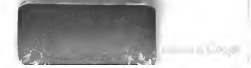

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



<36629093540013

Kirchenstatistik

der

evangelischen Kirche

im

Kurfürstenthum Hessen.

Aus amtlichen Quellen bearbeitet

von

Wilhelm Bach,

Pfarrer zu Jesberg.

Cassel,

im Verlage des Verfassers.

1835.

Vorrede.

Fünf und fünfzig Jahre sind nun verflossen, seitdem der als Staatsdiener und Schriftsteller sehr verdiente Ledderhose *) sein bekanntes und vielgebrauchtes Buch herausgab:

„Beiträge zur Beschreibung des Kirchen-Staats der „Hessen-Casselischen Lande, gesammlet und mit vermischten Anmerkungen begleitet von C. W. Ledderhose, Fürstlich-Hessischem Rath und Regierungs-„Archivarius in Cassel. Cassel 1780. Im Druck und „Verlag des Waisenhauses." Auch unter dem Titel: „Dritter Theil von Engelhards Erdbeschreibung der „Hessischen Lande, Casselischen Antheils."

Natürlich mußte während eines so langen Zeitraums ein Buch dieser Art einen großen Theil seiner Brauchbarkeit verlieren. Da ich nun schon seit vielen Jahren allerlei Notizen von kirchlichen Veränderungen, wie sie die Zeit mit sich brachte, und so viel mir deren auf eine glaubwürdige Art bekannt wurden, gesammelt hatte, so entschloß ich mich im J. 1828 zu einer neuen, zeitgemäßen Umarbeitung jenes Buchs. Der Hauptgrundsatz, welchen ich dabei befolgte, war, alles Politisch-Geschichtliche und Statistische und besonders alles in das Lehnwesen Gehörige, — wovon der gelehrte Verfasser so vieles aufgenommen hatte, weil sein Buch zugleich eine Ergänzung der oben angeführten Erdbeschreibung seyn sollte, — nebst allem dem, was in das Kirchenrecht einschlägt, davon zu scheiden

---

*) Nachrichten von seinem Leben und seinen zahlreichen Schriften enthält Strieders Hessische Gelehrten-Geschichte VII, 460. VIII, 534. IX, 407. X, 396. XIII, 355. XIV, 341. XV, 371. und XVII, 379.

und wegzulassen, und nur das rein Kirchliche beizubehalten. Daneben nahm ich jedoch manches Andere darin auf, was in eine Kirchenstatistik gehört, und was ohne Zweifel den Dienern der vaterländischen Kirche, den jetzigen und künftigen, zu wissen nothwendig und angenehm ist. Aus dieser Bearbeitung entstand aber, ohne daß ich es Anfangs gewollt hatte, ein eigenes selbständiges Werk. Ich widmete demselben mit Liebe alle von meinen Amtsgeschäften erübrigten Stunden, und ließ mich davon durch keine Unannehmlichkeiten, deren mir dabei nicht wenige aufstießen, zurückschrecken, fand aber auch dagegen so manche wohlthuende Ermunterung nicht allein in der fortdauernden meinen Wünschen oft entgegenkommenden Unterstützung der hohen Behörden, sondern auch in der thätigen und freundlichen Theilnahme vieler meiner Amtsgenossen, die sich durch wiederholte Fragen nicht ermüden ließen, das Werk zu fördern. Ihnen allen sage ich dafür meinen ehrfurchtsvollen und aufrichtigsten Dank. Möchte dieses Buch ihre Erwartungen und die Anforderungen der Kenner nur einigermaßen befriedigen! Denn was den Werth und Nutzen einer Kirchenstatistik überhaupt betrifft, wie sie sein sollte, oder wenigstens, wie der Plan und Inhalt der vorliegenden in der Einleitung (§. 2) angegeben ist, zumal in Verbindung mit einer vorangegangenen geschichtlichen Darstellung der früheren Verhältnisse, so kann darüber wohl für keinen Staatsbürger, der am Kirchenwesen Theil nimmt, oder damit in amtlicher Beziehung steht, am wenigsten für die Mitglieder des geistlichen Standes, ein Zweifel obwalten.

Weit entfernt, bei diesem Werk auf irgend ein Verdienst Anspruch zu machen, als etwa auf das eines unverdrossenen Fleißes im Sammeln, und einer streng genauen, möglichst gleichförmigen Ordnung im Wiedergeben der großen Menge von Materialien, werde ich mich glücklich schätzen, wenn ich nur dieses vornehmste Ziel meiner Bemühungen nicht ganz verfehlt habe. Mancherlei Mängel, die sich aller Sorgfalt ungeachtet finden werden, will ich zwar keineswegs ganz entschuldigen, darf aber doch wohl auf eine milde Beurtheilung bei denjenigen Lesern rechnen, denen die unzähligen, mit Arbeiten dieser Art verbundenen, Schwierigkeiten nicht fremd sind. Während der langen Zeit, die ohne meine Schuld seit den ersten Mittheilungen

der Pfarrer im Jahr **1830** bis jetzt verflossen ist, traten natürlich in den einzelnen Pfarreien allerlei, obgleich minder wichtige, Veränderungen ein, und bei aller darauf verwendeten Zeit, Mühe und Vorsicht, mögen dennoch manche derselben mir unbekannt gebliebeu seyn. Andere Unvollkommenheiten, z. B. Ungleichheit des Styls und der Rechtschreibung, sind eine natürliche Folge der vielen, so verschiedenartigen Quellen, deren Eigenthümlichkeiten theils ohne mein Wissen in meine Feder übergiengen, theils absichtlich beibehalten wurden, vorzüglich da, wo ich es der Wahrheit und Genauigkeit schuldig zu seyn glaubte, die eigenen Ausdrücke der Beschlüsse und Bescheide und der Urkunden aller Art zu gebrauchen. Wenn einzelne Ortsnamen von den gewöhnlichen abweichen, so ist das nicht ohne hinreichende, jederzeit mitzutheilende Gründe geschehen. Wesentliche Mängel und grobe Irrthümer werden, wie ich hoffen darf, nicht vorkommen, da auch die mir zu spät bekannt gewordenen, so wie alle, bis zur Vollendung des Drucks eingetretenen, wichtigeren Veränderungen, durch mehrere Ersatzblätter und durch die Nachträge berichtigt und ergänzt sind. Auch zu einer fortzusetzenden Berichtigung und Ergänzung wird mir nicht allein jeder künftige Beitrag sehr willkommen seyn, sondern ich bitte auch alle Behörden, die das Buch interessirt, ehrerbietig nnd angelegentlich darum, und fordere jeden Freund unserer evangelischen Kirche und der vaterländischen Literatur dazu auf. Alle Mittheilungen dieser Art werden treulich benutzt werden, und nach Verlauf eines Jahres dem Werke nachfolgen, wenn Gott mir bis dahin Leben und Kräfte erhält.

Hier nun noch eine kurze Nachricht von den mir bekannten Werken über die Kirchenstatistik anderer Staaten. Mehrere derselben habe ich benutzt, um ihre Fehler zu vermeiden, und ihre Vorzüge dem meinigen anzueignen. Es sind nach der Zeitordnung folgende:

Benthem holländischer Kirch- und Schulenstaat. Frankfurt u. Leipzig **1698**. — Weinrich Kirchen- und Schulenstaat des Fürstenthums Henneberg. Leipzig **1720**. — Benthem engeländischer Kirch- und Schulenstaat. Leipzig **1732**. — Scharf. Kirchenstaat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Hannover **1776**. (Nach den General- und Special-Inspectionen und nach den

Patronen alphabetisch geordnet.) — Gelbke Kirchen- und Schulverfassung des Herzogthums Gotha. Gotha 1790 — 1799. 2 Th. in 3 Bänden. gr. 4. Preis 10 rthl. (Der 2. u. 3. Bd. umfassen alle Pfarr- und Schulstellen, nur allzuweitläufig, indem jede Pfarrei 21 Rubriken enthält, worunter nicht allein alle Güter der Kirche, der Pfarrei und der Schule, sondern auch mehrere, gar nicht dahin gehörige Gegenstände vorkommen z. B. die Güter und Gerechtigkeiten der Gemeinde, die Gerichts- u. Dorfsobrigkeiten.) — Gruner Kirchenstaat und Schulen des Fürstenthums Altenburg. 1. Th. Gera 1794. — Dahl kirchliche Statistik der Meklenburgischen Länder. Rostock 1809. — Amts-Handbuch für die protestantische Geistlichkeit des Königreichs Baiern. Sulzbach 1821. (Die zweite Hauptabtheilung enthält die Pfarreien mit der Seelenzahl, auch die der Katholiken und Juden.) — Lepique Kirchenstatistik der evangelischen Kirche des Großherzogthums Baden. Heidelberg 1823. — Stromeyer Die katholischen kirchlichen Oberbehörden, Pfarreien, Benefiziaten und Lehranstalten im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1825. (Die erste Abtheilung enthält die Aufsichtsanstalten, die bischöflichen Vicariate und Commissariate, dann die landesherrlichen und bischöflichen Dekanate mit den Namen der dazu gehörigen Pfarreien; in der zweiten Abtheilung die Pfarreien und Benefiziaten nach alphabetischer Ordnung.)

Das einzige, mir bekannte Werk über die allgemeine Kirchenstatistik ist: Stäudlein kirchliche Geographie und Statistik. 2 Th. Tübingen 1804 (welches die Kirche aller christlichen Länder umfaßt). Die hierher gehörige Zeitschrift ist: Rheinwald Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik. Berlin 1833 ff.

Jesberg, im September 1835.

Der Verfasser.

Uebersicht.

Erklärung mehrerer Abkürzungen.

A. — Amt, bei den Besoldungen: Acker.
A. Besch. — Amtsbescheid.
A. O. — Amtsort.
A. St. — Amtsstadt.
Amtsverr. — Amtsverrichtungen.
Besold. — Besoldung.
Conf. — Confirmirte.
C. Ber. — Consistorial-Bericht.
C. Besch., oder Beschl., oder Comm., oder Decr. oder R. — Consistorial-Bescheid. oder Beschluß, oder Communicat, oder Decret. oder Rescript.
D. S. T. A. — Decisiones Supremi Tribunalis Appellationum.
E. C. S. P. — Extract Consistorial-Suppliken-Protokolls.
E. G. R. P. — Extract Geheimen Raths Protokolls.
Eingepf., im Register E. — Eingepfarrt.
Einw. — Einwohner.
ev. — evangelisch.
Fil., im Register F. — Filial.
Fl. — Flecken.
Fstl. Rscr. — Fürstliches Rescript.
Geb. — Geborne. Gest. — Gestorbene. Getr. P. — Getraute Paare.
Gesch. Nachr. — meine „Geschichtliche Nachrichten von dem Gericht und der Pfarrei Jesberg." Cassel 1828.
G. S. — Gesetz-Sammlung.
Gn. oder Höchst. Rescr. — Gnädigstes oder Höchstes Rescript.
H. — Häuser, im Register: Hof.
J. — Jahr.
jährl. — jährlich.
jüd. — jüdisch.
kath. — katholisch.
Kl. — Klasse.
Kirchenr. v. 1821. — „Kurhessisches Kirchenrecht von Ledderhose, neu bearbeitet von C. H. Pfeiffer," Marburg 1821.
kl. Gef. u. Nutz. — kleine Gefälle und Nutzungen.
Kr. — Kreis.
Kurze Gesch. — meine „Kurze Geschichte der Kirchenverfassung im Kurfürstenthum Hessen." Marburg 1832.
L. O. — Sammlung der Landesordnungen u. s. f.
luth. — lutherisch.
Minist. Beschl. — Beschluß des Ministeriums des Innern.
N. — Norden, nördlich.
O. — Osten, östlich.
O. A. G. Besch. oder D. — Oberappellations-Gerichts-Bescheid oder Decret.
Pf. — Pfarrer, im Register: Pfarrei.
reform. oder ref. — reformirt.
R. Beschl. — Regierungs-Beschluß.
R. R. — Regierungs-Rescript.
S. — Süden, südlich.
St. — Stadt.
St. Minist. Beschl. — Beschluß des Staatsministeriums.
Vicar., im Register V. — Vicariat.
W. — Westen, westlich.
Die Ziffern 1, ¼, ½, ⅛ u. s. w. bezeichnen die Entfernung der Orte nach Stunden.

Einleitung.

§. 1.

Begriff der Kirchenstatistik. Zusammenhang mit der Kirchengeschichte.

Die Kirchenstatistik eines Landes ist die Beschreibung der gegenwärtigen Verfassung der Kirche, sowohl im Allgemeinen und in ihrem Zusammenhange, als auch in den besondern Verhältnissen und Abtheilungen, wornach die einzelnen Kirchen verwaltet, beaufsichtigt und regiert werden [1]). Diese Gestaltung der Kirche ist von mehreren älteren Schriftstellern mit dem Namen **Kirchenstaat** bezeichnet worden [2]).

Da aber die gegenwärtige Verfassung der Kirche aus den verschiedenen früheren hervorgegangen ist, so sind auch die äußeren materiellen Resultate der Kirchengeschichte in der Kirchenstatistik enthalten, und die letztere kann deswegen mit vollem Rechte als ein besonderer, und zwar als der neueste Theil der ersteren angesehen werden [3]).

---

1) Insofern die vorliegende Kirchenstatistik die **evangelische** und nicht die **katholische** Kirche in Kurhessen umfaßt, kann nur von inneren, nicht aber von auswärtigen Verhältnissen die Rede seyn.

2) So benannten im vorigen Jahrhundert **Benthem**, **Weinrich**, **Scharf**, **Ledderhose** und **Gruner** ihre in der Vorrede näher angegebenen Schriften.

3) **Schlözers** sehr treffende Bezeichnung der Statistik im Allgemeinen, als einer stillstehenden Geschichte, und der Geschichte als einer fortlaufenden Statistik (in dessen „Theorie der Statistik". Göttingen, 1804. S. 86.) läßt sich ohne Zweifel eben so richtig auf die Kirchenstatistik und Kirchengeschichte anwenden.

Daher schien es zweckmäßig, dieser Kirchenstatistik nicht nur die „kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung" von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, als Einleitung vorauszuschicken, um zu zeigen, wie diese im Laufe der Zeit sich mannichfach geändert, und allmählig zu ihrer gegenwärtigen Gestalt ausgebildet hat, sondern auch bei den einzelnen Pfarreien alle vorhandenen, sie besonders betreffenden, kirchengeschichtlichen Nachrichten mitzutheilen, und sowohl die ehemaligen Verhältnisse und Verbindungen derselben, vorzüglich der Vicariatskirchen, als auch die allenfalls merkwürdigen Ereignisse, welche die Kirchen und Pfarrer in der Vorzeit betroffen haben, und andere dahin gehörige Notizen zu berücksichtigen, wenigstens auf Schriften, in welchen deren zu finden sind, hinzuweisen.

§. 2.

Einrichtung des vorliegenden Werks.

Diese evangelische Kirchenstatistik verbreitet sich zuerst über die verschiedenen kirchlichen Aufsichtsbehörden, ihre Beziehung zu einander, ihre Geschäftskreise, Amtsverrichtungen u. s. w., sodann über alle einzelnen Pfarreien und Kirchen, mit Einschluß der ausländischen Gemeinden, welche als Filiale oder Eingepfarrte zu inländischen Kirchen gehören, wie auch derjenigen inländischen Gemeinden, welche auf die eine oder andere Art mit ausländischen Kirchen verbunden sind. Sie beschreibt jede Pfarrei a) in geographischer Beziehung, nach ihren verschiedenen Bestandtheilen und nach der Lage und Entfernung dieser Bestandtheile sowohl von einander als von dem Wohnsitze der Behörden, mit welchen sie in Verbindung steht [4]: b) in statistischer Beziehung, nach der Zahl der evangelischen Gemeindeglieder, wie auch der übrigen, einer andern Kirche oder Religionspartei angehörenden Einwohner [5], nach der Zahl der jetzt und

4) Namentlich des Vorstandes der Klasse oder Inspectur, des Kreis- und des Justizamts. Bei den zu einer Pfarrei gehörenden Ortschaften ist nicht allein die Entfernung derselben, sondern bei den meisten auch die Beschaffenheit der dahin führenden Wege bemerkt worden.

5) Dieses gilt jedoch nur von den Orten, wo die letztern die Minderzahl, nicht aber von denen, wo sie die Mehrzahl ausmachen, als Fritzlar (§. 67.) und Fulda (§. 513.). Uebrigens liegen hierbei die Tabellen der im März 1834 vorgenommenen Volkszählung zum Grunde.

vor hundert Jahren jährlich Gebornen, Gestorbenen, Getrauten und Confirmirten [6]), und nach der Beschaffenheit und dem Alter der Kirchen und Pfarrhäuser [7]) und der Lage der Todtenhöfe [8]); c) in Hinsicht auf die Amtsverrichtungen der Pfarrer, nach dem verschiedenen Umfange der Pfarreien und dem besondern Herkommen (vgl. §. 11 — 14.); d) in Hinsicht auf ein etwa vorhandenes Wahlrecht und auf das gegenwärtige oder ehemalige Patronatverhältniß [9]); e) mit Berücksichtigung etwaiger eigenthümlicher Berechtigungen und Verpflichtungen des Pfarrers, und f) der schon gedachten kirchengeschichtlichen Nachrichten [10]); so wie endlich g) der mit den Pfarrstellen verbundenen Besoldungen nach den Hauptbestandtheilen derselben [11]).

---

6) Diese Ergebnisse sind größtentheils aus dem dritten Jahrzehent des gegenwärtigen und des vorigen Jahrhunderts, nur bei einigen ist der Anfang des vierten Jahrzehents mit dazu genommen. Da jedoch das Ergebniß vor hundert Jahren in mehreren Kirchenbüchern nicht auszumitteln war, so ließ sich eine allgemeine summarische Vergleichung zwischen jetzt und damals auch nicht anstellen.

7) Unter dem Jahre der Erbauung eines kirchlichen Gebäudes ist gewöhnlich dasjenige zu verstehen, in welchem der Bau vollendet worden.

8) Es wird derselben nur dann gedacht, wenn sie sich außerhalb der Orte befinden. Daß sie eben sowohl als die kirchlichen Gebäude zu den kirchlichen Sachen gehören, die unter der Oberaufsicht der Consistorien stehen, erklärt das A. des Minist. des Innern vom 29. März 1831, abgedruckt in der Kurz. Gesch. §. 69.

9) Hierbei ist in vielen Fällen, so weit es möglich war, der Anfang und das Ende dieses Verhältnisses geschichtlich nachgewiesen und mit Urkunden belegt: auch sind hier und da Familienverträge über die Art der Ausübung des Patronatrechts und die vorgekommenen Devolutionsfälle angeführt worden.

10) Nach dem Vorgang von Ledderhose im „Kirchenstaat" sind in einigen wichtigen Fällen die dahin gehörigen, bisher ungedruckten, Urkunden in den Anmerkungen abgedruckt worden. Auch finden sich in den letztern, hin und wieder solche geschichtliche Nachrichten, welche, wenn gleich nicht für die Kirche, doch für den Ort, des Aufbewahrens werth schienen.

11) Daß diese in die Kirchenstatistik gehören, leidet wohl keinen Zweifel; wie man sie auch in der, in der Vorrede angeführten, katholisch-badenschen, freilich nur kurz, angegeben findet. Der Verfasser trug deswegen aus den im Jahr 1825 eingeforderten Verzeichnissen („Nachweisung und Berechnung

§. 3.

Vermögenszustand der Kirche.

Diesen wichtigen Gegenstand darf die Kirchenstatistik nicht unberührt lassen, am wenigsten in unsern Tagen, wo man die billigen und gerechten Forderungen der evangelischen Kirche an den Staat, zur Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse, ganz oder theilweise zurückgewiesen sieht. Insofern dieses aus einer unzureichenden Kenntniß der kirchengeschichtlichen Verhältnisse herrühren mag, dürften wohl die Fragen nicht außer der Zeit seyn, ob denn unsere Kirche wirklich arm, und ob nicht in diesem Falle zur Unterhaltung ihrer Anstalten der Staat verpflichtet sey: Fragen, welche jedoch hier nur angeregt werden können, um vaterländische Geschichtsforscher zu einer gründlichen Beantwortung zu veranlassen.

Vor der Reformation bestand die Kirche durch sich selbst, und sie konnte es auch, denn sie war großentheils reich begabt. Aus den Gütern, Zehnten und andern Einkünften derselben wurden die Kirchen erbauet und unterhalten, die Besoldungen ihrer Diener und alle Kosten des Gottesdienstes bestritten. Arme wurden daraus genährt, Wittwen und Waisen unterstützt, und Kranke verpflegt. Mit der Reformation aber traten auch in dieser Beziehung wesentliche Veränderungen ein. Philipp der Großmüthige erwarb sich diesen ehrenvollen Beinamen vorzüglich durch die seltene Uneigennützigkeit, womit er über den größten Theil der Besitzungen und Einkünfte der Kirche verfügte. Außer den billigen Unterhaltungsmitteln und Abfindungen der Klosterbewohner, welche zwar bedeutend, doch, mit wenig Ausnahmen, nur vorübergehend waren, sorgte er besonders für eine der Zeit und den veränderten Umständen angemessene Ausstattung der

sämmtlicher Jahrs-Einkünfte der Pfarrei N. N.") — nach den eigenhändigen Angaben der Prediger und namentlich hinsichtlich der Früchte nach den vorgeschriebenen Normalpreisen — die Materialien mit nicht geringer Mühe zusammen, fand aber bald, daß viele Verzeichnisse, besonders hinsichtlich der Stolgebühren und der Pfarrgüter, einer gleichförmigen und genauen Angabe gar sehr entbehren. Wenn dieses einerseits von der Mittheilung abhielt, so sprachen sich andererseits die Wünsche Vieler dafür aus, und endlich entschied eine höhere Behörde ganz dafür. (Cass. C. Beschl. vom 11. April 1834 a. d. Pf. B.) Kenner werden den erwähnten Mangel durch Vergleichung mit den übrigen Nachrichten und Andeutungen in einzelnen Fällen zu ersetzen und zu berichtigen wissen.

Pfarreien jedes Orts und der Nachbarschaft von den Einkünften der daselbst bestandenen Klöster, welchen jene bis dahin meist einverleibt gewesen, oder aus welchen sie doch vorher versehen worden. So erhielten z. B. aus dem Stift St. Martin, aus Ahnaberg und der Karthause die damaligen Pfarrstellen zu Cassel, aus Lippoldsberg, Helmarshausen, Breitenau u. a. auch die benachbarten Pfarreien einen großen Theil ihrer Besoldungen. Auch wurde mittelst lebenslänglicher Renten für Pensionirung solcher Pfarrer gesorgt, die in jener hochwichtigen Zeit zum Dienst der Kirche untauglich, und dabei alt und unvermögend waren. Die beiden reichsten Stifter, Kaufungen und Wetter [12], wurden dem Adel, zur Entschädigung für die verlornen Präbenden, auch wohl aus andern triftigen Gründen, ganz überlassen. Von den in den Städten befindlichen Klöstern wurden Schulen gegründet oder verbessert, z. B. die große Schule zu Cassel aus dem St. Martinsstift, die zu Eschwege aus dem Cyriakusberg, und die in den meisten Städten vorhandenen geistlichen Lehen wurden zu Stipendien für künftige Geistliche verwendet. Vorzüglich aber wurden zur Ausstattung der neuen Universität die Einkünfte von neun Klöstern und einige Renten von zwei andern überwiesen. Ein anderer sehr ansehnlicher Theil der geistlichen Güter wurde, außer für kleine Hospitäler an einigen Orten, z. B. zu Alsfeld, Eschwege, Hofgeismar und Lippoldsberg, späterhin den wichtigsten Wohlthätigkeitsanstalten gewidmet, indem die stark begüterten Klöster Haina, Merxhausen, Gronau mit Berbach und die reiche Pfarrei Hofheim zu Landeshospitälern umgeschaffen wurden. Jene früheren Verwendungen der Klostergüter bestimmte der Landgraf aber nicht einseitig, sondern mit Zuziehung von Abgeordneten des Adels und der Städte, welche er deshalb, kaum ein Jahr nach der Synode von Homberg, auf den 10. October 1527 zu einem Landtage nach Cassel zusammenrief [13].

§. 4.

Fortsetzung.

Aus dieser kurzen Uebersicht erhellet, wie gerecht und billig Philipp mit seinen Räthen bei der Verwendung der geistlichen Güter

12) Ungeachtet der im J. 1810 erfolgten Auseinandersetzung mit dem Großherzogthum Hessen betrug 1822 das Capitalvermögen derselben 368,372 rthl.

13) Landtags-Abschied von 1527 in Estor kl. Schriften Bd. 3. S. 57.

verfuhr, und wie treu er seinem auf jenem Landtage gesprochenen Worte blieb „er habe sich beständig fürgenommen, von den geistlichen Gütern nicht einen Pfennig zu berühren", für sich selbst nämlich und zur Erreichung persönlicher Zwecke. Denn daß der großmüthige Fürst seine Neigung zu den Wissenschaften und zum Wohlthun zuweilen aus den Gütern der Kirche befriedigte, daß er z. B. jungen hoffnungsvollen Leuten sogenannte Laienpräbenden aus dem St. Martinsstift oder aus anderen Kirchenlehen auf gewisse Jahre, auch wohl auf Lebenszeit verlieh, wer möchte ihm das verargen! Und wenn nach demselben Landtags-Abschiede der Rest der geistlichen Güter zur Landes-Nothdurft angewendet werden sollte, so wurde dieses auch in der Folge nicht allein durch die große Noth geboten, in welcher sich der Fürst und das Land mehrmals befanden, sondern es war ja auch die Kirche, zu deren völliger Befreiung so große Anstrengungen erforderlich waren. Was aber das Zeitalter der noch unbefestigten Kirche nöthig machte, das forderte gleich gebieterisch die für dieselbe eben so gefahrvolle als für das Land furchtbare Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die härtesten Opfer gebracht werden mußten, um die Freiheit und Sicherheit der Kirche zu erhalten und zu befestigen.

Besonders ist hierbei zu berücksichtigen, daß Philipp der Großmüthige bei weitem nicht über alle geistliche Stiftungen sogleich verfügte. Die Einkünfte von Spießcappel z. B. erhielten erst 1540, das Stift zu Rotenburg noch zwanzig Jahre später seine Bestimmung, und erst 1575 verbesserte Wilhelm IV. diese Anstalt aus den Einkünften der Klöster Heyda, Karthause und Frauensee, und bestimmte 1580 gewisse Gefälle von Weissenstein, Lippoldsberg, Germerode, Immichenhain und Höckelheim zu jährlichen Steuern für arme Predigerwitwen (§. 16.).

Außer den bisher erwähnten Stiftern, welchen schon im 16. Jahrhundert ihre Bestimmung ganz oder zum Theil angewiesen war gab es noch eine große Reihe anderer, über deren Vermögensreste entweder noch zu verfügen stand, wie bei den meisten der oben genannten, z. B. Ahnaberg, Hasungen, Breitenau und Germerode dem größten Theile nach, oder deren sämmtliche Einkünfte noch keine besondere Bestimmung erhalten hatten, z. B. das Kogelhaus zu Cassel, Blankenheim, Corenberg, Wahlshausen, Witzenhausen, Georgenberg

und Hachborn [14]); hatte ja doch beim Anfange der Reformation die Zahl der hessischen Klöster ungefähr fünfzig betragen. Und wie ansehnlich die Einkünfte von manchen bald nach ihrer Aufhebung noch seyn mochten, geht theils daraus hervor, daß sie von zwölf derselben, Ahnaberg, Breitenau, Corenberg, Augustiner zu Eschwege, Germerode, Hasungen, Heyda, Helmarshausen, Herrenbreitungen, Lippoldsberg, Spießcappel und Weißenstein zu 25740 fl. angegeben wurden [15]), theils aus den Anleihen, gegen welche damals einige Klöster verpfändet wurden, z. B. Germerode 1533 für 4500 Goldfl. und das Wilhelmitenkloster zu Witzenhausen für 5500 Goldfl. [16]). Wollte man hiergegen die durch die Theilung unter den Söhnen Philipps veranlaßte Verminderung anführen, so kann diese nur insofern in Betracht kommen, als dadurch in der Folge eine Entschädigung der Universität nothwendig wurde. Dagegen aber kamen im 17. Jahrhundert die schmalkaldischen, hersfeldischen und schaumburgischen geistlichen Güter, im 18. die weniger bedeutenden hanauischen [17], und im 19. die ansehnlichen Güter des deutschen Ordens hinzu.

Alle diese Kirchengüter wurden seitdem nach und nach mit den Staatseinkünften vereinigt, mit denselben gemeinschaftlich verwaltet, und theilweise zu Staatsbedürfnissen verwendet. Hiermit beantwortet sich schon die Frage, ob die evangelische Kirche unseres Vaterlandes im Allgemeinen arm sey oder nicht; denn im Einzelnen giebt es der armen Kirchen sehr viele, die Zahl der wohlhabenden ist gering, und der reichen sind wenig. Unsere Kirche im Ganzen, dem Staat gegenüber oder von demselben getrennt, ist arm, aber neben dem Staat oder im Verein mit demselben ist sie nicht arm, denn ihre Güter sind bei dem Staat deponirt und werden von demselben verwaltet.

---

14) Der Verf. verwahrt sich gegen jeden aus Mangel an den eigentlichen Quellen herrührenden Irrthum.

15) Zufolge eines Verzeichnisses im Reg. Archiv, ohne Datum, aber nach 1540 aufgestellt.

16) Ueber alles Vorhergehende s. man weiter v. Rommel Gesch. von Hessen. Bd. 3. S. 347 — 384. Anm. S. 273 — 322.

17) Die Kellerei Naumburg war schon im 17. Jahrhundert erworben. §. 550.

§. 5.

Verbindlichkeit des Staats zur Unterhaltung der kirchlichen Anstalten.

Aus dem Obigen geht schon hervor, daß die säcularisirten Kirchengüter nur ausnahmsweise — nur „zur Versehung gemeiner Nothdurft" — vom Staat gebraucht, im Allgemeinen als ein unantastbares Depositum angesehen werden sollten. Ganz unzweifelhaft aber wird dieses durch die ausdrückliche Bestimmung jenes Landtags-Abschiedes, nach welcher sie zur Erreichung dieses Zwecks unter die Aufsicht von zwei fürstlichen, zwei ritterschaftlichen und zwei städtischen Abgeordneten gestellt und „weder von Gütern noch Nutzungen nichts veräußert noch abgezogen, sondern bei einander behalten werden sollten" [18]). Wäre eine solche abgesonderte Hauptverwaltung nicht, vielleicht durch den Drang der Zeitumstände oder aus andern unbekannten Ursachen, unterblieben, sondern wirklich zur Ausführung gekommen, so würde das wahre Verhältniß der Kirchen- zu den Staatsgütern in den folgenden Jahrhunderten nicht vergessen, sie würden nicht mit einander verwechselt worden seyn, mancher Mißbrauch würde unterblieben, manches gerechte oder ungerechte Mißtrauen nicht aufgekommen, und jener fromme Sinn Philipps, der ihn sagen ließ: „Fordere und begehre, was mein ist, und nicht was Gottes und der Kirche ist" [19]), würde von keinem seiner fürstlichen Nachfolger gewichen seyn. Die Ansprüche der evangelischen Kirche auf ihre im 16. Jahrhundert säcularisirten Güter würden eben so klar und unbestreitbar geblieben seyn, als es die Ansprüche der katholischen Kirche auf die im 19. Jahrhundert mit den Staatsgütern vereinigten fritzlarischen und fuldaischen geistlichen Güter sind. Hat diese Kirche das Neue und allgemein Bekannte für sich, so spricht für jene das Alte, das Heilige einer für Hessen und für ganz

18) Angez. Landt. Absch. (Estor a. a. O. S. 60 ob.) Auf diese Art sind seit der Reformation die Güter der aufgehobenen Stifter und Klöster, in den alten Landestheilen des Königreichs Hannover als Klosterkasse, und in dem kleinen bremischen Staat unter der Benennung Geistliche Güter ganz abgesondert verwaltet worden.

19) Antwort des Landgrafen, als Jemand von ihm etliche geistliche Güter aus Gnaden begehrte. v. Rommel a. a. O. B. 3. Anmerk. S. 274 ob.

Deutschland unvergeßlichen Zeit. Beruft sich diese mit Recht auf neuhessische Staatsverträge, so stützt sich jene mit demselben Recht auf althessische landesgrundgesetzliche Anordnungen und Regentenhandlungen Philipps des Großmüthigen und seines weisen Sohnes, welche ja gewiß für unsere Zeit eben so verbindend sind als jene, die Subsistenz der katholischen Kirche betreffende Verordnung [20]. Die evangelische Kirche begehrt demnach nichts, als was sie mit Recht begehren kann, sie begehrt aber auch nichts Unmögliches, denn jener beträchtliche Rest der Kirchengüter ist noch vorhanden, und wird bis auf den heutigen Tag durch diejenigen Rentereien verwaltet, zu deren Bezirk jene Klöster oder nachherigen Vogteien gehören, und deren alte Rechnungen den Weg zeigen können.

Vergleiche man nun hiermit, was für die evangelische Kirche auf die gegenwärtige Finanzperiode gefordert, und was derselben von der Ständeversammlung bewilligt ist! a) An Kosten der Consistorien sind jährlich 3900 rthl. gefordert und 3191 rthl. bewilligt [21]. b) An Besoldungen der Geistlichen und Kirchendiener wurden 36170 rthl. ꝛc. gefordert und 35970 rthl. 17 alb. 10 hl. bewilligt, wovon 9346 rthl. 30 alb. für katholische Geistliche abgehen, so daß 26623 rthl. 19 alb. 10 hl. für die evangelischen bleiben. Rechnet man hiervon weiter ab, was von Anfang an aus der Staatskasse gezahlt ist, als die Besoldungen der französischen und der ehemals lutherischen Pfarrer in und um Hanau, ungefähr 1600 rthl., ferner was offenbar aus Schuld- und andern Rechtsverhältnissen herrührt, 2854 rthl. ꝛc., so kommt den evangelischen Geistlichen von dem obigen Betrage 22169 rthl. zu Gute. Hierunter sind 3000 rthl. begriffen, womit das Diensteinkommen derselben auf den geringsten Betrag von 300 rthl. gebracht werden soll [22]. Die übrigen 19169 rthl. rühren zum größeren Theile, besonders hinsichtlich der

20) V. v. 31. Aug. 1829 mit den beiden päpstlichen Bullen v. 16. Aug. 1821 und v. 11. Apr. 1827. (G. S. v. 1829. S. 45 — 68.)

21) Dagegen für die katholischen oberen Kirchenbehörden zu Fulda 7263¼ rthl.

22) Vgl. §. 582. Bei der Vertheilung der desfallsigen Zulagen für die laufende Finanzperiode ist auf das persönliche Diensteinkommen eines Jeden, einschließlich der Einnahme von Nebenstellen und Canonicaten, Rücksicht genommen worden.

Fruchtbesoldungen, von den säcularisirten Klostergütern her, zum kleineren Theile beruhen sie auf landesfürstlichen Verwilligungen. c) An Kosten des Gottesdienstes sind 7566 rthl. ꝛc. gefordert und 6650¾ rthl. bewilligt, wovon jedoch bei Weitem der größere Theil für die katholische Kirche bestimmt ist, ein anderer ebenfalls auf den oben genannten Verhältnissen beruht [23]), und ein kleiner (114 rthl. ꝛc.) sogar zwei auswärtigen Kirchen zufließt, so daß für den evangelischen Gottesdienst nur 1860 rthl. 29 alb. zu rechnen sind. d) Von den zur Unterstützung dürftiger Gemeinden bei Kirchenbauten bewilligten 1000 rthl. möchte wohl ⅕ für katholische Gemeinden anzunehmen seyn, so daß den evangelischen 800 rthl. davon zu Gute kommen würden. Außer diesem Betrage aber sind in einem andern Theile des Budget, im Bauetat, 8357 rthl. ꝛc. aufgenommen, wozu die Verbindlichkeit auf den früher und später säcularisirten geistlichen Gütern ruhet, und hinsichtlich der reformirten kirchlichen Gebäude in Oberhessen auf der 1822 aufgehobenen **cassa ad pios usus** (vgl. §. 363.). Der Hauptbetrag aller der evangelischen Kirche gemachten Verwilligungen würde demnach 36738 rthl. ausmachen. Die zu den Kosten der Zusammenberufung einer Synode verlangten 700 rthl. jährlich, mithin überhaupt 2100 rthl. wurden, obgleich der Ausschuß auf die Bewilligung angetragen hatte [24]), von der Ständeversammlung verweigert, wahrscheinlich in der von Vielen getheilten Ansicht, daß bei den gegenwärtigen inneren Verhältnissen der Kirche eine Synode derselben eher schaden als nützen würde.

---

23) Hierzu gehören u. a. zwei Posten von 70 rthl. für die den oberhessischen und hanauischen Kirchen berechneten Sabbathsbußen, wie es mit den hier nicht erwähnten in den andern Provinzen derselbe Fall ist. Das A. d. St. Minist. v. 7. Febr. 1823 bestimmt nämlich §. 6., daß die Kirchenkasten durch jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse nach einem billigen Durchschnitt entschädigt werden sollen. Diese Zuschüsse sind auch allen den Kirchen, welche damals eine jährliche Einnahme dieser Art im neunjährigen Durchschnitt nachgewiesen haben, für die J. 1823 — 1832 (z. B. den vier Kirchen des Kirchspiels Jesberg 37½ rthl.) ausbezahlt worden. Hat die Staatsregierung hierdurch bewiesen, daß sie nicht zurückbehalten wolle, was den einzelnen Kirchen gehört, so darf unsere gesammte Kirche darin ohne Zweifel eine Versicherung erkennen, daß sie ihr auch jene alten, ungleich wichtigeren Einkünfte zu bewahren geneigt sey.

24) Vgl. Landt. Verhandl. v. 1834. Nr. 42 u. Beil. LXVI.

Unverkennbar ist hiernach in der neuesten Zeit auch für unsere Kirche Manches geschehen, doch bleibt ihr für eine Verbesserung ihres Zustandes überhaupt und der Besoldungsverhältnisse ihrer Diener insbesondere gewiß noch Vieles zu wünschen übrig. Aber wie ungünstig dazu die Gegenwart auch scheinen mag, so darf die Kirche dennoch einer besseren Gestaltung ihrer Angelegenheiten vertrauensvoll entgegensehen, nachdem schon die Staatsregierung und die Ständeversammlung für die Abhülfe kirchlicher Bedürfnisse gleiche Sorgfalt bethätigt haben; und zwar erstere dadurch, daß sie, den obigen Angaben zufolge, mehrere und stärkere Beträge als in den vorigen Jahren verlangte, letztere aber dadurch, daß sie beantragte, die hohe Staatsregierung möge der schon von der Ständeversammlung des J. 1832 gewünschten „Revision des Besoldungswesens der evangeli„schen Geistlichkeit, diesem für das Wohl des Landes so äußerst wich„tigen Zwecke, rasch und ernsthaft ihre volle Aufmerksamkeit wid„men“ [25]). Wenn, um diesen Wunsch zu erfüllen, die hohe Staatsregierung aus den ihr zu Gebote stehenden Quellen die wahren Vermögensverhältnisse der Kirche ermittelt und eine künftige Ständeversammlung damit bekannt gemacht haben wird, dann werden ohne Zweifel alle gerechten und billigen Ansprüche der Kirche befriedigt werden.

§. 6.

Kirchliche Aufsichtsbehörden.

Obgleich eine Beschreibung derselben wesentlich hierher gehören würde, so scheint es doch überflüssig, dasjenige zu wiederholen, was die Kurze Geschichte ꝛc. §. 39. 40. über die „Gegenwärtige Verfassung seit dem letzten Jahrzehent“ schon enthält, indem die Voraussetzung wohl erlaubt seyn dürfte, daß keinem Leser dieses Buchs der Inhalt jener geschichtlichen Einleitung fremd seyn werde. Nur der Uebersicht und des Zusammenhanges wegen muß hier wenigstens angedeutet werden, daß zunächst unter dem Landesfürsten das Gesammt-Staatsministerium und insbesondere das Ministerium des Innern auch die höchste kirchliche Centralbehörde des Landes bildet, welchem die drei Consistorien zu Cassel (einschließ-

25) Angez. Landt. Verhandl. v. 1834.

lich der Consistorial-Deputation zu Rinteln), Marburg und Hanau unmittelbar untergeordnet sind. Was aber die Zusammensetzung und den Geschäftskreis der letztern, wie die von jedem derselben abhängigen General- und Special-Diöcesen betrifft, so darf hinsichtlich des Allgemeinen nur auf die angeführten Stellen verwiesen werden; das Besondere wird im Anfange jeder einzelnen Abtheilung vorkommen.

§. 7.

Pfarreien

a) nach ihren verschiedenen Bestandtheilen: 1) überhaupt.

Unter 405 Kirchsprengeln, welche sich dermalen in unserm Staatsgebiete befinden, stehen etwa 2/5 für sich allein, beinahe 3/5 dagegen als Muttergemeinden mit einer oder mehreren Filial- oder Vicariatgemeinden in Verbindung. Genau ist das Verhältniß 165 zu 240. Die meisten Filiale oder Vicariate finden sich in dem größeren Theile des niederhessischen Consistorial-Bezirks, nämlich in den Diöcesen Cassel und Allendorf, und in dem oberhessischen, oder mit Einem Worte in dem eigentlichen alten Hessen, denn da giebt es unter 287 Mutterkirchen nur 87 allein stehende, zu jeder der übrigen 200 gehören ein, zwei, ja sogar drei und mehr Filiale oder Vicariate, deren Pfarrer an jedem Sonn- und Festtage, außer bei vielen andern amtlichen Veranlassungen, an zwei auch drei Orten — einer sogar an vieren — den Gottesdienst zu halten, und dabei zum Theil weite und beschwerliche Wege zu machen haben. In den Diöcesen Hersfeld und Schmalkalden stehen von 25 Kirchspielen 18, und von 7 fuldaischen 4 mit andern Gemeinden in Verbindung. Ganz anders aber verhält es sich sowohl bei den 50 althanauischen als bei den 16 neuhanauischen oder isenburgischen Kirchspielen, denn unter jenen sind nur 12, und unter diesen nur 4, zu welchen Filiale gehören. In der schaumburgischen Diöcese finden sich in 20 Kirchspielen kaum 2 Kirchen, die man Mutterkirchen nennen könnte.

Hieraus erhellet, daß bei Weitem die Mehrzahl unserer evangelischen Pfarrstellen, was die damit verbundenen Arbeiten und Beschwerden betrifft, im Vergleich mit denen in andern deutschen Staaten, gewiß nicht zu den bequemen gerechnet werden darf. Das Nähere hiervon findet sich nicht nur bei jeder Pfarrei angegeben,

sondern auch in der tabellarischen Uebersicht (im Anhange) zusammengestellt. Eben diese Uebersicht und das Verzeichniß der mit den Pfarrstellen verbundenen Besoldungen wird auch zeigen, daß dieselben, im Vergleich mit den Stellen der Staatsdiener, weder zu den verhältnißmäßig ausgestatteten noch überhaupt zu den einträglichen gehören.

§. 8.

2) besonders: Filiale.

Da nun nach der obigen kurzen Darstellung in der Beschreibung der einzelnen Pfarreien das Filial- und Vicariats-Verhältniß häufig vorkommen wird, so muß dasselbe zuvor im Allgemeinen näher festgestellt werden. Denn obgleich die Kennzeichen der einen oder andern Art von kirchlicher Verbindung in den unten bezeichneten Stellen des Kirchenrechts genau angegeben sind [26]), so weicht doch der Erfahrung zufolge das Herkommen sehr oft von den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Dieses kommt vorzüglich bei vielen Filialgemeinden vor, welche vor Zeiten eingepfarrt waren, und entweder schon eine Capelle hatten, oder in der Folge die Erlaubniß zum Bau einer Kirche erhielten, und dann mit ihrem Pfarrer eine Uebereinkunft trafen, wornach in derselben entweder an jedem oder, was nicht selten vorkommt, am zweiten, dritten, auch wohl nur am vierten Sonntage gepredigt wird. Dadurch haben sich die Filialeigenschaft erworben z. B. Hundshausen (S. 44.), Beuern (57.), Dorle (84.), Wellingerode (177.), Elleuberg (216.), die Filiale von Geismar (381.)

---

26) Was die Vorrede zu Ledderhose Beiträge zur Beschreibung rc. über die Verbindung mehrerer Kirchen oder Gemeinden als Filiale, Vicariate „und eingepfarrte Oerter" enthält, ist nachher in desselben Verfassers Versuch einer Anleitung zum Hessen-Casselschen Kirchenrecht aufgenommen, und in der Ausgabe von 1821 in den §§. 307 — 310. zu finden. Eben so ist auch der Inhalt des §. 3. von Ledderhose Beiträge rc. „Von den Pfarreien überhaupt" (eigentlich von der Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarreien) in dem Versuch einer Anleitung rc., wohin es eigentlich gehörte, und in der Ausg. von 1821 in den §§. 314. 322. 325. 339. 343 — 346. 389 — 394. vollständig abgehandelt.

und Unterdilschhausen (400.), und erst in diesem Jahrhundert Ellnrode (44.). Dagegen giebt es auch Eingepfarrte, welche nicht allein hinsichtlich der Beiträge zu den kirchlichen Gebäuden als Filiale behandelt werden, sondern auch das Recht hergebracht haben, daß die Ministerialhandlungen bei ihnen am Orte, ohne Vergütung für den Weg, verrichtet werden müssen, z. B. Holzhausen und Guntershausen (76.) und Salzberg (109.); wie es auch Eingepfarrte giebt, die von jenen Beiträgen ganz frei sind, z. B. die Höfe Ellingerode und Alteteich (228.). Daß die Filialgemeinden an den monatlichen Bettagen die Mutterkirche besuchen müssen, ist allerdings ein entscheidendes Kennzeichen ihrer Filialeigenschaft [27]); die meisten derselben aber haben bald nach Anordnung der Bettage mit ihren Pfarrern eine Uebereinkunft getroffen, wonach ihnen der Gottesdienst am Orte gehalten wird. Allein es giebt auch manche Filialkirchen, in welchen, nach einem nun längst feststehenden Herkommen, der Gottesdienst an diesen Tagen ohne Vergütung gehalten werden muß, z. B. Neuenbrunslar (60.), Unshausen (103.), Vollmarshausen (119.), Wickenrode (122.), Bettenhausen (126.), Kleinseelheim (407.) und Florshain (461.). Eben so wird in mehreren Filialkirchen auch am jährlichen Bettage, vermöge einer Uebereinkunft oder eines Vermächtnisses, einmal Gottesdienst gehalten, z. B. zu Wickenrode (122.), Bettenhausen, (126.), Kammerbach (179.), Weidenhausen (191.), Fürstenhagen (206.), Kerle (219.), Meischeid (460.); sogar zweimal (also überhaupt viermal in Einem Kirchspiele) zu Dissen (76.), Sandershausen (123.) und Erxdorf (408.). Doch geschieht dieses auch in einigen wenigen ohne Vergütung, z. B. zu Kelze und Schöneberg (95.), Vollmarshausen (119.), Weimbressen (157.) und Battenhausen (383.); in andern ist dieses durch den Mangel an Raum in der Mutterkirche oder durch die Baufälligkeit derselben veranlaßt, z. B. zu Werkel (84.), Lamerden (132.) und Monhausen (419.) Auch gab es vor Kurzem und giebt jetzt noch Beispiele, daß die Muttergemeinde gewöhnlich abwechselnd die Filialkirche besucht, z. B. Baake (68.) bis zum J. 1816, und Zella (474.), oder auch die Kirche einer eingepfarrten Gemeinde, z. B. Bergen (488.) und Niedermittlau. (568.)

---

27) Kirchenrecht. Ausg. v. 1821. §. 309. 4.

§. 9.

3) Vicariate.

Auch bei den Vicariaten findet nicht selten ein abweichendes Herkommen statt. Der Regel nach werden sie den Mutterkirchen gleich behandelt. Der Pfarrer wird darin besonders eingeführt, muß in der Klasse, wozu das Vicariat gehört, die Convente besonders halten, und in Erledigungsfällen den Dienst versehen helfen [28]). Bei manchen Vicariaten sind jedoch die Pfarrer von der einen oder andern dieser Obliegenheiten, z. B. bei Ausbach (230.), oder auch von allen frei, z. B. bei Dorheim (52.), wovon wohl der Grund in der mit den meisten dieser Stellen verbundenen, sehr geringen Besoldung liegen mag. Andere Vicariate haben, wahrscheinlich auf Veranlassung des häufigen Wechselns ihrer Pfarrer, die Freiheit von den Einführungskosten hergebracht, z. B. Schachten (98.) und Obermelsungen (221.). Von der Regel, daß die Vicariate an den monatlichen Bettagen, ohne Vergütung für den Pfarrer, einen eigenen Gottesdienst haben [29]), machen Frommershausen (34.), Berndshausen (116.), Lützelwig (117.), Kleinvach (183.), Trubenhausen (207.) und Dohrenbach (288.) Ausnahmen. Es giebt deren sogar, die nur einen Sonntag um den andern eine Predigt haben, z. B. Widdershausen (232.), und ursprünglich auch Brinkhausen in den Birken (379.); ja die meisten müssen an den jährlichen Bettagen zur Mutterkirche gehen, z. B. Dorheim, Burguffeln (89.) Ellingshausen (108.), Lützelwig (117.), Ausbach (230.), Widdershausen, Dohrenbach, Beltershausen (412.), Hausen (453.) und Rommershausen (469.). Daß in einigen Vicariatkirchen die Confirmation niemals, z. B. zu Dorheim, oder nur selten, z. B. zu Kleinvach, besonders vorgenommen wird, hat seinen Grund in der gewöhnlich sehr geringen Zahl der Confirmanden. In allen diesen Beziehungen werden im Verfolg nur die von der Regel abweichenden und durch das Herkommen begründeten Einrichtungen bemerkt werden.

Ueberhaupt giebt es unter den mit anderen Kirchen verbundenen sehr viele, welche theils vor der Reformation, theils noch lange nachher selbstständig waren, in der Folge aber, weil sie selbst und die Gemeinden zu arm waren, um länger einen eigenen Pfarrer besolden

28) Ebend. §. 308. 3. 5. 6.

29) Ebend. Nr. 4.

zu können, mit benachbarten Kirchen als **Vicariate** in eine **gleiche** Verbindung gesetzt wurden, woraus jedoch mit der Zeit eine **ungleiche**, die **Filial-Verbindung** entstand. Beispiele sind Fürstenwald (33.), Schlierbach (44.), Leuderode (114.), Vollmarshausen (119.), Wehrshausen (402.), Wiera (461.) und mehr andere. Auch lassen sich aus der neuesten Zeit einige französische Colonien und Dens (257.) hieher rechnen. Daher werden jetzt manche Gemeinden irrigerweise für Filiale angesehen, und sie könnten auch aus diesem und jenem, oben angeführten, Grunde allerdings dafür gelten, wenn nicht ihnen selbst, ihres Vortheils wegen, die Erhaltung der Vicariatseigenschaft wichtig seyn müßte. Diese werden als **beständige Vicariate** bezeichnet, und dadurch von den gewöhnlich **wechselnden** unterschieden werden, z. B. Frommershausen (34.), Wilhelmsthal (35.), Trockenerfurt (49.), Alteustädt (72.), Merxhausen (83.), Altendorf (85.), Mühlbach (109.), Elmshagen (112.), Aue (192.), Langenhain (195.), Frieda (197.), Erdorf (408.) und viele andere. Die Dauer dieser Verbindung der einen und andern Art wird, so weit es irgend möglich ist, nachgewiesen werden.

§. 10.

b) Nach der verschiedenen Art ihrer Besetzung.

Eine andere wesentliche Verschiedenheit der Pfarreien findet sich seit der Reformation, und besonders seit dem westphälischen Frieden hinsichtlich der **Besetzung** derselben. Wie das Recht hierzu entweder dem, an die Stelle des Bischofs getretenen, Landesfürsten frei, und nur durch den Vorschlag der Consistorien bedingt, zusteht — bei den daher sogenannten **Consistorial-Pfarreien** — oder wie dieses Recht durch gewisse, auf Verträgen oder Herkommen beruhende, Gerechtsame dritter Personen, bald einer Gemeinde — bei den **Wahlstellen** —, bald eines oder mehrerer Kirchenpatrone — bei den **Patronatstellen** —, ganz oder theilweise beschränkt ist, auch darüber ist das hieher gehörige schon an einem andern Orte [30]) vorgekommen, und eine vollständige Uebersicht wird diese verschiedenen Verhältnisse der Pfarreien noch weiter auseinander setzen [31]).

In dieser Beziehung werden die Pfarreien in den einzelnen Ab-

---

30) Kurze Gesch. ꝛc §. 23.

31) Vgl. das „Verzeichniß aller evangelischen Wahl- und Patronat

theilungen und Specialdiöcesen in folgender, und zwar alphabetischer Ordnung aufgeführt: I. die Consistorial-Pfarreien; II. die Wahl- und Patronat-Pfarreien; III. die wechselnden, welche bald auf den Vorschlag eines Consistoriums, bald auf die Präsentation eines Patrons besetzt werden; IV. die gemischten, deren Verleihung entweder dem Landesfürsten und einem Patron oder mehreren Patronen gemeinschaftlich zusteht. Zuletzt folgen V. die mit auswärtigen Kirchen verbundenen Filiale oder Eingepfarrten.

§. 11.

c) Nach den damit verbundenen Amtsverrichtungen.

1) Im Allgemeinen.

Bei der Beschreibung der Amtsverrichtungen ist mehr als eine Verschiedenheit zu berücksichtigen, je nachdem ein Pfarrer nur Eine oder mehrere Kirchen zu besorgen hat, und je nachdem die Amtsgeschäfte in einer Gemeinde von Einem oder mehreren Predigern, gemeinschaftlich oder abwechselnd, oder von einem derselben vorzugsweise verrichtet werden. So steht z. B. in der letztern Beziehung

---

Pfarreien (§. 577. 578.) und der dermaligen Kirchenpatrone" (§. 579.), wie auch die tabellarische „Uebersicht aller evangelischen Gemeinden, Kirchen und Pfarrstellen".

Hier muß ich mich über einige, auf einem früheren Irrthume und auf neueren Ereignissen beruhende, Verschiedenheiten erklären, welche in den Angaben dieser Uebersicht von denen in der Kurzen Geschichte S. 48. vorkommen. Hier ist nämlich unter den 86 Kirchenpatronen die Zahl der Fürsten, Grafen und Standesherrn zu 16, und die der Gemeinden und Körperschaften zu 24 angegeben, weil mir damals noch nicht bekannt war, daß das hannöverische Patronatrecht auf Baake (§. 68.) durch §. 46. des Vertr. v. 23. Dec. 1831 erloschen, die landgräflich rotenburgische Linie mit dem Landg. Victor Amadeus am 12. Nov. 1824 ausgestorben, Waldensberg (550.) aber eine Wahlstelle ist. Es muß also 14 und 25 heißen. Ferner finden sich hier in der Anm. 1. nur 291 selbstständige Consistorial-Pfarreien und in der „Uebersicht" 294, weil ich dort drei mit andern vereinigte Pfarreien, Heisebeck (§. 64), Hohenkirchen (90.) und Berna (112.) nicht mitgezählt hatte, die jedoch mit Bernawahlshausen, Immenhausen und Caßdorf keineswegs definitiv verbunden, sondern nur den dermaligen Inhabern dieser Stellen übertragen sind. Eine ähnliche Verschiedenheit findet sich aus derselben Ursache in der Summa der Patronatstellen.

das Aufgebot der Verlobten in der Regel demjenigen Prediger (gewöhnlich dem ersten) zu, welcher die Vormittags-Predigt zu halten hat, weil nach dieser das Aufgebot geschehen muß [32]). Es wird deswegen nur da, wo eine durch das Herkommen begründete Ausnahme von der Regel vorkommt, wie in der Stadt Allendorf (§. 172.), dieses erwähnt werden. Eben so verhält es sich mit der Bekanntmachung gerichtlicher Versteigerungen in den Kirchen, wo sie überhaupt üblich ist [33]). Auch findet nicht nur in einzelnen Stadt- und Landgemeinden, sondern noch mehr in diesen und jenen Diöcesen eine merkliche Verschiedenheit statt. Anders ist Manches in den beiden althessischen Consistorial-Bezirken, anders in dem schaumburgischen und dem hanauischen Bezirke [34]). Das Besondere in jedem derselben und bei den einzelnen Pfarreien genau und gleichförmig zu beschreiben, gehört zu dem (§. 2.) mitgetheilten Plan. Um dabei jedoch Wiederholungen zu vermeiden, mag hier zuvor das Allgemeine von den Geschäften des Pfarramts in Kurhessen mit den in einigen Gegenden üblichen Abweichungen vorangehen.

§. 12.

2) Besonders im alten Hessen (ohne Schaumburg).

Unter 70 althessischen Kirchen, mit welchen keine Vicariats- oder Filialkirchen verbunden sind, giebt es nur 10, die zwei oder drei Pfarrer haben, die übrigen 60 haben jede deren nur Einen. Dieser hat an allen Sonn- und Festtagen Vormittags eine Predigt und Nachmittags von Ostern — hier und da auch von Pfingsten an — bis Michael eine Katechisation, während der übrigen Zeit des Jahres aber eine Betstunde zu halten. Nur in wenigen Kirchen, z. B. zu Gudensberg (§. 71.) und Schweinsberg (§. 411.), liegt dem Pfarrer an gewöhnlichen Sonntagen auch Nachmittags eine

---

32) Kirchenrecht, Ausg. v. 1821. §. 213.

33) Sie ist z. B. nicht üblich in der Hof- und Garnisons-, der oberneustädter- und der lutherischen Kirche zu Cassel, auch nicht in dem ehemaligen Gerichte Jesberg. Vgl. Kirchenrecht v. 1821. §. 139. Nr. 5. C. A. v. 10. Dec. 1824.

34) In beiden wurde z. B. der Charfreitag, während derselbe im alten Hessen als halber Festtag, auch vor 1819 gar nicht gefeiert würde, als ganzer Festtag gefeiert.

Predigt ob, in mehreren aber an den ersten Fest- und Communiontagen, in einigen oberhessischen Kirchen auch am Neujahrstage, z. B. zu Oberweimar (399.), dem ersten Prediger zu Gemünden (417.), Rosenthal (420.) und Christenberg (431.). In Städten pflegen diese letztern Nachmittagspredigten dem Rector obzuliegen, z. B. zu Gudensberg, Trendelburg (129.), Wanfried (198.), Sontra (246.), Waldkappel (269.), und in der Neustadt Hofgeismar (96.) dem Conrector. Der jährliche Bettag wird mit einem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste begangen, wo der Pfarrer auch jedesmal zu predigen hat. An den monatlichen Bettagen [35]) wird in vielen Städten kein Gottesdienst mehr gehalten, auf dem platten Lande aber fortwährend mit einzelnen Ausnahmen. Statt dieser monatlichen Bettage sind in der Diöcese Schmalkalden seit 1797 vierteljährliche oder sogenannte Quartal-Bettage üblich, deren jedoch, neben dem jährlichen, eigentlich nur drei sind, welche am Mittwoch nach dem ersten Neumonde in jedem Vierteljahre gehalten werden. Die dortigen örtlichen und Handels-Verhältnisse gaben die Veranlassung zu dieser von der oberen Behörde genehmigten Abänderung [36]). In der Advents- und Passionszeit wird in den meisten Mutterkirchen an einem Wochentage gepredigt: die außerdem in der Woche vormals allgemein üblichen Betstunden werden nur noch in einigen schmalkaldischen lutherischen Kirchen gehalten. Die Confirmation geschieht, der gesetzlichen Bestimmung nach, zu Pfingsten [37]), bei der lutherischen Stadtgemeinde zu Schmalkalden und in ein paar Dorfkirchen dieser Diöcese, des Simultaneums wegen, an den folgenden Sonntagen, in der großen lutherischen Gemeinde zu Marburg aber jährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis. Das heilige Abendmahl wird in den meisten Kirchen viermal, nämlich am ersten Tage der drei hohen Feste und an dem Sonntage vor oder nach Michaelis gefeiert. Dieses wird demnach als die Regel nicht weiter erwähnt werden, sondern nur, wo eine mehrmalige Communion, und an welchen Tagen sie üblich ist. Leichenpredigten sind in den Land-

35) Diese werden bei den Amtsverrichtungen der Pfarrer, der Kürze wegen, immer blos Bettage genannt, der jährliche Bettag aber als solcher bezeichnet werden.

36) C. R. v. 24. März 1797.

37) C. A. v. 20. Febr. 1818. (G. S. v. 1818. S. 13.)

gemeinden durchgängig gebräuchlich, und nur einige größere machen eine Ausnahme, z. B. Wolfsanger (§. 36.), Jesberg (44.), Beckerhagen (68.) und Oberkaufungen (125). Stille Leichenbegängnisse finden in der Regel nur bei sehr armen Leuten und ganz kleinen Kindern statt. Ueberdem ist in mehreren Gemeinden an gewissen Tagen ein eigener Gottesdienst, zufolge einer Stiftung, herkömmlich, z. B. zu Sooden (180.), Vatterode (181.), Ellershausen (182.), Datterode (189.), Lichtenau (206.), Asmushausen (242.), Spangenberg und Elbersdorf (259.), oder auf der Kirchweihe, theils gegen eine besondere Vergütung für den Pfarrer, theils ohne eine solche, z. B. zu Empfershausen (121.), Kleinvach (183.), Wagenfurt (220.), Süß (250.) u. a. m., auch in einigen hersfeldischen und schmalkaldischen Orten.

Ganz anders verhält es sich, wo die Amtsgeschäfte unter zwei oder drei Prediger vertheilt sind, und wieder ganz anders in den meisten Kirchspielen, in welchen eine Verbindung mehrerer, nicht eingepfarrter Gemeinden statt hat. Hier ist die Berechtigung einer jeden und die Verbindlichkeit des Pfarrers gegen jede zu berücksichtigen, nicht allein wegen der Amtshandlungen und des sonntäglichen Gottesdienstes, sondern auch besonders hinsichtlich desselben an den monatlichen und am jährlichen Bettage, wenn durch Herkommen oder Uebereinkunft eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften besteht, wie oben (§. 8. 9.) erläutert ist. Außerdem ist hierbei noch der Ort der Confirmationshandlung zu beachten, welche der Kirchenordnung zufolge in der Kirche vor versammelter Gemeinde geschehen muß [38]). Da es aber nicht vorgeschrieben ist, ob sie nur in der Mutterkirche oder auch in Filialkirchen vorzunehmen sey, so ist beides in Gebrauch gekommen, und sie wird unter 215 althessischen, mit Filialen verbundenen Pfarreien in 114 gemeinschaftlich in der Mutterkirche, in den übrigen 101 aber auch in einer oder mehreren Filialkirchen vorgenommen; in einigen der letztern jedoch nur dann, wenn nicht weniger als 2, 3 oder auch 5 Confirmanden da sind. In zwei Kirchspielen wechselt sie zwischen der Mutter- und der Filialkirche ab. Der Confirmation in der Mutterkirche wird so wenig als der Bettage in derselben besonders erwähnt werden; nur wo jene

---

38) K. O. v. 1657. C. 9. §. 7. g. (L. O. II. 487.)

oder diese in Filialkirchen gehalten werden, wird man es ausdrücklich bemerkt finden.

§. 13.

3) Im Schaumburgischen.

In dieser Diöcese kommen folgende Abweichungen vor. Am ersten Christtage wird, außer der Vor- und Nachmittagspredigt, eine Frühpredigt bei Licht gehalten, in einigen Kirchen auch am ersten Ostertage, und in wenigen noch an jedem ersten Festtage [39]). Am Confirmationstage, welches der Sonntag nach Ostern ist [40]), wird nicht gepredigt [41]), damit der Gottesdienst nicht zu lange dauere, indem dort die Prüfung nicht an einem vorhergehenden Tage gehalten, sondern mit der Confirmation selbst verbunden wird. In der Woche wird, gewöhnlich Mittwochs, Betstunde oder Kinderlehre, und statt derselben an den Bettagen und in der Fastenzeit, oder auch wohl Freitags, eine Predigt gehalten. In den meisten Kirchen ist jeden Sonntag und am Gründonnerstage, in großen Kirchspielen auch wohl an den Bettagen, oder statt dessen an einem andern Mittwoch, oder in der Fastenzeit nach der Freitagspredigt, Communion. Ausgenommen sind die drei hohen Feste, so wie die Sonntage während der Ernte und im Winter bei strenger Kälte, weil alsdann ohnehin keine Theilnehmer zu erwarten sind. Jährlich findet auch die Communion einigemal an einem Wochentage statt, der Alten, Schwachen und Armen wegen, denen es an der festlichen Kirchenkleidung fehlt. Die Vorbereitung wird gewöhnlich Tags zuvor, auch wohl daneben noch der entfernten Eingepfarrten wegen Sonntags vor dem Haupt-Gottesdienst, und eben so an den monatlichen Bettagen, gehalten. Besondere Leichenpredigten bei Begräbnissen in der Woche sind nicht mehr gewöhnlich, sondern meistentheils wird in der Sonntagspredigt der eben vorher oder auch während der vergangenen Woche Beerdigten beiläufig erwähnt, und nach derselben die Personalien verlesen.

39) Diese sogenannten Frühmetten an den drei hohen Festen fanden daselbst bis zum J. 1807 überall statt. Die am ersten Weihnachtstage, die sogenannte Christkirche, wird häufig von den Schullehrern (Küstern) gehalten.

40) Rint. C. A. v. 10. März 1819. (G. S. 1819. S. 18.)

41) Rint. C. v. 13. März 1785.

§. 14.

4) Im hanauischen Consistorial-Bezirk.

In diesem wird an den ersten Fest- und Communiontagen, auch am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, Nachmittags gepredigt. Der monatliche Bettag wird am ersten Mittwoch jedes Monats, in den fuldaischen Kirchen am Freitage nach dem Neumond, und der jährliche seit der völligen Verbindung Hanau's mit Hessen eben so wie in diesem gefeiert [42]) — wie das nicht weniger in den fuldaischen und standesherrlichen Gemeinden geschieht —; überdem am 1. Juni oder dem folgenden Sonntage ein Gedächtnißtag der im J. 1818 vollzogenen Kirchen-Vereinigung [43]), und am 13. Juni ein besonderer Festtag — an manchen Orten auch mit einem Nachmittags-Gottesdienst — zum Andenken an die durch den Landgrafen Wilhelm V. im J. 1636 bewirkte Entsetzung der von dem kaiserlichen Feldherrn Lamboy belagerten Festung Hanau. [43a]) Der letztere wird jedoch so wenig in den isenburgischen als in denjenigen althanauischen Pfarreien gefeiert, welche seit dem dreißigjährigen Kriege bis 1786 unter dem casselschen Consistorium, wenigstens unter der hessischen Staatsregierung standen [44]). Dagegen wird in der Hälfte der isenburgischen Pfarreien eine Hagelfeier mit zwei Predigten, und in Einer (§. 560.) deren sogar zwei begangen. Betstunden in der Woche werden nur noch auf Veranlassung einer Taufe oder Trauung gehalten, welche überall gewöhnlich in der Kirche verrichtet werden. Die Confirmation findet am Palmsonntage, auch wohl an einem andern Tage der Charwoche, im Fuldaischen auf Ostern statt.

§. 15.

Quellen und literärische Hülfsmittel.

Außer den in der Kurzen Geschichte ꝛc. S. 1. angeführten Quellen, namentlich den Acten des Regierungs- und Lehn-Archivs zu Cassel und der Consistorial-Repofituren da-

42) E. G. R. P. v. 4. Sept. 1786. (L. O. VII. 10.)

43) V. v. 4. Jul. 1818. §. 5. (G. S. v. 1818. S. 79.)

43a) Der Feier des Lamboytages wird in den Acten des reformirten Consistoriums zu Hanau zuerst am 24. Juni 1646 erwähnt, wo der Pfarrer zu Praunheim befragt werden soll, warum er den Tag zu feiern Bedenken getragen habe.

44) Vgl. Kurze Gesch. S. 66.

selbst, zu Marburg und Hanau gehören hieher noch besonders die kirchenstatistischen Beiträge der Pfarrer [45]), begründet durch die Literalien der Kirchenrepostituren, vorzüglich durch die Kirchenbücher, durch Inschriften an kirchlichen Gebäuden und durch das besondere Herkommen jedes Orts; ferner mehrere Nachrichten, welche den Repostituren der Superintendenten zu Cassel, Allendorf und Marburg entnommen sind, vorzüglich ein Manuscript des ehemaligen Superintendenten zu Marburg, Johann Hermann Ruppersberg [46]), welches unter dem Titel Hessische Kirchen-Nachrichten einige Pfarr- und Collatur-Verzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und besonders über einige oberhessische Pfarreien manche schätzbare Nachricht enthält [47]); endlich die Repositur des Ministeriums des Innern, deren Benutzung, bei übrigens fast vollendeter Arbeit, dem Werke noch von wesentlichem Nutzen war.

Was die literärischen Hülfsmittel betrifft, so hat der Verfasser außer den in der Kurzen Geschichte S. 1. 2. schon verzeichneten noch folgende benutzt, vorzüglich

---

45) Veranlaßt durch einen Beschl. d. Minist. d. Innern v. 24. Aug. 1829 und durch die darauf von den Consistorien erlassenen Ausschreiben. Daß jedoch die hierdurch geöffneten amtlichen Quellen sowohl an Ergiebigkeit als an Gehalt sehr verschieden waren, ließ sich von dem höchst mangelhaften Zustande so mancher Kirchenrepostituren nicht anders erwarten. Glücklicherweise haben auch sehr viele wackere Prediger durch rege Theilnahme an der Sache und durch eben so freundlich zuvorkommende als unverdrossen fleißige Bemühungen für dieselbe jenen Mangel, so viel es möglich war, zu ersetzen gesucht.

46) Kurze Gesch. §. 62. Nr. 22.

47) Der Verf. verdankt den Gebrauch desselben dem zu Cassel lebenden Sohne des fleißigen Sammlers, Hrn. Consist. R. Ruppersberg. — Uebrigens ist es sehr zu beklagen, daß noch in unserer Zeit mehrere Ephoral-Repostituren, bei dem muthmaßlichen Reichthum ihres Inhalts, wegen des Mangels am nöthigen Raum und an Mitteln, demselben abzuhelfen, größtentheils unbenutzt bleiben müssen. Manche interessante Nachrichten aus der Vorzeit, besonders von den Pfarreien der Diöcese Allendorf, von denen ich zum Theil schon in der Kurzen Geschichte rc. Gebrauch gemacht habe, bin ich der Theilnahme eines Freundes kirchlicher Alterthümer (Pf. C. L. Wagner zu Malsfeld) schuldig, der als Jüngling im väterlichen Hause zu Allendorf die Superintendentur-Repositur zum Lieblingsgegenstand seiner Forschungen machte.

Ledderhose Beiträge zur Beschreibung des Kirchen = Staats ꝛc. Vergl. die Vorrede; ferner

F. C. Schminke Beschreibung von Cassel. 1767.

Engelhard Erdbeschreibung der Hessischen Lande, casselschen Antheils. 2 Th. Cassel 1778.

Martin topographisch = statistische Nachrichten von Niederhessen. 3 Bde. 1788 — 1799.

Landau, die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. 2 Bde. Cassel. 1832. 1833.,

und außerdem die Schriften von Paulus über Möllenbeck, Kulenkamp über Treysa, Hochhuth über Eschwege, Piderit über Hersfeld u. a.

Erste Hauptabtheilung.

Consistorial-Bezirk Cassel.

§. 16.

Umfang. Besondere Geschäfte des Consistoriums.

Dieser Bezirk ist bei Weitem der größte, denn er umfaßt 281 Pfarrer und 382,175 evangelische Gemeindeglieder [48]), nämlich 376,589 inländische und 5586 ausländische, und außerdem 4996 zu ausländischen Pfarreien gehörige. Er enthält fünf Diöcesen: I. die Superintendentur Cassel, II. die Superintendentur Allendorf, III. die Superintendentur Rinteln, IV. die Inspectur Hersfeld und V. die lutherische und reformirte Inspectur Schmalkalden.

Zu dem Geschäftskreise dieses Consistoriums gehört, neben dem schon an einem andern Orte [49]) vorgekommenen Allgemeinen, die Oberaufsicht über einige ansehnliche milde Stiftungen, nämlich außer gewissen Beneficien für Studirende (dem Aubry'schen, Vollmar-Eckmann'schen, Lindenborn-Rückerfeld'schen und dem v. Hamm'schen), besonders über das Stift zu Rotenburg und die herrschaftliche Pfarrer-Wittwenkasse für Niederhessen.

Was von dem Stift zu Rotenburg hinsichtlich der Geschichte desselben vor der Reformation zu bemerken seyn möchte, wird bei der neustädter Kirche zu Rotenburg (§. 224.) vorkommen. Nach der völligen Reformation dieses Stifts im J. 1560 widmete Philipp der

---

48) Also wenigstens dreimal so viel Prediger und mehr als vierthalbmal so viel evangelische Einwohner als in einem der beiden andern Consistorial-Bezirke. Vgl. die Uebersicht im Anhange.

49) Kurze Gesch. S. 87. Ein Irrthum, der sich dort in der Geschichte dieses Consistoriums findet, ist hier zu berichtigen. Es heißt nämlich S. 46. Z. 6, daß 1789 statt Eines Syndikus deren zwei bestellt worden. Dieses ist aber erst durch das Gn. Rescr. v. 9. Sept. 1795 geschehen.

Großmüthige die Einkünfte desselben, nach Abzug gewisser Besoldungen für die dabei Angestellten, für die Prediger und Schullehrer der Stadt, wie auch der Bau- und Unterhaltungskosten der dazu gehörigen Gebäude, zur Unterstützung alter und dürftiger Prediger [50]. Als sich aber bald ergab, daß sie zu diesem Zwecke wenig hinreichten, so vermehrte Wilhelm IV. dieselben nicht nur mit einem Capital von 3000 Gulden, sondern auch mit einer jährlichen Einnahme von 86 Viertel Roggen, 13 Vtl. Weizen und 17 Vtl. Hafer (rotenb. Gemäßes) aus den Einkünften der drei ehemaligen Klöster Heydau, Karthause und Frauensee [51]. Der Präbenden oder sogenannten Canonicate, welche auf den Vorschlag des Consistoriums von dem Landesfürsten vergeben werden, sind zwanzig. Jedes erträgt 20 rthl. 10 alb. an Geld, 8 Vtl. Roggen, 1 Vtl. Weizen, und 3 Vtl. Hafer (rotenb. Gem.) [52]; doch wird ein Theil derselben in dem, auf 42 rthl. 10 alb. festgesetzten Geldanschlage ausbezahlt. Die nächste Aufsicht über diese Stiftung führen der jedesmalige Landrath und einer der Prediger zu Rotenburg, gewöhnlich der Metropolitan, mit dem Titel eines Dekans. Nur einmal, von 1737 bis 1757, bekleidete diese Stelle der Pfarrer zu Oberellenbach. Die Oberaufsicht führte ehedem die Kriegs- oder Domainenkammer, und hörte auch, mit Zuziehung des Superintendenten zu Cassel, die Rechnungen ab [53], 1775 aber wurde die ganze Oberaufsicht, ohne Concurrenz jener Behörde, und die Abhörung der Rechnungen dem Superintendenten und dem Consistorial-Syndikus übertragen [54]. Zu der Verwaltung selbst wird von dem Landesfürsten ein Stiftskämmerer ernannt, welcher seine Rechnung nunmehr vor dem Consistorium ablegt.

---

50) In der Folge sind wohl einzelne Ausnahmen von dieser Regel gemacht worden, insbesondere bei Errichtung einiger reformirten Predigerstellen in Oberhessen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts.

51) Stift. Urk. v. 1. Jan. 1775. (L. O. IV. 165.) C. G. R. P. vom 3. Jan. 1766. Ledderhose Nachr. v. d. dermal. Beschaffenheit des Stifts in Rotenburg an der Fulda. (Marb. Anz. v. 1781. St. 33. 34.)

52) Anfangs nach der Stift. Urk. 20. fl., nachher 25 Kammerfl. oder die obigen 20 rthl. 10 alb. Kam. Decr. v. 13. Apr. 1687. Kirchenr. v. 1821 §. 413 — 415.

53) Angez. C. G. R. P. v. 3. Jan. 1766.

54) Gn. Resol. v. 5. März 1775.

Die herrschaftliche Pfarrer-Witwenkasse für Niederhessen ist 1583 von dem Landgrafen Wilhelm IV. aus den Einkünften verschiedener Klöster gestiftet worden [55]. Die jährliche Haupt-Einnahme derselben besteht in 238⅛ Vtl. Roggen, 60 Vtl. Gerste und 58¾ Vtl. Hafer (cassel. Gem.) aus den Rentereien zu Cassel (vom Kloster Weißenstein), Hofgeismar (vom Kloster Lippoldsberg), Ziegenhain (vom Kloster Immichenhain), Germerode und Höckelheim (von beiden dasigen Klöstern), und an Geld etwa 390 rthl., so daß — die Früchte nach der Kammertaxe angeschlagen — die ganze Einnahme 1500 bis 1600 rthl. ausmacht, die jedoch der verschiedenen Fruchtpreise wegen sehr unständig ist. Die Steuer besteht theils in Geld theils in Früchten. Anspruch darauf haben, unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen, die Witwen der in dem ehemaligen Bezirk dieses Consistoriums angestellten Prediger beider Confessionen, mit Ausnahme der Witwen der lutherischen Prediger zu Cassel und in der Herrschaft Schmalkalden [56], folglich auch die in der Grafschaft Ziegenhain und in der an Hannover abgetretenen Herrschaft Plesse [56a]. Das Consistorium verwilligt die Steuern, erläßt deshalb die Zahlungsverfügungen an den Superintendenten zu Cassel, und der Director hört die darüber geführte Rechnung ab.

Die schaumburgische Consistorial-Deputation kommt §. 292. vor.

---

55) Stift. Urk. v. 24. Oct. 1583. (L. O. IV. 169.)

56) C. C. S. P. v. 13. Oct. 1797. die Witwe des Archidiakonus zu Schmalkalden betr.

56a) C. G. R. P. v. 7. Oct. 1817. Dagegen bezieht diese Kasse fortwährend eine jährliche Rente von 100 Malter Roggen aus den Einkünften des in dieser Herrschaft gelegenen ehemaligen Augustiner Nonnenklosters Höckelheim, welche Wilhelm IV. in der angeführten Urkunde ebenfalls dieser Stiftung überwiesen hatte. Vgl. Kirchenr. Ausg. v. 1821. §. 402—405.

Erste Abtheilung.

Superintendentur Cassel.

§. 17.

Umfang und Confessions-Verhältniß.

Diese Diöcese enthält dermalen 112 Pfarrer [57]) und 137958 evangelische Gemeindeglieder, nämlich 137615 inländische [57a]) und 343 ausländische (§. 161.); und außerdem 926, zu ausländischen Pfarreien (§. 38. 53. 127.) gehörige. Sie umfaßt 1. die deutschen reformirten Kirchen der Stadt Cassel (insofern die Prediger derselben nicht unmittelbar unter dem Consistorium stehen), und die 12 Klassen: 2. Ahna [58]), 3. Borken, 4. Felsberg, 5. Gottsbüren, 6. Gudensberg, 7. Hofgeismar, 8. Homberg, 9. Kaufungen [59]), 10. Trendelburg, 11. Wilhelmshöhe [60]), 12. Wolfhagen und 13. Zierenberg.

Ehemals gehörten zu dieser Diöcese noch 4 oder 5 Klassen mehr, nämlich Bovenden, welche 1803 an die Superintendentur Allendorf (169.) abgegeben [61]), Ziegenhain, Treysa und Neukirchen, welche 1822 mit der Provinz Oberhessen vereinigt [62]), und Grebenstein, welche 1827 mit der Kl. Hofgeismar verschmolzen wurde [63]).

57) Fünf derselben haben einstweilen jeder zwei Pfarreien.

57 a) Hier wie bei den Pfarreien ist die Hauptstadt (§. 21.) nicht mitgezählt.

58) Diese Benennung findet sich schon in einem Pfarr-Verzeichnisse von 1611, wo es heißt: Ampt Cassel uff der Ana, von dem Bach, welcher von Nordwesten her über Heckershausen, Ober- und Niedervellmar herkommt, und bei Cassel in die Fulda fließt.

59) Ehemals hieß sie Neustadt oder vor der Neustadt. Den jetzigen Namen erhielt sie mittelst E. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.)

60) Bis 1804 Baune (uff der Baune) von einem Bach dieses Namens, welcher eine Meile südlich von Cassel vom Habichtswalde her über Elgershausen, Alten- und Kirchbaune, bei Guntershausen in die Fulda fließt. Angez. E. G. R. P.

61) Gn. Resol. v. 1. März 1803. E. R. v. 11. März a. d. Superint. zu Cassel.

62) V. v. 29. Juni 1821. §. 68. (G. S. v. 1821. S. 45.

63) Beschl. d. St. Minist. v. 12. Sept. 1827.

Die ganze Diöcese gehört der reformirten Kirche an, mit Ausnahme der lutherischen Gemeinden zu Cassel (§. 27.) und Carlshafen (§. 130.) und der mit ausländischen Mutterkirchen verbundenen zu Wahnhausen (§. 38), Wenzigerode (§. 53.) und Rieste (§. 127.)[64].

§. 18.

Amtsverrichtungen des Superintendenten. a) Ueberhaupt.

Dazu gehört vorzüglich die Visitation der Kirchen und Schulen, so wie der dem Consistorium untergeordneten milden Stiftungen. Sie geschieht innerhalb zwei Jahren dergestalt, daß der Superintendent in dem einen Sommer die vier südlich von Cassel gelegenen Klassen, Gudensberg, Felsberg, Homberg und Borken, in dem andern die fünf westlich und nördlich liegenden, Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Trendelburg und Gottsbüren besucht[65], und im Spätherbst desselben Jahrs die Visitation der drei casselschen Klassen, Ahna, Wilhelmshöhe und Kaufungen, in seiner Wohnung vornimmt.

Zu den Amtsverrichtungen dieses Superintendenten gehört ferner die Prüfung[66] und die Ordination aller Candidaten in diesem Consistorial-Bezirk, mit Ausnahme der schaumburgischen, die Einführung der Prediger in seiner Diöcese — auch bei der lutherischen Gemeinde zu Carlshafen — und die Bestellung und Verpflichtung der niederen Kirchendiener[67]. Er hat die Mitdirection des

---

64) Vgl. im Allgemeinen die Kurze Gesch. S. 99. Zu denen dort als neueren Ursprungs bezeichneten lutherischen Gemeinden ist seitdem noch die oben genannte, bis dahin hannöverische Gemeinde Wahnhausen hinzugekommen, wenigstens als hieher gehörig erst während des Abdrucks jener Schrift (durch die Verkünd. v. 11. Apr. 1832) bekannt geworden. Vergl. § 31. Daß Rieste zugleich ganz kurhessisch geworden, findet sich schon in den Zusätzen S. 158, so wie Beispiele von reformirten Pfarreien dieses Bezirks, die seit mehreren Jahren mit lutherischen Predigern besetzt worden, S. 98. unten. Hinzugekommen ist seitdem noch Mitterode.

65) Nach der alten Eintheilung des Landes gehören jene zum Schwalm- und diese zum Diemel- (Stroms-) Bezirk.

66) Hierunter ist die erste Prüfung, das sogenannte Tentamen, zu verstehen, wovon die Aufnahme unter die Candidaten abhängt. Diese nimmt der Superintendent, als solcher, allein vor. Die Prüfung für das Predigtamt aber geschieht von dem Consistorium, d. h. von den geistlichen Mitgliedern desselben. (Kirchenr. v. 1821. §. 314. besonders Anm. c.)

67) Bis zum Ende des J. 1821 auch aller Landschullehrer.

Haupt-Hofhospitals (§. 26. a. E.) und der damit verbundenen, wie auch mehrerer städtischen milden Stiftungen (§. 13.) und führt die besondere Aufsicht über die herrschaftliche Pfarrer-Witwenkasse (§. 16. S. 27.), indem er die Austheilung und Berechnung der Steuern besorgt, und die darüber geführte Rechnung jährlich bei dem Consistorium einreicht.

§. 19.

b) Besonders, hinsichtlich der Visitirgelder.

Dem Superintendenten liegt auch die Verwaltung der Visitirgelder ob, so genannt, weil sie ursprünglich im 16. Jahrhundert bei den Kirchenvisitationen vertheilt wurden, und weil auch jetzt noch ein kleiner Theil derselben zu Bestreitung der Visitationskosten verwendet wird. Eigentlich stammen diese Gelder von dem aufgehobenen Kloster Spießkappel (§. 472.) her. Philipp der Großmüthige übergab 1540 die zu 1000 fl. angeschlagenen Fruchtgefälle desselben, zur Unterstützung gering besoldeter Pfarrer und Kirchendiener des Landes, den Superintendenten von Cassel, Allendorf, Marburg und Alsfeld [68]).

Weil diese aber zur Verwaltung der Gefälle eines eigenen Rentschreibers bedurften, und dieselben zur Erhaltung der Festung Ziegenhain nicht entbehrt werden konnten, so verglich sich der Landgraf schon 1542 mit den Superintendenten dahin, daß er ihnen, gegen Abtretung jener Gefälle, eine aus dem Salzwerk zu Allendorf in zwei Terminen zahlbare, jährliche reine Einnahme von 1000 fl. zusicherte. Dabei ertheilte er ihnen, auf den etwaigen Fall der Zahlungsunfähigkeit des Salzwerks, die Befugniß, ohne gerichtliches Verfahren die Klostergüter bis zum Empfang einer neuen Versicherung als Unterpfand wieder in Besitz zu nehmen [69]). Diese Visitir- oder Allendörfer Soodengelder betragen jetzt jährlich 800 Kammergulden oder 650 rthl., und werden in dem Verhältniß vertheilt, daß der Superintendent zu Cassel (wozu nach der früheren Eintheilung auch jetzt noch die Grafschaft Ziegenhain gehört) 380 Kfl., der zu Allendorf 300 Kfl. und der zu Marburg für das ehemalige Oberhessen 120 Kfl. davon erhält [70]). Der ersten Einrichtung zufolge sollten diese Be-

68) Stft. Urk. v. 4. Oct. 1540. Concept im Reg. Arch. und in der „Standhaften Widerlegung in S. Marburg g. Gießen." 1747. Beil. 2.

69) Vergleich v. Sonnt. Lätare 1542 (L. O. IV. 168.)

70) Diese Gelder genießen die Portofreiheit. C. G. R. P. v. 18. Jul. 1815.

träge jährlich von Neuem vertheilt werden, mit der Zeit sind sie aber ständige Zulagen für (ursprünglich) gering besoldete Pfarrer geworden. Doch sind die Superintendenten berechtigt, mit Genehmigung des Consistoriums, strafwürdigen Predigern diese Zulage auf ein oder mehrere Jahre zu entziehen, und andern verdienten oder bedürftigen Predigern zu ertheilen, auch in Erledigungsfällen von der übrigen Besoldung zu trennen, und nach Verhältniß derselben mehr oder weniger davon dem Nachfolger oder anderen Predigern zu geben, die derselben nach der Stiftung würdiger sind [71].

§. 20.

Verbindung der Superintendenten-Stelle mit andern. Wahl. Amtswohnung.

Das Amt dieses Superintendenten ist nicht nothwendig mit einer gewissen Predigerstelle in der Residenz verbunden, obgleich derselbe seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, mit Ausnahme der zweijährigen Amtsführung eines einzigen [72], allezeit zugleich Oberhofprediger gewesen ist. Eben so wenig gehört dazu, daß er Mitglied des Consistoriums sey. Dieses wurde vielmehr einst für unverträglich gehalten, und deswegen ausdrücklich untersagt [73], weshalb die folgenden Superintendenten jedesmal nur vermöge einer besondern Dispensation Sitz und Stimme im Consistorium erhielten. Seit 1732 aber ist dieses unterblieben.

Bei einer Erledigung dieser Stelle [74]) werden alle Prediger der Diöcese von dem Consistorium aufgefordert, zur Wahl eines neuen Superintendenten ihre schriftlichen Stimmen an die Metropolitane abzugeben, und diese nach Cassel zusammenberufen [75]. Am Wahltage, gewöhnlich Mittwochs, übergeben in der St. Martinskirche,

71) Gn. Resol. v. 15. Mai 1772. — Schullehrer haben keinen Theil an dieser Stiftung, weil ihrer in der Stiftungsurkunde nicht gedacht wird.

72) Cornelius von Rhoden war erster Prediger der Brüdergemeinde. Kurze Gesch. §. 56. Nr. 19.

73) B. v. 8. Febr. 1678. (L. O. III. 94.)

74) Geschichtlich werde hier bemerkt, daß bis zu der letzten Erledigung im J. 1795 die vier jüngsten Prediger aus jeder der Klassen Ahna, Wilhelmshöhe und Kaufungen verpflichtet waren, dem Begräbnisse des Superintendenten nicht nur beizuwohnen, sondern auch den Sarg, was freilich wohl nur die Zipfel des Leichentuchs hieß, zu tragen. (Vgl. §. 306. Anm.)

75) Bis zum J. 1718 sämmtliche Prediger der Diöcese.

nach geendigter Predigt, welche einer der Diakonen an dieser Kirche, und einer Rede, welche der Superintendent von Allendorf hält, zuerst die reformirten deutschen Prediger in Cassel und darauf die Metropolitane vom Lande, nach dem Dienstalter, den landesfürstlichen Commissarien ihre eigenen und die Wahlstimmen der Prediger ihrer Klassen, welche alsdann eröffnet, und die Vorgeschlagenen in eine Liste gebracht werden. Unmittelbar darauf pflegt ein landesfürstliches Berufsschreiben an den Neugewählten zu ergehen [76]). Und nachdem dieser seine Erklärung eingereicht hat, geschieht (gewöhnlich am nächsten Freitage) in der St. Martinskirche, nach der Predigt, welche von dem Metropolitan der Unterneustadt (§. 25.) gehalten wird, die feierliche Einführung desselben in sein Amt durch den Superintendenten von Allendorf, unter Assistenz der beiden ältesten reformirten Stadtprediger zu Cassel.

Ehedem erhielten die Metropolitane vom Lande die nöthigen Reisekosten und freie Unterhaltung während ihres drei- bis viertägigen Aufenthalts in der Residenz aus der Staatskasse [77]). Seit 1771 ist dieses aber auf ein Gastmahl am Tage der Einführung beschränkt, und die Reisekosten werden aus den Kirchenkasten ersetzt.

Die Amtswohnung des Superintendenten und Oberhofpredigers ist die ehemalige, zu dem Stift St. Martin gehörige Dechanei, welche im J. 1483 von einem Canonicus Stein, der zugleich Kanzler war, erbauet worden ist. Vor der Reformation belehnten die Landgrafen den Abt des Benedictiner-Mönchsklosters Hasungen (§. 156.) mit diesem Hause, 1534 aber gab Philipp der Großmüthige dasselbe dem Hofmarschall Hermann v. d. Malsburg zu Lehen, welcher es auch 1537 nach dem Tode des letzten katholischen Dechanten, Conrad Pflug, in Besitz nahm. Im J. 1750 wurde es von Wilhelm VIII. zur Superintendenten-Wohnung angekauft, welche bis dahin in der Hohenthorsstraße gewesen war. Die Unterhaltung derselben liegt dem Hofkirchenkasten ob.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geschichte §. 56.

76) Gn. Rscr. v. 17. Jun. 1795 a. d. Consist. R. Rommel in Cassel (Kurze Gesch. §. 70.)

77) Nämlich der Superintendent von Allendorf 4 fl. und jeder Metropolitan 2 fl. täglich, wovon nur der Tag der Installation eine Ausnahme machte.

1. Haupt- und Residenzstadt Cassel überhaupt.

§. 21.

Sie hat, außer dem Lyceum, der höheren Gewerb- und der Handwerksschule, eine Bürgerschule von sechs Klassen, vier Freischulen für Knaben und zwei für Mädchen, außer mehreren andern milden Stiftungen das Landkrankenhaus (§. 25.), das Hofhospital (§. 26. a. E.), das reformirte Waisenhaus und die alten städtischen Armenhäuser (§. 31.), die neueren der lutherischen und französischen Gemeinde eigenthümlichen Waisen- und Armenhäuser (§. 27 u. 28.) und die vereinigten Anstalten (§. 29.), bis jetzt 1643 Häuser [78]), 27634 evangelische Einwohner [79]) (beinahe 1500 katholische und 1000 jüdische).

Die Stadt hat neun protestantische Pfarreien, nämlich I. fünf selbstständige Consistorial-Pfarreien: A. die Hof- und Garnisons-, B. die Freiheiter-, C. die Altstädter-, D. die Unterneustädter mit dem Siechenhofe als Filial, und E. die Oberneustädter mit einem beständigen Vicariat, der Hofhospitals-Gemeinde; II. zwei Wahl-Pfarreien: A. die lutherische und B. die französische Gemeinde; III. zwei besondere Hauspfarreien: A. in der städtischen Kaserne für die daselbst vereinigten Anstalten u. B. im Zuchthause [80]).

Von dem Umfange und den Gränzen dieser Pfarreien wird bei jeder derselben das Nähere vorkommen. Hier nur im Allgemeinen, daß bei den vier älteren Stadtgemeinden, der Freiheiter-, Altstädter-, Unter- und Oberneustädter, die Lage der Wohnungen die Kirche bestimmt, bei welcher die Bewohner eingepfarrt sind, daß aber die Glieder der Hof- und Garnisons-, der lutherischen, der französischen und der Hofhospitals-Gemeinde, weil sie (so wie die katholische) in allen Theilen der Stadt und der Vorstädte zerstreut wohnen, von jener Regel eine natürliche Ausnahme machen, und daß außerdem

78) Hier sind 14 Häuser der zu der Stadt gehörigen und bei der Freiheiter-Gemeinde (§. 23.) eingepfarrten Colonie, Philippinenhof, mitgerechnet, nicht aber die 27 Häuser des zu der französischen Gemeinde (§. 28.) dermalen gehörigen Filials St. Ottilie.

79) Mitgezählt sind in kirchlicher Beziehung die 125 Einwohner zu Philippinenhof und 164 zu St. Ottilie.

80) Die Stadtgemeinden kommen zusammen an dieser Stelle und in der durchgängig beobachteten Ordnung vor, weil beides so am zweckmäßigsten schien, unbeschadet allen hergebrachten Rechten und Vorzügen der Gemeinden und ihrer Pfarrer.

die kurfürstlichen wirklichen oder Titular-Räthe berechtigt sind, sich zu einer ihnen beliebigen Gemeinde zu halten. Auch steht es denjenigen Adeligen, welche neben einer Hofstelle ein bürgerliches Amt bekleiden, wie auch denjenigen Hofkünstlern oder Hofprofessionisten, welche blos titular sind, frei, sich zu der Hof- oder derjenigen Stadtgemeinde, in welcher sie wohnen, zu halten [81]). Fremde gehören zu der Pfarrei, in deren Bezirk ihre einstweilige Wohnung ist, und die Taufen der unehelichen Kinder stehen dem Prediger derjenigen Gemeinde zu, welcher die Mutter angehört [82]).

Die Pfarrer der unter I. vorkommenden fünf Gemeinden (der Consistorial-Pfarreien) bilden das reformirte geistliche Stadt-Ministerium. Die an dasselbe erlassenen Verfügungen des Consistoriums werden diesen, wie auch den lutherischen Predigern, durch Umlaufsschreiben des Superintendenten mitgetheilt. Bei einer Erledigung rücken sie gewöhnlich unter sich fort, und werden von einer Gemeinde zu der andern, nach ihrer Dienstzeit im Ministerium, befördert [83]); indeß können sie nicht gezwungen werden, ihre Stellen zu verwechseln [84]). Zwar sollte einmal dieses Fortrücken ganz unterbleiben, und die Prediger bei einer Gemeinde nur unter sich rücken [85]); allein bald nachher durfte das Consistorium wieder die würdigsten Prediger aus der Stadt und vom Lande in Vorschlag bringen, ohne an die bei der Gemeinde schon stehenden gebunden zu seyn [86]). Sie werden bei jedem Wechsel von Neuem eingeführt. In den beiden mit II. bezeichneten Gemeinden (den Wahl-Pfarreien) ist gewissermaßen das Recht einer freien Predigerwahl hergebracht, wovon bei jeder das Nähere vorkommen wird.

Alle wirklichen Pfarrer in der Residenz haben den Metropolitansrang: der Rang unter sich wird durch die Dienstzeit in derselben bestimmt.

Für die Prediger der fünf ersten Gemeinden (I.) ist 1732 eine Witwenkasse gestiftet, deren neueste Statuten von 1794 und 1802 sind. Das jetzige Capitalvermögen beträgt 5600 rthl., die

81) Regul. v. 27. Aug. 1751. (L. O. V. 23.) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 3. 4. 10. (L. O. VII. 633.)

82) Höchst. Bef. v. 24. Aug. 1804. (L. O. VIII. 193.)

83) C. Ber. v. 19. Jan. 1801. u. v. 24. Mai 1830.

84) Gn. Resol. v. 3. Oct. 1758.

85) C. G. R. P. v. 28. Juli 1789. (L. O. VII. 357.)

86) C. G. R. P. v. 28. Jan. 1790. (L. O. VII. 391.)

Einlage 15 rthl. und der höchste jährliche Beitrag 7 rthl. Zu einer Witwenkasse für die Prediger der lutherischen Gemeinde hat die Witwe des Kammerpräsidenten v. Frankenberg, geb. v. Bernhold zu Eschen, im J. 1762 ein Capital von 10000 rthl. vermacht, welches mit der Kirchenkasse dergestalt vereinigt ist, daß die Zinsen davon in 3 Portionen getheilt werden, deren eine zu 200 rthl. für die Witwe des 1. Predigers oder dessen Kinder bis zum 25. Jahre des jüngsten bestimmt ist, und in deren Ermangelung von dem Prediger selbst bezogen wird; die andere zu 150 rthl. in gleicher Weise mit der 2. Predigerstelle verbunden ist; die dritte zu 50 rthl. aber der Prediger erhält, welcher durch eine Witwe oder Kinder von dem Genusse ausgeschlossen ist; werden jene beiden von Witwen oder Kindern bezogen, so erhält der 1. Prediger die 50 rthl., und diese fallen, wenn keine Witwe oder Kinder vorhanden sind, der Kirchenkasse zu [87].

Hier muß auch der drei christlichen Todtenhöfe zusammen gedacht werden, weil keiner derselben einer Gemeinde allein zusteht, sondern alle ohne Rücksicht auf die Confession für alle gemeinschaftlich sind. Der große Todtenhof vor dem sogenannten Todtenthore, an welchem alle Gemeinden der Alt- und Oberneustadt Theil haben, ist 1564 angelegt worden. Schon 1533 sollten auf Befehl des L. Philipp des Großmüthigen alle bei den Kirchen befindlichen Begräbnißplätze außer der Stadt verlegt werden, was jedoch in der Ausführung bei den Bürgern viel Widerstand fand. Die Gebeine wurden zuerst aus den Kirchhöfen in die Emmerichs-Clause oder Marien-Capelle vor dem Zwerenthore gebracht, und nach dem Absterben des, mit einem Garten unweit dieser Clause belehnten, Johann Mergert wurde dieser etwa 3/4 Acker große Garten zum Todtenhofe genommen, und 1564 zuerst gebraucht. Von 1597 an wurde derselbe von Zeit zu Zeit durch angekaufte Gärten vergrößert, und auch jetzt wird über eine neue Erweiterung desselben schon seit einigen Jahren verhandelt. Der kleinere Todtenhof für die Bewohner der Unterneustadt und deren Zubehör ist 1569 vor dem Leipziger Thore angelegt, und neben dem großen Stadt-Todtenhofe befindet sich seit 1770 (S. 37. mitt.) einer für die Besatzung. (Vgl. S. 48.)

---

87) Vermächtniß vom 14. Juni 1762. (Sartorius zwei Predigten bei feierlichen Gelegenheiten. Cassel, 1788.)

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 22.

A. Hof- und Garnisons-Gemeinde.

Die Hofgemeinde begreift alle zu dem Hofstaat des Kurfürsten und der übrigen Mitglieder der kurfürstlichen Familie gehörigen Personen, mit Inbegriff der anwesenden Prinzen von H. Philippsthal und ihrer Dienerschaft, sämmtliche General- und Flügel-Adjutanten und das Cadetten-Corps [88]), überhaupt alle bei Hof in Besoldung stehende, einschließlich der Hofgärtner in der Aue mit ihren Dienstboten und der Auepförtner; die Garnisons-Gemeinde aber begreift alle zu der Garnison und dem Gouvernement gehörigen, in allen Theilen der Stadt und in der Gemarkung derselben wohnenden, und vermöge ihres besondern Personal-Verhältnisses dazu geeigneten Personen [89]), jedoch mit Ausnahme aller lutherischen und katholischen Glaubensgenossen.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder etwa 5000. Genauer läßt sich die Zahl derselben bei dem unaufhörlichen Wechsel, welcher natürlich in dieser Gemeinde so sehr, wie in keiner andern statt findet, nicht angeben. Jährlich Geborne 135, Gestorbene 75, Getraute 46 Paare, Confirmirte 43 — 44 (vor 100 Jahren Geb. 197, Gest. 100—101, Getr. 48—49 P., Conf. 67.). Die Kirchenbücher der Hofgemeinde seit 1623, der Garnisonsgemeinde seit 1666.

Die Gemeinde hat jetzt drei Prediger. Der erste derselben, der Oberhofprediger, ist zugleich Superintendent der Diöcese Cassel [90]) und Consistorialrath, der zweite ist der eigentliche oder erste Hof- und Garnisonsprediger (dermalen zugleich Consistorialrath), und der dritte ist zweiter Hof- und Garnisonsprediger und im J. 1830 zuerst angestellt [91]).

Amtsverrichtungen derselben. Da an allen Sonn- und Festtagen nur ein Vermittags-Gottesdienst (9½ U.) üblich ist [92]), die ersten Festtage ausgenommen, wo Nachmittags eine Vorbereitungspredigt statt hat, so predigt der Oberhofprediger gewöhnlich an den hohen Festen, und hält die Communion, wenn er nicht in Amtsgeschäften entfernt ist. Die beiden andern Prediger wechseln mit den

---

88) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 1. (L. O. VII. 632.)
89) C. R. v. 7. Aug. 1804 a. d. Garn. Pr. (L. O. VIII. 192.)
90) Kurze Gesch. §. 56. Nr. 21.
91) Allerh. Rscr. v. 26. Mai 1830.
92) C. G. R. P. v. 22. Oct. 1816.

Sonntagspredigten ab, die Vorbereitungspredigten aber hält der erste allein. Dieser hat auch den Unterricht der Confirmanden, seit 1816 die Aufgebote, führt die Kirchenbücher und verrichtet alle Ministerialhandlungen, ausgenommen bei den Gliedern des regierenden kurfürstlichen Hauses, welche ausschließlich dem Oberhofprediger zustehen. Die Communion wird achtmal gehalten, nämlich auch an den zweiten Festtagen und zu Johanni [93]).

Die Erbauung der Garnisonskirche, wozu schon im J. 1731 eine Offizierswitwe (Catharina Gottschalk, geb. Briede) ihr ganzes Vermögen vermacht hatte, wurde zwar 1757 begonnen [94]), aber durch den siebenjährigen Krieg unterbrochen, erst nach demselben, mit Hülfe einer 1767 erhobenen, außerordentlichen Landescollecte und freiwilliger Beiträge der Einwohner von Cassel, fortgesetzt und 1770 vollendet, so daß sie am 14. October eingeweihet werden konnte. Die Orgel kam erst 1778 und der Thurm 1780 hinzu. Im Januar 1812 wurde die Kirche in ein Fourage-Magazin verwandelt [95]), 1816 mit sehr bedeutenden, von der Staatskasse allein getragenen Kosten völlig hergestellt [96]), und am 18. October zum erstenmal wieder gebraucht [97]). Die Unterhaltungskosten werden gewöhnlich von der Staats-, Hof- und Kriegskasse, von jeder zu ⅓ getragen. Diese Verbindlichkeit ist genauer dahin bestimmt, daß das Ministerium des Innern die Unterhaltung des Gebäudes in Dach und Fach, so wie die Logen für die Dikasterien, das Oberhofmarschallamt aber die Kosten der Logen für den Hof, und das Kriegsministerium die Kosten der Logen für dasselbe und die Sitze für das Militär zu besorgen

---

93) Vgl. wegen der gewöhnlichen vier Communiontage §. 12.

94) Auf der Stelle eines von den v. Meysenbug dazu angekauften Hauses.

95) Präfect. Schr. v. 28. Jan. 1812 a. d. Consist. Auf die dagegen gemachte Vorstellung des Consist. v. 2. Febr. befahl das Präfect. Schr. v. 7. Febr. die größte Eile. Die Kanzel mußte der Kirche in der Unterneustadt abgeliefert werden, die Orgel sollte ebenfalls dahin, konnte aber nicht aufgestellt werden, und wurde nun an zwei Orten aufbewahrt; die Bänke und übrigen Gegenstände wurden erst auf den Boden der lutherischen Kirche gebracht, hernach aber im Lyceum und in der Bürgerschule verwendet. Präf. Schr. v. 4. Aug. 1812.

96) C. G. R. P. v. 7. Jan. 1814. u. v. 22. Oct. 1816. Die Wiederherstellung kostete 9370 rthl.

97) Schnackenberg Predigt bei der Wiedereröffnung der Garnisonskirche. Cassel, 1816.

hat [98]). Die Wohnung des Oberhofpredigers ist die schon (§. 20. a. E.) vorgekommene Wohnung des Superintendenten. Das Pfarrhaus des ersten Hofpredigers befindet sich hinter dem Hofhospitale in der Ambrosienstraße, dem sogenannten Sack. Es wurde bei der Aufhebung der Hof- und Garnisonsgemeinde (1813) für den lutherischen Hofprediger der Königin von Westphalen bestimmt. Das bald darauf folgende Ende der Fremdherrschaft ließ dieses aber nicht zur Ausführung kommen.

Ehedem war in dem vormaligen Residenzschlosse eine Kirche. Am Ende des 14. Jahrhunderts verrichteten die Karmeliter-Mönche den Gottesdienst in derselben. Im J. 1169 wurde sie sogar eine Collegiatkirche mit einem der h. Dreifaltigkeit gewidmeten Stift von 13 Canonicis und 12 Vicarien. Landgraf Ludwig II. ertauschte damals auch die dem Kloster Ahnaberg zugehörige Pfarrei St. Cyriaci (§. 24.) gegen das Patronatrecht über die Capelle zu Grebenstein, und ließ sie dem neuen Stift einverleiben; 1502 aber wurde diese Stiftskirche mit einem Theile des Schlosses eingezogen, und das Chor zu der nachherigen Schloßkirche eingerichtet, in welcher bis zu der französischen Besetzung des Landes der Hofgottesdienst gehalten wurde. In derselben hatte der Oberhofprediger die Vormittagspredigt an den Sonn- und Festtagen, die an den Bettagen und die Vorbereitungspredigten, die Nachmittagspredigt aber hielt der Hofprediger; die Mittwochspredigten und Betstunden, so lange diese noch üblich waren, wechselten unter beiden ab, und in der Charwoche, wo jeden Tag in dieser Kirche Gottesdienst war, mußten die reformirten Stadtprediger, mit Ausnahme der Ersten, Montags, Dienstags und Freitags, jährlich abwechselnd, denselben halten. Im J. 1808 wurde der Gottesdienst aus dem Schlosse in die Garnisonskirche verlegt [99]), und die Hofgemeinde mit der Garnisonsgemeinde vereinigt, so daß die drei Prediger derselben den Gottesdienst einstweilen abwechselnd hielten. Im J. 1812 wurde die vereinigte Gemeinde, weil das Kirchengebäude zu einem andern Gebrauch bestimmt wurde (s. ob.), in die Brüderkirche gewiesen [100]), im Jan. 1813 aber

98) Schr. d. O. H. Marschall-Amtes v. 5. Oct. 1822 a. d. Consistorium. Beschl. d. Minist. d. Inn. v. 31. Aug. 1827.

99) Kön. westphäl. Decr. v. 7. Dec. 1807. Art. 1. C. R. v. 6. Feb. 1808.

100) C. R. v. 30. Jan. 1812 a. d. Pred. d. Hof- u. Garn. Gem., desgleichen der Brüdergemeinde.

ganz aufgehoben, und die reformirten Mitglieder derselben den Kirchen, in deren Bezirk sie wohnten, zugewiesen [1]).

Die Garnisonsgemeinde, welche schon im J. 1659 vorhanden war, bediente sich bis zur Vollendung ihrer jetzigen Kirche (1770) der ehemaligen Kirche in der Unterneustadt (§. 25. a. E.). Seit dem Gebrauche der Garnisonskirche hatte sie außer dem Garnisonsprediger, der alle Amtshandlungen verrichtete und die Vormittagspredigten hielt, dreißig Jahre lang (1771 bis 1801) auch einen Hülfsprediger, welchem die Nachmittagspredigten oblagen [2]).

Der Hofkirchenkasten steht unter einer besondern Direction, wozu der Hofmarschall, der Oberhofprediger und ein Kassenkurator gehören, und der Garnisonskirchenkasten hat auch einen eigenen Vorstand, welcher aus dem Commandanten und dermalen dem Platzmajor, einem Mitgliede des Kriegsministeriums und dem Garnisonsprediger besteht.

Besold. I. (des Oberhofpredigers): Geld 820⅓ rthl., Acc. 12 rthl., Frucht 203⅙ rthl., Holz und Kohlen 96⅙ rthl., Wein 240 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 64 rthl., Wohn. 100 rthl. = 1535 7/12 rthl.

II. (des Hof- und Garnisons-Predigers): Geld 628 rthl., Acc. 311 rthl., Frucht 92¾ rthl., Holz und Kohlen 96⅙ rthl., Wein 160 rthl., Wohn. 80 rthl. = 1367⅞ rthl.

III. (des zweiten Hof- u. Garnis.-Predigers): Geld 400 rthl.

§. 23.

B. Freiheiter-Gemeinde.

Dazu gehören die Häuser der Altstadt, und zwar der Ober- und Nieder-Gemeinde, Nr. 1 — 625, die an der südöstlichen Seite in der unteren Carls- und Königsstraße, nebst den zwischen beiden liegenden Häusern auf dem Königsplatze, Nr. 1152 — 1183, ferner die an der Stadtmauer und auf dem (sogenannten) Walle, die vor dem cölnischen Thore rechts vor der Allee gelegenen, und sämmtliche Häuser in der Stadtterminei, vor und über der Mohnbach, auch im Bezirk der oberneustädter Gemeinde das Lyceum in der Königsstraße [3])

1) Kön. westphäl. Decr. v. 5. Jan. 1812.

2) Geh. Minist. Resol. v. 11. Jun. 1771. Gn. Resol. v. 5. Jun. 1801.

3) Das Lyceum befand sich bis 1776 unter dem Namen der großen Schule in einem Nebengebäude der St. Martinskirche an der Nordseite,

und die beiden städtischen Armenhäuser in der Wilhelmsstraße [4]), auch das Schullehrer-Seminar hinter der Mauer, bis zu der in diesem Jahre bevorstehenden Verlegung desselben nach Homberg (§. 101.).

Eingepfarrt: die Colonie Philippinenhof (3/4 M.) mit den Höfen Hohe Eiche und Mommerode.

Ueberhaupt: etwa 7400 Gemeindeglieder, jährlich Geb. 203, Gest. 186, Getr. 37 P., Conf. 140; (vor 100 J. Geb. 174, Gest. 150, Getr. 39 P., Conf. 72). Die Kirchenbücher seit 1601.

Die Gemeinde hat drei Prediger, davon der erste Dekan des St. Martinsstifts und Metropolitan der Kl. Ahua (§. 32.) ist, und der zweite Archidiakonus heißt.

Amtsverrichtungen. a) Der Dekan hat an jedem Sonn- und Festtage die Vermittagspredigt (9 1/2 U.), mit Ausnahme derjenigen Sonntage, an welchen Probepredigten gehalten werden; ferner die Gründonnerstags-, die Bettags- und die Vorbereitungspredigten. Er hat die Unterschrift der Eheanzeigen und die Führung des Ständebuchs.

b) Die beiden andern Prediger haben an den Sonn- und Festtagen abwechselnd gewöhnlich die Nachmittagspredigt (2 U.), nur an den Sonntagen, wo Nachmittags Probepredigten gehalten werden, oder bei amtlichen und andern Verhinderungen des Dekans die Morgenpredigt; am Charfreitage wechseln sie mit der Vor- und Nachmittagspredigt; sie haben ferner den Confirmanden-Unterricht, wozu auch die an jedem Mittwoch, statt der ehemaligen Wochenpredigt, eingeführte Kinderlehre gehört. Sie verrichten alle Ministerialhandlungen und wohnen den Leichenbegleitungen ebenfalls nach einem wöchentlichen Wechsel bei (mit gleicher Theilung der eingegangenen Gebühren), führen die Kirchenbücher, und ertheilen alle Auszüge und Verzeichnisse aus denselben. Wenn zu einer Leichenbegleitung zwei Prediger verlangt werden, so geschieht sie von beiden, und erst, wenn man deren drei haben will, auch von dem Dekan.

c) Alle drei halten abwechselnd die Communion am ersten

---

welches vor der Reformation zu dem Kreuzgange derselben gehört hatte, und 1539 zur Schule eingerichtet worden war. Als bei der ohnehin großen Baufälligkeit dieses Gebäudes mit dem Abbruch desselben in dem gedachten Jahre angefangen wurde, verlegte man die Schule einstweilen in das Dolläische Haus in der Schloßstraße, und 1779 in das jetzige, von dem Landgr. Friedrich II. der Stadt geschenkte Gebäude.

4) Auch diese Gebäude standen bis 1771 im Bezirk dieser Gemeinde. Vgl. §.31.

Sonntage eines jeden Monats, an den Festtagen, mit Ausnahme des Neujahrs= und Charfreitags, wird sie von dem zweiten und dritten Prediger gehalten.

Nach dem Wochen=Gottesdienste am Freitage (vergl. §. 25.) werden gewöhnlich die Ordinationen von dem Superintendenten verrichtet, wobei auch der Dekan assistirt.

Die St. Martins=Kirche (gemein. die große Kirche) war schon 1343 als Pfarrkirche vorhanden, wurde 1364 — 1367 erweitert, und von Heinrich dem Eisernen und dessen Mitregenten, Otto dem Schützen, zu einer Collegiatkirche mit einem Dechanten, einem Scholaster und zehn Capitularen erhoben, und am 20. Mai 1366 als solche bekannt gemacht [5]). Sie hatte 13 Altäre. Um 1440 stürzte das Gewölbe ein, wobei viele Menschen beschädigt wurden und mehrere umkamen. Bald darauf wurde das Gebäude wieder hergestellt und erweitert; der Thurmbau, mit Hülfe ansehnlicher, durch Leonhard von Schweinfurt weit und breit gesammelter Almosen, 1483 fortgesetzt, und erst 1565 in seiner jetzigen Höhe vollendet. Die dermalen auf demselben befindliche Thurmspitze, nebst Fahne und Knopf (Rosette) wurde am 21. Nov. 1824 aufgesetzt [6]). Die Kanzel ist 1575, die Orgel 1610 verfertigt, und letztere in den J. 1730 bis 1734, 1738 und 1801, diesesmal mit einem Kostenaufwand von beinahe 2200 rthl. ausgebessert und erneuert worden. Eine Reparatur der Kirche im J. 1751 kostete 1160 rthl. Während der Belagerung (1761) wurde sie von der französischen Besatzung erst als Lazareth und hernach als Mehlmagazin gebraucht, und der Gottesdienst bis zum Nov. 1762 in der unterneustädter, zuletzt in der Schloßkirche gehalten. In den J. 1765 und 1766 erhielt das Innere der Kirche die gegenwärtige Einrichtung, und 1834 wurden zur Herstellung des Chors 1378 rthl. 14 gr. aus der Staatskasse verwilligt. Unter demselben befindet sich die fürstliche Gruft, sowohl die alte, welche von Philipp dem Großmüthigen, als die kleine neuere, welche von

5) Würdtwein Dioecesis Mogunt. III. §. 530.

6) Der vorige Knopf und die Fahne waren am 13. März 1613 aufgesetzt, nachdem die von 1565 durch einen schrecklichen Sturm am 18. Dec. 1612 herabgeworfen worden. Die auf dem Thurm befindliche sogenannte große Glocke ist 1441 für die Cyriakus=Pfarrkirche (§. 24.) gegossen, als diese (1527) abgebrochen wurde, hieher gebracht und im Dec. 1818 umgegossen. Auch wurde 1833 eine neue Thurmuhr für 1200 rthl. verfertigt.

Wilhelm V. angelegt ist. Der Eingang zu dieser ist in der Sacristei, in deren Nebenzimmer sich die aus der Reformationszeit herrührende Stifts-Bibliothek befindet, (leider meist unvollständige Schriften der Reformatoren und mehrerer Kirchenväter). Diese Sacristei diente bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem Arrestzimmer für Prediger und Schullehrer. Der schon durch den Abbruch des ehemaligen Kreuzganges und der großen Schule (Anm. 3.) geräumiger gewordene Kirchhof wurde 1819 mit schönen Gesträuchen bepflanzt, 1833 und 1834 aber durch den Abbruch des gegen Südosten gestandenen Tuchhauses und der seit 1767 an der Südseite gestandenen Hauptwache der ganze Kirchenplatz an den drei Seiten völlig frei und geebnet.

Die Pfarrhäuser des Dekans und des Archidiakonus sind, nachdem jenes am 1. April 1812 abgebrannt war, im folgenden Jahre, beide unter Einem Dache, erbauet, und das vorhinnige zweite Predigerhaus, oben in der Dionysienstraße (Mittelgasse), ist damals verkauft worden. Das Wohnhaus des dritten Predigers in der unteren Druselgasse ist 1783 für 2210 rthl. angekauft. Schon 1744 war dazu eine Collecte gesammelt, die 362⅓ rthl. betrug. Alle drei werden zu gleichen Theilen aus der Stiftskasse, der Stadtkämmerei und dem Stadtkirchenkasten unterhalten, und die darauf ruhenden Realabgaben aus letzterem bezahlt.

Im J. 1525 wurde Johann von Campis an dieser Kirche als der erste evangelische Stiftsprediger angestellt. Bis 1697 waren an derselben nur zwei Prediger, der Dekan und ein Diakonus; damals aber wurde, der vielen Leichenpredigten wegen, ein dritter Prediger berufen [7]). Man nannte ihn Diakonus, und gab dem zweiten Prediger, zum Unterschied, den Titel Archidiakonus [8]).

Die Einkünfte des St. Martinsstifts werden unter der Direction des Dekans und der vier Capitularen von einem Stiftsrentmeister verwaltet und nach Abzug der ständigen Besoldungen, welche 24⁷⁄₁₆

7) Georg Bender war seit 1693 Hülfsprediger an der St. Martinskirche zu Bremen gewesen, wurde nachher Hofprediger und Consistorialrath, und starb 1728 als Dekan.

8) Weil diese Stellen mehrmals mit dem Metropolitan und ersten Prediger der Unterneustadt besetzt worden sind, so pflegten deswegen der zweite und dritte Prediger auch wohl Metropolitan genannt zu werden, obgleich keiner einer Klasse vorsteht.

rthl., 30 Vtl. Roggen und 23 Vtl. Hafer betragen, in zwölf Theilen als Canonicate vertheilt, deren jedes an Geld und Naturalien etwa 150 rthl. erträgt. Der Dekan und Archidiakonus beziehen davon die Hälfte, nämlich jener 3⅔ und dieser 2⅓, der erste Prediger der Brüderkirche 3, der zweite 1 (bis 1812 bezog jeder von diesen beiden 2), und der erste Prediger der Unterneustadt 1 Canonicat; das 12te fließt in einen eigenen, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude bestimmten Fonds, welcher eine besondere jährliche Einnahme an Geld und Früchten von etwa 524 rthl. hat. Außerdem betragen die bei der Stiftskasse verwalteten Legaten 11475½ rthl.

Besold. I. Geld 274⅛ rthl., Accid. 120 rthl., Frucht 442½ rthl., 2⁵⁄₁₆ A. Garten, 20 rthl., kl. Gef. 11¹¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 80 rthl. = 948½ rthl.

II. Geld 148¼ rthl., Accid. 375 rthl., Frucht 314¼ rthl., 1 A. Garten 20 rthl., kl. Gef. 8⅔ rthl., Wohn. 80 rthl. = 946⅙ rthl.

III. Geld 206¼ rth., Accid. 375 rthl., Frucht 146¾ rthl., kl. Gef. 2⅔ rthl., Wohn. 70 rthl. = 800⅔ rthl.

§. 24.

C. Altstädter- oder Brüder-Gemeinde.

Sie umfaßt den zunächst an dem linken Ufer der Fulda gelegenen Theil der Altstadt, Nr. 626—934 (mit Ausnahme des Zuchthauses, §. 30.) ferner die neue Artilleriestraße [9]), die kleine Ahnemühle, die Salpetersiederei und alle vor dem Weserthore in der städtischen Gemarkung liegenden Gärtner- und Bleicherhäuser, 52 Nummern, und einige neuerdings erbauete Häuser ohne Nummern (ausgenommen das nach Wolfsanger eingepfarrte zum Holzmagazin gehörige Wohnhaus.)

Ueberhaupt: ungefähr 3600 Gemeindeglieder, jährlich Geb. 96 — 97, Gest. 81, Getr. 17 P., Conf. 58 — 59; (vor 100 J. Geb. 71—72, Gest. 61 [10]), Getr. 17 P., Conf. 38). Die Kirchenbücher seit 1565.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste zu-

---

9) Minist. Beschl. v. 21. Juli 1831. Nr. 5952.

10) Die Begrabenen konnten, nach einer Bemerkung des damaligen zweiten Predigers, wegen der zu jener Zeit üblichen Abendleichen, nicht ordentlich aufgezeichnet werden. Die hier stehende Zahl ist nach einem Durchschnitt der Freiheiter- und Unterneustädter-Gemeinde angenommen.

gleich Metropolitan der Klasse Wilhelmshöhe (§. 136.) ist (dermalen auch Mitglied des Consistoriums).

Amtsverrichtungen. a) Der erste Prediger hat jeden Sonn= und Festtag die Vormittagspredigt (9½ U.), die Bettags= und Vorbereitungspredigten, auch die Kinderlehre am Mittwoch, ferner die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs und, wenn beide Prediger verlangt werden, die Leichenbegleitung. b) Der zweite Prediger hat an den Sonn= und Festtagen gewöhnlich die Nachmittagspredigt (2 U.), und nur bei amtlichen und andern Verhinderungen des Metropolitans die Morgenpredigt, ferner den Unterricht der Confirmanden und die Confirmation, alle Ministerialhandlungen und die Leichenbegleitungen, die Führung der Kirchenbücher und was damit verbunden ist, wie auch alle übrigen Pfarrgeschäfte.

Beide zusammen verrichten die Einsegnung bei der Confirmation, und halten die Communion alle vier Wochen, nur nicht zwischen Neujahr und Ostern.

Die Kirche, ehedem die Karmeliter=Klosterkirche, ist im J. 1262 ff. erbauet, das Gewölbe aber erst 1376 darauf gesetzt worden. Im J. 1527 wurde sie dieser Gemeinde zum Gebrauch als Pfarrkirche übergeben. Von 1685 an bis zum November 1794 bediente sich auch die altstädter französische Gemeinde jeden Sonn= und Festtag einmal dieser Kirche. Im siebenjährigen Kriege wurde sie (1761) von der französischen Besatzung zuerst weggenommen, anfänglich als Lazareth und hernach als Fourage=Magazin gebraucht, und der Gottesdienst in der Schloßkirche, und nach dem Frieden in der großen Kirche, von der französischen Gemeinde aber in der Hofhospitalscapelle bis zum ersten Christtage 1763 gehalten. Im J. 1766 wurde sie durch Anlegung neuer Stände, durch Versetzung der Emporbühnen und der Kanzel, und durch Ausbesserung der 1610 verfertigten Orgel wieder hergestellt, und 1828 durch Verlegung des Altars in die Nähe der Kanzel und damit zusammenhängende Veränderung mehrerer Kirchenstände in den gegenwärtigen Stand gesetzt. Im J. 1824 erhielt die südliche Außenseite einen neuen Austrich, und 1833 wurde der Zugang vom Markte her durch Wegräumung der alten Opfermannswohnung erweitert und verbessert.

Das Pfarrhaus des ersten Predigers wurde von dem L. Philipp dazu bestimmt. Bis dahin war es ein Schulhaus gewesen. Die spätere Erwerbung des gegenwärtigen zweiten Pfarrhauses ist unbe-

kannt. Beide werden zu gleichen Theilen aus dem Stadtkirchenkaſten und der Stadtkämmerei unterhalten.

Dieſe Pfarrei iſt die älteſte in Caſſel. Die urſprünglich zu derſelben gehörige Kirche, welche in jenem früheren, unbedeutenden Zuſtande der Stadt die einzige Pfarrkirche geweſen iſt, und auf dem Marſtäller Platze geſtanden hat, ließ Heinrich der Eiſerne 1325 abbrechen, und an derſelben Stelle eine neue, dem h. Cyriakus gewidmete, erbauen. (Vgl. §. 22.) Als dieſe aber ſchon nach zweihundert Jahren baufällig und damals auch entbehrlich war, wurde ſie 1527 abgebrochen, und die Brüderkirche trat als Pfarrkirche an ihre Stelle (ſ. oben). Dieſe hat ihren Namen von dem daneben gelegenen, im J. 1262 geſtifteten Karmeliter-Kloſter, deſſen Mönche ſich auch Brüder des Ordens der h. Maria vom Berge Karmel nannten [11]). Die Mönche dieſes Kloſters, in welchem im J. 1360 ein Generalkapitel des ganzen Ordens gehalten worden, waren die erſten in Heſſen, welche ſchon ein halbes Jahr vor der Homberger Synode ihr Kloſter, „weil es ſich aus Mangel an Opfer-Almoſen nicht mehr „erhalten könne", dem Landgrafen übergaben. Das Kloſtergebäude wurde von 1599 bis 1604 zu dem Collegium Mauritianum, und 1618 zu der Ritterſchule, dem ſogenannten Collegium Adelphicum Mauritianum, gebraucht, ſeit der Auflöſung deſſelben (1653) aber verſchiedenen andern Behörden angewieſen.

Beſoldung. I. Geld 279 7/12 rthl., Accid. 75 rthl., Frucht 409 1/2 rthl., 7/16 Acker Garten, 5 1/2 rthl., kl. Gef. 11 rthl., Wohn. 80 rthl. = 860 7/12 rthl.

II. Geld 134 1/16 rthl., Acc. 320 rthl., Frucht 158 1/3 rthl., 1 A. Garten 16 rthl., kl. Gef. 5 2/3 rthl., Wohn. 60 rthl. = 694 rthl.

§. 25.

D. Unterneuſtädter Gemeinde.

Dazu gehören die Unterneuſtadt ſelbſt und alle in der Gemarkung der Stadt am rechten Ufer der Fulda liegenden Höfe und Häuſer, namentlich die Leipziger Vorſtadt, die Pulver- und die Oelmühle, (einſchließlich des jenſeits der Loſſe, mithin auf der Bettenhäuſer Terminei,

11) Daher hat alſo die Gemeinde den Namen der Brüdergemeinde, nicht aber, weil ſie, nach der Meinung eines neuern kritiſchen Tageblatts, eine herrnhutiſche oder mähriſche Brüdergemeinde wäre.

stehenden Anbaues) [12]), das Landkrankenhaus [13]) (¼ D.), das Dielenhaus an der Fulda, das Wirthshaus bei Bettenhausen, der Wallfisch genannt, das Forsthaus, die Häuser in der ehemaligen Maulbeerplantage und alle Gärtner- und andere Wohnhäuser vor dem Leipziger Thore.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste Metropolitan der Klasse Kaufungen (§. 118.) ist.

Filial des zweiten Predigers: der Siechenhof (⅛ D.) mit ungefähr 80 Bewohnern.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder ungefähr 3200, jährl. Geb. 90, Gest. 90, oder einschließlich des Landkrankenhauses 120, Getr. 12 P., Conf. 50, wobei 35 aus dem Waisenhause; (vor 100 J. Geb. 69, Gest. 58—59, Getr. 18 P., Conf. 41). Die Kirchenbücher seit 1588.

Amtsverrichtungen: a) der erste Prediger hält an allen Sonn- und Festtagen den Vormittags-Gottesdienst (9½ U.) die Vorbereitungs- und Bettagspredigten, auch den Gottesdienst in der Woche, wenn sich jemand dazu einfindet. Er hat die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs [14]) und, wenn beide Prediger verlangt werden, auch die Leichenbegleitung. Als Capitular des Stifts St. Martin hat er Freitags den Gottesdienst in der St. Martinskirche zu halten [15]), und bei den an diesem Tage gewöhnlichen Ordinationen zu assistiren (§. 23.). Auch ist er Mitdirector der milden Stiftungen des vormaligen Oberjägermeisters v. Sobieswolsky [16]).

12) So entschieden durch C. C. S. P. v. 4. Mai 1798. Nr. 2306, weil der Anbau mit dem Hauptgebäude unter Einem Dache sey, und also ein Ganzes ausmache. Bestätigt durch O. A. G. Decr. vom 8. März 1800. Nr. 2261. Zwar wurde am 24. Juni 1800 dem Pfarrer zu Waldau, zu Ausführung der Sache im Wege Rechtens, ein Anwalt beigegeben, jener machte aber keinen Gebrauch davon.

13) Stift. Urk. der Charité v. 8. Febr. 1785. §. 10. C. R. v. 7. März 1785 an die Pred. d. Unterneust. (L. O. VI. 1189.) Vorher war die im J. 1772 erbaute Charité bei die Siechenhofs-Gemeinde gegeben. C. G. R. P. v. 5. Nov. 1776.

14) Seit dem neuen Kirchenbau werden die Stände unverlöset betreten.

15) Diese Wochenpredigt am Freitage ist schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Abgang gekommen, außer etwa an denjenigen Freitagen, wo Ordinationen vorfallen. Am Charfreitage, auch seitdem derselbe nur als halber Festtag gefeiert wurde (Allerh. Resol. v. 19. Apr. 1819.), lag nicht dem 1. Prediger der Unterneustadt, sondern dem 2. und 3. Prediger der Freiheiter-Gemeinde die Predigt ob, C. Beschl. v. 3. März 1820.

16) Stift. Urk. v. 13. Aug. 1718.

b) Der zweite Prediger hält an jedem Sonn- und Fest-, auch am jährlichen Bettage Vormittags (8 oder 8½ U.) den Gottesdienst in der Capelle des Siechenhofes und die Nachmittagspredigt (2 U.) in der Mutterkirche, verrichtet alle Ministerialhandlungen, hat die Leichenbegleitungen, die Führung der Kirchenbücher und was dazu gehört, den Confirmanden-Unterricht und die Confirmation, und in der Siechenhofs-Capelle dreimal Communion, zu Ostern, Johannes- und Michaelstag.

c) Beide Prediger verrichten gemeinschaftlich die Pastoralgeschäfte im Landkrankenhause, als einem geschlossenen Ganzen [17]), (jedoch mit Beibehaltung der den Betheiligten gestatteten Wahl) [18]) die Einsegnung der Confirmanden, und halten die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, am Gründonnerstage, um Jakobi und zu Martini, auch jährlich einmal für die Eisengefangenen reformirter Confession. (§. 30. a. E.)

Bis zu dem J. 1764 hielt der zweite Prediger nur alle vier Wochen am Sonntag Nachmittag eine Predigt, und an den drei andern Sonntagen Kinderlehre, am Freitage aber eine Wochenpredigt. Damals wurde, auf Ansuchen der Gemeinde, diese Predigt auf den Sonntag und die Kinderlehre auf den Freitag verlegt [19]).

Die jetzige Kirche wurde, nachdem die vorige, auf dem Platze vor der Brücke gestandene, um denselben zu räumen, 1795 abgebrochen war, in den J. 1801 — 1808 erbauet, und im October des letzteren Jahres, als sie eben zu einem Magazin gebraucht werden sollte, obgleich sie noch unvollendet war, eingeweiht. Die Kanzel erhielt sie im Februar 1812 aus der Garnisonskirche (§. 22.) und 1820 eine neue Orgel. Die Kirche hat seit ihrer Erbauung schon mehrmals einer wesentlichen Ausbesserung bedurft: in den J. 1812, 1817 und 1818 und im November 1829 war sie von Neuem so schadhaft, daß sie geschlossen werden mußte, worauf der Gottesdienst bis zu Pfingsten 1831 jedesmal Nachmittags in der Brüderkirche gehalten wurde, wie es auch nach dem Abbruch der alten, und während der Erbauung der neuen Kirche, damals aber an jedem Sonn- und Festtage zweimal, geschehen war.

Die Siechenhofs-Capelle war schon im 14. Jahrhundert

17) C. G. R. P. v. 30. Jan. 1831.

18) Beschl. d. Minist. d. Innern v. 27. Sept. 1824.

19) Gn. Resol. v. 27. Apr. 1764

vorhanden, denn Landgr. Hermann schenkte dem St. Martinsstift alles, was in dieser Capelle Lehen war, oder noch werden möchte [20]. Im siebenjährigen Kriege wurde sie bei der zweiten Belagerung (24. Oct. 1762, acht Tage vor der Uebergabe der Stadt an die Verbündeten), zugleich mit den Gebäuden des Siechenhofes selbst und der ganzen Häuserreihe, bis auf das Mauerwerk abgebraunt, und 1765 wieder hergestellt. Sie ist eine kleine recht freundliche Kirche mit einer Orgel, und hat einen besondern, 1784 gegründeten Kirchenkasten. Der Gottesdienst in derselben wird gewöhnlich auch von den Bewohnern der Leipziger Vorstadt, des Landkrankenhauses und der übrigen da herum befindlichen Häuser besucht.

Die beiden Pfarrhäuser sind 1601 gebauet. Die Unterhaltung derselben liegt dem Stadtkirchenkasten und der Stadtkämmerei ob.

Die vorige, der h. Maria Magdalena gewidmete Pfarrkirche war schon 1342 vorhanden, denn bei einer in diesem Jahre eingetretenen starken Ueberschwemmung stieg die Fulda bis über den Hochaltar. In dieser Kirche wurde schon im J. 1521 von dem Pfarrer Johann Eccard Kirchhain zum erstenmal die Messe in deutscher Sprache gehalten [21], in derselben nachher bei dem h. Abendmahle zuerst das Brod gebrochen, auch unter dem Landgrafen Moritz auf Pfingsten 1605 zuerst wieder damit angefangen. Diese Kirche wurde bis zum J. 1770 zugleich als Garnisonskirche gebraucht. (S. 39. Z. 5—7.). Bis dahin war auch der neben dem größeren Todtenhofe vor dem Leipziger Thore befindliche kleinere, wozu der Platz 1755 für 420 rthl. aus den beiden oben genannten Kassen angekau ft wurde und der jetzt nur noch von wenig Familien gebraucht wird, für die Besatzung bestimmt. (Vgl. S. 35. unt.)

Besold. I. Geld 305 rthl., Acc. 26 rthl., Frucht 358⅝ rthl., $^{9}/_{16}$ A. Garten, 10 rthl., kl. Gef. 2⅚ rthl., Wohn. 80 rthl. = 782½ rthl.

II. Geld 161⅓ rthl., Acc. 170⅓ rthl., Frucht 152½ rthl., 3 A. Land, 6¼ A. Wiesen, 2 A. Garten, 72½ rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 80 rthl. = 637 ⅔ rthl.

---

20) Urk. von 1383, Sonnab. nach Mariä Geburt. (Kuchenbecker Analecta. Coll. 5. p. 52.)

21) 56. Forts. der Hess. Zeitrechnung im Kalender von 1731.

§. 26.

E. Oberneustädter Gemeinde.

Umfang derselben: die ganze Oberneustadt, und zwar auf der westlichen Seite des Königsplatzes bis zu dem Posthause einschließlich, an der östlichen aber bis zu der unteren Carlsstraße, und in derselben die nordwestliche Seite bis zu dem Hause Nr. 162 ¼ [22]), ferner die Häuser außerhalb des Frankfurter und Wilhelmshöher Thors, so weit die städtische Gemarkung reicht [23]). Die Häuser hinter der bisherigen Mauer vom Königsthore bis zum cölnischen und auf der linken Seite der cölnischen Allee [24]), mithin alle jetzt daselbst neu erbauten und zur Stadt gezogenen Häuser. Ausgenommen sind die oben (§. 22. 23.) bemerkten Personen und Gebäude. Auch die bei der städtischen Kaserne (§. 29.) nicht angeführten Bewohner derselben gehören zu dieser Gemeinde.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder etwa 1700, jährlich Geb. 47, Gest. 40, Getr. 11 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 56, Gest. 38, Getr. 12 P., Conf. 16.) Die Kirchenbücher seit 1700.

Beständiges Vicariat: die Hofhospitalsgemeinde. Dazu gehören, ohne Unterschied der Confession, außer den Angestellten alle diejenigen, welche eine Präbende oder, bis zu ihrer wirklichen Aufnahme, eine monatliche Steuer beziehen, sie mögen in oder außer dem Hause wohnen [25]), so wie die noch unversorgten Kinder derselben. In dieser Gemeinde waren in den letzten 50 Jahren Geb. 10, Getr. 9 P., Gest. 187, also der letzteren jährlich beinahe 4.

Beide Gemeinden haben einen Pfarrer und einen Hülfsprediger (ordinirten Candidaten oder Pastor extraordinarius), welcher letztere von dem Vorsteheramt der Mutterkirche, bestehend aus dem Pfarrer und fünf achtbaren Gemeindegliedern, gewählt, und auf Ersuchen derselben vom Consistorium bestätigt wird.

Amtsverrichtungen a) des Pfarrers: an jedem Sonn- und

---

22) C. G. R. P. v. 27. Sept. u. 21. Nov. 1771. Wegen der in der unteren Carlsstraße neu erbauten Häuser C. R. v. 13. Sept. 1816.

23) Wegen der Pfarreigrenze zwischen der Stadt und Wehlheiden s. C. Ber. v. 16. Oct. 1802. (K. R. v. 1821. §. 302. Anm. d.

24) C. R. v. 30. Apr. 1773.

25) B. v. 27. Aug. 1751. (L. O. V. 23.) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 14. (L. O. VII. 634.)

Festtage, mit der unten folgenden Ausnahme, Vormittags zwei Predigten, und zwar die erste (im Sommer um 7½, im Winter um 8 U.) in dem Betsaale des Hofhospitals und zwei Stunden nachher in der Mutterkirche, und alle Vorbereitungsreden, ausgenommen die zu Ostern und Weihnachten. Die Confirmation geschieht am ersten Pfingsttage und die Prüfung am vorhergehenden Mittwoch (9 U.).

b) Dem Hülfsprediger liegt am ersten Sonntage eines jeden Monats und am Charfreitage die Predigt in beiden Kirchen und an den Bettagen die im Hofhospitale ob. Am jährlichen Bettage assistirt er Vormittags, und hält Nachmittags die Predigt in beiden Kirchen, in der Mutterkirche aber an den beiden Ostertagen, am ersten Pfingst= und an jedem Communiontage die außerdem nicht übliche Nachmittagspredigt.

Beide halten die Communion in beiden Kirchen, und zwar in der Mutterkirche siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am 4. Trinitatis= und an einem Sonntage im October, auch statt zu Weihnachten am 1. Advent.

Schon 1697 gestattete der L. Carl dieser Gemeinde, daß sie an der von der französischen (§. 28.) zu erbauenden Kirche Theil nehme, wenn sie dazu gleich dieser beitrage [26]). So wurde nun von beiden Gemeinden der Bau der Kirche, die ein Achteck bildet, und eine mit Kupfer gedeckte Kuppel hat, in der damals erst zum kleinen Theile erbauten Oberneustadt, zwischen dem Carlsplatze und der Frankfurter Straße, 1698 begonnen, und mit Hülfe sehr reichlicher, in den meisten reformirten Ländern gesammelter Beiträge fortgesetzt. Am 12. Febr. 1710 hielt die französische Gemeinde in derselben den ersten Gottesdienst. Doch scheint die Kirche damals noch nicht vollendet gewesen zu seyn, indem zum völligen Ausbau, wozu noch 1200 rthl. erforderlich waren, erst 1734 eine Collecte im ganzen Lande erhoben worden ist. Im J. 1822 wurde sie im Innern und 1826 auch im Aeußern bedeutend hergestellt und verschönert [27]).

Das Pfarrhaus, welches ehedem einer Fräulein v. Berlepsch

26) Gn. Rescr. v. 11. Febr. 1697.

27) Dieses geschah theils auf Kosten des beiderseitigen Kirchenvermögens und durch freiwillige Beiträge der Gemeinden, theils durch einen Zuschuß aus der Stadtkämmerei und durch einen Antheil an den für herrenlos erklärten Depositengeldern.

gehörte, schenkte dieselbe 1741 zur Wohnung des Predigers mit der Bedingung, daß darauf fortwährend ein Capital von 1000 rthl. haften, wovon die Zinsen am Geburtstage der Stifterin „sowohl den „adeligen als bürgerlichen Armen mit guter Ordnung nach Treue und „Gewissen ausgetheilt werden sollen" [28]. Nach einer neueren Einrichtung aber müssen die Zinsen von dem Kirchenvermögen an die allgemeine Armenkasse abgeliefert werden. Aus diesem Vermögen, welches die Vorsteher ohne weitere Oberaufsicht verwalten, wird der Pfarrer zum Theil, und der Hülfsprediger ganz besoldet, die Unterhaltung der Kirche zur Hälfte, des Pfarrhauses aber, so wie die auf demselben haftenden Realabgaben, ganz bestritten. Die Kirche besitzt auch ein in der Frankfurter Straße gelegenes, das sogenannte Kirchenhaus (gem. die Kanone). Es wurde 1761 angekauft, und ein Theil des Hinterhauses zur Wohnung für Arme beiderlei Geschlechts aus der Gemeinde bestimmt, deren Zahl sich damals auf 16—18 belief, seit der Zeit aber sich immer mehr verminderte, wie es überhaupt der Armen in dieser Gemeinde nicht viele giebt. Jetzt befinden sich in demselben nur 5 Personen weiblichen Geschlechts, welche eine im Winter für sie gewärmte große Stube bewohnen, und von denen jede jährlich 1 rthl. erhält.

Das Hofhospital, welches schon 1297 von des L. Heinrichs I. zweiter Gemahlin, Mechtildis, der h. Elisabeth zu Ehren gegründet war, und eine eigene Capelle hatte, ist 1578 von dem L. Wilhelm IV. neu erbauet, auch von ihm, von der L. Amalia Elisabeth und von dem L. Wilhelm VI. [29] noch reichlicher begabt worden. Im 17. Jahrhundert wurde es zuerst von dem zweiten Hofprediger versehen, nachher hatte es einen eigenen Prediger, welchem von 1701 an auch die neue oberneustädter Gemeinde beigegeben war. Diese Verbindung dauerte jedoch nur bis 1728, als das Hospital wieder einen eigenen Prediger erhielt [30], wogegen dem oberneustädter Pfarrer mehrere Jahre der Gottesdienst im Zuchthause übertragen war [31] (§. 30.); 1743 aber wurde das Hospital von

---

28) Vermächtn. v. 7. Juni 1741.

29) Er schenkte ein Capital von 4700 rthl. dazu. Fundat. vom 16. April 1661.

30) Gn. Rescr. v. 29. Sept. 1728.

31) C. G. R. G. P. v. 5. Juli 1728.

Neuem mit dieser Pfarrei vereinigt [32]), und ist seitdem beständig dabei geblieben.

Besold. a) des Pfarrers: Geld 562 ⅓ rthl., Acc. 501 ¼ rthl., Roggen 40 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 80 rthl. = 1186 ⁷⁄₁₂ rthl.

b) Des Hülfspredigers: 80 rthl. und einige Accidenzien von Leichenbegleitungen.

II. Wahl-Pfarreien.

§. 27.

A. Lutherische Gemeinde.

Diese umfaßt alle Glaubensgenossen dieser Confession in der Stadt und den Vorstädten, deren Zahl beinahe 6000 beträgt. Jährlich Geb. 158, Gest. 123, Getr. 34 P., Conf. 105. Die Kirchenbücher seit 1808.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, unter denen der erste dermalen Mitglied des Consistoriums ist, und einen Hülfsprediger.

Die Amtsverrichtungen a) der beiden Prediger, von welcher Art sie seyn mögen, sind sich ganz gleich. An den Sonn- und Festtagen wechseln sie mit der Vor- (9 ½ U.) und Nachmittagspredigt (2 U.) [33]), nur mit der Ausnahme, daß der erste Prediger an allen hohen und ersten Festtagen Vormittags predigt. Die Bettags- und Vorbereitungspredigten wechseln nach der Reihenfolge, die Verrichtung der Ministerialhandlungen nebst der Führung der Kirchenbücher, und was dahin gehört, die Unterschrift der Eheanzeigen und die Aufgebote alle vier Wochen, und die Confirmation jährlich, der Unterricht aber wöchentlich; Privatunterricht wird jedoch allein von dem confirmirenden Prediger ertheilt. Die Communion während der milderen Jahrszeit einen Sonntag um den andern und an jedem Bettage, im Winter jedoch der Regel nach nur alle vier Wochen; auch am Himmelsfahrtstage für die lutherischen Eisengefangenen. Die Ständebücher werden von beiden Predigern geführt.

b) Dem Hülfsprediger liegt an jedem zweiten Festtage für den ersten Prediger, und innerhalb vier Wochen für jeden derselben

---

32) Gn. Resol. v. 10. Sept. 1738 und v. 15. Jan. 1743.

33) Gn. Resc. v. 26. Nov. 1748.

eine Nachmittagspredigt, so wie im Sommer vier Nachmittagspredigten nacheinander, auch die Hülfleistung bei andern dringenden Verhinderungen, ob.

Nachdem den lutherischen Bewohnern der Residenz im Januar 1731 die freie Religionsübung in einem Privathause gestattet war, bedienten sie sich dazu beinahe drei Jahre lang eines der Familie v. Scholley gehörigen Hauses, in welchem sie sich mit der Antrittspredigt ihres ersten Predigers (Schlosser) am 29. Juli als Gemeinde constituirten. Als aber bald darauf der Raum in diesem Hause zu enge wurde, erhielt die Gemeinde die Erlaubniß zur Erbauung eines eigenen Bethauses. Nach langem Schwanken, ob man einen Platz in der Altstadt oder der Oberneustadt wählen sollte, wurde endlich gegen das Ende des J. 1733 das bis dahin gebrauchte Haus mit allem Zubehör gekauft [34]), am 8. Nov. 1734 der Grundstein zu der Kirche gelegt, und dieselbe am Sonntage Jubilate 1738 eingeweihet. Während des Baues wurde der Gottesdienst im Müllerschen Hause auf der Oberneustadt gehalten. Der Gebrauch der Orgel wurde erst zwanzig Jahre später gestattet [35]). Am 6. Mai 1761 wurde die Kirche von der französischen Besatzung zum Lazareth genommen. Der Gottesdienst sollte in der St. Martinskirche gehalten werden; da aber dieser dasselbe widerfuhr, so räumte der Vorsteher der lutherischen Kirche, der Staatsminister v. Wittorf, einige Zimmer seiner Dienstwohnung auf dem Marstalle dazu ein, bis sie, nach eingetretenem Frieden, am 28. Nov. 1762 wieder gebraucht werden konnte. Im J. 1765 wurde die Orgel ausgebessert und vergrößert. Seit 1767 ist die Kirche mit zwei Original-Gemälden von Johann Heinrich Tischbein und einer Copie eines solchen von dem Gallerie-Inspector Robert geschmückt [36]).

Das Pfarrhaus des ersten Predigers, welches am Marställer

---

34) Kaufbr. v. 4. Jan. 1734. Das Kaufgeld betrug 4666⅔ rthl. Das Haus, welches die v. Scholley seit 1573 besaßen, stand mit der Vorderseite an der Schloßstraße, wie jetzt die Kirche, und reichte mit den Hintergebäuden bis an den fürstlichen Marstall.

35) Fstl. Rescr. v. 24. Mai 1758. (L. O. V. 166.)

36) Das eine, ein Geschenk des Künstlers, 6 Fuß hoch und 12 breit, stellt die Verklärung Christi vor, das andere Christus am Kreuze in der Finsterniß, und die später hinzugekommene kleinere Copie Christus am Oelberge.

Platze zunächst hinter der Kirche steht, wurde mit derselben zugleich erbaut, und die, der Kirche gegenüber stehende, zweite Predigerwohnung auch bald darauf erworben.

Die Unterhaltung aller kirchlichen Gebäude und die auf denselben ruhenden Reallabgaben werden, so wie die Besoldungen der Prediger und der andern Kirchendiener aus dem Kirchenvermögen bestritten, mit Ausnahme von jährlich 200 rthl., welche die Finanzkammerkasse, ursprünglich als Beitrag zur Besoldung des zweiten Predigers, dazu hergiebt. Dieses Vermögen, welches sich allmählich durch Vermächtnisse und milde Gaben gebildet hat, wird von den Predigern und sieben oder acht Vorstehern selbstständig und unentgeltlich verwaltet [37]).

Die Entstehungsgeschichte dieser Gemeinde ist anderswo [38]) mitgetheilt worden. Obgleich derselben durch die Concession nur die Annahme Eines Predigers bewilligt worden war, so wurde ihr doch bald auch die eines zweiten, wenn gleich mit dem Zusatze „für dasmal" gestattet [39]). Und obschon bei dieser Veranlassung jede Anmaßung einer Präsentation untersagt wurde, so findet doch seitdem ein ganz abweichendes Herkommen statt. Bei jeder Erledigung der ersten Stelle wird die Uebertragung derselben auf den zweiten Prediger von den Vorstehern bei dem Landesfürsten gesucht, und von diesem ertheilt. Zu der zweiten Stelle werden, mit Ueberreichung des Dispensationsrescripts und einer Vollmacht von der Gemeinde [40]), zwei Inländer, welche die Stimmenmehrheit haben, von den Vorstehern dem Consistorium vorgeschlagen, worauf dasselbe der landesfürstlichen Bestätigung wegen Bericht erstattet, und die Bestellung erfolgt. Der Hülfsprediger wird von dem Vorsteheramte frei gewählt.

Eine besondere öffentliche Schule ist zwar der Gemeinde, als sie im J. 1752 darum nachsuchte, nicht gestattet worden [41]): übri-

---

37) Vgl. C. Erlaß v. 2. Juli 1830.

38) Kurze Geschichte rc. §. 44.

39) Gn. Resol. v. 18. Apr. 1738. (L. O. IV. 503.) u. v. 14. Jan. 1743.

40) Dem C. R. v. 3. Aug. 1731 zufolge sollten nach der Wahl die sämmtlichen Stimmen der Gemeindeglieder von den Vorstehern eingeschickt werden.

41) Gn. Rescr. v. 4. Apr. 1752. Eben so wenig wurde dieses 1780 den lutherischen Anbauern in der Wilhelmshöher-Allee gestattet. Geh. Minist. Befehl. v. 30. Juni u. v. 28. Juli 1780.

gens sind im J. 1808, mit der Gleichstellung aller christlichen Kirchen im Königreiche Westphalen [42]), die früheren beschränkenden Verfügungen, hinsichtlich der Religionserziehung, der Confirmation und der Verrichtung der Ministerialhandlungen überhaupt, außer Kraft gekommen.

Das v. Frankenbergische Armen- und Waisenhaus ist im J. 1760 für diese Gemeinde gestiftet worden (Testam. v. 12. Juli 1768); doch sollen, wenn die Einkünfte, welche dermalen ungefähr 8700 rthl. betragen, dazu hinreichen, auch andere und fremde Kinder daran Theil nehmen (Codic. v. 16. Jul. 1773.) Die Direction führen die beiden Prediger und zwei Gemeindeglieder. (Vgl. §. 21.)

Besold. I. Geld 817 rthl., Acc. 451 ⅓ rthl., Wohn. 50 rthl. = 1318 ⅓ rthl.

II. Geld 767 rthl., Acc. 451 ⅓ rthl., Wohnung 50 rthl. = 1268 ⅓ rthl. — Des Hülfspredigers 70 rthl.

§. 28.

B. Französische Gemeinde.

Hierzu gehören beinahe 300, in allen Theilen der Stadt, jedoch meist in der Oberneustadt, wohnende Gemeindeglieder. Jährl. Geb. 9—10, Gest. 12, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 33—34, Gest. 30, Getr. 6—7 P.). Die Kirchenbücher der altstädter Gemeinde seit 1686, der oberneustädter seit 1694.

Dermaliges Filial: St. Ottilie, (A. Lichtenau im Kaufunger Walde, 3 ½ SO. von Cassel, ¼ O. von Eschenstruth) 27 H. 164 evangelische Einw. Jährl. Geb. 5—6, Gest. 2—3, Getr. 0—1 P., Conf. 4; (vor 90—95 J. Geb. 4., Gest. 3—4, Getr. 0—1 P., Conf. 2—3.) Das Kirchenbuch seit 1732.

Amtsverrichtungen: In der Mutterkirche an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Gründonnerstags, Nachmittags (2 U.) eine Predigt; (Vormittags früh hält der Lecteur eine Betstunde,) nur an den vier Communiontagen auch Vormittags eine; die Confirmation zu Johanni (alsdann auch die Communion statt zu Pfingsten). In der Filialkirche außerdem alle vier Wochen (Vormittags 8 U.) eine Predigt in deutscher Sprache, die Communion an jedem

42) K. westphäl. Decr. v. 22. Jan. 1808.

zweiten Festtage, und die Confirmation am ersten Sonntage im Juli. (An allen übrigen Sonn- und Festtagen wird von dem Schullehrer zweimal Gottesdienst gehalten.) Die Confirmanden von St. Ottilie kommen wöchentlich zweimal nach Cassel, und werden dann Vor- und Nachmittags unterrichtet.

Die **Kirche** ist mit der oberneustädter deutschen Gemeinde (§. 26.) gemeinschaftlich. Ein **Pfarrhaus** ist nicht mehr vorhanden, indem das ehemalige, um 1722 in der Frankfurter Straße unweit des Thors, gebaute und von zwei Predigern bewohnte Haus 1805 der Staatskasse verkauft worden ist. Das **Hospital** am Meßplatze ist 1773 erbauet, und dagegen das ältere in der Philippsstraße eingegangen. Das Vermögen der Kirche [43]) und des durch häufige Vermächtnisse begüterter Gemeindeglieder entstandenen Hospitals wird von den Vorstehern, ohne einige Oberaufsicht [44]), verwaltet.

Von den schon durch den Landgrafen Moritz aufgenommenen wallonischen Flüchtlingen, welche sich im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zu Cassel befanden, und von einem um die Mitte desselben vorkommenden französischen Hofprediger ist anderswo alles Vorhandene mitgetheilt worden [45]). Die Gemeinde aber, wie sie zum kleinen Theil noch besteht, bildete sich erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts durch die reformirten französischen Flüchtlinge, welche der Landgraf Carl im J. 1685 in Cassel aufnahm. Anfangs wohnten sie in der Altstadt, und hielten ihren ersten öffentlichen Gottesdienst schon am jährlichen Bettage (28. Oct.) desselben Jahres in einem Privathause, und vier Wochen darauf (29. Nov.) in der altstädter Kirche [46]). Nachdem die Oberneustadt zum Theil erbauet war, siedelten sich die meisten in derselben an, und der Bau der Kirche wurde 1698 angefangen. Unterdeß nahm die Gemeinde so zu, daß, neben dem mit ihr eingewanderten Prediger, bald ein zweiter nöthig wurde, zu denen, als sich beide Gemeinden, die in

43) Dieses war im Anfange so gering, daß bis 1728 von dem sonntägigen Nachmittagsopfer der drei alten Pfarrkirchen jährlich 400 rthl. dahin abgegeben wurden.

44) Gn. Resol. v. 18. Mai 1691.

45) **Kurze Geschichte** S. 52.

46) Ebend. S. 53.

der Alt- und die in der Oberneustadt, völlig gebildet hatten, noch ein dritter hinzukam, welche nun abwechselnd alle Amtsgeschäfte in beiden Gemeinden verrichteten. Sie wurden seitdem jederzeit von den sämmtlichen Hausvätern der Gemeinden gewählt, und nach erhaltener landesfürstlicher Erlaubniß berufen [47]).

Der erste unter ihnen war zugleich Hofprediger, und mußte an jedem vierten Sonntage und an den zweiten Festtagen, nach geendigtem deutschen Gottesdienste, eine Nachmittagspredigt in der Schloßkirche halten, womit in der Folge alle drei Prediger abwechselten. Die altstädter französische Gemeinde behielt den Mitgebrauch der dasigen Kirche, mit einer von der Noth gebotenen Ausnahme, fast 110 Jahre. Als die Kirche nämlich im siebenjährigen Kriege zu anderem Gebrauch weggenommen war (§. 24.), bediente sich die Gemeinde der kleinen Kirche im Hofhospitale. Dieses geschah auch wieder seit 1795, als die altstädter Kirche der unterneustädter Gemeinde zum Mitgebrauch eingeräumt war (§. 25.), bis sie im März 1823 mit der oberneustädter völlig vereinigt wurde [48]). Daher blieb auch, bei der schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr sichtbaren Abnahme beider Gemeinden, 1821 die dritte Predigerstelle [49]), und 1829 die erste ebenfalls unbesetzt. Bei der letzten Erledigung der zweiten, nunmehr einzigen, Predigerstelle (1825) wurde zuerst die Erwählung eines Inländers verfügt, „welcher den Predigten und „andern gottesdienstlichen Handlungen abwechselnd in französischer „und deutscher Sprache sich unterziehen könne“ [50]). Doch ist bis jetzt nur die erstere im Gebrauch [51]).

Was nun die dermalige Filialgemeinde St. Ottilie angeht, so gehörten die Vorfahren derselben zu denjenigen französischen Flüchtlingen, welche zuerst in der Schweiz eine Zuflucht gesucht hatten, am Ende des 17. Jahrhunderts nach Hessen kamen, und sich zu Carlshafen niederließen. Im J. 1700 wurden vierzehn Familien

47) Von der Verfassung der Gemeinde s. ebend. S. 55.

48) Beschl. d. St. Minist. v. 22. Jan. 1823.

49) Allerh. Resol. v. 10. Jun. 1821.

50) Beschl. d. St. Minist. v. 6. Apr. 1825. Nr. 149.

51) Wegen der Wahl, Bekanntmachung und Verpflichtung der Aeltesten s. das Kirchenrecht von 1821. §. 37. Anm. b., §. 39. Anm. f. und wegen der gebräuchlichen Kirchenagende §. 106. Anm. d. a. E.

von da nach St. Ottilie versetzt. Anfangs hielten sie sich zu der Kirche des nahen Eschenstruth (¼ NNO. §. 124.), hernach wurden die daselbst vorfallenden Ministerialhandlungen von den Pfarrern von Quentel (½ S. §. 208.) und Fürstenhagen (½ O. §. 206.) verrichtet, 1732 wurde die Gemeinde der französischen Kirche in Cassel beigegeben, so daß der erste Prediger die Confirmation und einigemal im Jahre die Communion daselbst hielt, zu welcher die Einwohner außerdem nach Cassel kamen. Uebrigens hielt gewöhnlich der Schullehrer und Vorleser den Gottesdienst, und führte die Kirchenbücher. Die außerordentlich vorfallenden Amtshandlungen verrichtete der Pfarrer von Helsa (1 N. §. 124.), zu dessen Filialkirche in Eschenstruth sich auch die deutschen Einwohner von St. Ottilie, welche mit der Zeit daselbst ansässig wurden, zu halten pflegten; so daß die Gemeinde nach und nach gewissermaßen als dahin eingepfarrt angesehen werden konnte. Endlich wurde 1827, nach vielfältigen Verhandlungen mit der Gemeinde und mit den Pfarrern zu Helsa und Lichtenau, St. Ottilie dem dermaligen Prediger der französischen Kirche zu Cassel als Filial übertragen [52]).

Besold. Geld 545 ½ rthl., Roggen 12 rthl. = 557 ½ rthl.; von St. Ottilie 36 rthl.

III. Haus-Pfarreien.

§. 29.

Die in der städtischen Kaserne (⅓ W.) vereinigten Anstalten.

Diese Haus-Pfarrei enthält gewöhnlich etwa 400 evangelische Mitglieder, wovon dermalen 182 der städtischen Armenversorgungs- und 223 der Zwangsarbeitsanstalt angehören. Jährl. Geb. (in der Entbindungsanstalt) 52 — 53, Gest. (in der Armenversorgungsanstalt) 27 — 28. Das Kirchenbuch von jener seit 1764, von dieser seit 1818.

Amtsverricht. Alle vierzehn Tage am Sonntage Vormittags (10 U.) eine Predigt [53]). Die Communion bisher einmal, und zwar gewöhnlich zu Pfingsten.

52) C. Beschl. v. 28. Sept. 1827. Nr. 3504.

53) An den übrigen Sonntagen hält der Vorsänger eine Betstunde.

Der Kirchensaal in dem Gebäude ist im Anfange des J. 1819 eingerichtet, und mit einer Orgel versehen.

Nachdem die 1764 in der Unterneustadt errichtete Entbindungsanstalt, die Krankenanstalt für unheilbare Arme, die Versorgungsanstalt für abgelebte und zur Arbeit unfähige Arme, welche beide ebenfalls zu der unterneustädter Gemeinde gehörten, und die Zwangsarbeitsanstalt im October 1817 in die vor dem Wilhelmshöher Thore, im Bezirk der oberneustädter Gemeinde, liegende städtische Kaserne verlegt waren, wurden die in derselben vorfallenden Pfarrgeschäfte dem ersten Prediger der unterneustädter Gemeinde einstweilen [54]), ein Jahr nachher aber die Besorgung aller in den vereinigten Anstalten vorkommenden geistlichen Amtshandlungen übertragen [55]), und damit definitiv eine eigene Parochie gebildet, auch seitdem von Zeit zu Zeit in dem Kirchensaale gepredigt [56]). Nach dem Tode des gedachten Pfarrers wurde diese Hauspfarrei bestätigt, und dem damaligen zweiten Hof- und Garnisonsprediger vorläufig übertragen [57]).

Besold. Geld 50 rthl., Acc. 41 rthl. = 91 rthl.

§. 30.

Das Zuchthaus und die Eisengefangenen.

Die Bewohner des Zuchthauses bilden ebenfalls eine besondere geschlossene Hauspfarrei, welche gewöhnlich etwa 160 Mitglieder hat. Die Zahl der Gebornen beträgt jetzt innerhalb zehn Jahren 10, der Gestorbenen 46, der Getr. 2 P. und der Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 2, Gest. 37, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch vom Zuchthause seit 1720 und von dem ehemaligen Spinnhause von 1751 bis 1808.

Die Predigerstelle bekleidet ein Hülfsprediger.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vormittags eine Predigt, die Communion sechsmal, nämlich auch um Peters- und

54) C. Beschl. v. 7. Nov. 1817. Nr. 2889.

55) C. Beschl. v. 10. Oct. 1818. Nr. 2686.

56) C. Ber. v. 11. Febr. 1831. Nach demselben sind zwar diese vereinigten Anstalten von der oberneustädter Pfarrei ausdrücklich eximirt; jedoch steht es herkömmlich den in denselben Angestellten frei, sich zu jener oder zu ihrer besondern Kirchengemeinde zu halten.

57) Minist. Beschl. v. 18. Apr. u. v. 1. Jul. 1831.

Martinstag, die Verrichtung aller im Zuchthause und bei den darin angestellten Unterbedienten vorfallenden Ministerialhandlungen [58]), auch der Unterricht und die Confirmation der etwa vorhandenen Kinder.

Als das Zuchthaus 1720 angelegt war, wurde im November desselben Jahrs und wiederum 1723 ein eigener Prediger dabei angestellt, 1728 wurde der Gottesdienst in demselben dem Pfarrer der Oberneustadt (§. 26.), 1743 dem Garnisonsprediger (§. 22.) zur Entschädigung für den in seiner Gemeinde damals erst abgeschafften Beichtpfennig, übertragen, 1748 aber bekam das Zuchthaus wieder einen eigenen Prediger, welchem 1751 auch der Gottesdienst in dem damals angelegten Spinnhause übertragen wurde. Im J. 1771 wurden für beide Anstalten zwei Hülfsprediger angestellt, welche in denselben abwechselnd den Gottesdienst hielten [59]). 1808 wurde das Spinnhaus mit dem Zuchthause vereinigt [60]), und seit 1824 wird die Stelle durch Einen Prediger versehen [61]).

Besold. Geld 150 rthl.

Was die Bewohner des Gefangenhauses am Leipziger Thore betrifft, so mußte seit 1748 der Garnisonsprediger denselben einen besondern Gottesdienst im damaligen Stockhause halten [62]). Nach der Vollendung der Garnisonskirche (1770) wurden diese sogenannten Eisengefangenen an einen abgelegenen Ort der Kirche zum Gottesdienst geführt, und ihnen daselbst auch das h. Abendmahl gereicht. Als die Kirche aber 1812 zu einem andern Gebrauch bestimmt worden war, (§. 22.), und die Eisengefangenen zuerst kurze Zeit dem Gottesdienst in der St. Martinskirche beigewohnt hatten, wurden sie bald darauf in das Zuchthaus gewiesen [63]), bis sie im Herbst 1823, nach ihrer durch den Abbruch des Stockhauses veranlaßten Versetzung

---

58) C. Resc. v. 1767 u. C. Beschl. v. 30. Jan. 1818. — Das Vorsängeramt wird von zwei Seminaristen versehen, welche auch wöchentlich zwei Betstunden halten.

59) Gn. Resol. v. 8. Feb. 1771.

60) K. westphäl. Decr. v. 6. Jun. 1808, als das Local des ersteren zu einem Zwangsarbeitshause für hausirende Bettler bestimmt wurde.

61) Allerh. Rescr v. 22. Dec. 1824.

62) Fstl. Rescr. v. 25. Jun. 1748. (L. O. V. 191.)

63) C. C. S. P. v. 20. März 1812.

in das Gefangenhaus am Leipziger Thore, in die demselben so nahe Kirche der Unterneustadt aufgenommen wurden [64]). Den protestantischen Gefangenen wird einmal des Jahrs das h. Abendmahl gereicht, und zwar den reformirten gewöhnlich am ersten Pfingsttage nach geendigtem Gottesdienste in der eben genannten Kirche, und den lutherischen gewöhnlich am Himmelfahrtstage vor dem Gottesdienste in der lutherischen Kirche.

§. 31.

Fromme Stiftungen aus alter und neuer Zeit.

Die Stadt hatte vor der Reformation sieben geistliche Stiftungen, fünf große [65]) und zwei kleine. Von jenen sind schon gelegentlich drei vorgekommen, nämlich: 1. das in veränderter Gestalt noch bestehende St. Martinsstift (§. 23.), 2. das Collegiatstift der Schloßkirche im 15. Jahrhundert (§. 22.) und 3. das Karmeliter Kloster in der Nähe des vormaligen Residenzschlosses (§. 24.). Das älteste von allen war 4. das Kloster zum Ahnaberge, von der Landgräfin Hedwig vor 1148 zuerst für Mönche und Nonnen des Augustiner Ordens gegründet, nachher aber von letzteren allein bewohnt, und schon 1152 von Heinrich Raspe II. mit dem Patronatrecht über die älteste, dem h. Cyriakus gewidmete, Pfarrkirche der Stadt (§. 24.) begabt. Das erst 1512 neu aufgeführte Klostergebäude wurde 1568 zu einem Fruchtmagazin, und im 18. Jahrhundert zu einer Kaserne umgeschaffen. 5. Das St. Georgsstift der Kogelherren im Weißenhofe, welches nur 73 Jahre bestand, indem es von dem Landgrafen Ludwig dem Friedsamen 1454 gestiftet, und 1527 mit den übrigen Stiftern aufgehoben wurde. Die beiden kleinen waren die von einer reichen Bürgers-Witwe, Hedwig Goldfuß, 1358 gestiftete Clauscapelle neben der ehemaligen Fuldabrücke, und die von dem Landgrafen Hermann 1383 außerhalb des Zwerenthors erbaute und vom Kloster Ahnaberg abhängige Marien- oder h. Kreuz-Capelle.

---

64) Antw. Schr. d. Consist. v. 10. Oct. 1823 a. d. Direction d. Straf- u. Besser. Anstalten.

65) Nach einer Urk. von 1329, worin eines Hauses der fratrum minorum erwähnt wird, scheint auch der Franciskaner-Orden in Cassel ein Convent gehabt zu haben.

Zu den aus jener Zeit noch vorhandenen frommen Stiftungen oder städtischen Armenhäusern [66]) gehören

1. Der Siechenhof (⅛ O. von der Stadt) außerhalb des Leipziger Thors, vor der Reformation eine nicht städtische, sondern vermuthlich vom St. Martinsstift abhängige Stiftung, zum h. Geist genannt. Sie scheint schon um 1200 vorhanden gewesen zu seyn, und die dazu gehörige Capelle kommt in einer Urk. von 1383 vor (vgl. §. 25.). Uebrigens fehlen alle Urkunden, selbst diejenige, wodurch Philipp der Großmüthige diese Stiftung, die seitdem der Siechenhof hieß, mit ihrem ganzen Eigenthum der Stadt zur Aufnahme ihrer Kranken schenkte: alle Nachrichten darüber sind aus alten Rechnungen entlehnt. Als der Siechenhof mit allen dazu gehörigen Gebäuden nebst den damals nur vorhandenen vier Wohnhäusern der jetzigen Leipziger Vorstadt kurz vor dem Ende des siebenjährigen Krieges (24. Oct. 1762. vgl. §. 25.) von der französischen Besatzung abgebrannt, und nach dem Frieden von Großbrittanien auch für diesen Verlust Ersatz geleistet war, wurde zuerst das Hauptgebäude 1765 und 1766 wieder aufgeführt, bald darauf das rechte und erst 1811 das linke Flügelgebäude. Das Hauptgebäude, das sogenannte Präbenerhaus, ist zur Wohnung für 40 Pfründner bestimmt, die eine Pfründe mit 104 bis 154 rthl., nach Verhältniß ihres Vermögens und Alters, erkaufen, verheirathet oder ledig, männlichen oder weiblichen Geschlechts, nur nicht unter 50 Jahr alt seyn dürfen. Sie beziehen jährlich, mit Einschluß eines Viertels Roggen, ungefähr 12 rthl. Geld und haben ein Stückchen Land in dem Gemüsegarten und einen Antheil am Obst aus dem Baumgarten. Das Haus enthält für dieselben 27 Stuben und 23 Kammern und eine Wohnung für den Leser, welcher die Betstunden in der Kirche täglich und Sonntags Nachmittags zu halten hat. In dem rechten Flügel befinden sich die Wohnung des Verwalters, eine im Winter geheizte Conventsstube, 2 Stübchen und 12 Kammern für Arme, und in dem linken Flügel die Wohnung des Pförtners, eine Conventsstube, 2 Stübchen und 21 Kammern für Arme, deren jetzt in beiden Flügeln 60 wohnen. Doch könnten nöthigen Falles auch 70 aufgenommen werden. Sie haben Arzt und Arznei, Wohnung, Licht und Ofenbrand

66) Sie heißen so, weil sie für die Armen der Stadt bestimmt sind, nicht aber, weil sie von dieser unterhalten werden.

frei, erhalten wöchentlich nach ihrem Bedürfniß 4 bis 12 ggr., wollnes Tuch zu einer Jacke und die 11 ältesten oder bedürftigsten 5 Pfd. Brod aus der Hofbäckerei. Uebrigens ernähren sie sich bei den Bürgern auf mancherlei Art. Die Anstalt besitzt jetzt an Capitalien 58527 rthl. 30 alb. und an jährlicher, jedoch größtentheils unständiger Einnahme ungefähr 3070 rthl. nebst 81 Vtl. Partim.

2. Das Jakobshaus, wahrscheinlich dem Apostel Jakob zu Ehren so genannt, soll von einem Bürger, Hans Scheerer — man weiß nicht in welchem Jahrhundert vor der Reformation — zur Aufnahme alter armer Männer vom Bürgerstande, gestiftet worden seyn [67]). Im J. 1717 wurde das Haus auf dem Platze zwischen dem Hofhospitale und dem nachherigen Kunsthause, neben dem (folgenden) Süsterhause, auf Kosten des Stadt-Kirchenkastens, erbauet, 1771 aber nebst jenem, um dem Kunsthause eine freie Lage zu geben, auf Kosten des Staats oben in der Wilhelmsstraße erbauet. Es enthält außer der Wohnung für den Hausvogt und einem Stübchen für die Krankenwärterin eine Convents- und eine Krankenstube, beide mit Licht und Heizung von Michael bis Ostern, eine Stube und 13 Kammern für die armen Männer, deren jetzt 37 darin sind, zur Noth aber wohl 8 mehr seyn könnten. Es werden solche Arme aufgenommen, die keine Hausmiethe bezahlen, aber noch arbeiten können, was sie denn auch in und außer den Häusern thun. Die 4 Bedürftigsten erhalten wöchentlich 4 ½ Pfd. Brod aus der Hofbäckerei. Bei höherem Alter oder Mangel bekommen sie eine Wochensteuer nach den Umständen von 4 — 10 ggr. aus der allgemeinen Armenkasse, und bei gänzlicher Unfähigkeit, sich selbst zu helfen, werden sie in die allgemeine Versorgungsanstalt (§. 29.) versetzt. In Krankheiten haben sie freien Arzt und Arznei und einen wöchentlichen Zuschuß von 4 — 8 ggr., auch mehr, aus einem Kniesischen Legat von 2040 rthl. Capital. Außer diesem besitzt die Anstalt noch ein Capital von 1270 rthl.

3. Das Freiheiter oder große Süster (Schwester-) Haus ist bald nach Erbauung der Freiheit um das J. 1340 für Arme weiblichen Geschlechts gestiftet worden. Wo es damals gestanden

67) Nach einer Bemerkung in der Stadtkirchenkasten-Rechnung von 1595. Auch in der vorhandenen ältesten von 1531 wird dieses Hauses gedacht.

hat, ist unbekannt, 1663 wurde es vom Stadt-Kirchenkasten mit ungefähr 2828 rthl. Kosten dem Hofhospital gegenüber gebauet, aber erst 1671 vollendet, 1771 wurde es mit dem Jakobshause an das Ende der Wilhelmsstraße verlegt. Dieses Gebäude enthält außer einer Wohnung für den Hausvogt und die Krankenwärterin eine große Convents- und eine kleine Krankenstube, 5 Stuben und 14 Kammern, die in der Regel von 40 armen Frauenspersonen, nöthigenfalls auch einigen mehr, bewohnt werden. Sie empfangen jede Woche 36 Laibe Brod aus der Hofbäckerei. Das Vermögen der Anstalt beträgt 1381 ½ rthl.

4. Das Süsterhaus in der Unterneustadt ist ebenfalls dazu bestimmt, armen Bürgerinnen ein Obdach zu verschaffen; es werden jedoch auch Männer und Eheleute darin aufgenommen. Das ehemalige Haus, welches 1361 von zwei Brüdern, Götz und Konrad Bettenhausen und Metze Rünecker gestiftet seyn soll, hatte nur für wenig Personen Raum. Deswegen wurde 1662 eine Scheuer in der Christophsstraße (sonst Ziegenstall) für 500 Kfl. angenommen, und außer einer Wohnung für den Hausvogt zu einer Conventsstube, einer Küche, Stube und 11 Kammern für 20 bis 24 Personen eingerichtet. Sie erhalten wöchentlich 5 Laibe Hof-Armenbrod. Das Capital des Hauses besteht nur in 60 rthl. Uebrigens ist die Einrichtung in beiden Süsterhäusern der im Jakobshause gleich.

Wenn von dem vermögenderen Siechenhofe der jährliche Ueberschuß an die allgemeine Armenkasse abgegeben wird, so muß diese dagegen jährlich zu dem Jakobs- und den Süsterhäusern zuschießen, deren Einkünfte zur Unterhaltung dieser Anstalten und der Gebäude nicht hinreichen. Diese drei werden von dem jedesmaligen Kastenschreiber bei dem Legatenfonds (s. unt.) mit verwaltet, der Siechenhof aber von einem besondern, im Hause wohnenden Verwalter. Alle vier Stiftungen stehen unter der Direction des Superintendenten und Bürgermeisters.

Hier muß auch des Stadt-Kirchenkastens gedacht werden, welcher unter derselben Direction steht, und den drei alten Pfarrkirchen (§. 23. 24. 25.) angehört. Er besitzt einen Capitalstock von 26000 rthl. und hat eine jährliche Einnahme an Geld und Früchten von mehr als 2000 rthl. Daß diese in vorigen Zeiten zuweilen auch zu unfreiwilligen Geschenken an Kirchen des Landes in Anspruch genommen worden, davon werden im Verfolg Beispiele vorkommen.

Bei diesem Kirchenkasten befindet sich außerdem ein besonderer Legatenfonds von 20757⅞ rthl., wovon 19701⅝ rthl. für die Armen (einschließlich der den Jakobs- und den Süsterhäusern besonders zugehörigen 4757½ rthl.): die übrigen 1056¼ rthl. sind für die altstädter und unterneustädter Kirche und deren Kirchenbeamten bestimmt.

Unter den frommen Stiftungen der neueren Zeit verdient unstreitig das reformirte Waisenhaus, als eine der bedeutendsten und nützlichsten, einer besondern Erwähnung. Diese wohlthätige Anstalt entstand im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden. Zu dem Vermögen derselben wurde hauptsächlich durch Schenkungen, Vermächtnisse und nach und nach erhaltene Privilegien von hessischen Fürsten, so wie durch Schenkungen und Vermächtnisse von Privatpersonen und durch öffentliche Sammlungen der Grund gelegt. Das Hauptgebäude wurde 1690 bis 1699 aufgeführt, und mit dem Anfange des J. 1700 trat die Anstalt, und zwar als eine blos städtische, ins Leben [68]). Seitdem sie aber (1824) mit dem Werkhause vereinigt worden, ist sie als eine Provinzial-Anstalt zu betrachten. Sie steht unter der Direction von drei angesehenen Staatsdienern, hat einen Arzt, einen Secretar und Cassirer, einen Controleur, einen Hausverwalter und Oekonomen und sechs Lehrer und Lehrerinnen. Dermalen befinden sich in dieser Anstalt 220 Kinder. Die Knaben werden nach der Confirmation bei Handwerkern in die Lehre gegeben und während ihrer Lehrzeit beaufsichtigt und in Kleidung erhalten. Die Mädchen aber werden noch ein Jahr im Hause in weiblichen Arbeiten unterrichtet.

---

2. Klasse Ahna.

§. 32.

Sie besteht aus 5 Pfarreien, nämlich I. 4 Consistorial-Pfarreien: 1) Heckershausen (ohne das zu der Kl. Zierenberg gehörende Filial), 2) Simmershausen, 3) Weimar, 4) Wolfsanger: II. einer Patronat-Pfarrei, Obervellmar, und III. einem Filial einer ausländischen Kirche, Wahnhausen; welche alle

68) Daher wurden auch in den J. 1700—1721 von dem Stadt-Kirchenkasten beinahe 25000 rthl. an sie abgegeben.

zu dem Kr. Cassel gehören, mit Ausnahme der Filiale Fürstenwald und Wilhelmsthal, Kr. Hofgeismar.

Zu dieser Klasse gehörten bis 1804 die Pfarreien Dörnberg (155.) und Ehlen (156.) und das Filial Fürstenwald, welche mit der Kl. Zierenberg, und die Pfarrei Hohenkirchen (90.), welche mit der Kl. Grebenstein damals vereinigt wurden [69].

Metropolitan ist der erste Prediger der Freiheiter-Gemeinde zu Cassel.

Die Pfarrer-Wittwenkasse ist 1733 gestiftet, die neuesten Statuten sind von 1796, das Capitalvermögen beträgt 2800 rthl., die Einlage 16 rthl., der jährliche Beitrag 1½ rthl., und bei einer Amtsveränderung 5 rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 33.

1. Heckershausen.

(1½ u. bezügl. 1¾ NW. v. Cassel, 3¼ S. v. Hofgeismar, 2 S. v. Grebenstein, 1¼ N. v. Wilhelmshöhe, 7/12 S. v. Wilhelmsthal) mit der Brückenmühle (⅙ W.) 54 H. 393 ev. Einw. (1 kathol.)

Filial: Fürstenwald, Kr. Hofgeismar, A. Grebenstein (1⅙ NW. auf einem bis Weimar (5/12 W.) guten, jenseits oft üblem Wege) 46 H. 272 ev. Einw.

Ueberhaupt: evang. Einw. 665, jährl. Geb. 20, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher, außer Bruchstücken von 1640 bis 1684, von Heckershausen seit 1729, von Fürstenwalde seit 1727.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, nach einer dem Pfarrer beliebigen Reihenfolge, in jeder Gemeinde aber an den Communiontagen die Frühkirche (zu Heckersh. am ersten Weihnachts- und Neujahrstage um 5, 6 U.) und bei Begräbnissen die Spätkirche; die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich auch am ersten Fastensonntage und zu Jakobstag; die Confirmation und die vorhergehende Prüfung auch zu Fürstenw.

---

69) C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.). C. R. vom 23. Jan. 1804. a. d. Superint.

Die Kirchen sind von unbekanntem Alter, die zu Heckersh. ist 1775, und die zu Fürstenw. 1782 sehr ausgebessert, das geräumige und in gutem Zustande befindliche Pfarrhaus ist 1715 gebauet worden.

Das Filial, welches im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer gehabt hat [70], gehört in aller Beziehung zu der Kl. Zierenberg [71].

Besold. Geld 44⅓ rthl., Acc. 58 rthl., Frucht 27½ rthl., Holz 4 11/12 rthl., 83 A. Land, 36 A. Wiesen, 2½ A. Garten, 387⅙ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 5/12 rthl., Wohn. 20 rthl., = 544⅓ rthl.

§. 34.

2. Simmershausen.

(1¼ M. v. Cassel, nahe an der nach Veckerhagen führenden Kunststraße) mit der Schuckemühle (¼ SO.) und dem Erbleihegut, der Kragenhof [72] (⅓ OSO. jenseit der Fulda), 78 H. 522 ev. Einw. Eingepf.: Rothwesten (⅓ N.) mit dem v. Waizischen Gute Winterbühren (⅙ N. v. Rothwesten, ½ M. v. Simmersh.) und dem v. Malsburgischen Hofe zum Eichenberg (¼ O. von Rothwesten, 1/12 NO. v. Simmersh.) 32 H. 294 ev. Einw. (3 jüd.)

Beständ. Vicariat: Frommershausen (1 WSW.) 19 H. 135 ev. Einw. Eingepf.: a) Niedervellmar (⅓ S. v. Frommersh., 1⅓ SW. v. Simmersh.), hat eine Schule, 75 H. 540 ev. Einw. b) Mönchehof [73] (1 NW. v. Frommersh., 1⅓ NW.

---

70) Das erhellet aus einem Actenfascikel im Regier. Archiv „betreffend Zaubereisachen de Ao. 1552 u. 1554", nach welchem die Frau des Pfarrers zu Fürstenwalde einer am Sonntage Trinitatis 1552 an einer Nachbarin in der Kirche während des Gottesdienstes verübten Zauberei angeklagt wurde, und der Pfarrer darauf seine Stelle verließ, und sich (1554) zu Zierenberg aufhielt.

71) C. R. v. 23. Jan. 1804 a. d. Superint.

72) Das kurhessische bis dahin mit Hannover streitige Episkopalrecht über diesen Hof, welchen Herzog Albrecht der Fette von Braunschweig 1312 dem Kloster Ahnaberg (§. 24.) geschenkt hat, wurde von der hannöverschen Staatsregierung völlig anerkannt in dem Grenzvertrage v. 23. Dec. 1831. §. 6. u. 45.

73) So genannt von einem vor Zeiten daselbst gewesenen, dem paderbornischen Cistercienser Mönchskloster Hardehausen gehörigen, und von demselben im 13. Jahrhundert angelegten Hofe. Auf dieser Gemeinde haf-

von Simmersh.) 32 H. 252 ev. Einw. Der Schullehrer von Frommersh. hält daselbst in einer dazu gemietheten Stube [74]) wöchentlich viermal Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1743, jährl. Geb. 52, Gest. 37, Getr. 11 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 29, Gest. 24, Getr. 12 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher von Simmersh. seit 1662, von Frommersh. seit 1713.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, zu Frommersh. im Sommer die erste und im Winter die letzte, daselbst auch die Confirmation und die Bettage, letztere jedoch gegen Vergütung; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich zu Simmersh. auch am 1. Advent und zu Frommersh. am Neujahrstage; die Ministerialhandlungen an den eingepfarrten Orten nur gegen eine besondere Vergütung.

Die Kirche zu Simmersh. ist 1756 erbauet, die zu Frommersh. ist sehr alt, 1829 aber recht gut hergestellt worden. Das im 17. Jahrhundert gebauete Pfarrhaus ist 1831 zweckmäßig ausgebessert worden. Rothwesten trägt zum Bau der Mutterkirche als eingepfarrt bei [75]), und wegen des dasigen herrschaftlichen Guts verwilligte die Oberrentkammer 1781 einen verhältnißmäßigen Beitrag.

Rothwesten war nach einem Collaturbuche von 1611 damals bei Hohenkirchen eingepfarrt, und im 17. Jahrhundert mußte der Pfarrer auf dem dasigen adeligen Hofe, so lange derselbe im Besitz der v. Calenberg war (bis 1773), einer Uebereinkunft zufolge, predigen.

Frommershausen wurde in älteren Zeiten, wenigstens seit 1580 [76]), von den Pfarrern zu Simmersh. und Obervellmar (§. 37.), vierteljährlich abwechselnd, versehen; diese Einrichtung aber 1761 aufgehoben. [77]). Bei dieser Veranlassung wurde Frommersh. auch zuerst als ein Vicariat bezeichnet, obgleich es ungefähr 25 Jahre

tete ehedem die Last, die Pferde des Superintendenten zu Cassel anzuschaffen, und den Lohn für den Kutscher desselben zu bestreiten. Beides geschieht aber schon lange aus der Staatscasse. (Cam. Rescr. v. 19. Apr. 1768 und v. 22. Jul. 1769.)

74) C. D. S. R. P. v. 24. Jan. 1830.

75) Commiss. Besch. v. 19. März 1781.

76) Zufolge eines zwischen 1567 und 1592 geschriebenen Dorfbuches.

77) C. Ber. v. 6. Jul. 1761. Gn. Rescr. v. 9. Oct. 1761 f. d. Pf. Schachten.

früher noch ein Filial genannt war [78]), und obgleich demselben alle Vicariats-Eigenschaften hinsichtlich der Bettage, (s. ob.) der besondern Einführung und des Convents fehlen [79]). Auf den Grund des oben angeführten Bestellungs-Rescripts von 1761 wurde es auch 1827 wieder für ein Vicariat erklärt [80]).

Ehemal. Patron von Frommersh. zuerst die Abtei Hersfeld, vermuthlich mittelst der Schenkung eines Edlen Kunnimund von 1107, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber, nach einem Vergleich des L. Ludwig des Friedsamen mit der Abtei, das St. Martinsstift zu Cassel [81]).

Besold. Geld 20⅚ rthl., Acc. 88 rthl., Frucht 158⅚ rthl., Holz 10 rthl., 8¾ A. Land, 2¼ A. Wiesen, 1 A. Garten 33 rthl. Zehenten 155 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅚ rthl., Wohn. 15 rthl., = 439½ rthl.

§. 35.

3. Weimar.

(2⅓ NW. v. Cassel, 3¼ S. v. Hofgeismar, 2 S. v. Grebenstein) 126 H. 744 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Wilhelmsthal, Schloß und Staats-Pachtgut, in bürgerlicher Beziehung zu Calden, Kr. Hofgeismar, A. Grebenstein (§. 99.) gehörig, (⅔ NNO. auf einem angenehmen Wege) 7 H. 48 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 792, jährl. Geb. 21, Gest. 15 — 16, Getr. 5 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 14 — 15, Gest. 10, Getr. 4 P., Conf. 11 — 12). Die Kirchenbücher von Weimar seit 1649, doch in den ersten Jahren sehr mangelhaft, von Wilhelmsthal seit 1752.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag im Winter zwei, im Sommer abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich alsdann zu Wilhelmsthal, wo immer der zweite Gottesdienst ist, nur alle 14 Tage, und den andern Sonntag nur in der Mutterkirche Predigt und Katechisation. Die Communion in dieser fünfmal, nämlich auch zu

---

78) C. R. v. 9. Dec. 1735 a. d. Superint.
79) Vgl. §. 9. u. K. R. v. 1821. §. 308.
80) Minist. Beschl. v. 29. Jan. 1827.
81) Ledderhose de nexu dioeces. Abbatiae Hersfeld. pag. 17.

Neujahr, zu Wilhelmsthal aber nur zweimal, nämlich zu Ostern und Michael.

Die dunkle und baufällige Kirche zu Weimar ist aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, und zuletzt (1816) ausgebessert und vergrößert; die zu Wilhelmsthal im rechten Flügel des Schlosses befindliche Capelle ist mit demselben bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, und der dasige Todtenhof liegt unweit des Schlosses am Park. Das enge Pfarrhaus ist 1657 erbauet, und 1828 bedeutend verbessert worden.

Die kleine Vicariatsgemeinde wurde bis zum siebenjährigen Kriege von mehreren Orten aus versehen, z. B. 1611 [82]), eine Zeitlang vor 1675, und wieder gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bis 1702, auch 1731 von dem, zu Grebenstein wohnenden, Pfarrer von Schachten (²/₃ NW. §. 98.), 1732 bis 1734 von dem Diakonus und bis 1747 von dem ersten Prediger zu Grebenstein (1¼ N. §. 89.), 1748 bis 1755 aber von dem Pfarrer zu Calden ⅓ NNW. §. 99.). Im J. 1757 findet sich die erste Pfarrbestellung nach Wilhelmsthal, zugleich mit der nach Weimar, und zwar von 1762 bis 1784 dreimal mittelst besonderer Rescripte, die beiden neuesten Bestellungsrescripte aber setzen Wilhelmsthal, als zu Weimar gehörig, voraus.

Den Kirchendienst zu Wilhelmsthal versieht der Schullehrer von Weimar, und die Kinder gehen dahin zur Schule oder werden auch wohl, nach einer besondern Uebereinkunft mit demselben, wöchentlich einigemal am Orte unterrichtet.

Ehemal. Patron von Weimar: das St. Martinsstift zu Cassel, welches noch jetzt daselbst einen Zehnten besitzt.

Besold Geld 104 rthl., Acc. 71⅙ rthl., Frucht 55¾ rthl., Holz 6¼ rthl., 73 A. Land, 14 A. Wiesen, 2½ A. Garten 266 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 520¾ rthl.

---

82) Damals hieß dieses Gut noch Amalgodessen, Amelgötzen. Unter diesem Namen hatte L. Heinrich II. dasselbe von dem Kloster Hilwardshausen bei Münden 1338 erkauft. Nachher besaßen es die v. Schachten, welche es 1643 der L. Amalia Elisabeth verkauften, worauf es Amelienthal genannt wurde. Seinen jetzigen Namen erhielt es von dem L. Wilhelm VIII. der 1753 den Bau des Schlosses anfing, welcher durch den Krieg unterbrochen und erst 1767 von Friedrich II. vollendet wurde.

§. 36.

4. Wolfsanger.

(¹/₃ NNO. von Cassel) mit dem Staats-Pachtgute, der Fasanhof nebst dem dabei befindlichen Töpferhause (¹/₈ N.), dem Braunkohlen-Bergwerke (¹/₃ N.), dem Hofholzmagazin bei Cassel [83]) (⁵/₁₂ S.) und dem, dem hannöverschen Dorfe Spickershausen (⁹/₁₀ NO.) gegenüber liegenden Wachthäuschen: 143 H. 899 ev. Einw. (1 kath.)

Filial: Ihringshausen (⁴/₅ u. bezügl. 1¼ fast N., indem der nächste sogenannte Pfarrweg nur bei gutem Wetter gangbar ist) mit der Ziegelei und Knochenbrennerei (¼ S. von Ihringshausen, ²/₃ NW. von Wolfsanger) 75 H. 507 ev. Einw. (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1406, jährl. Geb. 3, Gest. 31, Getr. 10 — 11 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 430, Gest. 21, Getr. 8 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter in der Mutter-, im Sommer in der Filialkirche; alsdann, wenn keine Ministerialhandlung es verhindert, daselbst gleich nach der Predigt Katechisation, und in der Mutterkirche Nachmittags; die Bettage und die Confirmation, so wie die Prüfung am Sonntage zuvor, auch in der Filialkirche; die Communion, an welcher die lutherischen Einwohner Theil nehmen, in der Mutterkirche neunmal nämlich auch an den zweiten Festtagen, um Fastnacht- und Jakobstag, die Vorbereitung an einem der Communion vorhergehenden Fest-, Sonn- oder Bettage. Leichenpredigten nur auf dem Filiale, in Wolfsanger sind kurze Grabreden auf Verlangen gewöhnlich, bei kleinen Kindern jedoch selten.

Die ziemlich hellen und freundlichen Kirchen sind 1726 zu Wolfsanger und 1737 zu Ihringshausen, und das Pfarrhaus ist

---

83) Durch das C. R. v. 14. Feb. 1774 sind die Grenzen zwischen dieser und der Freiheiter- und Altstädter-Gemeinde zu Cassel genau bestimmt worden. Wenn gleich den Bewohnern der in der Stadtgemarkung seit dem siebenjährigen Kriege erbauten Häuser freisteht, die Kirche in Wolfsanger zu besuchen und daselbst zu communiciren: so gehört doch die Verrichtung der Ministerialhandlungen bei denselben nicht für den dasigen Pfarrer, sondern für die Prediger jener beiden Stadtgemeinden.

1672 erbauet, nachdem dasselbe im dreißigjährigen Kriege mehrmals als Lazareth gebraucht, ganz verwüstet, und unbewohnbar geblieben war. Auch im Anfange des siebenjährigen Krieges diente das Haus wieder häufig zum Lazareth, wobei der damalige Pfarrer gräßliche Mißhandlungen erdulden mußte. Im J. 1761 wurde es wieder in bewohnbaren Stand gesetzt, und ist jetzt, nach mehrmaliger Ausbesserung, gut und ziemlich geräumig.

Ehemal. Patron: die Abtei Kaufungen, welcher Kaiser Heinrich II. im J. 1019 die dem h. Johannes dem Täufer gewidmete Kirche zu Wolfsanger, auf Bitte seiner Gemahlin Kunigunde, geschenkt hatte. Noch im Collatur-Verzeichnisse von 1611 heißt es: „stehet die Collatur zu dem Stifte Kaufungen".

Ihringshausen war bis 1581 bei Wolfsanger eingepfarrt. In diesem Jahre erhielt jene Gemeinde, auf ihr Ansuchen, jeden Sonntag eine Predigt am Orte, wozu der damalige Pfarrer um so bereitwilliger war, als eben um jene Zeit von demselben das bis dahin mit dieser Pfarrei verbundene Filial Sandershausen (½ OSO. jenseit der Fulda, §. 123.), aus Furcht vor dem Uebergang über die Fulda, zwar nur mittelst einer besondern Uebereinkunft, jedoch mit Genehmigung des Landgrafen Wilhelm IV., gegen die Hälfte der Besoldung von Sandershausen an die Pfarrei Heiligenrode abgegeben worden war. Dieses Verhältniß scheint bis 1662 bestanden zu haben. Seit diesem Jahre fiel auch die andere Hälfte der beträchtlichen Besoldung an Heiligenrode, ohne Entschädigung dieser Pfarrei.

Besold. Geld 70 rthl., Acc. 105 rthl., Frucht 137⅜ rthl., Holz 17⅔ rthl., 17⅞ A. Land, 5/16 A. Wiesen, 3/16 A. Garten 77½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 17 rthl., Wohn. 15 rthl. = 439¼ rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 37.

Obervellmar.

(¼ NNW. von Cassel an der holländischen Kunststraße) mit der Brückenmühle (⅛ SO.), 68 H., 487 ev. Einw. (4 kath.), jährl. Geb. 14, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch seit 1662.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.), die Communion fünfmal, nämlich auch zu Neujahr.

Die Kirche ist 1824 erweitert, und das sehr baufällige, schlechte Pfarrhaus ist 1660 erbauet worden.

Patron: die v. Dalwigk-Lichtenfelser und Schauenburger Linie, deren Senior, zufolge eines Familien-Vertrags, ohne Zuziehung der übrigen Mitglieder, die Präsentation ertheilt [84].

Vom J. 1761 an, als die wechselnde Verbindung mit Frommershausen (§. 34.) aufhörte, bis 1796 war diese Pfarrei dem Prediger zu Hohenkirchen, Kl. Hofgeismar (3/4 M. §. 90.) beigegeben; jedoch mußte während dieser Zeit das Pfarrhaus unterhalten werden. Seitdem hat sie wieder einen eigenen Pfarrer.

Besold. Geld 9 7/16 rthl., Acc. 32 rthl., Frucht 23 rthl., Holz 14 1/2 rthl., 123 A. Land, 13 A. Wiesen, 3 5/8 A. Garten, 258 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 43 5/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 393 2/3 rthl.

III. Filial einer ausländischen Kirche.

§. 38.

Wahnhausen [85]).

(1 5/6 NNO. von Cassel, am linken Ufer der Fulda, Filial von Speele, kön. hannöverschem A. Münden (1/2 M.) am rechten Ufer der Fulda auf gutem Wege, der nur beim Eisgange des Flusses gesperrt ist) 39 H., 271 ev. Einw., worunter nur 1 reformirter

84) In diesem Vertrage ist hinsichtlich des Seniorats festgesetzt, daß dasselbe, was Hessen angeht, nach dem Alter sämmtlicher Agnaten auf den Geschlechts-Aeltesten beider Linien fällt. Wenn aber bei einem Sterbefall der Aelteste an Jahren von der schauenburger Linie ist, so wird das Seniorat getrennt, und das älteste Glied der lichtenfelser Linie wird Senior im Waldeckischen; denn obgleich die von der lichtenfelser Linie Mitbesitzer der ehemaligen mainzischen Lehen der schauenburgischen Linie sind, so hat doch diese keinen Antheil an den waldeckischen Lehngütern. (Landau a. a. O. Bd. 2. S. 360.)

85) Dieses bis dahin hannöversche Dorf wurde durch den Grenz-Vertrag v. 23. Dec. 1831 an Kurhessen abgetreten, und dem Kreise und Landgerichte Cassel untergeordnet, Verkünd. v. 11. Apr. 1832. Zufolge §. 43. jenes Vertrags ist diese Gemeinde auch völlig in die kurhessische Kirchenhoheit übergegangen.

Confession ist. Jährl. Geb. 9, Gest. 7, Getr. 2—3 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 6—7, Gest. 3—4, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 4). Das Kirchenbuch, nämlich die Verzeichnisse der Geb. und Gest. bei Speele, und zwar sehr dürftig, seit 1650, für Wahnhausen besonders seit 1704, der Getr. seit 1680, der Conf. seit 1739.

Amtsverr. Der Pfarrer von Speele hält an jedem Sonn- und Festtage, mit Ausnahme des Charfreitags, eine Predigt, abwechselnd die erste oder zweite, an den Communiontagen jedoch die erste; die Communion fünfmal, nämlich auch um Johannestag, die allgemeine Beichte Morgens vor dem Gottesdienste; Leichenpredigten sind allgemein. (An den monatlichen und halbjährlichen Bettagen, und bis jetzt auch am jährlichen, versieht der Schullehrer den Gottesdienst, und hält auch Sonntag Nachmittags Kinderlehre).

Die außerhalb des Dorfes vom Todtenhofe umgebene Kirche ist 1778 erbauet, 1833 durch einen Blitzstrahl beschädigt und wieder hergestellt worden. Sie befindet sich in einem guten Stande. Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die Gemeinde ⅓ bei.

Die lutherische Consistorial-Pfarrei Speele gehört zu der kön. hannöverschen, zwischen Münden und Hedemünden wechselnden, Superintendentur und zur Generalsuperintendentur Göttingen. Durch die am 10. Juni 1832 mit dem Tode des vorigen Pfarrers eingetretene Erledigung war das Recht, dieses Filial mit einer kurhessischen Mutterkirche zu verbinden, auf die diesseitige Staatsregierung übergegangen. Nachdem die Gemeinde vernommen war, zu welcher benachbarten Pfarrei sie am liebsten gehören wollte, erklärte sie sich für Simmershausen (1 W.) als die nächste, bald darauf aber sprach sie den Wunsch aus, wieder einen lutherischen Pfarrer zu erhalten, und deswegen in der bisherigen Verbindung mit Speele zu bleiben, was denn auch erfüllt wurde [86]).

Besold. Acc. 20⅙ rthl., Frucht 2 rthl., Land 38 rthl., = 60⅙ rthl.

86) In dem Minist. Beschl. v. 6. Apr. 1833 a. d. Consist. heißt es: „Daß Wahnhausen dem Pfarrer von Speele, so lange dieser daselbst „bleibe, dergestalt übertragen werde, daß Wahnhausen der Kirchenhoheit „und Kirchengewalt (dem Kirchen-Regiment) von Kurhessen, demnach dessen Gesetzen und Verordnungen unterworfen bleibe, der Pfarrer von „Speele somit auch rücksichtlich des letzteren Orts auf Beobachtung jener „Gesetze und Verordnungen, so wie auf treue Erfüllung seiner Amtsoblie-

3. Klasse Borken.

§. 39.

Sie besteht aus 12 Pfarreien, nämlich: I. 8 Consistorial-Pfarreien: 1. Borken, 2. Arnsbach, 3. Bischhausen, 4. Großenenglis, 5. Jesberg, 6. Kleinenglis, 7. Singlis und 8. Zwesten; II. 4 selbstständigen Patronat-Pfarreien: 1. Dillich, 2. Nassenerfurt, 3. Niederurf, mit zwei Predigern, 4. Zimmersrode, und 5. dem Vicariat Dorheim; III. dem Filial einer ausländischen Kirche, Wenzigerode.

Davon gehören Borken, Arnsbach, ohne das Filial, Singlis, Dillich und Nassenerfurt zu dem Kreise Homberg, das Filial Kerstenhausen aber und alle übrigen zu dem Kreise Fritzlar.

In dieser Klasse besteht eine Uebereinkunft vom 8. Octbr. 1823 über eine Dienstversehung in Krankheitsfällen, wornach die Klasse in drei Bezirke eingetheilt ist: a) Borken, Singlis, Großen- und Kleinenglis, b) Arnsbach, Nassenerfurt, Dillich und Zimmersrode, c) Bischhausen, Urf, Zwesten und Jesberg; so daß die Prediger jedes Bezirks für den in demselben erkrankten Nachbar, der Reihe nach, alle 14 Tage zu predigen, und während dieser 14 Tage für seine übrigen Amtsgeschäfte zu sorgen haben, mit einer durch das Zusammentreffen mehrerer Sonn- und Festtage nothwendigen Abänderung.

Metropolitan der Klasse ist bisher immer der Pfarrer zu Borken gewesen.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1733 gestiftet, die neuesten Statuten sind von 1832, das jetzige Capitalvermögen beträgt 4000 rthl., die Einlage 4, bezüglich 16 rthl., Abzugsgeld 3 rthl., jährlicher Beitrag 3, bezüglich 4 rthl.

Eine Schullehrer-Witwenkasse für diese und die Klasse

„genheiten bei dem Consistorium dahier verpflichtet werde. Das Consistorium „hat mit dem Consistorium zu Hannover wegen Bedeutung des künftigen „Pfarrers von Speele zu communiciren, auch, wenn dieser sich zur Ueber„nahme des Pfarramts für Wahnhausen bereit erklärt, wegen dessen Bestellung „zu berichten". Consist. Schr. v. 29. Mai u. v. 6 Sept. 1833 a. d. Consist. zu Hannover. Genehmigende Antw. Schr. desselben v. 13. Aug. und vom 12. Dec. 1833.

Treysa (S. 754.) ist 1820 gestiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1100 rthl., die Einlage 5 rthl., bei einer Amtsveränderung 3 rthl., der jährliche Beitrag ¾ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 40.

1. Borken A. St.

2 WNW. v. Homberg, 8 SSW. v. Cassel) mit dem Staats-Vorwerke Marienrode [87]) (½ SO.), hat zwei Schulen, 171 H. 1183 ev. Einw. (66 jüd.). Eingepf.: Pfaffenhausen (¾ SSO. v. Borken, ¼ W. v. Freudenthal), hat eine alte Kirche, einen Todtenhof außerhalb des Orts, und seit 1833 eine Schule, 23 H. 145 ev. Einw.

Filial: Freudenthal (1 SO.) mit dem v. Baumbachschen Gute Gilserhof ¼ O. v. Borken, ½ N. v. Freudenthal), 46 H., 304 ev. Einw. (5 kath., 7 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1632, jährl. Geb. 53, Gest. 36, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 39, Gest. 28, Getr. 9 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1650 (die früheren sind durch feindliche Räuber weggenommen).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Bettag zwei, und jeden ersten Festtag drei Predigten, nämlich alsdann, wie auch am Gründonnerstage, zu Pfaffenhausen, wo an jenen Tagen Communion, und an diesem Vorbereitung ist; die erste Predigt allezeit, außer an den Bettagen, in der Filialkirche; auch die Confirmation daselbst. Den Nachmittagsgottesdienst an den ersten Festtagen, an den Sonntagen nach den Bettagen, und am jährlichen Bettage hält der Knabenschullehrer (ehedem ein Rector) die Communion in dem Kirchlein zu

---

87) Dieser bis zum J. 1374 dem Kloster Hardehausen (vgl. §. 34. Anm. 73.) gehörige Hof ist damals von dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen und dessen Mitregenten Hermann gegen 26 Hufen Land bei Hohenkirchen ertauscht worden. Die Urkunde darüber steht in Schminke Monim. Hass. P. 4. p. 649. In der von dem Abt Ludwig und dem ganzen Convent des Klosters Hardehausen, feria tertia ante festum palmarum, darüber ausgestellten Urkunde wird dieser Hof **praedium Merginrode situm prope Borken** genannt.

Pfaffenhausen dreimal (s. ob.). In diesem werden auch die Ministerialhandlungen verrichtet und die Leichenpredigten gehalten. Auch sind neben den letzteren daselbst und zu Freudenthal seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch die unbegrenzte Gefälligkeit des damaligen Pfarrers, Grabreden gebräuchlich geworden.

Die Gemeinde Pfaffenhausen besucht gewöhnlich, obgleich sie nach Borken eingepfarrt ist, die ihr viel nähere Kirche zu Freudenthal, freilich oft mit Widerspruch, doch im Ganzen mit Nachsicht dieser Gemeinde.

Die Kirche zu Borken, an welcher sich die Jahrzahl 1558 findet, erhielt 1789 und 1817 eine Ausbesserung, und schon lange ist der Riß zu einer neuen vorhanden; die zu Freudenthal ist, mit Ausnahme der Grundmauer an einer Seite, im J. 1800 neu gebauet. Das alte und unbequeme Pfarrhaus ist 1828 ausgebessert worden.

Ehedem behaupteten die v. Baumbach, tannenberger Linie, auf Freudenthal, als ein Vicariat, das Patronatrecht. Doch ist dasselbe nicht in Uebung, obgleich es unter den Lehens-Zugehörungen im Lehenbriefe ausdrücklich vorkommt. Daher wurde ihnen 1739 der Besitzstand abgesprochen [88]), und dabei ist es seitdem geblieben.

Um das J. 1566 ist Freudenthal eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Verna (1 S. §. 112.) versehen worden [89]).

Besold. Geld 120 1/12 rthl., Accid. 151 7/12 rthl., Frucht 132 1/16 rthl., Holz 13 1/8 rthl., 107 1/16 A. Land, 22 1/4 A. Wiesen, 2 7/16 A. Garten 387 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 40 rthl., Wohn. 25 rthl. = 869 1/8 rthl.

§. 41.

2. Arnsbach.

(1/2 W. v. Borken, 2 1/2 WNW. v. Homberg, 2 S. v. Fritzlar), 52 H., 392 ev. Einw.

Filial: Kerstenhausen, Kr. Fritzlar, (1/8 W. jenseit der Schwalm) mit der oberen und unteren Schwalm-Mühle (letztere 1/12 O., 58 H., 466 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 858, jährlich Geb. 28, Gest. 24,

---

88) C. Besch. v. 11. Dec. 1739.

89) Collat. Verz. v. 1611 u. Nachr. in der Pf. Repos. zu Wernswig.

Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 15, Getr. 3 P., Conf. 9.). Das Kirchenbuch, sehr beschädigt von 1680, vollständig von 1721.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, mit der ersten und zweiten abwechselnd, an Communiontagen aber die erste in Arnsbach, in der Fastenzeit einige Wochenpredigten in beiden Kirchen, die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Arnsbach (die keine Orgel hat) ist im J. 1606, die zu Kerstenhausen, bis auf die zur Hälfte beibehaltenen alten Mauern, 1742, das schöne Pfarrhaus 1817, und die geräumigen und guten Haushaltungsgebäude sind 1731, 1800 und 1817 gebauet worden.

Ehemal. Patrone a) der Mutterkirche: die im J. 1613 ausgestorbenen v. Falkenberg; b) der Filialkirche: die v. Löwenstein (hersfeld. Lehen), zufolge eines Schreibens von vier Vettern und Brüdern v. L. an Statthalter und Räthe zu Cassel vom 12. März 1557, in welchem sie sich beschweren, daß ein Pfarrer ohne ihr Wissen und Willen auf ihre Pfarrei Altkerstenhausen gezogen sey, mit der Bitte, daß er sie von ihnen empfangen möge [90]). Nach dem Collatur-Verzeichnisse von 1622 hatten damals die v. Löwenstein-Schweinsberg nur eine alternirende Präsentation.

Die ehemalige, in ihren Trümmern noch sichtbare Margarethenkirche zu Altkerstenhausen (früher Christinehusen) ist an einem andern Orte vorgekommen [91]).

Besold. Geld 12⅙ rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 59¹¹/₁₂ rthl. Holz 9½ rthl., 130¹¹/₁₆ A. Land, 8⅞ A. Wiesen, 2 A. Garten, 282½ rthl., Zehnten 264¹/₁₂ rthl., kl. Gef. ꝛc. 7½ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 16⅚ rthl. = 699¹/₂₄ rthl.

§. 42.

3. Bischhausen.

(1½ SW. v. Borken, 3½ S. v. Fritzlar, 1 O. v. dem A. O. Jesberg, am linken Ufer der Schwalm) mit der Schlagmühle (¹/₁₂ M.), 42 H. 267 ev. Einw. (9 jüd.).

Filial: Waltersbrück (⅓ S. am rechten Ufer der Schwalm), 58 H., 417. ev. Einw. (14 jüd.).

90) Reg. Arch. Aemt. Repos. A. Borken, Vol. I. T. 1. N. 5.

91) Kurze Geschichte ꝛc. S. 13. Anm. 2.

Ueberh.: ev. Einw. 684, jährl. Geb. 22, Gest. 15, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. eben so viel). Die Kirchenbücher seit 1655.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Filialkirche, auch an den Bettagen daselbst.

Die Kirche zu Bischhausen hat ihre gegenwärtige Gestalt im J. 1724 erhalten, die zu Waltersbrück ist 1736 gebauet, aber erst 1766 im Innern vollendet. Das geräumige und dauerhafte Pfarrhaus ist 1724 gebauet, und zugleich mit der Kirche (1828) ausgebessert worden.

Ehemal. Patrone: die Besitzer des Gerichts Waltersbrück [92]), von 1644 an die v. Hoff [93]) bis zu deren Aussterben im J. 1734, und darauf der Prinz Georg (des Landgr. Carl jüngster Sohn) bis zu dessen am 5. März 1755 erfolgtem Tode.

Mit dieser Pfarrei ist das Kirchspiel Zimmersrode (§. 51.) bis zum J. 1582 verbunden, und die Gemeinde Gilsa bei Bischhausen eingepfarrt gewesen. Auch von 1641 bis 1653 besorgte der dasige Pfarrer wieder jenes Kirchspiel.

Besold. Geld 18 1/3 rthl., Acc. 54 1/2 rthl., Frucht 26 9/16 rthl., 92 A. Land, 51 A. Wiesen, 5 A. Garten, 548 3/4 rthl., Zehnten 100 rthl., kl. Gef. 2c. 4 5/6 rthl., Wohn. 25 rthl. = 778 rthl.

§. 43.

4. Großenenglis.

(1 N. v. Borken, 1 1/3 S. v. Fritzlar, an der frankfurter Kunststraße) mit dem Hofe, die Kalbsburg [94]) (1/4 N.), 90 H. 686 ev. Einw. (1 kath., 15 jüd.).

Filial: Gombet (1/3 SSO.) mit der zum Staatsgut gehörigen Neuenmühle (3/10 S. von Großenenglis, 1/5 W. von Gombet), 76 H. 575 ev. Einw. (1 jüd.).

92) Nach dem Collat. Verz. von 1611 waren es damals die v. Löwenstein. Bei der Erledigung im J. 1673 protestirten die Allodialerben der v. Löwenstein, genannt Schweinsburg, gegen die v. hoffische Präsentation, indem sie das Patronatrecht seit undenklichen Jahren zu besitzen behaupteten, obgleich Adolph Sittich v. Löwenstein die Gerichtsbarkeit zu Waltersbrück dem Vater des damals präsentirenden Wilhelm v. Hoff als Lehen veräußert habe. Sie wurden wegen nicht gewahrter Frist abgewiesen, und haben sich seitdem nicht wieder vernehmen lassen.

93) Zufolge einer Schenkung der Landgräfin Amalia Elisabeth an ihren Hofmarschall, Geheimerath Jakob v. Hoff v. 30. Nov. 1644.

94) Dieses Gut, welches im 17. Jahrhundert auch Hohenenglis oder

Ueberh.: ev. Einw. 1261, jährl. Geb. 38, Gest. 28, Getr. 5 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 16, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, seit 1694.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste und zweite jedesmal abwechselnd, nur an den ersten Festtagen immer die erste in der Mutterkirche; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die alte Kirche zu Großenenglis ist in den J. 1775 und 1789 ausgebessert, im letzteren auch erweitert, und die zu Gombet 1798 ausgebessert worden. Mit Hülfe einer 1834 erhaltenen Collecte soll sie 1835 im Innern vollendet werden. Das Pfarrhaus ist seit 1715 verändert und verbessert, und der Todtenhof der Muttergemeinde 1818 außerhalb des Dorfs angelegt worden. Mitten auf demselben befindet sich ein von dem Besitzer der Kalbsburg 1833 erbautes kleines Begräbnißgewölbe [95]).

---

der Thurm Hohenenglis genannt wurde, war früher eine Burg und Raubschloß, welche schon am Ende des 14. Jahrhunderts die 1610 ausgestorbenen v. Wildungen lehensweise besaßen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts verkauften sie es den v. Hanstein, welche es aber bald darauf dem Landgr. Moritz (für 6000 rthl.) abtraten, dessen Sohn zweiter Ehe, der Prinz Friedrich, es erhielt, und 1643 einem v. Polhelm schenkte. Nachdem es darauf kurz nacheinander die v. Weitershausen, Jungemann, Ungefug und v. Schleenstein besessen hatten, erkaufte es von diesen um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Witwe des Professors und Consistorialraths J. Christ. Kirchmeier zu Marburg (s. Kurze Gesch. §. 63. Nr. 1.), deren Enkel, die v. Porbeck, das Gut noch jetzt besitzen. (Aus einer schriftl. Mittheilung des jetzigen Besitzers).

95) Es ist nur für die Leichname von drei im Leben enge Verbundenen bestimmt, nämlich für den damals eben auf der Kalbsburg gestorbenen Geh. Kammerrath Bernh. v. Porbeck, für seine, am 24. Juni 1833 ihm nachgefolgte, Witwe, eine geb. v. Martens, und für seinen noch lebenden jüngeren Bruder, den vormaligen Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichts, Dr. Otto v. Porbeck zu Cassel. Bei dieser Veranlassung stifteten die beiden Ueberlebenden folgendes Vermächtniß. Um den zu der Gruft verwendeten Platz der Kirche und Gemeinde zu vergüten, traten sie eine, 12½ rthl. jährliches Erbpachtgeld ertragende, Wiese dem Kirchenkasten mit der Verfügung ab, daß dieses Geld alljährlich am 18. October, dem Sterbetage des älteren Bruders, auf dem Gottesacker neben der Gruft unter die Dürftigen des Orts durch den Pfarrer (welcher für seine Bemühung von dem jedesmaligen Besitzer der Kalbsburg einen Kronenthaler erhalten soll) und den Ortsvorstand vertheilt werde. Auch dem Kirchenkasten zu Gombet

Ehemal. Patrone a) von Großenenglis: das Prämonstratenser Mönchskloster Spießkappel und das St. Petersstift zu Fritzlar, welche, nach einem Vergleich von 1314, das Präsentationsrecht abwechselnd ausübten. Im J. 1521 aber präsentirten beide zugleich, und der Official der Probstei St. Peter ertheilte auch zwei Bestellungsbriefe [96]). b) von Gombet: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Besold. Geld 13 rthl., Acc. 85 ½ rthl., Frucht 187 rthl., Holz 18½ rthl., 87 13/16 A. Land, 7 15/16 A. Wiesen, 1 A. Garten (64½ rthl.), kl. Gef. u. Nutz. 7 rthl., Wohn. 15 rthlr., geht ab 36 rthl. = 354½ rthl.

§. 44.

5. Jesberg A. O.

(2½ SW. v. Borken, 4½ SSW. v. Fritzlar, an der frankfurter Kunststraße) mit dem v. gördäuschen Gute Brünchenhain (½ W.) und dem Staats-Erbleihhofe Richerode (½ SSW.), hat seit 1820 zwei Schulen, 127 H. 1063 ev. Einw. (2 kath., 53 jüd.).

Filiale: 1. Hundshausen (über einen Berg ½, auf dem Fahrwege ⅔ S., mit der hemberger Mühle (⅙ S. v. Jesberg, ⅓ N. v. Hundshsn.), 58 H., 516 ev. Einw. (3 kath.).

2. Ellnrode (1 SSO. v. Jesberg über Berg und Wald, ½ SO. v. Hundshausen) mit der Zinn-Mühle (1/12 O.), 38 H., 295 ev. Einw. Eingepf.: Strang (1 S. von Jesberg auf beinahe demselben Wege, ⅙ W. v. Ellnrode, ⅓ S. v. Hundshausen), hat seit 1806 einen Todtenhof, 9 H., 66 ev. Einw.

3. Schillerbach (1¼ SO. v. Jesberg, auf einem üblen, zu-

---

traten sie eine in der dasigen Flur gelegene, 5 rthl. jährliches Pachtgeld ertragende, Wiese unter der Bedingung ab, daß dieser Pachtzins zu derselben Zeit den Armen zu Gombet vertheilt werde. (Stift. Urk. v. 20. Oct. 1823). Die Witwe v. Porbeck vermehrte hernach den Stiftungsfonds durch ein weiteres Vermächtniß von 200 rthl., wovon die eine Hälfte für Großenenglis, die andere für Gombet verzinslich angelegt, und die Zinsen davon auf die oben bemerkte Art unter die Armen vertheilt werden sollen. (Testam. v. 13. Nov. 1829).

96) Den Vergleich von 1314 findet man bei Würdtwein l. c. III. p. 523. und die beiden Präsent. Urk. von 1521 ebend. p. 521 u. 522.

weilen gefährlichen Gebirgs- und Waldwege, ½ O. v. Ellnrode) mit der Hintermühle (1/15 W.), 53 H., 429 ev. Einw. (1 kath., 7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2369, jährl. Geb. 83, Gest. 51 bis 52, Getr. 16—17 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 44, Gest. 30., Getr. 8 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher seit 1667, die genealogisch eben so weit zurückgehenden Familienbücher seit 1801.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen eigentlich drei Predigten, nämlich an den beiden ersten Orten jeden Sonntag, und an den beiden letzten einen um den andern, nach der dermaligen Einrichtung aber abwechselnd vier oder zwei Predigten, und zwar im Winterhalbenjahre nach der obenstehenden Reihe (am ersten Christtage um 6 U.), im Sommerhalbenjahre in umgekehrter (zu Schlierbach um 6 U. anfangend, am ersten Pfingsttage mit Sonnenaufgang): die Bettage auch zu Hundshausen; die Communion, an welcher die lutherischen Einwohner Theil nehmen, in Jesberg sechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingst- und Christtage; die Vorbereitung in Jesberg und Hundshsn. an einem vorhergehenden Sonn- oder Bettage, am letztern Orte unter andern am ersten Pfingsttage, (am ersten Oster- und Christtage hält der Schullehrer daselbst den Gottesdienst) in Schlierbach und Ellnrode aber an den Communiontagen selbst, vor der Predigt; die Confirmation, so wie die Prüfung am Sonntage zuvor, nur in der Mutterkirche und ohne vorhergehende Predigt; Leichenpredigten nur auf den Filialen, in Jesberg zuweilen Reden am Grabe.

Die Kirche zu Jesberg ist 1716, die zu Hundshsn. 1738, die zu Ellnrode 1818 und die zu Schlierbach 1821 erbauet. Die beiden ersteren sind 1822 und 1825 wesentlich verbessert, so daß jetzt alle im Innern ein recht freundliches Ansehen haben [97]). Die zu Hundshsn. erhielt 1808 eine zwar alte, aber recht gute, und die zu Schlierbach 1832 die erste, ganz neue Orgel. Die Stände in den Filialkirchen werden seit 1822 nach dem Alter betreten. Alle fünf Todtenhöfe sind außer den Dörfern, der zu Jesberg seit 1806, und 1830 um die Hälfte vergrößert, der zu Hundshsn. seit 1819, der zu Schlierbach seit 1822, bis wohin er auf der Anhöhe war, und der sehr

97) Die Kirche zu Jesberg besitzt zwei ganz gleiche silberne vergoldete Kelche, deren einen sie 1823 von dem dasigen Rentmeister H. L. Theys zum Geschenk erhielt.

übel gelegene bei Ellnrode wurde 1831 auf einen schönen und viel größeren Platz verlegt. Der Bau des Pfarrhauses ist 1692 angefangen, 1709 aber erst vollendet, und 1803 ist es beträchtlich erweitert und verbessert worden. Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude tragen nach dem Herkommen, in Leistungen aller Art, die Muttergemeinde die eine Hälfte, und die Filiale nach dem Contributionsverhältniß die andere bei.

Die Kirche zu Jesberg besitzt dermalen an Vermächtnissen für die Armen ungefähr 650 rthl., wovon die Hälfte in größeren und kleineren Stiftungen und Geschenken, was gewiß bemerkenswerth ist, aus den ersten zwanzig Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts herrührt. Ein Fünftheil besteht in Stiftungen der Familie v. Linsingen aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhunderte, das Uebrige von Einwohnern aus dem 18. Jahrhundert und aus hin und wieder aufgelaufenen Zinsen. Auch die Filialkirchen haben dergleichen, freilich unbedeutende, Vermächtnisse.

Hundshausen war bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Jesberg eingepfarrt, Schlierbach hatte mit Ellnrode und Strang bis 1568 einen eigenen Pfarrer. Damals kam diese kirchliche Gemeinde als ein Vicariat bei Jesberg, und ist seitdem damit verbunden geblieben, hat aber in der Folge mehrentheils für ein Filial gegolten [98]). Die gemeinschaftliche, im November 1819 abgebrochene, Kirche stand im Felde auf der Anhöhe am Wege nach Ellnrode (1/12 M.), und war an der Stelle einer viel größeren, der Sage nach einer Wallfahrtskirche, erst 1571 erbauet worden. So lange Ellnrode und Strang in diese Kirche eingepfarrt waren, wurde in derselben an jedem Sonn- und Festtage Gottesdienst gehalten, bis 1817 die Trennung dieser Gemeinden erfolgte [99]), und Ellnrode die Erlaubniß erhielt, sich eine Kirche am Orte zu bauen, an welche hernach auch Strang, so wie an die Schule, sich anschloß [100]) Ellnrode hat schon 1734 einen Schulhalter und ein Schulhaus mit

98) Vergl. meine Geschichtl. Nachrichten von Jesberg, Cassel 1828. §. 24 u. 25. S. 81 — 89.

99) Ebend. §. 26. S. 89 — 93. Vgl. auch Kurze Gesch. ꝛc. S. 14. Anm. 1. u. S. 38. Anm. 1. C. R. v. 31. Oct. 1816 u. v. 24. Jan. 1817 a. d. Pf.

100) Vertrag zwischen Ellnrode und Strang v. 20. Feb. 1820, bestätigt durch C. Beschl. v. 23. Feb. 1821.

einem kleinen Betsaale, und 1780 einen Todtenhof, und zwar außer dem Orte, erhalten.

Ehemal. Patrone: die v. Linsingen, und nach dem 1721 erfolgten Aussterben d:s hessischen Stammes derselben, der Prinz Maximilian (Sohn des Landgrafen Carl) und dessen Beneficialerben, bis 1768 durch einen Vergleich mit denselben das Gericht Jesberg dem Staat zufiel. Ein besonderes Patronatrecht auf Schlierbach nahmen zwar 1706 die v. Hoff, als Besitzer des Gerichts Waltersbrück (vgl. §. 42.), in Anspruch, konnten aber den Beweis nicht führen [1].

Besoldung: Geld 130½ rthl., Acc. 224⅚ rthl., Frucht 111$^{5}/_{12}$ rthl., Holz 18 rthl., 57$^{7}/_{16}$ A. Land, 41⅞ A. Wiesen, 1⅝ A. Garten 340 rthl., Zehnten 75 rthl., kl. Gef. 8 rthl., Wohn. 25 rthl., geht ab 8¼ rthl. = 924½ rthl.

§. 54.

6. Kleinenglis.

(¾ NNW. v. Borken, 1⅓ S. v. Fritzlar) mit der Stocklach-Oelmühle (¼ S.), 58 H., 390 ev. Einw. (3 kath., 7 jüd.)

Filial: Udenborn (1⅙ NO. jenseit Großenenglis) 23 H., 165 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 555, jährl. Geb. 18, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 10—11; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 9—10, Getr. 4 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1613.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste und zweite allezeit abwechselnd, wenn nicht Communion und Ministerialhandlungen eine Aenderung machen; die Confirmation auch in Udenborn, wenn mehr als Ein Confirmande da ist.

Die finstere Kirche zu Kleinenglis ist vor der Reformation, die zu Udenborn 1798 erbauet, aber erst 1816 vollendet worden. Das Alter des Pfarrhauses ist ungewiß, 1823 hat dasselbe einige Ausbesserungen erhalten.

In der Mutterkirche gilt hinsichtlich der Kirchenstände das Herkommen, daß jeder angehende Ehemann zur Lösung eines Standes

1) Ausführliche kirchengeschichtliche Nachrichten über diese Pfarrei finden sich in den angez. Nachrichten von Jesberg, besonders über die Patrone S. 93—100, und über die Pfarrer S. 104—148. Vgl. auch Kurze Gesch. S. 13. Anm. 7.

gehalten ist, doch so, daß er, ohne einen bestimmten Platz zu erhalten, in der Männerreihe unten an treten muß [2]).

Besold. Geld 62²/₃₂ rthl. [3]), Acc. 37½ rthl., Frucht 31¹⁵/₁₆ rthl., Holz 8 rthl., 56 A. L., 4¼ A. Wiesen, 2⁵/₁₆ A. Garten (12 rthl.) Zehenten 103⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅜ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 6 rthl. = 300 rthl.

§. 46.

7. Singlis.

(¾ NO. v. Borken, 1⅝ NW. v. Homberg) mit der Schwalm-Mühle, 60 H. (wobei eine Universitäts-Vogtei, s. unt.), 453 ev. Einw.

Filial: Lendorf (⅓ O.) 44 H., 275 ev. Einw.

Ueberh.: ev. Einw. 728, jährl. Geb. 20, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 13, Getr. 3—4 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1621, Familienbücher seit 1832.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, ausgenommen an den Bettagen und bei den Wochenpredigten in der Fastenzeit, welche beide letztere, so wie die Confirmation, auch in der Filialkirche gehalten werden.

Die Kirche zu Singlis [4]) ist 1716, die zu Lendorf [5]) 1789, und das geräumige und wohleingerichtete Pfarrhaus 1706 gebauet worden. Der Todtenhof zu Singlis ist seit 1832 außerhalb des Orts, und der zu Lendorf wird auch bald hinaus verlegt werden.

Die Beitragspflichtigkeit von Lendorf, als Filial, zu Unterhaltung der Pfarrgebäude ist nach dem C. A. von 1766 entschieden [6]).

Ehemal. Patron: das Cistercienser Mönchskloster Haina, welches daselbst einen Hof und eine Vogtei besaß, die schon von Philipp dem Großmüthigen mit den Gütern der Universität vereinigt [7]) und

---

2) C. C. S. P. v. 19. Mai 1797 u. v. 4. Feb. 1803.

3) Dabei 52 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

4) Diese Kirche erhielt 1832 von der Ehefrau des dasigen Müllers ein Geschenk von 100 rthl., theils zu Anschaffung einer neuen Kanzel- und Altarbekleidung, theils zu einer neuen Orgel, welche 1834 vollendet ist.

5) Im J. 1791 schenkte ein Einwohner, der in einer Lotterie das große Loos gewonnen hatte, der Kirche eine Orgel von acht Registern, und ein anderer in London ansässiger Lendorfer 100 Pfd. Sterling (634 rthl.).

6) C. Decr. v. 2. Sept. 1772.

7) Fstl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540.

nach der Wiederherstellung derselben von Wilhelm VI. ihr von Neuem verliehen wurde [8]).

Besold. Geld 35¹/₁₆ rthl., Acc. 58¹/₁₂ rthl., Frucht 176⁵/₆ rthl., Holz 8 rthl., 56³/₄ A. Land, 8³/₁₆ A. Wiesen, 1³/₈ A. Garten. 255¹/₄ rthl., Zehnten 66¹/₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3¹/₂ rthl., Wohn. 20 thl. = 623¹/₄ rthl.

§. 47.

8. Zwesten.

(1³/₄ WSW. v. Borken, 2³/₄ SSW. v. Fritzlar, 1¹/₂ NNO. von dem A. O. Jesberg, an der frankfurter Kunststraße) mit der Keil= (¹/₈ O.), Leo= (¹/₃ OSO.) und Otto=Mühle (³/₁₀ OSO.), hat seit 1830 zwei Schulen, 156 H. (wobei zwei Güter der v. Urff und v. Hesberg, 990 ev. Einw. (87 jüd.).

Filial: Betzigerode (¹/₂ N.), 26 H. (worunter das Stammgut der v. Hesberg), 171 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1161, jährl. Geb. 32, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 20—21; vor 100 J. Geb. 23, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher von 1651.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich nur alle 14 Tage in Betzigerode (an den übrigen Sonn- und Festtagen muß diese Gemeinde die Mutterkirche besuchen), und zwar im Sommer die erste, im Winter die zweite Predigt; Nachmittags in Zwesten Betstunde oder Katechisation, und statt deren an jedem Festtage eine Predigt; am zweiten Ostertage aber drei Predigten, weil alsdann zu Betzigerode eine dritte Predigt und die Communion gehalten wird; diese daselbst außerdem noch zweimal, nämlich zu Johannes= und Michaelstag, in Zwesten aber siebenmal, nämlich auch am zweiten Christ= und Pfingsttage und zu Johannestag.

Die Kirche zu Zwesten, in welcher die v. Hesberg ein freies Begräbniß haben [9]), ist 1653 erbauet. Am 25. Mai 1791 zündete der Blitz den Kirchthurm an, welcher bis auf die Mauern abbrannte, und wobei die große Glocke zerschmelz. Nach fünf Monaten wurde derselbe wieder aufgerichtet. Das Kirchlein zu Betzigerode ist 1773 von einem Hauptmann von Hesberg auf dem adeligen Hofe erbauet,

---

8) Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

9) O. A. G. Besch. v. 16. Jun. 1760.

von den Nachkommen desselben auch unterhalten worden. Sämmtliche Pfarrgebäude sind alt und sehr baufällig. Der Ankauf besserer und wohlgelegener wurde 1828 beabsichtigt, kam aber nicht zu Stande.

Betzigerode war ehemals ganz bei Zwesten eingepfarrt, und hat erst durch einen, im 17. Jahrhundert mit dem Pfarrer errichteten Vergleich alle 14 Tage eine Predigt, welche ungefähr hundert Jahre lang bis zur Erbauung der kleinen Kirche (s. ob.) in dem adeligen Wohnhause gehalten wurde.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). In einem Collaturbuche von 1616 werden zwar die v. Löwenstein als Nachfolger derselben genannt; die folgende Zeit weiß aber nichts davon, und den von löwensteinischen Allodialerben wird das Präsentationsrecht nicht zugestanden.

Besold. Geld 22⅔ rthl., Acc. 66⅓ rthl., Frucht 98¾ rthl., Holz 15 rthl., 68¾ A. Land, 24½ A. Wiesen, 3⅛ A. Garten, 363½ rthl., Zehnten u. kl. Gef. 8½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 589¾ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 48.

1. Dillich.

(1¼ S. v. Borken, 1¾ SW. v. Homberg), 71 H. (wobei zwei v. Dalwigksche Güter), 470 ev. Einw. (27 jüd.).

Filiale: 1. Neuenhain (⅓ SW.) 60 H. 438 ev. Einw. (13 jüd.)

2. Stolzenbach (⅓ N.) 17 H. 133 ev. Einw. (2 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1041, jährl. Geb. 35 — 36, Gest. 21—22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor ungefähr 60 J. Geb. 20, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1757, das ältere ging 1756 bei einem Brande verloren.

Dermaliges Vicariat: Dorheim (1¼ SW.) s. §. 52.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei, während der Verbindung mit Dorheim aber drei Predigten, und zwar allezeit die erste in der Vicariats- und die letzte in der Mutterkirche; zu Stolzenbach nur an den zweiten Festtagen und um Michael Predigt und Communion; die Bettage auch auf den Filialen.

Die Kirche zu Dillich scheint 1599 erbauet zu seyn; im J. 1800 ist sie bedeutend ausgebessert; die zu Neuenhain ist 1801 erbauet, die zu Stolzenbach 1818 hergestellt. Die Todtenhöfe zu Dillich und Neuenhain sind außer den Orten, der letztere seit 1719. Das Pfarrhaus ist wahrscheinlich im Anfange des 18. Jahrhunderts gebauet. Der Hof und die ökonomischen Gebäude erhielten 1820 eine wesentliche Verbesserung.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude sind die Filiale jedes zum dritten Theil beitragspflichtig erkannt worden [10]).

Patron: die v. Dalwigk (vgl. §. 37.), welche in der Mutterkirche ein Familienbegräbniß haben.

Mit dieser Pfarrei ist seit 1828 das Vicariat Dorheim verbunden.

Besold. Geld 21⅓ rthl., Acc. 80$^{7}/_{12}$ rthl., Frucht 34$^{7}/_{12}$ rthl., Holz ½ rthl., 52¼ A. Land, 21 A. Wiesen, 4 A. Garten 204 rthl., Zehnten 30 rthl., kl. Gef. rc. 7$^{5}/_{12}$ rthl., Wohn. 20 rth., geht ab 8⅔ rthl. = 392¾ rthl.

§. 49.

2. Nassenerfurt.

(½ S. v. Borken, 2 W. v. Homberg), 55 H. (wobei ein v. Baumbachsches Gut), 376 ev. Einw. (4 jüd.).

Filial: Haarhausen (⅓ S. auf einem gewöhnlich schmutzigen Wege), 26 H., 153 ev. Einw. (1 kath.)

Beständ. Vicariat: Trockenerfurt (⅓ N. auf einem ganz ebenen Feldwege), 42 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 810, jährl. Geb. 24, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher von Nassenerfurt, aber sehr mangelhaft, seit 1570, von Trockenerfurt seit 1700.

Amtsverr. An jedem Sonn=, Fest= und Bettage zwei Predigten, (die erste allezeit zu Trockenerfurt) nur an den zweiten Festtagen und um Michael einmal drei, nämlich auch zu Haarhausen, wo alsdann der erste Gottesdienst und Communion ist. Uebrigens werden daselbst nur die Leichenpredigten gehalten, und die Ministe=

---

10) Ersteres durch C. Besch. v. 4. Dct. 1790, und letzteres durch C. Decr. v. 5. Jun. 1788.

rialhandlungen verrichtet. Die Confirmation, jedoch nur aus Gefälligkeit und gegen einen Revers, auch zu Trockenerfurt.

Die Kirche zu Nassenerfurt ist 1512 erbauet, 1805 wurde sie im Innern durchaus erneuert, und erhielt eine Orgel; die zu Trockenerfurt ist 1555, der Thurm aber erst 1676 erbauet, 1821 wurde sie im Innern überall ausgebessert; die zu Haarhausen ist der Bauart nach sehr alt, klein und dunkel. Als das Pfarrhaus und die Scheuer (1734) abgebrannt waren, wurde die letztere (1735) neu erbauet, das Haus aber zu Kleinenglis alt angekauft; daher auch die innere Einrichtung desselben mangelhaft geblieben ist.

Da die Gemeinde Haarhausen gewöhnlich, mit den oben bemerkten Ausnahmen, dem Gottesdienste in der Mutterkirche beiwohnt, so ist sie zur Unterhaltung derselben, nach §. 4. des Regulativs vom 28. Feb. 1766, mit einem Drittheile pflichtig [11].

Patrone: die v. Baumbach zu Nassenerfurt, durch den Senior. Das Patronatrecht über die Mutterkirche haben sie schon vor dem 17. Jahrhundert von den v. Meysenbug erkauft, das über Trockenerfurt besaßen damals noch die v. Urff [12]. Bis zu dem J. 1570 hatte diese Gemeinde einen eigenen Pfarrer. Damals wurde sie der geringen Besoldung wegen mit Nassenerfurt verbunden. Dadurch entstand aber bei der Besetzung mehrmals Streit unter den Patronen. Als in einem solchen Falle 1661 Adam Georg v. B. sich deshalb bei dem Consistorium über die Vormünder des Wilhelm v. Urff beschwert hatte, und diesen aufgegeben war, den von dem v. B. präsentirten Pfarrer ohne Aufschub ebenfalls zu präsentiren, oder etwaige erhebliche Einreden binnen acht Tagen vorzustellen [13]; so traten sie mittelst eines Vergleichs, gegen eine Schuld von 50 rthl. Capital und vieljährigen Zinsen, den v. Baumbach das Patronatrecht über Trockenerfurt völlig ab [14].

Als ein Ueberbleibsel der ehemaligen Selbstständigkeit der Pfarrei Trockenerfurt befand sich daselbst noch bis 1817 ein kleines Pfarrhaus mit einem Garten. Jenes wurde damals zum Besten der

11) C. Besch. v. 25. Jun. 1766 u. v. 9. Jun. 1777.

12) Beides nach dem Collat. Buche v. 1611. S. 8.

13) C. R. v. 21. Jun. 1661 an die v. Urffschen Vormünder.

14) Uebergabs-Urk. v. 1. Jul. 1661, bestätigt durch C. Decr. v. 19. Jul. 1661 (vom Orig. in der adeligen Repositur zu Nassenerfurt).

Pfarrbesoldung für 605 rthl. verkauft [15]), und dieser war schon 1806 vererbleihet.

Besold. Geld 28⅓ rthl., Acc. 101½ rthl., Frucht 96⅙ rthl., Holz 13 rthl., 157⅞ A. Land, 40 A. Wiesen, 4¾ A. Garten, 329 rthl., Zehnten 17 rthl., kl. Gef. rc. 10 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 615 17/24 rthl.

§. 50.

3. Niederurf.

(1½ u. bezügl. 2⅛ SW. v. Borken, 3 SSW. v. Fritzlar, 1⅙ NNO. v. Jesberg) mit der Nieder- und Wagmühle (⅓ S.), 123 H. (wobei zwei v. Urffsche Güter), 808 ev. Einw. (2 kath., 76 jüd.). Eingepf.: Reptich (½ S.) mit den v. Löwensteinschen und Nahlschen Gütern Wickershof (1/12 N. v. Reptich, ½ SW. v. Niederurf), hat einen Todtenhof, 30 H., 203 ev. Einw.

Filiale: 1. Römersberg (½ O. jenseit der Schwalm)., 66 H. (wobei zwei v. Löwensteinsche Höfe), 414 ev. Einw. (1 kath., 8 jüd.).

2. Oberurf (5/12 W.) mit der Wiesenmühle (¼ O. v. Oberurf u. 1/10 W. v. Niederurf) und dem Eisenhammer (¼ W.), 69 H. (wobei drei den v. Motz, v. Stückradt und v. Trott gehörige Höfe), 525 ev. Einw. (17 jüd.). Eingepf.: Schiffelborn (gem. Löwenstein, ⅙ W. unterhalb der Trümmer der Burg Löwenstein), hat einen Todtenhof, 25 H., 133 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2083, jährl. Geb. 63, Gest. 49, Getr. 13 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 46, Gest. 40, Getr. 10—11 P., Conf. 28). Die Kirchenbücher seit 1657, mit einer Lücke von 1680—1692, s. unt.).

Dieses Kirchspiel hat zwei Pfarrer, und ist in dieser Beziehung das einzige auf dem platten Lande.

Amtsverr. derselben: sie halten den sonntäglichen Gottesdienst dergestalt abwechselnd, daß der eine zu Römersberg, wo jedesmal die Frühkirche ist, und in der Mutterkirche predigt, auch in letzterer die Betstunde hält, der andere aber zu Oberurf predigt. Jeder hat also an zwei Sonntagen drei Predigten und eine Betstunde. An den ersten Festtagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage hat jedesmal der

15) C. Beschl. v. 21. Nov. 1817. Nr. 3016.

erste Pfarrer den Gottesdienst zu Römersberg und zu Niederurf, der zweite aber in Oberurf und Mittags in Niederurf. Die Bettage halten beide abwechselnd, auch zu Oberurf. Die Communion zu Römersberg wird von dem ersten, und die zu Oberurf von dem zweiten und die zu Niederurf von beiden zusammen fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage, gehalten. Alle Ministerialhandlungen werden von beiden, eine um die andere abwechselnd verrichtet, nur die auf den v. Löwensteinschen Gütern zu Römersberg und Wickershof von dem ersten, auf dem v. Urffschen aber von dem zweiten Pfarrer. Der Confirmanden-Unterricht und die Prüfung, welche in jeder Kirche geschieht, wechseln jährlich, die Confirmation aber wird zu Niederurf und Römersberg von dem ersten, und zu Oberurf von dem zweiten Pfarrer verrichtet. Jener führt die Kirchenbücher, das Presbyterial-Protokoll und das Ständebuch, und hat die Aufsicht über die milden-Stiftungen. Beide unterschreiben die Eheanzeigen und beaufsichtigen die Schulen.

Die **Kirchen** zu Niederurf und Remersberg sind sehr alt, in jener wurden in den J. 1684, 1686 und 1722 wesentliche Verbesserungen vorgenommen, die zu Oberurf ist 1778 erbauet. Die **Todtenhöfe** zu Oberurf, Schiffelborn und Reptich sind außerhalb der Orte. Nachdem das **Pfarrhaus** des ersten Predigers am 30. Mai 1692 mit 42 andern Wohnhäusern und 11 Scheuern abgebrannt war, wobei unter sehr vielen Kirchenliteralien und Documenten auch das Kirchenbuch von den letzten 11 Jahren zu Grunde ging, wurde dasselbe 1695 wieder gebauet.

Römersberg ist zum Pfarrhausbau nach §. 6. des C. A. vom 28. Febr. 1766 beizutragen angewiesen [16]).

Patrone a) der ersten Pfarrei: die v. Löwenstein, durch den Senior, als hessisches Lehen [17]). Gleich nach der Reformation be-

---

16) C. Decr. v. 4. Jun. 1776 a. d. Justitiar in Zwesten.

17) Zu näherer Erläuterung folgt hier ein Auszug aus dem Lehenbriefe von 1763.

„Hierüber haben Wir auch Ihnen, denen obgedachten von Löwenstein, „Innhalts einer ihrer seits vorgelegten, von weyl. Unsers Herrn Uhr-Uhr-„Großvatters Gnaden Gottseligen Gedächtnisses ihnen in Gnaden ertheilten „Resolution" (s. folg. Anm.) „gnädigst gelauben das jus praesentandi an „der Pfarre zu Niedern-Urff und dazu gehörigen Filial Römmershausen

stimmten die v. Löwenstein ihre früher zu Seelenmessen verwendeten Zehnten zu Löwenstein und Oberurf, nebst einem Gute an letzterem Orte, von Neuem zu der Besoldung ihres nun evangelischen Patronat-Pfarrers [18]). Bei mehreren Erledigungen dieser Stelle in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde sie unmittelbar von dem Landesfürsten besetzt [19]); b) der

---

„dergestalt und also, daß so oft dieselbe Pfarre vacirt, Uns und Unsern Erben, „oder an Unser oder deren Statt Unserm zeitigen Consistorio Sie und ihre Erben „jedesmal eine genugsam tüchtige Person ad examinandum et confirmandum innerhalb gebührender Zeit Rechtens präsentiren, auch die zu der „unter dem Hause Löwenstein gelegenen und etwa von ihren Vorfahren „denen von Löwenstein, verliehenen Capelle sonst von Alters her gehörig „gewesene, aber doch schon von undenklichen Jahren einem jederzeitigen „Pfarrer zu Niedern-Urff neben andern Gefällen zu seinem Salario ver„ordnete auch bis auf diese Zeit unweigerlich gefolgte Competenz und Ein„künfte dabei allerdings, dagegen der Pfarrer zu Niedern-Urff jederzeit auf „Begehren entweder in vorberührter Capelle da dieselbe wiederum reparirt „werden sollte, oder auch auf dem Hause Löwenstein das Amt zu verrichten „schuldig seyn soll".

18) Urk. von Invocavit 1528. (Hess. Denkw. Bd. 1. S. 173.)

19) Dieses erhellet aus der auch im Lehenbriefe (s. ob.) angeführten Fürstl. Resol. v. 25. Apr. 1629 an sämmtliche von Löwenstein, welche also lautet:

Von Gottes Gnaden Wilhelm Landtgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen rc. rc. „Veste liebe getrewe, Vnß ist vonn vnsern Regierungs-„Rhäten alhier vnderthenig der lengte nach referirt worden, waß vf vnsern „befelch sie euch Christoph vndt Georg Leo vonn Löwenstein des schreibens „so ihr des vonn Vns vf sein verbrechen abgeschafften Pfarrherrs halber zu „Niedern-Vrff ahnhero gethan, sodan der Präsentation zu solcher Pfar, wie „auch der in ewer gerichtsbarkeit sich begebenden Fornicationsfälle vndt „vnder euch gesessener Jüden halber vorgehalten, vndered gepflogen vndt „waß dabei allenthalben vorgelauffen, So viel dan den Pfarher ahnlangt „derwegen laßen wir es bey Vnser einmahl gethauer Verordtnung seiner „Remotion halber nachmalß bewenden vndt ob wir wohl befuegt wehren, „dessen Stell demnechsten ohne alle Präsentation Vnsers Herrn Altvatters „Landtgraff Wilhelms rc. rc. hochseligen Andenkens vndt Herrn Vatters „Landtgraff Moritzens rc. rc. vor vnß habenden Exempele zufolg vohr vnß „ohne ewer Zuthun wieder zu ersetzen vndt vnß deren von so vielen Jharen „hergebrachten Possession so lang zu gehalten biß ihr ewer vermeintes Recht „entweder in petitorio oder possessorio der gebühr ausgeführet, Als wir „aber doch berichtet werden, daß ihr die alhier gewesene bey der Vnderredt

zweiten oder Frühpfarrei: die v. Urff. Diese hatten zur Zeit der Reformation, oder doch bald nach derselben, manche, von ihren Vorfahren der Frühpfarrei verliehene, Besoldungsstücke wieder an sich gezogen, im J. 1581 aber gaben sie dieselben, wenigstens zum Theil, der Stelle zurück [20]. Im J. 1621 machten Hartmann v. Löwenstein und Carl v. Clauer zu Wohra (vgl. §. 420. letzte Anm.), als Besitzer eines Guts zu Oberurf auf dieses Patronatrecht An-

---

„mit etlichen Copiis belegt, das die von Löwensteine die Capell vnder dem „Hauß Löwenstein vonn hundert vndt mehr Iharen verliehen vndt dan „solcher Capellen einkünfte vor undenklichen Iharen einem Pfarherrn zu „Niedern-Vrff neben andern gefellen zu seinem Salario verordtnet vndt „biß hiehero die Pfarher deren in erhebung geweßen, So wollen wir da- „hero vndt aus besondern Gnaden damit Wir euch gewogen das jus prae- „sentandi sölcher Pfarr dergestalt nachgeben, das alle zu derselben Pfarr biß „dahero gebrauchte vndt dabei geweßene vndt einem Pfarher biß vf diese „Zeit gefolgte gefellen vndt einkünften dabey allerdings verbleiben Ihr auch „solch jus praesentandi so viel die Pfarr Niedern-Vrff vndt deren Filial „Röhmerßhaußen betrift vonn vnß zu Lehen haben vndt tragen sollet, vndt „soll ein Pfarherr zu Niedern-Vrff jederzeit schuldig sein, auf begehren ent- „weder in vorangeregter Capell da dieselbe wiederumb reparirt werden solle, „oder auf dem Hauß Löwenstein das Ambt zu verrichten,

„Vndt demnach die notturft erfordert, das die erledigte Pfar Stelle „demnechsten wiederumb mit einer andern hierzu tüchtigen Persohn bestellet „werde, So stehet zu ewerem gefallen, ob ihr Vnß innerhalb dennechsten „14 Tagen von Insinuation dieses eine Vnß ahnnehmliche qualificirte Per- „sohn dazue präsentiren vndt ad examinandum vorstellen wollet, dan solte „solches nicht geschehen, werden wir alsdan mit der bestellung deren ewer „Präsentation unerwartet fortfahren, nicht vberholt sein können,

„Was daun die vbrige beyde Puncten ahnlangt, dieweil ihr die alhier „gewesene vonn Löwenstein euch darauf in nichts einlassen wollen, So „müssen wir es auch vor dießmahl dahinn stellen vndt werden Wir vnser „Recht dabey in Acht zu nehmen vnvergessen bleiben.

„Das versehen Wir Vnß in Gnaden darmit Wir euch wohl gewogen, „Datum Cassel den 25ten Aprilis Anno 1629.

„Wilhelm"

20) In einem Dorfbuche aus den Jahren 1592 bis 1627 findet sich folgende Nachricht: „Das Frümessen Lehn zu Urffe haben die von Urff zu conferiren, ist viel Jahre hero von ihnen eingezogen und der Kirchen entwendt gewesen, wandt sie es aber Ao. 1581 gutwillig bey die Kirch wiederumb verordnet, ist ihnen vergönnt eine eigene Person damit zu präsentiren, welche dem Pfarr-Herrn das Amt hilft versehen".

spruch, und letzterer verrichtete wirklich mit den v. Urff die Präsentation [21].

Im J. 1623 wurden beide Pfarrer, weil sie der reformirten Kirche angehörten, von dem Landgrafen Georg von Darmstadt, als damaligen Pfandherrn, ihres Amts entsetzt, und an die Stelle des ersteren ein lutherischer Pfarrer, Henrich Mock von Mandern, bestellt. Ehe aber der Frühpfarrer, Samuel Krebs [22], wirklich entlassen wurde, hörte der darmstädtische Pfandbesitz (1627) auf, und nun mußte auch Mock wieder abtreten. Doch nahm er, unter dem Titel eines Hauspredigers, auf der Burg Löwenstein noch einige Amtshandlungen vor [23].

Die Verhältnisse der Mutterkirche, welche zu den ältesten in Hessen gezählt wird, vor der Reformation, und die Stiftung der Frühpfarrei ist schon anderswo vorgekommen [24]. Nur ist noch hinzuzusetzen, daß schon vor Stiftung der Frühmeßner-Stelle, 1444, der Pfarrer oder Erzpriester (Niklas Hasungen) in der oben gedachten, auf der Burg oder unter dem Hause Löwenstein gelegenen, Capelle dreimal in der Woche und an jedem dritten Sonntage Messe zu lesen hatte [25].

Besold. I. Geld 17⅓ rthl., Acc. 62¾ rthl., Frucht 7¼ rthl. 4⅛ A. Land, 3$^{7}/_{16}$ A. Wiesen, ⅜ A. Garten 17$^{13}/_{24}$ rthl., Zehnten 270¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 3$^{1}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 393⅔ rthl.

II. Geld 25$^{1}/_{12}$ rthl. [26], Acc. 60¼ rthl., Frucht 162⅚ rthl., Holz 2¼ rthl., 8⅔ A. Land, 4$^{7}/_{16}$ A. Wiesen, 1$^{5}/_{16}$ A. Garten, 33⅛ rthl., kl. Gef. 1¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300$^{1}/_{12}$ rthl.

---

21) Reg. Archiv. Gericht Löwenstein.

22) Er bekleidete diese Stelle, nachdem er seit dem Herbst 1616 als Rector zu Treysa gestanden hatte, vom Jan. 1622 bis 1635, worauf er nach Jesberg befördert wurde. Ueber die schrecklichen Mißhandlungen, welche er daselbst bald nach seinem Dienstantritt erfahren hat, vergl. man meine Gesch. Nachr. v. Jesberg S. 121.

23) Reg. Archiv. Gericht Löwenstein. Ob sich die fürstl. Resolution von 1629 auf den oben gedachten Pfarrer Mock bezieht, oder ob der eines Verbrechens wegen sobald nachher seines Amtes entsetzte Pfarrer der nächste Nachfolger desselben gewesen, erhellet nicht.

24) Kurze Gesch. S. 13, besonders Anm. 6.

25) Urk. vom Martinstage 1423. (Hess. Denkwürd. Bd. 1. S. 172.

26) Dabei 23 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5 S. 9. unt.

§. 51.

4. Zimmersrode.

(1¼ SSW. v. Borken, 3 S. v. Fritzlar, 1½ ONO. v. Jesberg) mit der Mörrmühle (3/10 SO.), 75 H., 501 ev. Einw. (50 jüd.).

Filial: Gilsa (9/20 W. jenseit der Schwalm und Bischhausen), 58 H. (wobei drei v. Gilsaische Höfe), 376 ev. Einw. (1 kath., 38 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 877, jährl. Geb. 29, Gest. 17, Getr. 4 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher von 1611 bis 1659 in gesammelten Bruchstücken, seitdem vollständig.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, wovon die erste immer in der Mutterkirche; die Bettage gewöhnlich, die Confirmationen aber nur zuweilen, aus Gefälligkeit, in der Filialkirche.

Die Kirche zu Zimmersrode ist 1756 erbauet, aber erst 1817 im Innern vollendet, (1775 eine kleine alte Orgel angeschafft) und die Kirche zu Gilsa 1719 erbauet worden, dermalen aber in einem sehr vernachlässigten Zustande. Beide Todtenhöfe sind außerhalb der Dörfer, zu Zimmersrode seit 1830, zu Gilsa seit 1719. Das alte und enge Pfarrhaus ist jetzt erweitert und verbessert.

Patrone: die v. Gilsa zu Gilsa, durch den Senior. Sie sind gegen die v. Baumbach zu Ropperhausen, welche auf das Patronatrecht Anspruch machten, im Besitzstande geschützt worden. In der Kirche zu Gilsa haben sie ein Familienbegräbniß.

Diese Pfarrei hat bis 1582 zu der Pfarrei Bischhausen (§. 42.) gehört, und Gilsa ist dahin völlig eingepfarrt gewesen. In dem gedachten Jahre stifteten Wiegand, Werner und Reinhard v. Gilsa die geringe Pfarrbesoldung mit Wohnung und Zugehör [27]) mit (wie es scheint) unfreiwilliger Zuziehung der Einwohner [28]). In dem

27) Stift. Urk. v. 1582 Montag nach Michaelis, (nach einem Concept in der v. Gilsaischen Familien-Repositur).

28) Die Gemeinde Gilsa übergab bald darauf dem Landgrafen eine jedoch erfolglos gebliebene, Beschwerde (ohne Datum), daß die genannten Junker sie von Bischhausen, wo sie „von Alters her alles Pfarrecht gehabt, „und die Seelsorge gesucht, getrennt, und einen eigenen Pfarrer mit Vor„wissen des Superintendenten bestellt hätten", dem sie jeder jährl. 2 Mi. Partim geben sollten. (Reg. Archiv. Aemter Repos.).

Coll. Verz. v. 1611 heißt es: „Ist ein arme Pfarr, der Pfarrherr ist auch Opfermann, hat 46 Gülden". Von 1641 bis 1653 wurde sie wieder von dem Pfarrer zu Bischhausen versehen, so daß derselbe alle 14 Tage daselbst predigte, und die Confirmanden von Zimmersrode nach Waltersbrück zur Kinderlehre gingen. Von jenem Zeitpunkte an scheint auch das Vicariat Dorheim (§. 52.) schon damit verbunden gewesen zu seyn. Gewiß war es im J. 1611 dabei, und ist bis 1794 ununterbrochen dabei geblieben.

Besold. Geld $40^{11}/_{12}$ rthl. [29], Accid. $87^{3}/_{8}$ rthl., Frucht $69^{5}/_{6}$ rthl., Holz $^{1}/_{2}$ rthl., 24 A. Land und Wiesen, $2^{1}/_{3}$ A. Garten, $77^{1}/_{2}$ rthl., kl. Ges. $6^{1}/_{3}$ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab $^{5}/_{6}$ rthl. = $301^{5}/_{8}$ rthl.

§. 52.

5. Vicariat Dorheim.

($2^{1}/_{2}$ SSW. v. Borken, $4^{1}/_{2}$ S. v. Fritzlar, $1^{2}/_{3}$ OSO. von Jesberg), 30 H., 204 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Gest. 5—6, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 3, Gest. 4, Getr. 1 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch seit 1654 fragmentarisch, und von 1659 bis 1719 vollständig, vermischt mit dem zu Zimmersrode, seit 1720 aber ein eigenes.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage allezeit den ersten Gottesdienst, am jährlichen Bettage aber muß die Gemeinde die Mutterkirche besuchen; die Confirmanden werden am Wohnorte des Predigers unterrichtet und confirmirt. Dagegen wird auch, dem Herkommen nach, der Prediger daselbst nicht eingeführt, und weder zu den Conventen noch zu der Dienstversehung in Erledigungsfällen zugezogen.

Die Kirche ist 1615 erbauet und 1797 ausgebessert worden.

Patrone: die v. Baumbach zu Lenderscheid und Ropperhausen gemeinschaftlich [30]), durch die Senioren beider Linien: ehemals die v. Gilsa zu Ropperhausen.

Dorheim war im J. 1537 bei Allendorf a. d. Landsburg ($^{3}/_{4}$ SSW. §. 459.) und damals schon mehrere Jahre, ohne Zwei-

---

29) Dabei 30 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9. unt.
30) Consist. Bestell. Acten v. 1831.

sel zur Zeit der Reformation selbst, dabei gewesen [31]). Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wurde die „Capelle zu Dorheim" durch eigene Pfarrer besorgt, (z. B. 1576 durch den das Jahr zuvor von Jesberg entlassenen Hermann Schrodt [32]), welche aber, wenigstens gegen das Ende des Jahrhunderts, nicht am Orte gewohnt zu haben scheinen. Im J. 1611 war Dorheim schon mit Zimmersrode (5/6 N. §. 51.) verbunden [33]), und ist es bis 1794 ununterbrochen geblieben, daher es auch bis 1771, wo es für ein Vicariat erklärt wurde [34]), als ein Filial desselben gegolten hat. Darauf war es von 1794 bis 1828 wieder bei Allendorf a. d. Landsburg, und seitdem nun bei Dillich (1¼ NO. §. 48.)

Besold. Geld 9⅔ rthl., Acc. 10 rthl., Frucht 11½ rthl., 6¾ A. Land, 4½ A. Wiesen 20⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅚ rthl. geht ab 1 = 52 19/24 rthl.

III. Filial einer ausländischen Kirche.

§. 53.

Wenzigerode.

(2 WNW. v. Borken, 2 SW. v. Fritzlar, 2¼ N. v. Jesberg), Filial von Mandern, waldeckischen A. Wildungen (1¼ N. an der Edder, auf einem Bergpfade), 18 H., 125 ev. Einw., jährl. Geb. 3, Gest. 2—3, Getr. 0—1 P., Conf. 1; (vor 100 J. eben so). Das Kirchenbuch seit 1679.

31) Der damalige Pf. zu Allendorf, Johann Nolde, berichtete 1537 dem neuen Superintendenten: „ich hab über Allendorf und Michelsberg noch ein Filial, Dorheim genannt, da wohnen 20 Mann, dasselbige Dorf ist der v. Löwenstein, und dasselbige Filial geht v. Junker Henrich v. Gilse zu Ropperhausen zu Lehn. Den muß man uff ihr Ansuchen alle Sacramenta reichen, gehört aber mit in die Pfarr Allendorf. Es wollen auch die v. Löwenstein dieselbige ihr Undersassen nit gen Allendorf zur Pfarr gehen lassen" rc. (Aus einer abschriftl. Nachr. in dem ältesten Kirchenbuche von Zimmersrode).

32) Schrodt mochte dieses geringe Einkommen wohl der völligen Brodlosigkeit vorgezogen haben; s. meine Geschichtl. Nachr. von Jesberg S. 112. f.

33) Nach dem ältesten Zimmersroder Kirchenbuche. In dem Collat. Verz. von 1611 wird Dorheim gar nicht genannt.

34) O. A. G. Besch. v. 25. Jun. 1771.

Amtsverr. Der lutherische, oder nun vielmehr evangelische Pfarrer von Mandern hält daselbst alle drei Wochen, und zwar gegen Mittag, den Gottesdienst; an den übrigen Sonn- und Festtagen geht die Gemeinde in die Mutterkirche.

Die Kirche ist 1511 erbauet, und 1687 ausgebessert und erweitert worden.

Durch den im J. 1738 errichteten Vertrag über die zwischen Hessen und Waldeck bis dahin streitige Landeshoheit über diese der lutherischen Confession zugethane Gemeinde wurde auch „das Episco- „palrecht dergestalt an Hessen abgetreten, daß derjenige Prediger, „welcher Wenzigerode als ein Filial zu curiren hat, sich nach den „hessischen Kirchen- und Consistorial-Verordnungen richten, und des- „falls bei dem Consistorio zu Cassel Anzeige und Anfrage thun muß" [35]). Bei der Kirchenvisitation zu Borken erscheint nicht der Pfarrer, sondern nur der Kastenmeister. Auch wird zu Wenzigerode keine Localvisitation gehalten, sondern die Gemeinde geht, auf Geheiß ihres Predigers, zu der Kirchenvisitation nach Mandern [36]).

Besold. Acc. 10 rthl., Frucht 17⅝ rthl., kl. Gef. ⅓ rthl., = 27²³/₂₄ rthl.

---

4. Klasse Felsberg.

§. 54.

Sie besteht aus 7 Pfarreien, nämlich: I. 6 Consistorial-Pfarreien: 1. Felsberg, 2. Böddiger, 3. Gensungen, 4. Harle, 5. Niedermöllrich, 6. Wolfershausen; II. einer Patronatstelle, Hesserode, und außerdem dem Filiale Hilgershausen (§. 217.). Sie gehören alle zu dem Kreise Melsungen.

Die Gemeinde Wolfershausen ist 1804 von der Kl. Wilhelmshöhe zu dieser übergegangen [37]).

Metropolitan ist gewöhnlich der Pfarrer zu Felsberg, ausnahmsweise war es von 1806 bis 1813 der Pf. zu Hesserode, und von da bis Nov. 1832 der Pf. zu Niedermöllrich.

---

35) Vertr. zw. Hessen u. Waldeck v. 17. Apr. 1738.

36) C. R. v. 4. Oct. 1784 an d. Superint. z. Cassel.

37) C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.) C. R. v. 23. Jan. 1814 a. d. Superint.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, neue Statuten sind von 1798 mit Zusätzen von 1829, das Capitalvermögen beträgt jetzt 3133 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 55.

1. Felsberg A. St.

(4¾ S. v. Cassel, 1¾ W. v. Melsungen), mit dem Wirthshause bei der Gensunger Brücke, der Schwan (¼ O.), hat eine Schule mit 3 Lehrern, ein Hospital, 142 H., 902 ev. Einw. (206 jüd.) Eingepf.: Altenburg (5/12 S.) mit einem den v. Boyneburg gehörigen Hofe, 41 H., 200 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1102, jährl. Geb. 38, Gest. 37, Getr. 7 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 31 — 32, Gest. 26, Getr. 6 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1661.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; die Communion fünfmal (auch am Neujahrstage), wo alsdann dem Rector der Nachmittagsgottesdienst obliegt; zu Ostern und Michaelis ist im Hospitale Communion. In Altenburg werden die Taufen und Trauungen am Orte verrichtet.

Die Kirche ist ihrer Bauart nach, wo nicht aus dem 13., doch gewiß aus dem 14. Jahrhundert; 1640 brannte der Oberbau ab, nur die Orgel blieb unversehrt. Nach dem Frieden wurde die Kirche wieder hergestellt und zugleich erweitert, 1822 im Innern völlig erneuert, und statt jener über 300 Jahre alten Orgel eine schöne neue darin aufgestellt. Außer dieser Kirche ist auf dem Todtenhofe in der Vorstadt noch eine alte und wohlerhaltene, kleine Todtenkirche, die ehemals mit dem daneben liegenden Hospitale dem h. Valentin gewidmet gewesen ist. Das Pfarrhaus ist 1727 gebauet und 1833 wesentlich ausgebessert, wofür 143¾ rthl. aus der Staatskasse bezahlt wurden, auf welche die Verpflichtung zur Unterhaltung der Pfarrgebäude mit den Gütern des Deutschen Ordens übergegangen ist, ohne daß die Bürger Geldbeiträge oder Dienste dazu zu leisten brauchten [38]).

38) O. A. G. Decr. v. 21. März 1778.

Vor 1610 hat an der Ostseite des Schloßberges noch eine dritte Kirche gestanden. Sie ist in dem gedachten Jahre mit einem Theile der jetzigen Stadtkirche (s. ob.) und des vorigen Pfarrhauses nebst der Deutsch-Ordens-Commenthurei und dem ganzen Theile der Stadt, welcher sich damals um die erwähnte Bergseite herum erstreckt hat, vom Feuer verzehrt worden.

Ehemal. Patron: der Deutsche Orden durch den Landcommenthur der Ballei Hessen, vermöge einer Schenkung des Herzogs Heinrich von Brabant vom J. 1247, bis zur Auflösung des Ordens (1809). Eine Abweichung von der gewöhnlichen Befugniß der Patrone fand hier statt, daß nämlich im Namen des Ordens Niemand der Abhörung der Kirchenrechnungen beiwohnte und diese mit unterschrieb.

Besold. Geld 20¾ rthl., Acc. 90 rthl., Frucht 43⅞ rthl., Holz 62 rthl., 134 A. Land, 21 A. Wiesen, 4½ A. Garten, 247¼ rthl., Zehnten 340¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9⅛ rthl., Wohn. 25 rthl. = 837 rthl.

§. 56.

2. Böddiger.

(⅓ NNW. v. Felsberg, 2¼ WNW. v. Melsungen), 68 H., 459 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Niedervorschütz (½ W.) mit der Klaus-Mühle (⅛ N.), 51 H., 418 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 877, jährl. Geb. 23, Gest. 16, Getr. 8 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Sommer in der Filial-, im Winter in der Mutterkirche (am ersten Christtage vor Tage); in jener auch die Confirmation. Bis 1827 wurde mit der Früh- und Spätkirche gewechselt.

Die Kirche zu Böddiger ist 1799, die zu Niedervorsch. 1776 erbauet; das Pfarrhaus ist 1828 bedeutend verbessert worden. Ehemals hatte auch Niedervorsch. ein Pfarrhaus, welches in dem jetzigen Pfarrgarten gestanden haben soll. Es ist im siebenjährigen Kriege abgebrannt. Die Filial-Eigenschaft dieser Gemeinde ist zwar schon in einem zwischen beiden Gemeinden geschlossenen, am 5. Mai 1652 vom Con-

sistorium bestätigten Vergleich anerkannt worden [39]); dennoch wurde sie schuldig erkannt, nach §. 5. des C. A. v. 28. Feb. 1766, zum Bau der Mutterkirche den vierten Theil beizutragen [40]), von dem höchsten Gericht aber davon frei gesprochen [41]). Die bald darauf (1804) von dieser Gemeinde gemachte Forderung, daß der Pf. die Bettage unentgeltlich halten solle, wurde jedoch zurückgewiesen [42]).

Ehemal. Patron: das Benedictiner Mönchskloster Hasungen (§. 156.).

Besold. Geld 18⅙ rthl., Acc. 49⅔ rthl., Frucht 71⅞ rthl., Holz 37¼ rthl., 82 13/16 A. Land, 7 13/16 A. Wiesen, 1⅝ A. Garten, 182 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅔ rthl., Wohn. 15 rthl — 382 1/24 rthl.

§. 57.

3. Gensungen.

(¼ SO. v. Felsberg, 1¾ W. v. Melsungen am rechten Ufer der Edder) mit den Staats-Pachtgütern Mittelhof und Karthause und der Ziegelei (alle drei ½ NO.), 86 H., 793 ev. Einw. (8 jüd.).

Filiale: 1. Beuern (gemein. Büren, ⅔ SO.) mit dem Sundhofe (⅛ NW. v. Beuern, ½ SO. v. Gensungen), 52 H., 322 ev. Einw.

2. Heßlar (¾ O. v. Gensungen. ½ N. v. Beuern), 45 H., 231 ev. Einw.

3. Melgershausen (1 NO. v. Gensungen, ¼ N. v. Heßlar, ¾ N. v. Beuern), 51 H., 275 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1621, jährl. Geb. 47, Gest. 33, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor ungefähr 100 J. Geb. 35, Gest. 29, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher seit 1661.

Amtsverr. Jeden Sonntag und an den ersten Festtagen drei Predigten, nämlich zu Heßlar und Melgershausen einen Sonntag um den andern, ausgenommen wenn gerade in einer dieser beiden Kirchen eine Ministerialhandlung vorfällt; an jedem ersten Festtage in der obenstehenden Ordnung, am folgenden Sonntage zu Beuern

39) Reg. Arch. Aemt. Repos. Felsberg Vol. 1. T. 2.
40) C. Besch. v. 19. Sept. 1797.
41) O. A. G. O. v. 2. Oct. 1799. Decis S. T. A. T. 3. dec. 112.
42) C. C. S. P. v. 22. Jun. 1804.

die erste, zu Heßlar oder Melgershausen die zweite und zu Gensungen die dritte Predigt; an den zweiten Festtagen, am Neujahrs-, Charfreitage und Himmelfahrtstage kommen die Filiale zur Mutterkirche. Die Communion in Heßlar nur zu Ostern und Michaelis, und in Melgershausen zu Pfingsten und Weihnachten; die Bettage auch zu Beuern. Die Sonntagspredigt an diesem Orte beruhet auf einer Uebereinkunft; denn nach der Kirchenrechnung von 1661 war diese Gemeinde damals noch bei Gensungen eingepfarrt, und erhielt wahrscheinlich die Predigt am Orte, als Rühnde im J. 1692 von diesem großen Kirchspiele getrennt, und mit Harle verbunden wurde.

Die Kirche zu Gensungen ist 1824 an den alten, 1693 mit der vorigen Kirche aufgeführten, Thurm freundlicher und größer als jene erbauet worden, die zu Beuern 1736, die zu Heßlar 1734, die zu Melgersh. 1727, und das Pfarrhaus 1662.

Die Karthause war ehemals ein Augustiner Nonnenkloster, Namens Eppenberg, seit 1410 aber Karthäuser Mönchskloster, dessen Einkünfte L. Philipp zum Theil zur Besoldung der Prediger in Cassel verwendete, und welches L. Moriz zu einer fürstlichen Wohnung einrichten ließ.

Ehemal. Patron: das St. Petersstift zu Fritzlar.

Gensungen, dessen Kirche für eine der ältesten in Hessen gilt, war ein Dekanatssitz. (Kurze Gesch. rc. S. 11.)

Besold. Geld 25⅓ rthl., Acc. 134⅔ rthl., Frucht 169 rthl., Holz 37¼ rthl., 131¼ A. Land, Wiesen u. Triesch, 1¹¹/₁₆ A. Garten, 218⅙ rthl., kl. Gef. u. dgl. 18⅔ rthl., Wohn. 20 rthl. = 623¹/₁₂ rthl.

§. 58.

4. Harle.

(Am rechten Schwalmufer: 1¼ SSW. v. Felsberg, 2 SW. v. Melsungen) mit der Schwalm-Mühle, 95 H. 603 ev. Einw.

Filial: Rühnde (½ NO.) mit einer Mühle, 40 H., 257 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 860, jährl. Geb. 27, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, davon die erste allezeit wechselt; in der Mutterkirche während der Advents-

und Fastenzeit Wochenpredigten; die Bettage auch in der Filialkirche.

Von der Kirche zu Harle ist die Zeit der Erbauung unbekannt, ihre jetzige Gestalt hat sie im J. 1589, und 1735 eine wesentliche Ausbesserung erhalten. Sie hat ein ausgezeichnet harmonisches Geläute von zwei schönen, 1500 und 1520 gegossenen Glocken. Die Filialkirche und das Pfarrhaus sind sehr alt.

Rühnde war ehemals ein Filial von Gensungen, wurde aber im J. 1692 wegen der Weitläuftigkeit dieses Kirchspiels mit Harle verbunden, und diese Einrichtung im folgenden Jahre bestätigt [43]).

Daß Unshausen im 17. Jahrhundert mehrere Jahre mit dieser Pfarrei verbunden gewesen, wird bei Berge (§. 103.) vorkommen.

Besold. Geld 19½ rthl., Acc. 75¼ rthl., Frucht 117⅚ rthl., Holz 24¼ rthl., 63 7/16 A. Land, 11 A. Wiesen, 1⅝ A. Garten, 257 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 521⅙ rthl.

§. 59.

5. Niedermöllrich.

(Am linken Ufer der Edder, 1 SW. v. Felsberg, 2½ W. v. Melsungen), 74 H., 513 ev. Einw. (3 kath.).

Filial: Lohre (⅓ O. auf einem bequemen Wege), 41 H., 292 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 805, jährl. Geb. 29, Gest. 17, Getr. 11 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 13, Getr. 6 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1637.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erste jedesmal, auch an den hohen Festen, abwechselnd, nur am ersten Christtage allezeit bei Licht in der Mutterkirche. Die Bettage, einige Fastenpredigten und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Niedermöllrich ist 1827, die zu Lohre 1787 erbauet. Das alte, aber bequem eingerichtete Pfarrhaus ist 1805 sehr verbessert, und durch einen Anbau vergrößert worden.

Ehemal. Patron a) der Mutterkirche: das St. Petersstift zu Fritzlar, b) der Filialkirche: das Benedictiner Mönchskloster Breitenau (§. 216.)

Besold. Geld 13⅔ rthl., Acc. 63 rth., Frucht 86¼ rthl.,

43) C. Rescr. v. 13. Jan. u. 17. März 1693.

Holz 24⅝ rthl., 135⅞ A. Land, 4 A. Wiesen, 292¹/₁₂ rthl., Zehnten 37 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 565⁷/₂₄ rthl.

§. 60.

6. Wolfershausen.

(1¼ N. v. Felsberg, 2 NNW. v. Melsungen) mit dem Hofe Amsel (¼ NW.), 47 H., 324 ev. Einw.

Filiale: 1. Neuenbrunslar (⅛ S.), 64 H., 347 ev. Ew. (12 jüd.). Eingepf.: Altenbrunslar (½ S. v. Wolfershsn., Neuenbr. gerade gegenüber, am rechten Ufer der Edder), hat eine Capelle und einen Todtenhof, 57 H., 256 ev. Einw.

2. Deute (½ W. v. Wolfershsn., an der frankfurter Kunststraße, ½ NW. v. Neuenbr.), 27 H., 193 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1120, jährl. Geb. 36, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1659.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten in der obigen Reihenfolge. Nur bei einem Leichenbegängnisse ist an dem Orte, wo dasselbe statt hat, jedesmal der letzte, bei Communionen in Deute aber daselbst der erste, und in Neuenbr. der zweite Gottesdienst. Fällt in Altenbr. ein Leichenbegängniß auf den Sonntag, so kommt Neuenbr., wo dann nicht gepredigt wird, dahin zur Kirche. In der Advents- und Passionszeit Mittwochs in allen vier Kirchen eine Wochenpredigt, mit Ausnahme der Wochen, in welchen die Bettage fallen. Diese auch zu Neuenbr., und zwar, dem Herkommen nach, unentgeltlich.

Die Kirche zu Wolfershsn. ist von hohem Alter, das Mauerwerk derselben aber noch von guter Beschaffenheit, 1767 erhielt sie eine neue Kanzel, und 1805, nebst wesentlichen Veränderungen im Innern, auch eine neue Orgel. Die Kirche zu Neuenbr. ist 1820, und die zu Deute 1828 erbauet worden. Die Capelle zu Altenbr., in welcher nur die obengedachten Predigten gehalten, und die Ministerialhandlungen verrichtet werden, ist sehr alt und in einem üblen Zustande. Das Pfarrhaus ist 1770 gebauet, und gehört zu den bessern und gut eingerichteten.

Ehemal. Patron von Neuenbrunslar: das benachbarte Benedictiner Mönchskloster Breitenau (§. 216.), welches dieses Patronat-

recht im J. 1465 von den v. Löwenstein.-Schweinsberg erkauft hatte [44]).

In demselben Jahre wurde die Kirche zu Neuenbrunslar von dem Erzbischof Adolph zu Mainz jenem Kloster völlig einverleibt [45]).

Zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche machten die Filialgemeinden, mit Ausnahme von Altenbr., vor 1541 eine besondere Pfarrei aus, welche 1532 einen Mönch jenes Klosters zu ihrem ersten evangelischen Prediger erhielten. Zuerst wurden sie der Gemeinde Wolfershhsn. als Vicariat, und 1541 als Filiale beigegeben; auch wurde Neuenbr. noch 1774, als es seine ehemalige Vicariatseigenschaft in Anspruch nahm, bis es diese bewiesen haben würde, für ein Filial erklärt [46]). Daher mußten die Prediger der Kl. Wilhelmshöhe (damals Baune) bei Erledigungsfällen auch in den Filialgemeinden den Dienst versehen.

Wegen dieser früheren Verbindung der Muttergemeinde mit der Kl. Wilhelmshöhe bis 1804 s. §. 54. Bis dahin bestand hier auch bei der Einführung das von der Vorschrift (vgl. §. 65.) abweichende Herkommen, daß beide Metropolitane der Kl. Felsberg und Baune assistirten.

Besold. Geld 20 7/12 rthl., Acc. 86 rthl., Frucht 209 1/2 rthl., Holz 34 5/6 rthl., 29 1/4 A. Land, 2 1/2 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 130 3/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15 1/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 512 1/6 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 61.

Hesserode.

(1 1/6 S. v. Felsberg, 2 SW. v. Melsungen) mit der Grundmühle (1/5 N.), 37 H., 203 ev. Einw. Eingepf.: Helmshausen (1/8 NO. v. Hesserode), 14 H., 90 ev. Einw.

---

44) Nach einer Urk. v. Palmsonnt. 1465. (Hess. Beitr. II. 49.). Vgl. Kurze Gesch. S. 11. Anm. 5., welche nach dem Obigen zu berichtigen, und statt Liebenstein Löwenstein zu lesen ist.

45) Urk. v. 26. Apr. 1465. (Ebend. S. 52.)

46) C. R. v. 14. Apr. 1774.

Ueberhaupt: ev. Einw. 293; jährl. Geb. 8, Gest. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 5—6; (vor 100 Geb. 7, Gest. 6—7, Getr. 1—2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1692.

Amtsverr. Wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die an den eingepfarrten Orten vorkommenden Taufen werden daselbst verrichtet.

Die sehr alte Kirche wurde 1825 bedeutend ausgebessert. Das Pfarrhaus ist um 1730 gebauet, erhielt 1778 eine Ausbesserung, und bedarf jetzt wieder einer solchen.

Patrone: die v. Baumbach zu Nentershausen, bis 1745 mit den damals ausgestorbenen v. Wallenstein gemeinschaftlich.

Diese kleine Pfarrei hatte allezeit ihren eigenen Pfarrer, bis sie 1813 dem zu Berge, Kl. Homberg (1¼ SW. §. 103.) beigegeben wurde [47]), von wo aus sie aber, ohne große Beschwerde und zu gewissen Zeiten ohne Hülfe, nicht versehen werden kann. In den J. 1777—1786 und wieder 1799—1813 war das Vicariat Berndshausen, Kl. Homberg (1¼ od. 1½ SSO. s. §. 116.), mit derselben verbunden.

Im dreißigjährigen Kriege wurde diese Pfarrei einige Jahre von einem Ignatius Ludovici aus Marburg verwaltet, welcher aber nie daselbst wohnte, sondern sich bald hier bald dort umhertrieb, so daß endlich die Gemeinde um einen andern Pfarrer bat [48]).

Besold. Geld 2¼ rth, Acc. 11 rthl., Frucht 117¹¹/₁₂ rthl., Holz 14½ rthl., 99⁷/₁₆ A. Land, 9⁷/₁₆ A. Wiesen, 1⁷/₁₆ A. Garten, 161⅔ rthl, kl. Gef. u. Nutz. 4¹³/₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 329⅞ rthl.

5. Klasse Gottsbüren.

§. 62.

Sie besteht aus 7 Consistorial-Pfarreien: 1. Gottsbüren, 2. Heisebeck, 3. Hombressen (ohne das zu der Kl. Hofgeismar gehörende Filial), 4. Lippoldsberg, 5. Oedelsheim, 6. Vaake,

47) Kön. westph. Decr. v. 16. Apr. 1813. Das Allerh. Rescr. v. 22. Apr. 1814 f. d. Pf. Gerhold, hat den Zusatz „ohne Consequenz für seine Nachfolger".

48) Geschichtl. Nachr. v. Jesberg S. 98—100.

7. Vernawahlshausen, welche alle zu dem Kreise Hofgeismar gehören.

Da diese Klasse durch die Weser getrennt ist, so versehen während einer Erledigung nur die auf derselben Seite des Flusses wohnenden Prediger den Dienst, zufolge einer schon im J. 1695 auf dem Convente zu Heisebeck getroffenen Uebereinkunft, welche zwar von dem Consistorium nicht förmlich bestätigt, aber doch genehmigt ist, so lange die Gemeinden sich nicht darüber beschweren würden [49]).

Metropolitan ist gewöhnlich der Pfarrer zu Gottsbüren.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1733 gestiftet, die Statuten sind von 1775, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1726 rthl., die Einlage 8 rthl. und der jährl. Beitrag 2½ rthl.

§. 63.

1. Gottsbüren.

(7 M. v. Cassel, 3 NNO. v. Hofgeismar, 3 NW. v. A. O. Beckerhagen, fast mitten im Reinhardswalde), hat zwei Schulen, 158 H., 1090 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Sababurg, kurfürstl. Jagdschloß und Kabinetsgut (1 SSO. auf ziemlich gutem Wege), mit einer Gastwirthschaft am Fuße des Berges und einer nicht weit davon liegenden Mühle, 7 H., 65 ev. Einw. b) Beberbeck, Land-Gestüte (1¼ S.) mit dem Kabinetsgute, der Ziegelhütte und einer Sägemühle (nahe W.) 10 H., 164 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1319, jährl. Geb. 37, Gest. 27, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 19, Getr. 6 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher seit 1675.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, am ersten Fasten- und am ersten Adventssonntage. Die an den eingepfarrten Orten vorfallenden Taufen werden daselbst verrichtet.

Ehedem mußte der Pfarrer während der Anwesenheit des Landesfürsten auf dem Schlosse zu Sababurg auf Befehl in dem sogenannten Hirschsaale predigen; was aber schon seit langer Zeit nicht mehr geschehen ist, und nun, da jener Saal ganz verfallen ist, auch nicht mehr geschehen kann.

---

49) C. R. v. 15. Jul. 1776.

Die schöne Kirche, von unbekanntem hohen Alter, mit einer guten, ebenfalls sehr alten Orgel und drei schönen Glocken, ist in den J. 1557, 1769 und 1829 ausgebessert und das Pfarrhaus 1749 erbauet und 1827 ausgebessert worden. Der Todtenhof ist seit 1807 außer dem Orte.

Die Kirche besitzt mehr als 120 Acker sogenannte Wesenfelder Wiesen, welche unterhalb des Wambecker Försterhauses, zwischen der Weser und dem nach Carlshafen hinziehenden Gebirgsrücken liegen, und nach Helmershausen, Carlshafen und Herstelle (im Paderbornischen) vererbleihet sind. Der Name deutet ohne Zweifel auf einen in früheren Zeiten eingegangenen Ort, von dessen Grundeigenthum ein Theil schon damals an die Kirche gekommen seyn mag.

Gottsbüren, vor Zeiten Gunesbüren, Gundesbüren, Godesbüren, auch Gottesborn genannt, war einst ein berühmter Wallfahrtsort [50]), und hatte eine Zeitlang ein Chorherrnstift, wovon an einem andern Orte [51]) mehr vorgekommen ist. Ein Theil des alten Gebäudes, welches mit dem Chor der Kirche in Verbindung stand, ist noch vorhanden, und dient zum Brauhause. Eine Stunde westwärts vom Orte stand einst eine St. Annen-Capelle.

Besold. Geld 49 1/12 rthl., Acc. 94 1/2 rthl., Frucht 102 1/16 rthl., Holz 9 rthl., 60 7/8 A. Land, 21 1/8 A. Wiesen, 2 3/4 A. Garten, 264 5/6 rthl., kl. Gef. 1 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 541 1/16 rthl.

§. 64.

2. Heisebeck.

(3 O. v. Gottsbüren, 6 NO. v. Hofgeismar, 2 1/8 N. v. Veckerhagen, 1 O. v. rechten Weserufer, 1 1/6 SSO. v. Vernawahlshausen, auf einem, zumal im Winter, sehr üblen und zum Theil gefährlichen Wege), 72 H., 489 ev. Einw. Eingepf.: Ahrenborn (5/12 NW. v. Heisebeck, 3/4 SO. v. Vernawahlsh.), hat ein Schulhaus mit einem Glöckchen und einen Todtenhof, 56 H., 309 ev. Ew.

Ueberhaupt: ev. Einw. 798, jährl. Geb. 28, Gest. 27, Getr. 7 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1691. Das ältere ist um Neujahr dess. J. mit dem Pfarrhause verbrannt.

---

50) Joannis Rer. Mogunt. T. 1. p. 781.

51) Kurze Gesch. S. 15. Anm. 2.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Bettage sind nicht mehr in Uebung. Die Communion, an welcher die reformirten Bewohner der benachbarten hannöverschen Orte Theil nehmen, sechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Jakobstag. Die Leichenpredigten zu Ahrenborn werden auf dem dasigen Todtenhofe gehalten [52]). Während der Verbindung mit Vernawahlsh. (§. 62.) an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten in jedesmal wechselnder Ordnung. Die Confirmanden müssen im dasigen Pfarrhause unterrichtet, und alle Ministerialhandlungen daselbst vorgenommen werden [53]), welches letztere jedoch, wo möglich, nur Sonntags geschieht. Da dem Pfarrer in jeder Kirche auch der Nachmittags-Gottesdienst obliegt, so hat er bei Verhinderungen die Schullehrer zu entschädigen [54]).

Die Kirche ist sehr alt und ohne Orgel. Sie wurde 1828 wesentlich ausgebessert; das Pfarrhaus ist 1782 gebauet und der Todtenhof 1817 hinaus verlegt worden.

Ahrenborn hat 1819 zu Erbauung einer Kirche eine halbe Collekte und einen Todtenhof außerhalb des Dorfs erhalten.

Heisebeck führte bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts den Namen Hessenbach, gleich dem nahe vorbeifließenden Bach, und seitdem findet sich einige Jahre bis 1724 im Kirchenbuche der Name Hesebeck [55]).

Die Pfarrei wurde im Anfange des J. 1826 mit Vernawahlsh. (§. 62.) vereinigt [56]), und zwar in der Eigenschaft eines Vicariats [57]). Ein nachheriges Gesuch der Gemeinden um einen eigenen Pfarrer wurde abgeschlagen [58]), im J. 1831 erhielten sie aber auf

---

52) Gegen eine Vergütung für den Weg des Pfarrers.

53) St. Minist. Beschl. v. 24. Mai 1826. Nr. 321.

54) Für jede Betstunde mit 4 ggr. C. R. v. 2. Jun. 1826. Nr. 1849. a. d. Pf. z. Vernawahlsh.

55) Unter diesem Namen kommt der Ort auch im Collatur-Verz. von 1611 vor. Der untere Theil des Dorfes soll ursprünglich ein zu dem ehemaligen hannöverschen Kloster Bursfelde (1 SW.) gehöriger Fischteich gewesen seyn.

56) Minist. Beschl. v. 16. Feb. 1826. Nr. 106.

57) St. Minist. Beschl. v. 17. Jan. 1827. Nr. 38. A. a. d. C. P. v. 26. Jan. 1827. Nr. 240.

58) Minist. Beschl. v. 8. Dec. 1828.

ihr wiederholtes Ansuchen das Versprechen, daß dasselbe bei der nächsten Erledigung berücksichtigt werden solle [59]).

Besold. Geld 11⅝ rthl., Acc. 52 rthl., Frucht 79 rthl., Holz 4½ rthl., 12 A. Land, 3¼ A. Wiesen, 1 A. Garten 32 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅝ rthl., Wohn. 18 rthl. = 199 17/24 rthl.

§. 65.

3. Hombressen.

(2 SSW. v. Gottsbüren, 1 O v. Hofgeismar, 1¼ N. v. Grebenstein, nahe vor dem Reinhardswalde), 166 H., 1171 ev. Einw. (3 kath.).

Filial: Udenhausen, A. Grebenstein (¾ S. auf einem bequemen Wege), 112 H., 637 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1808, jährl. Geb. 68, Gest. 39, Getr. 13 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 24, Getr 8 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher seit 1639.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten in jedesmal abwechselnder Reihe; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, und in der Filialkirche sechsmal, nämlich auch zu Fastnacht und um Jakobstag (an beiden Orten zu Martini statt zu Michael); zu Udenhausen auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Hombressen ist 1718, die zu Udenhausen 1736, und das gute, freundlich liegende Pfarrhaus 1747 erbauet, und 1828 ausgebessert worden. Die Todtenhöfe sind außer den Orten.

Das Filial gehört zwar zu der Kl. Hofgeismar, ehemals Grebenstein, in welcher auch die Kastenrechnungen abgehört werden; dennoch wird es bei einer Erledigung ebensowohl als die Mutterkirche von der Kl. Gottsbüren versehen [60]).

Auf Veranlassung dieses Filials wurde verfügt, daß bei der Einführung des Pfarrers der Metropolitan derjenigen Klasse, wozu die Filialkirche gehört, nicht zum Assistenten genommen werden soll [61]), wenn nicht, wie ehemals bei Wolfershausen (§. 60.), ein anderes Herkommen besteht.

---

59) C. Beschl. v. 12. Aug. u. 18. Nov. 1831.

60) C. R. v. 21. Aug. 1770. Regul. v. 17. Dec. 1772.

61) Gn. Resol. v. 14. Febr. 1772. K. R. Ausg. v. 1821. §. 331.

Besold. Geld 18³/₈ rthl., Acc. 140½ rthl., Frucht 108¾ rthl., Holz 6¾ rthl., 71⅛ A. Land, 15¾ A. Wiesen, 2⅛ A. Garten, 163⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13⁷/₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 471⁷/₂₄ rthl.

§. 66.

4. Lippoldsberg, Fl.

(Am rechten Weserufer, an beiden Seiten des Einflusses der Schwülm 1½ NO. v. Gottsbüren, 4½ NO. v. Hofgeismar, 2 OSO. v. Carlshafen) mit dem auf dem linken Ufer der Weser liegenden Fährhause, einem zu dem dasigen Staats-Pachtgute gehörigen kleinen Vorwerke, und dem auch am linken Ufer, dem hannöverschen Dorfe Wambeck gegenüber liegenden, Försterhause (½ N.), 122 H., (einschließlich der zu dem Eisenhammer gehörigen Wohnungen) 773 ev. Einw. (1 kath., 5 jüd.).

Filial: Gewissensruh (⅛ NW. v. Lippoldsberg und ⅛ v. linken Ufer der Weser), 19 H., 116 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 889, jährl. Geb. 26, Gest. 22, Getr. 5—6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 21, Getr. 5—6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher von Lippoldsberg seit 1682, von Gewissensruh seit 1722. Familienbücher seit 1830.

Amtsverr. An drei Sonntagen wie bei Einer Kirche gewöhnlich, an jedem 4. Sonntage eine zweite Predigt zu Gewissensruh (wo an den 3 übrigen Sonntagen der Schullehrer den Gottesdienst hält) Nachmittags (1 U.), und nur, wenn daselbst Communion ist, Vormittags, an welchen Tagen der Pfarrer blos Nachmittags in der Mutterkirche die Betstunde hält. Die Bettage sind so wenig in dieser als in der Filialkirche noch üblich; die Confirmation in letzterer am Sonntage nach Pfingsten.

Zu Gewissensruh wird zwar in deutscher Sprache gepredigt, der Gesang ist aber, wenigstens einstweilen, zum Theil noch in der französischen gestattet [62]).

Die ansehnliche, kreuzförmige Kirche ist in den J. 1303 — 1312 erbauet worden und hat 1721, und nun wieder vor wenigen Jahren eine bedeutende Ausbesserung erhalten. Die Orgel ist 1686 verfertigt. Im J. 1661 wurde das von einem heftigen Sturmwinde

62) C. R. v. 27. Mai 1825. N. 1822 a. d. Pf.

herabgestürzte Kirchendach wieder hergestellt. Der Kirchthurm wurde 1667, nachdem er erst 355 Jahre gestanden hatte, neu gebauet, jedoch so, daß er schon nach 55 Jahren wieder abgenommen werden mußte. 1722 wurde er von Grund aus ausgebessert, und das Mauerwerk erhöhet [63]). Die Kirche zu Gewissensruh ist erst spät erbauet, und am 1. Aug. 1779 eingeweihet worden. Beide Todtenhöfe sind außer den Orten; zu Lippoldsberg seit 1820, zu Gewissensruh seit Anlegung des Dorfs. Das Pfarrhaus wurde 1652 aus einem zu Vernawahlshausen erkauften Hause, von dem Erlös einer gesprungenen, 36 Zentner schweren Glocke, aber so schlecht gebauet; daß es 1688 schon wieder abgebrochen werden mußte, und nun von Steinen aufgeführt wurde.

Zu den Pfarrgebäuden beizutragen dürfte Gewissensruh wohl, vermöge der alten Freiheiten der französischen Colonien, nicht schuldig seyn.

Lippoldsberg hatte ein, gleich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, von dem Erzbischof Luitpold von Mainz gestiftetes, und von seinem Nachfolger Siegfried weiter begründetes Benedictiner Nonnenkloster, welches in der Folge, wie der Ort, zwischen Hessen und Braunschweig streitig war. Beide kamen an Hessen mittelst Vertrag v. 11. März 1538 [64]), dem zufolge die Nonnen bis zu ihrem Aussterben im Kloster blieben. Erst nach dem J. 1552 hob Philipp der Großmüthige das reiche Stift auf, und verwendete die meisten der, seinem Lande anheim gefallenen, Güter zu frommen Zwecken, begabte damit reichlich das daselbst gegründete Armen- und Siechenhaus [65]), sorgte für die übrigen Armen des Orts, für die erst 1564 gestiftete Pfarrei- und Schulbesoldung und für die Kirche zu Heisebeck. Die herrschaftliche Pfarrer-Witwenkasse (§. 16.) erhält daraus einen ansehnlichen Zufluß, und die Prediger am rechten Weserufer, nebst dem ersten Prediger zu Hofgeismar, einen Thei'

63) Martin a. a. O. II. S. 222.

64) Meiern Origines et Antiquit. Plessenses. Nr. 73. ꝛc.

65) Dieses Armenhaus stand seit der Stiftung bis 1660 am rechten Ufer der Weser. Damals wurde es Alters halber abgebrochen, und neben dem Orte in der Nähe des Eisenhammers ein neues gebauet. In demselben wohnen zwölf Pfründner, wovon zehn eine Fruchtpräbende, jede von 6 Vtl. Roggen, 1 Vtl. Gerste und 2 Mz. Hafer, die beiden andern aber jeder 12½ rthl. an Geld beziehen. Martin a. a. O. S. 238.

ihrer Besoldungen. Auch die Kirche, das Pfarrhaus und die am Flusse liegenden Pfarrgüter werden aus derselben im Bau und Besserung erhalten [65].

Die 1722 von zwölf Waldenser Familien aus Piemont, welche seit 1699 im Würtembergischen gewohnt hatten, angelegte Colonie Gewissensruh war, wie Gottstreu, ein Filial der französischen Kirche zu Carlshafen, hatte alle vier Wochen einen eigenen Gottesdienst, und ist im J. 1825 mit dieser Pfarrei vereinigt worden [66], und zwar in der Eigenschaft eines Filials [67].

Besold. Geld 139⅛ rthl., Acc. 40⅛ rthl., Roggen 80 rthl., Holz 8 rthl., 18½ A. Land, 5½ A. Wiesen, 1⅜ A. Garten 71½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 360 19/24 rthl.

§. 67.

5. Oedelsheim.

(1⅝ O. v. Gottsbüren, 5 NO. v. Hofgeismar, 2½ N. v. Veckerhagen, am rechten Weserufer), 144 H., 877 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Hof Weißehütte mit dem Försterhause (⅔ S. am linken Weserufer) und einem Hause im Hüttengrunde (5/12 S.), 10 H., 55 ev. Einw

Filiale: 1. Gieselwerder (¾ NW. am linken Weserufer) mit der Glashütte am Hüttengrunde (½ SW. am Rande des Reinhardswaldes), 96 H., 759 ev. Einw. (1 kath.).

2. Gottstreu (⅓ W. am linken Weserufer) mit einer Mühle (⅙ SW. vor dem Reinhardswalde), 28 H., 163 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1854, jährl. Geb. 53—54, Gest. 35, Getr. 12 P., Conf. 36—37; (vor 100 J. Geb. 50, Gest. 34—35, Getr. 14 P. [68]). Die Kirchenbücher seit 4643, von Gottstreu seit 1722.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal zwei Predigten,

---

65) Vgl. C. Ber. v. 30. Jan. 1829.

66) Minist. Rescr. v. 15. März 1825. C. Rescr. v. 22. Apr. 1825. Nr. 1385.

67) Minist. Beschl. v. 26. Mai 1831. C. H. P. Nr. 2146

68) Das Verhältniß vor 100 Jahren weicht von dem gewöhnlichen so sehr ab, und die Beträge sind so viel stärker, weil damals in zwei Glashütten eine große Zahl Arbeiter beschäftigt war.

und zwar in der Mutterkirche allezeit die erste (gegen 8 U.), am vierten Sonntage aber nur eine (9½ U.), indem zu Gieselwerder nur alle 14 Tage und an den zweiten Festtagen, zu Gottstreu aber nur alle 4 Wochen gepredigt wird. An jedem 4. Sonntage, wie an den ersten Fest- und Communiontagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, wo nur die Mutterkirche eine Predigt erhält, liegt dem Pfarrer auch der Nachmittags-Gottesdienst in derselben ob; an den Bettagen auch zu Gieselwerder. Die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch am ersten Fastensonntage und am Jakobstag, in Gieselwerder fünfmal, nämlich auch um Jakobstag, und in Gottstreu viermal, nämlich vor oder nach Ostern, Johannis-, Michaelis- und Christtag.

Die Kirche zu Oedelsheim ist am vierten Advent 1830, obgleich noch nicht völlig ausgebauet, eingeweihet, die hölzerne, aber gut gebauete Kirche zu Gieselwerder ist 1813, die zu Gottstreu 1730, und das Pfarrhaus 1732 erbauet worden. Die Todtenhöfe sind außerhalb der Orte, zu Oedelsheim seit etwa hundert Jahren, zu Gieselwerder seit 1823, und zu Gottstreu seit Anlegung der Colonie.

Zu den Pfarrgebäuden trägt Gieselwerder ⅓ bei, Gottsbüren bis jetzt nichts. Vgl. §. 66. u. 95.

Die zugleich mit Gewissensruh (§. 66.) ebenfalls von Waldensern gegründete Colonie Gottstreu war bis 1825 mit den französischen Gemeinden zu Carlshafen und Gewissensruh verbunden, und hatte alle 4 Wochen einen eigenen Gottesdienst. In dem gedachten Jahre wurde sie mit dieser Pfarrei vereinigt [69]), und zwar in der Eigenschaft eines Filials [70]).

Besold. Geld 70⅙ rthl., Acc. 119 rthl., Frucht 53 rthl., Holz 4½ rthl., 62$^{5}/_{16}$ A. Land, 13$^{7}/_{16}$ A. Wiesen, 4 A. Garten, 198¼ rthl., Zehnten 23 rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 483$^{11}/_{12}$ rthl.

§. 68.

6. Vaake.

(3 SO. v. Gottsbüren, 3 O. v. Hofgeismar, 1½ NNW. v. Münden) mit einer Mühle (⅛ SO.), 81 H., 700 ev. Einw. (1 kath.).

69) Minist. Rescr. v. 15. März 1825. C. R. v. 22. Apr. 1825. N. 1385.

70) Minist. Beschl. v. 26. Mai 1831. A. a. d. C. H. P. v. 17. Jun. 1831. N. 2146. a. d. Verf.

Filial: Veckerhagen Fl. u. A. O. (¼ M. so wie Vaake an der Weser) mit der Klopp- (⅛ SW.), Holz- (⅛ SW.) und Hemel-Mühle (¼ SW.), der Eisenhütte (⅛ SW.), der Ziegelhütte (1 M.) und dem Chausseehause auf dem Hemelberge (1 SW.), hat zwei Schulen, 185 H., 1536 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2236, jährl. Geb. 68, Gest. 39, Getr. 14 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 42, Gest. 18, Getr. 10 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1635.

Amtsverr. Jeden Sonntag Vormittag zwei Predigten, und zwar mit der ersten und zweiten immer abwechselnd, an den Festtagen aber Vormittags in der einen und Nachmittags in der andern Kirche; an den Bettagen nur Eine Predigt in der einen oder andern abwechselnd, die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in jeder achtmal, nämlich zu Vaake auch zu Neujahr, Gründonnerstag, Sonntag vor Pfingsten und um Michael zweimal, und zu Veckerhagen auch am Sonntage nach Neujahr, Charfreitag, Sonntag vor Himmelfahrt und um Michael zweimal. Leichenpredigten und Parentationen sind in Veckerhagen fast gar nicht mehr üblich, und Grabreden an beiden Orten höchst selten.

Bis zum J. 1816 bestand die Einrichtung, daß abwechselnd an einem Sonntage in der einen Kirche Vormittags Predigt, und in der andern Nachmittags Betstunde oder Katechisation gehalten wurde, wo denn die eine Gemeinde, wenigstens Vormittags, den Gottesdienst in der andern Kirche besuchte. Am Gründonnerstage hatte allezeit Vaake, am Charfreitage Veckerhagen, dann wieder am ersten Ostertage Vaake die Predigt u. s. w., bei welchem Wechsel auch die Bettage mitgerechnet wurden. Nur am jährlichen Bettage war der Gottesdienst blos in der Mutterkirche. Da nun bei der zugenommenen Bevölkerung die alte Kirche zu Vaake kaum für die Muttergemeinde hinreichend Raum hatte, so wurde die gegenwärtige Einrichtung durch einen Vertrag beider Gemeinden mit dem Prediger, gegen eine gewisse Entschädigung für diesen, festgesetzt, und vom Consistorium genehmigt [71]).

Die enge Kirche zu Vaake, ihrer Bauart nach eine der ältesten in Hessen, ist 1668 und 1794 ausgebessert, und die vorzüglich schöne Kirche zu Veckerhagen 1778 erbauet worden. Der Todtenhof zu

71) C. Beschl. v. 25. Oct. 1816. N. 3064. a. d. Pf.

Veckerhagen ist seit 1827 außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus ist 1728 gebauet.

Im J. 1819 wurde auf den Antrag des Beamten die Verlegung der sehr baufälligen und übel gelegenen Pfarrwohnung aus dem kleineren Dorfe Vaake an eine wohgelegene Stelle in dem nahen und mehr als noch einmal so großen Flecken Veckerhagen verfügt [72]), und mit der Ausführung begonnen. Im folgenden Jahre aber erhob unerwartet die Muttergemeinde eine Beschwerde darüber, und, als diese zurückgewiesen wurde [73]), einen Rechtsstreit, nach dessen Beendigung die ihrer Zweckmäßigkeit wegen so wünschenswerthe Veränderung unterbleiben mußte [74]).

Ehemal. Patron: der König von Hannover. Ursprünglich hat das hannöversche vormalige Kloster Hilwardshausen (jetzt ein Pachtgut, ³/₄ S. am linken Ufer der Weser, unmittelbar an der Grenze) dieses Patronatrecht, welches schon in dem zwischen Braunschweig und Hessen am 3. Mai 1575 abgeschlossenen Vertrage diesseits anerkannt worden ist. Allein 1629 oder 1633 schenkte der Herzog Friedrich Ulrich dieses Kloster, nebst Weende und Mariengarten, mit allen Gerechtigkeiten, namentlich mit den von diesen Klöstern zu Lehen gehenden Pfarreien, der Universität Helmstädt, welche nun auch dieses Patronatrecht ausübte, bis 1745 das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg seine Rechte an der Universität gegen die Einkünfte jener drei Klöster an die herzogliche Linie abtrat. Seitdem geschah die Präsentation durch das Consistorium zu Hannover. Im J. 1831 wurde endlich dieses Patronatrecht gegen dasjenige, welches Hessen bis dahin über die Pfarrei Hachmühlen, kön. hannöverschen Amts Springe (§. 582. N. 1.) ausübte, ertauscht [75]).

Besold. Geld 69 ⅓ rthl., Acc. 222 ⅙ rthl., Frucht 123 ¹/₃₂ rthl., Holz 19 ⅔ rthl., 29 ⁷/₁₆ A. Land, 12 ⅞ A. Wiesen, 3 ⅜ A. Garten, 193 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 669 ⅙ rthl.

72) E. C. S. P. v. 23. Apr. 1819.

73) E. C. S. P. v. 3. März 1820.

74) O. G. Beschl. v. 12. Apr. 1823. O. A. G. Decr. v. 19. Jan. 1825. Vgl. B. W. Pfeiffer Praktische Ausführungen, III. S. 157—168.

75) Vertr. zw. Kurhessen u. Hannover v. 23. Dec. 1831. §. 46.

§. 69.

7. Vernawahlshausen.

(Gemeiniglich Wahlshausen, 3 NO. v. Gottsbüren, 6 NO. v. Hofgeismar, 3½ N. v. Veckerhagen, 1 O. v. rechten Weserufer, an der Schwalm und nahe an der hannöverschen Grenze), 105 H., 623 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 16, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 14, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1664.

Dermaliges Vicariat: Heisebeck (1⅙ SW. §. 64.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Bettage sind nicht mehr in Uebung; die Communion, an welcher die reform. Bewohner der benachbarten hannöverschen Orte Theil nehmen, sechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Jakobstag. Während der Verbindung mit Heisebeck an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in allezeit wechselnder Ordnung. Da dem Pfarrer in jeder Kirche auch Nachmittags der Gottesdienst obliegt, so hat er bei Verhinderungen die Schullehrer zu entschädigen [76].

Die enge Kirche ist wahrscheinlich 1589 erbauet, der Thurm ist 1744 erneuert. Im J. 1831 erhielt sie eine wesentliche Ausbesserung im Innern und eine fast ganz neue Orgel. Das enge und kleine Pfarrhaus ist 1713 gebauet, und mit den übrigen Pfarrgebäuden 1791 ausgebessert worden. Der Todtenhof wurde 1817 außerhalb des Dorfes angelegt.

Mit dieser Pfarrei wurde im Anfange des J. 1826 Heisebeck (§. 64.) einstweilen als ein Vicariat vereinigt. Vorhin gingen die lutherischen Einwohner in die benachbarten hannöverschen Kirchen zur Communion.

Besold. Geld 17⅞ rthl., Acc. 40 rthl., Frucht 62 rthl., Holz 4½ rthl., 18 A. Land, 30 A. Wiesen, 3 A. Garten 20 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅓ rthl., Wohn. 18 rthl. = 351 7/24 rthl.

---

76) Für jede Betstunde mit 4 ggr. C. R. v. 2. Jun. 1826. N. 1849. a. d. Pf.

6. Klasse Gudensberg.

§. 70.

Sie besteht aus 16 Pfarreien, nämlich I. 13 Consistorial-Pfarreien: 1. Gudensberg, 2. Balhorn, 3. Besse, 4. Fritzlar, 5. Geismar, 6. Grifte, 7. Lohne, 8. Metz, 9. Niedenstein, 10. Obermöllrich, 11. Obervorschütz, 12. Sand, 13. Wehren; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Elben, 2. Kirchberg, 3. Maden. Sie gehören zu dem Kreise Fritzlar; nur Balhorn, Sand, Elben und das Filial Heimarshausen (§. 77.) zu dem Kreise Wolfhagen, und das eingepfarrte Guntershausen (§. 76.) zu dem Kreise Cassel.

Metropolitan ist bisher immer der Pfarrer zu Gudensberg.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, die Statuten sind von 1792 mit Zusätzen von 1813 und 1815, das dermalige Capitalvermögen beträgt 4520 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag 1¾ u. bezügl. 2⅓ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 71.

1. Gudensberg A. St.

(4 SW. v. Cassel, 1¾ NO. v. Fritzlar), hat zwei Knaben- und eine Mädchenschule, ein begütertes Hospital, 242 H., 1730 ev. Einw. (9 kath., 122 jüd.), jährl. Geb. 61, Gest. 39, Getr. 10 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 47, Gest. 36, Getr. 10 P.). Die Kirchenbücher seit 1671.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vor- und Nachmittags eine Predigt und jeden Freitag, außer in den Bettags-Wochen, in der Hospitals-Capelle. Uebrigens wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Die Communion zehnmal, nämlich auch an jedem zweiten Festtage, zu Fastnacht, um Jakobstag und am ersten Advent; im Hospitale dreimal, in den Monaten März, Juli und November, an einem Sonntage zwischen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste. An den Communiontagen hat der Rector die Nachmittagspredigt (und von Jakobi bis Michael haben der Rector und

Cantor Montags und Sonnabends im Hospitale eine Betstunde zu halten).

Die sehr unansehnliche, einst der h. Margaretha gewidmete **Kirche** ist wahrscheinlich wenigstens aus dem 15. Jahrhundert, und das gar elende **Pfarrhaus** ist, nachdem es von dem Brande (1640) gelitten hatte, 1642 wieder hergestellt worden. Im J. 1786 erhielten beide, und 1815 das Pfarrhaus wieder eine Ausbesserung.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte die Stadt eine Zeitlang einen zweiten Prediger. Die Veranlassung dazu gab die Vertreibung der reformirten Prediger aus Oberhessen (1623) durch die hessendarmstädtische Pfandherrschaft. Als 1625 der auch von Marburg vertriebene Superintendent Angelokrator [77]) die Metropolitansstelle erhielt, wurde der von Frankenberg ebenfalls vertriebene Diakonus Zeisäus als solcher in Gudensberg angestellt, und zwar mit dem vierten Theile der Pfarrbesoldung. Im folgenden Jahrzehent kaufte die Stadt eine Wohnung für denselben, und wies ihm auch eine Besoldung aus den Stadtgefällen an. Als diese aber durch den langwierigen Krieg sehr gelitten hatten, und jene 1640 abgebrannt war, ging die Stelle bald darauf wieder ein. Da nun seitdem der Pfarrer die ganze Besoldung genießt, so hat er auch, mit der oben bemerkten Ausnahme, die Arbeit allein zu verrichten.

In der für diese Gegend so unglücklichen Raub- und Brand-Periode, dem vierten Jahrzehent des 17. Jahrhunderts, gingen alle kirchlichen Literalien aus der Vorzeit verloren. Von Kirchengeräthen wurde blos ein merkwürdiger silberner vergoldeter Kelch vom J. 1508 erhalten [78]).

Besold. Geld 80¾ rthl., Acc. 215½ rthl., Frucht 274¹/₁₆ rthl., Holz 39 rthl., 99⁹/₁₆ A. Land, 6⅛ A. Wiesen, 2³/₁₆ A. Garten 454¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31⅙ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 2¾ rthl. = 1122 rthl.

---

77) Kurze Geschichte rc. §. 62. N. 7.

78) Einen zweiten sehr schönen silbernen, zum Theil vergoldeten Kelch erhielt die Kirche im J. 1832 durch das Vermächtniß eines Bürgers, Johann Henrich Prüßing († 1832 Jul. 8.), welcher der Kirche 1824 auch ein schönes Altartuch geschenkt hatte.

§. 72.

2. Balhorn.

(3½ NW. v. Gudensberg, 1⅔ SO. v. der Kr. St. Wolfhagen, 1½ ONO. v. der A. St. Naumburg), 133 H., 804 ev. Einw. (1 jüd.).

Beständ. Vicariat: Altenstädt (¾ W.), 80 H., 592 ev. Ew.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1396, jährl. Geb. 48, Gest. 31, Getr. 8 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 28, Gest. 28, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1653.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Festtag zwei Predigten, die erste im Sommer abwechselnd, im Winter allezeit in der Mutterkirche. Zu Altenstädt auch die Confirmation, und am jährlichen Bettage der Nachmittags=Gottesdienst.

Die Kirche zu Balhorn ist 1748, die zu Altenstädt 1753, doch beide ohne die stehen gebliebenen Thürme, erbauet. Das Pfarrhaus ist 1773 gebauet, und 1782 durch einen Anbau vergrößert werden.

Die Gemeinde Altenstädt leistet zu keinem der kirchlichen Gebäude in Balhorn einen Beitrag. Diese bis zum J. 1802 kurmainzische Gemeinde scheint, so wie auch Altendorf (§. 85.), schon im Anfange des 16. Jahrhunderts eigene Pfarrechte gehabt, und die dasige Kirche nicht im Filial=Verhältnisse gestanden zu haben. Im Normaljahre ist sie von Elben aus versehen, und, zufolge der Bestimmung des westphälischen Friedens, von 1650 bis 1653 wieder damit verbunden gewesen. Am 3. Juni 1653 aber ist Altenstädt von dem damaligen Pfarrer zu Elben, der weiten Entfernung wegen, dem Pfarrer zu Balhorn abgetreten, und seitdem in dieser Verbindung ununterbrochen geblieben. Bei der Pfarr=Bestellung wird von jener Zeit an keiner besondern Präsentation auf Altenstädt, so wenig wie bei Elben auf Altendorf, gedacht; doch hat die Einführung des Pfarrers noch während dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts fortgedauert, wahrscheinlich um dadurch hessischer Seits die von Kurmainz bestrittene Ausübung der bischöflichen Rechte factisch zu behaupten, obgleich nicht ohne Gefahr für den Einführenden, weshalb gewöhnlich der Metropolitan von Gudensberg oder von Wolfhagen mit der unversehens vorzunehmenden Einführung beauftragt wurde. Von da an bis zu der wiederhergestellten alten Verfassung (1813)

wurde den Gemeinden Altenstädt und Altendorf die Bestellung eines Pfarrers zu Balhorn und Elben blos durch ein Schreiben des Superintendenten bekannt gemacht. Seitdem hat auch dieses aufgehört. Die Kirchenrechnungen wurden bis zu der Vereinigung mit Hessen von dem mainzischen Beamten zu Naumburg abgehört.

Ehemal. Patron von Altenstädt: das Kloster Merxhausen, und seit der Umwandlung desselben, der Obervorsteher bis zu dem J. 1644. Daß dieses Patronatrecht nicht länger ausgeübt worden, ist wahrscheinlich eine Folge der Streitigkeiten mit Kurmainz über die Besetzung der Pfarrstellen zu Altenstädt und Altendorf mit evangelischen Predigern, welche auch lange nachher noch fortdauerten. Vgl. §. 85.

Besold. Geld 57⅔ rthl., Acc. 101⅜ rthl., Frucht 221⅝ rthl., Holz 18 rthl., 80⅜ A. Land, 14$\frac{7}{16}$ A. Wiesen, 2⅜ A. Garten, 114¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 8⅝ rthl., Wohn. 25 rthl. = 546¾ rthl.

§. 73.

3. Besse.

(1¼ M. v. Gudensberg, 3 NNO. v. Fritzlar), 120 H., 957 ev. Einw., jährl. Geb. 27, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1640 [79]).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion sechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingst- und Christtage.

Die Kirche, welche zu enge wird, ist 1716, das schöne Pfarrhaus 1790 erbauet worden. Der im Verhältniß zu der Kirche ungeheuer große Thurm, an welchem sich die Jahrzahl 1517 befindet, läßt vermuthen, daß die vorige Kirche viel größer gewesen seyn muß.

---

79) Nach einer in dem ältesten Kirchenbuche S. 189 u. 190 enthaltenen Nachricht wurden daselbst im J. 1662 vier Einwohnerinnen „wegen bekannter Zauberei und Hexerei" verurtheilt, zuerst nach Pfingsten zwei fast 60jährige auf dem Schindanger strangulirt, und dann am Odenberge verbrannt, eine 76jährige Frau wurde enthauptet und mit jenen zugleich verbrannt. Darauf im November die vierte, eine unverheirathete Person von 61 Jahren, welche zuerst auf die andern bekannt hatte, ebenfalls enthauptet und begraben. Endlich sollte im folgenden Frühjahre eine 74jährige Frau wegen eingestandener Zauberei enthauptet werden, sie wurde jedoch im Gefängniß todt gefunden, und unter dem Gericht begraben.

Das Schiff derselben war 1448, und das Chor im 13. Jahrhundert erbauet, wo dasselbe ein bloßes Capellchen in Mittelbesse[80]) gewesen seyn soll.

Ehemal. Patron: das St. Petersstift zu Fritzlar, dessen Cantorie diese Pfarrei im J. 1342 einverleibt worden war[81]). Als am Christfeste 1642 während der Mittagspredigt 25 cölnische Reiter in das Dorf kamen, umringte ein Theil derselben die Kirche, schossen und drohten mit Schüssen, so daß Niemand heraus konnte, die übrigen raubten unterdeß 25 Pferde und aus dem Pfarrhause mit andern Sachen auch den silbernen vergoldeten Abendmahlskelch nebst der Patene[82]).

Besold. Geld 2⅞ rthl. Acc. 56⅞ rthl., Frucht 220⅜ rthl., Holz 28 rthl., 28⅜ A. Land, 7¾ A. Wiesen, 2 A. Garten, 92⅝ rthl., kl. Gef. u. dgl. 20 rthl., Wohn. 20 rthl. = 440¾ rthl.

§. 74.

4. Fritzlar, Kr. u. A. St.

(1¾ SW. v. Gudensberg), 17 H., 375 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Gest. 11, Getr. 2—3 P., Conf. 5. Die Kirchenbücher seit 1802.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag Vormittags (9½ U.) eine Predigt. Nachmittags-Gottesdienst, außer am jährlichen Bettage, ist nicht üblich, auch sind es die Bettage nicht; bei Leichenbegängnissen zuweilen Grabreden.

Die Kirche ist die des 1802 aufgehobenen Minoriten-Klosters. Sie wurde 1817 zum evangelischen Gottesdienst eingerichtet[83]), erhielt bei Errichtung der Pfarrei gegen das Ende des J. 1824 die heiligen Gefäße[84]), und 1829 ein neues Dach, einen neuen Thurm

---

80) Damals gab es drei kleine Dörfer, Oberbesse vor dem Walde, Unterbesse nach dem Gudensberger Wege zu und Mittelbesse, den Haupttheil des jetzigen Dorfs. Nachdem sich die Dörfer zusammengezogen hatten, wurde die Capelle erweitert und später der Thurm erbauet.

81) Würdtwein Dioeces. Mog. T. III. p. 511.

82) Alt. Kirchenbuch S. 27 u. 331.

83) C. G. R. P. v. 17. Oct. 1817. Die Kosten wurden mit 192 rthl. aus der Kammerkasse bezahlt.

84) Kurze Geschichte S. 74. Anm. 4.

und eine neue Orgel, bedürfte aber noch sehr einer Verbesserung im Innern [85]). Das Pfarrhaus ist 1716 zur Wohnung eines katholischen Geistlichen erbauet [86]), 1828 gegen eine andere, zu dem vormaligen Stift gehörige, Wohnung, welche der erste katholische Pfarrer erhielt, eingetauscht, und auf Kosten der Staatskasse ausgebessert worden.

Die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in dieser Stadt, die wechselnden Schicksale ihrer evangelischen Einwohner und die Entstehung der gegenwärtigen Pfarrei finden sich, so genau als möglich [87]), an einem andern Orte beschrieben [88]). Hier dazu nur eine Berichtigung und ein paar Zusätze.

Wenn es dort [89]) heißt, daß schon vor 1543 viele Bürger der evangelischen Lehre zugethan waren, die sich im Anfange, da sie noch keinen eigenen Pfarrer hatten, der Fraumünster-Kirche bedienten, so ist vielmehr gewiß, daß dieses schon vor 1538, und wahrscheinlich noch mehrere Jahre früher, der Fall war; wie aus den Actenstücken erhellet, die bei der Fraumünster-Kirche (§. 81.) vorkommen werden. Vermuthlich ist auch die jetzige evangelische Kirche zum Gottesdienst der protestantischen Bürger schon einmal im 16. Jahrhundert gebraucht worden. Als nämlich gegen die Mitte desselben das Minoriten-Kloster, zufolge Nachrichten von 1536 und 1548, seine vorzüglichsten Einkünfte aus Hessen, in Folge der Reformation, — „da Landgraf Philipp dieselben armen Pfarrhetrn gegeben", — verloren hatte, wurde es von den Mönchen zuerst auf einige Jahre, 1573 aber völlig verlassen, und erst 1628 wieder besetzt [90]).

---

85) Zu diesem Allen und zu einer zweiten Glocke wurde eine Haus-Collecte im ganzen Lande erhoben (C. A. v. 24. Aug. 1827), welche 4111⅚ rthl. ertrug.

86) Die ältere, an derselben Stelle gestandene, Pfarr- oder eigentlich Altaristen-Wohnung diente von 1616 bis 1631 drei Jesuiten, und von 1632 bis 1648 dem protestantischen Pfarrer zur Wohnung.

87) Die im Regierungs-Archiv und in der Consistorial-Repositur zu Cassel vorgefundenen, Fritzlar betreffenden Acten, und so viel deren in Fritzlar selbst zu erhalten waren, sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert mangelhaft, und aus dem 18. sind gar keine vorhanden.

88) Kurze Geschichte S. 73—80.

89) Ebend. S. 74. Z. 2. 3.

90) Aus den handschriftlichen Annalen des, 1776 verstorbenen, Domscholasters v. Speckmann.

Von den dort erwähnten vielen Beschwerden der fritzlarschen Bürger bei dem Landgrafen Moritz und dessen fruchtlosen Verwendungen bei dem Kurfürsten Wolfgang von Mainz [91]) werde hier nur eine Bittschrift von Bürgermeister und Rath „samt Gemeinen Worten der Stadt Fritzlar" an den Landgrafen vom 1. Dec. 1593 angeführt, worin sie abermals um Verwendung bei dem Kurfürsten nachsuchen, daß „ihnen die vollkommene Religionsübung mit der Taufe, „wie es in Deutschland üblich, und der Gebrauch der (seit zwanzig „Jahren ungebrauchten) Minoriten-Kirche gestattet werde." In dem Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten vom 7. Dec. 1593 heißt es: Obgleich der lutherische Cultus im Reiche überall frei sey, die Fritzlarschen denselben auch vor und nach dem Religionsfrieden gehabt hätten; so wäre ihnen doch derselbe bisher in der Stadt nicht verstattet, sondern müßten ihn außer der Stadt im Hospital suchen; man möge ihnen deshalb doch die schon so lange leer stehende Minoriten-Kirche überlassen. Der Kurfürst stellte in seiner Antwort vom 11. Febr. 1594 in Abrede, daß die Fritzlarschen zur Zeit des Religionsfriedens der augsburgischen Confession zugethan gewesen, sondern sie hätten vor ungefähr zwanzig Jahren ohne Bewilligung einen Prädicanten im Hospital angestellt, und die Minoriten-Kirche gehöre nicht der Stadt, sondern dem Stift. Die auch außerdem bekannte Gesinnung des Kurfürsten Wolfgang [92]) gerieth aber, was die Thatsachen zur Zeit des Religionsfriedens betrifft, in offenbaren Widerspruch mit der Geschichte und mit den Aeußerungen seines Nachfolgers Schweichard [93]), der doch übrigens mit seinen protestantischen Unterthanen in Fritzlar nicht glimpflicher verfuhr [94]).

91) Kurze Geschichte S. 75. mitten.

92) Ebend. S. 72.

93) Vgl. §. 81., besonders das Rescr. des Erzbischofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 a. d. Dechant.

94) Hierzu nur Ein Beispiel aus dem J. 1606, nach einem vorhergegangenen mehrjährigen Briefwechsel der Fürsten über diese Angelegenheit. Am Sonntage d. 23. März wollte der Bewohner der Fraumünster-Mühle ein Kind in der Fraumünster-Kirche taufen lassen, und hatte einen fritzlarschen Bürger (Jost Winter) zu Gevatter gebeten. Die Frau desselben ging mit den Züchterinnen ungehindert zur Stadt hinaus. Als aber bald darauf der Gevatter mit seinem Beistand hinaus wollte, fand er die Thore gesperrt. Vergebens bittet er den Schultheiß um Erlaubniß zum Ausgang. Dieser schickt vielmehr sogleich in die Mühle ein Verbot bei 100 fl. Strafe, das

Die Confessionsverhältnisse seit dem westphälischen Frieden bis zu der Vereinigung der Stadt mit dem kurhessischen Staatsgebiet [95]) waren durch den Vertrag festgesetzt, welcher wegen Zurückgabe der mainzischen Aemter Naumburg, Amöneburg und Neustadt von der Landgräfin Amalia Elisabeth und dem Kurfürsten Johann Philipp am 24. September 1648 zu Hochheim geschlossen worden war [96]).

Besold. Geld 279 rthl., Acc. 21 rthl., Roggen 32 rthl., Holz 2 rthl., 4½ A. Land, 1½ A. Garten 22 rthl., Wohn. 30 rthl. = 386 rthl.

§. 75.

5. Geismar.

(2¼ SW. v. Gudensberg, ½ W. v. Fritzlar) mit der Mahlmühle (nahe W.), der Papiermühle (¼ NW.) und dem Gesundbrunnen (½ NW.), 94 H., 798 ev. Einw.

Filial: Haddamar (¾ N.), 49 H., 354 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1152, jährl. Geb. 35, Gest. 22, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 30, Gest. 20, Getr. 10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher seit 1682.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste und zweite abwechselnd, nur am Neujahrs- und Himmelfahrtstage jedesmal in Geismar die erste; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Geismar ist 1743 ff., die zu Haddamar wird jetzt neu gebauet. Das Pfarrhaus ist 1626 gebauet und 1799 ausgebessert, auch eine neue Scheuer dabei gebauet worden.

Die von der Filialgemeinde behauptete Vicariats-Eigenschaft

Kind zu Fraumünster taufen zu lassen. Der Müller, welcher mit dem Kinde und den Züchterinnen schon in der Kirche ist, den Gevatter erwartend, wird herausgerufen, und ihm des Schultheißen Verbot bekannt gemacht. Er will das Kind ungetauft heimtragen, fragt aber doch den Pfarrer, was er thun soll. Dieser tauft sofort das Kind, das neunte des Müllers, welches der Pfarrer (Seuring) schon in dieser Kirche taufte. Ber. der Beamten zu Gudensb. v. 3. Apr. 1606 a. d. Landgr. Moritz. Von den Folgen findet sich keine Nachricht.

95) Kurze Geschichte. S. 79.

96) v. Meiern Acta pac. Westphal. T. 4. L. 28. T. 5. L. 40.

wurde ihr abgesprochen [97]), und dieselbe nach §. 5. des C. A. vom 28. Febr. 1766 zu ¼ der Baukosten der Mutterkirche schuldig erkannt [98]).

Ehemal. Patron: das St. Petersstift zu Fritzlar.

Besold. Geld 3 11/12 rthl., Acc. 62 rthl. Frucht 181⅛ rthl., Holz 26 rthl., 57¾ A. Land, 6½ A. Wiesen, 3½ A. Garten (60 rthl.), kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 14 rthl. = 342 1/24 rthl.

§. 76.

6. Grifte.

(1½ NO. v. Gudensberg, 3½ NO. v. Fritzlar) mit dem Hofe Heidstadt (¼ N.), 63 H., 441 ev. Einw. Eingepf.: a) Haldorf (¼ SW.), 10 H., 96 ev. Einw. b) Holzhausen (¼ W.) mit dem Wirthshause die neue Herberge (¼ W. v. Holzhausen, ½ W. v. Grifte) und der Schenke auf der Hertingshäuser Heide (5/12 NW. v. Holzhsn., ⅔ NW. v. Grifte, beide an der Frankfurter Straße), 41 H., 302 ev. Einw. c) Guntershausen, (Kr. Cassel 1 N.) 26 H., 174 ev. Einw. Die beiden letzteren Orte haben jeder eine Kirche zu Leichenpredigten und Betstunden und einen Todtenhof. Die Kinder werden bis zum zehnten Jahre von einem Einwohner unterrichtet, worauf sie dann ebenfalls die Schule in Grifte besuchen.

Filial: Dissen (¾ SW.) mit den dazu gehörigen Häusern an der Frankfurter Straße, 46 H., 344 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1357, jährl. Geb. 38, Gest. 25, Getr. 10 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 28—29, Gest. 18—19, Getr. 7—8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher seit 1699.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, davon die letzte allemal zu Grifte. Der Nachmittags-Gottesdienst wird daselbst nicht gehalten, wenn zu Holzhausen oder Guntershausen eine Ministerialhandlung zu verrichten ist. Die Bettage, auch der jährliche, in der Filialkirche, am letzteren wird daselbst zweimal gepredigt [99]), folglich überhaupt viermal.

---

97) C. Besch. v. 9. Dec. 1746.

98) C. Besch. v. 6. Feb. 1775.

99) Vermöge einer Stiftung der Witwe Catharina Knauß v. 1776.

Die Kirche zu Grifte ist 1813, die zu Dissen 1739 erbauet, und das Pfarrhaus 1770 vollkommen hergestellt und gut eingerichtet worden. Als damals das Kirchspiel, welches zu den wohlhabendsten gehört, die Zahlung der Baukosten verweigerte, und vom Consistorium dazu angehalten wurde [100]), erkannte das höchste Gericht, daß der Pfarrer eine vollständige Specification sämmtlicher Baukosten zu übergeben schuldig, und das Kirchspiel mit denjenigen, welche der Pfarrer für seine Bequemlichkeit angewendet habe, zu verschonen sey [1]).

Zur Unterhaltung der Mutterkirche trägt Dissen nichts [2]), Haldorf als eingepfarrt [3]), Holzhausen und Guntershausen aber als Filiale ein Drittheil bei. Die kleine Kirche am letzteren Orte besitzt ein Vermächtniß zum Kirchenbau, worüber die Rechnung mit denen der Klasse Wilhelmshöhe abgelegt wird [4]). Doch erscheint nur der Kastenmeister, nicht der Pfarrer, dabei [5]).

Ehemal. Patron von Grifte: das Kloster Breitenau. Der Pabst Alexander IV. erlaubte demselben, die Kirche zu seinem Nutzen einzuziehen, und 1347 wurde sie dem Kloster einverleibt [6]).

In der Nähe von Dissen, am Odenberge hat vor Zeiten, der Sage nach, eine Capelle, die Carls- oder Carskirche, gestanden. Als 1725 auf Befehl des Landgrafen Carl der Platz aufgegraben wurde, fand man Gemäuer und einige Ueberbleibsel von Gebeinen, Kelchen und Leuchtern [7]).

Besold. Geld 178 7/12 rthl., Acc. 119 3/8 rthl., Frucht 130 7/8 rthl., Holz 25 11/12 rthl., 12 9/16 A. Land, 8 5/16 A. Wiesen, 2 7/16 A. Garten 56 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29 5/24 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 14 1/6 rthl. = 546 1/12 rthl.

---

100) C. R. v. 19. Jun. 1770.
1) O. A. G. Decr. v. 23. Feb. 1771 (Dec. S. T. A. d. 88.).
2) C. R. v. 5. Feb. 1781.
3) C. Besch. v. 22. Apr. 1768.
4) C. R. v. 8. Nov. 1774.
5) C. R. v. 16. Oct. 1779.
6) Hess. Beitr. Nr. 5. S. 19.
7) Engelhard a. a. O. S. 398.

§. 77.

7. Lohne.

(1⅓ W. v. Gudensberg, 1¼ N. v. Fritzlar, 4 S. v. Wolfhagen, 2¼ SSO. v. Naumburg), 92 H., 688 ev. Einw. (30 jüd.).

Filiale: 1. Gleichen (¾ O.) mit der Mühle (⅕ S.), 41 H., 330 ev. Einw. (2 jüd.).

2. Heimarshausen, (Kr. Wolfhagen, A. Naumburg 1¼ W.), 66 H., 436 ev. Einw. (6 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1454, jährl. Geb. 43, Gest. 29, Getr. 10 P., Conf. 34; (vor 100 J. ohne Heimarshausen Geb. 30, Gest. 18, Getr. 4 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Lohne und Gleichen seit 1628, eigentlich brauchbar erst seit 1692, das von Heimarshausen seit 1773, indem das ältere mit dem von Züschen vermischt ist.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage, seit der Verbindung mit Heimarshausen, drei Predigten. Die Filiale wechseln mit der ersten und dritten, Lohne hat gewöhnlich die zweite, nur an den Fest- und Bettagen die erste. Letztere, wie auch die Confirmation, in beiden Filialkirchen (Heimarshausen kommt am jährlichen Bettage nicht zur Mutterkirche, sondern es wird daselbst vom Schullehrer zweimal Gottesdienst gehalten [8]).

Die Kirche zu Lohne ist 1794, die zu Gleichen 1716 erbauet und 1820 ausgebessert worden, die zu Heimarshausen soll 200 Jahre alt seyn. Der mit der Kirche zusammenhängende Thurm, in welchem sich das Familienbegräbniß der ehemaligen Patrone (s. unt.) befand, stürzte 1827 ein. Der Todtenhof zu Lohne ist seit 1830 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus ist sehr alt, und 1790 und 1820 ausgebessert worden.

Heimarshausen war vor der Reformation und bis zum J. 1606 die Mutterkirche von Züschen, damals aber wurde sie ein Filial dieses waldeckischen, größtentheils reformirten Städtchens. Weil nämlich der damalige Pfarrer die Verbesserungspunkte einführen wollte, denen die v. Meysenbug abgeneigt waren, so trennten diese die Pfarrei von Hessen, und wollten sie, weil Züschen waldeckisches Lehen sey, an Waldeck bringen. Dennoch hielt der Superintendent

8) C. Beschl. v. 10. Oct. 1828. N. 3730.

Strack 1608 daselbst die Kirchenvisitation, wogegen man von waldeckischer Seite hernach eine Protestation einlegte [9]). Seitdem wurde der Pfarrer jedesmal zu Heimarshausen besonders eingeführt, und zwar zuerst, darnach in Züschen auf ein besonderes vom waldeckischen Consistorium an den Superintendenten erlassenes Requisitions-Schreiben. Am letzteren Orte wurde der Pfarrer nach der Predigt, welche dem Herkommen gemäß der Superintendent hielt, von dem waldeckischen Beamten der Gemeinde besonders vorgestellt. Die Bettage, auch der jährliche, wurden nur in Heimarshausen gefeiert. Im J. 1826 wurde diese Gemeinde von Züschen getrennt, und mit Lohne als Filial verbunden [10]), auch als solches zu den Kosten der Unterhaltung der Pfarrgebäude und der Einführung des Predigers mit $1/_6$ beizutragen angewiesen [11]).

Auf das Gesuch des Kirchenpatrons von Züschen (s. unt.) im J. 1833 an das Ministerium des Innern um Wiedervereinigung von Heimarshausen mit Züschen, sprach sich das Consistorium, dem Bericht v. 16. Dec. 1825 gemäß, beistimmend aus [12]).

Ehemal. Patrone: a) von Lohne das St. Petersstift zu Fritzlar, b) von Gleichen die Deutsch-Ordens-Commende zu Marburg, c) von Heimarshausen die 1810 ausgestorbenen v. Meysenbug. Diese besaßen das Patronatrecht sowohl hinsichtlich der Kirche zu Züschen [13]) als der zu Heimarshausen, indem sie dieses Dorf mit Gericht und allem Recht ꝛc. von Hessen zu Lehen trugen. Gleich ihren übrigen hessischen Lehen ist also auch dieses mit dem Aussterben der Familie heimgefallen.

Besold. Geld $5^7/_{12}$ rthl., Acc. $90^3/_4$ rthl., Frucht $168^3/_4$ rthl., Holz 21 rthl., $130^1/_2$ A. Land, $4^5/_8$ A. Wiesen, $2^3/_4$ A. Garten, $208^1/_2$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $32^2/_3$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab

9) Collaturbuch von 1611.

10) Beschl. d. St. Minist. v. 1. Feb. 1826. N. 52.

11) Reg. Commun. v. 28. Jul. 1827. und C. Beschl. v. 17. Aug. 1827. N. 2951. a. d. Pf.

12) C. Ber. v. 30. Aug. 1833.

13) Die v. Meysenbug wurden nämlich von den Fürsten von Waldeck mit Burg und Stadt Züschen, mit allen Zugehörungen, Lehen, geistlich oder weltlich, Gerichten ꝛc. belehnt. (Lünig Corpus juris feudal. german. T. 2. p. 1874). Diese waldeckischen Lehen besitzen dermalen als Allodium die v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf.

$1^3/_{16}$ rthl. = $541^1/_{16}$ rthl. Davon gehört zu Heimarshausen $61^7/_{12}$ rthl.

§. 78.

8. Metz.

(1 NW. v. Gudensberg, 2 N. v. Fritzlar), 49. H., 376 ev. Einw.

Filial: Ermetheis ($^2/_3$ N. auf einem, besonders bei nasser Witterung und im Winter üblem Fußwege), 43 H., 277 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 653, jährl. Geb. 24, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 4, Getr. 4 P., Conf. 3). Die Kirchenbücher seit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, davon die letzte allezeit in der Mutterkirche; an den ersten Festtagen wird in derselben zweimal gepredigt, und die Filialgemeinde geht dahin.

Die viel zu enge Kirche zu Metz ist 1750 erbauet, doch ist die Grundmauer, eine Seitenwand und der Thurm wenigstens aus dem 15. Jahrhundert. Die Kirche zu Ermetheis ist, mit Ausnahme des Thurms, 1775 erbauet, und 1830 erweitert. Das Pfarrhaus ist 1707 gebauet.

Ermetheis hat in der Mutterkirche eigene Stände, und muß deshalb zu den Bau- und Unterhaltungskosten derselben $^1/_4$, zu den Pfarrgebäuden aber $^1/_3$ beitragen.

Am 23. Aug. 1638 verbrannte die ältere Kirche bis auf Thurm und Mauern, und mit der Hälfte des Dorfs auch das Pfarrhaus sammt allen Literalien.

Ehemal. Patrone: die v. Hund zu Kirchberg [14].

Besold. Geld 14 rthl., Acc. $52^1/_8$ rthl., Frucht $209^1/_{16}$ rthl., Holz $15^1/_2$ rthl., $30^3/_{16}$ A. Land, $8^1/_{16}$ A. Wiesen, $2^3/_4$ A. Garten, 185 rthl., Zehnten 97 rthl., kl. Gef. u. dgl. $43^1/_2$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $15^3/_{24}$ rthl. = 616 rthl.

§. 79.

9. Niedenstein, St.

(2 NW. v. Gudensberg, $2^3/_4$ N. v. Fritzlar), 82 H., 490 ev. Einw. (120 jüd.).

---

14) Die alte Sage von der Taufe zweier derselben, und von den daher rührenden vorzüglichsten Besoldungsstücken bei dieser Pfarrei, ist bekannt.

Filial: Wichdorf (1/4 S.), 58 H., 480 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 970, jährl. Geb. 31, Gest. 21, Getr. 6 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1653, und zwar die zerrissenen älteren seit 1828 abgeschrieben.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, und alle 14 Tage Nachmittags in derselben Betstunde oder Katechisation; nur an den Communiontagen eine Predigt, wozu die Filialgemeinde hinkommt; die Bettage auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Riedenstein ist 1777, die zu Wichdorf 1751, und das jetzt ganz baufällige Pfarrhaus 1668 erbauet worden.

Der dreißigjährige Krieg war auch für diese Pfarrei sehr verwüstend. Im J. 1631 wurde die Kirche mit einem schönen Thurme, der vier Glocken hatte, allen Kirchengeräthen und einer Bibliothek, auch die Pfarrgebäude zum erstenmal, und 1647 die nothdürftig hergestellte Kirche zum zweitenmal von feindlichen Kriegsvölkern abgebrannt, wobei abermals zwei Glocken und das, 16 Jahre zuvor stehen gebliebene Gewölbe und die Mauern fast ganz zu Grunde gingen. Die Kirche zu Wichdorf betraf dasselbe Unglück. Zehn Jahre nach dem Kriege waren die Mauern beider Kirchen zwar wieder mit einem schlechten Dachwerk bedeckt, aber an allem Uebrigen mangelte es noch, da ein Theil der Einwohner selbst fortwährend in schlechten Hütten und sogar in Kellern wohnte.

Die v. Löwenstein werden zwar mit „allen geistlichen Lehen zu „Riedenstein und Wichdorf" belehnt, das Patronatrecht ist aber nicht in Uebung. Von den vor Zeiten außerhalb des Städtchens gestandenen beiden Capellen vgl. man die Kurze Gesch. S. 10. Anm. 4.

Besold. Geld 87 5/12 rthl., Acc. 42 rthl., Frucht 45 5/6 rthl., Holz 12 rthl., 97 7/8 A. Land, 8 7/16 A. Wiesen, 7 15/16 A. Garten, 198 rthl., kl. Gef. 2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 407 7/24 rthl.

§. 80.

10. Obermöllrich.

(1 1/2 S. v. Gudensberg, 3/4 D. v. Fritzlar), 56 H. (wobei ein v. baumbachisches Gut), 452 ev. Einw. (16 kath., 26 jüd.).

Filial: Cappel (1/4 D.), 22 H., 160 ev. Einw. (1 kath., 2 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 612, jährl. Geb. 14, Gest. 10, Getr. 4 P., Conf. 9; (vor ungefähr 100 J. Geb. 10, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher sehr unvollständig seit 1685, vollständig seit 1741.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter allemal zu Obermöllrich, im Sommer abwechselnd; da, wo die letzte ist, wird Nachmittags katechisirt. Nur an den hohen Festtagen ist zu Cappel der erste Gottesdienst, und in der Advents- und Fastenzeit Donnerstags eine Wochenpredigt, auch die Confirmation daselbst; die Communion in der Muttergemeinde achtmal, nämlich an den ersten Festtagen und an den Sonntagen zunächst vor und nach Michael zu Obermöllrich, an den zweiten Festtagen aber in der Fraumünster-Kirche, (ehedem daselbst auch am Sonntage nach Michael).

Die Kirche zu Obermöllrich scheint 1674 erbauet und 1755 hergestellt zu seyn, die zu Cappel ist 1669 erbauet, und die Pfarrgebäude sind 1782 wesentlich ausgebessert worden. Cappel trägt als Filial nach §. 5. des C. A. von 1766 zu der Mutterkirche ¼ bei.

Besold. Geld 4$^{1}/_{16}$ rthl., Acc. 42⅔ rthl., Frucht 353 rth., Holz 21 rthl., 15 A. Land, ⅞ A. Garten, 34⅜ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 495¼ rthl.

§. 81.

Die Fraumünster-Kirche.

(⅔ W. v. Obermöllrich, ⅙ O. v. Fritzlar). Bis zur Vereinigung der vormals kurmainzischen Stadt Fritzlar mit Hessen im J. 1802 wurde für die protestantischen Einwohner derselben und für die Gemeinde Obermöllrich in dieser Kirche einen Sonntag um den andern und an den hohen Festen der Vormittags-Gottesdienst, auch für jene an den ersten Festtagen Nachmittags die Vorbereitung zur Communion auf den folgenden Tag, so wie des größeren Raums wegen auch die Einführungen und Convente gehalten. Jetzt wird nur im Frühjahre und Sommer alle 4 Wochen in derselben gepredigt [15]), die Leichenpredigten aber werden nach wie vor darin gehalten, indem der Kirchhof der Begräbnißplatz der Muttergemeinde ist.

15) C. R. v. 29. Apr. 1828 a. d. Pf.

Die Kirche und die Kirchhofsmauer werden aus der Staatskasse unterhalten, und, vermöge einer alten fürstlichen Verwilligung zum Besten der einst bedrängten Glaubensgenossen in Fritzlar, die Communionbedürfnisse aus derselben durch die Renterei Gudensberg bestritten. Diese Kosten wurden von der westphälischen Regierung verweigert, von der kurhessischen aber (1814) nicht allein wieder übernommen [16]), sondern auch die während der Fremdherrschaft von dem Kirchenkasten ausgelegten erstattet [17]).

Ueber den wahrscheinlichen Ursprung und die ältere Geschichte dieser Kirche oder Capelle finden sich, freilich nur unvollständige, Nachrichten an einem andern Orte [18]). Der eigentliche Zeitpunkt, wann der evangelische Gottesdienst zuerst in derselben gehalten, geht zwar aus den vorhandenen Urkunden nicht hervor, wohl aber so viel, daß die protestantischen Einwohner von Fritzlar bald nach der Reformation, wenigstens schon zwischen 1530 und 1540, gemeinschaftlich mit der Gemeinde Obermöllrich sich derselben bedient haben [19]), als in der Stadt selbst noch kein evangelischer Prediger war. Gewiß

16) O. R. Cammer Commun. a. d. Consist. v. 12. Sept. 1814.

17) E. G. R. P. v. 14. Apr. 1815.

18) Kurze Gesch. S. 74. Anm. 1. Wenn es daselbst Z. 3. v. unten heißt, die Fraumünster-Capelle sey dem St. Petersstift zu Fritzlar einverleibt worden, so ist das genauer von der Dechanei der Stiftskirche zu verstehen. (Rscr. des Erzbischofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 a. d. Dechant v. Lüdringshausen gen. Wolff).

19) Dieses erhellet a) aus zwei Schreiben des Landgrafen Philipp v. 5. Jan. 1543 an Bürgermeister und Rath und an das Stiftskapitel zu Fritzlar, worin er letzterem sein Mißfallen ausdrückt, daß sie es dahin gebracht („gepracticiret") hätten, daß den Bürgern durch den Schultheiß verwehret würde, in die Fraumünster-Kirche zur Predigt und Communion zu gehen, wie doch so lange geschehen; und worin er mit Aufkündigung seines Schutzes drohet, wenn sie das nicht sofort abstellten; b) aus einem Bericht des Pfarrers zu Fraumünster v. 10. März 1588 an den Landgrafen Wilhelm IV., nach welchem den Bürgern von Fritzlar über fünfzig Jahre zu Fraumünster gepredigt und die Sacra administrirt worden; c) aus einem Schreiben der Canzlei zu Cassel v. 7. Mai 1590 an den Rath zu Fritzlar, worin es heißt, zu Christtag 1589 wären den Bürgern, die nach Fraumünster gehen wollen, die Thore gesperret, und ihnen eine ansehnliche Geldstrafe angefordert, auch neulich bei ernster Strafe verboten, dahin zur Communion zu gehen, da doch die Bürgerschaft fünfzig und mehr Jahre diesen Kirchgang gehabt.

ist, daß sich zur Zeit des passauischen Vertrags (2. Aug. 1552) die hessische Gemeinde im Besitz dieser Kirche befand, und die Protestanten in Fritzlar den Mitgebrauch derselben hatten [20]. Gleich nachher wurden sie jedoch darin gestört [21], und von da bis zum westphälischen Frieden suchten die erzbischöflichen Behörden von Zeit zu Zeit, zum Theil durch strenge Mittel die Bürger vom Besuch der Fraumünster-Kirche abzuhalten [22]. Ein Beispiel hiervon ist oben (§. 74. Anm. 94.) vorgekommen. Ob sie gerade im Normaljahre (1624) sich dieser oder der Hospitalskirche [23] bedient haben, geht aus den Acten nicht hervor.

Das Eigenthumsrecht an dieser Kirche wurde, obgleich sie auf mainzischem Boden stand, seit der Reformation von Hessen behauptet [24], und veranlaßte im 17. Jahrhundert zwischen beiden Regierungen mehr als einmal Streit, der zwar nie von langer Dauer,

---

20) In dem angezogenen Rscr. des Erzbischofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 heißt es von der „umgerissenen und nun einigermaßen wieder aufgebaueten Fraumünster-Kirche" und von den dieser Kirche und dem Stift durch den Landgrafen Philipp und seine Nachfolger entzogenen und auf den Prädicanten zu Obermöllrich verwendeten Fruchtgefälle von jährlich 62 Viertel, „weil dieser Verlust vor dem passauischen Vertrag geschehen, und sich „also vermög des Religionfriedens schwerlich will retractiren lassen, darzu „sonsten der Pfarr Fraumünster wegen etwas würkliches vorzunehmen (außer„halb des Auslaufens ꝛc.) Uns allerlei erhebliche Bedenken vorstehen" ꝛc.

21) Schr. des Erbprinzen Wilhelm v. 30. Sept. 1552 a. d. Erzbischof v. Mainz. Darin stellt er demselben, unter Mittheilung der ihm „von der „ganzen Gemeinde samt allen Zünften zu Fritzlar" überreichten Beschwerde vor, wie nach dem passauer Vertrag, wo Fritzlar in seinem Besitz gewesen, jede Stadt bei der damals bekannten Religion bis zu einem Concilium gelassen werden solle. Wenn es dem Erzbischof so hochbedenklich wäre, daß der Gottesdienst in der Stadt geschehe, so möge man den Bürgern doch nur den Besuch der Fraumünster-Kirche gestatten.

22) Vgl. Kurze Geschichte S. 75—78. Die im Regier. Archiv zu Cassel befindlichen Acten enthalten viele, zum Theil merkwürdige Beyspiele davon.

23) Ebend. S. 74. Anm. 2.

24) In dem angez. Schr. des L. Philipp bezeichnet er diese Kirche dreimal „in unserm Land". Und in dem ebenfalls angez. Schr. der Canzlei zu Cassel v. 7. Mai 1590 heißt es ferner, daß „L. Wilhelm IV. und dero Herr Vatter die denselben eigenthümlich zustehende Fraumünster-Kirche nun über fünfzig Jahr mit evangelischen Predigern besetzt" hätten.

aber doch jedesmal wenigstens den Protestanten in Fritzlar nachtheilig war [25]).

Zu der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche trugen zwar die Bürger von Fritzlar mehrmals durch freiwillige Steuern nicht wenig bei, wie sie z. B. an einer 1603 vorgenommenen Hauptausbesserung den thätigsten Antheil nahmen [26]); dennoch waren es immer vorzüglich die hessischen Fürsten, welche die Kirche, zum Vortheil der fritzlarschen Protestanten, mit nicht geringen Kosten in Bau und Besserung erhielten. Landgraf Moritz ließ in dem eben genannten Jahre eine wesentliche Ausbesserung an derselben vornehmen, wobei der ganze Oberbau erneuert wurde. Als im dreißigjährigen Kriege, bei Piccolominis für diese Gegend so verwüstenden Aufenthalt, wo auch von dem dreimal in Brand gesteckten Obermöllrich nur Ein Haus übrig blieb, die einsam stehende Kirche bis auf die Mauern, und das daneben befindliche Küsterhaus bis auf den Grund zerstört war, ließ die Landgräfin Hedwig Sophie jene im J. 1676 völlig wieder herstellen, und die benachbarten hessischen Aemter leisteten die Fahrdienste dazu. Auch 1731 wurde sie abermals wesent-

25) Als im J. 1613, nach dem Aussterben der v. Falkenberg, die heimgefallenen Lehen derselben und das Vogtgericht, welches sie jährlich auf einem Steine vor der Fraumünster-Kirche zu hegen hergebracht hatten, durch den Beamten von Homberg für den Landgrafen förmlich in Besitz genommen, und deshalb das hessische Wappen an der Kirche angeschlagen worden war, ließ der Beamte von Fritzlar dasselbe (16. Juni) durch den Stadtschreiber und einige Bürger abnehmen und das mainzische anschlagen, der Gudensberger Beamte aber an demselben Tage das hessische Wappen wieder anheften. Auf die von der Canzlei zu Cassel erhobene Beschwerde versicherte das Stiftscapitel, daß es ohne sein Wissen, und der mainzische Beamte, daß es auf des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl geschehen sey. Als das nachher dennoch wieder angeschlagene mainzische Wappen (Jul. 1614) von dem Gudensberger Beamten unter militärischer Bedeckung abgerissen, und das hessische angeschlagen, dieses aber von Fritzlar aus noch einmal abgenommen worden war, endigte der Streit damit, daß von hessischer Seite auf eine kurze Zeit der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, und dagegen der Besuch der Fraumünster-Kirche von dem Kurfürsten Schweichard den evangelischen Bürgern wiederholt aufs strengste verboten wurde.

26) Zwei angesehene Männer aus der Bürgerschaft führten damals die Bauaufsicht, und erhoben in der Stadt eine Collecte, wozu die Zünfte sehr reichlich beitrugen, z. B. „die Cramerzunft 10 fl. oder rthl." (Stadtger. Prot. v. 4. Feb. 1676).

lich ausgebessert, und die Kirchhofsmauer neu aufgeführt. Nach geendigtem siebenjährigen Kriege geschah dasselbe.

Der von der Baubehörde mehrmals gemachte Antrag zum Abbruch dieser Kirche wurde, weil die Gemeinde Obermöllrich aus nicht zu verwerfenden Gründen auf Beibehaltung derselben und des Todtenhofes bestand, abgelehnt [27]).

§. 82.

11. Obervorschütz.

(⅔ S. v. Gudensberg, 1¼ NO. v. Fritzlar) mit der Neuen- (¼ W.) und Hille-Mühle (½ W.), 106 H., 747 ev. Einw. (45 jüd.), jährl. Geb. 29, Gest. 25, Getr. 6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1672.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die Kirche ist 1757 gebauet, des Krieges wegen aber erst 1766 ausgebauet, und 1785 ganz vollendet worden. Der Todtenhof ist seit 1820 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist alt und niedrig, und mit den übrigen Gebäuden 1782 bedeutend ausgebessert worden.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Maden (½ NO. §. 87.) schon im 17. Jahrhundert längere Zeit und bis 1744, dann von 1759 bis 1778, und wieder von 1787 bis 1796 verbunden gewesen.

Besold. Geld 16 1/16 rthl., Acc. 60 rthl., Frucht 100⅝ rthl., Holz 27 rthl., 125 11/16 A. Land, 13 13/16 A. Wiesen, 4¼ A. Garten, 435⅜ rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 657⅔ rthl.

§. 83.

12. Sand.

(2½ NW. v. Gudensberg, 2½ SO. v. der Kr. St. Wolfhagen, 2 O. v. der A. St. Naumburg) mit dem Hofe Offenhausen (⅛ W.), 109 H., 835 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: das Landes-Hospital Merxhausen (⅓ S.) mit der Stegmühle (¼ S. v. Sand), der Eichs- und Oelmühle

27) C. Ber. v. 20. Jul. 1827 u. v. 28. Mai 1831.

(jene 1/12, diese 1/4 SSO. v. Merxhausen), 21 H., 364 ev. Einw., einschließlich der 200 Hospitalitinnen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1199, jährl. Geb. 31, Gest. 27, Getr. 5—6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, zu Sand Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 14, in Merxhausen nicht aufgezeichnet). Die Kirchenbücher zu Sand seit 1698, zu Merxhausen seit 1668.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag zwei Predigten, gewöhnlich die erste zu Merxhausen (8 U.) und die zweite zu Sand (10 U.), nur an den Communion- und Bettagen daselbst die erste (7 U., am ersten Christtage um 4 U.); zu Merxhausen während des Winters eine Mittwochspredigt, statt Leichenpredigten gewöhnlich Grabreden, und fleißiger Besuch bei den Hospitalitinnen.

Die Kirche zu Sand ist 1779, die Klosterkirche zu Merxhausen im 13. Jahrhundert, und das kleine Pfarrhaus ursprünglich 1590 erbauet, dieses aber mehrmals, und zuletzt 1822 hergestellt worden.

Lange vor der Reformation hielt ein Mönch von Breitenau (§. 218.) den Bewohnern der sieben Höfe, welche damals das Dorf Sand ausmachten und zu dem Kloster Merxhausen gehörten, wahrscheinlich in der zu Offenhauten gestandenen Kirche, von Zeit zu Zeit die Messe, und bezog dafür 6 Vtl. Partim aus der Renterei, welche noch jetzt zu der Pfarrbesoldung gehören. Bald nach der Reformation erhielt das Dorf eine Kirche, und 1590 einen eigenen Pfarrer.

Ehemal. Patron von Sand: der Dechant des St. Petersstiftes zu Fritzlar. Diese Pfarrei war die letzte, deren Verleihung noch am Ende des 17. Jahrhunderts von dem Dechanten v. Kückelsheim, vermöge der Befugniß seiner Amtsvorfahren, freilich erfolglos, in Anspruch genommen wurde.

Als im J. 1780 Riede (§. 86.) von Sand getrennt wurde, womit dasselbe länger als 50 Jahre vereinigt gewesen war, wollte man diese Pfarrei mit Martinhagen (1 NNO. §. 158.) verbinden; da aber beide Gemeinden widersprachen, so wurde wieder ein eigener Pfarrer bestellt.

Merxhausen war ein 1213 gestiftetes [28]), erst mit Nonnen, seit 1489 mit Mönchen besetztes Kloster, Augustiner Ordens. Der dem h. Johannes geweiheten Klosterkirche wurden 1243 die Kirche zu

28) Der Stiftungsbrief v. 3. Nov. 1213 steht in Ledderhose kl. Schr. B. 2. S. 292 u. in Wenk B. 2. Urk. N. XCV.

Offenhausen (s. ob.) und die Capelle zu Riede einverleibt. **Philipp** der Großmüthige verwandelte 1533 dieses Kloster in eins der **vier** Landeshospitäler, einen Zufluchtsort für Kranke, Gebrechliche und besonders für Geisteskranke vom weiblichen Geschlecht. Auch während der, 1810 aufgehobenen, Gemeinschaft mit dem Großherzogthum Hessen stand das Episcopalrecht und die Bestellung des **Predigers** dem diesseitigen Landesfürsten allein zu [29]). Bis 1811 hatte das Hospital immer seinen eigenen Pfarrer, der aus der Hospitalskasse besoldet wurde. Als aber damals die derselben von der westphälischen Regierung aufgelegten Abgaben so drückend wurden, daß die Ausgabe die Einnahme überstieg, und alle möglichen Ersparnisse eingeführt werden mußten, so wurde die Pfarrei mit der nahe gelegenen zu Sand vereinigt [30]), und diese Vereinigung auch nach der Wiederherstellung der hessischen Verfassung beibehalten [31]).

Seit 1711 hielt, zufolge einer Verwilligung des Landgrafen Carl, der lutherische Pfarrer von Haina (§. 382.) für seine Glaubensgenossen in Merxhausen vierteljährlich Gottesdienst und Abendmahl im dasigen großen Eßsaale [32]). Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts geschieht es jährlich nur zweimal, um Ostern und Michael, und zwar in der Kirche.

Wegen der ehemaligen Filial-Verbindung von Riede mit Merxhausen vgl. §. 86.

Besold. Geld 266 $^{1}/_{12}$ rthl., Acc. 83 $^{1}/_{3}$ rthl., Frucht 105 $^{1}/_{2}$ rthl., Holz 21 rthl., 8 $^{1}/_{4}$ A. Land, 3 $^{3}/_{4}$ A. Wiesen, $^{3}/_{4}$ A. Garten, 72 rthl., Zehnten 127 $^{1}/_{8}$ rthl., kl. Gef. 2c. 3 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $^{5}/_{8}$ rthl. = 692 $^{3}/_{8}$ rthl.

§. 84.

13. Wehren.

(1 $^{1}/_{4}$ M. v. Gudensberg, 1 M. v. Fritzlar) mit der Mühle ($^{1}/_{12}$ SO. an der Ems), 38 H., 264 ev. Einw.

Filiale: 1. **Werkel** ($^{1}/_{2}$ SO.) mit dem Hofe, **die Klaus** (nahe W. an der Straße von Cassel nach Fritzlar), 65 H., 502 ev. Einw. (3 kath.).

29) Vertr. v. 6. Aug. 1650.

30) Kön. Decr. v. 4. Apr. 1811.

31) Allergn. Rscr. v. 11. Jun. 1814.

32) Fstl. Rscr. v. 22. Dec. 1711.

2. Dorle (¼ O. v. Wehren, ½ NO. v. Werkel) mit der Bick-Mühle (1/12 O. v. Wehren), 36 H., 289 ev. Einw. (7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1055, jährl. Geb. 34, Gest. 23, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, und zwar in der Mutterkirche zweimal nach einander die erste, und am dritten Sonntage die letzte, zu Werkel zweimal die zweite und einmal die letzte, zu Dorle aber einmal die erste, einmal die zweite und einmal die letzte. Doch gestatten Umstände auch Ausnahmen. Die Bettage, auch der jährliche, werden, weil die Mutterkirche zu klein ist, nach einer Uebereinkunft auch zu Werkel gehalten.

Die Kirche zu Wehren ist wahrscheinlich sehr alt. 1669 und 1688 ist sie ausgebessert und erweitert worden. 1772 mußte der Thurm [33]), weil er den Einsturz drohete, abgebrochen werden. Die Kirche in Werkel ist, ohne den Thurm, 1708, und die in Dorle 1718 erbauet. Jede hat eine gute Orgel. Das Pfarrhaus ist 1691 gebauet. Der Todtenhof zu Wehren ist seit 1817, der zu Dorle, zufolge einer, über dem 1831 abgebrochenen Thore desselben befindlich gewesenen Jahrzahl, seit 1629 außer dem Dorfe, und wahrscheinlich überhaupt der erste besondere Todtenhof dieser Gemeinde. In demselben Jahre hat nämlich allem Vermuthen nach Dorle [34]), welches bis dahin bei Wehren eingepfarrt gewesen, durch eine Uebereinkunft den eigenen Gottesdienst erhalten, und ist seitdem immer als Filial betrachtet worden. Doch muß Dorle vor der Reformation eine eigene Kirche gehabt haben. S. unt.

---

33) Auf demselben hingen zwei schöne alte Glocken. Die große, vorzüglich fein geformte und sehr silberhaltige hat neben zwei Wappen und einer Schilderei diese Inschrift: Hanc nolam cum decem tintinnabulis minoribus ad horarum et semihorarum diei naturalis intervalla notanda Quaestores aerarii ex S. C. conflandam locaverunt. Anno D. 1555. Petrus van der Schein me fecit. Die kleine, nicht so fein geformte Glocke hat die Inschrift: Urbanus Jo. Hartwich got mich. Anno Dni MCCCCLXXXXIII.

34) Dieses Dorf gehörte vor der Reformation dem Benedictiner Mönchskloster Breitenau (§. 218.). Philipp der Großmüthige vertauschte es 1535 mit aller Gerechtigkeit dem Hospital Merrhausen gegen die Güter, welche dieses zu Gelnhausen und Berge besaß, mittelst eines zu Cassel am Sonntage nach Reminiscere 1535 errichteten Tauschvertrags.

Die älteren Kirchenbücher (s. ob.) und alle Kirchen-Literalien sind im dreißigjährigen Kriege von dem damaligen Pfarrer Haase, um sie zu retten, nach Gudensberg gebracht worden, und, als Piccolomini daselbst wüthete, (1640. vgl. §. 71.) in des M. Hauptreif (wahrscheinlich des Metropolitans) Hause verbrannt.

Ehemal. Patron a) der Kirche zu Werkel: das vormalige Augustiner Nonnenkloster zu Fritzlar [35]; b) der Kirche zu Dorle: das Augustiner Mönchskloster zu Breitenau, welches dieses Patronatrecht im J. 1397 von den v. Wehren erkauft hatte [36]).

Besold. Geld $14\frac{3}{4}$ rthl., Acc. $105\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $240\frac{1}{2}$ rthl., Holz $22\frac{1}{2}$ rthl., $20\frac{5}{8}$ A. Land, $3\frac{11}{16}$ A. Wiesen, $\frac{9}{16}$ A. Garten, $71\frac{1}{3}$ rthl., kl. Gef. ꝛc. $12\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $11\frac{3}{8}$ rthl. = $470\frac{13}{24}$ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 85.

1. Elben.

(3 NW. v. Gudensberg, $2\frac{1}{2}$ S. v. der Kr. St. Wolfhagen, $\frac{3}{4}$ SO. v. der A. St. Naumburg) mit der nahen Oel- und Schneidemühle, 90 H., 545 ev. Einw. (1 kath., 6 jüd.). Eingepf.: Elberberg ($\frac{1}{4}$ O.) mit der Papiermühle ($\frac{1}{4}$ SSO. v. Elben), 45 H. (einschließlich des v. Buttlarischen Gutes), 344 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Altendorf ($\frac{5}{12}$ S.) mit einer Mühle, 47 H., 314 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1203 [37]), jährl. Geb. 35, Gest. 21, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 30, Getr. 6 P., Gest. u. Conf. fehlen). Die Kirchenbücher von Elben seit 1635, von Altendorf seit 1650, worin sich auch bis 1653 die Ministerialhandlungen von Altenstädt finden (vgl. §. 72.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste zu Altendorf; doch kann auch im Sommer damit gewechselt, und im Winter allezeit die letzte daselbst gehalten werden (am ersten Christtage zu Elben um 6 U.). Die Communion in der Mutter-

35) Vgl. Kurze Gesch. S. 74. Anm. 1.

36) Hess. Beiträge B. 2. S. 42.

37) Im J. 1648 waren in Elben 115 und in Elberberg 89 Einwohner.

kirche sechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingst- und Christtage. In Elben sind, außer den Leichenpredigten, zuweilen kurze Grabreden gebräuchlich [38]). Der Nachmittags-Gottesdienst am jährlichen Bettage und die Confirmation auch zu Altendorf.

Auch ist dem Pfarrer der evangelische Gottesdienst in dem katholischen Städtchen Naumburg dergestalt übertragen, daß er daselbst monatlich einmal predigen, und jährlich zweimal die Commu-nion halten soll [39]). Zwar ist die Einleitung zur Erbauung einer Capelle schon 1825 von den Behörden gemacht worden; da aber bis jetzt, in Ermangelung eines schicklichen Locals, die weitere Einrichtung noch nicht erfolgt ist, so besuchen die evangelischen Einwohner einstweilen die nahgelegenen protestantischen Kirchen.

Der Kirchthurm zu Elben ist 1757, die Kirche 1788 erbauet, der Todtenhof 1823 zwischen Elben und Elberberg angelegt, die Kirche zu Altendorf 1830 erbauet [40]), und der dasige Todtenhof 1822 außerhalb des Dorfes verlegt worden. Das von dem Pfarrer Conrad Cronaugius, wahrscheinlich im J. 1602, auf eigene Kosten erbauete Pfarrhaus wurde der Gemeinde von dem Sohne und Nachfolger desselben, M. Martin C. zur Pfarrwohnung geschenkt [41]). Im J. 1647 brannte das Haus, wahrscheinlich in Folge des Krieges, ganz ab. Die im J. 1816 erbauete Scheuer brannte 1822 ab, und wurde 1824 wieder gebauet.

Obgleich Elberberg zu den Unterhaltungskosten der Kirche und Pfarrgebäude nur 1/4 beiträgt, so hat es doch hinsichtlich des Mitgebrauchs der Kirche mit Elben gleiche Rechte.

Bis 1788 war hier noch der Beichtpfennig in Gebrauch, wovon die Communion-Bedürfnisse angeschafft wurden. Damals wurde an dessen Stelle das Neujahrsgeld eingeführt, und auch hiervon,

---

38) Beim Rückgange der Leichenbegleiter vom Todtenhofe wird, wenn dieselben das erste Haus des Dorfes erreicht haben, wieder mit allen Glocken geläutet. C. R. v. 8. Jan. 1827 a. d. Pf.

39) C. R. v. 20. Feb. 1824. a. d. Pf.

40) Der Kirche zu Altendorf wurde 1832 von Johannes Steinmetz eine schwarztuchene Altarbekleidung und von Martin Steinmetz 200 rthl. zu einer neuen Orgel geschenkt.

41) Dieser hat sich auch durch Stiftung eines Stipendiums für Studirende aus Elben und Elberberg und einer Büchersammlung, zum Gebrauch für diese und den jedesmaligen Pfarrer, ausgezeichnet.

nach dem eigenen Erbieten des damaligen Pfarrers, die Ausgabe für die Communion bestritten [42]). Späterhin geschah es aus dem Kirchenkasten, wogegen dieser das Neujahrsgeld erhielt [43]). In neuerer Zeit bezog der Pfarrer dasselbe, und zahlte davon die Communion-Bedürfnisse zur einen, und der Kasten zur andern Hälfte [44]). Endlich ist auch dieses 1829 aufgehoben, so daß dieselben nunmehr, wie gewöhnlich, von der Kirche bestritten werden [45]).

Patron der Mutterkirche: die v. Buttlar zu Elberberg (vgl. §. 291. Anm.). Die Präsentation geschah ehemals, nach einem Familien-Vergleich, bei zwei Fällen von der Elberberger, und bei dem dritten von der Ziegenberger Linie, welches Recht diese aber jener im J. 1811 käuflich abtrat.

Ehemal. Patron von Altendorf. Dieser Ort war in Ansehung der geistlichen Rechte [46]) von dem bekannten Besitzer des Schlosses Weitelsberg, Ritter Reinhard v. Dalwigk, dem Kloster Merxhausen (§. 83.) übertragen. Dieses übte denn auch das Präsentationsrecht aus, und seit der Aufhebung desselben der Obervorsteher der Sammthospitäler bis 1644. (Vgl. §. 72. a. E.).

Im J. 1567 richteten die v. Elbenschen Erben durch den Pfarrer Steinwart zu Elben eine Schule ein, wozu ihnen ein Drittheil der Einkünfte des St. Michaels-Altars in Niedenstein, welchen ihre Vorfahren gestiftet, und worüber sie das Patronatrecht besessen hatten, verwilligt wurde [47]).

Altendorf und Altenstädt (§. 72.), welche schon im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht in dem Verhältnisse von Filialkirchen gestanden zu haben scheinen, bildeten wenigstens von 1574 bis 1650 eine eigene Pfarrei. Im Anfange des dreißigjährigen Krieges wurden beide zu Elben gegeben. Der Pfarrer Nikolaus Coriarius war zugleich Capellan, und bald darauf Pfarrer der protestantischen Ge-

42) C. R. v. 19. Mai 1789.

43) C. C. S. P. v. 4. Feb. 1816.

44) C. Beschl. v. 4. März 1823.

45) C. Beschl. v. 15. Mai 1829 a. d. Pf.

46) In weltlicher Beziehung gehörte dieser Ort in der Vorzeit zu der elbischen Mark, war von den im 15. Jahrhundert ausgestorbenen v. Elben dem Reinhard v. Dalwigk, und von diesem dem Erzstift Mainz übertragen worden.

47) Fstl. Rscr. v. 27. Aug. 1567.

meinde in dem kurmainzischen Städtchen Naumburg, und versah erst von da, und nachher von Elberberg aus die Pfarrei Altendorf und Altenstädt. Er wurde nach manchen Mißhandlungen im Normaljahre seines Amtes gewaltsam entsetzt, aber noch in demselben Jahre zu Haina, und 1632 zu Frankenberg als erster Pfarrer angestellt. Auch wurden diese Gemeinden eine Zeitlang von dem protestantischen Pfarrer Henzelius zu Naumburg verwaltet [48]). Die Verbindung von Altenstädt mit Elben dauerte jedoch nur von 1650 bis 1653, wo jene Gemeinde für immer bei Balhorn kam. Bis 1735 wurde der Pfarrer jederzeit zu Altendorf besonders eingeführt, und bis 1814 die Bestellung desselben der Gemeinde besonders bekannt gemacht. In früheren Zeiten scheint dieselbe auch ein eigenes Pfarrhaus gehabt zu haben. Diesem nach ist die Vicariats-Eigenschaft dieser Gemeinde festgestellt [49]), und sie darauf auch zu den Pfarrhaus-Baukosten als Vicariat beizutragen angewiesen worden [50]).

Besold. Geld 6⅜ rthl., Acc. 111¾ rthl., Frucht 131¹⁵⁄₁₆ rthl., Holz 1¼ rthl., 8½ A. Land, ⁵⁄₁₆ A. Wiesen, ¼ A. Garten, (9½ rthl.), Zehnten 362½ rthl., kl. Gef. 8⅞ rthl., Wohn. 25 rthl. = 663⅝ rthl.

§. 86.

2. Kirchberg.

(1⅛ NW. v. Gudensberg, 1¾ N. v. Fritzlar, 3 SSO. v. Wolfhagen, 1¾ SO. v. Naumburg) mit der Ober- und Weißenthalsmühle (½ NW.) und dem v. Buttlarschen Burgsitze, 91 H., 652 ev. Einw. (12 jüd.).

Vicariat: Riede, (Kr. Wolfhagen, A. Naumburg ½ NW.) mit dem v. Buttlarschen Schlosse, 52 H., 336 ev. Einw. (5 kath., 30 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 988; jährl. Geb. 32, Gest. 24, Getr. 12—13 P., Conf. 23—24; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 21, Getr. 7 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Kirchberg seit 1651, von Riede seit 1688 und seit 1668 bei Merxhausen (s. unt.).

---

48) Vgl. Kurze Geschichte S. 71. In der Anm. 2. ist der Vorname des Pf. Coriarius Johann in Nikolaus abzuändern.

49) Beschl. des Minist. d. Innern v. 28. Jun. 1827. N. 3689. C. R. v. 26. Jul. 1827. N. 2712.

50) Reg. Commun. v. 10. Jul. 1827 a. d. Consist.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, immer mit der ersten (8 U.) und der zweiten (11 U.) wechselnd, doch mit Ausnahme bei Ministerialhandlungen in dem einen oder andern Orte; an den Fest- und Bettagen jedoch immer die erste Predigt in der Mutterkirche. Die Communion in dieser sechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingst- und Christtage. Die Taufen in der Weißenthalsmühle werden daselbst herkömmlich (gegen eine billige Entschädigung für den Weg) verrichtet.

Die Kirche zu Kirchberg, auf einem Hügel von ziemlich beträchtlicher Höhe, aber geringem Umfange, in der Mitte des Dorfes, ist sehr wahrscheinlich im 14. oder 15. Jahrhundert erbauet, und enthält eine 1691 gebauete Familiengruft der Patrone. Im J. 1722, vielleicht zum Theil auch schon früher, wurde der alte Thurm großentheils abgebrochen, und ein hölzerner daran gebauet, 1750 die Orgel aufgerichtet und 1824 die Kirche durch Wegnahme eines, das Chor vom Schiff trennenden, Bogens und durch andere Ausbesserungen heller und überall freundlicher. Die auf dem adeligen Hofe zu Riede befindliche Kirche ist 1674 von dem damaligen Gutsbesitzer erbauet [51]), und von den Nachfolgern desselben unterhalten worden. Der Todtenhof zu Kirchberg ist 1612 außerhalb des Dorfes auf einer dem ehemaligen Patron gehörigen Wiese angelegt worden, der zu Riede wird nächstens hinaus verlegt. Das übel gelegene Pfarrhaus ist 1705 gebauet, und 1824, jedoch nur sehr nothdürftig, ausgebessert, 1834 aber wesentlich und vorzüglich hergestellt worden. Zu den Unterhaltungskosten der Pfarrgebäude ist Riede mit 1/8 pflichtig [52]).

Patron beider Kirchen: die v. Buttlar zu Elberberg, hinsicht-

51) S. „Christliche Einsegnungs-Predigt, vermittelst welcher in der von „dem Herrn Wolrad v. Meysebug neu und wohlerbauten Kirche zu Riede, „in höchst ansehnlicher Chur- und Fürstlicher Gegenwart und in Volkreicher „Versammlung am XXVten Juni jetztlauffenden 1674ten Jahrs der Anfang „des öffentlichen Gottes-Dienstes gemacht, und auf Begehren gehalten wor- „den von David Pforrio Fürstl. Hessisch. Hofprediger (Kurze Gesch. §. 60. „N. 4.) über Haggai I. vs. 7. 8". Cassel. 44 S. in 4. (auf der Landesbibliothek zu Cassel). 1672 zahlte der Stadtkirchenkasten zu Cassel zu diesem Bau 190 Ctl.

52) C. Beschl. v. 25. Jan. 1828. N. 230.

lich der Mutterkirche als Erben der 1660 ausgestorbenen v. Hund [53], hinsichtlich der Vicariatskirche aber seit 1826, mittelst käuflicher Erwerbung des dasigen Ritterguts [54]) (s. unt.). An der Präsentation nehmen alle stimmfähigen Glieder der Familie Theil.

Riede hatte im Mittelalter eine Capelle, welche im J. 1243 dem Kloster Merxhausen (§. 83.) einverleibt worden ist. Obgleich das Dorf seit 1443 zu den Besitzungen der v. Meysenbug gehört hat [55]), so haben sie doch nie ein Kirchlehen daselbst gehabt, indem die Gemeinde fortwährend bei Merxhausen geblieben ist. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts findet sie sich etwa hundert Jahre lang als Filial von Merxhausen [56]), obgleich ohne eine eigene Kirche; denn als jene Capelle nach der Reformation verfallen war, wurde der Gottesdienst daselbst zuweilen in einer Scheuer von einem benachbarten, vermuthlich dem Pfarrer zu Merxhausen, gehalten, weshalb dieser die Zinsen eines im Anfange des 17. Jahrhunderts von einer Frau v. Gladenbeck gestifteten Vermächtnisses bezog. Erst gegen 1674 erbauete der Oberkämmerer Wolrad v. Meysenbug die Kirche (s. ob.). Im J. 1716 erhielt der Major Wilhelm Carl v. Meysenbug von dem Landgrafen Carl die Erlaubniß, zur Haltung des Gottesdienstes in Riede einen Prediger aus der Klasse Gudensberg nach Gefallen vorzuschlagen [57]). Obgleich nun auf den von dem Consistorium deshalb erstatteten Bericht diese Vergünstigung dahin erläutert wurde, daß sie sich nicht auf die Nachkommen des Begünstigten erstrecken sollte [58]), so wiederholte sich doch bei dem hohen Alter desselben [59]) die Ausübung der Präsentation so oft, daß die Nachkommen im Besitz des auf diese Weise erlangten Rechts blieben,

---

53) Zufolge des Lehenbr. v. 18. Jan. 1798.

54) Confirm. Kaufbr. v. 26. Sept. 1826.

55) Johannes v. Meysenbug, landgräflicher Rath und Marschall, empfing 1443 das von Henne v. Wehren erblich erkaufte Dorf Riede mit Zubehör zu rechtem Mannlehen, nach einer Urk. vom Sonnabend nach Allerheil. 1443 in Ledderhose Kl. Schr. Th. 4. S. 302.

56) Collatur-Verz. v. 1611. S. 12. C. Besch. v. 5. Apr. 1706 und v. 7. März 1716.

57) Gn. Resol. v. 31. März 1716,

58) C. Ber. v. 3. Apr. 1716. Gn. Resol. v. 1. Mai 1716.

59) Er starb erst 1762 als Oberst und Kammerherr.

bis die Familie 1810 mit dem Landrath Heinrich v. Meysenbug ausstarb [60]).

In Folge jener einstweiligen fürstlichen Vergünstigung (von 1716) ist nun Riede als ein Vicariat betrachtet worden, und abwechselnd mit Merxhausen (¼ NMD. §. 83.), Lohne (½ S. §. 77.), Kirchberg und Sand (½ NMD. §. 83.), und zwar mit der letztern Pfarrei schon wenigstens seit 1728 verbunden gewesen. Als es 1780 wieder bei Kirchberg gegeben wurde, brachte das Hospital Merxhausen, obgleich zu spät nach geschehener Bestellung, seine alten Ansprüche auf Riede, als Filial, wieder in Anregung, verlor aber den darüber gegen den Landrath v. Meysenbug geführten Rechtsstreit, indem dieser für den Patron, und Riede für ein Vicariat erklärt wurde [61]). 1799 wurde es bei Merxhausen gegeben, 1813 bei Kirchberg, 1817—1819 hatte es 1¼ Jahr keinen Pfarrer, 1819 kam es bei Lohne, doch so, daß es nur alle 4 Wochen eine Predigt erhielt, und der 1823 nach Lohne bestellte Pfarrer übernahm es gezwungen und mit Widerwillen. Dieser ungewisse Zustand hörte endlich 1826 auf, als Riede auch eine Patronatpfarrei der v. Buttlar, und von diesen bei Kirchberg gegeben wurde. Ein Gesuch der Gemeinde, sie dieser Pfarrei als beständiges Vicariat beizuordnen, konnte nicht genehmigt werden [62]).

Ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Kirchberg gestandener Pfarrer Krebs hat, nachdem seine zahlreiche Familie vor ihm gestorben war, der Kirche zwölf Acker Land und einige kleine Capitalien vermacht. Jene hat der Pfarrer gewöhnlich in Pacht, und der jährliche Ertrag des Ganzen wird den Armen des Orts an Brod, Speck und wollenem Tuch vertheilt.

Besold. a) v. Kirchberg: Geld 21⅝ rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 135⅝ rthl., Holz 1 rthl., 100¾ A. Land, 10⅜ A. Wiesen, ½ A. Garten, 175 rthl., kl. Gef. u. dgl. 17 13/24 rthl., Wohn. 30 rthl.

---

60) Er starb 1810 d. 14. März zu Cassel, wo er sich als Mitglied der Reichsstände des Königreichs Westphalen befand. Nun erhielt Riede — das Dorf und den Rittersitz mit allen Rechten — der westphälische Kriegsminister d'Albignac, Graf v. Riede; im J. 1813 fiel es dem zurückgekehrten Landesfürsten heim, worauf 1826 die v. Buttlar zu Elberberg das Gut mit dem Patronatrecht erkauften.

61) C. Besch. v. 26. Jan. 1782.

62) C. Beschl. v. 20. März 1829. N. 885.

= 431 rthl.; b) von Riede: Geld 6½ rthl., Acc. 22¹/₁₂ rthl., Frucht 26⁵/₆ rthl., kl. Gef. 3 rthl. = 58⁵/₁₂ rthl. Von beiden 489 ⁵/₁₂ rthl.

§. 87.

3. Vicariat Maden.

(¼ SO. v. Gudensberg, 2 NO. v. Fritzlar) mit der Staats-Erbleihemühle, die Forstmühle (⅓ SO. an der frankf. Kunststraße), 61 H., 454 ev. Einw. (34 jüd.), jährl. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher seit 1626.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Als Maden mit Obervorschütz vereinigt war, wurde bestimmt, daß daselbst, außer bei vorfallenden Ministerialhandlungen, immer die Frühpredigt gehalten werden sollte [63]).

Die Kirche ist 1773 und der Thurm 1724 erbauet worden. Der Todtenhof ist seit 1830 außerhalb des Orts.

Diese kleine Pfarrei hat vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt, der im oberen Theile des Dorfs auf dem Hofe, welcher bis jetzt der Pfarrhof heißt, gewohnt haben soll. Im Collaturbuche von 1611 heißt es aber schon: „Dieses versiehet der Schulmeister von „Gudensberg". Im 17. Jahrhundert ist sie längere Zeit, und im 18. bis 1744 als Vicariat mit Obervorschütz (½ SW. §. 82.) verbunden gewesen. Von da an hatte sie wieder 15 Jahre nach einander drei eigene Pfarrer, und 1759 kam sie von Neuem bei Obervorschütz. Im J. 1778 wurde sie einem Lehrer der Stadtschule zu Felsberg (1¼ SO. §. 55.) gegeben, welcher sie beibehielt, als er 1787 die Pfarrei Obervorschütz bekam. Von 1796 an hatte sie wieder eigene Pfarrer, und zwar seit 1826 den Rector zu Gudensberg.

Patrone: a) die v. Boyneburg-Lengsfeld zu Weilar und Gehaus (Leh. Specif.), seitdem Ludwig v. Boyneburg, damals Statthalter an der Lahn, im J. 1527 von Philipp dem Großmüthigen unter andern Stücken mit dem halben Theile von Maden belehnt wurde, zufolge Vergl. v. 4. Mai 1527; b) die Schefferschen Erben mittlerer Linie, zu Ziegenhain und Felsberg (Leh. Specif.), welche

63) C. R. v. 14. Mai 1788 a. d. Pf. v. Obervorschütz.

mit jenen, zufolge des von ihnen erkauften halben Lehens, in der Sammt-Belehnung stehen. Die Präsentation geschieht gewöhnlich durch einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte.

Besold. Geld 20⅞ rthl., Acc. 33 rthl., Frucht 93¹¹⁄₁₂ rthl., kl. Gef. 1¾ rthl., = 149 ¹³⁄₂₄ rthl.

---

7. Klasse Hofgeismar.

§. 88.

Sie besteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 5 Consistorial-Pfarreien: 1. Grebenstein (erste Predigerstelle), 2. Hohenkirchen (jetzt verbunden mit Nr. 4.), 3. Holzhausen, 4. Immenhausen, 5. Liebenau; dazu kommt für jetzt noch 6. die bisher französische Pfarrei Carlsdorf; II. 3 Wahl-Pfarreien: 1. Altstadt und 2. Neustadt Hofgeismar, 3. Diakonat Grebenstein; III. ein Patronat-Vicariat, Schachten; IV. eine wechselnde Pfarrei, Calden; und außerdem das Filial Udenhausen (§. 65.).

Diese Klasse bestand bis zum J. 1827 blos aus den Städten Hofgeismar und Liebenau. Damals wurde mit derselben die ehemalige Kl. Grebenstein vereinigt [64]), welche aus den Nr. I, 1. 2. 3. 4., II, 3., III und IV. bestand. Hohenkirchen wurde der letztern Klasse beigegeben, als sie 1804 von der Kl. Ahna getrennt wurde [65]).

Alle diese Pfarreien gehören zu dem Kr. Hofgeismar, ausgenommen Knickhagen (§. 91.) zu dem Kr. Cassel.

Metropolitan war bisher immer der erste Prediger der Altstadt Hofgeismar.

Eine Pfarrer-Witwenkasse befand sich in der alten Kl. Hofgeismar nicht, wohl aber in der Kl. Grebenstein, welche auch für sich fortdauert. Gestiftet ist sie wahrscheinlich zwischen 1733 und 1740, die neuesten Statuten sind von 1784, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2030 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 rthl.

---

64) Beschl. des St. Minist. v. 12. Sept. 1827.

65) E. G. R. P. v. 10. Jan. 1804 (VIII. 148.). C. R. v. 23. Jan. 1804 a. d. Superint.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 89.

1. Grebenstein, A. St.

(1¼ S. v. Hofgeismar, 3¾ NNW. v. Cassel, an der Bremer Kunststraße) mit der Ziegelhütte und Hagenmühle (beide ganz nahe O.), der Burg- (1/12 S.), Stein- (1/12 N.), Bruch- (⅚ N) und Oelmühle (¼ N.), und dem Hofe Kressenbrunnen (⅙ SO.), hat zwei Knaben- und eine Mädchenschule, ein städtisches und ein v. Schachtensches Hospital, 298 H., 2126 ev. Einw. (105 jüd.). Eingepf.: Colonie Friedrichsthal (¾ W.), hat einen Todtenhof außerhalb des Orts, seit der Anlage desselben (1777), 11 H., 69 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Predigerstellen, wovon die zweite unter den Patronatstellen (§. 97.) vorkommt. Der erste Prediger war bis 1827 Metropolitan der Kl. Grebenstein.

Beständiges Vicariat der ersten Predigerstelle: Burguffeln (7/12 N. an der Bremer Straße) mit der Linden- (⅙ NO.) und Burgmühle (⅙ O.) und dem Staats-Pachtgute Frankenhausen, nebst der dicht dabei liegenden Ilkemühle (⅓ S.)[66]), 50 H., 419 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2914, jährl. Geb. 87, Gest. 66, Getr. 15 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 56, Gest. 41, Getr. 14 P., Conf. 36). Die städtischen Kirchenbücher, doch nicht ohne große Lücken, seit 1637, die von Burguffeln seit 1680. Eben so weit zurückgehende genealogische Familienbücher seit 1830.

Amtsverr. des ersten Predigers. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, zuerst in der Stadtkirche die Vormittagspredigt (8½ U.), auch an den Bettagen, nachher (gewöhnlich gegen 11 U.) in der Vicariats-Kirche, außerdem alle Vorbereitungsreden, der alleinige Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs, und überhaupt alle Pastoralgeschäfte, ferner die Trauungen und Leichenbegleitungen, und die etwa verlangten Grabreden[67]) im ersten und dritten,

---

66) Daß Frankenhausen hier eingepfarrt sey, ist bestätigt durch das C. R. v. 17. Apr. 1789.

67) Dergleichen werden bisweilen, aber selten gehalten. Leichenpredigten und Singeleichen sind gar nicht mehr üblich. Bei den Leichenbegäng-

und die Taufen im zweiten und vierten Vierteljahre [68]). Da demselben alle Auszüge aus den Kirchenbüchern zustehen, so hat er das Traungs- und Todtenbuch beständig in Verwahrung, und theilt dieselben nur nach Ablauf der beiden Quartale, in welchen der Diakonus die dahin gehörigen Amtshandlungen verrichtet hat, diesem zum Eintragen derselben mit; das Taufbuch aber verwahren und führen beide abwechselnd. Die Leichenbegängnisse der Bewohner des städtischen Hospitals gehören ausschließlich für den ersten Prediger, welcher auch in demselben jährlich zweimal, zu Ostern und Michael, an einem der ersten Wochentage, predigt und Communion hält; letztere in der Stadtkirche dreizehnmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, auf Neujahr, Invocavit, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Sonntag nach Jakobi und am ersten Advent. Burguffeln geht am jährlichen Bettage zur Mutterkirche. Bei Begräbnissen in der Woche wird die Leichenrede daselbst auf dem Todtenhofe gehalten.

Von der Kirche zu Grebenstein, welche ein hohes Gewölbe, hinlängliches Licht, eine ziemlich gute Orgel und ein schönes Geläute hat, ist die Zeit der Erbauung unbekannt. Im 14. Jahrhundert war sie längst vorhanden, denn 1355 war sie schon eine Stiftskirche, welcher das von Hofgeismar nach Gottsbüren, und von da hieher verlegte Stift 43 Jahre lang einverleibt war [69]). Im J. 1469 vertauschte L. Ludwig II. die Pfarrei und Capelle dem Kloster Ahnaberg gegen die Cyriakus-Pfarrei zu Cassel, zum Besten des in der dortigen Schloßkirche damals eingerichteten Stifts. (Vgl. §. 22.) Im J. 1582 brannte der Kirchthurm ab, die beiden großen Glocken zerschmolzen, die beiden kleineren aber stürzten durch das Kreuzgewölbe herab, und blieben unversehrt. Als die Stadt am 21. Mai 1637 von den Croaten geplündert wurde, und größtentheils im Feuer aufging, verbrannte auch das Innere der Kirche, wurde aber schon im folgenden Jahre wieder hergestellt. Die Kirche zu Burguffeln ist zwischen 1750 und 1760 erbauet. Beide Todtenhöfe

---

nissen der Honoratioren gehen immer, und bei denen der wohlhabenden Bürger zuweilen beide Prediger mit.

68) Diese werden gerechnet, das 1. von Neujahr bis zum Ostersonnabend, das 2. bis d. 23. Juni, das 3. bis d. 28. Sept. und das 4. bis d. 31. Dec. ohne Rücksicht auf die Zeit der Geburt oder des Todes.

69) Kurze Gesch. S. 15. Anm. 2.

sind seit langen Jahren außerhalb der Orte. Nachdem das vorige Pfarrhaus 1637 mit verbrannt war, und der erste Prediger ein Jahrhundert lang eine Miethwohnung inne gehabt hatte, wurde das jetzige durch zwei dazu angekaufte Häuser eingerichtet. Das außerhalb des Hospitalsthors stehende Hospitalsgebäude ist 1783 neu aufgeführt worden.

Ein kleines Lebisches Beneficium wird von beiden Predigern einem in der Stadt Gebornen, ohne Unterschied des Studiums, verliehen.

Die Kirche zu Burguffeln wird auf Kosten des Staats unterhalten, und die dasigen Kirchenrechnungen wurden bis 1823 von dem Beamten und Prediger abgehört, seitdem geschieht es auf die gewöhnliche Weise [70]).

Ehemal. Patrone des Vicariats: die v. Uffeln, nachher der Erbprinz Friedrich, welcher gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts das dasige Gut, worauf das Patronatrecht ruhete, durch Tausch und Vergleich erworben hatte, bis zum Antritt seiner Regierung im J. 1760.

Dieses Vicariat ist wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Calden (½ WSW. s. §. 99.) verbunden gewesen [71]). Nur in den letzten Monaten des J. 1751 versah es, auf Präsentation des Erbprinzen, der gleich darauf verstorbene Conrector zu Grebenstein. Im J. 1781 kam es bei die erste Predigerstelle daselbst, indem der von Calden zu derselben beförderte Pfarrer es beibehielt, 1797 bei die zweite, und 1803 wurde es mit der ersten für beständig vereinigt [72]).

Bei der 1530 gehaltenen Kirchenvisitation wurde die Capelle zu Oberhalzen [73]) mit ihren Gütern und Gefällen, welche in 5½ Vtl.

---

70) Minist. Beschl. v. 15. Mai 1824. C. R. v. 21. Mai 1824 a. d. Superint.

71) Pfarr-Verz. v. 1611. S. 17. Nach demselben hatte sich der damalige Pfarrer (Caspar Emde der ältere zu Calden) bei dem Superintendenten beschwert: „die v. Uffeln haben sich der Pfarrgüter ganz angemaßet und „geben einem Pfarher was sie wollen, behalten auch die Rechnung allein „für sich".

72) C. G. R. P. v. 12. Jun. 1803, nach dem Antrage des Consist. v. 14. Mai 1803.

73) Kurze Gesch. rc. S. 15. Anm. 4., wo noch eine andere Capelle, zu Rixen, und ein ausgegangenes Dorf Helboldessen vorkommen.

Partim bestanden, dem Hospital zu Grebenstein einverleibt, jedoch nur zur Hälfte, so lange der Besitzer der andern Hälfte, Armbrostmacher in Münden, lebte. Nach dem im J. 1538 erfolgten Tode desselben kam das Hospital in den vollen Besitz.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Schachten (½ SSW. §. 98.) von 1734 bis 1781, und wieder von 1797 bis 1803, auch das damals zu Schachten gehörige Wilhelmsthal (1¼ S. §. 35.) von 1734 bis 1747 verbunden gewesen.

Besold. Geld 91⅔ rthl., Acc. 173⅜ rthl., Frucht 171⅔ rthl., Holz 6½ rthl., 69⅞ A. Land, 9⁹⁄₁₆ A. Wiesen, 2⁵⁄₁₆ A. Garten ꝛc. 181⁷⁄₂₄ rthl., Zehnten 24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5⁵⁄₁₂ rthl., Wohn. 30 rthl. = 683¹¹⁄₁₂ rthl.

§. 90.

2. Hohenkirchen.

(2½ SO. v. Hofgeismar, 1½ SO. v. Grebenstein, ¾ S. v. Immenhausen), 112 H., 781 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 25, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch mit großen Lücken seit 1639, vollständig seit 1652.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Immenhausen jedesmal die letzte Predigt (10, 11 U.), darauf die Betstunde oder Kinderlehre (11½ oder 12½ U.); die Communion achtmal, nämlich auch an jedem zweiten Fest- und am Neujahrstage; der Confirmanden-Unterricht am Orte.

Die Kirche, welche jetzt für die Gemeinde zu wenig Raum hat [74], ist, mit Beibehaltung eines Theils der alten Mauer, 1691 der Thurm aber schon 1598 erbauet. Dieser ist 1771, und jene 1818 wesentlich ausgebessert worden. Das sogenannte alte Pfarrhaus, welches sehr klein ist, und zum Wasch- und Backhause, und zur Gesindewohnung dient, ist 1664 gebauet, erhielt schon 1384 einen größeren Anbau zur Wohnung des Pfarrers, und 1725 einen zweiten zur Scheuer und Stallung. Der Todtenhof ist seit 1825 außer dem Dorfe.

---

74) Da seit 1825 das in der Nähe befindliche, vorhin sehr ergiebige, Eisenbergwerk eingegangen ist, so wird die Bevölkerung sehr abnehmen, weil die Bergleute zum Auswandern genöthigt sind.

In der Pfarr-Repositur befindet sich ein aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts herrührendes Notizenbuch, welches von den evangelischen Predigern dieser Gemeinde, nur mit einer Lücke gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, vorzüglich von den beiden ersten, aus der römischen Kirche und dem Kloster Wilhelmshausen übergegangenen, schätzbare Nachrichten enthält.

Die Kirche ragt auf einem hohen Felsen über das hoch liegende Dorf hervor, und hat daher eine sehr weite und schöne Aussicht. Sie war vielleicht mit unter den ersten in Hessen, um die Verehrung der Hella oder Holla, deren Andenken hier noch durch den Namen eines Weges erhalten wird, zu verdrängen. Neben der Kirche sind Spuren alter Gebäude vorhanden.

Diese Pfarrei war bis zum J. 1816 fortwährend selbstständig. Nach einem Pfarr-Verzeichnisse von 1611 gehörte Rothwesten (½ SO. §. 34.) zu derselben, und von 1761 bis 1796 war Obervellmar (¾ S. §. 37.) als einstweiliges Vicariat damit verbunden. Damals wurde es davon getrennt [75]. In derselben Eigenschaft ist nun die Pfarrei selbst 1816 dem Pfarrer von Immenhausen (§. 92.) mit übertragen [76].

Wegen der früheren Verbindung derselben mit der Kl. Ahna s. §. 88.

Besold. Geld 37¼ rthl., Acc. 66 rthl., Frucht 83⅜ rthl., Holz 9 rthl., 21½ A. Land, 5 A. Wiesen, 2³⁄₁₆ A. Garten, 60 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 279⅓ rthl.

§. 91.

3. Holzhausen.

(A. Sababurg 3¼ SO. v. Hofgeismar, 2½ N. v. Cassel, 3 SW. v. Veckerhagen), 92 H., 678 ev. Einw. (1 kath., 10 jüd.). Eingepf.: Knickhagen, (Kr. Cassel ½ S. v. Holzh., ½ WSW. v. Wilhelmsh.), hat seit 1828 eine Schule, 22 H., 138 ev. Einw. Filial: Wilhelmshausen [77] (1 OSO. auf einem üblen

75) Gn. R. v. 24. Jun. 1796.

76) Allerh. R. v. 23. Apr. 1816.

77) Ehemals Wahlhausen, Wahlshausen oder Walshausen. Seinen jetzigen Namen erhielt es von L. Wilhelm IV., welcher die vormaligen Klostergüter zwölf Erbmeiern überließ.

und sehr beschwerlichen Wege über den — mit Recht so genannten — Stieg) mit der bei Knickh. liegenden Untermühle (3/4 S. v. Wilhelmsh., 3/4 SO. v. Holzh., 1/4 O. v. Knickh.) und der Spiegelmühle [78]) (3/4 S. v. Wilhelmsh., 1 SO. v. Holzh., 1/3 SO. v. Knickh.), dem **Wildhause** (3/4 NO. a. d. Fulda) und dem Altmündener Staats-Pachtgute [79]) (fast 1 1/2 N. v. Wilhelmsh., 2 1/6 NO. v. Holzh., 1/2 NW. v. Münden), 74 H., 473 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1289, jährl. Geb. 41 — 42, Gest. 26, Getr. 10 P., Conf. 27 — 28; (vor 100 J. Geb. 27 — 28, Gest. 18 — 19, Getr. 6—7 P., Conf. 23 — 24). Die Kirchenbücher seit 1663.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter in der Mutter-, und im Sommer in der Filialkirche; in dieser auch an den Bettagen, und aus Gefälligkeit selbst am jährlichen Bettage, so wie auch die Confirmation; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Nach dem Herkommen gehören die in der Untermühle vorfallenden Taufen zur Mutterkirche [80]).

Die im J. 1560 mit einem großen Theile des Dorfs abgebrannte Kirche zu Holzhausen wurde erst 1661 wieder erbauet, und erhielt 1818 eine bedeutende Ausbesserung. Dennoch bedarf sie derselben noch mehr, und hat auch für die jetzige Bevölkerung zu wenig Raum. Die Kirche zu Wilhelmsh., welche 1626 von Tilly verbrannt war, wurde 1682 wieder erbauet, und zwar schön, groß und hell in Kreuzform. Aber schon 1769 wurde sie durch einen in ihrer Nähe entstandenen Brand von Neuem verwüstet, und erst 1776 wieder hergestellt. Hierzu wurde die eine Hälfte der Kosten von der Staatskasse gesteuert, die andere aber der Gemeinde bis zu Erhebung einer Collecte ohne Zinsen vorgeschossen [81]). Im J. 1813 erhielt die Kirche von dem Könige von Westphalen eine schöne Orgel aus der

78) Diese gehört in bürgerlicher Beziehung zu Knickhagen.

79) Dieser Hof, ehemals eine Krystall-Glashütte, hat den Namen von dem längst ausgegangenen Orte **Altmünden**, welcher zu der Dynastie Schöneberg gehört hat.

80) Bei einer Haustaufe auf der ehemaligen Glashütte wird herkömmlich 1 rthl. für den Weg bezahlt.

81) C. G. R. Pr. v. 23. Aug. 1774.

Kirche des zu Lügde (im Paderbornischen) aufgehobenen kleinen Franciscaner Klosters zum Geschenk. Das Pfarrhaus, welches zugleich mit der Kirche 1560 abgebrannt und erst 1629 wieder erbauet war, brannte 1793 abermals, wenigstens zum Theil, ab, und wurde 1798 so hergestellt, daß es nun eine im Innern und Aeußern freundliche Wohnung ist. Die Todtenhöfe beider Gemeinden liegen seit undenklichen Zeiten außerhalb der Orte, und zwar unmittelbar an denselben.

Zu Wilhelmshausen oder vielmehr Walshausen selbst war ein Cistercienser Kloster, welches im J. 1293 dem paderborn. Kloster desselben Ordens Hardehausen unterworfen und von der mainzischen Gerichtsbarkeit befreit wurde [82]. Es wurde erst von Nonnen, seit dem 14. Jahrhundert von Mönchen bewohnt, und 1527 aufgehoben. Deshalb hat auch herkömmlich der Landesfürst an der Erbauung und Wiederherstellung der Kirche, zufolge einer in derselben befindlichen Inschrift, den größten Antheil genommen.

Zu dieser Kirche haben sich die reformirten Einwohner der hannöverschen Stadt Münden (1 1/6 ONO.) gehalten, bis sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts selbst eine kirchliche Gemeinde bildeten.

Ein Verzeichniß der protestantischen Prediger dieses Kirchspiels findet sich in Martins Nachrichten [83].

Besold. Geld 16 3/4 rthl., Acc. 73 rthl., Frucht 89 1/3 rthl., Holz 6 3/4 rthl., 10 1/2 A. Land, 11 A. Wiesen, 3 1/4 A. Garten, (27 3/4 rthl.), Zehnten 67 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 1/16 rthl., Wohn. 15 rthl., = 299 1/4 rthl.

§. 92.

4. Immenhausen, St.

(2 1/4 SSO. v. Hofgeismar, 1 SO. v. Grebenstein) mit der obersten und untersten Mühle (jede 1/12 N.), hat zwei Schulen, ein

82) Gudenus l. c. T. II. p. 280.

83) Martin a. a. O. II. S. 90. Die übrigen Nachrichten von diesem Kirchspiele S. 85. 89. 97. 98. 135. Martin wurde nach einer fünfzehnjährigen Amtsführung daselbst 1789 als Metropolitan nach Homberg versetzt. Bei dem übelberechneten Aufstande gegen die Fremdherrschaft im Frühjahre 1809 verlor er seine Stelle, und wurde mit Andern nach Frankreich gebracht, kam jedoch schon im August zurück, erhielt am 20. Jan. 1810 die Pfarrstelle zu Wolfsanger, (§. 36.) und starb daselbst am 24. Aug. 1811.

Hospital, ein Siechenhaus, 217 H., 1405 ev. Einw. (3 kath., 9 jüd.). Eingepf.: der Hof Waitzrodt [84] (⅓ SO.), 1 H., 12 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1417, jährl. Geb. 53, Gest. 36, Getr. 11 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 17). Das Kirchenbuch seit 1657.

Dermaliges Vicariat: Hohenkirchen. (§. 90.)

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Hohenkirchen aber jedesmal zwei Predigten, und zwar die erste allezeit in der Stadt; die Communion daselbst zwölfmal, nämlich auch am Neujahrs-, Peters- und Gründonnerstage, auf Himmelfahrt, um Johannes-, Jakobs- und Martinstag und am ersten Advent. Bis zur Verwandlung der Rectors- in eine Cantorsstelle im J. 1805 wurde an den ersten Festtagen und am jährl. Bettage die Nachmittagspredigt von dem Rector gehalten.

Die Kirche ist, nachdem im J. 1385 die ganze Stadt — der Thurm vielleicht ausgenommen — von dem Erzbischof Adolph von Mainz und seinen Verbündeten eingeäschert war, im Anfange des 15. Jahrhunderts wieder erbauet worden, zufolge einer in derselben befindlichen alten Inschrift: Fundata. et. incepta. est. domus. ista. feria. sexta. in. albis. paschalibus. sub. anno. domini. MCCCC. nono. Am Michaelisabend 1631 wurde das Innere der Kirche und das Holzwerk des Thurms durch Altrings und Fuggers kaiserliche Heerhaufen, mit der ganzen Stadt — vier oder fünf Häuser ausgenommen — abermals verbrannt [85]. In dieser Kirche soll Johann von Campis [86], in Gegenwart Philipp des Großm. und seines Hofes, die erste evangelische Predigt in Hessen gehalten haben. Im Chor derselben hatten die v. Calenberg zu Rothwesten und im Thurme die daselbst begüterten v. Stockhausen Erbbegräbnisse, welche

---

84) Dieser von dem St. Minister Waitz v. Eschen angelegte Hof, auf welchem das Hauptgebäude 1804 fertig geworden, wurde bei Immenhausen eingepfarrt, mittelst E. C. S. P. v. 20. Sept. 1805.

85) In einem Protokoll v. 2. Feb. 1635 sagt der Pfarrer Nolteníus, daß bei dem Brande des Thurms auch die Glocken zerschmolzen seyen. Da aber jetzt noch eine 1625 gegossene Glocke vorhanden ist, so muß diese entweder nicht mit zerschmolzen, oder nachher der Stadt geschenkt oder verkauft worden seyn.

86) Kurze Gesch. §. 56. N. 1.

seit 1765 nicht mehr gebraucht worden. Bis um diese Zeit wurden auch die dasigen Prediger in der Kirche beerdigt. Der Todtenhof ist wahrscheinlich zu Philipps d. Großm. Zeit außerhalb der Stadt angelegt worden. Das Pfarrhaus scheint 1712 gebauet zu seyn; zu den Wirthschaftsgebäuden wurde 1819 eine benachbarte Hofraide angekauft.

Auch in dieser Stadt befand sich seit dem J. 1686 eine kleine Gemeinde reformirter französischer Flüchtlinge. Ehe sich der größere Theil derselben im folgenden Jahre zu Mariendorf (§. 94.) niederließ, und alle bis dahin, ein ganzes Jahr lang, auf Kosten des Staats von den Bürgern unterhalten wurden, bedienten sie sich der Kirche zu ihrem Gottesdienste, jedesmal nach dem geendigten deutschen. Es wurde dazu mit der kleinsten der fünf Glocken geläutet, welche daher die Franzosen-Glocke genannt wurde. Eben so hielten es auch hernach diejenigen Familien, welche sich daselbst niederließen. Sie bildeten eine Filialgemeinde von Mariendorf (½ St.) und der dortige Pfarrer predigte anfänglich alle vierzehn Tage in der Stadtkirche, hernach nur einigemal des Jahrs, und als die Zahl der Gemeindeglieder immer mehr abnahm, nur noch einmal. Der Ortspfarrer mußte dann jedesmal vorher davon benachrichtigt werden, und die ihren Prediger begleitende Gemeinde Mariendorf war dabei zugegen. Auf Veranlassung von Unordnungen aber, die im Sommer 1814 dabei vorfielen, unterblieb seitdem dieser französische Gottesdienst. Der Pfarrer von Mariendorf hatte auch die bei seiner städtischen französischen Gemeinde vorkommenden Amtshandlungen zu verrichten. Als aber der Pfarrer von Immenhausen sich eben dazu bei den deutschen Einwohnern von Mariendorf berechtigt hielt, auch zuweilen daselbst predigen wollte, wurde ihm das eine wie das andere untersagt [87].

Das vor dem nach Cassel führenden Thore liegende Hospital soll von dem Landgrafen Philipp dem Großm. aus den Einkünften des Klosters Wahlshausen (§. 91.) mit einem jährlichen Gefälle von 12 Vtl. Roggen, 2 Vtl. Gerste und 2 Vtl. Hafer begabt worden seyn. Gewöhnlich werden in demselben 10 Pfründner für Geld aufgenommen, welche freie Wohnung und jährlich 9 rthl. Geld erhalten.

Das in derselben Gegend befindliche Siechenhaus, welches ehedem unweit der untersten Mühle gestanden haben soll und im J.

87) C. R. v. 27. Jul. 1741 u. v. 17. März 1778.

1773 ausgebauet ist, hat von demselben Fürsten im J. 1563 aus der Probstei zu Hofgeismar ein jährliches Gefälle von 2 Vtl. Gerste, 2 Vtl. Hafer und 6 fl. Geld erhalten. Es werden in demselben zwei Pfründner, jeder für 50 rthl., aufgenommen, wofür einer jährlich 1 Vtl. Roggen, ½ Vtl. Gerste und 5 rthl. Geld empfängt.

Von dem ehemals bei der Stadt gelegenen, wahrscheinlich der h. Jungfrau gewidmeten, Nonnenkloster, der Mergenhof (Marienhof) genannt, zeugt eine Urkunde vom Sonnt. Mitfasten 1513, welche anfängt: „Wy Suster Grete von Bocholt, ite tor tyt Moder vnd dat „gantze Convent jn dem Mergenhoue bynnen Immenhusen gelegen ꝛc." Weitere Nachrichten davon sind nicht vorhanden.

Der ehemaligen Capelle zu Ritterfenne [88]) und des dazu gehörigen Fruchtgefälles und der daraus entstandenen, jetzt nicht mehr bekannten Stiftung Henrichs v. Uffeln für studirende Geistliche aus Grebenstein ist anderswo [89]) gedacht worden.

Besold. Geld 96⁵⁄₆ rthl., Acc. 155¼ rthl., Frucht 46 rthl., Holz 9½ rthl., 46 A. Land, 6 A. Wiesen, 2 A. Garten, 107⁷⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18¾ rthl., Wohn. 20 rthl. = 452¹¹⁄₁₂ rthl.

§. 93.

5. Liebenau.

(1⁵⁄₁₂ M. v. Hofgeismar), 97 H., 566 ev. Einw. (6 kath., 36 jüd.).

Filial: Ostheim (⁷⁄₁₂ OSO. auf gutem Wege), 75 H., 466 ev. Einw. (9 kath., 9 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1032, jährl. Geb. 32, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 30, Gest. 26, Getr 7 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Liebenau seit 1650, von Ostheim seit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag Vormittags zwei Pre-

---

88) Ein ausgegangenes Dorf dieses Namens gab es auch in der Gemarkung von Gudensberg. Eine Verwechslung wäre daher allerdings möglich.

89) Kurze Geschichte ꝛc. S. 15. Anm. 4 u. S. 16. Anm. 2. In der daselbst aus Hartmanni Hist. Hass. angeführten Stelle heißt es davon: ut studiorum amorem magis excitaret, contulit summam DCCCC floren. ex cujus censibus studiosis liberaliter subveniretur.

digten, die erste allezeit, mit Ausnahme der Communiontage, unter beiden Kirchen abwechselnd; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in jeder sechsmal, nämlich auch zu Fastnacht und Jakobi. Leichenpredigten und Grabreden sind in Liebenau selten.

Die Kirche daselbst ist, mit Ausnahme der Mauern des Thurms, welche das Chor bilden, im J. 1750, die zu Ostheim 1591, und das kleine enge Pfarrhaus 1695 erbauet worden.

Ostheim gehörte ehemals nicht zu dieser, sondern zu der Kl. Trendelburg, wo auch die Kirchenrechnungen abgehört wurden [90]). Nachdem aber das Dorf 1821 zu dem A. Hofgeismar gegeben worden [91]), so wurde nachher auch jede die Kirche und Schule betreffende Verbindung mit Trendelburg aufgehoben [92]).

Besold. Geld 47⅝ rthl., Acc. 98¾ rthl., Frucht 123¾ rthl., Holz 5½ rthl., 29 15/16 A. Land, 1 7/16 A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 57 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 353⅛ rthl.

§. 94.

6. Carlsdorf.

Eine, bisher noch nicht zu der Klasse gehörige, französische Pfarrei, (⅚ O. v. Hofgeismar, 1¼ N. v. Grebenstein, ¼ SW. v. Hombressen) mit der dabei liegenden Mühle und Schmiede [93]), 36 H., 229 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Mariendorf (A. Grebenstein, 1⅙ SO. vor dem Reinhardswalde) mit dem eingegangenen Braunkohlenwerke am Ahlberge (¼ O.) [94]), 47 H., 342 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 571, jährl. Geb. 22—23, Gest. 12, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 4—5). Die Kirchenbücher von Carlsdorf seit 1710, von Mariendorf seit 1704.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in allezeit wechselnder Ordnung; die Confirmation auch zu Mariendorf.

90 Fstl. Rscr. v. 14. Feb. 1772. C. R. v, 19. Mai 1781 a. d. Pf.

91) V. v. 30. Aug. 1821. (G. S. v. 1821 S. 70.

92) C. Beschl. v. 10. Jun. 1829. N. 1889. R. Beschl. v. 2. Jun. 1829. N. 720. Sch. Pr.

93) Ist daselbst eingepfarrt zufolge C. R. v. 7. Dec. 1779.

94) Zufolge C. R. v. 12. Aug. 1778.

Die Kirche zu Carlsdorf ist 1704 und die zu Mariendorf 1705 erbauet, letztere aber erst 1710 am 9. Juni eingeweihet. Um dieselbe Zeit sind auch die Pfarrhäuser an beiden Orten erbauet. Die Todtenhöfe sind außerhalb der Dörfer.

Carlsdorf, die älteste der französischen Anpflanzungen in Hessen, wurde 1686 angelegt [95]). Ihr Anführer auf der Flucht, David Clement, der Vater, wurde ihr und der kleinen Gemeinde zu Hofgeismar erster Prediger. Als aber bald darauf Kelze und Schöneberg angelegt waren, erhielt derselbe jenes bei Hofgeismar, Carlsdorf aber und Schöneberg bekamen einen eigenen Pfarrer. Im J. 1739 wurde jedoch diese Verbindung wieder aufgehoben, und die noch jetzt bestehende mit Mariendorf vollzogen [96]). Die ehemaligen französischen Einwohner in Grebenstein und Hombressen hielten sich zu der Carlsdorfer Kirche, und der Pfarrer verrichtete, auf Verlangen, die bei ihnen vorfallenden Ministerialhandlungen.

Mariendorf wurde ein Jahr später, 1687, von den Landsleuten der Anbauer von Carlsdorf angelegt [97]). Sie blieben mit denen, die sich zu Immenhausen (½ M.) niedergelassen hatten, in kirchlicher Verbindung, so, daß mehrere Jahre einen Sonntag um den andern abwechselnd zu Mariendorf oder zu Immenhausen, späterhin nur noch einigemal, zuletzt einmal im Jahre, statt zu Mariend., zu Immenh. der Gottesdienst gehalten wurde. Da dieses aber mehr eine Wallfahrt zum Vergnügen für die Einwohner von Mariendorf war, und Unordnung dabei vorfiel, so unterblieb es seit dem Sommer 1814 ganz. (Vgl. §. 92.). Als 1739 die oben bemerkte Verbindung mit Carlsdorf erfolgt war, erhielt der Pfarrer daselbst seinen Wohnsitz, doch wurde dieser bald darauf nach Mariendorf, 1789 aber wieder nach Carlsdorf verlegt [98]), und das Pfarrhaus in Mariendorf wird seitdem vermiethet.

Besold. Geld 140¼ rthl., Acc. 4½ rthl., Frucht 93⅝ rthl., Holz 28⅜ rthl., 4 A. Land, 3 A. Wiesen, 2¾ A. Garten 18⁷⁄₁₆ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18¼ rthl., Wohn. 12 rthl. = 315³⁄₁₆ rthl.

---

95) An der Stelle, wo vor Alters ein eingegangenes Dorf, Gauzheim, gestanden haben soll. Vgl. Kurze Gesch. S. 53. 54.

96) Gn. Resol. v. 30. Jan. 1739.

97) Auch diese Flüchtlinge waren aus Dauphiné, und am 22. März 1686 nach Cassel gekommen. (Vgl. Kurze Gesch. ebend.).

98) Die Veränderung wurde genehmigt vermöge C. R. v. 5. Jan. 1809 a. d. franz. Insp.

II. Wahl-Pfarreien.

§. 95.

Hofgeismar, Kr. u. A. St.

(5 NNW. v. Cassel), hat 5 Schulen, ein Hospital, 400 H., 3023 christl. Einw. (243 jüd.) und zwei kirchliche Gemeinden.

1. Altstädter Gemeinde

mit der Ziegelhütte (¼ O.), der Stein- (¼ NO.) und der Kavemühle (¼ O.), dem Gesundbrunnen nebst der dabei liegenden Mühle (½ O.) und der Hagenmühle (½ N.), 2035 ev. Einw. (12 kath.). Eingepf.: Friedrichsdorf (¾ SW.), hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 14 H., 81 ev. Einw.

Diese Gemeinde hat zwei Prediger, wovon der erste gewöhnlich Metropolitan (§. 88.) und der zweite, der Diakonus, eigentlich dritter Stadtprediger ist.

Filiale: 1. des ersten Predigers: Kelze (1 SSW. v. Hofg., ½ NNW. v. Friedr.), 39 H., 232 ev. Einw.

2. Des zweiten Predigers: Schöneberg (⅚ NO.), 30 H., 240 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2588, jährl. Geb. 81, Gest. 56, Getr. 14—15 P., Conf. 42; (vor 100 J. und zu Schöneberg vor 80—90 J. Geb. 52, Gest. 34, Getr. 10 P.) Die Kirchenbücher der Altstadt seit 1661, von Friedrichsdorf besonders seit 1822, von Keize seit 1725, und von Schöneberg seit 1741.

Amtsverr. a) des ersten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage Vormittags (9½ U.) den Gottesdienst in der Stadt, und alle 14 Tage (nach jenem) zu Kelze, auch an den Bettagen; die Vorbereitungspredigten in der Stadt im 1. und 3. Vierteljahre, und an 2 Sonntagen im Frühjahr und Herbst Communion im Hospitale nach der in der Stadtkirche, auch die Leichenbegleitung bei den Hospitaliten; zu Kelze am jährlichen Bettage eine Predigt und am zweiten Pfingsttage die Confirmation; in der Stadt vorzugsweise diejenigen Trauungen, bei welchen Censur statt findet, so wie überhaupt alle Censuren und Eideserklärungen, die Unterschrift der Eheanzeigen, das Ständebuch und den Unterricht der Confirmanden aus der Stadt und von Kelze; b) des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und

Festtage zwei Predigten, Vormittags zu Schöneb. und Nachmittags (1½ U.) in der Stadtkirche, daselbst auch im 2. und 4. Vierteljahre die Vorbereitungspredigten; zu Schoneb., als vorhinnigen Vicariatskirche, an den Bettagen, auch am jährl. Bettage eine Predigt, und am Sonntage nach Pfingsten die Confirmation; herkömmlich auch die Hülfleistung bei der Communion in der neustädter Kirche, und die Ministerialhandlungen bei den in der Altstadt wohnenden Mitgliedern der ehemaligen französischen Gemeinde; c) beide Prediger verrichten die Ministerialhandlungen in der Stadt, mit der oben gedachten Ausnahme, führen die Kirchenbücher, und was dazu gehört, nach Monaten wechselnd; halten zusammen die Confirmation in der Stadtkirche und etwa 15mal die Communion, nämlich alle vier Wochen, an den ersten Festtagen und am Gründonnerstage, zu Friedrichsd. nur auf besonderes Ersuchen. In der Stadt sind, mit Ausnahme der kleineren Kinder, Leichenreden üblich, welche am Altare gehalten werden, auf den Filialen aber Leichenpredigten. Am Mittwoch und Freitag in der Osterwoche werden, bei Austheilung einiger Vermächtnisse an Kinder und Arme, abwechselnd von den drei Stadtpredigern Reden gehalten.

Die Erbauung der Stadtkirche ist, nach einer darin befindlichen Inschrift, 1330 angefangen, dieKirche zu Kelze ist 1709, die zu Schöneberg im Oct. 1706 eingeweihet, und die zu Friedrichsdorf 1815 erbauet worden.

Das Pfarrhaus des ersten Predigers, am Kirchhofe, ehemals den v. Falkenberg (Hersteller Linie) gehörig, wurde mit einem daneben liegenden großen Garten 1754 angekauft, bis zu welcher Zeit der Pfarrer zur Miethe wohnte. Die Wohnung des Diakonus ist 1721, zwar in einer Nebengasse, aber in geringer Entfernung von der Kirche, auf dem Platze erbauet, wo einst die Wohnungen der Chorherren standen, von welchen noch in einem halbsteinernen Nebengebäude ein Ueberbleibsel vorhanden ist. Der Todtenhof ist seit langer Zeit außerhalb der Stadt, die zu Kelze und Friedrichsd. seit Erbauung dieser Orte, und der zu Schöneberg seit Nov. 1824.

Die Stelle des zweiten Predigers ist gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gegründet worden. Die Bewohner des Stadttheils, der die Petersstadt heißt, sind gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dieser Gemeinde kirchlich vereinigt worden, nachdem die auf der Stelle des Reithauses gestandene Peterskirche, vom Blitz zerstört worden war.

Kelze, eine, auf der Stelle des vorlängst eingegangenen Oberkelze [99]), von französischen Flüchtlingen 1700 angelegte Colonie, hatte mit denen in der Stadt und zu Schöneberg Einen Prediger, welcher daselbst alle 14 Tage, mit Hofgeismar wechselnd, den Gottesdienst hielt [100]). Sie wurde 1821 mit der altstädter Gemeinde, als Filial des ersten Predigers vereinigt, und derselben dabei ihre hergebrachte Befreiung von den Stolgebühren [1]) und von Beiträgen zur Unterhaltung der Mutterkirche (wozu auch wohl die Pfarrgebäude zu rechnen sind, da der ehemalige französische Prediger daselbst keine Amtswohnung hatte, sondern dafür vom Staat entschädigt wurde), auch Antheil an den Landescollecten, so wie die abgesonderte Fortdauer ihres Kirchenvermögens zugesichert [2]).

Schöneberg, auch eine ehemalige französische, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts am östlichen Fuße des Schönebergs [3]) angelegte Colonie, hatte zuerst mit Carlsdorf, Hofgeismar und Kelze einen gemeinschaftlichen Pfarrer, 1704 wurde es mit Carlsdorf von Hofgeismar und Kelze, 1739 aber auch von Carlsdorf getrennt, und wieder mit der französischen Gemeinde zu Hofgeismar und mit Kelze dergestalt vereinigt, daß daselbst nur den einen Sonntag gepredigt, und den folgenden Nachmittags Kinderlehre gehalten, späterhin aber jeden Sonn- und Bettag gepredigt wurde. 1821 ist es in derselben Art wie Kelze, als Filial mit dem Diakonat verbunden worden [4]).

Friedrichsdorf, ein Stadtdorf, wurde 1775 für die Nachkommen der obigen französischen Flüchtlinge in der Gegend angelegt, wo einst Nordgeismar [5]) gestanden haben soll. Es ist bei die Alt-

---

99) Dieses kommt in einer Urk. von 1151 vor: „in superiori Khelize" (Lippolds. Chronik cap. XII. in Ledderhose kl. Schr. I. 225.) in einer andern, noch älteren ungedruckten Urk. „in super. calice", und in einer Urk. des Erzbisch. Siegfried v. Mainz von 1244. (Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 9. p. 157.).

100) C. R. v. 11. Aug. 1740. Vgl. Kurze Gesch. S. 53. 54.

1) Diese Befreiung steht jedoch in den Colonien nur den Inhabern der ursprünglichen Colonate, nicht aber den Beisitzern zu.

2) C. G. R. P. v. 11. Apr. u. C. R. v. 19. Apr. 1822.

3) Auf diesem Berge hat in der Vorzeit ein Schloß der mächtigen Dynasten dieses Namens gestanden, dessen Trümmer 1590 ff. abgetragen sind.

4) Angez. C. G. R. P. u. C. R. v. 1822.

5) Dieses vorlängst eingegangene Dorf hat nordöstlich von der Stadt, am westlichen Abhange des Schönebergs gelegen.

stadt eingepfarrt [6]), dergestalt, daß die daselbst vorkommenden Amtshandlungen von dem Prediger verrichtet werden, der sie in der Stadt, nach der Folge der Monate, nicht zu verrichten hat.

An der altstädter Kirche, die dem h. Martin geweihet war, befand sich ein sehr altes Chorherrnstift, dessen Probst als Archidiakonus, die Kirchen dieser Gegend in seinem Sprengel hatte [7]).

Das Hospital ist bei der Reformation aus einem Franciscaner Kloster entstanden, welches dem erwähnten Chorherrnstifte zugehörte, und dessen Kirche 1238 durch den Bischof Bernhard von Paderborn eingeweihet worden war [8]). Bei der Stadt war auch eine 1329 gestiftete, ebenfalls dem h. Martin gewidmete Capelle, deren Altarist von dem dasigen Probst ernannt wurde.

Besold. I. Geld 86 2/3 rthl., Acc. 91 3/4 rthl., Frucht 158 3/16 rthl., Holz 13 3/8 rthl., 55 1/2 A. Land, 5 1/2 A. Wiesen, 1 1/8 A. Garten, 101 1/4 rthl., Zehnten 40 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 3/4 rthl., Wohn. 50 rthl. = 545 7/8 rthl.

II. Geld 109 3/16 rthl., Acc. 40 1/2 rthl., Frucht 157 1/24 rthl., Holz 19 15/16 rthl., 37 7/8 A. Land, 13 15/16 A. Wiesen, 1/4 A. Garten, 83 1/2 rthl., Zehnten 24 1/6 rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 50 rthl., = 485 1/6 rthl.

§. 96.

2. Neustädter Gemeinde

mit dem Chausseehause (1/8 S.), der Poppenhäuser- (1/4 O.), Neuen- (1/4 SO.), Walke- (1/4 SO.), Papier- (1/2 O.) und Strauchmühle (1/4 O.) und dem, aus zwei Staats-Pachtgütern bestehenden Röddenhofe (3/4 NO.), 970 ev. Einw. (22 kath.), jährl. Geb. 37, Gest. 23—24, Getr. 7—8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 27—28, Gest. 21—22, Getr. 4—5 P., Conf. 16—17). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; an den ersten Festtagen Nachmittags eine Vorbereitungspredigt, und an den sieben

6) Angez. E. G. R. P. u. E. R. v. 1822.

7) Kurze Geschichte S. 15. u. besond. Anm. 2.

8) In Schaten Annal. Paderborn. P. 2. L. 11. p. 35. heißt es: Mense Octobri Bernardus Episcopus noster evocatus Geismariam, quod in finibus Hassia est oppidum, ad dedicationem templi, quod D. Francisci familiae tum per has regiones multum propagatae cum coenobio conditum erat.

Communiontagen (den zweiten Festtagen, zu Fastnacht, Jakobs-, Michaels- und Martinstag) eine Nachmittagspredigt, welche aber dem zeitigen Conrector, so wie die Hülfleistung bei der Communion dem Diakonus (s. ob.) herkömmlich obliegen. Predigten und Betstunden in der Woche sind schon seit langen Jahren eingegangen. Hochzeits- und Leichenreden (in der Kirche vor dem Altar) sind üblich, letztere jedoch nur bei Erwachsenen.

Die Kirche ist, zufolge einer in Stein gehauenen Inschrift am Thurme, 1460 zu bauen angefangen, geräumig, von prächtiger Bauart, zumal im Chor. Im J. 1818 erhielt sie eine vollständige Ausbesserung, einen freundlichen Anstrich und eine vorzüglich gute Orgel. Das der Kirche ganz nahe stehende, schöne Pfarrhaus ist 1740 gebauet.

Diese Kirche wurde im vorigen Jahrhundert auch von der französischen Gemeinde, welche sich 1686 und zum Theil noch 1695 daselbst angesiedelt hatte [9]), gebraucht. Anfangs war sie ein Filial von Carlsdorf, nachher wurde sie mit Kelze, und 1739 auch mit Schöneberg in die oben bemerkte Verbindung gesetzt, so daß sie alle 14 Tage einen eigenen Gottesdienst hatte. Da sie aber immer mehr abnahm, und mit den deutschen Einwohnern verschmolz, so wurde sie 1822 mit den beiden Stadtgemeinden, nach der Lage der Wohnungen, verbunden [10]).

In dieser Kirche wurde auch für die wenigen luther. Glaubensgenossen der Stadt und Umgegend und der Besatzung durch den Prediger ihrer Confession zu Carlshafen während der Jahre 1786—1830 zweimal jährlich Communion gehalten [11]). Vorher war dieses am Gesundbrunnen geschehen, wo auch die katholischen Glaubensgenossen unter der Regierung des L. Friedrich II. während der Curzeit Gottesdienst zu halten pflegten.

Obgleich der Gesundbrunnen bei die altstädter Kirche eingepfarrt ist, so bestand doch bis 1821 die Einrichtung, daß während der Curzeit die drei Stadtprediger abwechselnd Sonntags daselbst in der Gallerie predigten.

---

9) Am 22. Feb. dess. befanden sich daselbst 4001 französische Flüchtlinge, von denen viele ins Brandenburgische zogen, viele sich in der Umgegend anbaueten.

10) Oben angez. C. G. R. P. u. C. R. v. 1822.

11) C. R. v. 11. Nov. 1785.

In der einst der h. Maria gewidmeten neustädter Kirche war u. a. ein dem h. Laurentius geweiheter Altar, über welchen die Landgrafen von Hessen das Patronatrecht besaßen [12]).

Die Wahl der drei Prediger steht, vorzugsweise vor allen niederhessischen Städten, der Stadt selbst zu, mittelst des Raths und der fünf alten Zünfte [13]). Zu dem Diakonat werden, nach Vernehmung der andern Prediger, zwei Candidaten, auf welche die meisten Stimmen gefallen [14]), zu der neustädter Predigerstelle aber, welche die zweite in der Stadt ist, nur Einer, der die Stimmenmehrheit hatte, und zwar gewöhnlich der Diakonus, vorgeschlagen. Bei der Wahlhandlung, die auf dem Rathhause geschieht, führt der erste Prediger, jedoch ohne selbst zu stimmen, den Vorsitz, und unterschreibt das Protokoll [15]). In dem Collatur-Verz. von 1611 heißt es bei Hofgeismar: „hat zween Pastores und einen Diaconum. Werden „mit Vorwißen U. G. F. u. H. bestellet, denn sie vormals unter „Mainz gehört haben" [16]).

Besold. Geld 32¼ rthl., Acc. 116⅙ rthl., Frucht 84½ rthl., Holz 8½ rthl., 133 A. Land, 15 A. Wiesen, 6 A. Garten, 255⅓ rthl., Zehnten 55⅝ rthl., Wohn. 40 rthl. = 592⁷⁄₂₄ rthl.

---

12) Würdtwein l. c. III. p. 588.

13) Dabei hat der Bürgermeister zwei Stimmen, jedes Rathsglied eine, und die Zünfte der Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Schneider und Linnenweber jede auch eine.

14) C. Besch. v. 25. Jan. 1661, und C. R. v. 30. Jan. 1669.

15) Diese Einrichtung besteht seit dem J. 1784, wo die Präsentation zu der neustädter Stelle von dem Consistorium zurückgegeben wurde, weil der nächste Verwandte des die Wahl leitenden Bürgermeisters vorgeschlagen worden, und weil, zufolge der Untersuchung, Unschicklichkeiten und Gesetzwidrigkeiten dabei vorgekommen waren; worauf eine andere Wahl im Beiseyn des Beamten vorgenommen werden mußte.

16) Die Stadt gehörte nämlich bis 1461 zu den kurmainzischen Besitzungen. Damals wurde sie, auf Veranlassung der sogenannten Stiftsfehde (zwischen den beiden Erzbischöfen, dem abgesetzten Diether von Isenburg und seinem Nachfolger Adolf von Nassau), für die dem letztern von dem L. Ludwig II. geleistete, zu 4000 fl. angeschlagene Hülfe demselben verpfändet, und im J. 1583 eigenthümlich an Hessen abgetreten, vermittelst des bekannten, vielumfassenden, auch Jesberg (§. 44.) und Frieda (§. 197.) betreffenden Vertrags, der von dem Landgrafen Wilhelm IV. und seinen drei Brüdern mit dem Kurfürsten Wolfgang von Mainz am 8. Sept. 1583 zu Merlau geschlossen wurde.

§. 97.

3. Diakonat zu Grebenstein.

Amtsverr. An den Sonn- und Festtagen Vormittags das Vorlesen am Altar und die Assistenz bei der Communion und bei der Confirmation, Nachmittags (1½ U.) die Predigt, von Ministerialhandlungen die Taufen im ersten und dritten, die Trauungen und Leichenbegleitungen im zweiten und vierten Vierteljahre, mit den §. 89. bemerkten Ausnahmen.

Die Wahl des Diakonus steht dem Stadtrath und den Zünften zu[17]).

Mit dieser Stelle war das Vicar. Burguffeln (§. 89.) 1797 — 1803, und das Vicar. Schachten (½ SSW. §. 98.) von 1803 — 1824 verbunden. Auch wurde Schachten mit Wilhelmsthal (½ S §. 35.) zusammen 1732 — 1734 von dem Diakonus versehen.

Besold. Geld 53 rthl., Acc. 98½ rthl., Frucht 71 rthl., Holz 10 rthl., 16¾ A. Land, 2³⁄₁₆ A. Wiesen, 35 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 rthl., statt einer Wohn. 30 rthl. = 300½ rthl.

III. Patronat-Pfarrei.

§. 98.

Vicariat Schachten.

(1½ S. v. Hofgeismar, ½ SSW. v. Grebenstein, ½ O. v. Westuffeln), 27 H., 229 ev. Einw., jährl. Geb. 6, Gest. 5, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 2, Getr. 1 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch seit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage eine Predigt, und zwar während der Verbindung mit Westuffeln die zweite (11 U.), nur an den 1. Festtagen die erste; am Mittwoch nach Ostern und nach Michael Predigt und Communion in dem v. schachtenschen Siechenhause vor Grebenstein, in welchem dem Pf. auch die Verrichtung aller Ministerialhandlungen zusteht.

Die Kirche ist 1826 erbauet. Die vorige, welche eigentlich eine Hauscapelle war, stand in dem adeligen Garten, und mußte 1745

17) Die Wahl geschieht folgendermaßen. Der Bürgermeister und jedes Mitglied des Stadtraths hat eine Stimme, die 4 Glieder der Gemeinde (die bisher sogen. Gemeindsherren) eine, und jede der 6 Zünfte eine. Zu den letztern werden gerechnet: die Becker-, Schuhmacher- (d. h. die Lohgerber, Schuhmacher und Riemer), Schmiede-, Schneider-, Linnenweber- und die später gebildete Bauzunft, wozu Schreiner, Dachdecker, Zimmerleute u. s. w. gehören. Diese Zünfte stimmen in der Art, daß jedes einzelne Zunftmitglied für sich stimmt, und derjenige Bewerber, welcher die meisten Stimmen erhält, die Stimme der ganzen Zunft hat.

wegen eines Bruchs im Gewölbe abgebrochen werden. Einige Jahre nachher wurde der Bau einer neuen Kirche begonnen, blieb aber, als kaum die Fensterpfosten gesetzt waren, liegen, und erst nach ungefähr 70 Jahren kam es zu dem Bau der gegenwärtigen Kirche. Bis dahin wurde der Gottesdienst in einem zu dem adeligen Hofe gehörenden Gebäude gehalten. Der **Todtenhof** ist außerhalb des Orts. Ein Schulhaus fehlt bis jetzt noch. Da auch kein Kirchenkasten vorhanden ist (vgl. unt.), so werden von dem Kirchenopfer, so weit es hinreicht, die Einsammlung desselben und die Communion-Bedürfnisse bestritten; von dem bei Taufen und Trauungen einkommenden Opfer aber erhält der Prediger ⅔, und der Küster ⅓ als Besoldung. Dem Herkommen nach ist die Gemeinde die Einführungskosten zu bezahlen nicht schuldig [17a]).

Patron: die v. Schachten, durch den Senior. Dieses Patronatrecht gehörte zu den Gütern, welche diese Familie von dem ehemaligen kaiserl. freien weltl. Stifte Neuenheerse im Bisthum Paderborn zu Lehen trug [18]), bis dieselben 1813 allodificirt wurden [19]). Bei einigen früheren Pfarrbestellungen maßte sich jenes Stift, dem Lehenbriefe gemäß, das Recht an, den Präsentirten zu bestätigen, welches aber diesseits nicht nachgegeben wurde [20]). In dem Collatur-Verz. von 1611 heißt es von den Patronen: „ziehen zu sich den Kasten und „alle dessen Güter —— lassen ihren Pfarher auch nicht in den Con- „ventibus class. erscheinen." Das obengedachte Siechenhaus vor Grebenstein ist ursprünglich von dem Stift Neuenheerse gegründet, gehörte — zufolge eines Lehenbriefes von 1473 — zu dem Lehen der v. Schachten, und war für sechs Pfründner bestimmt [21]).

Dieses Vicariat hat im 17. Jahrhundert mehrmals eigene Pfarrer gehabt, z. B. im Anfange desselben bis 1611, um 1675, und wieder gegen das Ende bis 1702, auch 1731, die aber zu Grebenstein wohnten, und Amelienthal (jetzt **Wilhelmsthal** ⅔ SO. §. 35.) dabei hatten. Von 1732 bis 1734 war es mit der zweiten, von

17a) C. Besch. v. 13. Jun. 1806.

18) Lehenbr. v. 7. Jan. 1737.

19) Allodific. Urk. d. Proc. d. Königs v. 18. Sept. 1813, welche auch nachher von Preußen anerkannt worden ist. Schr. d. Lehenhofs zu Cassel v. 18. Feb. 1832 a. d. Consist.

20) Schr. des Stiftsamtm. zu Neuenheerse v. 18. Mai 1737 a. d. v. Schachten. C. R. v. 29. Nov. 1737 a. dens.

21) Der Pfarrer erhält aus demselben für die zweimalige Predigt und Communion ein Viertel Roggen zur Besoldung.

da bis 1781 mit der ersten Predigerstelle zu Grebenstein (§. 89.) verbunden, darauf kam es bei Immenhausen (1¾ W. §. 92.), und als der dasige Pfarrer 1797 Metropolitan zu Grebenstein wurde, behielt er es bei, 1803 kam es bei das dasige Diakonat (§. 97.) und 1824 bei Westuffeln (§. 168.).

Besold. Geld 20 rthl., Acc. 17 rthl., Frucht 107½ rthl., Holz 6¾ rthl., 15⅞ A. Land, 1½ A. Wiesen, 1⁵⁄₁₆ A. Garten, 44⅞ rthl., kl. Gef. 9 ggr. = 196½ rthl.

IV. Wechselnde Pfarrei.

§. 99.

Calden.

(2¼ S. v. Hofgeismar, 1 S. v. Grebenstein) mit der Ober- (⅙ NW.) und der Untermühle (⅕ NW.), 134 H., 873 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 30—31, Gest. 18, Getr. 4—5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 9). Das Kirchenbuch seit 1681.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche ist wahrscheinlich 1531 erbauet, 1780 ist sie verändert, das Pfarrhaus 1750 gebauet und 1829 bedeutend verbessert worden. Die Verlegung des Todtenhofes außerhalb des Dorfs steht nahe bevor.

Patrone bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die Wolf v. Gudenberg, welche die Hälfte dieses Kirchlehens von Mainz zu Lehen trugen.

In alten Nachrichten wird einer Capelle daselbst gedacht, die rothe, auch die obere Kirche genannt. Von den zu der Besoldung des Capellans gehörigen sogenannten Nerdeckschen Hufen in der dasigen Feldmark, und von dem darauf ruhenden Fruchtgefälle, welches seit 1580 die beiden ersten Prediger der Stiftskirche und die Prediger der Brüderkirche zu Cassel als Afterlehen besitzen, ist anderswo [22]) geredet worden.

22) Kurze Geschichte S. 16. Anm. 1. Zu der daselbst aus dem Lehenbriefe von 1580 angeführten Stelle ist noch folgende Verfügung hinzuzusetzen: „und sollen solche Fruchtgefälle zu keinem andern Gebrauch verwendet werden, bei Verlust dieser Vergünstigung, wie denn ein Prädicant „auf den andern hierin sehen, und des ungehorsamen Antheil den gehorsamen, so meinem wohlmeinenden Willen mit Einkaufung der Rinder „nachsetzen werden, eines jeden Jahrs zufallen soll".

Mit dieser Pfarrei ist Burguffeln (½ ORO. §. 89.) wenigstens von 1611 bis 1781, mit Ausnahme einiger Monate im J. 1751, gewiß also 170 Jahre lang, auch Wilhelmsthal (⅓ SSO. §. 35.) von 1748 bis 1755 verbunden gewesen.

Besold. Geld 79 11/24 rthl. [23]), Acc. 50 rthl., Frucht 43¾ rthl., Holz 9½ rthl., 63 A. Land, 1 5/16 A. Wiesen, 2 A. Garten, 92⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

---

6. Klasse Homberg.

§. 100.

Sie besteht aus 15 Pfarreien, nämlich I. 13 selbstständigen Consistorial-Pfarreien mit 14 Pfarrern: 1. Homberg, 2. Berge, 3. Caßdorf, 4. Hebel, 5. Niederbeisheim, 6. Oberhülsa (Hülsa), 7. Raboldshausen, 8. Remsfeld, 9. Sipperhausen, 10. Berna, 11. Wabern, 12. Wasmuthshausen, 13. Wernswig, und II. 2 Patronat-Vicariaten: 1. Berndshausen und 2. Lützelwig. Alle diese gehören zu dem Kreise Homberg, mit Ausnahme des Filials von Berge, des Filials Ostheim und Hofes Grüneis (§. 111.), welche zu dem Kreise Melsungen, der Pfarrei Wabern und des Filials von Hebel, welche zu dem Kreise Fritzlar gehören.

Metropolitan ist bisher immer der erste Prediger zu Homberg.

Der Pfarrer-Witwenkasse neue Statuten sind von 1791, mit Zusätzen von 1803, 1812 und 1825, das Capitalvermögen beträgt 5920 rthl., das Eintrittsgeld 12 rthl., der jährl. Beitrag ½ rthl., von Auswärtigen 1½ rthl. und beim Weggehen aus der Klasse 3 rthl.

Eine Schullehrer-Witwenkasse ist 1801 gestiftet, die Statuten sind v. 21. Jan. 1803, mit Zusätzen v. 25. März 1818, das Capitalvermögen beträgt 480 rthl., das Eintrittsgeld 6 rthl. und der jährl. Beitrag 15 ggr.

---

23) Darunter 62 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse (§. 5. S. 9.).

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 101.

1. Homberg, Kr. u. A. St.

(8 S. v. Cassel) mit der Pflegings- und Hospitals-Mühle (⅛ S.), der Hohlebachs-, Kupfer- und Papiermühle und dem dabei liegenden Wirthshause (⅕ S.), der Pelzmühle (¼ S.) und dem Neuhofe [24] (⅔ SO.), hat außer dem Provinzial-Schullehrer-Seminar, eine aus 6 Klassen bestehende Schule mit 5 Lehrern, ein wohlbegütertes Hospital und 12 andere, zum Theil beträchtliche milde Stiftungen [25]), 440 H., 3544 ev. Einw (4 kath.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erste Metropolitan der Klasse ist.

Filial des zweiten Predigers: Holzhausen (⅓ SO.) mit dem ehemaligen Kloster St. George und der dabei liegenden Walkemühle (⅛ NW. v. Holzhsn., ⅙ SO. v. Homberg) und der Lochmühle (¼ SO. v. Holzhsn.), 82 H., 691 ev. Einw. Eingepf.: Relbehausen (7/12 SO. v. Holzhsn., 11/12 SO. v. Homberg), 12 H., 76 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 4311, jährl. Geb. 140, Gest. 97, Getr. 29 P., Conf. 74; (vor 100 J. Geb. 99, Gest. 73—74, Getr. 22 P., Conf. 48). Die Kirchenbücher von Homberg seit 1649, von Holzhsn. seit 1636.

Amtsverr. a) des ersten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage der Vormittags-Gottesdienst (9 U.), auch am Gründonnerstage, alle Vorbereitungs-, Bettags- und die nur während des Sommers noch üblichen Wochenpredigten, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs; die Auszüge aus den Kirchenbüchern, die Censuren und Eideserklärungen, ferner die Taufen der in den Monaten März, Juni, September und December Gebornen [26]), und die Leichenbegleitung der an jedem Montage, Dienstage und Mittwoch Gestorbenen [27]).

---

24) Dieser Hof gehörte bis 1825 bei Holzhausen, wurde aber damals bei die Stadt eingepfarrt. C. Beschl. v. 4. Feb. 1825.

25) Durch diese Stiftungen hat sich vorzüglich die Familie v. Baumbach ausgezeichnet, wie zu Sontra (vgl. §. 246.).

26) Nach der Diakonats-Competenz von 1658 machten damals Nothtaufen eine Ausnahme, indem dabei die Wahl des Predigers den Eltern frei stand.

27) Genehmigt durch C. Beschl. v. 23. Jan. 1829. N. 167.

b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vormittags (8 oder 9 U.) in der Filial- und Nachmittags (1½ U.) in der Stadtkirche; in jener auch an den Bettagen, in der Fastenzeit einige Wochenpredigten und die Confirmation: in der Hospitalscapelle viermal, nämlich am Tage nach Ostern und Weihnachten, so wie am Montage nach Johannis und Michael, Predigt und Communion; ferner den Unterricht und die Confirmation der Kinder in der Stadtkirche, und am Gründonnerstage (12 U.) in derselben eine Betstunde vor der Austheilung gewisser Stiftungen. Von den in der Muttergemeinde vorkommenden Ministerialhandlungen stehen demselben alle Taufen der in den acht, oben nicht genannten Monaten Gebornen [28]) und die Leichenbegleitung der an den drei letzten Wochentagen Gestorbenen zu [29]). Leichenpredigten sind nur bei den Hospitaliten und in der Filialgemeinde gewöhnlich.

c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Communion, an welcher seit 1832 alle lutherische Einwohner Theil nehmen [30]), zwölf- oder dreizehnmal, nämlich an den ersten Festtagen, am Gründonnerstage und an den ersten Sonntagen nach den monatlichen Bettagen, wenn diese den hohen Festen nicht zu nahe vorangehen oder folgen. Die Kirchenbücher, das Presbyterialprotokoll und den Vorsitz im Presbyterium führen sie abwechselnd. Beide stehen nebst dem Bürgermeister den milden Stiftungen vor, und die besondere Aufsicht über die Stadtschule haben sie unter sich vertheilt. Alle Trauungen und die Leichenbegleitung der am Sonntage Gestorbenen verrichten sie bei jedem Falle abwechselnd [31]). Die Begleitung beider Prediger mit Singeleichen und Grabreden ist nur bei den wohlhabenderen Bürgern üblich, die ärmeren hingegen verlangen blos die Begleitung des einen, der dann auch die Grabrede hält.

Bis 1831 wurde an den Sonntagen nach Ostern und Michael von einem lutherischen Prediger, früher von dem zu Halsdorf (8½ SW. §. 123.), späterhin von dem zu Wellen im Fürstenthume Waldeck (5 NW.), der Vormittags-Gottesdienst und die Communion

28) Vergl. Anm. 26.

29) Vergl. Anm. 27.

30) Hiernach (vgl. unten) ist abzuändern, was in der Kurz. Gesch. S. 102. §. 45. a. E. von Homberg gesagt ist.

31) Vgl. Anm. 27.

nach dem lutherischen Ritus für die Einwohner dieses Bekenntnisses in der Stadtkirche und gleich nachher in dem adeligen Fräuleinstifte Wallenstein [32]), so lange dieses daselbst seinen Sitz hatte, gehalten. Bis zu der einstweiligen Aufhebung des Stifts durch die Fremdherrschaft im Frühjahr 1809 hielten auch die Prediger abwechselnd in demselben jeden Donnerstag um 12 Uhr eine Betstunde.

§. 102.

Kirchliche Gebäude u. dgl.

Von den Kirchen ist die Zeit der Erbauung unbekannt. Der Thurm der Stadtkirche ist, zufolge einer Inschrift in demselben, in den J. 1374 ff. erbauet worden. In dieser Kirche wurde am 21. und 22. Oct. 1526 von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen die bekannte und für die Reformation in Hessen so folgenreiche Homberger Synode gehalten [33]). Das Innere der Kirche und der obere Theil des Thurms verbrannte 1640 bei der Zerstörung des Bergschlosses durch den österreichischen Obersten Breda. Im J. 1832 wurde eine wesentliche Ausbesserung der Kirche vorgenommen, wozu der wohlhabende Kirchenkasten über 5000 rthl. beitrug. In dem erwähnten J. 1640 wurde auch das am Kirchhofe stehende Pfarrhaus zwar sehr verwüstet, blieb aber doch stehen. Die Wohnung des zweiten Predigers wurde erst 1826 angekauft, als das von demselben

---

32) Dieses Stift verdankte seine Entstehung der einzigen Tochter des 1700 daselbst gestorbenen Oberamtmanns v. Wallenstein, der reichen Witwe des Geh. Kriegsraths v. Görtz, die am 31. Dec. 1762 zu Frankfurt starb, nachdem sie der Kriegsunruhen wegen ihren Stammsitz zu Homberg und dann auch Cassel verlassen hatte. Vermöge einer nicht lange vor ihrem Tode errichteten Urkunde trat das Stift 1763 ins Leben. Es bestand gewöhnlich aus einer Aebtissin, einer Dechantin und sechs Canonissinnen. Die Einkünfte wurden von einem Stiftssyndikus unter der Oberaufsicht eines auswärtigen Directors verwaltet, welcher in einem Coadjutor seinen Nachfolger zu ernennen befugt war. Im Frühjahre 1832 verlegte das Stift seinen Sitz nach Fulda. Das Gebäude wurde von der Staatsregierung angekauft und zu Wohnungen für die Vorsteher und Lehrer des 1835 von Cassel hieher verpflanzten Schullehrer-Seminars verwendet.

33) Sie ist ausführlich beschrieben in Martin Nachricht v. d. Synode zu Homberg. Cassel 1804, und in v. Rommel Geschichte v. Hessen III. S. 330 — 336.

seit 1779 bewohnte, ehemalige städtische Hochzeitshaus zum Schulhause eingerichtet wurde. Der wenigstens seit 1580 außerhalb der Stadt befindliche Todtenhof wurde 1833 um etwa 1½ Acker erweitert, und die auf demselben gestandene Todtenkirche ihrer Baufälligkeit wegen 1824 abgebrochen.

Außerdem waren ehemals in dem unteren Theile der Stadt, welcher die Freiheit heißt, und bis 1536 eine abgesonderte Stadt bildete, zwei Kirchen, 1) die Freiheiter- oder heilige Geist-Kirche, welche auf dem Hofe des Hospitals stand, 1368 ff. von einem dasigen Priester, Henrich Bischof, erbauet war, und 1805 abgebrochen ist; 2) die St. Nikolaus-Kirche an der Stelle, welche noch jetzt ihren verstümmelten Namen trägt. Sie wurde 1532, auf des Landgrafen Philipp Verfügung, dem Rath in der Freiheit, gegen eine Zahlung von hundert Gulden an das Hospital, zum beliebigen Gebrauch überlassen, die Glocken, Kirchengeräthe, Emporbühnen u. dgl. kamen in die Hospitals-Kirche, und die in dieser befindlichen Kirchengeräthe wurden zum Besten des Hospitals verkauft, das Gras auf dem St. Nikolaus-Kirchhofe aber zum Futter für zwei Hospitals-Esel bestimmt, welche das nöthige Holz herbeitragen mußten.

Die Stadt war demnach früher in zwei kirchliche Gemeinden, die oberstädter und die Freiheiter, getheilt. Aus der Pfarrstelle der letztern Gemeinde und der mit dieser schon verbundenen Filialgemeinde Holzhausen ist hernach die jetzige zweite Predigerstelle entstanden. Wahrscheinlich fing man nach dem dreißigjährigen Kriege an, mit der Nachmittagspredigt und Kinderlehre in beiden Kirchen abzuwechseln. So wurde es im J. 1658 gehalten [34]. Als in der Folge die Freiheiter-Kirche und das dazu gehörige Pfarrhaus immer mehr verfielen, wurden im Anfange des 18. Jahrhunderts beide Gemeinden vereinigt, die Kirche um 1790, und das Pfarrhaus, die sogenannte Capellanei, 1833 abgebrochen.

Das Hospital zum h. Geist wurde zugleich mit der Freiheiter-Kirche in demselben Jahre und von demselben Priester gestiftet, und zu Vorstehern und Patrone desselben drei Stämme seiner Familie angeordnet. Nachdem beide Stiftungen 1532 vereinigt waren (s. ob.), erhielten sie 1536 einen gemeinschaftlichen Pfarrer. Im Collatur-Verzeichnisse von 1611 heißt es von dem Diakonat, wie 1658 von

34) Angez. Diakonats-Competenz v. 1658.

Holzhausen [35]): „Die Collatur wollen ihnen die Patroni des Hospi„tals zueignen". Philipp der Großmüthige schenkte demselben 1532 ein Waldrevier zur Befeuerung, wies ihm neue Einkünfte an, und verbesserte die Einrichtung desselben, 1563 aber erließ er eine ganz neue Ordnung für dasselbe [36]).

Auch außerhalb der Stadt befanden sich noch zwei fromme Stiftungen, nämlich das Sondersiechenhaus St. Wendel (1/8 S. der Papiermühle gegenüber), welches seiner Baufälligkeit halber um 1785 abgebrochen wurde, und das Nonnenkloster St. Georg, welches vermuthlich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden, von einem Ritter von Homberg gegründet war, und von Prämonstratenser Chorfrauen bewohnt wurde. Heinrich der Eiserne stiftete 1328 in der Kirche dieses Klosters einen der h. Elisabeth geweiheten Altar, und stattete denselben, mit Hülfe des damaligen reichen Stadtpfarrers, Hermann v. Ufleiden, mit mehreren in der Nähe befindlichen Gütern reichlich aus. Der Priester dieses Altars versah zugleich den Dienst des Burgpfarrers auf dem Schlosse. Nach der Reformation wurden die Güter auch dieses Klosters von den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen und Wilhelm VI. zur Ausstattung der neugestifteten und der wiederhergestellten Landes-Universität verwendet [37]). Von den Gebäuden sind nur noch ein altes steinernes Wohnhaus und einige Trümmer der ehemaligen Ringmauer übrig.

Besold. I. Geld 188½ rthl., Acc. 187¾ rthl., Frucht 179⅔ rthl. Holz 11 rthl., 4⅚ A. Land, 6 A. Wiesen, 1 3/16 A. Garten, 66¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 13⅓ rthl., Wohn. 40 rthl. = 686½ rthl.

II. Geld 137⅚ rthl., Acc. 282 7/12 rthl., Frucht 178 rthl., Holz 8 rthl., 1½ A. Land, 2⅛ Wiesen, 9⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5⅝ rthl., Wohn. 40 rthl. = 662 rthl.

§. 103.

2. Berge.

(¾ NNW. v. Homberg, 1¾ O. v. Borken, 3 SW. v. Melsungen, 2 S. v. Felsberg), 36 H., 229 ev. Einw. (Eingepf.: a)

35) Ebend.

36) Die Urkunde steht bei Martin a. a. O. S. 221.

37) Fürstl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540, und fürstl. Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

Mardorf (¼ SSO.), hat eine Kirche und Schule, 46 H., 373 ev. Einw. b) Mühlhausen (⅓ SSW.), hat eine Kirche und Schulhaus, dermalen aber keinen eigenen Schullehrer, 28 H., 205 ev. Einw. c) Roppershain (A. Borken, 1 SW. v. Berge, ⅔ SW. v. Mühlhausen), hat einen Todtenhof seit 1830 und einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, 21 H., 159 ev. Einw. (1 kath.). d) Lembach (A. Borken, ¾ WSW.), 23 H., 179 ev. Einw. e) Rocksbausen (1 NO. v. Berge, ½ NO. v. Falkenberg), hat einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, 16 H., 111 ev. Einw. f) Das Vorwerk Sauerburg (1¼ O. v. Berge, 1 O. v. Mardorf, auf einem, besonders im Winter, beschwerlichen Wege), ist nach Mardorf schulpflichtig, wohin es auch in bürgerlicher Beziehung gehört, 1 H., 23 ev. Einw. g) Das Schloß Falkenberg [38] (½ NO.), 1 H., 27 ev. Einw.

Filial: Unshausen (Kr. Melsungen, A. Felsberg ½ N.), 37 H., 239 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1545, jährl. Geb. 49, Gest. 32, Getr. 10 P., Conf. 31—32; (vor 100 J. Geb. 31—32, Gest. 25, Getr. 6—7 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher seit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste allezeit in der Filialkirche (7 oder 8 U., am ersten Christtage bei Licht), die zweite in Berge (10 oder 11 U.), an den Bettagen auch auf dem Filiale, und am jährlichen Bettage daselbst gegen Mittag, auf besonderes Verlangen und gegen Vergütung; in der Advents- und Fastenzeit Wochenpredigten, Mittwochs zu Berge und Unshausen, Donnerstags zu Mardorf und Mühlhausen. Die Taufen in den eingepfarrten Gemeinden geschehen alle an den Orten selbst, die Trauungen aber zu Berge, mit Ausnahme großer Hochzeiten zu Mardorf und Mühlhausen, bei welchen auf Verlangen eine Trauungsrede in der Kirche gehalten wird, und die Beerdigungen ebenfalls zu Berge, mit Ausnahme von Roppershain. Bei den Begräbnissen aller Wohlhabenden sind neben den Leichenpredigten Parentationen üblich: bei weniger Bemittelten nur Reden am Grabe, seltener stille Begräb-

38) Nach dem im J. 1613 erfolgten Aussterben der Familie dieses Namens erhielt es die zweite Gemahlin des Landgrafen Moritz, und so gehörte es zu den Besitzungen des landgräflichen Hauses Rotenburg, bis es 1830 an die v. Blumenstein kam.

nisse. Die Taufen, Krankenbesuche und Hauscommunionen erschweren die Amtsführung in diesem übrigens wohlhabenden Kirchspiele, in welchem noch ein mehr als gewöhnlicher kirchlicher Sinn herrschend ist. Der Gottesdienst an den ersten Festtagen zu Unshausen, welchen der Pfarrer ursprünglich nicht zu halten hatte, beruhet auf einem, wahrscheinlich noch im 17. Jahrhunderte geschlossenen Vergleich [39]).

Die schöne und sehr geräumige Kirche zu Berge ist 1797 erbauet, aber erst 1800 vollendet, und die ebenfalls geräumige Kirche zu Unshausen 1827 bedeutend und zweckmäßig ausgebessert worden. Beide haben seit 1817 neue schöne Orgeln [40]). Die Kirche in Mardorf wurde, nachdem sie 1782 abgebrannt war, 1784 wieder erbauet, und die zu Mühlhausen, welche sehr alt seyn mag, 1825 bedeutend ausgebessert. Beide sind wohleingerichtet und in einem guten Zustande. Der Todtenhof zu Berge ist seit 1786 außerhalb des Ortes, so wie auch der 1830 zu Roppershain neu angelegte [41]). Das 1736 erbauete Pfarrhaus ist nicht sehr groß, aber gut und bequem, und hat auf der Anhöhe eine reizende, doch in der rauhen Jahreszeit auch sehr kalte und des fernen Wassers wegen beschwerliche Lage.

Ehemal. Patron der Kirche zu Berge: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen) bis zu deren Aussterben (1613). Früher hatte die Collatur der Abtei Hersfeld zugestanden. In einer alten Nachricht heißt es: „Berga ist eine herrliche Pastorei, wie genugsam aus „den vielen Filialen abzunehmen. Hans v. Falkenberg ist Pastor, „der Pfarrer ist sein Caplan, dem giebt er kaum, daß er sein Brod

39) Nachr. im Kirchenbuche v. 1700 — 1732.

40) Die zu Berge kostet 1017 rthl. und die zu Unshausen 350 rthl. Dazu schenkte ein aus letzterem Orte gebürtiger reicher Bürger von London, Georg Wicke, bei seinem letzten Besuche im J. 1817 jeder Gemeinde 50 Pf. Sterl. Auch vermachte er seinem Geburtsorte 400 Pf. Sterl. und den Gemeinden Berge und Mühlhausen jeder 200 Pf. Sterl. und bestimmte den jährlichen Ertrag, unter der Verwaltung des Pfarrers und der Mitaufsicht der Kirchenältesten, zur Erziehung und Bekleidung armer Kinder. Er starb zu London 1829.

41) C. Beschl. v. 27. Aug. 1830. N. 3048, wornach auf dem Todtenhofe ein passendes Obdach für den Pfarrer einzurichten, auch demselben 1 Cfl. und dem Küster ½ Cfl. für den Weg zu vergüten ist.

„davon hat" [42]. Von dem Alter, dem ehemaligen Namen und Verhältnisse dieser Pfarrkirche ist anderswo mehr vorgekommen [43].

Unshausen wurde im dreißigjährigen Kriege von Berge getrennt, und mit Harle, Kl. Felsberg (§. 58.) verbunden, weil der Pfarrer von Berge, wo seine Wohnung verwüstet war, nach Homberg ziehen mußte, und dieser Entfernung wegen den Gottesdienst zu Unshausen nicht versehen konnte. Im J. 1657 wurde die alte Verbindung wieder hergestellt [44].

Mit dieser Pfarrei ist seit dem J. 1813 Hesserode, Kl. Felsberg (1¼ O. v. Berge, ⅝ O. v. Unshausen §. 61.) einstweilen verbunden.

Besold. Geld 39¼ rthl., Acc. 112¾ rthl., Frucht 145⅝ rthl., Holz 17 rthl., 15¼ A. Land, 8⁷⁄₁₆ A. Wiesen, 1¾ A. Garten, 52⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 402¹⁄₂₄ rthl.

§. 104.

Parochialrecht auf das Schloß Falkenberg.

Hierüber ist von den Pfarrern zu Berge und Hebel (§. 106.) in älteren Zeiten viel gestritten worden. In dem Kirchenbuche von 1700—1732 heißt es darüber: „Das fürstl. Haus Falkenberg hat „vor Zeiten die Gewohnheit gehabt, daß wenn der Pfarrer zu Hebel „des Sonntags Morgens daselbst zuerst gepredigt, sie alsdann zu „Berge zu Anhörung des göttlichen Worts sich verfügt haben. Was „aber die andern Actus, als Taufen, copuliren, das h. Abendmahl „reichen, begraben, Absolution ꝛc. angehet, gehören dieselben nach „Berge ohnstreitbar. Das Dorf Falkenberg gehört nach Hebel". Allein gerade um diese Zeit, im Anfange des 18. Jahrhunderts,

---

42) Diese Nachricht scheint aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu seyn, denn im J. 1510 kommt ein Hans v. Falkenberg auch als Inhaber der Pfarrei Berna (§. 112.) vor, wo er sich auch einen Capellan hielt. Dergleichen Fälle, wo die Kirchenpatrone ihre Pfarreien wenn nicht selbst verwalteten, doch als Pfründen benutzten, kommen mehr vor, z. B. bei Jesberg die v. Linsingen (Geschichtl. Nachr. v. Jesberg S. 104. f.), bei Abterode Rudolf Schenk zu Schweinsberg sogar noch nach der Reformation (§. 174.).

43) Kurze Geschichte S. 12. Anm. 4.

44) C. Decr. v. 9. Jan. 1657 a. d. Pf.

hielten sich beide Pfarrer gleich berechtigt, indem beide aus den ehemaligen falkenbergischen Gütern gleiche Besoldung bezogen, beide vormals falkenbergische Dörfer, Falkenberg und Rockshausen, jenes bei Hebel, dieses bei Berge, eingepfarrt sind, und die Besitzer des Schlosses in jeder Kirche einen Stand haben. Nach dem im 17. Jahrhundert bestandenen Gebrauch wurde nicht allein von beiden Pfarrern abwechselnd im Schlosse gepredigt, wenn die fürstlichen Besitzer oder andere vornehme Personen anwesend waren, sondern es wurden auch die Taufen, Trauungen u. dgl. von beiden abwechselnd verrichtet, bei Leichenbegängnissen aber von dem Pfarrer zu Berge die Predigt, und von dem zu Hebel die Parentation gehalten, auch in beiden Orten geläutet. Obgleich noch 1706 die Fortdauer dieser Einrichtung verfügt war [45], so wurde doch 1711 dem damaligen Vogt zu Falkenberg bei einer Taufe die Wahl des Pfarrers gestattet [46]. Von da an hat jener das Recht, nach Belieben den Pfarrer von Berge oder von Hebel wählen zu dürfen, in Anspruch genommen, und seitdem sind auch, den Kirchenbüchern zufolge, von Taufen, Confirmationen und Trauungen bei weitem die meisten, und die Leichenbegängnisse ohne Ausnahme von dem Pfarrer zu Berge gehalten worden. Das Parochialrecht dieser Pfarrei auf das Haus Falkenberg scheint also nunmehr durch das Herkommen begründet zu seyn.

§. 105.

3. Caßdorf.

($^{7}/_{12}$ SW. v. Homberg) mit der obersten und untersten Mühle (beide $^{1}/_{8}$ NO.), 65 H., 451 ev. Einw., jährl. Geb. 13, Gest. 8 — 9, Getr. 3 — 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 5 — 6, Getr. 2 — 3 P., Conf. 4 — 5). Das Kirchenbuch seit 1642.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, während der Verbindung mit Verna aber jeden Sonn-, Fest- und Bettag zwei Predigten, und davon die erste allezeit zu Caßdorf.

Die Kirche ist 1767 erbauet, aber schon zu enge; der obere Theil des Thurms ist 1824, und das Pfarrhaus 1785 gebauet worden.

45) Nach dem C. Besch. v. 15. Oct. 1706, und nach dem von beiden Pfarrern am 5. Juni 1709 auf dem Convent zu Remsfeld geschlossenen Vergleich.

46) C. R. v. 30. Jan. 1711.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Lützelwig (1/3 S. §. 117.) seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1723, und wieder von 1741 bis 1758, und nun ist seit 1811 die Pfarrei Verna (3/4 S. §. 112.) einstweilen damit verbunden.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Besold. Geld 9 3/8 rthl., Acc. 29 1/4 rthl., Frucht 115 1/4 rthl., Holz 11 rthl., 56 9/16 A. Land, 20 1/16 A. Wiesen, 1 3/4 A. Garten, 132 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 1/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 323 rthl.

§. 106.

4. Hebel.

(1 N. v. Homberg, 2 1/4 SO. v. Fritzlar), 63 H., 450 ev. Einw. (10 jüd.). Eingepf.: Falkenberg (1/4 SSO.) mit der Hopfenmühle (1/8 N. v. Falkenb., 1/3 NO. v. Hebel), hat seit 1827 eine Schule und seit 1828 ein Schulhaus, 54 H., 324 ev. Einw. (9 kath., 68 jüd.).

Filial: Uttershausen (Kr. u. A. Fritzlar, 1/8 NNW. am linken Ufer der Schwalm) mit dem Brückenhause (1/8 S. v. Uttershausen, 2/3 W. v. Hebel), 65 H., 453 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1227, jährl. Geb. 40—41, Gest. 25—26, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 31—32, Gest. 22—23, Getr. 7—8 P., Conf. 15—16). Die Kirchenbücher seit 1691.

Amtsverr. An allen Sonn= und Festtagen zwei Predigten, die erste immer in der Filial= (7 oder 8 U.), nur am ersten Christtage in der Mutterkirche (5 U.), in jener auch die Confirmation und die Bettage, an welchen der erste Gottesdienst unter beiden Kirchen wechselt. Bei den Leichenbegängnissen gewöhnlich auch Parentationen.

Beide Kirchen sind wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert, doch ist die zu Uttershausen 1767 zum Theil neu erbauet. Der Todtenhof zu Hebel ist 1828 außerhalb des Dorfes angelegt worden. Das Pfarrhaus wurde 1827 vorzüglich ausgebessert, und 1830 eine neue Scheuer dabei gebauet.

Wegen des Parochialrechts auf das in bürgerlicher Beziehung zu der Gemeinde Falkenberg gehörige Schloß vgl. §. 104.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). Als

Werner v. Falkenberg 1441 dem Landgrafen Ludwig dem Friedsamen seine Dörfer „Uterhusen, Hebelde und den Bergk, gelegen am Ge„richt zu Homberg, mit allem Rechte" verkaufte, behielt er sich die Kirchlehen daselbst ausdrücklich vor, welche auch bis zum Aussterben dieser Familie bei derselben geblieben sind.

Besold. Geld 17⅓ rthl., Acc. 118 rthl., Frucht 41⁹⁄₁₆ rthl., Holz 17 rthl., 182 A. Land, 40 A. Wiesen, 4⁹⁄₁₆ A. Garten, 599⅕⁄₂₄ rthl., kl. Gef. 5⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 818⁷⁄₁₆ rthl.

§. 107.

5. Niederbeisheim.

(2 O. v. Homberg, an der Straße nach Rotenburg), 87 H., 571 ev. Einw.

Filial: Oberbeisheim (½ W.), 63 H., 364 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 935; jährl. Geb. 23—24, Gest. 20—21 Getr. 7 P., Conf. 19—20; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 17—18, Getr. 7 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher, jedoch von Anfang sehr mangelhaft, seit 1649.

Dermaliges Vicariat: Berndshausen (⅚ W. §. 116.)

Amtsverr. An jedem Sonn= und Festtage zwei, während der Verbindung mit dem Vicariat aber drei Predigten, das Filial hat immer die zweite (nur am ersten Christtage die erste vor Tage), und die Mutter= und Vicariatskirche wechseln mit der ersten und dritten: die Bettage, die Wochenpredigten in der Fastenzeit und die Confirmation (am ersten Pfingsttage) in jeder Kirche, die Prüfung am Bettage vorher in der Mutterkirche; die Communion an den ersten Festtagen in allen Kirchen.

Die Kirche zu Niederbeisheim ist 1782, und die zu Oberbeisheim 1725 erbauet worden. Das 1789 gebauete Pfarrhaus befindet sich in einem guten Zustande. Zur Verlegung des Todtenhofs von Niederbeisheim außerhalb des Dorfs ist kürzlich ein großer Garten angekauft.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die Muttergemeinde ⅘, das Filial ⅖ und das Vicariat ⅕ bei.

Ehemal. Patron: die v. Hund.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Berndshausen in den J. 1735 — 1777, ferner 1786 — 1799 verbunden, und ist es nun wieder seit 1813.

Besold. Geld 48⅓ rthl., Acc. 49 rthl., Frucht 83¼ rthl., Holz 11 rthl., 60 A. Land, 14 A Wiesen, 1¾ A. Garten, 123 rthl., fl. Gef. 2⅝ rthl., Wohn. 18 rthl. = 335⁵⁄₂₄ rthl.

§. 108.

6. Oberhülsa.

(2⅓ v. Homberg, 1¾ NW. v. dem A. O. Raboldshausen, auf der Hochebene des Knüllgebirges), 48 H., 274 ev. Einw. Eingepf.: a) Niederhülsa (eigentlich mit Oberhülsa Ein Dorf [47]), 21 H., 195 ev. Einw. b) Oberappenfeld (⁵⁄₁₂ SO. v. Oberhülsa) mit der Dick- und Haardmühle (nahe S.), 31 H., 205 ev. Einw. c) Niederappenfeld (macht ebenfalls mit dem vorigen ein, durch die Efze geschiedenes, Dorf aus), hat mit vorigem einen eigenen Schulhalter, jedoch kein Schulhaus, 25 H., 159 ev. Einw. d) Wallenstein (½ ONO. v. Oberhülsa, ⅓ N. v. Appenfeld) mit der Hüttenmühle (nahe N.), hat seit 1787 einen Schulhalter und ein Schulhaus, 41 H., 295 ev. Einw. e) Hergetsfeld (¼ S. v. Oberhülsa), 21 H., 135 ev. Einw. f) Steindorf (½ NW. v. Oberhülsa), 11 H., 79 ev. Einw. g) Rückersfeld (⁷⁄₁₂ N. v. Oberhülsa), 8 H., 73 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Ellingshausen (1⅓ O. v. Oberhülsa, auf einem sehr beschwerlichen, im Winter oft lebensgefährlichen und ohne Begleitung nicht zu machenden Wege, über mehrere steile Berge und meist durch Wald), 36 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1696, jährl. Geb. 57, Gest. 38, Getr. 11 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 22, Getr. 9 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher von 1677 — 1728, und nun seit 1740.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich zwei Predigten, im Winter zu Oberhülsa (8 U.) und Ellingshausen (11 U.), im Sommer umgekehrt (um 7 und 10½ U.). Die Communion in der

---

47) Beide sind nur durch einen Weg von einander getrennt, und hießen früher zusammen Hülsa. Zur Unterscheidung hieß Oberhülsa die Herrn- und Niederhülsa die Junker-Seite, weil es ursprünglich ein adeliges, den v. Wallenstein gehöriges Dorf war. Diese Benennung ist noch jetzt im Orte üblich. Acht Häuser, der hülsische Born genannt, liegen 4 Min. O. vom Dorfe.

Mutterkirche sechsmal, nämlich auch um Jakobi und am 1. Advent, und in der Vicariatskirche viermal, an welchen Tagen jedesmal in der andern Kirche nicht gepredigt wird. Die Vorbereitung gewöhnlich am vorhergehenden Mittwoch oder Bettage zu Oberhülsa, Donnerstags zu Ellingshausen, in letzterer Kirche auch die Bettage, nicht aber der jährliche. Fast bei allen Leichenbegängnissen, mit Ausnahme ganz junger Kinder, eine Predigt, sehr oft auch Patentationen. Alle bei den Eingepfarrten vorkommende Ministerialhandlungen müssen zu Oberhülsa verrichtet werden.

Die Kirche zu Oberhülsa ist 1728, die zu Ellingshausen 1784, und das Pfarrhaus 1781 erbauet, und letzteres 1830 wesentlich ausgebessert worden. Oberhülsa hat zwei Todtenhöfe, einen im Dorfe und den andern außerhalb desselben (3 Min. O.). Auf beiden wird abwechselnd beerdigt. Der Todtenhof zu Ellingshausen ist wahrscheinlich seit 1784 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Ellingshausen war im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Mühlbach (1 SSO. §. 109.), welches damals noch einen eigenen Pfarrer hatte, verbunden, seitdem aber ist es beständig bei Oberhülsa gewesen.

Besold. Geld 23 rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 36¼ rthl., Holz 11¼ rthl., 31⅜ A. Land, 26½ A. Wiesen, 5⅜ A. Garten, 149⅜ rthl., kl. Gef. 3⅛ rthl., Wohn. 30 rthl. = 380 rthl.

§. 109.

7. Raboldshausen, A. O.

(4 SSO. v. Homberg) mit der Wiesenmühle (⅙ O.); 124 H., 785 ev. Einw. (1 kath., 70 jüd.). Eingepf.: a) Saasen (⅓ NO.) mit der Gelbbachsmühle (¼ O. v. Raboldsh.) und dem Schlosse und Staats-Pachtgute Neuenstein, 29 H. 167 ev. Einw. b) Salzberg (5/12 SW.) mit der Ilgersmühle (nahe W. v. Salzb., ⅓ S. v. Raboldsh.), hat eine kleine Kirche, einen Todtenhof und eine Schule, 43 H., 261 ev. Einw.

Filial: Grebenhagen (1⅙ W. auf einem, zumal im Winter bei dem in dieser rauhen Gegend so tiefen Schnee, beschwerlichen und gefährlichen Wege über einen hohen Berg) mit der ganz nahen Semmelmühle, 36 H., 234 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Mühlbach (⁵/₄ NO. ebenfalls über hohe Berge) mit der Kohlsmühle (¹/₈ O.), 67 H., 448 ev. Einw. (16 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1895, jährl. Geb. 62, Gest. 35, Getr. 14 P., Conf. 43; (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 43, Getr. 14 P., Conf. 27). Die Kirchenbücher seit 1692.

Amtsverr. An den Sonn- und Festtagen abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Grebenhagen nur einen Sonntag um den andern, (am Neujahrs- und Himmelfahrtstage aber niemals,) und zwar dann jedesmal die erste, in der Mutterkirche immer die zweite, und zu Mühlbach abwechselnd die erste oder dritte, an den ersten Festtagen an allen drei Orten, wie auch an den Bettagen (Donnerstags zu Grebenhagen), die Confirmation am zweiten Pfingsttage in Mühlbach: die Communion in Raboldsh. achtmal, nämlich auch am 1. Fastensonntage, am Sonntage vor Pfingsten, um Jakobi und am 1. Advent. Die Ministerialhandlungen nach dem Herkommen auch an den eingepfarrten Orten.

Die Kirche zu Raboldsh. ist 1791 erbauet. Sie hat eine schöne Orgel und drei Glocken. Die Kirche zu Grebenh. ist 1828 ausgebessert. Die zu Mühlb. und das Kirchlein zu Salzb. sind von unbekanntem hohem Alter. Das Pfarrhaus, welches 1814 mit der Kirchenrepositur, dem Schulhause und 57 Bauerhöfen abbrannte, ist 1815 wieder gebauet worden. Der schöne große Todtenhof zu Raboldsh. liegt am Ende des Dorfs, die zu Salzb. und Grebenh. sind seit langer Zeit außerhalb der Dörfer.

Hinsichtlich der Beitragspflicht zum Pfarrhausbau gilt Swasen als eingepfarrt (obschon es zugleich mit Salzberg für ein Filial erklärt, und als solches zum Bau der Mutterkirche beizutragen angewiesen worden) [48]), Salzberg aber als ein Filial, welches eine Kirche ohne gewöhnlichen Gottesdienst hat, und wo Taufen und Begräbnisse am Orte verrichtet werden, nach den §§. 4. 6. und 8. des C. A. v. 28. Febr. 1766, Grebenhagen als ein Filial, das einen eigenen Gottesdienst hat, nach §. 6., und Mühlbach als ein Vicariat, nach §. 7. [49]); die Oberberufung von Grebenhagen wurde abgeschlagen [50]).

---

48) C. Decr. v. 17. Febr. 1654.

49) C. R. v. 5. Apr. 1768.

50) O. A. G. Decr. v. 11. Mai 1769.

Ehemal. Patron von Raboldshausen und Mühlbach: die v. Wallenstein bis zum Aussterben derselben im J. 1745 [51]. Sie hatten ihr Begräbniß in der Mutterkirche. Als die Burg Wallenstein, das alte Stammhaus dieser im Mittelalter mächtigen Dynasten, im 14. Jahrhundert zerstört war, und die Nachkommen derselben das Schloß Neuenstein bewohnten, mußte daselbst zu Zeiten gepredigt werden [52]), wovon noch jetzt ein großes Zimmer den Namen der Kirchenstube hat.

Mühlbach bildete noch im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Ellingshausen und Aue eine eigene Pfarrei [53]), und Nausis (§. 239.) wurde eine Weile von da aus versehen. Ueber die Zeit, wo sie aufgelöset, Mühlhausen mit Raboldsh., Ellingsh. mit Hülsa, Aue aber mit Oberngeis verbunden wurde, findet sich keine Nachricht. Das ehemalige Pfarrhaus nebst einem Garten wird von dem Schullehrer miethsweise benutzt. Daher steht auch, wenn in dem Hause etwas gebauet werden soll, nicht der Regierung, sondern dem Consistorium die Verfügung zu.

---

51) Der letzte dieses alten, einst berühmten Geschlechts, Aug. Gottfried, Geh. Regierungsrath zu Marburg, starb daselbst d. 18. Nov. 1745.

52) Diese Predigt hat zu Erweisungen landesväterlicher Huld in alter und neuer Zeit Veranlassung gegeben, welche hier aufbewahrt zu werden verdient, da die alten Literalien, welche darüber Nachricht gaben, in diesem Jahrhunderte theils verbrannt, theils auf andere Art verloren gegangen sind, und das Ereigniß nur noch im Munde des Volks fortlebt. L. Carl (nach einer andern Nachricht wäre es Wilhelm V. gewesen,) brachte einst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der Jagd wegen einige Tage auf dem Schlosse Neuenstein zu, und war bei dem Gottesdienst zugegen, welchen der alte Pfarrer (J. Conr. Stannarius war daselbst Pf. am Ende des 17. Jahrhunderts) hielt. Nach der Predigt bezeigte ihm der Fürst sein Wohlgefallen darüber, und fragte, warum er in seinen Jahren und bei so üblem Wetter zu Fuß gehe. Auf des Pfarrers Antwort, daß seine Einkünfte ihm nicht gestatteten, ein Pferd zu halten, und der Krieg ihm alles genommen habe, erwiderte der Landgraf, er solle sich unter den Pferden seines Gefolges das geduldigste aussuchen, und sicherte ihm jährlich 9 Vtl. Hafer zu, welche seitdem alle seine Nachfolger bezogen haben. Als der Kurfürst Wilhelm II. (1821) diesen Vorgang von dem jetzigen Pfarrer vernommen hatte, setzte derselbe noch 3 Vtl. Roggen zu der Pfarrbesoldung hinzu. (Allerh. Beschl. v. 28. Nov. 1821).

53) Collatur-Buch v. 1611. Auf der Particular-Synode zu Cassel von 1607 erschien außer dem Pfarrer von Raboldsh., Henrich Winhold, als Pfarrer zu Mühlbach.

Besold. Geld 26⅔ rthl., Acc. 169⅙ rthl., Frucht 37⅞ rthl., Holz 32½ rthl., 96¼ A. Land, 26⅝ A. Wiesen, 2⅜ A. Garten, 368 rthl., kl. Gef. 4⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 653⅝ rthl.

§. 110.

8. Remsfeld.

(1¼ SO. v. Homberg an der Straße nach Hersfeld, 2¾ NNW. v. Raboldsh.), 80 H., 542 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Schellbach (¼ SW.), hat eine Kirche, 25 H., 142 ev. Einw. b) Reddingshausen (¼ S. v. Remsfeld, ¼ SO. v. Schellb.) mit dem Hofe Baßfeld (½ SSW. v. Reddingsh., ¾ SSW. v. Remsf.), welcher mit Völkershain (¼ OSO.) im Schulverbande steht, hat eine Kirche, 19 H., 103 ev. Einw.

Filiale: 1. Welferode (1 N. auf einem bergichten, im Winter bei tiefem Schnee ungangbaren Waldwege), 33 H., 206 ev. Einw.

2. Völkershain (A. Raboldshausen, 1 S. v. Remsf. auf einem großentheils schmutzigen und üblen Wege, ½ SO. v. Reddingsh.) mit der Ulrichsmühle (¼ NW.), 26 H., 177 ev. Einw. (4 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1170, jährl. Geb. 39, Gest. 26, Getr. 10 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 19, Getr. 10 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, zu Remsfeld immer die zweite (um 9 oder 10 U.), auf den Filialen abwechselnd die erste oder letzte. Doch muß Völkersh. an den ersten Fest-, Neujahrs- und Himmelfahrtstagen und am Michaelis-Sonntage zur Mutterkirche kommen, in welcher dann auch Nachmittags gepredigt wird; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, jene Donnerstags zu Welfer., und diese am zweiten Pfingsttage zu Völkersh. Von Martini bis Ostern eine Wochenpredigt Mittwochs zu Remsf. und Schellb., Donnerstags zu Reddingsh. Die Taufen und Trauungen werden auch an den eingepfarrten Orten verrichtet [54]. Leichenpredigten und Parentationen sind allgemein üblich; die Com-

---

54) Da nicht allein hierzu der Schullehrer der Muttergemeinde jedesmal den Prediger zu begleiten, sondern auch in diesen eingepfarrten Orten bei dem Wochengottesdienste den Gesang zu führen hat, so muß während des ganzen Winters in jeder Woche wenigstens zwei halbe Tage die Schule ausgesetzt werden.

munion in Remsf. und Welfer. am ersten, in Völkersh. am zweiten Festtage.

Die Kirche zu Remsfeld scheint sehr alt, und 1602 im Innern verändert worden zu seyn. Die zu Welferode ist 1739, und die zu Völkershain 1681 erbauet. Jede derselben hat eine Orgel, unter denen die in der Mutterkirche zwar alt, aber recht gut ist. Die Kirchen der beiden eingepfarrten Orte sind alt, klein und unfreundlich. Das unmittelbar an einem Arm der Efze liegende und daher bei starkem Wasser großem Schaden ausgesetzte Pfarrhaus ist 1685 gebauet, 1827 bedeutend verändert, und in einen guten wohnbaren Zustand gesetzt worden. Der Todtenhof zu Remsfeld liegt außerhalb des Dorfes um die Kirche her.

Zu den kirchlichen Gebäuden in Remsfeld trägt der Hof Baßfeld nach §. 1., Schellb., Reddingsh. aber und die beiden Filiale nach §. 3. und 4. des C. A. v. 28. Febr. 1766 ⅓ bei [55]).

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Berndshausen (1 RMD. §. 116.) schon im 17. Jahrhundert mehrmals und besonders von 1689 an bis 1735 verbunden gewesen.

Besold. Geld 51 11/12 rthl., Acc. 94 rthl., Frucht 85 7/12 rthl., Holz 9 5/8 rthl., 30 A. Land, 18 A. Wiesen, 3 7/16 A. Garten, 159 rthl., kl. Gef. u. dgl. 7 3/4 rthl., Wohn. 17 rthl. = 427 7/8 rthl.

§. 111.

9. Sipperhausen.

(1½ NO. v. Homberg, 2½ SW. v. Melsungen) mit den Höfen Bubenrode (¼ O.) und Largesberg und den beiden Largesgrundmühlen (½ OSO. v. Sipperh., auf einem angenehmen Wege durch ein Wäldchen und über Triesch, ¼ O. v. Bubenr.) [56]) und dem Hofe Grüneis (Kr. u. A. Melsungen, ½ O. auf einem nicht so angenehmen Wege), 32 H., 198 ev. Einw. (3 kath.). Eingepf.: a) Dickershausen (½ SW.), 23 H., 184 ev. Einw. b) Mörshausen (¾ SW. v. Sipperh., ½ S. v. Dickersh.), hat seit 1773 einen Schullehrer und seit 1830 ein Schulhaus, 21 H., 156 ev. Einw.

---

55) C. R. v. 19. Aug. 1785 an das A. zu Homberg.

56) Die Höfe Largesberg gehören in bürgerlicher Hinsicht zu Berndshausen, und die Largesgrundmühlen zu Niederbeisheim.

Filiale: 1. Mosheim (⅓ NW. v. Sipperh. auf einem nicht bequemen Wege, ⅓ W. v. Ostheim) 53 H., 392 ev. Einw. Eingepf.: Hombergshausen (½ SW. v. Mosheim, ¾ W. v. Sipperh. auf einem Waldwege), 9 H., 65 ev. Einw.

2. Ostheim (Kr. u. A. Melsungen, ⅓ N. v. Sipperh., ¼ O. v. Mosheim), 54 H., 311 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1306, jährl. Geb. 40, Gest. 29, Getr. 11 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 23, Getr. 11 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1638.

Amtsverr. An allen Sonn- und Festtagen drei Predigten, ausgenommen an den zweiten Festtagen, wo Mosheim keine erhält, es sey denn vermöge einer besondern Uebereinkunft. Ostheim hat immer die erste (7 oder 8 U.), Mosheim die zweite und Sipperh. (11 U.) die dritte; die Bettage und Wochenpredigten in der Advents- und Fastenzeit auch (Donnerstags) in den Filialkirchen.

Die Kirche in Sipperh. war 1631 bei dem Durchzuge des Tillyschen Heeres verbrannt worden. Mit Hülfe einer 1633 im In- und Auslande gesammelten ansehnlichen Collecte wurde sie, zwar erst 1674, wieder erbauet, der Thurm 1782. Das Alter der Kirche in Mosheim ist unbekannt, 1752 und 1824 ist sie ausgebessert, und die zu Ostheim 1801 erbauet worden. In jeder befindet sich eine Orgel. Das Pfarrhaus ist 1768 gebauet und in einem guten Zustande. Der Todtenhof zu Sipperh. ist seit 1819 außerhalb des Dorfs.

Mosheim und Ostheim wurden als Filiale zum Schulhause in Sipperh. beizutragen angewiesen [57]), Dickersh. und Mörsh. aber als Eingepfarrte zu gleichem Beitrag mit der Muttergemeinde bei Unterhaltung der kirchlichen Gebäude verurtheilt [58]).

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Bis 1565 waren Dagobertshausen und Hilgershausen (Kl. Melsungen §. 217.) Filiale v. Sipperh. (Siedburgehusen). Damals bestellte der Abt Michael einen eigenen Pfarrer nach Dagobertshausen; Ostheim hatte 1618 an Hermann Pflüger einen eigenen Pfarrer. Nach ihm war es bei Sipperhausen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts schenkte der Abt Siegfried von Hersfeld diese Kirche dem

57) C. R. v. 24. Jun. 1682.

58) O. A. G. Besch. v. 3. Sept. 1755.

Kloster Aua [59]) (§. 340.). Der Abt Ludwig tauschte sie aber 1228 von dem nach Blankenheim (§. 229.) verlegten Kloster gegen die zu Braach wieder ein [60]).

Besold. Geld 24⅔ rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 223⅓ rthl., Holz 12 rthl., 101¼ A. Land, 26 A. Wiesen, 2⅜ A. Garten, 159⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 587½ rthl.

§. 112.

10. Verna.

(¾ S. v. Caßdorf, 1¼ SSW. v. Homberg, 1¾ SSO. v. der A. St. Borken), 67 H., 562 ev. Einw. Eingepf.: Allendorf (1¼ S. v. Verna), 18 H., 142 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 704, jährl. Geb. 22, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 11—12, Getr. 4 P., Conf. 8—9) Das Kirchenbuch seit 1663.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Caßdorf aber zwei, und zwar jedesmal die letzte; die Confirmanden werden am Orte unterrichtet.

Die Kirche ist 1777 gebauet, das Pfarrhaus 1829 auf Abbruch verkauft worden.

Mit dieser Pfarrei war Freudenthal (1 N. §. 40.) und Lützelwig (⅓ NO. §. 117.) um 1566 eine Zeitlang, letzteres auch im Anfange des 17. Jahrhunderts, dann wieder von 1723 bis 1741, und noch einmal von 1758 bis 1787 verbunden. Im 18. Jahrhundert war auch die nun wieder seit 1795 zu Frielendorf (§. 470.) gehörige Weidemühle (¼ S.) bei Verna eingepfarrt.

Seit 1811 ist die Pfarrei selbst, des unbewohnbaren Pfarrhauses wegen, bis zur Erbauung eines neuen, mit Caßdorf (§. 105.) verbunden [61]), und obgleich schon damals und bald nach der wiederhergestellten hessischen Verfassung das Kirchspiel um einen eigenen Pfarrer bat, so hat es doch einstweilen sein Bewenden dabei [62]).

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). Im

---

59) Wenk a. a. O. III. Urk. 91.

60) Ebend. 109.

61) K. westphäl. Decr. v. 26. Jul. 1811.

62) C. C. S. P. v. 21. Jan. 1814 u. C. Ber. v. 13. Apr. 1814.

J. 1510 war Hans v. Falkenberg Pfarrer zu Berna, wo er einen Capellan hielt, und zu Berge (§. 103.).

Besold. Geld 10⅓ rthl., Acc. 53⅚ rthl., Holz 11 rthl., 91¾ A. Land, 37¼ A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 239½ rthl., fl. Gef. 8⁷⁄₁₂ rthl., Wohn. fehlt jetzt. = 323¼ rthl.

§. 113.

11. Wabern.

(2 NW. v. Homberg, 1¼ SO. v. der Kr. u. A. St. Fritzlar), hat zwei Schulen, in einem neuen Gebäude, 112 H., 988 ev. Einw.

Filial: Zennern (⅛ W.), 68 H., 526 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1514, jährl. Geb. 46—47, Gest. 26—27, Getr. 8—9 P., Conf. 31—32; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 15—16, Getr. 6—7 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher, in der ersten Zeit sehr mangelhaft, von Wabern seit 1644 und von Zennern seit 1634.

Amtsverr. An allen Sonn- und Festtagen zwei Predigten, die erste (gewöhnlich um 9 U.) an beiden Orten abwechselnd, doch an den ersten Festtagen immer (zu Christtag bei Licht) in der Mutter- und an den zweiten in der Filialkirche; in dieser auch an den Bettagen [63]) (die zweite Predigt) und die Confirmation; die Communion in Wabern fünfmal, nämlich auch am ersten Advent.

Die freundliche Kirche zu Wabern ist 1722 in Form eines Achtecks erbauet, und 1824 im Innern verschönert, das Dach und der Thurm ausgebessert, auch die Orgel, auf Kosten eines Einwohners mit einem Posaunenbaß versehen worden. Die Kirche zu Zennern ist 1799 erbauet, und hat 1819 und 1820 eine sehr schöne neue Orgel und Kanzel- und Altarbekleidung erhalten [64]). Das Pfarrhaus ist 1674 gebauet und 1824 ausgebessert worden.

---

63) Der Vertr. darüber ist durch C. R. v. 25. Jun. 1776 a. d. Pf. bestätigt, kann jedoch, nach einem ausdrücklichen Vorbehalt, abgeändert werden.

64) Mittelst des Erlöses aus dem Verkaufe der alten Orgel und eines Geschenks von 300 rthl. von einem aus Zennern gebürtigen Kaufmanne zu London, Werner Haarbusch.

Ehemal. Patron von Zennern: das St. Petersstift zu Fritzlar, welches noch 1527 präsentirte [65]).

Besold. Geld 9½ rthl., Acc. 150¼ rthl., Frucht 218⁷⁄₁₆ rthl., Holz 13½ rthl., 60⅝ A. Land, 1 A. Wiesen, 238 rthl., Zehnten 198¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 38¹⁵⁄₁₆ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 18½ rthl. = 868¼ rthl.

§. 114.

12. Wasmuthshausen.

(1 SO. v. Homberg), 26 H., 168 ev. Einw. Eingepf.: Rodemann (¼ SO.), 26 H., 151 ev. Einw.

Filiale: 1. Almuthshausen (7/12 SO. v. Wasmuthsh., ⅓ S. v. Rodem.), 42 H., 239 ev. Einw.

2. Leuderode (⅚ S. v. Wasmuthsh., beide auf einem beschwerlichen Wege über ein hohes Waldgebirge, ½ W. v. Almuthsh.) 32 H., 191 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 749, jährl. Geb. 19, Gest. 15, Getr. 4—5 P., Conf. 14—15; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 4—5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1697.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, die erste abwechselnd in Wasmuthsh. oder Leuderode, in Almuthsh. immer die zweite. An den ersten Festtagen hat die Mutterkirche, an den zweiten und am Neujahrstage Leuderode nach dem Herkommen den ersten Gottesdienst; die Bettage, Advents- und Passions-Wochenpredigten auch in Almuthsh. Bei jenen wechseln beide mit dem ersten Gottesdienste, bei diesen hat denselben die Mutterkirche; die Confirmation in jeder Kirche.

Die Kirche zu Wasmuthsh. ist 1815 erbauet und hat 1817 eine neue Orgel erhalten. Die Kirchen zu Almuthsh. und Leuderode sind, jene 1781 und diese 1789 beträchtlich erweitert worden. Das Pfarrhaus ist klein, alt und baufällig.

Ehemal. Patron von Almuthsh.: die v. Rückersfeld.

Zu Almuthsh. gehörte vor Zeiten der Hof Rückersfeld (½ SW.), ehe derselbe eine Gemeinde bildete, die nun schon seit vielen Jahren bei Hülsa (§. 108.) eingepfarrt ist, aber noch immer eine gewisse jährliche Abgabe an diese Pfarrei zu entrichten hat.

65) Würdtwein III. p. 513.

Leuderode ist im J. 1630 als Filial mit Wasmuthsh. in Verbindung gekommen. Bis dahin war es eine eigene Pfarrei, mit welcher 1611 das Vicariat Lützelwig (1¼ NNW. §. 117.) verbunden war.

Besold. Geld 12¼ rthl., Acc. 87⅙ rthl., Frucht 79¼ rthl., Holz 11 rthl., 83½ A. Land, 30 A. Wiesen, 3⅔ A. Garten, 256 7/16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5 rthl., Wohn. 20 rthl. = 471⅙ rthl.

§. 115.

13. Wernswig.

(1⅙ S. v. Homberg) mit der Batzenmühle und dem Hofe **Willingshain** (beide ¼ S.), 67 H., 504 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Sondheim (⅓ NO. v. Wernsw.) mit einer Schlagmühle (⅓ NW.) und dem **Dörnishofe** (¼ N.), 53 H., 328 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 832, jährl. Geb. 23, Gest. 17, Getr. 6—7 P., Conf. 14—15; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 9, Getr. 6 P., Conf. 7—8). Die Kirchenbücher seit 1653.

Dermal. Vicariat: Lützelwig (¼ N. §. 117.).

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei, während der Verbindung mit Lützelwig aber drei Predigten, die erste und zweite jedesmal zwischen Wernswig und Sondheim wechselnd, die dritte allezeit zu Lützelwig. Nur an den ersten Festtagen wird die erste Predigt zu Sondheim, und außerdem in der Mutterkirche auch Nachmittags Gottesdienst gehalten; die Bettage (und zwar zu Sondheim unentgeltlich, nicht aber zu Lützelwig, die Confirmation und Wochenpredigten in der Advents- und Fastenzeit in jeder Kirche.

Die wohlerhaltene Kirche zu Wernswig, welche auch eine schöne Orgel hat, ist 1753, und die zu Sondheim 1799 erbauet. Das geräumige Pfarrhaus ist 1772 erbauet, und 1826 ausgebessert worden. Neben demselben befindet sich ein 6 Acker großer Garten.

Zu den Pfarrgebäuden trägt Sondheim ⅓ bei.

Von dem ehemaligen Wahlrecht der Gemeinden [66]) enthält die dasige Pfarr-Repositur folgende Nachricht: „Anno 1580 den 9ten „Octob. bin ich Henningius zum Deich Grebensteinensis von dem

66) Vgl. Kurze Geschichte S. 39.

„würdigen Hern Superintendenten Bartholomaeo Meier gen Wernß-„wig und Sontheim geschickt worden, daselbst die Erste Predigt zu „thun. Nach gehaltenen Predigten haben die Nachparn daselbst mich „vor jren Pastoren erwelet, darumb negsten Sonabent, welcher war „der 15te Octob. mit acht Wagen mein gantz Haußhaltung geholet".

Nach denselben Nachrichten haben daselbst zwei Pfarrer Werner gestanden, der erste, welcher „gewesener Abt zu Cappel" genannt wird, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und vor 1513, der andere 1589—1626. Keiner von beiden kann also der letzte Abt zu Spießcappel gewesen seyn, der auch Werner hieß, und 1582 noch gelebt haben soll [67]).

Daß Sondheim im 15. Jahrhundert eine besondere Pfarrei war, zeigen die aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Register, in welchen jedesmal die Zinse vom ehemaligen Pfarrhause vorkommt. Und erst vor wenig Jahren ist die Hälfte des Pfarrgartens, worauf einst das Pfarrhaus, von dem der Keller noch übrig ist, gestanden hat, nebst dem dazu gehörigen Brunnen vererbleihet worden [68]).

Ehemal. Patron von Sondheim: die Abtei Hersfeld.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Lützelwig (s. ob.) seit 1798 vereinigt.

Besold. Geld 19 1/12 rthl., Acc. 65 rthl., Frucht 60 5/12 rthl., Holz 13 1/2 rthl., 91 1/2 A. Land, 40 7/8 A. Wiesen, 7 1/4 A. Garten, 448 rthl., kl. Ges. u. dgl. 12 7/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 638 7/8 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 116.

1. Vicariat Berndshausen.

(1 1/4 O. v. Homberg, 5/8 W. v. Niederbeisheim), 45 H., 222 ev. Einw., jährl. Geb. 6—7, Gest. 5—6, Getr. 2—3 P., Conf. 3—4; (vor 100 J. Geb. 5—6, Gest. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 3). Die Kirchenbücher seit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag eine Predigt, während der Verbindung mit Niederbeisheim abwechselnd die erste oder

67) v. Rommel a. a. O. B. 3. Anm. S. 289.

68) Confirm. Erbleihebr. v. 15. Dec. 1826.

dritte (am ersten Christtage Morgens 3 U.). Die Bettage (gegen Vergütung), im Sommer Donnerstags: in der Fastenzeit Wochenpredigten.

Die Kirche ist 1729 erbauet und 1765 erweitert. Sie wurde 1818 vom Blitz getroffen, die Orgel und einiges Andere zerstört, und mit Hülfe einer Collecte 1821 wieder hergestellt.

Patron: die v. Riedesel (hess. Lehen).

Der dieses Vicariat besorgende Pfarrer aus derselben Klasse hat bei Erledigungsfällen eine doppelte Dienstversehung, wenn nicht eine gütliche Vereinigung statt findet [69].

Diese Gemeinde, welcher die Vicariatsrechte ausdrücklich zugesichert sind [70], war im 17. Jahrhundert bald mit Remsfeld (1 SSW. §. 103.) bald mit Rengshausen, Kl. Rotenburg (1¼ SSO. §. 237.) verbunden, bald hatte sie einen eigenen Pfarrer [71]. Von 1689 bis 1733 war sie bei Remsfeld. In diesem Jahre wollten die Patrone sie dem Pfarrer zu Niederbeisheim (⅝ O. §. 107.) geben, sie wurde aber, weil die Frist nicht gewahrt war, von dem Landesfürsten wieder bei Remsfeld gegeben. Allein schon 1735 kam sie bei Niederbeisheim, 1777 bei Hesserode, Kl. Felsberg (1¼ oder 1½ NNW.), 1786 wieder bei Niederbeisheim, 1799 noch einmal bei Hesserode, und ist nun seit 1813 wieder bei Niederbeisheim.

Besold. Geld 5¾ rthl., Acc. 10½ rthl., Frucht 86¼ rthl. = 102½ rthl.

§. 117.

2. Vicariat Lützelwig.

(¾ S. v. Homberg, ¼ N. v. Wernswig, ¼ NW. v. Sondheim), 21 H., 204 ev. Einw., jährl. Geb. 6—7, Gest. 4—5, Getr. 0—1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 2—3, Gest. 2, Getr. 1 P., Conf. 1—2). Das Kirchenbuch seit 1724.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage eine Predigt, gewöhnlich die letzte, an den Bettagen nur zufolge eines Vergleichs,

69) C. C. S. P. v. 4. Oct. 1799 a. d. Metrop.

70) C. R. v. 5. März 1652.

71) Ein dasiges Haus trägt noch den Namen des Pfarrhauses, ohne daß es zu den Pfarrgütern gehört. Vermuthlich ist es schon im 17. Jahrhundert veräußert worden.

am jährlichen Bettage geht die Gemeinde in die Mutterkirche; der Unterricht der Confirmanden geschieht am Wohnorte des Pfarrers.

Wegen der Dienstversehung in Erledigungsfällen gilt das bei Berndshausen Angeführte.

Die Kirche befindet sich in einem recht guten Zustande.

Zu den Pfarrgebäuden der Muttergemeinde trägt Lützelwig dem Herkommen nach nichts bei, weil es ehedem eigene Pfarrgebäude hatte [72]), die zwar jetzt seit vielen Jahren von dem Schullehrer benutzt werden, welcher das dasige Pfarrgut in beständiger Pacht hat. Daher findet sich auch in älteren Competenzen die Bemerkung, daß dem Pfarrer im Schulhause die oberste Stube für sich, und Stallung für sein Pferd zustehe.

Patron: der Besitzer des dasigen Ritterguts [73]).

Dieses Vicariat hatte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, um 1566 findet es sich bei Verna (⅓ SW. §. 112.), 1611 war es mit der damaligen Pfarrei Leuderode (1¼ SSO. §. 114.) verbunden, hatte seit ungefähr 1624 wieder einen eigenen Pfarrer, war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Caßdorf (⅓ N. §. 105.), von 1723 bis 1741 mit Verna, bis 1758 mit Caßdorf, bis 1787 mit Verna, und bis 1797 wieder mit Caßdorf verbunden. Darauf hatte es ein Jahr lang einen eigenen Pfarrer, und als derselbe 1798 Gehülfe zu Wernswig wurde, ist es seitdem mit dieser Pfarrei vereinigt geblieben.

Besold. Geld 10⅙ rthl., Acc. 11½ rthl., Frucht 53⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1³⁄₁₆ rthl. = 76½ rthl.

---

72) Gn. Resol. v. 12. Dec. 1769. C. R. v. 12. Jun. 1790 a. d. Amt Homberg u. d. Pf. zu Caßdorf.

73) Vormals die v. Lützelwig, dann v. Habel, seit 1723 die v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf, seit 1825 Hermann Scheuch und seit 1829 Hans Kurd Wittich (Kaufbr. v. 9. Apr. 1830), dessen Witwe, als Vormünderin ihrer Kinder, dasselbe dermalen besitzt. Zufolge eines alten Vermächtnisses der Patrone von 200 rthl. Capital, welches schon vor 1675 vorhanden war, wird die Zinse davon zur Pfarrbesoldung entrichtet, und ist deshalb eine zu dem adeligen Gute gehörige Wiese von Otto Wilhelm v. Habel zum Unterpfand eingesetzt, zufolge Vergl. v. 25. Jan. 1696.

9. Klasse Kaufungen.

§. 118.

Sie besteht aus I. 8 Consistorial=Pfarreien: 1. Crumbach, 2. Dörnhagen, 3. Eiterhagen, 4. Großalmerode, 5. Heiligenrode, 6. Helsa, 7. Oberkaufungen, 8. Waldau; und II. einem Filial einer ausländischen Kirche, Nieste. Sie gehören zu dem Kreise Cassel, ausgenommen das Filial Kehrenbach und das eingepfarrte Empfershausen (§. 121.) zu dem Kr. Melsungen und die Pfarrei Großalmerode zu dem Kr. Witzenhausen.

Metropolitan ist der erste Prediger der unterneustädter Gemeinde zu Cassel.

Die Pfarrer=Witwenkasse ist 1732 gestiftet, die neuesten Statuten sind von 1801, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3560 rthl., das Eintrittsgeld 10 rthl., bei einer Versetzung 5 rthl., der jährl. Beitrag $1^3/_4$ rthl.

I. Consistorial=Pfarreien.

§. 119.

1. Crumbach.

($1^1/_4$ SSO. v. Cassel), 72 H., 626 ev. Einw. Eingepf.: Ochshausen ($^1/_4$ NO.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 51 H., 538 ev. Einw.

Filiale: 1. Vollmarshausen ($^1/_2$ OSO. auf einem, zumal im Winter, beschwerlichen Wege), 101 H., 757 ev. Einw. (1 kath.).

2. Wellerode ($1^1/_8$ SO. v. Crumbach, $^7/_{12}$ S. v. Vollmarsh., auf einem noch übleren, im Winter oft ungangbaren und gefährlichen Wege), 63 H., 512 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2433, jährl. Geb. 77, Gest. 55, Getr. 16 P., Conf. 54; (vor 100 J. Geb. 40, Gest. 32, Getr. 11 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher seit 1630, vollständig erst seit 1707.

Amtsverr. An Sonn= und Festtagen abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Wellerode nur einen Sonntag um den andern und an den zweiten Festtagen; die erste Predigt allemal frühmorgens in Crumbach, die zweite (gewöhnlich 10 U.) in Vollmarsh.

und die dritte zu Wellerode (gegen 1 U.); am Neujahrs-, Grünendonnerstage und auf Himmelfahrt in allen drei Kirchen. An den zweiten Festtagen hat Vollmarsh., und an den Sonntagen nach den Festen Crumbach herkömmlich keine Predigt. Zu Vollmarsh. nicht nur an den Bettagen, und zwar ohne Vergütung (s. unt.), sondern auch am jährlichen Bettage eine Predigt, wozu alsdann auch die Gemeinde Wellerode hinkommt; die Confirmation am ersten Pfingsttage auch zu Vollmarsh., und am zweiten zu Wellerode; die zu Ochsh. vorfallenden Ministerialhandlungen am Orte; Leichenpredigten, so oft sie ausdrücklich verlangt werden.

Die Kirche zu Crumbach, welche in einem guten Zustande ist, wurde 1772, die zu Ochsh., welche nur zu den Betstunden und Leichenpredigten gebraucht wird, 1731 erbauet, die in Vollmarsh. ist sehr alt und baufällig, die Erbauung einer neuen aber nahe; die zu Wellerode ist zwar alt, aber noch recht brauchbar. Das Pfarrhaus ist alt, und 1824 ausgebessert.

Zu den Baukosten der Mutterkirche trägt Crumbach ⅔ und Ochsh. ⅓ bei, und zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude Crumbach 4/9, Ochsh. 2/9, Vollmarsh. 2/9 und Wellerode 1/9.

Als Wellerode im J. 1786 den Gottesdienst an den Bettagen, welcher daselbst, vermöge einer besondern Uebereinkunft mit einigen Predigern, gehalten worden war, als ein Recht forderte, wurde sie damit ab- und angewiesen, an diesen Tagen nach Vollmarsh. zu gehen [74]).

Vollmarshausen hat vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt [75]).

Besold. Geld 47 7/12 rthl., Acc. 209 ⅔ rthl., Frucht 89 ⅓ rthl., Holz 18 rthl., 68 9/16 A. Land, 14 5/8 A. Wiesen, 1 13/16 A. Garten, 274 ⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 1/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 680 ⅓ rthl.

§. 120.

2. Dörnhagen.

(2¼ S. v. Cassel an der Nürnberger Straße, halbwegs Melsungen), 86 H., 602 ev. Einw.

---

74) C. R. v. 23. Sept. 1786.

75) Bei Kuchenbecker a. a. O. Coll. V. pag. 40. findet sich eine Urk. v. 1368, Freitag nach St. Urban, worin eines Pfarrers von Wolmershusen gedacht wird, der sein Gut zu Okvzhusen dem St. Martinsstift zu Cassel abgetreten hatte.

Filiale: 1. Bergshausen (1 N. an der Fulda) mit dem Hofe Freienhagen (s. unt., 1/4 S. am linken Ufer der Fulda, 2/3 N. v. Dörnh.), 54 H., 399 ev. Einw.

2. Dennhausen (1/2 N. v. Dörnh., 1/4 S. v. Bergsh., wenn man zweimal überschifft, 3/4, wenn man die Krümmung der Fulda umgeht, eine volle Stunde aber auf dem Fahrwege), 40 H., 288 ev. Ew.

3. Dittershausen (3/4 NW. v. Dörnh., 1/4 SW. v. Dennh.), 21 H., 150 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1439, jährl. Geb. 47, Gest. 28, Getr. 11 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1648. Familienbücher sind in der Arbeit.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, nämlich zu Dennh. und Dittersh. abwechselnd (ausgenommen wenn an einem dieser beiden Orte eine Ministerialhandlung vorfällt) und zwar daselbst immer die zweite Predigt; die erste gewöhnlich zu Dörnh. (im Sommer um 7 U., im Winter sobald es Tag ist) und die dritte zu Bergsh., umgekehrt aber, wenn daselbst Communion oder zu Dörnh. ein Begräbniß ist; die Bettage auch zu Bergsh.; die Confirmation in der Regel blos in der Mutterkirche, und nur als eine besondere Vergünstigung in den Filialkirchen; die Communion zu Dörnh. und Bergsh. fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, zu Dennh. statt zu Michael um Jakobi.

Die Kirche zu Dörnhagen [76]) ist vor der Reformation erbauet, dunkel und nicht geräumig genug. 1743 wurde das alte kleine Chor abgebrochen, und das jetzige angebauet. 1751 die Orgel angekauft, und 1798 der Thurm bedeutend ausgebessert. Die Kirche zu Bergsh. ist 1714 erbauet, sie hat 1779 eine Orgel, und nachdem sie 1827 am Thurm und im Innern ausgebessert und verschönert ist, ein

---

76) Diese Kirche besitzt zwei zinnerne, 1 1/2 Maaß haltende, Communionkannen, ein Denkmal der Dankbarkeit eines Hauptmanns Eckbrecht zu Cassel, und zugleich eines merkwürdigen Naturereignisses bei diesem Dorfe. Am 28. März 1657 entsprang nämlich an einer hohen und trockenen Stelle eines Gartens eine warme Quelle, floß vierzehn Wochen lang, und versiegte wieder am 4. Juli. Unter vielen dadurch geheilten Kranken war auch der vierjährige, völlig contract und stumm gewesene Sohn jenes Hauptmanns, der ganz genesen wieder heimkehrte. (Aus dem ältesten Kirchenbuche).

freundliches Ansehen erhalten. Die Kirche zu Dennh. ist 1730 erbauet, geräumig und freundlich, erhielt 1831 eine Orgel, und die zu Dittersh. ist 1779 erbauet. Das Pfarrhaus, dessen Alter unbekannt ist, hat, so wie der ganze Pfarrhof, 1830 wesentliche Ausbesserungen erhalten.

Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt das Kirchspiel zwar nach dem C. A. von 1766 bei; doch werden dabei herkömmlich für Dörnhagen nur 44, für Bergshausen 36, für Dennhausen 24 und für Dittershausen 15 Hausbesitzer gerechnet.

Ehemal. Patrone der Filiale: die 1597 ausgestorbenen v. Grifte [77]), und früher bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Hund. Im J. 1346 verkauften nämlich die Brüder Otto und Hermann Hund und ihre Agnaten, Otto und Albrecht Hund von Holzhausen, dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen ihre Dörfer „Tennenhusen, Ditershusen und Heisterhayn (wahrscheinlich „Eiterhagen) mit Gericht und dem Guthe, dazu die Kirchleheu dieser „Dörfer gehören, ferner den Zehnten zu Bergshausen, zu welchem „das Kirchlehn gehöret“ [78]).

Besold. Geld 13⅔ rthl., Acc. 109⅕ rthl., Frucht 108¾ rthl., Holz 27 rthl., 52 A. Land, 26 A. Wiesen, 4 A. Garten, 170 rthl., Zehnten 17 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31⁷/₂₄ rthl., Wohn. 20 rthl. = 496⁵/₆ rthl.

§. 121.

3. Eiterhagen.

(3 S. v. Cassel am Wege nach Spangenberg, 2 NNO. v. Melsungen), 57 H., 416 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Empfershausen (Kr. u. A. Melsungen ¾ SW.), besteht aus dem Ober- und Unterdorfe, mit einem Zwischenraum von ⅙ Stunde, hat im Unterdorfe, wahrscheinlich seit langer Zeit, eine Kirche, seit 1746 einen Todtenhof, seit 1760 eine Schule, 31 H., 203 ev. Einw.

Filiale: 1. Wattenbach (½ N.), 77 H., 398 ev. Einw.

---

77) Collaturbuch von 1611. S. 4.

78) Urk. vom Sonntag Judica 1346, bei Kuchenbecker a. a. O. pag. 69. In dieser Urkunde kommt auch die Wüstung Vrienhayn (Freienhagen) vor, mit welcher die Hund späterhin (1388) von dem Landgrafen Hermann dem Gelehrten belehnt worden sind.

2. Kehrenbach (Kr. u. A. Melsungen, sonst Cörenbach, ¾ S. v. Eiterh., 1 SO. v. Empfersh.), 45 H., 367 ev. Einw. (5 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1384, jährl. Geb. 52, Gest. 33, Getr. 10 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 13, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1630.

Amtsverr. An jedem Sonn- und zweiten Festtage drei Predigten, und zwar immer die erste in Wattenb., die zweite (gegen 10 U.) in Eiterh., und die dritte (gegen 1 U.) abwechselnd zu Kehrenb. oder zu Empfersh; während des Sommers an jedem Orte alle 14 Tage Katechisation; die Bettage und die Wochenpredigten in der Advents- und Fastenzeit auf beiden Filialen; die Confirmation auch zu Wattenb. An den zweiten Festtagen ist daselbst keine Predigt, und an den ersten keine zu Kehrenb., welche Gemeinde alsdann in die Mutterkirche gehen muß. Fast bei allen Sterbefällen Leichenpredigten und bei den meisten auch Parentationen. Zufolge eines alten Vertrags am Sonntage nach Martini eine Kirchweihpredigt zu Empfersh. Auch wurde daselbst an den Bettagen und in der Advents- und Fastenzeit Mittwochs gepredigt. Nach einem Vertrage von 1806 wird aber seitdem statt dieser Predigten alle 14 Tage die oben gedachte Sonntagspredigt, auch die Communion und Vorbereitung daselbst gehalten.

Diese Amtsverrichtungen sind deshalb an den entfernten Orten so lästig, weil die Wege dahin zu den beschwerlichsten gehören, nicht nur weil sie so weit (2½ und wenn, wie oft geschieht, an demselben Tage alle Orte besucht werden müssen, 4 Stunden) sondern auch sehr übel sind, indem sie über steile Höhen und durch tiefe, von leicht anschwellenden Bächen durchschnittene, Thäler führen, wo im Winter Eisfelder und Windwehen den Gebrauch des besten Pferdes oft, wenn nicht unthunlich, doch gefährlich machen.

Die Kirche zu Eiterh. ist 1745, zu Empfersh. 1772, zu Wattenb. 1782 und zu Kehrenb. 1827 erbauet, und alle sind zweckmäßig eingerichtet. Die Todtenhöfe zu Empfersh. und Kehrenb. sind bei Erbauung der neuen Kirchen außerhalb der Dörfer angelegt. Das Pfarrhaus ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebauet, aber übel eingerichtet, und erst 1780 völlig ausgebauet worden.

Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt dem Herkommen nach die Muttergemeinde die Hälfte, Wattenb. ¼, Kehrenb. und

Empfersh. jedes 1/8, und die Kirchenkasten in demselben Verhältnisse bei.

Da Empfersh. und Kehrenb. zu der Klasse und dem Amte Melsungen gehören, so werden zwar die Kirchenrechnungen von denselben auch zu Melsungen abgehört, eine weitere Verbindung mit jener Klasse findet aber nicht statt.

Ehemal. Patron: das St. Martinsstift zu Cassel.

Besold. Geld 28⅔ rthl., Acc. 181⅓ rthl., Frucht 121½ rthl., Holz 40½ rthl., 14½ A. Land, 9¾ A. Wiesen, 1 7/16 A. Garten, 142 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4⅚ rthl., Wohn. 20 rthl. = 488⅚ rthl.

§. 122.

4. Großalmerode, A. St. [79]).

(5 SSO. v. Cassel, 3 S. v. Witzenhausen, an der Berliner Kunststraße) mit der Witzel= (1/16 NO.), Bunte= (3/10 NO.), Walke= (¼ NO.), Thomas= (5/12 NO.) und Erbsmühle (½ NO.), mit dem Brehmshäuschen (⅙ O.), den Höfen Hirschberg und Niedergut (¼ NO.), der Forstlauferwohnung am Querenberge (5/12 NO.) und dem Kohlenwerke Faulbach (⅜ S.), hat zwei Schulen, 254 H., 1847 ev. Einw. (4 kath.).

Filiale: 1. Wickenrode (⅚ W. an derselben Kunststraße) mit dem Johanneswieser Alaunwerke und den dabei liegenden Häusern (¼ SO. v. Wickenr., 7/12 WSW. v. Großalm.), 154 H., 806 ev. Einw.

2. Epterode (¼ SO. auf einem Berge, wohin der steile Weg im Winter oft gefährlich ist), 49 H., 345 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2998, jährl. Geb. 96, Gest. 66, Getr. 21 P., Conf. 60; (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 43, Getr. 16 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher seit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Festtag drei Predigten, die erste im Sommer zu Wickenr., im Winter zu Epter., die zweite allezeit zu Großalm. (um 10 U.). Daselbst an den ersten Festtagen auch Nachmittags Predigt und Vorbereitung, dagegen alsdann zu Epter. keine Predigt; am ersten Christtage (vor Tage) zu Wickenr.,

79) Dem Flecken Großalmerode wurden die Rechte und Privilegien einer Stadt beigelegt durch das fürstl. Patent v. 24. März 1775. (L. O. VI. 817.).

am zweiten zu Epter.; an den Bettagen auch auf den Filialen, und zwar zu Wickenr. ohne Vergütung, am jährlichen Bettage aber daselbst gegen Vergütung. In der Stadt sind keine Leichenpredigten, sondern Grabreden üblich, zu Epter. neben den Leichenpredigten Parentationen. Die Communion zu Großalm. elfmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, am 1. Fastensonntage, auf Himmelfahrt, um Jakobi und am 1. Advent; in Wickenr. fünfmal, nämlich auch auf Himmelfahrt.

Die Kirche zu Großalm. ist 1592 erbauet und 1733 ausgebessert worden, die zu Wickenr. ist 1786, und die zu Epter. 1733 gebauet, aber bis jetzt im Innern noch nicht vollendet. Der Todtenhof zu Großalm. ist außerhalb der Stadt. Das Pfarrhaus ist 1683 erbauet, und 1741 erweitert.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt Großalm., wie gewöhnlich ²/₃ bei, Wickenrode ²/₉ und Epter. ¹/₉.

Die Erbsmühle war bis 1723 bei Trubenhausen eingepfarrt. Gegen eine, dem Pfarrer von Laudenbach (§. 207.) jährlich zu entrichtende Entschädigung von einem halben Thaler, hält sich der Besitzer dieser Mühle seitdem zu der Kirche in Großalm. [80]), obgleich sie in bürgerlicher Beziehung zu Epterode gehört, in dessene Gmarkung die dazu gehörigen Güter liegen. Der Müller leistet daher seinen Beitrag zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude der Muttergemeinde im Verhältniß des nach Epter. zu leistenden Contributionsbetrags [81]).

Obgleich diese Pfarrei zu dem Kr. Witzenhausen gehört, so besteht doch ihre ältere Verbindung mit dieser Klasse, und zwar hinsichtlich Epterode, zufolge einer besondern Verfügung [82]).

Besold. Geld 144 ⅙ rthl., Acc. 149 rthl., Frucht 57¾ rthl., Holz 36 rthl., 14¼ A. Land, 20⁹/₁₆ A. Wiesen, 3⅛ A. Garten, 61¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 7⅓ rthl., Wohn. 24 rthl. = 479½ rthl.

§. 123.

5. Heiligenrode.

(1 D. v. Cassel) mit dem Hofe Ellenbach (⅓ N.), 115 H., 786 ev. Einw. (4 jüd.).

---

80) C. R. v. 29. Jan. 1724.

81) C. R. v. 9. Jan. 1791 a. d. Amtm. z. Allendorf.

82) C. R. v. 18. Jun. 1773.

Filial: Sandershausen (½ NW. v. Heiligenrode, ¾ NO. v. Cassel), mit dem Zollhause (½ N.), 89 H., 632 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1418, jährl. Geb. 46, Gest. 25—26, Getr. 11 P., Conf. 24—25; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 21, Getr. 8 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste zweimal in der Mutter-, das drittemal in der Filialkirche, wenn nicht die Communion oder Leichenbegängnisse eine Abänderung machen; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; am jährlichen Bettage wird daselbst, einer Uebereinkunft zufolge, ebenfalls ein oder zweimal Gottesdienst gehalten; die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich auch auf Neujahr und um Jakobi.

Die freundliche Mutterkirche ist 1768 und die Filialkirche 1738 erbauet worden. Das alte und unansehnliche Pfarrhaus hat 1829 eine wesentliche Ausbesserung erhalten.

Ehemal. Patron: das St. Martinsstift zu Cassel, welches noch jetzt einen Zehnten daselbst besitzt.

Sandershausen kam 1582 bei diese Pfarrei. Bis dahin gehörte es zu Wolfsanger. Vgl. §. 36.

Besold. Geld 15⅞ rthl., Acc. 87½ rthl., Frucht 23½ rthl. Holz 15¾ rthl., 72 A. Land, 32³⁄₁₆ A. Wiesen, 4½ A. Garten, 408⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 26⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 592½ rthl.

§. 124.

6. Helsa.

(3¼ SO. v. Cassel, am rechten Ufer der Losse und an der Vereinigung der Berliner und Leipziger Kunststraßen) mit der nahen Ober- und Niedermühle, 154 H., 1030 ev. Einw.

Filial: Eschenstruth (¾ S. v. Helsa auf einer Höhe am linken Ufer der Losse, auf einem bis 1832 üblen und zumal im Winter beschwerlichen, seitdem aber, durch die Verlegung der Leipziger Straße, welche durch das Lossethal nahe bei Eschenstruth vorbeiführt, bequemen Wege) mit einer Mahlmühle (⅛ NO.) und einer in der Lichtenauer Flur liegenden Schlagmühle, der Eisenhammer genannt (¼ SO.) [83]), 102 H., 570 ev. Einw.

83) A. a. d. L. Pr. v. 28. Feb. 1830. N. 584.

Ueberh.: ev. Einw. 1600, jährl. Geb. 55, Gest. 40, Getr. 11 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 38, Gest. 30, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, womit im Sommer in der Regel abgewechselt wird, (die erste um 7, die andere um 10 U.), an dem Orte aber, wo eine Ministerialhandlung vorfällt, jedesmal die letzte, im Winter immer zu Helsa die erste (9 U.) und zu Eschenstruth die letzte (12 U.), mit Ausnahme der ersten Festtage, an welchen auch Nachmittags wieder Predigt und Vorbereitung in Helsa ist; an den Bettagen (Donnerstags), auch am jährlichen, ein Gottesdienst auf dem Filiale, daselbst auch der Unterricht der Confirmanden und die Confirmation. Die Communion in Helsa siebenmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen. Leichenpredigten mehr in der Filial- als in der Muttergemeinde, wo Grabreden oder stille Begräbnisse mit Begleitung des Pfarrers nicht ungewöhnlich sind.

Die Kirche zu Helsa ist 1594 erbauet und 1742 inwendig und auswendig, so wie auch der etwa zehn Schritte davon stehende Kirchthurm 1727 und 1729 ausgebessert worden; die Kirche zu Eschenst. ist wahrscheinlich noch älter, sie soll jetzt erweitert und größtentheils neu gebauet werden. Das ursprünglich sehr enge, alte Pfarrhaus hat im Anfange des 18. Jahrhunderts einen bequem eingerichteten Anbau, und 1804 eine wesentliche Ausbesserung erhalten.

Ehemal. Patron: die Abtei Kaufungen.

Im dreißigjährigen Kriege wurden die Glocken zu Helsa von feindlichen Soldaten geraubt, bald nachher aber denselben von dem dasigen Förster eine andere abgenommen, welche noch vorhanden ist, und damals zu Kirchgandern (hannöv. A. Friedland) geraubt worden seyn soll.

Die Einwohner der Colonie St. Ottilie (¼ SSW. v. Eschenst.) hielten sich in den ersten Jahren nach der Gründung derselben zu dieser Filialkirche, und seitdem die Colonie mit der französischen in Cassel verbunden war, wurden die daselbst außerordentlich vorfallenden Ministerialhandlungen von dem Pfarrer zu Helsa verrichtet. Vom Anfange des J. 1812 bis zum Herbst 1827 war aber St. Ottilie mit Eschenst. völlig verbunden. Vgl. §. 25.

Besold. Geld 77⅜ rthl., Acc. 155⅚ rthl., Frucht 54¼ rthl.,

Holz 25½ rthl., 23¼ A. Land, 35 A. Wiesen, 2¾ A. Garten, 252 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 588⅙ rthl.

§. 125.

7. Oberkaufungen.

(2¼ SO. v. Cassel an d. Leipziger Kunststraße) mit der nahen Ziegelhütte und Papiermühle (OSO.), der nahen Buntemühle (WNW.), den Wohnungen bei den Bergwerken Freudenthal (¼ N.) und Mittelthal (⅓ N.), den Höfen Windhausen (½ NNW.) und Sensenstein (¾ N.), dem Försterhause Rottebreite (¾ NNO.) und dem Forstaufseherhause Buntebock (1¼ NO.), hat zwei Schulen, 271 H., 1990 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Niederkaufungen (5/12 NW.) mit dem Chausseehause (nahe O.), 118 H., 830 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2820, jährl. Geb. 87—88, Gest. 60, Getr. 19—20 P., Conf. 54; (vor 50 J. Geb. 64, Gest. 62, Getr. 12—13 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher sehr mangelhaft seit 1604, vollständig erst seit 1770.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen abwechselnd eine oder zwei Predigten, auf dem Filiale nämlich nur alle 14 Tage; an den ersten Festtagen auch Nachmittags in der Mutter-, dagegen gar nicht in der Filialkirche; die Communion in Oberkauf. achtmal, nämlich auch auf Quinquagesima, Gründonnerstag, zu Jakobi und am ersten Advent, in Niederkauf. fünfmal, nämlich auch um Jakobi. Leichenpredigten sind blos auf dem Filiale gebräuchlich, in der Muttergemeinde nur selten und auf besonderes Verlangen dergleichen oder kurze Grabreden.

Ehedem kamen die reformirten Einwohner von Nieste (1 N. §. 127.) und der hannöverschen Dörfer Uschlag und Benderode nach Oberkauf. zum Gottesdienst, und besonders zur Communion. Ersteres geschieht längst nicht mehr, letzteres nur noch von ein paar Alten.

Die Kirche zu Oberkauf. gehörte ehemals zu der dasigen berühmten und reichen weiblichen Benedictiner-Abtei, welche von der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., im Anfange des 11. Jahrhunderts gestiftet, und von Philipp d. Großm. auf dem Landtage zu Homberg 1532 nebst Wetter (§. 429.) der hessischen

Ritterschaft übergeben worden ist [84]). Sie liegt auf der sogen. Freiheit, ist sehr geräumig, in Kreuzform gebauet, am Thurm steht die Jahrzahl 1015, und das schöne, gewölbte Chor ist 1470 von der Aebtissin Elisabeth, einer Gräfin v. Waldeck, daran gebauet worden [85]). Der Oberbau der Kirche, welcher durch einen großen Brand zerstört war, wurde 1564 wieder hergestellt. Die Prediger haben in derselben das Recht eines freien Begräbnisses [86]). Obgleich die Ritterschaft das Patronatrecht nicht mit dem Stifte erhalten hatte, so lag demselben doch von jeher die Unterhaltung der Kirche, der Glocken und der Kirchhofsmauer ob. Ein in neuerer Zeit darüber zwischen den Obervorstehern und der Gemeinde entstandener Rechtsstreit wurde dahin verglichen, daß wenn diese um jede Reparatur schriftlich bittweise einkommt, jene sich verbindlich gemacht haben, die Gewährung nicht zu verweigern. Die Kirche zu Niederkauf. ist 1615 erbauet, und für die jetzige Bevölkerung zu enge. Das 1824 von den Gemeinden erbauete Pfarrhaus gehört sowohl seiner Bauart als seiner freundlichen Lage wegen auf einem vorspringenden Theile der Anhöhe, auf welcher die sogen. Stiftsgemeinde [87]) wohnt, unstreitig zu den besten und bequemsten im Lande. Es ist an drei Seiten von einem Garten umgeben, und hat eine schöne Aussicht in das ganze, von der Losse bewässerte Thal.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die oberkaufunger Dorfgemeinde 5/9, die Stiftsgemeinde 1/9, und die Filialgemeinde 3/9 bei.

---

84) v. Rommel a. a. O. I. S. 136—139. III. S. 360—362. 377. Anm. 318.

85) Daher findet sich über diesem Gewölbe sowohl das Wappen des Stifts, ein gelbes Kreuz im blauen Felde, als auch das waldeckische, ein schwarzer Stern im gelben Felde, außerdem das ziegenhain-niddaische und ein unbekanntes.

86) K. R. Ausg. v. 1821. §. 283. Anm. i. Dieses Recht der Prediger und ihrer Ehefrauen ist bis jetzt, ohne alle Anfrage, in Uebung, was hier zu Lande wohl der einzige Fall seyn möchte. Die Gräber werden 7—8 Fuß tief ausgemauert.

87) Diese Stiftsgemeinde, zu welcher etwa 50 auf der Anhöhe liegende Häuser mit 300 Einw. gehören, stand bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichte unter der Gerichtsbarkeit des Stifts, und hat noch jetzt ihre eigenen Gemeindevorgesetzten.

Ehemal. Patron: die Aebtissin des dasigen Stifts.

Die vier ersten evangel. Prediger daselbst, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, Namens Donner, standen daselbst 124 Jahre lang (die drei ersteren 113) von 1533 bis 1657 im Amte.

Besold. Geld 35 ½ rthl., Acc. 172 ¼ rthl., Frucht 150⅚ rthl., Holz 35¾ rthl., 107 A. Land, 12 A. Wiesen, 6 A. Garten, 557½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21¾ rthl., Wohn. 30 rthl. = 1002 11/12 rthl.

§. 126.

8. Waldau.

(¾ S. v. Cassel an der Nürnberg. Straße), 91 H., 679 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Bettenhausen (½ NNO. v. Waldau, ⅓ OSO. v. Cassel, an der Leipziger Kunststraße) mit dem Agathofe (einer Cattunfabrik 1/12 NW. v. Bettenh., an der hannöverschen Kunststraße), der Linnenbleiche (1/10 NW.), der sogenannten Drathmühle, dem Messingshofe, der Papiermühle, dem Fischhofe (¼ O.), dem Försterhause im Eichwalde, dem Kupferhammer (½ O., alle an der linken Seite der Leipziger Kunststraße) und dem am westlichen Eingange des Dorfs, obgleich auf der Stadt Gemarkung, stehenden Eckhause, (dermalen einem jüdischen Hospitale)[88]), 117 H., 1011 ev. Einw. (32 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1690, jährl. Geb. 54, Gest. 37, Getr. 10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 31, Getr. 8 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Waldau seit 1631, von Bettenh. seit 1620.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste allezeit in Waldau (8 U., am ersten Oster- und Pfingsttage 7 U. und am ersten Christtage um 5 U.); an den Bettagen ohne Vergütung (s. unt.), und am jährlichen, zufolge mündlicher Verabredung, Mittags eine Predigt in der Filialkirche, daselbst auch die Prüfung der Confirmanden und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche statt zu Michael am 1. Advent, und in der Filialkirche siebenmal, nämlich auch am 1. Fastensonntage, zu

88) C. Besch. v. 27. Jan. 1768, wornach jedoch dem zweiten Prediger der Unterneustadt das Petitorium vorbehalten ist.

Jakobi und am 1. Advent; bei Begräbnissen theils Predigten, theils Grabreden.

Die Kirche zu Waldau, deren Thurm sehr alt ist, ist 1740, die zu Bettenh. 1793, und das Pfarrhaus 1682 gebauet und 1802 ausgebessert worden.

Ehemal. Patrone von Bettenhausen: die v. Elben.

Bettenhausen hat ehemals ein eigenes Pfarrhaus gehabt, welches hernach zum Schulhause genommen ist, und wofür noch jetzt dem Pfarrer ein gewisser Miethzins von der Gemeinde entrichtet wird. Ob es aber einmal der Wohnsitz eines eigenen, oder nur der einstweilige des Pfarrers von Waldau gewesen sey, läßt sich nicht ausmitteln. Waldau soll, nach einer alten Sage, in früheren Jahrhunderten als ein damals sehr geringes Dörfchen bei Niederzweren (½ WSW. §. 139.) eingepfarrt gewesen seyn, und daher noch bis jetzt ein Theil des dahin führenden Weges der Kirchweg heißen. Gewiß ist, daß die Pfarrei im Anfange des 17. Jahrhunderts aus denselben beiden Orten, wie jetzt, bestand [89].

Bekanntlich war es der letzte katholische Pfarrer zu Waldau, M. Johann Sperber, der auf der Synode zu Homberg, kurz vor dem Schlusse derselben, gegen Franz Lamberts siegreiche Vertheidigung der neuen Lehre noch einige Einwendungen vorbringen wollte, aber bald verwirrt und beschämt verstummte [90].

Besold. Geld 28⅙ rthl., Acc. 212⅔ rthl., Frucht 44⅔ rthl., Holz 24 rthl., 120 A. Land, 30 11/16 A. Wiesen, 4 A. Garten, 441 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 766½ rthl.

II. Filial einer ausländischen Kirche.

§. 127.

Nieste [91].

(2½ O. v. Cassel) mit dem Gute Hessenhof (ganz nahe NW.), Filial von Escherode, kön. hannöv. A. Münden (⅔ NW.),

89) Collatur-Verz. v. 1611.

90) Martin Synode zu Homberg, S. 141.

91) Dieses vorherige Gesammtdorf wurde durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 von Hannover gleichfalls an Kurhessen abgetreten und dem Kreise und Landgerichte Cassel untergeordnet. Verkünd. v. 11. Apr. 1832.

91 H., 530 ev. Einw.; jährl. Geb. 16, Gest. 11, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 6, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch seit 1645 in Bruchstücken, seit 1696 vollständig.

Amtsverr. Der lutherische Pfarrer von Escherode hält daselbst einen Sonntag um den andern eine Predigt (wobei auch die Fest- und Bettage mitgerechnet werden), und zwar das einemal Vor-, das anderemal Nachmittags; im letztern Falle nach der Predigt auch Katechisation, wenn es die Zeit erlaubt, welche oft durch Communion und andere Amtsgeschäfte beschränkt wird. An allen Marientagen wird zu Nieste gepredigt.

Die Kirche ist von sehr hohem Alter. Ritter Barto von Sichelstein soll, mit Erlaubniß der kaiserlichen Aebtissin Kunegunde zu Kaufungen, auf seinem Grund und Boden, nebst einer Jägerwohnung und einem Wirthshause, die noch stehende Capelle erbauet haben, wobei ein eigener Priester angestellt, und wohin zweimal jährlich von Kaufungen gewallfahrtet wurde [91]). Wann dieselbe der Kirche zu Escherode beigegeben worden, ist ungewiß. Diese war mit der zu Uschlag wahrscheinlich seit dem dreißigjährigen Kriege verbunden, und da am letztern Orte der Pfarrer wohnte, so wurde Nieste gewöhnlich, aber irrig, für ein Filial von Uschlag gehalten. Zu Michaelis 1829 erhielt Escherode wieder einen eigenen Prediger.

Diese Pfarrei, womit außer Nieste auch Nienhagen ($^1/_8$ St. v. Escherode), mit denselben Rechten wie jenes, als Filial verbunden ist, gehört zu der hannöverschen, zwischen Münden und Hedemünden wechselnden, Superintendentur und zur Generalsuperintendentur Göttingen. Obgleich die Kirche zu Nieste bis 1831 Hannover und Hessen gemeinschaftlich zustand [92]), so waren doch alle die Kirche und Schule betreffenden Angelegenheiten, namentlich die Bestellung des Pfarrers, Hannover allein überlassen. Durch den §. 45. des gedachten Vertrags ist aber nunmehr der Ort völlig in die kurhessische Kirchenhoheit übergegangen; doch so, daß das dermalige Parochial-Verhältniß bis zur Erledigung der Pfarrei einstweilen bestehen bleibt. Die Gemeinde hat in der Mutterkirche eigene Kirchenstände. Zu den Pfarrgebäuden trägt sie $^7/_{12}$ bei.

---

91) Nach der Dasselschen Chronik.

92) Rezeß zw. Braunschweig u. Hessen v. Montag nach h. 3 Könige 1536.

Die Einwohner sind fast alle lutherischer Confession, bis auf etwa 20 reformirte. Ehemals gingen diese alle nach Oberkaufungen (1 SSW. §. 125.) zur Communion; jetzt thun das nur noch wenige.

Besold. Geld 7 7/16 rthl., Acc. 46 rthl., 2 A. Wiesen, 7 rthl. = 60 7/16 rthl.

---

10. Klasse Trendelburg.

§. 128.

Sie besteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Consistorial-Pfarreien: 1. Trendelburg, 2. reformirte und 3. lutherische Pfarrei Carlshafen, 4. Deissel, 5. Eberschütz, 6. Helmarshausen, 7. Hümme; II. einer Patronat-Pfarrei, Sielen; welche alle zu dem Kr. Hofgeismar gehören.

Metropolitan ist gewöhnlich der Pfarrer zu Trendelburg, mit Ausnahme der Jahre 1819 bis 1828, wo es der Pfarrer zu Sielen war. Im letztgenannten Jahre wurden die Prediger der Klasse aufgefordert, zur Wahl eines Metropolitans ihre Stimmen abzugeben [93].

Die Pfarrer-Wittwenkasse ist 1738 gestiftet, die Statuten sind von 1798, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1200 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 1/2 rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 129.

1. Trendelburg, St.

(7 N. v. Cassel, 2 N. v. Hofgeismar, 2 S. v. Carlshafen), mit der Oel-, Pulver- und einer zum Staatsgute gehörigen Mahlmühle (unmittelbar unter dem Berge NNO.), dem Staats-Vorwerke daselbst und dem Wirthshause Rasenkrug, nebst einigen Häusern an der Landstraße (1/12 N.) und den beiden v. Stockhausischen Höfen Abgunst (1/6 NO.) mit einigen daneben liegenden Häusern auf dem Anger, und Wülmersen (1 N.), 144 H., 890 ev. Einw.

---

93) Minist. Beschl. v. 24. Dec. 1828 u. v. 3. Feb. 1829.

(5 kath., 24 jüd.). Eingepf.: Friedrichsfeld (ein für Ansiedler aus dem Trierischen 1775 erbauetes Dörfchen, ½ OSO.), hat seit 1790 einen Schullehrer [94], 19 H., 168 ev. (meist luther.) Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1064, jährl. Geb. 30, Gest. 25, Getr. 7 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 13, Getr. 5 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch seit 1613.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur daß an den Fest- und Communiontagen der Rector den Nachmittags-Gottesdienst zu halten verbunden ist; die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche ist alt, aber sehr gut erhalten, und vor Kurzem bedeutend verändert. Das 1738 angekaufte Pfarrhaus ist 1585 gebauet, und, ungeachtet wesentlicher Ausbesserungen in den J. 1740 und 1814, nicht mehr bewohnbar. Eine vor wenig Jahren erhaltene Collecte wird zu dem Neubau aufbewahrt. Der Todtenhof mit einer steinernen Kanzel ist gegen das Ende des 16. Jahrhunderts außerhalb der Stadt angelegt.

In der Gemarkung von Trendelburg, nach Sielen hin, stand eine verfallene Kirche, die Trenger-Kirche genannt, als Ueberbleibsel eines ehemaligen Dorfs, Trenge, dessen Einwohner das Städtchen auf dem Berge erbauet, und den Namen ihres Dorfs auf dieses übertragen haben sollen. Sie hieß auch die Sieken- (Siechen-) Kirche, weil Landgr. Philipp das Gemäuer zu einem, in der Folge wieder verfallenen, Siechenhause einrichten ließ [95]. Im J. 1775 wurde dasselbe dem Kirchspiele Eberschütz zum Bau des Pfarrhauses verwilligt, als dieser aber ausgesetzt worden war, im folgenden Jahre zum Behufe des dortigen Wegebaues verkauft [96].

Besold. Geld 76 13/24 rthl., Acc. 67 3/4 rthl., Frucht 104 11/12 rthl., Holz 6 3/4 rthl., 7 1/16 A. Land, 19 7/16 A. Wiesen, 5/8 A. Garten, 98 3/8 rthl., Zehnten 15 rthl., Wohn. 15 rthl. = 384 2/3 rthl.

94) Und zwar lutherischer Confession, auf ein Gesuch der meisten Einwohner. C. R. v. 30. Apr. 1789. Dieser Verfügung zufolge steht die lutherische Schule unter der Aufsicht des reform. Pfarrers zu Trendelburg, welchem durch eben dieselbe auch die Ministerialhandlungen bei den lutherischen Einwohnern, so wie die Gebühren von denselben und die für den Opfermann vorbehalten sind

95) Fürstl. Rescr. v. 1. Apr. 1558.

96) C. R. v. 8. Apr. 1775 u. 8. Feb. 1776.

§. 130.

2. 3. Carlshafen, A. St.

(2 N. v. Trendelb., 4 N. v. Hofgeismar, nahe am Einflusse der Diemel in die Weser) mit der Blaufarbenmühle und den Hirtenhäusern auf dem Kruckenberge, 138 H., 1369 ev. Einw. (20 kath.[97] und 16 jüd.[98]). Jährl. Geb. 24, Gest. 21—22, Getr. 5—6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 18—19, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch der ehemaligen französischen Gemeinde seit 1699, der deutsch-reform. seit 1707, und der luther. seit 1717.

Die Stadt hat eine reformirte und eine lutherische Gemeinde, wovon jene aus ungefähr ⅔, und diese etwa aus ⅓ der protestantischen Einwohner besteht. Jede Gemeinde hat ihren eigenen Pfarrer.

Amtsverr. derselben sind wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Der reformirte hält sowohl Vormittags als Nachmittags den Gottesdienst zuerst, der lutherische zuletzt; jener die Confirmation am ersten, dieser am zweiten Pfingsttage; die Communion, jeder besonders, jährlich sechsmal, nämlich auch am ersten Fastensonntage und um Jakobi. Hinsichtlich der Communion und Confirmation hält sich noch eine, jedoch immer mehr abnehmende, Anzahl lutherischer und reformirter Bewohner der Umgegend und des nahen Auslandes zu diesen Gemeinden; zu der lutherischen auch besonders der größere Theil der kleinen Gemeinde Friedrichsfeld (¼ S. §. 129.). Der lutherische Prediger hielt auch von 1786 bis 1830 zu Hofgeismar jährlich zweimal Communion. Die Berechtigung zu den Ministerialhandl. richtet sich nach der Confession des Familienvaters. Zwar sollte das im Oberfürstenthume eingeführte Regulativ beobachtet werden[99]; allein das Herkommen und die neueren allgemeinen Verfügungen haben darin Manches geändert[100]. In dem gemeinschaftl. Presby-

97) Während der französischen Staatsumwälzung bestand auch eine kleine katholische Gemeinde, indem sich vom Nov. 1792 bis zum Aug. 1793 nach und nach 126 französische Ausgewanderte, größtentheils aus angesehenen Familien, und unter ihnen sechs Geistliche, daselbst niedergelassen hatten. Sie hielten ihren Gottesdienst in einem Privathause, zogen aber während der Fremdherrschaft fast alle wieder weg.

98) Der erste siedelte sich im J. 1810 als Bürger an.

99) Regul. v. 7. Apr. 1734 u. Gn. Resol. v. 11. Jun. 1743.

100) K. R. v. 1821. §. 263. Minist. A. v. 18. Aug. 1823. §. 3. (G. S. 1823. S. 23.).

terium haben beide Prediger abwechselnd den Vorsitz; außerdem bestimmt die Dienstzeit am Orte den Rang unter ihnen.

Die von beiden Gemeinden gebrauchte Kirche befindet sich in dem im J. 1704 erbaueten Invalidenhause. Bei den Ueberschwemmungen, welchen das Städtchen seiner Lage wegen, und die kleine Kirche fast am ersten, ausgesetzt ist, wird der öffentliche Gottesdienst gewöhnlich unterbrochen [1]). Das Pfarrhaus, welches der ehemaligen französischen Gemeinde gehörte, und jetzt dem Prediger der vereinigten reformirten Gemeinde überwiesen ist, befindet sich nicht im besten Zustande. Ueber die Verlegung des außerhalb der Stadt befindlichen Todtenhofes wird jetzt verhandelt.

Diese kleine Stadt, welche in den J. 1699—1717, während denen sie Sieburg genannt wurde, zum Theil auf Veranlassung der französischen Flüchtlinge, welche sich schon 1685 zu Helmarshausen niedergelassen hatten, und der aus Piemont Vertriebenen, welche 1699 aus der Schweiz kamen [2]), erbauet worden ist, erhielt unter mehreren, den Anbauern versprochenen Freiheiten [3]), auch die damals noch so seltene, völlige Gleichheit in freier Uebung der öffentlichen Gottesverehrung für reformirte und lutherische Glaubensgenossen. So befand sich daselbst bald, neben der französischen, auch eine deutsch-reformirte und nach wenigen Jahren auch eine lutherische Gemeinde. Jene fing ihren ersten öffentlichen Gottesdienst am 21. Nov. 1707 an, und diese am 21. März 1717 [4]). Da über die Zeit und Abwechselung des Gottesdienstes bald Streit entstand, so wurde beides durch einen, vom Consistorium bestätigten Vergleich für jede Gemeinde genau bestimmt [5]). Wegen der jedoch seitdem eingetretenen allmähligen Verminderung der französischen Gemeinde wurde der besondere Gottesdienst derselben 1825 aufgehoben, und die wenigen übrigen Gemeindeglieder wurden mit der deutsch-reformirten dergestalt vereinigt, daß jene keine Stolgebühren entrichten,

1) Die stärksten Ueberschwemmungen ereigneten sich in den J. 1764, 1785, 1799, 1827 u. 1830.

2) Vgl. Kurze Gesch. S. 54.

3) Conceß. v. 12. Mai 1700, v. 22. Jun. 1704, v. 14. März 1716 u. v. 10. März 1719.

4) Der zuerst hieher bestellte reformirte Prediger hieß Johann Georg Bitter (eingeführt am 20. Sept. 1708) und der lutherische Joh. Raßmann.

5) Regul. v. 12. Jul. 1723.

das beiderseitige Kirchenvermögen nebst den Vermächtnissen abgesondert verwaltet, und nur das Kirchenopfer gemeinschaftlich berechnet wird [6]).

Die den Predigern wegen unentgeltlicher Verrichtung der Ministerialhandlungen bei den Invaliden, späterhin bei allen Bewohnern des Invalidenhauses, gegebene Holzbesoldung, so wie die bisher in demselben besessenen freien Wohnungen sind neuerdings eingezogen worden [7]).

Besold. a) des reform. Pf.: Geld 250 rthl., Acc. 53 rthl., Frucht 76¾ rthl., Holz 15⅝ rthl., 6 A. Land, 2 A. Wiesen, 2 A. Garten, 37¾ rthl., Wohn. 30 rthl. = 463⅙ rthl.

b) Des luther. Pf.: Geld. 196⅙ rthl., Acc. 72⅓ rthl., Frucht 38½ rthl., Holz 6¾ rthl., ⅜ A. Wiesen, 1 $^{9}/_{16}$ A. Garten, 19 rthl., kl. Gef. $^{11}/_{12}$ rthl., keine Dienstwohn. = 326 $^{11}/_{12}$ rthl.

§. 131.

4. Deissel.

(½ M. v. Trendelb., 2½ M. v. Hofgeismar, 1½ S. v. Carlshafen, an der Bremer Kunststraße) mit der Unter- (nahe N.) und der Obermühle (¼ NW.), 164 H., 1116 ev. Einw. (6 kath., 18 jüd.).

Filial: Langenthal (1 NW., nahe an der preußisch-paderbornischen Grenze auf einer beträchtlichen Anhöhe, wohin der Weg nur für Fußgänger allezeit gangbar ist), 102 H., 545 ev. Einw. (7 kath.).

Ueberhaupt: evang. Einw. 1661, jährl. Geb. 51, Gest. 36, Getr. 11 P., Conf. 37; (vor 90 J. Geb. 30, Gest. 30, Getr. 12 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher vollständig erst seit 1736.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag zwei Predigten und abwechselnd Katechisation; der erste Gottesdienst dem Herkommen nach gewöhnlich in der Mutterkirche; die Communion in derselben fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

---

6) Minist. Rescr. v. 15. März 1825.

7) Möge diese vereinigte Darstellung der kirchlichen Verhältnisse beider an dem kleinen Orte bis jetzt noch getrennten Gemeinden durch eine, im J. 1825 zwar schon versuchte, aber nicht zu Stande gekommene Kirchenvereinigung recht bald gerechtfertigt werden!

Die Kirche zu Deissel ist 1516 erbauet, 1724 erweitert [8]), auch der Thurm daran gebauet. Die zu Langenthal ist 1556 gebauet und 1678 erweitert, und das Pfarrhaus 1764 erbauet worden.

Langenthal hatte, nach einem Pfarr-Verz. v. 1611, vormals keine Kirche, und gehörte nach Helmarshausen (1½ D. §. 133.).

Ehemal. Patron der Mutterkirche: das Kloster Helmarshausen, vermöge einer Schenkung des Bischofs Henrich von Paderborn vom J. 1100 [9]).

Besold. Geld 30½ rthl., Acc. 129 rthl., Frucht 147⅛ rthl., Holz 6¾ rthl., 9¼ A. Land, 8¼ A. Wiesen, ½ A. Garten, 105 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12⅝ rthl., Wohn. 20 rthl. = 451 rthl.

§. 132.

5. Eberschütz.

(1⅙ SW. v. Trendelb., ⅙ N. v. Hofgeismar), 96 H., 614 ev. Einw. (15 jüd.).

Filial: Lamerden (⅔ SW.) mit der Neuen- (nahe W.), Kreide- und Stein-Mühle (beide ¼ W.), 76 H., 522 ev. Einw. (4 kath., 5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1136, jährl. Geb. 40, Gest. 32, Getr. 8 P., Conf. 25—26; (vor 100 J. Geb. 26—27, Gest. 20, Getr. 7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1637.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste abwechselnd in der einen oder andern, an den hohen Festen, auf Neujahr und an den Bettagen aber jederzeit in der Mutterkirche (zu Christtag und Neujahr um 6 U.); die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche, und für jetzt daselbst, wegen der Baufälligkeit und des sehr engen Raumes in der Mutterkirche, auch am jährlichen Bettage eine Predigt; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Auf dem Filiale werden selten Leichenpredigten verlangt.

Die Kirche zu Eberschütz ist sehr alt, und die Zeit ihrer Er-

---

8) Zum Bau einer neuen Orgel schenkte 1834 der dasige Ackermann Johannes Konze bedingungsweise 300 rthl. (Provinz. Wochenblatt von 1834. Nr. 43.).

9) Urk. v. 14. Sept. 1100 bei Wenk II. Urk. B. N. XLIII.

bauung gänzlich unbekannt, der hölzerne Oberbau aber ist von 1683, 1805 ist sie ausgebessert worden; die zu Lamerden ist 1785 erbauet, aber ebenfalls zu klein. Das Pfarrhaus ist 1585 gebauet und 1685 vergrößert worden, jedoch sehr baufällig und enge.

Die v. Pappenheim werden zwar mit dem Kirchlehen daselbst belehnt, allein dieses Patronatrecht ist nicht in Uebung, so wenig als das über einen Altar zu Trendelburg und zu Zwergen, die im Lehenbriefe vorkommen.

Besold. Geld 15 rthl., Acc. 92 rthl., Frucht 104⅝ rthl., Holz 4½ rthl., 38¹³⁄₁₆ A. Land, 2³⁄₁₆ A. Wiesen, 3⅛ A. Garten, 91¾ rthl., kl. Gef. 3½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 325⅞ rthl.

§. 133.

6. Helmarshausen, St.

(1½ N. v. Trendelb., 3¾ NNO. v. Hofgeismar, ⅓ S. v. Carlshafen) mit der oberen Mühle (ganz nahe O.), dem Hasselhofe (½ W.) und dem Hainhofe (⅚ W.), hat zwei Schulen, 170 H., 1139 ev. Einw. (11 kath., 26 jüd.). Jährl. Geb. 44, Gest. 30, Getr. 9 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 24, Getr. 6 P., Conf. 15). Das Kirchenbuch seit 1645.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion sechsmal, nämlich auch am ersten Sonntage in der Fasten und zu Jakobi: die Vorbereitung am nächstvorhergehenden Sonn- oder Festtage.

Die recht gut gebauete Kirche ist 1794 ausgebessert, und mit geschmackvollen Anlagen umgeben, das Pfarrhaus ist alt und schlecht, und der Todtenhof seit 1793 außerhalb der Stadt.

In einem bei demselben befindlichen Garten haben die v. Spiegel zum Desenberge ein Familien-Begräbniß.

Nach einem Pfarr-Verz. von 1611 ist Langenthal (1½ W. §. 131.) im 16. Jahrhundert bei diese Kirche eingepfarrt gewesen.

Ueber den ehemaligen Dekanatsitz und über das bis zum J. 1540 [10]) daselbst bestandene Benedictiner Mönchskloster, welchem seit dem 12. Jahrhundert die Kirchen zu Trendelburg, Deissel, Eberschütz

---

10) Damals wurde es von Paderborn dem Hause Hessen mit allen Zubehörungen für 12000 fl. wiederkäuflich überlassen. S. den Kaufbr. vom 2. Nov. 1540 in Ledderhose Kl. Schr. B. 4. S. 303.

und Sielen unterworfen waren, vgl. die Kurze Geschichte S. 17. ob. und Anm. 1.

In dem gedachten Jahre wurde einer der letzten Mönche dieses Klosters, Johann Uslar, der erste evangelische Prediger des Städtchens.

Besold. Geld 31 1/4 rthl., Acc. 75 5/6 rthl., Frucht 128 rthl., Holz 3 5/16 rthl., 15 1/2 A. Land, 6 3/4 A. Wiesen, 1 A. Garten, 95 rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 20 rthl. = 354 5/6 rthl.

§. 134.

7. Hümme.

(3/4 S. v. Trendelb., 1/4 N. v. Hofgeismar, 2 3/4 S. v. Carlshafen, an der Bremer Kunststraße), 141 H., 844 ev. Einw. (3 kath., 32 jüd.).

Filial: Stammen (5/12 N. v. Hümme, auf derselben Straße und eben so weit auf einem andern angenehmen Fußpfade), 62 H. 463 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberh.: ev. Einw. 1307, jährl. Geb. 39, Gest. 29, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 27, Getr. 9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher seit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in stets wechselnder Ordnung, in der Mutterkirche jedoch die erste an allen Fest- und Bettagen; diese und die Confirmation auch auf dem Filiale; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche zu Hümme ist 1770, die zu Stammen 1800, und das gut eingerichtete Pfarrhaus 1740 gebauet. Die Todtenhöfe beider Orte liegen außerhalb derselben.

Besold. Geld 14 7/12 rthl., Acc. 102 3/4 rthl., Frucht 42 1/4 rthl., Holz 4 1/2 rthl., 111 7/8 A. Land, 27 15/16 A. Wiesen, 9/16 A. Garten, 290 1/3 rthl., kl. Gef. u. dgl. 4 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 483 5/6 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.[1]

§. 135.

Sielen.

(5/6 SW. v. Trendelb., 1 1/4 N. v. Hofgeismar), 113 H., 598 ev. Einw. (6 kath., 38 jüd.); jährl. Geb. 15, Gest. 13, Getr. 4 P.,

Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11—12, Gest. 10—11, Getr. 4 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch seit 1714.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und 2. Pfingsttage.

Die Kirche ist sehr alt und baufällig, das Pfarrhaus ist 1760 gebauet.

Patron: der Fürst von Waldeck.

Eine alte Nachricht sagt, daß die Familie der Eckmenner zu Grebenstein die Kirche in Sielen von den Grafen von Waldeck zu Lehen getragen, und einen Vicarius bei derselben bestellt hätte.

Besold. Geld 13 7/24 rthl., Acc. 60 rthl., Frucht 114 1/3 rthl., Holz 4 2/3 rthl., 25 1/16 A. Land, 10 11/16 A. Wiesen, 1 A Garten, 189 1/3 rthl., Zehnten 18 1/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 50 3/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 470 1/2 rthl.

11. Klasse Wilhelmshöhe.

§. 136.

Sie besteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 4 Consistorial-Pfarreien: 1. Elgershausen, 2. Kirchbaune, 3. Niederzweren, 4. Nordshausen; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Großenritte, 2. Hof, 3. Kirchditmold; welche alle im Kreise Cassel liegen.

Zu dieser Klasse gehörte bis 1804 die Pfarrei Martinhagen (§. 158.), welche mit der Kl. Zierenberg (153.), und Wolfershausen (60.), welche mit der Kl. Felsberg (54.) damals vereinigt wurde.

Metropolitan ist der erste Prediger der altstädter Gemeinde zu Cassel (§. 24.).

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1733 gestiftet, neue Statuten sind von 1796, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3148 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 1/2 rthl..

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 137.

1. Elgershausen.

(2 1/6 und bezügl. 2 1/2 SW. v. Cassel, an der corbacher Straße) mit der Buch- (ganz nahe) und Katzen-Mühle (1/20 O.),

122 H., 832 ev. Einw. (30 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 26—27, Gest. 21, Getr. 5—6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 14, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch seit 1647.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die alte und ursprünglich sehr kleine Kirche ist 1694 durch den Anbau des Chors ansehnlich vergrößert, 1795 der hölzerne Obertheil des Thurms, 1767 das Pfarrhaus gebauet, und dieses 1816 bedeutend ausgebessert worden.

Ehemal. Patron: die im J. 1715 ausgestorbenen v. Twiste.

Besold. Geld 9⅚ rthl., Acc. 31 rthl., Frucht 47 rthl., Holz 22½ rthl., 36 15/16 A. Land, 11⅓ A. Wiesen, 5 15/16 A. Garten, 201 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9 11/32 rthl., Wohn. 20 rthl. = 340 7/16 rthl.

§. 138.

2. Kirchbaune.

(2 SW. v. Cassel) mit dem Wirthshause die Baune (⅙ O. an der frankfurter Kunststraße), dem Chausseehause auf dem Wilhelmsdamme (eben so weit) und dem aus zwei freiadeligen Gütern bestehenden Hofe Fehrenberg [11]) (½ SO.), 50 H., 388 ev. Einw. Eingepf.: a) Altenbaune (¼ NW.) mit einer Mühle, hat eine Kirche und eine Schule, 41 H., 281 ev. Einw. b) Hertingshausen (⅓ S.), hat eine Kirche, 23 H., 177 ev. Einw. c) Rengershausen (⅓ NO.) mit dem Wirthshause die Knallhütte (an der frankf. Straße, ¼ NW. v. Rengersh., ½ N. v. Kirchb.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 38 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1127, jährl. Geb. 31, Gest. 19, Getr. 6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch seit 1598.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; während der Advents- und Fastenzeit in jeder eingepfarrten Gemeinde eine Wochenpredigt, in Rengersh. auch die Leichenpredigten und viermal Communion.

Die Mutterkirche ist 1773 und die zu Rengersh. 1800 erbauet. Die kleinen Kirchen zu Altenb. und Hertingsh. sind sehr alt. Zur Unterhaltung der Mutterkirche und der Pfarrgebäude sind die

11) Diese gehören in bürgerlicher Beziehung nach Grifte (§. 69.).

eingepfarrten Gemeinden, als solche, nach §. 1. des C. Ausschr. v. 1766 pflichtig [12]).

Die Capelle zu Hertingsh. ist 1347 dem Kloster Breitenau einverleibt werden [13]).

Besold. Geld 18 rthl., Acc. 75⅔ rthl., Frucht 38⅝ rthl., Holz 23½ rthl., 56 A. Land, 12¼ A. Wiesen, 5 13/16 A. Garten, 287⅝ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 477¾ rthl.

§. 139.

3. Niederzweren.

(Gemein. Zweren, ¼ S. v. Cassel an der frankf. Straße), mit der Neuenmühle, der Gypsmühle und dem Fährhause an der Fulda (5/12 O.), hat zwei Schulen, 168 H., 1142 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 42, Gest. 28, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 18). Das Kirchenbuch seit 1653, ein Familienregister seit 1800.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion siebenmal, nämlich auch an jedem 2. Festtage. Leichenpredigten sind fast allgemein üblich, zuweilen auch Grabreden.

Die geräumige, freundliche und sehr zweckmäßig eingerichtete Kirche ist 1790 (mit 3175⅔ rthl. Kosten) erbauet, am Thurme befindet sich die Jahrzahl 1373. Eine vorzüglich gute, neue Orgel ist 1794 (für 650 rthl.) angeschafft. Das enge, übel eingerichtete und ungesunde Pfarrhaus ist in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbauet.

Im J. 1682 schenkte der Pfarrer Stöckenius, außer ein paar Vermächtnissen für die Armen und die Schuljugend, der Kirche silberne, vergoldete heilige Gefäße.

Ehemal. Patron: das Stift Kaufungen.

Besold. Geld 21 5/12 rthl., Acc. 213⅚ rthl., Holz 51 rthl., 134 A. Land, 9 A. Wiesen, 5⅞ A. Garten, 563 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15 rthl., Wohn. 20 rthl. = 884⅚ rthl.

---

12) C. Besch. v. 17. Dec. 1779.

13) Hess. Beitr. Nr. 5. S. 19.

§. 140.

4. Nordshausen.

(1½ SSW. v. Cassel, an der corbacher Straße), 48 H., 336 ev. Einw.

Filial: Oberzweren (½ D.), 61 H., 492 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 828, jährl. Geb. 24, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste allezeit, ausgenommen auf Verlangen bei Begräbnissen, zu Oberzweren; auch die Confirmation daselbst; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. An den Communiontagen kommt die Filialgemeinde Nachmittags in die Mutterkirche, (an allen übrigen Sonn- und Festtagen hält der Schullehrer von Nordsh., welcher den Kirchendienst auch in der Filialkirche versiehet, Nachmittags den Gottesdienst daselbst).

Die sehr alte, im gothischen Style erbauete Kirche zu Nordsh., ohne Zweifel die ehemalige Klosterkirche, wurde 1800 ausgebessert und 1828 im Innern verschönert; die zu Oberzweren wurde 1822 erbauet. Das Pfarrhaus erhielt 1751 einen Anbau, und 1800, auch 1829 wesentliche Ausbesserungen.

Zu Nordshausen war ein Cistercienser Nonnenkloster, um die Mitte des 13. Jahrhunderts von dem Grafen Adalbert von Wallenstein gestiftet, welcher demselben 1257 auch die Kirche zu Oberzweren und die dazu gehörige Capelle zu Nordsh. schenkte. Gegen das Ende desselben Jahrhunderts erhielt das Kloster von dem Pabste Nikolaus IV. die Vergünstigung, zur Zeit eines allgemeinen Interdicts einen stillen Gottesdienst halten zu dürfen. Nach der Reformation wurden die Klostergüter von Philipp d. Großm. zur Ausstattung der Universität verwendet [14]), und nach der Wiederherstellung derselben von Wilhelm VI. ihr von Neuem verliehen [15]). Von den Gebäuden sind nur noch wenige Trümmer übrig.

Besold. Geld 12½ rthl., Acc. 50⅝ rthl, Frucht 120¾ rthl., Holz 36 rthl., 13½ A. Land, 17 A. Wiesen, $3^{15}/_{16}$ A. Garten,

---

14) Fstl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540.

15) Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

159½ rthl., Zehnten 95 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12½ rthl., Wohn. 25 rthl. = 511⅞ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 141.

1. Großenritte.

(2½ SO. v. Cassel), 134 H., 915 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Altenritte (½ St.), hat ein Kirchlein und einen Todtenhof, 38 H., 289 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1204, jährl. Geb. 40, Gest. 29, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1640.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, zu Neujahr und Himmelfahrt.

Die Kirche, deren Alter unbekannt ist, ist 1664 durch freiwillige Beiträge der Gemeinden ausgebessert und erweitert, 1705 das Chor abgebrochen, und auch dieses vergrößert, und wiederum 1735 die Kirche, und 1750 der Thurm wesentlich ausgebessert worden. Die kleine Kirche zu Altenritte, deren Thurm so alt und baufällig ist, daß er nächstens abgebrochen werden wird, ist 1768 neu von Holz erbauet. Sie wird aber nur sehr selten gebraucht, da die ehedem in derselben während der Advents- und Fastenzeit gehaltenen Wochenpredigten ganz außer Uebung gekommen, Betstunden daselbst nicht gebräuchlich sind, weil kein Schullehrer da ist, und die am Orte vorfallenden Taufen und Trauungen nur auf besonderes Verlangen darin verrichtet werden, was oft in mehreren Jahren nicht geschieht. Auf dem dasigen Todtenhofe dürfen nur ganz stille Beerdigungen mit Erlaubniß des Predigers geschehen. Die Begleitung desselben und des Schullehrers steht in deren Willkühr, und kann nur gegen besondere Vergütung für den Weg verlangt werden.

Patron: die v. Dalwigk. (Vgl. §. 37.).

Besold. Geld 40 rthl., Acc. 113⁷⁄₂₄ rthl., Frucht 148¹³⁄₂₄ rthl., Holz 25 rthl., 12¹⁄₁₆ A. Land, 11⁹⁄₁₆ A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 49¹¹⁄₁₂ rthl., kl. Gef. rc. 2⅞ rthl., Wohn. 28 rthl. = 407⅝ rthl.

§. 142.

2. Hof.

(Ehemals zum Hof Breidenbach, 3 SW. v. Cassel an der corbacher Straße) mit dem Wirthshause Klapperbach und der Eich- oder Steinsmühle (beide 1/12 D.), 108 H., 759 ev. Einw. (7 kath., 48 jüd.).

Filial: Breitenbach (1/2 W. an der corbacher Straße) mit der Emsmühle (1/10 W. v. Breitenb., 1/2 W. v. Hof) und dem Emserhof [16]) (1/20 D.), 117 H., 842 ev. Einw. (55 jüd.).

Beständ. Vicariat: Elmshagen (am Langenberge, 1 SSW. v. Hof, 1/2 S. v. Breitenb.), 37 H., 265 ev. Einw. (10 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1866, jährl. Geb. 72, Gest. 42, Getr. 12 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher seit 1686.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, die erste zu Elmsh. und die dritte zu Hof; die Communion zu Breitenb. sechsmal, nämlich auch an einem Sonntage nach Pfingsten und nach Weihnachten, die Confirmation und die Bettage sowohl zu Breitenb. als zu Elmsh.

Die Kirche zu Hof ist 1562 erbauet, und 1755 durch einen Anbau erweitert, und schon 1764 hat das Kirchspiel zum Neubau eine ansehnliche Collecte erhalten. Die Kirche zu Breitenb. wurde 1830 ausgebessert, und die zu Elmsh. soll 1666 erbauet seyn. Das Pfarrhaus wurde 1816 durch einen Anbau vergrößert. Der Todtenhof zu Breitenb. ist seit langer Zeit außerhalb des Orts. Auch zu Elmsh. befindet sich ein Pfarrhaus, welches erst 1806 neu gebauet, und 1823 auf unbestimmte Zeit der Gemeinde für 10 rthl. Miethe zum Schulhause überlassen worden ist [17]). Die Vicariats-Eigenschaft dieser Gemeinde ist schon früher förmlich anerkannt worden [18]).

Patron: die v. Dalwigk. (Vgl. §. 37.).

---

16) Ein den v. Stockhausen, vormals den v. Gaugrebe gehöriger Hof, sonst die Pfütze genannt.

17) C. C. P. v. 12. Aug. 1823. N. 2140.

18) C. Besch. v. 25. Jan. 1799.

Besold. Geld 17 1/32 rthl., Acc. 157 1/6 rthl., Frucht 49 1/2 rthl., 81 A. Land, 47 A. Wiesen, 13 1/2 A. Garten, 347 5/8 rthl., kl. Gef. rc. 1 11/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 593 1/4 rthl.

§. 143.

3. Kirchditmold.

(3/4 M. v. Cassel), 94 H., 656 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Wahlershausen (1/4 S.) mit den in die Gemarkung gehörenden Häusern der Allee bis an die Staats-Meierei unter Wilhelmshöhe, 132 H., 1024 ev. Einw. (3 kath.). b) Wehlheiden (1/2 S. u. 2/3 SO.) mit dem zu dessen Gemarkung gehörenden Theile der Wilhelmshöher Allee von der Rundung an, wo die alte und neue Allee sich vereinigen, und mit Augustenruhe (1/4 S. v. Wehlheiden, 1/3 S. v. Cassel), 147 H., 1605 ev. Einw. (6 kath.). c) Harleshausen (1/2 NW.), 99 H., 629 ev. Einw. (3 kath.). d) Rothenditmold (2/3 NO.), 48 H., 234 ev. Einw. (3 kath.). e) Schloß Wilhelmshöhe (1/2 SW. v. Kirchditmold, 1 1/4 M. v. Cassel) mit dem Carlsberge, Sichelbach, der Aufsichter-Wohnung beim Octogon, der Löwenburg, Montcheri, Moulang, dem Wirthshause, der Meierei und der Aufsichter-Wohnung, hat eine Schloßcapelle, eine Schule und einen Todtenhof, 24 H., 224 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 4472, jährl. Geb. 141, Gest. 104, Getr. 33 P., Conf. 75; (vor 100 J. Geb. 68, Gest. 74, Getr. 20 P., Conf. 31). Die Kirchenbücher seit 1658, von Wilhelmshöhe besonders seit Oct. 1806.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion zehnmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, zu Neujahr, Fastnacht und Jakobi. Die Ministerialhandlungen werden in Kirchditmold verrichtet, mit Ausnahme der Taufen während der Monate December, Januar und Februar. Wegen Wilhelmshöhe besonders s. unt.

Die schöne und geräumige Kirche ist auf einer kleinen Anhöhe am westlichen Ende des Dorfs, — die vorige stand mitten in demselben, — auf Kosten des Staats 1792 von dem L. Wilhelm IX. erbauet [19]). Der Todtenhof ist seit 1833 außerhalb des Orts.

19) J. Eph. Cuntz Predigt bei der Einweihung der neuen Kirche zu Kirchditmold über Ps. 26, 8. 1792.

Jedes der eingepfarrten Dörfer hat seit langen Jahren eine Schule, einen besondern Kirchenkasten und eine kleine Kirche, in welcher der Schullehrer die Betstunden hält, mit Ausnahme von Harleshausen, wo es im Schulhause geschieht. Zu Wahlershausen wurde 1833, an der Stelle einer sehr alten Kirche, in Verbindung mit dem vorhandenen Schulhause ein neuer Bau aufgeführt, unten zum Betsaal, oben zum Schulsaal eingerichtet. Auch die kleine baufällige Kirche zu Wehlheiden wurde 1834 abgebrochen, und mit den Vorbereitungen zum Bau einer größeren begonnen. Ein eigener Todtenhof ist daselbst seit d. 3. Apr. 1833 und zu Harleshausen seit d. 22. Aug. 1834 im Gebrauch; zu Wahlershausen und Rothenditmold sind die dazu schicklichen Plätze bis jetzt noch nicht bestimmt [20]). Das Pfarrhaus ist wahrscheinlich 1667 erbauet. 1833 wurde es wesentlich ausgebessert, mit Hülfe einer 1834 erhaltenen Collecte von ungef. 153 rthl. Zu den Baukosten der kirchlichen Gebäude trägt nach dem Herkommen jede Gemeinde ³/₁₄, Rothenditmold nur ²/₁₄ bei. Die Eingepfarrten wurden in dieser Eigenschaft 1754 zu den Reparaturkosten der Uhr in Kirchditmold angewiesen [20b]).

Patron: die v. Dalwigk (vgl. §. 37.). Bei der letzten Besetzung (1830) präsentirten sie ausdrücklich auf Kirchditmold mit Wilhelmshöhe (vgl. §. 144.). Diese Verbindung gab 1793 Veranlassung, daß den Patronen ein Austausch gegen eine Consistorial-Pfarrei angetragen wurde. Als sie aber außer der eben erledigten Pfarrei Arnsbach (§. 41.) noch eine andere gute Stelle forderten, wurde ihnen bekannt gemacht, daß man davon abstehe [21]). Und als die Patrone 1814 selbst darauf antrugen, erhielten sie dieselbe Antwort [22]).

Kirchditmold (Ditmol) hatte im 14. Jahrhundert einen Erzpriester, zu dessen Dekanat die ganze Gegend um Cassel, an beiden Seiten der Fulda, und die Stadt selbst gehörte [23]).

Ein 1833 vorgelegter Plan zur Theilung dieses großen und zerstreuten Kirchspiels, dem zufolge Wehlh. eine besondere Pfarrei bilden, und Wahlersh. als Filial dazu gehören, der dasige Pfarrer also in zwei Kirchen predigen, und einen Gehalt von ungef. 400 rthl. haben würde, soll künftig bei günstiger Gelegenheit wieder aufgenommen werden [23b]).

Besold. Geld 40¹/₂₄ rthl., Acc. 282¹/₄ rthl., Frucht 33 rthl., Holz

20) Vgl. wegen der Leichenbegleitung rc. die Nachträge S. 950.

20b) C. Beschl. v. 16. Aug. 1754.

21) C. G. R. P. v. 25. Sept. 1793.

22) C. G. R. P. v. 19. Jul. 1814.

23) Vgl. Kurze Gesch. S. 11. u. die Nachträge S. 945.

23b) Minist. Beschl. v. 12. Dec. 1832 u. v. 30. Sept. 1833, Ber. d. Pf. v. 14. März 1833. Minist. Beschl. v. 30. Sept. 1833.

$13^{3}/_{4}$ rthl., $118\,^{1}/_{2}$ A. Land, $18\,^{1}/_{2}$ A. Wiesen, $3\,^{1}/_{2}$ A. Garten, $432\,^{1}/_{4}$ rthl., Zehnten $12^{5}/_{12}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $5\,^{1}/_{3}$ rthl., Wohn. 30 rthl. = $850^{5}/_{6}$.

§. 144.

Neuere kirchliche Verhältnisse von Wilhelmshöhe [24].

Der besondere Gottesdienst daselbst hat, zufolge des Rechts eines Privat-Gottesdienstes (juris privat. sacror.), seit d. 9. Oct. 1768 bestanden [25]. Von diesem Zeitpunkte an predigte der Pfarrer des Kirchspiels daselbst, so oft ein Hoflager da war, jeden Sonn- und Festtag, außerdem aber und im Winter alle 4 Wochen, und hielt jährlich zweimal Communion. Seit dem April 1793 geschah es in der im ersten Schloßflügel eben erbaueten Schloßcapelle [26], abwechselnd mit dem Hofprediger, jedoch allemal auf besondern Befehl. Nach der Erledigung der Pfarrei im J. 1804 wurde im Herbst 1805 der Hofprediger mit diesen Predigten, doch nur alle 14 Tage während des Sommers, beauftragt [27], worauf derselbe auch gegen Ostern und Michaelis zweimal Communion hielt. Bald darauf wurde ein Todtenhof (zwischen der Meierei und Moulang) angelegt, und die Beerdigung der zu Wilhelmshöhe Verstorbenen auf demselben [28] (wobei Grabreden gewöhnlich sind), wie auch die daselbst vorkommenden Taufen und Trauungen, dem Hofprediger übertragen [29]. Als man während der Fremdherrschaft, von 1808 an, die Schloßcapelle zum katholischen Gottesdienst gebrauchte, wurde der reformirte alle 4 Wochen in der Capelle auf der Löwenburg gehalten, bis derselbe im Anfange des J. 1813 ganz aufhörte, weil die Hofgemeinde aufgehoben, und der bei die altstädter Gemeinde versetzte Hofprediger denselben nicht mehr versehen konnte [30]. Nach der Rückkehr Wilhelms I. wurde der wiederhergestellte Gottesdienst [30b] von Neuem dem vormaligen Hofprediger übertragen [31]. Seit 1821 aber mußte bald dieser bald jener Pfarrer oder Hülfsprediger aus Cassel, auf besondern, ihnen jedesmal schriftlich bekannt gemachten allerhöchsten Befehl, während des Sommers daselbst predigen; die übrigen obengenannten Amtsgeschäfte verrichtet

24) C. Ber. v. 29. Sept. 1830. Minist. Beschl. v. 11. Oct. 1830. C. R. v. 20. Oct. 1830 a. d. Consist. Rath C.

25) C. G. R. P. v. 7. Oct. 1768 u. v. 4. Jan. 1769.

26) J. P. Rommel Predigt über Ps. 95, 6. bei Einweihung der Schloßkirche zu Weißenstein am 21. April 1793.

27) Gn. Rscr. v. 18. Oct. 1805.

28) C. R. v. 22. Aug. 1806.

29) C. R. v. 24. Oct. 1806.

30) C. R. v. 26. Jan. 1813 a. d. Pf. zu Kirchditmold.

30 b) C. G. R. P. v. 7. Jan. 1814.

31) C. G. R. P. v. 1. März 1814.

fortwährend der ehemalige Hofprediger, und führt das Kirchenbuch. Hierdurch ist aber die Parochial-Verbindung mit Kirchditmold keineswegs als aufgehoben zu betrachten [32]). Das zu Wilhelmshöhe gesammelte Opfer floß bis 1786 zur Waisenhauskasse. Seitdem wird der Organist und Vorsänger der Mutterkirche, der den Kirchendienst daselbst versiehet, davon besoldet.

Die seit 1722 bei die Kirche in Dörnberg (¾ NW. §. 155.) eingepfarrten Bewohner des Carlsberges und Habichtswaldes [33]) wurden 1831 in das Kirchspiel Wilhelmshöhe oder Kirchditmold gewiesen [34]).

Zu Wilhelmshöhe (bis 1803 Weißenstein) befand sich das im 12. Jahrhundert gestiftete und 1527 aufgehobene, erst Mönchs- hernach Nonnenkloster Augustiner Ordens, Weißenstein, dessen Schirmvögte die Grafen von Schauenburg waren [35]). Ein Theil der Einkünfte desselben wurde 1585 von Wilhelm IV. zu seiner Stiftung für die Pfarrwittwen gezogen.

Besold. Geld 50 rthl. Zu den obigen Dienstwegen ein freier Wagen aus dem Marstalle.

---

12. Klasse Wolfhagen.

§. 145.

Sie besteht aus 5 Pfarreien, nämlich I. 3 Consistorial-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. Wolfhagen, 2. Altenhasungen, 3. Istha — wozu dermalen noch die französische Pfarrei Leckringhausen kommt —; II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. einer selbstständigen, Ehringen, und 2. dem Vicariat Bründersen. Sie gehören alle zu dem Kreise Wolfhagen.

Metropolitan war bisher immer der erste Prediger zu Wolfhagen.

Eine Pfarrer-Witwenkasse ist nicht vorhanden.

32) C. Communic. a. d. O. R. Cammer. v. 31. Jul. 1806 bei Gelegenheit einer Besold. Reclamation des Pf.

33) C. R. v. 24. Sept. 1722.

34) C. G. R. P. v. 30. Jan. 1801.

35) Ledderhose Beitr. zur Gesch. des Klosters Weißenstein; (in den Hess. Denkwürd. Th. 4. Absch. 1. S. 18. f.).

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 146.

1. Wolfhagen, Kr. u. A. St.

(6 W. v. Cassel) mit der Ziegelhütte (1/6 W.), dem Bleichhause, der Langel-, Ohlei- und Schlepkothen-Mühle (5/12 NO.), hat drei Schulen, ein Hospital, 385 H., 2558 ev. Einw. (4 kath., 178 jüd.). Eingepf.: drei Colonien, a) Philippinendorf (3/4 NW.), 10 H., 65 ev. Einw. b) Philippinenburg (gem. Hölle, 3/4 O.) mit dem Höllehof, hat eine Schule, 10 H., 65 ev. Einw. c) Philippinenthal (gem. Elsen, 3/4 O. v. Wolfhagen, 1/4 N. v. Philippinenburg), 9 H., 47 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erste Metropolitan der Klasse, und der zweite auch Pfarrer zu Ippinghausen ist.

Filial des zweiten Predigers: Ippinghausen, Stadtdorf, (1 1/4 SSW.) mit der Busch-, Hasen-, Tinte- und Mondschein-Mühle, 89 H., 535 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 19, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 9).

Ueberhaupt: ev. Einw. 3270, jährl. Geb. 103, Gest. 79, Getr. 23 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 84, Gest. 59, Getr. 19 P., Conf. 41). Die Kirchenbücher von der Stadt seit 1575 [36]), von dem Filial seit 1638, vollständig aber erst seit 1708.

Amtsverr. a) dem ersten Prediger liegt an allen Sonn- und Festtagen der Vormittags-Gottesdienst (9 U.) und die Predigt an den Bettagen ob, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Censur, die Trauungen, die Führung der Kirchenbücher mit allen Auszügen und Zeugnissen, das Ständewesen, der Unterricht der Confirmanden während der letzten sechs Wochen neben dem Diakonus, und die Prüfung und Confirmation derselben. b) Der Diakonus hat an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, und zwar die erste frühmorgens in der Filial- und Nachmittags (1 3/4 U.) in der Mutterkirche, in jener auch die Bettage, jedoch mit dem Schullehrer abwech-

36) Nach dem ältesten starben in der Stadt in den ersten 10 Monaten des J. 1576, zum Theil an der Pest, 653, und im J. 1597, ebenfalls meist an der Pest, 870 Menschen.

selnd, und die Confirmation; jährlich einigemal Predigt und Communion im Hospitale. In der Stadt liegen ihm ferner ob die Hauscommunionen, der Unterricht der Confirmanden (s. ob.), die Hülfe bei der Confirmation, bei Leichenbegängnissen zuweilen auf Verlangen eine Grabrede, und die Führung von Duplicat-Kirchenbüchern. c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Communion, an welcher jetzt fast alle lutherische Einwohner Theil nehmen [37], zwölfmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, auf Neujahr, Fastnacht, Gründonnerstag, um Jakobi und am 1. Advent; vom 2. Sonntage nach Pfingsten bis Michael die sonntägliche Kinderlehre abwechselnd; die Taufen und Leichenbegleitungen halten sie, mit jedem Falle wechselnd, letztere auf Begehren auch mit einander.

(In der Schule zu Philippinenburg, welche auch die Kinder von Philippinenthal täglich einmal besuchen, wird an Sonn- und Festtagen Nachmittags von dem dasigen Schullehrer Betstunde gehalten).

Von der Stadtkirche ist nur bekannt, daß der Thurm derselben 1303 von einer Witwe auf ihre Kosten erbauet, das Chor aber erst 1420 vollendet ist [38]). Im J. 1825 ist die Kirche wesentlich ausgebessert und verschönert, und der Todtenhof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts außerhalb der Stadt angelegt worden [39]). Die Kirche zu Ippinghausen wurde 1772 erbauet. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist seit einigen Jahren verbessert, und die Wohnung des Diakonus gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebauet worden. Zur Unterhaltung der letztern trägt die Stadt ⅔, und Ippinghausen ⅓ bei.

Das Vicariat Bründersen (⅔ S. §. 152.) war in den J. 1804—1806 und 1814—1826 mit der ersten, mit der zweiten Predigerstelle aber ehemals gewöhnlich, wenigstens von 1678 bis 1759, dann wieder 1802—1804, 1806—1814 und 1826—1832 verbunden. Der Gottesdienst wurde daselbst von dem ersten Prediger nach dem Vermittags-Gottesdienste in der Stadtkirche, und von dem zweiten Vermittags nach dem zu Ippinghausen gehalten.

---

37) Kurze Geschichte rc. S. 101.

38) Engelhard a. a. O. I. 331.

39) Kurze Geschichte S. 11. mitt.

§. 147.

Kirchengeschichtliches.

Beide Predigerstellen und die Besoldung derselben sind 1545 theils von den Hasunger Klostergütern theils von der Stadt durch fürstliche Commissarien (den Cammermeister Ungefug und den Superintendenten Kymäus) [40] eingerichtet worden. Mit dem Diakonat war seit 1777 das Rectorat der Stadtschule verbunden, 1802 wurde dasselbe aufgehoben und die, meist aus dem Hospitalsvermögen fließende Besoldung theils dahin zurückgezogen, theils den andern Schullehrern gegeben [41]), 1810 aber erhielt der Diakonus von Neuem das Rectorat. Doch hörte dieses zugleich mit der Fremdherrschaft wieder auf.

Die ehemalige französische Gemeinde in Wolfhagen (vgl. §. 150.) ist fast ganz erloschen, indem der Pfarrer von Leckringhausen nur noch bei zwei Familien, welche sich ehedem zu derselben hielten, die Ministerialhandlungen verrichtet.

Von der in der Gemarkung dieser Stadt gestandenen berühmten Kirche zu Schützeberg ist anderswo mehr vorgekommen [42]).

Ehemal. Patron der ersten Predigerstelle: die Abtei Hasungen, vermöge einer Schenkung der Landgräfin Sophia vom J. 1254. Das Präsentationsrecht zu dem Diaconat wurde ehedem, z. B. im Herbste des J. 1647, von der Stadt behauptet [43]). Als sie aber in dem darüber geführten Rechtsstreit den Beweis nicht beibringen konnte, wurde die Stelle 1674, ohne den Vorschlag der Stadt zu berücksichtigen, besetzt.

Ueber die Kirche zum h. Kreuz in dem vorlängst ausgegangenen Dorfe Gasterfeld (¾ NW. an der Stelle, wo jetzt Philippinendorf steht) [44]) besaßen die Grafen von Waldeck zwei Drittheile des

40) Ebend. §. 56. N. 3.

41) C. C. S. P. v. 26. März 1802.

42) Kurz. Gesch. S. 10. u. Anm. 6.

43) Geschichtl. Nachr. v. Jesberg S. 123.

44) Ebend. S. 11. Anm. 2. Außer den daselbst gedachten Schützeberg und Gasterfeld finden sich in der weitläufigen Stadtterminei Spuren von sechs andern, zu einer unbekannten Zeit ausgegangenen Dörfern: 1. Freckenhusen oder Wreckenhusen, 2. Fredegassen (¼ NW.), 3. Dodenhusen (½ SW.), 4. Elsen oder Delsen (¼ O. an der Stelle

Patronatrechts. Daher mag es kommen, daß ihnen in dem Collaturbuche von 1611 das Patronat über das Diakonat zugeschrieben wird.

In der Stadtkirche befand sich vor Zeiten ein Altar der h. Jungfrau, welchen der Graf Otto von Everstein und sein Sohn Albert im J. 1269 mit einer Hufe Land in dem unweit der Stadt gelegenen Langeln, die sie von Mainz zu Lehen trugen, ausgestattet hatten [45]). Auch waren in derselben Kirche ein dem h. Andreas geweiheter und ein Frühmessen-Altar von zwei Bürgern, Henrich Kleyenberth und Andreas Elgast, gestiftet. Beide Stiftungen aber zog die Abtei Hasungen an sich. Außerhalb des neuen Thores stand eine kleine Kirche oder Capelle, welche in ihrem gegenwärtigen verfallenen Zustande schon längst als Scheuer des Hospitals, zu dem sie gehörte, gebraucht wird. Von der Geschichte dieser reich ausgestatteten Stiftung, welche jetzt 24 Pfründner unterhält [46]), ist nichts bekannt, und eben so wenig von dem ehemaligen Siechenhause, dessen Einkünfte, nachdem das Gebäude verfallen ist, theils für die Armen, theils zu Besoldungen verwendet werden.

An der Westseite der Stadt hat einst ein Karthäuser Kloster gestanden, welches schon vor der Erbauung der Stadt da gewesen seyn soll. Das Andenken desselben lebt nur noch in dem Namen der Vorstadt, welche die Karthause heißt. Die zu der Beamtenwohnung (der Renthof) gehörigen Fruchtspeicher werden für Ueberreste des Klosters gehalten. Uebrigens sind die Geschichte und Verhältnisse desselben von Anfang bis zu Ende völlig unbekannt.

Besold. I. Geld 90¾ rthl., Acc. 161⅝ rthl., Frucht 150⅛ rthl., Holz 22 rthl., 2⅛ A. Land, 1¼ A. Wiesen, 2⅜ A. Garten, 14¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 11 rthl., Nutzen v. d. gepacht. Hospitals-Zehnten 100 rthl. ꝛc. Wohn. 25 rthl. = 575¼ rthl.

---

von Philippinenthal, 5. Gran und 6. Langeln, dessen Name noch in einer Mühle (s. ob.) übrig ist, auch in der unten angeführten Urkunde von 1269 vorkommt. Die Bewohner dieser Dörfer haben die Stadt, wo nicht erbauet, doch vergrößert.

45) Urk. v. 22. Nov. 1289 in v. Spilker Gesch. der Grafen v. Everstein. Arolsen 1833. Urk. B. S. 150.

46) Sechs Arme aus der Stadt werden unentgeltlich, die übrigen gegen ein verhältnißmäßiges Einkaufsgeld, welches bei Auswärtigen „merklich über 100 rthl." betragen soll, aufgenommen. Jeder erhält jährlich nach und nach 12 rthl. an Geld und 4 Vtl. Roggen.

II. Geld $71\frac{5}{12}$ rthl. [47]), Acc. $74\frac{13}{24}$ rthl., Frucht $92\frac{1}{4}$ rthl., Holz 22 rthl., $1\frac{1}{4}$ A. Land, $\frac{15}{16}$ A. Wiesen, $1\frac{1}{4}$ A. Garten, 13 rthl., kl. Gef. rc. $14\frac{2}{3}$ rthl., Wohn. 16 rthl., geht ab $3\frac{3}{4}$ rthl. = $300\frac{1}{6}$ rthl.

§. 148.

2. Altenhasungen.

(1 NO. v. Wolfhagen, an der Landstraße nach Cassel) mit der Untern- oder Rasen-, Kalkhofs- (⅔ W.), Neuen- ($\frac{5}{12}$ W.) und Papiermühle (½ W., alle drei unter dem Schützeberge), 79 H., 428 ev. Einw.

Filial: Nothfelden (⅓ NW.), 47 H., 322 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 750, jährl. Geb. 23, Gest. 15, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 13, Getr. 5—6 P., Conf. 16). Brauchbare Kirchenbücher seit 1701.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste an den beiden Orten abwechselnd, nur an den Communiontagen jedesmal in der Mutterkirche: die Confirmation, bei nicht zu geringer Anzahl, auch in der Filialkirche. Obgleich die vier Mühlen bei die Muttergemeinde eingepfarrt sind, so werden doch die in den drei letzteren vorkommenden Taufen herkömmlich auf dem näheren Filiale verrichtet, und in das Kirchenbuch desselben eingetragen.

Die Kirche zu Altenhasungen ist 1740 erweitert und die zu Nothfelden, ohne den Thurm, 1751 erbauet. Das Pfarrhaus ist 1804 gebauet, und der Garten daneben 1798 durch Ankauf sehr vergrößert worden. Der Todtenhof der Muttergemeinde ist seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts neben dem Dorfe. Bis zu der Zeit befand sich derselbe auf dem Schützeberge an der Stelle des uralten Kirchhofes, der die Schützeberger Kirche (§. 147.) umgeben hat. Die oben genannten drei Mühlen unterm Schützeberge haben dort noch jetzt ihren Begräbnißplatz, und die Leichenpredigten werden daselbst oder in dem Sterbehause gehalten [48]).

Zur Zeit der Reformation hatte der Pfarrer eine Zeitlang seine

47) Darunter 24 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

48) Dafür wird herkömmlich das doppelte Gebühr entrichtet.

Wohnung in Wolfhagen, und versah von da aus auch Nothfelden und Viesebeck (§. 151.). In dem Berichte der fürstlichen Visitations-Commissarien von 1545 (§. 147. i. A.) heißt es: „Es hat zuvor „der Caplan zu Altenhasungen in der Stadt seine Wohnung gehabt, „daraus er drei Dörfer, Altenhasungen, Nothfelden und Viesebeck „versehen. Wenn er nun wieder in die Stadt zieht, woraus er die „drei Dörfer viel besser versehen kann, so kann man ihm leichtlich „seine Bestallung machen". Vermuthlich war also diese Pfarrstelle damals mit dem Diakonat verbunden gewesen.

Besold. Geld 26¼ rthl., Acc. 55⅞ rthl., Frucht 56⅜ rthl., Holz 17¾ rthl., 34⁹⁄₁₆ A. Land, 3¹⁄₁₆ A. Wiesen, ⁷⁄₁₆ A. Garten, 102⅙ rthl., Zehnten 54⅛ rthl., kl. Gef. 8¹⁷⁄₂₄ rthl., Wohn. 20 rthl. = 341¼ rthl.

§. 149.

3. Istha.

(1 OSO. v. Wolfhagen), 92 H., 594 ev. Einw.

Filial: Wenigenhasungen (A. Zierenberg, ¾ M.), 54 H., 302 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 896, jährl. Geb. 26, Gest. 17, Getr. 7 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 7, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Istha seit 1613, von Wenigenhasungen seit 1604.

Dermaliges Vicariat: Bründersen (½ SSW. §. 152.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei (und während der Verbindung mit Bründersen drei) Predigten, die erste in beiden Kirchen abwechselnd; die Confirmation und die Bettage (letztere zufolge eines Vergleichs von 1692) auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Istha ist 1747 erbauet, nachdem die vorige nur 164 Jahre gestanden hatte, die zu Wenigenhasungen 1787, deren Thurm 1701, und das bequeme und wohl unterhaltene Pfarrhaus 1680—1690. Der Todtenhof zu Istha ist im dreißigjährigen Kriege außerhalb des Dorfs gegen Westen angelegt, und 1661 ein Predigtstuhl darauf gesetzt, dieser aber im siebenjährigen Kriege zerstört worden.

Das Filial gehörte ehemals zur Vogtei Hasungen, und wurde

deswegen auch zur Kl. Ahna gerechnet; dennoch wurden die Kirchenrechnungen dem Herkommen nach zu Wolfhagen abgehört [49]).

Die Kirchenbücher enthalten manche denkwürdige Notizen. So schreibt von der Einführung der Verbesserungspunkte der Pfarrer Angelokrator [50]), daß zu Pfingsten 1605 in der Fillalkirche zum erstenmal gewöhnliches Brod bei dem h. Abendmahle gebraucht und gebrochen, und Brod und Wein den Communicanten in die Hände gegeben worden sey. Der Nachfolger desselben, Kesler, bemerkt, daß zu Ostern 1607 auch in der Mutterkirche zum erstenmal das h. Abendmahl mit 70 Personen nach dem reformirten Ritus gehalten sey. Derselbe Prediger hat mehrere Ereignisse aus dem dreißigjährigen Kriege verzeichnet, z. B., daß am 17. Mai 1622 baierische und cölnische Krieger, die auch in Istha wie Maikäfer eingefallen wären und alles geplündert, auch 92 Pferde weggeführt hätten, zu Wenigenhasungen, wo sie drei Männer erschossen und 40 Pferde mitgenommen, der Kirche all ihr Gut geraubt hätten. Er gedenkt der beiden für Hessen so jammervollen Wochen zwischen dem 7. und 21. Mai 1626, und bemerkt im Mai 1632: „in Exilio nostro „des Morgens 2 Kinder begraben, auf dem Isthaberg einer fremden „Frau ein Kind getauft". So hat der folgende Pfarrer, Faber, aufgezeichnet: „1639 im Augusto haben sich, nach ausgestandener sechswöchiger Flucht, zwei Kinder hieher verfügt, ein Knabe von Wabern und ein Mägdelein von Holzhausen bei Homberg, welche das „feindliche Kriegsvolk mit nach Paderborn ins Lager genommen und „welche beide hier an der Pest gestorben und begraben sind". Endlich daß er selbst 1648 am 20. October, also nur zwei Tage vor dem (ebenfalls bemerkten, doch wahrscheinlich nur vorläufigen) Friedensfeste von einer Lamboischen Parthei nach Eülte (4 NW. hinter Wolfhagen, unweit Volkmarsen,) geführt, und von dem Rentmeister Viereck für 40 rthl. losgekauft und auf freien Fuß gestellt worden sey. Außerdem bewahrt die Repositur einen Quartband: „Nachrichten aus dem siebenjährigen Kriege", geschrieben von dem damaligen Pfarrer J. Georg Fülling, und ein Verzeichniß der Pfarrer seit der Reformation bis zum Jahre 1801 [51]).

---

49) Gn. Resol. v. 7. Nov. 1775 u. C. R. v. 14. Nov. a. d. Superint.
50) Vgl. **Kurze Geschichte** §. 62. N. 7.
51) Das letztere findet man bei **Martin** a. a. O. B. 3. H. 2. S. 23.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hasungen.

Das Vicariat Bründersen (s. ob.) wurde im Januar 1833 bei diese Pfarrei gegeben.

Besold. Geld 39⅔ rthl., Acc. 51¼ rthl., Frucht 88 rthl., Holz 16 rthl., 42 A. Land, 10 A. Wiesen, ½ A. Garten, 114 rthl., Zehnten 128 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4⅝ rthl., Wohn. 20 rthl. = 461¹³⁄₂₄ rthl.

§. 150.

Leckringhausen.

Eine, bisher noch nicht zu der Klasse gehörige, französische Pfarrei. (½ SSW. v. Wolfhagen, in der Gemarkung dieser Stadt) [52]), 18 H., 104 ev. Einw., jährl. Geb. 3, Gest. 2, Getr. 1 P., (vor 100 J. Geb. 5, Gest. 3, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch seit 1699.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Diese Colonie ist 1699 für 14 Familien von den damals eingewanderten französischen Flüchtlingen angelegt worden [53]). Die kleine Gemeinde, mit welcher diejenigen Familien, die sich schon früher in Wolfhagen niedergelassen hatten, in Verbindung standen, so, daß abwechselnd in Leckringhausen und in Wolfhagen gepredigt wurde, hielt länger als 70 Jahre in einem der Häuser des Dorfs ihren Gottesdienst, und bekam erst spät eine Kirche, die am 31. Juli 1774 eingeweihet wurde. Diese besuchten nun auch die französischen Gemeindeglieder von Wolfhagen, und nur viermal jährlich, späterhin zweimal, wurde in der Stadtkirche eine französische Predigt gehalten. Seit 1815 ist aber dieser französische Gottesdienst ganz eingegangen. Einer der Anführer jener Flüchtlinge, Borel, war der erste Prediger dieser Gemeinde. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekleidete der Rector der Stadtschule mehrere Jahre die Stelle. Außerdem hat sie bis jetzt immer einen eigenen Prediger gehabt, welcher das im J. 1735 erbauete und 1780 von dem Kirchenkasten zur Pfarrwohnung angekaufte Haus seit 1788 bewohnt. Der Todtenhof ist von Anfang an außerhalb des Orts. Da die Kenntniß der französischen

---

52) An der Stelle eines städtischen Pachthofes, welcher schon in einer Urk. v. 1354 vorkommt.

53) Vgl. Kurze Gesch. S. 54.

Sprache nunmehr aus der Gemeinde völlig verschwunden ist, so wird seit 1824 nur in deutscher Sprache gepredigt, gesungen und katechisirt. Wahrscheinlich wird diese Gemeinde in der Folge mit der Stadtgemeinde verbunden werden.

Besold. Geld 216 rthl. [54]), Frucht 33 rthl., Holz 23⅜ rthl., ⅛ A. Garten, 3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14⅙ rthl., Wohn. 10 rthl. = 299 19/24 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 151.

1. Ehringen.

(1¼ N. v. Wolfh., 1 SSO. v. Volkmarsen, ¼ O. v. der waldeck. Grenze) mit der Obermühle (⅙ SO.) und einer fürstl. waldeck. Lehenmühle, 97 H., 606 ev. Einw. (5 jüd.).

Filial: Viesebeck (⅔ S. an der arolser Straße), 62 H., 347 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 953, jährl. Geb. 27, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher seit 1655.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen zwei Predigten, die erste von Martini bis Lichtmeß zu Ehringen, (am 2. Christtage früh um 4 U., wie am 1. zu Viesebeck), die übrige Zeit des Jahrs abwechselnd; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; zu Ehringen oft stille Leichenbegängnisse, und nur auf Verlangen mit Begleitung des Predigers.

Die Zeit der Erbauung der alten gewölbten, aber zu engen Kirche in Ehringen ist unbekannt, 1742, 1769 und 1829 erhielt sie bedeutende Ausbesserungen. Auch die Kirche in Viesebeck ist sehr alt, denn die an der Kirchthüre eingehauene Jahrszahl 1559 deutet wohl nur eine Ausbesserung an; auch 1822 ist sie ausgebessert worden. Das Pfarrhaus ist, wenigstens zum Theil, 1727 erbauet, und in der Folge, besonders 1825, sehr verbessert worden. Da die Pfarrgebäude ganz nahe an der Erpe liegen, so bleiben die häufigen, starken Ueberschwemmungen dieses Flüßchens, welche besonders 1692

54) Dabei sind 116 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

und 1757 für Ehringen sehr verderblich waren, für den Pfarrer selten ohne Nachtheil.

Patron: der Fürst von Waldeck, vermöge eines 1635 errichteten, und im westphälischen Frieden bestätigten Vergleichs, durch welchen das seit 1438 erst theilweise, hernach ganz an Hessen verpfändete Dorf, nach langwierigen Streitigkeiten völlig abgetreten wurde, jedoch mit Vorbehalt aller übrigen daselbst hergebrachten Rechte, namentlich des Patronatrechts [55]. In älteren Zeiten war dasselbe im Besitze des Klosters zu Arolsen, welchem es der Graf Adolph im J. 1237 übertragen hatte [56], und in noch früheren Zeiten scheinen die Grafen von Everstein dieses Patronatrecht besessen zu haben [57].

Besold. Geld 30½ rthl., Acc. 100 1/12 rthl., Frucht 87 15/16 rthl. Holz 20⅔ rthl., 75⅛ A. Land, 6 A. Wiesen, 1⅜ A. Garten, 156⅙ rthl., Zehnten 26 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 30 5/12 rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 42 9/16 rthl. = 439¾ rthl.

§. 152.

2. Vicariat Bründersen.

(⅚ S. v. Wolfh.), 72 H., 334 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 8, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, seit 1630, vollständig seit 1708.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag eine Predigt, mit Ausnahme der zweiten Festtage, und zwar während der Verbindung mit Wolfhagen und Martinhagen die zweite, während der Verbindung mit Istha aber die dritte Predigt (12 U.), nur an den vier Communiontagen Morgens früh (5 U.). Die Confirmanden gehen zum Unterricht an den Wohnort des Pfarrers.

Die Kirche ist 1742 erbaut und 1801 ausgebessert worden. Seitdem der Todtenhof im J. 1741 fern vom Dorfe (⅙ D.) angelegt ist, hat der Pfarrer den Leichenzug nur bis an das Ende des Dorfs zu begleiten.

---

55) Londorp Acta publ. T. 4. p. 388.

56) Schurzfleisch Analecta diplomat. ad histor. Waldecc. in Senkenberg Selectis jur. et histor. T. VI. p. 420.

57) Spilker a. a. O. S. 146 u. 321.

Patron: die v. d. Malsburg, vermöge der dem Hofmarschall Hermann v. d. M. von Philipp d. Großm. am 21. Apr. 1534 ertheilten Belehnung mit Bründersen und dem Patronatrechte daselbst. Obgleich sie im J. 1787 jenes Dorf gegen die landesfürstlichen Antheile an Oberelsungen und Niederlistingen vertauschten, so behielten sie sich doch, neben andern Rechten, auch dieses ausdrücklich vor.

Bei dieser hier zuerst vorkommenden Patronat-Pfarrei der Familie v. d. Malsburg werde des (wenn gleich Privat-) Familienvertrags von 1814 gedacht, nach welchem dermalen, so lange derselbe besteht, diese Familie (jetzt die drei Linien, Elmarshausen, Escheberg und Malsburg) das Präsentationsrecht ausübt. Bei denjenigen Pfarreien, mit welchen ein Privat-Gottesdienst auf einem ihrer Güter verbunden ist, als bei Breune (vgl. §. 160.) wegen Escheberg, bei Oberelsungen wegen Elmarshausen und bei Westuffeln wegen Malsburg, schließen sich die andern, weniger betheiligten Glieder der Familie dem Gutsbesitzer an. Bei den übrigen Pfarreien geschieht die Präsentation nach einer gewissen Reihenfolge, so daß die übrigen Mitglieder demjenigen, an welchem die Reihe ist, beitreten. Die Präsentationsschreiben werden bald nur von Einem, bald von mehreren Mitgliedern der Familie unterzeichnet.

Bei der „Bestellung der Caplaney zu Wolfhagen" (§. 147.) sagen die fürstlichen Commissarien: „Bründersen ist von Alters her „von Burghasungen aus versehen. Seitdem aber Dorf und Gefälle „dem Marschall Hermann v. d. Malsburg übergeben, ist der Pfarr„dienst sehr geschwächt und schier gar verfallen". Indeß wurden die Patrone durch die Commissarien bewogen, einen Theil wieder zur Pfarrbesoldung herzugeben. (Reg. Arch.)

Ehemals wurde dieses Vicariat gewöhnlich, und wenigstens seit 1678, von dem Diakonus zu Wolfhagen (2/3 N., 1/2 NO. v. Ippinghausen §. 146.), versehen, 1759 erhielt es der dasige Rector, welcher zugleich Pfarrer zu Leckringhausen war, 1790 der Pfarrer von Martinhagen (1 1/2 OSO. §. 158.), 1802 wieder der Diakonus, 1804 der Metropolitan zu Wolfhagen, 1806 der Diakonus, welcher es bei seiner Beförderung zum Metropolitan im J. 1814 beibehielt, 1826 wurde es wieder dem Diakonus, und im Januar 1833 dem Pfarrer zu Istha (1/2 NO. §. 149.) beigegeben.

Besold. Acc. 32 3/4 rthl., Frucht 39 3/4 rthl., kl. Gef. 3/4 rthl. = 73 1/4 rthl.

13. Klasse Zierenberg.

§. 153.

Sie besteht aus 15 Pfarreien, nämlich I. 6 Consistorial-Pfarreien: 1. Zierenberg, 2. Dörnberg, 3. Ehlen, 4. Ehrsten, 5. Martinhagen, 6. Wettesingen, und außerdem dem Filiale Fürstenwald (§. 33.); II. 9 Patronat-Pfarreien: 1. Breuna, 2. Ersen, 3. Haueda, 4. Niederelsungen, 5. Niedermeisser, 6. Oberelsungen, 7. Oberlistingen, 8. Obermeisser, 9. Westuffeln.

Von diesen Pfarreien gehören a) zu dem Kr. Wolfhagen: Zierenberg, Dörnberg (ohne das Kohlenbergwerk), Ehlen, Martinhagen (ohne Großenhof), Wettesingen, Breuna, Niederelsungen, Oberelsungen, Oberlistingen, das Filial Niederlistingen und die Höfe Sieberhausen (§. 167.), Laar und Malsburg (168.); b) zu dem Kr. Hofgeismar: Ehrsten, Ersen (ohne das Filial Herlinghausen), Haueda, Niedermeisser, Obermeisser (ohne das Filial und den eingepfarrten Hof), Westuffeln (ohne die eingepfarrten Höfe) und das Filial Fürstenwald; c) zu dem Kr. Cassel: das Kohlenbergwerk auf dem Habichtswalde (§. 155.) und Großenhof (§. 158.).

Die Pfarreien Dörnberg und Ehlen und das Filial von Heckershausen, Fürstenwald, wurden 1804 von der Kl. Ahna, und Martinhagen von der Kl. Wilhelmshöhe getrennt, und dieser Klasse beigegeben [58]).

Metropolitan ist gewöhnlich der Pfarrer zu Zierenberg.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, die neuesten Statuten sind von 1796, das jetzige Capitalvermögen beträgt 4100 rthl. das Eintrittsgeld 15 rthl., der jährl. Beitrag 1 ½ u. bezügl. 2 ½ rthl. [59]).

---

58) C. G. R. P. v. 10. Jun. 1804 (L. O. VIII. 148.). C. R. vom 23. Jan. u. v. 9. Apr. 1804 a. d. Superintend. zu Cassel.

59) Die Pfarrer von Dörnberg, Ehlen und Martinhagen wurden auch darin unter der Bedingung aufgenommen, daß zu derselben ein verhältnißmäßiger, nach der Anzahl der vorhin dazu gehörigen Pfarreien auszumittelnder Theil des Capitalfonds aus den Witwenkassen der Kl. Ahna und Wilhelmshöhe abgegeben wurde. C. C. S. P. v. 12. Jan. 1816.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 154.

1. Zierenberg, A. St.

(4 NW. v. Cassel, 2½ NO. v. Wolfhagen) mit der Ober-, Unter- und Schlagmühle, den zwei Schlagmühlen im Nordbruche (¼ NO.), der Horkenhäuser Schlagmühle (¼ SO.) und dem Hofe Rangen (½ N.), hat drei Schulen in Einem Gebäude, 203 H., 1275 ev. Einw. (5 kath., 85 jüd.). Eingepf. die im J. 1777 angelegten Colonien a) Friedrichsaue (½ NW.), 10 H., 58 ev. Einw. b) Friedrichsstein (¾ O. am Dörnberge), 8 H., 51 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1384, jährl. Geb. 40, Gest. 35, Getr. 8 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 23, Getr. 6—7 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1707 (s. unten), ein Familienbuch seit einigen Jahren.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion siebenmal, nämlich auch am 1. Fastensonntage, nach Jakobi und am 1. Advent. Leichenpredigten kommen selten, Reden am Grabe zuweilen vor.

Die Kirche ist, zufolge einer Inschrift an einem Strebepfeiler derselben neben dem Haupteingange [60]), 1293 unter Heinrich I. vollendet, und 1436 unter Ludwig dem Friedsamen wieder erneuert worden. Damals war auch eine Capelle daselbst, denn in einer Urkunde von 1298 [61]) entsagte die Abtei Hasungen ihren Ansprüchen auf die Kirche und Capelle zu Zierenberg. Diese muß wohl auch nach der Reformation noch vorhanden gewesen seyn; denn als 1538 die ganze Stadt abbraunte, blieb nur das einzige Haus, die Caplanei, übrig [62]). Der Todtenhof ist 1563 außerhalb der Stadt angelegt worden [63]).

60) Nicht an der Stadtmauer, wie Winkelmann und Engelhard sagen. Man findet sie bei Engelhard S. 338. Martin III. 1. S. 10. und v. Rommel II. Anm. S. 46.

61) Ledderhose Kl. Schriften B. 5. S. 226. Durch diese Urk. trat auch die Abtei ihr Patronatrecht über die Kirche in Hildeboldzen dem Landgr. Heinrich I. ab.

62) Winkelmann Beschr. v. Hessen, Th. 2. S. 310. 311.

63) Auf einen Befehl Philipps des Großmüthigen v. 18. Nov. 1563.

Am 12. Febr. 1707 brannte das Pfarrhaus nebst der Spitze des Kirchthurms mit dem dritten, obersten Umgange an demselben und vielen Häusern ab, bei welcher Gelegenheit die Pfarr-Repositur und die Kirchenbücher ein Raub der Flammen wurden. Das jetzige Pfarrhaus ist 1712 gebauet. Der Sage nach hat es der Landgr. Carl auf dem Reinhardswalde zimmern lassen, und der Stadt geschenkt. Wenigstens steht über der Thüre C. L. Z. H. 1712.

Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde ein Rector als erster Lehrer angestellt, und ihm der Nachmittags-Gottesdienst übertragen; allein auf Verlangen der Bürger, die der jährlichen Besoldung von 150 rthl. bald müde wurden, ging die Stelle schon 1812, als der Rector anderwärts befördert wurde, wieder ein.

Daß die Mönche zu Hasungen im Mittelalter die Gemeinden Hildebolzen (ein Hügel, 1/8 SW., heißt bis jetzt der Hilleboljer Kirchhof) und Rorbach (3/4 S.) besorgt haben, ist aus Urkunden gewiß; und wahrscheinlich haben sie die Seelsorge auch dann noch fortgesetzt, als diese in der Gemarkung der Stadt gelegenen Dörfer zerstört waren, und die Einwohner, mit denen von Horkenhausen (1/4 SO.), Ramenhausen (1/4 SSO.) und Haddewiese (1/2 NNW.) sich in der Stadt anbaueten. Bis zu welchem Zeitpunkte aber diese Pfarrei aus dem Kloster versehen worden ist, ist ungewiß.

Besold. Geld 35 7/24 rthl., Acc. 155 7/12 rthl., Frucht 48 rthl., Holz 22 3/4 rthl., 37 1/2 A. Land, 13 3/8 A. Wiesen, 3 1/2 A. Garten, 201 1/8 rthl., Zehnten 125 11/12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 618 2/3 rthl.

§. 155.

2. Dörnberg.

(1 SO. v. Zierenberg, 3 O. v. Wolfhagen, an der arolser Straße) mit einer Mühle (nahe NW.), 106 H., 812 ev. Einw. Eingepf.: das Braunkohlenbergwerk auf dem Habichtswalde [64]) (3/4 SO.) mit der dabei neu erbaueten Steiger-Wohnung [65]), 6 H., 41 ev. Einw. und dem Staats-Pachthofe Sichelbach, 1 H. (11 mennon. Einw.). Vgl. hierüber den Zusatz zu §. 143. S. 224. Z. 17. v. o.

---

64) C. Rescr. v. 18. Aug. 1722. Es gehört in bürgerlicher Beziehung zu Wahlershausen (§. 143.).

65) C. Beschl. v. 8. Aug. 1828. N. 2876. a. d. Pf. zu Eigershausen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 853; jährl. Geb. 26, Gest. 15, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 17—18, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1623.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion siebenmal, nämlich auch an den 2. Festtagen.

Die Kirche, ursprünglich nur eine Capelle, ist wahrscheinlich 1160, das Chor aber später, jedoch vor der Reformation, erbauet. Die Besitzer des Guts Bodenhausen (§. 156.) haben in derselben einen Kirchenstand. Das Pfarrhaus ist 1753 gebauet, konnte aber erst 1762 vollendet und bezogen werden.

Wenn gleich die Eingepfarrten sich des Todtenhofes zu Wilhelmshöhe (§. 144.) bedienen, so müssen sie doch die Gebühren nach Dörnberg entrichten. Zwar ist das Aufseherhaus oben auf dem Carlsberge, wo jetzt zwei Wohnungen sind, auch nach Dörnberg gewiesen [66], die Bewohner halten sich jedoch seit langen Jahren nach Wilhelmshöhe, weil es ihnen näher ist.

Ehemal. Patron: das St. Martinsstift zu Cassel [67]. In einer alten Nachricht heißt es bei dieser Pfarrei: **Patronatus Consulatus Zierenbergensis.**

Unter den dasigen Pfarrgütern befindet sich als Ackerland der ehemalige Kirchhof des verlängst eingegangenen Dorfes Leuzenwarten, welches nach Zierenberg hin (½ NW.) gestanden hat, und von welchem sämmtliche Pfarrgüter herrühren. Vermuthlich ist dieses in uralter Zeit das Kirchdorf gewesen, und Dörnberg aus demselben wo nicht entstanden, doch dadurch vergrößert worden [68].

Wegen der früheren Verbindung dieser Pfarrei mit der Kl. Ahna s. §. 153.

Besold. Geld 27 rthl. [69], Acc. 60⅙ rthl., Frucht 10¾ rthl., Holz 13½ rthl., 64 A. Land, 33 A. Wiesen, 2½ A. Garten, 163⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5⅛ rthl., Wohn. 20 rthl. = 300¾ rthl.

---

66) C. Rescr. v. 24. Sept. 1722.

67) Collaturbuch v. 1611.

68) Martin a. a. O. B. 2. S. 325 u. 333. Daselbst kommt auch ein Verzeichniß der Prediger von 1623 bis in den Anfang dieses Jahrhunderts vor.

69) Dabei 13 rthl. neue Zulage aus der Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

§. 156.

3. Ehlen.

(1¼ SO. v. Zierenberg, 2 O. v. Wolfhagen) mit den v. Metzischen Gütern Bodenhausen und Kalenberg (jedes ½ M.) der Hohenufer- (¼ M.), Habichtsteiner- (½ M. an der arolser Straße), und der Bodenhäuser Oelmühle (⅜ M.), auch dem derselben Familie gehörigen Hofe und Ziegelei Ropperode (gemein. das Stück, ¾ S.), 116 H., 719 ev. Einw. (wobei 13 mennonit.).

Filiale: 1. Burghasungen (⅔ W.), 60 H. (mit einem Staats-Pachtgute), 389 ev. Einw.

2. Oelshausen (⅚ W. v. Ehlen, ½ v. Burghas.), 64 H., 408 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1516, jährl. Geb. 48, Gest. 32, Getr. 9 P., Conf. 35; (vor 160 J. [vollständiger als vor 100 J.] Geb. 25, Gest. 14, Getr. 5—6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1654.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, nämlich auf den Filialen, welche zu einander zur Kirche gehen, abwechselnd, nur an den ersten Festtagen in jeder Kirche, an den zweiten aber nicht zu Burghas., und am Neujahrs- und Himmelfahrtstage nicht zu Oelsh.; die erste Predigt gewöhnlich zweimal nach einander zu Ehlen, und zweimal auf den unter sich wechselnden Filialen. Daselbst im Sommer gleich nach der Predigt Katechisation, und in der Mutterkirche Nachmittags; in dieser vier Fastenpredigten, und die Communion siebenmal, nämlich auch auf Invocavit, Gründonnerstag und nach Jakobi; die Confirmation auch in den Filialkirchen.

Die Kirche zu Ehlen ist 1819 und die zu Burghasungen 1800 erbauet. Diese erhielt 1834 eine Thurmuhr, wozu 152 rthl. aus der Staatskasse verwilligt wurden (§. 5.). Die Kirche zu Oelshausen, von unbekanntem Alter, ist um 1780 ausgebessert, und das Pfarrhaus 1680 erbauet worden. Letzteres erhält in diesem Jahre eine bedeutende Ausbesserung.

Die Filiale waren ehedem zur Unterhaltung der Mutterkirche, weil sie dieselbe an den Bettagen besuchen mußten, jedesmal mit ¼ bei tragspflichtig. Als die Gemeinde Oelsh., um sich davon los zu machen, an den Bettagen nach Istha (½ W.) zur Kirche gegangen war, wurde sie angewiesen, sich an diesen Tagen nicht von ihrer Pfarrei zu tren-

nen [70]. Als aber bei Gelegenheit des neuen Kirchenbaues zu Ehlen diese Gemeinde von den Filialen einen Beitrag forderte, und deswegen einen Rechtsstreit gegen dieselben führte, wurden diese, weil sie die Ministerialhandlungen in der Mutterkirche verrichten zu lassen nicht verbunden, nach §. 2. des C. A. v. 1766 vom Consistorium freigesprochen [71]). Der zur Beendigung dieses Rechtsstreits, nachdem derselbe sieben Jahre gedauert hatte, am 8. Nov. 1824 geschlossene Vergleich, zufolge dessen jene an den Bettagen die Mutterkirche nicht mehr benutzen, dagegen aber am jährlichen Bettage die Nachmittagspredigt erhalten sollten, ist zwar nicht genehmigt [72]), doch der Streit dadurch völlig beigelegt worden.

Ehemal. Patron: das auf dem Berge oberhalb des Dorfes Burghasungen gestandene, einst berühmte und reiche Benedictiner Mönchskloster Hasungen, dessen Erbauung zwischen 1020 und 1030 von dem Erzbischof Aribo von Mainz, zu Ehren des kurz zuvor auf dieser Anhöhe als Eremit gestorbenen h. Heimerad (vgl. §. 144.), begonnen und 1072 vollendet worden. Diese Pfarrei war nebst vielen andern in der Umgegend, z. B. Schützeberg, Wolfhagen, Istha, demselben einverleibt. Im J. 1528 wurde das Kloster aufgehoben und in eine Vogtei verwandelt. Aus den Einkünften derselben werden die Bau- und Unterhaltungskosten der dasigen Kirche und alle für den Gottesdienst erforderlichen Ausgaben bestritten. Bis 1800 wurde dieser in der von der ehemaligen Klosterkirche noch übrigen, aber ganz verfallenen Grabcapelle (der Krypte unter dem hohen Chore) gehalten. Jetzt ist auf dem Berge nur noch das feste Mauerwerk des bewunderswerthen und weit sichtbaren Thurms vorhanden, der dem Kloster zum Schutz diente, und zu welchem der Herzog Otto von Baiern den Grund gelegt haben soll, als er 1070 gegen den auf dem nahen Dörrenberge gelagerten Kaiser Heinrich IV. diese Bergfläche befestigt hatte. In diesem Thurme hat sich eine 1474 gegossene Glocke befunden, welche 5 Fuß im Durchmesser und in der Höhe gemessen, und deren Klöpfel einen Centner gewogen haben soll.

Diese Pfarrei erhielt 1528 zu ihrem ersten evangelischen Prediger einen Mönch aus dem Wilhelmiten-Kloster zu Witzenhausen, Georg Schnelberg oder Schnegelsberg.

70) C. Besch. v. 15. Febr. 1782.

71) C. Besch. v. 9. Mai 1817.

72) C. Beschl. v. 11. Feb. 1825.

Wegen der früheren Klassenverbindung s. §. 153.

Besold. Geld 47¼ rthl., Acc. 124⅝ rthl., Frucht 134³/₁₀ rthl., Holz 18 rthl., 5½ A. Wiesen, 1¹³/₁₆ A. Garten, 19¾ rthl., Zehnten 98 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2½ rthl., Wohn. 16 rthl. = 460½ rthl.

§. 157.

4. Ehrsten.

(1 NNO. v. Zierenberg, 3 N. v. Hofgeismar, 1½ SW. v. Grebenstein), 50 H., 327 ev. Einw.

Filial: Meimbressen (⅛ N.) mit der Mittel- (⅛ NW.) und der Untermühle (¼ NW.), 77 H., 468 ev. Einw. (2 kath., 98 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 795, jährl. Geb. 25, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 14, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1659.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten in immer wechselnder Ordnung, nur daß da, wo eine Beerdigung vorfällt, der letzte Gottesdienst ist; am jährlichen Bettage kommen beide Gemeinden Vormittags in die Mutter-, Nachmittags in die Filialkirche; in dieser auch die Confirmation.

Die Kirche zu Ehrsten ist 1418, der obere Theil des Thurms 1778 erbauet, und 1825 sind im Innern und am Thurme Verbesserungen vorgenommen. In der Kirche zu Meimbressen ist 1794 ein steinerner Bogen abgebrochen, und ein neuer leichter Thurm darauf gesetzt, der dadurch entstandene Nachtheil aber 1821 durch eine Reparatur wieder gehoben worden. Der Todtenhof zu Ehrsten ist außerhalb des Dorfs. Das Pfarrhaus ist 1832 an der Stelle des älteren erbauet, welches im dreißigjährigen Kriege mit mehreren Häusern abgebrannt und 1653 wieder gebauet worden war. Die Scheuer wurde 1767 mittelst einer 1756 eingegangenen und seitdem zu 710 rthl. 14 alb. angewachsenen Collecte gebauet.

Ehemal. Patrone. Im Mittelalter war die Kirche zu Meimbressen die Mutter- und die zu Ehrsten die Filialkirche. Jene gehörte damals der Abtei Kaufungen, und über diese besaß sie das Patronatrecht in Gemeinschaft mit den 1382 oder 1383 ausgestorbenen v. Schartenberg. Durch einen Vergleich von 1361 überließ sie jedoch ihren Antheil den Brüdern Hermann und Stephan v. S., welche

dagegen dem Pfarrer von Meimbressen eine jährliche Fruchteinnahme von 3 Malter abtraten [73]).

Besold. Geld 86¾ rthl., Acc. 70½ rthl., Frucht 115 ¹¹⁄₂₄ rthl., Holz 18 rthl., 39½ A. Land, 15 ¹³⁄₁₆ A. Wiesen, 1⅜ A. Garten, 75¼ rthl., Zehnten 182⅚ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 585⅛ rthl.

§. 158.

5. Martinhagen mit Großenhof.

(2 S. v. Zierenberg, 2¼ SO. v. Wolfhagen, 4 WSW. v. Cassel), 92 H., 602 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 27, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1692.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.

Die Kirche ist 1767, das Pfarrhaus 1793 erbauet, und beide sind 1825 ausgebessert worden. Der Todtenhof ist außerhalb des Dorfs.

Martinhagen (vor Alters Merbenhain) soll seine Entstehung einem Abt von Hasungen verdanken, welcher daselbst eine kleine Capelle erbauet habe, die von einigen Töpferwohnungen umgeben gewesen [74]). Großenhof, das zum Kr. Cassel gehörige, östliche Drittheil des Dorfs, war ursprünglich ein von einigen Hintersassen umgebener Hof der v. Dalwigk [75]). Am meisten hat sich der Ort erst seit der Reformation vergrößert.

Von hier aus wurde das Vicariat Bründersen (1½ WNW. §. 152.) 1790 — 1802 versehen.

Wegen der früheren Verbindung dieser Pfarrei mit der Kl. Wilhelmshöhe (Baune) s. §. 153.

Besold. Geld 14 rthl., Acc. 54¼ rthl., Frucht 51⅙ rthl., Holz 22½ rthl., 66½ A. Land, 24⅞ A. Wiesen, 2¼ A. Garten, 214 ¹⁄₁₂ rthl., Nutz. ⅙ rthl., Wohn. 24 rthl. = 380⅙ rthl.

---

73) Landau a. a. O. I. S. 370.

74) Erst noch vor einigen Jahren sind Ueberbleibsel aus jener Zeit, verschüttete Oefen und irdene Gefäße von einer jetzt unbekannten Form ausgegraben worden.

75) Mit diesem Hofe ist zuerst Elger VI. v. Dalwigk 1470 von Ludwig dem Friedsamen wegen geleisteter Dienste belehnt worden. Die Bewohner dieses Theils von Martinh. sind noch jetzt den v. Dalwigk zins- u. dienstpflichtig.

§. 159.

6. Wettesingen.

(3 NNW. v. Zierenberg, 3½ N. v. d. Kr. St. Wolfhagen, 1½ NO. v. d. A. St. Volkmarsen), 126 H., 673 ev. Einw. (4 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 21, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 21, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1672.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion siebenmal, nämlich auch zu Fastnacht, Jakobi und am 1. Advent.

Die Kirche ist uralt; die größte der drei Glocken ist vom J. 1386. Auch das Pfarrhaus ist alt.

Ehemal. Patrone. Vor dem 13. Jahrhundert waren es die Grafen v. Everstein. Einer derselben, der Erzbischof Gerhard zu Mainz, übertrug die Kirche und das Patronatrecht 1252 dem Cistercienser Nonnenkloster Wormel (1 NW. an der Erpe) dergestalt, daß die Kirche durch den jedesmaligen Probst desselben oder durch einen von diesem beauftragten Priester bedienet werde [76]). Im 16. Jahrhundert erhielten die benachbarten v. Calenberg dieses Patronatrecht von Mainz zu Lehen [77]), und besaßen es bis zu ihrem Aussterben im J. 1813.

Die bis 1597 bestandene Verbindung dieses Dorfs mit dem Bisthume Paderborn [78]) mochte wohl die Ursache seyn, daß noch

76) Urk. v. 4. Mai 1252 in v. Spilker a. a. O. Urk. B. [illegible] 392 von

77) Die eine Hälfte des Dorfs und Gerichts trug [illegible] ganzen Gerichte und Hessen zu Lehen, die andere Hälfte gehörte, [illegible] wie dem halben Gerichte und Gebiete von Breuna und Oberlistingen [illegible] zu den vormals v. gudenbergischen Gebiete von Nieder- und Ober- [illegible] Philipps v. Gudenberg heimgefallen waren, und Lehen, die mit dem [illegible] die Phil[illegible] v. Großm. 1567 nicht lange vor seinem Tode dem (§. 152. schon vorgekommenen) Hofmarschall Hermann v. d. Malsburg verliehen hatte.

78) Wettesingen und Herlinghausen (§. 161.) waren nämlich der Gegenstand eines Rechtsstreits, welcher zwischen den Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Hochstift Paderborn während der letzten Jahrzehnte des 16 Jahrhunderts am Reichs-Cammergerichte geführt wurde, bis durch Vermittelung des Landgr. Ludwig zu Marburg und des Grafen Simon von der Lippe ein Vergleich (geschlossen zu Corbach am 9. Sept. 1596 und ratificirt am 5. Jan. 1597), dahin zu Stande kam, daß mit der Landeshoheit und allen davon abhängigen Rechten Wettesingen zu Hessen und Herlinghausen zu Paderborn gehören solle.

beinahe ein halbes Jahrhundert nach der Reformation der dasige Pfarrer sich der verlassenen Kirche, wenigstens im Aeußern, wieder näherte. So klagte im J. 1575 Eckebrecht v. d. Malsburg zu Niederelsungen den Pfarrer darüber an, daß er, „um das Pabstumb „wiederumb zu pflanzen, ein Meßgewandt mit seiner Zugehör ent„lehnet und angezogen, für die Thoten bitten, und andere pabpisti„schen **Ceremonien** mehr anrichten soll". Nach beinahe zweijährigem Streit von 1585 bis 1587 unter den Patronen über Absetzung dieses Pfarrers und Anstellung eines andern, wurde endlich, auf Einschreiten des Landgrafen, von diesem der Pfarrer von Oberlistingen hieher gesetzt, und dem Superintendenten aufgegeben, einen des protestantischen Bekenntnisses wegen von Herstell vertriebenen Pfarrer nach Oberlistingen zu setzen [79].

Mit dieser Pfarrei war Herlinghausen (3/4 NNO. §. 161.) vom März 1827 bis in den October 1828 verbunden, worauf dieses Filial durch freiwillige Entsagung des damaligen Pfarrers wieder in die frühere Verbindung mit Ersen kam.

Besold. Geld 30 13/16 rthl., Acc. 62 11/12 rthl., Frucht 158 3/16 rthl., Holz 11 rthl., 23 1/4 A. Land, 2 1/4 A. Wiesen, 9/16 A. Garten, 48 3/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 28 7/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 355 5/12 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 160.

1. Breuna.

(2 NW. v. Zierenberg, [illegible] v. Wolfhagen, 1 O. v. d. A. St. Volkmarsen), 115 H., 685 ev. Einw. [illegible] jüd.). Eingepf.: a) das Beidorf Rhöda (1/4 SW.), 18 H., 105 [illegible] Einw., b) der v. malsburgische Hof Escheberg (1 SO.), 6 H., 78 ev. Einw. (3 jüd.), c) der Hof Malsburg (1 O.) s. b. Westuffeln §. 168., d) der Hof Hohenborn (1 1/2 O.), 5 H., 52 ev. Einw., e) das Haus im Langengrunde zwischen Breuna und Malsburg (3/4 O.), 4 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 922, jährl. Geb. 24, Gest. 17,

---

79) Reg. Archiv Ger. Malsburg.

Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1660.

Amtsverr. Sonntäglich zwei Predigten, nämlich auch an jedem Sonn- und hohen Festtage zu Escheberg, die erste allezeit in der Mutterkirche; die Communion daselbst zehnmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, nach Fastnacht, nach Margarethentag und am 1. Advent, in Escheberg zweimal; daselbst auch zweimal, im Februar und August, bei der Austheilung eines, von dem Geheimen Rath C. O. v. d. Malsburg gestifteten Vermächtnisses, eine Rede. Auch hat der Pfarrer bei den reformirten Einwohnern zu Volkmarsen die Ministerialhandlungen zu verrichten [80].

Die Kirche ist, was das Chor betrifft, welches eine der h. Margaretha geweihete Capelle gewesen, 1422, der übrige Theil aber später erbauet worden. In derselben befindet sich ein der ganzen Familie v. d. Malsburg gemeinschaftliches Erbbegräbniß. Der Todtenhof ist am Dorfe. Escheberg hat seit 1791 eine schön verzierte Hauscapelle. Das Pfarrhaus ist 1711 gebauet.

Der Gottesdienst zu Escheberg ist eigentlich ein Privatgottesdienst, und beruhet auf einer alten, zwischen dem Eigenthümer und dem Pfarrer getroffenen Uebereinkunft. Seit 1770 war derselbe jedoch eingegangen, und der Besitzer pflegte nur zu Zeiten einen benachbarten Prediger darum zu ersuchen, 1791 aber wurde die frühere und dermalige Einrichtung wieder hergestellt. Ueberhaupt machen die Besitzer der drei eingepfarrten Höfe, so wie die zu Elmershausen (§. 165.), Sieberhausen (§. 167.) und Laar (§. 168.), das Recht eines besondern Gottesdienstes in ihren Häusern (**jus privat. sacrorum**) geltend, dem zufolge sie, ohne an eine gewisse Pfarrei oder Kirche gebunden zu seyn, sich mit einem beliebigen Prediger über einen auf ihren Höfen zu haltenden Gottesdienst vergleichen [81], oder sich mit den Ihrigen zu irgend einer benachbarten ihnen beliebigen Kirche halten dürfen. Diesem nach halten sich jetzt die Bewohner von Malsburg zu der Kirche in Westuffeln (§. 168.), obgleich sie ihr Begräbniß zu Breuna haben. In dem Besitze dieser Befugniß

---

80) Allerh. Entschl. v. 1. Oct. 1819.

81) Von dem dafür festgesetzten Gehalte gebührt auch den Witwen der Prediger das Sterb- und Gnadenquartal, zufolge des C. R. vom 13. Feb. 1764.

sind namentlich die Eigenthümer von Hohenborn und Sieberhausen schon im 17. Jahrhundert geschützt worden [82]).

Patrone: sämmtliche v. d. Malsburg (§. 152.) gemeinschaftlich mit den v. Hundelshausen und v. Leliva (ehemals auch den v. Meysenbug), als Gesammterben der am 28. Juni 1597 mit Curt v. Griste [83]) im Mannsstamme ausgestorbenen Familie dieses Namens, welche das Patronatrecht besessen hatte.

Zu Breuna ist eine sehr ansehnliche, von mehreren Gliedern der Familie v. d. Malsburg, namentlich von dem Hofmarschall Hermann und dessen Sohne Erich, aus dem J. 1552 herrührende Stiftung für die Armen der Gemeinden Breuna, Nieder- und Oberelsungen [84]).

Vor der Reformation wurde der Gottesdienst in der Margarethen-Capelle (s. ob.) durch einen Geistlichen von Volkmarsen gehalten. Daher rührt noch die Verpflichtung dieser Stadt, der Kirche zu Breuna an jedem hohen Feste ein Quart (etwa 1 ½ Schoppen) Wein zur Communion zu geben.

Auch auf der Malsburg ist 1461 eine Capelle gestiftet worden [85]).

Das Dörfchen Rhöda soll aus den vertheilten Besitzungen eines in unbekannter Zeit eingegangenen Klosters entstanden seyn [86]).

Mit dieser Pfarrei war nach dem Collatur-Verz. v. 1611 damals, vermuthlich auf kurze Zeit, Oberlistingen (1 ¼ RO. §. 166.) verbunden.

Besold. Geld 28 ⅛ rthl., Acc. 100 rthl., Frucht 85 ¼ rthl., Holz 30 rthl., 157 A. Land, 3 ¾ A. Wiesen, 2 A. Garten, 426 ½ rthl., kl. Gef. 7 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 702 ⅓ rthl.

---

82) C. Besch. v. 1. Jul. 1692.

83) Die erledigten Güter desselben kamen nämlich durch einen am 5. Apr. 1599 mit dem Landgr. Moritz geschlossenen Vergleich an Wilhelm v. Meysenbug, der mit Curts Tochter, Maria v. Griste, verheirathet war, und durch Verheirathung ihrer vier Töchter an die vier oben genannten Familien.

84) Eine ausführliche Nachricht davon gibt Martin a. a. O. Bd. 2. S. 377.

85) 43. Fortsetzung d. hess. Zeitrechnung im Kalender v. 1718.

86) Martin a. a. O. B. 3. H. 1. S. 74. 75.

§. 161.

2. Ersen.

(2¾ NNW. v. Zierenberg, 2¼ SW. v. Hofgeismar); 57 H., 299 ev. Einw.

Filial: die königlich preußische Gemeinde Herlinghausen, zu dem Kreise Warburg im Regierungsbezirk Minden, der Provinz Westphalen und zu der Superintendentur Bielefeld gehörig, (¾ W. v. Ersen, ¾ OSO. v. Warburg), 80 H., 343 ev. Einw. (6 kath., 48 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 633, nämlich 299 kurhessische und 343 preußische; jährl. Geb. 21, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 16—17, Gest. 14, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1709.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in beiden Kirchen wechselsweise früh oder spät, mit Ausnahme der ersten Fest- und Bettage, wo die Mutterkirche allezeit den ersten Gottesdienst hat; zu Herlinghausen auch die Bettage und die Confirmation. Der Charfreitag wird daselbst als ganzer Festtag [87]), und am letzten Trinitatis-Sonntage eine Todtenfeier begangen. An dem im Preußischen, den dritten Mittwoch nach Ostern, gefeierten jährlichen Bußtage hält der Pfarrer zu Herlinghausen nach Belieben eine oder zwei Predigten, (wornach er auch eine einfache oder doppelte Vergütung aus der Gemeindekasse erhält). Hinsichtlich dieses Filials hat der Pfarrer überhaupt alle das Kirchenwesen betreffende kön. preußische Verordnungen zu befolgen.

Die kleine freundliche Kirche zu Ersen ist 1774 gebauet, aber erst 1785 völlig ausgebauet worden. Das Pfarrhaus ist sehr alt und schlecht, die Erbauung eines neuen ist aber, mit Hülfe einer zu Christtag 1829 erhaltenen Collecte, nahe.

Patron: sämmtliche v. d. Malsburg (§. 152.). Das Patronatrecht auf Herlinghausen ist bei der Abtretung des Dorfs an das Hochstift Paderborn im J. 1597 (vgl. §. 159. Anm. 78.) dieser Familie ausdrücklich vorbehalten worden.

Herlinghausen war die Muttergemeinde bis gegen 1630 [88]),

87) Wie im Preußischen überall, also auch vor 1834.

88) Die damaligen Prediger schrieben sich deswegen „Pfarrer von Herlinghausen und Ersen", z. B. 1607 auf der casselschen Particular-Synode

um welche Zeit der Sohn und Nachfolger des unten genannten Adam, Joh. Georg Wagner, die Pfarrwohnung, um den Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges mehr zu entgehen, nach Ersen verlegte, welches seitdem die Muttergemeinde, und wobei Herlinghausen als Filial geblieben ist. Im März 1827 aber wurde von der preußischen Behörde diese Kirche, in welcher schon seit länger als zwei Jahren der Dienst durch Vicarien versehen, und deren Vereinigung mit der evangelischen Kirche zu Warburg wohl beabsichtigt worden, aber nicht zu Stande gekommen war, dem damaligen Pfarrer zu Ersen abgenommen [89]) und dem zu Wettesingen übertragen. Doch schon nach anderthalb Jahren, im October 1828, wurde, nach einer inzwischen eingetretenen Versetzung des ersteren und freiwilligen Entsagung des letzteren, die alte Verbindung wieder hergestellt [90]). Uebrigens muß Herlinghausen zu allen Kirchenabgaben, gleich hessischen Gemeinden, Beitrag thun, und hat auch davon die kirchlichen Vortheile zu genießen [91]), so daß sie z. B. Collecten erhält [92]).

Der Kirche zu Ersen vermachte Jost Henrich Schiffmann ein Capital von 300 rthl. Nach seinem, 1830 erfolgten, Tode sollen die Zinsen von 200 rthl., so oft es nöthig ist, zu einem, mit seinem Namen gezeichneten Altartuche, sonst aber zu Brod und Wein beim h. Abendmahle verwendet, von den übrigen 100 rthl. aber die Zinsen entweder baar an die Armen, oder als Schulbücher an arme Kinder vertheilt werden [93]).

Besold. Geld $53\frac{11}{24}$ rthl. [94]), Acc. $48\frac{7}{12}$ rthl., Frucht $86\frac{11}{12}$ rthl., Holz $12\frac{1}{2}$ rthl., $38\frac{1}{2}$ A. Land, $\frac{3}{4}$ A. Wiesen, $\frac{3}{16}$ A. Garten, $70\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $13\frac{1}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $299\frac{19}{24}$ rthl.

Adam Plaustrarius (Wagner) aus Wolfhagen, welcher noch Augustiner Mönch gewesen seyn soll, der Stammvater einer großen Prediger- und Beamten-Familie dieses Namens.

89) Rescr. d. kön. preuß. Reg. zu Minden v. 9. März 1827.

90) Rescr. derselben v. 26. Oct. 1828.

91) Ber. des Pf. zu Ersen v. 15. Jan. 1785.

92) C. Decr. v. 11. Jul. 1777 f. d. Gem. Herlingh., v. 15. Mai 1778.

93) C. Bekanntmachung im Wochenblatt der Provinz Niederhessen von 1830. N. 18.

94) Darunter 44 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vergl. §. 5. S. 9. unten.

§. 162.

3. Haueda

(an der Diemel, 3¾ NNW. v. Zierenberg, 1¾ W. v. Hofgeismar, ⅛ S. von der preußischen Grenze), 71 H., 443 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Grimmelsheim (¼ SW. auf einer bedeutenden Anhöhe), 10 H., 65 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 508, jährl. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. eben so). Die Kirchenbücher seit 1683.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Oberlistingen zwei Predigten, und zwar die erste und zweite abwechselnd; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Fastnacht.

Die gothisch gebauete Kirche zu Haueda ist 1822 verändert und wesentlich ausgebessert, der Thurm 1794 fast neu gebauet, das Pfarrhaus ist 1720 gebauet und obgleich noch ein sogenannter Spieker (ein zur Wohnung eines Gehülfen bestimmtes Nebenhäuschen) dazu gehört, doch enge und schlecht, hat aber eine angenehme Lage an der Diemel.

Patron: die v. Pappenheim durch den Senior. Als sie bei der Erledigung im J. 1815 die Frist nicht gewahrt hatten, wurde Haueda auf den Antrag des Consistoriums dem Pfarrer von Oberlistingen (§. 166.) beigegeben.

Diese Pfarrei wurde am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts von zwei Rectoren zu Liebenau (⅓ O. §. 93.) nach einander, und im dreißigjährigen Kriege eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Ersen (1 SSO. §. 161.) verwaltet. Im J. 1615 ist der Pfarrer (Adolph Baden) von einem Einwohner, dem er seine Laster vorhalten wollte, im Wirthshause erstochen, und die beiden Nachfolger desselben sind in jenem Kriege von den Feinden fortgeschleppt, durch die Gemeinden aber losgekauft worden.

Besold. Geld 14 $^{15}/_{16}$ rthl., Acc. 63 $^{7}/_{16}$ rthl., Frucht 23 rthl., Holz 9½ rthl., 26½ A. Land, ungef. 14 A. Wiesen, 1⅝ A. Garten, 110½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 $^{7}/_{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 239⅔ rthl.

§. 163.

4. Niederelsungen.

(2 WNW. v. Zierenberg, 2 N. v. Wolfhagen) mit zwei Mühlen (die untere 1/6 W.) und einem v. malsburgischen Hofe, 113 H., 708 ev. Einw. (2 kath., 13 jüd.), jährl. Geb. 24, Gest. 16, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 11, Getr. 6 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1696.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch um Fastnacht und Jakobi.

Die Kirche ist, zufolge einer Inschrift an einem Fenster, welches, der Bauart nach, das älteste zu seyn scheint, 1560 erbauet [95]. Das Pfarrhaus ist 1780, und die dazu gehörigen Gebäude sind 1816 und 1822 gebauet worden.

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.). Als 1769 bei der Erledigung dieser Stelle unter den Patronen von der Hermanns- und der 1784 ausgestorbenen Philipps-Linie theils wegen des Präsentationsrechts überhaupt, theils wegen des zu präsentirenden Subjects ein Streit entstand, und sie sich, ungeachtet einer von dem Consistorium an sie ergangenen Aufforderung [96], nicht verglichen, wurde die Pfarrei, auf den Vorschlag des Consistoriums, frei besetzt [97]. Von der erwähnten Philipps-Linie, welche den in der Nähe des Dorfes befindlichen Hof bewohnte, rührte auch der Kirchenstand her, welchen die Patrone in der Kirche besitzen.

Auf der Stelle dieses adeligen Hofes soll vor Alters ein Karthäuser Mönchskloster gestanden haben, dessen Mauern zum Theil noch das Fundament einer Scheuer bilden, und von welchem bis jetzt ein Bezirk der Feldmark die Mönchebreite genannt wird.

Im J. 1621 wurde der Pfarrer bei einem feindlichen Einfalle ermordet. Der mit einer Mauer umgebene Kirchhof diente zwar den Einwohnern oft als Zuflucht und Schutz gegen feindliche Streifhaufen; allein die Gemeinde hatte doch in jenem verwüstenden Kriege

95) Zwar findet sich an einem Fenster des Chors die Inschrift: „nach gots geburt MCCCCC unde viefteyn wart gesat düsse stein"; allein die beiden Steine, in welchen diese Worte eingehauen sind, haben höchst wahrscheinlich einem älteren Gebäude angehört, in dem sie sichtbar vorher eine größere Wölbung gebildet haben, und nicht genau an einander passen.

96) C. R. v. 18. Jul. 1769. a. d. v. d. Malsburg.

97) Gn. Rescr. v. 21. Sept. 1769.

dergestalt gelitten, daß am Ende desselben nur noch sieben Hausväter vorhanden waren.

Besold. Geld 39⅓ rthl., Acc. 45¼ rthl., Frucht 77¼ rthl., Holz 15 rthl., 80⁵⁄₁₆ A. Land, 6 A. Wiesen, 2¾ A. Garten, 225 rthl., kl. Gef. u. dgl. 2⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 424 rthl.

§. 164.

5. Niedermeisser.

(3 N. v. Zierenberg, 1¼ SW. v. Hofgeismar, 1 W. v. Grebenstein), 114 H., 787 ev. Einw. (23 jüd.).

Filial: Zwergen (½ N.), 79 H., 533 ev. Einw. (4 kath.).

Ueberh.: ev. Einw. 1320, jährl. Geb. 42, Gest. 31, Getr. 9 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 21, Getr. 6 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1681.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste und zweite unter beiden Kirchen wechselnd, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale; die Communion in der Mutterkirche siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, zu Jakobi und Martini, und in der Filialkirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die Kirche zu Niedermeisser ist 1774, die zu Zwergen 1744, beide ohne den Thurm, und das Pfarrhaus 1805, dieses aber so schlecht gebauet worden, daß 1815 der Oberbau einstürzte, und ein neuer darauf gesetzt werden mußte.

Zwergen ist als Filial zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in Niedermeisser pflichtig [98].

Patron von Niedermeisser: die v. d. Malsburg (§. 152.). Auch über dieses Patronat waren die beiden Linien der Familie (vgl. §. 163.) bis zum Erlöschen der einen streitig. Ueber die Kirche zu Zwergen nahmen die v. Spiegel das Patronatrecht in Anspruch, legten ihr die Eigenschaft eines Vicariats bei, und wollten sie bei der Erledigung im J. 1763 als ein solches mit Haueda (½ W. §. 162.) verbinden, sie wurden aber angewiesen, sich zu dem Patronatrechte besser zu legitimiren [99]. Auch bei der Erledigung im J. 1788 wurde die dem Pfarrer von Haueda ertheilte v. Spiegelsche Präsen-

---

98) C. R. v. 12. Nov. 1791 a. d. Landr.

99) C. Besch. v. 3. Jun. 1763.

tation auf Zwergen zurückgewiesen [100]), und dieses Filial frei vergeben [1]). Seitdem ist dasselbe als eine Consistorial-Stelle, vermöge eines besondern Rescripts, jedesmal dem nach Niedermeisser Präsentirten gegeben.

Besold. Geld 150½ rthl., Acc. 116 rthl., Frucht 40⁹/₁₆ rthl., Holz 32¼ rthl., 32⅛ A. Land, 3⅝ A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 119 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9⅛ rthl., Wohn. 25 rthl. = 492¹/₁₆ rthl.

§. 165.

6. Oberelsungen.

(1 WNW. v. Zierenberg, 2 NO. v. Wolfhagen) mit der Ober- und Untermühle und dem v. malsburgischen Hofe Odinghausen (1 O.), 106 H., 662 ev. Einw. Eingepf.: der v. malsburgische Hof Elmarshausen (1½ SW. v. Oberelsungen, ½ NNO. v. Wolfhagen) mit der Holz-Papiermühle (¼ O.), 7 H., 74 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 736, jährl. Geb. 21, Gest. 16, Getr. 4 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1642.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, nämlich auch zu Elmarshausen, die erste jedesmal in der Mutterkirche; die Communion in derselben fünfmal, nämlich auch am 1. Advent, und zweimal (auf Ostern und Michaelis) zu Elmarshausen, wo auch die Confirmation besonders geschieht.

Die schöne Kirche zu Oberelsungen, bei welcher sich ein Familienbegräbniß der v. d. Malsburg befindet, ist 1799 erbauet, und das sehr alte Pfarrhaus 1816 ausgebessert worden. Die am Schlosse zu Elmarshausen befindliche, einst dem h. Andreas gewidmete Hauscapelle [2]) ließ Friedrich Anton v. d. Malsburg 1742 wieder völlig herstellen. In derselben haben die Patrone ebenfalls ein Grabgewölbe. Im J. 1778 ist gegen einen Revers, wodurch die Parochialrechte von Oberelsungen gesichert sind, auch bei Elmarshausen ein Todtenhof angelegt worden [3]). Der besondere Gottes-

100) C. R. v. 18. März 1788.
1) Gn. Rescr. v. 1. Apr. 1788.
2) Kurze Gesch. S. 11. Anm. 1.
3) C. R. v. 16. Dec. 1777.

dienst daselbst besteht wenigstens seit der Wiederherstellung der Capelle (s. ob.), und beruhet ebenfalls auf einer Uebereinkunft des zum Privatgottesdienste berechtigten Besitzers mit dem Pfarrer (vgl. §. 160.).

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.). Das Patronat über die Capelle zu Elmarshausen ist braunschweigisches Lehen, zufolge des Lehenbriefes von 1659 [4]).

Besold. Geld 126 rthl., Acc. 56 rthl., Frucht 183½ rthl., Holz 30 rthl., 12¹/₁₆ A. Land, 2⅛ A. Garten, 79¼ rthl., Zehnten 4¾ rthl., kl. Ges. u. Nutz. 9 rthl., Wohn. 20 rthl. = 508½ rthl.

§. 166.

7. Oberlistingen.

(2½ NNW. v. Zierenberg, 4 NNO. v. Wolfhagen, 2 NO. v. der A. St. Volkmarsen), 121 H., 665 ev. Einw. (2 kath., 50 jüd.), jährl. Geb. 22, Gest. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 15—16; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 17, Getr. 4 — 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1688.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der einstweiligen Verbindung mit Haueda jeden Sonn- und Festtag zwei, in der Reihe wechselnde Predigten.

Die Kirche ist 1732, und der Thurm 1770 erbauet, jene auch 1826 freundlich wiederhergestellt worden. Der Todtenhof ist neben dem Dorfe. Das Pfarrhaus, wobei vor wenig Jahren eine neue Scheuer gebauet wurde, ist sehr alt, baufällig und enge.

Patron: die v. Spiegel zum Desenberge, ungeachtet das Dorf zu dem vormaligen v. malsburgischen Patrimonialgerichte gehörte. Die Präsentation verrichten die Senioren der drei Häuser Rothenburg, Canstein und Niederklingenburg.

Ehemals hielten sich die Bewohner des Hofes Sieberhausen (¼ SO. §. 167.) zu dieser Kirche, und bis 1758 versah der dasige Pfarrer in dem, nachher verfallenen Schlosse den Gottesdienst.

Mit dieser Pfarrei ist Haueda (1¼ N. §. 162.) seit 1815 verbunden. Nach dem Collaturbuche von 1611 war Oberlistingen damals mit Breuna (1¼ SW. §. 160.) vereinigt.

---

4) Ledderhose Kl. Schr. Bd. 5. S. 309.

Besold. Geld 29¾ rthl., Acc. 56 rthl., Roggen 2 rthl., Holz 6 rthl., 80⅞ A. Land, 7⁷⁄₁₆ A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 219¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9⅚ rthl., Wohn. 20 rthl. = 343⅓ rthl.

§. 167.

8. Obermeisser.

(2 N. v. Zierenberg, 2 SW. v. Hofgeismar, 2 W. von der A. St. Grebenstein und 3 ONO. v. Volkmarsen, an der holländischen Straße), 84 H., 524 ev. Einw. (11 kath.). Dermalen eingepf.: das v. reineckische Gut Sieberhausen (A. Volkmarsen, ⅔ WSW.), 3 H., 18 ev. Einw.

Filial: Niederlistingen (A. Volkmarsen, 1 NW.), 43 H., 228 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 770, jährl. Geb. 26, Gest. 16—17, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1676.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die in der Reihenfolge wechseln, ausgenommen an den Festtagen und bei Ministerialhandlungen; Nachmittags Betstunde oder Katechisation in der Mutterkirche, letztere in der Filialkirche während des Sommers gleich nach der Predigt; die Bettage auch auf dem Filiale, die Confirmation ebenfalls, an beiden Orten ohne Predigt. Die Leichenpredigten werden in der Muttergemeinde meist auf dem Todtenhofe in dem dazu eingerichteten Local gehalten.

Die Kirche zu Obermeisser ist 1773, die zu Niederlistingen 1821 und das Pfarrhaus 1725 gebauet, und 1816 erweitert und ausgebessert, der Todtenhof zu Obermeisser ist 1770 außerhalb des Orts verlegt worden.

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.).

Der Hof Hohenborn (¾ S.) hielt sich bis um das J. 1811 zu der Kirche in Obermeisser, seitdem aber nach Breuna (§. 160.), Sieberhausen steht dermalen zu dieser Kirche in dem daselbst angeführten Verhältnisse.

Besold. Geld 18½ rthl., Acc. 91⅜ rthl, Frucht 54⅞ rthl., Holz 25½ rthl., 63 A. Land, 7⅞ A. Wiesen, 3¾ A. Garten, 137 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 19⅚ rthl., Wohn. 20 rthl. = 367¹⁄₁₂ rthl.

§. 168.

9. Westuffeln.

(2 M. v. Zierenberg, 2. S. v. Hofgeismar, 1¼ SW, v. der A. St. Grebenstein, an der holländischen Kunststraße) mit der Hasemühle, 96 H., 669 ev. Einw. Dermalen eingepf. die Höfe: a) Malsburg (A. Volkmarsen, 1 SW.), 3 H., 21 ev. Einw. (vgl. Breuna §. 160.) und b) Laar (A. Zierenberg, 1 SSW.) hat einen Todtenhof, 5 H., 52 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 742, jährl. Geb. 23, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1633.

Dermal. Vicariat: Schachten (⅔ D. §. 98.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Schachten an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste, außer an den 1. Festtagen, jedesmal in der Mutterkirche (9 U.); die Communion in derselben sechsmal, nämlich auch zu Lichtmeß und zu Jakobi.

Die sehr alte Kirche, deren Erbauungszeit unbekannt ist, wurde 1824 bedeutend ausgebessert. An derselben hatten die v. d. Malsburg, so lange sie das Gut Sieberhausen (§. 167.) besaßen, ein Erbbegräbniß. Der Todtenhof ist außerhalb des Orts, und hat ein zu den Leichenpredigten eingerichtetes Local. Das Pfarrhaus ist 1726 gebauet worden.

Patron: die v. d. Malsburg (vgl. §. 152. u. Kurze Geschichte S. 16. Anm. 3.).

Bei einer im 18. Jahrhundert vorgenommenen Ausbesserung der Kirche wurden die Patrone, als solche und als Besitzer einiger in der Feldmark liegenden contributionsfreien Güter, zur Zahlung eines verhältnißmäßigen Beitrags angewiesen. Da sie sich nun über denselben in Güte nicht verglichen, wurden sie zu der Hälfte der Kosten, und die Gemeinde zu der andern Hälfte nebst den Hand- und Spanndiensten, so weit die Kosten nicht aus dem Kirchenkasten bezahlt wurden, schuldig erkannt [5]).

Die Höfe Malsburg und Laar sind zwar nicht eigentlich bei

5) C. R. v. 7. Oct. 1769. D. A. G. D. v. 16. Mai 1778. Dec. S. T. A. T. 2. d. 28.

diese Kirche eingepfarrt, — weshalb sie auch nicht das Recht des Begräbnisses daselbst haben, — sie halten sich aber seit 1815 zu derselben. Vgl. §. 160.

Mit dieser Pfarrei ist das zu der Kl. Hofgeismar gehörige Vicariat Schachten (§. 98.) seit 1824 verbunden.

Besold. Geld 26¼ rthl., Acc. 78¾ rthl., Frucht 165¼ rthl., Holz 16 rthl., 25 A. Land, 2⅞ A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 72⅝ rthl., kl. Ges. u. Nutz. 12⅓ rthl., Wohn. 25 rthl. = 396⁵⁄₁₂ rthl.

Zweite Abtheilung.

Superintendentur Allendorf.

§. 169.

Umfang, Eintheilung und Confessions-Verhältniß.

Sie besteht aus den neun Klassen: 1. Allendorf, 2. Eschwege, 3. Lichtenau, 4. Melsungen, 5. Rotenburg, 6. Sontra, 7. Spangenberg, 8. Waldkappel und 9. Witzenhausen, und hat jetzt 101 Pfarrer (indem Richelsdorf und Wipperode dermalen jedes einen eigenen haben) und 121,754 ev. Einwohner, nämlich 121,099 inländische und 655 ausländische (§§. 231. 282. 291.), und außerdem 933, zu einer ausländischen Pfarrei (§. 244.) gehörige.

Ehemals gehörten noch zu dieser Diöcese: 1. die im J. 1813 von der Superintendentur Cassel hieher abgegebene Klasse Bovenden in der vormaligen Herrschaft Plesse, bestehend aus den vier Pfarreien Bovenden, Eddigehausen, Spanbeck und Höckelheim (vgl. §. 16. a. E.), nebst zwei, der Klasse Witzenhausen und dem Amte Neuengleichen angehörigen Pfarreien, Sattenhausen und Etzenborn, und 2. die Klasse Vach. Im J. 1816 wurden jene an das Königreich Hannover, und von dieser fünf Pfarreien, Vach, Frauensee, Oechsen, Pferdsdorf und Völkershausen nebst den sächsisch-eisenachischen Filialen, Dippach und Gospenrode, an das Großherzogthum S. Weimar abgetreten [6]). Nur zwei Pfar-

6) Kurfüstl. Patent v. 31. Jan. 1816. (G. S. v. 1816. S. 4.)

reien der letztern, Friedewald und Heringen nebst dem Vicariat Widdershausen, desgleichen die beiden Filiale Boßerode und Kleinensee, gingen zu der Klasse Rotenburg (§. 222.) über.

In dem Zeitraume von 1591 bis 1736 gehörten ferner dazu, insbesondere zu der Kl. Eschwege, die lutherischen, unter der Superintendentur Langensalza stehenden Pfarreien der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla, namentlich die Stadt Treffurt, Großenburschla, Falken, Schnellmannshausen, Ober- und Niederdorla und Langula [7]). Auch die eichsfeldischen Pfarrer zu Eichenried, Ristungen und Ringelrode hielten sich allem Anschein nach zu der Allendörfer Synode.

In dieser Diöcese findet ein von dem Gebrauche in der casselschen abweichendes Herkommen hinsichtlich der Kirchenvisitationen statt, wornach diese nicht blos an dem Wohnorte eines jeden Metropolitans oder an den Hauptorten der neun Klassen, sondern außerdem an drei sogenannten Stationsorten gehalten werden, wohin sich der Superintendent begiebt, um daselbst die Visitation mehrerer benachbarten Kirchen aus verschiedenen Klassen, in Gegenwart der denselben vorgesetzten Metropolitane und Prediger, vorzunehmen. Diese drei Stationen sind Abterode, Reichensachsen und Wanfried. Von 1740 bis 1829 war auch Nentershausen eine solche [8]). Als aber im letztgenannten Jahre die Regierung verfügte, daß die Abhörung der dasigen Hospitals-Rechnungen künftig von den Hospitals-Vorstehern, dem Kreisrathe und einem Mitgliede der Familie v. Baumbach, ohne Zuziehung des Superintendenten, geschehen solle [9]), so hörte Nentershausen auf, eine Station zu seyn [10]), und die Kirchenrechnungen von Süß, Nentershausen und Richelsdorf werden seitdem auch zu Sontra abgehört.

Zu der Station Abterode gehören 8 bis 9 Pfarreien, näm-

---

7) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1623. Wilhelm IV. erhielt durch den am 20. Jul. 1591 mit dem Abte Crafft von Hersfeld geschlossenen Vertrag die Hälfte der Ganerbschaft Treffurt. Im J. 1627 wurde dieselbe mit der Quart dem fürstlichen Hause Rotenburg überlassen, diesem auch 1736, bei Abtretung der Landeshoheit an Kursachsen, das nunmehr (1834) erloschene Patronatrecht über die dortigen Kirchen ausdrücklich vorbehalten.

8) C. R. v. 13. Jun. 1740 a. d. Superint. zu Allendorf.

9) R. Beschl. v. 24. Febr. 1829.

10) C. R. v. 16. Mai 1829.

lich: a) aus der Kl. Allendorf 1. Abterode, 2. Albungen, 3. Dudenrode (mit Ausschluß der Filiale Hilgershausen und Weißenbach, deren Rechnungen in Witzenhausen abgehört werden), 4. Frankershausen, 5. Orferode: b) aus der Kl. Eschwege 1. Niddawitzhausen, 2. Niederhone; und c) aus der Kl. Waldkappel Germerode und das Vicariat Wipperode, wenn dieses mit Germerode verbunden ist. Zu der Station Reichensachsen gehören 9 bis 10 Pfarreien und Vicariate, nämlich: a) aus der Kl. Eschwege 1. Reichensachsen, 2. Netra, 3. Niederdünzebach, 4. Grandenborn und 5. Friede; b) aus der Kl. Sontra: Wichmannshausen; c) aus der Kl. Waldkappel: Bischhausen, Oetmannshausen und die Vicariate Thurnhosbach und Wipperode, wenn letzteres mit Oetmannshausen verbunden ist. Zu der Station Wanfried gehören nur 3 Pfarreien und 2 Vicariate aus der Kl. Eschwege, nämlich: 1. Wanfried, 2. Rambach, 3. Altenburschla mit Heldra und Völkershausen.

Nur die fünf Pfarreien; Lüderbach (§. 201.), Süß (§. 250.), Hermannrode (§. 282.), Bergen (§. 284.) und Eichenberg (§. 285.) und die mit einer ausländischen Mutterkirche verbundenen Filiale, Boßerode und Kleinensee nebst Raßdorf (§. 244.), sind der lutherischen, alle übrigen der reformirten Confession zugethan [11].

§. 170.

Amtsverrichtungen, Wohnsitz, Wahl und Einführung des Superintendenten.

Die Kirchenvisitation geschieht auch in dieser Diöcese innerhalb zwei Jahren, jedoch mit Ausnahme der Kl. Allendorf, in welcher sie nur alle drei Jahre statt findet, und zwar in der Ordnung, daß der Superintendent in dem einen Sommer die Kl. Eschwege (d. h. die Stadt, Grebendorf, Schwebda, Willershausen und Lüderbach) nebst den Stationen Wanfried und Reichensachsen und die Kl. Rotenburg, Sontra und Waldkappel visitirt, in dem andern Jahre die Station Abterode und die Kl. Lichtenau, Melsungen, Spangenberg und Witzenhausen, und in jedem dritten Jahre, außer den alsdann zu visitirenden Klassen, noch die Kl. Allendorf (d. h., nach

11) Vgl. Kurze Gesch. S. 99.

dem obigen, die Stadt und die Pfarreien Asbach und Sooden, und die Vicariate Watterode, Ellershausen und Kleinvach).

Zu den Amtsverrichtungen dieses Superintendenten gehört außerdem die Einführung sämmtlicher Prediger der Diöcese, sowohl der lutherischen als der reformirten, die Bestellung und Verpflichtung der niederen Kirchendiener, und die Verwaltung der sogenannten Visitirgelder, welche er zu Michaelis jeden Jahrs aus der Salinen-Renterei empfängt, und sie unter die daran theilnehmenden Prediger der Diöcese vertheilt (vgl. §. 19.).

Der Wohnsitz des Superintendenten war anfänglich, von 1537 an, die Stadt Rotenburg [12], weil die beiden ersten Superintendenten daselbst Pfarrer waren. Allein sie blieb es nur zwanzig Jahre lang, denn schon 1557 kam die Superintendentur nach Allendorf, und 1595 nach Eschwege. Darauf war sie von 1622 an noch einmal in derselben Abwechselung mit dem Metropolitanat dieser drei Städte verbunden, indem sie sich bis 1634 wieder zu Rotenburg, bis 1638 zu Allendorf und bis 1672 zu Eschwege befand. Und nachdem sie darauf vier Jahre von Schmalkalden aus versehen worden, ist der Sitz derselben seit 1676 beständig zu Allendorf geblieben.

Bei einer Erledigung dieser Stelle werden ebenfalls alle Prediger der Diöcese, selbst diejenigen, welche in derselben nur Filiale zu versehen haben [13], von dem Consistorium durch die Metropolitane aufgefordert, an diese ihre Stimmen zur Wahl eines neuen Superintendenten schriftlich abzugeben. Ehemals wurde eine Synode sämmtlicher Prediger dieser Superintendentur an dem Sitze derselben ausgeschrieben, und eine fürstliche Commission zur Eröffnung der Wahlstimmen dahin geschickt. Im J. 1728 wurde dieses aber dahin abgeändert, daß jeder Metropolitan die Stimmen der Prediger seiner Klasse nebst seiner eigenen an das Consistorium verschlossen einsendet [14]. Nachdem sie in Gegenwart einiger Mitglieder desselben eröffnet, und die Liste der Vorgeschlagenen mit dem Bericht des Consistoriums eingesendet ist, erfolgt die landesfürstliche Bestätigung.

---

12) O. v. 1537 die Visitatoren rc. betreffend. Art. 1. (L.O. I. 100.).

13) C. R. v. 20. Aug. 1779 an die Metropol. der Diöcese Allendorf.

14) Fstl. Rscr. v. 13. Sept. 1728 a. d. Consist. Bis dahin war auch die Wahl, wie bei der des Superintendenten zu Cassel, durch besondere fürstl. Commissarien geleitet worden.

Darauf werden die Metropolitane der Diöcese von dem casselschen Superintendenten nach Allendorf zu der Einführung des Neuerwählten zusammenberufen, welche jener unter Assistenz der beiden ältesten Metropolitane verrichtet.

Der casselsche Superintendent erhält, zum Behuf der Reisekosten nach Allendorf und der daselbst am Einführungstage von ihm zu gebenden Mahlzeit, 100 rthl. aus der Kammerkasse, die Metropolitane aber die Reisekosten aus den Kirchenkasten ihrer Klassen, und für die Zeit ihres Aufenthalts in Allendorf trägt der Magistrat für ihr Unterkommen bei angesehenen Einwohnern Sorge.

Das Pfarrhaus des ersten Stadtpredigers ist auch die Amtswohnung des Superintendenten.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geschichte ꝛc. §. 57.

---

1. Klasse Allendorf.

§. 171.

Sie besteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 9 Consistorial-Pfarreien mit 10 Predigern: 1. Allendorf, 2. Abterode, 3. Albungen, 4. Asbach, 5. Dudenrode (ohne die zu der Kl. Witzenhausen gehörenden Filiale), 6. Frankershausen, 7. Orferode, 8. Sooden, 9. Vatterode; II. 2 Patronat-Vicariaten: 1. Ellershausen, 2. Kleinvach. Davon gehören a) zu dem Kr. Witzenhausen: Allendorf, Asbach, Sooden, Vatterode, Ellershausen, Kleinwach und die Filiale von Dudenrode; b) zu dem Kr. Eschwege: Albungen, Abterode, Dudenrode (ohne die Filiale), Frankershausen und Orferode. Uebrigens gehörten die 4 zuletzt genannten Pfarreien von 1627 bis 1834 zu der sogenannten Quart und dem Patronat des vormaligen fürstl. rotenburgischen Hauses [15].

---

15) Kurze Gesch. §. 24., der von dem rotenburgischen Patronat handelt, welches diese fürstl. Nebenlinie länger als 207 Jahre bis zu ihrem am 12. Nov. 1834 (nicht 1824, wie es oben §. 10. Anm. 28. durch einen Druckfehler heißt) erfolgten Aussterben besessen hat.

Metropolitan ist der Superintendent der Diöcese und erste Prediger zu Allendorf.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1794 gestiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt ungefähr 2000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 2½ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 172.

1. Allendorf, A. St.

(8 OSO. v. Cassel, 2½ SO. v. Witzenhausen) mit der Hains-, fünf sogenannten Bach- und zwei Werramühlen und dem Schleusen- und Thorwärterhause, hat eine Schule von fünf Klassen mit fünf Lehrern und ein Hospital, 525 H., 2990 ev. Einw. (2 kath., 9 jüd.), jährl. Geb. 90, Gest. 70, Getr. 25 P., Conf. 50; (vor 100 J. Geb. 87, Gest. 67, Getr. 23 P., Conf. 38). Die Kirchenbücher seit 1650.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste Superintendent der Diöcese und Metropolitan der Klasse ist.

Amtsverr. a) Des ersten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage, auch am Gründonnerstage, Vormittags (9 U.), und an den Bettagen im Winterhalbenjahre eine Predigt, in dem Hospitale auf Michael Predigt und Communion; die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs und die Ertheilung der Censur, wenn sie vor dem Presbyterium geschiehet. b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage Nachmittags (1½ U.) — bei Verhinderungen des Superintendenten aber Vormittags — und an den Bettagen des Sommerhalbenjahrs eine Predigt, in dem Hospitale auf Lichtmeß-, Johannes- und Gründonnerstag Predigt und Communion, ferner die Vorbereitungs-Reden, der Confirmanden-Unterricht und die Confirmation, die (daselbst bei dem Nachmittags-Gottesdienste üblichen) Aufgebote, die Verrichtung aller Ministerialhandlungen, die Eideserklärung, Privatcensur u. dgl., auch die besondere Aufsicht auf das Hospital. c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche, an welcher alle lutherische Einwohner Theil nehmen, zehnmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, im Monat Februar, am Gründonnerstage, im Monat Juli und, statt zu Michael, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage.

Die Kirche, ehemals die Kreuzkirche genannt, ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Thurm derselben aber erst nach dem dreißigjährigen Kriege erbauet worden. Am 27. Apr. 1637 wurde diese sowohl als die Johannes-Kirche mit ihrem hohen und schönen Thurme [16]) und beide Pfarrhäuser nebst der ganzen Stadt, durch kaiserliche Kriegsvölker verbrannt. Die Kirche, wovon die Mauern stehen geblieben waren, ist 1639 zum Theil wieder hergestellt, und in den J. 1684 und 1719 ausgebessert worden. Der Todtenhof ist seit langen Jahren, vermuthlich seit Philipps des Großmüthigen letztem Lebensjahre, außerhalb der Stadt. Die Pfarrhäuser waren wenigstens 1660 [17]) auch schon wieder vorhanden.

Das Hospital zum h. Geist ist von einem Erfurter Bürger, Namens Immichen, 1372 gestiftet, und, nachdem es ebenfalls im dreißigjährigen Kriege zerstört war, 1648 wieder erbauet worden.

In einer der beiden Kirchen war ein der h. Agnes gewidmeter Altar, dessen Patrone die v. Diede und v. Buttlar waren. Die Einkünfte desselben wurden nach der Reformation zu einem Stipendium verwendet. Vor dem Steinthore stand auch eine St. Annen-Capelle, von wo die Wallfahrten nach dem Clüschen [18]) angestellt wurden.

In einem Dorfbuche aus den J. 1592 — 1627 findet sich die Nachricht, daß die zum Eichsfelde gehörigen Dörfer, Wahlhausen (½ N.) und Lindenwerra (1¼ NNW.) bis 1555 von Allen-.

---

16) An der Kreuzkirche war im J. 1338 das Maaß der Salzpfannen bemerkt. Auf der Stelle der Johannes-Kirche steht seit 1825 das neue Schulgebäude. Auf dem Thurme derselben hingen vier Glocken, welche 35 Centner, und auf der Kreuzkirche fünf, welche 145 Centner wogen, von denen die größte, mit der Inschrift Campanae Erfordensis soror, allein 74 Centner wog. Von diesen zerschmolzenen 180 Centnern kamen der Stadt nach dem Frieden nur noch 52 Centner zu Gute. Man ertauschte eine Glocke von Wecklar, 5 Centner 12 Pfund schwer, und ließ (nach einer handschr. Nachr.) drei neue von 24, 12 und 6 Centner gießen. Jetzt sind seit langer Zeit wieder fünf da. An jenem unglücklichen Tage ging auch eine schöne Kirchenbibliothek zu Grunde.

17) In dem genannten Jahre hat nämlich der Metropolitan Ludolph die obigen Nachrichten niedergeschrieben.

18) So heißt ein alter Wartthurm auf einer Anhöhe (¼ O.), wo 1828 verschiedene Anlagen zum Vergnügen gemacht sind. Diesen Namen führen aber auch auf dem Eichsfelde mehrere, einzeln auf Höhen gelegene Wallfahrtskirchen. Vgl. auch §. 187. a. E.

dorf aus versehen, in der Folge aber von den v. Hanstein ein eigener Prediger dahin bestellt worden sey. Auch Fretterode, wenigstens Dietzenrode, gehörten zu diesem Kirchspiele. Sie sind noch lutherisch, und die hessischen Ansprüche auf die Landeshoheit über dieselben sind 1583 durch den Merlauer Vertrag beseitigt worden.

Zum Hain (einem wilden tiefen Waldthale 1 O.) sieht man noch die Ruinen von zwei Kirchen, einem Thurme und den Kirchhofsmauern, auch sonstige Spuren, daß einst Orte dabei gestanden, deren Namen aber sogar verschollen sind. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war noch ein Stück von einem Taufsteine daselbst zu sehen.

Allendorf, als ehemaliger Dekanatssitz, kommt vor in der Kurzen Gesch. S. 17.

Besold. I. Geld 83 1/2 rthl., Acc. 75 1/2 rthl., Frucht 382 7/8 rthl., Holz 9 rthl., 38 1/2 A. Land, 5 1/2 A. Wiesen, 1 3/16 A. Garten, und eine Hufe, 333 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1 9/16 rthl., Wohn. 30 rthl. = 915 2/3 rthl.

II, Geld 131 2/3 rthl., Acc. 262 1/2 rthl., Frucht 46 23/24 rthl., Holz 1 1/6 rthl., 5 1/2 A. Land, 39 1/2 rthl., kl. Gef. rc. 5/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 497 11/24 rthl.

§. 173.

8. Abterode.

(2 S. v. Allendorf, 2 WNW. v. Eschwege) mit der Dammmühle (1/12 N.), dem Staats-Pachtgute Schaafhof nebst einer Mühle (1/2 N.) und dem Jägerhause Schmelzhütte [19]) (1/2 N.), 233 H., 922 ev. Einw. (234 jüd.).

Filiale: 1. Vockerode (1/3 W.) mit der Untermühle (1/12 O.) und der Papiermühle (halbwegs von Abterode), 125 H., 688 ev. Einw. (10 jüd.).

2. Wellingerode (1/3 NO. v. Abter., 3/4 NNO. v. Vocker.), 58 H., 291 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1901, jährlich Geb. 52, Gest. 38, Getr. 11 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 40, Gest. 35., Getr.

---

19) So genannt von einem ehemals in der Nähe befindlichen Kupferbergwerke.

16 P., Conf. 25). Die **Kirchenbücher**, jedoch in der ersten Zeit unvollständig und unleserlich, seit 1630.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, die erste zu Vocker., die zweite zu Abter. und die letzte zu Wellinger., an den hohen Festen aber jeden Tag zwei, nämlich abwechselnd nur in Einer Filialkirche (an beiden Christtagen bei Licht); die Bettage auch zu Vocker., die Confirmation auf beiden Filialen, Leichenpredigten überall; die Communion in Abter. achtmal, nämlich auch an den 2. Festtagen und zu Jakobi, und in Vocker. fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; die Vorbereitung zu Wellinger. an den Communiontagen. Diese Gemeinde war bis 1699 bei Abter. eingepfarrt. Damals erhielt sie die eigene Predigt durch einen Vergl. v. 1. Nov. 1699, an welchen jedoch, wie es in einer Kirchenrechnung heißt, kein Theil gebunden ist.

Die **Kirche** zu Abter. ist von hohem Alter, die zu Vocker. ist 1634 um die Hälfte erweitert worden [20]), die zu Wellinger. wurde 1810 ausgebessert, und erhielt 1829 von einem Einwohner eine Orgel. Alle drei wurden im letzten Jahrzehent verschönert. Die **Todtenhöfe** zu Abter. und Wellinger. sind außerhalb der Orte. Das **Pfarrhaus** wurde 1828 neu und schön hergestellt, und alle dazu gehörigen Gebäude sind neu.

In dieser Pfarrei wird kein Neujahrgeld, statt dessen aber in Abter. und Vocker., vermöge eines alten Vertrags, ein gewisser ständiger Betrag aus den Gemeindekassen entrichtet.

§. 174.

Kirchliche Alterthümer u. dgl.

Die Kirche in Abterode war dem h. Bonifacius gewidmet [21]), und gehörte zu dem Benedictiner Mönchskloster des h. Vincenz. Diese

20) Inventar in der Allend. Superint. Repositur.

21) In dieser Kirche stifteten der Probst, v. Bischofferode, der auch Canonicus zu St. Severus in Erfurt war, und sein Bruder Johannes, Castellan zu Spangenberg, 1421 eine Vicarie bei dem Altar Johannes des Täufers, wozu sie sich das Präsentationsrecht vorbehielten, und welche sie mit 22 Mark Silber begabten, die bei dem Rath zu Gotha standen. 1561 wurde das Geld erhoben und sonst angelegt. (Abschriftl. Stift. Urk. u. Inventar.). Die Einkünfte des Altars der h. drei Könige oder Allerheiligen wurden in ein Stipendium verwandelt. Der Altar U. L. F. war in Welf-

von der Abtei Fulda abhängige Probstei ist 1077 durch den Abt Ruthard gegründet, und mit den Gütern, welche die Abtei schon früher in dieser Gegend besessen hatte, ausgestattet worden, was viele Streitigkeiten zwischen den Aebten von Fulda und den Grafen von Bilstein veranlaßt hat [22]). Die Stelle des Probstes war oft mit andern kirchlichen Würden und Beneficien verbunden [23]). Von der Auflösung dieses Klosters, welches nicht lange bestanden haben mag, sind keine Nachrichten vorhanden. In einem „Registrum des Inkommens der Probstey Apterode" von 1544 unterschrieb sich der Pf. Burcard Waldis [24]) als Verwalter der Probstei und Pfarrei Abterode, 1545 aber unterzeichnete er schon eine mit dem Bergmeister zu Bilstein und den Geschwornen des Bergwerks daselbst getroffene Uebereinkunft, nach welcher sich dieselben zur Kirche in Abterode halten und zur Besoldung des Pfarrers und Schullehrers einen gewissen Beitrag leisten wollten, als „Probst und Pfarherr zu Abterode". Der Pf. Gudenus (Anm. 27.) bemerkt von diesem Waldis, er sey „in Ao. „1544 am 13. Sept. introducirt worden vor ein Probst u. Pfarrer, „und ist daßmals erst Probstey und Pfarr conjungirt worden". Bis dahin waren also die Pfarrer nur Vicarien der von den Aebten zu Fulda mit den Einkünften dieser ehemaligen Probstei Belehnten. Als solcher machte Rudolph Schenk zu Schweinsberg [25]) in den J. 1542—1544, mit Bewilligung des Landgrafen und des Lehnsherrn, eine edelmüthige Verfügung darüber. Er bestimmte nämlich, daß ein besonderer Probst und Pfarrer angestellt werde, welcher das ganze Einkommen unter der Bedingung beziehe, daß er davon jährlich 20 Vtl. Roggen an den Cyriakusberg in Eschwege (§. 187.) zu einigen milden Zwecken abliefere, und in der dasigen Kirche alle 14 Tage

---

terode begütert, welches jetzt eine Wüstung zwischen Abterode, Frankershausen, Schaafhof und Wolfterode ist. (Allend. Superint. Repos.).

22) Schannat dioec. et hierarch. Fuld. p. 91. 92. u. Beil. N. 100.

23) So bezeichnet eine in der Kirchenrepositur zu Neukirchen (§. 445.) befindliche Urkunde von 1511 Hermann Grawerter (Gravenwerter), der Rechte Licentiat, als Probst zu Abterode, Pastor zu Berka, Sänger und Canonicus zu Fritzlar.

24) Von diesem vorhinnigen Mönch und bekannten Fabeldichter, s. Strieder XVI. S. 423—429.

25) Er war Statthalter zu Cassel, früher Landvogt an der Lahn, ein Verwandter des damaligen Abts zu Fulda.

eine Wochenpredigt halte. Uebrigens behielt er sich bei Verleihung dieser Pfarrei einen Vorzug für seine Nachkommen vor, wenn diese in Armuth geriethen, und sie zu erhalten wünschten, falls sie dazu tüchtig erkannt würden. Noch bis zum siebenjährigen Kriege nannten sich die Pfarrer Prebste.

Die Gebäude der ehemaligen Probstei haben vor dem Dorfe in der Nähe der alten Kirche gestanden, welche Gegend noch der alte Hof heißt, und in welcher noch jetzt ein Pfarrgarten liegt. Das Grundeigenthum soll den Bergleuten eingegeben worden seyn, welche bei dem vorhin erwähnten, längst eingegangenen Kupferbergwerke angestellt waren. Ein dazu gehöriges Haus schenkte Philipp d. Großm. 1559 der Stadt Sontra (§. 246.). Die Bewohner desjenigen Theils des Dorfes, welcher daher den Namen der Bergfreiheit hat, entrichten noch jetzt einen Erbzins an die Pfarrei. Der Ort hat ehedem noch eine zweite, die eigentliche Pfarrkirche, gehabt, welche außerhalb desselben auf dem Todtenhofe steht, und vorhin zu Leichenpredigten, auch früher während des Sommers zum gewöhnlichen Gottesdienste gebraucht worden ist. Sie wurde 1809 durch eine Räuberbande im Innern sehr verwüstet, Vieles ist aber auch vorher und nachher zerstört und weggetragen, so daß sie in völligem Verfall ist. Bis 1539 ließ der Pfarrer den Gottesdienst zu Bockerode durch einen Capellan versehen. 1544 kaufte diese Gemeinde von der eben gedachten alten Pfarrkirche eine 1407 gegossene, 18 Centner wiegende Glocke [26]. An einem gewissen, genau bezeichneten Hause in Bockerode hatte ehemals „die Kirche diese Gerechtigkeit, daß ein pfarrer in Winterszeit „oder wens sonst ihm gefallet, in diesem Hause einkehre, sich zu „trocknen, warmb zu machen oder auch auff die predigt zu studieren. „Zu dem muß der innehaber dieses Hauses ein par pantoffel halten, „welches vor zeiten holtzschen genannt worden, in welchen der Prister „zur Kirch gangen. Weil aber solche pantoffel ein Zeitlang nit begehret „noch gehalten worden, haben dagegen die inwohner jährlich 8 Heller „der Kirchen erlegt“ [27]. Auf einem Hause in Wellingerode ruhet noch

26) Inventar in der Allend. Superint. Repos.

27) „Stammregister der Kastengefälle zu Abterode rc. verfertigt von „Pfarrer Moritz Gudenus“. Dieser M. Gudenus (ursprünglich Gende) war seit 1622 Subdiakonus an der Pfarrkirche zu Marburg gewesen, und hatte 1623, nach dem Eintritt der darmstädtischen Pfandherrschaft, als Reformirter die Stadt verlassen müssen. 1625 wurde er dem alten Pf. Curäus

jetzt, gegen eine sonstige Freiheit, eine ähnliche Berechtigung des Pfarrers. Auf der Stelle der gegenwärtigen Kirche zu Wellingetode hat ehedem eine alte, dem h. Ewald geweihete Capelle gestanden. Auch die ehemalige Burg Bilstein [28]), welche ein Filial von Abterode gewesen zu seyn scheint, hatte eine Capelle, die in Allendorf einen Zins bezog.

Abterode ist eine Station (§. 169.).

Besold. Geld $78\frac{1}{3}$ rthl., Acc. $135\frac{2}{3}$ rthl., Frucht $230\frac{1}{4}$ rthl., 237 A. Land, $26\frac{3}{4}$ A. Wiesen, $1\frac{3}{8}$ A. Garten, $935\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $34\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab $95\frac{7}{12}$ rthl. = $1318\frac{11}{12}$ rthl.

§. 175.

3. Albungen.

($1\frac{1}{2}$ S. v. Allendorf, $1\frac{1}{4}$ NNW. v. d. Kr. u. A. St. Eschwege, am linken Ufer der Werra) mit dem Staats-Pachtgute Fürstenstein ($\frac{1}{6}$ NO. am rechten Ufer) und dem Thonschen Wirthshause, beim Heiligenstock genannt ($\frac{1}{12}$ SW. an der Landstraße), 56 H., 332 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Hitzelrode ($1\frac{1}{4}$ NNO. auf beschwerlichem Wege, am rechten Ufer der Werra) mit einer Mühle ($\frac{1}{8}$ S.) und dem gräflich ranzowschen Försterhause ($\frac{1}{8}$ W.), 32 H., 176 ev. Einw.

---

zu Abterode zum Gehülfen gegeben, und als dieser 1626 bei einer Plünderung von kaiserlichen Soldaten so hart geschlagen und verwundet worden, daß er nach 14 Tagen zu Waldkappel (2 SSW), wohin sie ihn geschleppt hatten, gestorben war, erhielt Gudenus die Stelle, blieb aber nur 4 Jahre an derselben. Verleitet durch die Schriften des Jesuiten Bellarmin, neigte er sich zu der römischen Kirche, und nach harten Kämpfen folgte er seiner Ueberzeugung, ging mit Frau und Kindern nach Duderstadt und trat über. Nachdem er 10 Jahre lang mancherlei Widerwärtigkeiten erlebt hatte, wurde er um 1640 mainzischer Amtmann zu Treffurt, und starb 1680 im 85. Lebensjahre. Einer seiner Enkel war der Reichskammergerichts-Assessor Val. Ferd. v. Gudenus, der bekannte Herausgeber des Codex diplomat. (Collatur-Verz. v. 1611. u. Strieder V. S. 146—162.

28) Diese Burg, jetzt eine merkwürdige Ruine, von welcher noch hohe Mauern und ein Keller sichtbar sind, und an deren Fuß sich das sogenannte Höllenthal hinzieht, muß 1569 noch gestanden haben.

Ueberhaupt: ev. Einw. 508, jährl. Geb. 38, Gest. 32, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 22, Getr. 9—10 P., Conf. 17). Die **Kirchenbücher** seit 1635.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Hitzelrode nur alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erste, im Winter die letzte; während der Fastenzeit in der Mutterkirche wöchentlich zwei Betstunden oder eine Predigt, und vier Wochen lang jede Woche viermal Kinderlehre mit den das Jahr zuvor Confirmirten und den Schulkindern. Die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale, wenn die Zahl der Confirmanden von da nicht zu gering ist.

Die **Kirche** zu Albungen ist wahrscheinlich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts (s. unt.), die zu Hitzelrode noch vor der Reformation, und das **Pfarrhaus** 1771 erbauet worden.

Diese Pfarrei ist erst im J. 1593 entstanden. Bis dahin war Albungen nebst Kleinvach (§. 183.) in die am rechten Ufer der Werra befindliche St. Andreas-Kirche, der jetzigen Todtenkirche von Kleinvach, eingepfarrt. Als damals bei einer Ueberfahrt zum Gottesdienste das Fährschiff untergegangen und eine Anzahl Einwohner von Albungen ertrunken war, wurde die Verbindung mit Kleinvach aufgehoben, und der erste Pfarrer (Jakob Croschelius) angestellt.

Die Capelle auf Fürstenstein war im 16. Jahrhundert ein Filial von Grebendorf[29]). Der dasige Burgcapellan hatte auch in der alten Capelle zu Hitzelrode den Gottesdienst zu besorgen. Als aber Albungen einen eigenen Pfarrer erhielt, wurden Fürstenstein und Hitzelrode als Filiale dabei gegeben [30]).

Ehemal. Patron: die im J. 1807 erloschene Familie v. Diede zum Fürstenstein, und zwar, zufolge des bei Gründung dieser Pfarrei zwischen Georg und Hans v. Diede und dem Superintendenten Gravius [31]) am 18. Jul. 1593 errichteten, und von dem Landgrafen Moritz am 7. Oct. dess. J. bestätigten Vergleichs, nur bei dem zweiten Erledigungsfalle. Während der Anwesenheit dieser ehemaligen Besitzer des Schlosses Fürstenstein wurde bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der dasigen, jetzt ganz verfallenden Schloßcapelle gepredigt, in welcher sie auch ein Familienbegräbniß hatten.

---

29) Collatur-Verzeichniß v. 1616. Vgl. §. 187.

30) Nachr. in der Allend. Superint. Repos.

31) **Kurze Gesch.** §. 57. N. 3.

Besold. Geld $82\frac{2}{3}$ rthl., Acc. 20 rthl., Frucht $28\frac{3}{4}$ rthl., Holz $16\frac{1}{2}$ rthl., $23\frac{1}{2}$ A. Land, $\frac{3}{4}$ A. Wiesen, $\frac{1}{2}$ A. Garten, 121 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14 rthl., Wohn. 15 rthl. = $297\frac{11}{12}$ rthl.

§. 176.

4. Asbach.

(1 ONO. v. Allendorf, 4 SO. v. d. Kr. St. Witzenhausen) mit dem Försterhause Altenstein (ehemals ein Burgsitz der v. Bischofshausen, $\frac{1}{2}$ ONO.), 38 H., 219 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Sickenberg ($\frac{1}{4}$ NW.), hat seit 1831 einen Todtenhof, 10 H., 65 ev. Einw.

Filial: Weidenbach (1 NO. auf einem beschwerlichen, sehr bergichten und im Winter oft ganz ungangbaren Wege), hat seit 1760 eine Schule, aber noch kein Schulhaus, 17 H., 98 ev. Einw. Eingepf.: Hennigerode ($\frac{1}{4}$ N. v. Weidenbach, $1\frac{1}{4}$ NO. v. Asbach, unmittelbar an der eichsfeldischen Grenze), 6 H., 41 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 423, jährl. Geb. 15, Gest. 10, Getr. 4 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1643.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in der Mutterkirche von Michael bis Pfingsten die erste, und von da bis Michael die zweite, jedoch mit Ausnahme der vier Communiontage; die Vorbereitung in Asbach Sonntags zuvor, in Weidenbach unmittelbar vor dem Gottesdienste am Tage der Communion, an welcher gewöhnlich die auf dem Eichsfelde zerstreuten Protestanten Theil nehmen. Bei Beerdigungen an einem Sonntage wird herkömmlich an dem andern Orte kein Gottesdienst gehalten.

Vor Zeiten wurde auch am Bartholomäustage, zum Andenken an einen gewissen Barthold, welcher der Pfarrei drei Acker Land vermacht hatte, eine Predigt über die Mildthätigkeit gehalten.

Bei den ehemals üblichen Hochzeitspredigten herrschte, wenn das Brautpaar aus Sickenberg war, der Gebrauch, daß diese Predigt unter einem jungen, grünen Baume gehalten wurde.

Die Kirche zu Asbach ist so enge, dunkel und geschmacklos, daß die Erbauung derselben im J. 1779 kaum glaublich scheint. Die sehr alte Filialkirche steht nicht im Orte, sondern $\frac{1}{10}$ N. von

demselben nach Hennigerode hin auf einer Anhöhe. Der Todtenhof zu Asbach ist 1829 außerhalb des Dorfs angelegt, und das schöne Pfarrhaus 1804 gebauet worden.

In Weidenbach ist eine nun schon lange verschwundene Capelle gewesen, deren ehemalige Stelle noch die Kirchenstätte heißt. Als sie nicht mehr zu gebrauchen war, wurde wahrscheinlich der Gottesdienst in die oben gedachte, einst der h. Maria gewidmete, vermuthlich vormalige Wallfahrtscapelle auf dem Hügel verlegt, welcher daher den Namen des Frauenberges trägt. Nach einer, jedoch unverbürgten, Sage wäre die Kirche in Weidenbach vor der Reformation die Mutter- und die in Asbach die Filialkirche gewesen, diese aber durch ihren früheren Beitritt zu der Kirchenverbesserung die Mutterkirche geworden. Im J. 1569 war Asbach schon der Pfarrort.

Als die v. Bischofshausen noch das Gericht Altenstein, welches dieses Kirchspiel ausmachte, jedoch ohne das Patronatrecht, besaßen [32]), und das Schloß bewohnten, mußte der Pfarrer jeden Sonntag in der dasigen Capelle predigen, obgleich Altenstein auch damals kein Filial, wofür man es angesehen haben wollte, sondern, wie es noch jetzt ist, völlig bei Asbach eingepfarrt war [33]), und nicht einmal das Recht eines besondern Gottesdienstes hatte.

Besold. Geld 107⅔ rthl. [34]), Acc. 37½ rthl., Frucht 66 rthl., Holz 19 rthl., 13½ A. Land, ¾ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 37 rthl., kl. Gef. 15 rthl., Wohn. 18 rthl. = 300⅙ rthl.

§. 177.

5. Dudenrode.

(2 SW. v. Allendorf, 4 NW. v. Eschwege, 3 S. v. Witzenhausen) mit den Häusern bei den beiden Stollen am Meißner, Bransrode und Wilhelmsstollen (¾ S.), 59 H., 314 ev. Einw.

Filiale: 1. Weißenbach (7/12 W.) mit der Tränkemühle (⅛ N. v. Weißenb., 7/10 WNW. v. Dudenr.), 34 H., 205 ev. Einw.

---

32) Wenn sie dasselbe ausgeübt haben, so ist es nur mißbrauchsweise, etwa bei der Entstehung der Pfarrei geschehen. Sie verkauften das Gericht 1643 der Landg. Amalia Elisabeth wiederkäuflich, und 1753 dem Landg. Wilhelm VIII. erblich.

33) Nach dem alten Kirchenbuche und dem Synodalbuche der Superintendentur.

34) Hierbei 93 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

2. Hilgershausen (¾ N. v. Dudenr., 1 NO. v. Weißenb.) mit der obersten Mühle (1/12 S.) und dem v. Dörnbergischen Hofe Bollung (⅕ N.), 71 H., 346 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 865, jährl. Geb. 24, Gest. 23, Getr. 4 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 13, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, und zwar zu Dudenr. immer die zweite, zu Hilgersh. an drei Sonntagen und zu Weißenb. am vierten die erste Predigt. An den hohen Festen wird in den Filialkirchen nur einmal, bei der Communion, gepredigt, welche zu Dudenr. und Hilgersh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, gehalten wird. An den Bettagen, wie am jährlichen, vermöge einer Uebereinkunft mit dem jedesmaligen Pfarrer, eine Predigt, so auch die Confirmation, wenn mehr als ein Kind da ist, in den Filialkirchen. Am Neujahrstage wird Nachmittags zu Hilgersh. eine zweite Predigt gehalten, welche von der ehemaligen Art der Vergütung noch jetzt die Weckepredigt heißt. Daselbst wird der Gottesdienst in der Christnacht, und zu Dudenr. in der Neujahrsnacht gehalten. Letzteres geschieht auch wohl, wenn der Prediger will, zu Weißenb. gleich nach Mitternacht, daher er denn an diesem Tage viermal zu predigen hat; am Gründonnerstage nur zu Weißenb. und am Charfreitage nur zu Hilgersh. und Dudenr. Bei einem Leichenbegängnisse am Sonntage in einer der Filialgemeinden wird in der andern nicht gepredigt. Die auf den beiden Stollen vorfallenden Taufen werden daselbst in den Häusern verrichtet.

Die Kirche zu Dudenr. ist 1788 erbauet, die zu Hilgersh. 1771 und die zu Weißenb. 1555 [35]). Das Pfarrhaus ist zu verschiedenen Zeiten, der neueste Theil 1730 gebauet worden.

Die Filiale sind, weil sie an den Bettagen in die Mutterkirche gehören, zu den Baukosten derselben mit ¼ pflichtig [36]).

Die Gemeinde Hilgersh. ist für ein Filial erklärt [37]), und soll an den monatlichen und am jährlichen Bettage in die Kirchenstände der Mutterkirche, ohne Rücksicht auf deren Verlösung, eintreten [38]).

---

35) Invent. in der Superint. Repos.

36) C. Decr. v. 1. Jan. 1788. C. R. v. 22. Apr. 1788 a. d. Landr. u. O. A. G. Decr. v. 13. Apr. 1791. i. S. Hilgersh. w. Dudenr.

37) C. Decr. v. 4. Jun. 1788 i. S. Hilgersh. w. Weißenb.

38) C. Decr. v. 21. Jan. 1792 i. S. Hilgersh. w. Dudenr.

Die Mutterkirche, wenigstens ein Altar derselben, war dem h. Petrus geweihet. Daher zinsen die sogenannten Peterswiesen noch jetzt der Kirche.

Der Hof Bollung ist früher nach Hundelshausen (3/4 W. §. 286.) eingepfarrt gewesen.

Die Filiale gehören zur Kl. Witzenhausen (§. 278.), insofern die Kirchenrechnungen derselben zu Witzenhausen abgehört werden.

Besold. Geld 53 1/2 rthl., Acc. 46 1/2 rthl., Roggen 55 5/12 rthl., Holz 2 1/4 rthl., 36 A. Land, 18 7/8 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 191 5/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 1/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 367 5/8 rthl.

§. 178.

6. Frankershausen.

(1 1/2 SSW. v. Allendorf, 2 1/2 WNW. v. Eschwege, 3/4 NNW. v. d. A. O. Abterode, 1 N. v. d. A. O. Germerode) mit der Superintendenten- (1/12 O.), Lepper- (1/6 O.), Blau- (1/6 NW.) und Oberdörfer-Mühle (1/4 NNW.), 165 H., 884 ev. Einw. (70 jüd.).

Filiale: 1. Hitzerode (7/12 NO.) mit der Höhlen-, gem. Höllenmühle (5/12 SSO. v. Hitzer., 2/3 O. v. Frankersh.), 107 H., 811 ev. Einw.

2. Frankenhain (5/12 W.), 96 H., 516 ev. Einw. (1 kath.).

3. Wolfterode (A. Germerode, 1/4 S.). 49 H., 212 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2123, jährl. Geb. 68, Gest. 44, Getr. 15 P., Conf. 40; (vor 100 J. Geb. 49, Gest. 37, Getr. 13 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, die zweite (10 U.) immer in der Mutterkirche, die erste (gegen 8 U.) und die letzte (12 U.) abwechselnd zu Hitzer. und Frankenh., zu Wolfter. aber nur an jedem Sonntage nach dem Bettage und an den 2. Festtagen, wogegen alsdann auf einem der andern Filiale, ebenfalls abwechselnd, nicht gepredigt wird; die letzte Predigt gewöhnlich auf demjenigen Filiale, wo eben eine Amtshandlung zu verrichten ist; am jährlichen Bettage Nachmittag, statt in der Mutterkirche, abwechselnd zu Hitzer. oder Frankenh., an beiden Orten auch die Confirmation, und am letzteren die Bettage. Die Communion in der Mutterkirche neunmal, nämlich auch auf Neujahr, Invocavit, Grün-

donnerstag und 1. Advent, und zu Hitzerode fünfmal, nämlich auch auf Neujahr.

Die Kirche zu Frankersh. ist, größtentheils vom Kirchenvermögen, 1828, die zu Hitzer. 1793, und die zu Frankenh. 1523 erbauet. Von der zu Wolfter. ist das Schiff älter als das, 1515 erbauete Chor. Das Pfarrhaus wurde 1765 gebauet, und 1817 wesentlich ausgebessert. Der Todtenhof zu Frankersh. war von jeher außerhalb des Orts, der zu Hitzer. wurde 1823, und der zu Wolfter. 1824 außerhalb angelegt.

Ehedem war der Küster des Pfarrers Gehülfe, und versah Wolfter. Die dasige Kirche gehörte zum Kloster Germerode (S. 418.).

Besold. Geld 39⅝ rthl., Acc. 240⅔ rthl., Frucht 97⅝ rthl., Holz 1⅛ rthl., 103¾ A. Land, 8⅝ A. Wiesen, 1⁹⁄₁₆ A. Garten, 314 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6⅞ rthl., Wohn. 25 rthl. = 725⅜ rthl.,

§. 179.

7. Orferode

(auch Orpherode, ¼ SW. v Allendorf, 2¾ NW. v. Eschwege, 1½ fast N. v. d. A. O. Germerode), 121 H., 581 ev. Einw.

Filial: Kammerbach (½ W. auf einem guten, viel befahrnen Wege) mit einer Mühle (¼ NW.), 108 H., 506 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1087, jährl. Geb. 30, Gest. 21, Getr. 10 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 20, Getr. 7 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, zu Orferode allezeit um 9 oder 9½ Uhr, zu Kammerbach im Sommer vorher, im Winter aber und bei Taufen und Trauungen nachher; daselbst an den Bettagen und am jährlichen eine Predigt, wie auch die Confirmation und die vorhergehende Prüfung. Die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch zu Fastnacht und Jakobi. Bei den jetzt seltenen großen Hochzeiten wird Donnerstags gepredigt, und Freitags eine Betstunde gehalten.

Die, zum Theil durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder und einige Geschenke von außen, zum Theil durch den Erlös von den Kirchenständen (713 rthl.), überhaupt mit einem Kostenaufwand von 3778 rthl., in den J. 1823 — 1825 erbauete Mutterkirche gehört zu den schönsten Landkirchen, und hat eine neue, gute Orgel von 16 Registern, die 800 rthl. kostete. Die alte Filialkirche ist

1827 wesentlich ausgebessert und verschönert. Das alte und übel eingerichtete Pfarrhaus, welches bis zur Vollendung des 1835 neu zu bauenden Schulhauses, von dem Schullehrer miethweise bewohnt wird, hat 1785 einen verbaueten Anbau erhalten. Zur besseren Einrichtung desselben, wie zu den höchst nöthigen Ausbesserungen der übrigen, ganz verwüsteten Pfarrgebäude, wird die nächste Christtags-Collecte [39]) verwendet werden. Die Todtenhöfe sind seit unbekannter Zeit am Eingange beider Dörfer.

Die ehemalige kleine Capelle zu Orferode soll von den Gewerken der dasigen Bergwerke, welche zum Theil zu Nürnberg und Augsburg wohnten, erweitert worden seyn [39a]). Der Kirchhof des ausgegangenen Dorfes Otterbach (5/6 W.) gehört zu den Besoldungsstücken des Pfarrers.

In einem zwischen 1592 und 1627 geschriebenen Dorfbuche findet sich zwar die Nachricht, daß Orferode bis 1581 keinen eigenen Pfarrer gehabt habe, sondern von Allendorf aus versehen worden, und Kammerbach bis dahin bei Sooden eingepfarrt gewesen sey; allein nach einem alten Inventar unterschrieb Werner Santrock, der doch nicht unter den Pf. zu Allendorf und Sooden vorkommt, 1569 als Pf. zu Orferode, und 1570 folgte ihm Joh. Godeus aus Allendorf, der wenigstens 1572 beide Gemeinden hatte [40]). Jene Verbindung mag also nur wenige Jahre bestanden haben.

Besold. Geld 81 2/3 rthl., Acc. 61 3/4 rthl., Roggen 30 rthl., Holz 5 1/12 rthl., 77 3/8 A. Land, 10 A. Wiesen, 1 3/4 A. Garten, 320 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6 1/4 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 4 7/8 rthl. = 519 7/8 rthl.

§. 180.

8. Sooden, Fl. u. Saline

(1/6 W. v. Allendorf, 2 1/2 SO. v. Witzenhausen) mit drei nahe vor dem Orte zwischen den Brücken liegenden, und mit dem Betriebe der Salinen in unmittelbarer Verbindung stehenden Häusern; dem Dammhause (1/8 SO.), dem Försterhause Halbemark (1/2 SSW.) [41]) und den vier Höfen Ahrenberg (1/2 NW.), hat zwei Schulen, 174 H., 1146 ev. Einw., jährl. Geb. 34, Gest. 24, Getr.

39) C. A. v. 9. Jan. 1835.

39a u. 40) Altes Invent. i. d. Superint. Repos.

41) Dieses wurde bald nach der Erbauung desselben hier eingepfarrt. C. R. v. 17. Aug. 1739 an die Pf. in Sooden.

6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch seit 1574.

Jetziges Vicariat: Kleinvach (¾ SO. §. 183.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nur daß am zweiten Pfingsttage Nachmittags eine sogenannte Salzpredigt, oder Dankpredigt für den göttlichen Segen beim Salzwerk, gehalten wird [42]). Während der Verbindung mit Kleinvach an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste allezeit in der Mutter- (9 U.), die zweite in der Vicariatskirche gegen Mittag.

Die einst dem h. Nikolaus gewidmete Kirche, welche nach ihrer allerersten Anlage zu den ältesten in Hessen gehört haben, und womit späterhin eine der h. Maria geweihete Capelle verbunden worden seyn soll, erhielt 1694 ihre jetzige Gestalt und Einrichtung. Das Pfarrhaus, dessen Alter unbekannt ist, wurde im J. 1791 völlig erneuert.

Diese Gemeinde hatte zwei Prediger bis zu dem J. 1790, in welchem die zweite Stelle mit der ersten vereinigt wurde [43]). Des Pfarrers wird schon 1483 gedacht. Im J. 1529 wurde der erste evang. Prediger angestellt. Der zweite Prediger war im 17. Jahrhundert zugleich Lehrer der Schule, und versah lange Zeit das Vicariat Ellershausen (⅔ N. §. 182.), wobei ehemals Ahrenberg eingepfarrt war. Eine Folge dieser Verbindung ist es, daß die Einwohner hernach bei Sooden geblieben sind. Ueber die Besoldung wurde im J. 1538 zwischen den beiden Predigern ein Vergleich geschlossen [44]). Neujahrgeld wird nicht entrichtet.

---

42) Für diese Predigt erhält der Pf. aus der Pfännereikasse 1 rthl., und unter die Armen wird bei dieser Gelegenheit 1½ rthl. ausgetheilt. Vor Zeiten stellte die Pfännerschaft am Bonifaciustage eine Prozession nach der Kirche an.

43) Gn. Rescr. v. 1. Jun. 1790.

44) Reg. Arch. A. Allendorf Vol. 2. Eccles. — Aus denselben Acten noch Folgendes. Während eines Drittheils des 16. Jahrhunderts stand daselbst als Prediger ein in anderer Beziehung merkwürdiger Mann, Johann Rheinland (Rhenanus), gebürtig aus Melsungen, vorher Pfarrer zu Marburg. Im J. 1555 wurde er auf Befehl des L. Philipp, vorzüglich durch Mitwirkung Margarethen v. d. Saal, Pfarrer in den Sooden, obgleich der Superintendent und alle dasigen Behörden dem Diakonus Jakob Thiele, wegen seiner großen Verdienste bei der vorherigen Pestseuche, die Stelle zugedacht hatten. Im J. 1561 erhielt Rhenanus die Mitaufsicht über das

Besold. Geld 249⅙ rthl., Acc. 110 rthl., Roggen 35 rthl., Holz 10⅔ rthl., 6¼ A. Land, 2 A. Garten, 61 rthl., kl. Gef. u. dgl. 13¹³⁄₂₄ rthl., Wohn. 30 rthl. = 509⅝ rthl.

§. 181.

9. Vatterode.

(1½ NNO. v. Allendorf, 2½ OSO. v. Witzenhausen, 1½ ONO. v. Ellershausen, an der eichsfeldischen Grenze), mit der Herrnmühle (1/12 S.) [45], 29 H., 147 ev. Einw. (20 kath.), jährl. Geb. 5, Gest. 3—4, Getr. fast 1 P., Conf. 2; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 3, Getr. fast 1 P., Conf. 2—3). Das Kirchenbuch seit 1658.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag eine Predigt, und zwar während der Verbindung mit Ellershausen im Sommer die erste, und im Winter die letzte. Am jährlichen Bettage wird in jeder Kirche, abwechselnd, einmal gepredigt, und einmal vom Schullehrer eine Predigt gelesen. Am Johannistage wird eine Stiftungspredigt [46], und die Vorbereitung wegen der vom Eichsfelde kommenden Reformirten an den Communiontagen nach dem zweiten Geläute gehalten.

Die Kirche, deren Alter unbekannt ist, wurde 1813 ausgebessert.

Erst in den J. 1590—1595 erhielt diese Gemeinde, um das Auslaufen nach den nahen katholischen Orten zu verhüten, einen eigenen Gottesdienst. Jetzt versiehet der Rector der Stadtschule zu Allendorf denselben, wie auch den zu Ellershausen (§. 182.). Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war der dritte, ein Jahrhundert

---

Salzwerk, worin er große Kenntnisse besaß, und wofür er viel leistete. Er verfaßte das „Neue Salzbuch", war ein Genie, führte aber ein sehr unordentliches Leben, und starb im Mai 1589. (Vgl. Strieder Hess. Gel. Gesch. XI. S. 310—320.).

45) Dicht am Dorfe, und nur durch den Bach davon geschieden, liegt auf eichsfeldischem Boden eine v. Hansteinsche Mühle, deren Bewohner zu der Kirche in Fretterode gehören.

46) Zufolge einer Stiftung des Kirchenältesten Joh. Möhlhenrich vom 9. Nov. 1779, werden die Zinsen von 100 rthl. zur Hälfte den Armen ausgetheilt, und von der andern Hälfte bekommt der Prediger 1½ rthl., der Schullehrer ½, und zur Reparatur der Orgel ½ rthl.

später der zweite Lehrer (Conrector) dazu bestellt. Als 1808 Ellersh. dem Diakonus gegeben wurde, erhielt der Rector zur Entschädigung Vatterode, und so ist es geblieben, auch nachdem jenes Vicariat 1825 wieder bei das Rectorat gegeben worden, da das Conrectorat im J. 1814 eingegangen ist.

In dem Collatur-Verz. v. 1616 wird als „Collator der Rath in Allendorf" genannt. Dieses scheint eine in der Kirche befindliche Inschrift zu bestätigen: „Stadt Allendorf in den Sooden 1615", zu welcher Zeit die Kirche auf Kosten der Stadt ihre gegenwärtige Gestalt erhalten haben mag; so wie eine andere an der Kirchhofsmauer, v. J. 1592, in welcher ein Rathsverwandter als Erbauer derselben (vermuthlich mit dem Bau beauftragt) genannt wird. Der Grund davon soll in einem vor Zeiten zu Vatterode gewesenen Hofe (curia) des Katharinen-Klosters zu Eisenach, (denn von einem Kloster selbst findet sich nirgends eine Spur,) zu suchen seyn, welches mit seinen Gerechtsamen die Stadt im J. 1347 von der Aebtissin Adelheid erkauft hat [47]).

Besold. Geld 25⅚ rthl., Acc. 18⅙ rthl., Roggen 31½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2¼ rthl., = 77⅔ rthl.

II. Patronat-Vicariate.

§. 182.

1. Vicariat Ellershausen.

(¾ NNW. v. Allendorf, 2 SO. v. Witzenhausen, 1½ WSW. v. Vatterode, an der Landstraße am linken Werra-Ufer), 41 H., 297 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 10, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 4—5; (vor 100 J. Geb. 3—4, Gest. 3—4, Getr. 1—2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch seit 1572.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Fest- und Bettag eine Predigt, und zwar, während der Verbindung mit Vatterode, im Winter die erste und im Sommer die letzte; am jährlichen Bettage wie zu Vatterode (§. 181.); am Johannistage eine Stiftungspredigt [48]).

---

47) Nach einer Abschr. des Kaufbriefs.

48) Zufolge einer Stiftung des Schulzen Joh. Stietz d. ält. v. 14. Mai 1737 zahlen dessen Erben als Grundzins von Ländereien der Kirche jährlich

Die Kirche ist 1591 erbauet.

Ellershausen hat einen eigenen Pfarrer und eine Pfarrwohnung gehabt. Vermuthlich war es noch im 16. Jahrhundert bei Wahlhausen eingepfarrt, im ersten Viertel und um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es mit dem vormaligen Diakonat in den Sooden (§. 180.), nachher eine Zeitlang mit Oberrieden (²/₃ NW. §. 287.), dann gegen das Ende desselben und bis 1720 mit der ersten Predigerstelle in den Sooden verbunden, darauf mit dem Conrectorat in Allendorf, womit auch Vatterode verbunden war, 1735 erhielt es der erste Prediger in den Sooden, 1744 der dasige Diakonus, 1749 der Conrector zu Allendorf und Pfarrer zu Vatterode, 1772 kam es bei das Rectorat, 1817 erhielt es der Diakonus und 1825 der dermalige Rector.

Patron: die Frhn. v. Dörnberg beider Stämme, durch den Senior. Sie sollen dieses Patronatrecht 1498 von den v. Eschwege für ein Pfannentheil ertauscht haben.

Besold. Geld 22¼ rthl., Acc. 24²/₃ rthl., Roggen 21½ rthl., kl. Gef. 2½ rthl. = 70¹¹/₁₂ rthl.

§. 183.

2. Vicariat Kleinvach.

(¾ SO. v. Allendorf, ¾ SO. v. Sooden, am rechten Ufer der Werra) mit Weiden und der Dohlsmühle (⅛ W. am linken Ufer der Werra, ½ S. v. Allend. u. Sooden), 53 H., 310 ev. Einw., jährl. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 3, Getr. 2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch seit 1653.

Amtsverr. Bei der Verbindung mit dem Diakonat zu Allendorf wurde hier gewöhnlich die erste Predigt gehalten, während der Verbindung mit Sooden die zweite (11 U.). An den Bettagen wird nicht gepredigt, wohl aber auf der Kirchweihe; die Communion statt zu Weihnachten am Neujahrstage; die Confirmation am Orte, wenn mehr als zwei Confirmanden da sind, außerdem zu Sooden.

---

10 rthl. 9 ggr., wovon dem Prediger 3 rthl., dem Schullehrer und Organisten 2⅓ rthl., den Armen 1⅓ rthl. und der Rest zu Anschaffung oder Reparatur eines Kirchenbuchs bestimmt ist.

Die Kirche ist, nach einer über der Thüre befindlichen Inschrift: „in memoriam protectionis angelicae. Tobias Hombergk „1598" in demselben Jahre von ihm erbauet, vielleicht auch nur durchgängig hergestellt. Der Todtenhof ist außerhalb des Ortes, und umgibt die alte St. Andreaskirche (ungef. 1/4 S.), welche bis 1593 die Pfarrkirche von Kleinvach und Albungen war (§. 175.).

Die Kirche zu Kleinvach hat eine Büchersammlung, welche aus einem Vermächtnisse des Canzleiraths Otto Friedrich Hombergk zu Marburg im J. 1672 von 420 rthl. Capital entstanden, und wovon in der darüber aufgestellten Urkunde bestimmt ist, daß von den Zinsen jährlich 6 rthl dem Pfarrer zur Verfügung zustehen sollen, um Bücher zur Fortbildung im Amte, überhaupt solche, die sich auf das Beste der Kirche beziehen, anzuschaffen. Die Bücher sind in einem Catalog verzeichnet, und in einem Schranke aufbewahrt.

Patron: die Hombergk zu Vach, welche ihren Beinamen von diesem Dorfe führen, womit L. Moritz, nach dem 1558 erfolgten Aussterben der v. Retra, seinen ehemaligen Lehrer, Tobias Hombergk, am 16. März 1596 belehnt hat. Sie präsentiren auch zu der Schulstelle. In der St. Andreascapelle haben sie ein Familienbegräbniß.

Dieses Vicariat hatte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, der aber, weil kein Pfarrhaus da ist, in Allendorf wohnte [49]). Seit 1637 findet sich kein besonderer Pfarrer mehr, und es war gewöhnlich mit dem Diakonat in den Sooden (§. 180.) verbunden, wenigstens gegen 1720 bis 1780. Im J. 1781 kam es bei das Diakonat der Stadt Allendorf (§. 172.), 1808 bei die Pfarrei Albungen (§. 175.), 1825 wieder bei das Diakonat der Stadt Allendorf, und 1828 bei die Pfarrei Sooden.

Besold. Geld 29 7/16 rthl., Acc. 31 1/6 rthl., Frucht 57 7/16 rthl., Holz 9 rthl., 11 A. Land, 2 1/2 A. Wiesen, 50 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6 5/24 rthl. = 183 1/4 rthl.

---

49) Collatur-Verz. v. 1616.

2. Klasse Eschwege.

§. 184.

Sie besteht aus 20 Pfarreien, nämlich I. 15 Consistorial-Pfarreien (13 selbstständigen, mit 15 Pfarrern, und 2 Vicariaten): 1. Altstadt Eschwege, 2. Neustadt Eschwege, 3. Altenburschla, 4. Datterode, 5. Netra, 6. Niddawitzhausen, 7. Niederdünzebach, 8. Niederhone, 9. Rambach, 10. Reichensachsen, 11. Röhrda, 12. Schwebda, 13. Wanfried, 14. Vicar. Grandenborn, 15. Vicar. Grebendorf; II. 5 Patronat-Pfarreien (4 selbstständigen und 1 Vicariat): 1. Jestädt, 2. Lüderbach, 3. Renda, 4. Willershausen, 5. Vicar. Völkershausen, welche ohne Ausnahme zu dem Kr. Eschwege gehören. Von 1627 bis 1834 befanden sich 13 rotenburgische Patronatstellen darunter, 4 in der Stadt Eschwege, Altenburschla, Datterode, Niddawitzhausen, Niederhone, Rambach, Röhrda, Schwebda, Wanfried und Grebendorf. (Vgl. §. 171.).

Bis zum J. 1835 gehörten auch zu dieser Klasse die Pfarreien Bischhausen (§. 270.) und Oetmannshausen (§. 273.), welche in diesem Jahre zu der Kl. Waldkappel gegeben wurden [49a]).

Metropolitan ist gewöhnlich der erste Prediger der altstädter Gemeinde zu Eschwege, nur seit 1793 ist es, der damals ordnungswidrig geschehenen Präsentation wegen, der erste Prediger der Neustadt.

Der Pfarrer-Witwenkasse neue Statuten sind von 1793 mit Zusätzen von 1820, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3150 rthl., die Einlage 6 rthl. und der jährliche Beitrag 1 ½ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 185.

1. Eschwege, Kr. u. A. St.

(10 SO. v. Cassel, 2½ SSO. v. Allendorf), hat eine Knabenschule mit 4 und eine Mädchenschule mit 2 Lehrern, mehrere reichbegabte milde Stiftungen, ein Hospital für beinahe 50, und ein Sondersiechenhaus für 27 Personen, an Vermächtnissen beinahe

49a) S. den Beleg in den Nachträgen.

4000 rthl. und an jährlichen Beneficien für Schüler und Studirende ungefähr 113 rthl. Sie besteht aus zwei kirchlichen Gemeinden, welche durch einen Bach geschieden werden.

1. Altstädter Gemeinde,

ungefähr ⅔ der Stadt, mit dem nahe vor derselben liegenden Siechenhause und dem Försterhause im Schlierbach (⅙ OSO.), 546 H., 3330 ev. Einw. (48 kath., 220 jüd.), jährl. Geb. 97, Gest. 80, Getr. 23 P., Conf. 58; (vor 100 J. Geb. 46, Gest. 77, Getr. 25 P., Conf. 43). Die Kirchenbücher seit 1656.

Diese Gemeinde hat zwei Prediger.

Amtsverr. a) des ersten: an allen Sonn- und Festtagen die Vormittagspredigt (9 U.), an den Bettagen abwechselnd mit dem ersten Prediger der Neustadt; die Confirmation, die Censuren, die Trauungen, die Unterschrift der Eheanzeigen, besonders alle in dem Schlosse vorfallenden Ministerialhandlungen, die Führung des Stände-, Confirmations- und Trauungsbuchs, die Auszüge aller Art aus denselben, so wie diese auch von den vor länger als 15 Jahren geschehenen Aufzeichnungen im Tauf- und Todtenbuche; b) des zweiten Predigers: jeden Sonn- und Festtag die Nachmittagspredigt (1¼ U.), bei dem Morgengottesdienste die Vorlesung, alle Vorbereitungsreden, am dritten Ostertage und um Michael in der Hospitalskirche eine Predigt und, wie auch an demselben Vormittage im Siechenhause, Vorbereitung und Communion, die Hülfleistung bei der Confirmation, ferner am Palmsonntage nach der Predigt eine Rede, mit welcher die im vorhergehenden Jahre Confirmirten entlassen werden. Ihm stehen besonders alle Taufen zu, mit der oben bemerkten Ausnahme, alle Hauscommunionen und die Leichenbegleitungen in beiden Stadtgemeinden, nebst den nicht selten dabei verlangten Reden, und die damit verbundene Führung des Tauf- und Todtenbuchs, wie die Auszüge aller Art aus denselben von den letzten 15 Jahren [50]. Diese häufigen Leichenbegängnisse, besonders im Winter und Frühling, machen die Stelle beschwerlich. Vor 1834 lag dem Prediger auch der (Vormittags-) Gottesdienst am Charfreitage ob, welcher allein in dieser Kirche auch für die neustädter Gemeinde gehalten wurde, in deren Kirche herkömmlich gar kein Gottesdienst an diesem

50) C. C. S. P. v. 22. Apr. 1796. N. 1849.

Tage statt fand, bis derselbe nunmehr in allen Gemeinden als ganzer Festtag gefeiert wird [51]); c) gemeinschaftlich: der Unterricht der Confirmanden [52]), die kurze Wiederholung desselben an 5 Sonntagen vor Ostern des folgenden Jahres, und die Communion. Diese wird dreizehnmal gehalten, nämlich auch an den 2. Festtagen, dem Neujahrs- und Gründonnerstage, auf Himmelfahrt, Trinitatis, zu Jakobi und am 1. Advent.

Die Markt- oder St. Dionysius-Kirche ist 1650 erbauet, nachdem die ältere, 1451—1521 erbauete, welche schon eine Fürstengruft hatte, bei dem allgemeinen Brande der Stadt, in dem für sie so schrecklichen Jahre 1637, zerstört worden war; in den J. 1676—1678 wurde die herrliche Orgel für 2000 rthl. angeschafft. Der stehen gebliebene Thurm zeigt die Jahrzahl MX. Der von beiden Gemeinden gebrauchte Todtenhof ist 1598 außerhalb der Stadt angelegt und im folgenden Jahre die Todtenkirche auf demselben erbauet, und als diese im dreißigjährigen Kriege zerstört war, 1652 von Neuem gebauet worden. Die Hospitalskirche ist die bei jenem Brande übrig gebliebene Kirche des ehemaligen Augustiner Klosters. Der bei derselben befindliche Kirchhof dient zum Begräbnißplatz für die Bewohner des Hospitals. Die verfallene Capelle des Siechenhauses, zum h. Geist, ist 1433 erbauet. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist 1696, und das des zweiten, welches in jenem Kriege mit abgebrannt war, bald nach demselben, 1655, geräumig und bequem gebauet worden.

Mit der ersten Predigerstelle war 1808—1810 die Pfarrei Schwebda (3/4 NO. §. 200.) als Vicariat verbunden.

Besold. I. Geld 94 1/4 rthl., Acc. 145 rthl., Frucht 143 rthl., 47 7/8 A. Land, 12 1/8 A. Wiesen, 1 3/4 A. Garten, 127 5/16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 43 3/4 rthl., Wohn. 50 rthl. = 903 1/3 rthl.

II. Geld 90 1/2 rthl., Acc. 227 2/3 rthl., Frucht 50 7/24 rthl., 18 A. Land, 9 1/4 A. Wiesen, 1 3/4 A. Garten, 176 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9 19/24 rthl., Wohn. 40 rthl. = 594 1/2 rthl.

---

51) Minist. A. v. 26. Feb. 1834. (G. S. v. 1834. S. 11.).

52) Dieser ist dergestalt getheilt, daß vom jährlichen Bettage an, und zwar jedes Jahr wechselnd, der eine Prediger Montags und Dienstags in der Glaubenslehre, und der andere Donnerstags und Freitags in der Sittenlehre unterrichtet.

§. 186.

2. Neustädter Gemeinde,

ungefähr ⅓ der Stadt, 271 H., 1757 ev. Einw. (23 kath., 16 jüd.), jährl. Geb. 62, Gest. 46, Getr. 14 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 52, Gest. 39, Getr. 13 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1583.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, wovon der erste dermalen Metropolitan der Klasse, der zweite zugleich Rector der Stadtschule und Pfarrer zu Grebendorf ist.

Dermaliges Vicariat des zweiten Predigers: Grebendorf (¼ St. am rechten Ufer der Werra), 87 H., 428 ev. Einw. (8 kath.), jährl. Geb. 9, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch seit 1660.

Amtsverr. a) des ersten Predigers: an allen Sonn- und Festtagen die Vormittagspredigt (9 U.), an den Bettagen aber abwechselnd mit dem ersten Prediger der Altstadt. Ihm liegen die Vorbereitungsreden und alle Ministerialhandlungen ob, ausgenommen die Leichenbegleitungen nebst den Grabreden. Er führt das Ständebuch, das Tauf-, Confirmations- und Trauungsbuch, giebt die Auszüge aus denselben, unterschreibt die Eheanzeigen, und verrichtet alle übrigen eigentlichen Pastoralgeschäfte; b) des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vormittags zu Grebendorf (gewöhnlich um 9, nur am 1. Oster- und Pfingsttage um 6 U.), Nachmittags (1¼ U.) in der Neustadt; an den Bettagen zu Grebendorf (im Sommer um 6 U.), am jährlichen nur Vormittags (die vorgeschriebene Nachmittagspredigt am folgenden Sonntage); die Confirmanden werden am Orte unterrichtet; die Communion daselbst sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und Jakobi, und die Vorbereitung Nachmittags zuvor. Leichenpredigten sind allgemein. Bei feierlichen Trauungen vor der versammelten Gemeinde wird eine Trauungsrede, und am zweiten Hochzeitstage eine Predigt gehalten. Als Diakonus liegt demselben das Vorlesen bei dem Morgen-Gottesdienste und die Hülfleistung bei der Communion ob [53].

---

53) Seitdem der Diakonus Grebendorf versiehet, hat beides, mit Ausnahme der ersten Festtage, der erste Prediger freiwillig allein übernommen.

c) Gemeinschaftliche: der Confirmanden-Unterricht [54]), die Confirmation und die Communion, welche elfmal gehalten wird, nämlich auch an den 2. Festtagen, auf Neujahr, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Trinitatis (zu Michael nicht) und am 1. Advent.

Von der im J. 1785 den lutherischen Einwohnern ertheilten Befugniß von Zeit zu Zeit durch einen Prediger ihrer Confession in der Marktkirche die Communion halten zu lassen [55]), wurde schon vor dem Reformations-Jubiläum kein Gebrauch mehr gemacht, als die Einwohner beider Confessionen anfingen, das h. Abendmahl gemeinschaftlich zu feiern.

Die Katharinen-Kirche in der Neustadt ist 1436—1521, der Thurm derselben aber schon 1354, das Pfarrhaus 1659, und das dazu gehörige Hinterhaus 1793 neu gebauet worden. Eine Amtswohnung für den zweiten Prediger ist nicht vorhanden, sondern derselbe hat gegenwärtig die des Rectors inne. Die Kirche in Grebendorf ist 1820 erbauet, und hat 1825 eine neue Orgel erhalten. Das dasige Pfarrhaus, welches von unbekanntem Alter ist, wurde 1784 ausgebessert, und der Todtenhof 1820 außerhalb des Orts angelegt.

Im 16. Jahrhundert hatten beide Gemeinden nur einen Capellan, welcher den einen Sonntag in der Altstadt; und den andern in der Neustadt die Nachmittagspredigt hielt, 1619 wurde aber einer der Schullehrer als Capellan in der Neustadt angestellt [56]). Und damit der Capellan in der Altstadt nichts an seiner Einnahme verlieren sollte, so behielt er die Leichenpredigten und die Gebühren dafür in beiden Gemeinden. Daher kommt es auch, daß nur die beiden Prediger der Altstadt und der erste in der Neustadt das geistliche Ministerium der Stadt bilden. Sie halten mit den Kirchenältesten beider Gemeinden das Presbyterium abwechselnd in der Alt- und Neustadt. Sie sind die Vorsteher des Kirchenkastens und der Pfarrer-Wittwen-

---

Dieser hält auch seitdem am jährlichen Bettage den Gottesdienst Vormittags allein, und jener Nachmittags.

54) Vgl. Anm. 52. Doch hat hier, wenigstens für jetzt, der erste Prediger den Unterricht in der Glaubens- und der zweite in der Sittenlehre.

55) Kurze Gesch. S. 101. unt.

56) In dem Pfarr- und Collatur-Verz. v. 1622 heißt es: „Darzu wird „einer von den Schulen durch Pfarrern und Bürgermeister fürstl. Con- „sistorio benannt, so von selbigem ordinirt wird, und neben der Schule „den Diaconat verwaltet".

kasse der Klasse. Ihnen steht auch mit dem Landrathe und den beiden amtsführenden Bürgermeistern das Recht zu, die Beneficien aus der v. Schenkischen Stiftung zu vergeben, nämlich zwei, jedes von 20 Gfl., an Studirende, zwei, jedes von 5 Gfl., an Schüler, und zwei, jedes von 10 Gfl., an Dienstmägde, welche bei Einer Herrschaft zehn Jahre treu gedient, und einen sittsamen Lebenswandel geführt haben.

§. 187.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron a) der Katharinen-Kirche: die dasige weibliche Benedictiner-Abtei zum St. Cyriakus-Berg, welche das Patronatrecht über mehrere Kirchen besaß, z. B. über die Kirche St. Jodocus und Gotthard in der Stadt (s. unt.) und über die zu Sontra (§. 246). Die Einverleibung der letztern hatte dem Stift 80 Ducaten an die Curie zu Rom und die Gefälle der ersten zwei Jahre gekostet. Diese Gemeinden beschwerten sich aber noch kurz vor der Reformation bei dem Landgrafen über den Patron, daß sie theils gar keine eigenen Pfarrer, theils zu schlechte hätten, daß die Einkünfte derselben zurückgehalten, und die Pfarrgebäude vernachlässigt würden [57]). b) von Grebendorf: das Kloster Heydau, (§. 261.) welches im J. 1333 das Dorf mit dem Patronatrechte von Barthold v. Harstall für 165 Mark Silber gekauft hatte.

Die Stadt hatte einst zwei Klöster: 1) die eben gedachte Abtei zum Cyriakus-Berge, welche von dem Kaiser Carl dem Großen oder Ludwig dem Frommen zur Erziehung adeliger Jungfrauen gestiftet, und von Philipp dem Großmüthigen in eine Knabenschule verwandelt worden. Die dazu gehörige, verfallene, sogenannte Carls-Kirche blieb bei dem großen Brande (1637) stehen, und wurde 1738 abgebrochen. 2) ein Augustiner-Mönchskloster, welches erst 1484 erbauet war. Die Güter desselben wurden 1527 zum Theil dem alten, 1363 besonders durch die Schenkung eines dasigen Pfarrers Boppo und seiner Miterben begabten, Hospital zugewendet, und die meist zum Renthofe verwendeten Gebäude brannten 1637 zum Theil mit ab. Die dazu gehörige Kirche ist noch vorhanden (s. ob.). Zu den vormaligen kirchlichen Gebäuden der Stadt gehörte auch die auf dem jetzigen Nikolai-Kirchhofe, neben dem hohen Thurme dieses Namens gestandene, den h. Jodocus und Gotthard gewidmete Kirche. Nachdem sie schon im

57) v. Rommel Gesch. v. Hessen. III. Anm. S. 296. 297.

16. Jahrhundert verfallen war, wurden ihre Ueberreste in der Folge abgebrochen. Der 1455 erbauete Thurm wurde 1637 ebenfalls angezündet und 1733 wieder aufgebauet. Auch hat vor Zeiten unweit der Stadt auf dem kleinen Leichberge (1/8 O.) eine von Pilgern sehr besuchte Wallfahrtskirche, St. Ottilie, von einem Todtenhofe umgeben, gestanden, die aber 1619 schon verwüstet war [58]). Von der Capelle auf dem Staufenbühl oder der kleinen Kuppe (3/4 S.) ist anderswo schon einiges vorgekommen [59]).

Das Vicariat Grebendorf hatte schon im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer, welcher daselbst wohnte. Im Anfange des 17. findet sich mehrere Jahre das Vicariat Friede (1 O. §. 197.) damit verbunden. In dem Collaturverz. von 1616 schreibt der Superintendent zu Eschwege: „hat jetzt Bewilligung in der Stadt zu „wohnen, wie auch etliche andere vor ihm gethan: und ist vor diesem Fürstenstein und Hitzelrode dabei gewesen." Auch in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Friede wieder viele Jahre dabei. Seit 1814 ist nun Grebendorf selbst mit dem neustädter Diakonat und Rectorat vereinigt.

Besold. I. Geld 83 1/8 rthl., Acc. 88 1/4 rthl., Frucht 128 7/8 thl. 50 13/16 A. Land, 9 5/8 A. Wiesen, 2 1/4 A. Garten, 394 rthl., kl. Gef. 27 5/8 rthl., Wohn. 50 rthl. = 771 7/8.

II. Geld 25 3/8 rthl., Acc. 20 rthl., Roggen 17 rthl., 3 A. Land 19 rthl., = 81 3/8 rthl.

Grebendorf. Geld 16 1/4 rthl., Acc. 30 rthl., Roggen 12 3/4 ggr. Holz 6 rthl., 39 A. Land, 5 3/8 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 5 A. Berg, 4 1/2 A. Triesch, 3 1/2 A. Holz, 242 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5 1/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 315 1/32 rthl.

§. 188.

3. Altenburschla.

(Gemein., Altenborschel 2 1/4 OSO. v. Eschwege, 3/4 SSO. v. Wanfried, am rechten Ufer der Werra) 86 H., 394 ev. Einw. (4 kath.)

58) Ebend. S. 297. Der Berg heißt aber nicht der kalte, sondern von seinem kahlen Gipfel der kahle Leichberg, im Steuerbuche der Ottilienberg. Diesen Namen zweier Anhöhen leitet die Sage von den Leichen der in jener Schlacht Erschlagenen her, welche 1070 der Herzog Otto von Baiern gegen den Grafen Rutger von Bilstein und andere Anhänger des Kaisers Heinrich IV. daselbst gewonnen hat.

59) Kurze Gesch. S. 19. Anm. 1. Von dem Dekanatssitze zu Eschwege

Beständ. Vicariat: Heldra (2/3 SO.) mit der Feldmühle (1/4 N. v. Heldra, 5/12 O. v. Altenb.) 77 H., 402 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 796, jährl. Geb. 20, Gest. 14 — 15, Getr. 4 — 5 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1681.

Dermal. Vicariat: Völkershausen (1/4 NW. §. 204.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei, während der Verbindung mit Völkersh. drei Predigten, die erste in Heldra (8 U.), die zweite in Altenb. (10 U.) und die dritte in Völkersh. (12 1/2 U.), am letztern Orte wird der Bettag schon seit längerer Zeit nicht gehalten, am jährlichen Vormittags zu Altenb. und Nachmittags zu Völkershausen.

Die Kirche zu Altenb. ist 1752 erbauet, aber erst 1774 vollendet worden; der Thurm ist von 1564. Das Alter der von den v. Erfa erbaueten Johannes-Kirche zu Heldra ist ungewiß. Der obere Theil des Thurms ist 1825 neu gebauet. Das Pfarrhaus ist nach der Trennung von Großenburschla, 1682, gebauet, in der Folge erweitert, und 1830 wesentlich ausgebessert worden. Der Todtenhof zu Heldra wurde 1830 außerhalb des Dorfs angelegt.

Patron von Heldra: Der Besitzer des dasigen vormals den v. Erfa gehörigen Ritterguts (S. Coburg. Leh.) [60]. Nach einem Rezeß von 1578 ist derselbe schuldig, die Kirche in baulichem Stande zu erhalten, die Gemeinde aber dazu dienstpflichtig [61].

Heldra ist seit 1622 ununterbrochen mit Altenb. verbunden gewesen, dennoch wurde es noch 1682 von dem Consistorium für eine Mutterkirche erklärt [62]. Im J. 1752 erhielt der Pfarrer zum erstenmale ein besonderes Bestellungsrescript auf Heldra. Die Einführung muß eigentlich abwechselnd in der einen oder andern Kirche geschehen; jetzt aber läßt sie die Vicariats-Gemeinde, ihrer engen Kirche wegen, mit Verwahrung ihres Rechts, gewöhnlich in der Mutterkirche geschehen.

Diese Gemeinden sind bis 1682 mit der, zur Ganerbschaft Tref-

---

ebend. S. 18. Mehr über diese kirchlichen Alterthümer findet man in Hochhut Erinnerungen ꝛc. Eschwege 1825, daselbst auch besonders S. 38. 39. 46. 47. ein Verzeichniß der Pfarrer seit der Reformation.

60) Vertr. zw. Sachsen u. Hessen v. 28. Sept. 1574. §. 8., in welchem den v. Erfa, weil sie die Kirche erbauet, das Patronatrecht zugesichert ist.

61) O. A. G. B. v. 8. Jan. 1757. Dec. S. T. A. T. 2 dec. 194.

62) C. Besch. v. 28. Apr. 1682, nach einer Abschrift im Kirchenbuche.

furt gehörenden, jetzt preußischen, lutherischen Gemeinde Großenburschla (1/4 S. v. Altenb. 1/3 W. v. Heldra) als Filiale verbunden gewesen, und haben 20 Jahre lang erst einen reformirten, hernach einen lutherischen gemeinschaftlichen Prediger gehabt, welcher bei jeder dieser Gemeinden nicht nur den gewöhnlichen Gottesdienst, sondern auch das h. Abendmahl nach lutherischem Gebrauch gehalten, und nach dem reformirten Katechismus unterrichtet hat [63]). Im gedachten Jahre bekamen Altenb. und Heldra einen eigenen Pfarrer [64]), Henrich Wetzel, der am ersteren Orte wohnte.

Heldra soll in früheren Zeiten bei der oben genannten Feldmühle gestanden haben; in deren Nähe auf dem Kirchenacker, wo die Kirche und der Todtenhof gewesen sind, noch Menschengebeine gefunden werden.

Mit dieser Pfarrei ist auch Völkershausen (s. ob.) seit 1747, mit Ausnahme der Jahre 1824 — 1829, vereinigt gewesen.

Besold. Geld 29 7/8 rthl., Acc. 46 rthl., Frucht 24 13/24 rthl., 27 A. Land, 12 7/8 A. Wiesen, 3/4 A. Garten, 120 rthl., kl. Ges. u. dgl. 4 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 240 rthl.

§. 189.

4. Datterode.

(An der sächsischen Kunststraße, 1 5/8 S. v. Eschwege über das Gebirge und Langenhain, 2 3/4 auf der Landstraße) 84 H., 520 ev. Einw. (28 jüd.), jährl. Geb. 18, Gest. 14, Getr. 2—3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 7.) Das Kirchenbuch mit großen Lücken seit 1689, vollständig seit 1734.

---

63) Augustin v. Steube Erklär. des N. Test. Bremen 1723. Th. 2. Vorr. S. 6. (Die Vorrede handelt davon „wie die protestirende evang. reform. u. luther. Kirchen im Punkt des h. Abendmahls zu vereinigen.") Keisler neueste Reisen S. 90. Während dieser Verbindung mit Großenburschla soll einst in der dasigen Kirche der Pfarrer beim Beginnen der Katechisation den reformirten, also nach Altenburschla gehörigen Katechismus hervorgezogen und, den Irrthum bemerkend, gesagt haben; „Unrecht! gehört „nach Altenborschel". Nach Andern that er diese, seitdem in der Gegend zum Sprüchwort gewordene Aeußerung im Gebet, nach den Worten: „Unser Vater".

64) C. R. v. 9. Dec. 1681.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur bei Leichenbegängnissen am Sonntage wird auch Nachmittags, und außerdem am Gründonnerstage, Mittags, in den Ruinen der Boyneburg gepredigt. Die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Das Alter der Kirche ist unbekannt. Einer Capelle im Dorfe Tattenrode wird schon in einer Urk. v. 6. Jun. 1188 gedacht [65].

Die vorhin erwähnte Predigt am Gründonnerstage wird jährlich um die Mittagsstunde in den Trümmern der Boyneburg (¾ S.) auf der Stelle, wo einst die Burgcapelle gestanden, oder, wenn bei schönem Wetter dieser Raum für die Versammlung zu enge ist, auf dem großen grünen Vorhofe bei einem feierlichen Gottesdienste gehalten. Nach Beendigung desselben wird den Armen des ehemaligen Gerichts Boyneburg eine vor Alters in dieser Familie gestiftete Spende ausgetheilt, bestehend in Brod, welches aus 3 Malter Roggen gebacken ist, und in Speck von einem gemästeten Mühlenschwein, 6 rthl. an Werth [66]. Der Pfarrer übergiebt diese vor dem Gottesdienst an ihn abgelieferten Gegenstände, um welche die Versammlung einen großen Kreis gebildet hatte, nebst den von den Schulzen und Kirchenältesten der zunächst um die Burg liegenden Orte aufgestellten Armen-Verzeichnissen, den anwesenden Forstbedienten von Bischhausen oder Wellingerode zur Austheilung. Der Ueberrest wird an entferntere Arme, die sich einfinden, vertheilt [67].

Von dem Verhältnisse der oben gedachten Capelle zu Boyneburg bis auf den letzten Pfarrer derselben vor der Reformation, Conrad Schroteisen, ist das Nöthige anderswo [68]) vorgekommen. Nach dem Tode desselben stattete Philipp der Großm. die Pfarrei mit einem kleinen Theile der Güter jener Capelle aus, und gab die übrigen zu

---

65) Wenk Hess. Landesgesch. B. 2. S. 481.

66) Das Brod mußten ehedem die v. Boyneburgischen Pachter zu Bischhausen und Wichmannshausen, und ein Müller zu Reichensachsen das Schwein liefern. Seitdem aber die adeligen Güter an den Staat übergegen sind, wird beides von der Renterei zu Reichensachsen besorgt.

67) Der Pfarrer erhält als Besoldungsstück, vermuthlich für seine Bemühung, von dem Brode 12 Laibe, jeden zu 7 bis 8 Pfund an Gewicht, und von dem Schwein einen Hinterschinken, welches beides er ehemals auf der Burg kurz vor dem Gottesdienste empfing, nunmehr aber bei der Renterei in Empfang nehmen läßt.

68) Kurze Gesch. S. 20. Anm. 2.

Mannlehen erst einem Werner v. Trott zu Solz, hernach dem Hauptmann der Grafschaft Ziegenhain, Simon Bing, und dann einem Crafft Melchior von Madlungen, welche sämmtlich ohne Erben starben. Der letztere übte 1606 auch das Patronatrecht aus, womit er, gleich seinen Vorfahren, belehnt zu seyn behauptete, und brachte darüber einen Kundebrief von 1442 bei. Die v. Boyneburg protestirten dagegen, indem sie die Burgcapelle verschlossen, und sie für eine freie Pfründe ausgaben, den Pfarrer als „Caplan vff Boyneburgk“ bezeichneten, und demselben die von ihren Hintersassen in Röhrda und Wichmannshausen zu erhebenden Gefälle vorenthielten [69]). Als der Capellan jenes letzten katholischen Inhabers der Pfarrei, des Canonicus Schroteisen, gestorben war, verwalteten bis 1595 Johann und Elias Meister, Vater und Sohn, der letztere seit 1569, den Pfarrdienst. Zwischen 1607—1610 widersetzten sich die Einwohner der Abschaffung der Bilder. Im dreißigjährigen Kriege wurde 1637, bei Tillys Durchzuge, die Kirche nebst dem im Gewölbe versteckten Kirchenkasten rein ausgeplündert.

Der Seltenheit wegen werde hier bemerkt, daß zu der Pfarrbesoldung die hohe und niedere Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit in der dasigen Feldmark gehört, auch die Berechtigung zur Schäferei und ein Lehngeld nebst gewissen Realabgaben und an die Pfarrei zu leistenden Diensten [70]). Noch jetzt sind alle Häuser des Dorfs, nur drei ausgenommen, der Kirche oder Pfarrei dienst-, zins- und lehnbar. Der Grund davon soll seyn, daß in früheren Jahrhunderten an der Stelle des Dorfs ein Kloster gestanden habe, eine von der Abtei Fulda abhängige Probstei. Da sich hiervon aber nirgends Nachrichten finden, so dürfte die Sage wohl auf einer in neueren Zeiten entstandenen Verwechselung mit den oben gedachten ansehnlichen Zugehörungen der Burgcapelle beruhen, welche man späterhin eine Probstei, und den Inhaber derselben Probst zu nennen pflegte. So heißt Datterode z. B. in einer alten Pfarrcompetenz eine Probstei. Der Pfarrer hatte auch die freiwillige Gerichtsbarkeit über alle der Kirche und Pfarrei dienst-, zins- und lehnbare Güter in Datterode, Röhrda, Wichmannshausen, Netra und Bischhausen und in deren Gemarkungen auszuüben, und die darüber geschlossenen Verträge mit dem Kirchensiegel

69) Reg. Archiv Ger. Boyneburg V. 2. T. 1.

70) Inventar in der Allend. Superint. Repos.

zu confirmiren [71]. Diese Berechtigung wurde zugleich mit der Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, und der Pfarrer bezieht für das dadurch verlorne Einkommen eine Entschädigung [72].

Besold. Geld 54⅚₄ rthl., Acc. 101¼ rthl., Frucht 63¹¹⁄₁₂ rthl., Holz 30 rthl., Länderei 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 91⅛ rthl., (vgl. ob.), Wohn. 30 rthl. = 570½ rthl.

§. 190.

5. Netra, A. D.

(3 SSO. v. Eschwege) mit der Wiesenmühle (⅛ W.) 102 H., 698 ev. Einw. (88 jüd.).

Filial: Rittmannshausen (½ O. v. Netra, ¼ W. v. d. eisenachischen Grenze) 30 H., 168 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 866; jährl. Geb. 25, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1673.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, davon die letzte, doch nicht ohne Ausnahme, in der Mutterkirche: an den hohen Festen jeden Tag nur Eine Predigt. Die Communion in der Mutterkirche siebenmal, nämlich auch auf Neujahr, Gründonnerstag und Himmelfahrt.

Die Kirche zu Netra ist wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert. 1644 wurde vermuthlich der abgebrannte Oberbau wieder darauf gesetzt, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde sie wesentlich ausgebessert. Die Kirche zu Rittmannsh. ist, mit Ausnahme des Thurms, 1830 fast neu gebauet. Das Pfarrhaus ist 1723 gut gebauet und 1823 hergestellt worden. Die Haushaltungsgebäude sind alt und schlecht Der Todtenhof zu Netra ist außerhalb des Ortes. Auf demselben hat vor Zeiten eine Capelle U. L. F. mit einer Vicarie gestanden.

Auch bei dieser Pfarrei bestand bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit das besondere Herkommen, daß der Pfarrer die

---

71) E. G. R. P. v. 5. Aug. 1739. C. Besch. v. 28. Nov. 1739. Canzlei-Besch. v. 29. Aug. 1778 in S. des Pf. w. d. Oberschulth. z. Eschwege.

72) E. G. R. P. v. 17. Jun. 1817. Das Einkommen war zu 30—32 Thlr. angeschlagen, die Entschädigung beträgt 25 rthl.

Veräußerungen der der Pfarrei lehnbaren Grundstücke zu bestätigen und zu verbriefen hatte [73]).

Ehemal. Patron: Die 1792 ausgestorbenen von Boyneburg-Hohenstein. Im J. 1795, während eines Rechtsstreits der Lehenserben unter sich, wurde die Pfarrei mit Vorbehalt des Patronatrechts, bei der Erledigung im J. 1822 aber zuerst ohne denselben von dem Landesfürsten besetzt.

Besold. s. die Nachträge.

§. 191.

6. Niddawitzhausen.

(1⅙ M. v. Eschwege, 1¼ SO. v. dem AO. Abterode), 55 H., 316 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1) Eltmannshausen, (¼ N.), 74 H., 504 ev. Einw.

2) Weidenhausen (¾ NNW. v. Niddawitzh. ½ NNW. v. Eltmannsh.), 107 H., 736 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1556, jährl. Geb. 51, Gest. 36, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit Nov. 1660.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, im Winter in der obenstehenden Reihe (um 9, 11 u. 1 U.), im Sommer in umgekehrter (um 7, 9 u. 1 U.), was aber bei vorfallenden Ministerialhandlungen eine Abänderung leidet. An den ersten Festtagen wird in Eltmannsh. und an den zweiten in Weidenh. nicht gepredigt. Die Communion in Niddawitzh. sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, und in Weidenh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr. Auf diesem Filiale die Vorbereitung an den Communiontagen vor dem Gottesdienste, daselbst auch die Bettage, und am jährlichen Nachmittags eine Predigt über den Morgentext, über den Nachmittagstext am folgenden Sonntage; die Confirmation auf beiden Filialen.

Ursprünglich erhielt Eltmannsh. nur alle 4 Wochen, und nachher alle 14 Tage eine Predigt, und ging an den übrigen Sonntagen nach Niddawitzh. Hierüber und über die in der Mutterkirche zu ver-

73) Ber. d. Justit. zu Jestädt v. 21. Jun. 1799 i. S. Feyische Erben w. Schade.

richtenden Taufen entstand ein Rechtsstreit, in welchem der Pfarrer bei dem Herkommen geschützt wurde [74]). Als dieser Streit 1707 erneuert wurde, verglich man sich höchst wahrscheinlich dergestalt, daß der Pfarrer die Predigt jeden Sonntag und die Taufen am Orte übernahm, gegen eine Vergütung von 12 rthl. aus der Gemeinde nebst den Beichtpfennigen. Nach einer Urkunde v. 27. Sept. 1746 leistete aber der damalige Pfarrer, auf diese Einnahme unter der Bedingung Verzicht, „daß, wenn er zuweilen etwas spät komme „oder der Schullehrer lesen müsse, die Gemeinde darüber nicht mur„meln möchte, doch alles **sine praejudicio succesorum**". Seitdem ist jedoch diese Einnahme nie wieder in Gang gekommen.

Die Kirche zu Niddawitzh. ist 1521 erbauet, und 1725 erweitert, die zu Eltmannsh., welche nebst dem Todtenhofe auf dem zum Theil vom Dorfe umgebenen Berge liegt, ist 1519 erbauet und 1781 erweitert, die zu Weidenh. ist 1522 erbauet, 1558 im Innern verbessert, 1740 der westliche Theil und 1743 der Thurm angebauet worden. Der Todtenhof zu Weidenh. ist seit 1829 außerhalb des Dorfs. Das ziemlich gute Pfarrhaus ist 1651 erbauet, und um 1780 vergrößert worden.

Als 1789 die Pfarr-Repositur Feuer gefangen hatte, sind mehrere alte Urkunden verbrannt.

Eltmannsh. soll vor der Reformation mit dem, 1623 zerstörten, und darauf mit demselben vereinigten Dorfe Hetterode (¼ W.), nebst dem jetzt bei Germerode (§. 271.) eingepfarrten Mönchhof, Eine Pfarrei, und der Sitz des Pfarrers gewesen seyn. In dem ältesten Kirchenbuche finden sich noch dort verrichtete Ministerialhandlungen verzeichnet. Wahrscheinlich ist diese Gemeinde bald nach der Reformation als Filial bei Niddawitzhausen gegeben.

Von der ehemaligen Kapelle oberhalb Niddawitzhausen s. Kurze Geschichte rc. S. 19. Anm. 3 und von der zu Weidenhausen S. 18. Anm. 1.

Der Schullehrer zu Niddawitzh. muß den Pfarrer herkömmlich, nach den ältesten Urkunden, auf allen „seinen Wegen zu Tage und zu Nacht begleiten", (versteht sich wohl nur auf den Amtswegen,) und erhält dafür von der Weidenhäuser Kirche Geld- und Fruchtbesoldung. Er bedient sich jetzt dazu eines Stellvertreters.

---

74) C. Besch. v. 10. März 1676.

Besold. Geld 26 17/24 rthl., Acc. 115 1/4 rthl., Frucht 29 1/6 rthl., Holz 2/3 rthl., 157 7/8 A. Land, 2 9/16 A. Wiesen, 3 A. Garten, 566 rthl., f. Ges. u. Nutz., 17 1/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 775 1/24 rthl.

§. 192.

7. Niederdünzebach.

(1/2 O. v. Eschwege mit der Schlierbachsmühle (7/12 SSO. im Schlierbachs Walde), 84 H. 465 ev. Einw.

Filial: Oberdünzebach (5/12 S.) 79 H. 395 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Aue (5/12 O.) mit dem adeligen Försterhause auf dem Berge (5/12 O. v. Aue, 5/6 O. v. Niederdünz.) 69 H. 398 ev. Einw. (16 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1258, jährl. Geb. 36, Gest. 30, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1642.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, und zwar allezeit die erste in der Filial-, die zweite in der Mutter- und die dritte in der Vicariatskirche: die Confirmation auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Niederdünzebach ist 1516 erbauet worden. Sie erhielt 1804 die erste Orgel und 1826 eine sehr bedeutende (900 Rthlr. kostende) Ausbesserung, die zu Oberdünzebach ist 1732, und die zu Aue, wo die vorige Kirche wenigstens aus dem J. 1521 herrührte, ist 1832 neu und größer gebauet worden [75]. Das Pfarrhaus wurde 1805 wesentlich ausgebessert, was 600 Thlr. kostete.

Ehemal. Patron von Niederdünzebach: die v. Boyneburg-Hohenstein durch den Senior. Nach dem Aussterben derselben (§. 190.) wurde diese Stelle 1795 mit Vorbehalt des Patronatrechts, 1804 aber zuerst ganz frei besetzt.

Aue war bis 1724 eine rotenburgische Patronatstelle, wurde aber damals durch Austausch gegen Friede (§. 197.) landesfürstlich. Dieser Tausch geschah wegen der Entfernung beider Orte von

---

75) In demselben Jahr schenkte der Grebe Steinmetz derselben ein neues Altartuch.

bisherigen Mutterkirchen und wegen der dazwischen fließenden Werra [76]. Aue findet sich schon in den J. 1569, 1610 und 1616 bei Niederdünzebach, 1632 hatte es einen eigenen Pfarrer, und zwar den von dieser Pfarrei vertriebenen Johann Lobetanz, 1639 war es aber schon wieder dabei [77], und blieb es bis 1741, darauf kam es bei Schwebda (7/11 NW. §. 197.) bis 1807, dann bei das Diakonat der Neustadt Eschwege (5/6 W. §. 185.) bis 1814, nun wieder bei Schwebda bis 1824, wo es für immer mit Niederdünzebach vereinigt wurde. Es hat kein Pfarrhaus.

Im Schlierbach, einer Wüstung in einem mit Wald umgebenen Wiesenthale, sind noch Trümmer von der Kirche dieses ausgegangenen Orts sichtbar.

Besold. Geld 29 7/16 rthl., Acc. 53 1/2 rthl., Holz 1 rthl., 92 7/8 A. Land, 9 1/4 A. Wiesen, 1 1/4 A. Garten, 389 1/8 rthl., kl. Ges. 9/16 rthl., Wohn. 15 rthl. = 488 5/8 rthl.

§. 193.

8. Niederhone.

(1/2 NW. v. Eschwege, 1 1/4 O. v. A. O. Abterode) mit dem Chausseehause bei der Kuleysbrücke (1/8 NW.) 142 H. 853 ev. Einw.

Filial: Oberhone (1/4 S.) mit der Stegemühle (1/4 W.) 83 H. 538 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1391, jährlich Geb. 41, Gest. 32, Getr. 8 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 30, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 18.) Die Kirchenbücher, doch zuerst in Bruchstücken, seit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die letzte allemal in der Mutterkirche: die Communion fünfmal, nämlich zu Niederhone, statt zu Michael, am Sonntage nach Jakobi und am 1. Advent, und zu Oberhone auch zu Fastnacht.

Die Kirche zu Niederhone ist 1508 erbauet, 1751 erhielt sie mit dem Thurme eine bedeutende Ausbesserung, wozu der Kirchenkasten 800 rthl. beitrug, so wie 1828 wieder 150 rthl. zur Ausbesserung der Orgel. Die Filial-Kirche ist 1737 erbauet, wozu der

76) Beschl. d. St. Minist. v. 25. Aug. 1824.

77) Allerd. Superint. Repos.

Kirchenkasten 930 rthl. hergab. Das zwar nicht geräumige aber bequeme Pfarrhaus ist um 1638 erbauet, und 1810 ausgebessert worden. Es war 1637 mit vielen andern Gebäuden abgebrannt, so wie im Dec. 1636, bei dem Durchzuge des schwedisch Bannerschen Heeres, die übrigen Pfarrgebäude.

Bis 1508 hatte das Kirchspiel eine gemeinschaftliche Kirche, welche mitten zwischen den beiden Dörfern auf dem Bückeberge stand, und dem h. Nikolaus geweihet war. Damals wurde sie abgebrochen, und die getheilten Materialien zu der Erbauung der Kirchen in beiden Dörfern verwendet. Von der auf einem andern nahen Hügel, dem Haug, gestandenen Capelle s. Kurze Geschichte rc. S. 20. Anm. 1.

Besold. Geld 14⅜ rthl., Acc. 60 rthl., Frucht 139¼ rthl., 86¼ A. Land, 13¾ A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 347¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5⁷⁄₁₆ rthl., Wohn. 15 rthl. = 581¹³⁄₁₆ rthl.

§. 194.

9. Rambach.

(2½ SO. v. Eschwege, 2 S. v. der A. St. v. Wanfried), mit der Mittel- (nahe N.), einer Oel- (⅛ N.) und der Untermühle (¼ N.), 61 H., 303 ev. Einw. (1 kath.)

Filial: Weißenborn (¾ NW.) 79 H., 420 ev. Einw. (4 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 723, jährl. Geb. 24, Gest. 17, Getr. 5 P., Conf. 14: (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 12.) Die Kirchenbücher seit 1650, hinsichtlich der in Rambach Getauften erst seit 1721.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste (9 U.) in der Mutter- und die zweite (12 U.) in der Filialkirche: Wochenpredigten in der Fastenzeit und die Confirmation in beiden: Leichenpredigten bei allen Beerdigungen, ausgenommen bei den Neugebornen und ganz Armen, gewöhnlich auch Parentationen.

Die geräumige und freundliche Kirche zu Rambach ist 1711 und vorzüglich 1799 beträchtlich erweitert, und großentheils neugebauet worden. Die zu Weißenborn ist sehr wahrscheinlich, wenigstens was den Thurm angeht, 1577 erbauet, und 1697 erweitert worden.

Der Todtenhof daselbst ist außerhalb des Dorfes. Wann das in ziemlich gutem Zustande befindliche aber enge Pfarrhaus erbauet worden, ist unbekannt; 1814 wurde eine nothdürftige, 1821 eine sehr bedeutende Ausbesserung daran vorgenommen.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Völkershausen ($1\frac{1}{2}$ N. §. 204.), von 1730 bis 1747 vereinigt.

Besold. Geld $39\frac{2}{3}$ rthl. [78]), Acc. $51\frac{1}{4}$ rthl., Frucht 87 rthl., Holz $16\frac{3}{4}$ rthl., $28\frac{15}{16}$ A. Land, $1\frac{13}{16}$ A. Wiesen, 1 A. Garten, $64\frac{3}{8}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $21\frac{9}{16}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $300\frac{7}{12}$ rthl.

§. 195.

10. Reichensachsen.

($1\frac{1}{6}$ SW. v. Eschwege) mit der Riedmühle ($\frac{1}{10}$ N.) und dem Staats-Gute Vogelsburg ($\frac{5}{12}$ NO.), hat zwei Schulen, 241 H. 1400 ev. Einw. (141 jüd.)

Beständ. Vicariat: Langenhain ($\frac{1}{2}$ SO. auf einem gewöhnlich guten Wege) 52 H. 303 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1703, jährl. Geb. 53, Gest. 35—36, Getr. 12 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 36—37, Gest. 29, Getr. 8—9 P., Conf. 22—23). Die Kirchenbücher von Reichensachsen seit 1655, von Langenhain seit 1654.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter die erste und im Sommer die zweite (jedesmal um 10 U.): die Communion daselbst zehnmal, nämlich auch auf Neujahr, zu Fastnacht, am Gründonnerstage, zweiten Oster- und Pfingsttage und am 1. Advent. Bei den Leichenbegängnissen wird gewöhnlich gepredigt und eine Parentation gehalten.

Die Kirche zu Reichensachsen ist 1635 und 1637, als der Ort von kaiserlichen Heerhaufen angesteckt worden, bis auf die Mauern abgebrannt [79]), und wahrscheinlich bald darauf wieder hergestellt worden. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege wurde sie erweitert. Die Kirche zu Langenhain und das Pfarrhaus wurden 1823 erneuert. Die Todtenhöfe sind am Ende der Dörfer.

Vor Zeiten war auch diese Kirche etwas befestigt. Auf dem

78) Darunter 22 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

79) Inventar in der Allend. Super. Repos.



Kirchhofe standen zwölf Erdhäuser. Die Kirche erhielt die Einkünfte der ehemaligen Kirche U. L. Frauen zu Vierbach, einem ausgegangenen, nahe gegen Norden am rechten Ufer des Vierbachs bei dem Ausflusse desselben in die Wohra gelegenen, einst berühmten Dorfe des Amts Bilstein.

Ehemal. Patron a) von Reichensachsen im zweiten Erledigungsfalle: die v. Boyneburg, Laudenbach-Bischhäusischer Linie, zufolge eines Vergleichs v. 15. März 1672; (vgl. §. 199. u. 207.) b) von Langenhain: die Boyneburg-Hohenstein. (vgl. §. 190) Das Patronatrecht ist nicht sowohl durch das Aussterben derselben im J. 1792 als vielmehr durch einen mit den Lehnserben am 24. Jan. 1803 abgeschlossenen Vergleich auf den Lehnsherrn übergegangen. Dieser Stamm hatte in der Kirche zu Langenhain eine Familiengruft, welche mit dem letzten desselben völlig besetzt wurde.

Reichensachsen hatte noch 1632 einen lutherischen, von der hessendarmstädtischen Pfandherrschaft bestellten Pfarrer (Johannes Heil). Als dieser im Juli 1634 der Stelle entsagte, wurde wieder ein reformirter dahin gesetzt [80].

Das Vicariat Langenhain hatte im 16. Jahrhundert, z. B. 1569 und 1570, eigene Pfarrer, 1616 wurde es von Eschwege aus (1½ N. §. 185.) versehen, 1618 — 1623 hatte es wieder einen eigenen, und zwar lutherischen Pfarrer (Conrad Gerlach), welcher vertrieben wurde [81]. Als aber 1637 auch dieser Ort sehr gelitten hatte, und das Pfarrhaus großentheils verbrannt war, so daß es kaum zur Wohnung des Schulmeisters hinreichte, kam es bei Reichensachsen. Nachher wurde es wieder bald einmal von Eschwege, bald von Oetmannshausen (1 W. §. 273.) versehen, am längsten aber war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, z. B. 1660 und 1670, mit Reichensachsen vereinigt. Als es die Patrone 1711 wieder mit ihrer Patronatpfarrei Oetmannshausen verbinden wollten, wurden sie bedeutet, daß Langenhain so lange bei Reichensachsen bleiben müsse, bis sie einen eigenen Pfarrer dahin präsentiren würden, da man nicht zugeben könne, diese Stelle mit einer so weit entfernten zu verbinden [82]. Sie setzten darauf auch einen eigenen Pfarrer (Christoph

80) Reg. Archiv. Ger. Boyneburg Vol. 2. T. 1.

81) Collatur Verz. von 1616 und 1623, und Allend. Super. Repos.

82) C. G. R. P. v. 10. Aug. 1711.

Jülch) dahin. Nachdem dieser aber fünf Jahre daselbst in einem Bauernhause gewohnt hatte, und er auf seine wiederholten Klagen 1716 nach Sebbeterode befördert wurde, ist Langenhain seitdem fortwährend mit dieser Pfarrei verbunden geblieben.

Reichensachsen ist eine Station, wo die Visitation der meisten ehemals v. Boyneburgischen Patronatkirchen geschieht. (Vgl. §. 169.) Dieses ist noch eine Folge der früheren Verhältnisse [83]), indem Reichensachsen der Hauptort der einst weitläufigen Besitzungen und Gerichte jener Familie war.

Besold. Geld 57⅝ rthl., Acc. 132⅓ rthl., Frucht 95⅞ rthl., Holz 49 rthl., 50 A. Land, 7³/₁₆ A. Wiesen, ⁹/₁₆ A. Garten, 220⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18⅙ rthl. Wohn. 15 rthlr. = 588⅓ rthl.

§. 196.

11. Röhrda.

(2¼ S. v. Eschwege, ½ W. v. d. AO. Netra) mit einer Del= (¹/₁₆ NNW.) und der Lochmühle (⅙ NNW.), dem Staats=Gute Laudenbach (½ N.), dem v. Boyneburgischen Gute Harmuthshausen (⁵/₁₂ W.) und dem Forsthause auf dem Hundsrück (⁷/₁₂ N.), 114 H., 609 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Gest. 11, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 8.) Das Kirchenbuch seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch am Neujahrs= und Gründonnerstage.

Die Kirche ist 1508, der Sage nach, auf den Trümmern einer Burg, welche ein Edelmann dazu hergegeben, erbauet, 1820 erweitert, und das Pfarrhaus, dessen Alter ungewiß ist, 1824 hergestellt worden.

Die Kirche zu Röhrda kam im 12. Jahrhundert an das Kloster Lippoldsberg. [84]) Von einer zweiten, sogenannten Martinskirche, welche südöstlich vom Dorfe stand, sind noch unbedeutende Trümmer vorhanden. An der Landstraße war ein Siechenhaus.

Auch diese Pfarrei besaß früherhin die freiwillige Gerichtsbarkeit,

83) Vgl. Kurze Geschichte §. 43.
84) Ebend. S. 19. Anm. 2.

(vgl. §. 189.), welche jährlich 7 — 8 rthl. betrug. Der Pfarrer erhielt dafür eine jährliche Entschädigung von 7 rthl. [85]).

Mit dieser Stelle waren im J. 1660 Renda (5/4 SSO. §. 202.) und Willershausen (1¾ SO. §. 203.), und von 1810 bis 1816 Grandenborn (5/4 S. §. 199.) vereinigt.

Besold. Geld 101 7/24 rthl., [86]) Acc. 43½ rthl., Frucht 74 5/8 rthl., Holz 2¾ rthl., 14 A. Land, 2½ A. Wiesen, 3 A. Garten, 36 rthl., kl. Ges. u. Nutz. 25⅓ rthl., Wohn. 15 rthl.=303½ rthl.

§. 197.

12. Schwebda.

(¾ NO. v. Eschwege am rechten Ufer der Werra, an der Leipziger Straße) mit einer Schleifmühle (1/12 N.), 98 H. (wobei zwei v. Keudelsche), 528 ev. Einw. (11 kath.).

Beständ. Vicariat: Frieda, (¼ O., nahe am rechten Ufer der Werra) mit der Topfmühle (⅛ NO.), 110 H., 696 ev. Einw. (28 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1224, jährl. Geb. 34 — 35, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 22, Getr. 7 — 8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher von Schwebda seit 1663, von Frieda seit 1701, ein älteres, vielleicht seit 1660, müßte sich in dem von Grebendorf finden. Nebenkirchenbücher der Schullehrer sind von Schwebda seit 1808, von Frieda seit 1814 in Abschriften vorhanden.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, davon die erste im Winter zu Schwebda, im Sommer zu Frieda, außer wenn Communion und Leichenbegängnisse eine Abänderung veranlassen; die Communion in Schwebda sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, in Frieda fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage. Die Confirmation in Frieda am 2. Pfingsttage, die Prüfung am Donnerstage zuvor in Schwebda, und am Freitage in Frieda; Leichenpredigten allgemein, nur in Schwebda ausnahmsweise zuweilen Grabreden.

---

85) C. G. R. P. v. 17. Jun. 1817.

86) Hierbei 31 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

Die Kirche zu Schwebda ist 1785 gebauet, 1826 aber schon eine Hauptausbesserung höchst nöthig gewesen. Unmittelbar vor der Kirche haben die v. Keudel einen eigenen Begräbnißplatz [87]. Der Todtenhof der Gemeinde ist von jeher außerhalb des Orts gewesen; da der vorige den häufigen Ueberschwemmungen der Werra ausgesetzt war, so wurde er vor mehreren Jahren gegen den jetzigen höher liegenden vertauscht. Die Kirche zu Frieda, auf einer Anhöhe fast außerhalb des Dorfs, ist wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert. In den J. 1713, 1802 und 1824 ist sie ausgebessert, im letzteren auch erweitert worden. Das Pfarrhaus ist gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebauet, und 1825 mit einem Aufwand von mehr als 900 rthl., von Grund aus hergestellt worden. Von der oberhalb Schwebda gestandenen Forstkirche s. Kurze Geschichte S. 19. Anm. 5.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Aue, (3/4 SO. §. 192.) 1741 — 1807 und wieder 1814 — 1824 verbunden, sie selbst aber war in den J. 1808 — 1810 der ersten Predigerstelle der Altstadt Eschwege (3/4 WSW. §. 185.) beigegeben.

Die Gemeinde Frieda wurde vor der Reformation wahrscheinlich durch Vicarien des nahen Eichsfeldes, vielleicht aus dem zunächst liegenden Großtöpfer (5/8 N.) besorgt, nach derselben [88]) war sie im 16. und den beiden ersten Decennien des 17. Jahrhunderts abwechselnd mit Niederdünzebach (3/4 S. §. 192.), Eschwege (1 1/12 W. §. 185.), Wanfried (1 1/12 O. §. 198.), Schwebda und Grebendorf (1 1/12 N. §. 186.) verbunden, mit letzterer Gemeinde um 1623 [89]). Wegen der weiten Entfernung aber erhielt sie damals einen eigenen Pfarrer (den aus Grandenborn vertriebenen Sebastian Rhode), weshalb auch schon 1616 der Anfang zum Bau des ersten kleinen Pfarrhauses gemacht war. Da sich aber wahrscheinlich der äußerst geringen Besoldung wegen, hernach Niemand um die Stelle bewarb, kam sie bald wieder bei Grebendorf, und das Pfarrhaus wurde von den Schul-

---

87) Vgl. K. R. v. 1821. §. 283. Anm. g.

88) Frieda ist bis 1583 kurmainzisch gewesen, und damals durch den Merlauer Vertrag vom 8. Sept. zugleich mit Hofgeismar (§. 96. Anm. 16.) tauschweise mit andern Stücken gegen das nunmehr eichsfeldische Dorf Döringsdorf u. s. w. (vgl. §. 198. Anm. 92.) an Hessen gekommen, und am 5. Oct. überwiesen.

89) Collatur-Verz. v. 1623.

haltern benutzt. Im J. 1701 erhielt sie, auf Ansuchen der Gemeinde, wieder einen eigenen Pfarrer (J. Jak. Kaiser), und hatte deren bis 1778 nach einander sechs. Bis 1735 versahen diese, gegen eine besondere Zulage von der Gemeinde, zugleich die Schulstelle, und hielten von da an, mit den aus der Gemeinde gewählten Schulhaltern abwechselnd, die Schule im Pfarrhause. Im J. 1778 wurde Frieda wieder in die frühere Verbindung mit Grebendorf gesetzt, 1814 bei Niederdünzebach gegeben, und 1824 als beständiges Vicariat mit Schwebda vereinigt [90]. Damals wurde auch das Pfarrhaus, mit dem Vorbehalt einer Stube für den Pfarrer zu seinem Aufenthalt und zum Gebrauch bei Amtshandlungen — ohne weitere Entschädigung desselben — der Gemeinde zum Schulhause überlassen, und ein Schulsaal daran angebauet.

Ehemal. Patron des Vicariats: die v. Boyneburg-Hohenstein bis 1792. Von 1824 bis 1834 gehörte es durch Vertauschung gegen Aue (§. 192.) unter das rotenburgische Patronat.

Besold. Geld 39⅓ rthl., Acc. 51 rthl., Frucht 21¾ rthl., Holz 4⅞ rthl., 81¼ A. Land, 8¼ A. Wiesen, 2½ A. Garten, 357⁷⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. dgl. 4¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 193⅝ rthl.

§. 198.

13. Wanfried, A. St.

(2 O. v. Eschwege) mit der Gatter- (¹⁄₁₂ NO.), Mittel- (⅙ NO.), Kratz- (¼ NO.) und Kalkmühle (⅜ NO.), dem bei dieser befindlichen Hofe Kalkofen (⅜ NO.) und den Höfen Plesse (⅜ N.) und Leistersberg (⅓ O.), hat drei Schulen, 255 H., 1589 ev. Einw. (4 kath., 122 jüd.), jährl. Geb. 46, Gest. 32, Getr. 9 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 45, Gest. 32, Getr. 11 P., Conf. 19.) Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur daß der Rector an den ersten Festtagen, am Neujahrs-, Himmelfahrts- und jährlichen Bettage, so wie an jedem, auf einen Bettag folgenden Sonntage, und jetzt auch am Charfreitage, des Nachmittags zu predigen, am jährlichen Bettage bei dem Vormittags-Gottesdienste und bei starken Communionen Hülfe zu leisten, auch die vorkommen-

90) Beschl. des St. Minist. v. 25. Aug. 1824.

den Grabreden zu halten hat[91]). Die Communion, an welcher seit der letzten Reformations-Jubelfeier alle lutherischen Einwohner Theil nehmen, zehumal, nämlich auch an den 2. Festtagen, am Himmelfahrtstage, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Die bei den Eingepfarrten vorfallenden Taufen werden in den Häusern verrichtet.

Die Kirche ist, hinsichtlich ihres kleineren, älteren Theils, der Sage nach die uralte Capelle zu St. Veit, (vgl. Kurze Geschichte S. 19. Anm. 4.) an die wahrscheinlich der größere Theil der Kirche, welche die Jahrzahl 1568 zeigt, damals angebauet worden ist. Auch ist auf dem Todtenhofe vor dem Bonifacius-Thore eine alte Kirche, in welcher bei übeler Witterung die Leichenreden gehalten werden. Das jetzige Pfarrhaus wurde 1794 angekauft, und das alte 1812 abgebrochen.

Mit dieser Pfarrei war von 1539 bis 1583 Döringsdorf[92]) (3/4 N.) als Filial verbunden. Auch hatte der Pfarrer ehemals so lange das auf dem Eichsfelde unmittelbar an der Grenze liegende adelige Gut Keudelstein (3/4 N.) von einer hessischen protestantischen Familie (v. Keudel zu Keudelstein, welche 1792 ausstarb), bewohnt wurde, daselbst die Ministerialhandlungen zu verrichten.

Wanfried kommt als Station §. 169., und als ehemaliger Dekanatssitz anderswo [93]) vor.

Besold. Geld 98 7/16 rthl., Acc. 82 rthl., Holz 11 1/4 rthl., 56 A. Land, 5 1/3 A. Wiesen, 1 A. Garten, 175 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 1/2 rthl., Wohn. 50 rthl. = 420 3/16 rthl.

§. 199.

14. Vicariat Grandenborn.

(7/12 WNW. v. Renda, 3 S. v. Eschwege, 3/4 SW. v. d. AD. Netra) mit einer Windmühle (1/12 N.), 84 H., 501 ev. Einw.,

91) Zufolge eines Vergl. v. 16. Apr. 1684 in der Stadt-Repositur.

92) Dieses Dorf gehörte, seitdem es im J. 1539 von Asmus v. Buttlar gegen Stiedenrode (§. 290.) eingetauscht war, zu dem Amte Wanfried. 1583 wurde es durch den §. 96. Anm. 15. und §. 197. Anm. 88. erwähnten Vertrag nebst Ristingen und der Hälfte von Oberkella (jenes war von den v. Diede, von diesem aber ein Viertel von den v. Wehren ertauscht, das andere Viertel aber von den v. Eschwege erkauft worden) gegen Frieda (§. 197.) und andere Stücke an Kurmainz abgetreten.

93) Kurze Geschichte S. 18. §. 9.

jährl. Geb. 15, Gest. 8, Getr. 3 — 4 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 12 — 13, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 10). Das Kirchenbuch seit 1670.

Amtsverr. So lange es eine selbstständige Pfarrei war, wie bei Einer Kirche gewöhnlich, während der Verbindung mit Renda aber zwei Predigten in abwechselnder Ordnung, bei großen Hochzeiten eine Hochzeitspredigt, der Confirmanden-Unterricht daselbst am Orte, die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche ist viel älter als die Reformation, im 16. Jahrhundert hat sie einen Anbau erhalten (s. unt.), der Thurm ist 1798 erbauet, und das Pfarrhaus in den J. 1799 und 1821 ausgebessert worden. Seit 1832 wird dasselbe von der Gemeinde als Schulhaus benutzt, und nur eine kleine an der Süd- und Ostseite gelegene Stube ist zum Gebrauch des Pfarrers geblieben [94].

Ehemal. Patron bei dem zweiten Erledigungsfalle: die v. Boyneburg, Laudenbach-Bischhäusischer Linie (vgl. §. 195.). Im J. 1806 wurde die Stelle zum erstenmal frei besetzt. Im 15. und 16. Jahrhundert übten die Aebte von Hersfeld dieses wechselnde Patronatrecht in vielen Fällen aus. Sie präsentirten dem Probst von Langensalza, welcher zu Eisenach seinen Sitz hatte. Bei einer Erledigung im J. 1587 nahm der Abt Ludwig dieses Recht sehr ernstlich in Anspruch [95].

Der obengedachte Anbau an der Kirche ist, der Sage nach, dadurch veranlaßt worden, daß die Bewohner eines ausgegangenen Dorfes, Hochhausen, welches in der jetzigen Gemarkung von Grandenborn (½ S.) gelegen hat, und im Bauernkriege zerstört worden seyn soll, sich in einem besondern Theile des Orts angesiedelt haben. Das Gemäuer der Hochhäuser Kirche wurde erst im 18. Jahrhundert an einem Hofe in Grandenborn verbauet.

Diese Pfarrei wurde 1656 von dem Landesfürsten dem Pfarrer (Martin Rohde) zu Breitau, Kl. Sontra (⅔ SW. §. 253.) beigegeben, und blieb dabei, bis derselbe 1666 nach Grandenborn versetzt wurde. Im J. 1810 wurde sie mit Röhrda (⅗ N. §. 196.) vereinigt [96]. Bei der Erledigung im J. 1816 erhielt sie wieder

94) C. Beschl. v. 10. Dec. 1832. a. d. Pf.
95) Reg. Archiv. Ger. Boyneburg. Vol. II. T. I.
96) Kön. westphäl. Decr. v. 11. Sept. 1810.

einen eigenen Pfarrer auf wiederholte Gesuche der Gemeinde, welche sich zu einer wesentlichen Verbesserung der Besoldung auf dessen Lebenszeit erbot. Seit 1820 ist nun Renda (§. 202.) mit derselben verbunden, 1832 aber der Wohnsitz des Pfarrers nach Renda verlegt worden [97].

Besold. Geld 1 7/12 rthl., Acc. 15 1/2 rthl., Frucht 45 rthl., Holz 1 rthl., 115 A. Land, 1 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 176 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 3/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 256 5/6 rthl.

15. Vicariat Grebendorf.

S. bei Eschwege §. 186. 187.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 200.

1. Jestädt.

(5/6 NW. v. Eschwege) mit der Pletsch oder Steinsteg- (1/12 N.) und der Grundmühle (fast 1/6 N.) dem adeligen Försterhause auf dem Berge (1/6 N.) und einer Lederfabrik (1/4 O.) 81 H., 546 ev. Einw. (5 kath., 4 jüd.)

Filiale: 1) Neuerode (1 NO. auf einem vorzüglich im Winter äußerst beschwerlichen Wege, ganz nahe an der eichsfeldischen Grenze), 53 H., 300 ev. Einw. (2 kath.).

2) Motzerode (1 NNO. v. Jestädt, auf einem ebenfalls üblen Wege, 5/12 NW. v. Neuer.) mit der Untermühle (1/16 W.), 35 H., 178 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1024, jährl. Geb. 31 — 32, Gest. 27, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 21—22, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 11—12.) Die Kirchenbücher doch mit einer Lücke von einigen Jahren, seit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag gewöhnlich zwei Predigten, nämlich zu Neuerode an zwei Sonntagen nach einander und an den ersten Festtagen, und zu Motzerode an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Festtagen; und zwar in den Filialkirchen immer die erste, ausgenommen bei Taufen und Leichenbegängnissen, auch bei übeler Witterung oder andern Vorfällen. Nur am Neujahrs-

---

97) Angez. C. Beschl. v. 10. Dec. 1832.

und Himmelfahrtstage wird in beiden Filialkirchen, und an den ersten Festtagen auch Nachmittags in der Mutterkirche gepredigt. Die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, letztere, so oft in einer Gemeinde wenigstens drei Confirmanden da sind. Die Communion zu Jestädt sechsmal, nämlich auch zu Jakobi und am 1. Advent, zu Neuerode fünfmal, nämlich auch zu Jakobi. Außer den während der Fastenzeit in der Mutterkirche üblichen Mittwochspredigten, wird in derselben auch in den vier Wochen vor dem Palmsonntage, wöchentlich viermal, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr eine sogenannte Fasten-Kinderlehre mit den Confirmirten vom vorigen Jahre und den größern Schulkindern gehalten, während der Schullehrer die Kleineren vornimmt. [98]) Die in den bei Jestädt eingepfarrten Häusern vorfallenden Taufen werden herkömmlich in denselben verrichtet, die Leichen aber im Dorfe abgeholt.

Die Kirche zu Jestädt ist, was das Chor und den Thurm angeht, nebst der größten und der kleinsten der drei Glocken aus den Zeiten vor der Reformation [99]), das Schiff aber, unter welchem sich zwei Grabgewölbe der adeligen Gutsbesitzer befinden, ist 1591 erbauet; 1610 ist die Kirche von französischer Reiterei, die sie als Pferdestall brauchte, sehr beschädigt, nach dem Frieden hergestellt, und 1830 mit beträchtlichen Kosten ausgebessert und verschönert worden. Die Kirche zu Neuerode ist alt, dem Anschein nach vor der Reformation erbauet, ebenfalls im dreißigjährigen Kriege verwüstet, und einigemal, zuletzt 1822, ausgebessert worden [100]). Die auch in jenem Kriege zerstörte Kirche zu Motzerode ist 1649 wieder aufgebauet, in den J. 1701, 1717 und 1822 reparirt worden.

98) Der Pfarrer erhält dafür, wenigstens seit 1656, 6 Gfl. aus der Gemeindekasse und der Schullehrer 2 rthl. aus dem Kirchenkasten. Auch in Neuerode werden diese Fasten-Kinderlehren, aber nur vom Schullehrer, gehalten.

99) Die größte Glocke ist 1496 gegossen. Wahrscheinlich wurde alles zur Kirche gehörige verbrannt oder geraubt, als die Heiligenstädter im Mai 1462 Jestädt plünderten und in Asche legten. Zwar nahmen ihnen die nachjagenden Eschweger den Raub zum Theil wieder ab, aber eine der geraubten Glocken soll noch jetzt auf dem ehemaligen Stifte zu Heiligenstadt, der nunmehrigen protestantischen Kirche, hängen.

100) Die älteste Glocke zu Neuerode ist, der Sage nach, auf dem Kirchhofe des eingegangenen Dorfs Dörnhain (¼ St.) auf der Höhe des Berges Goburg gefunden worden.

Der Todtenhof zu Neuerode ist 1821 außerhalb des Dorfs angelegt. Das Pfarrhaus, welches auch im dreißigjährigen Kriege so verwüstet worden, daß es 1655 noch nicht wieder ausgebauet war, ist 1820 neu gebauet worden.

Als wegen des Beitrags zu den Kosten dieses Baues das Kirchspiel gegen die daselbst begüterten v. Eschwege einen Rechtsstreit führte, wurde dasselbe mit seiner Forderung an die Kirchenpatrone, als solche, vorbehaltlich einer Nachweisung der Observanz, abgewiesen, die v. Eschwege aber zum Beitrage, nach Verhältniß ihrer in den Gemarkungen der Gemeinden liegenden Güter, schuldig erkannt [1].

Patron: Die v. Eschwege zu Reichensachsen und Jestädt, und zwar durch den Senior, (hannöv. Mannlehen wegen der Herrschaft Everstein) seit dem Aussterben der v. Boyneburg-Hohenstein, zufolge eines unter den Erben derselben am 31. Juli 1804 getroffenen Vergleichs.

Die Kirche zu Jestädt bezog noch im J. 1655 von den Adeligen daselbst einen gewissen Wachszins von dem Kirchhofe des eingegangenen Dorfes Dudenhausen (¼ O.) [2].

Besold. Geld 33¾ rthl., Acc. 62 rthl., Frucht 74⅔ rthl., Holz 20 rthl., 45³/₁₆ A. Land, 3¼ A. Wiesen, 4⅝ A. Garten, 210 rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 416⁵/₁₂ rthl.

§. 201.

2. Lüderbach.

(3¾ SO. v. Eschwege, ¾ SO. v. d. A. O. Netra) mit dem, den Schefferschen Erben zugehörigen Hofe Lüstenfeld (¼ S.), 43 H., 300 ev. Einw. (8 jüd.) jährl. Geb. 9—10, Gest. 7—8, Getr. 1—2 P., Conf. 6—7, (vor 100 J. Geb. 6—7, Gest. 5, Getr. 1—2 P.) Das Kirchenbuch seit 1666. Die Gemeinde ist nebst dem Pfarrer der lutherischen Confession zugethan.

Amtsverr. wie bei einer Kirche gewöhnlich; vom Sonntage Reminiscere bis Ostern jeden Dienstag eine Betstunde und jeden Donnerstag eine Passionspredigt, auch auf der Kirchweihe eine Predigt; die

1) O. G. Besch. v. 16. Nov. 1822. O. A. G. Decr. v. 12. Nov. 1823.

2) Von diesem Dorfe ist keine Spur mehr vorhanden, sondern nur noch die Erinnerung an die davon benannte Dudenmühle, welche am Schambach nahe über der Stelle der jetzigen Fabrik gestanden hat, und bald nach dem siebenjährigen Kriege abgebrochen ist.

Communion achtmal, nämlich auch am Gründonnerstag, auf Himmelfahrt, am Sonntage vor Michael und am 1. Advent. An derselben haben nach und nach mehrere reformirte Einwohner Theil genommen, für die übrigen hält der Pfarrer von Netra am 2. Ostertage und am 2. Sonntage nach Michael die Communion.

Die Kirche, deren Alter ungewiß ist, hat 1786 und dann wieder 1814 eine wesentliche Veränderung und Ausbesserung, im letztgenannten Jahre auch eine neue Orgel erhalten. Das Pfarrhaus ist 1796 zweckmäßig gebauet, bis 1830 aber noch nicht völlig ausgebauet worden.

Auf einem freien Hügel unweit des Dorfes befindet sich eine mit einer Pyramide von gehauenen Steinen bezeichnete Todtengruft, welche der Geheime Kriegsrath, Adam Friedrich von Capellan, Obervorsteher der Sammthospitäler, daselbst für sich erbauete. Mit ihm starb die am Orte begüterte adelige Familie dieses Namens 1779 aus.

Patron: Namens des Großherzogs von S. Weimar und Eisenach das Oberconsistorium zu Eisenach wenigstens seit 1665. Nach erfolgter Bestellung wird dieselbe dem Pfarrer durch den großherzoglichen Beamten zu Creuzburg zugefertigt, welcher auch bei der Einführung zugegen ist [3]). Die Verpflichtung geschieht gemeiniglich durch einen benachbarten, von dem Consistorium zu Cassel damit beauftragten, Beamten.

Als bei der Erledigung dieser Pfarrei im J. 1832 die Verfügung, daß Ausländer nur bei dem Mangel eines dazu wohl geeigenschafteten Inländers vorgeschlagen werden dürfen [4]), in Anwendung gebracht werden sollte [5]), erklärte sich die s. weimarische Behörde bereit, gegen Einziehung der nur auf Widerruf verwilligten Besoldungsstücke aus der Stifts-Collectur zu Eisenach [6]), das Patronatrecht aufzugeben, wenn man diesseits auf jener Beschränkung desselben bestehen wolle [7]). Die Besetzung geschah darauf nach dem Herkom-

---

3) Nach einer Urk. v. 1. Jul. 1661.

4) A. d. St. Minist. v. 29. Aug. 1827. (G. S. v. 1827. S. 45.)

5) C. Commun. v. 13. Apr. 1832 a. d. Oberconsist. z. Eisenach.

6) 4 Malter Roggen und 6 Klafter Holz.

7) Schr. des Oberconsist. z. Eisenach v. 23. Jun. 1832 a. d. Consist. zu Cassel.

men, jedoch nur unter Dispensation von dem allgemeinen Verbote [8]) und unter Verwahrung gegen irgend eine Schmälerung oder Zurückziehung der bisher zu dieser Pfarrei gehörig gewesenen Besoldung [9]).

Bis zu den J. 1607—1609 war Breitzbach (1¾ S. §. 203.) ein Filial von Lüderbach. Weil aber damals diese Gemeinde nebst dem Pfarrer die Verbesserungspunkte verwarf, so wurde jene, welche sie annahm, von dem Landg. Moritz mit Willershausen verbunden.

Besold. Geld 130⅙ rthl., [10]) Acc. 15 rthl., Frucht 63¼ rthl., Holz 15⅚ rthl., 18¼ A. Land, 4½ A. Wiesen, ½ A. Garten, 60½ rthl., kl. Gef. ½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300¼ rthl.

§. 202.

3. Renda.

(3½ SSO. v. Eschwege, ⅚ S. v. d. A. O. Netra) mit den, den Treusch v. Buttlar zustehenden, Höfen Altefeld und Heitelberg (¾ O.), 95 H., 472 ev. Einw., jährl. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 10: (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 8, Getr. 2 P., Conf. 12.) Das Kirchenbuch seit 1716.

Dermaliges Vicariat: Grandenborn (7/12 WNW. §. 199.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage, während der Verbindung mit Grandenborn, zwei Predigten, und zwar mit der ersten und letzten wechselnd; die auf den Höfen vorfallenden Taufen geschehen in der adeligen Wohnung zu Heitelberg, die Communion sechsmal, nämlich auch um Fastnacht und Jakobi.

Die Kirche ist 1622, und das Pfarrhaus 1736 erbauet. Der allgemeine Todtenhof ist von Alters her außerhalb des Dorfs. Außerdem ist der Kirchhof bis vor wenig Jahren als Begräbnißplatz für die beiden adeligen Familien und für die des Predigers und Schullehrers gebraucht worden.

Patrone: 1) Die Treusch v. Buttlar zu Altefeld, 2) die Linie derselben zum Unterhaus in Markershausen (hess. Lehen) 3) der Land-

---

8) S. Anm. 4.

9) Minist. Beschl. v. 1. Sept. 1832. C. Schr. v. 15. Sept. 1832 a. d. Oberconsist. z. Eisenach.

10) Darunter 94 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

graf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, als Besitzer des ehemals den Treusch v. Buttlar gehörigen Guts zu Nesselröden [11]).

An der Präsentation nehmen alle männlichen Glieder der Familien Theil. Auch zu der dasigen Schulstelle üben sie gemeinschaftlich die Präsentation aus.

Diese Gemeinde hatte schon 1569 einen eigenen Pfarrer, 1638 war sie, vermuthlich in Folge der Kriegsverheerungen oder auch des Lutherthums der Patrone, bei Nesselröden (1 1/6 SSO. §. 255.) 1660 bei Röhrda [12]) (5/6 NW. §. 196.), und 1819 wurde sie, da keine Präsentation eingereicht worden, auf den Vorschlag des Consistoriums dem Pfarrer zu Grandenborn (s. ob.) beigegeben. Nach der Besetzung im J. 1832 wurde aber Renda der Wohnsitz des Pfarrers [13]).

Besold. Geld 8 17/24 rthl., Acc. 34 1/2 rthl., Roggen 47 1/4 rthl., 45 A. Land, 2 A. Wiesen, 5/8 A. Garten, 60 rthl., kl. Gef. rc., 3 13/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 169 rthl. Mit Grandenborn zus. 425 5/6 rthl.

§. 203.

4. Willershausen.

(5 1/4 SO. v. Eschwege, 2 SO. v. Netra) 57 H. (einschließl. zweier den v. Kutzleben und v. Bibra gehörigen Güter) 351 ev. Einw. Eingepf. Frauenborn (1/2 SW.) hat einen Todtenhof, 13 H., 84 ev. Einw.

Filiale: 1. Archfeld (1/2 W. v. Willersh., 1/4 N. v. Frauenb. 1/2 O. v. Markershausen, 1 NNO. v. Breitzbach) mit der oberen (1/8 NW.) und unteren Oelbachsmühle (1/8 N.), hat keine Schule, sondern geht zur Muttergemeinde, 36 H., 234 ev. Einw.

11) Dieser Besitz beruhete zuerst auf einer Immission des Landg. Wilhelm zu Phil. Barchfeld in das Gut Nesselröden, mittelst: R. Decr. v. 24. Jun. 1741, worauf derselbe am 11. Mai 1743 in Besitz gesetzt wurde. Späterhin erhielt er das Gut wiederkäuflich durch Vertrag v. 12. Dec. 1766, worauf er 1778 zum erstenmal an der Präsentation Theil nahm. Endlich kam der Landg. Adolph durch Vergleich und Kaufvertrag v. 20. Apr. 1794 in erblichen Besitz.

12) Nachr. in der Allend. Superint. Repos.

13) C. Beschl. v. 10. Dec. 1832. n. 4124 a. d. Pf.

2. **Markershausen** (1 W. v. Willersh., ¾ N. v. Breitzbach) mit der Burgmühle (⅙ S.) 24 H., einschl. zweier, den v. Buttlar zustehenden Höfe, Oberhaus und Unterhaus, 212 ev. Einw.

3. **Breitzbach** (1½ SW. v. Willersh.) mit dem v. buttlarschen Förster- und Pachthofe **Berlitzgrube** (⅔ W. v. Breitzb., 2⅙ W. v. Willersh.) 34 H., 202 ev. Einw. (9 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1083, jährl. Geb. 29, Gest. 21—22, Getr. 5 P., Conf. 18—19; (vor 100 J. Geb. 21—22 Gest. 16—17, Getr. 8 P., Conf. 12—13). Die **Kirchenbücher** von Willersh. und Breitzb. seit 1602, von Frauenb. seit 1596, von Archfeld 1592, und von Markersh. seit 1599.

Amtsverr. Sonntäglich drei Predigten, nämlich zu Markersh. und Breitzb. abwechselnd, und zwar allezeit nach der obigen Reihefolge; an den ersten Festtagen jedoch nur zu Willersh. und Archfeld, und an den zweiten zu Markershausen und Breitzbach: die Bettage auch zu Markersh., und zu Willersh. eine Kirchweihpredigt. Die Communion, an welcher die lutherischen Einwohner seit mehreren Jahren Theil nehmen [14], in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch drei Wochen vor Ostern, und zu Markersh. nur dreimal, nämlich 14 Tage vor Ostern und Weihnachten und zu Jakobi. Zu Frauenb. geschehen die Amtshandlungen in einem Bauernhause.

Die **Kirche** zu Willersh. ist wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert. Als 1637 bei Tillys Durchzuge 37 Häuser des Dorfs verbrannt wurden, verlor auch die Kirche die Glocken und das Dachwerk, und letzteres wurde erst nach 60 Jahren wieder hergestellt. In den J. 1743 und 1783 erhielt sie bedeutende Ausbesserungen. Sie hat ein Kreuzgewölbe, welches auf vier freistehenden Pfeilern ruhet. Aus dem Chore ist es aber seiner Baufälligkeit wegen weggenommen. Die Kirche zu Archfeld ist 1567 erbauet und 1819 ausgebessert, die zu Markersh. ist im 4. Jahrzehent des 18. Jahrhunderts erbauet, und 1828 fast von Grund auf erneuert, die zu Breitzbach um 1780 ausgebessert. Die **Todtenhöfe** zu Archfeld und Breitzbach liegen unmittelbar an den Orten, und die zu Frauenb. und Markersh. außerhalb derselben. Das **Pfarrhaus** ist 1743 gebauet.

Patron: Die Treusch v. Buttlar zu Altefeld und Markershausen,

---

14) Diese entrichten nur ⅓ des gewöhnlichen Neujahrgeldes.

gemeinschaftlich mit den weiblichen Nachkommen der 1757 im Mannsstamme ausgestorbenen Willershäuser Linie, dermalen v. Kutzleben zu Wommen und v. Bibra zu Schwebheim bei Würzburg (Leh. Specif). Bei der Präsentation entscheidet die Stimmenmehrheit.

Zu dieser Pfarrei gehörte im 16. Jahrhundert die sächsische Gemeinde Spichra ($^5/_8$ O. jenseit der Werra). Als S. Eisenach dieselbe der Verbesserungspunkte wegen davon trennte, so wurde Breitzbach, welches bis dahin ein Filial von Lüderbach gewesen, aus derselben Ursache aber davon getrennt worden war, mit Willershausen vereinigt (vgl. §. 201 a. E.). Im J. 1636 wurde auch diese Pfarrei von Nesselröden (1 SW. §. 255.) versehen, wahrscheinlich aus derselben Ursache wie Renda (§. 202.). Die Filiale Markershausen und Breitzbach sollen vor 1573 ganz zu Nesselröden gehört haben.

Besold. Geld $17^3/_4$ rthl., Acc. $73^3/_4$ rthl., Frucht $192^1/_2$ rthl., Holz $41^1/_3$ rthl., $14^1/_2$ A. Land, 3 A. Wiesen, $1^3/_4$ A. Garten, $35^1/_2$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13 rthl., Wohn. 16 rthl. = $389^5/_8$ rthl.

§. 204.

5. Vicariat Völkershausen.

(2 O. v. Eschwege, ½ S. v. Wanfried, ¼ NW. v. Altenburschla) mit der Obermühle ($^1/_8$ W.), dem Vorwerke Teufelsthal ($^7/_{12}$ SW.) und der Hirtenwohnung, das Lehnhaus ($^2/_3$ W.) 62 H., 481 ev. Einw., jährl. Geb. 13, Gest. 7, Getr. 2—3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 6—7, Getr. 3 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch seit 1650, jedoch hier und da mit zehnjährigen Lücken.

Amtsverr. Bei der Verbindung mit einer andern Kirche gewöhnlich die letzte Predigt; die Bettage nicht, weil der Gottesdienst schon längere Zeit wenig oder gar nicht besucht worden ist, und derselbe auch, da die Kirche auf dem Hofe des adeligen Guts steht, ohne besondere Berücksichtigung von Seiten des Besitzers nur gestört werden würde; am jährlichen Bettage die Nachmittagspredigt; der Confirmanden-Unterricht an dem Wohnorte des Pfarrers.

Die Kirche ist 1729 erbauet, und damals der Todtenhof außerhalb des Dorfs angelegt worden. Das ehemalige Pfarrhaus ist im J. 1657 gebauet, und wird jetzt als Schulhaus gebraucht.

Patron: Der Besitzer des dasigen Ritterguts [15] (Fuld. Leh.)

Diese Gemeinde hatte 1569 ihren eigenen Pfarrer. Im 17. Jahrhundert war sie gewöhnlich (z. B. 1622), doch nicht immer, mit Wanfried (½ N. §. 198.) verbunden, von 1660 bis 1684 mit dem dasigen Rectorat, von da an bis 1730 hatte sie wieder einen eigenen Pfarrer. Damals wurde sie bei Rambach (1¼ S. §. 194.) gegeben, 1747 bei Altenburschla (¼ SO. §. 188.), wobei sie bis 1824 blieb, und nun wieder dem Rector zu Wanfried unter der Bedingung, den Gottesdienst Vormittags zu halten, übertragen. Im J. 1829 erhielt derselbe, gegen Abtretung des Rectorats, auch Altenburschla mit Heldra.

Besold. Geld 28⅜ rthl., Acc. 26⁷⁄₁₂ rthl., Frucht 51⁷⁄₂₄, Holz, auch aus dem Pfarrwalde, 11⅓ rthl., 5 A. Land, ¾ A. Wiesen, 15 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3⁵⁄₁₂ rthl., Wohn. 12 rthl. = 148 rthl.

---

3. Klasse Lichtenau.

§. 205.

Sie besteht aus 6 Consistorial-Pfarreien mit 7 Pfarrern: 1. Lichtenau, 2. Laudenbach (ohne das zu der Klasse Witzenhausen gehörende beständige Vicariat), 3. Quentel (ohne das zu der Kl. Spangenberg gehörende Filial), 4. Reichenbach, 5. Velmeden, 6. Walburg, und 7. Vicariat Retterode, welche alle zu dem Kr. Witzenhausen gehören, ausgenommen das Filial Günsterode (§. 208.) zu dem Kr. Melsungen.

Metropolitan ist der erste Prediger zu Lichtenau.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2900 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag 1, bezügl. 2 rthl.

---

15) Diese haben sehr oft gewechselt. Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts waren es noch die um diese Zeit mit Friedrich v. Wehren ausgestorbene Familie dieses Namens (C. R. v. 14. Jun. 1650 a. d. Super. zu Eschwege), im 17. Jahrhundert v. Eschwege und v. Geyso zu Mansbach, im 18. Jahrhundert v. Verschuer und v. Hattorf, seit 1799 Huschka, und nun dessen Erben.

§. 206.

1. Lichtenau, A. St.

(5 SO. von Cassel, 5½ WSW. von Allendorf, 5 SSW. von Witzenhausen) mit der Herrn- (⅛), Schweinsbergs- (¼) und Obermühle (⅜) und dem Teichhofe (5/12 alle NW.), hat drei Schulen und ein Hospital, 179 H., 1353 ev. Einw. (3 kath.). Eingepf. Friedrichsbrück, eine im J. 1777 angelegte Colonie (¾ NO.), 10 H., 94 ev. Einw. Der dritte Schullehrer der Stadt hält daselbst wöchentlich zweimal in einer paßlichen Stube die Schule.

Die Stadt hat zwei Prediger, wovon der erste Metropolitan der Klasse, und der zweite Pfarrer zu Retterode ist.

Filial des ersten Predigers: Fürstenhagen (½ NW.) 73 H., 640 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2087, jährl. Geb. 71, Gest. 45, Getr. 13 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 54, Gest. 28, Getr. 11 P. Conf. 32.) Die Kirchenbücher seit 1601, ein Neben-Kirchenbuch von den Schullehrern des Filials seit 1689.

Dermal. Vicariat des zweiten Predigers: Retterode s. §. 212.

Amtsverr. a) Der erste Prediger hat an jedem Sonn- und Festtag zwei Predigten, in der Stadt jederzeit um 9 Uhr und auf dem Filiale von Pfingsten bis zum jährlichen Bettage vorher, die übrige Zeit des Jahrs nachher (nur am ersten Oster- und Weihnachts- auch Neujahrstage frühmorgens), außerdem im Sommer Katechisation, in der Stadt jeden Sonntag in der Mittagsstunde, und auf dem Filiale wenigstens alle drei Wochen, auch die Bettage und die Vorbereitungsreden mit Einer Ausnahme (s. unt.) und am Sebastianstage [16]) eine Spendepredigt. Ferner liegen ihm alle Ministerialhandlungen und alle sonstigen Pastoralgeschäfte, der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation sowohl in der Stadt als auf dem Filiale ob, und zwar hat er auf letzterem die Confirmanden wöchentlich wenigstens einigemal am Orte an einem beliebigen Tage zu unterrichten [17]). Die Communion daselbst fünfmal, nämlich auch um Jakobi, auch die Bettage, und am jährlichen um Mittag eine Predigt. Neben den Leichenpredigten sind daselbst auch Parentationen

16) Diese am Sebastianstage (20. Januar) zu haltende Predigt gründet sich auf die Stiftung eines Bürgers Sebastian Riemann.

17) Beschl. d. Minist. d. Innern v. 24. Feb. 1823. C. Beschl. v. 28. Feb. 1823.

gewöhnlich. Die zu Friedrichsbrück vorfallenden Taufen werden (gegen eine kleine Vergütung für den Weg) in den Häusern verrichtet. b) Der zweite Prediger hat an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags (1 Uhr) in der Mutterkirche, in dieser die Hülfleistung bei der Confirmation und bei den Communionen an den hohen Festen und am 1. Advent, zu der letztern auch die Vorbereitung [18]), und als vormaliger Rector die etwa verlangten Grabreden. c) Beide Prediger halten das Presbyterium und verwalten die milden Stiftungen. Die Communion wird elfmal gehalten, nämlich auch an den 2. Festtagen, um Fastnacht, am Gründonnerstage oder Charfreitage, um Jakobi und am 1 Advent [19]).

Die Kirche zu Lichtenau, hell und freundlich aber unverhältnißmäßig hoch, ist 1415 ff. erbauet. Als am Osterdienstage 1637 ein großer Theil der Stadt durch die Croaten eingeäschert wurde, verbrannte nebst allen kirchlichen Gebäuden auch die Kirche bis auf das Mauerwerk, und alle kirchlichen Urkunden, mit Ausnahme des durch den Pfarrer sorgfältig geretteten Kirchenbuchs, gingen verloren. Im J. 1644 wurde sie in den gegenwärtigen Stand gesetzt. Die Kirche zu Fürstenhagen ist 1489 erbauet, und 1822 nicht minder hell und freundlich hergestellt worden. Als Pfarrhaus benutzte der Pfarrer bald nach jenem großen Brande die Dienstwohnung des Rectors bis 1715, wo das jetzige Pfarrhaus, ein früher zum Rathhause gehöriges Hochzeitshaus, angekauft, und seit welcher Zeit jenes als Wirthschaftsgebäude gebraucht wurde. Die Diakonatswohnung kaufte die Stadt um dieselbe Zeit an.

Damals war noch der ordinirte Rector (früher Oberschulmeister genannt) mit den Nachmittagspredigten beauftragt, bald darauf aber wurde das Diakonat gebildet und mit dem Rectorat vereinigt, bis im J. 1833 der Diakonus, als ihm Retterode beigegeben wurde, auf jenes Verzicht leistete.

Ehedem standen außerhalb der Stadt noch zwei kleine Kirchen, Von der südlich gestandenen Kreuzkirche, zu welcher auf Weihnachten große Wallfahrten geschahen, war im J. 1641 nur das Gemäuer

18) Diese Communion am 1. Advent, welche von beiden Predigern, und wozu die Vorbereitung von dem Diakonus gehalten wird, gründet sich auf die Stiftung eines patriotischen Kaufmanns, Conrad Riemann vom J. 1782.

19) S. vorige Anm.

noch vorhanden, und jetzt sind sehr unbedeutende Ueberreste davon sichtbar. Die Kilianskirche, welche auf dem Todtenhofe stand, wurde bis 1819 zu den Leichenpredigten, die seitdem ganz außer Gebrauch gekommen sind, benutzt, 1826 aber abgebrochen [20], und eine von der Stadt darüber erhobene Beschwerde zurückgewiesen [21]. In derselben Gegend, unterhalb der Stadt, lag auch die Claus.

Das Hospital St. Valentin ist 1554 angelegt worden [22]. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Gebäude neu aufgeführt, und seitdem verarmte die Stiftung.

Das dasige geistliche Lehen ist ein Fonds, welcher wahrscheinlich, als die Ordenskommende Reichenbach dem Deutschen Hause zu Marburg einverleibt wurde, aus den in der Stadtflur gelegenen Grundstücken nebst einigen Gefällen und Capitalien derselben gebildet wurde. Die Einkünfte werden theils zu Erhaltung der Pfarrgüter und der kirchlichen Gebäude, theils zur Besoldung der Prediger und Schullehrer, theils zu den Universitäts-Stipendiatengeldern verwendet, und stehen unter der besondern Aufsicht der Prediger und des Bürgermeisters.

Mit dem Diakonat ist das Vicariat Retterode (1 S. §. 212.) in den J. 1727 bis 1732, 1769 bis 1779, 1798 bis 1820 verbunden gewesen, und ist es nun wieder seit 1833.

Besold. I. Geld 41⅚ rthl., Acc. 221 rthl., Frucht 87½ rthl., Holz 32⅙ rthl., 98¹⁵/₁₆ A. Land, 40⅝ A. Wiesen, ¹⁵/₁₆ A. Garten, 204⁷/₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz., 14½ rthl., Wohn. 25 rthl., Metrop. Gebühren 38 rthl = 664½ rthl.

II. Geld 116 rthl., Acc. 15⅚ rthl., Holz 17⅙ rthl., 2¾ A. Land, 2½ A. Wiesen, 24 R. Garten, 25⁵/₁₂ rthl., kl. Gef. 1½ rthl., Wohn. 15 rthl., = 190¹¹/₁₂ rthl.

§. 207.

2. Laudenbach.

(2 NO. v. Lichtenau, 3 S. v. Witzenhausen, ¾ SO. v. Großalmerode, in einem, nahe am Meißner liegenden tiefen Thale),

20) Ber. d. Kr. R. v. 22. Jan. 1825. u. d. Superint. v. 23. Jun. 1825. C. Rescr. v. 6. Apr. 1826. a. d. Kr. R.

21) Minist. Beschl. v. 10. Aug. 1826.

22) Zu der Stiftung desselben schenkten Philipp der Großm., der Kanzler Feige und der Rathsherr Johann Sauermilch jeder 100 Gulden.

mit der Stein- (nahe N.) und Käsemühle (⅛ N.), 125 H., 848 ev. Einw. (1 kath.)

Beständ. Vicariat: Trubenhausen (1 N. v. Laudenbach, ½ N. v. Uengsterode, 55 H., 396 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1244, jährl. Geb. 42, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 23, Getr. 7 P., Conf. 16.) Die Kirchenbücher seit 1717.

Dermal. Vicariat: Uengsterode (¼ N. s. unt. u. §. 289.)

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei, und während der Verbindung mit Uengsterode drei Predigten, die erste allezeit in der Mutterkirche, die zweite in Uengst., die dritte in Trubenh., doch beide letztere nach den Umständen auch abwechselnd; an den ersten Festtagen zu Laudenb. auch Nachmittags Predigt und Vorbereitung, dagegen zu Trubenh. und Uengst. abwechselnd am 1. oder 2. Festtage nur eine Predigt; die Bettage zu Trubenhausen gegen Vergütung, der jährliche auch in beiden Vicariatskirchen [23]) und zwar nach der an den Sonntagen gewöhnlichen Reihefolge; die Communion in der Mutterkirche achtmal, nämlich auch an den 2. Festtagen und zu Neujahr.

Die Kirche zu Laudenbach ist 1669 wieder hergestellt und vergrößert, auch 1692 durchgängig verbessert worden; dermalen ist wieder eine Vergrößerung derselben nöthig. Die Kirche zu Trubenh. ist 1551, der Anbau aber 1597 von den Patronen erbauet, und 1834 ist sie im Innern völlig hergestellt worden. Das Pfarrhaus ist 1711, die sogenannte Adjuncten-Wohnung, jetzt Wasch- und Backhaus, aber schon vor 1657 erbauet, und 1826 eine Hauptausbesserung in jenem vorgenommen worden.

Trubenhausen, wozu bis 1723 die seitdem bei Großalmerode eingepfarrte Erbsmühle gehörte (vgl. §. 122.), war im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts als Filial mit Uengsterode verbunden, welches damals einen eigenen Pfarrer hatte. Als dieses aber 1606 bei Laudenbach gegeben wurde, kam Trubenhausen bei Hundelshausen (§. 286.), und erst nach anderthalb Jahrhunderten wurde es 1756 wieder davon getrennt, weil der Patron von Hundelshausen auf den Vorschlag des Consistoriums, daß Trubenhausen für immer damit vereinigt bleiben solle, wenn dagegen auf dieses nur wechselnd präsen-

---

23) C. Beschl. v. 2. Sept. 1826.

tirt würde, nicht eingehen wollte. Damals kam es in die noch bestehende Verbindung mit Laudenbach, statt der davon genommenen und mit Velmeden (§. 210.) vereinigten Filialgemeinde Hausen [24]). Die Vicariatseigenschaft von Trubenhausen wurde zum Grunde gelegt, als diese Gemeinde zu dem Pfarrhausbau in Laudenbach ⅓ beizutragen angewiesen wurde [25]).

Ehemal. Patrone von Trubenhausen: die Besitzer der Vogtei Rückerode, die v. Berg, bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes im J. 1633; darauf wurde die Vogtei der verwitweten Landgräfin Juliane erb- und eigenthümlich abgetreten, 1637 kaufte sie Wilhelm V., 1678 ertauschte sie die Landgräfin Hedwig Sophie, und vermachte sie 1679 dem Landgrafen Philipp zu Philippsthal, welcher sie mit dem Patronatrechte über Trubenhausen 1733, gegen das Dorf Philippsthal-Creuzberg und das Patronatrecht über die dasige Kirche, dem regierenden Hause wieder abtrat. (Vgl. §. 344.)

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Uengsterode Kl. Witzenhausen (½ N. §. 289.) von 1606 bis 1791 verbunden gewesen, und ist es nun wieder seit 1817.

Auch Trubenhausen gehört, wie vor 1756, zu der Kl. Witzenhausen [26]).

Besold. Geld 35¼ rthl., Acc. 143½ rthl., Frucht 64⅞ rthl., Holz 19 rthl., 98¹³⁄₁₆ A. Land, 30¾ A. Wiesen, 2½ A. Garten, nebst 1 Hufe Land zu Trubenh., 257 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29½ rthl., Wohn. 16 rthl. = 565⅛ rthl.

§. 208.

3. Quentel.

(1 W. v. Lichtenau, 5 SW. von Witzenhausen, 2½ NO. von Melsungen, 2 N. von Spangenberg mit der Grundmühle (⅛ W.) 59 H., 443 ev. Einw. (2 kath.)

Filial: Günsterode (A. Spangenberg, 1 S. auf einem beschwerlichen Gebirgswege) 83 H., 450 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 893, jährl. Geb. 37, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 16—17; (vor 100 J. Geb. 13—14, Gest.

24) Gn. Ref. v. 9. Nov. 1756.

25) C. Rescr. v. 13. Sept. 1781.

26) Antw. Schr. des Consist. a. d. Regier. v. 1. Sept. 1826.

9—10, Getr. 3—4 P., Conf. 8.) Die Kirchenbücher, jedoch mit starken Lücken, seit 1634.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste im Sommer abwechselnd, im Winter zu Günsterode, daselbst auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Quentel ist 1811, und die zu Günsterode, mit Ausnahme des stehengebliebenen Thurms, 1788 erbauet worden. Das Pfarrhaus ist sehr alt und baufällig.

Als im J. 1626 baierische Krieger Quentel verbrannten, wurden auch die Glocken zerschlagen und mitgenommen [29]).

Die Pfarrei Quentel, ohne Günsterode, wurde in den J. 1571 und 1572 von dem Diakonus zu Lichtenau (§. 206.) versehen.

Günsterode (ehemals auch Günzerode) findet sich noch 1632 als eine besondere, zu der Kl. Spangenberg gehörige Pfarrei. Als Erbauerin der Kirche, welche dem h. Andreas geweihet war, wird eine Frau Marthe zu Spangenberg angegeben. Schnellrode (§. 259.) war als Filial damit verbunden [30]). Die unbedeutende Besoldung veranlaßte wahrscheinlich die um 1634 oder 1638 getroffene Vereinigung mit Quentel.

Dieses Filial gehört noch jetzt zu der Klasse Spangenberg [31]).

Besold. Geld 17 7/24 rthl., Acc. 98 3/4 rthl., Frucht 130 5/8 rthl., Holz 32 1/12 rthl., 42 1/4 A. Land, 21 1/4 A. Wiesen, 2 A. Garten, 91 1/2 rthl., kl. Gef. ꝛc. 6 rthl., Wohn. 16 rthl., geht ab 35 5/12 rthl. = 356 5/6 rthl.

§. 209.

4. Reichenbach.

(1 1/4 SO v. Lichtenau, 5 1/2 S. v. Witzenhausen), 67 H., 465 ev. Einw.

Filiale: 1. Wickersrode (7/12 SSW.) 42 H., 276 ev. Einw.

2. Hopfeld (3/8 NO.) mit dem Rivierschen Gute Glimme-

---

29) Invent. in d. Allend. Superint. Repos.

30) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1622.

31) Gn. Resol. v. 14. Febr. 1772. Antw. Schr. d. Consist. a. d. Regier. v. 1. Sept. 1826.

rode [32]) (1/4 WNW. v. Hopfeld, 1/2 NW. v. Reichenbach), 32 H., 227 ev. Einw.

3. Hollstein (1/2 N. v. Reichenbach, 3/10 NO. v. Hopfeld) mit der Weißenmühle (1/4 O.), 28 H., 190 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1158, jährl. Geb. 30, Gest. 24, Getr. 6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23—24, Gest. 16—17, Getr. 7—8 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1664.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen entweder zwei oder drei Predigten, nämlich das einemal zu Reichenbach und Wickersrode und das anderemal zu Reichenbach, Hollstein und Hopfeld, und zwar in der Mutterkirche während des Winters zuerst, während des Sommers aber zuletzt, und in Wickersr. oder Hollstein zuerst. Nur am Neujahrs- und Himmelfahrtstage können die Filiale eine Predigt mit Recht nicht fordern; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Eine besondere Amtsverrichtung des Pfarrers bis 1826 war, daß er zu Bockerode, einem Filiale von Weidelbach (S. 265.), wovon er 3 Vtl. Hafer bezog, jährlich einmal am Bettage nach dem jährlichen predigen mußte.

Die Kirche zu Reichenbach ist 1792 erweitert, und die zu Wickersrode gebauet, die zu Hopfeld und Hollstein sind 1796 im Innern ausgebauet worden. Der Todtenhof zu Hopfeld ist außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist alt und schlecht. Ehedem wurden die Filiale nach §. 3 des C. A. v. 28. Febr. 1766 zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Mutterkirche für beitragspflichtig erklärt [33]), in neueren Zeiten aber wurde das Filial Wickersrode nach gegentheiligen Grundsätzen davon freigesprochen [34]).

Da Hollstein nur eine Nebenschule hat [35]), und der Schullehrer der Muttergemeinde den Kirchendienst verrichtet, so wurde diese Gemeinde zur Unterhaltung des Schulhauses in Reichenbach zu 1/3 angewiesen [36]).

---

32) Dieses Gut hat seit 1829 einen eigenen Todtenhof, vermöge C. Beschl. v. 8. Mai 1829, gegen Erlegung von 25 rthl. an die Kirche zu Hopfeld.

33) C. Decr. v. 8. Mai 1790.

34) C. Besch. v. 12. Sept. 1817.

35) C. Besch. v. 26. Jan. 1730.

36) C. Besch. v. 1. Apr. 1803. O. A. G. Decr. v. 25. Jan. 1804.

Vor Alters gingen die Filiale, der mündlichen Ueberlieferung zufolge, an Sonn- und Festtagen zur Mutterkirche, und der Pfarrer hielt ihnen Montags und Dienstags eine Predigt.

Ehemal. Patron: der Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen, mittelst einer im Jahr 1207 vollzogenen Schenkung der Grafen Friedrich und Ludwig von Ziegenhain-Reichenbach[37]), welche auch in demselben Jahre die dasige Commende des Deutschen Ordens gründeten. Zwar erklärte der Bischof von Mainz jene Schenkung, als ohne sein Wissen geschehen, für ungültig, genehmigte sie jedoch im J. 1211, indem er die Kirche dem Deutschen Orden in seinem Namen von Neuem übertrug; früher schon hatte daselbst ein, durch Unglücksfälle eingegangenes Nonnenkloster gestanden [37a]).

Besold. Geld 19⁷⁄₁₆ rthl., Accid. 89²⁄₃ rthl., Frucht 53⅓ rthl., Holz 42 rthl., 217 A. Land, 40 A. Wiesen, 5 A. Garten, 315 rthl., kl. Ges. u. Nutz. 18⁵⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 552⁵⁄₈ rthl.

§. 210.

5. Velmeden.

(1¼ O. v. Lichtenau, 3. S. v. Witzenhausen), 57 H., 371 ev. Einw.

Filiale: 1. Rommerode (½ NW. v. Velmeden, 1 NW. v. Hausen) mit der Untermühle (nahe S.) 63 H., 413 ev. Einw.

2. Hausen (am Meißner, ½ O.) mit der Steinbachsmühle (¼ W.) 64 H., 337 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1121, jährlich Geb. 37, Gest. 22, Getr. 7 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 12, Getr. 5 P.) Die Kirchenbücher von Velmeden und Rommerode seit 1652, von Hausen seit 1717.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, die zweite immer zu Velmeden, mit der ersten und letzten wechseln die Filiale allezeit, auch an den 1. Festtagen (am 1. Christtage bei

37) Ueber die Geschichte der alten Burg Reichenbach (⅛ WNW. von dem Dorfe dieses Namens) vgl. man Landau a. a. O. B. I. S. 199. Zur Ergänzung dessen, was daselbst S. 200 mitt. u. Anm. 1. von der Zeit des Einstürzens des höchsten Thurms der Ruine gesagt ist, wird hier aus einer sicheren Nachricht bemerkt, daß dieses am 12. Dec. 1820 geschehen ist.

37a) Haas a. a. O. S. 191.

Licht); die Confirmation und die Bettage (und zwar ohne Vergütung) auch in den Filialkirchen; die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch am 2. Pfingst- und Christtage.

Die Kirche zu Velmeden ist 1759, die zu Hausen 1777 erneuert. Das Alter von beiden, sowie das der Thürme, ist ungewiß. Die Kirche zu Rommerode wird mit Ausnahme des Thurms 1835 neu gebauet. Der Todtenhof daselbst ist seit 1828 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist 1690 gebauet, und 1817 ausgebessert worden.

In die Kirche zu Hausen ist vor Zeiten das eingegangene Dorf Steinbach (¼ W.), wovon die Mühle noch den Namen führt, eingepfarrt gewesen.

Die Gemeinde Hausen ist bis 1756 mit Laudenbach (§. 207.) verbunden gewesen, wovon sie gegen das Vicariat Trubenhausen weggenommen, und hierher gegeben wurde [38]). Von hier aus ist auch das Vicariat Retterode (1¼ WSW. §. 212.) von 1732 bis 1754 versehen worden.

Besold. Geld 41¼ rthl., Acc. 134½ rthl., Frucht 117½ rthl., Holz 33¾ rthl., 112¾ A. Land, 30 A. Wiesen, 2 A. Garten, 106¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 41⅙ rthl., Wohn. 16 rthl. = 490⁵⁄₁₂ rthl.

§. 211.

6. Walburg.

(1 O. v. Lichtenau, 4 S. v. Witzenhausen, an der Kunststraße nach Eisenach) mit einer Mühle (¼ O.), der Ziegelhütte, dem Hofe Hambach (¼ O.) und dem dazu gehörigen Försterhause Steinholz (¼ NO.), 101 H., 609 ev. Einw., jährl. Geb. 22, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100. J. Geb. 16, Gest. 14, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1688.

Amtsverr. Wie bei einer Kirche gewöhnlich; nur am ersten Pfingst- und Christtage Nachmittags eine Vorbereitungs-, und am Sonntage nach Jakobi eine Spendepredigt [39]), die Communion sechsmal, nämlich auch am 2. Pfingst- und Christtage. Bei den Eingepfarrten geschehen die Taufen in den Häusern.

---

38) Gn. Rescr. v. 9. Nov. 1756. a. d. Pf. in Laudenbach.

39) Zufolge des Vermächtnisses eines J. Georg Volland.

Die schöne Kirche ist 1774 und das Pfarrhaus 1791 gebauet. Letzteres ist, wie auch die ökonomischen Gebäude, 1819 auch wieder 1829 wesentlich ausgebessert worden.

Die vorige Kirche war befestigt, und soll von einer Aebtissin von Kaufungen erbauet worden seyn. Schon 1436 hatte der Pfarrer den Zehnten von den Kaufunger Gütern.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Retterode (1¼ WSW. §. 212.) in den J. 1661—1678, 1700—1727, 1754—1769, 1779—1798, und 1820—1832 verbunden gewesen.

Besold. Geld 22⁵/₂₄ rthl., Acc. 76⁷/₂₄ rthl., Roggen 10 rthl., Holz 13½ rthl., 133¼ A. Land, 20½ A. Wiesen, 1¹⁵/₁₆ A. Garten, 222¾ rthl., Zehnten 67 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅚ rthl., Wohn. 20 rthl. = 435 ⁷/₁₂ rthl.

§. 212.

Vicariat Retterode.

(1 S. v. Lichtenau, 5 S. v. Witzenh.) mit der Walbachsmühle (¼ N.), hat (einschließlich eines Staats-Gutes) 49 H., 370 ev. Einw., jährl. Geb. 15, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 7; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch seit 1653.

Amtsverr. Sonn- und festtäglich, mit Ausnahme der zweiten Festtage, eine Predigt, gewöhnlich gegen Mittag, nur an den ersten Festtagen frühmorgens, auch am jährlichen Bettage eine Vormittags-Predigt; sowohl der Unterricht der Confirmanden als die Confirmation geschieht am Orte.

Die Kirche ist, mit Beibehaltung des alten Thurms (welcher nebst der vorigen Kirche von den v. Meysenbug 1453 gebauet seyn soll), 1828 schön und geräumig erbauet. Bei dieser Gelegenheit wurde das an der alten Kirche angebauete v. Meysenbugsche Grabgewölbe abgebrochen, und die noch vorhandenen Särge in den Thurm eingemauert [40]).

40) Zufolge eines Vermächtnisses der verwitweten Oberstin Wilhelmine v. Meysenbug geb. v. Dalwigk v. 23. Apr. 1779. waren die Zinsen eines Capitals von 300 rthl., so weit es nöthig, zur Unterhaltung jenes Grabgewölbes, die übrigen aber zu Bibeln für arme Schüler und zur Kleidung derselben bei der Confirmation bestimmt. Da nun die eine Hälfte des

Das ehemalige Pfarrhaus ist schon längst (wahrscheinlich seit dem Abgange des eigenen Pfarrers), in früheren Zeiten gegen ein geringes Pachtgeld, jetzt unentgeldlich, als Schulhaus benutzt, und als solches 1829 von Grund aus wieder hergestellt worden.

Ehemal. Patron: die v. Meysenbug, bis 1810.

Dieses Vicariat hatte wenigstens seit 1569 einen eigenen Pfarrer; so findet es sich in den J. 1616, 1622 und von 1652 bis 1661, darauf erhielt es ein paar Jahre der Diakonus zu Lichtenau (1 N. §. 206.), dann der Pfarrer zu Walburg (1⅙ ONO. §. 211.), 1668 findet sich wieder ein eigener Pfarrer daselbst: darauf war es bis 1678 wieder bei Walburg, bis 1700 bei Weidelbach (1¼ SSO. §. 265.), bis 1727 wieder bei Walburg, bis 1732 bei dem Diakonat in Lichtenau, bis 1754 bei Velmeden (1¼ ONO. §. 210.), bis 1769 bei Walburg, bis 1779 bei Lichtenau, bis 1798 bei Walburg, bis 1820 bei Lichtenau, bis 1832 bei Walburg, und seit 1833 ist es wieder bei Lichtenau.

Besold. Geld 12½ rthl., Accid. 31⅔ rthl., Frucht 28¹/₁₂ rthl., Holz 21¾ rthl., 31½ A. Land, 27¼ A. Wiesen, 85¹⁷/₂₄ rthl., kl. Gef. 1⅛ rthl., = 180⅝ rthl.

---

4. Klasse Melsungen.

§. 213.

Sie besteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 5 Consistorial=Pfarreien mit 6 Pfarrern: 1. Melsungen, 2. Breitenau, 3. Dagobertshausen (ohne das, zu der Kl. und dem A. Felsberg gehörende Filial), 4. Malsfeld, 5. Wollrode, II. 2 Patronat=Pfarreien: 1. Grebenau, 2. Vicariat Obermelsungen. Alle gehören zu dem Kreise Melsungen.

Metropolitan ist der erste Prediger zu Melsungen.

Pfarrer=Witwenkasse: Neueste Statuten von 1808, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2430 rthl. Das Eintrittsgeld ist vom 30. Lebensjahre an ½ pCt., der jährliche Beitrag 1 u. bezügl. 2 rthl.

Capitals zum Kirchenbau verwilligt ist (Beschl. des Staatsminist. v. 30. März 1825 u. C. R. v. 2. Sept. 1825.), so werden die Zinsen der andern Hälfte blos für arme Schüler verwendet.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 214.

1. Melsungen, Kr. u. A. St.

(5 S. v. Cassel, 9 SW. v. Allendorf, am linken Ufer der Fulda und an der Straße nach Fulda) mit dem Hofe Kuhmannsheide (3/4 NW.), hat vier Schulen, eine Handwerksschule, ein Hospital, 415 H., 3527 ev. Einw. (etwa 50 kath., 98 jüd.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erste gewöhnlich Metropolitan der Klasse ist.

Filial des ersten Predigers: Kirchhof (1 NO. jenseit der Fulda), 58 H., 368 ev. Einw.

Dermal. Vicariat desselben: Obermelsungen (5/12 S §. 221.).

Beständ. Vicariat des zweiten Predigers: Schwarzenberg (1/2 NNO. jenseit der Fulda), 38 H., 306 ev. Einw.

Filial dieses Vicariats: Röhrenfurt, (1/4 NW. v. Schwarzenberg, 2/3 N. v. Melsungen), 64 H., 454 ev. Einw.

Ueberhaupt (ohne Obermelsungen): ev. Einw. 4655, jährl. Geb. 154, Gest. 100, Getr. 35—36 P., Conf. 90; (vor 100 J. Geb. 106 — 107, Gest. 71 — 72, Getr. 23 P., Conf. 50). Die Kirchenbücher v. Melsungen seit 1659, v. Kirchhof besonders seit 1730 und v. Schwarzenberg seit 1660.

Amtsverr. a) Der erste Prediger hat an jedem Sonn-, Fest- und Bettage zwei, und während der Verbindung von Obermelsungen mit dieser Stelle drei Predigten, und zwar die erste (7, 8 U.) in der Vicariats-, die zweite in der Mutter- (9 1/2 U.) und die dritte in der Filialkirche [41]). Ihm liegen ferner ob alle Vorbereitungsreden, die Hälfte der Wochenpredigten während der Fastenzeit, der katechetische Unterricht und die Confirmation, die Unterschrift der

41) Als durch das C. A. v. 30. Apr. 1819 die Feier des Charfreitags, als eines halben Festtages, vorgeschrieben war, wurde gestattet, daß allein in der Mutterkirche gepredigt werde, jedoch nur insofern die Filialgemeinden damit zufrieden wären, und den Gottesdienst in der Mutterkirche besuchen wollten. (C. R. v. 1. Oct. 1819 a. d. Metrop. zu Melsungen). Natürlich ist dieses durch die allgemeine Vorschrift in dem A. d. Minist. d. Innern v. 26. Febr. 1834. (G. S. v. 1834. S. 11.) als aufgehoben zu betrachten.

Eheanzeigen, die Führung der Kirchenbücher und die Auszüge aus denselben [42]) mit der unten bemerkten Ausnahme, die eigentlichen Pastoralgeschäfte, alle auf dem eingepfarrten Hofe zu verrichtenden Ministerialhandlungen, und die Leichenreden bei den Beerdigungen der von dem Landesfürsten Angestellten und der Mitglieder des Oberraths nebst deren noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder [43]). b) Der zweite Prediger hat an jedem Sonn-, Fest- und Bettage (mit Ausnahme der Communiontage in der Stadt, an welchen in Röhrenfurt und an den zweiten Festtagen in Schwarzenberg nicht gepredigt wird, sondern diese beiden Gemeinden zu einander gehen sollen,) drei Predigten, und zwar die erste (gegen 9 U.) in Schwarzenberg, die zweite (10½ U.) in Röhrenfurt und die dritte (1 U.) in der Stadt, an den Bettagen außer zu Schwarzenberg auch zu Röhrenfurt, und während der Fastenzeit alle 14 Tage eine Wochenpredigt in Melsungen, zwischen Schwarzenberg und Röhrenfurt aber wöchentlich abwechselnd. Ferner liegen demselben ob alle Taufen und Trauungen in der Stadt, die Führung der Duplikat-Kirchenbücher, die Auszüge aus dem Trauungsbuche, die Leichenreden mit den eben bemerkten Ausnahmen und die Hülfleistung bei der Confirmation und Communion, auch jährlich zweimal, um Ostern und Michael, in der Hospitalskirche Vorbereitung und Communion. Diese wird in der Stadtkirche elfmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, zu Neujahr, Fastnacht, Jakobi und am ersten Advent gehalten. Die Leichenbegleitungen geschehen ohne Unterschied von beiden Predigern zusammen.

Während der Erledigung des Diakonats verrichtet der erste Prediger die mit jenem verbundenen Ministerialhandlungen, doch ohne Präjudiz für die, welche ein Recht auf die Gebühren haben [44]).

Bis 1787 wurde zu Röhrenfurt nur bei Begräbnissen, an den Fest- und Communiontagen und einigemal in der Woche gepredigt; seitdem aber hat diese Gemeinde, zufolge einer Uebereinkunft, jeden Sonn- und Bettag einen eigenen Gottesdienst [45]).

---

42) C. Beschl. v. 24 Apr. 1826.

43) Vergl. der Prediger zu M. v. 11. Feb. 1719. Vorher war den Bürgern die Wahl des Leichenpredigers überlassen, nach d. C. R. v. 12. Jun. 1691.

44) C. Beschl. v. 20. Jan. 1815.

45) Erneuerter Vertr. v. 11. Apr. 1829.

§. 215.

Fortsetzung.

Die jetzige, sehr geräumige Stadtkirche soll 1415 — 1425 an der Stelle der alten erbauet worden seyn. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie von den kaiserlichen Truppen verwüstet, besonders die Orgel gänzlich zerstört, 1644 wieder hergestellt, und 1780 im Innern völlig erneuert und verschönert. Die Kirche zu Kirchhof ist 1826, die zu Röhrenfurt, welches schon im 16. Jahrhundert eine Kirche hatte, obgleich es bei Schwarzenberg eingepfarrt war, ist 1772 erbauet, und die zu Schwarzenberg 1790 hergestellt. Der Todtenhof zu Melsungen ist seit 1556 außerhalb der Stadt [46]), und 1831 erweitert, der zu Röhrenfurt ist seit 1827 außerhalb des Dorfes.

Da die Gemeinde Röhrenfurt zu den Baukosten der Mutterkirche in Schwarzenberg mit ⅓ Beitrag pflichtig ist [47]), so wurde sie auch angewiesen, denselben Beitrag zu Verfertigung eines Glockenstuhls zu leisten [48]).

Ehemal. Patrone: a) der Stadtkirche, oder vielmehr des in derselben eingegangenen Altars der h. Katharina, die v. Riedesel (zuf. d. Lehenbr.); b) der Kirche zu Schwarzenberg, das St. Martinsstift zu Cassel, vermöge einer bei der Stiftung desselben gemachten Schenkung des Landg. Heinrich des Eisernen und seines Sohnes Otto. Johann von Schwarzenberg entsagte 1372 allen an diesem Kirchlehen gemachten Ansprüchen [49]).

Von dem Hospitale, dessen Gebäude 1789 neu aufgeführt wurde, ist die Stiftungsurkunde wahrscheinlich mit vielen andern Nachrichten untergegangen, als das Rathhaus im J. 1554 abbrannte.

Von der Kirche und den Geistlichen vor der Reformation s. die Kurze Geschichte S. 12. Anm. 1. Hier noch folgender, dem Verfasser erst später bekannt gewordener Zusatz: Die Stadtkirche hatte drei Altäre, deren einer der h. Jungfrau und Allen Heiligen, der andere dem h. Petrus und der dritte der h. Katharina geweihet war. Schon im J. 1336 wurde von einem an dieser Kirche angestellten Priester, Konrad Herold, an dem erstgenannten Altare eine

---

46) Zufolge eines Befehls von Philipp d. Großmüthigen.

47) C. Besch. v. 5. Jun. 1733.

48) C. R. v. 9. Sept. 1782. a. d. Amt Melsungen.

49) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 5. p. 30. 45.

tägliche Messe gestiftet, und die Stelle des Frühmeßners, auf den Vorschlag des Bürgermeisters und Raths, von dem Pfarrer besetzt. Im J. 1353 stiftete der Priester Eckhard v. Grebinowe bei demselben Altare ein ewiges Licht, und stellte es unter die Aufsicht des Stadtraths. Jene Frühmessen-Stiftung erhielt 1464 durch Konrad Volghard, Dechant des Stifts St. Martin zu Cassel, in Uebereinstimmung mit dem Pfarrer und dem Stadtrath, eine bestimmtere Einrichtung, und es wurde ein zweiter Frühmeßner angestellt. Bei dem Altare des h. Petrus scheint auch eine Stiftung gewesen zu seyn, welche noch zu der Zeit Philipps des Großmüthigen bekannt war. Die außerhalb der Stadt bei dem Hospitale befindliche St. Georgen-Kirche hatte zwei Altäre, deren einer der h. Jungfrau, der andere dem h. Nikolaus gewidmet war. Der erstere wurde (7. Nov. 1373) von einem dasigen Burgmann, Wiegand v. Riedesel, und einem Priester zu Fritzlar, Konrad Stoyde, ansehnlich begabt. Auch befand sich zu Melsungen eine Calands-Brüderschaft [50]).

Mit der ersten Predigerstelle war das Vicariat Obermelsungen (§. 221.) von 1730 bis 1769, und von 1786 bis 1794 verbunden, und ist es nun wieder seit 1807.

Besold. I. Geld 63¾ rthl., Acc. 251 rthl., Frucht 282¼ rthl., Holz 24 rthl., 1¾ A. Land, 10³/₁₆ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 54¼ rthl., Zehnten u. a. Gef. 48⅞ rthl., Wohn. 30 rthl.=753⅝ rthl.

II. Geld 56⅝ rthl., Acc. 246 rthl., Frucht 123⁷/₁₂ rthl., Holz 34⅙ rthl., 2³/₁₆ A. Land, ¹³/₁₆ A. Garten, 23⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 12⁵/₂₄ rthl., Wohn. 50 rthl. = 546¼ rthl.

§. 216.

2. Breitenau.

Dieses Staats-Gut mit den kirchlichen Gebäuden innerhalb der Ringmauern des ehemaligen Klosters (2¼ N. v. Melsungen auf der Landspitze am Zusammenflusse der Fulda und Edder) hat 7 H., 49 ev. Einw. Eingepf.: a) Guxhagen (⅛ SO. am rechten Ufer der Fulda, Breitenau gegenüber) hat eine Schule, einen Todtenhof und auf demselben eine Todtenkirche, 109 H., 884 ev. Einw. (90 jüd.) b) Büchenwerra (¾ S. v. Breitenau, ⅝ SSW. v. Guxhagen,

50) Aus dem Aufsatze eines Ungenannten (wahrscheinlich eines verstorbenen sehr gebildeten Forstmannes: „Einige Nachrichten von der niederhessischen Stadt Melsungen", in Justi Vorzeit 1827. S. 321.

auch am rechten Ufer der Fulda, in einem Winkel derselben), 15 H., 104 ev. Einw.

Filial: Ellenberg (½ S. v. Breitenau, ¼ W. v. Büchenwerra, auf einem Bergrücken zwischen der Fulda und Edder, wohin der Weg, der zu ersteigenden Anhöhe und des oben beständig herrschenden Windes halber, der Gesundheit oft gefährlich ist), 54 H., 345 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1382, jährl. Geb. 45, Gest. 30—31, Getr. 9—10 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 24, Getr. 7—8 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1649, ein Familienbuch im Entstehen.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, davon die erste zu Ellenberg, von Pfingsten bis Michael daselbst gleich nach der Predigt Katechisation, und zu Breitenau Nachmittags; die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Himmmelfahrtstage; in der Filialkirche auch die Bettage. Zu Büchenwerra, wo vor Alters eine kleine Capelle gewesen ist, werden die Taufen am Orte verrichtet. Ellenberg war bis 1660 eingepfarrt, und erhielt damals durch einen Vertrag mit dem Pfarrer die eigene Predigt.

Die Kirche zu Breitenau wurde 1791 aus einem steinernen, alterthümlichen Gebäude, dessen unterer Raum als Scheuer, der obere (wie noch jetzt) als Renterei-Fruchtboden benutzt worden war, auf Kosten des Staats ausgebauet, im Innern sehr geschmackvoll und freundlich eingerichtet, und erhielt 1797 eine vortreffliche Orgel von 19 Registern. Da sie aber keine Glocken hat (s. unt.), so wird das Zeichen zum Gottesdienste mittelst Aushängung eines weißen Tuchs aus dem Pfarrhause gegeben, und darauf mit dem auf dem Schulhause zu Guxhagen befindlichen Glöckchen geläutet. Die Todtenkirche am letzteren Orte ist ein leichtgebauetes, im Innern kirchenähnlich eingerichtetes Haus. Die Kirche zu Ellenberg ist 1788 und das Pfarrhaus 1713 gebauet; letzteres auf Kosten des Staats, zwar ist es nicht groß, aber zweckmäßig eingerichtet, und hat, von schönen Gärten umgeben, eine sehr anmuthige Lage an der Fulda. Das Schulhaus zu Guxhagen und der über dem Dorfe liegende Todtenhof gehören der ganzen Muttergemeinde an. In der auf letzterem befindlichen, oben erwähnten Todtenkirche werden die Leichenpredigten und im Winterhalbenjahre von dem Schullehrer die Betstunden gehalten, im Sommer auch wohl, bei zahlreicher Gesellschaft, die Taufhandlungen verrichtet, was sonst gewöhnlich

im Schulhause geschieht. Zuweilen, jedoch nur ausnahmsweise, wird auch an Sonn= und Festtagen, wenn die Ueberfahrt bei angeschwollenem Flusse und bei stürmischer Witterung für so Viele oft ganz unthunlich ist, der Gottesdienst in dieser Kirche gehalten. Doch sehen das die wenigen Bewohner von Breitenau nur ungern, und die zahlreiche Gemeinde Guxhagen kann es mit Recht nicht fordern. Ueberdem ist die Todtenkirche für festtägliche Versammlungen viel zu klein. Deswegen, und vorzüglich um die mit der Ueberfahrt verbundenen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu vermeiden, übergaben die eingepfarrten Gemeinden 1829 ein Gesuch um Verlegung der Kirche, auf Kosten des Staats, von Breitenau nach Guxhagen, wurden aber damit abgewiesen [51]). Zum Ueberfahren nach der Kirche werden zwei Schiffe unterhalten, welche von den Gemeindsmännern zu Guxhagen nach der Reihe geführt, und das Kirchen= und Dorfschiff, auch wohl die Spickenschiffe genannt werden, weil man sich statt ihrer vor Zeiten einer Spicke bediente [52]).

Breitenau ist vier Jahrhunderte lang ein berühmtes, 1113 von dem Grafen Werner IV. von Grüningen gegründetes und dem h. Martin geweihetes Mönchekloster Benedictiner=Ordens gewesen. Bei der Aufhebung im Oct. 1527 wurde es in eine Vogtei verwandelt. Daher werden die kirchlichen Gebäude auf Kosten des Staats in Bau und Besserung gehalten. Das eigentliche Klostergebäude dient zum Fruchtmagazin, und die Kirche, welche bei der Erbauung des Klosters das Werkhaus der Steinmetzen gewesen war, wurde im vorigen Jahrhundert für die Gemeinde viel zu klein, und wird seit der Erbauung der jetzigen Kirche als Wirthschaftsgebäude benutzt. Im dreißigjährigen Kriege (1626) verlor sie durch Tilly's Raubschaaren drei große Glocken und den größten und wichtigsten Theil einer Büchersammlung. Der im Pfarrhause befindliche geringe Ueberrest derselben ist durch die jährliche Rente von 1 rthl. theils ohne Einsicht, theils mit Unterbrechung, und erst in neueren Zeiten mit guten Schriften vermehrt worden. Auch zu Ellenberg und Büchenwerra wurden die Glocken geraubt. Am letzteren Orte war noch nach dem westphälischen Frieden eine zerstörte Kirche, und eine andere in der Nähe

51) C. Beschl. v. 13. Febr. 1829.

52) Daher heißt auch der Rechnungsführer über den dazu vorhandenen, besondern Fonds der Spickenmeister, und die von demselben geführte Rechnung die Spickenrechnung.

befindliche einzeln stehende Kirche, vom Volke die Krachenburg genannt, war 1652 schon ganz verfallen. Damals bestand die Muttergemeinde mit den Eingepfarrten nur aus 70 Mann.

Besold. Geld 20½ rthl., Acc. 109¾ rthl., Frucht 235¾ rthl., Holz 36 rthl., 9¾ A. Land, 2¼ A. Wiesen, 3 A. Garten, 25½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20⅔ rthl., Wohn. 20 rthl. = 468¼ rthl.

§. 217.

3. Dagobertshausen.

(1½ SSW. v. Melsungen) mit dem Schnegelhofe (¼ O.), 41 H., 236 ev. Einw.

Filiale: 1. Elfershausen (⅜ N. v. Dagobertsh., ⅝ SO. v. Hilgersh.) 47 H., 248 ev. Einw.

2. Hilgershausen (A. Felsberg, ⅝ NW.) 46 H., 241 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 725, jährl. Geb. 24, Gest. 19, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1633, hinsichtlich der Gebornen seit 1636.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, und zwar im Sommer die erste in Hilgersh., die zweite in Elfersh., die dritte in der Mutterkirche, im Winter aber die erste in dieser, die zweite in Hilgersh. und die dritte in Elfersh. Die Bettage auch auf den Filialen; zu Hilgersh. eine Kirchweihpredigt. Als die Gemeinde Hilgershausen einen eigenen Gottesdienst an den Bettagen forderte, wurde sie hinsichtlich ihrer Filialeigenschaft abgewiesen [53]).

Die Kirche zu Dagobertshausen hat, wenigstens nach ihrer Bauart zu schließen, ein sehr hohes Alter, wenn gleich die erste Gründung derselben im 7. Jahrhundert nicht zu erweisen ist [54]).

53) C. Decr. v. 30. Apr. 1658.

54) Der Sage nach soll sie zufolge eines Gelübdes entstanden seyn, welches der fränkische König Dagobert, vor seinem, im Fuldathale über die Slaven im J. 632 erfochtenen Siege, an dieser Stelle zur Erbauung einer christlichen Capelle gethan hatte. In dieser Kirche befanden sich drei Fenster mit alten Glasgemälden, deren eins einen vor der Mutter Gottes knieenden gekrönten Mann vorstellte. Sie mußten im Nov. 1804 in das Hofbaumagazin zu Cassel abgeliefert werden.

Im J. 1784 ist sie zuletzt hergestellt worden. Der obere Theil der Kirche zu Hilgersh. mit dem Thurm (denn das Mauerwerk ist sehr alt), ist um 1748, die zu Elfersh. 1774, und das enge und niedrige Pfarrhaus bald nach dem dreißigjährigen Kriege erbauet worden.

Ehemal. Patron: die Abtei Hersfeld.

Dagobertshausen (Dageboldeshausen, auch Thaboldeshausen) und Hilgershausen waren bis 1565 Filiale von Sipperhausen (§. 111.). Damals stellte der Abt Michael den ersten eigenen Pfarrer (Johann Schönwald) daselbst an. Bei der Eroberung des Schlosses zu Homberg, 1636, wurde mit dem größten Theile von Dagobertshausen auch der Oberbau der Kirche von Croaten verbrannt, wobei die beiden Glocken, die Orgel u. s. w. zerschmolzen. Als die Kirche zu Elfershausen verfallen, und ein anderes Gebäude auf der Stelle errichtet war, schenkten die v. Walter der Gemeinde einen Pferdestall, auf dessen Stelle die Kirche erbauet wurde. Ein im dreißigjährigen Kriege eingegangener Hof, Dabelshäuserfeld, war bei die Mutterkirche eingepfarrt.

Hilgershausen gehört zu der Kl. Felsberg (§. 54.), deren Metropolitan bei der Einführung des Pfarrers assistirt. Der Pfarrer hat in derselben bei Erledigungsfällen den Dienst zu versehen und die Convente mit zu halten, jedoch ohne Ausarbeitungen dazu einzuliefern [55]).

Besold. Geld 60 rthl., Acc. 69 1/6 rthl., Frucht 174 1/3 rthl., Holz 15 1/4 rthl., 13 1/2 A. Land, 1 3/8 A. Wiesen, 1 A. Garten, 32 rthl., kl. Gef. 8 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl. = 374 1/4 rthl.

§. 218.

4. Malsfeld.

(1 1/8 S. v. Melsungen) mit dem Hofe Ziegelhütte (1/5 NNW.), 70 H., 456 ev. Einw. (27 jüd.)

Filial: Beiseförth (5/12 S.) mit der Roggen- (1/10 SW.) und Papiermühle (1/4 SW.), 89 H., 606 ev. Einw. (20 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1062, jährl. Geb. 35, Gest. 25, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 15, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1657. Ein älteres v. 1647 bis 1657 findet sich vermischt mit dem zu Binsförth (§. 267.)

---

55) C. R. v. 13. Oct. 1815. a. d. Metropol. der Kl. Felsberg.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, und zwar die zweite allezeit in der Mutterkirche, in welcher auch Nachmittags an den hohen Festen eine Predigt, und alle 14 Tage Katechisation oder Betstunde; in beiden Kirchen während der Advents- und Passionszeit eine Wochenpredigt. Die Confirmation und die Bettage auch in der Filialkirche, in dieser die Communion fünfmal, nämlich auch am Sonntage Oculi.

Von der alten baufälligen Kirche zu Malsfeld ist die Zeit der Erbauung unbekannt. In derselben hatten die v. Scholley ein Familienbegräbniß, welches 1813 zuletzt gebraucht wurde, und beinahe ganz verfallen ist. Die große und geschmackvoll eingerichtete Kirche zu Beißefört ist 1822 gebauet. Das Pfarrhaus hat 1781 einen Anbau und eine sehr zweckmäßige Einrichtung erhalten, so daß es mit seinen schönen Gärten zu den besseren Pfarrwohnungen gehört.

Im dreißigjährigen Kriege ist die Kirche zu Malsfeld größtentheils, und das Dorf zum Theil verbrannt worden.

Diese Pfarrei ist wenigstens von 1647 bis 1657 mit der Pfarrei Binsfört (5/6 SO. §. 267.) verbunden gewesen [56]). Das Vicariat Obermelsungen (½ N. §. 221.) war bei dieser Pfarrei von 1776 bis 1786, und von 1794 bis 1807.

Besold. Geld 6⅜ rthl., Acc. 112 rthl., Holz 10 rthl., 116½ A. Land, 47 15/16 A. Wiesen, 4 A. Garten, 395 rthl., kl. Gef. 12¾ rthl., Wohn. 20 rthl. = 556⅛ rthl.

§. 219.

5. Wollrode.

(2½ N. v. Melsungen, ½ S. v. Dörnhagen (§. 113.) an der Straße nach Fulda) mit dem Hofe Schwarzenbach (⅛ S.) 43 H., 312 ev. Einw. Eingepf.: Ober- und Unteralbshausen (½ und ¼ S. auf derselben Straße) mit dem neuen Wirthshause. Letztere Gemeinde hat einen Todtenhof, zusammen 31 H., 239 ev. Einw.

Filial: Körle (1 S.) mit einer Mühle (¼ S.), 82 H., 532 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1083, jährlich Geb. 37, Gest. 28, Getr. 9 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 11.) Die Kirchenbücher seit 1597.

---

56) Binsförter Kirchenbuch v. 1647.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, von welchen die zweite, außer an den Communiontagen, und wenn zu Wollrode ein Leichenbegängniß ist, in der Filialkirche; in dieser auch die Confirmation, die Bettage und einmal Gottesdienst am jährlichen; an den eingepfarrten Orten die Taufen in den Häusern, die Leichenpredigten von beiden aber in der Mutterkirche, in welcher der Prediger die Leichenbegleitung von Unteraibshausen empfängt, dagegen die Leichenzüge von Oberaibshausen vor dem Dorfe.

Die Kirche in Wollrode scheint aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu seyn. Sie ist zwar nicht sehr geräumig, doch in gutem Stande, und hat eine neue Orgel. Die helle, schöne Kirche zu Körle ist 1830, und das gesunde, geräumige und bequeme Pfarrhaus 1804 gebauet worden. Auch die übrigen, dazu gehörigen Gebäude sind neu und gut. Das Filial würde gleich nach dem Kirchenbau einen neuen Todtenhof außerhalb des Dorfs erhalten haben, wozu der Platz schon bestimmt war, wenn nicht, veranlaßt durch die gewöhnliche Anhänglichkeit an das Alte, die schon beschlossene Anlegung des neuen einstweilen, so lange der Kirchhof nicht überfüllt sey, ausgesetzt worden wäre [57]).

Die Geschichte der Bettags-Predigt in der Filialkirche ist wirklich des Aufbewahrens werth. Schon im J. 1660 verlangte die Gemeinde eine solche als ein Recht, wurde aber ihrer Filial-Eigenschaft wegen abgewiesen [58]). Im J. 1662 traf nun die Gemeinde, zufolge der Kirchenrechnungen von 1663, 1666 und 1669, eine Uebereinkunft mit dem Pfarrer, wornach derselbe für die Bettags-Predigt ungefähr 4 rthl. und jedesmal eine Mahlzeit, oder statt derselben 3¼ Albus oder ein Huhn, und späterhin überhaupt 6 rthl. erhielt. Als sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahlung dieses Betrags verweigerte, wurde sie durch das Instizamt dazu angehalten [59]). Auch im gegenwärtigen Jahrhundert wurde dieser Gegenstand noch einmal vor das Consistorium gebracht. Allen verdrüßlichen Händeln dieser Art wurde jedoch 1831 auf eine sehr schöne Art dadurch vorgebeugt, daß der Kirchenälteste Engelhard Peter zu Körle seine gegen 800 rthl. betragenden Grundstücke zum Kirchenbau mit der Beschränkung vermachte,

57) C. Beschl. v. 28. Apr. 1832.

58) C. Decr. v. 1. Dec. 1660.

59) Mels. Amtsbesch. v. 17. Jul. 1751.

daß davon ein Capital von 120 rthl. an die Kirche ausgezahlt, und die Zinsen desselben zur Pfarrbesoldung für das Halten der Bettage gehören sollten.

Von demselben Biedermann ist schon ein Vermächtniß von 100 rthl. aus dem J. 1805 vorhanden, wovon der Pfarrer ⅔ der Zinsen für den obengedachten Gottesdienst am jährlichen Bettage, und der Schullehrer ⅓ für die an demselben Tage zu haltende Betstunde bezieht. Wenn aber der Pfarrer diesen Gottesdienst nicht halten kann oder will, so soll es gegen jene Vergütung durch einen von der Gemeinde dazu aufgeforderten Candidaten geschehen [60].

Ehemal. Patron: Der Abt von Breitenau. Im J. 1412 präsentirte derselbe den Pfarrer der Kirche zu Wollrode und der Capelle zu Alboldeshusen [61].

Die Kirche zu Körle war dem h. Nikolaus geweihet. Im J. 1626 wurden die Glocken von kaiserlichen, und der Kelch von schwedischen Kriegern geraubt.

Besold. Geld 50⅝ rthl., Acc. 101½ rthl., Frucht 53⁵/₂₄ rthl., Holz 20 rthl., 144 A. Land, 15⁵/₁₆ A. Wiesen, 4 A. Garten, 272 rthl., kl. Gef. 3½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 515⅚ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 220.

1. Grebenau.

(2⅙ N. v. Melsungen am linken Ufer der Fulda), 29 H., 158 ev. Einw. Eingepf.: Wagenfurt (5/12 S.), hat eine alte kleine Kirche, 18 H., 114 ev. Einw.

Filial: Lobenhausen (⅜ SSO. v. Grebenau, 5/12 SO. v. Wagenfurt. Bei übergetretenem Flusse ist ein Theil des Weges nur auf einem steilen und gefährlichen Pfade gangbar), 19 H., 127 ev. Einw.

---

60) Stift. Urk. v. 2. Jan. u. Zusatz v. 16. Jun. 1805, mit dem Vorbehalt gänzlicher Verschwiegenheit bis nach des Stifters Tode, der am 18. Jul. 1831 erfolgte. Unter demselben frommen Vorbehalt hatte dieser Engelhard Peter schon am 14. Febr. 1796 und 15. Jan. 1797 der Kirche 50 rthl. geschenkt, wovon die Zinsen jedesmal am 4. Trinit. Sonntage unter die Hausarmen an Brod vertheilt werden.

61) Heff. Beiträge. B. 2. S. 46.

Ueberhaupt: ev. Einw. 390, jährl. Geb. 14, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 5—6, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher, obgleich sehr mangelhaft, seit 1662.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste allezeit auf dem Filiale, welches jedoch an den ersten Festtagen und am Himmelfahrtstage in die Mutterkirche kommt. Die Sonntags-Predigt auf dem Filiale beruhet auf einer alten Uebereinkunft gegen eine (geringe) Vergütung. In dem Kirchlein zu Wagenfurt in der Fastenzeit Mittwochs, und am Kirchweih-Sonntage eine Predigt, auch die Trauungen.

Die Kirche zu Grebenau ist 1768, die zu Lobenhausen 1799 gebauet, und das alte Pfarrhaus 1809 durch einen Anbau erweitert worden. Der Beitrag von Wagenfurt und Lobenhausen zu Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in der Muttergemeinde ist dergestalt festgesetzt, daß, wenn diese eine ganze Contribution bezahlt, Wagenfurt ⅓ und Lobenhausen ¼ entrichtet [62]).

Patron: die v. Buttlar zu Elberberg, als Erben der v. Hund [63]), und vor diesen die Abtei Hersfeld.

Von dem Ursprung der Mutterkirche s. Kurze Geschichte rc. S. 12. Anm. 2.

Besold. Geld 10⁵⁄₁₂ rthl., Acc. 52⅞ rthl., Frucht 12⅝ rthl., Holz 9¾ rthl., 24⅛ A. Land, 13 A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 136¾ rthl., Zehnten 191⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⅛ rthl., Wohn. 15 rthl. = 439⅞ rthl.

§. 221.

Vicariat Obermelsungen.

(⁵⁄₁₂ S. v. Melsungen), 31 H., 212 ev. Einw., jährl. Geb. 6—7, Gest. 3—4, Getr. 2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 3—4, Gest. 2—3, Getr. 1—2 P., Conf. 3.) Das Kirchenbuch seit 1730.

Die Kirche ist 1744 gebauet.

62) C. C. S. P. v. 10. Jan. 1800.

63) Der letzte dieser Familie, Joh. Heinrich genannt Canis, welcher 1681 d. 15. Jan. zu Freienhagen starb, und in der Kirche zu Grebenau begraben wurde, hatte derselben unterm 29. März 1678 ein Capital von 1000 rthl. vermacht, von dessen Zinsen der Pfarrer ⅗, der Schullehrer ⅕ und die Armen ⅕ jährlich erhalten.

Amtsverr. wie bei einer Kirche; dermalen gewöhnlich der erste Gottesdienst (vgl. §. 214.). Der Prediger muß die Convente mithalten, und wird auch besonders eingeführt, die Gemeinde aber trägt, vermöge eines besondern Herkommens, zu den Einführungskosten nichts bei [64].

Dieses Vicariat hat die Bestimmung veranlaßt, daß, wenn ein Vicariat und die Kirche, womit dasselbe verbunden ist, zu Einer Klasse gehören, dem Pfarrer bei Erledigungen doppelte Dienstversehung obliege [65].

Patron: die v. Berlepsch-Hübenthal zu Etzgerode (Leh. Specif.) durch den Senior; vor diesen die Abtei Hersfeld, welche 1473 dieses Präsentationsrecht ausübte.

Obermelsungen wurde von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, und bis 1724 von einem der Prediger oder dem Rector zu Melsungen versehen, von da an hatte es einen eignen Pfarrer, der zu Melsungen wohnte, bis 1730. Damals wurde es dem Metropolitan gegeben, welcher dafür mit Genehmigung des Consistoriums das entferntere Filial Kirchhof dem Rector überließ. Im J. 1769 erhielt es der Conrector, der bisherige Gehülfe des Metropolitans, 1776 kam es bei Malsfeld ($^1/_2$ S. §. 218.) 1786 wieder bei die erste Predigerstelle, 1794 bei Malsfeld, und seit 1807 blieb es mit der ersten Predigerstelle verbunden, indem die 1825 geschehene Präsentation des Diakonus zurückgewiesen wurde.

Besold. Geld 24 rthl., Acc. $12^1/_3$ rthl., Holz 6 rthl., Land, Wiesen und Garten 105 rthl., kl. Gef. $4^1/_{24}$ rthl. = $151^3/_8$ rthl.

5. Klasse Rotenburg.

§. 222.

Sie besteht aus 18 Pfarreien, nämlich I. 14 Consistorial-Pfarreien mit 15 Pfarrern: 1. Neustadt Rotenburg, 2. Altstadt Rotenburg, 3. Bebra, 4. Braach, 5. Breitenbach, 6. Friedewald, 7. Heringen, 8. Iba, 9. Mecklar, 10. Ober-

64) C. Besch. v. 27. März 1705 u. C. R. v. 5. Jan. 1770. Vgl. K. R. §. 332. 3). Anm. m.

65) C. R. v. 30. Juni 1777 a. d. Pf. zu Malsfeld. Vgl K. R. §. 308. 6.)

ellenbach, 11. Obersuhl, 12. Rengshausen, 13. Ronshausen, 14. Seifertshausen; II. 4 Patronat-Pfarreien: 1. Beenhausen, 2. Obergude (ohne das zu der Klasse Spangenberg gehörende Fil. Landefeld), 3. Schwarzenhasel, 4. Solz; III. 2 Filiale und 1 bei einer ausländischen Kirche eingepfarrte Gemeinde: Boßerode u. s. w., und außerdem die Filiale Hergershausen (§. 262.) und Licherode (§. 266.) Sie gehören alle zu dem Kr. Rotenburg, ausgenommen das Fil. Landefeld mit den eingepfarrten Orten (§. 241.) zum Kr. Melsungen, das Vicar. Friedlos mit Reilos (§. 234.), Friedewald, Heringen und das Fil. Kleinensee (§. 244.) zum Kr. Hersfeld. Dabei waren von 1627 bis 1834 sieben rotenburgische Patronatstellen, nämlich 3 in der Stadt Rotenburg, Obersuhl, Rengshausen, Ronshausen und Seifertshausen. (Vgl. §. 171.)

Die Pfarreien Friedewald, Heringen mit Widdershausen und die Fil. Boßerode und Kleinensee gehörten bis 1816 zu der Kl. Vacha, und wurden, als der größere Theil derselben an das Großherzogthum Weimar übergegangen war (§. 169.), 1822 dieser Klasse beigegeben [66].

Die Klasse ist in Beziehung auf die Dienstversehung bei Erledigungen in die Ober- und Unterklasse getheilt. Zu jener gehören neun Predigerstellen, nämlich die erste der Altst. Rotenburg, Breitenbach, Friedewald, Heringen, Iba, Mecklar, Obersuhl, Ronshausen und Solz; und zu der Unterklasse die übrigen neun. Nur die neustädter Pfarrei wird von der ganzen Klasse versehen [67].

Metropolitan ist gewöhnlich der Dekan und Stiftsprediger zu Rotenburg, wenigstens seit 1751, mit Ausnahme der J. 1775 bis 1786, wo der erste Prediger der Altstadt diese Stelle bekleidete.

Der Pfarrer-Witwenkasse neueste Statuten sind von 1800 und 1828, das jetzige Capitalvermögen beträgt 6635 rthl., die Einlage 15 rthl., der jährl. Beitrag 16 ggr. Verwaltungskosten [68].

---

66) C. R. v. 21. Aug. 1822 a. d. Superint. in Allendorf.

67) C. Beschl. v. 4. Apr. 1831.

68) C. Beschl. v. 27. März 1829.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 223.

Rotenburg, Kr. u. A. St.

(10 SSO. v. Cassel, 9 SSW. v. Allendorf) hat 5 Schulen, ein Hospital, einige andere fromme Stiftungen und zwei kirchliche evang. Gemeinden.

1. Neustädter Gemeinde oder Stiftspfarrei

(am rechten Ufer der Fulda) mit dem aus 5 H. bestehenden Hofe Guttels (½ N. über einen steilen Berg, ⅔ durch das Thal), 202 H., 1613 ev. Einw., (18 kath., 149 jüd.)

Filial: Lispenhausen (½ OSO. auf ebenem Wege, an der Nürnberger Straße) mit der Unter- (½ S. v. Lispenhausen, ½ SO. v. Rotenburg) Wertheims-, Loh- und Riedels-Mühle (⅛ bis ¼ N. v. Lispenhausen, ½ bis ¾ NO. v. Rotenburg), 80 H., 600 ev. Einw., (31 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 2213, jährl. Geb. 72, Gest. 51, Getr. 12 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 51, Gest. 23, Getr. 9 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher von der Neustadt seit 1631, von Lispenhausen seit 1639.

Amtsverr. Der Pfarrer (gewöhnlich Metropolitan der Klasse, auch Dekan und Stiftsprediger) hat an jedem Sonn-, Fest- und Bettage zwei Predigten, in der Stiftskirche (um 8½ oder 9 U.) und auf dem Filiale im Sommer die erste (6 U.) im Winter die letzte (11 U.), am Gründonnerstage jedoch (bis 1831 auch am Charfreitage) blos in der Mutterkirche. Nachmittags wird in derselben nur eine Betstunde gehalten, außer am 2. Pfingsttage, wo sich nach einem alten Herkommen, auch die altstädter Gemeinde in der Stiftskirche versammelt, und der zweite Prediger dieser Gemeinde predigt. Die Communion daselbst achtmal, nämlich auch zu Fastnacht, am Gründonnerstage, zu Jakobi und am 1. Advent; zu Lispenhausen fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; bei Begräbnissen in der Stadt zuweilen Grabreden. Die zu Guttels vorfallenden Taufen werden am Orte verrichtet, alle übrigen Ministerialhandlungen in der Stadt.

Die der h. Maria und Elisabeth geweihete Stiftskirche (s. unt.) ist zu verschiedenen Zeiten erbauet worden. Der Bau des

Chors begann im J. 1370, des Hauptgebäudes aber 1484, und das Gewölbe des letzteren wurde erst 1501 vollendet. Im J. 1771 wurde, mit einem Kostenaufwande von 6000 rthl. eine starke Ausbesserung vorgenommen, und der obere Theil des Chors, und 1821 der vordere Theil des Schiffs der Baufälligkeit wegen abgebrochen, wodurch die Kirche ihre ursprüngliche Kreuzform und beinahe ein Drittheil ihrer Größe verloren hat. Die Kirche zu Lispenhausen ist ebenfalls zu verschiedenen Zeiten gebauet; ein Theil der Mauer nämlich ist von hohem Alter, die südliche Seite und der Thurm sind vom J. 1713, und die vordere ist um 1780 gebauet worden; die 1822 erhaltene Collecte wird nächstens zur Ausbesserung der Kirche verwendet werden. Der neustädter Todtenhof ist seit 1786 außerhalb der Stadt. Das Pfarrhaus, welches nebst mehreren in der Nähe der Stiftskirche befindlichen Gebäuden, ehemals zu Wohnungen für den Dechant und das Capitel diente, besteht aus einem älteren und neueren Gebäude. Jenes ist 1682 und dieses, das neue aber nicht geräumige Pfarrhaus, 1788 erbauet worden.

§. 224.

Fortsetzung.

Die Stiftspfarrei, mit Ausnahme des Filials, ist ganz vom Stifte abhängig. Die Kirche, der Todtenhof, die Wohnungen des Pfarrers und des Kirchendieners gehören dem Stifte, werden auf Kosten desselben unterhalten, und die Besoldungen beider, einige geringe Posten abgerechnet, aus den Einkünften desselben bestritten.

Weil der Hof Guttels ehemals bei Erkshausen (§. 239.) eingepfarrt war, so bezieht der Pfarrer von Seifertshausen noch bis jetzt von da die ständige, und der Stiftsprediger nur die unständige Besoldung.

Ehemal. Patron von Lispenhausen: der Abt zu Hersfeld, welcher diese Stelle gewöhnlich einem Prediger zu Rotenburg verlieh.

Die Stiftskirche hat diesen Namen von dem ehemals an derselben bestandenen Collegiatstift, zu welchem vier Priester der ältesten Kirche, zu St. Georg, von ihren neben dem Hospitale der h. Elisabeth gelegenen Gütern in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Grund gelegt haben. Landg. Heinrich der Eiserne und sein Mitregent Otto vollzogen die Stiftung 1352 [96]) zuerst für 14 Pfründ-

96) In der Gesch. v. Hessen B. II. Anm. S. 264. heißt es als

ner, und begabten sie in der Folge noch mehrmals, so daß sich hernach ein Dechant, zwölf Canonici und vier Vicarien darin befanden. Die Canonici, welche ihren Gottesdienst anfänglich in der St. Georgs-, später in der St. Jacobs-Kirche gehalten hatten, erbaueten sich, da ihnen diese beiden Kirchen zu klein waren, eine eigene, die jetzige Stiftskirche, wozu ihnen der Landgraf ein Stück Land auf einer, damals durch einen Arm der Fulda gebildeten Insel schenkte [70]. Erst 1560 wurde das Stift ganz evangelisch, und fiel dem Staat anheim. Im J. 1571 wurde der erste evangelische Dechant (Justus Winter) eingeführt [71], und noch im 17. Jahrhundert wurden die Dekane, als Vorsteher der Stiftsgüter, in Gegenwart aller Prediger der Klasse besonders eingeführt. Auch war eine ansehnliche Besoldung aus den Stiftsgefällen bis 1775 mit diesem Amte verbunden. Damals wurde sie einstweilen eingezogen, bis sich das Stift, welches durch die 1771 vorgenommene, kostspielige Ausbesserung der Kirche und die üble Verwaltung einiger Rechnungsführer etwas zurückgekommen war, erholt haben würde [72], und der Stiftsprediger wurde mit den Geschäften des Dekans beauftragt [73], welche in einer eben so speciellen Aufsicht über die Verwaltung der Stiftsgüter bestehen, als die eines jeden Pfarrers über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Die dermalige Verwendung der Stiftsgüter ist oben (§. 16.) vorgekommen.

Besold. Geld 56⅔ rthl., Acc. 187 rthl., Frucht 135⅜ rthl., Holz 26⅛ rthl., 2½ A. Land, 1¾ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6¾ rthl., Wohn. 50 rthl. = 474⅛ rthl.

§. 225.

2. Altstädter Gemeinde.

(am linken Ufer der Fulda) mit dem Hofe Pflanzengraben

Zusatz zu S. 116.: „der rotenburg. Stiftungsbrief von 1352 ist abgedruckt „in Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 180." Wäre dieses, so würde sich derselbe auch hier wieder finden; allein die dor. abgedruckte Urk. ist nicht der Stiftungsbrief von 1352, sondern, wie Ledderhose selbst in der Anm. (a) sagt, „eine andere, welche ebenfalls das Stift zu Rotenburg betrifft," und von den Stiftsherrn erst 1359 ausgestellt.

70) v. Rommel a. a. O. II. 157. Anm. 116.

71) Ebend. III. Anm. 280.

72) Gn. Resol. v. 26. Sept. 1775.

73) C. R. v. 5. Oct. 1775. a. d. Stiftspred.

(½ O.) und dem Pachtgute Dickerück (⅓ SSO.) 277 H., 1735 ev. Einw., (68 kath., 75 jüd.) Eingepf.: Mündershausen (⅓ SSW. über einen steilen Berg, ½ durch das Thal) mit einer nahen Mühle, hat ein Schulhaus mit einer Betstube, 20 H., 131 ev. Einw., (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1866, jährl. Geb. 54, Gest. 47, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 36, Getr. 12 P.). Die Kirchenbücher von der Stadtgemeinde seit 1696, von Mündersh. das Register der Geb., Conf. u. Getr. seit 1738.

Diese Gemeinde hat zwei Prediger.

Amtsverr. a) Der erste oder Oberpfarrer (welcher zuweilen auch Metropolitan ist) hat die Morgenpredigt an allen Sonn-, Fest- und Bettagen, die Vorbereitungen, die Schlußrede bei der öffentlichen Prüfung der Confirmanden und die am Nachmittage des jährlichen Bettags, ferner die Führung der Kirchenbücher, des Presbyterial-Protokolls und des Ständebuchs, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Censuren, die Kirchenrepositur und das Rechnungswesen, nebst allen Amtsverrichtungen zu Mündershausen. In dem dasigen Bethause werden die Taufen und Trauungen verrichtet, auch von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten, welches ehedem alle 4 Wochen geschehen ist. Bei den Begräbnissen von da, welche auf dem altstädter Todtenhofe geschehen, werden zuweilen Grabreden gehalten. Der Oberpfarrer hat auch die Wahl und die Bekleidung der beiden Kirchenjungen aus dem dazu angewiesenen Fonds zu besorgen. b) Dem zweiten Prediger liegen ob an jedem Sonn- und Festtage, namentlich am jährlichen Bettage, bei dem Morgen-Gottesdienst das Vorlesen ꝛc. und Nachmittags die Predigt, der Unterricht und die Confirmation der Katechumenen, einschl. derer von Mündersh., wie auch alle Krankenbesuche und Hauscommunionen. Am 2. Pfingsttage predigt er herkömmlich in der Stiftskirche (S. 223.), wo alsdann in der Altstadt kein Gottesdienst gehalten wird. c) Beide Prediger verrichten die Prüfung und Einsegnung der Confirmanden, und halten die Communion elfmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, zu Fastnacht, am Gründonnerstage, zu Jakobi und am 1. Advent. Die Ministerialhandlungen in der Stadt und auf den Höfen wechseln unter beiden dergestalt ab, daß bei Taufen und Leichenbegleitungen die Stunde der Geburt und des Todes, bei Trauungen aber die der Vollziehung entscheidet.

Von der einst dem h. Jakob geweiheten Kirche auf dem Markte, welche die eigentliche Pfarrkirche war, ist die Zeit der Erbauung unbekannt. Sie ist zwar von gothischer Bauart, aber des Anbaues wegen, wodurch das Schiff erweitert werden, von unregelmäßiger Form. Bei der Gründung des Stifts wurde sie zur Collegiatkirche erhoben, verlor aber diese Eigenschaft bald darauf wieder, als die Stiftskirche in der Neustadt erbauet wurde. 1823 wurde sie bedeutend ausgebessert. Die Pfarrhäuser sind alt, das des ersten Predigers ist abgelegen, und das des zweiten, an welchem die Jahrszahl 1651 steht, wenig geräumig und unbequem. Beide gehören dem Stift, mit Ausnahme der bei jenem befindlichen Scheuer, welche städtisches Eigenthum ist.

§. 226.

Fortsetzung.

Ehemal. Patron: Das dasige Stift. Alle in der Stadt befindlichen Kirchen und Capellen waren demselben einverleibt, auch die Kirche zu Hönebach (§. 236.)

Außer den beiden oben gedachten Kirchen in der Stadt, ist noch auf dem Todtenhofe, welcher am Ende derselben, jedoch innerhalb der Ringmauern liegt, die St. Georgs-Capelle. Sie ist von unbekanntem Alter, im Innern verfallen, und wird, seitdem die Leichenpredigten außer Uebung gekommen, nicht mehr gebraucht. Bis 1790 war auch in dem Schlosse, wo jetzt der neue Flügel steht, eine schöne, von Wilhelm IV. aus inländischem Marmor erbauete, und von dem Landg. Hermann mit einer Orgel begabte, reformirte Kirche. In derselben wurde, so lange der Hof protestantisch war, jeden Sonntag Vor- und Nachmittags der Gottesdienst theils durch die Stadtpfarrer, theils durch benachbarte Landprediger versehen. In den J. 1624 — 1629 war derselbe der Kriegsunruhen wegen eingestellt. Als 1640 der Landgr. Hermann wieder eine Hofhaltung zu Rotenburg eingerichtet, und der Dekan Crollius meist in der Schloßkirche gepredigt hatte, dieser aber 1653 als Inspector nach Hersfeld ging, bestellte Hermann einen besondern Hofprediger. Nun wurde 30 Jahre lang Vormittags abwechselnd in der Hof- oder in der Stadtkirche, Nachmittags aber und Mittwochs nur in jener gepredigt. Nach dem am 26. Sept. 1683 erfolgten Tode der Witwe des Landg. Hermann entstanden über den Gebrauch dieser Kirche von Seiten der

Bürgerschaft zwischen dem regierenden Landg. Carl und dem 1652 zur katholischen Kirche übergetretenen und 1693 verstorbenen Landg. Ernst zu Rheinfels heftige Streitigkeiten [74]). Seitdem hielt die neustädter Gemeinde (die altstädter machte von ihrer Berechtigung keinen Gebrauch) bis 1766, da die Kirche zu sehr verfallen war, alle 14 Tage ihren Gottesdienst in derselben. Im J. 1790 wurde sie von Wilhelm IX. dem Besitzer des Schlosses, gegen 500 rthl. zum Besten der Stadtkirche, abgetreten.

Wegen der lutherischen Einwohner vgl. Kurze Gesch. §. 45.

Den bei der katholischen Schloßcapelle angestellten Geistlichen wurden 1820 die Pfarrechte ertheilt [75]).

Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde Hergershausen (3/4 NNW. §. 262.) mehrere Jahre von dem zweiten Prediger versehen [76]).

Besold. I. Geld 107 7/24 rthl., Acc. 112 1/2 rthl., Frucht 79 rthl., Holz 38 1/3 rthl., 1 3/4 A. Land, 3 A. Wiesen, 3/8 A. Garten, 23 1/2 rthl., kl. Gef., 1 3/8 rthl., Wohn. 40 rthl. = 402 rthl.

II. Geld 98 7/8 rthl., Acc. 107 2/3 rthl., Frucht 58 1/6 rthl., Holz 21 rthl., 2 3/8 A. Land, 2 1/4 A. Wiesen, 20 1/4 rthl., kl. Gef. 2 5/24 rthl., Wohn. 25 rthl., = 333 1/6 rthl.

§. 227.

3. Bebra.

(1 SO. v. Rotenburg an der nürnberger Kunststraße) mit der Gruben- (nahe SO.) Ober- und Untermühle (nahe NO.) 195 H., 1177 ev. Einw., (80 jüd.), jährl. Geb. 49, Gest. 27, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 20, Getr. 8 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch seit 1696.

---

74) Ledderhose Nachr. von der reform. Schloßcapelle in Rotenburg a. d. Fulda, u. den 1683 darüber entstandenen Streitigkeiten. (Hanauer Magazin v. 1783. S. 12 f.)

75) Allerh. Resol. v 25. Apr. 1820.

76) Ausführliche Nachrichten von Rotenburg enthält Lucä (Dekans daselbst, um 1700 verfaßte handschriftliche, auf der Landes-Bibliothek zu Cassel befindliche) Chronik unter dem Titel: „das edle Kleinod der hessischen Landeskrone."

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, zu Fastnacht und Jakobi; die Bettage werden nicht mehr gefeiert.

Die Kirche wurde 1642 hergestellt, 1730 erweitert, 1742 erhielt sie eine Orgel, und 1796 wurde sie abermals ausgebessert. Der schöne hohe Thurm wurde 1730 und 1735 mit Schiefern gedeckt, und 1822 ausgebessert. Der Todtenhof wurde 1806 außerhalb des Orts angelegt, und das Pfarrhaus erhielt 1754 einen kleinen Anbau.

Ehemal. Patron dieser und der beiden folgenden Pfarreien bis zum westphälischen Frieden: der Abt zu Hersfeld.

Besold. Geld 103⅓ rthl., Acc. 98¾ rthl., Frucht 115½ rthl., Holz 25⅔ rthl., 9 A. Land, 2 A. Wiesen, 9/16 A. Garten, 40 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10⅞ rthl., Wohn. 18 rthl. = 412⅛ rthl.

§. 228.

4. Braach.

(⅔ NW. v. Rotenburg), 90 H., 567 ev. Einw., (3 kath., 4 jüd.). Eingepf.: a) Atzelrode (⅓ SW.) hat ein Kirchlein und eine Schule (auch für die andern eingepfarrten Ortschaften), 17 H., 106 ev. Einw. mit den Höfen Ellingerode (¼ S. v. Braach, ⅓ O. v. Atzelr.), 1 H., 11 ev. Einw., und Alteteich (⅓ SW. v. Braach, ⅙ N. v. Atzelr.), 1 H., 7 ev. Einw. b) Wüstefeld (⅛ S. v. Braach, ⅙ O. v. Atzelr.), 11 H., 63 ev. Einw., (1 kath.)

Filiale: 1) Baumbach (7/12 N.), 105 H., 702 ev. Einw., (40 jüd.)

2) Sterkelshausen (1 W. v. Braach, ½ SW. v. Baumbach) mit der Osterbachsmühle (⅙ N.), 57 H., 380 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1836, jährl. Geb. 62, Gest. 45, Getr. 12 P., Conf. 34; (vor 73 J. Geb. 45, Gest. 38, Getr. 12 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher seit 1658, das von 1702 bis 1747 ist aber verloren.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, und zwar in der Mutterkirche im Winter die erste (auf Neujahr vor Tage) und im Sommer die letzte, in den Filialkirchen aber abwechselnd. Weil aber diese Ordnung sehr oft eine Abänderung leiden muß, so lassen sich die Filiale jeden Sonnabend nach derselben erkundigen.

An den ersten Festtagen (wo zu Sterkelshausen keine Predigt ist,) und auf Himmelfahrt wird der erste Gottesdienst in der Mutterkirche, an den zweiten Festtagen aber, (wo in Braach nicht gepredigt zu werden braucht) zu Christtag und zu Pfingsten in Baumbach, zu Ostern und zu Michaelis in Sterkelshausen gehalten. Auf beiden Filialen die Confirmation und die Bettage, an welchen in Baumbach der erste Gottesdienst ist; die Communion zu Braach und Baumbach fünfmal, nämlich auch auf Neujahr; in dem Kirchlein zu Atzelrode am Gründonnerstage Predigt und Vorbereitung, und die Ministerialhandlungen an allen eingepfarrten Orten.

Die sehr alte Mutterkirche ist 1728 ausgebessert, und der Thurm 1821 bis auf das Mauerwerk neu gebauet, die Kirche zu Baumbach ist 1800, die zu Sterkelshausen 1774, und das Pfarrhaus, welches im dreißigjährigen Kriege abgebrannt seyn soll, erst im Anfange des 18. Jahrhunderts wieder gebauet worden, so daß die Pfarrer ein halbes Jahrhundert lang ein gemiethetes Bauernhaus bewohnten.

Die Höfe Ellingerode und Alteteich [77]) sind nach dem Herkommen von Beiträgen zu Unterhaltung der kirchlichen Gebäude frei.

Da der Weg des Pfarrers, wenn er die eingepfarrten Orte zu besuchen hat, 3½ Stunde beträgt, und derselbe, zumal im Winter, sehr übel, mitunter gefährlich ist, so gehört diese Pfarrei sowohl zu den weitläufigen als zu den beschwerlichen. Doch ehedem war sie beides noch viel mehr, denn bis 1805 gehörte das an dem jenseitigen rechten Ufer der Fulda liegende Dorf Hergershausen (§. 262.) nebst dem dahin eingepfarrten Erpenhausen als drittes Filial dazu, wo einen Sonntag um den andern gepredigt wurde. Weil die Stelle dadurch aber allzubeschwerlich war, besonders bei hohem Wasser, indem alsdann der Weg dahin über Rotenburg 1½ Stunde beträgt, so wurden, auf den Antrag des damaligen Pfarrers, beide Gemeinden von dieser Pfarrei getrennt, und mit Hainebach, Kl. Spangenberg (§. 262.), verbunden. Auch Niederellenbach (1 N. §. 235.) gehörte noch im Anfange des 18. Jahrhunderts als Filial zu dieser Pfarrei. Der damalige Pfarrer trat dasselbe 1706 an den Pfarrer zu Oberellenbach ab (ebendas.), welcher dagegen im 17. Jahrhundert Sterkelshausen zu versehen hatte [78]).

77) Jener gehört den v. Schmerfeld und dieser den v. Riedesel.

78) Collatur-Verz. v. 1622.

Ehemal. Patron: Das Nonnenkloster Blankenheim seit dem J. 1228 (vgl. §. 229.). Damals ertauschte es nach seiner Verpflanzung von Ana dieses Patronat, wegen der Nähe von Braach, von dem Abt zu Hersfeld gegen das Patronat über Sipperhausen (§. 111.) [79]). Seit der Aufhebung des Klosters präsentirte der Abt von Hersfeld (vgl. §. 227.)

Braach als Dekanatsort s. Kurze Gesch. S. 14. ob.

Besold. Geld 22⅓ rthl., Acc. 187¼ rthl., Frucht 22⅙ rthl., Holz 24 rthl., 150⅜ A. Land, 11¾ A. Wiesen, 2⅝ A. Garten, 313⅓ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5⅙ rthl., Wohn. 18 rthl.=592⁵/₂₄ rthl.

§. 229.

5. Breitenbach.

(1 SSO. v. Rotenburg am linken Ufer der Fulda) mit den Ulfemühlen (¹/₁₀ O.) und dem Hofe Mischels (¼ N.), 87 H., 540 ev. Einw., (24 jüd.). Eingepf.: Lüdersdorf (¼ WSW.), hat einen Todtenhof, 31 H., 189 ev. Einw., (3 kath.)

Filiale: 1) Blankenheim (½ S.), 46 H., 316 ev. Einw.

2) Weiterode (½ O. am rechten Ufer der Fulda) mit der Ober- (¹/₁₅ O.) und Untermühle (ein paar Min. W.), 126 H., 734 ev. Einw., (2 kath., 18 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1779, jährl. Geb. 64, Gest. 41, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 70—80 J. Geb. 40, Gest. 39, Getr. 11 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher, da die älteren sehr mangelhaft sind, eigentlich erst seit 1751.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, und zwar in der Regel die zweite in der Mutterkirche, die erste und letzte unter den Filialen abwechselnd, wenn nicht Trauungen und Leichenbegängnisse eine Aenderung machen. Am 1. Pfingsttage hat Blankenheim jedesmal die erste Kirche, am 1. Christ- und am 1. Ostertage aber Weiterode. Im Sommer wird im ganzen Kirchspiele abwechselnd gepredigt und katechisirt. Zuweilen hat der Pfarrer auch viermal zu predigen, wenn zu Lüdersdorf, wo die Ministerialhandlungen am Orte verrichtet werden, eine Beerdigung vorfällt. Die Confirmation (wenn der Kinder nicht zu wenig sind) und die Bettage auf beiden Filialen (zu Weiterode Donnerstags); diese Gemeinde

79) Wenk III. Urk. 109.

erhält auch, nach einem besondern Vertrage, am jährlichen Bettage eine Predigt. Die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich auch zu Fastnacht und Jakobi.

Die Kirche zu Breitenbach ist, mit Ausnahme des stehengebliebenen Thurms, 1821 fast ganz neu gebauet [80]), und 1822 eine Orgel in dieselbe angeschafft; die Kirche zu Weiterode ist 1719, noch mehr aber 1827 ausgebessert, und der Thurm neu gebauet worden. Blankenheim hat noch die alte hochliegende kreuzförmige Klosterkirche, über welcher sich die Fruchtboden befinden (s. unt.). Die Todtenhöfe der Filial- und eingepfarrten Gemeinden liegen neben den Orten. Das Pfarrhaus ist alt, aber geräumig.

Von Lüdersdorf heißt es in dem Pfarr-Verzeichniß von 1626: „pfarret gen Breidenbach, außer das er daselbst auf der Kirchwey „predigen muß." Bisher wurden die Leichenpredigten daselbst in dem Gemäuer einer im dreißigjährigen Kriege zerstörten Kirche gehalten [81]), 1777 wollte die Gemeinde diese wieder aufbauen; weil sie aber, den Kirchenbüchern zufolge, wenigstens seit 1641 nach Breitenbach eingepfarrt gewesen, und dem Pfarrer, bei der Weitläufigkeit des Kirchspiels, ein besonderer Gottesdienst an diesem Orte nicht zuzumuthen war, so wurde es abgeschlagen [82]), 1804 aber der Gemeinde eine nothdürftige Ausbesserung zum Gebrauche bei den Leichenpredigten gestattet [83]). Diese unterblieb jedoch aus Armuth, wurde aber 1828 von Neuem gesucht, auf wiederholte Anträge des Pfarrers gestattet [84]), und so 1829 mit Wiederherstellung der Kirche, wozu der Landgraf von Rotenburg das Holz schenkte, der Anfang gemacht.

Die Pfarrei war im 14. Jahrhundert (1342) dem Benedictiner Nonnenkloster zu Blankenheim einverleibt [85]). Dieses von Owe (Aua im Geisgrunde §. 340.) durch den Abt zu Hersfeld, Ludwig I., im J. 1229 dahin verlegte Kloster, war eine von der Abtei abhängige Probstei, deren Pröbste Conventualen dieses Stifts waren. Im J. 1527 wurden die Einkünfte desselben mit den Staatsgütern vereinigt,

80) Die Kosten betrugen etwas über 1000 rthl., wozu eine halbe Collecte von 251 rthlrn. einging.

81) C. R. v. 29. Mai 1769 u. v. 28. Jul. 1777. a. d. Pf.

82) C. R. v. 16. Aug. 1777. an dens.

83) C. C. S. P. v. 16. März 1804.

84) A. a. d. C. P. v. 29. Febr. 1828.

85) **Würdtwein III. p. 321.**

und daher werden auch die Bau- und Unterhaltungskosten der Kirche und Kirchhofsmauer, der Communion- und dergl. Bedürfnisse, so wie ein Theil der Pfarrbesoldung, aus der Staatskasse bestritten. Seit der Aufhebung des Klosters, und bis das Stift Hersfeld ganz an Hessen kam, mußte der dasige Probst die Kirche unterhalten.

Mit dem Patronatrechte über Breitenbach (vor Alters Breidingen oder Bredingen) und Blankenheim verhielt es sich wie bei Braach Im J. 1554 präsentirte der Abt zum letztenmal dem Official in Fritzlar den Pfarrer Emanuel Heilgans, welcher jedoch nach lutherischer Weise bestellt wurde. Blankenheim hatte in den J. 1505 und 1587 einen eigenen Pfarrer. Im letztgenannten Jahre war Rausis (§. 237.) damit verbunden.

Besold. Geld 26 rthl., Acc. 205½ rthl., Frucht 162 rthl., Holz 24 rthl., 71⅛ A. Land, 22¾ A. Wiesen, 1½ A. Garten, 155⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7¾ rthl., Wohn. 18 rthl.=599⅛ rthl.

§. 230.

6. Friedewald, Kl. u. A. O.

(4 SSO. v. Rotenburg, 2¾ O. v. Hersfeld) mit der Heiligen- (¾ WSW.) und Roihenmühle (1WSW.) und dem Hofe Weißenborn (¼ SW.), 150 H., 1313 ev. Einw. Eingepfarrte Filiale: a) Lautenhausen (¾ OSO. auf ziemlich gutem Wege) mit der nahen Sterkels- und der Röhlingsmühle (⅛ O. v. Lautenh., 1 O. v. Friedew.) und dem aus 3 Häusern bestehenden Hofe Oberneurode (⅜ O. v. Lautenh., 1 O. v. Friedew.), 32 H., 253 ev. Einw., b) Hersa (1 NO. v. Friedew., ¾ N. von Lautenh.) mit der Mittel- (1/12 O. v. Hersa, 1 1/12 O. v. Friedew.) und Untermühle (⅛ O. v. Hersa, 1⅛ O. v. Friedew.), 31 H., 250 ev. Einw. Jeder dieser beiden Orte hat eine kleine hölzerne Kirche, einen Todtenhof und eine Schule.

Beständ. Vicariat: Ausbach (1½ SO. v. Friedew., ¾ SO. v. Lautenh., letzteres auf einem üblen Wege), 55 H., 335 ev. Einw. Eingepf. Unterneurode (5/12 NO. v. Ausb., 1 O. v. Friedew.), 13 H., 116 ev. Einw. Die Schule, auch für Oberneurode, wird in einer dazu gemietheten Stube, und die Betstunden werden, sonntäglich abwechselnd, in den Häusern gehalten.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2267, jährl. Geb. 74, Gest. 47, Getr. 15 P., Conf. 40; (vor 100 J. ist wegen großer Mangelhaftig-

keit der alten Kirchenbücher nicht anzugeben). Diese von Friedewald seit 1690, von Ausbach seit 1675.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter zu Friedewald und im Sommer, mit Ausnahme des ersten Pfingsttags, zu Ausbach, wo die Bettage den Donnerstag gehalten werden; am jährlichen Bettage kommt diese Gemeinde zur Mutterkirche; die Ministerialhandlungen an jedem Orte; in der Muttergemeinde theils Leichenpredigten, theils Grabreden.

Die Kirche zu Friedewald ist 1746, die zu Ausbach 1730, die zu Lautenhausen 1686, und das Pfarrhaus wenige Jahre später erbauet worden. Der Todtenhof zu Friedewald ist außerhalb des Ortes und der zu Herfa an demselben. Lautenhausen und Herfa müssen, weil sie die Mutterkirche besuchen, und in ihren eigenen Kirchen nur die Ministerialhandlungen verrichtet und Leichenpredigten, so wie von den Schullehrern die Betstunden, gehalten werden, zu den kirchlichen Gebäuden in Friedewald, nach dem C. A. v. 28. Febr. 1766 §. 4. 6., zusammen ⅓ beitragen [86]).

Die Kirche zu Friedewald wurde nebst einem Theile des Ortes 1634 von den Croaten verbrannt; 1636 wurde zwar wieder eine Glocke von 7 Centnern gegossen, und 1637 die Kirche auch wieder hergestellt, als aber 1640 diese Gegend von Gill de Hassia überfallen wurde, wiederholte sich auch die Zerstörung. Als 1647 die Baiern das Schloß mit glühenden Kugeln beschossen, wurde die Kirche und ein Theil des Ortes abermals ein Raub der Flammen. Von 1654 bis 1656 wurde die Kirche wieder aufgebauet. In der Gemarkung des Ortes stand die Gieslingskirche. Auch Lautenhausen wurde im dreißigjährigen Kriege zweimal, und 1634 die Kirche mit verbrannt.

Das Vicariat, durch welches diese Pfarrei beschwerlich wird, hat ehedem einen eigenen Pfarrer gehabt, z. B. noch 1622; weil es aber im Kriege ganz verwüstet war, so wurde es bei Friedewald gegeben, wo es zuerst der damalige zweite Prediger versah. 1649 findet es sich dabei, und zwar mit Heimboldshausen (§. 344.), welches aber bald nachher davon getrennt ist. Auch jetzt hat es noch ein Pfarrhaus, wozu Ausbach ⅘ und Unterneurode ⅕ beiträgt. Beide sind deswegen vom Beitrage zu den Pfarrgebäuden in Friedewald frei. Der

86) C. R. v. 11. Jan. 1775. a. d. Pf. Fuld. R. Beschl. v. 13. Jan. 1823. Fuld. R. Rscr. v. 30. Mai 1826 u. 1802. Comm. Pr. a. d. Kreisamt.

Prediger wird daselbst, wenn die Gemeinde es verlangt, besonders eingeführt, was aber in den letzten Fällen nicht geschehen ist. Eine Dienstversehung in Erledigungsfällen und Haltung des Convents ist dieses Vicariats wegen nicht üblich. Die einst dem h. Georg gewidmete Kirche war mit hohen und starken Mauern umgeben.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., z. B. 1555, präsentirte der Abt von Hersfeld zu dieser Pfarrei. Im Anfange des 17. gehörte sie zu der Kl. Hersfeld, wurde aber bald wieder davon getrennt, mit der Kl. Vacha verbunden, und 1822 der Kl. Rotenburg beigegeben (vgl. §. 222.).

Besold. Geld 51 1/4 rthl., Acc. 175 rthl., Frucht 163 rthl., Holz 85 1/2 rthl., 31 1/4 A. Land, 6 1/2 A. Wiesen, 2 3/4 A. Garten, 123 1/8 rthl., kl. Gef. u. dgl. 13 7/8 rthl., Wohn. 25 rthl. = 636 1/24 rthl.

§. 231.

7. Heringen, Fl.

(5 SO. v. Rotenburg, 5 O. v. Hersfeld, 2 1/2 ONO. v. Friedewald, am rechten Ufer der Werra) mit der Auemühle (nahe NW.) und dem Hofe Füllerode (auch Fühlerode, 1 O. v. Heringen, 1/2 NW. v. Vitzerode, wohin die Kinder der geringen Entfernung wegen zur Schule gehen), 204 H., 1177 ev. Einw. (1 kath., 19 jüd.). Eingepf.: a) Leimbach, 1/4 NNO. mit der Grundmühle (1/6 O.), hatte bis 1823 einen Schulhalter, 23 H., 142 ev. Einw. b) Bengendorf (1/2 W. am linken Ufer der Werra), 15 H., 92 ev. Einw. c) die 1816 an das Großherzogthum S. Weimar abgetretene Gemeinde Vitzerode (1 1/4 O.) mit den Höfen Abterode (1/4 O. v. Vitzer., 1 1/2 O. v. Heringen) und Gasterode (1/4 NW. v. Vitzer., 1 O. v. Heringen), hat einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, und einen Todtenhof, 53 H., 294 ev. Einw.

Filiale: 1) Lengers (1/2 SO. durch einen Wiesengrund, auf einem in der guten Jahreszeit sehr bequemen, zuweilen jedoch bei eintretenden Ueberschwemmungen beschwerlichen Wege), 52 H., 305 ev. Einw. Eingepf.: Harnrode [86a]) (1/2 SW. v. Lengers, 1 S. v. Heringen), 19 H., 106 ev. Einw. (1 kath.).

2) Wölfershausen (1/2 SSW. v. Heringen am linken Ufer der Werra, auf einem, dem nach Lengers ähnlichen Wege, 1/4 NW. von Lengers), 43 H., 306 ev. Einw.

86a) Der hierbei im Staats-Handb. vorkommende Hof Geuderstadt (in Ledderhose K. Staat S. 231 Geiderstadt) ist der Sage nach im dreißigjähr. Kriege abgebrannt, und die Einw. haben sich theils zu Heimboldshausen, theils zu Harnrode angebauet, wovon auch wohl der obere Theil dieses Dörfchens Geuderstadt genannt wird.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2422, nämlich 2128 hessische und 294 sächsisch-weimarische (dermalen einschl. des Vicariats 2913.); jährl. Geb. 80, Gest. 57, Getr. 17 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 22, Getr. 9—10 P.). Die Kirchenbücher seit 1642.

Vicariat: Widdershausen s. §. 232.

Amtsverr. Während der Verbindung mit dem Vicariat an jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, nämlich einmal zu Lengers, Wölfershausen und Heringen, und das anderemal zu Lengers, Heringen und Widdershausen, an den 1. Festtagen jedoch nur zu Lengers und Heringen, und an den 2. zu Heringen, Wölfersh. und Widdersh. Lengers hat also jedesmal die erste, Wölfersh. die zweite, Widdersh. die dritte, und Heringen abwechselnd die zweite oder dritte Predigt, Wölfersh. und Widdersh. aber nur alle 14 Tage abwechselnd; die Bettage in allen vier Kirchen (Donnerstags zu Widdersh.), Wochenpredigten in der Fastenzeit blos zu Heringen, eine Kirchweihpredigt daselbst und zu Widdersh. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, zu Neujahr, Jakobi und am 1. Advent. Die Taufen und Trauungen bei den Eingepfarrten geschehen in den Häusern (gegen eine kleine Vergütung für den Weg). Dieser, an den entfernten eingepfarrten Orten fast eben so oft als in der Vicariats- und den Filial-Gemeinden vorfallenden Amtsgeschäfte wegen ist die Stelle ohne ein Reitpferd nicht zu versehen.

Die Kirche zu Heringen ist von unbekanntem Alter, 1719 hat sie die Orgel erhalten. Die regelmäßige freundliche Kirche zu Lengers ist 1766, die zu Wölfersh. 1719, und das Pfarrhaus bald nach der Mitte des 17. Jahrh. gebauet, in der letzten Hälfte des 18. erweitert, und im Anfange des gegenwärtigen merklich verbessert worden. Der Todtenhof zu Heringen ist seit 1826 außerhalb, und der zu Lengers von Alters her an der Seite des Orts.

Im dreißigjährigen Kriege ist die Kirche in Heringen zum Theil, das Pfarrhaus ganz abgebrannt, und in Lengers eine Glocke von den Feinden zerschlagen. Wölfersh. war bis gegen das Ende des 17. Jahrh. bei der Mutterkirche eingepfarrt. Schon früher hatte einmal ein, hernach wieder aufgehobener Vertrag bestanden; von da an aber erhielt diese Gemeinde für beständig durch eine Uebereinkunft einen Sonntag um den andern eine Predigt. Zu Vitzer. werden die Leichenpred. auf dem Todtenhofe oder in einer Scheuer gehalten. Der, auf ein Gesuch dieser Gem. und der beiden Höfe, im Anfange des J. 1832 von dem Oberconsistorium zu Eisenach bei

dem diesseitigen gemachte Antrag auf Entlassung derselben aus dem bisherigen kirchlichen Verbande, um sie mit der näheren sächs.-weimarischen Pfarrei Frauensee zu verbinden, und ihr einen Gottesdienst am Orte, wozu sie sich ein Bethaus erbauen wolle, zu verschaffen [87], wurde bei nicht statt findender Erledigung dieser Pfarrei und anderer Bedenklichkeiten wegen abgelehnt [88].

§. 232.

Vicariat Widdershausen

(am linken Ufer der Werra, ½ N. von Heringen, der Weg dem von Heringen nach Lengers ähnlich, 4½ SO. v. Rotenburg, 5 ONO. von Hersfeld), 78 H., 491 ev. Einw., jährl. Geb. 19, Gest. 14, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 6, Getr. beinahe 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch seit 1706 [89].

Amtsverr. s. §. 231. Nur einen Sonntag um den andern eine Predigt [90], und am jährlichen Bettage geht die Gemeinde zur Mutterkirche.

Die Kirche ist wahrscheinlich 1600 erbauet.

Dieses Vicariat hatte zur Zeit der Reformation einen eigenen Pfarrer. Bald darauf kam es bei Obersuhl (1¼ N. §. 236.) Dann wurde es eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Dankmarshausen (½ NNO. §. 244.), und dagegen Boßerode von Obersuhl aus versehen. Im J. 1570 war es schon bei Richelsdorf (2 N. §. 256.), und 1622 war es wieder in dieser Verbindung [90a]. Im dreißigjährigen Kriege findet es sich mehrere Jahre, z. B. 1624 und 1635, bei Heringen. Weil aber wegen der damals fehlenden Brücke über die Werra die Verbindung zuweilen lange unterbrochen war, so wurde Widdershausen bald nach dem westphälischen Frieden wieder bei Obersuhl — so war es schon 1657 — auch auf eine kurze Zeit als Filial bei Hönebach (⅚ NW. §. 236.), und mit diesem wenige Jahre nachher wieder bei Obersuhl gegeben. Dabei blieb es weit über ein Jahrhundert, so daß es auch häufig für ein Filial

87) Schr. d. O. Consist. z. Eisenach v. 27. Jan. 1832. n. 446.

88) C. Antw. Schr. v. 16. Apr. 1832. n. 1169.

89) Von den J. 1706—1775 befand sich dasselbe in dem zu Obersuhl. Im J. 1833 wurde es, 48 Bogen stark, aus diesem herausgenommen, und nach Heringen abgeliefert, zufolge C. Beschl. v. 12. Apr. 1833. n. 1456.

90) Neuerdings bestätigt durch C. Beschl. v. 6. März 1835. n. 922.

90a) Vgl. §. 256. u. Collatur-Verz. v. 1622.

davon gegolten hat, bis es 1809 von Neuem mit Heringen verbunden wurde, und zwar mit allen Vicariatsrechten. Der Pfarrer wird daselbst eingeführt, in Erledigungsfällen muß er den Dienst für diese Kirche besonders versehen, auch die Convente, die Confirmation und die Bettage daselbst halten. Der Ausnahmen von der Regel, hinsichtlich der Sonntags- und jährlichen Bettagspredigten, ist schon gedacht worden.

Wegen der abgeänderten Klassenverbindung vgl. §. 222.

Besold. Geld 27⅓ rthl., Acc. 249¾ rthl., Frucht 197⅔ rthl., Holz 21⅜ rthl., 55 A. Land, 18½ A. Wiesen, 1⁵⁄₁₆ A. Garten, 219 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5¾ rthl., Wohn. 16 rthl. = 736⅞ rthl. Davon gehört zu Widdershausen 81¾ rthl.

§. 233.

8. Iba.

(2¼ OSO. v. Rotenburg, 1 SW. v. d. AO. Nentershausen) mit der Schneide- und der Grundmühle (beide ¼ SW.), der Mühle über dem Dorfe (1/12 O.) und der Kupferschmelzhütte, Friedrichshütte, (A. Nentershausen, ½ S.) 155 H., 1144 ev. Einw., (4 kath., 46 jüd.)

Filiale: 1. Gilfershausen (⅔ NW. v. Iba auf einem beschwerlichen Wege über einen hohen Berg, 1¾ NW. v. Machtlos) mit der Obermühle (1/12 N. v. Gilfersh., ¾ NW. von Iba), 45 H., 299 ev. Einw.

2. Machtlos (A. Nentershausen, 1 SO. über einen steilen Berg), 28 H. 250 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1693, jährl. Geb. 53, Gest. 31, Getr. 9 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 16, Getr. 8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher von Iba seit 1653, von Gilfersh. seit 1575, und von Machtlos seit 1698.

Amtsverr. Sonn- und festtäglich zwei Predigten, die zweite jedesmal in der Mutterkirche, wo auch an den ersten Festtagen Nachmittags der Vorbereitung wegen, und im Sommer bei Taufhandlungen die Betstunde von dem Pfarrer gehalten wird; zu Gilfershausen auch die Bettage und die Confirmation; die Communion zu Iba siebenmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, und zu Machtlos überhaupt nur dreimal, nämlich am Sonntage nach Ostern, um

Jakobi und Martini, Vorbereitung, Predigt und Communion, (an allen übrigen Sonn- und Festtagen hält der Schullehrer daselbst den Gottesdienst).

Die Kirche zu Iba wurde im J. 1780 hergestellt, die zu Gilfersh. um 1727, die sehr baufällige Kirche zu Machtlos 1682. Der Todtenhof daselbst ist von Alters her außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist um 1732 gebauet. Zur Unterhaltung der Mutterkirche und der Pfarrgebäude trägt Iba 26/33, Gilfersh. 5/33 und Machtlos 2/33 bei [91]).

Auch diese Pfarrei hatte das Recht hergebracht, bei Veräußerungen der derselben zins- und lehnbaren Güter Kaufbriefe aufzunehmen [92]). Vgl. Datterode (§. 189.) und Röhrda (§. 196.).

Das Kloster Cornberg besaß vor Zeiten zu Iba ein Gut, welches nun der dasigen Kirche gehört.

Ehemal. Patron dieser und der beiden folgenden Pfarreien bis zum westphälischen Frieden: der Abt zu Hersfeld.

Das Filial Machtlos ist im J. 1828 von Rentershausen abgenommen, und bei diese Pfarrei gegeben [93]). Vgl. §. 257.

Besold. Geld 50⅞ rthl., Acc. 144 rthl., Frucht 73⅙ rthl., Holz 24 rthl., 105½ A. Land, 14¼ A. Wiesen, 13/16 A. Garten, 172⅓ rthl., Zehnten 7⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13 11/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 505 11/12 rthl.

§. 234.

9. Meckbach.

(2 S. v. Rotenburg, 1½ N. v. Hersfeld, am rechten Ufer der Fulda, durch welche dieser Pfarrort von dem ganzen übrigen Kirchspiele getrennt ist), 81 H., 509 ev. Einw. (1 kath.).

91) Zufolge eines Vergl. v. 16. Sept. 1829. Vorher trug Iba ⅔ zum Pfarrhause und ¾ zur Mutterkirche, Gilfersh. aber zu jenem ⅓ und zu dieser ¼ bei. (C. Remissor. v. 22. Feb. 1781 i. S. Gem. Gilfersh. w. Gem. Iba. O. A. G Decr. v. 13. Oct. 1781).

92) C. R. v. 16. Sept. 1816. Nach dem Documentenbuch von 1763 sind der Pfarrei lehnbar 22 Baustätten, 5 Gärten und ein Wiesengrund, zinsbar aber ein Stück Land in der Feldmark von Weiterode und zwei Güter in Braunhausen.

93) Allerh. Beschl. v. 12. Jul. 1828. Minist. Beschl. v. 14. Jul. 1828, C. R. v. 20. Jul. 1828. n. 2776. a. d. Metrop. zu Sontra.

Filial: Rohrbach (1 W. v. Mecklar, ⅔ NW. von Friedlos, am linken Ufer der Fulda, welche in dieser Gegend keine Brücke hat, sehr oft nicht zu durchreiten, zuweilen auch nicht zu überschiffen ist), 57 H., 333 ev. Einw. Eingepf.: Tann (¼ NW. v. Rohrbach, 1¼ W. v. Mecklar), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 67 H. 429 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Friedlos (½ SSW. am linken Ufer der Fulda), 69 H., 500 ev. Einw. Eingepf.: Reilos, (⅛ NW. v. Friedlos, ½ SW. v. Mecklar) mit zwei Ludwigsaumühlen (⅙ SO. v. Reilos, ⅙ N. v. Friedlos, ¼ SW. v. Mecklar), hat auch eine Kirche und einen Todtenhof, 28 H., 166 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1937 (wovon 666 zu der Inspectur Hersfeld (§. 343.) gehören), jährl. Geb. 65, Gest. 46, Getr. 15 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 36, Gest. 28, Getr. 11 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1657 von den Schullehrern, und seit 1701 von den Pfarrern geführt.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Festtag drei Predigten, welche gewöhnlich an drei Sonntagen dergestalt abwechseln, daß am ersten Mecklar, Friedlos und Rohrbach, am zweiten Mecklar, Rohrbach und Friedlos, und am dritten Rohrbach, Friedlos und Mecklar in der Reihe folgen, an den ersten Festtagen jedoch immer der erste Gottesdienst in der Mutterkirche gehalten wird; die Confirmation und die Bettage auch in der Filial= und in der Vicariatskirche, und zwar in dieser ebenfalls gegen Vergütung. Wenn zu Reilos an einem Sonntage ein Leichenbegängniß ist, so muß die Gemeinde Friedlos zum Gottesdienste dahin kommen: so auch die Gemeinde Rohrbach nach Tann, wenn daselbst am ersten Epiphanias und am ersten Advent, und alsdann nicht zu Rohrbach, gepredigt wird. Auch erhalten die eingepfarrten Gemeinden am Donnerstage und Freitage in der St. Gallus, d. i. der Kirchweihwoche, jede zwei Predigten.

Die Kirche zu Mecklar ist 1732, die zu Rohrbach 1819, die zu Tann 1797 erbauet. Das Alter der Kirchen zu Friedlos und Reiles ist ungewiß. Die am letztern Orte war 1654 schon vorhanden, so auch die zu Tann, in welcher damals jährlich viermal gepredigt wurde, nämlich auf St. Katharina, Epiphanias und Kirchweih=Sonntag und Montag. Der geräumige Kirchhof zu Mecklar enthielt vormals viele Schoppen und Fruchtboden. Der Todtenhof zu Tann ist seit 1794, der zu Friedlos seit 1819 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus

ist 1756 gebauet. Obgleich Friedlos übrigens alle Eigenschaften eines Vicariats besitzt [94]), so trägt es doch herkömmlich nach §. 6 des C. A. von 1766, zu den Pfarrgebäuden mit Rohrbach ⅓ bei. Hierzu sind beide Gemeinden mit ihren Eingepfarrten schon im 17. Jahrhundert angewiesen [95]), dagegen von Beiträgen zu der Mutterkirche im 18. Jahrhundert freigesprochen [96]).

Nach einer Uebereinkunft in der Gemeinde Reilos muß jeder Einwohner, welcher an jenen beiden Kirchweihtagen den Gottesdienst ohne erheblichen Grund versäumt, 4 ggr. Strafe an den Kirchenkasten zahlen [97]). Der Pfarrer erhält nun schon lange für jene Kirchweihpredigten eine kleine Geldvergütung. Statt derselben wurde er ehedem mit seiner Familie von diesen Gemeinden zur Kirchweihe geladen und frei gehalten.

Wegen des ehemaligen Patrons vgl. §. 233.

Mecklar wurde nebst dem Pfarrhause im J. 1637 verbrannt, und die erst 1610 beinahe ganz erneuerte Kirche verwüstet. Die größte der Glocken wurde 1640 für 64 fl. von der Gemeinde nach Allendorf verkauft. Seit jenem schrecklichen J. 1637 war daselbst bis 1649 kein Pfarrer.

Das Vicariat Friedlos gehört zu der Inspectur Hersfeld, weshalb der Pfarrer daselbst von dem dortigen Inspector eingeführt wird, und alle von der Klassenverbindung abhängige Obliegenheiten in jener Inspectur zu erfüllen hat (vgl. §. 343.)

Besold. Geld $3^{11}/_{24}$ rthl., Acc. $188^{5}/_{6}$ rthl., Frucht $8^{11}/_{12}$ rthl., Holz $25^{3}/_{6}$ rthl., 130 A. Land, 45 A. Wiesen, $^{3}/_{16}$ A. Garten, $371^{5}/_{6}$ rthl., kl. Gef. $6^{1}/_{4}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $624^{2}/_{3}$ rthl. Davon gehört nach Friedlos $111^{5}/_{6}$ rthl.

§. 235.

10. Oberellenbach.

(1½ NW. v. Rotenburg) mit der Riedmühle (¼ NO.), 80 H., 517 ev. Einw.

94) Kirchenrecht v. 1821. §. 308.
95) C. Besch. v. 11. Oct. 1678.
96) C. Besch. v 7. Nov. 1733.
97) Kastenrechnung v. 1727.

Filial: Niederellenbach (1/3 NO. durch ein schönes Wiesenthälchen an der Ellenbach hin), 44 H., 294 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 811, jährl. Geb. 26, Gest. 20, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 14, Gest. 11, Getr. 7 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1617.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter die erste und im Sommer die letzte; die Bettage auch in der Filialkirche und die Confirmation, wenn der Kinder nicht zu wenig sind.

Die Kirche zu Oberellenbach ist, mit Beibehaltung des dauerhaften Thurms, 1778 erbauet, und hat 1829 eine Orgel erhalten; die zu Niederellenbach am Ende des Dorfes liegende Kirche ist 1589 erbauet, hat 1677 einen Anbau und 1790 eine Ausbesserung erhalten. Das Pfarrhaus ist sehr alt.

Niederellenbach war gewöhnlich bis 1706 bei Braach (1 S. §. 228.), doch wurde es 1560 schon einmal von dem ehemaligen Patron, dem Abt zu Hersfeld (§. 233.), bei Connefeld (1/2 NW. §. 266.) gegeben, 1609 hatte es einen eigenen Pfarrer, und um 1629 ist es auch wieder, doch nur kurze Zeit, bei Connefeld gewesen. Als es 1706 mit dieser Pfarrei vereinigt wurde [98]), geschah es mit fernerer Ueberlassung der zu der Pfarrei Braach gehörigen in Niederellenbach fälligen Zinsgefälle, welche jedoch bald darauf von dem Consistorium für Niederellenbacher Besoldungsstücke erklärt wurden [99]). Späterhin ist die Filialeigenschaft dieser Gemeinde außer Zweifel gesetzt, und sie, nach §. 5 des C. A. v. 1766, für beitragspflichtig zum Bau der Mutterkirche erklärt worden [100]).

Nach einer alten Pfarr-Chronik sind erst 1623 die Verbesserungspunkte daselbst eingeführt worden.

Mit dieser Pfarrei war Hainebach Kl. Spangenberg (1 NO. §. 262.) in Folge der Verwüstungen des Krieges, von 1659 bis 1672 als Filial verbunden.

Besold. Geld 31 1/6 rthl., Acc. 77 7/24 rthl., Frucht 37 2/3 rthl., Holz 24 1/4 rthl., 110 1/2 A. Land, 24 3/4 A. Wiesen, 2 1/2 A. Gar-

98) C. R. v. 12. März 1706 a. d. Superintend. in Allendorf.

99) C. R. v. 8. Jul. 1707 an denselben.

100) C. R. v. 20. Febr. 1778 a. d. Pf. u. O. A. G. Abschlagsdecr. v. 6. Mai 1779.

ten, 341 11/12 rthl., fl. Gef. u. dgl. 15 1/2 rthl., Wohn. 18 rthl. = 545 13/24 rthl.

§. 236.

11. Obersuhl.

(5 OSO. v. Rotenburg, 4 SSO. v. Sontra) mit dem fürstl. rotenburgischen Schlosse und Hofe Wildeck (1 1/2 W.), den beiden unter demselben liegenden Mühlen, dem Schlosse Blumenstein (1/6 O. v. Wildeck), den beiden Erbleihehöfen Almushof (3/4 NW.) und Schildhof (3/4 N.) und dem v. Waldenfelsischen Hofe Liebenz (NW.), 148 H., 1187 ev. Einw. (mehrere Katholiken auf den fürstlich-rotenburgischen Schlössern, jedoch abwechselnd).

Filial: Hönebach (1 1/3 WSW. auf einem, zumal im Winter, sehr beschwerlichen Wege über Großensee im S. Weimarischen), 78 H., 461 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1648, jährl. Geb. 62, Gest. 37, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 17—18, Getr. 6 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, in einzelnen sehr mangelhaften Aufzeichnungen aus der Muttergemeinde von dasigen Schullehrern seit 1668, von den Pfarrern vollständig seit 1706.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Hönebach nur alle 14 Tage. (Während der Verbindung mit Richelsdorf den einen Sonntag zwei, den andern drei Predigten, und zwar die erste allezeit in der Vicariats-, die zweite in der Mutter-, und die letzte in der Filialkirche. An den ersten Festtagen nur in der Mutter- und Vicariatskirche Predigt und Communion, an den zweiten Festtagen nur in der Filialkirche). Die Confirmation, die Bettage und eine Kirchweihpredigt auch in der Filialkirche. Die Communion in Obersuhl siebenmal, nämlich auch auf Invocavit, Himmelfahrt und am 1. Advent. Leichenpredigten fast bei allen Begräbnissen, ausgenommen bei denen sehr armer Leute, überdem in den meisten Fällen Parentationen.

Die Kirche zu Obersuhl ist, nach einer daran befindlichen Jahrzahl, 1294, und die zu Hönebach 1701 erbauet, und 1798 hergestellt worden. Als das Pfarrhaus im dreißigjährigen Kriege,

wo es noch außerhalb des Dorfes nach der sächsischen Gränze hin stand, abgebrannt war, wurde es auf seiner jetzigen Stelle recht geräumig erbauet und 1786, mit Hülfe einer Collecte, wesentlich verbessert.

Die Berechtigung der Pfarrei zur Jagd in den Feldmarken von Obersuhl, vom Aimus- und Schildhofe und in dem Lindichwäldchen, wurde derselben von dem fürstlichen Hause Rotenburg streitig gemacht. Dieses ließ indeß den darüber geführten Rechtsstreit 1768 liegen, und übte seitdem die Jagd pachtweise aus. Die vor Zeiten dem h. Nicolaus geweihete, und von den v. Romrod beschenkte Mutterkirche war vielleicht in früheren Zeiten von dem Kloster Kreuzberg abhängig, da dieses jährlich von derselben einen Gulden erhielt.

Hönebach hatte wenigstens von 1602 bis 1631 („ad tempus" heißt es in den Coll. Verz. v. 1616 und 1622) einen eigenen Pfarrer, der aber, um leben zu können, nach alten Sagen, nebenher niedere Gewerbe treiben mußte. Mit Hönebach war damals auch eine Zeitlang das Vicariat Widdershausen (1¼ S. §. 232.) als Filial verbunden. Wegen der, demungeachtet noch sehr geringen, Besoldung wurde es 1634 wieder mit Obersuhl verbunden, womit Widdersh. schon bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts vereinigt worden, und wobei es bis zum J. 1809 geblieben ist, und deswegen damals auch häufig für ein Filial gegolten hat. Das Vicariat Richelsdorf, Kl. Sontra (§. 256.) war mit dieser Pfarrei von 1634 bis 1774 und von 1796 bis 1835 verbunden.

Besold. Geld 27¾ rthl., Acc. 110¼ rthl., Frucht 18¹¹⁄₁₂ rthl., Holz 51 rthl., 81 A. Land, 31¾ A. Wiesen, 1¹⁄₁₆ A. Garten, 253 rthl., kl. Gef. u. dgl. 22½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 503¹⁄₂₄ rthl.

§. 237.

12. Rengshausen.

(3½ W. v. Rotenburg) mit der Kohls- (⅛ SW.), Stieglitz- (¼ N.) und einer Papiermühle (½ W.), 91 H., 539 ev. Einw. (1 kath., 2. jüd.). Eingepf.: a) Renterode (¼ SO.), hat eine kleine Kirche, 38 H., 208 ev. Einw. (4 jüd.). b) Lichtenhagen (½ W.), 14 H., 79 ev. Einw. c) Hausen (½ OSO.), 10 H., 72 ev. Einw.

Filial: Nausis (1 SO. v. Rengshausen, ¾ SO. v. Renterode) mit einer Mühle (⅛ SO.), 27 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1052, jährl. Geb. 34, Gest. 25, Getr. 7—8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 12—13, Getr. 4—5 P., Conf. 12.). Die Kirchenbücher von Rengshausen seit 1665, von Nausis seit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonn- und ersten Festtag zwei Predigten, die erste zu Rengshausen im Winter, zu Nausis im Sommer (6 U.) und auch im Winter bei der Communion; an den zweiten Festtagen, bei Leichenbegängnissen in Rengshausen, und bei Ministerialhandlungen in den eingepfarrten Gemeinden wird zu Nausis nicht gepredigt; die Bettage auch zu Nausis und Renterode (Donnerstags), ehedem, bis um 1750, auch (Dienstags) zu Hausen. Die Taufhandlungen geschehen in den eingepfarrten Orten in den Wohnungen der Kirchenältesten.

Die Kirche zu Rengshausen ist noch aus der Zeit der Reformation. Die Erbauung einer neuen wird in diesem Jahre angefangen werden; die zu Nausis ist 1673 im Innern erneuert, und der Thurm 1829 neu gedeckt, die zu Renterode 1649 ebenfalls im Innern erneuert, und 1777 die 10 Fuß hohe Mauer derselben neu aufgeführt worden. Auch Hausen hatte ehemals ein Kirchlein, das aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zusammen stürzte. Das Pfarrhaus ist 1712 gebauet, und 1819 wesentlich ausgebessert worden. Der Todtenhof zu Nausis ist von jeher außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron von Rengshausen und Nausis: der Abt zu Hersfeld, noch 1602, von Nausis besonders das Kloster Blankenheim bis zu der Aufhebung desselben (1527). Um 1602 wurde Nausis von dem Pfarrer zu Mühlbach (S. 109.) versehen, und 1609 scheint es ein Pfarrer, Hermann Grundmann, allein gehabt zu haben.

Licherode, das zu dieser Klasse gehörende Filial von Wichte (1 D. S. 266.), war noch im Anfange des 17. Jahrhunderts mit dieser Pfarrei verbunden, und in demselben Jahrhundert auch eine Zeitlang das Vicariat Berndshausen, Kl. Homberg (1¼ NNW. S. 116.).

Besold. Geld 42 rthl., Acc. 121⅓ rthl., Frucht 66⅔ rthl., Holz 15⅝ rthl., 62⅞ A. Land, 35⅓ A. Wiesen, 2 A. Garten,

297 rthl., kl. Gef. u. dergl. 12 11/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 575 7/24 rthl.

§. 238.

13. Ronshausen.

(2 1/2 SO. v. Rotenburg) mit der Unter- (1/12 W.) und Ziebachsmühle (1/4 W.), einem nahe dabei liegenden Wohnhause, und dem Hofe Faßdorf (1/4 SW.) [1]), 114 H., 715 ev. Einw. (1 kath., 19 jüd.).

Filial: Meckbach (1 1/4 SW. über steile Waldberge, auf einem sehr nassen Boden) mit der Knipmühle (1/4 NW.), 110 H., 564 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1279, jährl. Geb. 46, Gest. 33, Getr. 11 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 20, Getr. 9 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1617.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste gewöhnlich zweimal zu Ronshausen und das drittemal zu Meckbach. Im Sommer wechseln Predigt und Katechisation. Am Charfreitage vor 1834 die Predigt nur in der Mutter- und am Gründonnerstage nur in der Filialkirche; in dieser auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Ronshausen, welche eine Glocke vom J. 1484 hat, ist 1715, die zu Meckbach 1723 erbauet und 1828 ausgebessert worden. Der Todtenhof zu Ronshausen ist 1826 außerhalb des Dorfes angelegt, und das sehr enge Pfarrhaus vor dem dreißigjährigen Kriege gebauet, und 1714 und 1829 ausgebessert worden.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld. Er präsentirte noch 1616.

Im J. 1610 findet sich Wildeck (§. 236.) bei dieser Pfarrei.

Meckbach hatte wohl vor der Reformation einen eigenen Pfarrer, da es 1506 unter den Orten des Dekanats Braach besonders genannt wird [2]).

Besold. Geld 27 rthl., Acc. 82 rthl., Frucht 46 rthl., Holz 7 1/8 rthl., 79 13/16 A. Land, 44 3/4 A. Wiesen, 7/8 A. Garten,

---

1) Die drei letzteren gehören in bürgerlicher Beziehung zu der Gemeinde Friedewald, Kr. Hersfeld (§. 230.).

2) Wenck Hess. L. Gesch. II. 404.

178 rthl., Zehnten 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 10⅞ rthl., Wohn. 15 rthl. = 377½ rthl.

§. 239.

14. Seifertshausen.

(2 NNO. v. Rotenburg) mit der Weißenmühle (¼ S.), 66 H., 431 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Erkshausen (⅛ S. v. Seifertsh., ¼ S. v. Dankerode, auf einem bequemen, nur bei großem Wasser ungangbaren und gefährlichen Wege) mit zwei Mühlen, 67 H., 468 ev. Einw.

2. Dankerode (½ N., der Weg wie nach Erksh.), 36 H., 232 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1131, jährl. Geb. 41, Gest. 28, Getr. 8 P., Conf. 21. Die Kirchenbücher von Seifertsh. erst seit 1765, von den Filialen seit 1762.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten und zwar die erste abwechselnd auf dem einen oder andern Filiale. Von Pfingsten bis Michael alle 14 Tage in jeder Kirche eine Katechisation, ausgenommen bei Begräbnissen und an Communiontagen; die Confirmation allezeit zu Erkshausen, und nach Willkühr des Pf. auch zu Dankerode, die vorhergehende Prüfung aber allein in der Mutterkirche; die Communion in dieser sechsmal, nämlich auch um Fastnacht und Jacobi. Mit den Leichenpredigten sind gewöhnlich Parentationen verbunden. Die Bettage, welche jedoch von Pfingsten bis Michael nicht gehalten werden, auch in den Filialkirchen, und zwar (zu Dankerode Donnerstags) ohne Vergütung. Diese Gemeinde mußte nämlich vormals an diesen Tagen in die Mutterkirche gehen, in der Adventszeit aber wurde eine Wochenpredigt daselbst gehalten. Der Pfarrer (Bode), welcher fast während der ganzen ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Stelle bekleidete, übernahm eine Bettagspredigt daselbst gegen Vergütung; der Nachfolger aber verzichtete auf dieselbe, wogegen jedoch die Predigten in der Adventszeit aufhörten; und bei dieser Einrichtung ist es geblieben [3]). Der Gottesdienst in der Woche, welcher in der Mutterkirche ehemals von Martini bis Maitag gebräuchlich war, hat seit 1795 aufgehört.

3) C. R. v. 12. Jul. 7781.

Die Kirche zu Seifertshausen ist 1780, die zu Dankerode 1819 und die zu Erkshausen 1576 erbauet worden, diese aber ist jetzt so eng und verfallen, daß ihr in den nächsten Jahren eine gänzliche Ausbesserung und Erweiterung bevorsteht. Die Todtenhöfe sind außerhalb der Orte, zu Seifertshausen von Alters her, zu Dankerode seit 1824 und zu Erkshausen seit 1826. Das geräumige Pfarrhaus ist 1753 erbauet worden. Beide Filiale concurriren zum Bau der Mutterkirche mit 1/4, nach §. 3. u. 5. des C. A. v. 28. Febr. 1766 [4]).

Zu dieser Pfarrei gehörte auch ehedem der Hof Guttels (1 1/4 SW.), welcher bei Erkshausen eingepfarrt war. Wahrscheinlich wurde er schon im 17. Jahrhundert des weiten und beschwerlichen Weges halber davon getrennt, und bei die Neustadt Rotenburg (§. 223.) gegeben. Ferner gehörte im 16. Jahrhundert Hergershausen, Kl. Spangenberg (1 SW. §. 262.), wie lange, ist unbekannt, dazu; auch in älteren Zeiten zwei ausgegangene Dörfer, Vollperode und Hellperode. Seifertshausen selbst soll in früheren Jahrhunderten bei der Pfarrei Braach (§. 228.) gewesen seyn. Im 17. Jahrhundert waren noch die beiden Filialgemeinden, welche zusammen nur 26 Häuser hatten, bei die damals aus 23 Häusern bestehende Muttergemeinde eingepfarrt.

Besold. Geld 3 2/3 rthl., Acc. 119 3/8 rthl., Frucht 104 1/2 rthl., Holz 24 rthl., 103 1/2 A. Land, 22 7/16 A. Wiesen, 18 2/3 A. Triesch, 2 3/4 A. Garten, 217 rthl, kl. Gef. 5 rthl., Wohn. 15 rthl. = 488 19/24 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 240.

1. Beenhausen.

(2 SW. v. Rotenburg) mit einer Schneidemühle (1/4 SSO.) und dem v. Riedeselschen Hofe Heyerode (1/2 SO. über einen sehr steilen Waldkopf) und dem Schlosse Ludwigseck (s. unt. 1/2 N. bergauf, 2/3 NO. v. Ersrode), 39 H., 281 ev. Einw.

Filiale: 1) Ersrode (5/8 NW. über einen ziemlich hohen

4) C. R. v. 17. Apr. u. 4. Mai 1781.

Berg) mit der Ipperts= (¼ N.) und Hausen=Mühle (½ N.), 50 H., 390 ev. Einw. Eingepf.: Hainrode (⅙ S. v. Ersr., 1 W. v. Beenh.), 18 H., 138 ev. Einw.

2. Niederthalhausen (½ SO. v. Beenh., 1⅓ SO. v. Ersr.) mit der Schmitten=Mühle (nahe NO.) und dem Hofe Trunsbach (⅙ SO.), 45 H., 314 ev. Einw. Eingepf.: Oberthalhausen (⅓ W. v. Niederthalh., ¾ S. v. Beenh. über einen steilen Berg, oder 1 Stunde auf bequemerem Wege über Niederthalh.) mit dem Hofe Emrichsrode (5/12 NW. v. Oberthalh., 1 SW. v. Beenh. über Berg und Wald, ¾ WNW. v. Niederthalh.), hat eine Kirche und einen Todtenhof (außerhalb des Dorfes), 22 H., 169 ev. Einw.

3. Gerterode (1¼ SO. v. Beenh., ¾ SO. v. Niederthalh., 2 1/12 SO. v. Ersr., 2 7/12 SO. v. der Hausen=Mühle, als dem entgegengesetzten entferntesten Orte des Kirchspiels), 46 H., 307 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1599, jährl. Geb. 55, Gest. 35, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 34, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1649.

Amtsverr. An Sonn= und Festtagen dermalen gewöhnlich nur zwei, und einmal in jedem (Monds=) Monat drei Predigten, nämlich am ersten Sonntage nach dem Bettage zu Niederthalh. und Gerterode, am zweiten, vierten je nachdem der Bettag eintritt, auch wohl am fünften zu Beenh. und Ersr., und am dritten zu Beenh., Niederthalh. und Ersr. Auf diese Weise wird an vier Sonntagen zu Beenh. und Ersr. dreimal, zu Niederthalh. zweimal und zu Gerterode einmal gepredigt, und zwar Winter und Sommer in derselben Folge. An den ersten Festtagen ist die Communion in Beenh. und Ersr., an den zweiten Festtagen in dem zweiten und dritten Filiale. In jenen ist am Gründonnerstage, in diesen am Charfreitage Predigt und Vorbereitung. Am Neujahrs= und Himmelfahrtstage wird in den Jahren von gerader Zahl zu Niederthalh. und Gerterode, und am Sonntage darauf in den andern Kirchen gepredigt, im folgenden Jahre aber umgekehrt. Die Confirmation jetzt nur in der Mutterkirche, ehemals auch wohl auf den Filialen. Neben den Leichenpredigten auch Parentationen im ganzen Kirchspiele, selbst bei kleinen Kindern, sobald sie nur getauft sind; Hochzeit predigten selten. Zu Oberthalh. ist eine Predigt beim Kastenschluß

herkömmlich. Die Taufen werden, mit Ausnahme der Schneide- und Ipperts-Mühle, bei allen Eingepfarrten an Ort und Stelle verrichtet.

Ursprünglich hatte der Pfarrer jeden Sonn- und Festtag noch eine Predigt mehr, nämlich auf dem Schlosse Ludwigseck (woher er eine ansehnliche Fruchtbesoldung bezieht), so oft die v. Riedesel sich daselbst aufhielten, welches aber seit etwa 1769 nicht mehr geschehen ist, auch wohl bei der Baufälligkeit des Schlosses schwerlich sobald wieder geschehen dürfte. Wenn diese Predigt noch statt fände, so würde die Pfarrei, bei der Lage und Entfernung der dazu gehörigen Dörfer, Höfe und Mühlen, unstreitig zu den beschwerlichsten gehören.

Die Kirche zu Beenhausen, welche einst der h. Margaretha geweihet war, ist 1783, die zu Niederthalh. 1802, und die zu Oberthalh. gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet worden. Die Kirchen zu Ersr. und Gerter. sind älter als die Reformation, und letztere ist 1802 ausgebessert und ein wenig erweitert worden. Dieses ist auch 1803 mit dem Pfarrhause geschehen.

Patron: die v. Riedesel (waldeck. Lehen). Sie haben auch die Präsentation des Schullehrers zu Ersrode, dergestalt, daß sie den zu Präsentirenden dem Pfarrer zur Prüfung zuschicken, welcher alsdann das Weitere zu besorgen hat [5]). Beenhausen war, wenigstens von 1460 bis 1503, eine hersfeldische Patronatpfarrei.

Ludwigseck ist als zum Theil bei Beenhausen, wozu es auch in bürgerlicher Beziehung gehört, zum Theil bei Ersrode eingepfarrt zu betrachten, indem die v. Riedesel ihren Kirchenstand in dieser, ihre Pächter 2c. in jener Kirche haben, und indem die daselbst Getauften, Confirmirten (mit Ausnahme der von der adeligen Familie) und Getraueten in das Kirchenbuch von Beenhausen, die Begrabenen aber ohne Unterschied in das von Ersrode eingetragen werden. An der dasigen Kirche hatten die v. Riedesel auch eine Familiengruft, die aber ihrer Baufälligkeit wegen vor einigen Jahren abgebrochen worden ist.

Besold. Geld 20 7/16 rthl., Acc. 160 1/2 rthl., Frucht 130 3/4 rthl., Holz 48 rthl., 66 1/4 A. Land, 23/4 A. Wiesen, 4 3/8 A.

5) C. Besch. v. 31. Aug. 1769.

Garten, 133⅙ rthl., Zehnten 50 rthl., kl. Gef. 8¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 566$^{1}/_{12}$ rthl.

§. 241.

2. Obergude.

(2 N. v. Rotenburg, 4 SO. v. Melsungen, 2 SSO. v. Spangenberg) mit der Hasen-Mühle (⅛ S.), 53 H., 319 ev. Einw.

Filiale: 1. Niedergude (¼ S. auf ebenem, gutem Wege) mit der Klenge-Mühle (⅙ S.), 50 H., 318 ev. Einw.

2. Landefeld (A. Spangenberg, ¾ N. v. Obergude auf einem, zumal im Winter, beschwerlichen Wege, über einen ziemlich hohen Berg), 66 H., 306 ev. Einw. Eingepf.: a) Nauses (¼ SO. v. Landefeld, ½ NNO. v. Obergude, der Weg wie bei Landefeld), hat eine Kirche, einen Todtenhof und seit 1825 eine Schule, 36 H., 238 ev. Einw. b) Metzebach (¼ SW. v. Landefeld, ½ NNW. v. Obergude, auch dieser Weg wie bei Landefeld), hat eine Kirche, einen Todtenhof und seit 1829 eine Schule, 39 H., 249 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1430, jährl. Geb. 60, Gest. 40, Getr. 11 P., Conf. 30; (vor 50 J. Geb. 31, Gest. 23, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit dem 3. März 1771; für Landefeld rc. ein sehr unvollständiges seit 1720.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, wovon die erste im Winter zu Niedergude und im Sommer zu Landefeld, die zweite aber jederzeit zu Obergude; nur an den Bettagen und am ersten Oster- und Christtage ist daselbst der erste Gottesdienst (zu Christtag um 5 U.) und am Neujahrstage der dritte; Niedergude hat an den ersten Festtagen keine Predigt. Die Bettage werden auch in den Filialkirchen, die Confirmation auch zu Landefeld, und in der Fastenzeit am Mittwoch zu Obergude, Landefeld und Nauses drei Passionspredigten gehalten; die Communion zu Landefeld sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- (früh um 4 U.) und Himmelfahrtstage.

Die Kirche zu Obergude, deren Alter unbekannt ist, wurde 1781 und die zu Nauses 1732 hergestellt; die zu Niedergude ist 1830, zu Landefeld 1792, zu Metzebach 1786 erbauet. Die Todtenhöfe zu Landefeld und an den eingepfarrten Orten sind neben und außer den Dörfern. Das Pfarrhaus ist 1580 gebauet und 1816 wesentlich ausgebessert worden.

Da Niedergude ursprünglich in die Mutterkirche eingepfarrt war, und die eigene Predigt nur vermöge eines besonderen Vergleichs bekommt, so ist sie auch mehrmals zum Bau derselben nach §. 4. des C. A. v. 1766 beizutragen angewiesen worden [6]).

Die Gemeinde Landefeld, welche mit den beiden eingepfarrten Orten zu der Kl. Spangenberg (§. 258.) gehört, hat auf Veranlassung eines von der Muttergemeinde seit 1816 wegen Beitrags zur Wiederherstellung des Pfarrhauses (welche damals über 600 rthl. betrug) gegen sie geführten Rechtsstreits die Vicariats-Eigenschaft in Anspruch genommen. Die Sache ist aber noch unentschieden.

Patron: die v. Cornberg (zus. der Lehenbr.).

Besold. Geld 18⅔ rthl., Acc. 205⅝ rthl., Frucht 57⁵⁄₁₂ rthl., Holz 2 rthl., 68¹³⁄₁₆ A. Land, 7⁹⁄₁₆ A. Wiesen, 3 A. Garten, 151⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¹¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 454¾ rthl.

§. 242.

3. Schwarzenhasel.

(1 NO. v. Rotenburg, 2½ SW. v. Sontra), 57 H., 403 ev. Einw.

Filiale: 1. Asmushausen (1 SO. über einen steilen Berg), 71 H., 450 ev. Einw.

2. Braunhausen (1¼ SO. v. Schwarzenh., ¼ O. v. Asmush., ebenfalls über einen ziemlich steilen Berg), 36 H., 231 ev. Einw.

3. Rautenhausen (A. Sontra, 1¼ O. v. Schwarzenh., ½ N. v. Asmush., ½ NNW. v. Braunh.), 16 H., 113 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1197, jährl. Geb. 44, Gest. 31, Getr. 10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 12, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher seit 1697, ganz regelmäßig erst seit 1764.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten in obiger Ordnung, nämlich auf den beiden letzten Filialen abwechselnd, an Fest- und Communiontagen jedoch nur zwei, und zwar am ersten Festtage zu Schwarzenh. (zu Christtag bei Licht) und Asmush., und am zweiten zu Braunh. und Rautenh., eben so um Michaelis. Die

6) C. Besch. v. 23. Apr. 1750. C. R. v. 21. Jul. 1778.

Bettage auch zu Asmush., wohin Rautenh. alsdann zur Kirche geht, und zu Braunh. Zu Asmush. wird am Nachmittage des Himmelfahrts- und zweiten Pfingsttages bei Austheilung eines Vermächtnisses an die Armen (v. 30 Jun. 1736) eine Gedächtnißpredigt gehalten. Die Communion zu Schwarzenh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr. Braunh. und Rautenh. haben die dritte, unter ihnen abwechselnde Predigt gegen eine geringe Besoldungszulage am Ende des 17. Jahrhunderts erhalten.

Alle vier Kirchen sind alt; die zu Schwarzenh., in welcher die v. Trott ehemals ein Erbbegräbniß hatten, ist zwar im J. 1622 ausgebessert worden, ist aber sehr enge und baufällig, die zu Asmush. ist 1518 erbauet und 1822 bedeutend ausgebessert. Das Pfarrhaus ist ebenfalls alt und klein, jedoch nach einer vor mehreren Jahren damit vorgenommenen wesentlichen Ausbesserung in einem recht guten Zustande. Die Todtenhöfe zu Schwarzenh. und Asmush. sind von jeher bei den Kirchen, welche auf Anhöhen neben den Dörfern stehen; der zu Braunh. ist seit 1828 außerhalb des Ortes.

Patron: die v. Trott, Treffurter Linie, welche hier Kunkellehne besitzen. Nach dem Aussterben der männlichen Linie (mit Ludwig Ernst im J. 1814) ist das Patronatrecht, welches sich auch auf die Schulstelle erstreckt, auf die weiblichen Nachkommen übergegangen [7].

Asmushausen war bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei, wobei Braunh. und Rautenh. eingepfarrt waren. Es befindet sich daselbst ein vererbleihetes Pfarrgütchen, und der Platz, wo das Pfarrhaus gestanden hat, ist noch durch die Sage bekannt. Der eigentliche Zeitpunkt der Vereinigung mit Schwarzenhasel ist jedoch nicht bekannt.

Besold. Geld 16 1/24 rthl., Acc. 120 19/24 rthl., Frucht 80 1/4 rthl., Holz 24 1/2 rthl., 34 1/2 A. Land, 5 A. Wiesen, 3 1/16 A. Garten, 89 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 7/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 354 3/8 rthl.

---

7) Jetzt besitzt dasselbe der, 1830 auch verstorbenen, Schwester, Friederike geb. v. Trott, einziger Sohn Weinig zu Würzburg, dessen natürlicher Vormund sein Vater, der kön. baierische Rittmeister Weinig ist.

§. 243.

4. Solz.

(3 O. v. Rotenburg, 1 WSW. v. d. A. O. Nentershausen) mit einer Windmühle (ein paar Min. N.) und der Ober- und Untermühle (eben so weit SW.), dem v. Trottschen Hofe Gunkelrode (¾ SO.), dem v. Verschuerschen Hofe Bocksrode (¼ N.) und den Steigerhäusern Bodenthal (¼ S.) und Triesch (¾ O.), 75 H., 742 ev. Einw. (1 kath., 23 jüd.).

Filial: Imshausen (⅓ SW. v. Solz) mit dem v. Trottschen Hofe Bockerode (⅙ N. v. Imsh., ½ W. v. Solz), hat kein eigenes Schulhaus, weil die Schule früher mit der zu Solz verbunden war, 25 H., 178 ev. Einw. (4 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 920, jährl. Geb. 31, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 10, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1607.

Dermal. Vicariat: Diemerode (2⅙ N. §. 275.).

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, während der Verbindung mit Diemerode aber drei, wo im Sommer die erste, im Winter die letzte Predigt gehalten wird, und zu Solz durchgängig die zweite; die Bettage nur während des Winters, am Gründonnerstage und Charfreitage wurde bis 1834 nur in der Mutterkirche gepredigt. Neben den Leichenpredigten auch Parentationen an allen Orten, am meisten zu Diemerode.

Die Kirche zu Solz, welche sich in den Gebäuden der adeligen Burg befindet, ist 1834 von den Gutsbesitzern neu erbauet worden. Die dazu erhobene Collecte von 255⅙ rthl. wurde zu Anschaffung einer Orgel verwendet [8]). Die vorige Kirche, welche 1573 von Werner v. Trott erweitert und erneuert worden, war so baufällig, daß sie 1828 geschlossen werden mußte; die Kirche zu Imshausen ist 1568 erbauet. Beide Todtenhöfe sind außerhalb der Orte auf Anhöhen; auf dem zu Solz steht noch ein altes Gebäude zu den Leichenpredigten u. dgl. Das Pfarrhaus, welches sehr alt und klein ist, erhielt 1784 eine wesentliche Ausbesserung.

Dem Herkommen nach liegt den adeligen Gutsbesitzern zu Solz die Verbindlichkeit ob, die Kirche, welche ihr Privateigenthum ist,

8) C. Beschl. v. 8. Aug. 1834.

wozu sie jedoch 1794 eine Collecte gesucht und 1801 bekommen haben, in baulichem Stande zu erhalten [9]). Sie wurden deswegen auch im J. 1825 zu der für höchst nothwendig erkannten Erbauung einer neuen Kirche angewiesen, doch mit Theilnahme des Kirchenkastens oder der Gemeinde, wenn der Bau größer oder kostspieliger würde, als derselbe bisher gewesen [10]), im Falle beide aber außer Stande seyn sollten, mittelst einer Collecte, um die Kosten der Vergrößerung damit zu decken [11]), welche auch zu Christtag 1831 erhoben, hernach aber von den Erbauern nicht angenommen wurde.

Patrone a) von Solz: die v. Trott zu Solz und die v. Verschuer (hess. Leh.); b) von Imshausen: die v. Trott zu Imshausen (hess. Leh.), welche deswegen mit jenen gemeinschaftlich zu präsentiren pflegen. Letztere haben daselbst auf ihrem Privateigenthume seit 1803 einen eigenen Begräbnißplatz.

Im J. 1635 wurde Solz von dem kaiserlichen Corps des Generals v. Götz geplündert, und der Kirche unter andern ein silberner Kelch geraubt, welcher 1591 von Barbara v. Trott geschenkt worden war. Zugleich wurde Imshausen so verheert, daß 1654, außer dem adeligen Gute, nur zwei Hausbesitzer da waren, und die Kirche ganz verfallen war.

Dieses Kirchspiel hat wohl am allerlängsten einen lutherischen Pfarrer gehabt, denn der 1627 von Hessen-Darmstadt angestellte (Bode) lebte daselbst noch 1679, also nach 52 Dienstjahren, folglich noch 12 Jahre länger als der zu Herleshausen (§. 254.).

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Richelsdorf, Kl. Sontra ($2\frac{1}{4}$ OSO. §. 256.) von 1774 bis 1796, und ist jetzt seit 1816 das Vicariat Diemerode, Kl. Waldkappel (§. 275.), vereinigt.

Besold. Geld $12\frac{3}{8}$ rthl., Acc. 43 rthl., Frucht $97\frac{7}{12}$ rthl., Holz $46\frac{2}{3}$ rthl., $89\frac{1}{4}$ A. Land, 5 A. Wiesen, $1\frac{3}{4}$ A. Garten, $140\frac{2}{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $11\frac{7}{8}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $367\frac{5}{8}$ rthl.

9) C. Ber. v. 24. Jan. 1825.

10) Minist. Beschl. v. 7. Febr. 1825.

11) C. R. v. 5. Sept. 1829 an die Patrone.

III. Filiale und Eingepfarrte bei einer ausländischen Kirche.

§. 244.

Boßerode, Kleinensee und Raßdorf

bei der Pfarrei Dankmarshausen in der großherz. s. eisenachischen Diöcese und Amt Gerstungen:

1. Boßerode (5 OSO. v. Rotenburg; 2 SSO. v. Nentershausen, 1 N. v. Dankmarshausen) mit der Bruchmühle, 85 H., 462 ev. Einw.

2. Kleinensee (5 OSO. v. Rotenburg, 5 NO. v. Hersfeld, 2½ NO. v. Friedewald, ½ W. v. Dankmarsh.), 54 H., 367 ev. Einw.

3. Raßdorf [12]) (¼ NO. v. Großensee, 1 NNW. v. Dankmarsh.), eingepfarrt bei Großensee, dem ersten s. eisenachischen Filial von Dankmarshausen, hat 18 H., 104 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 933, jährl. Geb. 35, Gest. 25, Getr. 7 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 12, Getr. 5 P.). Das Kirchenbuch von Boßerode 1616, von Kleinensee seit 1614.

Amtsverr.: Boßerode hat einen Sonntag um den andern, am Gründonnerstage und an den ersten Festtagen (7½ U.), und Kleinensee an jedem dritten Sonntage und an den ersten Festtagen (1 U.) eine Predigt. Auch wird während der Fastenzeit an beiden Orten die Woche einmal, an jenem Donnerstags und an diesem Dienstags, auch auf der Kirchweihe, am jährlichen Bettage aber das eine Jahr in Boßerode, und das andere in Kleinensee gepredigt; die Communion in Boßerode achtmal (an den drei hohen Festen und an fünf Sonntagen) und in Kleinensee sechsmal (zu Neujahr, Trinitatis und an vier Sonntagen), und die Confirmation an jedem Orte. Da Großensee mit Raßdorf alle 14 Tage eine Predigt erhält, so hat der Pfarrer von Dankmarshausen an zwei Sonntagen zwei, und an jedem dritten drei Predigten.

---

12) Raßdorf besteht aus dem sogenannten Ober- und Unterhofe; jener hat 13 Häuser und gehört in das A. Rotenburg II., dieser hat 5, zum A. Nentershausen gehörige Häuser.

Die Kirche zu Boßerode ist 1699, und die zu Kleinensee 1632 erbauet worden, letztere aber so baufällig, daß seit 1829 kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden kann. Die Todtenhöfe sind außerhalb der Dörfer, zu Boßerode seit 1814 und zu Kleinensee seit der Erbauung der Kirche.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude zu Dankmarshausen erträgt es Boßerode $^{6}/_{52}$, und Kleinensee $^{5}/_{52}$. Jeder Einwohner von Raßdorf trägt dazu und zu der Kirche eben so viel bei, als ein Einwohner von Großensee.

Als diese, der lutherischen Confession zugethanen Gemeinden nebst Süß, Kl. Soutra (§. 250.), bei der Theilung des bis dahin zwischen Hessen und S. Eisenach gemeinschaftlichen Amts Breitenbach im J. 1733, mit aller Landeshoheit, geistlichen und weltlichen Rechten an Hessen abgetreten wurden, setzte man fest, daß die Glaubenslehre, Kirchengebräuche und Kirchenzucht, so wie die Verbindung dieser Gemeinden, als Filiale mit einer sächsischen Kirche, unverändert beibehalten werden, und alle Anordnungen in geistlichen Sachen, den lutherischen Lehrsätzen gemäß, von dem hessischen Consistorium geschehen sollten [13].

Bei einer Erledigung der Pfarrei Dankmarshausen macht das Consistorium in Eisenach dem zu Cassel die vorzunehmende Wiederbesetzung bekannt. Beide Gemeinden erscheinen nun, auf die von dem sächsischen Consistorium an den hessischen Beamten erlassene Requisition, zur Anhörung der Probepredigt in der Mutterkirche, und werden darauf von dem Beamten, ob sie gegen den neuen Prediger etwas zu erinnern haben, zu Protokoll vernommen. Ist das nicht, so giebt das sächsische Consistorium dem zu Cassel von der erfolgten Bestellung Nachricht, worauf alsdann gewöhnlich der Verwaltungsbeamte und der Metropolitan zu Rotenburg mit der Verpflichtung und Ausstellung des Reverses beauftragt werden.

Zu den Einführungskosten in Dankmarshausen tragen diese Filiale nichts bei. Convente und Local-Visitationen sind nicht üblich [14].

In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde eine Zeitlang Boßerode von Obersuhl, ($^{1}/_{3}$ O. §. 236.), und Widders-

13) Vertr. zwischen Hessen-Cassel und S. Eisenach v. 1. Jun. 1733.

14) C. R. v. 28. Mai 1776 an den Metropol. zu Vacha.

hausen von Dankmarshausen (⅓ N. §. 232.) versehen. Als 1628 der Pfarrer zu Hönebach (§. 236.) die damals mit S. Eisenach gemeinschaftlichen Höfe Raßdorf zu seiner Pfarrei ziehen wollte, erklärten sich die Einwohner für ausländisch, und gingen nach Großensee zur Kirche, wobei sie denn auch seit der Zeit geblieben sind.

In neueren Zeiten wurde zwar zur Abänderung dieses kirchlichen Verhältnisses ein Versuch gemacht, derselbe aber bald nachher wieder aufgegeben [15]).

Wegen der abgeänderten Klassenverbindung vgl. §. 222.

Besold. Geld 1½ rthl., Acc. 38 7/12 rthl., Roggen 46¼ rthl. = 85⅚ rthl.

6. Klasse Sontra.

§. 245.

Sie besteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 7 Consistorial-Pfarreien: 1. Sontra, 2. Berneburg, 3. Mitterode, 4. Rockensüß, 5. Süß, 6. Ulfen, 7. Wichmannshausen; II. 4 Patronat-Pfarreien (3 selbstständigen und 1 Vicariat): 1. Breitau, 2. Herleshausen, 3. Nesselröden, 4. Vicar. Richelsdorf; III. einer wechselnden: Nentershausen. Sie gehören zu dem Kr. Rotenburg, nur Mitterode, Wichmannshausen, Herleshausen, Nesselröden und das Fil. Heyerode (§. 247.) zu dem Kr. Eschwege. Dabei waren von 1627 bis 1834 fünf rotenburgische Patronatstellen: Sontra, Berneburg, Rockensüß, Ulfen und Wichmannshausen. (Vgl. §. 171.).

Metropolitan ist gewöhnlich der Pfarrer zu Sontra; ausnahmsweise wegen ordnungswidriger Präsentation war es 1793—1817 der Pfarrer zu Nentershausen.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, die Statuten sind von 1739 und 1794, das jetzige Capitalvermögen beträgt 5320 rthl. [16]), die Einlage 11 rthl., der jährl. Beitrag, nur von den auswärtigen Mitgliedern, 2 rthl.

15) Minist. Beschl. v. 29. Nov. 1824. N. 7566. C. Ber. v. 13. Jan. 1825. N. 1882. Minist. Beschl. v. 20 Jul. 1825. N. 354.

16) Darunter ist ein Legat von 10 rthl. des Pfarrers J. Jak. Stunz

Eine Schullehrer-Wittwenkasse ist 1820 gestiftet, deren jetziges Vermögen beträgt 684 rthl., die Einlage 5 rthl. und der jährl. Beitrag ½ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 246.

1. Sontra, A. St.

(6 S. v. Allendorf, 4 NO. v. Rotenburg, 10 SO. v. Cassel) mit der Oel- (1/12 NW.) und Steinmühle (⅕ NO.) und dem frankenbergischen Hofe Welda (½ SO.), hat drei Schulen, ein Hospital und mehrere milde Stiftungen [17]), 254 H., 1614 ev. Einw. (2 kath., 69 jüd.); jährl. Geb. 54, Gest. 40, Getr. 9 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 44, Gest. 29, Getr. 10 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1606 [18]), und seit 1794 mit alphabetischen Registern versehen, ein Familienbuch seit 1796, und ein Parochialbuch seit 1802.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vormittags Predigt (mit Ausnahme des Gründonnerstags, wo Betstunde ist), alle 14 Tage und an den zweiten Festtagen Nachmittags Betstunde; die Communion zwölfmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, um Peters-, Jakobs- und Martinstag. Bei einer so ungewöhnlich zahlreichen Communion, daß der

---

zu Wichmannshausen vom J. 1745, und eins von 100 rthl. des Pfarrers Fried. David Hartert zu Rentershausen vom J. 1780.

17) Die meisten derselben sind seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch die Mildthätigkeit der Familie v. Baumbach entstanden (vgl. Homberg §. 101.), namentlich eine im J. 1800 von dem Hauptmann Friedrich v. B. für die Armen der Stadt gegründete (Stift. Br. v. 1. Jul. 1800), 1812 aber von ihm weiter begabte Kranken-Anstalt (Urk. v. 1. Jan. 1812), ein von demselben und seinem Bruder, dem Staatsminister Wilhelm Ludwig v. B., vor und seit 1820 vermachtes Holz-Legat (Stift. Br. v. 1. Apr. u. 20. Jun. 1820), und ein von dem dritten Bruder, dem Rittmeister Carl v. B., 1824 vermachtes Sarg-Legat (Urk. v. 10. Jul. 1824).

18) Nach diesem ältesten Kirchenbuche starben in den J. 1625 u. 1626, bei dem Durchzuge eines Theils des Tillyschen Heeres nach dem nördlichen Deutschland, 549 Menschen, und unter diesen über 500 an der Pest. Im folgenden Jahre wurden darauf 40 Paare getrauet, und in den J. 1628 und 1629 194 Kinder getauft.

Pfarrer sie nicht allein halten könnte, darf er, nach dem früheren Herkommen, einen Prediger der Klasse zum Gehülfen nehmen, welcher dafür aus dem Kirchenkasten eine Vergütung erhält.

Der Rector und erste Schullehrer hat, wenigstens seit dem J. 1635, alle 14 Tage und an den ersten Festtagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, so wie am jährlichen Bettage, Nachmittags eine Predigt zu halten.

Die Kirche scheint 1493 gebauet zu seyn. Im J. 1553 brannte das Holzwerk derselben, der Kirchthurm und das Pfarrhaus mit dem größten Theile der Stadt ab. Philipp d. Großmüth. schenkte darauf derselben einstweilen, als Beisteuer zum Pfarrhause, ein Haus, welches zu dem Abteröder, damals schon nicht mehr gangbaren, Bergwerke gehört hatte (vgl. §. 174.). Am 27. Juli 1598 stürzte bei einem heftigen Sturme der Kirchthurm mit dem Thürmer herunter, ohne daß weder dieser am Leben gelitten, noch die Glocken Schaden genommen hätten. Im J. 1804 wurde die Kirche ausgebessert. In der Christnacht 1634 wurde durch feindliche Truppen das Pfarrhaus, — ob auch die Kirche ist ungewiß, — abermals ein Raub der Flammen. Das gegenwärtige ist 1770 gebauet. Bei dem großen Brande am 13. Nov. 1821 blieben alle kirchlichen Gebäude unbeschädigt [19]).

Das Hospital war schon vor dem J. 1408 vorhanden, und wurde 1780 auf eigene Kosten neu gebauet. Die zu demselben gehörige Kirche wurde im dreißigjährigen Kriege (1640) fast ganz verwüstet.

Ehemal. Patron: die weibliche Benedictiner Abtei zum St. Cyriakusberge in Eschwege. (Vgl. §. 187.)

Besold. Geld 232½ rthl., Acc. 130⅚ rthl., Frucht 49⅔ rthl., Holz 55 rthl., 44¾ A. Land, 4¾ A. Wiesen, 1⁹⁄₁₆ A. Garten, 179⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 38⅛ rthl., Wohn. 30 rthl. = 715¼ rthl.

---

19) Diese wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit entstandene Feuersbrunst legte 34 Wohnungen und 57 Wirthschaftsgebäude größtentheils ganz in Asche. Zum Andenken der edelmüthigen Theilnahme, welche das Vaterland, zum Theil auch das Ausland, bei diesem Unglücke bewies, sey hier bemerkt, daß die Geschenke an Geld und Früchten, — die bedeutende Menge von Lebensmitteln ungerechnet, — 14428 rthl. betrugen.

§. 247.

2. Berneburg.

($^5/_6$ W. v. Sontra, $3^1/_2$ und bezüglich $4^1/_2$ NO. v. Rotenburg, $2^3/_4$ S. v. Bischhausen) mit der Schlacken= (Papier) Mühle ($^1/_4$ O.) und den Höfen Hiebenthal ($^1/_2$ N.) und Metzlars ($^3/_4$ N.), 68 H., 398 ev. Einw.

Filiale: 1. Heyerode (A. Bischhausen, $^1/_3$ NW. auf einem bequemen Wege) mit der Obermühle ($^1/_{12}$ W.), 51 H., 28: ev. Einw.

2. Mönchhosbach [20] ($^1/_2$ S. auf einem im Winter sehr beschwerlichen Wege über einen ziemlich hohen Bergrücken) mit der Obermühle (ganz nahe S.), 26 H., 139 ev. Einw.

3. Hornel ($^5/_{12}$ SO. auf gutem Wege), 23 H., 156 ev. Einw.

4. Cornberg ($^1/_2$ S. auch auf gutem Wege) mit dem Hofe Menglars ($^3/_4$ NO. v. Berneburg), 11 H., 69 ev. Einw.

Nr. 3. und 4. haben keine eigenen Schulen, sondern gehören zu der Schule der Muttergemeinde.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1043, jährl. Geb. 29, Gest. 21, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Berneburg seit 1650, von Heyerode seit 1656 und von Mönchhosbach seit 1680.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, nämlich die erste zu Heyerode oder Hornel, die zweite allezeit zu Berneburg, und die dritte zu Cornberg oder Mönchhosbach, an den ersten Festtagen die erste in Heyerode, die zweite und dritte (Nachmittags) in der Mutterkirche, wohin alsdann Cornberg kommen muß, an den zweiten Festtagen nur in Hornel und Mönchhosbach, indem der Schullehrer von Berneburg an diesen Tagen Vormittags, nachdem er mit dem Pfarrer zu Hornel gewesen ist, zu Berneburg und Mittags zu Cornberg den Gottesdienst hält [21]. Am Neujahrstage wird zu Heye-

20) Nach einer örtlichen Sage soll dieser Name von einem vor Zeiten daselbst gewesenen Mönchskloster herrühren.

21) Weil der Schullehrer von Berneburg auch Kirchendiener zu Hornel und Cornberg ist, so wird im Winterhalbenjahre keine Betstunde gehalten.

rode, Berneburg und Cornberg gepredigt, am Himmelfahrtstage dagegen zu Hornel, Berneburg und Mönchhosbach, am Gründonnerstage zu Mönchhosbach und Hornel, und am Charfreitage zu Heyerode und Berneburg, wohin alsdann Hornel und Cornberg kommen müssen. Die Communion ist zu Berneburg und Heyerode fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, und zu Cornberg dreimal, nämlich im März, Juli und November. Der Bettag auch zu Heyerode (Donnerstags), Hornel und Mönchhosbach (Dienstags), die Confirmation auch zu Heyerode, welches ehedem ein Vicariat gewesen seyn soll, wenn mehr als zwei Confirmanden da sind, am ersten Pfingsttage früh, und zu Hornel, wenn deren mehr als vier da sind, am zweiten Pfingsttage. Die auf den eingepfarrten Höfen und Mühlen vorfallenden Taufen und Trauungen werden daselbst herkömmlich ohne Dispensationsgeld verrichtet; neben den Leichenpredigten sehr oft auch Parentationen.

Die freundliche Kirche zu Berneburg ist 1743 gebauet, 1791 im Innern verändert und besser ausgebauet, und hat eine gute Orgel; die Kirche zu Heyerode ist 1777 gebauet, und der stehen gebliebene, massive und ansehnliche Thurm ausgebessert; die freundlichen, sehr zweckmäßig eingerichteten Kirchen zu Mönchhosbach und Hornel sind, jene 1782 ganz, und diese 1822, mit Beibehaltung des festen alten Thurms, gebauet. Die hohe und helle kleine Kirche zu Cornberg ist der dritte Theil der alten Klosterkirche, und von den übrigen zwei Drittheilen (welche zur Landwirthschaft gebraucht werden,) bis an die Decke durch eine Mauer geschieden. Sie wird von dem Besitzer in Bau und Besserung gehalten. Das Pfarrhaus ist 1766 gebauet. Die Todtenhöfe sind alle außerhalb der Orte, der zu Berneburg ist auf dem Kirchberge bei den Trümmern der ehemaligen Kirche, der zu Heyerode ist 1822 erweitert.

Die vorige, stark befestigte Kirche von Berneburg, welche auf einem Berge westlich über dem Dorfe stand, wurde 1635 von kaiserlichen Soldaten geplündert und angezündet.

Der Gottesdienst zu Cornberg, einst einem Benedictiner Nonnenkloster (vgl. Kurze Geschichte rc. S. 20. Anm. 4.), war ehemals ein Hausgottesdienst, welcher von den Pfarrern zu Rockensüß, Diemerode und andern gehalten wurde. Bis 1834 war daselbst noch der Beichtpfennig üblich, welcher bei der Vorbereitung auf den

Altartisch gelegt wurde. Neuerdings haben sich die Bewohner zur Zahlung des Neujahrsgeldes bereit erklärt [22].

Die Kirchenrechnungen von Heyerode wurden ehedem zu Spangenberg abgelegt [23], seit 1820 gehört aber dieses Filial ganz zu dieser Klasse [24].

Besold. Geld 21⅚ rthl., Acc. 111½ rthl., Frucht 76 11/12 rthl., Holz 42 rthl., 176 11/16 A. Land, 11 A. Wiesen, 2⅓ A. Garten, 541⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¼ rthl., Wohn. 25 rthl. = 822⅚ rthl.

§. 248.

3. Mitterode.

(1 N. v. Sontra, 3 NW. von der Kr. St. Eschwege, 1 S. von dem A. O. Bischhausen) mit der Speck- (¼ O.) und der Hofmühle (5/12 SO.) auch den Staatsgütern Wellingerode (½ SO.) und Urlettig (⅓ SW.), 50 H., 349 ev. Einw., jährl. Geb. 10, Gest. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 4—5; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 3—4, Getr. 0—1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch, jedoch sehr unvollständig, seit 1683, vollständig erst seit 1751; von 1659 bis 1683 findet sich dasselbe im Kirchenbuche zu Wichmannshausen.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die sehr alte Kirche, welche einst dem h. Nikolaus geweihet war, und in welcher die v. Diede zu Wellingerode ein Familienbegräbniß hatten, ist 1824 von außen und von innen hergestellt, und das, zu den bessern gehörende Pfarrhaus ist 1798 gebauet worden. In diesem Jahre werden an der Kirche und den Pfarrgebäuden wesentliche Ausbesserungen vorgenommen. Zu den Kosten trägt die Staatskasse für Wellingerode 50 rthl. und der Kirchenkasten 105 rthl. bei [25]; außerdem erhält die Gemeinde zu Ende Juni d. J. eine halbe Collecte.

Ehemal. Patron: die v. Diede (vgl. §. 175.). So oft sie

---

22) Ber. des Landraths v. 17. Dec. 1834. C. Beschl. v. 2. Jan. 1835.

23) C. R. v. 26. Oct. 1775.

24) C. C. S. P. v. 28. Apr. 1820. N. 933.

25) Minist. Beschl. v. 13. Sept. 1834. C. Beschl. v. 14. Oct. 1834.

sich zu Wellingerode aufhielten, war der Pfarrer verbunden, auf ihr Verlangen, Sonntags, nach dem Gottesdienst in der Mutterkirche daselbst zu predigen.

Diese Pfarrei kam im dreißigjährigen Kriege, weil nur noch wenig bewohnte Häuser übrig waren, als Vicariat bei Wichmannshausen (⅝ ONO. §. 252.) und blieb dabei bis 1683. Mit ihr selbst war 1777—1799 Thurnhosbach (1 WSW. §. 278.) und 1806—1816 Diemerode (1¾ SW. §. 275.), beide Vicariate der Kl. Waldkappel, verbunden.

Besold. Geld 30¾ rthl., Acc. 24 1/12 rthl., Frucht 59⅜ rthl., Holz 17 rthl., 41 A. Land, 4 A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 68⅛ rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 217⅝ rthl. [26]).

§. 249.

4. Rockensüß.

(1¼ SW. v. Sontra, 2½ NO v. Rotenburg) mit der Untermühle (1/12 O.), 112 H., 702 ev. Einw.

Filial: Königswald (½ W.) mit der Eichmühle (⅛ SO.), 69 H., 415 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1117, jährl. Geb. 37, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 11, Getr. 5 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher von Rockensüß seit 1624, von Königswald seit 1677, beide jedoch sehr unvollständig.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen zwei Predigten, die erste in der Filialkirche, mit Ausnahme der Monate December und Januar, und wenn dort Ministerialhandlungen zu verrichten sind; daselbst auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Himmelfahrtstage, in der Filialkirche wie gewöhnlich viermal, und zwar nicht an den ersten sondern an den zweiten Festtagen [27]).

Die Kirche zu Rockensüß, welche vormals dem h. Andreas geweihet war, ist 1620 neu gebauet, auch der stehen gebliebene Thurm 1653 fast ganz erneuert. Die dem h. Antonius geweihete Kirche zu

---

26) Vgl. den Nachtrag hierzu.

27) O. A. G. Decr. v. 26. Oct. 1765 in S. Gem. Königswald w. d. Pf. (K. R. v. 1821. §. 107. Anm. a.)

Königswald ist 1498, und das Pfarrhaus 1688 gebauet. Die Todtenhöfe sind jetzt außerhalb der Orte verlegt.

Mit dieser Pfarrei war Diemerode, Kl. Waldkappel, (¾ N. §. 275.) von 1781 bis 1806 verbunden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß daselbst jedesmal die dritte Predigt gehalten werde, und zwar dem Nachmittags-Gottesdienste zu Rockensüß unbeschadet [28]).

Besold. Geld 20 rthl., Acc. 114 rthl., Frucht 130¾ rthl., Holz 25½ rthl., 49¾ A. Land, 1½ A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 95 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20¾ rthl., Wohn. 18 rthl. = 424 rthl.

§. 250.

5. Süß, Kl.

(2½ S. von Sontra, 4½ O. von Rotenburg, 1 SO. von dem AO. Nentershausen) mit der Duysings- (¼ SSO.) und der Ulsteröder Schneidemühle (¼ S.) und mit den Höfen Hohensüß (¼ N.), Bauhaus (½ W.) und Bellers (¾ SSW.), 142 H., 961 ev. Einw., jährl. Geb. 37—38, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 11, Getr. 5 P.). Das Kirchenbuch seit 1636, mit Bruchstücken von 1610 — 1627.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; an jedem Tage der hohen Feste auch Nachmittags eine Predigt, und eine auf der Kirchweihe (gegen Vergütung); die Communion zehnmal, nämlich auch am Neujahrstage, am Fastensonntage, Gründonnerstage, Himmelfahrt, 3. oder 4. Trinitatis und 1. Advent. Die Taufen und Trauungen bei den Eingepfarrten geschehen auf Verlangen in den Häusern.

Die Kirche ist 1828, das Pfarrhaus zwischen 1730 und 1738 gebauet. Der Todtenhof ist außerhalb des Orts.

Wegen des Confessions-Verhältnisses dieser lutherischen Gemeinde s. bei Boßerode (§. 244.). Bis 1785 hielt der Pfarrer jährlich zweimal für die lutherischen Einwohner in Rotenburg Privatcommunion, nachher auch öffentliche in Richelsdorf, Solz und Nentershausen, und seit 1802 der Pfarrer von Solz eben so oft mit den reformirten Einwohnern von Süß und der Umgegend [29]). Beides hat aber seit

28) C. R. v. 9. Apr. 1782.

29) C. R. v. 3. März 1785 a. d. Pf. zu Richelsdorf.

Ostern 1817 gänzlich aufgehört, und die reformirten Glaubensgenossen gehen, wenige ausgenommen, mit der lutherischen Gemeinde zum h. Abendmahl.

Die Dienstversehung während der Erledigung geschah bisher von den s. weimar=eisenachischen Predigern zu Dankmarshausen, Neustadt und Berka, wogegen der Pfarrer von Süß in diesen Gemeinden, nicht aber in der Klasse Sontra, den Dienst versah [30].

Wegen des ehemaligen Orts der Kirchenvisitation vgl. §. 257 und 169.

Mit dieser Pfarrei war Richelsdorf (§. 256.) bis 1607 als Filial verbunden. Auch die eisenachische Gemeinde Neustadt (2½ ONO. an der Werra) gehörte vor der Reformation als Filial dazu, wo der Pfarrer einen Vicar hielt. Nach derselben bekam Neustadt einen eigenen Pfarrer. Deshalb bezieht von den dortigen Lehnen, welche Vicarius=Lehne heißen, der Pfarrer zu Süß noch immer die Hälfte, auch nachdem Süß im J. 1733 von S. Eisenach ertauscht worden ist. Vgl. §. 244.

Besold. Geld 31 rthl., Acc. 67⅓ rthl., Frucht 40 15/16 rthl., Holz 27 rthl., 48½ A. Land, 13 A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 177/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 367 7/16 rthl.

§. 251.

6. Ulfen.

(1½ SO. v. Sontra, 4¾ ONO. v. Rotenburg, 1¾ NO. von Rentershausen) mit der Blinde= (¼ S.) und Rieth=Mühle (⅛ SW.) und den Höfen Erdmannshain (¼ W.) und der unterste Hasengarten (7/12 SO.) [31], 128 H., 828 ev. Einw.

Filiale: 1. Wölfterode (½ S.) mit dem Hofe Hoppach (ganz nahe an Wölfter., ½ S. v. Ulfen), hat seit 1821 eine eigene Schule [32], 22 H., 155 ev. Einw.

2. Blankenbach (A. Rentersh. ¾ S.), 61 H., 440 ev. Einw.

30) Commun. des O. Consist. zu Eisenach v. 13. März 1802 und Antwortschr. des Consist. z. Cassel v. 26. März 1802.

31) Die Bewohner der Blindemühle und des untersten Hasengartens sind für Eingepfarrte bei Ulfen erklärt worden, durch den C. Beschl. v. 16. Mai 1826 a. d. Metrop. zu Sontra.

32) O. S. R. R. v. 15. Febr. 1821. n. 100. Bis dahin stand diese Gemeinde mit Ulfen im Schulverbande.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1423, jährl. Geb. 40, Gest. 27, Getr. 8 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 27, Getr. 13 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher von Ulfen und Wölfterode seit 1643, von Blankenbach seit 1698.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, nämlich auf den Filialen abwechselnd, und zwar jedesmal die erste zu Wölfter., die letzte zu Blankenbach; in dieser Kirche auch die Bettage und die Confirmation. Die Communion zu Ulfen neunmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, am Neujahrstage und zu Jakobi.

Die Kirche zu Ulfen ist 1790 völlig erneuert, die zu Wölfterode ist 1715, und die zu Blankenbach 1791 erbauet worden. Das Pfarrhaus ist von unbekanntem Alter.

Das Filial Blankenbach, welches schon vor 1560 und bis gegen 1616 als Filial zu dieser Pfarrei gehört hat[33]), wurde 1828 wieder damit verbunden, nachdem es von Rentershausen (§. 257.) getrennt war.

Besold. Geld 23⅔ rthl., Acc. 95¹¹⁄₁₂ rthl., Frucht 96⅔ rthl., Holz 25½ rthl., 66 A. Land, 1½ A. Wiesen, ⅛ A. Garten, 126⁵⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 388 rthl.

§. 252.

7. Widmannshausen

(1 NNO. v. Sontra, 2½ — 3 NW. v. Rotenburg, 1⅙ SO. v. d. A. O. Bischhausen) mit dem v. Boyneburg. Hofe Dadderpfeife (auch Datterpfeife ½ OSO.), 98 H., 714 ev. Einw. (35 jüd.).

Filial: Hoheneiche (½ N.), 58 H., 389 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1103, jährl. Geb. 32, Gest. 22, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1659.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in der Mutterkirche allezeit um 10 Uhr, auf dem Filiale im Sommer vorher, im Winter nachher; auch die Bettage und die Confirmation daselbst; am Tage nach Peterstag, bei Vertheilung einer v. Boyneburg. Stiftung, eine Betstunde [33a]). Die auf dem Hofe Dadderpfeife vorfallenden Taufen und Trauungen werden daselbst verrichtet.

33) In dem Collatur-Verz. v. 1616 heißt es: „Blankenbach ist ein „Filial von vielen Jahren hero an Ulffen gehörig gewesen, haben die „Junkern v. Baumbach davon gen Rentershausen gewendet."

33a) Am Todestage einer Kammerherrin v. B. Der Pfarrer und Küster erhalten für ihre Bemühung 16 u. bezügl. 8 ggr.; die übrigen Zinsen des Legats von 500 rthl. werden unter die Armen des Orts vertheilt.

Das Alter der beiden Kirchen ist unbekannt, die zu Wichmannshausen ist sehr wahrscheinlich bald nach dem dreißigjährigen Kriege, und das wohleingerichtete und noch in gutem Stande befindliche Pfarrhaus ist 1656 oder 1686, die dazu gehörige Scheuer 1824 gebauet worden. Der Todtenhof zu Wichmannshausen ist seit langen Jahren, der zu Hoheneiche seit 1822 außerhalb des Orts.

Die vorige Kirche zu Wichmannshausen war mit dem noch stehenden Thurm 1484 gebauet und dem h. Christoph geweihet; die zu Hoheneiche war befestigt und mit einem Graben umgeben, welcher aber schon seit langer Zeit bebauet ist.

Zu Wichmannshausen befand sich 1641 ein von Friedrich v. Boyneburg erbauetes Sondersiechenhaus ohne Einkünfte.

Mit dieser Pfarrei war Oetmannshausen (2/3 N. §. 273.) um 1638 eine Zeitlang, und Mitterode (3/4 W. §. 248.) bis 1683 verbunden.

Besold. Geld 26 5/6 rthl., Acc. 96 3/4 rthl., Frucht 34 7/12 rthl., Holz 2 rthl., 53 3/8 A. Land, 2 1/2 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 175 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 25 1/3 rthl., Wohn. 20 rthl. = 380 11/12 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 253.

1. Breitau

(1 1/6 O. v. Sontra, 4 3/4 NO. v. Rotenburg) mit der Untermühle (1/8 NW.) und dem aus 8 Häusern bestehenden Hofe Lindenau (3/4 SW.), 75 H., 504 ev. Einw.

Filiale: 1. Krauthausen (1/2 NNW. v. Breitau), 25 H., 160 ev. Einw.

2. Weißenborn (3/4 NW. v. Breitau, 1/4 SW. v. Krauth.), 22 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 818, jährl. Geb. 22, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1653.

Amtsverr. An zwei Sonntagen und an den Festtagen jedesmal drei Predigten, und zwar so, daß die Filiale mit der ersten und zweiten abwechseln, und die Mutterkirche allezeit die letzte erhält (im

Sommer gegen 10, im Winter gegen 11 U.), an jedem dritten Sonntage aber nur in dieser eine Predigt, und Nachmittags eine Betstunde; die Communion in derselben sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und Jakobi, und in jeder Filialkirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi. Die Confirmation seit mehreren Jahren, wegen des engen Raumes in der Mutterkirche, jedoch aus gutem Willen des Pf., in derjenigen Filialkirche, zu welcher gerade die stärkere Zahl der Confirmanden gehört. Zu Lindenau werden die Taufen am Orte verrichtet, und bei übeler Witterung wird der Pf. dahin abgeholt. Eine, mit der Gemeinde Weißenborn, der Bettage wegen, lange Jahre bestandene Uebereinkunft ist seit der letzten Erledigung, 1828, aufgehoben. Der im Oct. 1834 bei dem Consistorium geschehene Antrag, daß in jeder Filialkirche abwechselnd alle 14 Tage, und zwar immer zuerst, an den Festtagen aber in allen Kirchen, und in der Mutterkirche jedesmal wie bisher, gepredigt werde, wurde, weil die Filiale nicht beistimmten, zurückgewiesen [34]).

Die drei Kirchen sind, was das Mauerwerk betrifft, älter als die Reformation. Die zu Breitau wurde mit den Pfarr- und Schulgebäuden und dem größeren Theile des Dorfes 1635 von feindlichen Truppen verbrannt, wobei die drei Glocken zerschmolzen; 1637 wurde sie abermals angezündet, und erst 1651, 1653 und 1676 nothdürftig wieder hergestellt, 1777 aber wesentlich ausgebessert und zweckmäßig eingerichtet; seit längerer Zeit wird sie jedoch zu klein. Die Kirche zu Krauthausen bekam 1827 ein freundliches Innere, die zu Weißenborn hat dagegen noch inwendig und auswendig ein finsteres Ansehen. Das Pfarrhaus ist 1823 gebauet.

Patron: die v. Trott und v. Verschuer zu Solz und Imshausen. Sie besitzen zwar dieses Patronatrecht (zuf. der Lehenspecif.) als Sammt- und Mannlehen, doch verrichten die v. Trott, als alleinige Besitzer der dasigen Güter, die Präsentation allein. (Vgl. §. 275.) Nach dem 1812 erfolgten Aussterben der männlichen Linie der v. Trott zu Treffurt und Schwarzenhasel ging dieses Patronatrecht, als Mannlehen, nicht auf die weibliche Linie über, und die 1828 eingereichte Präsentation der letztern wurde deswegen zurückgewiesen [35]). Auch die Präsentation, welche 1780 der Kriegsrath v. Buttlar,

34) C. Beschl. v. 24. Apr. 1835. Nr. 1585.

35) C. Bestellungsacten v. 1828. Nr. 2032. 2127. u. 2865 C. Pr.

Namens seiner Curanden v. Trott, die im Besitze der Lehensnutzungen waren, wurde zurückgewiesen [36]), und der Lehensnachfolger zur Präsentation aufgefordert.

Bei Einführung der Verbesserungspunkte im J. 1606 legte der damalige Pfarrer (Val. Bischof) sein Amt nieder, führte jedoch seine gewesenen Pfarrkinder dem neuen reformirten Pfarrer (Christ. Fick) entgegen, und soll sogar mit denselben das h. Abendmahl nach dem Gebrauch der reformirten Kirche genossen haben.

In den J. 1656 — 1666 wurde Grandenborn (⅔ NO. §. 199.) von dem hiesigen Pf. Martin Rohde versehen.

Besold. Geld 19⅔ rthl., Acc. 83⅛ rthl., Frucht 37¼ rthl., Holz 23⅞ rthl., 75$\frac{3}{16}$ A. Land, 13$\frac{5}{16}$ A. Wiesen, $\frac{7}{16}$ A. Garten, 238¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14$\frac{17}{24}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 437⅙ rthl.

§. 254.

2. Herleshausen

(4 SO. v. Sontra, 5 S. v. Eschwege, 2½SSO. v. d. A. O. Netra, 2½ NW. v. Eisenach) mit der Neuenmühle (⅓ N.), dem Siegelhofe (auch Ziegelhof, ½ NO.) und dem Hahnhofe (auch Hainhof, [36a]) 4 SW.), mit Einschl. des landgräfl. Schl. Augustenau 150 H., 924 ev. Einw. (62 jüd.)

Filial: Wommen (⅔ W.) mit der Steinmühle (⅙ SO.), 43 H., 304 ev. Einw. (7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1228, jährl. Geb. 34, Gest. 17, Getr. 7 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1612.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, in der Mutterkirche allezeit um 9½ Uhr, in der Filialkirche im Sommer vorher, im Winter nachher; an den ersten Festtagen nur in der Mutterkirche und an den zweiten, wenigstens am zweiten Christtage, nur in der Filialkirche; daselbst auch an den Bettagen. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch auf Reminiscere, Gründonnerstag, Himmelfahrt, um Jakobi, zweimal um Michaelis und am ersten Advent; in der Filialkirche die Vorbereitung an den Com-

36) C. R. v. 14. Jul. 1780. Vgl. Kirchenr. v. 1821. §. 345.

36 a) Die letztere Benennung dieses v. Buttlarschen Hofes rührt von dem, hinter demselben liegenden sogenannten Hain her. Der Siegelhof hat den Namen Ziegelhof von einer ehedem daselbst gestandenen Ziegelhütte, und heißt in alten Urkunden „die Wüstung samt Ziegelhütten".

muniontagen selbst beim vorletzten Geläute. An beiden Orten eine Kirchweihpredigt, und die bei den Eingepfarrten vorfallenden Taufhandlungen in den Häusern.

Als im J. 1784 den reformirten Einwohnern zu Eisenach der öffentliche Gottesdienst in der dasigen Kreuzkirche gestattet worden war, welcher jährlich ein paarmal durch den Pfarrer von Herleshausen gehalten wurde [37]), so wurde dagegen für die lutherischen Einwohner in diesem Kirchspiele durch einen benachbarten lutherischen Prediger aus dem S. Weimar-Eisenachischen der Gottesdienst und die Communion daselbst gehalten [38]). Seit 1817 aber hat dieses aufgehört, und die lutherischen Einwohner communiciren mit den reformirten Gemeinden, mit Ausnahme einer Familie zu Wommen, welcher auf ihre desfallsige Beschwerde überlassen wurde, sich eines lutherischen Predigers bei einer Hauscommunion zu bedienen.

Die Kirche zu Herleshausen scheint im J. 1401 erbauet zu seyn. Sie war dem h. Bartholomäus geweihet und durch Graben, Mauern und Thürme befestigt. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vergrößerte der Patron, Hermann v. Wersabe, die Kirche an der einen Seite. Dasselbe sollte im Anfange des 17. Jahrhunderts auch an der andern geschehen, und die Kirche eine Kreuzform erhalten; es unterblieb aber, als die Bewegungen über die Verbesserungspunkte eintraten. Im J. 1756 erhielt der alte steinerne Thurm einen hölzernen Aufsatz, und 1764 wurde die Kirche ausgebessert. Die Kirche zu Wommen ist 1739 ff. von dem damaligen Gerichtsherrn, dem Hauptmann Albrecht Eberhard v. d. Brink, auf eigene Kosten erbauet, und weil derselbe auch eine ganz neue Orgel verfertigen ließ, erst 1744 am 12. Jan. durch den Superintendenten Walter zu Allendorf [39]) eingeweihet worden [40]). Das über 200

---

37) Töpfer Nachr. v. den in Eisenach wohnenden Reformirten u. dem 1784 zum erstenmal daselbst gehaltenen öffentlichen Gottesdienst derselben. Eisenach 1784. S. 53.

38) Ebend. S. 54. E. R. v. 16. Oct. 1784 a. d. Pf. Vgl. auch Kurze Gesch. S. 101.

39) S. Kurze Geschichte §. 57. n. 15.

40) Einweihungspredigt über 2. Mos. 20, 24 „Ewig grünender Ceder-„Baum adelicher Tugenden". 122 S. in 4. (Schade um den saubern Druck, des schrecklich weitschweifigen und widrigen, für die Kanzel höchst unpaßlichen lobrednerischen Inhalts wegen).

Jahr alte, schlechte Pfarrhaus erhielt 1720 einen kleinen Anbau. Der Todtenhof zu Herleshausen ist außerhalb des Orts.

Patron: der Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Im J. 1538 hatte Philipp der Großmüthige mit der dasigen Besitzung und dem dazu gehörigen Patronatrechte, welches sich auch auf die Schulstelle erstreckt, Georg v. Reckerod und dessen Familie, und nach deren, 1560 erfolgten, Aussterben die v. Wersabe belehnt. Als auch diese 1678 ausgestorben waren, kam das Lehen an das fürstliche Haus H. Philippsthal [41] (welches 1682 zum erstenmal präsentirte) und 1736 durch einen Familienvergleich an die fürstliche Linie H. Philippsthal-Barchfeld [42].

Die Kirche zu Wommen erhielt 1507 von dem Erzbischof Jakob von Mainz einen sehr einträglichen Ablaßbrief, von welchem noch eine Abschrift vorhanden ist.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die kleine s. eisenachische Gemeinde Wahrta (⅔ OSO.), welche bis dahin bei Herleshausen eingepfarrt gewesen war, auf Veranlassung des damaligen Patrons, Hermann v. Reckerod, davon getrennt.

Ueber die Kirche zu Wommen scheint, wenigstens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die daselbst begütert gewesene und 1552 im Mannsstamme erloschene Familie v. Colmatsch das Patronatrecht, als ein Lehen der Abtei Kaufungen, besessen zu haben.

Als im J. 1607 der v. Wersabe von dem L. Moritz (28. Oct.) vergebens erinnert war, daß er und sein Pfarrer die Verbesserungspunkte annehmen sollten, und letzterer darauf im Juni 1608 seines Amtes entsetzt war, derselbe aber dennoch in dem Hause des Patrons Amtshandlungen verrichtet hatte, wurde er gefänglich nach Eschwege gebracht, und erst nach Ausstellung einer Urphede (21. Dec. 1608) wieder frei gelassen [43]. Nach der darmstädtischen Besitznahme erhielt Herleshausen einen lutherischen Pfarrer, welcher 40

---

41) Lehenbr. v. 8. Jul. 1679. In diesem, wie in allen folgenden, heißt es: „mit der Collatur von einem Pfarrer und Schuldiener zu Herleshausen“.

42) Theilungs- und Abtretungs-Urk. v. 30. Jul. 1736, und lehnsherrl. Consens v. 16. Nov. 1756.

43) Pf. Bestellungs-Acten in der Cons. Repos.

Jahre lang, von 1627 bis zu seinem Tode (1667) im Amte blieb [44]). Als darauf Anton v. Wersabe wieder einen lutherischen (den Pfarrer von Lüderbach) präsentirte, und ihm die Präsentation eines reformirten aufgegeben war [45]), ließ er die gesetzliche Frist verstreichen; worauf wieder ein reformirter Pfarrer (Brandau zu Helsa) von dem Landesfürsten frei bestellt wurde.

Besold. Geld 28⅔ rthl., Acc. 66 1/12 rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz ¾ rthl., 52⅛ A. Land, 15 13/16 A. Wiesen, 2⅜ A. Garten, 160 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 406¼ rthl.

§. 255.

3. Nesselröden.

(3¼ SO. v. Sontra, 4½ S. v. Eschwege, 2 S. v. d. A. O. Netra), 66 H., 367 ev. Einw. (70 jüd.).

Filiale: 1. Unhausen (½ WSW. v. Nesselröden, ⅔ S. v. Holzhausen) mit dem Hofe, der oberste Hasengarten (⅔ W.) 49 H., 311 ev. Einw. (7 jüd.).

2. Holzhausen (½ NW.) mit der Ober- und Untermühle (1/12 SO. v. Holzh., 5/12 NW. v. Nesselröden) und den Höfen Hohenhaus (⅛ W.) und Rittersberg (½ W.), 36 H., 206 ev. Einw. Jedes Filial hat erst seit 1700 eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 884, jährl. Geb. 29—30, Gest. 18—19, Getr. 7—8 P., Conf. 19—20; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erste abwechselnd auf einem der Filiale, die zweite in der Mutterkirche, auch in dieser Nachmittags Betstunde oder Katechisation. An den Communiontagen wird nur in den Kirchen, wo diese gehalten wird, gepredigt, folglich an den ersten Festtagen nur in der Mutter- und an den zweiten nur in den Filialkirchen. Die Confirmation geschieht seit 1813 auch zu Unhausen [46]), zu Holzhausen aber nur alle vier Jahre, wenn wenigstens drei Confirmanden da sind. Zu Nesselröden wird eine Kirchweihpredigt gehalten.

---

44) Vgl. Kurze Gesch. S. 97 u. 98, auch bei Soldan §. 236.
45) C. R. v. 9. Febr. 1667.
46) C. R. v. 28. Jul. 1813. n. 1776.

Die höchst unbequeme, finstere und unfreundliche Kirche zu Nesselröden ist im J. 1546 erbauet, und zwar auf den Grundmauern einer älteren aus dem J. 1146, wovon noch Ueberbleibsel vorhanden sind. 1787 erhielt sie eine Orgel. Die freundliche und in gutem Stande befindliche Kirche zu Unhausen ist 1691, an die Stelle einer älteren aus dem J. 1566, erbauet. Holzhausen hatte auch schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Kirche; die jetzige ist 1713 erbauet, und 1825 hergestellt worden. Das freundliche, ziemlich geräumige und dauerhafte Pfarrhaus ist im Anfange des 18. Jahrhunderts gebauet, und 1802 ausgebessert worden.

Da die Filialgemeinden (wenigstens ehedem) einen Sonntag um den andern die Mutterkirche besuchten, so wurden sie im J. 1770 zur Unterhaltung derselben zum vierten Theil beizutragen schuldig erkannt [47]).

Patrone: 1. die Treusch v. Buttlar zu Altefeld, 2. die Linie derselben zum Unterhaus in Markershausen (hess. Lehen), 3. der Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld [48]). An der Präsentation nehmen alle volljährigen, männlichen Glieder der Familien Theil. Sie haben auch gemeinschaftlich zu der Schulstelle in Nesselröden zu präsentiren, zu denen auf beiden Filialen aber präsentiren allein die Treusch v. Buttlar von der altefelder Linie (zuf. d. Leh. Specif.). Im J. 1572 setzte der Patron den Pfarrer Conrad Bräutigam ab, welcher darauf nach Germerode kam.

Zu dieser Pfarrei sollen vor 1573 Markershausen und Breitzbach (§. 203.) gehört haben.

Besold. Geld $9\frac{1}{3}$ rthl., Acc. $69\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $184\frac{1}{8}$ rthl., Holz $22\frac{1}{8}$ rthl., $21\frac{3}{16}$ A. Land, $2\frac{1}{16}$ A. Wiesen, $1\frac{1}{8}$ A. Garten, 48 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $4\frac{2}{3}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $352\frac{7}{12}$ rthl.

§. 256.

4. Vicariat Richelsdorf.

(3 SSO. v. Sontra, 5 OSO. v. Rotenburg, $1\frac{1}{2}$ SO. v. dem AO. Nentershausen, $\frac{2}{3}$ SO. v. Süß) mit der Nieder- ($\frac{1}{12}$ SO.) und Rotherainsmühle ($\frac{1}{4}$ SO.), 114 H., 828 ev. Einw.

47) O. A. G. Decr. v. 18. Aug. 1770.

48) Die Erläuterung hierzu findet man bei Renda (§. 202. Anm. 11.).

(39 jüd.). Eingepf.: die alte Hütte (1/8 NW.) und der Hammer (1/4 NW.) mit dem dazu gehörigen Wirthshause, der Mühle und dem Pochwerke, 8 H., 62 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 890, jährl. Geb. 35, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 7—8, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch, sehr mangelhaft seit 1686, vollständig seit 1736.

Amtsverr. Jeden Sonntag eine Predigt, und zwar früh, auch am jährlichen Bettage den Vormittags-Gottesdienst ganz früh; die Communion sechsmal, nämlich auch zu Himmelfahrt und am 1. Advent.

Die Kirche scheint vor der Reformation erbauet zu seyn, 1605 und 1825 ist sie wesentlich ausgebessert worden. Als im J. 1635 der ganze Ort, bis auf die Kirche, von den Croaten verbrannt wurde, zerschlugen diese die drei Glocken und nahmen sie mit [49]).

Patron: die v. Cornberg (Leh. Specif.).

Dieses Vicariat hatte um das J. 1570 mit Widdershausen (2 S. §. 232.) einen eigenen Pfarrer, nachher war es bis 1607 mit der damals s. eisenachischen Gemeinde Süß (§. 250.) verbunden. Als nun Sachsen-Eisenach auf Veranlassung der Verbesserungspunkte die sächsischen Filiale von den hessischen Kirchen trennte, that Hessen dieses mit Richelsdorf ebenfalls, und gab es bei Obersuhl, Kl. Rotenburg (1 SSO. §. 236.), womit um diese Zeit, oder doch bald nachher, auch Widdershausen wieder verbunden war. Der damalige Pfarrer (Johann Hagelgans) trat aber beide Vicariate einem seiner Söhne (Conrad Hagelgans) ab, welcher sie auch nach des Vaters Tode als eine eigene Pfarrei verwaltete [50]). So hatte Richelsdorf bis 1634 vier eigene Pfarrer. Von 1638 an war es nun beständig mit Obersuhl verbunden, nur von 1774 bis 1796 war es bei Solz (2 1/4 NW. §. 243.). Nach der neuesten Erledigung (1834) erhielt 1835 der Pfarrgehülfe zu Süß die Präsentation [51]). Uebrigens gehört es in jeder Beziehung zu dieser Klasse.

Wegen des vormaligen Orts der Kirchenvisitation vgl. §. 257. u. §. 169.

49) Pfarr-Inventar v. 1643 in d. Superint. Repos.

50) Angez. Pfarr-Inventar v. 1643 und Collatur-Verz. v. 1622.

51) Vgl. die Nachträge.

Besold. Geld 19⅓ rthl., Acc. 40⅙ rthl., Frucht 38 $^{7}/_{12}$ rthl., $8^{3}/_{16}$ A. Land, 2½ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 57⅔ rthl., kl. Gef. $^{7}/_{12}$ rthl. = 155⅚ rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 257.

Rentershausen, Fl. u. A. O.

(1½ S. v. Sontra, 4 O. v. Rotenburg) mit der Weißen- und der Neuenmühle ($^{1}/_{10}$ W.), einem von Jost v. Baumbach 1556 gestifteten Hospitale (⅙ N.), dem Staatsgute und alten Schlosse Tannenberg (⅙ SO.), dem Schacht oder Richelsdorfer Gebirge (¼ SO. auf einem, bis an den Fuß des bedeutend hohen Gebirges, bequemen Wege) und der Stollenschmiede (½ S.), 100 H., 949 ev. Einw. (130 jüd.).

Filiale: 1. Weißenhasel (½ N. v. Rentersh., ½ NO. v. Dens) mit der Oberhaseler (⅙ S.) und der Unterhaseler Roßmühle ($^{1}/_{12}$ NW.), 92 H., 694 ev. Einw.

2. Dens, A. Sontra (½ NW. über eine beträchtliche Anhöhe), 26 H., 176 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1819, jährl. Geb. 65, Gest. 41, Getr. 9 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 27, Getr. 9 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Rentershausen seit 1638, von Weißenhasel und Dens seit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, und zwar allezeit nach der obenstehenden Ordnung, (in der Mutterkirche bis zu der neuesten Veränderung an den ersten Festtagen auch Nachmittags eine Predigt); die Confirmation und die Bettage auf beiden Filialen, letztere zu Dens ohne Vergütung; Leichenpredigten sind mehr in den Filial- als in der Muttergemeinde gebräuchlich, wo zuweilen Grabreden gehalten werden.

Die Kirche zu Rentershausen ist wenigstens im 15. Jahrhundert erbauet, und in den J. 1696 bis 1706 bedeutend, auch wieder 1818 ausgebessert, die zu Weißenhasel ist 1766 hergestellt, und die zu Dens 1786 erweitert worden. Das Pfarrhaus scheint schon im 16. Jahrhundert erbauet zu seyn, und ist 1786 wesentlich verändert und erweitert, auch 1818 wieder ausgebessert worden. Der

Todtenhof zu Rentershausen ist seit langen Jahren außerhalb des Orts, und die Verlegung der Todtenhöfe auf den Filialen wird gegenwärtig betrieben. Weißenhasel wurde, als Filial von Dens, zu ¼ der Baukosten, nach §. 5. des Consist. Ausschr. v. 1766 angewiesen [52]). Da aber durch die neueste Veränderung dieses Verhältniß nicht mehr anwendbar ist, so ist für die gegenwärtige Verbindung durch einen Vergleich die Einrichtung getroffen, daß zu den Unterhaltungskosten der Pfarrgebäude Rentershausen ⅗, Weißenhasel ⅖ und Dens ⅙ zahlt [53]).

Patron bei jedem sechsten Erledigungsfalle: die v. Baumbach zu Rentershausen durch den Senior. Bis zu dem J. 1698 besaßen sie das Patronatrecht ganz. Als sie damals ⅜ ihrer tannenbergischen Güter dem L. Carl verkauft hatten, behielten sie das Recht, bei dem dritten Erledigungsfalle zu präsentiren [54]). Da sie aber im J. 1738 wiederum 3/16 jener Güter dem Landesherrn verkauften, und ihnen also nur 3/16 des Patronatrechts übrig blieb, (zuf. d. Leh. Specif.), so wurde zwar der von ihnen im J. 1786 präsentirte Pfarrer bestätigt, ihnen aber rescribirt, daß die Präsentation, da sie nur noch 3/16 hätten, bei jeder dritten Erledigung nicht mehr statt finden könne, sondern bei dieser zwischen dem Landesherrn und ihnen abgewechselt werden solle [55]).

Da das Consistorium die Aufhebung der Pfarrei Dens zweckmäßig gefunden, und der damalige Kirchenpatron, der Landgraf von H. Rotenburg, auf sein Patronatrecht über dieselbe verzichtete [56]), so wurden Dens und Weißenhasel mit Rentershausen als Filiale vereinigt, womit sie als solche schon einmal vor der Reformation, und dann wieder um die Mitte des 17. Jahrhunderts, etwa 30 Jahre lang, verbunden gewesen waren. Dagegen wurde von dieser

52) C. R. v. 12 Apr. 1786.

53) Vergl. der drei Gem. v. 20. Febr. 1830 von der Regier. bestätigt d. 7. Apr. 1830.

54) Ber. des Consist. v. 29. Jan. 1733. Erklär. der v. Baumbach v. 16. März, und Gn. Resol. v. 13. Apr. 1733.

55) Gn. Resol. v. 5 Febr. C. R. v. 13. Febr. 1786 an die v. Baumbach. Da nun seitdem die Stelle erst zweimal frei besetzt ist, so geschieht dieses künftig noch dreimal, ehe die v. Baumbach wieder zu präsentiren haben, wenn nicht etwa eine andere Einrichtung getroffen wird.

56) Schr. der rotenburg. Canzlei v. 6. Jun. 1828 an das Consist.

die eingepfarrte Gemeinde Machtlos bei die Pfarrei Iba in der Kl. Rotenburg (§. 233.) und die Filialgemeinde Blankenbach bei die Pfarrei Ulfen (§. 251.) gegeben [57]). Die bisherigen Pfarrgebäude in Dens und 9¼ A. vom Pfarrgute kamen bei die dasige Schulstelle.

Die Kirchenrechnungen dieses Kirchspiels, wie die von Süß und Richelsdorf, wurden bis zum J. 1827 im hiesigen Pfarrhause, in Gegenwart des Metropolitans, abgehört, seitdem aber geschieht es, wie gewöhnlich, zu Sontra (vgl. §. 169.).

Von der Kirche zu Nentershausen im Anfange des 16. Jahrhunderts s. Kurze Geschichte rc. S. 21. Anm. 1.

Im 16. Jahrhunderte nannten sich die Pfarrer zu Nentershausen „Pfarrer zu Tannenbergk und Nentershausen".

Weißenhasel hatte, wenigstens von 1569 bis 1587, einen eigenen Pfarrer. 1635 wurde es nebst der Kirche fast ganz verheert. In der Gemarkung dieses Dorfs, nördlich neben der Oberhaseler Mühle, lag ehedem ein Kirchdorf, Oberhasel [58]), wovon noch jene Mühle den Namen trägt. Der Kirchhof, auf einer, noch jetzt der Kirchberg genannten, Anhöhe daselbst, wurde 1578 dieser Gemeinde eingeräumt. Man findet noch einige Spuren einer Grundmauer und Menschengebeine.

Besold. Geld 160½ rthl., Acc. 160¹⁄₁₂ rthl., Frucht 96⁷⁄₁₂ rthl., Holz 76 rthl., 93⅜ A. Land, 15⁷⁄₁₆ A. Wiesen, 2 A. Garten, 189¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7⅓ rthl., Wohn. 16 rthl. = 706¼ rthl.

---

57) Allerh. Beschl. v. 13. Jul. 1828 A. a. d. P. des Minist. des Innern v. 14. Jul. 1828. C. R. v. 20. Jul. 1828. n. 2776. a. d. Metropol.

58) Auch Tannenberghasel, von dem benachbarten Stammschlosse der v. Baumbach, Tannenberg bei Nentershausen, deren Hintersassen das ausgegangene Dorf ganz oder zum Theil bewohnt, und sich darauf nach Weißenhasel gezogen haben sollen; so daß das Verhältniß ihrer Nachkommen zu der adeligen Familie noch jetzt auf jenen Oberhaseler Grundstücken beruhet.

7. Klasse Spangenberg.

§. 258.

Sie besteht aus acht Pfarreien, nämlich I. sieben Consistorial-Pfarreien mit acht Pfarrern: 1. Spangenberg, 2. Altmorschen, 3. Hainebach (ohne das zu der Kl. Rotenburg gehörende Filial) 4. Mörshausen, 5. Pfiefe, 6. Weidelbach, 7. Wichte (ohne das zu der Kl. Rotenburg gehörende Filial); II. einer wechselnden, Binsfört: und außerdem den Filialen Günsterode (§. 208.) und Landefeld (§. 241.) Sie gehören zu dem Kreise Melsungen, ausgenommen die Filiale Hergershausen mit dem eingepfarrten Erpenhausen (§. 262.) und Licherode (§. 266.) zu dem Kreise Rotenburg.

Metropolitan ist gewöhnlich der erste Prediger zu Spangenberg.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist vom J. 1741, die neuen Statuten sind von 1794, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3000 rthl., die Einlage 13 rthl. und der jährliche Beitrag 1⅓ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 259.

1. Spangenberg, A. St.

(6 SO. v. Cassel, 6½ SW. v. Allendorf, 2½ O. v. Melsungen) mit dem Bergschlosse, der nahen Teichmühle und dem Hofe Halbersdorf (⅛ N.), hat vier Schulen, ein Hospital, ein Siechenhaus (1/12), 261 H., 1695 ev. Einw. (11 kath., 88 jüd.)

Die Stadt hat zwei Prediger, davon der erste gewöhnlich Metropolitan der Klasse ist.

Filiale: 1. des ersten Predigers: Elbersdorf (⅛ NW.) mit dem Hofe Kaltenbach (½ N. v. Spangenberg), 76 H., 602 ev. Einw.

2. des zweiten Predigers: Schnellrode (1⅛ NNO.), 63 H., 315 ev. Einw., (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 2612, jährl. Geb. 84, Gest. 78, Getr. 21 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 68, Gest. 50, Getr. 17 P., Conf. 29). Die Kirchenbücher, obgleich sehr mangelhaft, von der Stadt und Elbersdorf seit 1637, von Schnellrode seit 1640.

Amtsverr. a) des ersten Predigers: An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in der Stadt Vormittags (9 U.), zu El-

bersdorf im Sommer vorher, im Winter nachher, und an jedem ersten Fest- und Neujahrstage daselbst außerdem Nachmittags eine Predigt, sowie am Bartholomäustage eine Gedächtnißpredigt (s. unt.); die Bettage und die Confirmation ebenfalls in der Filialkirche. Ferner liegen ihm ob alle Vorbereitungsreden und die Communion zu Ostern, Michael und Weihnachten im Siechenhause, sodann in der Stadt und bei den Eingepfarrten der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Trauungen und die Leichenbegleitungen, wenn diese mit Geläute geschehen, das Ständebuch, die Aufsicht über das Kirchenvermögen, die eigentlichen Pastoralgeschäfte und alle im Siechenhause vorfallenden Amtsverrichtungen. Die auf dem Hofe Kaltenbach vorkommenden Taufen und Trauungen werden daselbst, (und zwar ohne Vergütung für den Weg) verrichtet. b) Des zweiten Predigers: An jedem Sonn- und Festtage, mit Ausnahme des Gründonnerstags, zwei Predigten, Vormittags in der Filial- und Nachmittags (1 U.) in der Mutterkirche, in jener die Bettage, und die Confirmation, in der Hospitalskirche, am Katharinentage eine Gedächtnißpredigt (s. unt.), ferner in der Stadt und bei den Eingepfarrten alle Taufen und Leichenbegleitungen, letztere auch (ohne besondere Vergütung) bei den auf dem Schlosse dienstthuenden Invaliden [59]), und alle im Hospitale vorfallenden Amtsgeschäfte. c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Bettage wechselsweise, die Confirmation aber und die Communion gemeinschaftlich, letztere zehnmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, am Neujahrs-, Gründonnerstage und auf Himmelfahrt. Die Kirchenbücher führt jeder über die von ihm verrichteten Ministerialhandlungen, und giebt die Auszüge aus denselben.

§. 260.

Kirchliche Gebäude u. dgl.

Von diesen finden sich weiter keine Nachrichten, als daß sie bei einem feindlichen Ueberfalle im J. 1637, mit einem großen Theile

59) C. R. v. 17. März 1820. Dafür bezieht der Diakonus die ehemalige Garnisonsprediger-Besoldung, zufolge Allerh. Resol. v. 29. Aug. 1815. C. R. v. 28. Oct. 1815. Zwar kann derselbe zu Zeiten auf dem Schlosse Communion halten, das Recht eines besondern Gottesdienstes daselbst wird damit aber nicht nachgegeben. C. R. v. 17. Jun. 1796.

der Stadt, sehr von Brand gelitten haben, und daß die Diakonatswohnung aus dem J. 1676 zu seyn scheint. Die Wohnung des ersten Predigers, welche eine vorzüglich schöne Lage und Aussicht hat, ist in der neuesten Zeit im Innern und Aeußern bedeutend verbessert worden. Im Chore der, Johannes dem Täufer gewidmeten Stadtkirche befinden sich mehrere Gräber der älteren hessischen Fürstenfamilie, auch das der zweiten Gemahlin Philipps des Großm., der bekannten Margaretha von der Saal. In dem Bergschlosse ist noch jetzt eine Capelle oder ein Kirchensaal. In derselben war ehedem ein dem h. Felix und Adactus gewidmeter Altar, dessen Patron der Landgraf war. Philipp d. Großm. verwilligte (29. Sept. 1554) die Einkünfte desselben dem Stadtpfarrer, Tilemann Breul, unter der Bedingung, daß er auf Verlangen in dem Schlosse predigen sollte; und nicht lange nachher (16. Febr. 1556) vermachte er ihm jährlich zu einem Rock sechs Ellen Tuch, welches der Hofschneider liefern mußte.

Das in der Vorstadt befindliche Hospital hat auf dem mit der Stadt gemeinschaftlichen Todtenhofe eine Kirche, in welcher viermal Communion (statt zu Pfingsten um Johannestag), und am Catharinentage eine Gedächtnißpredigt auf die Stifterin eines vorzüglichen Vermächtnisses vom J. 1454 (Cath. Bechstein) gehalten wird, auch bei ungünstiger Witterung die dem Rector obliegenden Grabreden.

Das Siechenhaus ist 1499 von Jakob Lyrer, einem Vicarius des Altars U. L. Frauen in der Capelle der Pfarrkirche, gestiftet und mit seinem Vermögen ausgestattet worden.

Das Diakonat, mit welchem im 17. Jahrhundert das Rectorat (der Oberschuldienst) verbunden war, ist 1591 gestiftet. An der Stadtkirche befand sich nämlich eine Capelle, „das heilige Grab" genannt, deren Einkünfte Philipp d. Großm. (21. Oct. 1532) den beiden Söhnen des Registrators Plaik auf Lebenslang schenkte. Nachdem der letzte derselben als Capellan in der Neustadt zu Cassel gestorben war, wurden die Einkünfte jener Capelle (19. Juni 1591) zur Besoldung eines anzustellenden Capellans gewidmet, der zugleich Präceptor daselbst war.

Das mit dieser Stelle jetzt verbundene Filial Schnellrode findet sich im 17. Jahrhundert als Filial der damaligen Pfarrei Günsterode (1 WNW. §. 208.) [60]), und ist, nach dem ältesten

60) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1622.

Kirchenbuche von Schnellrode, erst 1680 in die gegenwärtige Verbindung gekommen.

Spangenberg hat ehemals ein, jedoch wenig bekanntes, der h. Jungfrau geweihetes Karmeliter Mönchskloster gehabt. Man weiß nicht, wann und von wem es gestiftet, und wann es aufgelöset ist. Die jetzige Stadtkirche soll als Klosterkirche dazu gehört haben.

Der Hof Kaltenbach hatte noch im 16. Jahrhundert eine Capelle. Die Kirche zu Elbersdorf, in welcher die v. Lindau ein Familienbegräbniß hatten, erhielt 1708 von dem General-Lieut. und Oberjägermeister, Carl v. Boyneburg, ein Vermächtniß von 400 rthl. aus den Lösegeldern des in der Schlacht von Hochstädt am Bartholomäustage 1704, durch die von ihm befehligten Hessen gefangen genommenen französ. Marschalls Tallard. An dem genannten Tage wird daher noch jedes Jahr eine Gedächtnißpredigt daselbst gehalten [61].

Ehemal. Patron der Altäre St. Nikolaus und zum h. Grabe in Spangenberg und der Kirche zu Elbersdorf: die v. Bischofferode.

Besold. I. Geld 154⅛ rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 117½ rthl., Holz 35 17/24 rthl., 5½ A. Land, 6⅞ A. Wiesen, 2¼ A. Garten, 60 ½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 5/12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 541¼ rthl.

II. Geld 101⅓ rthl., Acc. 126 rthl., Frucht 150⅜ rthl., Holz 56½ rthl., ½ A. Land, 3 3/16 A. Wiesen, 7/16 A. Garten, 13 5/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 17⅞ rthl., Wohn. 30 rthl. = 495 7/24 rthl.

§. 263.

2. Altmorschen.

(1½ SSW. v. Spangenberg, 2½ SO. von Melsungen am rechten Ufer der Fulda) mit dem vormaligen Schlosse und Staatsgute Heydau (S. am Dorfe), 101 H., 837 ev. Einw. Eingepf.: Eubach (⅓ NNO.), hat seit 1739 ein Schulhaus mit einem Betsaale und einen Todtenhof, 29 H., 278 ev. Einw.

Filial: Neumorschen (¼ SW. am linken Ufer der Fulda) mit der Weißen- und Heckenmühle (jene am linken, diese am rechten Ufer), 99 H., 646 ev. Einw. (41 jüd.).

---

61) Stift. Urk. v. 29. März 1782. Zufolge derselben erhält der Pfarrer 4 rthl. dafür.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1761, jährl. Geb. 60, Gest. 40, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 34, Gest. 25, Getr. 7 — 8 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1667.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in abwechselnder Ordnung; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage in der Mutter- und am folgenden Sonntage in der Filialkirche, in welcher auch die Confirmation verrichtet wird. Die zu Eubach vorfallenden Ministerialhandlungen und Gelegenheitspredigten geschehen in dem dasigen Betsaale.

Die dermalige Kirche ist als vormalige Kloster- und nachherige Schloßkirche (s. unt.) aus dem 13. Jahrhundert. Sie wurde 1817, als die damals sehr baufällige Dorfkirche zum Theil abgebrochen werden mußte, der Gemeinde, unter der Bedingung der Unterhaltung auf ihre Kosten zum beständigen Gebrauch überlassen [62]), und 1821 auch die in jener befindlich gewesene Orgel in diese versetzt. Die Kirche zu Neumorschen, deren Thurm 1783 von einem Blitzstrahle stark beschädigt worden, wurde 1807 wesentlich ausgebessert. Das Pfarrhaus ist 1697 gebauet.

Das ehemalige Cisterzienser Nonnenkloster Heydau (Heyda, auch Heyde, **Monasterium in Merica**) war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden. Im J. 1270 schenkte Hermann von Treffurt, welcher auch Spangenberg besaß, dem Kloster die Pfarrei Altmorschen, und 1318 wurde die dasige Kirche von dem Erzbischof Peter von Mainz dem Kloster einverleibt. 1493 wurde es von dem Landg. Wilhelm dem Mittleren durch neue Nonnen, die er aus der Grafschaft Mark kommen ließ, reformirt, und trat in die Bursfelder Union. Die Aufhebung erfolgte 1527 [63]). Während des 17. Jahrhunderts hatte das in ein Schloß und Vogtei umgeschaffene Kloster nach einander verschiedene fürstliche Besitzer, bis es

62) Allerh. Beschl. v. 2. Oct. 1817. C. R. v. 14. Nov. 1817 a. d. Gem. Hofmarschall-A. R. v. 8. Oct. 1817 a. d. Burggrafen z. Heydau.

63) Zehn Jahre vorher, zur Zeit der schon beginnenden Kirchenverbesserung, mußte das Kloster in sehr ärmliche Umstände gerathen seyn. Das zeigt ein merkwürdiger Bettelbrief, in welchem die vorletzte Aebtissin den Wohlthätern des Klosters einen Ablaß von sieben tausend Tagen tödtlicher, und sechshundert und sechszig Tagen täglicher Sünde im Namen ihres Ordens verspricht. Man findet denselben großentheils in v. Rommel Gesch. v. Hessen. III. Anm. S. 302.

1685 wieder an das regierende Haus kam [64]). Jetzt enthält das Gebäude das Fruchtmagazin der Vogtei Heydau. Die dabei befindliche obengedachte Klosterkirche wurde schon 1569 als die Mutterkirche angesehen, und wahrscheinlich seit der Zeit, abwechselnd mit der Kirche im Dorfe, besonders auch ihres größeren Raumes wegen an den ersten Festtagen, bei Conventen und Einführungen, der Gottesdienst in derselben gehalten. Seit 1817 aber ist sie, wie schon bemerkt worden, im beständigen Gebrauch der Gemeinde Altmorschen.

Bei einer allgemeinen Plünderung des Orts durch französische Truppen im J. 1762 wurde auch die Pfarrrepositur erbrochen, alle Papiere zerstreut, ein altes Kirchenbuch gänzlich zerrissen, und der Abendmahlskelch von Neumorschen geraubt. Der von Altmorschen soll dadurch, daß ihn der Pfarrer an einen sehr unsauberen Ort geworfen, gerettet worden seyn.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Haina (5/12 NW. §. 267.) von 1764 bis in den Anfang des J. 1769 verbunden [65]). Die zugleich verfügte Verbindung von Neumorschen als Vicariat mit Binsfört (ebend.) kam jedoch nicht zur Ausführung.

Besold. Geld 36¼ rthl., Acc. 130 rthl., Frucht 150⅞ rthl., Holz 46½ rthl., 5½ A. Land, 2 13/16 A. Wiesen, ¾ A. Garten, 20¼ rthl., kl. Ges. u. Nutz. 26¼ rthl., Wohn. 16 rthl. = 426⅛ rthl.

§. 262.

3. Hainebach.

(2 S. v. Spangenberg, 3½ SO. v. Melsungen, 1¾ NW. v. Rotenburg, an der Straße nach Rotenburg), 114 H., 984 ev. Einw.

Filial: Hergershausen (Kr. u. A. Rotenburg III. ¾ SO.), mit der rothen oder Grundmühle (5/12 S. v. Hergersh., ¾ SO. v.

64) Landgraf Moritz schenkte seiner zweiten Gemahlin Juliane, am 15. Apr. 1612, 40000 fl. auf den Todesfall, dergestalt daß, sobald dieser erfolgen würde, sämmtliche Heydauer Güter ihr eingeräumt werden sollten. Diesem zufolge blieb das fürstliche Haus Rotenburg im Besitz derselben, bis der Landgraf Ernst das auf die obengedachte Summe erhaltene Pfandrecht am 20. Sept. 1668 der Landgräfin Hedwig Sophie verkaufte. Diese vermachte dasselbe in ihrem Testament vom 16. Oct. 1679 dem Landgrafen Philipp von Philippsthal. Und dieser trat jene Güter am 21. März 1685 dem regierenden Landgrafen Carl für 20000 rthl. wieder ab.

65) Geh. Minist. R. v. 9. Dec. 1763.

Haineb. [66]), 38 H., 251 ev. Einw. Eingepf.: Erpenhausen (auch Erdpenh. ¼ M. v. Hergersh., ½ OSO. v. Haineb.), 22 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1389, jährl. Geb. 47, Gest. 36, Getr. 8 P., Conf. 29; (vor 100 und bezüglich vor 80 J. Geb. 26, Gest. 19, Getr. 5 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Hainebach seit 1672, von Hergersh. erst seit 1747.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd entweder eine Predigt und Betstunde oder Katechisation, oder zwei Predigten, nämlich alle 14 Tage auch auf dem Filiale, und zwar im Sommer die erste, im Winter die letzte; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr; in der Filialkirche auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Haineb. ist im J. 1730 erbauet, die zu Hergersh. 1784 hergestellt, und das Pfarrhaus 1667, die Pfarrscheuer 1828 gebauet worden. Erpenhausen muß zu den kirchlichen Gebäuden in Hergershausen, als dahin eingepfarrt, zu gleichem Theile mit dieser Gemeinde beitragen, nicht aber zu der Uhr, weil diese allein zur Bequemlichkeit von Hergershausen dient [67]).

Ehemal. Patron: das Stift Hersfeld.

Von 1636 bis 1638 war das Vicariat Connefeld (1 W. §. 266.) mit dieser Pfarrei verbunden. Im J. 1659 wurde Hainebach, wahrscheinlich in Folge des dreißigjährigen Krieges, als Filial mit Oberellenbach (1 SW. §. 235.) vereinigt, erhielt aber 1672 wieder einen eigenen Pfarrer.

Hergershausen (vor Alters Herrgottshausen) stand seiner abgesonderten Lage wegen nebst der eingepfarrten Gemeinde bald mit dieser bald mit jener Kirche in Verbindung. Im 16. Jahrhundert findet es sich bei Seifertshausen, Kl. Rotenburg (1 O. §. 239.). Gegen das Ende desselben war es bei Braach, (durch die Fulda ⅔ oder ½, über Rotenburg 1½ NNO. §. 228.). Im J. 1602 trennte es der Patron der Entlegenheit wegen davon, und gab es bei Hainebach. Darauf wurde es noch im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts eine Zeitlang von dem Diakonus zu Rotenburg (¾ SSO. §. 225.) versehen. Nachher gehörte es wieder bis 1805 zu

66) Durch C. Beschl. v. 21. Aug. 1810 ist diese Mühle, welche in der Gemarkung von Braach liegt, bei Hergershausen eingepfarrt worden.

67) C. R. v. 7. Oct. 1786.

Braach, wurde aber damals mit Hainebach auf immer vereinigt, und zwar mit sämmtlichen Pfarr-Einkünften von beiden Orten, namentlich auch mit einer, dem Braacher Kirchenkasten gehörigen, diesseits der Fulda liegenden, Wiese, jedoch gegen Entrichtung der darauf ruhenden jährlichen Abgabe [68]). Dem ungeachtet gehört das Filial fortwährend zu der Kl. Rotenburg, und der Pfarrer muß bei der dortigen Kirchenvisitation erscheinen (vgl. §. 222.).

Besold. Geld 30¾ rthl., Acc. 90 1/12 rthl., Frucht 35 3/16 rthl., Holz 14¼ rthl., 95 A. Land, 6¼ A. Wiesen, 1⅜ A. Garten, 141⅙ rthl., Zehnten 12¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 345 5/16 rthl.

§. 263.

4. Mörshausen.

(1 W. v. Spangenberg, 1 O. v. Melsungen), 55 H., 376 ev. Einw. Eingepf.: Adelshausen (½ W. durch Hohlwege, welche voll von Quellen, und daher im Sommer sumpfig und im Winter mit Eis bedeckt sind), mit der Fabrik (⅛ W.), der Walkemühle (⅙ W.) und dem Staats-Pachtgute Fahre [69]) (½ SW. von Adelsh., ¾ WSW. von Mörsh.), hat eine Kirche, 35 H., 251 ev. Einw.

Filial: Berghelm (⅔ O. v. Mörsh. auf eben so üblem und zum Theil gefährlichem Wege, wie nach Adelsh.), 53 H., 321 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 948, jährl. Geb. 32, Gest. 24, Getr. 8 P., Conf. 21. Die Kirchenbücher nur seit 1765, weil die älteren in einer Vacanz verloren gegangen sind.

Amtsverr. Jeden Sonn- und ersten Festtag zwei Predigten, davon die erste zu Bergheim; nur an den zweiten Festtagen drei Predigten, nämlich auch, und zwar die erste, zu Adelshausen. Die Bettage von Advent bis Ostern, wie auch Advents- und Passionspredigten zu Adelshausen und Bergheim, in letzterer Kirche auch die Confirmation.

Die Kirche zu Mörshausen ist noch aus der katholischen Zeit; der im Anfange dieses Jahrhunderts vom Blitz getroffene Thurm ist

68) C. G. R. P. v. 27. März 1805.

69) Der ehemals hier eingepfarrt gewesene Schwärzelshof ist längst eingegangen, indem die dazu gehörigen Ländereien vor ungefähr 30 Jahren bei den Hof Fahre gegeben sind.

nicht wieder erbauet. Die schöne Kirche zu Bergheim ist 1786 gebauet. Das Kirchlein zu Adelshausen hat aus Mangel an Raum keine Kanzel. Das 1716 erbauete Pfarrhaus ist, wie die Haushaltungsgebäude, in gutem Stande, und der Hof mit einer Mauer umgeben.

Bergheim hatte früher keine Kirche.

Im J. 1621 war in diesem Kirchspiele die Pest, an welcher in kurzer Zeit auch zwei Pfarrer starben.

Besold. Geld 19⅙ rthl., Acc. 123½ rthl., Frucht 33⁵⁄₁₂ rthl., Holz 43½ rthl., 57¾ A. Land, 21½ A. Wiesen, 1 A. Garten, 184 rthl., Zehnten 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 631¹³⁄₂₄ rthl.

§. 264.

5. Pfiefe.

(1¼ O. v. Spangenberg, 3½ O. v. Melsungen) mit der Ober- (1/12) und Untermühle (1/4), 98 H., 550 ev. Einw.

Filial: Herlefeld (1 S.) mit einer Mühle (1/12 W.), 47 H., 307 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 857, jährl. Geb. 33, Gest. 26, Getr. 6 P., Conf. 15; (vor 100 und bezüglich 66 J. Geb. 16, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher von Pfiefe seit 1753, von Herlefeld seit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter zuerst, im Sommer zuletzt; auf dem Filiale die Bettags- und drei oder vier Passionspredigten.

Die Mutterkirche ist 1767 größtentheils neu gebauet und 1819 ausgebessert worden.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Besold. Geld 83¹³⁄₂₄ rthl. [70]), Acc. 61½ rthl., Frucht 3½ rthl., Holz 34 rthl., 116 A. Land, 37 A. Wiesen, ½ A. Garten, 100½ rthl., kl. Gef. 1⅙ rthl., Wohn. 15 rthl. = 299⅞ rthl.

§. 265.

6. Weidelbach.

(2 NO. v. Spangenberg, 4 O. v. Melsungen, in einer hohen und gebirgichten Gegend), 29 H., 155 ev. Einw.

70) Darunter sind 70 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

Filiale: 1. Bockerode (½ NW. auf gutem Wege) 23 H., 156 ev. Einw. Eingepf.: Dinkelberg (⅙ NW. v. Bocker., ⅔ NW. v. Weidelb.), 13 H., 79 ev. Einw.

2. Bischofferode (¼ SO. v. Weidelb. auf einem trockenen Wege, ¾ SO. v. Bocker.), 40 H., 234 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 624, jährl. Geb. 23, Gest. 19, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1654.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag im Sommer zwei, im Winter abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich alsdann einen Sonntag um den andern auch in Bischoffer., und zwar die letzte, in Bocker. die erste, eben so an den Bettagen, welche in beiden Filialkirchen gehalten werden. An den Communiontagen in Bischoffer. ist daselbst der erste, und in Bocker. der dritte Gottesdienst; an allen übrigen Sonn- und Festtagen geht jene Gemeinde zur Mutterkirche. Statt der eben gedachten Sonntagspredigt im Winter wurde zu Bischofferode bis 1716 das ganze Jahr hindurch eine Wochenpredigt, früher schon einigemal jährlich die Communion, und seit 1827 werden daselbst auch die Leichenpredigten gehalten.

Die Kirche zu Weidelb. ist 1759, die zu Bocker. 1813, die zu Bischoffer. neben dem Dorfe 1797, und das Pfarrhaus 1792 erbauet worden. Die vorige Kirche von Bocker. stand auf einer steilen Anhöhe, dem Kirchberge neben Dinkelberg, auf welcher noch jetzt der ehemalige Kirchhof zum Begräbnißplatze dient. Zu Bischoffer. ist seit 1827 ein Todtenhof außerhalb des Dorfes. Zur Unterhaltung der Mutterkirche trägt Bischoffer., welches in dieser Beziehung jetzt noch als eingepfarrt betrachtet wird, ⅓, und Bocker. nichts bei, zu den Pfarrgebäuden aber jede der drei Gemeinden ⅓.

Das seit 1830 zweimal bei dem Consistorium eingereichte Gesuch der Gem. Bischoffer. um Trennung von der Muttergemeinde wurde jedesmal abgeschlagen [71]). Ein 1832 deshalb bei den Landständen wiederholtes und an das Ministerium abgegebenes Gesuch hatte denselben Erfolg [72]).

Bis zu dem J. 1826 hielt der Pfarrer von Reichenbach (§. 203.) jährlich, am ersten Bettage nach dem jährlichen, eine Predigt zu

71) C. Beschl. v. 20. Aug. 1830. und v. 23. Apr. 1831.

72) Beschl. d. Minist. d. Inn. v. 9. Juni 1834.

Bockerode, wofür er von einzelnen Einwohnern 8 Vrtl. Zinshafer erhielt. Diese Predigt, welche in älteren Zeiten unter einem Baume an einer noch jetzt bekannten Stelle, im Felde gehalten wurde, ist nebst dem damit verbundenen Besoldungsstück 1827 dem Ortspfarrer übertragen [73]. Dieser mußte auch gegen 8 Vrtl. Besoldungskorn, welche er aus der Renterei empfängt, 8 Vrtl. Hafer dahin liefern. 1828 ist demselben diese Gegenlieferung erlassen worden [74].

Mit dieser Pfarrei ist das Vicar. Retterode, Kl. Lichtenau (1¼ NNW. §. 212.) v. 1678 bis 1700 verbunden gewesen.

Besold. Geld 64⁷⁄₁₂ rthl.[75], Acc. 55 rthl., Frucht 133¹¹⁄₂₄ rthl., Holz 10²⁄₃ rthl., 35 A. Land, 4¾ A. Wiesen, ⅜ A. Garten, 18¹⁷⁄₂₄ rthl., kl. Gef. 2²³⁄₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl.=300⅝ rthl.

§. 266.

7. Wichte.

(2½ SW. v. Spangenberg, 3 S. v. Melsungen, 2½ NW. v. Rotenburg) mit der Kaisers- (Oel-) Mühle (⅙ N.), 53 H., 291 ev. Einw.

Filiale: Licherode (Kr. u. A. Rotenburg III. ¾ S.) mit der Kohls-Mühle (¼ N.) und einem dabei liegenden Bauernhofe (⅙ N.), 51 H., 323 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Connefeld (über einen hohen Berg 1 NO., um den Berg herum 1½ v. Wichte, 1¼ NNO. v. Licherode), 72 H., 461 ev. Einw. (4 kath.).

---

73) Minist. Beschl. v. 5. Dec. 1827. u. C. Beschl. v. 14. Dec. 1827.

74) Allerh. Beschl. v. 5. Nov. 1828. u. C. R. v. 14. Nov. n. 4155. a. d. Pf. Von dem Ursprunge dieser Einnahme und Ausgabe erzählt die Sage: Einst habe ein Landgraf auf der Jagd in der Nähe von Weidelbach einen Ackermann auf seinem Pfluge ausruhend und emsig lesend gefunden. Als er demselben hierüber seine Verwunderung bezeigt, habe jener sich ihm als Pfarrer des Orts zu erkennen gegeben, der eben seine Predigt memorirer und seine Aecker selbst bestellen müsse, weil seine Besoldung zu gering sey, und er zu wenig Roggen ernte, um neben seiner Familie einen Knecht ernähren zu können. Voll Mitleid habe ihm der Fürst jährlich 8 Vtl. Roggen unter der Bedingung zugesichert, daß er eben so viel Hafer, als das vorzüglichste Erzeugniß dieser Feldmark, dagegen liefern solle.

75) Darunter 50 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1075, jährl. Geb. 31, Gest. 28, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 24, Getr. 5 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1696.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag von Ostern bis Michael drei Predigten, die erste in Wichte, die letzte in Licherode, von Michael bis Ostern aber nur zwei, nämlich zu Connefeld und Licherode abwechselnd. Doch muß auch häufig in der Kirche, welche nicht an der Reihe ist, einer vorfallenden Ministerialhandlung wegen, Gottesdienst gehalten werden. Die Communion zu Connefeld fünfmal, nämlich auch auf Neujahr (vor Tage), die Bettage und die Confirmation in der Filial- und Vicariatskirche, und in dieser auch die Prüfung der Confirmanden.

Die Stelle ist der weiten, bergichten und äußerst schlechten Wege halber sehr beschwerlich.

Die Kirche zu Licherode ist 1804 erbauet, die zu Connefeld 1777 ausgebessert worden, das Pfarrhaus ist klein, und das in Connefeld ist der Gemeinde zum Schulhause vermiethet.

Wegen der Erbauung der Mutterkirche vgl. Kurze Geschichte rc. S. 13. Anm. 5.

Licherode gehört zu der Kl. Rotenburg (§. 222.), und der Pfarrer muß bei der dortigen Kirchen-Visitation erscheinen, weil diese Gemeinde ehemals, und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts, als Filial bei Rengshausen (1 W. §. 237.) [76]) gewesen ist. Im J. 1612 hatte sie einen eigenen Pfarrer.

Auch Connefeld hatte ehemals eigene Prediger [77]). Im J. 1580 gab der Abt von Hersfeld Niederellenbach (½ SO. §. 235.) dabei. Wie lange diese Verbindung gedauert hat, ist nicht bekannt. Bei der Erledigung im J. 1636 wurde Connefeld, auf den Vorschlag des Superintendenten, weil die Pfarrwohnung verfallen war, einstweilen mit Hainebach (1 O. §. 262.) verbunden, 1638 aber schon wieder, aus unbekannten Ursachen, davon getrennt, und zu Wichte gegeben, und blieb dabei, ungeachtet das Pfarrhaus schon im J. 1641 neu gebauet wurde. Als die Gemeinde Connefeld 1782 um einen eigenen Pfarrer bat, wurde ihr Gesuch, weil die Vereinigung mit Wichte schon über 140 Jahre gedauert habe, abgeschlagen [78]).

76) Collatur-Verz. v. 1616. u. 1622.

77) Ebend.

78) C. Decr. v. 24. Jun. 1782.

Besold. Geld 37⅝ rthl., Acc. 78½ rthl., Frucht 25⅛ rthl., Holz 54½ rthl., 61⅛ A. Land, 22⁵/₁₆ A. Wiesen, 1⁹/₁₆ A. Garten, 195⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10½ rthl., Wehn. 15 rthl. = 417⅛ rthl.

II. Wechselnde Pfarrei.

§. 267.

Binsfört.

(2 SW. v. Spangenberg, 2 SSO. v. der Kr. u. A. St. Melsungen, am linken Ufer der Fulda), 78 H., 437 ev. Einw. (1 kath. u. 6 jüd.).

Beständ. Vicariat: Haina (½ NNO. am rechten Ufer der Fulda, auf einem hohen Berge, wohin ein beschwerlicher Weg führt), 35 H., 252 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 689, jährl. Geb. 22, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 7—8, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher seit 1647. Bis 1657 erstreckt sich das Kirchenbuch auch über die Pfarrei Malsfeld (s. unt.) und von 1657 bis 1687 über das Vicariat Haina.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste allezeit zu Haina, daselbst auch die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr.

Die Kirche zu Binsfört ist 1770 erbauet, die zu Haina 1783 erweitert. Das Pfarrhaus ist 1804 gebauet. Ein Pfarrhaus zu Haina wurde 1705 wieder von der Gemeinde erbauet, aber nicht völlig ausgebauet und bald darauf von derselben als Schulhaus in Gebrauch genommen, doch so, daß im oberen Stock zwei Kammern für die Besoldungsfrüchte des Predigers frei blieben.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Baumbach zu Nentershausen, auf Veranlassung eines von dem Obervorsteher v. Baumbach zu Sontra schon 1763 übergebenen und 1768 wiederholten Antrags [79]). Bis dahin erstreckte sich das Patronatrecht derselben nicht auf Haina, sondern blos auf Binsfört, wo sie auch ein Familienbegräbniß besitzen. Bis zum J. 1745 präsentirten sie gemeinschaftlich mit den damals ausgestorbenen v. Wallenstein.

---

79) C. G. R. P. v. 28. Jun. 1768. n. 160.

Das Vicariat Haina (vor Alters zum Hayn, so genannt, weil der Ort mit einem hohen Waldgebirge nahe umgeben ist), war wenigstens bis 1632 eine eigene Pfarrei. Wahrscheinlich veranlaßten die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, in welchem fast das ganze Dorf, mit Ausnahme der Kirche, abgebrannt war, zuerst im J. 1638, die Verbindung von Haina, als eines freien Vicariats, mit Binsfört. Wie lange diese damals gedauert hat, ist unbekannt. Um 1652 findet sich Haina mehrere Jahre bei Altmorschen (5/12 SO. §. 261.). Im J. 1657 ist es aber ohne allen Zweifel wieder bei Binsfört gekommen, und diese Verbindung hat ununterbrochen bis zum J. 1763 bestanden [80]. Damals wurde Haina, auf Nachsuchen der Gemeinde, wieder mit Altmorschen vereinigt [81], und das Filial Neumorschen (5/12 SO.), als ein freies Vicariat, Binsfört zugewiesen. Die Verbindung mit Altmorschen dauerte jedoch nur fünf Jahre, bis zu Ende 1768 [82], nachdem schon einige Monate früher für die Zukunft eine beständige Vereinigung mit Binsfört verfügt worden war [83]. Die 1793 eingereichten Gesuche, Haina wieder mit Altmorschen zu verbinden, wurden deswegen, und weil auch die Patrone widersprachen, ohne Weiteres zurückgewiesen [84]. Dessen ungeachtet behält diese Gemeinde ihre Vicariatseigenschaft, weshalb auch der Pfarrer daselbst besonders eingeführt wird [85].

Als die Patrone im J. 1644, vermuthlich der Kriegszerrüttungen wegen, Niemand anders als einen Schulmeister von Altmorschen, der aber in der Prüfung nicht bestand, zu präsentiren hatten, so wurde die Pfarrei einstweilen dem Pfarrer von Malsfeld (5/6 NW. §. 218.) beigegeben. Bald nachher aber, wenigstens von 1647 an, wie das in dem Jahre angefangene Kirchenbuch beweiset, hatte der Pfarrer, welcher die beiden vereinten Kirchspiele noch 10 Jahre lang, bis 1657, verwaltete, seinen Wohnsitz zu Binsfört.

Besold. Geld 20½ rthl., Acc. 55⅛ rthl., Frucht 97 7/12 rthl., Holz 57 rthl., 70¼ A. Land, 14⅞ A. Wiesen, 2¾ A. Garten,

80) Binsfört. Kirchenbuch v. 1764 an.
81) Geh. Minist. Rescr. v. 9. Dec. 1763.
82) Geh. Minist. Rescr. v. 13. Dec. 1768.
83) C. G. R. P. v. 28. Jun. 1768. n. 160.
84) C. C. S. P. v. 20. Dec. 1793. n. 4339.
85) C. R. v. 6. Aug. 1781.

271 rthl., Zehnten 14¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 13⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 22 rthl. = 551⅛ rthl.

8. Klasse Waldkappel.

§. 268.

Sie besteht aus 9 Pfarreien, nämlich I. 6 Consistorial-Pfarreien: 1. Waldkappel, 2. Bischhausen, 3. Germerode, 4. Harmuthsachsen, 5. Oetmannshausen, 6. Schemmern; II. 3 Patronat-Pfarreien oder Vicariate: 1. Diemerode, 2. Thurnhosbach, 3. Wipperode. Sie gehören alle zu dem Kr. Eschwege, ausgenommen Harmuthsachsen zu dem Kr. Witzenhausen, und das eingepfarrte Stolzhausen (§. 275.) zu dem Kr. Melsungen. Dabei war von 1627 bis 1834 eine rotenburgische Patronatstelle, Germerode. Vgl. §. 171. Anm. 15.

Bis 1835 gehörten die beiden Pfarreien Bischhausen und Oetmannshausen zu der Kl. Eschwege, von welcher sie in diesem Jahre getrennt, und hieher gegeben wurden [86]). Vgl. §. 184.

Metropolitan ist der Pfarrer zu Waldkappel.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1738 gestiftet, neuere Statuten sind von 1796, das Capitalvermögen beträgt jetzt 8000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1½, bezügl. 2 rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 269.

1. Waldkappel, St.

(8 SO. v. Cassel, 4 und bezügl. 5¼ SSW. v. Allendorf, 3¼ SW. v. Eschwege), hat 3 Schulen, 182 H., 1110 ev. Einw.

Filiale: 1. Friemen (¾ SSW. v. Waldkappel auf einem ebenen Wege, ⅓ W. v. Rechtebach, auf einem von Gräben durchschnittenen und über einen steilen Berg führenden Fußpfade) mit der nahen Ober- und der zum Mensingschen Rittergute gehörigen Burgmühle (¹⁄₂₄ O.), 35 H., 245 ev. Einw.

86) Die Belege in den Nachträgen.

2. Rechtebach (¾ S. v. auf einem bergichten Wege, welcher im Winter selten zu reiten ist, 22 H., 122 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1477, jährl. Geb. 47, Gest. 33, Getr. 9—10 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 24, Getr. 8—9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1648.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in der Mutterkirche die zweite (um 10 U.), und Nachmittags die Betstunde, ausgenommen an Fest- und Communiontagen und am jährlichen Bettage, an welchem die Nachmittagspredigt dem Rector obliegt. Eigentlich hätte der Pfarrer jedesmal drei Predigten, allein zufolge eines alten genehmigten Vertrags predigt der Rector auch, auf Verlangen des Pfarrers, gegen eine Vergütung, die ihm dieser giebt, jeden Sonn- und Festtag auf einem der Filiale abwechselnd [87]). Die Communion in der Stadt siebenmal, nämlich auch an jedem 2. Festtage; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, ausgenommen bei sehr wenigen Confirmanden. Leichenpredigten in der Stadt sind selten (in welchem Falle der Rector parentirt), dagegen sehr oft Grabreden.

Die schöne, von Quadersteinen erbauete Kirche ist 1522 vollendet worden. Als am Charfreitage 1637 die Stadt von den Croaten so ganz eingeäschert wurde, daß nur Eine Scheuer übrig blieb, in welcher hernach der Gottesdienst gehalten wurde, verbrannte auch der hölzerne Theil des Thurms und alles Holzwerk auf und in der Kirche, die Kreuzgewölbe stürzten ein, und die meisten alten Urkunden gingen verloren; nur die in der Sakristey befindlichen wurden erhalten. Erst nach dem Frieden sammelte sich nach und nach die Gemeinde wieder, die Kirche aber blieb der großen Armuth halber 18 Jahre ohne Dach, und erst 1655 wurde das Chor zum Gottesdienste wieder hergestellt, und 1657 auch das Schiff, alles mittelst Collecten aus dem In- und Auslande. Erst 1689 wurde die Kirche völlig ausgebauet und 1775 wurde sie wieder ausgebessert. Die Kirche zu Friemen ist sehr alt, doch wohl erhalten, zum Theil noch jetzt mit Wallgraben umgeben; die freundliche, größtentheils hölzerne Kirche zu Rechtebach ist 1820, und das Pfarrhaus 1764 erbauet worden. Der zu der Stadt gehörige Todtenhof liegt etwa 600 Schritte von derselben auf dem Frauenberge, einer Anhöhe, wo

---

87) C. R. v. 9. Oct. 1790. n. 3276. u. 3408. an den Metropol.

früher eine Marien-Capelle gestanden hat. Auf den Filialen sind die Todtenhöfe neben jeder Kirche, zur Seite der Dörfer.

Vor der Reformation versahen den Kirchendienst ein Pfarrer und drei Vicarien, deren jeder eine besondere Wohnung hatte; in der früheren Vorzeit gehörte zu dieser Pfarrei auch ein in der Stadtflur gelegenes, eingegangenes Dorf, Rudelshausen. 1585 wurde zu Waldkappel eine Synode gehalten [88]).

Mit der Pfarrstelle ist das Verleihungsrecht über ein Hartungsches und Grusisches Stipendium für in Marburg Studirende, (welche, der Regel nach, aus der Stadt seyn sollen), und über die Rymannsche Stiftung, zu Geschenken an Bräute aus der Familie des Stifters [89]), verbunden.

Besold. Geld 100¾ rthl., Acc. 151⅞ rthl., Frucht 93⁷⁄₂₄ rthl., Holz 41 rthl., 55¼ A. Land (wovon 39 am Orte), 5 A. Wiesen, 1½ A. Garten, 150 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24⅙ rthl., Wohn. 25 rthl. = 586¹⁄₁₂ rthl.

§. 270.

2. Bischhausen, A. O.

(⅞ O. v. Waldkappel, 2 SW. v. Eschwege, an der sächsischen Kunststraße), 125 H. (wobei zwei Staatsgüter), 905 ev. Einw. (46 jüd.).

Filial: Kirchhosbach (½ S. auf einem sehr üblen Wege), 45 H., 290 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1195, jährl. Geb. 30, Gest. 21, Getr. 6 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1642.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste auf dem Filiale, daselbst auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und am Himmelfahrtstage.

---

88) Vergl H. Fried. Rehm Nachrichten von der Kirche zu Waldkappel in Niederhessen, in dem Journal für Prediger, Halle 1796. Bd. 30. S. 302 bis 314, wo sich auch ein Verzeichniß der Prediger seit 1558 bis in den Anfang dieses Jahrhunderts findet.

89) Joh. Jakob Rymann, Hauptmann bei den hess. Lanzknechten im Dienste Frankreichs, machte die Stiftung im J. 1557 zu Paris. Sein Mannsstamm ist längst erloschen.

Die Kirche zu Bischhausen ist 1690 erbauet, 1789 und 1800 erweitert und verschönert, die zu Kirchhosbach ist 1601 erbauet und 1812 ausgebessert, und das baufällige Pfarrhaus 1681 gebauet und 1750 durch einen Anbau erweitert worden. Die Todtenhöfe sind seit langen Jahren außerhalb der Orte; der des Filials ist nur zu beschränkt. Dieses trägt zu den Pfarrgebäuden ⅓ bei [90].

Ehemal. Patron bei jeder zweiten Erledigung: die v. Boyneburg-Lautenbach und Stettefeld, zufolge eines Vergl. v. 15. März 1672, bis der Freiherr v. Bömmelberg zu Erolzheim in Schwaben die noch übrige Hälfte der bischhäuser Lehngüter 1805 dem Lehensherrn verkaufte, und damit das Patronatrecht erlosch. Vgl. §. 195.

Von dem wahrscheinlichen Ursprunge von Bischhausen s. Kurze Gesch. S. 19. Anm. 2.

Mit dieser Pfarrei ist Thurnhosbach (§. 276.) von 1799 bis 1834 verbunden gewesen.

Besold. Geld 17¼ rthl., Acc. 94½ rthl., Frucht 54⅚ rthl., Holz 38 rthl., 90 A. Land, 10 A. Wiesen, ½ A. Garten, 374¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 597½ rthl.

§. 271.

3. Germerode, A. O.

(1½ N. v. Waldkappel, 2½ W. v. Eschwege) mit der Queckmühle (¼ SO.) und dem aus 4 Höfen bestehenden Mönchhofe oder Elberode (½ O.), 157 H., 948 ev. Einw. (2 jüd.). Eingepf.: Schwalbenthal (¾ WNW.) mit der Steigerwohnung am Friedrichsstollen (7/12 N. v. Schwalbenthal, 1½ NW. v. Germerode), und dem Vorwerk Viehhaus (⅔ W. v. Schwalbenthal, 1½ WNW. v. Germerode, an der westlichen Seite des Meißners), 9 H., 49 ev. Einw.

Filiale: 1. Rodebach (7/12 WSW. v. Germerode, 1 W. v. Alberode) mit der Untermühle (⅛ SO.), 42 H., 209 ev. Einw.

2. Alberode (½ OSO. v. Germerode, 5/12 N. v. Bernsdorf), 26 H., 160 ev. Einw.

3. Bernsdorf (7/12 SSO. v. Germerode, 1¼ OSO. v. Rodebach), 22 H., 144 ev. Einw. Der Schullehrer von dem ganz nahen Wipperode versieht daselbst den Schul- und Kirchendienst.

90) C. Besch. v. 16. Feb. 1773.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1510, jährl. Geb. 53, Gest. 37, Getr. 12—13 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 40, Gest. 32, Getr. 8—9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher seit 1640.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich in jeder Filialkirche nur alle 14 Tage, den einen Sonntag auf dem ersten, und den andern auf dem zweiten und dritten Filiale, und zwar in der Mutterkirche, wenn nicht Leichenbegängnisse eine Ausnahme machen, immer der zweite Gottesdienst; an den ersten Festtagen zu Rodebach und in der Mutterkirche (wo auch Nachmittags eine Predigt oder Katechisation zu halten ist), und an den zweiten Festtagen, wie auch bei der Michaelis-Communion, nur zu Alberode und Bernsdorf, am Gründonnerstage aber zu Rodebach und Alberode, und am Charfreitage zu Bernsdorf und Germerode. Uebrigens leidet diese Ordnung durch vorfallende Ministerialhandlungen manche Abänderung. Die Bettage auch auf den Filialen (auf dem zweiten und dritten Tags vorher oder nachher), und zu Schwalbenthal schon seit langer Zeit nicht mehr an dem allgemein bestimmten, sondern an dem Tage, an welchem die Knappschaft zur Lohnung versammelt ist [91]). Die Confirmation, welche am Sonntage vor Pfingsten geschieht, kann in einer Filialkirche nur, wenn mehr als fünf Kinder da sind, verlangt werden. Die Communion in Germerode achtmal, nämlich auch am Neujahrs- und am Sonntage vor Pfingsten, zu Johanni und am 1. Advent.

Die Kirche zu Germerode besteht aus einem Theil der alten Klosterkirche, denn das nördliche Chor derselben ist gar nicht, und das südliche größtentheils nicht mehr vorhanden. Die vorige Kirche zu Alberode war 1570, und die gegenwärtige ist 1823 erbauet; die vorige Kirche zu Bernsdorf war erst 1619, und die jetzige ist 1798 erbauet, und 1818 und 1829 ausgebessert worden. Die Todtenhöfe der Filiale sind außerhalb der Orte. Nachdem das vorige Pfarrhaus bei einem feindlichen Einfall im J. 1640 abgebrannt war, wurde das jetzige 1643 erbauet, und 1747 erweitert.

91) Der Pfarrer wird davon jedesmal durch die Bergbeamten benachrichtigt, und wenn er dann gerade durch andere Amtsverrichtungen verhindert wird, so findet der Gottesdienst nicht statt. Dieser ist schon seit langen Jahren zu Schwalbenthal gehalten, und zwar in einem Saale, der außerdem auch als Tanzsaal gebraucht wird. Es wird dafür Brennholz und Salz zur Pfarrei abgegeben.

Zu Germerode (vor Alters auch Germanrode) befand sich ein sehr begütertes der h. Jungfrau geweihetes Stift von Chorherren und Chorfrauen, Prämonstratenser Ordens, welches in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von dem Grafen Rugger (Rüdiger) II. von Bilstein gestiftet war. Im J. 1528 wurde es in eine Vogtei verwandelt, und 1583 ein Theil der Güter desselben von Wilhelm IV. zu der von ihm gestifteten Pfarrer=Witwenkasse gezogen. Der erste evangelische Pfarrer daselbst war mit einer Nonne aus diesem Kloster verheirathet. In der Gemarkung von Rodebach lag ein längst ausgegangenes Dorf, Niederrodebach, dessen Kirchhof zu den Besoldungsstücken des Schullehrers gehört. Auch soll daselbst noch eine Glocke von Niederrodebach vorhanden seyn. Unweit Alberode gegen Westen stand eine dem h. Lucas gewidmete Capelle [92].

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Wipperode (¾ SO. §. 277.), wenigstens in den J. 1640—1675, 1733—1758 und 1812—1829, verbunden gewesen, wo also der Pfarrer abwechselnd drei oder viermal zu predigen hatte.

Besold. Geld 43½ rthl., Acc. 128¹⁹⁄₂₄ rthl., Frucht 128¾ rthl., Holz 6½ rthl., 2 A. Land, 2½ A. Wiesen, 2 A. Garten, 27 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 370¹⁄₂₄ rthl.

§. 272.

4. Harmuthsachsen.

(½ NW. v. Waldkappel, 5 S. v. Witzenhausen, 2½ SO. v. Lichtenau an der Kunststraße nach Eisenach), 63 H., worunter ein v. hundelshausischer Hof, 470 ev. Einw. (118 jüd.).

Filiale: 1. Hasselbach (⁵⁄₁₂ NW. v. Harmuthsf., ⅓ SO. v. Küchen an derselben Straße), 27 H., 207 ev. Einw.

2. Küchen (¾ NW. an derselben Straße), 44 H., 290 ev. Einw.

3. Wollstein (⅞ SW. auf einem sehr üblen, zuweilen im Winter weder zu Fuß noch zu Pferde gangbaren Wege), 13 H., 88 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1055, jährl. Geb. 34, Gest. 23, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 17, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1656.

92) Inventar in der Allend. Superint. Repositur.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, nämlich im Winter, zuerst in der Mutterkirche, dann zu Hasselbach und Küchen, und im Sommer in umgekehrter Ordnung; an jedem ersten Festtage die Communion in diesen drei Kirchen, an jedem zweiten aber und am Sonntage nach Michael zu Wollstein. Daselbst wird auch nur an diesen Tagen und außerdem, wenn dort an einem Sonntage eine Ministerialhandlung zu verrichten ist, alsdann aber in den andern Filialkirchen nicht gepredigt. Die Bettage auf den drei Filialen, und zwar Dienstags zu Hasselbach und Küchen, und Donnerstags zu Wollstein, und die Confirmation zuweilen in den Filialkirchen, wenn viele Confirmanden da sind, doch nur aus freiem Willen des Pfarrers. Ehedem, als Wollstein noch völlig bei die Mutterkirche eingepfarrt war, wurde daselbst, wahrscheinlich vermöge einer besondern Uebereinkunft, jeden Donnerstag gepredigt. Und noch hält sich die Gemeinde zu einer Betstunde an diesem Tage berechtigt.

Die Kirche zu Harmuthsachsen ist 1749, die zu Küchen 1827 und die zu Wollstein 1821 gebauet. Die Zeit der Erbauung der sehr alten Kirche zu Hasselbach ist unbekannt. Die Todtenhöfe zu Harmuths. und Küchen befinden sich in einiger Entfernung von den Dörfern. Das Pfarrhaus ist 1833 neu gebauet.

In der Gemarkung von Küchen liegt eine wüste Kirche.

Besold. Geld 22⅞ rthl., Acc. 84⅙ rthl., Frucht 70⅔ rthl., Holz 6½ rthl., 79 A. Land, 33¾ A. Wiesen, 2½ A. Garten, 276 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 480⅜ rthl.

§. 273.

5. Oetmannshausen.

(1⅜ O. v. Waldkappel, 1¾ SW. v. Eschwege, ½ O. von dem A. O. Bischhausen), 37 H., 237 ev. Einw.; jährl. Geb. 6—7, Gest. 4—5, Cetr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 6—7, Gest. 3, Getr. 1 P., Conf. 3—4). Das Kirchenbuch seit 1726.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Während der Verbindung mit Wipperode hatte die Mutterkirche im Winter den ersten, im Sommer den zweiten Gottesdienst.

Die einst dem h. Christoph geweihete Kirche war ehemals durch Mauer und Graben befestigt. 1589 wurde sie neu gebauet und 1635, bis auf den Thurm, zugleich mit dem Dorfe verheert. Sie

ist seit Menschengedenken nicht ausgebessert, und daher dem Einsturz nahe, wenn derselben nicht bald geholfen wird; weshalb sie 1831 eine halbe Collecte erhalten hat, und zu Pfingsten 1835 eine ganze erhält. Das Pfarrhaus ist 1639 gebauet (wozu die kleinste der drei Glocken verkauft worden [93]), 1825 wurde es ausgebessert, und befindet sich in einem ziemlich guten Zustande.

Ehemal. Patron: die v. Boyneburg-Hohenstein. Vgl. §. 190. Im J. 1649 wurde einmal der Pfarrer ohne Präsentation von dem Landesfürsten angestellt.

Im J. 1638 war Oetmannshausen bei Wichmannshausen, Kl. Sontra (⅔ S. §. 255.), und 1660 hatte es wieder einen eigenen Pfarrer [94]).

Mit dieser Pfarrei findet sich das Vicariat Wipperode (§. 277.) schon um 1622, dann mehrere Jahre vor 1726, nachher 1773—1807 und 1829—1834 verbunden. Wahrscheinlich wurde auch Hoheneiche, das Filial von Wichmannshausen, (⅛ S.) im dreißigjährigen Kriege mehrmals, z. B. 1641, als Vicariat von dieser Stelle aus versehen.

Besold. Geld ⅞ rthl., Acc. 6¾ rthl., Hafer 5 rthl., Holz 4 rthl., 82 A. Land, 18 A. Wiesen, 1 A. Garten, 378 rthl., kl. Gef. ½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 410⅞ rthl.

§. 274.

6. Schemmern.

(1¼ SW. v. Waldkappel, 4¼ SW. v. Eschwege) mit der Anspanusmühle (½ NO.), 66 H., 452 ev. Einw. Eingepf.: a) Gehau (⅓ S. v. Schemmern, ¼ W. v. Eltmansee), 20 H., 136 ev. Einw. b) Eltmansee (½ S.), 10 H., 75 ev. Einw.

Filiale: 1. Burghofen (¼ N. v. Schemmern, ½ S. v. Meckelsdorf) mit der Auemühle (1/12 W.), 41 H., 254 ev. Einw.

2. Hetzerode (5/12 N. v. Schemmern auf einem Wege, welcher sich zuweilen im Winter, der vielen Quellen halber, nicht reiten läßt, ½ WNW. v. Burgh.), 55 H., 277 ev. Einw.

3. Meckelsdorf (¾ N. v. Schemmern, ¼ O. v. Hetzerode), 29 H., 165 ev. Einw.

---

93) Allend. Superint. Repos.

94) Ebend.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1359, jährl. Geb. 50, Gest. 37, Getr. 9 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1679, jedoch mit großen Lücken von 1726 bis 1733.

Amtsverr. Jeden Sonntag vier Predigten, an den ersten Festtagen aber nur zwei, nämlich zu Schemmern und Hetzerode, und an den zweiten, wo zu Burghofen und Meckelsdorf Communion gehalten wird, drei Predigten; die Bettage auch auf den Filialen; die Communion zu Schemmern sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Himmelfahrtstage. Die Taufen werden an den eingepfarrten Orten selbst verrichtet.

Die Kirche zu Schemmern ist zu verschiedenen Zeiten erbauet, das Schiff ist der älteste Theil, und das Alter desselben unbekannt, das Chor aber ist 1598 gebauet. Im J. 1637 wurde mit dem Dorfe die Kirche nebst dem Thurm bis auf die Mauern von den Croaten verbrannt, 1640 wurde sie wieder hergestellt, und die Emporbühne angelegt, die Kanzel aber erst 1612 [95]). Die Kirche zu Burghofen ist 1777 gebauet [96]), die zu Hetzerode 1821 hergestellt, und die zu Meckelsdorf 1586 gebauet und 1740 erneuert. Der Todtenhof zu Schemmern ist um 1801 außerhalb des Dorfes angelegt worden. Die auf den Filialen sind es von Alters her. Die im J. 1703 mit dem größten Theile des Dorfes abgebrannten Pfarrgebäude wurden 1704 wieder gebauet. Das fertig gezimmerte Haus soll ein Geschenk des Landg. Carl seyn.

Besold. Geld 34 $^{7}/_{16}$ rthl., Acc. 153 $^{3}/_{16}$ rthl., Frucht 69 $^{5}/_{8}$ rthl., Holz 24 rthl., 49 $^{3}/_{4}$ A. Land, 5 $^{1}/_{2}$ A. Wiesen, 1 $^{1}/_{2}$ A. Garten, 174 $^{1}/_{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10 $^{5}/_{12}$ rthl., Wohn. 25 rthl. = 491 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 275.

1. Vicariat Diemerode.

(1 $^{3}/_{4}$ S. v. Waldkappel, 4 SW. v. Eschwege, 2 $^{1}/_{6}$ N. v.

95) Inventar in der Allend. Superint. Repos.

96) Die vorige Kirche zu Burghofen muß im J. 1637 entweder auch größtentheils verbrannt, oder die Glocken müssen von den Feinden weggeführt seyn, da 1659 zwei neue gegossen wurden. (Ebend.)

Solz), 63 H., 320 ev. Einw. (69 jüd.). Eingepf.: Stolzhausen (Kr. Melsungen, A. Spangenberg, 1¼ W. v. Diemerode, 3¼ NW. v. Solz) mit dem Kabinetsgute Stölzingen (½ O. v. Stolzh.), 11 H., 76 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 396, jährl. Geb. 14, Gest. 8, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch seit 1629.

Amtsverr. Dermalen hat Diemerode im Sommer die erste, im Winter die letzte Predigt, während der Verbindung mit Rockensüß die dritte [96]); die Bettage nur im Winter. Neben den Leichenpredigten sind in den meisten Fällen auch Parentationen üblich.

Die Kirche ist 1757 erbauet, der Todtenhof außerhalb des Ortes, und das Pfarrhaus sehr alt.

Patrone: die v. Trott und v. Verschuer, welche dieses Patronatrecht als Sammt- und Mannlehen besitzen (Lehenbr.). Letztere verrichten jedoch, vermöge des alleinigen Besitzes der dasigen Güter, die Präsentation allein. Vgl. Breitau §. 255.

Dieses Vicariat scheint seit 1566 bis 1751 stets eigene Pfarrer gehabt zu haben [97]). Damals wurde es mit Thurnhosbach (⅔ N. §. 276.) vereinigt, 1768 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, 1781 kam es bei Rockensüß (¾ S. §. 249.), 1807 bei Mitterode (1¾ NO. §. 248.), und als der Pfarrer 1816 von da nach Solz (§. 243.) versetzt wurde, behielt es derselbe bei.

Besold. Geld 21⁷⁄₂₄ rthl., Acc. 33½ rthl., Frucht 6⁵⁄₆ rthl., Holz 6 rthl., 50 A. Land, 4 A. Wiesen, ½ A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11½ rthl. = 199⅛ rthl.

§. 276.

2. Thurnhosbach.

(1¼ S. v. Waldkappel, 3½ SSW. v. Eschwege), 20 H., 133 ev. Einw.

Filial: Stadthosbach (¼ O.), 27 H., 181 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 314, jährl. Geb. 9, Gest. 5, Getr. 2 P., Conf. 3—4; (vor 100 J. Geb. fast 9, Gest. 6, Getr. 4 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch seit 1700.

96) C. R. v. 9. Apr. 1782.

97) Collatur-Verz. in der Allend. Sup. Repos.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Stadthosbach nur alle 14 Tage, und zwar die erste Predigt; den andern Sonntag geht diese Gemeinde in die Mutterkirche, jeden zweiten Festtag aber, auf Himmelfahrt und Neujahrstag, wenn dieser in die Vorwoche fällt, geht die Muttergemeinde in die Filialkirche. Bei einem Leichenbegängnisse am Sonntage wird nur da, wo dasselbe statt findet, gepredigt.

Die Kirche zu Thurnhosbach ist 1735, und die zu Stadthosbach 1830 gebauet worden. Das verfallene Pfarrhaus ist das älteste Haus im Dorfe. Die dazu gehörige Scheuer ist, weil sie den Einsturz drohete, 1815 abgebrochen, und nicht wieder gebauet worden. Der Todtenhof zu Stadthosbach ist 1824 außerhalb des Dorfes angelegt worden.

Die Filialgemeinde wurde von unfreiwilliger Lösung der Kirchenstände freigesprochen [98].

Patron: die v. Boyneburg-Stettefeld zu Wichmannshausen, welche in der Kirche ein Erbbegräbniß haben.

Die ältere Kirche war 1461 schon vorhanden, 1573 aber so verfallen, daß sie neu gebauet werden mußte [99].

Diese Pfarrei hatte wenigstens von 1569 an bis 1680 in ununterbrochener Reihe [100]), und auch wieder während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eigene Pfarrer; von 1751 bis 1768 war Diemerode ($^2/_3$ S. §. 275.) damit vereinigt, von da bis 1777 hatte sie wieder einen Pfarrer allein; darauf wurde sie mit Ritterode, Kl. Sontra, (1 ONO. §. 248.) und von 1799 bis 1834 war sie mit Bischhausen ($1^1/_2$ SSW. §. 270.) verbunden [1].

Besold. Geld $8^{15}/_{16}$ rthl., Acc. $24^1/_2$ rthl., Frucht $48^1/_3$ rthl., Holz 2 rthl., 80 A. Land, $8^1/_2$ A. Wiesen, $^1/_4$ A. Garten, $119^1/_3$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $6^3/_4$ rthl. = $209^7/_8$ rthl.

§. 277.

3. Vicariat Wipperode.

($1^1/_4$ NO. v. Waldkappel, 2 WSW. v. Eschwege) mit der

98) C. Besch. v. 4. Feb. 1761. Vgl. Kirchen-R. v. 1821. §. 500. Anm. c.
99) Inventar in der Allend. Sup. Repos.
100) Collatur-Verz. daselbst.
1) S. die Nachträge.

Brausmühle (⅙ O.), 50 H., 308 ev. Einw., jährl. Geb. 10—11, Gest. 6, Getr. 1—2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 6, Gest. 6, Getr. 2—3 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch seit 1641 bis 1674, dann erst wieder seit 1691, jedoch mit Lücken, und seit 1726 vollständig (s. unt.).

Amtsverr. Ursprünglich, den alten Nachrichten und der Behauptung der Gemeinde zufolge, an jedem Fest-, Sonn- und Bettage (diese Donnerstags) eine Predigt, im Sommer früh, im Winter spät. Die weite Entfernung von Oetmannshausen und die an sich schon so beschwerliche Stelle zu Germerode hat aber veranlaßt, daß gewöhnlich nur alle 14 Tage daselbst gepredigt, und mancher Bettag übergangen wird.

Die Kirche ist alt, aber in gutem Zustande, und der Todtenhof außerhalb des Dorfes.

Patron: die v. Eschwege zu Jestädt und Reichensachsen, durch den Senior. (Fuld. Leh.).

Der kirchliche Zustand dieser Gemeinde war bis 1691, wo sie zuerst mit dieser Klasse in Verbindung kam, sehr schwankend, und eigentlich bis 1726 wirklich traurig. Zuweilen wurden die Pfarrgeschäfte von Candidaten versehen. Von 1595 — 1610 war sie bei Bischhausen (¾ S. §. 270.), im 17. Jahrhundert findet sie sich mehrmals bei Oetmannshausen (1¼ NW. §. 273.), z. B. in den J. 1616 und 1622, und bei Germerode (¾ NW. §. 271.) war sie, nach dem dasigen Kirchenbuche, wenigstens von 1640 bis 1674. Als 1726 der Rector Mansius zu Waldkappel zum Pfarrer bestellt wurde, fand er weder Kirchenbuch, noch Repositur, noch Kirchenzucht, das Kirchenvermögen ohne alle Aufsicht, die Kirche mit Schutt und Unflath angefüllt, und die Schule im erbärmlichsten Zustande. Er führte zuerst Ordnung ein, blieb aber nur fünf Jahre. Von 1733 bis 1758 war diese Gemeinde bei Germerode, 1759 wurde sie, nachdem zwei Präsentirte abgewiesen waren, dem Pfarrer zu Mitterode (1⅔ S. §. 248.) beigegeben, welcher sie aber nach einigen Monaten wieder abgab. Seitdem war die Stelle acht Jahre lang eigentlich unbesetzt, und wurde nothdürftig bald von dem einen, bald von dem andern benachbarten Pfarrer versehen. Im J. 1767 bekam sie ein junger Prediger, der sie von Schwebda aus (2¾ NO. §. 197.) versah, 1773 wurde sie bei Oetmannshausen gegeben, 1807 erhielt sie wieder einen jungen Prediger, der sie meist von

Jestädt aus (2 NNO. §. 200.) versah, vom Sept. 1811 an vertrat die Klasse ein Jahr lang die Stelle, worauf sie von der westphälischen Regierung, und zwar als Filial, mit Germerode verbunden wurde [2]). 1829 kam sie wieder bei Oetmannshausen, und 1834 erhielt sie ein junger Prediger, der sie von Reichensachsen (3/4 OSO. §. 195.) aus versieht.

Als die Gemeinde dieser häufigen Veränderungen wegen 1821 den gesetzlichen Beitrag zu den Einführungskosten verweigerte, wurde sie zur Zahlung angewiesen [3]).

Besold. Geld 14 3/8 rthl., Acc. 19 3/8 rthl., Hafer 11 rthl. = 45 rthl.

---

9. Klasse Witzenhausen.

§. 278.

Sie enthält 10 Pfarreien, nämlich I. 4 Consistorial-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. Witzenhausen, 2. Gertenbach, 3. Hermannrode, 4. Kleinalmerode; II. 6 Patronat-Pfarreien (4 selbstständige und 2 Vicariate): 1. Berge, 2. Eichenberg, 3. Hundelshausen, 4. Oberrieden, 5. Vicar. Dohrenbach, 6. Vicar. Uengsterode; III. 2 wechselnde Pfarreien: 1. Ermschwerd und 2. Ziegenhagen; außerdem die Filiale von Dudenrode (177.) und das beständ. Vicariat Trubenhausen (207.). Sie gehören alle zu dem Kr. Witzenhausen, mit Ausnahme der hannöverschen Filiale Mollenfelde (282.) und Laubach (291.). Dabei waren von 1627 bis 1834 vier rotenburgische Patronatstellen, zwei in Witzenhausen, Gertenbach, Kleinalmerode und das Filial Wendershausen (§. 287.).

Ehedem gehörten zu dieser Klasse auch noch 2 andere rotenburgische Patronat-Pfarreien, Sattenhausen und Etzenborn (4—5 NO. v. Witzenhausen), in dem 1816 an Hannover abgetretenen Amte Neuengleichen.

Metropolitan ist gewöhnlich der erste Prediger zu Witzenhausen.

---

2) Kön. westphäl. Decr. v. 26. Aug. 1812.

3) C. Beschl. v. 21. Jan. 1822.

Der Pfarrer-Witwenkasse älteste aber verlorne Statuten waren von 1785, die neuesten sind von 1802, das Capitalvermögen beträgt 3000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 2½, bezügl. 3½ rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 279.

1. Witzenhausen, Kr. u. A. St.

(8, bezügl. 6 O. v. Cassel, 2½ NW. v. Allendorf am linken Ufer der Werra), mit dem Schützenhofe und der Ziegelhütte, dem Wegegeld-Hause, der Bäcker-, Oel- und Schneidemühle (jede etwa 1/12 S.) und der Papiermühle (⅙ S.), hat bis jetzt drei Schulen, ein Hospital, 354 H., 2753 ev. Einw. (4 kath., 175 jüd.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erste gewöhnlich Metropolitan der Klasse ist.

Filiale des zweiten Predigers, (beide auf einem guten und ebenen Wege am rechten Ufer der Werra):

1. Unterrieden (½ O.), 62 H., 511 ev. Einw. (1 kath.).

2. Bischhausen (Bischofshausen, ¼ NNW. v. Witzenh., ⅔ NW. v. Unterr.), hat keine Schule (die Kinder besuchen die Stadtschulen), 24 H. (worunter ein v. Bischofshausisches Gut), 227 ev. Einw. (3 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 3491, jährl. Geb. 107, Gest. 93, Getr. 19 P., Conf. 64; (vor 100 J. Geb. 72, Gest. 64, Getr. 17 P., Conf. 33—34). Die Kirchenbücher von der Stadt seit 1619, jedoch mit großen Lücken im 17. und noch im 18. Jahrhundert, von den Filialen seit 1663.

Amtsverr. a) Der erste Prediger hat an jedem Sonn- und Festtage den Vormittags-Gottesdienst (gegen 9½ U.), auch an den Bettagen und die Vorbereitungspredigten. Ihm liegen alle in der Stadtgemeinde vorkommenden Taufen und Trauungen ob, der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Führung der Kirchenbücher (mit Ausnahme des Todtenbuchs), des Presbyterial-Protokolls und des Ständebuchs, die Unterschrift der Eheanzeigen und alle sonstige Pfarrgeschäfte. b) Der zweite Prediger (Capellan) hat an jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, die erste (7, 8 U.)

zu Unterrieden, die zweite (10, 11 U.) zu Bischhausen, umgekehrt aber, wenn an ersterem Orte ein Leichenbegängniß, oder am letzteren Communion ist, die dritte Nachmittags (1½ oder 2 U.) in der Stadtkirche, am Gründonnerstage blos zu Unterrieden, und am Charfreitage zu Bischhausen; die Bettage in beiden Filialkirchen, zu Unterrieden in der Fastenzeit Mittwochspredigten, daselbst auch die Confirmation der in seiner Wohnung unterrichteten Kinder von beiden Filialen; die Communion an den ersten Festtagen zu Unterrieden und an den zweiten zu Bischhausen, wo dann in der andern Kirche nicht gepredigt wird, wegen der in der Stadtkirche nothwendigen Hülfleistung bei der Communion und Confirmation. Auch an den übrigen Communiontagen, wenn der erste Prediger die Hülfe des zweiten verlangt, wird der Gottesdienst in Bischhausen von dem Schullehrer aus Unterrieden gehalten, welcher auch dort den Kirchendienst zu versehen hat. Dem Capellan steht ferner die Führung des Todtenbuchs in der Stadt zu und die etwa verlangten Grabreden. (Leichenpredigten, nach welchen ehemals der Rector die Parentation zu halten hatte, sind seit langer Zeit nicht mehr üblich). Er wohnt den öffentlichen Schulprüfungen von Amtswegen bei, und hat bei Verleihung der Hospitalspfründen eine Stimme. c) Beide Prediger haben die Leichenbegleitung, wenn sie verlangt wird (was etwa bei der Hälfte der Beerdigungen der Fall ist), gemeinschaftlich. Die Communion wird vierzehnmal gehalten, nämlich auch an den zweiten Festtagen, zu Neujahr, Quinquagesima, Gründonnerstag, Himmelfahrt, um Johannes- und Jakobstag, und am 1. Advent.

Die Kirche zu Witzenhausen, welche U. L. Frau geweihet war, scheint 1408 erbauet zu seyn, 1555 erhielt sie eine schöne, neue Orgel, welche aber im dreißigjährigen Kriege, 1632—1638 sehr verwüstet wurde. 1725 wurde die damals sehr baufällige Kirche mit einem Aufwande von 2300 rthl., und 1747 der Thurm ausgebessert, was 1400 rthl. kostete. Die v. Bodenhausen haben in derselben ein Familienbegräbniß „gegen ein freiwilliges Beliebniß". Die Kirche zu Unterrieden, deren Alter unbekannt ist, wurde 1633 geplündert, und beide Glocken geraubt, 1634 wurde der Thurm durch einen Sturm umgeworfen, und 1650 wurden Kirche und Thurm wieder hergestellt. Die Kirche zu Bischhausen ist 1769 erbauet. Während der vorhergegangenen langen Unbrauchbarkeit der alten Kirche und während der Erbauung der neuen besuchte die Ge-

meinde mehrere Jahre die Mutterkirche [4]). Die Todtenhöfe sind außerhalb der Orte, der zu Witzenhausen seit 1597, wo er der damaligen pestartigen Seuche wegen, woran über 900 Menschen gestorben seyn sollen, in den Stadtgraben vor dem Walpurgisthore verlegt worden; der zu Bischhausen seit dem neuen Kirchenbau. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, und das des Capellans, welcher bis dahin zur Miethe wohnte, um 1760 von der Stadt angekauft worden [5]).

Bis zum J. 1785 kamen einzelne lutherische Einwohner zuweilen in einem Privathause zur Communion mit dem lutherischen Pfarrer von Berge zusammen; da die Zahl derselben immer mehr zunahm, und ihnen in dem genannten Jahre die Erlaubniß zur öffentlichen Communion ertheilt wurde [6]), so hielt seitdem der lutherische Pfarrer von Eichenberg zweimal des Jahrs in der Stadtkirche Vorbereitung, Predigt und Communion. Am Reformationsjubiläum 1817 vereinigte man sich jedoch zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier nach dem reformirten Ritus, und dabei ist es seitdem geblieben. Der gedachte Pfarrer hält nicht mehr eine besondere Communion, wohl aber ist, während der letzten Erledigung der ersten Predigerstelle, die gewöhnliche Communion von demselben, ohne die mindeste Unzufriedenheit in der Gemeinde, gehalten worden.

§. 280.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron der Stadtkirche: das St. Martinsstift zu Cassel, zufolge einer Schenkung des L. Henrich II. vom J. 1364,

---

4) L. R. v. 13. Febr. 1733 und v. 23. Mai 1769.

5) Sämmtliche Acten sowohl über jenen Bau als diesen Kauf sind mit dem Rathhause in dem großen Brande verloren gegangen, der die Stadt am 31. Jan. 1809 so schrecklich betraf, wobei jedoch alle kirchlichen Gebäude unbeschädigt blieben. Der an Gebäuden und Hausrath erlittene Schaden wurde auf 300,000 rthl. geschätzt. Die Gaben, womit wohlthätige Landsleute und benachbarte Ausländer die Verunglückten unterstützten, betrugen, ohne die große Menge von Kleidungsstücken und Lebensmitteln aller Art, 12,463 rthl.

6) Kurze Geschichte S. 102. ob.

welche 1368 von ihm bestätigt, und von dem L. Hermann mit dem St. Katharinenlehen in derselben vermehrt worden [7]).

Die in der Vorzeit viel größere und ansehnliche Stadt besaß auch mehrere geistliche Stiftungen und Gebäude. Unter die ältesten derselben gehörte wohl die dem h. Nicolaus geweihete Kirche, deren Patronatrecht schon 1291 dem Kloster des h. Wilhelm übertragen wurde. Dieses Mönchskloster vom reformirten Augustiner Orden war nicht lange zuvor, in der Nähe des Steinthors, erbauet worden [8]), und wurde 1527 aufgehoben [9]). Die außerhalb des Walpurgisthors gelegene St. Michaels-Capelle, deren Ueberreste noch jetzt ein sehr kunstreiches Werk von gothischer Bauart zeigen, ist 1392 erbauet worden. Die Erbauer derselben und des dazu gehörigen Hospitals sollen Hans, Michael und Bodo von Bodenhausen gewesen seyn [10]). Das Siechenhaus zu St. Anna, welches an der Straße nach Göttingen stand (1/8 NO.), wurde 1646, und das dazu ge-

---

7) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. V. p. 13. 14.

8) Ledderhose. Etwas zur Geschichte des Klosters St. Wilhelmi zu Witzenhausen, in den Hess. Denkwürd. Th. 3. S. 47. ff.

9) L. Philipp verkaufte es 1533 an Craft v. Bodenhausen wiederkäuflich für 4000 fl., und nachdem es hernach mehrmals verpfändet worden war, wurde es erst 1735 von Friedrich I. wieder eingelöset (Ledderhose Kl. Schr. V. S. 314. ff.). Darauf wurde die im 15. Jahrhundert erbauete Klosterkirche völlig abgebrochen, und an deren Stelle das Rentereigebäude aufgeführt.

10) L. Philipp schenkte es 1533 mit allen Gütern der Stadt zu einem Hospital. 1536 wurde es von dieser und von den Brüdern Heinrich und Craft v. Bodenhausen und von Curd v. Hansteins Witwe für 12 Pfründen erneuert, so daß die v. Bodenhausen, v. Hanstein und der Rath, jeder Theil deren vier vergab. Die v. Bodenhausen schenkten dazu 200 Goldfl. und den Zehnten zu Hebenshausen, und die Witwe v. Hanstein 100 fl. Im J. 1607 verpflichteten sich die v. Bodenhausen, statt des eben gedachten Zehntens, jährlich 25 Malter Roggen, 25 Malter Hafer, 1 Malter Gerste, 1 Malter Weizen und 1 Malter Erbsen zu liefern, zuf. der Urk. v. 30. Juni 1607 (Ledderhose a. a. O. S. 279.). Nachher verminderte sich der v. Bodenhausische Beitrag auf 15 Malter Roggen, 15 Malter Hafer, 6 Malter Gerste und 1½ Malter Erbsen und der v. Hansteinsche fiel ganz weg. Als das Hospital im dreißigjährigen Kriege verwüstet war, wurde es 1650, und wiederum am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Jahrhunderts neu gebauet. Der Rector hat wöchentlich eine Betstunde in demselben zu halten.

hörige Badehaus 1651 abgebrochen. Von der Capelle „zur fernen Claus", welche schon im 14. Jahrhundert vorhanden war, und noch 1651 ausgebessert wurde, steht jetzt das übrige Gemäuer als Privateigenthum in einem Weinberge. Andere Capellen sollen gewesen seyn: eine vor dem äußeren Steinthore, etwas weiter St. Johannes daselbst auf dem davon benannten Johannesberge, St. Jakobs in der Michaelsaue vor dem Ermschwerder Thore, und die vor dem Brückthore in der Parochie des Pfarrers zu Bischhausen von dem Bürger Gottfried Steinhaus und dessen Schwester, Osterlind verwitwete Sommerfogel, 1331 gestiftete Capelle des h. Matthias, genannt Stempelshausen. Der Capellan an derselben wurde anfänglich von dem Pfarrer zu Bischhausen, nachher von dem Kloster Wilhelmi, welches 1372 die Capelle erhielt, und im 15. Jahrhundert von dem Landgrafen präsentirt. Außerdem war eine Capelle zu Carmannshausen, einem ausgegangenen Orte, jetzt einer Wüstung (3/4 SSO.). Sie gehörte wahrscheinlich zu der Stadtkirche, welche noch jetzt daselbst den Zehnten hat.

Ueber das Verhältniß von Bischhausen vor der Reformation s. Kurze Geschichte rc. S. 17. Anm. 4. Nach derselben wurde es im 16. Jahrhundert von den beiden Predigern zu Witzenhausen abwechselnd versehen [11]), zwischen 1616 und 1622 aber kam es bei die zweite Predigerstelle [12]). Die Pfarrbesoldung ist fast allein von der Familie v. Bischofshausen gestiftet. Daher wollte auch einer davon 1829 auf das Patronatrecht Anspruch machen, ohne diesen jedoch begründen zu können.

Unterrieden war noch zur Zeit der Reformation eine besondere Pfarrei. Den von dem Landg. Philipp 1527 dahin geschickten ersten evangelischen Prediger wollten die Gerichtsherren v. Berlepsch nicht annehmen.

Witzenhausen als ehemaliger Dekanatssitz s. Kurze Gesch. S. 18.

Besold. I. Geld 122⅞ rthl., Acc. 188½ rthl., Holz 15½ rthl., 132 A. Land, 2 A. Wiesen, 2 1/16 A. Garten, 455¾ rthl., Zehn-

11) Collatur-Verz. v. 1616.

12) Im Collatur-Verz. v. 1622 steht es jedoch als Filial der ersten Pfarrstelle mit der Bemerkung: „wird itzunder aus der Capellanei ad tempus bedient".

ten 23½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅝ rthl., Wohn. 40 rthl. = 848¾ rthl.

II. Geld 95¹/₁₂ rthl., Acc. 148⅛ rthl., Frucht 119¹¹/₁₂ rthl., Holz 26¾ rthl., 20½ A. Land, ⅜ A. Garten, 143⅚ rthl., Zehnten 18⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 87⁷/₁₆ rthl., Wohn. 50 rthl. = 684⁹/₁₆ rthl.

§. 281.

2. Gertenbach

(¼ NW. v. Witzenhausen) mit dem v. Berlepschischen Schlosse Berlepsch (¾ N. v. Gertenbach, ½ NW. v. Albshausen), den beiden Höfen Hübenthal (½ N. v. Gertenbach) und zwei daneben liegenden Mühlen, 83 H., 603 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Albshausen (½ O. auf einem, im Winter oft beschwerlichen Wege) hat keine Schule, 17 H., 95 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 698, jährl. Geb. 18—19, Gest. 16, Getr. 4 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter in der Mutter-, im Sommer und am 1. Christtage (bei Licht) in der Filialkirche. Bei Begräbnissen sind Predigten, auch Grabreden üblich. Zu Albshausen wurde bis 1826 auch an den Bettagen gepredigt. Als diese Gemeinde im vor. Jahrh. die erste Predigt auch während des Winters verlangte, und deshalb einen Rechtsstreit führte, wurde sie abgewiesen [13]). Es wird daselbst Sonntags nur Einmal Gottesdienst gehalten, da der Küster- und Vorsänger-Dienst durch den Schullehrer der Muttergemeinde versehen wird, zu dem auch die Kinder in die Schule gehen.

Die alte, einst dem h. Johannes geweihete Kirche zu Gertenbach, welche nebst dem Pfarrhause im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen fast ganz zerstört, und aus welcher eine der Glocken mit weggenommen ist, wurde 1741 ausgebessert, hat aber für die jetzige Bevölkerung zu wenig Raum. Die Kirche zu Albshausen wurde 1766 erbauet, und 1829 durchgängig ausgebessert. Die Todtenhöfe

13) O. A. G. Decr. v. 3. Mai 1777.

sind außerhalb der Dörfer, zu Gertenbach seit 1810, zu Albshausen von jeher. Das sehr alte und baufällige Pfarrhaus wurde nebst den Stallgebäuden 1835 verkauft (die Scheuer ist erst gegen das Ende des vor. Jahrh. gebauet), und in dem Pfarrgarten neu aufgeführt. Nach Abzug des übrig bleibenden Kaufgeldes [14]) und der auf Himmelfahrt d. J. erhobenen Collecte, welche 158 rthl. 11 ggr. betrug, wird der weitere, zu 1600 rthl. angeschlagene Bauverlag nach dem C. A. v. 1766 erhoben. Die Filial=Eigenschaft von Albshausen ist schon in einem C. R. v. 31. Juli 1674 zum Grunde gelegt worden.

Daß das Schloß Berlepsch und die beiden Höfe Hübenthal nicht bei Albshausen [15]), sondern bei Gertenbach eingepfarrt sind, läßt sich zwar mit Gewißheit nicht erweisen, da, außer den Kirchenbüchern, die Pfarrrepositur nichts darüber enthält, auch bei der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude nichts darüber vorkommt, indem die v. Berlepsch zu Berlepsch, vermuthlich ihrer ehemaligen eigenen Schloßcapelle halber, nie dazu beigetragen haben. Aber weit wahrscheinlicher ist die Einpfarrung bei Gertenbach als bei Albshausen, weil die zu Berlepsch Getauften sich, so weit die Kirchenbücher reichen, mit wenigen Ausnahmen in dem von Gertenbach finden, und die dort Verstorbenen von jeher auf dem Todtenhofe zu Gertenbach begraben sind, weil auch die v. Berlepsch zu B. in der Mutterkirche ihr Familienbegräbniß hatten, und noch jetzt einige Kirchenstände in derselben besitzen. Wäre es auch vor Jahrhunderten vielleicht anders, und die Capelle zu Berlepsch ein Filial von Albshausen gewesen, als diese Gemeinde vor 1573 noch einen besondern Pfarrer gehabt haben soll; so möchte wohl die Verbindung mit der Mutterkirche durch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit veranlaßt worden seyn, da die Wege im Winter von Berlepsch und Hübenthal nach Albshausen, besonders für Leichenbegängnisse, oft ganz unbrauchbar, nach Gertenbach aber jederzeit fahrbar sind.

Als im J. 1607 der Pfarrer Schlotheuber, weil er die Verbesserungspunkte nicht annehmen wollte, entlassen, und Curäus an seine

14) Dieses betrug 305 rthl., wovon zunächst die Pfarrei für das verlorne Grundeigenthum entschädigt wird.

15) wie es in Ledderhose K. Staat. S. 194. heißt.

Stelle gesetzt, entstanden zwischen diesem und der aufgeregten Gemeinde, die „den calvinischen Schelm" nicht wollte, langwierige Händel [16]), so daß die Einwohner noch im J. 1610 zu Hedemünden (¾ NW.) communicirten.

Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Pfarrer auch die Schloßcapelle zu Berlepsch zu versehen, wovon sie eine nicht unbedeutende Einnahme hatten. In dem Collatur Verz. v. 1616 werden die v. Berlepsch Collatoren von Albertshausen (Albshausen) genannt, und wird gesagt, daß sie die „Capelle abgewandt und merklich „das Inkommen geschmehlert." In dem von 1622 heißt es: „Der „Pfarrer wohnet itzo zu Witzenhausen. Filial ist Albershausen und „die Capelle aufm Hauß Berlepsch, darin er doch itzo nicht predigt, „noch derselben reditus erhebt, weil mit denselben von Alters her, „die Junker v. B. ihres Gefallens zu gebaren befugt seyn wollen."

Auch gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges wohnte der Pfarrer (J. Jakob Hauff, Bürger zu Witzenhausen) in der Stadt, und versah das Amt von da aus, bis das Pfarrhaus nach und nach wieder einigermaßen in Stand gesetzt wurde.

Im J. 1723 machten die v. Berlepsch zu B., welche in diesem Kirchspiele einige hessische Lehne besitzen, gegen Rotenburg auf das Patronatrecht Anspruch. Da aber der Besitzstand gegen sie stritt, so wurde ihnen aufgegeben, ihr vermeintes Recht besser auszuführen [17]), wobei es seitdem geblieben ist.

Besold. Geld 55⅜ rthl. [18]), Acc. 39 rthl., Frucht 101$^1/_{16}$ rthl., Holz 14 rthl., 17 A. Land, 1 A. Wiesen, 1 A. Garten, 57 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18$^7/_{16}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300⅛ rthl.

§. 282.

3. Hermannrode.

(1¾ N. v. Witzenhausen, 1¼ W. von dem A. O. Friedland), 25 H., 198 ev. Einw. (21 jüd.).

Filiale: 1. Marzhausen (¾ O. von Hermannr., 1 SO. von Mollenfelde), 32 H., 212 ev. Einw. (7 jüd.).

---

16) Reg. Arch. A. Repos. Ger. Berlepsch.

17) C. R. v. 28. Jan. 1723.

18) Dabei 47 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

2. Mollenfelde, kön. hannöverischen Amts Friedland (¼ NW. unmittelbar an der Grenze) mit einem Försterhause (⅛ SO.), 29 H., 182 ev. Einw. (71 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 622, nämlich 440 kurhessische und 182 hannöverische; jährl. Geb. 17, Gest. 13, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher seit 1648.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage drei Predigten, die zweite (9½ oder 10 U.) immer in der Mutterkirche, die erste (7 oder 8 U. und die dritte (12½ oder 1 U.) in den Filialkirchen abwechselnd; in diesen auch die Bettage, und zwar ohne Vergütung, und während der Fastenzeit Wochenpredigten. Die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich zu Hermannrode und Mollenfelde am vierten und zweiten Sonntage vor Ostern, Michael und Weihnachten, und zu Marzhausen an den sechs Sonntagen, welche auf die eben genannten folgen, am ersten Pfingsttage aber blos in der Mutterkirche für die Confirmirten, deren Prüfung am Sonntage zuvor Nachmittags geschieht; die Vorbereitung überall jedesmal vor der Predigt; die Leichenbegängnisse meist still, selten mit einer Predigt.

Die Kirche in Hermannrode ist 1775, die in Marzhausen wahrscheinlich am Ende des 17. Jahrhunderts, und die zu Mollenfelde 1757 erbauet. Alle drei sind im gegenwärtigen Jahrhundert wesentlich verbessert, und haben dadurch besonders an Helligkeit und freundlichem Innern gewonnen. Die Todtenhöfe liegen zwar innerhalb der Dörfer, aber ganz frei, von allen Seiten mit Gärten umgeben. Das Pfarrhaus ist 1653 gebauet, aber, obgleich es im Anfange des 18. Jahrhunderts durch einen Anbau vergrößert worden, doch sehr beschränkt; die ökonomischen Gebäude aber sind geräumig und gut.

Mollenfelde hat keine eigene Schule, sondern ist nach Hermannrode schulpflichtig.

Ehemal. Patrone: die Dynasten von Plesse und die Herrn von Ziegenberg (vgl. §. 291. Anm. 1.). Zufolge einer von denselben ausgestellten Präsentationsurkunde vom St. Vincentstage 1305 hat Hermannrode damals mit allen Kirchen dieser Gegend am rechten Ufer der Werra zu dem unter der Probstei des Collegiatstifts

St. Peter zu Nörten stehenden Dekanat Geismar (bei Göttingen) gehört [19]).

Das Episcopalrecht über Marzhausen und halb Mollenfelde, diesen vormals sogenannten Compromißdörfern, wurde vermöge des am 16. Febr. 1618 mit Hannover geschlossenen Interims-Rezesses, welcher durch den Mündener Vertrag vom 13. Dec. 1653 erneuert worden, von dem kurfürstlichen Hause Hessen bis zum J. 1831 ausgeübt. Damals wurde der bisherige kurhessische Antheil an Mollenfelde, welcher aus 14 Häusern mit 74 evangelischen (und 35 jüdischen) Einwohnern bestand, gänzlich an das Königreich Hannover abgetreten, und ging völlig in die Kirchenhoheit desselben über. Doch bleibt das dermalige Parochial-Verhältniß bis zu der nächsten Erledigung der Pfarrei unverändert, zufolge des Vertrags v. 23. Dec. 1831, besonders §. 45. desselben [20]).

Nach dem Collatur-Verzeichniß von 1621 war Marzhausen damals noch der Wohnsitz des Pfarrers. Es heißt darin: „Vor Zei- „ten ist Hermanrode die Hauptpfarr und Pfarrsitz gewesen". Im J. 1607 wohnte der Pfarrer Suchfort, welcher reformirt war, zu Marzhausen. Seit 1623 sind Prediger und Gemeinden lutherischer Confession.

Besold. Geld 33½ rthl., Acc. 33 rthl., Holz 13 rthl., 82½ A. Land, 3 A. Wiesen, 2 A. Garten, 121⅝ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 247¾ rthl. [21]).

§. 283.

4. Kleinalmerode.

(1 SW. v. Witzenhausen, unmittelbar an der östlichen Grenze des hannöverischen Oberamts Münden), 92 H., 689 ev. Einw. (1 kath.).

---

19) Kurze Geschichte S. 17. und J. Wolff Comment. de Archidiac. Nortunensi. Goett. 1810. pag. 12. Diplomat. v. XIII. Die Urkunde ist auch abgedruckt in Ledderhose K. Staat. Zusatz zu S. 196, wo es aber, offenbar durch einen Schreibfehler, Northeimensis statt Nortunensis heißt.

20) Verkünd. v. 11. Apr. 1832, und Bekanntmachung des Minist. des Innern v. 13. Mai 1832 a. d. Consist. zu Cassel.

21) Wegen der hier nicht ertheilten Zulage vgl. §. 5. Anm. 22. und wegen der rotenburgischen Canonicate §. 16. S. 26.

Filiale: 1. Roßbach (2/3 SO. auf guten Feldwegen) mit dem Hofe Oberroßbach und einem Försterhause (1/4 W. v. Roßb., 1 S. v. Kleinalm.), 88 H., 583 ev. Einw.

2. Ellingerode (3/4 OSO. v. Kleinalm., 1/2 O. v. Roßb., auch auf guten Feldwegen), 47 H., 331 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1603, jährl. Geb. 51, Gest. 36, Getr. 12 P., Conf. 28; (vor beinahe 100 J. Geb. 29, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 21—22). Die Kirchenbücher seit 1725.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Ellingerode nur alle 14 Tage, und zwar jedesmal die letzte, an den ersten Festtagen aber, wo daselbst Communion ist, die erste (zu Weihnachten bei Licht); übrigens wechselt die Frühkirche zwischen Kleinalm. und Roßbach; Wochenpredigten in der Fastenzeit an allen drei Orten; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Sonntage vor Fastnacht. Leichenpredigten sind fast allgemein üblich, nur bei Armen stille Begräbnisse, bei Angesehenen hin und wieder Grabreden; Hochzeitspredigten sind selten.

Die Kirchen sind in einem guten Zustande. Das Innere der Mutterkirche wurde 1626 von den Kaiserlichen verbrannt, und beide Glocken weggebracht, doch die kleinere von den Einwohnern wieder genommen. Obgleich die Kirche im J. 1760 erweitert ist, so wird sie doch für die sehr zunehmende Bevölkerung bald zu enge. Das Chor der vormaligen Kirche zu Roßbach wurde 1516, und der Thurm 1593 erbauet. Zu Ellingerode, welches früher bei Kleinalmerode eingepfarrt war, wurde 1561 eine kleine Kirche gebauet, und 1592 auch eine Glocke gegossen. Im J. 1743 wurden beide Filialkirchen neu erbauet. Das Pfarrhaus, ehemals eine Försterwohnung, ist 1796 angekauft, und hat hinreichende, gute Wirthschaftsgebäude. Der Todtenhof zu Roßbach ist schon weit über hundert Jahre außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: die v. Uslar schon im Anfange des 14. Jahrhunderts [22]).

Besold. Geld 20 11/12 rthl., Acc. 147 7/8 rthl., Frucht 23 1/12 rthl., Holz 28 1/2 rthl., 53 A. Land, 21 A. Wiesen, 2 3/4 A. Garten, 250 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 3/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 497 1/8 rthl.

22) Vgl. Kurze Gesch. S. 18. Anm. 3.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 284.

1. Berge.

(1½ R. v. Witzenhausen) mit dem v. Bischoffshausenschen Gute Neuenrode und dem dabei befindlichen Wilhelmschen Hause (⅓ NW. v. Berge), 33. H., 229 ev. Einw. (3 kath.).

Filial: Hebenshausen (⅙ NO.) mit einer Mühle, 71 H., 444 ev. Einw. (1 kath., 92 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 673, jährl. Geb. 22, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 14, die Getr. sind nicht eingeschrieben, Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1665. jedoch bis 1756 unvollständig.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, und zwar in der Mutterkirche allemal die letzte; außerdem in derselben an den ersten Festtagen und am Neujahrstage auch Nachmittags eine Predigt, wozu die Filialgemeinde hinkommt; am zweiten Christtage in Hebenshausen früh um 5 U.; die Bettage auch daselbst; jeden Montag, außer in den Bettagswochen, in beiden Kirchen eine Betstunde, und während der Fastenzeit Freitags eine Predigt. Die Communion in Berge achtmal, nämlich an den beiden ersten Sonntagen nach Neujahr, am Palmsonntage und Gründonnerstage, an den beiden Sonntagen nach Johannes- und an denen nach Michaelstag, in Hebenshausen aber zehnmal, nämlich an den eben genannten Tagen, am Sonntage Judica und am dritten Sonntage nach Michael.

Die im 17. Jahrhundert erbauete Kirche zu Berge ist 1828 und 1829 von Grund aus verbessert, so daß sie nun ein freundliches und anständiges Innere hat. Auch die Kirche zu Hebenshausen ist im Innern hell und freundlich, und der Kirchthurm 1831 neu erbauet. Das Pfarrhaus ist 1702 gebauet und 1831 bedeutend hergestellt. Der Todtenhof zu Berge ist seit dem Mai 1829 außerhalb des Dorfes. Zwar hat Hebenshausen einen eigenen Todtenhof; doch kann jeder Einwohner, wenn er will, seine Todten auch zu Berge begraben lassen, und das Geläute dabei verlangen. Den Kirchendienst in der Filialkirche versiehet dermalen noch der Schullehrer und Küster der Muttergemeinde.

Bis zu dem J. 1670 gingen beide Gemeinden abwechselnd zu einander in die Kirche, und der Pfarrer hatte also Sonntags nur Eine Predigt. Damals wurden beide Kirchen durch einen am 26. Aug. 1670 bestätigten Vergleich getrennt, und jede Gemeinde übernahm die Kosten ihres Kirchenbaues [23]). Deswegen und zufolge des C. A. v. 28. Feb. 1766 §. 2. ist die Filialgemeinde von Beiträgen zu der Mutterkirche frei [24]). Dagegen trägt zu den Baukosten von den Pfarr- und Schulgebäuden, zu letzteren bis jetzt als Küsterwohnung, jeder Einwohner der Muttergemeinde ²/₃, und der Filialgemeinde ¹/₃ bei [25]).

Patron: die v. Bischoffshausen (Bischhausen) (hannöv. Lehen), seitdem Seghebard v. B. im J. 1496 von dem Herzog Henrich von Braunschweig mit den Kirchlehen an diesen beiden Orten belehnt worden. In früheren Zeiten standen dieselben den alten Grafen von Everstein zu. Die Patrone haben in der Mutterkirche, und seit 1798 auch bei dem Gut Neuenrode ein Familienbegräbniß.

Da im J. 1606 der damalige Pfarrer die Verbesserungspunkte nicht annahm, sondern „sich de facto an Braunschweig hielt seit „der hessischen Reformation" [26]), so ist die Pfarrei seitdem bei der lutherischen Confession geblieben [27]). Dieses oder das hannöverische Lehen mochte die Ursache seyn, daß der Superintendent zu Göttingen dieselbe um jene Zeit in seinen Sprengel zu ziehen suchte [28]).

Besold. Geld 74 rthl., Acc. 81 rthl., Roggen 33¹/₃ rthl., Holz 5¹/₆ rthl., 5 A. Land, 1 A. Wiesen, 1¹/₄ A. Garten, 23¹/₃ rthl., Zehnten 105 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 25¹/₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 361⁷/₈ rthl.

§. 285.

2. Eichenberg.

(1 NO. v. Witzenhausen an dem nach Göttingen führenden Fußpfade), hat seit 1792 auch eine Industrieschule, 49 H., 369

---

23) C. Commun. a. d. Reg. v. 25. Jan. 1830.

24) R. Beschl. v. 27. Jul. 1830. n. 280. Comm. Pr.

25) Nach einem C. Besch. v. 30. März 1703 zahlte ehedem die Muttergemeinde ¹/₄ und die Filialgemeinde ³/₄.

26) Collatur-Verz. v. 1616.

27) Kurze Geschichte S. 99.

28) Allend. Superint. Repos.

ev. Einw. Einstweilen eingepf.: das v. Bodenhausensche Schloß und Gut Arnstein (¼ SSO.) mit der Höllenmühle (¼ S. v. Arnstein, ½ S. v. Eichenb.), 5 H., 43 ev. Einw. (18 kath., welche nach dem eichsfeldischen Hohengandern, 1½ NO., zur Kirche gehen).

Ueberhaupt: ev. Einw. 412, jährl. Geb. 15, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch seit 1634.

Amtsverr. Jetzt, wie bei Einer Kirche gewöhnlich. An jedem Mittwoch, auch außer den Bettagen, eine Betstunde, und in der Fastenzeit eine Predigt; die Communion, an welcher auch die reformirten Einwohner Theil nehmen, mit Ausnahme von dreien, die deshalb bisher noch nach Unterrieden gingen, siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, Himmelfahrtstage und am 1. Advent. Eigentlich sind mit dieser Stelle jeden Sonn-, Fest- und Bettag, auch Mittwochs in der Fastenzeit, zwei Predigten verbunden, nämlich auch auf dem, ursprünglich eine besondere Hausparochie bildenden, Schlosse Arnstein [29]. Da aber 1802 die Decke des Kirchensaales, welcher sich im dritten Stockwerke befand, zum Theil eingestürzt war, mußte der Gottesdienst eingestellt werden, und blieb es auch, nachdem der Schloßbau, jedoch ohne jenes abgetragene Stockwerk, 1805 vollendet war. Seitdem besuchen die Bewohner von Arnstein den gewöhnlichen Gottesdienst und die Communion zu Eichenberg. Doch muß, auf Verlangen des Besitzers und nach Einrichtung eines angemessenen Lokals, dieser besondere Gottesdienst [30] immer wieder fortgesetzt werden. Deshalb ist der Pfarrer auch verbunden, nicht nur in einem Saale des Schlosses eine Antrittspredigt, sondern auch auf Verlangen die Communion zu halten [30a], Taufen und Trauungen zu verrichten, die Leichen von da nach Eichenberg zu begleiten (wozu alsdann mit der zu Arnstein befindlichen kleinen Glocke geläutet wird), und daselbst eine

29) Daher nannten sich die Prediger vormals „Pfarrer zu Arnstein", und daher beziehen dieselben noch fortwährend ungefähr den dritten Theil der ganzen Besoldung von dem Patron, namentlich vertragsmäßig auch 10 rthl. für den Mittagstisch, welchen der Pfarrer und der Küster zu Arnstein hatten, so oft daselbst der Gottesdienst gehalten wurde. Ist aber auch diese Hausparochie kein Filial, so verdient sie doch noch weniger den ihr zuweilen beigelegten Namen einer „Mutterkirche", und Eichenberg, das länger als 200 Jahre der Wohnsitz des Pfarrers gewesen, wo allezeit die Einführung u. s. w. geschehen ist, den Namen eines Filials.

30) Der Besitzer hat für die zum Gottesdienst gehörenden Bücher und für Mantel und Kragen (Chorrock?) des Pfarrers zu sorgen.

30 a) Das dabei gegebene Opfer bezieht der Pfarrer allein, zu Eichenberg aber nur ⅔ davon (⅓ der Küster).

Grabrede zu halten. Wenn letzteres beides nicht besonders verlangt wird, so empfängt der Pfarrer mit den Schülern den Leichenzug am östlichen Eingange des Dorfes, und begleitet ihn von da unter dem gewöhnlichen Geläute auf den Todtenhof.

Die Kirche scheint, einer Inschrift am Thurme zufolge, 1558 erbauet zu seyn. 1645 wurde sie im Innern zerstört, nebst dem Kirchenkasten geplündert, und die beste Glocke zerschlagen und weggeführt; erst 1650 wurde die Confirmation und Communion wieder in der Kirche gehalten. In den J. 1738 und 1792 wurden wesentliche Ausbesserungen an derselben vorgenommen. Das Pfarrhaus wurde 1818 und die Oekonomiegebäude 1827 erweitert. Zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude oder zu andern, aus dem Kirchenverbande entspringenden, Lasten trägt das Gut Arnstein nichts bei.

Patron: die v. Bodenhausen (Lehen-Specif.) und zwar, zufolge eines Familienvertrags [31]), der Besitzer von Arnstein. Das Patronatrecht erstreckt sich auch auf die Schulstelle, bei deren Besetzung jedoch der Pfarrer zu einer gleichen Stimme mit den Patronen berechtigt ist [32]). Diese hatten in der Kirche zu Eichenberg ein Familienbegräbniß, was aber in die Capelle zu Niedergandern (3/4 NNO.) verlegt ist. Als sie vor beinahe hundert Jahren dem Pfarrer den Titel eines Hofpredigers beilegten, und denselben, wie auch den Schulmeister, nach Gefallen anstellen und absetzen zu können sich angemaßt, auch deshalb sogar eine Beschwerde über das Consistorium bei dem Landesfürsten geführt hatten, wurden sie auf das nachdrücklichste zur Ordnung verwiesen, und ihr Justitiarius um 50 rthl. gestraft [33]).

Diese Pfarrei ist bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts mit der zu Reckershausen, auch einer Patronatstelle der v. Bodenhausen (1 NNO. in ihrem hannöverischen Patrimonialgerichte Niedergandern), welche damals von Hannover anderweit besetzt wurde, als Filial verbunden gewesen [34]). Nach der Trennung wurde sie, weil noch kein Pfarrhaus da war, 1608 von einem Schullehrer aus Witzenhausen, und 1616 von dem Pfarrer zu Berge versehen [35]). Sie ist, wie Hermannrode und Berge, lutherischer Confession.

31) Vertheil. Vertr. der Gebr. v. Bodenhausen v. 12. Dec. 1820 §. 6. n. 3.

32) Nachr. des Pf. Hartung v. 19. Jan. 1652. (Allend. Superint. u. Kirchen-Repos.)

33) Höchst. Orts approb. R. R. v. 30. Nov. 1737 a. d. v. Bodenhausen, u. a. d. Reservat. Commiß. C. R. v. dems. Tage a. d. Pf.

34) Ber. des Superint. Reinmann zu Eschwege v. 10. Febr. 1608 a. d. Landgr. Moritz. Reckershausen und Niedergandern gehörten zu den vier Compromißdörfern. (S. 435.)

35) Collatur-Verz. v. 1616.

Besold. Geld 117 rthl., Acc. 45 rthl., Frucht 43 11/24 rthl., Holz 29 2/3 rthl., 20 A. Land, 2 1/2 A. Wiesen, 7/12 A. Garten, 59 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 9 1/8 rthl., Wohn. 18 rthl. = 321 3/4 rthl.

§. 286.

3. Hundelshausen.

(1 1/4 S. v. Witzenhausen an der Berliner Kunststraße und an der Gelster) [36]) mit dem Staats-Pachtgute Rückerode (1/4 ONO.), 88 H., 724 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 8, Getr. 4 P., Conf. 7). Das Kirchenbuch seit 1655.

Vicariat: Dohrenbach (5/8 NW. §. 288.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Dohrenbach an jedem Sonn-, Fest- und Bettage zwei Predigten. Die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche ist sehr alt. Die in derselben befindlichen Jahrzahlen 1595 und 1611 deuten wohl nur Ausbesserungen an.

Die älteren Kirchenrechnungen sind, weil sie von einem Kastenmeister im dreißigjährigen Kriege vor den feindlichen Truppen im Walde versteckt worden, verloren gegangen.

Patron: die v. Hundelshausen zu Harmuthsachsen.

Nach dem Collatur-Verz. v. 1616 war damals zu Rückerode noch eine Capelle, deren Collatur den Besitzern, v. Berg, zustand.

Ehedem ist der jetzt zur Gemeinde Hilgershausen (§. 177.) gehörige Hof Vollung hier eingepfarrt gewesen.

Mit dieser Pfarrei war Trubenhausen (§. 209.) anderthalb hundert Jahre, nämlich von 1606 bis 1756, Uengsterode (§. 289.), von 1791 bis 1804, und Dohrenbach schon im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bis 1670 verbunden, wiederum von 1702 bis 1748 und von 1767 bis 1806, und ist es nun seit 1818.

Besold. Geld 9 7/8 rthl., Acc. 61 1/2 rthl., Holz 14 1/4 rthl., 60 1/2 A. Land, 23 A. Wiesen, 3/4 A. Garten, 370 rthl., kl. Gef. 17 1/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 487 7/8 rthl.

---

36) In dem durch den Pfarrgarten fließenden Arm dieses Bachs hat der Pfarrer das Recht der, ehemals ergiebigen, Fischerei.

§. 287.

4. Oberrieden.

(1¾ SO. v. Witzenhausen am linken Ufer der Werra) mit dem Pachtgute (ehemals Burg) Ludwigstein (¼ NW.), 90 H., 692 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Wendershausen (⅚ WNW.) mit der Flächsbachmühle (⅙ W.), 42 H., 438 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1130, jährl. Geb. 30, Gest. 19, Getr. 8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 14, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher seit 1667 und 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, und zwar die erste allezeit in der Filialkirche; daselbst auch die Bettage und die Confirmation; die Communion zu Oberrieden fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Außer den gewöhnlichen Leichenpredigten sind auch zuweilen Grabreden üblich.

Die Kirche zu Oberrieden, welche ehemals dem h. Georg gewidmet war, wurde 1786 erbauet, und die zu Wendershausen, welche im J. 1642 bis auf die Mauern verbrannt worden, erst 1740 ausgebauet. Der Todtenhof zu Oberrieden umgiebt zwar die Kirche, ist aber auf der Anhöhe außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus, dessen Alter unbekannt ist, erhielt 1716 einen Anbau. Dieses, wie das Schulhaus, beide am nordwestlichen Ende des Dorfes auf der Anhöhe in der Nähe der Kirche, waren früher v. Dörnbergische Hintersiedler-Wohnungen.

Die Filialgemeinde war bis zum J. 1753 nach Oberrieden schulpflichtig. Damals erhielt sie erst einen eigenen Schullehrer.

Patron der Mutterkirche: die v. Dörnberg beider Stämme. (hess. Lehenbr.). Ehemal. Patron der Filialkirche: der Landgraf von H. Rotenburg. Die Präsentation zu letzterer geschah auf die Art, daß der zur Mutterkirche Vorgeschlagene sich wegen Wendershausen besonders in Rotenburg melden, und die darauf erhaltene Entschließung binnen vier Wochen von der Zeit an, da er die Präsentation auf Oberrieden erhalten, dem Consistorium vorlegen mußte [37].

37) O. A. G. Besch. v. 5. Oct. 1763.

Hieraus läßt sich wohl schließen, daß Wendershausen ursprünglich ein Vicariat gewesen, oder wenigstens vor der Reformation einen Altar mit einer besondern oder von Witzenhausen abhängigen Pfründe gehabt habe. Johannes Schade wird in einem Synodalregister von 1569—1572 „Pfarrer zu Wendershausen, Oberrieden und Ludwigstein" genannt. Diese ehemalige Vicariatseigenschaft erhellet noch mehr daraus, daß Wendershausen im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Dohrenbach verbunden war, und vielleicht eben damals, beide zusammen, von dem Conrector der Witzenhäuser Schule versehen wurden.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war auf dem Hause Ludwigstein noch eine Capelle, welche von Oberrieden aus versehen wurde, und nach der Mitte desselben war das Vicar. Ellershausen (2/3 SO. §. 182.) eine Zeitlang mit dieser Pfarrei verbunden.

Besold. Geld 29 19/24 rthl., Acc. 76 1/2 rthl., Frucht 8 5/8 rthl., Holz 17 rthl., 104 A. Land, 18 1/4 A. Wiesen, 4 A. Garten, 560 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 39 5/8 rthl., Wohn. 18 rthl. = 750 1/24 rthl.

§. 288.

5. Vicariat Dohrenbach.

(5/6 S. v. Witzenhausen, 5/8 NNW. v. Hundelshausen) mit dem Hofe Fahrenbach (3/8 S. v. Dohrenb., 3/8 NW. v. Hundelshausen) und dem von einem Forstlaufer bewohnten sogenannten Pochhause [38]) (1/4 O. v. Dohrenbach, 7/12 N. v. Hundelshausen), 44 H., 383 ev. Einw., jährl. Geb. 6, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 3; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1666.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Wegen der geringen Besoldung ist von keiner feststehenden Ordnung, nach welcher der Gottesdienst zu halten, die Rede. Gewöhnlich wird der erste daselbst gehalten, es sey denn, daß ein Leichenbegängniß die Spätkirche veranlaßte. Diese Unregelmäßigkeit gilt auch für die hohen Festtage; die Bettage gegen Vergütung, der jährliche nur in der Mutterkirche.

---

38) Daß dieses Haus nicht bei Hundelshausen, sondern bei Dohrenbach eingepfarrt ist, erhellet aus dem C. Beschl. v. 9. Mai 1796 a. d. Pf. von Hundelshausen.

Der Pfarrer wird zwar in dieser Vicariatskirche besonders eingeführt, hält aber ihrentwegen kein Convent, und ist auch zu keiner Dienstversehung verpflichtet.

Patron: die v. Berlepsch zu Berlepsch (hess. Lehen). Ehemals die v. Eschwege, als Besitzer des adeligen Hofes Fahrenbach. In zwei Erledigungsfällen, 1817 und 1818, wurde die Stelle unmittelbar von dem Landesfürsten besetzt, indem der Patron die gesetzliche Frist nicht wahrte, und die Besetzung ausdrücklich dem Consistorium überließ, da er sich „zu Bewilligung einer Verbesserung der „Besoldung nicht entschließen werde“ [39]).

Dieses Vicariat findet sich schon im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bei Hundelshausen (§. 286.); noch früher war es mit Kleinalmerode, auch mit Wendershausen verbunden gewesen, im J. 1636 hatte es einen eigenen Pfarrer, 1670 kam es bei Ermschwerd (1 5/12 NNW. §. 290.), 1671 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, der vielleicht Lehrer an der Schule zu Witzenhausen war. Als dieser 1683 seines Amts entsetzt worden, wurde es dem Conrector zu Witzenhausen gegeben, 1702 kam es wieder bei Hundelshausen, 1748 bei die erste Predigerstelle zu Witzenhausen, 1765 bei das dasige Rectorat, 1767 wieder bei Hundelshausen, 1806 wurde es mit Uengsterode (1 5/8 S. §. 289.) vereinigt, welches damals einen eigenen Pfarrer hatte. Als dieser 1817 nach Laudenbach kam, wurde es dem Gehülfen des Pfarrers zu Kleinalmerode (1 NW. §. 283.), und da derselbe nach einigen Wochen starb, 1818 wieder bei Hundelshausen gegeben.

Besold. Geld 17 1/4 rthl., Acc. 25 2/3 rthl., Roggen 4 1/2 rthl., kl. Gef. 1/2 rthl. = 47 11/12.

§. 289.

6. Vicariat Uengsterode.

(2 1/2 S. v. Witzenhausen, 1/2 O. v. der A. St. Großalmerode, 1/2 N. v. Laudenbach, 1/2 S. v. Trubenhausen), 72 H., 408 ev. Einw., jährl. Geb. 14, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 11, Getr. 4 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch seit 1717.

39) Schr. des Patrons, Erbkämmerers v. Berlepsch zu Erfurt vom 17. März 1818.

Amtsverr. s. bei Laudenbach (§. 207.). Am jährlichen Bettage hält der Pfarrer seit 1826 einmal den Gottesdienst daselbst [40]). Die Confirmanden gehen zum Unterricht an den Wohnort des Predigers.

Die Kirche ist 1687 und nun wieder 1835 vollkommen hergestellt, und hat 1822 eine Orgel erhalten. Das Pfarrhaus ist 1721 erbauet, und seitdem, ohne Vergütung [41]), als Schulhaus von der Gemeinde benutzt worden. Dieses eigenen Pfarrhauses wegen wurde dieselbe vom Beitrage zu dem Laudenbacher freigesprochen [42]).

Patron: die v. Bodenhausen [43]).

Uengsterode (in früheren Zeiten Jungsterodt), womit damals Trubenhausen (§. 207.) als Filial verbunden war, hatte im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts eigene Pfarrer. Als „Pastor zu Hennigsterode" wohnte Johann Lepper 1569 und 1570 den Synoden zu Allendorf bei, und zwar unter den Predigern der Klasse Witzenhausen; und als solcher forderte Johann Falk 1606, auf Veranlassung der Verbesserungspunkte, seine Entlassung. Seitdem war Uengsterode als Vicariat mit Laudenbach verbunden, bis es 1791 bei Hundelshausen gegeben wurde. Von 1804 bis 1817 hatte es wieder, und zwar seit 1806 in Verbindung mit Dohren=

40) C. Beschl. v. 2. Sept. 1826.

41) Als etwa Nachlassung des einen oder andern Vicariatsrechts. Uebrigens ist der Pfarrer zu einer Vergütung berechtigt. C. Beschl. v. 9. Nov. 1821. Auch das neben dem Hause befindliche Gärtchen benutzt der Schullehrer unentgeltlich.

42) Gn. Resol v. 12. Oct. 1769. C. R. v. 21. Sept. 1782.

43) Wilke v. Bodenhausen, der jüng., stiftete zu Uengsterode 1604 ein Hospital, das Gnadenhaus genannt, mit einem Fonds von 2700 rthl., in welchem acht gebrechliche, im Bodenhaus. Gerichte oder Dienste befindliche Personen verpflegt wurden. Der adelige Schultheiß, nachher der Gerichtsactuar, war Vorsteher der Anstalt, und die Linien von Niedergandern und Arnstein führten gemeinschaftlich die Oberaufsicht. Jetzt wird das Gnadenhaus selbst nur von armen Leuten des Ortes bewohnt, die Zinsen des nunmehr gegen 5000 rthl. betragenden Capitals aber werden zur Unterstützung armer Hintersassen und Diener der Familie v. B. und deren Witwen, auch für den Schulunterricht verwendet, und, unter der Aufsicht des jedesmaligen Besitzers des v. Bodenhausenschen Freihauses in Witzenhausen (zufolge eines Familien=Vertrags), von dem Erheber derselben verwaltet.

bach (1⅝ M. §. 288.), einen eigenen Pfarrer, welcher aber nicht am Orte wohnte. Als demselben im gedachten Jahre die Pfarrei Laudenbach übertragen wurde, behielt er dieses Vicariat bei, und seitdem hat diese Verbindung bis jetzt fortgedauert.

Da Uengsterode zu dieser Klasse gehört [44]), so liegt dem zu einer andern Klasse gehörenden Pfarrer die Dienstversehung und der Besuch der Convente auch in dieser ob [45]), wenn gleich der vorige und der jetzige Prediger für ihre Person davon entbunden worden sind [46]). Dem Herkommen nach wird dieses Vicariat, wenn es mit Laudenbach verbunden war, während der Erledigung von der Kl. Lichtenau versehen.

Besold. Geld 3⅚ rthl., Acc. 54⅓ rthl., 38⅝ A. Land, 9 15/16 A. Wiesen, 91⅛ rthl., fl. Gef. 8 rthl., = 156⅚ rthl.

III. Wechselnde Pfarreien.

§. 290.

1. Ermschwerd.

(¾ NW. am linken Werra-Ufer) mit der Bachmühle (¼ SW.) und den Höfen Freudenthal (gemein. Thal, ¼ M. am jenseitigen Ufer der Werra) und Stiedenrothe (½ W.), 105 H., 781 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Blickershausen (⅝ NW. v. Ermschwerd, 1½ M. v. Hubenrode), 45 H., 353 ev. Einw. (2 kath.).

2. Hubenrode (1 SW.) mit der Hasenmühle (¼ O.), 24 H., 193 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1327, jährl. Geb. 41, Gest. 31, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 29—30, Gest. 23, Getr. 6—7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1686.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal zwei Predigten, zu Blickershausen die erste und zu Ermschwerd (gewöhnlich 10 U.) die zweite, an jedem vierten Sonntage aber deren drei, und zwar zu Hubenrode die erste und zu Blickershausen die dritte, an den ersten Festtagen die erste zu Blickershausen (zu Christtag und Neujahr bei

44) Antw. Schr. des Consist. a. d. Reg. v. 1. Sept. 1826.

45) C. C. S. P. v. 20. Sept. 1805.

46) C. C. S. P. v. 8. Sept. 1820 u. v. 22. Jan. 1826.

Licht) und an den zweiten zu Hubenrode. An den übrigen Festtagen besucht diese Gemeinde die Mutterkirche, an den übrigen Sonntagen aber hält der Schullehrer daselbst Gottesdienst; die Bettage, die Advents- und Passions-Wochenpredigten Mittwochs zu Ermschwerd und Donnerstags zu Blickershausen [47]), daselbst auch die Confirmation; die Communion, zu welcher sich aus den benachbarten lutherischen Gemeinden einzelne Reformirte einfinden (so wie noch einzelne Lutherische deshalb auswärts gehen), in Ermschwerd und Blickershausen fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, die Vorbereitung Tags vorher, zu Hubenrode aber unmittelbar vor dem Gottesdienste.

Die sehr alte Kirche zu Ermschwerd, die einst der h. Katharina geweihet war, wurde 1637 von kaiserlichen Kriegern verbrannt, erhielt 1774 eine neue Orgel, und wurde 1824 recht gut hergestellt; 1778 geschah dasselbe mit der Kirche zu Blickershausen, deren Erbauung auch unbekannt und die ebenfalls im Kriege, 1626, verbrannt ist; die den Einsturz drohende, vermuthlich die erste, von den Patronen erbauete Kirche zu Hubenrode, welches ehemals bei Ermschwerd völlig eingepfarrt gewesen ist, wurde 1817 von Holz neu gebauet. Der Todtenhof zu Blickershausen ist außerhalb des Dorfes. Im J. 1806 wurde dem Besitzer des Gutes Stiedenrode, gegen Entsagung auf das Familienbegräbniß, welches die v. Buttlar in der Mutterkirche besaßen, gestattet, bei jenem Gute einen Begräbnißplatz für sich und seine Dienerschaft anzulegen [48]). Nach der Zerstörung des Pfarrhauses im dreißigjährigen Kriege, 1630, gaben die Patrone ein ihnen gehöriges Bauernhaus zur Wohnung des Predigers her, welches aber von Anfang an äußerst schlecht, und seit dem J. 1813 völlig unbewohnbar war, so daß sich die Pfarrer seitdem einer Miethwohnung bedienen mußten. Da die kleine Gemeinde Hubenrode nunmehr eine halbe Collecte als Beitrag zu ihren Baukosten erhalten hat, so ist das alte Pfarrhaus im Sommer 1831 verkauft worden, und die wenigstens seit fünfzig Jahren besprochene Erbauung neuer Pfarrgebäude auf einem der Pfarrei gehörigen Grundstücke (gegen eine Entschädigung derselben von 150 rthl.) endlich zu Stande gekommen. Zur Theilnahme an den Baukosten der kirchlichen

47) Die Bettage wurden im 18. Jahrhundert bis 1798 auch zu Hubenrode gehalten.

48) E. C. S. P. v. 18. Apr. 1806.

Gebäude wurden die dasigen adeligen Gutsbesitzer, gleich andern Parochianen, „sie mögen contribuable oder freie Güter besitzen", verurtheilt [49]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Buttlar zu Ziegenberg. Seit dem 16. Jahrhundert besaßen die beiden Hauptlinien der Familie v. Buttlar, die Ziegenberger und Ermschwerder [50]), das Patronat über die Kirchen zu Ermschwerd und Ziegenhagen und über die Schulstellen in beiden Kirchspielen (zuf. der Leh. Specif. von 1806), und übten es gemeinschaftlich aus. Als sich die Ziegenberger Linie in drei Stämme oder Nebenlinien, Ziegenberg, Stiedenrode und Friemen, getheilt hatte [51]), machte sie im vorigen Jahrhundert auch auf drei Stimmen Anspruch, der darüber entstandene Rechtsstreit wurde jedoch dahin entschieden, daß derselben bei der Präsentation ebenfalls nur Eine Stimme zustehe, und daß sie zu jeder Stelle mit der Ermschwerder Linie abwechselnd zu präsentiren hätten [52]). Nachdem letztere ihre Ermschwerder Güter nebst Zubehör im Anfange des J. 1813 dem Könige von Westphalen verkauft hat, und nachher der Kurfürst in diesen Kauf eingetreten ist, so steht seitdem dem Landesfürsten das mit den v. Buttlar zu Ziegenberg wechselnde Patronatrecht auf diese Pfarrei, wie auf Ziegenhagen (§. 291.), zu, und wird bei der nächsten Erledigung derselben zuerst ausgeübt werden.

Von der zu Ermschwerd im J. 1021 gehaltenen Kirchenversammlung s. Kurze Geschichte rc. S. 18. Anm. 2.

Auch diese Pfarrei blieb von den Folgen der eingeführten Verbesserungspunkte nicht unberührt (Ebend. S. 97.).

Besold. Acc. 81¾ rthl., Frucht 87¼ rthl., Holz 30 rthl., 74¾ A. Land, 10½ A. Wiesen, 1⅝ A. Garten, 188 rthl., Zehnten u. a. Gef. 61½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 478½ rthl.

---

49) O. A. G. Decr. v. 8. Dec. 1779 i. S. v. Buttlar w. Gem. Ermschwerd.

50) Zu der letztern gehören die v. Buttlar zu Elberberg § 85. u. 86.

51) Von diesen ist, nachdem die Ziegenberger mit Wilhelm v. B. im Frühjahr 1804, und die Stiedenröder mit Moritz v. B., im September 1810 ausgestorben ist, jetzt nur die vormals zu Friemen begüterte, seit dem Verkauf des dasigen Allodialguts (vgl. §. 171.), im J. 1815 aber wieder auf dem alten Stammhause ansässige Nebenlinie allein noch übrig.

52) O. A. G. Decr. v. 3. Mai 1775. Dec. S. T. A. d. 4. Diese Entscheidung wurde 1783 von dem O. A. G. bestätigt.

§. 291.

2. Ziegenhagen.

(2 NW. v. Witzenhausen, 2½ O. v. Münden) mit der Glashütte (¼ SW.) und dem Wirthshause zum grünen Baum (¼ O.), 68 H., 516 ev. Einw. (3 kath.). Dermalen eingepf.: Hof Ziegenberg [53] (¼ O.) mit der Hägermühle (⅛ N.), 4 H., 50 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Laubach, zu dem kön. hannöv. Oberamt Münden gehörig [54], (1½ NW. v. Ziegenhagen, 1½ WNW. v. Ziegenberg, auf einem sehr beschwerlichen und im Winter gefährlichen Wege über mehrere hohe und steile Berge und durch nasse Thäler) mit dem Wirthshause, die Zelle (¼ NO. an der Werra), 26 H., 179 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 745, nämlich 566 kurhessische und 179 hannöverische; jährl. Geb. 19, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 8, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1721.

Amtsverr. Eigentlich sind mit dieser Stelle an zwei Sonntagen zwei, und am dritten drei Predigten verbunden, nämlich zu Laubach nur alle drei Wochen, zu Ziegenberg aber jeden Sonntag, und zwar im Winter nach der obenstehenden, im Sommer in entgegengesetzter Ordnung. Nur an den zweiten Festtagen muß Ziegenberg die Mutterkirche besuchen, wie Laubach an den ersten. Da aber seit dem J. 1816 zu Ziegenberg des verfallenen Kirchensaals wegen kein Gottesdienst mehr gehalten wird, sondern die wenigen Bewohner zur Mutterkirche kommen, so hat der Pfarrer seitdem für jetzt nur an zwei Sonntagen eine, und am dritten, wie an dem zweiten Fest- und Bettage zwei Predigten, nämlich alsdann auch zu Laubach. Die Communion zu Ziegenhagen, an welcher die lutheri-

53) Die Lehnbarkeit des alten Schlosses Eigenberg (Eeginberg) von der Kirche zu Mainz erkannte Gottschalk v. Plesse (vgl. §. 270.) durch einen Revers von 1282 an. (Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 794.).

54) Dieses Dörfchen wurde an das Königreich Hannover abgetreten, durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 (Verkünd. v. 11. Apr. 1832.). Vergl. deswegen §. 282., wo das Nähere vorkommt. Erst seit 1777 hat das Dörfchen einen eigenen Schullehrer und seit 1780 ein Schulhaus. Früher gingen die Kinder nach Münden, Hedemünden oder Oberrode zur Schule.

schen Bewohner der Glashütte keinen Antheil nehmen, fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, in Ziegenberg blos, wenn es die adeligen Bewohner wünschen, — indem die Dienstboten und übrigen Bewohner deshalb zur Mutterkirche kommen —, und in Laubach dreimal, zu Ostern, Jakobi und Christtag; die Vorbereitung in Ziegenhagen am vorhergehenden Mittwoch, und in Laubach am Communiontage vor der Predigt. Leichenpredigten sind selten, Grabreden gewöhnlicher.

Die sehr alte Kirche zu Ziegenhagen wurde 1606 erweitert, 1626 führten kaiserliche Krieger die Glocken weg, bald nach dem siebenjährigen Kriege wurde sie abermals erweitert und verbessert, und erhielt einen Thurm, und 1825 wurde sie wiederum sehr verbessert und verschönert, so daß sie jetzt im Innern recht freundlich ist. Der Kirchensaal zu Ziegenberg ist, wie schon gesagt, seit 1816 zum Gottesdienste ganz unbrauchbar. Die Kirche zu Laubach ist ebenfalls sehr alt, im J. 1620 zerschmetterte der Blitz das Dach derselben und 1626 wurden auch dieser armen Kirche durch kaiserliche Streifhaufen die Glocken geraubt, 1708 erhielt sie eine wesentliche Ausbesserung, und jetzt ist eine solche wieder sehr nöthig, wozu die Gemeinde auch schon 1829 eine Collecte erhalten hat. Der Todtenhof zu Ziegenhagen, dessen sich auch die Pachter und Müller von Ziegenberg bedienen, — die adelige Familie benutzt den Begräbnißplatz zu Stiedenrode (§. 290.) — ist seit 1818 außerhalb des Dorfes. Die Zeit der Erbauung des Pfarrhauses ist unbekannt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts befand es sich noch in dem übelsten Zustande, und erst 1800 wurde es zu einer bequemen, freundlichen Wohnung umgeschaffen.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Buttlar zu Ziegenberg [55]), von der ehemaligen Linie zu Friemen. Im J. 1820 wurde zu der Stelle zum erstenmale von dem Consistorium vorgeschlagen.

---

55) Vgl. Anm. 53. Im J. 1448 (oder 1457) war zuerst Georg v. Buttlar von dem Landgrafen Ludwig dem Friedsamen mit dem Schloß Ziegenberg und dessen Zugehörungen belehnt worden. Von den beiden Hauptlinien dieser Familie, der Ziegenberger und Ermschwerder, kommen von jener die drei Nebenlinien, Ziegenberg, Stiedenrode und Friemen, wovon nur die letztere noch übrig ist (vgl. §. 290.), und von der Ermschwerder die Elberberger Linie her (vgl. §. 85. u. 86.)

Das Wirthshaus, die Zelle, soll in früheren Zeiten eine Einsiedelei gewesen seyn, und daher den Namen haben.

Besold. Geld 60 1/12 rthl. [56]), Acc. 25 7/12 rthl., Frucht 124 rthl., Holz 17 1/3 rthl., 11 1/2 A. Land, 5 A. Wiesen, 1/2 A. Garten, 50 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 7 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 1/12 rthl.

Dritte Abtheilung.

---

§. 292.

Consistorial-Deputation zu Rinteln [57]).

Zu dem Bezirk derselben gehören sämmtliche im Kreise Schaumburg befindlichen Kirchen und Gemeinden, nicht nur die lutherischen, sondern auch die beiden reformirten (§. 295. 296.), mit 24 Pfarrern und 33922 Gemeindegliedern, nämlich 30278 inländischen und 3644 ausländischen, und außerdem 3060 bei ausländischen Kirchen eingepfarrten. Doch stehen sie nur insofern unter der Consistorial-Deputation, als die kirchlichen Angelegenheiten derselben zu den minder wichtigen oder einer schnelleren Entscheidung bedürfenden zu rechnen sind. Alle übrigen Sachen gehen durch diese Behörde an das Consistorium der Provinz (§. 16.) [58]).

Bei der im J. 1821 erfolgten Umbildung unserer Staatsverfassung wurde das damalige Regierungs-Consistorium, welches im sechsten Jahrzehent des 17. Jahrhunderts für den hessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg von dem Landgrafen Wilhelm VI. zu Rinteln angeordnet war, in eine Deputation des niederhessischen Consistoriums zu Cassel umgewandelt. Diese bestand bis 1832 aus dem dasigen Regierungs-Abgeordneten, welcher den Vorsitz führte,

---

56) Dabei 29 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

57) Dieser §. hätte auch unmittelbar nach §. 16. folgen können.

58) V. v. 29. Jun. 1821. §. 67. (G. S. v. 1821. S. 45.).

zwei geistlichen Räthen (dermalen dem Superintendenten der Diöcese (§. 293.) und dem Director des Gymnasiums) und einem Regierungs-Assessor. Sie hat mit der Regierungs-Deputation dieselben Unterbedienten.

Daß auch die Kirchen in den ehemaligen hessischen, 1816 an das Königreich Hannover abgetretenen Aemtern Ucht (Ucht und Kirchdorf) und Auburg (Wagenfeld) zu dem Bezirk des vormaligen Consistoriums gehörten, daß aber über das reformirte Kirchenwesen in der Grafschaft das Consistorium zu Cassel die Aufsicht führte, bis diese am Ende des J. 1820 auch jenem überlassen, und demselben der dasige erste reformirte Prediger bis zum J. 1828 als Mitglied beigeordnet war — das alles findet sich an einem andern Orte [59]).

In diesem Bezirke giebt es keine Presbyterien, wie sie im alten Hessen durch die „Ordnung der christlichen Kirchenzucht ꝛc. von 1539" vorgeschrieben sind. Statt der Kirchenältesten sind hier sogenannte Altarsleute oder Diakonen in den Städten Rinteln, Obernkirchen, Oldendorf und Rodenberg und in Fischbeck vier, und in jeder Landpfarrei wenigstens zwei. Von der Wahl und den Geschäften derselben handelt das Kirchenrecht v. 1821. §. 53. Doch gilt dieses nicht blos von den lutherischen Gemeinden, wie es dort heißt, sondern auch von den reformirten zu Rinteln (§. 295.), welche zwei Diakonen hat, die den Klingelbeutel tragen. Zwar wurde schon 1665 für diese Gemeinde die Einrichtung eines Presbyteriums verfügt, und diese nicht nur 1729 [60]), sondern auch 1736 genauer bestimmt; sie ist aber keinmal zur Ausführung gekommen.

---

59) Kurze Gesch. §. 30. S. 64. Hier ist ein Irrthum zu berichtigen, der sich daselbst Z. 7. eingeschlichen hat, indem neben den Aemtern Ucht und Auburg auch das Amt Freudenberg, als zu dem Bezirk des ehemaligen Consistoriums gehörig, genannt ist. Dieses verhielt sich aber nicht so, sondern die hannöverische Staatsregierung war im Besitz der Episcopalrechte über die beiden in diesem Amte befindlichen Kirchen zu Bassum und Neukirchen, und übte sie auch in allen Fällen aus. Gegen die Einführung der beiden Prediger zu Bassum wurde zwar jedesmal von Seiten des Amts Freudenberg protestirt, und die hessischen Unterthanen durften derselben nicht beiwohnen, bei der Abhörung der Kirchenrechnungen aber war der hessische Beamte zugegen.

60) Gn. Resol. v. 14. Febr. 1729.

§. 293

Superintendentur Rinteln.

Der Umfang dieser Diöcese ist der oben bezeichnete Bezirk der schaumburgischen Consistorial-Deputation. Es gehören also zu derselben, als einer Special-Diöcese, ein und zwanzig Pfarreien lutherischer Confession, nämlich I. 14 Consistorial-Pfarreien mit 15 Predigern: 1. Apelern, 2. Beckedorf, 3. Cathrinhagen, 4. Deckbergen, 5. Exten, 6. Großenwieden, 7. Großnendorf, 8. Grove-Rodenberg, 9. Hattendorf, 10. Hohenrode, 11. Obernkirchen, 12. Oldendorf, erste Pfarrei, 13. Sachsenhagen, 14. Weibeck-Krückeberg; II. 6 Patronat-Pfarreien mit 7 Pfarrern: 1. Rinteln, 2. Fischbeck, 3. Fuhlen, 4. Hohnhorst, 5. Oldendorf, zweite Stelle, und 6. Segelhorst.

Zu des Superintendenten Amtsgeschäften gehört die Prüfung der Candidaten des Bezirks, welche derselbe vor der Aufnahme in die Candidatenliste allein vornimmt; die folgende für das Predigtamt halten aber die geistlichen Mitglieder der Consistorial-Deputation zusammen. Der Superintendent verrichtet ferner alle Ordinationen, unter dem Beistande zweier von ihm dazu gewählten Prediger, in der Nikolai-Kirche [61]) an einem Sonntage vor der Morgenpredigt, welche dann der Ordinirte hält, und die Einführung der Prediger gleich bei dem Amtsantritt derselben. Er hat die Küster und Organisten anzustellen und beziehungsweise zu bestätigen, so wie vor 1822 alle Landschullehrer. Doch mußte er seit 1810 von der Anstellung der letztern dem Consistorium Anzeige thun. Die Kirchenvisitationen hat der Superintendent [62]), in der Regel alle drei Jahre in jedem Kirchspiele zu halten, jedoch nicht nach einer gewissen Reihenfolge, sondern wie es nach den Umständen und Verhältnissen nöthig ist [63]).

61) Dabei findet der eigenthümliche Gebrauch statt, daß der Ordinandus unmittelbar vor der Einsegnung von dem Superintendenten das h. Abendmahl empfängt. Schaumb. K. O. v. 1614. S. 159. 167.

62) Bis zum J. 1822 waren der Fiskal und die Justizbeamten, jener für die Städte und diese für die Landgemeinden, ein für allemal zu Kirchen-Concommissarien bestellt. Sie erließen mit dem Superintendenten gemeinschaftlich die Ausschreiben zu den Visitationen, und wohnten denselben, wie auch den Einführungen der Prediger, mit Ausnahme derer in Rinteln, bei; wie dieses und jenes seitdem von dem Kreisrathe geschieht.

63) Vor 1816 wurde es damit eben so in den abgetretenen Aemtern gehalten.

Als Vorstand einer Special-Diöcese hat er auch die Arbeiten der sogenannten jährlichen Synoden, welche von den althessischen Conventen nicht nur hinsichtlich der Geschäfte und Handlungen, sondern auch des Ortes — indem sie jedesmal in der Wohnung des Superintenten um Michaelis gehalten werden — verschieden sind, vorzubereiten und zu leiten [64]). Die bei denselben nicht übliche Conventspredigt wird durch die zweckmäßige Einrichtung ersetzt, daß alle Prediger, mit Ausnahme der alten, und die Rectoren der Diöcese der Reihe nach während des Sommers von dem Superintendenten aufgefordert werden, an einem Sonntage, jene Vor- und diese Nachmittags, in der Nikolai-Kirche zu predigen, um zur Fortbildung ermuntert, und durch die vorgesetzte Behörde in ihrer Predigtweise geleitet zu werden.

Die Superintendenten-Stelle ist, seitdem die Consistorialgeschäfte der Canzlei zu Rinteln übertragen werden, allezeit mit der Stelle eines Consistorialraths verbunden gewesen, mit der ersten Predigerstelle an der Nikolai-Kirche aber nur eine Zeitlang im Anfange des 18. Jahrhunderts [65]), und fortwährend erst seit dem J. 1782. Dagegen ist dieses Amt von 1653 an bis zu der Aufhebung der Universität (1810) immer von einem ordentlichen Mitgliede der theologischen Facultät, und seit 1749 von dem Primarius derselben verwaltet worden.

Angestellt wird der Superintendent, als solcher, unmittelbar von dem Landesfürsten. Eine besondere Einführung oder Vorstellung desselben ist nicht üblich, sondern er wird nur von dem Consistorium auf die fürstliche Instruction verpflichtet, und daß dieses geschehen, der Staatsregierung angezeigt.

Eine eigene Dienstwohnung ist nicht vorhanden, sondern der Superintendent bewohnt als erster Prediger (s. ob.) das zu dieser Stelle gehörige Pfarrhaus.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geschichte §. 58.

Die Pfarrer-Witwenkasse der Diöcese, an welcher auch die reformirten Prediger, die Lehrer des Gymnasiums und die Rectoren

---

64) Von diesen Synoden findet sich eine weitere Nachricht im K. R. v. 1821 §. 99.

65) Von 1714 bis 1728 unter dem Superint. Bierling. Vgl. Kurze Gesch. §. 58. n. 6.

der Stadtschulen Theil nehmen können, ist 1820 gestiftet. Die bestätigten Statuten sind vom 6. März 1820. Das dermalige Capitalvermögen beträgt 1257 rthl., das Eintrittsgeld 2, und der jährl. Beitrag 1 Procent der Besoldung.

Außer dieser Witwenkasse haben die Witwen der Prediger dieser Diöcese einige bedeutende Vorzüge vor denen in allen übrigen Landestheilen. Statt daß die Hinterlassenen der Prediger im alten Hessen nur im Sterb- und Gnadenquartale die Besoldung beziehen, und nur im ersteren auf die Wohnung und auf die Stolgebühren ein Recht haben, beziehen jene während eines ganzen Gnadenjahres die ganze ständige Einnahme, und sechs volle Monate auch die Stolgebühren. Daneben haben sie ein Witthum, eine auf den Pfarrgütern ruhende Leibzucht (Auszug) zu genießen, welche nach den Einkünften jeder Pfarrstelle bestimmt ist, und bei den allermeisten — nur nicht bei Hattendorf, der 2. Stelle zu Obernkirchen und Fischbeck — vorkommen wird. Auch findet sich fast bei jeder Pfarrei ein Witwenhaus [66]. Wenn von Einer Stelle zwei Witwen da sind, theilen sie sich in den Genuß der Leibzucht.

I. Rinteln, Kr. u. Ldg. St.

§. 294.

(24 N. v. Cassel) mit der Ziegelei und dem Wirthshause, die Bünte (1/10 N.), dem Schaafhofe (1/12 S.), dem Krullkruge [67] (1/10 S.), dem großen Krullhofe (1/2 S.), dem Hirtenhause auf der Doctor-Viehweide [68] (1/3 W.), dem ersten Hause von Hessendorf Nr. 17. (in der Stadtgemarkung, 2/3 SW.) und drei Neubauern (am Fuße des Ludener Berges, 2/3 N.). Sie hat, außer dem Gymnasium und einer Handwerksschule, eine vereinigte Stadtschule von fünf Klassen mit vier Lehrern, ein Armenhaus und mehrere milde Stiftungen, 408 H., 2888 ev. Einw. (42 jüd.).

---

66) Mehr hiervon enthält das K. R. Ausg. v. 1821. §. 401. u. Zusatz M. S. 643.

67) Zufolge E. Schaumb. Pr. v. 5. Oct. 1798.

68) Diese, gewöhnlich die Doctor-Weide genannt, besteht aus 65 Weideplätzen, wovon 15 der Regierung und 50 der ehemaligen Universität von alten Zeiten her angewiesen waren. (Ber. des ref. Kirchen-Commissar. in Rinteln v. 1. Oct. 1797).

Die Stadt hat zwei protestantische Gemeinden, eine größere lutherische und eine kleinere reformirte. Die Confession bestimmt, zu welcher von beiden jeder Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen, eingepfarrten Häuser und Höfe gehört. Die Parochial-Grenzen hinsichtlich der Verrichtung der Ministerialhandlungen, vorzüglich bei gemischten Ehen, sind 1766 durch ein Regulativ genau bestimmt worden [69]), welches, obgleich durch neue Verfügungen aufgehoben [70]), doch bis jetzt noch in Kraft ist. Da die reformirte Kirche zugleich die Garnisonskirche war, so wurden auch alle, bei der Garnison und den dazu gehörigen und von dem Gouvernement abhängigen Personen, vorfallenden Ministerialhandlungen, mit Ausnahme der, von der Confession der Mutter abhängigen, Taufen unehelicher Kinder, von dem damaligen zweiten reformirten Prediger, welcher die Stelle des Garnisonspredigers bekleidete, verrichtet. Das dabei eingehende, besonders berechnete Opfer wurde zur Unterstützung von Militärpersonen, auch lutherischer, verwendet, und wenn es nicht hinreichte, z. B. zu den Begräbnißkosten eines in Armuth verstorbenen Mitgliedes der Garnisonsgemeinde, so wurden dieselben von dem reformirten und dem lutherischen Kirchen-Armenfonds zu gleichen Theilen bestritten [71]). Die Bestimmungen über die Berechtigung der Prediger, der Todtenfrauen und Todtengräber, und über das Geläute bei Begräbnissen sind jedoch großentheils veraltet und außer Uebung, zumal da bei einer ganz veränderten Lage der Dinge die Garnisonsgemeinde für aufgehoben erklärt ist [72]).

Die Stadt hat zwei Todtenhöfe für die christlichen Einwohner, ohne Unterschied der Confession, einen vor dem Oster- und einen vor dem Seethore. Jener, der ehemalige Universitäts- und Garnisons-Todtenhof, wurde zwischen 1760 und 1770, nachdem die Verlegung des Universitäts-Todtenhofes aus dem Kränzchen (einem Platz in der Mitte der Kloster- oder Universitätsgebäude) nöthig geworden war, und zugleich für das Militär gesorgt werden sollte, der andere im J. 1776 statt des bis dahin als städtischen Begräbnißplatz

69) Gn. approbirtes Regul. v. 29. Apr. 1766.

70) Minist. A. v. 18. Aug. 1823. (G. S. v. 1823. S. 23.). Minist. A. v. 18. Aug. 1827. (G. S. v. 1827. S. 45.).

71) Cass. C. R. v. 27. Dec. 1777. Rint. C. R. v. 12. Jan. 1778.

72) Allerh. Beschl. v. 27. Nov. 1830.

gebrauchten Nikolai-Kirchhofes angelegt. Auf diesem werden alle Bürger und Beisitzer, so wie die, welche ein bürgerliches oder städtisches Amt bekleidet haben, auf jenen aber alle ehemalige Universitäts-Verwandte, die Staatsdiener und andere Honoratioren, welche in bürgerlicher Beziehung nicht auf den andern gehören, beerdigt.

§. 295.

A. (Reformirte) Consistorial-Pfarrei.

Dazu gehören ungefähr 900 Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen Häuser und Höfe [73]). Jährl. Geb. 31, Gest. 28—29, Getr. 6 P., Conf. 35—36; (vor 100 J. Geb. 51—52, Gest. 19—20, Getr. 7—8 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher seit 1659.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, wovon der zweite einstweilen zugleich die Pfarrei Möllenbeck (§. 296.) als Vicariat verwaltet [73a]).

Amtsverr. a) Der erste Pfarrer hält an allen Sonn- und Festtagen Vormittags (10 U.) den Gottesdienst; Wochenpredigten sind schon lange nicht mehr in Uebung, auch seit etwa 20 Jahren die Bettage nicht mehr. Er hält auf Verlangen die wieder üblich gewordenen Grabreden, hat den Unterricht der Confirmanden, die Confirmation an einem Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten, und die Prüfung am Sonntage (Nachmittags) zuvor. Er verrichtet die Ministerialhandlungen, und überhaupt die Pfarrgeschäfte aller Art. Jährlich zweimal, am Sonntage nach Ostern und nach Michael hält er den Gottesdienst und die Communion in der Kirche zu Obernkirchen (2⅛ M. §. 310.) für die reformirten Bewohner der Stadt und der Umgegend [74]). b) Der zweite Pfarrer hat, während der Verbindung mit Möllenbeck, jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Stadtkirche, übrigens in der Stadt keine andern Pfarrgeschäfte als etwa Leichenbegleitungen, wenn sie verlangt werden. Er hält jährlich zweimal, im

73) Genau läßt sich die Zahl nicht angeben, wegen des häufigen Wechselns der Angestellten, besonders der Militärpersonen, Gendarmen u. dgl.

73a) Minist. Beschl. v. 11 März 1835. n. 2165.

74) Der Gottesdienst wird zu der gewöhnlichen Zeit wie sonst der lutherische gehalten, und die Vorbereitung kurz vor demselben. Ehedem geschah es auf der Probstei. Brod und Wein wird vom Stift geliefert.

Frühling und Herbst, den Gottesdienst und die Communion in der Kirche zu Grove (6 ND. §. 307.) für die reformirten Glaubensgenossen im Amte Rodenberg [74a]). c) Beide halten die Communion neunmal, nämlich auch am Fastensonntage, am Gründonnerstage, am Confirmationstage, nach Jakobi oder Bartholomäi und am 1. Advent.

Die Kirche, die zu dem ehemaligen Jakobskloster gehörige Kloster-, nachherige Collegien- oder Universitätskirche, ist vermuthlich im 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts, der zu derselben führende Kreuzgang aber erst 1519 erbauet. Als sie durch starke Ueberschwemmungen der Weser in den J. 1739 und 1753 dem Einsturz nahe war, wurde sie 1754 durchgängig ausgebessert, und damals auch an die Stelle des abgebrochenen steinernen Thurms ein hölzerner darauf gesetzt. Die Pfarrhäuser sind im Klostergebäude, das des ersten Pfarrers ist jetzt die ehemalige zweite Predigerwohnung, und die Wohnung des zweiten ist in dem vormaligen ersten Pfarrhause, welches seit 1829 auch zum Wittwensitze dient [75]). Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, so wie die Anschaffung der Communion-Bedürfnisse und die Besoldung der Kirchendiener, liegt der Staatskasse ob, in welche die Einkünfte der Klöster St. Jakob und Möllenbeck fließen.

Das bei dem öffentlichen Gottesdienst durch zwei Diakonen gesammelte Opfer wird, nebst dem jährlichen Ueberschuß des von einem Kirchen- und Armenprovisor verwalteten, eigentlich nur aus Stiftungen für Arme bestehenden Kirchenvermögens [76]), an die städtische

74a) Die dortige kleine reformirte Gemeinde hat noch einen eigenen Kirchen-Vorsteher, und bedient sich des hessischen reformirten Gesangbuchs. Das an den Kirchthüren gesammelte Opfer erhalten herkömmlich der lutherische Organist und Küster. Brod und Wein wird von dem Pfarrer besorgt, wofür er, wie für seine Bemühungen und Reisen dahin, eine ständige Vergütung aus der dortigen Renterei bezieht. Ehedem wurde dieser Gottesdienst in einem Saale des vormaligen Schlosses, des jetzigen Amthauses, gehalten, in welchem der Pfarrer auch Wohnung und Verpflegung erhielt. Gn. Resol. v. 13. März 1726.

75) Minist. Beschl. v. 27. Aug. 1829.

76) Zu diesem Kirchenvermögen, welches in 2300 rthl. Capital und 5 Morgen Land besteht, ist der erste Grund vermuthlich im siebenjähr. Kriege gelegt. Als damals der Landg. Wilhelm VIII. und die Erbprinzessin (Maria von England) sich mehrmals längere Zeit in Rinteln aufhielten, wurde jeden Sonntag in den fürstlichen Zimmern durch die dasigen reformirten Pfarrer,

Armenkasse abgegeben. Die Rechnungen werden von einem besondern Commissarius dieser Kirche und einem Mitgliede der Consistorial-Deputation abgehört.

Ueber die Geschichte dieser Pfarrei ist schon anderswo [77]) mehr vorgekommen. Bald nachdem sie aus den Gütern und Einkünften der beiden Klöster gegründet war, und einen eigenen Pfarrer erhalten hatte, wurde auch ein zweiter angestellt. Seit 1780 wechselten diese regelmäßig mit der Vor- und Nachmittagspredigt ab, die Wochenpredigten aber und die Verrichtung der Ministerialhandlungen standen dem zweiten allein zu. Beide waren zugleich, als Professoren der Philosophie, Mitglieder der 1810 von der Fremdherrschaft aufgehobenen Universität. In spätern Zeiten war herkömmlich die Professur der hebräischen und morgenländischen Sprachen mit der ersten, und die Professur der griechischen Sprache mit der zweiten Pfarrstelle vereinigt. Als beide innerhalb fünf Monaten (Nov. 1827 — Apr. 1828) durch den Tod erledigt wurden, und schon nach der zuerst eingetretenen Erledigung der zweiten auf eine Vereinigung beider Stellen angetragen war, wurde 1829 die Anstellung eines Haupt- und eines Hülfspredigers verfügt [78]), nicht lange nachher aber, statt des letztern, ein dasiger Geistlicher mit „Leistung der erforderlichen Aushülfe“ beauftragt [79]). Endlich wurde dieser 1835 auf sein Nachsuchen wieder davon entbunden, und die Bestellung eines zweiten Predigers, welcher zugleich Pfarrer zu Möllenbeck seyn soll (§. 296.), angeordnet [80]).

Zu dieser Pfarrei gehörte ehemals eine mit einem Rector, Conrector, Cantor und Küster besetzte Schule. Bei der Errichtung des Gymnasiums im J. 1817 trat der damalige Rector unter die Lehrer desselben ein, und 1826 wurde die Klasse des Cantors mit der Bürgerschule vereinigt.

zuweilen auch durch einen von Cassel, Gottesdienst gehalten, und dabei reichlich geopfert. Wahrscheinlich wurde nicht Alles gleich vertheilt, sondern ein Theil davon für Nothfälle aufbewahrt, und in kleinen Capitalien verlehnt. Von Zeit zu Zeit wurde dieses auch durch Dispensations-Beträge für die Erlaubniß zum Begraben in der Kirche oder im Kreuzgange vermehrt, was jedoch selten geschah, weil jeder Universitäts-Verwandte einen solchen Begräbnißplatz unentgeltlich fordern durfte.

77) Kurze Geschichte S. 111.

78) St. Minist. Beschl. v. 11. Febr. 1829.

79) Höchst. Rscr. v. 11. Nov. 1829.

80) Angez. Minist. Beschl. v. 11. März 1835.

Das Kloster St. Jakob, zu welchem die Kirche gehört hat, war im J. 1230 von Stadthagen nach Alt-Rinteln (am rechten Ufer der Weser), und bald darauf an seine jetzige Stelle verlegt, und dadurch zugleich die Erbauung der Stadt veranlaßt worden. Früher wurde es von Cisterzienser Nonnen, später und bis zu der Säcularisation im J. 1560 von Benedictiner Mönchen bewohnt. Als der Fürst Ernst [80a]) das, zu Stadthagen von ihm gestiftete Gymnasium 1620 in eine Universität verwandelt, und diese noch vor der Einweihung 1621 nach Rinteln verlegt hatte, wurde ein Theil des Klosters zum Convicterium der Stipendiaten, der andere zu Hörsälen eingerichtet, und die Kirche zur Universitätskirche bestimmt. Nach dem Restitutions-Edict von 1629 wurde das Kloster, unter dem Schutze der kaiserlichen Besatzung, 1630 von Benedictiner Mönchen aus Corvei in Besitz genommen, und bis 1633 bewohnt, welche darin öffentliche theologische und philosophische Disputationen hielten [81]).

Besold. I. Geld 613 1/3 rthl. [82]), Acc. 87 1/2 rthl., Garten u. Benutzung des Todtenhofes 29 rthl., Wohn. 60 rthl. = 789 5/6 rthl.

II. S. am Ende des folgenden §.

Das für die Witwe des ersten Pfarrers 1829 gestiftete Witthum besteht in 84 rthl. Geld und einer Wohnung im vormaligen ersten Predigerhause [83]).

§. 296.

Möllenbeck,

dermaliges Vicariat der 2. Pfarrstelle,

(1 SW. v. Rinteln) mit den in der vormaligen Klosterterminei liegenden und zu den Klostergütern gehörigen Höfen, die Ellerburg (1/2 NW. v. Möllenbeck, 1 W. v. Rinteln) und der kleine Krullhof (1 SO. v. Möllenbeck, 1/2 S. v. Rinteln), 45 H., 479 ev. Einw. Eingepf.: Hessendorf [84]) (1/4 O. v. Möllenbeck, 3/4 SW. v. Rinteln), 32 H., 205 ev. Einw.

---

80 a) Der Graf Ernst von Schaumburg wurde 1620 von dem Kaiser Ferdinand II. zum Reichsfürsten ernannt, starb aber schon 1622.

81) Die Mönche nannten sich sogar S. Theologiae Doctores et Professores in Universitate Rintelensi. S. Gesenius Leben bei Strieder a. a. O. B. 4. S. 394. u. 395.

82) Dabei 60 rthl. Zulage a. d. Staatskasse, zur Entschädigung für die abgehenden Gebühren aus der Gemeinde Möllenbeck. Höchst. Rsr. v. 25. Feb. 1835.

83) Angez. Minist. Beschl. v. 11. Feb. 1829.

84) Auch die Höchte. Diese von der Landgr. Hedwig Sophie gegrün-

Ueberhaupt: ev. Einw. 681 [85]), jährl. Geb. 21, Gest. 11, Getr. 5 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 8—9, Gest. 5, Getr. 2 P., Conf. 4). Die Kirchenbücher seit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage eine Predigt, während der Verbindung mit der zweiten Predigerstelle zu Rinteln zwei Predigten, Vormittags (10 U.) zu Möllenbeck, Nachmittags (1½ U.) in der Stadt. Um Johannestag Predigt und Communion in der Stadtkirche zu Oldendorf (3½ O. v. Möllenbeck, 3 O. v. Rinteln) für die reformirten Bewohner des Amts [86]). Dadurch, daß die Kirche 25 Jahre lang unbrauchbar war, sind die Leichenpredigten außer Uebung, und statt derselben Grabreden mehr in Gebrauch gekommen. Der Pfarrer hat jährlich 30 rthl. aus dem Klosterfonds an die Armen der Gemeinde zu vertheilen.

Die Kirche, ein sehr schönes gothisches Gebäude, ist 1429 als Klosterkirche, nachdem die ältere abgebrannt war, erbauet. Nachdem sie seit 1560 länger als ein Jahrhundert zum lutherischen Gottesdienst gebraucht war, wurde sie auf Befehl der Landgr. Hedwig Sophie 1675 zum reformirten Gottesdienst eingerichtet, und alle erforderlichen Kirchengeräthe, an welchen es gänzlich fehlte, angeschafft. Im J. 1810 wurde sie durch die Fremdherrschaft außer Gebrauch gesetzt, darauf im Innern völlig verwüstet, der Fußboden z. B. aufgehoben, und die Platten und Grabsteine zu den Fußwegen in Rinteln verwendet. Ein, 1814 auf das Gesuch der Gemeinden um Wiederherstellung der Kirche, eingeforderter Kostenanschlag blieb als zu kostspielig unberücksichtigt. Das ehrwürdige Gebäude wurde nun

deten Colonien sind in den J. 1668 — 1673 angelegt, und mit ehemaligen Klostergütern dotirt worden. Der dazu gehörige Hof Nr. 17. liegt zwar nicht im ehemaligen Klosterbezirk, sondern in der Stadtterminei; in kirchlicher Hinsicht haben sich jedoch die Bewohner desselben stets an diese Gemeinde angeschlossen.

85) Die Gemeinde ist seit 50 Jahren durch Anlegung neuer Colonate fast über die Hälfte gewachsen.

86) Ehemals hielt der Pfarrer diesen Gottesdienst jährlich dreimal, nämlich am Sonntage nach Ostern, nach Jakobs- und Martinstag, bis zum J. 1737 in Rumbeck und Fischbeck, seitdem aber zu Oldendorf, und zwar bis in den Anfang dieses Jahrhunderts in der vor der Stadt liegenden Todtenkirche, von da an in der Stadtkirche. Zu der Reise dahin wurde eine Dienstfuhre gegeben; die Communion-Bedürfnisse werden vom Opfer bestritten. Die Zahl der reformirten Einwohner ist in diesem Amte gering

auch seit 1825, aller Gegenvorstellungen des Consistoriums und der Consistorial-Deputation ungeachtet, „von dem Domainen-Pachter unnöthiger und anstößiger Weise zum Aufbewahren von Stroh und zu andern profanen Zwecken benutzt“ [87]). In den J. 1828 und 1831 drangen beide Gemeinden mit wiederholten Gesuchen auf eine, wenigstens nothdürftige Wiederherstellung der Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche für sie; und nachdem sie sich 1832 zu 307½ rthl. freiwilliger Beiträge nebst den erforderlichen Fuhren und Handdiensten bereit erklärt hatten, wurden dazu 1834 mit Zustimmung der Landstände 1536 rthl. aus der Staatskasse verwilligt, und 1835 verfügt, daß die Kirche ganz, sowohl Schiff als Chor, wiederhergestellt werde, Emporbühnen aber als unnöthig und unpassend wegbleiben [88]). Das seit 1810 vermiethete Pfarrhaus wurde 1824 der Gemeinde zum Schulhause eingeräumt, mit Vorbehalt einer Stube im oberen Stockwerk, zum Gebrauch für die Pfarrer bei ihren am Orte vorzunehmenden Amtsgeschäften [89]). Der Todtenhof ist neben dem Dorfe.

Der Gründung dieser Pfarrei im J. 1675 durch die oben gedachte Fürstin ist schon an einem andern Orte erwähnt [90]). Nach dem damals erfolgten Tode des lutherischen Pfarrers zu Möllenbeck übertrug sie dem reformirten Pfarrer zu Rinteln diese Gemeinde nebst dem kaum entstandenen Hessendorf als ein Filial, gab derselben einen Vorsänger und Schullehrer [91]), und 1679 einen eigenen Pfarrer [92]). Die auswärtigen Amtsgeschäfte desselben sind auch schon anderswo vorgekommen [93]). Unter der Fremdherrschaft, 1810, wurde die Pfarrstelle eingezogen [94]), und die Gemeinde bei die reformirte Kirche in Rinteln eingepfarrt. Diese Einrichtung blieb nicht

87) Beschl. d. St. Minist. v. 29. Mai 1826.

88) Angez. Minist. Beschl. v. 11. März 1835.

89) C. Antw. Commun. a. d. Reg. v. 25. Jun. 1824.

90) Kurze Gesch. S. 111.

91) Memorial des Pf. Joh. Franke, mit nebengesetzten Resolutionen der Landgr. Hedwig Sophie; auch Fürstl. Rescr. v. 17. Mai 1675 a. dens. (in J. Conr. Paulus Gesch. des Möllenbecker Klosters. Rinteln 1784 S. 233 — 239).

92) Die Reihe der während der folgenden hundert Jahre daselbst gestandenen Pfarrer s. bei Paulus a. a O. S. 240 — 249.

93) Kurze Gesch. S. 112. ob.

94) Der damalige Pfarrer erhielt vorläufig Pension und im folgenden Jahre die Pfarrei Pferdsdorf im jetzigen großherz. weimarschen Amte Vach.

nur nach der Rückkehr des Kurfürsten, so daß das Gesuch der Gemeinde im J. 1814 um Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit und der Kirche keinen Erfolg hatte, sondern daß auch 1821 die Versehung des Gottesdienstes in Möllenbeck wieder den Predigern in Rinteln übertragen wurde; und ungeachtet nach beider Tode, 1828, die Gemeinde ihr Gesuch aufs dringendste wiederholte, wurde doch bei der neuesten Besetzung der ersten Pfarrstelle im J. 1829 die bisherige Einrichtung bestätigt [95]). Endlich aber wurde 1835 die eigene Pfarrei, und zwar einstweilen in der Art wiederhergestellt, daß der Pfarrer, da es vorerst unthunlich, für denselben eine Wohnung am Orte anzuschaffen, als zweiter Pfarrer der Gemeinde zu Rinteln (§. 295.), in der Stadt wohne [96]).

Die in diesem Kirchspiele zahlreichen lutherischen Einwohner gingen bis 1782 nach Exten (1 O. §. 303.) zur Communion, und ließen ihre Kinder daselbst confirmiren. Auf ein Gesuch derselben bei dem Consistorium zu Cassel um einen Auftrag an einen benachbarten lutherischen Pfarrer zu zweimaliger Austheilung des h. Abendmahls zu Möllenbeck wurden sie an das Consistorium zu Rinteln gewiesen [97]), und dieses ertheilte denselben dem Pfarrer von Exten. In neueren Zeiten gehen sie fast alle nach Rinteln zur Communion.

Das ehemalige Kloster Möllenbeck [98]), welches große Güter besaß, und über mehrere, auch ausländische Pfarreien in der Gegend, z. B. Silixen und Hachmühlen (§. 580. u. 582.), das Patronatrecht besaß, war um das J. 1560 zu der evangelischen Kirche übergegangen [99]). Nach dem westphälischen Frieden nahm es die Landg. Amalia Elisabeth mit dem ihr zugefallenen Antheile an der Grafschaft in Besitz, und die Klostergüter [100]) wurden seitdem theils für die Universität, und nach Aufhebung derselben für das Gymnasium und zu Benefizien für Studirende, theils zur Besoldung der reformirten Prediger zu Rinteln — bis 1810 und nun wieder auch des zu Möllenbeck — und der Schullehrer von beiden Confessionen

95) Angez. St. Minist. Beschl. v. 11. Feb. 1829.

96) Angez. Minist. Beschl. v. 11. März 1835.

97) C. R. v. 1. Aug. 1782 a. d. Pf. in Möllenbeck.

98) Kurze Gesch. S. 31. Anm. 2.

99) Ebend. S. 63. mitt.

100) Ein Verzeichniß von dem Bestand derselben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts giebt Paulus a. a. O.

zu Rinteln, Möllenbeck, Algesdorp, Riepen, Wennenkamp und Goldbeck, theils endlich zur Unterhaltung der Kloster=, Pfarr= und Schulgebäude und zur Unterstützung der Armen verwendet.

Besold. Geld 300 rthl., Acc. 41 rthl., Wohn. 25 rthl. = 366 rthl. [1]).

§. 297.

B. (Lutherische) Patronat=Pfarrei [2]).

Dazu gehören etwa 2060 Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen Häuser und Höfe. Jährl. Geb. 55—56, Gest. 46, Getr. 11 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 55, Gest. 67, Getr. 14 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher seit 1689.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste Consistorialrath und Superintendent der Diöcese ist.

Amtsverr. derselben. An jedem Sonn= und Festtage Vor= und Nachmittags eine Predigt, welche unter beiden Predigern wechselt, ausgenommen, daß an den ersten Festtagen, auf Neujahr, Charfreitag, Himmelfahrt und am jährlichen Bettage die Morgenpredigt dem ersten Prediger, bei jeder Verhinderung desselben aber dem zweiten zusteht. Am ersten Weihnachtstage ist (7 U.) eine Frühpredigt, und alle drei Wochen Nachmittags statt der Predigt Kinderlehre [3]), nur nicht an den hohen Festen, in der Fasten= und Adventszeit. Gottesdienst an Werktagen, Leichenpredigten und Grabreden sind nicht mehr üblich. Alle Amtsverrichtungen, bei welchen nicht beide Prediger gegenwärtig seyn müssen, wechseln — mit Ausnahme der Kranken=Communionen und Copulationen, welche letztere demjenigen, der das zweite Aufgebot verrichtet hat, zustehen — wöchentlich, der Confirmanden=Unterricht und die Confirmation jährlich, die Unterschrift der Eheprotokolle aber und die Aufsicht der Kirchenstände steht beiden zu. Communion ist am Gründonnerstage, am Confirmationstage und jeden Monat einmal, um Ostern und Michael aber nach den Umständen alle 14 Tage.

---

1) Angez. Minist. Beschl. v. 11. März 1835.

2) Nach der in den vorhergehenden Abtheilungen beobachteten Ordnung würde diese Pfarrei zwischen §. 313. u. 314. zu setzen seyn. Sie fand hier ihre Stelle, um die Stadtpfarreien nicht zu trennen.

3) Wegen der öffentlichen Kinderlehre in dieser Kirche enthält das Rint. C. A. v. 28. Jul. 1807 die darauf bezüglichen Vorschriften. S. das K. R. v. 1821. §. 147. Anm. a.

Wegen der in den J. 1643 und 1683 erlittenen Ueberschwemmungen der Stadt wurde ehedem am zweiten Mittwoch nach Neujahr und in der Mitte des Februars eine Predigt gehalten [4]), während welcher die Einwohner kleine Gaben an Geld und Lebensmitteln für die Armen in die Kirche zu bringen pflegten. Unter der Fremdherrschaft hat dieser Gottesdienst aufgehört.

Die Kirche, welche fast mitten in der Stadt steht, ist um das J. 1230 erbauet [5]), dem h. Nikolaus gewidmet, und bald darauf dem Jakobskloster einverleibt worden [6]). Im J. 1484 ist eine Capelle zu täglichen Messen mit derselben verbunden, und mehrmals, z. B. 1581, 1610, 1710 und 1804, ist sie ausgebessert worden. Der obere Theil des hohen, weit sichtbaren und schönen Thurms wurde im Anfange dieses Jahrhunderts erbauet. Die Kirche enthält unter mehreren Gemälden einige von Werth; fünf Familienbegräbnisse aus dem 16.—18. Jahrhundert sind im Innern, und zwei massiv gebauete aus dem letztern außerhalb derselben. Das Pfarrhaus des zweiten Predigers ist 1790 gebauet.

Patron beider Predigerstellen: der Stadtrath. Dieses Patronatrecht gehört ursprünglich zu einem von dem Kloster Möllenbeck herrührenden Lehen [7]).

Der erste protestantische Prediger an der Nikolaus-Kirche, Theodor Heidemann, welcher der evangelischen Lehre wegen von Gandersheim vertrieben war, wurde 1558 angestellt [8]).

Besold. I. Geld 125⅝ rthl., Acc. 93 rthl., Frucht 45⅛ rthl., Holz 16 rthl., Land, Wiesen u. Garten, 25 rthl., kl. Gef. u. s. w. 35 ½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 370¼ rthl.

4) Dolle Biblioth. hist. Schauenburg. S. 268.

5) Eine in der Kirche befindliche Jahrszahl, welche die Erbauung in das J. 1280 setzt, kann wegen der Schenkung des G. Adolph IV. nicht richtig seyn, indem dieser schon 1239 die Regierung niedergelegt hat, Mönch geworden, und 1261 gestorben ist. S. Curtius Geschichte ꝛc. S. 167 u. 199.

6) Kurze Gesch. S. 32. Anm. 3.

7) Es gehört der Lehen-Specification zufolge zu einem freien Hofe und Hause auf der Klosterstraße (auf dem Platze, wo jetzt die Canzlei steht). Die Stadt erkaufte dieses Recht im J. 1612 für 1100 rthl. von dem damit belehnten schaumburgischen Canzler, Eberhard v. d. Weihe, und wurde 1623 noch von dem Kloster, 1664 aber zum erstenmal von der Landgräfin Hedwig Sophie damit belehnt.

8) Dolle Geschichte d. Grafsch. Schaumburg. S. 22.

II. Geld 134¼ rthl., Acc. 82 rthl., Frucht 45⅕ rthl., Holz 16 rthl., Land, Wiesen u. Garten, 38 rthl., kl. Gef. u. dgl. 20½ Wohn. 30 rthl. = 365⅞ rthl.

II. Consistorial-Pfarreien der Diöcese.

§. 298.

1. Apeleru.

(A. Rodenberg 4½ NO. v. Rinteln, 7/12 SSW. v. Rodenberg, 3½ O. v. Obernkirchen) mit der den v. Münchhausen gehörigen Rießenmühle (⅛ SW.) und der zum Staatsgut gehörigen Kalk- und Ziegelbrennerei (¼ W.), hat eine aus zwei Klassen, des Rectors und Küsters, bestehende Schule, 70 H. (wobei zwei, den v. Münchhausen und v. Hammerstein gehörige Rittergüter), 609 ev. Einw. (6 jüd.).

Eingepf.: a) Lyhren (½ NW.) mit der Rehbrocksmühle (⅛ W. von da, ⅝ NW. v. Apelern), 20 H., 165 ev. Einw. b) Soldorf [9]) (½ N.), hat eine Schule, auch für Kleinhegesdorf, 24 H., 193 ev. Einw. c) Kleinhegesdorf (1 N.), 19 H., 131 ev. Einw. d) Großhegesdorf (1 NW.), hat eine Schule, 32 H., 261 ev. Einw. e) Reinsdorf (1 W.), hat eine Schule, 42 H., 313 ev. Einw. f) Wiersen (A. Obernkirchen, 1 SW.), hatte ehemals eine Schule, ist aber 1830 mit Schoholtensen (⅓ W. s. §. 308.) in Schulverbindung gesetzt [10]), 21 H., 161 ev. Einw. g) Pohle, (kön. hannöverischen A. Lauenau [11]), ¾ S.) mit dem Meierhofe Lübbersen (⅓ SO.), hat eine Schule, 62 H., 466 ev. Einw. (7 jüd.).

Filial: Lauenau, kön. hannöverischer F. und A. O. (½ SO. v. Apelern, 2⅚ NNW. v. Münder, dem Sitze der Superintendentur, 6 WSW. v. Hannover) mit zwei, den v. Münchhausen und v. Zersen gehörigen Rittergütern, 66 H., 664 ev. Einw. (17 jüd.).

---

9) Eigentlich wohl Soltdorf, von dem plattdeutschen Solt, d. i. Salz.

10) A. a. d. Schulprot. der Regierung zu Cassel v. 6. Apr. 1830.

11) Der bisher kurhessische Theil dieses Mengedorfs, bestehend in 39 H. und 300 ev. Einw., wurde durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 an das Königreich Hannover abgetreten. Verkünd. v. 11. Apr. 1832.

Eingepf.: Feggendorf, (kön. hannöverischen A. Lauenau, ½ NNO. von da, 1 O. v. Apelern) mit dem Vorwerke Blumenhagen (½ SO. v. Lauenau, 1 SO. v. Apelern, am Fuße des Deistergebirges), hat eine Schule, 40 H., 284 ev. Einw. Der Prediger wird zwar von den hannöverischen Kirchencommissarien der Gemeinde Lauenau vorgestellt als Prediger nicht allein von Lauenau und Feggendorf, sondern auch von Pohle und Lübbersen, Kurhessen aber erkennt dieses nicht an; beide haben auch ihre Kirchenstühle und Begräbnißplätze, letztere selbst Feggendorf, zu Apelern.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3242 (nämlich 1838 kurhessische, 1404 hannöverische), jährl. Geb. 109, Gest. 68—69, Getr. 24—25 P., Conf. 57—58; (vor 100 J. Geb. 74—75, Gest. 63, Getr. 21—22 P.). Die Kirchenbücher seit 1608, für das Filial besonders seit 1773 ein, jedoch mangelhaftes, Inventar von 1785.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal nur Eine Predigt, und zwar an zweien in der Mutterkirche (im Sommer um 9, im Winter um 10 U.) und am dritten, wie an den zweiten Festtagen und am Himmelfahrtsfeste, nur zu Lauenau, an jedem vierten Sonntage aber, wie an jedem ersten Fest- und Neujahrstage, zwei Predigten, nämlich an den ersten Festtagen in der Mutterkirche Vor- und Nachmittags, und an jedem vierten Sonntage die erste (um 7 oder 8 U.), am Neujahrstage aber die letzte in der Filialkirche, in welcher außerdem an der sogenannten Hagelfeier, den 1. Mai, und an den beiden im Hannöverischen (am Mittwoch in der dritten Woche nach Michael und in der vollen Woche vor Weihnachten) gefeierten Bußtagen eine Vormittagspredigt gehalten wird; ferner an jedem Sonn- und zweiten Festtage Nachmittags in derjenigen Kirche, in welcher der Pastor Vormittags allein oder zuletzt gepredigt hatte, gewöhnlich Kinderlehre, ausgenommen wenn etwa der vormittägige Gottesdienst durch ein öffentliches Leichenbegängniß, eine starke Communion oder üble Witterung verspätet worden, und regelmäßig ausgenommen an den ersten Festtagen, den denselben vorhergehenden Sonntagen, Neujahrs- und Charfreitage und dem 10. Trinitatis-Sonntage. Die Communion in der Mutterkirche am Gründonnerstage und an allen den Sonntagen, an welchen der Pastor daselbst Vormittags den Gottesdienst hält (mit Ausnahme derer in der Ernte und bei strenger Kälte), und während der Fastenzeit etwa alle 14 Tage, auch drei oder viermal jährlich an einem Mittwoch für Alte

und Schwache, in der Filialkirche aber an jedem zweiten Fest= und vierten Sonntage; die Vorbereitung in beiden Kirchen zu der Sonn= und Festtags=Communion Nachmittags vorher, zu der an den Wochentagen unmittelbar vor derselben. Die Confirmation geschieht auch in der Filialkirche, und zwar an einem beliebigen Sonntage, nach vorgängiger Prüfung durch den Superintendenten von Münder, auch wohl mit Genehmigung desselben wegen sehr geringer Zahl in der Mutterkirche. Leichenpredigten sind nur noch bei den, sehr selten vorkommenden, öffentlichen Leichenbegängnissen, welchen der Prediger auch nur beizuwohnen hat, an Sonntagen Vormittags (in Verbindung mit der gewöhnlichen Predigt) im Gebrauche; die Taufen und Trauungen aus den hessischen Orten, auch mehrere aus Pohle und Feggendorf (aus letzteren, wenn die Mutterkirche gerade die Predigt hat) werden in dieser gewöhnlich nach der Communion oder der Katechisation öffentlich, in einzelnen besonderen Fällen auch wohl in der Woche, verrichtet; die Einsegnung der Wöchnerinnen (in andern Gegenden auch Aussegnung genannt) geschieht mehrentheils an Wochentagen oder nach der Vorbereitung im Stillen.

An denjenigen Sonn= und Festtagen, an welchen der Gottesdienst in der einen oder andern Kirche dem Pastor selbst nicht obliegt, halten die an beiden Orten befindlichen Rectoren, welche Candidaten der Theologie seyn müssen, Vormittags die Predigt und Nachmittags die Kinderlehre, oder lesen statt der letztern am Charfreitage die harmonische Leidensgeschichte, und am 10. Trinitatis=Sonntage die Geschichte der Zerstörung Jerusalems; der Rector in Apelern hält am jährlichen Bettage Nachmittags die Predigt, und der zu Lauenau an den beiden Bußtagen eine Rede.

§. 299.

Fortsetzung.

Die jetzt bestehende Einrichtung, nach welcher die Amtsgeschäfte an den obengenannten Sonn= und Festtagen in der Filialkirche zu verrichten sind, beruhet auf mehreren im vorigen Jahrhundert, besonders seit 1789 von dem Consistorium zu Hannover ausgegangenen und von dem zu Rinteln nicht widersprochenen Bestimmungen, und auf der zuletzt im J. 1807 von beiden Behörden getroffenen Ueber=

einkunft [12]). Früher hielt der Pfarrer an drei Sonntagen nach einander zu Apelern, an jedem vierten aber, an den zweiten Festtagen und am Himmelfahrtsfeste zu Lauenau Predigt und Communion, und an den auf jene drei Sonntage folgenden Montagen daselbst eine Betstunde, auch an den beiden Bußtagen eine Predigt.

Der hier beschriebenen häufigen Amtsverrichtungen wegen, besonders in Lauenau, ist diese Pfarrei, bei ihrem Umfange (von fast 1 □ Meile) und bei ihrer zerstreuten Lage, die lästigste, aber sie ist auch die am vorzüglichsten ausgestattete der Diöcese, und wegen der fruchtbaren und freundlichen Gegend, in welcher der Pfarrort liegt, sehr angenehm.

Die **Kirche** zu Apelern scheint, der Bauart nach, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert zu seyn; das Innere derselben ist 1777 und zuletzt 1784 ausgebessert und verschönert; 1756 erhielt sie eine neue Orgel, und die Spitze des Thurms wurde zwischen 1807 und 1813 erneuert. Außen an der Kirche befinden sich die den v. Münchhausen und v. Zersen zu Lauenau gehörigen Erbbegräbnisse. Die Kirche zu Lauenau — eigentlich nur eine Capelle ohne Thurm und Geläute und ohne Kirchengut — ist, der Sage nach, von der Familie v. Münchhausen, anstatt einer Hauscapelle, welche sich auf ihrem Gute befunden haben soll, erbauet worden. Bis 1745 mußten alle Beerdigungen aus dem Kirchspiele zu Apelern geschehen. Damals erhielt Lauenau, auf deshälbige Verhandlung der beiderseitigen Ministerien, die Erlaubniß zu Anlegung eines eigenen Todtenhofes [13]). Das dabei eingepfarrte Feggendorf behielt aber fortwährend sein Begräbniß zu Apelern bei, selbst während der fünfjährigen Trennung (§. 300.).

12) Antwortsch. des Consist. zu Rinteln v. 2. Febr. 1807 a. d. Consist. zu Hannover. Da es in demselben bei der Predigt in Lauenau an jedem vierten Sonntage (8 U.) ausdrücklich zur Bedingung gemacht ist, daß dadurch der Dienst in der Mutterkirche nicht leide, dieses aber in kurzen Wintertagen, zumal bei ungünstiger Witterung, unausführbar ist, so hat man es von hannöverischer Seite bisher geschehen lassen, daß in den Wintermonaten an diesen Tagen der Rector in Lauenau den Gottesdienst gehalten hat.

13) Geh. Minist. Rscr. v. 30. Juni 1745 a. d. Consist. z. Rinteln. „Mit Vorbehalt der bis dahin bezogenen Gebühren des Pastors, Cantors „(jetzt Rectors) und Küsters von allen zu Lauenau vorfallenden Leichen„begängnissen".

Bei der 1777 vorgenommenen Ausbesserung der Mutterkirche ließ der Pfarrer ein an der Orgelprieche (bühne) gehangenes, 1590 errichtetes, mit Familienbildern und Wappen der v. Münchhausen bemaltes, am Holzwerk aber schon vermodertes Epitaphium abnehmen. Auf die von den v. Münchhausen dieserhalb bei dem Consistorium zu Rinteln angestellte Klage wurde zwar der Pastor zu einer Geldstrafe von 50 rthl. und zur Wiederherstellung des Epitaphiums auf seine Kosten verurtheilt, das Oberappellationsgericht aber ermäßigte die Strafe auf 10 rthl., und verfügte, es sey von dem Consistorium darauf zu sehen, daß die Wiederherstellung der abgebrochenen Stücke des Epitaphiums dergestalt geschehe, daß die neu angelegte Prieche beibehalten bleibe [14].

Apelern war im Mittelalter eins der elf Archidiakonate des Bisthums Minden, damals Apeldorn genannt [15].

§. 300.

Filialverhältnisse von Lauenau.

Wegen des hannöverischen Filials Lauenau präsentirt sich der von kurhessischer Seite ernannte Pfarrer zu Apelern dem Consistorium zu Hannover, um von diesem mittelst einer Predigt, Katechisation und eines Colloquiums geprüft, und nach geschehener Leistung des Homagial-, Simonie- und Diensteides, wie auch Unterschrift der symbolischen Bücher und der braunschweig-lüneburgischen Kirchenordnung, von dem Superintendenten der Inspectur Münder, welcher unter der Generalsuperintendentur des Fürstenthums Lüneburg steht, eingeführt zu werden [16].

Die Verbindung von Lauenau mit Apelern ist ohne Zweifel dadurch entstanden, daß die Grafen von Schaumburg vor Zeiten das Amt Lauenau, als braunschweigisches Lehen besessen haben [17]. Eine

14) O. A. G. D. v. 16. Dec. 1780. Dec. S. T. A. dec. 17. Die Wiederherstellung ist jedoch hernach ganz unterblieben.

15) Kurze Gesch. S. 32.

16) Der Schullehrer (Rector) zu Lauenau, welcher daselbst, in Abwesenheit des Pastors, den Gottesdienst zu halten, auch die Küstergeschäfte zu besorgen hat, wird, auf den Vorschlag des Beamten und des Ortsvorstandes, so wie der Rittergutsbesitzer, von dem Consistorium zu Hannover bestellt.

17) Hartmann Hist. Hass. II. 550. Dolle Biblioth. Hist. Schaumb. p. 227. u. d. Dessen Schaumb. Gesch. S. 194.

von hannöverischer Seite schon früher beabsichtigte Trennung des Filials von der Mutterkirche [18]) wurde nach der Erledigung der Pfarrei im J. 1819 sehr ernstlich betrieben. Gleich nach dem Eintritt derselben ließ man die Lauenauer Kirchenbücher durch den Prediger von Beber abfordern, und als der Rector die Ablieferung derselben verhindert hatte, wollte man die Witwe durch einen auf die im Amte Lauenau fälligen Zinsfrüchte gelegten Beschlag dazu nöthigen [19]). Das Consistorium hob denselben zwar hinsichtlich der Witwe auf [20]), legte ihn aber im folgenden Herbst von Neuem auf alle Pfarreinkünfte aus dem Amte Lauenau, nachdem es die Annahme des herkömmlichen Präsentationsschreibens für den nach Apelern bestellten und schon eingeführten Pfarrer verweigert hatte, und ließ den Dienst zu Lauenau zuerst durch einen dahin gesetzten einstweiligen, und seit 1821 durch einen benachbarten Prediger versehen. Die darauf von dem Consistorium zu Rinteln gegen das hannöverische bei dem Oberappellationsgericht zu Celle erhobene Spolienklage wurde zwar von demselben 1823 zurückgewiesen [21]), zu derselben Zeit aber von dem hannöverischen Ministerium bei dem kurhessischen — nach mehreren früheren, jedoch unannehmbar befundenen Vergleichsvorschlägen ein neuer Antrag zum Vergleich mit dem Erbieten gemacht, daß man, jedoch unter dem Vorbehalt, wegen der Trennung künftig weiter zu unterhandeln, den zu Apelern angestellten Prediger auch zu Lauenau

---

18) Auch in „Scharf Kirchenstaat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1776" wird Lauenau „Filia von Apelern im Hessischen" genannt.

19) Schr. des Consist. zu Rinteln vom 6. Mai 1819 a. d. Consist. zu Hannover.

20) Antwortschr. d. Consist. z. Hannover v. 22. Jun. 1819.

21) Decr. d. O. A. G. z. Celle v. 13. Mai 1823. „Da dasjenige, was „wegen Aufhebung der Verbindung von Lauenau mit Apelern eingeleitet „worden, keineswegs allein von dem Consistorium zu Hannover, in Folge „der von dem Könige ihm übertragenen blos vicariirenden Kirchengewalt „verfügt werden darf, noch verfügt ist, sondern auf einer ausdrücklichen „Anweisung des ex jure reservato in regimine ecclesiastico darin ordi„nirenden Cabinetsministerii beruhet; vor den Landesgerichten aber ein „Justizverfahren in solchen Sachen, welche die ausschließlichen landesherr„lichen Hoheits- und Reservatrechte betreffen, weder nach staatsrechtlichen „Grundsätzen statthaft, noch in den vom Imploranten angezogenen Stel„len der O. A. G. Ordnung erlaubt ist, so findet das Gesuch keine Statt".

nach herkömmlicher Weise annehmen, und ihm sogleich nach seiner Einführung die ganze im Depositum befindliche Geldbesoldung auszahlen lassen, die von dem Vicar bezogene Naturalbesoldung aber mit Geld vergüten wolle [22]). Nachdem dieser Antrag — mit Verwahrung gegen alle jenseitigen, in Ansehung des Verhältnisses von Lauenau zu der Pfarrei Apelern den diesseitigen entgenstehenden Behauptungen — von dem Staatsministerium zu Cassel angenommen [23]), von dem Pfarrer das Herkömmliche vor dem Consistorium zu Hannover geleistet, und der Beschlag auf die Pfarreinkünfte aufgehoben war, trat derselbe (2. Aug. 1824) auch zu Lauenau den Dienst an, und wurde (14. Aug. 1825) daselbst eingeführt.

So war nun die alte Verbindung wieder hergestellt, und die ganze Pfarrei ist fortan als eine kurhessisch-schaumburgische zu betrachten. Für alle Fälle aber bleibt es wünschenswerth, daß die königl. hannöverische Staatsregierung die Ansicht, als sey Lauenau eine eigene, mit Apelern nur verbundene, und mit besondern Einkünften begabte Mutterkirche, aufgeben, folglich das (in den J. 1819 — 1823) behauptete und ausgeübte Recht, darüber Anordnungen und Verfügungen zu treffen, nicht weiter versuchen möge.

Besold. Geld 9¼ rthl., Acc. 329 1/24 rthl., Frucht 228¾ rthl., Holz 36 rthl., 55 M. Land, 8¼ M. Wiesen u. Weiden, 1¾ M. Garten, 357¾ rthl., Zehnten 265⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 48⅔ rthl., Wohn. 30 rthl. = 1305⅙ rthl. Bei einer Witwe geht ab: 1 Fuder Zinskorn 41 rthl., von Zehnten 20 rthl., 6⅞ A. Land, 5/16 A. Garten, 52 rthl., 1 Fuder Heu u. 2 Kuhweiden 13 rthl. = 126 rthl.

§. 301.

2. Beckedorf.

(6 NO. v. Rinteln, 1 NW. v. A. Rodenberg) mit dem (S. nahen) Chausseehause, 73 H., 632 ev. Einw. (6 kath., 10 jüd.). Eingepf.: 1. Riepen (¼ NO.), hat eine Schule, 40 H., 376 ev. Einw. 2. Ottensen (1 N.), besucht die Schule des bückeburgischen Kirchdorfes Lindhorst (¼ SW. §. 321.), 18 H., 112 ev. Einw.

---

22) Schr. d. kön. Cabinetsminister. z. Hannover v. 15. Mai 1823 a. d. Staatsminister. z. Cassel. C. Dep. R. v. 19. Jul. 1823 a. d. Pf. z. Apelern.

23) A. a. d. Hauptprot. d. Staatsminister. v. 14. Jan. 1824. C. Dep. R. v. 17. Febr. 1824 a. d. Pf. z. Apelern.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1120, jährl. Geb. 37, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 24, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher seit 1650, ein sehr vollständiges Inventar von 1777.

Amtsverr. wie gewöhnlich (§. 12. 13.), am ersten Ostertage drei Predigten [24]).

Die Kirche ist 1740 erbauet, aber erst 50 Jahre nachher ausgebauet, und mit einer Orgel versehen; der Thurm ist noch von der vorigen Kirche aus dem J. 1473 übrig. Das Pfarrhaus, dessen Erbauungszeit unbekannt ist, ist alt und oft ausgebessert, zuletzt 1827.

Die Dorfschaft Riepen war mit 38 Colonaten bis 1688 bei Großnenndorf (7/12 OSO. §. 206.) eingepfarrt. Damals wurde sie hieher gegeben. Doch ist der adelige, den v. d. Brink gehörige, (jetzt zwar unbewohnbare) Hof davon ausgenommen, welcher fortwährend zu der Pfarrei Großnenndorf gehört, auch 1817 zum Bau des Küsterhauses und 1740 zu dem Kirchenbau keinen Beitrag geleistet hat; weshalb auch den Besitzern die beabsichtigte Anlegung einer eigenen Prieche (Bühne, Emporbühne) verweigert wurde. Nur eine sogenannte jährliche Pflicht (Abgabe von 1/2 rthl.) wird an diese Pfarrei entrichtet.

Ottensen, ursprünglich Ottenhausen, dem Grafen Otto V. (1532—1576) zu Ehren so genannt, welcher die Erlaubniß zum Anbau der ersten Höfe gegeben hat. Die übrigen sind erst nach der Theilung der Grafschaft erbauet. Da nun durch diese der Grund und Boden hessisch wurde, so mußten sich die Einwohner zu der Kirche von Beckedorf halten, welches daselbst auch die Weidegerechtigkeit hatte.

Beckedorf selbst ist noch im 15. Jahrhundert keine eigene Pfarrei gewesen, denn es wird unter dem Archidiakonat Apelern, wozu es doch nothwendig hätte gehören müssen, nicht genannt [25]). Wahrscheinlich war es im 16. Jahrhundert eine der sechs Pfarreien dieser Gegend, mit welchen Johann v. Schaumburg (mehr von

---

24) Die Frühpredigt am ersten Ostertage gründet sich auf eine Stiftung des Altarmannes, Joh. Köstermann zu Beckedorf, der zufolge der Prediger 2 rthl. und der Küster 1/2 rthl. für ihre Bemühung erhalten. Schenk. Urk. v. 1. März 1712.

25) Kurze Gesch. S. 33. Anm. 1.

ihm §. 307.), unter dem Titel eines Pastors, belehnt war, und welche er auch durch einen Viceplebanus oder Mercenarius versehen, oder auch wohl ein Jahr und noch länger ganz unverwaltet ließ. Noch im J. 1556 wurde ein solcher Vicepleban (Vicecurat oder Capellan) zu Beckedorf wieder angestellt, nachdem längere Zeit vorher keiner da gewesen war, so daß der Vicepleban von Lindhorst, auf Befehl des ebengenannten Pastors, 4 Malter Gerste und 4 Malter Hafer dahin lehnen mußte, um das Pfarrland damit zu besäen. Von diesem verlassenen Zustande mochte es auch herrühren, daß sich Beckedorf mit einigen andern Dörfern, namentlich dem hier folgenden (Cathrinhagen), so hartnäckig weigerte, sich der protestantischen Kirche anzuschließen. Noch im 17. Jahrhundert wurde diese Gemeinde aus einer andern Pfarrei verwaltet, denn der erste protestantische und eigene Pfarrer derselben lebte noch 1660 [26]), und kann also wenigstens nicht lange vor 1610 dahin gekommen seyn.

Besold. Geld 56⅜ rthl., Acc. 115⁵/₂₄ rthl., Frucht 24½ rthl., Holz 33 rthl., 52⅛ A. Land, 11½ A. Wiesen, 5⁹/₁₀ A. Garten, 218⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 29⅞ rthl., Wohn. 15 rthl. Geht ab für die Unterhaltung beinahe aller Hecken und Zäune des Pfarrhofes, der Gärten, Wiesen und Kämpe 11½ rthl. = 481⅓ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 20⅜ rthl., 6⅛ A. Land, 4½ A. Wiesen, 32½ rthl. = 53⅛ rthl.

§. 302.

3. Cathrinhagen,

(auch Catternhagen [27]), 2⅛ NO. v. Rinteln, 1½ OSO. von der A. St. Obernkirchen), 66 H., 579 ev. Einw., jährl. Geb. 20—21, Gest. 12—13, Getr. 4—5 P., Conf. 9—10; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 11—12, Getr. 4 P., Conf. beinahe 8). Die Kirchenbücher seit 1699, ein Inventar von 1749.

Amtsverr. nach §. 12. 13., die Communion alle 14 Tage.

Die alte, baufällige Kirche erhielt 1818 und 1820 eine Hauptausbesserung. Das 1756 gebauete und 1828 wesentlich ausgebesserte Pfarrhaus brannte, vom Blitz entzündet, im September 1834 ab; der Pfarrer wohnte seitdem miethweise in Westerwald (½ NO. §. 308.),

26) Nach dem Kirchenbuche und Paulus Geschichte rc. S. 86.

27) Auf letztern Namen führt die Nähe von Hattendorf, Chattendorf.

und zu Ostern 1835 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Erbauung eines neuen Hauses.

Besold. Geld 10⁷/₁₆ rthl., Acc. 41⅓ rthl., Frucht 32⁵/₁₂ rthl., Holz 25²/₃ rthl., 58¹¹/₁₆ A. Land, 17⅛ A. Wiesen, 5 A. Garten, 154⅞ rthl., Ertrag von 98¾ A. Pfarrwald 12 rthl., kl. Gef. 18⅓ rthl., Wohn. (einschl. des Witwenhauses) 24 rthl. = 319¹/₁₆ rthl. Bei einer Witwe geht ab 34 rthl.

§. 303.

4. Deckbergen.

(1½ NO. v. Rinteln, 2 SSO. v. Obernkirchen, am südlichen Abhange des Gebirges, nahe an der nach Berlin führenden Kunststraße), 50 H., 340 ev. Einw. (3 jüd.).

Eingepf.: 1. Westendorf (¼ W.) mit der Westendorfer Landwehr und der Ziegelbrennerei (⁵/₁₂ W. v. Deckbergen) und dem v. Zersenschen Gute Echtringhausen (⅓ S. v. Deckbergen), 42 H., 296 ev. Einw. 2. Der kleine Neelhof (1 SW.) in bürgerlicher Beziehung zu Engern (§. 313.) gehörig, 1 H., 16 ev. Einw. 3. Ostendorf (⅓ OSO.), 43 H., 287 ev. Einw. 4. Die Domaine Coverden (¾ OSO.), in bürgerlicher Beziehung zu vorigem gehörig, 3 H., 46 ev. Einw. 5. Rosenthal (⁷/₁₂ O.), 29 H., 194 ev. Einw. (Das dazu gehörige Wirthshaus, zur Paschenburg, wird nur im Sommer bewohnt). 6. Schaumburg, Renterei, (¾ ONO. auf der Höhe eines Vorberges unter der Paschenburg), 5 H., 30 ev. Einw. 7. Bernsen (¾ N.) mit der Bernser Landwehr (⅓ W. v. Bernsen, 1 NW. v. Deckbergen), 24 H., 192 ev. Einw. (1 kath.). 8. Borstel (1 N.), mit der nahen Domaine Oelbergen (1 N. v. Deckbergen), hat eine Schule auch für die hier folgenden Ortschaften, 37 H., 332 ev. Einw. (1 kath.). 9. Poggenhagen (1⅓ NO.), 9 H., 76 ev. Einw. 10. Das v. Bardelebensche Gut Cattenbruch (1 N.), 1 H., 8 ev. Einw. 11. Borsteler Bruch (1½ N.), 6 H., 41 ev. Einw. 12. Struckhof oder Nr. 3. von Rolfshagen (1 N.), 2 H., 10 ev. Einw. Die drei letztern (10—12) gehören in bürgerlicher Beziehung zu Rolfshagen (§. 310.).

Das Kirchspiel ist durch eine hohe und steile Bergkette, die Paschenburg, Ostendorfer und Westendorfer Egge genannt, von Osten

nach Westen durchschnitten. Die eingepfarrten Ortschaften, 1—6, liegen nebst dem Pfarrdorfe an der Südseite in dem angenehmen und sehr fruchtbaren Weserthale, und gehören zu dem Landgerichte Rinteln, 7—12 aber, von jenen durch das Gebirge getrennt, liegen in dem nördlichen Thale, und gehören zu dem Amte Obernkirchen; 1—7 sind nach Deckbergen, 8—12 nach Borstel schulpflichtig [28]). Unstreitig ist diese Pfarrei, wegen ihrer großen Ausdehnung, wegen der zerstreut liegenden Orte und der im Winter sehr schlechten Wege über den Berg, eine der beschwerlichsten dieser Diöcese, und doch wenig einträglich.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1868, jährl. Geb. 60, Gest. 36, Getr. 14 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 36, Getr. 10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher, sehr mangelhaft seit 1580, vollständig seit 1657.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; die Vorbereitung Nachmittags vorher, auch des Morgens vor dem Gottesdienst (9 U.). Vom 11. Mai bis 11. August jeden Sonnabend Nachmittags (1 U.) für die Gemeinde Bernsen in der Kirche eine Hagelfeier [29]), woran denn auch die Beichtenden Theil zu nehmen pflegen. (Der Schullehrer zu Borstel hält daselbst Sonntags Nachmittags und an den Bettagen eine Betstunde).

Die Kirche ist nach ihrer Bauart von hohem Alter [30]). Im J. 1500 ist sie durch einen Anbau an der Südseite erweitert, und 1598 ausgebessert worden. Die 1692 erbauete Orgel wurde 1798 vergrößert, und in den J. 1806 und 1826 erhielt die Kirche we-

28) Es wäre sehr wünschenswerth, daß eine Trennung der Gemeinde Bernsen von der überfüllten Schule der Muttergemeinde, und eine Schulverbindung mit Borstel, welcher Ort noch einmal so nahe ist, durch eine Erweiterung des dasigen Schulgebäudes, bald ausführbar würde.

29) Es wird dabei nach Absingung eines Liedes eine kurze Rede und ein längeres Gebet gesprochen. Aus jedem Hause von Bernsen erscheinen gewöhnlich wenigstens zwei Personen. Vor undenklichen Jahren hat nämlich diese Gemeinde ein Gelübde gethan, an diesen Tagen zur Kirche zu gehen. Sie werden an demselben, dem Herkommen nach, nicht zu Diensten bestellt, auch nehmen sie Nachmittags zu Hause keine alltäglichen Geschäfte mehr vor. Der Prediger erhält für diesen Gottesdienst von jedem Hause zwei, und der Küster einen Mariengroschen (⅔ ggr.).

30) Kurze Gesch. S. 31. Anm. 2.

sentliche Ausbesserungen und Verschönerungen [31]). Das ganz massive, aber seiner tiefen Lage wegen feuchte Pfarrhaus ist 1802 erbauet.

Außer dem Pfarrer-Witwenhause ist 1813 auch für eine Küsters-Witwe eine Wohnung vom Kirchspiel erbauet.

Vor Zeiten war auf der Schaumburg eine dem h. Anton gewidmete Capelle (Töns-Capelle), welche vermuthlich im dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist.

Besold. Geld 5⁵/₁₆ rthl., Acc. 232 rthl., Frucht 63 ¹/₁₂ rthl., Holz 37 rthl., 38³/₄ A. Land, 8 A. Wiesen, 2 A. Garten, 154⁷/₂₄ rthl., kl. Gef. u. dgl. 29½ rthl., Wohn. (einschließl. des Witwenhauses) 30 rthl. = 551³/₁₆ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 1 rthl., Holz 6 rthl., 8 M. Land 48 rthl., Garten 5 rthl., 1 Kuhweide 5 rthl., Heu u. Obst 7 rthl., Wohn. 15 rthl. = 87 rthl.

§. 304.

5. Exten.

(½ SO. v. Rinteln) mit vier Eisenhämmern (⅙, ⅕ u. ¼ SO.), 70 H. (worunter ein adeliges, ehemals den Grafen v. Wartensleben, jetzt Grimmels Erben gehöriges Gut), 717 ev. Einw. (15 jüd.). Eingepf.: 1. Die nordwestliche Hälfte von Strücken (½ O.), die südöstliche gehört nach Hohenrode (§. 309.), 20 H., 163 ev. Einw. 2. Der Hof Kehl (⅙ S.), 1 H., 9 ev. Einw. 3. Uchtdorf (½ SSW.), hat eine Schule, auch für 4, 6 u. 7, 33 H., 242 ev. Einw. 4. Krankenhagen mit einer Mühle und Rottberg (⁷/₁₂ bis ¾ SSW.; obgleich beide Orte nicht zusammenhängen, machen sie doch eine Bauerschaft unter fortlaufenden Hausnummern aus), hat 60 H., 503 ev. Einw. Die drei Höfe von Krankenhagen Nr. 3, 13 u. 14, deren Bewohner reformirt sind, sind bei die lippische Kirche zu Silixen (½ SSW. §. 580.) eingepfarrt, gehören aber zur Schule in Uchtdorf, 3 H., 31 ref. Einw. 5. Der Hof Struvensiek (¼ SW.), in bürgerlicher Beziehung zu vorigem, aber zur Schule in Exten gehörig, 1 H., 7 ev. Einw. 6. Friedrichshöhe (⅚ S., in bürgerlicher Beziehung ebenfalls mit Krankenhagen in Verbindung, 1780 ganz nahe an der lippischen

---

31) Im erstgenannten Jahre schenkte ein Gemeindeglied, der Conductor Gödecke, zu diesem Zweck 100 rthl.

Grenze angelegt), 14 H., 81 ev. Einw. 7. Volksen (7/12 S.) und Wöseberg (3/4 SSO.), 22 H., 149 ev. Einw.

Ferner die zu dem fürstlich lippe-detmoldischen Amte Alverdissen gehörigen Orte: 8. Bremebeck (gew. Bremke, 1 1/2 SSO.) einschließlich einer Mühle mit drei Personen, hat eine Schule auch für Rott und Oesingfeld, 18 H., 154 ev. Einw. 9. Rott (1 1/4 SO.) und Oesingfeld (1 1/2 SSO.) mit einem der Stadt Rinteln gehörigen Försterhause (4 lippische Unterthanen, obgleich der Förster von kurhessischer Seite verpflichtet wird), 18 H., 201 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2226 (worunter 1871 inländische, 355 ausländische), jährl. a) in den kurhessischen Orten Geb. 63—64, Gest. 52, Getr. 16 P., Conf. 47—48; b) in den lippischen Orten Geb. 10, Gest. 5, Getr. beinahe 2 P., Conf. 9—10; (vor 100 J. zusammen Geb. 39, Gest. 34—35, Getr. 9—10 P.). Die Kirchenbücher, und zwar die Verz. der Getauften und Getr. seit 1654, der Gest. seit 1673, vollständig aber erst seit 1735, von den Conf. seit 1759; ein Inventar von 1766.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; die Communion im Winter und in der Ernte alle 14 Tage, die Vorbereitung vor dem Morgen-Gottesdienst, die Bettage nur, wenn an denselben zugleich die Communion für Alte und Schwache gehalten wird.

Im 18. Jahrhundert hielt der Pastor jährlich zweimal Communion in Bösingfeld (§. 328.) und seit 1782 bis in den Anfang dieses Jahrhunderts auch zu Möllenbeck für die lutherischen Einwohner in beiden Gemeinden (vgl. §. 296.). Früher kamen die letztern nach Exten zur Communion, was von einigen derselben auch noch jetzt geschieht.

Die Zeit der Erbauung der Kirche ist ungewiß (vgl. Kurze Gesch. S. 31. Anm. 3.). Ein Theil ist später angebauet; 1828 ist sie ausgebessert, und 1771 der obere Theil des Thurms erneuert worden. Das Pfarrhaus ist 1815 gebauet. Ein Witwenhaus ist jetzt nicht vorhanden.

Besold. Geld 3 rthl., Acc. 174 rthl., Hafer 9 rthl., Holz 32 5/6 rthl., 20 1/2 A. Land, 6 1/2 A. Wiesen, Garten, 107 rthl., Zehnten 25 rthl., kl. Gef. u. dgl. 37 rthl., Wohn. 15 rthl. = 402 5/6 rthl. Bei einer Witwe geht das von einem frühern Gutsbesitzer, einem Grafen v. Wartensleben, geschenkte Witthum ab, nämlich 4 M. Land, 1 M. 16 R. Gemüse- und Obstgarten nebst einem Bauplatz. = 22 rthl.

§. 305.

6. Großenwieden.

(2 O. v. Rinteln, 1 W. v. Oldendorf) mit dem Hofe Coverdsche Weide (¼ O.), 90 H., 661 ev. Einw. (1 jüd.). Eingepf.: 1. Kleinenwieden (½ W.), 17 H., 92 ev. Einw. 2. Kohlenstädt (¾ W.), 8 H., 54 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 807, jährl. Geb. 28—29, Gest. 16—17, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1655, ein Inventar von 1603.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; an jedem ersten Festtage drei Predigten, die Communion alle 14 Tage, Parentationen im Leichenhause. Haustaufen und Haustrauungen sind sehr selten.

Das Pfarrhaus ist 1775 gebauet.

Besold. Geld 1⅙ rthl., Acc. 89⅓ rthl., Frucht 41½ rthl., Holz 40 rthl., 118 A. Land, 3³/₁₆ A. Garten, 626 rthl., kl. Gef. u. Nutz., besonders Viehweiden, 64⅓ rthl.; Wohn. 15 rthl. = 877⅓ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 4 rthl., Holz 10⅔ rthl., 14½ A. Land, etwa ¾ A. Garten und 2 Weiden 80½ rthl. = 95 rthl.

§. 306.

7. Großnenndorf.

(¾ NO. v. Rodenburg, 6 NO. v. Rinteln) mit dem Bodenhofe Nr. 11, und dem 1789 angelegten Schwefelbade und Gesundbrunnen Nenndorf (SW. nahe am Dorfe, zum Theil davon umgeben), 71 H., 610 ev. Einw. (12 jüd.). Eingepf.: 1. Kleinnenndorf (⅓ SW.) mit einer Mühle (¹/₁₂ SW.), 22 H., 219 ev. Einw. 2. Kreuzriehe (⅓ N.), 20 H., 154 ev. Einw. 3. Waltringhausen (½ NO.) mit der Colonie Nr. 21 (⅙ N. nahe bei Riehe), der Pipemühle (¹/₁₂ S.) und der Bükenthaler oder Waltringhäuser Landwehr (⅙ S.), hat eine Schule, 45 H., 370 ev. Einw. 4. Riehe (⁷/₁₂ NNO.), 37 H., 246 ev. Einw. 5. Horsten (¾ W.) mit einer zum Staatsgut gehörigen Mühle und der kleinen Colonie Nr. 23. (¹/₁₂ W. jenseit der Au), hat eine Schule, 33 H., 278 ev. Einw. 6. In Riepen (³/₄ WNW. §. 301.) der adelige den v. d. Brink gehörige Hof, welcher jedoch

schon auf 50 Jahre keine Bewohner und, außer einer Scheuer, keine Gebäude mehr hat.

Das Kirchspiel hat ungefähr ¾ □Meilen im Umfange, und ist ganz abgerundet, so daß das Pfarrdorf ziemlich in der Mitte, und die übrigen Dörfer in einer mäßigen Entfernung umher liegen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1877, jährl. Geb. 61—62, Gest. 45—46, Getr. beinahe 13 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 36, Gest. 30—31, Getr. 10—11 P.). Die Kirchenbücher seit 1661, ein Inventar von 1570 und 1783.

Amtsverr. nach §. 12 und 13.

Die Kirche, ein altes gothisches Gebäude, ist 1136 erbauet, dem h. Gotthard geweihet, und in der Folge vergrößert, der Thurm 1249 erbauet, die Spitze desselben aber 1802 vom Blitze abgeschlagen. Im J. 1706 wurde eine Hauptausbesserung an der Kirche vorgenommen, und 1805 und 1817 die jetzige innere Einrichtung gemacht. Eine Orgel ist zuerst 1601 angeschafft, und diese 1826 durch eine schöne neue ersetzt worden. Der Taufstein von Bronze war aus dem J. 1591. An die Stelle der 1626 abgebrannten Pfarrgebäude wurden 1627 neue aufgeführt.

Zur Zeit der Reformation in dem benachbarten Hannover war zu Nenndorf Vicecurat (Stellvertreter des bei Beckedorf [§. 301.] vorgekommenen Pastors Joh. v. Schaumburg) Curd Kreft. Er wendete sich schon 1536—1540 nach dem Beispiele der Nachbarn auf die Seite der Protestanten. Daher ist die 1545 gegossene größte Glocke nicht mehr getauft, und Kreft auf seinem Leichensteine mit dem Kelche in der Hand abgebildet worden. Er starb 1551 und der Nachfolger desselben, Dietrich Röse aus Nenndorf, erlebte erst die vollendete Reformation [32]).

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind in der dasigen Kirche nach und nach ein Katholik und drei Israeliten zum protestantischen Christenthum übergegangen.

Das Kirchdorf hieß in früheren Jahrhunderten Niendorp (Neudorf), z. B. in den Synodalacten des 15. Jahrhunderts [33]); erst im 18. Jahrhundert kommt in den Kirchenbüchern Endorf, Großen-Endorf und Klein-Endorf vor. Bis 1688 war die Dorf-

32) Kurze Gesch. S. 63.

33) Ebend. S. 33.

schaft Riepen mit 38 Colonaten dabei eingepfarrt, und wurde damals mit Beckedorf (§. 301.) verbunden. Nur der oben angeführte adelige Hof blieb in seiner alten Verbindung mit Grossnenndorf, denn er behielt daselbst Kirchenstände und Begräbniß, entrichtet die Abgaben an den Prediger und Küster, und der jetzige Besitzer [34]) hat auch zu dem neuen Orgelbau beigetragen. Ueber die Verrichtung der Ministerialhandlungen auf diesem Hofe soll erst, wenn derselbe von einem Pachter oder der Gutsherrschaft wieder bewohnt wird, im vorkommenden Falle verfügt werden [35]).

Auch von dem Dorfe Helsinghausen (§. 316.) haben ehemals einige zunächst bei Kreuzriehe gelegene Colonate zu dieser Pfarrei gehört. Von der Zeit aber, wann sie zu Hohnhorst gekommen sind, und von der Veranlassung dazu, ist keine Nachricht vorhanden.

Ein Dörfchen von sieben Meierhöfen, Densinghausen (½ S. hinter dem Galenberge, einem zu dem Nenndorfer Bade gehörigen Park am Fuße des Deisters), soll sogar eine Capelle gehabt haben, war aber ebenfalls zu Nenndorf eingepfarrt. Der Sage nach sind die Einwohner durch die in ihrer entfernten Lage zu Kriegszeiten viel größeren Beschwerden, im Anfange des dreißigjährigen Krieges veranlaßt worden, sich im Kirchdorfe anzubauen. Die Güter sind noch vorhanden, und die Baustätten noch sichtbar. Auch in dem Reddinger Bruche (ungefähr ¼ O. v. Kreuzriehe) an einer Stelle, welche noch die Hausstätte heißt, hat ein zu dieser Pfarrei gehöriges Haus gestanden. Es ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Pestzeit ausgestorben, und hernach abgebrochen worden.

Besold. Geld 30⅙ rthl., Acc. 158 rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz 35 rthl., 117 M. Land, 18 M. Wiesen, 3 M. Garten, 655⅙ rthl., kl. Gef. 65⅔ rthl., Wohn. 50 rthl., einschl. des Wittwenhauses, welches aber der Pastor selbst in Bau und Besserung unterhalten muß. = 1118¼ rthl. Bei einer Wittwe geht ab: Geld 9 rthl., 9¼ M. Land 46¼ rthl., 2 Wiesen 15 rthl., ein Kamp 30 rthl., 2 Kuhweiden 16 rthl., ein Stück Garten ½ rthl., Haus und Garten dabei 20 rthl. = 136¾ rthl.

---

34) Ein im Hannöverischen wohnender Offizier Le Bachellé, genannt v. d. Brinke.

35) Rint. C. Beschl. v. 3. Mai 1792.

§. 307.

8. Grove-Rodenberg.

Grove, das Kirch- und Pfarrdorf (5½ NO. v. Rinteln, ⅛ NO. vom Amthause zu Rodenberg), hat zwei Schulen für Knaben und eine für Mädchen, 111 H. (einschl. eines den v. Hammerstein gehörigen Hofes), 805 ev. Einw. (25 jüd.), a) mit der angrenzenden Mühlenstraße und dem Kirchdamm (östlich, zwischen Grove und Rodenberg, jene am linken und diese am rechten Ufer der Steinaue), 17 H., 160 ev. Einw. (10 jüd.); b) mit der A. St. Rodenberg (südwestlich an Grove, westlich an der Mühlenstraße, wovon die Stadt nur durch die sie umfließende Aue geschieden ist), 77 H. (einschl. des ehemaligen Schlosses, der Renterei, des herrschaftlichen Vorwerks und der Burgmühle), 566 ev. Einw. (34 jüd.); c) mit Rodenbergerthor (westlich unmittelbar an der Stadt) und der Glockenburg (1/8 S.), dem Schäferhofe, der Saline nebst der Maschmühle (¼ SW.) und dem Gesundbrunnen (einem Badehause mit einer darin befindlichen Wohnung, 1/16 NO. von der Stadt), 32 H., 236 ev. Einw. (20 jüd.). Eingepf.: Algesdorf [36]) (⅓ NW. v. Grove und Rodenberg), hat eine Schule, 44 H., 311 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2078, jährl. Geb. 62, Gest. 43, Getr. 12—13 P., Conf. 42; (vor 90 J. Geb. 50, Gest. 53, Getr. 14 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher, jedoch unvollständig, seit 1665.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13, auch am Neujahrs- und Michaelis-Sonntage Nachmittags eine Predigt. Doch liegen diese Nachmittagspredigten, wie die Frühpredigt am ersten Christtage, dem Rector ob, welcher auch am Charfreitage die Leidensgeschichte, und am 10. Trinitatis-Sonntage die Geschichte der Zerstörung Jerusalems vorzulesen hat. Taufen und Trauungen in den Häusern kommen nur bei Standespersonen vor.

Die Kirche gehört zu den ältesten dieses Bezirks. Nach einer alten Inschrift: „Anno Dom. MCCCCXXXVII renovata est ecclesia in structura" [37]) muß sie lange vorher, wenigstens zum

36) Dieses Dorf gehörte vor alten Zeiten zu dem Buckigau.

37) Diese Worte in Mönchsschrift finden sich auf einem Steine in dem

Theil, erbauet gewesen seyn, denn die ungleiche Bauart derselben zeigt, daß sie ursprünglich nicht so groß gewesen, sondern in der Folge erweitert worden ist. Jetzt ist sie in allen Theilen sehr baufällig. Den Taufstein erhielt die Kirche im J. 1578 durch den schon (§. 304.) vorgekommenen, im 16. Jahrhundert bekannten Johann von Schaumburg [38]). Die jetzt sehr schlecht gewordene Orgel ist 1712 gebauet, und der Kirchthurm 1679 ausgebessert. Das Pfarrhaus ist vor 1742 gebauet, und 1832 ausgebessert worden. Der Todtenhof wurde im Jahr 1809 auf den sogenannten Papagey vor der Stadt verlegt.

Vor alten Zeiten hat in oder vor Rodenberg eine Capelle gestanden, von welcher aber längst keine Spur mehr übrig ist [39]).

Das unbedeutende Kirchenvermögen hat seit der Reformation nicht geringe Verluste erlitten. In dem Kriege, welchen der Kaiser Rudolph II. von 1595 bis 1606 gegen die Türken führte, mußte diese Kirche — gleich den übrigen der Grafschaft — fast jedes Jahr eine sogenannte Türkensteuer, zusammen mehr als 163 rthl. bezahlen. Um diese aufzubringen, mußte ein Theil ihres alten Silbergeräthes

---

Theile der Kirchenmauer, wodurch die Kirche 1437 vergrößert wurde, und an welche im Anfange des 18. Jahrhunderts die jetzige Sakristei angebauet worden ist. Die ehemalige wurde erst im J. 1800 abgebrochen. Vgl. Dolle Bibliotheca S. 296.

38) Johann v. Schaumburg, ein außerehelicher Sprößling eines Grafen v. Schaumburg, wohnte zu Rodenberg, und war vor der Reformation Pastor oder Inhaber von fünf oder sechs Pfarreien dieser Gegend. Er lebte noch gegen das Ende des achten Jahrzehents. So viel Gewinn er auch von der römischen Kirchenverfassung kurz vor dem Untergange derselben in seinem Vaterlande gezogen hatte, so muß er doch wohl mit seinen Landsleuten um 1560 zu der gereinigten Lehre übergegangen seyn. Das zeigt nicht allein der in dieser nun protestantischen Kirche 1578 von ihm angeschaffte Taufstein und zwei Priechen (Bühnen), die er schon früher, 1567 und 1575, hat errichten lassen, sondern auch der Umstand, daß er noch später mit kirchlichen Angelegenheiten beauftragt worden ist, wie aus einem bei der Pfarrei Großnenndorf (§. 306.) befindlichen Verzeichnisse der dortigen Kirchengüter v. 13. Nov. 1579 erhellet.

39) In Dolle Bibliotheca rc. S. 77—85 finden sich drei Urkunden über eine Vicarie an derselben. In der Stift. Urk. v. 1441 heißt sie capella in suburbio castri Rodenberge, in den Bestät. Urk. v. 1489 capella ante castrum und in castro Rodenberg.

verkauft werden. Auch im dreißigjährigen Kriege trug es dieser Kirche wieder, allein während der J. 1623 — 1632, an außerordentlichen Steuern 66 rthl., und ihre noch übrigen heiligen Gefäße gingen nebst vielen Kirchenliteralien verloren, als die Sakristei, worin man sie aufbewahrte, im J. 1643 von feindlichen Soldaten erbrochen und geplündert wurde.

Besold. Geld 33 rthl., Acc. 146⅙ rthl., Frucht 109⅔ rthl., Holz 16½ rthl., 119½ M. Land, 15 M. Wiesen, 3 M. Garten, 555½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 14¼ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab für die Unterhaltung der meisten Zäune und Hecken 11⅙ rthl. = 893⅞ rthl. Bei einer Witwe geht ab: 14½ M. Land, ½ M. Gartenland und 2 Kuhweiden = 75½ rthl.

§. 308.

9. Hattendorf.

(3½ NO. v. Rinteln, 2½ SO. v. Obernkirchen), 41 H., 290 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: 1. Escher (¼ NW.), 28 H., 290 ev. Einw. 2. Antendorf (¼ NNO.), 28 H., 258 ev. Einw. 3. Der Hof Nienfeld [40]) (¾ NO.), 3 H., 27 ev. Einw. 4. Raden (¾ SO.), 12 H., 95 ev. Einw. 5. Langenfeld (¾ S.), 19 H., 154 ev. Einw. 6. Der Hof Südhagen (½ SW.), 2 H., 20 ev. Einw. 7. Rehren (¾ WNW.), hat, auch für Westerwald, eine Schule und eine Capelle zu den sonntäglichen Betstunden, 39 H., 364 ev. Einw. 8. Westerwald (¾ NW.), ursprünglich Westerwohle, wie es auch noch plattdeutsch genannt wird, 7 H., 84 ev. Einw. 9. Schoholtensen [41]) (1¼ N.) mit dem Hofe Wierser Landwehr, hat eine Schule, woran auch die folgenden Orte nebst Wiersen [42]) (§. 298.) Theil nehmen, 14 H., 99 ev. Einw. 10. Kleinholtensen (¾ N.),

---

40) Ueber diesen, den v. Münchhausen gehörigen, Hof war die Landeshoheit zwischen Kurhessen und Hannover streitig, bis derselbe durch den Vertrag v. 23. Dec. 1831 von Hannover ganz an Kurhessen abgetreten wurde. Verk. v. 11. Apr. 1832.

41) Vielleicht ursprünglich Schol- (plattdeutsch statt Schul) holtensen, weil daselbst immer die Schule war, auch für Altenhagen und Kleinholtensen. Zum Unterschied von letzterem heißt es auch bei dem Volke Großenholtensen.

42) A. a. d. Schulprot. d. Reg. z. Cassel v. 6. Apr. 1830.

10 H., 75 ev. Einw. 11. Altenhagen (3/4 M.), 8 H., 85 ev. Einw. 12. Der Hof Wormsthal (1/2 M.) mit der Dubenmühle (1/4 M. v. Wormsthal, 1/2 NNO. v. Hattendorf), 2 H., 21 ev. Einw. Bis 1787 waren 2 Höfe von Langenfeld bei Segelhorst (§. 318.) und dagegen 3 von Raunenberg (ebend.) bei dieser Kirche eingepfarrt. Seitdem gehört ganz Langenfeld hieher, und ganz Rannenberg nach Segelhorst [43].

Ueberhaupt: ev. Einw. 1862, jährl. Geb. 58—59, Gest. 28, Getr. 13—14 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. beinahe 37, Gest. 27, Getr. 9 P., Conf. 19—20). Die Kirchenbücher, aber sehr durch Brand beschädigt, seit 1633, vollständig seit 1721; ein Inventar von 1795.

Amtsverr. nach 12. u. 13.; an jedem ersten Festtage eine Frühpredigt.

Die Kirche ist 1577 durch einen Anbau vergrößert werden. Als im J. 1642 zwei und dreißig Häuser im Kirchdorfe abbrannten, ergriff das Feuer auch die Kirche, so daß die Dachsparren schon abgebrannt waren, und der Thurm mit der Glocke herunterfiel. 1647 wurden Kirche und Thurm, mit Hülfe einer im Auslande gesammelten Collecte, wiederhergestellt, und 1823 wurde auf beiden das Dach erneuert. An die Stelle des vermuthlich 1576 erbaueten Pfarrhauses wurde 1820 ein neues aufgeführt.

Im J. 1618 herrschte die Pest in diesem Kirchspiele so stark, daß einst aus dem kleinen Rehren zehn Leichen auf einmal zum Begräbnisse gebracht wurden, von welchen eine unterwegs verloren, und von den Zurückkehrenden wieder gefunden wurde.

Als eine Seltenheit verdient wohl bemerkt zu werden, daß diese Pfarrstelle 255 Jahre lang, von 1562 bis zum September 1817, in ununterbrochener Folge mit sechs Mitgliedern einer Familie Vordemann besetzt gewesen ist.

Besold. Geld 3 7/24 rthl., Acc. 118 2/3 rthl., Frucht 99 13/24 rthl., Holz 10 1/2 rthl., 60 M. Land, 2 M. Wiesen, 1/2 M. Garten, 158 rthl., kl. Gef. u. dgl. 26 1/3 rthl., Wohn. 16 rthl. = 432 1/3 rthl.

---

43) Nach einem Beschluß der damaligen Kirchencommissarien, d. h. des Superintendenten und des Beamten, von 1787.

§. 309.

10. Hohenrode.

(1 O. v. Rinteln), 49 H., 380 ev. Einw. Eingepf.: 1. die südöstliche Hälfte von Strücken (1/3 SW.), 21 H., 160 ev. Einw. (die nordwestliche Hälfte gehört nach Exten §. 304.) nebst den Höfen Sarbeck (1/4 W.), 2 H., 13 ev. Einw. 2. Wennenkamp (1 S.), hat eine Schule, 26 H., 228 ev. Einw. 3. Friedrichswald, ein im J. 1779 angelegtes Dorf (1 1/2 S. v. Hohenrode, 1/2 S. v. Wennenkamp, wohin die Kinder zur Schule gehen) 16 H., 124 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 905, jährl. Geb. 31 — 32, Gest. 19, Getr. 7—8 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 31—32, Gest. 19, Getr. 7 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher seit 1603.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion alle 14 Tage.

Die Kirche ist 1172 erbauet, 1440 durch einen Anbau erweitert [44]), und 1824 eine größere Orgel darin aufgestellt worden. Das etwas enge Pfarrhaus ist 1804 gebauet, und 1834 sind die Pfarrgebäude mit Hülfe einer Collecte wesentlich ausgebessert worden.

Das Dorf Ahe (3/4 NW. am jenseitigen rechten Weserufer) soll ehemals bei Hohenrode eingepfarrt gewesen, und erst später bei die bückeburgische Pfarrei Steinbergen (§. 323.) gekommen seyn.

Besold. Acc. 83 rthl., Holz 33 1/4 rthl., 77 7/8 M. Land, 1/2 M. Wiesen, ein Gärtchen, 216 1/2 rthl., kl. Gef. 6 7/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 354 7/8 rthl. Bei einer Wittwe geht ab: 9 1/2 M. Land 40 rthl.

§. 310.

11. Obernkirchen, A. St.

(2 1/6 N. v. Rinteln, 1 1/6 ONO. v. Bückeburg) mit dem adeligen Fräuleinstifte, dem Chausseehause, der Wohnung des Windmüllers, der Glashütte Schauenstein (1/4 O.), den Häusern auf der Piepenbreite, den beiden Höfen Altebückeburg (1/2 O.) [45]) und der zum Rösehofe Nr. 1. gehörigen, ehemaligen Brennerei, hat eine Schule mit zwei Klassen für Knaben und eine für Mädchen, 216

44) Kurze Gesch. S. 32. Anm. 1.

45) An dieser Stelle hat in der Vorzeit eine Burg, Bückeburg (castrum Bucki) gestanden.

H., 1446 ev. Einw. (15 kath., 61 jüd.). Eingepf.: 1. die hessische Becke (d. i. Bach, 1/12 SW.), 6 H., 52 ev. Einw. 2. Kreyenhagen (1/2 S.), 20 H. (einschl. des ehemaligen, auf bückeburgischem Boden liegenden Schulhauses), 147 ev. Einw. 3. Röhrkasten (3/4 S.) mit einer, zu dem Hofe Nr. 1. gehörigen, kleinen Mühle, 13 H., 119 ev. Einw. 4. Rolfshagen (1 SO.) mit der Schwarzemühle (1/12 S.), hat eine Schule, 43 H. [46]), 307 ev. Einw.

Eingepf. ferner folgende bückeburgische, zu dem Amte Bückeburg gehörige, Dörfer und Höfe: 5. Die Rösehöfe Nr. 1. u. 2. (1/4 N.), 2 H., 18 ev. Einw. 6. Gelldorf (1/3 NNO.) mit dem nahen Chausseehause, hat eine Schule, 21 H., 227 ev. Einw. (6 jüd.). 7. Die bückeburgische Becke (1/8 SW.), 12 H., 122 ev. Einw. 8. Sudhorsten (2/3 NNO.) mit einer vom Stollenwasser getriebenen Erbleihemühle (1/2 N.), 18 H., 210 ev. Einw. 9. Von dem Pfarr- und Kirchdorfe Vehlen (1/3 W.), 18 H. (nämlich die Nrn. 2—5. 7. 9. 11. 12. 14. 16—18. 20. 21. 23 — 26), 112 ev. Einw. 10) Von Neumühlen (3/4 S.), 5 Höfe (Nr. 6. 11. 12. 15. 16.), 31 ev. Einw. 11. Tallosen (3/4 NW.), 6 H., 46 ev. Einw. 12. Von Echdorf (1 NW.), 6 Höfe (Nr. 1—6.), 80 ev. Einw. 13. Von Helpsen (1 O.) mit der sogenannten Bergschule (1/4 S.), 9 Höfe (Nr. 2. 6. 8—14.) [47]), 73 ev. Einw. 14. Von Stemmen (1 NO.), 18 Höfe (Nr. 1—18.) [48]), 189 ev. Einw. 15. Lewеßen (1 O.), 13 Höfe, 116 ev. Einw. 16. Alt-Seggebruch (1 N.), 5 Höfe, 52 ev. Einw. 17. Der Hof Nr. 3. von Schiereneichen (1 1/4 NO.), 6 ev. Einw. 18. Heeßen (1 S.), hat eine Schule, 22 Höfe, 208 ev. Einw. 19. Eilsen (3/4 S. von Obernkirchen, 3/4 O. v. Bückeburg), 14 Höfe [49]), 148 ev. Einw. (6 jüd.), einschl. der Angestellten bei dem mitten im Dorfe liegen-

---

46) Die Nr. 4., darunter heißt gewöhnlich der Horsthof, und die Nr. 3. der Struckhof. Dieser ist nach Deckbergen (§. 303.) eingepfarrt.

47) Die übrigen 5 Höfe und das von Oheimsche Gut gehören zur Pfarrei Meerbeck.

48) Die übrigen 3 Höfe, 19—21, ebenfalls nach Meerbeck. Nr. 1 heißt gewöhnlich Etzerfeld.

49) Nr. 3. heißt auch Rottfeld.



den Schwefelbade (dessen Gebäude keine Nummern haben). 20. Von Buchholz (1 S.), 3 Höfe [50]), 27 ev. Einw.

Alle Eingepfarrten haben ihr Begräbniß zu Obernkirchen, mit der einzigen Ausnahme, daß die im Bade zu Eilsen Verstorbenen, ohne vorherige Anfrage, eben sowohl zu Bückeburg als zu Obernkirchen beerdigt werden können, vorbehaltlich jedoch der in diese Pfarrei zu entrichtenden Stolgebühren.

Was die Schulverbindung betrifft, so gehören die bückeburgischen Eingepfarrten Nr. 5., so wie die hessischen Nr. 1—3. in die Schule der Muttergemeinde, 6—8. nach Gelldorf, 9. 10. nach Vehlen, 11. 12. nach Achum, 13—17. in die Bergschule und 18—20. nach Heeßen. Ueber diese letztern fünf Schulen führen die bückeburgischen Prediger, zu deren Pfarreien sie gehören, die Aufsicht, und müssen dem Consistorium zu Bückeburg darüber berichten; jedoch steht den Predigern von Obernkirchen der Zutritt in dieselben jederzeit frei.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3736, nämlich 2071 hessische und 1665 bückeburgische; jährl. Geb. 127, Gest. 75—76, Getr. 31 P., Conf. 64; (vor 100 J. Geb. beinahe 79, Gest. beinahe 73, Getr. 23 P.). Die Kirchenbücher seit 1620 [51]); ein Inventar von 1707.

Die Gemeinde hat seit dem J. 1647 zwei Prediger, deren einer, nach der Wahl des Stifts und gewöhnlich der erste, Stiftsprediger ist.

Amtsverr. Jeden Sonntag von Michael bis Pfingsten Vormittags eine Predigt u. s. w. und Nachmittags Kinderlehre, oder statt derselben an den hohen Festen ebenfalls eine Predigt, von Pfingsten bis Michael und an den ersten Festtagen, außerdem eine Frühpredigt. Beide Prediger wechseln hiermit und mit Verrichtung der Ministerialhandlungen, Führung der Kirchenbücher und dem Unterrichte der Confirmanden während des Winterhalbenjahres, dergestalt wochenweise ab, daß derjenige, welchem diese Geschäfte in der Woche

50) Nr. 1. heißt auch Henkhusen. Die übrigen Nrn. gehören zu der Pfarrei Steinbergen.

51) In dem ältesten findet sich folgende Nachricht: „1659 d. 11. Nov. „ist der Anfang gemacht mit dem Brennen der Hexen zur Arensburg „(einem bückeburgischen Schlosse) und sind 20 Personen aus Obern„kirchen gerichtet worden".

nicht obliegen, am Sonntage die Frühpredigt und den Nachmittags-Gottesdienst, auch am Charfreitage die Hauptpredigt, der andere aber die Vormittagspredigt, die Vorbereitungsrede und die etwa vorkommenden Leichenpredigten, auch am Gründonnerstage die Predigt, am Charfreitage Nachmittags das Vorlesen der Leidensgeschichte und am Himmelfahrtstage die Hauptpredigt zu halten hat. Bettage und Fastenpredigten sind nicht mehr gebräuchlich. Die Confirmation wechselt jährlich. Wer diese zu besorgen hat, hält auch die Hauptpredigt am Neujahrstage, am Erntefeste und am jährlichen Bettage. Die Communion, zu welcher die Vorbereitung Nachmittags zuvor (1 U.) für die Stadtbewohner, und Sonntags eine Stunde vor dem Hauptgottesdienste für die Eingepfarrten in beiden Pfarrhäusern statt hat, wird jeden Sonntag, am Gründonnerstage und an den zweiten Festtagen gehalten, auch für Alte und Schwache zu Ostern und Michael im Schulhause zu Rolfshagen von dem dazu erbetenen Prediger, und in der Bergschule um dieselbe Zeit, abwechselnd von beiden Predigern. Von den wechselnden Amtsgeschäften machen diejenigen eine Ausnahme, welche jedem als Beichtvater besonders obliegen. Auch die Ertheilung der Auszüge aus den Kirchenbüchern und die Unterschrift der Eheverlöbnisse hängt von der Wahl der Gemeindeglieder ab.

Zu des Stiftspredigers besondern Geschäften gehört, daß er vierteljährlich, namentlich am Charfreitage, am Schlusse des vormittägigen Gottesdienstes für die Conventualen und deren weibliche Dienstboten auf dem Stiftschor das h. Abendmahl, dazu Tags zuvor eine Beichtrede, und bei der Einführung neuer Conventualen vor dem Altare eine Rede hält. Auch liegt ihm ob, daselbst am Nachmittage oder Abend vor Weihnachten zu predigen, was aber seit vielen Jahren nicht mehr verlangt wird. Der Communion der reformirten Einwohner in dieser Pfarrei ist schon (§. 295.) erwähnt worden. Sie wird von dem reformirten Prediger aus Rinteln und einem der dasigen gemeinschaftlich gehalten, und die Einwohner von beiden Confessionen nehmen daran Theil. Außerdem finden sich einzelne Reformirte bei der Communion der lutherischen Gemeinde ein, und lassen sich auch von einem lutherischen Prediger das Abendmahl auf dem Krankenbette reichen.

In den Schulhäusern zu Rolfshagen, Gelldorf, Heeßen und in der Bergschule wird von den Schullehrern Sonntags Nachmittags

eine Betstunde, und in dem zu Gelldorf und der Bergschule während des Frühlings jeden Sonnabend Mittag eine Hagelfeier gehalten.

Die jetzige Kirche ist in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbauet und 1718 ausgebessert worden. Der Todtenhof wurde 1817 außerhalb der Stadt auf dem Heersen, und 1821 noch ein zweiter vor dem Kuhthore angelegt. Das zu der ersten Predigerstelle gehörige Pfarrhaus wurde 1794 wesentlich ausgebessert, und die zweite Predigerwohnung 1803 neu gebauet. Jenes nebst dem Zugehörigen zu unterhalten liegt den Gemeinden, dieses der Stadtkämmerei ob.

Einige Nachrichten von dem dasigen Stifte giebt die Kurze Geschichte rc. S. 33. Anm. 2. Als im J. 1558 auch hier durch den ersten evangelischen Prediger, Mathias Wesche, die Kirchenverbesserung eingeführt wurde, waren die Nonnen im Anfange derselben so abgeneigt, daß sie dem öffentlichen Vortrage des Predigers mehrmals widersprachen, und ihm zugerufen haben sollen: „es ist nicht „wahr, du lügst, du lügst!" Als das Stift 1563 säcularisirt war, trennte der Graf Otto V. 1565 die Probstei mit allem Zubehör von dem Stifte, und stellte dieses 1566 als evangelisches Fräuleinstift wieder her. Die Einkünfte der Probstei wurden in der Folge zur Ausstattung der Universität verwendet [52]) Während des dreißigjährigen Krieges mußten das Stift und die Bürgerschaft länger als drei Jahre den Gottesdienst auf dem Rathhause halten, weil der Probst Arnold v. Landsberg die Kirche 1631 verschließen ließ, bis sie 1634 der Herzog Georg von Braunschweig=Lüneburg, als General des niedersächsischen Kreises, wieder öffnete, und der dadurch veranlaßten zweitägigen Gottesverehrung mit allen seinen vornehmen Kriegsbeamten beiwohnte.

Besold. I. Geld $105^{11}/_{24}$ rthl., Acc. $261^{3}/_{8}$ rthl., Frucht $89^{1}/_{4}$ rthl., Holz $33^{3}/_{4}$ rthl., $14^{1}/_{2}$ A. Land, 1 A. 17 R. Garten, $78^{1}/_{4}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $47^{3}/_{4}$ rthl., Wohn. (einschl. des Witwenhauses) 50 rthl. = $665^{5}/_{6}$ rthl. Bei einer Witwe geht ab: $3^{3}/_{4}$ A. Land, $^{13}/_{16}$ A. Garten, ungef. $14^{1}/_{4}$ rthl., Witwenhaus 20 rthl. = $34^{1}/_{4}$ rthl. Sind zwei Witwen da, so müssen sie sich in das Witthum theilen.

II. Geld $63^{1}/_{3}$ rthl., Acc. $219^{1}/_{2}$ rthl., Frucht $90^{1}/_{4}$ rthl., Holz $22^{1}/_{2}$ rthl., $8^{1}/_{2}$ M. Land, 6 R. Wiesen, $^{1}/_{2}$ M. Garten,

---

52) Dolle Gesch. d. Grafsch. Schaumburg S. 343. u. a. a. O.

$56^3/_4$ rthl., kl. Ges. u. dgl. $37^{11}/_{12}$ rthl., Wohn. 35 rthl. = 52 5¹ rthl.

§. 311.

12. Oldendorf, A. St.

(Zum Unterschied von andern Orten gleiches Namens auch Hessen-Oldendorf, Stadt Oldendorf 3 O. v. Rinteln) mit der Lohmühle (1/4 NW.), hat zwei Knaben- und eine Mädchenschule, 186 H., 1248 ev. Einw. (1 kath., 33 jüd.), jährl. Geb. 33, Gest. 27, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 37, Gest. 40, Getr. 9 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1598 [53]), ein sehr vollständiges Inventar von 1787.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer. Die Stelle des zweiten kommt unter den Patronat-Pfarreien §. 317. vor.

Amtsverr. beider: Sonntags wird im Winter zwei- im Sommer (ehedem) dreimal, nämlich auch frühmorgens, Gottesdienst gehalten, und zwar Nachmittags Katechisation, mit Ausnahme der Festtage, wo auch Nachmittags gepredigt wird; doch wird am Charfreitage über die Leidensgeschichte katechisirt. Beide Prediger wechseln dergestalt ab, daß der, welcher den Nachmittags-Gottesdienst hält, Vormittags die Geschäfte am Altare verrichtet, der andere aber die Hauptpredigt hält [54]); doch steht diese an Festtagen und bei feierlichen Gelegenheiten jedesmal dem ersten Prediger zu, welcher auch an den ersten Festtagen die Frühpredigt halten muß. Am Gründonnerstage predigt derjenige, welcher in dem Jahre die Confirmation verrichtet, und am Charfreitage der andere Vor- und Nachmittags. Mittwochs hält der zweite, und Freitags der erste Prediger

53) Nach dem ältesten derselben betrug in den letzten zehn Jahren vor dem dreißigjährigen Kriege die jährliche Zahl der Geb. 48, der Gest. 30, der Getr. 15 P., und war also die Bevölkerung, wie in vielen andern Städten, viel größer als nach dem Kriege, und auch als jetzt, theils weil das Städtchen in demselben so viel gelitten hatte, vorzüglich durch die in der Nähe auf dem Segelhorster Berge (28. Juni 1633) gelieferte blutige Schlacht, theils weil dasselbe durch ansteckende, zweimal sogar pestartige, Krankheiten (an welchen im J. 1626 z. B 246 Personen gestorben) verheert war, theils weil seine Nahrungsquellen immer mehr versiegt sind.

54) Dieser theilt dem andern Tags vorher den ersten Gesang und den Text seiner Predigt mit, damit dieser mit dem Altargebete sich darnach richten kann.

öffentliche Katechisation, ausgenommen in den Wochen, in welche ein Fest fällt, und während der Schulferien. Die Communion am ersten und dritten Sonntage jedes Monats; die Danksagung nach derselben hält der, welcher vorher gepredigt hat. Mit der Vorbereitung, die Nachmittags zuvor gehalten wird, wechseln beide, eine um die andere ab, mit der Führung der Kirchenbücher ꝛc. wöchentlich, und mit dem Unterrichte der Katechumenen und der Confirmation jährlich; die erforderlichen Berichte und Listen besorgen sie abwechselnd. Die vorigen Prediger wechselten auch mit Verrichtung der Ministerialhandlungen und der übrigen Pastoralgeschäfte wochenweise ab; jetzt ist, zufolge einer Uebereinkunft, die Wahl des Predigers den Gemeindegliedern überlassen (so jedoch, daß alle Gebühren getheilt werden); nur die Aufgebote und die Unterschrift der Eheprotokolle stehen dem ersten Prediger allein zu. Die Aufsicht über die Schulen, das Kirchenvermögen und die Kirchenstände liegt beiden ob.

Die Kirche ist vor der Reformation erbauet, und die Orgel 1589 aufgestellt. Im J. 1815 ist die Kirche durch eine beträchtliche Erhöhung des Fußbodens, zum Schutz gegen Ueberschwemmungen, wesentlich verbessert, und seitdem auf mehr als Eine Art, besonders 1831 durch Auffrischung vorzüglicher Gemälde sehr verschönert worden. Sie besitzt auch eine alte Bibliothek. Wann das Pfarrhaus des ersten Predigers gebauet worden, findet sich nicht. Im J. 1830 wurde es durch einen Anbau erweitert. Der Todtenhof ist seit 1603 außerhalb der Stadt. Im J. 1803 wurde die Kirche zum h. Kreuz, welche auf demselben stand, und in welcher vordem die Leichenpredigten gehalten worden, abgebrochen.

Ehemal. Patron: der dasige Stadtrath bis zu dem J. 1613.

Die Reformation in der Grafschaft hat vornehmlich in diesem Städtchen im J. 1552 dadurch den Anfang genommen, daß der damalige Priester zu Krückeberg (½ D.), welcher auch den Kirchendienst in Oldendorf versah, sich in diesem Jahre öffentlich zu der evangelischen Lehre bekannte. Als dieser, Eberhard Poppelbom, nach der im J. 1564 vorgenommenen Generalvisitation die Pfarrei Krückeberg abtrat, und die zu Oldendorf allein behielt, wurde jene mit Weibeck (S. 313.) verbunden, und das Krückeberger Pfarrgut in ein Colonat verwandelt, von welchem seitdem der erste Prediger zu Oldendorf einen ansehnlichen Theil seiner Besoldung bezieht.

Die daselbst bestandene Brüderschaft der Calandsherrn [55]), welche einige vom Stifte Herford herrührende Lehen besaß, wurde im J. 1562 von dem Grafen Otto V. aufgehoben, und ihre Güter in eine Stiftung für Arme verwandelt, welche unter die Aufsicht des ersten Predigers und des ersten Bürgermeisters gesetzt, und in der Folge durch mehrere Schenkungen vergrößert wurde [56]).

Der sogenannte Paterhof in diesem Städtchen war eine Colonie des Klosters St. Moritz und Simeon zu Minden.

Besold. Geld 87¼ rthl., Acc. 78⁵⁄₁₂ rthl., Frucht 155⅝ rthl., Holz 14¼ rthl., 41¾ M. Land, 2 M. Wiesen, 13¼ M. Garten, 342⁵⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. dgl. 12½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 709⅞ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 15 rthl., Roggen 25 rthl., 7½ M. Land 37 rthl., ein Garten 3½ rthl. = 80½ rthl. Zum Witthum der 2. Pfarrstelle geht ab 6½ rthl.

§. 312.

13. Sachsenhagen, St.

(5½ ONO. v. Rinteln, 2¼ NW. v. A. Rodenberg) mit dem Schlosse und Staats-Vorwerke (nahe S.), hat 2 Schulen, 108 H., 626 ev. Einw. (24 jüd.). Eingepf.: 1. Kuhlen (⅙ N.), 17 H., 82 ev. Einw. 2. Die zum Staatsgute gehörige Windmühle (¹⁄₁₂ SO. vor dem Dühlholze), 2 H., 16 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 708, jährl. Geb. 25, Gest. 19, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 19, Getr. 4—5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1656, ein Familienbuch seit 1808, ein Inventar von 1780.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion alle 14 Tage und an den Bettagen. Jährlich zwei Gelegenheitspredigten, die eine auf Einladung des Raths an dem sogenannten Bürgertage (wo die Bürger ihre städtischen Angelegenheiten berathen und die Wahlen vornehmen), bei der vorhergehenden kirchlichen Versammlung, und die andere am Mittwoch nach Johannestag, der als halber Festtag begangen wird,

---

55) Vgl. Kurze Gesch. S. 32. Anm. 2.

56) Aus dieser Stiftung erhalten 30 Arme, nämlich 19 aus der Stadt und 11 von den benachbarten Dörfern jeden Sonntag nach dem letzten Gottesdienst in der Kirche einen Laib Brod, von ungefähr 4½ Pfd., 1 ggr. Buttergeld, und jährlich ein Paar Schuhe.

eine Gewitter-Predigt oder Hagelfeier, statt des früher bei jedem Gewitter gewöhnlichen Gottesdienstes.

Die außerhalb der Stadt liegende, von dem Todtenhofe umgebene Kirche ist, mittelst einer in Deutschland und Holland veranstalteten Sammlung (wozu auch der Landg. Wilhelm VI. 183 rthl. geschenkt hat), in den J. 1654—1670 erbauet, und 1676 eingeweihet worden. Im J. 1816 erhielt sie eine Ausbesserung. Das Pfarrhaus, das schlechteste in der Diöcese, scheint aus einer alten Scheuer, welche die v. Wietersheim [57]) nebst einem Garten der Gemeinde überlassen haben, entstanden zu seyn. Dieses geschah bald nach Errichtung der Pfarrei.

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte nämlich die Gemeinde keine eigene Kirche, sondern war zu Bergkirchen (einem bückeburgischen Dorfe, ½ N. §. 320.) eingepfarrt. Als sie aber immer stärker wurde, ließ sie, zur Vermeidung des beschwerlichen Weges, anfänglich durch den Rector auf dem Rathhause, auf welchem jetzt noch die Glocken hängen, den Gottesdienst halten, bis die Landg. Amalia Elisabeth im J. 1650 [58]) den Flecken zu einer Stadt machte, und derselben zugleich die Erlaubniß ertheilte, eine eigene Kirche zu erbauen, welche denn auch von der Zeit an bis in das J. 1671 (vgl. ob.) aufgeführt wurde [59]).

Während der J. 1811 bis 1815 waren die Gemeinden Anhagen (⅓ O.) und Düdinghausen (½ NO.) hier eingepfarrt [60]), im letztgenannten Jahre aber wurden sie der bückeburgischen Mutterkirche zu Bergkirchen wieder zurückgegeben [61]).

Besold. Geld 61 rthl., Acc. 102 1/12 rthl., Holz 6¾ rthl., 42 A. Land, 6⅜ A. Wiesen, 1⅕ A. Garten, 106⅝ rthl., kl. Gef. rc. 10 rthl., Wohn. 15 rthl. = 301 11/24 rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 11¼ rthl., 8 M. Land, 23/24 M. Wiesen u. 2 Gärten, 22⅚ rthl. = 34 1/12 rthl.

57) Diese besaßen ehemals an der Westseite der Stadt ein adeliges Gut, dessen Gebäude aber jetzt abgebrochen sind.

58) Privilegium v. 1. März 1650, nicht 1680, wie bei Dolle, vermuthlich durch einen Schreib- oder Druckfehler steht, da die Landg. Amalia Elisabeth schon 1651 gestorben ist.

59) Aus dem städtischen Lagerbuche.

60) Kön. westphäl. Decr. v. 15. März 1811. Rint. C. R. v. 26. Apr. 1811, bestätigt durch C. R. v. 26. März 1814 u. v. 18. März 1815.

61) Rint. C. R. v. 1. Oct. 1815.

§. 313.

14. Weibeck-Krückeberg.

1. Weibeck, Pfarrdorf, (2¾ O. v. Rinteln, ½ O. v. Oldendorf, ¼ SO. v. Krückeberg), hat eine Kirche, die Pfarrwohnung, die Schule des Küsters, wohin auch die Kinder von Krückeberg schulpflichtig sind, das Pfarrwitwenhaus und einen Todtenhof, 35 H., 242 ev. Einw.

2. Krückeberg, Kirchdorf, (2½ NO. v. Rinteln, ¼ NO. v. Oldendorf), hat einen Todtenhof für sich und die eingepfarrten Orte, 24 H. (wobei ein v. Zersensches Gut, eine Messerfabrik und das sogen. rothe oder Kirchenhaus, s. unt.), 160 ev. Einw. Eingepf.: a) Zersen (½ O. v. Krückeb., ½ N. v. Weibeck) mit der Bandsiekemühle (⅛ SW. v. Zersen, ⅜ O. v. Krückeb., ⅜ N. v. Weibeck), hat eine Schule, wozu auch die beiden folgenden Orte gehören, 46 H., 290 ev. Einw. b) Barksen (½ N. v. Krückeb., ¾ NW. v. Weibeck), 32 H., 174 ev. Einw. c) Wickbolsen (½ NO. v. Krückeb., ½ NNO. v. Weibeck) mit der Schmidtmühle (⅛ O. v. Wickb., ⅝ NO. v. Krückeb. u. Weibeck), 21 H., 134 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1000, jährl. Geb. 31, Gest. 20—21, Getr. fast 8 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 20, Getr. fast 9 P., Conf. fast 10) Die Kirchenbücher seit Michael 1600, doch von den J. 1720—1727, besonders hinsichtlich der Getrauten, lückenhaft [62].

Amtsverr. An allen Sonn- und Festtagen zu Krückeberg der Vormittags-Gottesdienst, an den ersten Festtagen auch Nachmittags, und alle 14 Tage an den Communion-Sonntagen, daselbst die Katechisation; diese aber zu Weibeck an den übrigen Sonntagen und wenn daselbst Ministerialhandlungen vorzunehmen sind; am 4. Juli oder an dem darauf folgenden Sonntage eine Hagelpredigt zu

62) Diese Lücken sind im Nov. 1806 entstanden, als mehrere Haufen Plünderer von der die Festung Hameln (2 SO.) einschließenden französisch-holländischen Heeresabtheilung Weibeck überfielen, den Pfarrer und seine Familie, um Geld und Geldeswerth zu erpressen, mörderisch mißhandelten, die Vorräthe vernichteten, die Thüren erbrachen, Bücher und Literalien zerstreuten und zum Theil zerrissen.

Krückeberg, wo auch die Confirmation geschieht; übrigens nach §. 12 u. 13.

Die Kirche zu Krückeberg (ehemals die h. Kreuzkirche genannt) und die, einst dem h. Lucas gewidmete, zu Weibeck, sind beide lange vor der Reformation erbauet, von Zeit zu Zeit nothdürftig ausgebessert, und beide dermalen in einem sehr mittelmäßigen Zustande. Die Altäre in denselben sind, der in der Krückeberger 1720, geschmackvoll aufgeführt und mit schönen Oelgemälden geschmückt. Das Pfarrhaus ist aus den Ueberbleibseln des alten 1790 gebauet, hat aber schon bedeutender Verbesserungen bedurft. Die Wirthschaftsgebäude sind in einem übeln Zustande. In dem oben erwähnten rothen Hause zu Krückeberg, welches der Kirche zur Aufbewahrung ihrer Kornfrüchte dient, hat der Prediger eine Stube zum Aufenthalt vor und zwischen den Kirchengeschäften; übrigens wird es von demselben vermiethet.

Weibeck und Krückeberg bildeten vor Einführung der Kirchenverbesserung (1552) und während derselben zwei verschiedene Pfarreien, deren jede ihren eigenen Pfarrer hatte, und auch jetzt noch ihr eigenes Kirchenvermögen hat. Eberhard Poppelbom, der erste evangelische Prediger zu Oldendorf und Krückeberg, trat die letztere Kirche, weil sie ihm zu beschwerlich wurde, mit Zustimmung des Grafen Otto V. von Schaumburg, im J. 1564 dem Pfarrer zu Weibeck (Gerhard Hugo) ab. Von da an sind beide Kirchspiele vereinigt, und der Sitz des Pfarrers ist zu Weibeck geblieben, vermuthlich weil der eben genannte erste gemeinschaftliche Pfarrer daselbst noch 35 volle Jahre bis an sein Ende (1590) gewohnt hat, auch ein Theil der ehemaligen Krückeberger Pfarrgüter bei die erste Predigerstelle zu Oldendorf gegeben war (vgl. §. 311.). Die Kirche zu Weibeck kann aber ihres beschränkten Raumes wegen nicht als Hauptkirche des vereinigten Kirchspiels gebraucht werden, dagegen eignet sich die zu Krückeberg, theils ihres weiteren Umfanges, theils ihrer Lage wegen in der Mitte der Gemeinden, weit besser zu den zahlreichen Versammlungen an Sonn- und Festtagen.

Besold. Geld 50⅙ rthl., Acc. 80⅚ rthl., Frucht 49 rthl., Holz 16⅚ rthl., 61½ M. Land, 6¾ M. Wiesen, 3 M. Garten, 186¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 51½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 454⅞ rthl. Bei einer Wittwe geht ab 50 rthl.

III. Patronat-Pfarreien der Diöcese.

§. 314.

1 Fischbeck.

(3½ SO. v. Rinteln, 1⅙ SO. v. Oldendorf, ⅚ NW. v. Hameln, an der von Rinteln dahin führenden Landstraße) mit dem Stifte, der Landwehr (⅙ O.) und dem v. d. Busche-Hünnefeldschen Hofe Stau (¼ N.) [63]), 144 H., 855 ev. Einw. (1 jüd.). Eingepf.: 1. Haddessen (am Süntel, 1¼ NNO. v. Fischbeck, ½ NNO. v. Höfingen), hat seit undenklichen Zeiten eine Schule mit einer Betstube, 42 H., 228 ev. Einw. 2. Höfingen (¾ NNO.) mit der Hägersmühle (⅙ NNO.), 34 H., 196 ev. Einw. 3. Bensen (1¼ N.), hat seit 1755 ein Schulhaus mit einem Betsaale, 56 H., 366 ev. Einw. 4. Pötzen (1¼ NO. an der von Oldendorf nach Hildesheim führenden Landstraße) mit der Pötzer Landwehr (⅙ O.), hat seit 1806 ein Schulhaus mit einer Betstube [64]), 45 H., 325 ev. Einw. 5. Die kön. hannöverische Gemeinde Wehrbergen, (A. Hameln, ⅓ S.), hat eine Schule, 26 H., 220 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2190, nämlich 1970 hessische und 220 hannöverische, jährl. Geb. 72, Gest. 41, Getr. 17 P., Conf.

63) Dieser Hof gehörte urkundlich noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu der Pfarrei Weibeck, und hat sich seitdem zu dieser gehalten, ohne daß eine Autorisation dazu und Nachweisungen darüber zu finden wären.

64) Zu dem Nachmittags-Gottesdienste, welchen der Schullehrer in derselben hält, mußte dieser, in Ermangelung einer Glocke, bis 1832 die Gemeinde mit einem Kuhhorn zusammenrufen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde damals auf Veranstaltung des Predigers ein Geläute von Schall- oder Stahlstäben angeschafft, und von dem Verfertiger (Mechanikus Schweinfurt zu Hitzacker, für 25 rthl.) auf dem Dache des Schulhauses aufgestellt. Beide Stäbe sollten zwar einer 80 Pfd. schweren Glocke an Stärke des Tons gleich kommen; dieser war aber für das aus einer einzigen, eine Viertelstunde langen Straße bestehende Dorf, an dessen äußersten östlichen Ende das Schulhaus liegt, viel zu schwach, indem der Klang der Stäbe etwa nur bis zu 6 oder 8 Häusern durchdrang. Nachdem also das Instrument wieder herabgenommen war, schaffte die Gemeinde, die sich nun doch des Horns schämte, 1833 eine kleine (84 Pfd. wiegende) Glocke an.

43; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 43, Getr. 16 P., Conf. 26). Die Kirchenbücher seit 1606.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; Bettage sind nicht im Gebrauch, im Schulhause zu Wehrbergen jährlich zwei Predigten, im Mai und um Jakobstag, zum Gedächtniß einer Feuersbrunst und eines Hagelschlags. Als Stiftsprediger hat der Pfarrer im Saale des Stifts am Erntefeste eine Rede, in der Kirche aber am Johannestage eine Predigt, und bei der Einführung einer neuen Capitularin eine Rede vor dem Altare zu halten.

Die Kirche, welche schon im 10. Jahrhundert als Capelle vorhanden seyn mochte, scheint in der Mitte des 11. Jahrhunderts erweitert worden zu seyn, und hat, alten Nachrichten zufolge, 5 große Altäre und eben so viele sie bedienende Priester gehabt. Sie hat ein sehr hohes Chor und eine prächtige Orgel mit einem 16füßigen Baß. Das Pfarrhaus ist 1756 sehr gefällig und bequem gebauet. Der außerhalb des Dorfes paßlich angelegte und ausgeschmückte Todtenhof ist seit 1825 im Gebrauch.

Die Kirche hat kein eigenes Vermögen, weshalb keine Kirchen- und Armen-Rechnung geführt wird. Das Stift trägt, ohne Theilnahme der Gemeinden, alle Lasten, welche der Gottesdienst verursacht, als die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und die Besoldung der Kirchendiener, mit Ausnahme der Stolgebühren, des Brennholzes und einiger geringen Naturalleistungen.

Patron: das adelige Fräuleinstift daselbst, und zwar, in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung, nach der Mehrheit der Stimmen [65]).

Dieses ehemalige Benedictiner Nonnenkloster [66]) ist im J. 1560 in ein evangelisches Stift verwandelt, welches aus zwölf Stiftsfräulein, nämlich einer Aebtissin, einer Seniorin und zehn Capitularinnen besteht. Die Rechte des Landesherrn und die Freiheiten des Stifts sind durch einen mit dem Grafen Ernst errichteten Vergleich [67]), die Rechte der Aebtissin aber und der Conventualinnen durch das angeführte O. A. G. Urtheil festgesetzt worden.

Wehrbergen, welches bis in den siebenjährigen Krieg eine

65) O. A. G. Urtheil v. 6. Feb. 1770 in den Decis. S. T. A. II. p. 724.

66) Vgl. Kurze Geschichte S. 31. besonders Anm. 4.

67) Vergl. v. 27. Oct. 1602 bei Dolle a. a. O. S. 258.

Capelle hatte, war vor der Reformation des Stifts Fischbeck nach Holtensen, (kön. hannöv. A. Springe 2 M. v. Wehrbergen) eingepfarrt. Um 1559 kam es in den jetzigen Kirchenverband. Doch müssen die in der Wehrbergischen Gemarkung gefundenen Verunglückten noch jetzt zur Beerdigung nach Holtensen gebracht werden.

Als Tilly's Heer im dreißigjährigen Kriege große Verwüstung in dieser Gegend anrichtete, wurden auch die Literalien der Kirchenrepositur verbrannt oder mitgenommen [68]).

Besold. Geld 58 rthl., Acc. 280 rthl., Frucht 153 rthl., Holz 69 1/3 rthl., 18 M. Land, 3 M. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 71 3/4 rthl., Wohn. 18 rthl. = 770 1/12 rthl.

§. 315.

2. Fuhlen.

(2 1/2 OSO. v. Rinteln, 1/2 S. v. Oldendorf, am linken Ufer der Weser) mit der nahen, zu dem v. Münchhausischen Hofe in Oldendorf gehörigen Mühle, 54 H., 415 ev. Einw. Eingepf.: 1. Friedrichshagen (3/4 SSW.), eine seit 1781 entstandene Colonie, 30 H., 186 ev. Einw. 2. Heßlingen (1/2 SSW.), hat eine alte Capelle, eine Schule, 72 H., 510 ev. Einw. 3. Friedrichsburg (1 1/4 S. v. Fuhlen, 2/3 SSO. v. Rumbeck, in einem waldigen Thale) mit der Egesdorfer Papiermühle (5/12 v. Friedrichsburg, 1/2 v. der Heßlinger Schule, 3/4 v. Fuhlen), 13 H., 90 ev. Einw. Von diesem im J. 1779 angelegten Dorfe gehört der Hof Nr. 1. zu der hannöver. Pfarrei Hemeringen (A. Lachen, 3/4 O. §. 327.), weil die ehemalige Meierei Egesdorf, welche an derselben Stelle gestanden, auch dahin eingepfarrt gewesen war; die übrigen Colonate mit der Papiermühle wurden bei Fuhlen gegeben. 4. Rumbeck, (Landg. Rinteln, 3/4 W.) mit dem ehemaligen Zollhause und dem neueren Theile, die Ellern genannt, hat eine Schule, 74 H., 504 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1705, jährl. Geb. 56, Gest. 40, Getr. 12 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 42, Gest. 38, Getr. 10 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher seit 1587; ein Inventar von 1683 und 1826.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13. Anstatt der vorhin gewöhn-

68 Vgl. Hyneck das Stift Visbeck (Justi Vorzeit v. 1827. S. 213. ff.).

lichen Wochenpredigten wird mit den Schülern der ersten Klasse aller Schulen in der Kirche eine Katechisation gehalten. Parentationen und Grabreden sind üblich; außerdem Gottesdienst in der Woche, Mittwochs und Freitags (Morgens 5½ U., nicht nur in der Fastenzeit, sondern auch von Jakobstag bis zu Kreuzerhöhung (25. Jul. bis 14. Sept.); eine Kirchweihpredigt am Sonntage nach Bartholomäus in Fuhlen, nach Kreuzerhöhung in der Capelle zu Heßlingen, und nach Lukastag in der Schule zu Rumbeck, alle drei zum Andenken an die Einführung der evangelischen Lehre in dieser Pfarrei im J. 1559 durch Rudolph Ludwig, den damaligen Vicar des Egesdorfer, in Hemeringen wohnenden Probstes und darauf ersten evangelischen Predigers dieser Gemeinden.

Die Kirche ist 1521 erbauet, 1621 der, das Jahr zuvor durch ein Gewitter abgebraunte Kirchthurm wieder hergestellt, 1740 das Chor angebauet, und 1780 eine Hauptausbesserung vorgenommen. Das Pfarrhaus ist 1561 gebauet, 1762 erweitert, und 1825 wesentlich ausgebessert worden.

Patron: das adelige Fräuleinstift Fischbeck; und zwar ist eine jedesmalige neue Aebtissin berechtigt, bei der zuerst eintretenden Erledigung dieser oder der benachbarten hannöverischen Pfarrei Holtensen, den Prediger, ohne Zuziehung der Conventualen, allein zu wählen [69]).

Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts pflegten die lutherischen Einwohner von Goldbeck (§. 328.) nach Fuhlen zur Communion zu kommen.

An der Stelle des Dorfes Friedrichsburg, besonders des Hofes Nr. 1. stand ehemals das Augustiner Nonnenkloster Egesdorf [70]), welches ein Filial des Jakobsklosters zu Rinteln gewesen, und 1555 eingezogen ist. Die Güter desselben wurden hernach mit für die Universität verwendet.

Zu Rumbeck befand sich ehedem eine Capelle; 1791 war sie so verfallen, daß sie abgebrochen werden mußte.

---

69) Angez. Decisiones S. T. A. a. a. O.

70) Kurze Geschichte S. 32. Anm. 4. Dabei ist anzuführen vergessen die Stelle aus Paulini Chronicon Mindense, wo bei dem Bischof Ludolph, welcher das Stift von 1295 bis gegen 1304 regierte, gesagt wird: fundatur sub eo Monasterium Egestorpense Ord. St. Augustini.

Besold. Geld 7⁷/₁₂ rthl., Acc. 290⁷/₁₆ rthl., Frucht 52¹/₈ rthl., Holz 48³/₄ rthl., 78³/₅ A. Land, 1⁵/₈ A. Wiesen, 9⁷/₈ A. Weide, ¹³/₁₆ A. Garten, 252⁷/₁₂ rthl., kl. Gef. u. dgl. 21¹/₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 688 rthl. Bei einer Witwe geht ab, außer dem Witwenhause, 10¹/₄ A. Land 45 rthl., 3⁹/₁₃ A. Wiesen, 14 rthl., ³/₈ A. Gartenland 3 rthl. = 62 rthl.

§. 316.

3. Hohnhorst.

(6³/₄ NO. v. Rinteln, 1²/₃ N. v. Rodenberg), 50 H., 437 ev. Einw. (9 jüd.). Eingepf.: 1. Mathe (¹/₁₂ — ¹/₈ S.), 5 H., 27 ev. Einw. 2. Helsinghausen (³/₈ SO.), 32 H., 214 ev. Einw. 3. Haste (³/₈ NO.), 33 H., 228 ev. Einw. 4. Ohndorf (⁵/₈ SW.) mit der Bratmühle Nr. 17. (¹/₄ SW. v. Ohndorf, ⁷/₈ v. Hohnhorst), hat eine Schule, 49 H., 380 ev. Einw. 5. Rehren (⁵/₈ W.), hat eine Schule, 28 H., 205 ev. Einw. 6. Rehrwiehe (¹/₂ W.), 18 H., 95 ev. Einw. 7. Nordbruch (³/₄ WNW.), 20 H., 123 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1709, jährl. Geb. 59—60, Gest. 39—40, Getr. 11 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 49, Gest. 39, Getr. 14 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher seit 1603, vollständiger seit 1622 [71]), doch mit einer 26jährigen Lücke von 1741—1767; ein Inventar von 1603 und 1786.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; außerdem wird in der Schule zu Ohndorf, wie es in der ehemaligen Capelle geschah, jährlich fünfmal an einem Mittwoch gepredigt, nämlich am Aschermittwoch, vor Palmsonntag, am zweiten nach Ostern, in der Woche des Johannes- und in der des Katharinentages (25. Nov.). An diesen Tagen werden daselbst auch Taufen und Einsegnungen der Wöchnerinnen verrichtet, und einzelnen Schwachen das Abendmahl gereicht.

Die Kirche, welche den h. Martin zum Schutzpatron hatte, ist, was das Chor betrifft, 1440 erbauet worden, das Schiff aber scheint älter zu seyn. 1827 ist sie im Innern sehr bedeutend ausgebessert worden. Das Hinterhaus des Pfarrhauses muß von

71) Nach demselben wurden aus dieser Pfarrei in den J. 1645 u. 1655 fünf Personen als Zauberer verbrannt, und zwei wegen Giftmischerei enthauptet.

hohem Alter seyn, das Vorderhaus ist 1730 gebauet, nachdem es 1729 mit vielen Literalien und einem großen Theile des Dorfes abgebrannt war. Das Witwenhaus ist 1743 von der Gemeinde erbauet.

Patron: die v. Mandelsloh zu Dündorf, einem Rittergute nahe bei Wunstorf im Hannöverischen. Sie sollen erst nach der Reformation gegen einige Vermächtnisse an die Pfarrei das Patronatrecht von den Grafen von Schaumburg bekommen haben. Schon 1608 hatten sie ein Familienbegräbniß auf dem Kirchhofe, wovon jedoch keine Spur mehr übrig ist. Im J. 1746 erhielten sie ein anderes, nun auch schon lange nicht mehr gebrauchtes, vor dem Altare in der Kirche, worin sie auch einen Kirchenstand besitzen. Vor der Reformation scheint die Familie v. Rypen (Riepen) dieses Patronatrecht besessen zu haben, indem dieselbe noch im 16. Jahrhundert einen von ihr bestellten Vicecuraten, Johann Freie, weil er die ihm auferlegten 100 Goldgulden nicht schaffen konnte und wollte, durch einen andern, der sich dazu williger bewies, von der Stelle vertreiben ließ [72].

In Ohndorf (auch Ohndrup) befand sich eine im J. 1294 erbauete Capelle, welche ihrer Baufälligkeit wegen 1806 abgebrochen ist. In derselben wurden bis dahin die oben erwähnten fünf Predigten gehalten. Der Sage nach soll daselbst ein jetzt völlig unbekanntes Nonnenkloster gewesen seyn (die Colonate 1. 6. 7. werden noch das Kloster, und die Straße daselbst die Klosterstraße genannt, auch finden sich noch Ueberbleibsel von Grundmauern), dessen Güter dem Stift zu Obernkirchen einverleibt worden. Eine Nonne dieses Klosters, Katharina v. Oenerup, soll jene Capelle erbauet, und derselben ihre Güter vermacht haben. Diese werden jetzt zur Unterhaltung des Schulhauses und zur Besoldung des Predigers, auch des Altaristen und des Rechnungsführers verwendet.

Das unten berechnete Pfarr-Witthum wurde um 1740 von dem Pastor Bruno Andreas Otto Mensching, mit Genehmigung des Consistoriums, aus den Gütern und Einkünften dieser Pfarrstelle, mit 6 Morg. Land, ½ Morg. Garten und „dem dritten Theile von „allen Arten des auf der Pfarre vorhandenen Obstes“, gegründet,

---

72) Nach Nothold historia Lindhorst (vgl. §. 311.) in Dolle Geschichte, Cap. 13.

und von dem jetzigen Pastor, Carl Schröter, mit Zustimmung des Patrons und Genehmigung des Ministeriums durch die weiter hinzugesetzten Stücke verbessert [73]. Zu einem Witwenhause wurde auf Betreiben des zuerst genannten Pastors um dieselbe Zeit in dem bückeburgischen Orte Steinhude ein Haus für 215 rthl. von dem Kirchspiele angekauft und gebauet, und wird auch von demselben, dem damaligen Erbieten gemäß, unterhalten [74]. Den Zaun um den am Hause befindlichen, 4½ Ruthen großen Garten zu unterhalten, hat sich die Dorfschaft Ohndorf bei Erbauung des Hauses anheischig gemacht.

Besold. Geld 17½ rthl., Acc. 173 rthl., Frucht 37⁵/₁₂ rthl., Holz 27½ rthl., 92¼ A. Land, 4 A. Wiesen, 2 A. Garten, 475¾ rthl., kl. Gef. 32⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 783⅓ rthl. Bei einer Witwe geht ab: von 8 M. Land Pachtgeld 64 rthl., ½ M. Garten im Felde 5 rthl., ⅓ des Obstes 4 rthl., ¼ des Hutekamps 4 rthl., Holz u. dgl. 3⅓ rthl. = 80⅓ rthl.

§. 317.

Zweite Pfarrstelle zu Oldendorf.

Die erste und was beiden gemeinschaftlich ist, findet sich §. 311. Das Pfarrhaus ist alt und baufällig. Seit 1768 ist keine Hauptausbesserung desselben vorgenommen.

Patron: die v. Münchhausen von der oldendorfer Linie (Leh. Specif.), und zwar zunächst der Besitzer des daselbst am Weserthore liegenden Gutes, Groß-Oldendorf genannt. Bald nachher, als die Patrone 1559 in den Besitz der Lehen gekommen [75], haben sie diese

---

73) Ber. d. Pf. v. 27. Nov. 1826 a. d. Consist. Deputation. Minist. Beschl. v. 1. Apr. 1830.

74) Zufolge eines vom Pastor Steuber, dem Gehülfen und Nachfolger Menschings, der selbst die Vollendung seiner Anstalt nicht erlebte († 1741 März 21.) ausgestellten Reverses v. 22. Apr. 1742 wird, wenn keine Witwe da ist, die einkommende Miethe (jetzt 15 rthl.) verrechnet und zur Unterhaltung des Hauses verwendet.

75) Diese Lehen haben vorher die v. Büsch (nicht Busch) besessen, welche in dem oben genannten Jahre im Mannsstamm ausgestorben sind. Da Klaus v. Büsch 1538 von dem Grafen Adolph von Schaumburg die Belehnung für seine weiblichen Descendenten, in Ermangelung männlicher, erhalten hatte, und eine seiner beiden Töchter, Heilwig, an Borries

Pfarrstelle gestiftet, die bei der damals so viel stärkeren Bevölkernng des Städtchens (§. 311. Anm. 53.) wohl nöthiger scheinen mochte, als bei der jetzt so viel geringeren. Ein über dieses Patronatrecht im J. 1661 zwischen Borries (Liborius) v. Münchhausen und dem Stadtrath entstandener Rechtsstreit wurde durch einen am 17. Oct. 1661 geschlossenen Vergleich beigelegt. Diesem zufolge ist der Patron verpflichtet, den zu präsentirenden Candidaten vorher schriftlich dem Bürgermeister und Rath anzuzeigen, „jedoch mit dem ausdrück„lichen Beding, wofern sie bey derselbigen Persohn nichts erheblich „und in Recht begründet einzuwenden, daß sie alsdann dem v. Münch„hausen und seinen Mitbeschriebenen an deren hergebrachten prae„sentation nicht behinderlich seyn, vielmehr solche ohne einige con„tradiction gestatten wollen und sollen".

Besold. Geld 105 1/3 rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 108 13/24 rthl., Holz 9 1/2 rthl., 8 M. Land, 5 M. Garten, 68 rthl., kl. Gef. 9 5/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 365 3/4 rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 13 3/4 rthl., Frucht 21 7/12 rthl., 15/16 M. Land, 21 R. Garten, 5 1/12 rthl. = 40 5/12 rthl., und zum Witthum der ersten Pfarrstelle 6 1/2 rthl.

§. 318.

5. Segelhorst.

(2 1/2 O. v. Rinteln, 1/2 N. v. Oldendorf) mit einer Papiermühle (1/12 N.), 52 H., 374 ev. Einw. Eingepf.: 1. Rohden (1/4 NW.) mit einer Mahl- (1/6 N.) und einer Papiermühle (1/4 N. v. Rohden, 1/2 N. v. Segelhorst), 52 H., 352 ev. Einw. 2. Welsede (1/2 W.) mit einer Mühle (1/6 v. Welsede, 7/12 v. Segelhorst), hat eine Schule, 55 H., 466 ev. Einw. 3. Rannenberg (5/6 NW. v. Segelhorst, 2 1/6 SO. vom A. Obernkirchen), hat eine Schule, 32 H., 207 ev. Einw. 4. Der v. Cornbergsche Hof Bodenengern (1 NNW.), 1 H., 28 ev. Einw. Wegen der bis 1787 bei Hattendorf eingepfarrten 3 Höfe von Rannenberg und der dagegen zu dieser Gemeinde gehörigen 2 Höfe von Langenfeld vgl. §. 308.

---

v. Münchhausen verheirathet war, so ist dadurch diese Familie, deren nächster Stammvater er war, in den Besitz der oldendorfischen Lehen gekommen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1427, jährl. Geb. 46, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 23, Getr. 7—8 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1642, ein Familienbuch seit 1817, ein Inventar von 1824.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion in der Erntezeit alle 14 Tage. Bei den Trauungen, welche gewöhnlich an den Sonntagen nach der Morgenpredigt geschehen, findet das besondere Herkommen statt, daß, wenn das Brautpaar nicht vor 12 Uhr in der Kirche ist, an den Kirchenkasten ein Thaler bezahlt werden muß. (In den Schulhäusern zu Welsede und Rannenberg halten die Schullehrer Sonntag Nachmittags die Betstunde).

Das Alter der Kirche ist unbekannt [76]), die Kanzel ist von 1557, die Orgel von 1746; Ausbesserungen hat die Kirche erhalten 1710, seit 1817 mehrmals, besonders ist sie 1822 verschönert. Das Pfarrhaus ist 1735 gebauet und auch seit 1817 mehrmals ausgebessert. Das alte Witwenhaus ist 1810 auf Abbruch verkauft, und dermalen noch keins wieder erbauet.

Patron: Nach Aufhebung des Domstifts zu Minden, mit dessen Probstei diese Collatur verbunden war, die kön. preußische Regierung daselbst, Namens des Königs. Obgleich dieses Patronatrecht von den Einkünften herrührt, welche das Domcapitel ehemals aus dem Hessen-Schaumburgischen bezog, und welche Preußen im J. 1816 an Kurhessen verkauft hat, so ist dasselbe doch im Besitz von Preußen geblieben.

Besold. Geld 1½ rthl., Acc. 156 1/24 rthl., Frucht 129 23/24 rthl., Holz 21 5/6 rthl., 79 7/8 A. Land, 6 1/6 A. Wiesen, 6 1/2 A. Garten, 327 7/24 rthl., kl. Gef. rc. 40 7/8 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab für Erhaltung der Hecken und Zäune 8 rthl. = 689 1/2 rthl. Bei einer Witwe geht ab: Frucht 20 1/2 rthl., 14 3/4 A. Land, 1 1/4 A. Wiesen, 3 7/8 A. Garten, 71 2/3 rthl., kl. Gef. 3/4 rthl. = 92 11/12 rthl.

76) Kurze Gesch. §. 13. Anm. 2.

IV. Bei ausländische Kirchen eingepfarrte Gemeinden.

A. Im Fürstenthum Schaumburg=Lippe, Superintendentur Bückeburg.

§. 319.

1. Zu der Pfarrei Sülbeck.

(1½ NO. v. d. A. St. Bückeburg, 2½ N. v. Rinteln, ¼ N. v. Obernkirchen). Eingepf.: Liekwegen 77) (grenzt mit dem ersten Colonate gegen Westen nahe an Sülbeck, und mit dem letzten gegen Osten an die Dorfschaft Wendhagen, so daß es eine halbe Stunde lang ist), hat, die Leibzuchtshäuser und Nebengebäude ungerechnet, 65 kleine Colonate, 500 ev. Einw., jährl. Geb. 17, Gest. 9, Getr. 3—4 P., Conf. 7—8; (die Beträge vor 100 J. sind nicht auszumitteln). Das Sülbecker Kirchenbuch seit 1685.

Alle Amtsverrichtungen nach §. 12. u. 13. geschehen, mit Ausnahme der Kranken=Communion, in der Kirche.

§. 320.

2. Zu der Pfarrei Bergkirchen.

(5 NO. v. Bückeburg, 5⅚ NNO. v. Rinteln, 1⅚ SW. v. A. O. Hagenburg, 3 NNW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: 1. Auhagen (5/12—1 SO. v. Bergkirchen; der nördliche Theil wird auch wohl Rhäden, der äußerste südliche vor der Schier genannt), hat in der Mitte der Dorfschaft eine Schule, unter Aufsicht des Predigers zu Sachsenhagen (⅓ W.), 73 H., 542 ev. Einw. 2. Düdinghausen (¾ O.), 11 H., 108 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 650, jährl. Geb. 21—22, Gest. 13, Getr. fast 5 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. beinahe 18, Gest. 11, Getr. 3 P.). Die Bergkircher Kirchenbücher seit 1648. Die von dem Schullehrer geführten und von dem Prediger beglaubigten Duplikate werden in Bückeburg aufbewahrt.

---

77) Dieser Name rührt wahrscheinlich daher, daß die ersten Colonate dieser Dorfschaft an dem von Wendhagen nach dem Sülbecker Kirchhofe führenden Leichenwege erbauet worden sind.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion in der Woche jährlich viermal. Der kurhessische jährliche Bettag in Bergkirchen nach der diesseitigen Anweisung.

§. 321.

3. Zu der Pfarrei Lindhorst.

(5 NO. v. Bückeburg, 6 NNO. v. Rinteln, 2 SSW. v. A. O. Hagenburg, 2 NW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: Schöttlingen (⅜ S.) mit den Eichhöfen (¼ SW. v. Lindhorst), 10 H., 77 ev. Einw., jährl. Geb. 2—3, Gest. nicht völlig 1, Getr. in 10 J. 4 P., Conf. beinahe 1; (vor 100 J. Geb. 1, Gest. in 10 J. 6, Getr. in 10 J. 3 P.). Die Kirchenbücher seit 1650, vollständiger seit 1728.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion einen Sonntag um den andern, und in der Woche jährlich fünf bis sechsmal.

Ein im 17. Jahrhundert zu Lindhorst gestandener Prediger, M. Anton Rethold, hat 1625 eine **Historia Lindhorstiana** geschrieben, welche sich zum Theil auch über die Kirchengeschichte der ganzen Grafschaft verbreitet. Sie wird noch handschriftlich in der Repositur dieser Pfarrei aufbewahrt. Manche der darin enthaltenen merkwürdigen Züge aus dem Jahrhundert der Reformation theilt Dolle daraus mit [78]. Einer der vorzüglichsten Männer, der darin vorkommt, und einer der ersten schaumburgischen Geistlichen, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die evangelische Lehre predigten, war Johann Rhode [79], Vicecurat in dieser Pfarrei, gebürtig aus Stadthagen, und hier im Winter 1553 gestorben. Er soll schon das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten gehalten und sich verehelicht haben.

§. 322.

4. Zu der Pfarrei Heuerßen.

(3 NO. v. Bückeburg, 3½ NO. v. Rinteln, 1 O. v. d. A. St. Stadthagen, 1½ NW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: 1. der kurhessische Theil von Reinsen (½—⅔ S.), 11 H., 90 ev. Einw. 2. Reinebold (⅔—¾ S.), 12 H., 76 ev. Einw. 3.

78) Dolle Geschichte der Grafsch. Sch. im 13. Cap. S. 329—349.

79) Ebend. S. 344—348. Vgl. Kurze Gesch. S. 63.

Der Hof Eichenbruch (¼ O.), 2 H., 10 ev. Einw. 4. Heidbrink (ungef. 1 S.), gehört seit 1828 zur Schule in Obernwöhren (bückeburg. Pfarrei Probsthagen u. A. Stadthagen, ¼ NW.), 9 H., 58 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 234, jährl. Geb. 8—9, Gest. 5—6, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 6, Gest. 4—5, Getr. 1—2 P.). Die Kirchenbücher seit 1621, vollständig erst seit 1735.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion alle 14 Tage.

§. 323.

5. Zu der Pfarrei Steinbergen.

(A. Arensburg, 1½ SO. v. Bückeburg, ¾ NO. v. Rinteln). Eingepf.: 1. Ahe (½ SO.), hat eine Schule, unter der Aufsicht des Pfarrers von Großenwieden (¾ SO. v. Ahe §. 305.), 39 H., 284 ev. Einw. 2. Engern (¼ SW.) mit einer Windmühle, dem großen Neelhofe (½ S.) und dem Seehofe (¼ S.), 62 H., 407 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 691, jährl. Geb. 27, Gest. 16, Getr. 5 P.; (vor 100 J. Geb. 10—11, Gest. 10, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher seit 1655, vollständig seit 1805.

Amtsverr. nach §. 13.

B. Im Königreich Preussen,

Regierungsbezirks, Kreises und Superintendentur Minden.

§. 324.

1. Zu der Pfarrei Eisbergen.

(3 NW. v. Minden, 1 W. v. Rinteln). Eingepf.: Todemann ⅝ NO. v. Eisbergen, ¾ NNW. v. Rinteln) mit dem Hofe Dankersen (¼ S.) und einer Försterwohnung (⅓ O.), hat eine Schule, unter der Aufsicht des zweiten Predigers der Nikolai-Kirche zu Rinteln, 41 H., 316 ev. Einw., jährl. Geb. 11, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 90 J. Geb. 7, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1731.

Amtsverr. nach §. 13.

§. 325.

2. Zu der Pfarrei Kleinbremen.

(2½ SO. v. Minden, 1½ NNW. v. Rinteln, 1½ SW. v. d. A. St. Obernkirchen). Eingepf.: der kurhessische Theil von Schermbeck (½ SO. v. Kleinbremen, 1¼ N. v. Rinteln), hat eine gemeinschaftliche Schule in Luhden (einem bückeburgischen Dorfe dieser Pfarrei, mit einer Capelle, ¼ O.), 7 H., 52 ev. Einw. Von 1820—1829 überhaupt Geb. 15, Gest. 3, Getr. 5 P., Conf. 5; (von 1720—1729 überhaupt Geb. 7, Gest. 2, Getr. 1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1707.

Amtsverr. nach §. 13. In der Capelle zu Luhden wird jährlich viermal Gottesdienst und Communion gehalten, woran auch die Einwohner von Schermbeck Theil nehmen können. Auch hält in derselben der dasige Schullehrer Sonntag Nachmittags Kinderlehre, welcher die jungen Leute von Schermbeck beiwohnen.

Wegen der Capelle auf dem Luhdener Berge s. Kurze Geschichte &c. S. 33. Anm. 3.

C. Im Königreich Hannover.

§. 326.

1. Zu der Pfarrei Idensen, Inspectur Wunstorf.

(Kön. hannöv. A. Bockeloh, 8 NO. v. Rinteln, 2½ N. v. d. A. St. Rodenberg. Eingepf.: 1. Niengraben (⅜ WSW.), 11 H., 67 ev. Einw. (1 kath.). 2. Idenser-Moor (¼ S.), 10 H., 53 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 120, jährl. Geb. 5, Gest. 2—3, Getr. (in 10 J. 6 P.), Conf. 3—4; (vor 100 J. sind die Beträge nicht auszumitteln). Das Kirchenbuch seit 1709.

Amtsverr nach §. 13.; die Communion einen Sonntag um den andern, um Ostern und Michael jedoch sechs Wochen lang jeden Sonntag, und alle Vierteljahr an einem Freitage.

§. 327.

2. Zu der Pfarrei Hemeringen, Inspectur Großenberkel.

(Kön. hannöv. A. Hameln, 3 SO. v. Rinteln, 1 S. v. Oldendorf). Eingepf.: der Hof Nr. 1. (¾ W.), der eigentliche Klo-

sterhof von Friedrichsburg, welches übrigens bei Fuhlen (§. 315.) eingepfarrt ist; er gehört auch in die Schule von Hemeringen, 1 H., 6 ev. Einw. Das Kirchenbuch seit 1688.

Amtsverr. wie bei den vorigen.

Von der ehemaligen Probstei daselbst s. Kurze Geschichte rc. S. 32. Anm. 4.

D. Im Fürstenthume Lippe-Detmold.

§. 328.

1. Zu der Pfarrei Bösingfeld, Superintendentur Varenholz.

(A. Sternberg, 3 S. v. Rinteln). Eingepf.: Goldbeck (¾ NNO. v. Bösingfeld, 2½ SSO. v. Rinteln), hat seit 1829 ein neues eignes Schulhaus, 52 H., 383 größtentheils reformirte Einwohner. Jährl. Geb. 11, Gest. 7, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 8; vor 100 J. läßt es sich nicht angeben wegen der Mangelhaftigkeit und Unleserlichkeit der Kirchenbücher, welche von 1702 anfangen.

Amtsverr. vgl. §. 580.; im Sommer Sonntag Nachmittags Kinderlehre, die Communion jährlich vierzehnmal, nämlich am ersten Sonntage jedes Monats, am Charfreitage und am Michaelis-Bettage. An den Festtagen, wie am jährlichen Bettage, wird in dem Schulhause zu Goldbeck von dem Schullehrer eine Betstunde gehalten. Die wenigen lutherischen Einwohner gingen vor Alters nach Fuhlen (§. 315.) zur Kirche und Communion. Diese wurde im 18. Jahrhundert für sie von dem Pastor von Exten (§. 304.) jährlich einigemal in der Kirche zu Bösingfeld gehalten.

§. 328 a.

2. Zu der Pfarrei Silixen, Klasse u. A. Varenholz.

(1¼ S. v. Rinteln und 1½ SO. von dem, 1¾ WSW. von Rinteln an der Straße nach Detmold liegenden Fl. u. A. O. Varenholz). Eingepf.: 3 Höfe, Nr. 3. 13. u. 14. von der Dorfschaft Krankenhagen, welche übrigens bei Exten (§. 304.) eingepfarrt ist, 4 H., 31 ev. Einw. reform. Confession. Eine ausführliche Beschreibung der Pfarrei Silixen kommt §. 580. vor.

Vierte Abtheilung.

Inspectur Hersfeld.

§. 329.

Umfang derselben. Geschäfte, Bestellung und Einführung des Inspectors. Witwenkasse.

Diese Diöcese erstreckt sich über das Gebiet der ehemaligen Abtei Hersfeld und das im J. 1680 hinzugekommene v. buchenauische Gericht Schildschlag. Sie enthält 13 Pfarrer [80]) und 26253 Gemeindeglieder, nämlich 25891 inländische und 362 ausländische (§. 344.) und außerdem 77 bei einer ausländischen Kirche eingepfarrte (§. 345.), und besteht aus 13 Pfarreien reformirter Confession, und zwar I. elf selbstständigen Consistorial-Pfarreien mit 12 Pfarrern und einem Vicariat, nämlich: 1. Hersfeld, 2. Frielingen, 3. Hauna-Petersberg, 4. Hilmes, 5. Kerspenhausen, 6. Kirchheim, 7. Kruspis, 8. Niederaula, 9. Oberngeis, 10. Schenklengsfeld, 11. Wippershain und 12. dem Vicariat Friedlos; II. einer Patronat-Pfarrei, Philippsthal-Kreuzberg. In bürgerlicher Beziehung gehören alle zu der Provinz Fulda und dem Kreise Hersfeld, mit Ausnahme eines Theils von dem im Kreise Hünfeld liegenden Fischbach (§. 342.) und des sächsisch-weimarischen Ortes Oberzell (§. 341.).

Zu den Amtsgeschäften des Inspectors gehört die Visitation aller Kirchen und Schulen der Diöcese, die Einführung der Prediger und die Bestellung der niederen Kirchendiener [81]). Durch einen besondern Auftrag hatte der jetzige Inspector auch die Visitation der evangelischen Schulen der Kreise Fulda und Hünfeld [82]). Doch wurde er seines hohen Alters und der weiten Entfernung wegen auf

80) Der Pfarrer des Vicariats ist nicht hier, sondern bei der Kl. Rotenburg (§. 224.) mitgezählt.

81) Bis zum Ende des J. 1821 auch die der Landschullehrer.

82) St. Minist. Beschl. v. 25. Oct. 1826.



sein Ansuchen nach einigen Jahren wieder davon entbunden [83]). Er ist auch Mit-Vorsteher des Gymnasiums [84]).

Die Kirchenvisitation sollte der Vorschrift gemäß innerhalb zwei Jahren dergestalt geschehen, daß jährlich, die Stadtkirche ungerechnet, sechs Kirchspiele vorgenommen würden [85]), dem Herkommen nach geschieht sie aber binnen zwei Jahren in drei Abtheilungen. Zu der ersten gehören die Pfarreien Hauna-Petersberg, Kruspis, Oberngeis und das Vicariat Friedlos, zu der zweiten Hilmes, Schenklengsfeld, Wippershain und Philippsthal, und zu der dritten Frielingen, Kirchheim, Kerspenhausen und Niederaula. Die beiden ersten Abtheilungen werden in dem einen Jahre (1831, 1833 rc.) und die dritte in dem folgenden visitirt. Bei diesen Kirchenvisitationen findet jedesmal in derjenigen Pfarrei, in welche sich der Inspector der Reihe nach, folglich in der Regel alle acht Jahre, begiebt, zugleich eine Localvisitation statt.

Das Inspectorat wird, wie alle Pfarrstellen in dieser Diöcese (s. ob.), mit Ausnahme einer einzigen, über welche das Patronatrecht neueren Ursprungs ist (vgl. §. 344.), von dem Landesfürsten, als Nachfolger der ehemaligen Aebte, frei besetzt. Was die Einführung des Inspectors betrifft, so ist damit zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden. Während die Stelle desselben (1620—1787) mit dem Rectorat des Gymnasiums verbunden war, wurde er als Rector jederzeit von diesem oder jenem höhern Staatsbeamten zu Hersfeld in sein Amt eingeführt, als geistlicher Inspector aber während des 17. Jahrhunderts bald von dem Superintendenten der Diöcese Allendorf [86]), bald von dem zu Cassel, oder an dessen Stelle von dem Hofprediger [87]). Im 18. Jahrhundert fand gar keine Einführung statt, außer bei dem Inspector Schirmer [88]), auf besonderes Verlangen desselben durch den Superintendenten von Allendorf; obgleich die Canzlei zu Hersfeld bei jedem

83) Allerh. Resol. v. 12. Jul. 1829.

84) Allerh. Rscr. v. 16. Sept. 1814.

85) C. R. v. 1. Febr. 1775 a. d. Insp. z. Hersfeld (VI. 796.).

86) Kurze Geschichte §. 59. n. 1. u. 5. Letzterer zufolge C. R. v. 14. Nov. 1662 a. d. Superint. z. Eschwege.

87) Ebend. n. 2.

88) Ebend. n. 9.

Falle mit Besorgung derselben beauftragt [89]), und 1789 dem Superintendenten zu Cassel die Vollziehung derselben aufgegeben wurde [90]).

Die Pfarrer-Witwenkasse dieser Diöcese ist 1734 gestiftet, die neuesten Statuten derselben sind von 1804 [91]), das jetzige Capitalvermögen beträgt beinahe 4800 rthl., das Antrittsgeld von nicht Beitretenden 5 rthl. und von den Beitretenden ⅔ rthl. vom Hundert, der jährliche Beitrag 2 und bezüglich 3 rthl.

Auch eine Schullehrer-Witwenkasse war 1822 gestiftet, sie löste sich aber, weil sie keine Bestätigung ihrer Statuten erwirken konnte, 1826 wieder auf.

§. 330.

Kirchengeschichtliches.

Diese Diöcese hat nicht immer denselben Umfang und dieselbe gleichförmige Einrichtung gehabt [92]). Wie es sich damit seit der hessischen Besitznahme (1525) bis zu dem Vertrage von 1550, darauf bis zu dem J. 1672, und nun seit diesem Zeitpunkt verhalten hat, ist ebenfalls anderswo [93]) ausführlicher beschrieben. Hier davon nur noch dieses. In dem erwähnten zweiten Zeitraume (1550—1672) war die Diöcese in zwei ungleiche Theile getrennt. Der größere, zu welchem die der Abtei verbliebenen acht Pfarreien (ein-

89) C. R. v. 21. Mai 1734, v. 12. Sept. 1738 u. v. 27. Sept. 1771. In denselben heißt es jedesmal: „die nöthige Verfügung thun, damit die „Introduction sowohl beym Gymnasio als sonsten, wie es vorhin üblich ge„wesen, der Behör bewerkstelliget werde".

90) C. R. v. 13. Nov. 1789, worin es heißt: „bey Gelegenheit der „künftiges Frühjahr zu haltenden Localvisitation zu Breydenbach" (am Herzberge).

91) Diese Statuten, welche sich durch eine weise Strenge und sehr umsichtige Berechnung aller Verhältnisse auszeichnen, rühren von dem damaligen Stiftsprediger her, dem als Professor der Theologie am theologischen Seminar zu Herborn 1825 verstorbenen Johann Spieker. Vgl. dessen Aufsatz: „Ueber drei Grundfehler der hessischen Pfarr-Witwenkassen" in Münscher's Magazin für das Kirchen- und Schulwesen. 1802. Heft I. S. 75—97.

92) Vor der Reformation gehörten die am linken Ufer der Fulda gelegenen Kirchen zu dem Dekanat Ottrau, und die am rechten Ufer zu dem würzburgischen Dekanat Geysa. Vgl. Kurze Gesch. rc. S. 14 u. 21.

93) Ebend. §. 28. S. 57—61.

schließlich der Stiftsgemeinde) gehörten, stand unter der Aufsicht des Stiftspfarrers, welcher seit 1620 den Inspectors=Titel führte, und Rector des Gymnasiums war [94]). Dieses scheint während der Stürme des dreißigjährigen Krieges, von welchem auch diese Gegend, vornehmlich in der letzten Hälfte desselben hart betroffen wurde, ganz geschlossen gewesen zu seyn. Wenigstens ist das Rectorat und Inspectorat 18 Jahre lang (1635—1653) unbesetzt geblieben [95]). Zu jenem größeren Theile der Diöcese gehörten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die Kirchen des 1648 von Hessen erkauften, bis dahin den v. Hutten zustehenden Amts Altengronau, wie auch des pfandweise erworbenen hanauischen Amts Schwarzenfels und der Kellerei Naumburg [96]). Bis zu welchem Zeitpunkt aber dieses Verhältniß bestanden hat, ist nicht bekannt. Der kleinere, schon seit 1525 hessische Theil, welcher die Pfarreien der Stadt und der Aemter Landeck und Hauneck umfaßte (Schenklengsfeld, Hilmes und Kruspis), bildete, unter dem Vorstande des ersten Stadtpredigers zu Hersfeld, welcher in der Folge Metropolitan hieß, eine zu der Superintendentur Allendorf gehörige Klasse. Dieser einmal gewöhnlich gewordene Unterschied zwischen den eigentlichen und uneigentlichen Stiftspfarreien dauerte, selbst nach der Vereinigung beider Theile, unter dem Inspectorat von 1673 an noch eine Zeitlang fort [97]), indem der Metropolitan, unter der Oberaufsicht des Inspectors, eine gewisse nähere Aufsicht über jene kleine Klasse führte, und mit diesem gemeinschaftlich die Kirchenvisitationen in derselben hielt. Doch führten von dem gedachten Zeitpunkt an der Inspector Crug und seine Nachfolger, nachdem 1680 auch Wippershain (§. 342.) dazu gekommen war, die Aufsicht über alle Kirchen der

94) Ebend. §. 59. n. 1—5.

95) Der Inspector Wilhelmi starb nämlich 1635, nicht 1634, wie in der Kurzen Geschichte (S. 131. unten und in den Zusätzen S. 158.) durch einen Irrthum gesagt ist, und sein Nachfolger Crollius wurde erst im Juni 1653 berufen. (S. ebend. Zus. zu S. 132. Z. 5.).

96) Ebend. S. 66.

97) Als im J. 1675, nach dem Tode des Metropolitans Johann Limberger, der Inspector Crug anfragte, ob die Dienstversehung allein durch die Prediger der vorhinnigen Klasse oder auch durch die unter dem Stifte gestandenen geschehen solle, entschied das Consistorium noch für das erstere. C. R. v. 3. Jul. 1675.

jetzigen Inspectur. Eine wesentliche Veränderung trat im J. 1787 ein. Das Inspectorat wurde von dem seit 167 Jahren mit demselben verbundenen Rectorat des Gymnasiums getrennt [98]), dem damaligen zweiten Stiftsprediger, mit der Anwartschaft auf die erste Stadtpredigerstelle, gegeben [99]), und mit dieser, nach eingetretener Erledigung derselben, 1789 für beständig vereinigt [100]). Hierbei ist es seitdem auch geblieben.

Nachrichten von den bisherigen Inspectoren enthält die Kurze Geschichte im Anhange §. 59.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 331.

1. Hersfeld, Kr. u. Landg. St.

(14 SSO. v. Cassel) mit der Mauer-, Knotten-, Walke-, Grün- (1/10), Kupfer- (1/3) und Glimmsmühle (3/4, alle NW. an der Geis), und den Höfen Wehneberg (1/2 N.) und Meisebach (1/2 WNW.), hat, außer dem Gymnasium und der Handwerksschule, eine Bürgerschule mit acht Lehrern und zwei Lehrerinnen, auch eine Freischule, ferner ein Waisenhaus, ein Hospital und ein Siechenhaus, 664 H., 6306 ev. Einw. (21 kath. und — erst seit 1808 — 16 jüd.).

Eingepf.: a. Kalkobes (1/3 NNW.), 37 H., 216 ev. Einw. b. Allmershausen (1 NW.) mit dem Hofe Haelgans (1 1/4 W. v. Hersfeld), hat ein Bethaus, 26 H., 157 ev. Einw. c. Heenes (2/3 NW.) mit einer ehemaligen Mühle (1/10 S. v. Heenes, 1/2 NW. v. Hersfeld), hat für die drei eingepfarrten Gemeinden eine auch zum Betsaal dienende Schule, 41 H., 235 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 6914, jährl. Geb. 226, Gest. 146, Getr. 47 P., Conf. 132; (vor 100 J. Geb. 142, Gest. 140, Getr. 31 P., Conf. 87). Die Kirchenbücher seit 1611.

Die Gemeinde hat drei Prediger. Der erste ist seit 1787 Inspector der Diöcese und Vorsteher des Waisenhauses und der übri-

---

98) C. G. R. P. v. 9. Jan. 1787. Vgl. §. 332.

99) Gn. Rscr. v. 6. Febr. 1787. C. R. v. 27. Apr. 1787 an sämmtliche Prediger des Fürstenthums Hersfeld.

100) Gn. Rscr. v. 20. Oct. 1789.

gen Wohlthätigkeitsanstalten. Der Diakonus ist zweiter Stadtpfarrer, und der Pfarrer des Kirchspiels Hauna-Petersberg (§. 334.) ist, unter dem Titel eines Stiftspredigers, der dritte Prediger.

Amtsverrichtungen a) des ersten Predigers: An jedem Sonn- und Festtage die Morgenpredigt (9 U.); überdem hat er ausschließlich die Censur, Eideserklärung, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung des Presbyterialprotokolls, des Ständebuchs und die Ertheilung der kirchlichen Zeugnisse. b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Festtage bei dem Morgengottesdienst das Vorlesen, die Mittagspredigt (12 U.), und zweimal jährlich, in der Fasten- und Adventszeit, Communion im Siechenhause ohne Predigt. c) Beide wechseln mit den Betstunden in der Woche und den Katechisationen im Sommer wöchentlich, mit der Bettagspredigt, mit den Ministerialhandlungen und der Führung der Kirchenbücher nach Monaten, mit den Vorbereitungspredigten vierteljährlich, und mit dem Unterrichte der Katechumenen und der Confirmation jährlich ab [1]). Die Leichenbegängnisse in der Stadt werden, nach Verlangen, entweder von einem oder von beiden Predigern begleitet; etwaige Grabreden hält der, von dem es begehrt wird. Die bei den Eingepfarrten üblichen Leichenpredigten halten sie abwechselnd. Die Krankenbesuche, Hauscommunionen und die Aufsicht auf den Kirchenkasten und die Schulen liegen beiden ob. Die Communion halten sie vierzehnmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, auf Neujahr, an einem Fastensonntage, Gründonnerstag, Himmelfahrt, im Juli, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Im Hospitale halten sie abwechselnd während der Advents- und Fastenzeit, auch einigemal im Sommer, eine Predigt und dreimal Communion, nämlich in den Fasten, im Herbst und im Advent. Beide waren von jeher Vorsteher des Hospitals und des Siechenhauses. Nachdem aber die sämmtlichen Wohlthätigkeitsanstalten unter die Aufsicht der Regierung (zu Fulda) und einer besondern Verwaltungscommission gestellt sind, ist nur der erste Prediger Mitglied derselben [2]).

---

1) Die Gebühren werden von jedem notirt, und alle zwei Monate gleichmäßig vertheilt, (C. Beschl. v. 12. Jul. 1831. n. 2662) das Confirmationsgebühr aber herkömmlich jedesmal.

2) Doch beziehen beide die früher von beiden Stiftungen genossenen

d) Die Amtsverrichtungen des Stiftspredigers in der Stadt bestehen blos in einer Predigt, welche er an jedem Sonn- und Festtage Nachmittags (2 U.) zu halten hat, indem er in keiner weiteren Beziehung mit der Stadtgemeinde steht.

In den bei die Stadt eingepfarrten Gemeinden hält der Schullehrer von Heenes Sonntag Nachmittags eine Betstunde in den Schulhäusern, zu Kalkobes in einer Wohnstube.

Hersfeld gehörte zu den Städten, in welchen für die lutherischen Einwohner seit 1785 eine besondere Communion von einem Prediger ihres Bekenntnisses gehalten wurde [3]. Gewöhnlich that es der Pfarrer von Buchenau in der Stadtkirche, wenigstens einmal jährlich. Seit 1818 aber hörte dieses auf, und alle ohne Unterschied nehmen an der Communion der reformirten Gemeinde Theil.

Die Kirche, in einem erhabenen gothischen Style, ist sehr wahrscheinlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erbauet [4], und nebst dem Thurm 1769 und 1803 ausgebessert. 1834 erhielt sie mit Hülfe freiwilliger Beiträge und einer Collecte von 324 rthl. im Innern eine wesentliche Verbesserung und Verschönerung. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist 1714 gebauet, und das des zweiten 1762 erneuert und 1832 bedeutend verbessert worden. Ein wegen des Beitrags zum Kirchenbau zwischen der Stadt und den Eingepfarrten 1777 entstandener Rechtsstreit wurde dahin entschieden, daß, weil die damals vorzunehmenden Reparaturen bisher aus der Cämmerei und dem Kirchenkasten bestritten worden, die Eingepfarrten zu Beiträgen erst dann verpflichtet seyen, wenn dergleichen auch von den Bürgern geleistet worden.

§. 332.

Kirchengeschichtliches.

Ehemal. Patron sowohl der Stadt- als der Stiftskirche: der gefürstete Abt des vormaligen Benedictinerstifts, welches eine unmittelbare Reichsabtei war [5].

Besoldungsstücke, indem sie an die Stelle der beiden im J. 1422 für den Altar S. Crucis et Nicolai Confessoris gestifteten Vicare getreten sind (vgl. Kurze Gesch. S. 14. Anm. 5.).

3) Ebend. S. 101.

4) Vgl. ebend. S. 14. Anm. 5. u. S. 58. Anm. 1.

5) Ebend. §. 28. u. besonders S. 59. Anm. 3.

Die Einführung der Verbesserungspunkte verursachte auch in dieser Gemeinde große Bewegungen, da der Pfarrer 1607 und 1608 denselben noch nicht beitreten wollte, sondern lieber den Abschied nahm. Der Nachfolger desselben, Henrich Clebius, führte zuerst auf Mariä Verkündigung 1609 das Brodbrechen bei dem h. Abendmahle ein, wozu sich aber nur drei Communicanten einfanden. Im J. 1654 wurde dem Diakonus Joh. Limberger auch das Vicariat Asbach (§. 336.) übertragen. Ob er es bis zu seinem Tode (1675 2. Jul.) verwaltet hat, erhellet nicht.

Bald nach dem Tode des letzten katholischen Abts Joachim, als der hessische Prinz Otto die Administration des Stifts angetreten hatte, wurde der erste evangelische Stiftsprediger bestellt. Von 1628 an brachte derselbe, mit allen seinen Amtsgenossen im Gebiete der Abtei, drei Jahre in der Verweisung zu; ihre Stellen waren unterdessen mit römisch-katholischen Geistlichen und Mönchen besetzt[6]), und erst nach der Wiedereroberung unter Wilhelm V. (1631) traten die Vertriebenen wieder in ihre Aemter ein. Als der Stiftsprediger Barthold Limberger 1658 Krankheitshalber über ein Jahr sein Amt nicht versehen konnte, übernahm der damalige Conrector Crug die Sonntagspredigt für die Hälfte der Besoldung. Als derselbe aber nach Limbergers Genesung zu Zeiten damit fortfahren wollte, verstand sich dieser nicht dazu, bis er endlich nachgab, daß der nunmehrige Rector Crug, nach Entsagung aller Ansprüche auf die Besoldung, jeden vierten Sonntag predigen sollte.

Nach Limbergers Tode, 1673, wurden zwei Stiftsprediger bestellt. Der Rector Crug nämlich, welcher schon seit 1662 Inspector über die eigentlichen Stiftspfarreien gewesen war, und nun auch die Aufsicht über die bisherige kleine Klasse Hersfeld (§. 330.) erhielt, wurde zum ersten Stiftsprediger ernannt, und mit der schon alle vier Wochen von ihm gehaltenen Predigt und an den ersten Festtagen beauftragt. Der Pfarrer von Oberngeis, Joh. Barth. Limberger, wurde dagegen, als Pfarrer zu Hauna und Petersberg, mit dem Wohnsitze in Hersfeld, und zugleich als zweiter Stiftsprediger angestellt, welcher nun die übrigen Predigten in der Stifts-

---

6) Während dieser Zeit kam einmal ein Guardian vom Franziskaner-Orden zur Visitation nach Hersfeld, für dessen Zehrung 60 fl. in einer Amtsrechnung von 1630 verrechnet sind.

kirche zu halten hatte [7]. Nachdem diese aber am 19. Febr. 1761 bei einem eiligen Rückzuge französischer Truppen abgebrannt war [8], wurde seit dem 24. Mai desselben Jahres der Gottesdienst in der Stadtkirche (um 12 U.) gehalten, und das dabei eingehende Opfer zum Waisenhause abgegeben. Im J. 1787, nach dem Tode des Inspectors Schirmer, wurde die erste Stiftspredigerstelle eingezogen, und die damit verbundenen Predigten dem zweiten Stiftsprediger ebenfalls übertragen [9]. Seit dem J. 1800 hält dieser nun, wegen der in seiner Pfarrei oft sehr gehäuften Sonntagsarbeiten, nicht mehr die Mittags- sondern die Nachmittagspredigt [10].

Das Gymnasium ist im J. 1570 von dem Abt Michael gestiftet, mit 40,000 fl. von seinem eigenen Vermögen ausgestattet [11], und von dem Kaiser Maximilian II. bestätigt worden [12]. Nach einer späteren Einrichtung wurde es nicht blos für künftige Gelehrte, sondern auch für Nichtstudirende bestimmt [13], im J. 1832 aber wurde es wieder eine wirkliche Gelehrten-Schule. Das Gebäude des ehemaligen Franziskaner- oder Barfüßerklosters, welches der Abt Michael zu der Schule gewidmet hatte, hat der Landg. Carl 1687 abbrechen, und an dessen Stelle das gegenwärtige Schulgebäude aufführen lassen.

Das Hospital ist im J. 1241 von dem Abt Ludwig I. gestiftet, und 1344 von dem Abt Johann v. Elben der Stadt überlassen

---

7) Da derselbe also eigentlich Pfarrer von Hauna und Petersberg ist, indem keine Stiftsgemeinde vorhanden ist, so wurde dem zweiten Stadtprediger nicht nur der Rang vor dem Stiftsprediger zuerkannt (C. R. v. 9. Nov. 1703), sondern auch verfügt, daß letzterer mit den übrigen Predigern der Diöcese nach dem Diensteintritt in dieselbe den Rang nehmen soll (C. R. v. 16. Feb. 1720).

8) Kurze Gesch. S. 59. Anm. 3. Zur Unterhaltung der Ruinen wurden 1834 von der Ständeversammlung 263½ rthl. verlangt, jedoch nicht verwilligt, worauf dieser Betrag mittelst einer freiwilligen Collecte zusammengebracht wurde.

9) Gn. approbirtes C. Gutachten v. 3. Jan. 1787. C. G. R. P. v. 9. Jan. 1787.

10) C. Beschl. v. 5. Sept. 1800 u. v. 26. März 1818.

11) Fundation u. Cession v. 2. Jul. 1570.

12) Kaiserl. Concession v. 7. Nov. 1576 (Lünig Reichsarchiv P. spec. Contin. II. Forts. 1. S. 798.

13) C. G. R. P. v. 16. Sept. 1799.

worden. In dem geräumigen Locale desselben befindet sich jetzt eine Armenschule und eine Arbeitsanstalt.

Das von dem Inspector Mel [14]) für zwanzig Waisen gestiftete, und von der Landg. Maria Amalia mit einem Vermächtniß aus den Einkünften des Klosters Heydau ausgestattete Waisenhaus ist jetzt weniger ein solches, als vielmehr eine Unterstützungsanstalt für arme Kinder [15]).

Besold. I. Geld 208 rthl., Acc. 317½ rthl., Roggen 36⅞ rthl., Holz 15½ rthl., 90⅜ A. Land, 7/16 A. Wiesen, ½ A. 15 R. Garten, 266¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 60 rthl. = Vom Inspectorat: Geld 50 rthl., Acc. 40 rthl., Gerste 10⅜ rthl., kl. Gef. 11½ rthl. = 1024 rthl.

II. Geld 154⅚ rthl., Acc. 171 rthl., Frucht 44⅙ rthl., Holz 6 rthl., 15/16 A. Land u. ein Gärtchen, 7 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 5/12 rthl., Wohn. 60 rthl. = 449 5/24 rthl. (Beide beziehen kein Neujahrsgeld).

§. 333.

2. Frielingen.

(2½ W. v. Hersfeld, 2 NW. v. d. A. O. Niederaula), 65 H., 366 ev. Einw. (18 jüd.). Eingepf.: a) Gersdorf (⅓ W.), 39 H., 205 ev. Einw. b) Allendorf in der Wüste (¾ S. auf einem, besonders im Winter, sehr übeln Wege — nach andern Orten sind die Wege gut —), hat eine Schule und einen Todtenhof, 21 H., 150 ev. Einw. c) Zwei Drittheile von Hedbersdorf (⅓ SO.), 16 H., ohne die in der Nähe, am sogenannten Schmiedsberge, angebauten Hütten [16]) — die übrigen Häuser gehören zur Pfarrei Kirchheim (§. 337.) — 91 ev. Einw.

Filial: Willingshain (½ NW.) mit dem Hofe Löscher (½ NNW. v. Willingshain, ¾ NNW. v. Frielingen), 58 H., 342 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1154, jährl. Geb. 39, Gest. 25, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 21, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1629.

14) Kurze Gesch. §. 59. n. 6.

15) W. Wille kurze Nachr. v. d. Stiftung des Hersf. Waisenh. 1788. Das weiter Merkwürdige von dieser Stadt enthält Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld. Hersfeld 1829.

16) C. Beschl. v. 15. Apr. u. 13. Mai 1831.

Amtsverr. Jeden Sonntag im Sommer zwei, und im Winter abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Willingshain im Sommer jedesmal, im Winter alle 14 Tage eine Predigt, und zwar allezeit die erste; auch an den Bettagen und auf der Kirchweihe. Zu Allendorf werden die Leichenpredigten auf dem Todtenhofe oder in der Schule gehalten.

Das Alter der Kirche zu Frielingen ist unbekannt, 1710 ist sie hergestellt; die zu Willingshain ist 1722 und das Pfarrhaus 1750 gebauet worden; 1786 brannte der Oberbau zum Theil ab [17]. Zur Unterhaltung der Mutterkirche wurden 1770 die drei eingepfarrten Gemeinden, Gersdorf, Allendorf und Hedbersdorf als solche beizutragen angewiesen, und zu den Pfarrgebäuden ist Willingshain in derselben Eigenschaft pflichtig [18]. Denn obgleich diese Gemeinde oben als Filial bezeichnet ist, und sie nach den Predigten, welche der Pfarrer daselbst zu halten hat, auch so erscheint, so ist sie doch in der That noch immer eine eingepfarrte Gemeinde, da die zuerst im J. 1691 deshalb getroffene Uebereinkunft, wornach auch im Sommer nur alle 14 Tage daselbst gepredigt wurde, von beiden Seiten zu jeder Zeit aufgehoben werden kann, wie es auch im vorigen Jahrhundert wirklich ein paarmal geschehen ist, einmal von 1746 bis 1748, wo eine neue Uebereinkunft, die jetzt noch gültige, getroffen wurde. Auch diese hob derselbe Pfarrer theils seines hohen Alters wegen, theils weil die Bedingungen von der Gemeinde nicht erfüllt wurden, 1794 auf, bis sie 1796 von dem Gehülfen desselben wieder vollzogen wurde.

Frielingen war im 16. Jahrhundert ein Fillal von Niederaula, und ist erst seit 1602 eine selbstständige Pfarrei. Nach der Vertreibung der protestantischen Prediger aus dem Gebiete der Abtei (§. 332.) wurde sie von einem Jesuiten verwaltet [19].

17) Beides ereignete sich unter der 58jährigen Amtsführung des ehrwürdigen Pfarrers Erich Mühlhausen (1747—1804).

18) C. R. v. 28. Juni 1770.

19) Hierüber enthält das älteste von diesem Jesuiten angefangene Kirchenbuch folgende Nachrichten: 1629 Februario parochia Frieling. commissa est P. Gerardo Coccio, societatis Jesu sacerdoti. Festo paschalis consequenti processio prima instituta est a Friel. in Willingshem, uno vexillo rubro et cruce praeeunte. Primo Julii ducta supplicatio ad crucem pridie fixam in monte Knedelberg nunc Kreutzberg. 30. Jun.



Während der J. 1810 — 1814 war sie mit Kirchheim vereinigt [20].

Besold. Geld 61 rthl. [21], Acc. 89 rthl., Frucht 78⅚ rthl., Holz 18 rthl., 12 A. Land, 6 A. Wiesen, ¾ A. Garten, 32½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 5/12 rthl., Wohn. 18 rthl. = 299¾ rthl.

§. 334.

3. Hauna-Petersberg,

womit die Stiftspredigerstelle in Hersfeld (vgl. §. 331.) verbunden ist.

Es gehören dazu:

1. Unterhauna (1 S. v. Hersfeld, ¾ S. v. Petersberg) mit den Häusern Wendebach (nahe W.), den Staats-Pachtgütern Johannesberg (⅔ S. v. Hersfeld, ⅓ NW. v. Unterhauna) und Bingartes (⅓ S. v. Hersfeld, ⅔ NW. v. Unterhauna) nebst einer Mühle (nahe NW.), 59 H., 542 ev. Einw. Eingepf.: a) Oberhauna (1¼ S. v. Hersfeld, ¼ S. v. Unterhauna auf einem guten Wege) mit der Papiermühle (nahe SO.), hat eine kleine Kirche, eine Schule und seit 1755 einen Todtenhof, (⅙ O.), 43 H., 274 ev. Einw. b) Rothensee (⅚ S. v. Hersfeld, ⅓ NO. v. Unterhauna auf gutem Wege) mit der Scheerbachsmühle (⅕ W.) und dem Hofe Vollmersburg (sonst Hohlhaide, ¼ N.), hat eine Schule, 51 H., 350 ev. Einw.

2. Petersberg (7/12 OSO. v. Hersfeld) mit dem Staats-Pachtgute Wilhelmshof (½ O. v. Hersfeld, ¼ NNW. v. Petersberg) und dem Hofe Künbach (7/12 SSO. v. Hersfeld, ¼ SW. v. Petersberg), 14 H., 128 ev. Einw. Eingepf.: a) Sorga (¾ O. v. Hersfeld, ⅙ NO. v. Petersberg) mit den Solzerhöfen (⅔ NO. v. Hersfeld, ⅓ N. v. Petersberg) und dem

---

item crux fixa a Gersdorffensibus in loco antiquites dicto am heiligen Kreuz. Festo visitationis B. V. in supplicatione portata statua B. V. ad sacellum in Willingshemi ibidemque sacrum solemne habitum post expurgatam haeresia. — Nachher schreibt der vertriebene protestantische Pfarrer Fried. Rübecam: Ao. 1631 2do die 10bris, postquam papistae tribus fere annis in Abbatia Hersfeld. floruerunt, concionem primam habui etc.

20) Kön. westphäl. Decr. v. 8. Jan. 1810, aufgehoben durch C. G. R. P. v. 22. Apr. 1814.

21) Hierbei 15 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

Hofe Oberrode (½ ONO. v. Hersfeld, ¼ N. v. Petersberg), hat eine Schule, 86 H., 598 ev. Einw. b) Kathus (1 ONO. v. Hersfeld, ½ NNO. v. Petersberg auf sehr üblem Wege), hat eine Schule mit einem Betsaale und einen Todtenhof, 65 H., 368 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2260, jährl. Geb. 69, Gest. 50, Getr. 15 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 51, Gest. 31, Getr. 12 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. An jedem Sonntage drei Predigten, die erste und zweite abwechselnd zu Unterhauna oder Petersberg, die dritte jedesmal in Hersfeld (2 U.); an den Bettagen nur zwei in den beiden ersteren Kirchen, und zwar mit der ersten und zweiten in der Reihe der Sonntage abwechselnd, am Neujahrstage aber und am jährlichen Bettage der erste Gottesdienst allezeit zu Petersberg [22]). Die Communion zu Petersberg fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, an den ersten Festtagen zu Unterhauna, an den zweiten zu Petersberg, an welchen Tagen in der andern Kirche nicht gepredigt wird. Die Leichenpredigten werden, außer in den beiden Mutterkirchen, auch in dem Kirchlein zu Oberhauna und in dem Betsaale zu Kathus gehalten, und zwar wird, wenn die Leichenbegängnisse an diesen Orten an einem Sonntage statt finden, in den Mutterkirchen nicht gepredigt, sondern die Gemeinden Unterhauna und Rothensee gehen alsdann nach Oberhauna, so wie Petersberg und Sorga nach Kathus. In den beiden Kirchen zu Unter= und Oberhauna wird auch am Freitage der Kirchweihwoche gepredigt. Die Confirmation geschieht, wie die Einführung, in beiden Mutterkirchen [23]).

Die Kirche zu Unterhauna ist 1730, und die zu Petersberg 1755 erbauet. Diese erhielt 1763 eine neue Orgel, und blieb unbeschädigt, als im Juni 1800 in den, derselben sehr nahen Oekonomiegebäuden Feuer ausbrach, wodurch ein Theil des Dörfchens in Asche gelegt wurde. Sie wird aus der Staatskasse erbauet und unterhalten, von welcher auch die Communion=Bedürfnisse bestritten werden. Die zu den Kirchenbauten nöthigen Dienste werden von den Unter=

22) Alsdann wird von den Schullehrern zu Unterhauna Morgens und zu Petersberg Mittags Gottesdienst gehalten.

23) Die Kösten der Einführungsmahlzeit werden jedoch allein von dem Kirchspiel Hauna erstattet.

thanen des gesammten Fürstenthums geleistet. Das Schulhaus zu Kathus ist mit dem darin befindlichen Schul= und Betsaale im J. 1824 auf den Mauern der ehemaligen, sehr alten Capelle gebauet worden. Die Todtenhöfe zu Oberhauna und Kathus sind, jener seit 1813, dieser seit 1828 außerhalb der Dörfer. Der Pfarrer hat seinen Wohnsitz in Hersfeld, aber keine Dienstwohnung.

Wegen der ehemaligen Probsteien Petersberg und Johannesberg vgl. Kurze Geschichte S. 60. Anm. 1.

Besold. Geld 129 rthl., Acc. 140 rthl., Frucht 182⅔ rthl., Holz 40 rthl., 15 A. Land, 15 A. Wiesen, ⅛ A. Garten, 116 rthl., kl. Gef. 3 rthl. = 610⅔ rthl.

§. 335.

4. Hilmes.

(2½ SO. v. Hersfeld, ½ NO. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 1⅛ S. v. d. A. O. Friedewald), 40 H., 280 ev. Einw.

Filiale: 1. Motzfeld (¼ N.), 48 H., 322 ev. Einw.

2. Hillartshausen (¾ NNO.) mit der Hahnmühle (⅛ O.), 19 H., 123 ev. Einw. (hat kein Schulhaus).

Vicariat: Gethsemane (A. Friedewald, 1⅛ NO. v. Hilmes, 3½ O. v. Hersfeld, 1¼ NW. v. Philippsthal), 29 H., 184 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 909, jährl. Geb. 28, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. [ohne Gethsemane] Geb. 14, Gest. 11, Getr. 4 P., Conf. 9) Die Kirchenbücher von Hilmes seit 1662, von Gethsemane seit 1700.

Amtsverr. während der Verbindung mit dem Vicariate: an zwei Sonntagen zwei, und am dritten drei Predigten, und zwar zu Hilmes immer die erste (7½ od. 8 U.), zu Motzfeld und Gethsemane einen um den andern Sonntag die zweite (10 U.) und zu Hillartshausen an jedem dritten Sonntage die dritte Predigt (12 U.). Nur an den vier Communiontagen ist es anders, denn an den zweiten Festtagen und an dem Sonntage nach Michael haben Gethsemane und Hillartshausen den ersten und zweiten und Hilmes den letzten Gottesdienst. Motzfeld hat die Communion an den ersten Festtagen und am Sonntage vor Michael nach der in der Mutterkirche; am Neujahrs= und Himmelfahrtstage, am Gründonners= und Charfrei=

tage wird nur in dieser gepredigt; an den Sonntagen nach den hohen Festen ist Motzfeld zu einer Predigt nicht berechtigt. Bis zum J. 1832 wurde in der Mutterkirche im Winter die erste und im Sommer die letzte Predigt gehalten.

Die Kirche zu Hilmes ist 1822 gebauet, und 1830 vollendet; die zu Motzfeld ist 1733, die zu Hillartshausen 1728 inwendig ausgebessert. Das Bethaus zu Gethsemane ist zugleich mit der Colonie erbauet, 1825 aber erweitert und zweckmäßiger eingerichtet, und das Pfarrhaus 1794 gebauet werden. Weil Hillartshausen nur an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Festtagen einen eigenen Gottesdienst hat, so wurde es zum Bau der Mutterkirche zu ¼ beizutragen schuldig erkannt [24]).

Bei der Vertreibung aller protestantischen Prediger (§. 332.) flüchtete sich der dasige Pfarrer, Georg Korngiebel, welcher schon 31 Jahre das Amt verwaltet hatte, nach Raßdorf, A. Hünfeld, und kehrte mit den übrigen 1637 zurück.

Ehemal. Patron von Hilmes: der Abt zu Hersfeld.

Mehr Kirchengeschichtliches enthält die Kurze Geschichte S. 58. Anm. 2.

Gethsemane (vormals Gözmann) wurde 1709 für 16 Familien von denjenigen französischen Flüchtlingen angelegt, welche 1699 die Schweiz wieder verlassen hatten, und nach Hessen gekommen waren. Die kleine Gemeinde wurde mit der längst eingegangenen in Vacha verbunden, und hatte zuerst zwei eigene französische Prediger. Als aber der letzte derselben sein Amt niederlegte, wurde der Pfarrer zu Philippsthal, gegen die Hälfte der vorigen Besoldung, mit dem französischen Gottesdienste in Gethsemane beauftragt, und so behielt es auch der Nachfolger desselben. Nach dessen Versetzung im J. 1746 wurde es bei Hilmes gegeben, kam 1789 wieder bei Philippsthal, 1804 wieder bei Hilmes, und ist seitdem auch dabei geblieben, ausgenommen in den J. 1822—1826, wo es, gegen einen früheren Beschluß, auf eine besondere Veranlassung, mit Philippsthal vereinigt war.

Der Gebrauch der französischen Sprache bei den gottesdienstlichen Handlungen ist seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts

24) O. A. G. Decr. v. 19. Mai 1827 in B. W. Pfeiffer praktische Ausführung II. 344—358.



nach und nach verschwunden, und 1826 ist Gethsemane auch von der ehemaligen Inspectur der französischen Kirchen getrennt, und der Inspectur Hersfeld beigegeben worden [25].

Besold. Geld 95 13/24 rthl. [26], Acc. 51 1/4 rthl., Frucht 93 19/24 rthl., Holz 11 7/8 rthl., 1/8 A. Land, 1 7/12 A. Wiesen (wovon 1/8 am Orte), 1/2 A. Garten, 17 13/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12 rthl., Wohn. 18 rthl. = 300. Dabei ist von Gethsemane 67 3/8 rthl.

§. 336.

5. Kerspenhausen.

(1 1/2 S. v. Hersfeld, 7/12 ONO. v. d. A. O. Niederaula) mit den Höfen Götzerode (1/4 SO.), 74 H., 447 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Roßbach (1/8 N.), 3 H., 28 ev. Einw. b) Hilperhausen (1/2 O. auf einem übeln Wege — die nach den andern Orten sind alle sehr gut und bequem —), 18 H., 110 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Asbach (1/2 N. am linken Ufer der Fulda) mit der Mühle, dem Armenhause (1/6 N.) und dem Staats-Vorwerke Eichhof (1/3 N.) nebst der an der Fulda liegenden Eichhofsmühle (1/5 NNO.), 98 H., 618 ev. Einw. Eingepf.: a) Beyershausen (1/3 S.) mit dem Hofe Falkenbach (1/2 SO. v. Asbach), hat einen Todtenhof, 27 H., 154 ev. Einw. b) Kohlhausen (E. G. Hersfeld, 1/4 O. am rechten Ufer der Fulda), 18 H., 136 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1493, jährl. Geb. 45, Gest. 30, Getr. 10 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 36, Getr. 7 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher seit 1631.

Amtsverr. An Sonn-, Fest- und Bettagen zwei Predigten, mit der ersten und zweiten jedesmal abwechselnd; nur am jährlichen Bettage ist der Gottesdienst jedesmal Vormittags zu Kerspenhausen, und Nachmittags zu Asbach. Auch wird in jeder Kirche an den vier Communiontagen Nachmittags gepredigt, und außerdem abwechselnd katechisirt. Die Communion an den ersten Festtagen abwechselnd zu Kerspenhausen oder zu Asbach; alsdann wird in der andern Kirche der Gottesdienst vom Schullehrer, und am zweiten

---

25) A. a. d. E. Pr. v. 29. Jun. 1826.

26) Hierbei 16 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

Festtage die Communion gehalten. Die Ministerialhandlungen werden nur in den beiden Kirchdörfern verrichtet, doch mit Ausnahme der Taufen in den drei Wintermonaten. Die Confirmation in jeder Kirche, abwechselnd am ersten oder zweiten Pfingsttage.

Die Kirche zu Kerspenhausen ist 1512 gebauet, 1768 aber vergrößert und verschönert, zugleich auch ein neuer Thurm daran gebauet worden; die zu Asbach scheint viel älter zu seyn. Die Todtenhöfe daselbst und zu Beyershausen sind 1823 außerhalb der Dörfer angelegt worden. Das sehr alte Pfarrhaus hat 1815 einen Anbau, und nebst den übrigen Pfarrgebäuden 1834 eine wesentliche Ausbesserung erhalten. Die bei Asbach eingepfarrten Gemeinden wurden, als solche, zum Asbacher Kircheubau beizutragen angewiesen [27]).

Bei Kerspenhausen findet sich 1453 ein eigener Pfarrer. Diese Kirche gehörte damals mit allen übrigen am rechten Ufer der Fulda gelegenen hersfeldischen Kirchen zu dem würzburgischen Archidiakonat Carlstadt, so wie Asbach, das zu derselben Zeit mit Niederaula verbünden war, und die übrigen hersfeldischen Kirchen am linken Ufer zu dem mainzischen Archidiakonat Fritzlar [28]). In den J. 1557 u. 1587 hatte Asbach eigene Pfarrer. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde dieses Vicariat eine Zeitlang von Hersfeld aus durch einen der ersten Stiftsprediger, Johann Lanius (Metzger), versehen; es scheint derselbe gewesen zu seyn, welcher nachher, 1612—1633, die ganze Stelle bekleidet hat [29]). Im J. 1654 wurde Asbach dem Diakonus Limberger zu Hersfeld (S. 518.), die Muttergemeinde aber dem damals zu Kruspis (S. 338.) neu angestellten Prediger beigegeben.

Besold. Geld 7⅚ rthl., Acc. 108⅙ rthl., Frucht 218⅚ rthl., Holz 31⅞ rthl., 9¾ A. Land, 1½ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 31¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⁵⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 424⅙ rthl.

---

27) C. R. v. 4. Dec. 1769.

28) Vgl. Kurze Gesch. wegen Kerspenhausen u. s. w. §. 10. S. 21. und besonders wegen des Verhältnisses von Hilperhausen im Mittelalter die Anm. 2., und wegen Asbach u. s. w. §. 6. S. 14.

29) Strieder a. a. O. VII. 450.

§. 337.

6. Kirchheim.

(2 SW. v. Hersfeld, 5/6 NW. v. d. A. O. Niederaula) mit der Weich- (1/12 W.) und Eichmühle (1/4 S.) und den Höfen Scheidhof (1/4 NO.) [30]) und Beiersgraben (2/3 N.) [31]), 108 H., 740 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Reckerode (1/2 N. v. Kirchheim), hat eine Schule, eine sehr alte Kirche und einen Todtenhof, 33 H., 227 ev. Einw. b) Goßmannsrode (5/12 N. v. Kirchheim) mit dem Hofe Siebenmorgen (1/2 N. v. Kirchheim), hat mit Rotterterode und Beiersgraben eine gemeinschaftliche Schule, in welcher auch die Betstunden für Goßmannsrode gehalten werden, 31 H., 162 ev. Einw. (2 kath.). c) Rotterterode (5/6 N. v. Kirchheim, 1/3 NW. v. Goßmannsr.), 17 H., 124 ev. Einw. d) Gershausen (1/2 S.), hat ein Schul- und Bethaus, 28 H., 168 ev. Einw. e) Ein Drittheil von Hedderdorf (1/2 NW. v. Kirchheim) — die übrigen 2/3 bei Frielingen (§. 333.) — 8 H., 56 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1477, jährl. Geb. 56, Gest. 32, Getr. 11 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 31, Gest. 21, Getr. 9 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, wenigstens das Taufbuch, seit 1600, die Trauungs- und Sterberegister etwas später [32]).

Amtsverr. Ursprünglich jeden Sonn- und Festtag Eine Predigt, dermalen aber abwechselnd einen Sonntag um den andern zwei Predigten, nämlich zu Reckerode, nach freier Uebereinkunft des jedesmaligen Pfarrers mit dieser Gemeinde, alle 14 Tage, auch einen um den andern Bettag daselbst; die Communion sechsmal zu Kirch-

---

30) Der Scheidhof gehört in bürgerlicher Beziehung zu Reckerode.

31) Dieser aus 2 Häusern bestehende Hof gehörte bis 1820 in kirchlicher Beziehung, wie noch jetzt in bürgerlicher, zu Rotterterode, und seitdem zu Kirchheim. C. Beschl. v. 1. Sept. 1820. Ehemals und bis ins 18. Jahrhundert führte dieser Hof den Namen Wölfelbach oder Wölfelsbach, gleich einem nahe dabei entspringenden kleinen Bach. Der Sage nach hätte daselbst ein im Kriege zerstörtes Dörfchen gestanden. Man vermuthet dort sogar den Sitz der uralten Grafen von Willofsbach. (Landau a. a. O. B. II. S. 424.

32) Nach dem ältesten sollen daselbst im J. 1625, innerhalb sechs Monaten, 392 Menschen an der Pest gestorben seyn.

heim, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, und zweimal, zu Ostern und Michael, zu Reckerode. Die Leichenpredigten (gegen Vergütung für den Weg) seit 1820 zu Goßmannsrode im Schulhause und zu Rotterterode (welcher Gemeinde auch vom October bis Ende April die Taufen am Orte gestattet sind) [33], in der Wohnung des Kirchenältesten, in welcher der Schullehrer von Goßmannsrode die Betstunden hält, woran auch Beiersgraben Theil nimmt.

Die Kirche zu Kirchheim (vor Alters Kyrichheim, einem der ältesten Orte im Gebiete der ehemaligen Abtei Hersfeld,) ist 1821 (mit Hülfe einer 1817 erhaltenen halben Collecte), das geräumige und freundliche Pfarrhaus aber 1724 gebauet und dieses 1834 bedeutend ausgebessert. Der Todtenhof wurde 1820 außerhalb des Dorfes angelegt [34], und in demselben Jahre wurden auch zu Goßmannsrode und Rotterterode neue Todtenhöfe, außerhalb der Dörfer, angelegt.

Zwar sind ehemals mehrere Glieder der daselbst begüterten Linie v. Baumbach gegen ansehnliche Beträge in der Kirche begraben worden, aber das von ihnen einst in Anspruch genommene Recht eines freien Begräbnisses steht ihnen nicht zu [35], so wenig als das Patronatrecht, wenn gleich in einzelnen Fällen ein Vorschlag zur Besetzung der Pfarrei, ohne Consequenz angenommen worden ist [36].

Diese Pfarrei gehörte wahrscheinlich auch bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zum Kirchspiel Niederaula (§. 339.).

Mit dieser Pfarrei war von 1810 bis 1814 Frielingen vereinigt (§. 333.).

Besold. Geld 36 1/12 rthl., Acc. 110 7/12 rthl., Frucht 38 1/2 rthl., Holz 15 7/8 rthl., 22 13/16 A. Land, 13 11/16 A. Wiesen, 1 3/4 A. Garten, 99 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 1/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 328 1/12 rthl.

§. 338.

7. Kruspis.

(2 1/2 S. v. Hersfeld, 1 1/6 SO. v. d. A. O. Niederaula) mit der Mahlertsmühle (1/12 S.), 28 H., 200 ev. Einw. Eingepf.:

33) C. Beschl. v. 6. Febr. 1824.

34) Doch mußte, weil derselbe zu klein war, der ehemalige Kirchhof nach etwa 12 Jahren wieder gebraucht werden.

35) Canzlei Besch. v. 8. Jan. 1785.

36) Z. B. durch das Gn. Rescr. v. 8. Mai 1722.

a) Holzheim (⅓ N.) mit dem v. Remrodschen Hofe Heißenstein (¼ NW.), 39 H., 322 ev. Einw. b) Stärklos (⅓ W.) mit der Paßmühle (⅕ SO.) und einem einzelnen Hause zu Wetzlos (A. Burghaun, ½ SW. v. Kruspis, ⅓ S. v. Stärklos), welches vor der Vereinigung des Fuldaischen mit Kurhessen auf hessischem Boden stand (vgl. §. 518.), 34 H., 266 ev. Einw.

Filial: Oberstoppel (auf dem Stoppelsberge, 1¼ OSO. auf sehr beschwerlichem Wege, welcher den größten Theil des Jahres auch nicht zu reiten ist), 28 H., 212 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Unterstoppel (¼ S. v. Oberstoppel, 1½ S. v. Kruspis) mit der Ilmes-Mühle (¼ S.), 20 H., 134 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1134, jährl. Geb. 33, Gest. 16—17, Getr. 5 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1668.

Amtsverr. Sonn- und festtäglich zwei Predigten, (die erste und zweite jeden Sonntag wechselnd); an den hohen Festen aber Eine; die Bettage auch auf dem Filiale, so wie die Confirmation, wenn der Confirmanden daselbst nicht zu wenige sind; die Communion in Kruspis sechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und 1. Advent; die Vorbereitung in Kruspis mehrentheils und in der Filialkirche jedesmal, der auswärtigen Communicanden wegen, deren auch einzelne aus den benachbarten fuldaischen Orten kommen, unmittelbar vor dem Gottesdienste. Von den 85 im Kirchspiele wohnenden Lutheranern communicirt etwa der vierte Theil in fuldaischen Kirchen. Wenn Sonntags die Hanne ausgetreten ist, oder im Winter tiefer Schnee liegt, so ist der Pfarrer (zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche von 1688) nicht verbunden, das Filial zu besuchen.

Die Kirche zu Kruspis ist 1817, auf der Grundmauer einer alten Kreuzkirche, hell und freundlich, die zu Oberstoppel 1754, noch schöner und geräumiger und das Pfarrhaus in einer angenehmen Lage 1690 neu erbauet. In diesem Jahre erhält es eine bedeutende Ausbesserung. Der Todtenhof zu Oberstoppel ist seit 1805 außerhalb des Dorfes. Die bei Kruspis eingepfarrten Gemeinden tragen, als solche, zum Bau der Mutterkirche nach §. 1. des C. A. vom 28. Feb. 1766 bei [36a]).

36a) C. Ber. v. 14. Jun. 1776. O. A. G. Decr. v. 11. Dec. 1776.

Das Filial Oberstoppel mit dem dabei eingepfarrten Unterstoppel ist im J. 1404 mit dieser Pfarrei in Verbindung gekommen, und hernach zehn Jahre lang, von 1597 an, wo die erste Kirche daselbst gebauet wurde, bis 1607 mit Neukirchen an der Haune (1 NW. §. 516.) verbunden gewesen, so daß der dortige Pfarrer, nach einer Uebereinkunft mit demselben, einen Sonntag um den andern daselbst predigte. Die Verbesserungspunkte bewirkten im letztgenannten Jahre die Trennung.

Von 1636 bis 1654 wohnte zu Kruspis kein Pfarrer. Im letztgenannten Jahre wurde Johann Fink von Dillich dahin versetzt. Man gab ihm Kerspenhausen bei, jedoch ohne das bisher damit verbundene Vicariat Asbach (§. 336.).

Die Einwohner der kleinen Muttergemeinde haben als Lehenleute der Pfarrei den größten Theil der Besoldung zu entrichten. Diese Lehensverbindung rührt von einem Kloster her, das nach alten Documenten der Pfarrei-Repositur daselbst gewesen seyn, und die sämmtlichen Grundstücke in der dasigen und in benachbarten Gemarkungen von denen v. Haune, v. Trümbach, v. Romrod, v. Buchenau und v. Hattenbach erhalten haben soll. Von dem Kloster empfingen sie die nachherigen Ansiedler unter den noch bestehenden Lehensverbindlichkeiten, mit welchen sie in der Folge an die Pfarrei übergegangen seyn mögen. Aus diesem Lehensverband rühren nicht allein die nach Verhältniß des kleinen Orts starken Lehengelder her, welche der Pfarrer bezieht, sondern auch die zu 5 rthl. angeschlagene Berechtigung desselben zur Fischerei im Pfadgrunde und zur kleinen Jagd im dasigen Felde und Walde, als einem der Pfarrei lehnbaren Grund und Boden.

Wegen der Besetzung dieser Pfarrei vgl. Kurze Geschichte S. 58. Anm. 3.

Besold. Geld 85 5/12 rthl., Acc. 71 1/8 rthl., Frucht 188 1/24 rthl., Holz 13 17/24 rthl., 29 1/8 A. Land, 4 1/4 A. Wiesen, 4 3/4 A. Garten, 56 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 19 1/3 rthl., Wohn. 18 rthl. = 451 5/8 rthl.

§. 339.

8. Niederaula, F. u. A. D.

(2 1/4 SW. v. Hersfeld) mit der Kies- (nahe SO.) und Stetemühle (1/12 NNW.), hat ein Hospital, 152 H., 1010 ev. Einw.

(72 jüd.) Eingepf.: a) Kleba (½ NW.), 26 H., 183 ev. Einw. b) Solms (¾ S. am rechten Ufer der Fulda), 20 H., 145 ev. Einw. Beide Gemeinden haben jede seit 1812 einen Todtenhof, und zwar außerhalb der Orte, auch seit etwa hundert Jahren einen Schulhalter und ein Schulhaus, in welchen die Betstunden und, bei ungünstiger Witterung, die Leichenpredigten gehalten werden.

Filiale: 1. Hattenbach (¾ WNW.) mit der Dorf- und Damm-Mühle (SO nahe am Dorfe), 70 H., 553 ev. Einw. (6 jüd.). Eingepf.: a) Kemmerode (1⅙ WNW. v. Hattenbach, 1⅚ NW. v. Niederaula), 17 H., 110 ev. Einw. b) Reimboldshausen (¾ NW. v. Hattenbach, 1½ NW. v. Niederaula, ½ O. v. Kemmerode), 10 H., 89 ev. Einw. Beide Gemeinden haben jede ein Schulhaus und einen gemeinschaftlichen Schulhalter, welcher die Betstunden an beiden Orten, die Schule aber am ersteren zwei Jahre, und am letzteren ein Jahr lang hält.

2. Mengshausen (1/12 O. am rechten Ufer der Fulda) mit den Höfen Engelbach (⅛ WSW. v. Mengshausen, ⅙ S. v. Niederaula) und Sternberg (½ S. v. Mengsh., 7/12 SO. v. Niederaula, beide ebenfalls am rechten Ufer der Fulda), 66 H., 505 ev. Einw.

3. Niederjossa (1 SW.) mit der Ober- (W.) und der Untermühle (S. beide nahe am Dorfe), 71 H., 462 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3057, jährl. Geb. 104, Gest. 79, Getr. 22 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 66—67, Gest. 47—48, Getr. 17 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher, jedoch sehr mangelhaft seit 1659, vollständig seit 1698.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich an dem einen zu Niederjossa und Niederaula (hier jedesmal um 10 U.), an dem andern zu Hattenbach, Niederaula und Mengshausen (kurz vor Mittag), wenn nicht ein Begräbniß oder eine andere, am Orte der Frühkirche vorfallende Ministerialhandlung eine Aenderung veranlaßt. An den ersten Festtagen ist nur zu Hattenbach (am Christfeste um 4 U.) und Niederaula, und an den zweiten nur zu Mengshausen (um dieselbe Stunde) und Niederjossa Predigt und Communion, und zu Pfingsten in jeder Kirche die Confirmation; die Bettage auch in Hattenbach; die Communion, an welcher alle lutherische Einwohner Theil nehmen, in der Mutterkirche siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, auf Himmelfahrt und am 1. Ad-

vent, und im Hospitale zweimal. Die bei den Eingepfarrten vorfallenden Ministerialhandlungen werden an den Orten selbst verrichtet [37]).

Die geräumige und helle Kirche zu Niederaula ist 1775 erbauet, und hat seit 1780 eine gute Orgel; die zu Hattenbach ist 1632 erbauet, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts wesentlich ausgebessert; die Kirche zu Mengshausen ist 1625 und die zu Niederjossa 1727 erbauet. Die Todtenhöfe zu Niederaula und Niederjossa sind seit 1832 außerhalb der Orte. Das recht geräumige, aber baufällige Pfarrhaus ist 1563 gebauet, vor einigen Jahren zum Theil ausgebessert, und nebst den Oeconomiegebäuden 1833 wesentlich hergestellt worden. Mengshausen wurde zu der Pfarrscheuer als Filial beizutragen angewiesen [38]).

Das Hospital ist zwar um 1570 von dem Abt Michael gestiftet, hat aber den Stiftungsbrief erst 1587 von dem Abt Ludwig erhalten [39]).

Besold. Geld 10¾ rthl., Acc. 253¾ rthl., Frucht 145⅝ rthl., Holz 31½ rthl., 107 A. Land, 38¾ A. Wiesen, 6 A. mit Kiefern, 2⅛ A. Garten, 242⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 23¾ rthl., Wohn. 30 rthl. = 738¼ rthl.

§. 340.

9. Obergeis.

(2 NW. v. Hersfeld auf einem bequemen Wege) mit der Papiermühle (⅛ O.), der Brücken- (⅛ NW.) und Liedemühle (⅓ WNW.) und dem aus 5 Häusern bestehenden Hofe oder Dörfchen Erzebach (auch Etzebach, ¾ SW. auf üblem Wege), 120 H., 721 ev. Einw. Eingepf.: Aua (½ NW.), 27 H., 183 ev. Einw. (4 jüd.).

Filial: Untergeis (½ SSO.) mit der Walkemühle, 55 H., 368 ev. Einw. Eingepf.: a) Gittersdorf (¼ OSO. v. Untergeis, ¾ SO. v. Obergeis), 50 H., 295 ev. Einw. b) Biede-

37) Der Pfarrer und der Küster erhalten für den Weg dahin, mit Ausnahme der Taufen während der Wintermonate, eine besondere Vergütung, welche zu Kleba und Solms in einer Mahlzeit besteht.

38) C. R. v. 27. Febr. 1767.

39) Vgl. Kurze Gesch. S. 14. Anm. 6. u. S. 60. Anm. z.

bach (⅗ NO. v. Untergeis, auf einem, besonders im Winter, üblen und unbequemen Wege), 28 H., 147 ev. Einw.

Jeder eingepfarrte Ort hat eine Schule, Aua und Gittersdorf auch kleine Kirchen und Todtenhöfe. Die Betstunden hält an jedem Orte der Schulhalter, zu Biedebach im Schulhause.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1714, jährl. Geb. 57, Gest. 38, Getr. 12 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 40, Gest. 30, Getr. 9—10 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1660 mit einem alphabetischen Register, Familienbücher seit 1829.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste auf dem Filiale; nur an jedem zweiten Festtage in Aua, wo alsdann Vorbereitung, Predigt und Communion gehalten wird, der erste, in der Mutterkirche der zweite, und in der Filialkirche der letzte Gottesdienst. In beiden Kirchen von Pfingsten bis Michael abwechselnd Katechisation, und die Communion in jeder fünfmal, nämlich auch am 1. Advent, zu Aua nur an den zweiten Festtagen; die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale. Die Taufen geschehen an jedem Orte, und die Leichenpredigten auch zu Aua und Gittersdorf. In der Filialkirche wird, nach einer Uebereinkunft, am ersten Ostertage und auf der Kirchweihe gepredigt, letzteres auch zu Aua und Gittersdorf. Zu Aua wurde von dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts an bis um 1780 einen Sonntag um den andern (gegen eine Vergütung von 10 rthl.) gepredigt.

Das Alter der Kirche zu Obergeis, die im Innern und Aeußern schlecht gebauet ist, ist, wie von denen zu Aua und Gittersdorf, völlig unbekannt. Zur Ausbesserung erhielt jene 1835 eine halbe Collecte. Sie hat ein schönes Geläute von drei harmonischen Glocken, unter denen die größte 1568 gegossen ist. Die Kirche zu Untergeis ist 1806 (mit Hülfe einer 1808 erhaltenen Collecte) gebauet, und hat seit 1817 eine gute Orgel. Die Verlegung des Todtenhofes zu Gittersdorf außerhalb des Orts ist beschlossen. Das geräumige und angenehme Pfarrhaus, früherhin die Beamten-Wohnung, ist 1775 gegen das vorige ertauscht worden.

Ehemal. Patron: das Kloster zu Aua, welchem der Erzbischof Konrad von Mainz 1194 die von dem Abt Siegfried kurz zuvor gemachte Schenkung der Capelle in „Geisaha" bestätigte [40].

---

40) Wenk a. a. O. B. III. Urk. 91.

Das Kloster behielt auch nach seiner Versetzung nach Blankenheim [41] (§. 229.) dieses Patronat. Erst um 1620 findet sich ein von Hersfeld bestellter Pfarrer.

Besold. Geld 84⅚ rthl., Acc. 108⅔ rthl., Frucht 36⅟₂₄ rthl., Holz 20⅓ rthl., 51½ A. Land, 18¹⁵⁄₁₆ A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 228⅙ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6⅟₂₄ rthl., Wohn. 25 rthl. = 509⅟₁₂ rthl.

§. 341.

10. Schenklengsfeld, Fl. u. A. O.

(2¾ SO. v. Hersfeld) mit der Mauer- (2 Min. N.), Weißen- (⅙ N.), Ober- (⅟₁₂ S.) und Feldmühle (⅙ S.) und den Höfen Thalhausen (⅓ SO.) und Rimmrode (¼ SO.), hat zwei Schulen, 112 H., 1039 ev. Einw. (99 jüd.). Eingepf.: a) Oberlengsfeld (⅙ O.), 33 H., 214 ev. Einw. b) Wehrshausen (¾ OSO.) mit dem Hofe Kahlhausen (¼ SO. v. Wehrsh., 1 SO. v. Schenkl.), hat ein Bethaus, 20 H., 125 ev. Einw. (9 kath. zu Kahlhausen). c) Conrode (⅟₁₀ W.), 23 H., 147 ev. Einw. d) Lampertsfeld (¼ N.), 3 H., 20 ev. Einw. e) Unterweisenborn (ursprünglich Unterwiesenborn, ½ S.), 24 H., 152 ev. Einw. f) Landershausen (⅔ SW.), 17 H., 133 ev. Einw. g) Wüstfeld (½ WNW.), 29 H., 168 ev. Einw. h) Malkomes (1 N.), 23 H., 163 ev. Einw. Diese vier Orte, e, f, g, h, haben jeder ein Bethaus und dermalen eine Nebenschule, der letztere auch für die beiden folgenden. i) Schenksolz (⅔ N. v. Schenkl., ⅓ S. v. Malkomes), 7 H., 56 ev. Einw. k) Dünkelrode (1 NNW. v. Schenkl., ¾ W. v. Malkomes), 10 H., 84 ev. Einw.

Fillal: Ransbach (1⅟₁₂ O.) mit der Gilmichs- (2 Min. O.), Grund- (⅛ NO.) und Schellmühle (¼ NO.), 71 H., 511 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2812, jährl. Geb. 91, Gest. 48, Getr. 18—19 P., Conf. 49; (vor 100 J. Geb. 58, Gest. 33—34, Getr. fast 11 P., Conf. 33—34). Die Kirchenbücher seit 1659, von Ransbach besonders seit 1727.

---

41) Ueber das ehemalige Nonnenkloster zu Aua (Owe) und dessen Versetzung nach Blankenheim vgl. Kurze Gesch. S. 14. Anm. 7.

Amtsverr. An Sonn= und Festtagen abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich in der Filialkirche nur einen Sonntag um den andern, (im Sommer um 6, im Winter um 12, in der Mutterkirche jederzeit um 9 U.). An den Sonntagen, wenn der Pfarrer nur in dieser predigt, hält er auch Nachmittags den Gottesdienst; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in der Mutterkirche elfmal, nämlich auch zu Neujahr, Fastnacht, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Trinitatis, um Jakobi und am 1. Advent. Die an den eingepfarrten Orten, den sogenannten Umdörfern, vorfallenden Ministerialhandlungen werden alle in Schenklengsfeld verrichtet.

Die geräumige, schöne Mutterkirche ist 1741, also während des kurzen Zeitraumes (1736—1742) erbauet, als dieses Kirchspiel kursächsisch war [42]). Der Kirchthurm ist 1822, und die Kirche zu Ransbach 1765 erbauet, die Bethäuser oder Kirchlein zu Unterweisenborn 1726, zu Malkomes 1734, zu Wehrshausen 1763, zu Landershausen 1791 und zu Wüstfeld 1804. Der Todtenhof der Muttergemeinde befindet sich wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in einer vorzüglichen Lage außerhalb des Ortes [43]).

---

42) Das Kirchspiel Schenklengsfeld macht den größeren Theil des ehemaligen Amts Landeck aus (nun Schenklengsfeld), welches nebst dem im J. 1816 an das Großherzogthum Sachsen=Weimar abgetretenen Amt Frauensee (so genannt von einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster) ursprünglich zu dem Stift Hersfeld gehört hatte. Philipp der Großmüthige eroberte es im Bauernkriege (1525), blieb auch nach dem wegen der Kriegskosten mit dem Stift (1526) getroffenen Vergleich im Besitze, erhielt darauf (1550) die Hälfte des Amts pfandweise, dann (1556) als hersfeldisches Mannlehen, und im westphälischen Frieden das ganze Amt erb= und eigenthümlich. Vermöge der wegen der hanauischen Erbfolge in den J. 1724, 1726, 1729 und 1731 mit Kursachsen geschlossenen Verträge, und nach dem 1736 erfolgten Aussterben der Grafen von Hanau wurde dieses Amt, als Entschädigung für die Ansprüche Kursachsens an die von Hessen=Cassel damals in Besitz genommenen Hanau=münzenbergischen Reichslehen von demselben ebenfalls in Besitz genommen, nachher aber durch neuere Verträge v. 27. Oct. 1742 wiederkäuflich und v. 28. Sept. 1743 unwiderruflich an Hessen wieder abgetreten.

43) Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hatten die Kirche und Pfarrei und vorzüglich die Armen des Orts manchen Vortheil von einer damals in großem Ruf gestandenen Quelle in der Nähe desselben, Gesund=, Heil= oder Badebrunnen genannt, welcher seitdem, mit der

Das Alter des Pfarrhauses ist unbekannt. Es ist schon vor langer Zeit durch einen Anbau vergrößert, und seitdem in einem wohnbaren Zustande.

Ehemal. Patron: der Abt von Hersfeld.

Von den in vorigen Zeiten zu Schenklengsfeld vorhanden gewesenen kirchlichen Gebäuden vgl. Kurze Geschichte S. 21. Anm. 3.

Ransbach war im 16. Jahrhundert ein Filial von Hilmes (§. 335.) und ist erst im Anfange des dreißigjährigen Krieges mit dieser Pfarrei vereinigt worden.

Besold. Geld 23 rthl., Acc. 248⅙ rthl., Frucht 272⅙ rthl., Holz 29½ rthl., ¼ A. Land, 2 A. Wiesen, 2 A. Garten, 25⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18¼ rthl., Wohn. 18 rthl. = 634 5/12 rthl.

§. 342.

11. Wippershain.

(1½ SSO. v. Hersfeld), 64 H., 395 ev. Einw. Eingepf.: a) Sieglos (1 SW.), 13 H., 153 ev. Einw. b) Eitra (1 SSW. v. Wippersh., ⅙ SO. v. Sieglos), hat eine gemiethete Schulstube zum Unterricht und zu den Betstunden des mit Sieglos gemeinschaftlichen Schulhalters, 16 H., 111 ev. Einw. c) Fischbach (Kr. Hünfeld, A. Eiterfeld, ½ S. v. Wippersh., ¼ NO. v. Eitra) mit der Stein- und Bötzenmühle. Zu dieser Pfarrei gehören die am rechten Ufer der Fischbach liegenden 9 H., 82 ev. Einw., die am linken Ufer zu der Pfarrei Buchenau (§. 519.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 741, jährl. Geb. 26, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1680.

Veränderung seiner Stelle, auch seine Heilkräfte verloren haben mag. Um 1688 scheint derselbe am besuchtesten gewesen zu seyn, denn in diesem Jahre veranstaltete es der Pfarrer Meurer, daß von den Brunnengästen freiwillige Geschenke gegeben wurden, welche z. B. vom 23. Apr. bis 23. Oct. 1688 236 rthl. betrugen. Diese wurden, zufolge der noch vorhandenen Rechnung, theils für den Gesundbrunnen (zu Badewannen, Bezahlung der Aufwärter u. dgl.) theils für die Kirche (zu einer Treppe, Altar- und Kanzelbekleidung) und das Pfarrhaus (einen Brunnen zu graben), auch zur Unterstützung der benachbarten Gemeinde Wippershain (§. 342.), das meiste aber für die Armen verwendet.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag eine Predigt, und einen Sonntag um den andern Nachmittags die Betstunde. An den Communionen nehmen auch die reformirten Einwohner der benachbarten Kirchspiele Buchenau und Neukirchen Theil.

Die Kirche, welche im dreißigjährigen Kriege zerstört war, wurde 1680 auf Kosten des Staats wieder hergestellt, 1783 aber erweitert und größtentheils neu erbauet. Das kleine Pfarrhaus, welches seiner hohen Lage wegen im Sommer recht freundlich, im Winter aber dem Winde und der Kälte sehr ausgesetzt ist, wurde 1690 erbauet. Der Kirchenkasten zu Schenklengsfeld trug dazu auf Befehl des Consistoriums aus den damaligen Brunnengeldern (§. 341. Anm. 43.) 70 rthl. bei.

Ehemal. Patron: die adeligen Gerichtsherrn und ehemals unmittelbaren Reichsritter v. Buchenau, von 1680 an, bis sie in den J. 1720—1722 nach und nach das ganze Gericht Schildschlag mit allen Rechten dem Landgrafen Carl verkauften [44]).

Da dieses Gericht schon seit langen Zeiten unter hessischem Schutz gestanden hatte, so wendeten sich die Einwohner auch, als sie in kirchlicher Beziehung von den Gerichtsherrn hart behandelt wurden, an den hessischen Landcommissar. Dieser verbot ihnen, die Kinder gleich Eingepfarrten nach Buchenau zur Taufe zu bringen. Und als sie nachher zu den Baukosten für die Kirche und das Schulhaus, wozu sie ein Drittheil zahlen wollten, die Hälfte beitragen sollten, wurde ihnen dieses vom Consistorium zu Cassel ebenfalls gänzlich untersagt. Als nun die Gerichtsherrn sie mit Strenge dazu anhielten, und die Gemeinden im J. 1680 den Landg. Carl um einen reformirten Pfarrer und um Wiederherstellung ihrer Kirche baten, wurde ihnen beides gewährt. Nachdem aber der von dem Kirchspiele einmüthig gewünschte erste reformirte Prediger schon im dritten Jahre seiner Amtsführung gestorben war, wurde der Nachfolger desselben, Weißrock [45]), auf Präsentation der v. Buchenau, 1683 von dem Landgrafen angestellt. Beide wohnten zu Hersfeld, bis das Pfarrhaus 1690 gebauet wurde. Unterdeß nahm die mit lutherischen

44) Vgl. Kurze Gesch. S. 60. Anm. 4.

45) Die Pfarr-Repositur bewahrt von diesem fleißigen Manne ein Büchlein mit allerlei interessanten, die Kirche und Pfarrei betreffenden Nachrichten, woraus das Obige größtentheils genommen ist.

Einwohnern im Anfange noch sehr gemischte kleine Gemeinde immer mehr zu.

Besold. Geld 137 rthl. [46]), Acc. 31¼ rthl., Frucht 34⅚ rthl., Holz 20½ rthl., 4⅝ A. Land, $^3/_{16}$ A. Wiesen, ½ A. Garten, 6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300⅓ rthl.

§. 343.

12. Friedlos.

(1 N. v. Hersfeld), beständiges Vicariat von Mecklar, Kl. Rotenburg, ist zwar als solches schon (§. 234.) vorgekommen, gehört aber zu dieser Inspectur. Eingepf. dabei ist Reilos (⅙ NW.) mit zwei Ludwigsaumühlen. Diese Gemeinde enthält 93 H. und 666 ev. Einw.

Der Pfarrer von Mecklar wird nicht nur in dieser Vicariatskirche von dem Inspector zu Hersfeld eingeführt, sondern hat auch in der Inspectur die Convente zu halten und bei Erledigungsfällen den Dienst mit zu versehen; wogegen auch bei Erledigung der Pfarrei Mecklar dieses Vicariat von den Predigern der Inspectur versehen wird.

Aelteres von diesem Vicariat findet sich in der Kurzen Geschichte S. 61. Anm. 3.

Besold. 111⅚ rthl. Vgl. Mecklar §. 234.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 344.

Philippsthal-Kreuzberg.

(4¾ O. v. Hersfeld, 2¼ W. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 2¾ SO. v. Friedewald, ½ N. v. Vacha) mit den Höfen Thalhausen (¼ O.), 5 H., 30 ev. Einw., Nippe (¾ W. v. Philippsthal, ⅙ S. v. Heimboldshausen), 6 H., 47 ev. Einw., der Eichmühle (¾ W. v. Philippsthal an der Straße nach Hersfeld), 6 ev. Einw., und einem landgräflichen Wirthshause, zum Weidenhain ($^5/_{12}$ SO. v. Philippsthal), 7 ev. Einw., zusammen 121 H., 980 ev. Einw. Eingepf.: Oberzelle (großherzoglich wei-

46) Hierunter 64 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. S. 9.

marischen Amts Vacha, ³/₄ O.) mit dem Schäferhause bei Unterzella (²/₃ O. v. Philippsthal), 6 ev. Einw., und den v. Donopschen Höfen Schwenge (1 NO. v. Philippsthal, ½ N. v. Oberzelle), 4 H., 20 ev. Einw., Niederndorf (1¼ NO. v. Philippsthal, ½ NNO. v. Oberzelle), 1 H., 8 ev. Einw. und Heiligenrode (1½ NO. v. Philippsthal), 2 H., 17 ev. Einw., sodann dem Wirthshause zum Sachsenhain bei Vacha (½ O. v. Philippsthal, an der Stelle eines ehemaligen Siechenhauses), 3 ev. Einw., hat eine Kirche, Schule und einen Todtenhof, zusammen 55 H., 362 ev. Einw.

Filial: Heimboldshausen (am jenseitigen Ufer der Werra, auf einem, wie auch nach den eingepfarrten Orten, nicht unangenehmen Wege, 1 NW.), 82 H., 580 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1922, nämlich 1560 inländische und 362 ausländische; jährl. Geb. 60, Gest. 31, Getr. 12 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher von Philippsthal seit 1568, von Heimboldshausen seit 1653.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste im Winter zu Philippsthal, im Sommer zu Heimboldshausen, daselbst auch eine Mittwochspredigt während der Fastenzeit, die Bettage, die Confirmation und eine Kirchweihpredigt. Zu Oberzelle die Ministerialhandlungen am Orte, auch, vermöge einer freiwilligen Uebernahme der Prediger, daselbst jährlich zweimal, nach Ostern und Michaelis, Communion.

Die geräumige, aber im Innern unfreundliche Kirche zu Philippsthal scheint schon im 12. Jahrhundert erbauet zu seyn. Im J. 1675 ließ sie die Landg. Hedwig Sophie, wie auch das Pfarrhaus, ausbessern, den „päbstlichen Altar" und das Nonnenchor wegnehmen, 1733 ließ der Landg. Carl von Hessen-Philippsthal sie an der Südseite beträchtlich erweitern, und unter dem, wahrscheinlich nach dem dreißigjährigen Kriege wieder aufgebaueten, Thurm im J. 1743 die fürstliche Familiengruft anlegen [47]). Der Todtenhof, welcher ehe-

47) Eine vor langen Jahren niedergeschriebene Nachricht sagt von einer der beiden Glocken, deren Inschrift und Verzierungen von einem hohen Alter zeugen, daß sie bei dem Hofe Heiligenrode durch Schweine aufgefunden sey.

dem an der Stelle des jetzigen Schloßhofes war, wurde bei der Einrichtung des letzteren, um 1688, außerhalb des Dorfes angelegt. Die Kirche zu Heimboldshausen ist alt und wird zu klein. Im J. 1600 wird sie ein Kirchhaus genannt, und der obere Theil des Thurmes ist 1736 gebauet. Die Erbauung der kleinen Kirche zu Oberzelle, in welcher der Cantor von Philippsthal jeden Sonntag eine Betstunde zu halten hat, ist 1718 angefangen, aber erst nach 1730 beendigt, und das geräumige und sehr freundliche Pfarrhaus im J. 1800 erbauet worden. Zu der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu Philippsthal, wozu auch die Bekleidung des Altars gehört, so wie zur Bestreitung der Communion-Bedürfnisse, ist die Staatskasse der eingezogenen Klostergüter wegen verpflichtet. Zur Ausbesserung der Kirche wurden 1832 und 1833 582 rthl. bewilligt.

Wegen des durch den Staatsvertrag v. 16. Oct. 1815 mit allen Hoheitsrechten abgetretenen Dorfes Oberzelle [48]), dessen Verhältniß zu der Mutterkirche, als Filial oder eingepfarrte Gemeinde, nicht ganz unzweifelhaft scheint, obgleich die meisten Umstände für das letztere sprechen, ist die Parochial-Verbindung der reformirten Glaubensgenossen im Amte Vacha, bis auf weitere Anordnung, beibehalten [49]). Die von den großherzogl. weimarischen kirchlichen Behörden erlassenen Verfügungen hat der Pfarrer zu befolgen, und nur, wenn solche etwa den diesseitigen Gerechtsamen oder seinen diesseitigen Obliegenheiten Eintrag thun, und geeignete Gegenvorstellungen erfolglos bleiben würden, vor der Vollziehung bei dem Consistorium anzufragen [50]).

Patron: der Landgraf von Hessen-Philippsthal, seit dem J. 1733. Als nämlich der regierende Landg. Carl die Vogtei Kreuzberg, welche zur Zeit der Reformation aus den Gütern des dasigen Klosters gebildet war, im J. 1686 seinem Bruder Philipp abtrat, behielt er sich zwar, außer der Landeshoheit, die Bestellung des Predigers vor [51]), allein im J. 1733, als dem Landg. Carl von Hessen-Philippsthal, durch einen Tausch gegen die Vogtei Rückerode

48) Kurf. Patent v. 31. Jan. 1816 (G. S. v. 1816. S. 4.).

49) Rezeß v. 5. Febr. 1816. §. 3.

50) Beschl. des Minister. des Innern v. 16. Aug. 1830. n. 4263. C. Beschl. v. 27. Aug. 1830. n. 2980. a. d. Pf. n. 2.

51) Vergl. v. 10. März 1686.



(vgl. S. 322.), das Dorf Philippsthal-Kreuzberg eigenthümlich übertragen wurde, erhielt derselbe auch für seine männlichen und weiblichen Nachkommen das Patronatrecht [52]). Vor der Reformation stand dasselbe dem dasigen Probst, und nachher bis ins 17. Jahrhundert dem Dechanten des Stifts Hersfeld zu.

Als der gedachte Landg. Philipp in Kreuzberg, welches nun von ihm den hinzugesetzten Namen Philippsthal erhielt, das ehemalige Kloster zu einem Schlosse umgeschaffen, und einen Theil der gegenwärtigen fürstlichen Residenz aufgeführt hatte, so wurde einige Jahre nachher der Pfarrer von Herleshausen (§. 254.) mit Bewilligung des regierenden Landg. Carl, als Hofprediger nach Philippsthal berufen, und der Gottesdienst anfänglich im Schlosse, hernach aber, als die Hofgemeinde zu stark wurde, in der Dorfkirche, nach beendigtem Gottesdienste der Gemeinde, gehalten, was jedoch zu vielen Irrungen Anlaß gab. Bei der Versetzung des Pfarrers im J. 1699 ging der besondere Hofgottesdienst ein, und der Hofprediger versah, mit Beibehaltung seines Titels und der halben Besoldung, auch die Pfarrei. Als aber der Landg. Carl von Hessen-Philippsthal 1736 die Befugniß, einen eigenen Hofprediger anzustellen, wieder geltend machen wollte, wurde dieselbe, als eine Folge jener früheren brüderlichen Vergünstigung, nicht anerkannt.

Nachrichten von den ehemaligen kirchlichen Gebäuden und Stiftungen enthält die Kurze Geschichte S. 60. Anm. 3. und wegen Heimboldshausen vgl. man ebend. S. 58. Anm. 4. Zu jener das Kloster oder die Probstei Kreuzberg betreffenden Anm. 3. (S. 60. mitt.) ist noch hinzuzusetzen:

Von dieser Probstei rührt das hessische Collectur-Haus in Eisenach her, welches daher auch das Kreuzberger Haus genannt wird. Nach Aufhebung der Probstei fiel es der Abtei Hersfeld heim, und kam mit dieser an Hessen. Es werden daselbst verschiedene, zu Gotha, Tennstädt und in Thüringen fällige Zinsen erhoben.

Besold. Geld 49⅔ rthl., Acc. 133⅔ rthl., Frucht 166 1/24 rthl., Holz 9½ rthl., 2 5/16 A. Land, 9 13/16 A. Wiesen, 6 A. Garten, 47½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7⅜ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 6⅔ rthl. = 427 1/12 rthl.

---

52) Kauf- und Tausch-Contract v. 17. Jun. 1733.

III. Bei eine ausländische Kirche Eingepfarrte.

§. 345.

Die Röhrigshöfe.

(4 D. v. Hersfeld, 2 ONO. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 1/12 O. v. Rippe [§. 344.], wozu sie in bürgerlicher Beziehung gehören), eingepf. bei die großherzogl. weimarische A. St. Vacha (3/4 SO.), welche zwei Prediger hat, unter denen der erste Superintendent der Special-Diöcese, ehemals kurhessischen, im J. 1816 größtentheils abgetretenen Klasse Vacha ist. Es gehören dazu 10 H., 77 ev. Einw. Im letzten Jahrzehent Geb. 18, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 5. Die Kirchenbücher seit 1693, jedoch bis 1742 so mangelhaft, daß eine richtige Angabe der vor 100 Jahren Gebornen u. s. w. nicht möglich ist.

Die daselbst vorkommenden Ministerialhandlungen verrichtet der erste Prediger, und wenn es die Einwohner wünschen, am Orte. Ihr Begräbniß haben sie zu Vacha, auch in der, vor Kurzem neu erbaueten Kirche eigene Stände. Zu den Bau- und Unterhaltungskosten derselben und der Wohnung des ersten Predigers tragen sie nach dem Contributionsfuße bei. Der Schulbesuch ist ihnen, der Nähe wegen, in Heimboldshausen (1/3 NW.) gestattet.

Die hinsichtlich dieser Höfe erlassenen Consistorial-Verfügungen gehen unmittelbar an den Pfarrer zu Vacha [53]. Ein vor einigen Jahren gemachter Versuch, dieselben gegen die bei Oberzell eingepfarrten weimarischen Höfe Schwenge, Niederndorf, Heiligenrode und Sachsenhain (§. 344.), rücksichtlich des Parochial-Verhältnisses, auszutauschen, ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

---

53) Minister. Beschl. v. 16. Aug. 1830. n. 4263.

Fünfte Abtheilung.

Inspectur Schmalkalden.

§. 346.

Umfang derselben. Bestellung, Einführung und Geschäfte der Inspectoren. Witwenkassen.

Die Verhältnisse der beiden evangelischen Confessionsverwandten in diesem kleinen Landestheile haben seit beinahe zwei Jahrhunderten die Anstellung zweier Inspectoren, eines reformirten und eines lutherischen, zur Folge gehabt. Die reformirte Inspectur besteht aus fünf Consistorial-Pfarreien mit sechs Pfarrern: 1. Schmalkalden, 2. Floh, 3. Herrenbreitungen, 4. Kleinschmalkalden, 5. Steinbach; und die lutherische aus sieben Wahl-Pfarreien mit neun Pfarrern: 1. Schmalkalden, 2. Barchfeld, 3. Brotterode, 4. Fambach, 5. Springstille, 6. Steinbach und 7. Trusen. Sie enthalten 34654 evangelische Gemeindeglieder, nämlich 34072 inländische und 582 ausländische. Jene gehören in bürgerlicher Beziehung alle zu der Provinz Fulda und dem Kreise Schmalkalden.

Das Amt des lutherischen Inspectors ist gewöhnlich mit der Stelle des Oberpfarrers der lutherischen Gemeinde zu Schmalkalden verbunden (nur in den J. 1730—1748 war es einem Diakonus übertragen), wie das reformirte Inspectorat mit der ersten Prediger-stelle an der reformirten Stadtgemeinde. Beide Inspectoren stehen in völlig gleicher Würde, und werden beide von dem Landesfürsten frei bestellt. Die Einführung des lutherischen geschieht von dem reformirten, die des letztern geschah ehedem gewöhnlich von dem Superintendenten zu Allendorf, nur zweimal (1688 [54]) und 1737) von dem Superintendenten zu Cassel. Zu Ersparung der Kosten wurde W. Pforr (1696) gar nicht, und Kürsner (1714) von dem

54) Der damals eingeführte Inspector Hein war ein Bruder des Superintendenten zu Cassel, was ohne Zweifel die Veranlassung dazu gab.

dasigen Oberamte eingeführt. Von 1750 an unterblieb die Einführung ganz, jedesmal vermöge einer von dem Stadtrath zur Ersparung der Kosten ausgewirkten Dispensation. Erst nach der neuesten Besetzung im J. 1831 geschah die Einführung, auf Verlangen der sämmtlichen reformirten Landprediger und mehrerer Gemeindeglieder, zur Beförderung der Eintracht, von dem lutherischen Inspector [55]. Alle Prediger, Schullehrer und Kirchenältesten von beiden Confessionen werden durch ein von beiden Inspectoren erlassenes Umlaufschreiben dazu berufen.

Was die Amtsverrichtungen derselben betrifft, so haben beide gemeinschaftlich die Aufsicht über die geistlichen Stiftungen der Stadt [56], die Abhörung aller Kirchenrechnungen, die Localvisitationen, die Ehe- und Schwängerungssachen und die Schulprüfungen. Bei der Einführung der lutherischen Prediger ist die Anwesenheit des reformirten Inspectors erforderlich [57]; die Einführung der reformirten Prediger aber und die (bis 1821 bestandene) Anstellung der reformirten Schullehrer zu Fambach und Herrenbreitungen verrichtet der reformirte Inspector allein. Die Ordination der lutherischen Candidaten verrichtet, nach beigebrachtem Auftrage des Consistoriums, der lutherische Inspector gewöhnlich in der Stadtkirche, zuweilen auch in derjenigen Kirche, bei welcher der zu Ordinirende angestellt worden. Was die Aufsicht auf die Lehre, die kirchlichen Gebräuche und besonders die Katechismuslehre, sowohl in den Schulen als bei den Localvisitationen, angeht, so sind die Inspectoren damit blos hinsichtlich ihrer Confessionsverwandten beauftragt. Die Kirchenvisitationen haben sie wenigstens alle drei Jahre, auch binnen dieser Zeit in jedem Kirchspiele eine Localvisitation zu halten [58].

Die Pfarrer-Witwenkasse für die Prediger beider Confessionen ist 1751 gestiftet, 1790 wieder hergestellt, und die neuesten Statuten sind von 1810; das jetzige Capitalvermögen beträgt ungefähr 3200 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag $1\frac{7}{16}$ rthl.

Der Schullehrer-Witwenkasse Stiftung und Statuten sind von 1807, das jetzige Capitalvermögen beträgt 814 rthl., die Einlage 5 rthl., der jährliche Beitrag 15 ggr.

55) C. R. v. 17. Jun. 1831 a. d. luther. Insp.
56) C. R. v. 6. Nov. 1784. (L. O. VI. 1173).
57) C. R. v. 22. März 1748 an beide Insp.
58) C. R. v. 7. Feb. 1817 an dieselben.

Die hieher gehörigen kirchengeschichtlichen Nachrichten, besonders auch was die Confessionsverhältnisse und das damit in Verbindung stehende Wahlrecht der lutherischen Gemeinden betrifft, findet man in der Kurzen Geschichte rc. §. 29. 49. 50 [59]), und Nachrichten von den bisherigen Inspectoren ebend. im Anhange §. 60. u. 61.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 347.

Schmalkalden, Kr. u. Ldg. St.

(24 SO. v. Cassel, 16 ONO. v. Fulda) mit den zunächst um die Stadt her liegenden Häusern, Schleifkothen, Blech-, Stahl- und Zainhämmern, der Stillerthor-Meierei, der Loh- und Walkemühle, der Saline (1/10 W.), der Weidebrunner Hütte (1/6 N.), der Bohrmühle (1/3 O.) und dem Röthhofe (3/4 NW.), hat 14, zum Theil ansehnliche, Stiftungen — worunter das Oberhospital, das Unterhospital und das Armen- oder Sondersiechenhaus [60]) — ferner eine Vorschule, eine Bürgerschule von 8 Klassen und ein Progymnasium mit acht Lehrern und zwei Lehrerinnen, auch eine Handwerksschule, 758 H., 5251 ev. Einw. (6 kath., 70 jüd.).

Die Stadt hat zwei protestantische Gemeinden, eine kleinere reformirte und eine größere lutherische, welche (§. 356.) unter den Wahl-Pfarreien vorkommt.

§. 348.

1. Die reformirte Gemeinde

enthält in der Stadt und den obengenannten eingepfarrten Häusern und Höfen ungefähr 831 Gemeindeglieder. Eingepf. sind ferner

59) Man vergl. auch Joh. Mich. Weinrich, Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg. Leipzig 1720, und vorzüglich J. R. Häfner (Pfarrer zu Barchfeld, † 1830), die Herrschaft Schmalkalden. Schmalkalden 1808—1826. 4 B. In dem 3. und 4. B. finden sich, zum Theil ausführliche, Nachrichten von den sämmtlichen Pfarrern in der Herrschaft seit der Reformation, wie im 1. und 2. B. einige von den Pfarrern vor derselben.

60) Man beabsichtigt dermalen, wegen Unzulänglichkeit der Fonds, diese 3 Hospitäler in dem ersten vor dem Weidebrunn-Thore zu vereinigen, und diesem dann eine zeitgemäße Einrichtung und Erweiterung zu geben.

die reformirten Einwohner in den Dörfern a) Weidebrunn (⅓ N. an der Landstraße nach Gotha) mit dem Staats-Vorwerke und der Obermühle (¼ N. v. Weidebrunn, 7/12 N. v. d. Stadt), hat ein Schulhaus mit einem Betsaale, 52 H., 316 ev. Einw., darunter 20 reformirte; b) Näherstille (½ OSO.), hat seit 1814 einen Todtenhof, 54 H., 303 ev. Einw., worunter 16 reform.; c) Mittelstille (¾ SO.) mit der Neuenmühle (1/12 O. v. Mittelstille, ⅚ SO. v. d. Stadt), hat eine Schule, auch für Breitenbach, und seit 1813 einen Todtenhof, 37 H., 192 ev. Einw, unter denen 20 reform.; d) Breitenbach (1 SO.), hat 18 H., 93 ev. Einw., worunter 5 reform.; e) Grumbach (¾ S.), hat eine Schule und seit 1814 einen Todtenhof, 19 H., 108 ev. Einw., worunter 14 reform. Diese fünf Orte haben Bethäuser, in welchen Sonntags Nachmittags und einmal in der Woche von den Schullehrern Gottesdienst gehalten wird. f) Volkers (¾ S.), 12 H., 65 ev. Einw., worunter 1 reform.; g) Aue (⅓ SW.) mit dem Dippachshofe (¾ W. v. d. Stadt), 39 H., 195 ev. Einw., unter welchen 9 reform. Die Kinder aus f und g besuchen gewöhnlich die Schule zu Haindorf, obgleich sie an die zu Schmalkalden gewiesen sind. h) Haindorf (7/12 SW.), hat eine kleine Kirche und eine Schule, auch für die folgende Gemeinde, 24 H., 113 ev. Einw., worunter 2 reform.; i) Mittelschmalkalden (¾ SW. v. d. Stadt, ⅙ SW. v. Haindorf), 34 H., 219 ev. Einw., unter welchen 10 ref.

Beständ. Vicariat: Asbach (7/12 NO.) mit dem Drathhammer (½ O. v. Asbach, 1 O. v. d. Stadt), 120 H., 654 ev. Einw., unter welchen 56 reform.

Ueberhaupt: ev. Einw. 7509, unter welchen 984 reformirte, jährl. Geb. 42, Gest. 37, Getr. 11—12 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 51, Gest. 43—44, Getr. 21 P., Conf. 26—27). Die Kirchenbücher von der Stadtgemeinde seit 1649, von Asbach, jedoch sehr mangelhaft, seit 1581, vollständig seit 1602; bis 1812 sind in letzterem die Ministerialhandlungen von beiden Confessionen vermischt eingetragen.

Diese Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste jederzeit Inspector der reformirten Kirchen ist.

Amtsverrichtungen derselben: a) Der erste Prediger hat von den vier Predigten, welche an jedem Sonn- und Festtage in der Stadtkirche gehalten werden, die erste Vormittagspredigt (7½

oder 8 U.), die Predigt an den Quartalbettagen [61]) in der Stadt und eine Kirchweihpredigt zu Asbach, auch die Führung der Kirchenbücher u. s. w. von der Mutter- und Vicariatsgemeinde [62]). Er assistirt bei der Confirmation in der Stadtkirche, ertheilt alle Zeugnisse, hat die Unterschrift der Ehepretokolle, die Eideserklärungen, Censuren und das Zuschreiben der Kirchenstände, und zwar letzteres, so wie die Censur bei Eheleuten verschiedener Confession, gemeinschaftlich mit dem lutherischen Oberpfarrer [63]). b) Der **Diakonus** hat jeden Sonn- und Festtag die erste Nachmittagspredigt (12¾ U.) und die Quartalbettage zu Asbach, verrichtet alle Ministerialhandlungen in der Stadt und bei den Eingepfarrten, hat den Unterricht und die Confirmation der Katechumenen, auch derer von Asbach, letztere in der dasigen Kirche, und hält seit dem Herbste 1809 jährlich zweimal die Communion bei den reformirten Einwohnern in Gotha [64]). c) Beide halten abwechselnd die Vorbereitungspredigten (jeder zweimal nach einander) und den sonn- und festtäglichen Vormittags-Gottesdienst (um 10 U.) in Asbach [65]), und verrichten daselbst, der Reihe nach abwechselnd, die Ministerialhandlungen. Die Communion in der Stadtkirche elfmal, nämlich auch an den Sonntagen Oculi, Cantate, den 4. 8. 12. 21. Trinitatis und am 1. Advent (zu Pfingsten nicht am ersten, sondern am zweiten Festtage); in der Vicariatskirche nur zweimal, nämlich am Palmsonntage und am 1. Advent.

§. 349.

Kirchliche Gebäude und Geschichtliches.

Die Stadt hat vier Kirchen. Der Bau der **Stadtkirche** wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts (1414) begonnen, aber erst nach beinahe hundert Jahren (1509) ganz vollendet. Im J. 1749 wurde

61) Ueber die Abänderung der monatlichen in Quartal-Bettage vgl. §. 10.

62) Für das Eintragen der Ministerialhandlungen bezieht der Inspector ein Gebühr.

63) Das Gebühr dafür wird dem reformirten Inspector herkömmlich auch von den lutherischen Einwohnern entrichtet.

64) Gestattet durch C. Beschl. v. 14. Sept. 1809. Vorhin geschah es auch zu Weimar und Hildburghausen.

65) Nachmittags hält der lutherische Schullehrer den Gottesdienst daselbst.

der Thurm derselben bedeutend erhöhet und 1805 ausgebessert, und 1786 das Innere der Kirche erneuert. Am 17. April 1819 schlug der Blitz in die Kirche ein, und nahm, doch ohne Schaden zu thun, einen merkwürdigen Lauf durch dieselbe. Im J. 1528 nahm in dieser Kirche die Reformation, und 1651 das Simultaneum für beide evangelische Confessionen den Anfang. Ueber der ziemlich geräumigen Sakristei ist ein eben so großes Zimmer, Luthers Stübchen genannt, worin sich eine aus alten Schriften bestehende Kirchenbibliothek befindet [66]). Die Schloßkirche ist 1590 erbauet, am 15. Mai 1608 zum erstenmal, und am 17. Dec. 1648 von Neuem wieder der reformirte Gottesdienst in derselben gehalten. Jetzt werden blos der jährliche und die vierteljährlichen Bettage [67]), der sonntägliche Gottesdienst aber nur bei einer Anwesenheit des Landesfürsten darin gehalten. Die Hospitalskirche vor dem Weidebrunner Thore war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden, denn 1339 gestatteten der Graf Berthold und sein Sohn Ludwig, welcher Stadtpfarrer war, den Bürgern die Anstellung eines Capellans an derselben und einen Begräbnißplatz neben dem Hospitale. Die Diakonen beider Confessionen halten in derselben jährlich einigemal den Gottesdienst und das h. Abendmahl. Die Todtenkirche, welche ebenfalls von beiden Confessionsverwandten gebraucht wird, ist um 1760 auf dem, 1540 außerhalb der Stadt angelegten und 1552 vergrößerten Todtenhofe erbauet worden [68]). Eine ältere, daselbst gestandene, war 1541 erbauet worden. Die Kirche zu Asbach wurde 1723 mit Hülfe einer halben Collecte erbauet und 1809 ausgebessert.

Das geräumige Pfarrhaus des ersten Predigers, oder die zu zu dem reformirten Inspectorat gehörige Wohnung, welche seit der Vertreibung des Inspectors Herrnschwager [69]) im J. 1627, die

---

66) Im J. 1829 wurden aus derselben sieben Werke nach Cassel in die Museums-Bibliothek abgeliefert, zufolge Minist. Beschl. v. 27. Jul. 1829.

67) E. G. R. P. v. 16. Aug. 1814. E. R. v. 19. dess. Mon.

68) Der damalige reformirte Inspector Krause (Kurze Geschichte §. 60. n. 12.) betrieb die Erbauung derselben besonders thätig, und wurde auf Veranlassung des lutherischen Inspectors Holzapfel (Ebend. §. 61. n. 7.) in derselben begraben, worüber dieser aber vom Consistorium einen scharfen Verweis erhielt.

69) Kurze Gesch. §. 60. n. 1.

beiden lutherischen Inspectoren Cellarius und Prätorius [70]) inne gehabt hatten, ist dem 1648 neu angestellten reformirten Inspector Brandisius [71]) wieder eingeräumt, und von allen Nachfolgern desselben bewohnt worden. Die zum Diakonat gehörige Wohnung war so schlecht und ungesund, daß dieselbe auf den Antrag des Stadtraths 1833 verkauft wurde, und der Diakonus nunmehr eine Vergütung der Miethe aus der Stadtkämmerei erhält [72]). Das ehemalige Pfarrhaus zu Asbach war 1682 von der Landg. Hedwig Sophie angekauft, und ist im März 1813 von der westphälischen Regierung der Gemeinde zum Schulhause überlassen worden, mit Vorbehalt einer Stube für die Pfarrer, wenn sie dahin kommen, und der Scheuer, zum Gebrauch für die Pächter der Pfarrgüter.

Alle kirchlichen Gebäude der Stadt und die Kirchhofsmauer werden von der Kämmerei unterhalten, weshalb diese auch die Kirchenstände- und Dispensations-Gelder von Haustaufen und Trauungen zu beziehen hat [73]).

Bis 1319 stand in der Stadt, unweit des Schlosses, eine St. Jakobs-Capelle. Damals verwandelte Graf Berthold **VII.** dieselbe in eine Collegiatkirche, welche mit zwölf Stiftsherrn besetzt, und 1340 von seinem Sohne Heinrich vollendet wurde. 1545 wurde das Stift von dem letzten Grafen, Georg Ernst, eingezogen, die Kirche aber 1588 von dem Landgrafen Wilhelm **IV.** niedergerissen, und an ihrer Stelle die Schloßkirche (s. ob.) erbauet.

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt auch ein Augustiner Mönchskloster. 1548 wurde es zwar eingezogen, allein 1568 wurden die noch übrigen Güter und Gefälle desselben von den beiden Landesherrn der Stadt zur Unterhaltung der Schulen geschenkt [74]). Das Siechenhaus ist aus dem 14. Jahrhundert. Die in der Asbacher Gemarkung gestandene Heiligen-Grabes-Capelle ist anderswo [75]) vorgekommen.

70) Ebend. §. 61. n. 1. 2.

71) Ebend. §. 60. n. 2.

72) C. Comm. v. 18. Jan. 1833 a. d. Reg. z. Fulda. C. Beschl. vom 1. Febr. 1833, und zwar gegen einen, jedesmal zu Michael auszuzahlenden, Miethzins von 30 rthl.

73) C. R. v. 12. März 1777.

74) Urk. v. 26. März u. v. 5. Mai 1568.

75) Kurze Gesch. S. 22. Anm. 1.

Die reformirte Pfarrei Asbach war 1682 von der Landg. Hedwig Sophie, der ihr Sohn, der Landg. Carl, auch das Präsentationsrecht überlassen hatte, gegründet [76]), und 130 Jahre lang hatte sie eigene, am Orte wohnende Pfarrer. Im J. 1812 aber wurde sie als ein Vicariat mit der reformirten Stadtpfarrei dergestalt verbunden [77]), daß beide Prediger gleichen Antheil an den Geschäften, wie an den noch übrigen Einkünften und an den Stolgebühren haben sollten [78]). Diese Einrichtung wurde auch nach der wiederhergestellten hessischen Verfassung bestätigt [79]). Bei der Erledigung der ersten Predigerstelle bat die Gemeinde im Anfange des J. 1831 um einen wieder am Orte wohnenden Prediger, und späterhin, daß der Dienst, da der lutherischen Einwohner weit mehr wären als der reformirten, von den Stadtpredigern beider Confessionen abwechselnd versehen werde. Beide Gesuche blieben jedoch unberücksichtigt.

Besold. I. Geld 400⅝ rthl., Acc. 69½ rthl., Frucht 145¹⁷⁄₂₄ Holz 75 rthl., 4⅜ A. u. 3 Sattel Land, 2½ A. und eine ungemessene Wiese und ein Garten, 41¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29½ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 4¹⁄₂₄ rthl. = 788¹⁄₂₄ rthl.

II. Geld 241⅝ rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 124⁷⁄₂₄ rthl., Holz 45 rthl., 4⅜ A. Land, 8¹¹⁄₁₆ A. Wiesen u. ein Garten, 69¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13½ rthl., statt der Wohnung 20 rthl., geht ab 48⁷⁄₁₂ rthl. = 500⁷⁄₂₄ rthl.

§. 350.

2. Floh.

(1 NNO. v. Schmalkalden) mit der Happelschen Hütte (⅙ SW.), 195 H., 1021 ev. Einw. (1 kathol.). Eingepf.: die reform. Einwohner in a) Schnellbach (⅙ ONO. v. Floh) mit dem Nesselhofe (1 NO. v. Schnellbach, 1⅙ NO. v. Floh), 91 H., 425 ev. Einw. (1 kathol.); b) Struth (½ SSO. v. Floh) mit einer Mühle (⅙ N.) und mit Helmers (auch Helmershof, ⅙ SO. v. Struth, ⅔ O. v. Floh), 157 H., 788 ev. Einw. Beide eingepf. Gemeinden haben jede eine Kirche, worin gewöhnlich die

76) Fstl. Rscr. v. 1. März 1682.

77) Kön. westphäl. Decr. v. 11. Aug. 1812.

78) Minist. Beschl. v. 31. März 1813.

79) Allerh. Rscr. v. 22. Apr. 1814.

Schullehrer den Gottesdienst halten, eine Schule und einen Todtenhof, deren sich auch die Höfe bedienen.

Beständ. Vicariat: Seligenthal (⅛ NNW. v. Floh), 181 H., 994 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Atzerode mit Stahlberg (¼ NW. v. Seligenthal, ½ NW. v. Floh), 8 H., 53 ev. Einw.; b) Reichenbach (⅙ S. v. Seligenthal, ¼ W. v. Floh), 19 H., 102 ev. Einw.; c) Hohleborn (⅓ N. v. Seligenthal, ½ N. v. Floh) mit dem Drathhammer (1/12 N.), hat eine Schule mit einem Betsaale und einen, 1816 angelegten Todtenhof, 59 H., 386 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3769, jährl. Geb. 107, Gest. 73, Getr. 21 P., Conf. 79; (vor 100 J. Geb. 88, Gest. 72, Getr. 19—20 P.). Die Kirchenbücher von Floh seit 1647, von Schnellbach seit 1668, von Struth und Helmers seit 1640, von Seligenthal seit 1631.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, und zwar abwechselnd in jeder Kirche entweder Vor- oder Nachmittags. Ein lutherischer Vicarius von Schmalkalden, oder sogenannter Frühprediger, predigt in der Kirche Vormittags, wo der Pfarrer Nachmittags predigt. Tritt Sonntags ein Leichenbegängniß ein, so wird es beim Nachmittags-Gottesdienste gehalten. An den Quartalbettagen abwechselnd in der einen oder andern Kirche, am jährl. Bettage mit dem lutherischen Vicar dergestalt abwechselnd, daß er den Vormittags-Gottesdienst das eine Jahr in der einen, das folgende in der andern Kirche hält; eine Kirchweihpredigt in beiden Kirchen. Die Leichenpredigten werden an jedem Orte in der Kirche und zu Hohleborn in dem Betsaale von dem dazu ersuchten Pfarrer gehalten, und zwar immer Nachmittags [80]. Die Communion in Floh und Seligenthal dreimal, nemlich zu Ostern, Pfingsten und im Spätherbst, zu Schnellbach und Struth zweimal, im Frühjahre und im Sommer. Die bei den lutherischen Einwohnern vorkommenden Ministerialhandlungen werden gewöhnlich von den lutherischen Stadtpredigern abwechselnd verrichtet [81].

---

80) Wenn daher am Sonntage Nachmittag an dem Orte, wohin gerade die Predigt nicht fällt, ein Begräbniß wäre, so wird an dem andern Orte gelesen.

81) Neben-Rezeß v. 14. Apr. 1648.

Die Kirche zu Floh ist 1712 erbauet, und 1818 ausgebessert, die zu Schnellbach 1740, und die zu Struth 1771 gebauet, und beide sind 1819 reparirt, die zu Seligenthal ist 1687 gebauet, und 1801 und 1824 ausgebessert worden. Hohleborn erhielt 1835 zur Ausbesserung des Betsaales eine halbe Collecte. Die Todtenhöfe sind überall außerhalb der Orte. Das Pfarrhaus ist 1671 auf Kosten der Landg. Hedwig Sophie und von den sogenannten Franzosen-Geldern erbauet, und 1818 hergestellt worden. Die Unterhaltung der Kirche geschieht von den Einwohnern ohne Unterschied der Confession, die der Pfarrgebäude aus der Gemeindekasse. Seligenthal trägt dazu nichts bei. Der Pfarrer wird zwar in dieser Vicariatskirche besonders eingeführt, hält auch die Bettäge daselbst unentgeltlich, er braucht aber nicht dafür zu vicariiren.

Auch diese reform. Pfarrei ist 1671 von der eben genannten Landgräfin gestiftet, und zugleich bestimmt worden, daß von der, den reformirten Einwohnern, welche damals nur aus 3 Familien bestanden haben sollen, ertheilten, bis dahin der Stadt allein zuständigen, Braugerechtigkeit bei jedem Gebräue eine Abgabe von 3 fl. zur Pfarrbesoldung entrichtet werden solle. Im J. 1709 wurde das Braurecht auch den lutherischen Einwohnern des Orts unter der Bedingung gestattet, daß sie, bei jedem Gebräue 3½ fl. an die Kirche zahlen, zum Bau und Besserung derselben mit beitragen, und die Gebühren, wenn sie gleich die Ministerialhandl. von den Predigern ihrer Confession verrichten ließen, dem reform. Pfarrer des Orts entrichten sollten [82]), wobei dieser jedoch nur zu den hergebrachten berechtigt ist [83]). Die obige Zahlung geschieht seit 1825 an die Gemeindekasse, und zwar von allen Einwohnern gleich viel.

Nach der im gedachten Jahre eingetretenen Erledigung dieser Pfarrei vereinigten sich die Gemeinden beider Confessionen, wenigstens der Mehrzahl nach, zu einer evangelischen Gemeinde, und erhielten als solche einen bisher lutherischen zu ihrem evangelischen Prediger [84]). Bald darauf wurde auch zwischen diesem und den lutherischen Predigern von Schmalkalden eine Uebereinkunft vermittelt, nach welcher letzteren für die ihnen dadurch abgehenden ständigen und unständigen

82) Gn. Resol. v. 16. Jul. 1709 u. 2. Febr. 1716. Conceff. v. 1. Febr. 1732, 31. Oct. 1752, 16. Febr. 1761, 20. Mai 1786 u. 16. Sept. 1823.

83) C. G. R. P. v. 7. Apr. 1789.

84) s. Häfner a. a. O. IV. 253. 254.

Einkünfte aus diesem Kirchspiele eine Entschädigung, zum größeren Theile von dem Ortspfarrer und zum kleineren aus beiden Gemeindekassen zugesichert wurde. Doch gar bald erhob sich die mit der Vereinigung unzufriedene Parthei, deren Widersetzlichkeit zum Theil wohl nur auf persönlichen Rücksichten beruhen mochte, die aber, sowohl von Außen als von Innen angeregt immer stärker und zahlreicher wurde [85]. Man sah sich daher genöthigt, die gute und von so Vielen gewünschte Einrichtung, in Hoffnung besserer Zeiten, wieder aufzuheben, indem man im J. 1829 den damaligen Prediger wegnahm [86], die Stelle dem Herkommen gemäß mit einem reformirten besetzte, und die früheren Verhältnisse der Stadtprediger zu den lutherischen Einwohnern des Kirchspiels wiederherstellte.

Der Schullehrer zu Hohleborn ist lutherischer Confession. Als daselbst 1780 ein reformirter angestellt werden sollte [87], wurden die lutherischen Einwohner dagegen im Besitze geschützt [88]. Als die Inspectoren einmal dieser Gemeinde erlaubt hatten, Sonntags Nachmittags einen eigenen Gottesdienst im Schulhause zu halten, wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben [89], und es auch späterhin dabei gelassen [90]. Sie wird daher nur im Winter bei ungünstiger Witterung gehalten.

Besold. Geld 287 rthl., Acc. 51 rthl., Roggen 48¾ rthl., Holz 28½ rthl., 4½ A. Land, ¾ A. Wiesen, ¾ A. Garten, 23 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 16 rthl. = 462¼ rthl.

§. 351.

3. Herrenbreitungen.

(2 NW. v. Schmalkalden) mit den Staats-Vorwerken Winne (¼ O.) und Wolfsberg (1 N.) und dem Erbleihehofe Hessenerbe (1¼ N.) [91], 122 H., 834 ev. Einw., wovon höchstens 700 reformirter Confession sind.

85) Allgem. Kirch. Zeit. v. 1827 a. mehr. Stellen u. v. 1828 n. 23.

86) Er erhielt die, einstweilen verbundenen reformirten Pfarreien Vernawahlshausen und Heisebeck (§. 62. und 57.).

87) Gn. Resol. v. 28. Jul. 1780.

88) O. A. G. Besch. v. 14. Oct. 1780.

89) C. R. v. 11. Nov. 1780.

90) C. R. v. 4. Jun. 1788.

91) So heißt (von einem ehemaligen Pachter, Namens Erbe) der

Filiale: 1) Fambach (½ S. §. 359.), hat etwa 70 reform. Einw.

2) in Trusen (1 N.) und den dahin eingepf. Dörfern und Höfen (§. 362.), ungefähr ein Drittheil der Einwohner, etwa 557. (Genauer ist die Zahl der reformirten Gemeindeglieder nicht auszumitteln.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. ungefähr 1327, jährl. Geb. 50, Gest. 35, Getr. 12 P.; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 20, Getr. 13 P.). Die Kirchenbücher seit 1627.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag in der Mutterkirche, alle vierzehn Tage zu Fambach, und alle drei Wochen zu Trusen eine Predigt, und zwar in den Filialkirchen immer die erste, so daß der Pfarrer nach dem Gottesdienst in Fambach noch die Morgenkirche zu Herrenbreit., nach dem in Trusen aber die Nachmittags-, und der Cantor die Morgenkirche hält. Demnach hat der Pfarrer an sechs Sonntagen zweimal nur eine, dreimal zwei, und einmal drei Predigten. Zu Trusen, wo die lutherische Gemeinde jedesmal dem Gottesdienst beiwohnt, wird auch an den zweiten Festtagen, zu Fambach aber an den Festtagen keinmal, an den Communiontagen zu Herrenbreit. auch Nachmittags gepredigt, und am jährlichen Bettage des Nachmittags abwechselnd auf einem der Filiale. Die Communion in Herrenbreit. und in Trusen viermal, am letztern Orte am Palmsonntage, auf Trinitatis und zweimal im October, in Fambach aber und auch in Barchfeld zweimal, nämlich im Frühjahre und Herbst, und zwar von 1818 bis 1830 zu Herrenbreit. und Barchfeld mit dem lutherischen Prediger gemeinschaftlich [92]) (während der letzten Erledigung allein für beide Gemeinden in Herrenbreit.); die Confirmation auch zu Trusen.

Die Kirche ist 1737 erbauet und 1816 ausgebessert worden. Der Todtenhof ist seit etwa 100 Jahren außerhalb des Ortes.

---

hessische Antheil an dem übrigens s. meinungenschen Beinrode, einem aus 3 H. u. 20 Einw. bestehenden Erbleihehofe. Die Bewohner sind eigentlich hier eingepfarrt, die Ministerialhandl. werden von dem hiesigen Pfarrer verrichtet, und die Todten hier begraben. Uebrigens besuchen sie die Kirche und Schule in dem ihnen so viel näheren Trusen (¾ NNW. §. 362.)

92) Jedoch so, daß die Reformirten ihr Brod, die Lutherischen ihre Hostien beibehielten, und abwechselnd bald diese bald jene zuerst an den Altar gingen. Doch erregte diese Einrichtung viel Mißfallen.



Zur Herstellung des Pfarrhauses, dessen Alter ungewiß ist, wurden 1834 aus der Staatskasse 290⅜ rthl. verwilligt (§. 5.).

Das einst berühmte Benedictiner Mönchskloster Herrenbreitungen war im 10. Jahrhundert gestiftet, gehörte noch in den erzbischöflichen Sprengel von Mainz, und stand unter der näheren Aufsicht des Abts zu Hersfeld. Im J. 1525 im Bauernaufstande wurde diese Abtei großentheils geplündert und verbrannt, aber nicht ganz verwüstet, 1553 wurde sie aufgehoben und 1559 völlig säcularisirt. Doch wurde der evangelische Gottesdienst schon früher in einer bei dem Kloster befindlichen kleinen Kirche gehalten, 1555 aber die Klosterkirche dazu eingerichtet. Die letzte verwitwete Gräfin von Henneberg erhielt zu Herrenbreitungen ihren Wohnsitz, wodurch daselbst eine Hofgemeinde und eine besondere Hofpredigerstelle entstand. Diese hörte vom J. 1631 an, mit dem Tode der Gräfin von Henneberg, auf, und die Dorfgemeinde bediente sich nun der Schloßkirche. Als diese aber bei dem schwedischen Durchzuge im J. 1640 mit dem Schlosse bis auf das Mauerwerk abbrannte, mußte man wieder die alte Dorfkirche gebrauchen. Schon 1636 war der Pfarrer von dem verwüsteten Barchfeld nach Herrenbreitungen gezogen, und versah von da aus beide Gemeinden, welche durch den Krieg so menschenleer und so verarmt waren, daß keine einen eigenen Prediger zu halten im Stande war. Zwanzig Jahre lang wurde der Gottesdienst der reform. Gemeinde, und von 1648 an auch der zu Fambach, durch einen reform. Schulcollegen aus Schmalkalden versehen. Als 1668 mehrere reform. Einwohner, im Namen der Gemeinde, um einen Pfarrer, der bei ihnen wohne, gebeten hatten [93]), ließ die Landg. Hedwig Sophie den ersten reformirten Prediger dahin bestellen [94]). Am 16. Dec. wurde die wieder erbauete, jetzt aber schon lange nicht mehr gebrauchte Schloßkirche zum reformirten Gottesdienst eingerichtet; wogegen am Tage darauf die lutherischen Stadt- und Landpfarrer (ausgenommen die zu Barchfeld und Steinbach) eine Protestation überreichen ließen. Im folgenden Jahre verzichtete der, nun blos auf Barchfeld beschränkte lutherische Pfarrer, zum Besten des reformirten, auf die Besoldung, und wurde dagegen in Barchfeld entschädigt. Den lutherischen Einwohnern aber wurde gestattet, sich zur Communion

93) Bittschr. v. 9. Jun. 1668.

94) C. R. v. 12. Jun. 1668. a. d. ref. Insp.

eines benachbarten schmalkaldischen Predigers ihrer Confession zu bedienen. Jährlich zweimal pflegt einer der Pfarrer von Barchfeld, Fambach oder Trusen deshalb hinzukommen. Am 4. Aug. 1676 wurde die reform. Gemeinde zu Fambach mit dieser Pfarrei verbunden.

Besold. Geld 151⅝ rthl., Acc. 67 rthl., Frucht 97½ rthl., Holz 52 rthl., 2 Sattel Land, 3¾ A. Wiesen, 1½ A. Garten, 45 rthl., kl. Gef. ꝛc. 2$^{5}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 430$^{13}/_{24}$ rthl.

§. 352.

4. Kleinschmalkalden, Fl.

(2 M. v. Schmalkalden), wovon ungefähr ⅝ zu dem kurhessischen und ⅜ zu dem gothaischen, durch einen Bach geschiedenen, Gebiete gehören. Die reformirte Gemeinde hat auf der kurhessischen Seite 50 H., 298 ev. Einw., und auf der gothaischen 3 H., 12 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Brotterode, Fl. u. A. O. (1 M. am Fuße des Inselberges, auf einem bergichten, im Winter sehr beschwerlichen Wege), 18 H., 110 reform. Einw.

Ueberhaupt: reform. Einw. 420, jährl. Geb. 13 — 14, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 7; (vor 90 J. nur in Kleinschmalkalden Geb. 6, Gest. 6 — 7, Getr. 1 — 2 P.). Ein besonderes Kirchenbuch für diese Gemeinde war bis zum 1. Jul. 1830 nicht vorhanden, sondern es wurde eins für beide Gemeinden seit 1630 von dem diesseitigen Schullehrer, als Kirchendiener, unter der Aufsicht der Prediger, geführt, und seit 1809 ein besonderes für die gothaische Gemeinde durch den jenseitigen Schullehrer, welches von dem lutherischen Pfarrer am Schlusse jedes Jahrs beglaubigt wird. Auszüge daraus giebt jeder Prediger für die Gemeindeglieder seines Bekenntnisses.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vormittags Predigt und Mittags Katechisation, einmal in Kleinschmalkalden und das anderemal in Brotterode, mit dem dortigen Pfarrer abwechselnd; am ersten und dritten Quartalbettage in Kleinschmalkalden, am zweiten in Brotterode, und am jährlichen Bettage an beiden Orten über denselben Text, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Mutterkirche; die Communion in dieser vier- und in jener dreimal, nämlich zu Weihnachten nicht; die Confirmation und die Prüfung am Tage zuvor auch in Brotterode, wenn der dasigen Confir-

manden mehr als zwei sind. Das Ständebuch von der Mutterkirche führt, auch für die gothaische Seite, der reformirte Pfarrer allein, die Aufsicht aber über das Kirchenvermögen jeder an seinem Orte, und über die Schulen beide zusammen.

Die gemeinschaftliche Kirche zu Kleinschmalkalden, welche mit dem Todtenhofe an der hessischen Seite neben dem Orte auf einer Anhöhe liegt, ist 1719 erbauet, und das Jubelfest derselben am zweiten Weihnachtstage 1819 gefeiert worden [95]). Das Pfarrhaus ist um 1684 gebauet, und 1809 wesentlich ausgebessert worden.

Besold. Geld 173 7/8 rthl., Acc. 32 7/12 rthl., Roggen 52 5/8 rthl., Holz 6 1/6 rthl., 1 7/8 A. Land, 13 15/16 A. Wiesen, 11/16 A. Garten, 21 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11 1/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 313 1/8 rthl.

§. 353.

Verhältniß der sachsen-gothaischen Gemeindeglieder, und der beiden Confessionsverwandten.

Die Einwohner der gothaischen Seite des Fleckens, welche in die eben gedachte Kirche eingepfarrt sind, haben in derselben 1/3 der Kirchenstände, und sind auch zu 1/3 der Bau- und Unterhaltungskosten pflichtig. Doch werden an jeder Seite die in der Kirchen- und Schulverfassung des einen und des andern Gebiets bestehenden Einrichtungen und Ordnungen beobachtet. So wurden z. B. in den letztvergangenen Jahren die Kinder der gothaischen Seite, auf den Grund der jenseitigen Landesgesetze, vermöge einer diesseitigen allgemeinen Dispensation, nach zurückgelegtem 13. Jahre confirmirt [96]). Seit dem J. 1832 aber geschieht dieses auch dort erst im 14. Jahre, so daß die Kinder, welche bis zum letzten September 14 Jahre alt werden, auf vorhergehende Ostern, die aber, welche nach dem letzten September das 14. Jahr vollenden, auf nächstfolgende Ostern confirmirt werden [97]). Die Sabbathsvergehen der gothaischen Einwoh-

95) Predigt, gehalten am zweiten Weihnachtsfeiertage 1819 zur Feier des ersten hundertjährigen Jubelfestes der Kirche zu Kleinschmalkalden von T. L. Wiß, ev. luth. Pfarrer daselbst und zu Brotterode.

96) Minist. Beschl. v. 21. Sept. 1829. n. 5411. C. R. v. 12. Dec. 1829.

97) Herz. gothaische V. v. 13. Febr. 1831 (Regier. und Intell. Blatt für das Herzogthum Gotha v. 1831. n. 10.). Im Eingange wird ausdrücklich die Gleichförmigkeit mit den benachbarten evangelischen Ländern als

ner werden von dem jenseitigen Beamten untersucht und bestraft [98]). Die Ehen derselben werden zwar nach den diesseitigen Gesetzen geschlossen und getrennt, jedoch mit beständiger Berücksichtigung der, hinsichtlich des Alters der Verlobten, so wie der im Kriegsdienste und unter Vormundschaft stehenden, etwa abweichenden jenseitigen bürgerlichen Gesetze.

Der diesseitige Schullehrer (Cantor), lutherischer Confession, versiehet zugleich, ohne Rücksicht auf die Confession, den ganzen Kirchendienst. Der jenseitige wird von dem Oberconsistorium zu Gotha bestellt [99]), und steht unter dem Superintendenten der Diöcese Waltershausen. Dieser hält, in Gegenwart des Pfarrers von Brotterode, die jährliche Schulprüfung, und der Generalsuperintendent von Gotha alle fünf Jahre eine Visitation, womit zugleich eine Katechisation der Erwachsenen im Schulhause verbunden ist.

Bis 1684 war zu Kleinschmalkalden auch ein lutherischer Pfarrer, und die reformirten Einwohner dieser beiden Orte (welche die ehemalige Cent Brotterode ausmachten) hatten zwar einen eigenen Prediger, welcher aber, als Schullehrer in Schmalkalden, dort oder anderswo auf seine Kosten wohnen mußte. Damals baten die beiderseitigen Einwohner, weil ihnen die Besoldung für drei Prediger zu drückend war, um Anstellung eines reformirten Pfarrers zu Kleinschmalkalden, welcher die reformirte Gemeinde zu Brotterode, so wie der dasige lutherische Pfarrer die lutherische Gemeinde zu Kleinschmalkalden mitversehen könne. Hierauf wurde, nach vorgängiger, dem Inspector und Oberrentmeister 1682 übertragenen, Untersuchung, die noch jetzt bestehende Einrichtung getroffen, und bei der 1684 erfolgten Versetzung des lutherischen Pfarrers von Kleinschmalkalden nach Fambach vollzogen. Damals wurde nämlich dem ordinirten Schullehrer, welcher die reformirte Predigerstelle in der Cent bis dahin von Schmalkalden aus versehen hatte, nicht nur dieselbe als wirklichem Pfarrer, und die mit dem Pfarrer zu Brotterode gemeinschaftliche Versehung des Gottesdienstes in beiden Gemeinden aufgetragen,

---

Beweggrund angeführt, und gesagt, daß die bisherige Ordnung „zu vielen „unangenehmen Collisionen mit den Nachbarstaaten Veranlassung gegeben hat".

98) Fuld. R. R. v. 7. Oct. 1819.

99) Er erhält auch von der gothaischen Regierung Frucht- und Holzbesoldung.



sondern ihm auch die Wohnung und Besoldung des bisherigen lutherischen Pfarrers von der hessischen Seite überwiesen [100]). Die Einwohner der gothaischen Seite wendeten sich, nach einem mißlungenen Versuche, bei Waltershausen eingepfarrt zu werden, an den Pfarrer von Brotterode.

Die Befugniß beider Prediger zur Verrichtung der Ministerialhandlungen, welche im Allgemeinen in der ganzen Inspectur gelten, sind auf die eben angeführte Verfügung von 1684 gegründet. In der Regel hält sich indeß jedes Gemeindeglied zu dem Pfarrer seines Bekenntnisses. Bei dem Kirchenbesuch aber ist kein Unterschied bemerklich. Hierzu trägt wohl der Gebrauch eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, des lutherischen, bei, und daß beide Prediger gelegentlich einer für den andern die Ministerialhandlungen verrichten, woran Niemand Anstoß nimmt.

Bis zum J. 1809 hatte der Pfarrer zur Communion der reformirten Einwohner in Gotha, Weimar, Jena, Erfurt und Hildburghausen jährlich einige einträgliche Reisen zu machen. Während der damaligen Erledigung dieser Stelle wurden dieselben theils von dem Diakonus zu Schmalkalden übernommen, theils fielen sie ganz weg.

§. 354.

5. Steinbach (-Hallenberg), Fl. u. A. O.

(2 OSO. v. Schmalkalden) mit der Rasenmühle (1/8 S.) und dem Eisenhammer (1/8 NW.) [1]), hat zwei Schulen, 397 H., 2462 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: a) Unterschönau (1/3 NO.), 70 H., 428 ev. Einw. b) Rotterode (5/12 NW.), hat seit 1829 einen Todtenhof, 66 H., 338 ev. Einw. c) Altersbach (5/12 W.), 72 H., 367 ev. Einw. Jedes eingepfarrte Dorf hat ein Schulhaus, worin sich ein Betsaal mit einer kleinen Orgel befindet.

Filial: Oberschönau (5/6 ONO. v. Steinbach, auf einem, bei dem im Winter so häufigen Schnee, oft lebensgefährlichen Wege, 1/3 O. v. Unterschönau) [2]), 121 H., 692 ev. Einw.

---

100) Fundations- und Instructions-Rescr. v. 8. Dec. 1684.

1) Der bei Steinbach eingepfarrt gewesene, noch von Häfner erwähnte Neuhof ist seit ungefähr 1812 nicht mehr vorhanden.

2) Der bei Oberschönau eingepfarrt gewesene Hof Kanzlersgrund (1/4 SO.) ist im Herbst 1831 abgebrochen worden.

Ueberhaupt: ev. Einw. 4287. In diesem Kirchspiele sind zwei Pfarreien, eine lutherische und eine reformirte. Jene kommt unter den Wahl-Pfarreien (§. 361.) vor.

§. 355.

b. Die reformirte Pfarrei

hat 220 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 1—2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 5—6, Gest. 4, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch seit 1690.

Amtsverr. An den Sonn- und Festtagen eine oder zwei Predigten, nämlich abwechselnd mit dem lutherischen Prediger, so daß der eine den Gottesdienst blos Vormittags in der Mutterkirche, der andere aber den in der Filial- und Nachmittags in der Mutterkirche hält. Doch gebührt an jedem ersten Fest-, Neujahrs- und Himmelfahrtstage der Vormittags-Gottesdienst herkömmlich der lutherischen Gemeinde. Von Pfingsten bis Michael ist Nachmittags in der Mutter- und Vormittags in der Filialkirche Kinderlehre; der jährliche Bettag auch auf dem Filiale, und zwar wechseln beide Prediger mit dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste daselbst wie gewöhnlich ab. Die Quartalbettage werden in Steinbach nur von dem lutherischen Pfarrer, auf dem Filiale aber und an den eingepfarrten Orten von den Schullehrern gehalten. Die Communion ist in der Mutterkirche dreimal, nämlich an den 2. Festtagen (statt auf Ostern auch wohl am 12. Trinitatis), in der Filialkirche (seit 1781) zweimal, auf Himmelfahrt und am 1. Advent, und die Vorbereitung Tags zuvor; die Confirmation am ersten Pfingsttage Nachmittags oder auch am Sonntage vor Pfingsten Vormittags. Leichenpredigten sind sehr gewöhnlich, nur bei Honoratioren und besonders bei Staatsdienern Grabreden; jene werden zu Steinbach in der Todtenhofskirche, und zu Rotterode im Betsaale gehalten [3]). Das Ständebuch führen beide Prediger jährlich wechselnd, und das gemeinschaftliche Kirchenvermögen beaufsichtigen sie zusammen.

Von den Kirchen und deren Zubehör wird §. 361. vorkommen. Das reformirte Pfarrhaus war 1679 von der Landg. Hedwig Sophie für 600 rthl. angekauft; 1720 wurde es gegen das derma-

---

3) In diesen Betsälen halten die Schullehrer Sonntags Nachmittags und in der Woche einmal, so früh als möglich, eine Betstunde.

lige, welches von der Witwe des Pfarrers Pforr erkauft und aus der Vierhellerkasse bezahlt wurde, vertauscht. Die Unterhaltung desselben liegt observanzmäßig der Staatskasse ob; 1834 wurde daraus 83 rthl. 8½ gr zur Reparatur des Hauses verwilligt. Es ist zwar ⅛ Stunde von der Kirche entfernt, und der Weg dahin, besonders im Winter, beschwerlich; hinsichtlich der angenehmen Lage aber, umgeben von vier dazu gehörigen Gärten, und der inneren guten Einrichtung wegen, gehört es zu den schönsten in der Inspectur.

Bald nach der Ertauschung des Amtes Hallenberg von Kursachsen gegen die halbe Cent Benshausen, mit Ausnahme der Dörfer Herges und Bärmbach (§. 360.) im J. 1619 [4]) nahm der sonntägliche Gottesdienst für die reformirten Einwohner den Anfang, und zwar wurde derselbe des Morgens vor den beiden lutherischen Versammlungen durch einen dazu ordinirten Schullehrer aus Schmalkalden gehalten. Im J. 1679 gab der damalige sein Schulamt auf, und zog zu seiner Gemeinde. Seit 1825 ist mit dieser Stelle einstweilen das neugestiftete Rectorat verbunden. Die obengedachte Ordnung, in welcher beide Prediger den Gottesdienst halten, wurde 1692 verabredet.

Besold. Geld 200¹⁷⁄₂₄ rthl. [5]), Acc. 14 rthl., Frucht 25 rthl., Holz 20 rthl., 1½ A. Garten, 16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 299¹⁷⁄₂₄ rthl.

II. Wahl = Pfarreien.

§. 356.

Schmalkalden, Kr. u. Ldg. St.

Das Allgemeine ist schon §. 347. u. 349. vorgekommen.

1. Die lutherische Gemeinde

enthält in der Stadt und in den in der Gemarkung befindlichen Häusern, Höfen, Mühlen und Werken ungefähr 4420 Mitglieder, wozu noch die lutherischen Bewohner der Dörfer a—g (§. 348.) und die von Asbach kommen, an der Zahl etwa 1745.

Filiale: 1. Haindorf (7/12 SW. an der Landstraße nach

---

4) Vergl. zw. Hessen u. Kursachsen v. 13. Apr. 1619.

5) Dabei 22 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

Meinnngen), 24 H., 111 luther. Einw. Eingepf.: Mittelschmalkalden (¾ SW. v. d. Stadt, an derselben Straße, ⅙ W. v. Haindorf), 31 H., 209 luther. Einw.

2) Floh (1 NNO.). Die lutherischen Einwohner nebst denen zu a) Schnellbach (1⅙ NO.) mit dem Nesselhofe (2⅙ NO.) und b) Struth (1½ SSO.) mit einer Mühle (⅙ N.) und mit Helmershof (1⅔ NO.).

3. Seligenthal (1 N.). Die lutherischen Einwohner nebst denen zu a) Atzerode mit Stahlberg (1¼ N.), b) Reichenbach (⅚ N.) und c) Hohleborn (1⅓ N.).

Die Zahl der evangelischen Einwohner des Kirchspiels Floh ist §. 350. bei jeder Gemeinde besonders und überhaupt zu 3769 angegeben. Wie viel davon zu der reformirten Pfarrei Floh, und wie viel zu diesen lutherischen Filialgemeinden gehören, läßt sich nicht genauer bestimmen, als daß zu jener ungefähr ⅓, und zu diesen etwa ⅔ zu rechnen seyn dürften [6].

Ueberhaupt also lutherische Gemeindeglieder etwa 8678, jährl. Geb. 258, Gest. 203, Getr. 57 P., Conf. 172; (vor 100 J. Geb. 241, Gest. 213, Getr. 65 P.). Darunter in der Stadtgemeinde besonders: jetzt Geb. 151, Gest. 128, Getr. 31 P., Conf. 100; (vor 100 J. Geb. 161, Gest. 149, Getr. 46 P.). Die Kirchenbücher seit 1567. Späterhin haben die Filiale und Asbach besondere Kirchenbücher erhalten.

Die Gemeinde hat drei Prediger, einen Oberpfarrer, welcher gewöhnlich zugleich Inspector der lutherischen Kirchen dieser Diöcese ist, einen Archidiakonus und einen Diakonus.

Amtsverrichtungen derselben. a) Von den vier Predigten, die an jedem Sonn- und ganzen Festtage in der Stadtkirche gehalten werden, hat der Oberpfarrer die zweite Vormittagspredigt (9¾ U.), die Censur bei Eheleuten verschiedener Confession und das Zuschreiben der Kirchenstände gemeinschaftlich mit dem reformirten Inspector (vgl. §. 348.), und führt alle Kirchenbücher-

---

6) Möchte diese schwierige und mißfällige Berechnung bald ganz überflüssig, und die Zeit nicht mehr fern seyn, wo der zwar nur äußerlichen, aber für die heilsamen Zwecke der Religion und der Kirche so hinderlichen, Trennung nur noch geschichtlich als einer bedauernswerthen Antiquität erwähnt zu werden brauchte!

Am Sonntage nach Neujahr predigt er zu Haindorf, wo er auch die bei seinen Zehentpflichtigen zu Mittelschmalkalden vorfallenden Leichenpredigten (unentgeltlich) zu halten hat. Zu Asbach, Floh, Seligenthal, Schnellbach und Struth hält er in jeder Kirche jährlich dreimal, nämlich gegen Ostern, gegen Pfingsten und im Sommer, Vorbereitung und Abendmahl, verrichtet auch in jeder der vier zuletzt genannten, gegen Ostern oder Pfingsten die Confirmation der, von ihm unterrichteten, Katechumenen, und alle daselbst vorkommenden, zur besondern Seelsorge gehörenden Geschäfte. Zu dem Zweck reicht er jedesmal schon Sonnabend Vormittags in jedem der vier Dörfer den Schwachen und ganz Alten, welche den Gottesdienst in der Kirche nicht ausdauern könnten, in der Schule das h. Abendmahl, besucht die Kranken, hält dann Nachmittags die Beichte, am Sonntage Vormittags Predigt und Communion, und Nachmittags eine Katechisation 7). Er hat auch dafür zu sorgen, daß ein lutherischer Prediger (gewöhnlich ein Hülfsprediger oder Candidat aus der Stadt) jeden Sonntag Vormittag abwechselnd in Floh oder Seligenthal predige, welcher denn auch wohl die alsdann gerade daselbst vorkommenden Ministerialhandlungen, auf Ersuchen des betreffenden Pfarrers (s. unt.) verrichtet. b) Der Archidiakonus hat an jedem Sonn- und ganzen Festtage entweder eine oder zwei Predigten, nämlich Vormittags alle 14 Tage zu Haindorf, in der Stadtkirche aber jeden Sonntag Nachmittag die vierte oder letzte (2 U.), und am Charfreitage die Frühpredigt. c) Der Diakonus hat einen Sonntag um den andern Vormittags den Gottesdienst zu Haindorf, und jeden Freitag eine Wochenpredigt in der Stadt. Beide Diakonen haben, wöchentlich abwechselnd, jeden Dienstag von Ostern bis Michael eine Predigt im Oberhospitale, in welchem sie auch die bei den lutherischen Pfründnern vorfallenden Ministerialhandlungen verrichten, ferner während der Fastenzeit in der Stadtkirche die Montags, Dienstags und Donnerstags üblichen, sogenannten Frühgebete oder Passionspredigten, am Tage vor jeder Abendmahlsfeier die Vesper- oder

7) Bis zum J. 1731 wurden Beichte und Abendmahl am Sonntage zusammen gehalten, und der Oberpfarrer bekam alsdann eine Mahlzeit, die unter den Einwohnern umging. Seitdem er nun aber schon Sonnabend Vormittags in diese Dörfer kommt, erhält er für die eigene Beköstigung während seines Aufenthalts daselbst 3⅓ Kopfstück (14⅓ ggr.).

Vorbereitungsrede [8]) und, jährlich wechselnd, am jährlichen Bettage Nachmittags die Predigt. Sie halten die Communion in der Stadtkirche an jedem Sonntage, nur mit Ausnahme einiger von Neujahr an. Den Unterricht der Confirmanden, wozu jedoch die aus dem Kirchspiele Floh nicht gehören (s. ob.), ertheilen beide, nach der Wahl der Eltern; der gemeinschaftlichen öffentlichen Prüfung derselben wohnt der Oberpfarrer bei. Alle drei Pfarrer verrichten die Confirmation am Sonntage nach Pfingsten dergestalt zusammen, daß der Oberpfarrer unter dem Beistande der Diakonen den Liturgen macht, die Einsegnung aber von allen geschieht, wobei sie abwechselnd die Einsegnungsworte sprechen. Mit den Ministerialhandlungen in der Stadt und auf dem Lande, namentlich zu Asbach und in den Filialen Floh und Seligenthal, wechseln sie wochenweise ab; weshalb sie auch Stadt- und Landwöchner genannt werden. Die auf das Beichtverhältniß bezüglichen Handlungen, als Krankenbesuch, Hauscommunion, Eideserklärung und Censur verrichtet der Beichtvater. Seit 1795 waren die Diakonen über die Verrichtung der Amtshandlungen im Kirchspiele Floh und Seligenthal mit dem Oberpfarrer im Streite. Vom Consistorium wurde das Recht dazu den Diakonen allein [9]), von dem höchsten Gericht aber jedem der drei Prediger gleiches Recht zuerkannt, und ihnen angerathen, wegen des einzuführenden Wechsels gütlich übereinzukommen [10]), was denn auch geschah.

Die Pfarrer zusammen sind auch Vorsteher einiger Stiftungen für ihre Confessionsverwandten, als der des O. A. Assessors Stephani für Hausarme, der des Dr. Fuchs zur Besoldung eines Schreib- und Rechenlehrers für arme Schüler, und zweier Vermächtnisse des Bürgermeisters Kräuter für die Knabenschule. Die Vollziehung der Schenkschen Stiftung zu Gunsten von Hausarmen und Mädchen liegt dem Archidiakonus allein ob.

Die erste Anstellung eines Diakonus geschah nach dem westphälischen Frieden [11]).

8) Hierbei ist in allen lutherischen Kirchen dieser Inspectur das Beichtgeld noch gebräuchlich.

9) C. Besch. v. 1. Mai 1801.

10) O. A. G. Besch. v. 27. Jun. 1804.

11) Separat-Vergleich v. 19. Dec. 1648. §. 12. in v. Meiern Acta pac. Westphal. Th. 5. S. 685.

Die kirchlichen Gebäude der Stadt kommen §. 349. vor. Die Kirche zu Haindorf, welche gewöhnlich auch von den Bewohnern von Aue und Volkers der Bequemlichkeit wegen besucht wird, ist 1407 erbauet, und zuletzt 1774 ausgebessert worden. 1817 wurde zur Ausbesserung derselben eine halbe Collecte erhoben. Pfarrhäuser sind nicht vorhanden. Die Pfarrer erhalten für die ehemals benutzten Dienstwohnungen eine Entschädigung an Geld aus der Kämmerei. Zu dem Verkauf der Wohnung des Oberpfarrers im J. 1833, welche 1665 von der Stadt angekauft war, willigte das Consistorium unter der Bedingung ein, daß der Oberpfarrer eine jährliche Miethe von 45—50 rthl. erhalte, und daß, sobald sich eine Gelegenheit finden werde, der Magistrat für Anschaffung einer andern passenden Dienstwohnung zu sorgen habe [12]).

Besold. I. Geld 86⅔ rthl., Acc. 351⅔ rthl., Frucht 158 rthl., Holz 37 rthl., 54 A. Land, 8¼A. Wiesen, 125½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅙ rthl., statt einer Wohn. 50 rthl. = 811 rthl.

II. Geld 139 rthl., Acc. 295 rthl., Frucht 53¼ rthl., Holz 40 1/12 rthl., 2 A. Wiesen, 10½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅓ rthl., statt einer Wohn. 25 rthl., = 566⅙ rthl.

III. Geld 110 rthl., Acc. 276 rthl., Frucht 55 11/12 rthl., Holz 46 rthl., 5 A. Wiesen, 34 ⅓ rthl., statt einer Wohn. 12 rthl. = 534¼ rthl.

§. 357.

2. Barchfeld, Fl.

(3½ NW. v. Schmalkalden, 1¼ N. v. Herrenbreitungen) mit einer Schenke und Forstlaufer=Wohnung, der letzte Heller genannt, und einem unweit davon gelegenen, zu dem meiningischen Hofe Sorge gehörigen Hause (beide ½ S.), 223 H., 1320 ev. Einw. — darunter 27 reform. — (3 kath., 164 jüd.), jährl. Geb. 34—35, Gest. 24—25, Getr. 7—8 P., Conf. 30—31; (vor 60 J. Geb. 28—29, Gest. 22, Getr. 8 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1638.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an den ersten Festtagen und an den Sonntagen der Advents= und Fastenzeit auch Nachmittags, und in den ebengenannten Wochen auch Mitt=

12) C. Comm. v. 11. Oct. 1833 a. d. Reg. z. Fulda.

wochs eine Predigt, wenn nicht in der Vorwoche ein Leichenbegängniß u. dgl. vorfällt; außerdem im Winter wöchentlich zwei Betstunden, im Sommer eine. Die Communion im Frühjahre und Herbst, jedoch nicht an bestimmten Sonntagen, jederzeit fünfmal. Die Leichenreden pflegen im Sommer bei günstiger Witterung auf dem Todtenhofe gehalten zu werden.

Die Kirche ist 1752 geräumig und schön erbauet, nachdem die alte 1750 durch einen ganz in ihrer Nähe veranstalteten Guß einer neuen Glocke angezündet, und mit dem größten Theile des Ortes abgebrannt war. Sie erhielt 1815 eine neue Orgel. Der neu erbauete, geräumige und geschmackvolle Thurm hat ein herrliches Geläute von drei Glocken. Der Todtenhof ist seit dem J. 1612 am Ende des Fleckens. Das Pfarrhaus, welches von dem Grafen von Henneberg herrühren soll, ist 1621 gebauet, und hat eine angenehme, gesunde Lage an der Landstraße und in der Nähe der Kirche. Dennoch verlor es bei dem eben gedachten schrecklichen Brande nur den Dachstuhl. Mit Hülfe einer 1821 zur Reparatur der kirchlichen Gebäude eingegangenen halben Collecte wurde zwar auch im Pfarrhause Manches verbessert, doch ist in dieser Beziehung noch mancher Wunsch unbefriedigt.

Ehemal. Patron der Capelle zu Barchfeld: das Nonnenkloster Frauenbreitungen. Ein Theil der zur Pfarrbesoldung gehörigen Grundstücke wurde im J. 1439 dem Pfarrer von dem Kloster abgetreten [13]). Nach Aufhebung desselben nahmen die Kurfürsten von Sachsen dieses Präsentationsrecht, so wie über Steinbach (§. 361.) in Anspruch; durch den am 19. Mai 1585 errichteten Vertrag entsagte aber der Kurfürst August demselben, wie Wilhelm IV. der Collatur zu Suhla, Schwarza und Christes.

Barchfeld erhielt zur Zeit der Reformation einen eigenen Pfarrer. Als dieser Ort aber im J. 1636 verwüstet, und der Pfarrer zu Herrenbreitungen eben gestorben war, zog jener dahin, und versah von da aus beide Gemeinden, welche, wie schon §. 351. erwähnt ist, durch den langwierigen Krieg so verarmt und menschenleer waren, daß keine einen eigenen Pfarrer zu halten vermochte. Der Nachfolger fand zu Barchfeld weder Kirchenbuch noch Kirchengeräthe, weil beides von Soldaten und Einwohnern entwendet war. Erst 1656 oder

13) Häfner B. 2. S. 114.



1657 zog er wieder dahin. Die nothgedrungene Gemeinschaft dauerte aber noch fort, bis Herrenbreitungen im J. 1668 wieder einen eigenen, und zwar einen reformirten, Prediger erhielt, und der lutherische zu Barchfeld auf dessen Besoldung Verzicht leistete. Die alte, zum Theil im Kriege verlorene, Besoldung dieser Pfarrei wurde wieder herbeigeschafft, und durch Zulagen aus der Staats- und Kirchenkasse vermehrt [14]).

Die beiden Höfe Sorge (3/4 S.) und Raboldsgrube (1/2 S.), welche auf sachs. meinungischem Gebiete liegen und zu der Pfarrei Frauenbreitungen gehören, waren um 1627 bei Barchfeld eingepfarrt [15]). Als aber Hermann v. Stein Sorge einem v. Dörnberg aus Geiß verkauft hatte, machte dieser das Pfarrecht von Barchfeld streitig, und sein Pachter mußte alle Ministerialhandlungen im Sächsischen verrichten lassen [16]).

Besold. Geld 39 1/4 rthl., Acc. 101 rthl., Frucht 90 1/2 rthl., Holz 51 5/8 rthl., 15 11/16 A. Land, 8 7/16 A. Wiesen, 1/8 A. Garten, 116 1/4 rthl., kl. Gef. 4 1/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 422 11/12 rthl.

§. 358.

8. Brotterode, Fl. und A. O.

(3 fast N. v. Schmalkalden) mit dem Schützenhofe (1/12 S.), der Becken-, Schneide- (1/12 O.) und der Oelmühle, dem Zainhammer und der Ziegelbrennerei (1/4 W.) und der Schleifmühle (1/3 W.), hat zwei Schulen, 321 H., 2115 ev. Einw, worunter 110 reformirte.

Beständ. Vicariat: die lutherische Gemeinde zu Kleinschmalkalden (1 S. auf einem bergichten und im Winter sehr beschwerlichen, oft gefährlichen, Wege), hat auf der kurhessischen Seite 115 H., 1018 ev. Einw., worunter 298 reformirte, und auf der gothaischen 81 H., 570 Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3715. Dabei sind 3133 hessische und 582 gothaische, 3295 lutherische und 420 reformirte (§. 352.). Jährl. Geb. 105, Gest. 71, Getr. 19 — 20 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 64, nur in Brotterode Gest. 37, Getr. 11 P., Conf. 24).

---

14) Fstl. Rescr. v. 19. Febr. 1669.

15) Verz. der Pfarreien im A. Schmalkalden, eingesandt an das Consist. zu Marburg v. Insp. Seb. Herrnschwager d. 7. Apr. 1621.

16) Barchfelder Kirchenbuch v. 1821. S. 5.

Die Kirchenbücher von Brotterode seit 1583, von Kleinschmalkalden seit 1630. (Vergl. über letzteres §. 352.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vormittags eine Predigt und Nachmittags wieder eine Predigt, Katechisation oder Betstunde mit Bibelerklärung, einmal in der einen, das anderemal in der andern Kirche, an den ersten Festtagen in der Mutter-, an den zweiten in der Vicariatskirche, in welcher auch am ersten die Vorbereitung gehalten wird. An den ersten und dritten Quartalbettagen predigt der Pfarrer zu Brotterode, am zweiten zu Kleinschmalkalden und am jährlichen Bettage zweimal über denselben Text, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Mutterkirche; in jener auch die Confirmation. Die Communion vom Gründonnerstage an bis Weihnachten in Brotterode beinahe alle vierzehn Tage und in Kleinschmalkalden alle vier Wochen. Die Leichenbegängnisse werden theils mit einer Predigt, theils mit einer Grabrede, theils auch ganz stille gehalten. Die Amtsgeschäfte in der gothaischen Gemeinde stehen nur dem Pfarrer von Brotterode zu [17]).

Die Kirche zu Brotterode ist 1779 aus den Mitteln der Gemeinde, und das Pfarrhaus 1743 erbauet, letzteres auch 1800 erweitert, und 1827 eine geräumige Scheuer dabei gebauet worden. Der Todtenhof ist von jeher außerhalb des Orts, doch nahe an demselben.

Bei geringeren Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden steht dem Pfarrer die freie Verfügung bis zum Betrag von 10 rthl. aus der Gemeinde-Kirchenbau-Bierhellerkasse [18]) nach den Statuten derselben zu, bei größeren hat er sich mit dem Gemeinde- und Kirchenvorstande zu berathen.

Statt des in den übrigen lutherischen Pfarreien dieser Diöcese noch üblichen Beichtgeldes werden aus der Gemeindekasse jährlich 50 rthl. bezahlt, mit dem Vorbehalt einer Zulage, wenn die Zahl der Communicanten, welche in älteren Zeiten über 1800 betrug, wieder über 1000 steigen sollte [19]).

---

17) C. Beschl. v. 12. Aug. 1823 n. 1951 a. d. Pf. zu Kleinschmalkalden.

18) Diese Kasse ist im J. 1701 durch eine Auflage auf das Bier errichtet worden.

19) C. Beschl. v 19. Juni 1818 n. 1646.



Im J. 1538 erhielt Brotterode den ersten evangelischen Pfarrer, und als 1684 ein reformirter Pfarrer nach Kleinschmalkalden kam, wurde diese Gemeinde jenem als ein Vicariat beigegeben.

Besold. Geld 172⁷/₂₄ rthl., Acc. 221¼ rthl., Roggen 52¹³/₁₆ rthl., Holz 21 rthl., 27³/₁₆ A. Land, 8¹/₁₆ A. Wiesen, ⁵/₁₆ A. Garten, 95 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 rthl., Wohn. 20 rthl. = 603⅓ rthl.

§. 359.

4. Fambach.

(1½ W. v. Schmalkalden) mit der Oel-, Trusen- und Papiermühle (¼ NW.), dem adeligen Gute Todenwarth (½ SSW.) und dem Kirrhofe (¾ OSO.), 177 H., 900 ev. Einw., worunter etwa 70 reformirte (2 kathol.); jährl. Geb. 30, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 15, Getr. 6 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1559.

Amtsverr. Sonntags gewöhnlich eine Predigt (9½ U.) und den Nachmittags (1 U.) eine Betstunde, an allen Festtagen aber und an Sonntagen in der Fastenzeit zwei Predigten; während dieser Freitags, wie auch auf der Kirchweihe, eine Wochenpredigt; die Communion achtmal, nämlich viermal zwischen Ostern und Pfingsten, und viermal im Herbst zu Ende der Trinitatis-Sonntage.

Der reformirte Pfarrer von Herrenbreitungen (½ N.) predigt außerdem daselbst einen Sonntag um den andern (7 U.), daß also an diesen Sonntagen dreimal Gottesdienst ist, alle zwei Jahre am jährlichen Bettage Nachmittags, und hält zweimal, im Frühjahre und Herbst die Communion. (Vergl. §. 351.)

Die Kirche ist 1615 gebauet und 1824 ausgebessert worden. An derselben besitzen die v. Todenwarth ein Grabgewölbe, wovon aber seit 1825 kein Gebrauch mehr gemacht werden konnte. Das in gutem Stande befindliche Pfarrhaus ist 1739 gebauet worden.

Obgleich Fambach einen lutherischen Pfarrer am Orte hat, so wird doch ein reformirter Schullehrer dahin bestellt, welcher die Kinder der lutherischen Gemeinde nach Luthers Katechismus unterrichtet. Diese Einrichtung besteht zufolge des Herkommens, welches in dem mehr gedachten Nebenrezeß von 1648 zum Grunde gelegt, und wonach daselbst jederzeit verfahren ist, indem von 1609 bis 1627 die ganze Gemeinde dieser Confession zugethan war, und in diesem Zeit-

raume auch die Kirche erbauet hat [20]). Beide Prediger verrichten mit dem Landrath die Präsentation des Schullehrers, die Bestätigung aber geschah bis 1822 von dem reformirten Inspector, doch hatte der lutherische die Mitaufsicht über denselben. Die Einführung und Vorstellung soll von beiden Predigern gemeinschaftlich geschehen [21]).

Die Pfarrei war bis 1515 dem Kloster Herrenbreitungen einverleibt. Damals setzte der Abt Erasmus einen Mönch jenes Klosters als ersten Pfarrer dahin, behielt sich selbst aber die Seelsorge vor [22]). Im J. 1552 bekam sie, als eine Mutterkirche, den ersten evangelischen Pfarrer.

Besold. Geld 33 1/24 rthl., Acc. 87 1/2 rthl., Frucht 141 11/12 rthl., Holz 36 rthl., 2 1/4 A. u. 6 Sattel Land, 6 1/2 A. Wiesen, 24 rthl., Wohn. 24 rthl. = 346 11/24 rthl.

§. 360.

5. Springstille.

(sonst auch Stillspringe, 1 5/12 SO. v. Schmalkalden, 5/6 SW. v. d. A. O. Steinbach) mit dem Gemeindewirthshause, die Hechel (1/12 NW.), 61 H., 320 ev. Einw.

Filial: Herges (Hallenberg) (4/5 O. auf einem, zumal im Winter, höchst beschwerlichen Wege über einen hohen steilen Berg) mit dem Eisenhammer (nahe über dem Dorfe), 103 H., 512 ev. Einw. Eingepf.: Bärmbach (3/4 O. v. Herges, auch über einen hohen steilen Berg, 1 1/2 O. v. Springstille, über beide erwähnte Berge) mit einer Mühle (1/8 O.), hat eine Schule mit einer Betstube und seit 1825 einen Todtenhof, 49 H., 256 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1057 (worunter nur 5 reformirte), jährlich Geb 32, Gest. 25, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 24, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher von Springstille seit 1623 [23]), von Herges seit 1659.

---

20) Gn. Resol. v. 4. Apr. 1732 u. v. 5. Jul. 1774. —

21) L. Reg. Beschl. v. 1. Apr. 1828. n. 408 Minist. Beschl. v. 25. März 1822 (G. S. v. 1822 S. 10.)

22) Vertrag von 1515 Dinstag nach H. drei Könige zwischen dem Abt Erasmus zu Herrenbreitungen u. der Gemeinde Fambach, wegen eines dahin zu setzenden Priesters u. dessen Besoldung.

23) Ehedem wurden sie von dem Schullehrer geführt.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, und zwar die erste jedesmal abwechselnd, an den Quartalbettagen aber nur Eine in der einen oder andern Kirche; die Wochenpredigten während der Fastenzeit und die Confirmation auch in der Filialkirche; wöchentlich zwei Betstunden nur in der Mutterkirche, in beiden eine Kirchweihpredigt; die Communion zu Springstille alle sieben Wochen, also auch um Fastnacht, Jakobs- und Martinstag, und zu Herges alle vier Wochen, und Tags vorher die Vorbereitung; die Ministerialhandlungen und Leichenpredigten auch in Bärmbach.

Die **Kirche** zu Springstille ist 1728, die zu Herges 1706, und das **Pfarrhaus** 1810 erbauet. Die **Todtenhöfe** zu Herges und Bärmbach sind, seitdem sie angelegt worden, außerhalb der Orte.

Von der ehemaligen Verbindung von Steinbach, Altersbach und Breitenbach mit dieser Pfarrei s. **Kurze Geschichte** S. 22. Anm. 2. Nachher scheint Springstille im Bauernkriege verbrannt zu seyn. Die neuen Anbauer hielten sich darauf mit denen von Altersbach nach Steinbach zur Kirche, das Pfarrgut blieb unbebauet liegen, und so wurde Springstille seit 1527 ein Filial von Steinbach (§. 361), was es beinahe hundert Jahre — nach einem Collatur-Verzeichnisse noch 1621 — gewesen ist. Als nun das Amt Hallenberg gegen die halbe Cent Benshausen eingetauscht (vergl. 355. a. E.) und dadurch Herges (Hallenberg) mit Bärmbach von der bisherigen Mutterkirche derselben, **Viernau** (½ S. v. Herges, ⅝ SW. v. Bärmbach), getrennt worden war, sollte, nach der Anordnung der hessen-darmstädtischen Pfandherrschaft, Herges, seiner Größe und viel paßlichern Lage wegen, der Pfarrort und Springstille das Filial werden. Als diese Gemeinde sich aber, weil jene nicht dazu im Stande war, zur Erbauung eines Pfarrhauses und zu andern Besoldungsstücken erbot, so kam im J. 1628 der erste Pfarrer dahin.

Bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts war mit dieser Pfarrstelle die Schenkgerechtigkeit verbunden.

Besold. Geld 76⅚ rthl., Acc. 102½ rthl., Frucht 26¼ rthl., Holz 8¼ rthl., 10½ A. Land, 3⅛ A. Wiesen, 2 kleine Gärten, 49⁵⁄₂₄ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33 rthl., Wohn. 15 rthl. = 311 ¹⁄₂₄.

§. 361.

6. Die lutherische Pfarrei Steinbach (=Hallenberg) (vgl. §. 354.) hat 4067 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 131, Gest. 107, Getr. 27—28 P., Conf. 87; (vor 100 J. Geb. 103—104, Gest. 78—79, Getr. 24 P.). Die Kirchenbücher von der Muttergemeinde seit 1712, indem das ältere 1790 (s. unt.) verbrannt ist; die vom Filial seit 1676. Ein alphabetisches Stamm=Namensregister über die Kirchenbücher seit 1812.

Amtsverr. Was den öffentlichen Gottesdienst angeht, so wechseln im Ganzen beide Pfarrer damit ab. Nur hat der lutherische ausschließlich die Predigt am Gründonnerstage, an den Quartalbettagen in Steinbach (auf dem Filiale und in den eingepfarrten Gemeinden lesen die Schullehrer), an den Mittwochen in der Fastenzeit und in der Kirchweih= (Kreuzerhöhungs=) Woche, auch wöchentlich in der Regel zwei Betstunden. Die Communion in Steinbach regelmäßig einen um den andern Sonntag und überdem an den ersten Festtagen, am Neujahrs=, Gründonners= und Himmelfahrtstage, auch wohl für Arme und Schwache an den Quartalbettagen; in Oberschönau an den zweiten Festtagen und etwa alle 6—8 Wochen; auch zu Rotterode ein= oder zweimal der vielen Alten und Kirchenarmen wegen. Die Confirmation in der Mutterkirche am Sonntage nach Pfingsten, und seit 1800 auch in der Filialkirche am ersten Pfingsttage, jedesmal Nachmittags; die Ministerialhandlungen auch an den eingepfarrten Orten. Die fast bei jedem Begräbniß gebräuchlichen Leichenpredigten machen die Stelle, besonders zu gewissen Zeiten, sehr beschwerlich, zumal da seit 1829 auch zu Rotterode Beerdigungen statt finden [24]). Doch ist dieses dadurch beschränkt, daß der Pfarrer, wenn er nicht will, nicht dazu verpflichtet ist, so oft er durch andere Amtsgeschäfte, an Sonn= und Fest=, Communion= und Vorbereitungstagen verhindert wird, und zwar unbeschadet der Gebühren. Auch wenn in der Mutter= und Filialgemeinde ein Leichenbegängniß auf einem der hohen Feste vorfällt, so kann es nur am zweiten Festtage Vormittags zu Oberschönau und Nachmittags zu Steinbach gehalten werden (wobei alsdann der Cantor die übliche Parentation in der Todtenhofskirche vor dem Gottesdienste hält, was sonst gewöhnlich nach demselben geschieht.

24) Der Weg dahin wird dem Pfarrer mit 6 gr. vergütet.

Die gemeinschaftliche **Kirche** ist 1652, der Thurm 1698, die Orgel 1707 und die Sakristei 1712 gebauet. Erweitert wurde die Kirche 1765, wesentlich ausgebessert 1817 im Innern und 1821 im Aeußern. Bei einer großen Feuersbrunst am 3. April 1790 brannte der Thurm mit vier Glocken und der Uhr bis an das Dach der Kirche ab, welche nur mit großer Anstrengung gerettet wurde. Die Kirche zu Oberschönau ist 1701, der Thurm 1727 erbauet, und jene 1809 mit Hülfe einer halben Collecte ausgebessert. Die **Todtenhöfe** liegen außerhalb der Orte, doch nahe an denselben; der zu Steinbach ist 1605 hinaus verlegt, 1729 erweitert und die auf demselben befindliche Kirche 1611 erbauet. Das **Pfarrhaus**, welches ebenfalls 1790 mit allen Nebengebäuden und den beiden Schulhäusern abgebrannt war, wobei auch die meisten Kirchenliteralien verloren gingen, wurde, gleich den übrigen kirchlichen Gebäuden und deren Zubehör, mit Hülfe einer, 1770 zur Erweiterung der Kirche erhobenen und seitdem ausgeliehenen, und einer zweiten, 1792 erhobenen Collecte, damals wieder erbauet. Nachdem die ökonomischen Gebäude größtentheils abermals im October 1814 abgebrannt waren, wurden sie, mit Hülfe einer im J. 1811 für das Kirchspiel erhobenen Departements-Collecte von 119 rthl. rc., 1815 geräumiger und zweckmäßiger als vorhin wieder aufgebauet.

Steinbach ist in den früheren Zeiten vor der Reformation nach Springstille eingepfarrt gewesen [25]), und hat nur eine, von dem Grafen Heinrich zu Hallenberg gestiftete und von Schmalkalden aus besorgte, Frühmesse gehabt. Im J. 1527 wurde es zuerst eine eigene Pfarrei, welcher das damals verödete Springstille (§. 360.) als Filial beigegeben wurde. Die Reformation wurde daselbst zu gleicher Zeit wie in Schmalkalden (1528) eingeführt. Im J. 1616 nahmen die sächsischen Fürsten das hessische Patronatrecht über diese Pfarrei von Neuem (vgl. §. 357.) in Anspruch, ließen die Kirche mit Soldaten besetzen, um dem hessischen Pfarrer den Eingang zu verwehren, und ein ganzes Jahr lang mußten die Diakonen von **Suhla** (4 SO.) in der Todtenhofskirche den Gottesdienst und die Ministerialhandlungen verrichten. Im folgenden Jahre wurde die Pfarrstelle sogar von dem Herzog von Sachsen-Meinungen förmlich besetzt, und erst 1619 legte die schon mehrmals erwähnte Ertauschung

25) Kurze Gesch. rc. S. 22. Anm. 2.

des Amts Hallenberg gegen die halbe Cent Benshausen diesen Streit völlig bei. Der Kirchenkasten wurde am 8. Juni 1639 von den Croaten und am 6. Juni 1640 von den Schweden geplündert.

Besold. Geld 5¼ rthl., Acc. 444 rthl., Holz 10 rthl., 23½ A. Land, 17½ A. Wiesen, ¾ A Garten, 169 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 23 rthl., Wohn. 20 rthl. = 671¼ rthl.

§. 362.

7. Trusen,

(auch Drusen, 2 N. v. Schmalkalden, 2 SSW. v. d. A. O. Brotterode am Fahrwege dahin), 84 H., 438 ev. Einw. Eingepf.: a) Wahles (⅓ SW. an derselben Straße), 19 H., 105 ev. Einw. (1 kath.); b) Heßles (1 SSO.) mit dem aus 3 H. bestehenden Hofe Nüßles (¼ N. v. Heßles, ¾ OSO. v. Trusen), 23 H., 134 ev. Einw.; c) Hessenerbe (¾ NNW.) Vgl. unten; d) Herges-Vogtei (⅙ NO. auch an der Straße nach Brotterode), zu welchem Justizamte es mit den folgenden Orten gehört. Für diese hat es auch seit 1834 eine Schule [20]), 72 H., 392 ev. Einw.; e) Auwallenburg (¼ NO., nur durch den Bach, die Truse, SO. von Herges getrennt) mit dem aus 2 H. bestehenden Hofe Wallenburg (⅓ SO. v. Auwallenburg, ¾ O. v. Trusen), 74 H., 339 ev. Einw.; f) Elmenthal (½ N.), 33 H., 160 ev. Einw.; g) Laudenbach (1 NO. auf sehr beschwerlichem Wege), 17 H., 104 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1672, von denen ungefähr ⅔, also etwa 1115 lutherischer Confession sind, jährl. Geb. 49, Gest. 42, Getr. 11 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 32, Getr. 11 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1626.

Amtsverr. An zwei Sonntagen nach einander Vormittags Predigt und Nachmittags Betstunde oder Katechisation, außer an den Fest- und Communiontagen, wo auch Nachmittags gepredigt wird, so wie an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Festtagen, wenn der Pfarrer von Herrenbreitungen Vormittags den Gottesdienst hält, auch wenn Sonntags ein Begräbniß ist. In der Fastenzeit

20) Reg. Beschl. v. 12. Apr. 1834 n. 684. Sch. Pr. Früherhin hatte Heßles eine Nebenschule, Elmenthal und Laudenbach hatten eine zusammen, Herges-Vogtei und Auwallenburg hatten eine solche bis 1828. Der seitdem stattgehabte Schulgang (von 276 Kindern) in die Eine Schule zu Trusen mußte für den Unterricht sehr nachtheilig seyn.

Wochenpredigten; an den drei vierteljährlichen und am jährlichen Bettage Vormittags, alle zwei Jahre aber (das andere Jahr der Pfarrer von Herrenbreitungen) Nachmittags die Predigt u. s. w.; auch an einem Mittwoch in der Mitte des Septembers eine Ernte- oder Kirchweihpredigt; die Communion dreizehnmal, nämlich auch am Gründonnerstage, zweimal zwischen Ostern und Himmelfahrt, am ersten oder zweiten Sonntage nach Pfingsten, und viermal im October und November.

Diese Pfarrei ist die zerstreuteste in dieser Inspectur, wie die Entfernung von Heßles nach Süden und von Laudenbach nach Norden zeigt. Dennoch giebt es, wenigstens am letztern Orte, viele fleißige Kirchgänger. Da ein Drittheil der Einwohner reformirter Confession ist, so wird, wenn beide Confessionsverwandte betheiligt sind, der Pfarrer von Herrenbreitungen zugezogen. Früher hielt der hiesige Pfarrer für die lutherischen Einwohner zu Herrenbreitungen die Communion, und confirmirte auch daselbst. Nur bei dem Hofe Hessenerbe ist wegen der geringeren Entfernung von Trusen die alte Einrichtung geblieben, daß die Kinder dahin zur Schule gehen, und daselbst confirmirt werden. Auch besuchen die Einwohner, obgleich sie eigentlich nach Herrenbreitungen eingepfarrt und dort auch mitgezählt sind (vgl. §. 351.), die Kirche zu Trusen, besitzen auch seit dem Bau der neuen Kirche, wozu sie beigetragen haben, Stände in derselben.

Die geräumige, helle und gut eingerichtete **Kirche** ist 1744 erbauet, und das zwar alte und enge **Pfarrhaus** 1826 zweckmäßig ausgebessert worden.

Von dem Verhältnisse zu dem Kloster Herrenbreitungen vor der Reformation s. **Kurze Gesch.** S. 22. Anm. 3. Mit derselben hörte Trusen auf, ein Filial von Herrenbreitungen zu seyn, und wurde eine Mutterkirche.

Besold. Geld 110¼ rthl., Acc. 114⅙ rthl., Roggen 24⅚ rthl., Holz 33¾ rthl., 14⅝ A. Land, 13 A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 28½ rthl., kl. Gef. 5⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 331⅚ rthl.

Zweite Hauptabtheilung.

Consistorial-Bezirk Marburg.

§. 363.

Umfang. Besondere Geschäfte des Consistoriums.

Dieser Consistorial-Bezirk besteht, außer den geistlichen Ministerien der Stadt Marburg, an welche die Verfügungen des Consistoriums unmittelbar ergehen, aus zwei Diöcesen, nämlich I. der alten oberhessischen (größtentheils lutherischen) Superintendentur und II. der (fast ganz reformirten) Inspectur, enthaltend die drei Klassen der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain. Es gehören dazu 92 Pfarrer mit 99693 evangelischen Gemeindegliedern, nämlich 99470 inländischen und 223 ausländischen; und außerdem sind 378 bei ausländischen Kirchen eingepfarrt.

Neben den allgemeinen Geschäften [26]) hat das Consistorium zu Marburg die Oberaufsicht über einige beträchtliche milde Stiftungen, nämlich, außer mehreren Beneficien für Studirende (der Städte Gemünden und Frankenberg, dem Vossischen für Predigersöhne der Klasse Rauschenberg, dem Köhlerschen, Lucanschen und Schmidtschen), über die herrschaftliche Pfarrer-Wittwenkasse und die sogenannte Zinsmeisterei.

Die herrschaftliche Pfarrer-Wittwenkasse für das ehemalige Oberfürstenthum ist 1590 von dem letzten zu Marburg residirenden Landgrafen, Ludwig IV. oder dem älteren und seiner ersten Gemahlin Hedwig (vgl. §. 373.) blos für nothdürftige und arme Pfarrwittwen, mit ausdrücklicher Ausschließung derjenigen, welche ohne das ihr Auskommen haben, gestiftet worden [27]). Die Stiftung bestand

---

26) Kurze Gesch. S. 87.

27) Stift. Urk. v. 23. Jun. 1590 in d. Abhandl.: Ueber die Armenanstalten zu Marburg. H. 2. Marburg 1816. S. 6.

anfänglich in einem Capital von 2700 fl. Landg. Georg von H. Darmstadt erhöhete dasselbe 1630 auf 4400 fl. dergestalt, daß die Hälfte der Zinsen an die Superintendentur Marburg, die andere Hälfte aber an die Superintendentur Gießen gegeben werden solle. Durch einen Vergleich der beiden fürstlichen Häuser von 1648 wurde der Superintendentur Marburg ein Antheil an dem Capital überwiesen, welcher in den späteren Rechnungen zu 1112 Cammergulden (903½ rthl.) angegeben ist. Die Zinsen davon scheinen aber bald ungangbar geworden [28]), und nur die Zinseinnahme von einigen kleinen, aus den früheren Ueberschüssen angelegten, Capitalien übrig geblieben zu seyn, und wiederholte Bemühungen, jene wieder flüssig zu machen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Dermalen beträgt das Capital 1202 fl. Die Aufsicht über die Kasse führen der Superintendent und der Bürgermeister zu Marburg. Von diesen hängt die Aufnahme in die Stiftung und die Bestimmung der auszuzahlenden Beträge ab; daneben haben sie die Rechnung abzuhören, und dann an das Consistorium einzusenden [29]).

Die Zinsmeistereikasse gehörte zu der ehemaligen Deutsch-Ordens-Commende, durch welche von jeher das Kirchenvermögen der St. Elisabeth-Kirche unter jenem Namen verwaltet ist. Nach der Aufhebung des Ordens im J. 1809 ging diese Kasse an die westphälische Krondomaine, hernach an die Oberrentkammer, 1822 an die damalige Finanzkammer in Marburg über, wurde aber noch in demselben Jahre unter die Verwaltung des Consistoriums gestellt [30]). Die Einnahme der Zinsmeisterei von ungefähr 2000 fl. wird von den Ausgaben derselben gewöhnlich überstiegen, so daß die bedeutenderen Baukosten an der Kirche und Oberpfarrei und an dem Pfarrhause zu Kirchhain von der Staatskasse übernommen werden müssen. Ueberdem muß die Zinsmeisterei alle anderen gottesdienstlichen Ausgaben und die Besoldung des Pfarrers von St. Elisabeth, wie auch sämmtlicher Pfarrer an der lutherischen Kirche, bestreiten, so daß sie als

---

28) In den Rechnungen von 1776 an heißt es davon: „so — durch „einen gütlichen Vergleich zwischen den Hochfürstl. Häusern de 1648 in die „Superintendentur zu Cassel bezahlt wird."

29) M. C. R. v. 12. Jun. 1817 a. d. Superint. u. Bürg. u. Rath zu Marburg. Vgl. Kirchenr. v. 1821. §. 406.

30) Beschl. d. St. Minist. v. 21. Sept. 1822.

der eigentliche Kirchenkasten dieser Kirche anzusehen ist, in welchen auch das gewöhnliche Opfer fließt.

Beinahe ein Jahrhundert lang stand unter der besonderen Aufsicht des Consistoriums auch die sogenannte cassa ad pios usus, welche von dem Landg. Carl am 13. Apr. 1729 errichtet worden. Sie bildete sich vorzugsweise aus den Dispensationsgeldern wegen mangelnden Heirathsalters, nicht verflossener Trauerzeit oder zu naher Verwandtschaft, so wie aus den bei der dasigen Regierung und dem Consistorium erlegten Succumbenzgeldern. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Kasse war die Besoldung der anzustellenden reformirten Schullehrer und die Bau- und Unterhaltungskosten der reformirten Schulhäuser; bei den bedeutenden Ueberschüssen in früheren Jahren wurden aber auch die Kosten für Bau und Unterhaltung der meisten reformirten Pfarrhäuser und der reformirten Kirche in Frankenberg darauf übernommen. Im J. 1822 wurde die Kasse aufgehoben und der Fonds unter die Consistorial- und Landschulkasse zu Marburg getheilt [31]).

Bis 1822 lag dem Consistorium auch die Bestellung der Landschullehrer, auf den Vorschlag des Superintendenten oder Inspectors, ob [32]).

Erste Abtheilung.

Erste Diöcese, oder lutherische Superintendentur.

§. 364.

Umfang und Eintheilung.

Zu dieser Diöcese gehören 1. die lutherischen Kirchen der Stadt Marburg (insofern die Pfarrer derselben nicht unmittelbar unter dem Consistorium stehen) und die fünf Klassen: 2. Frankenberg, 3. Fronhausen, 4. Kirchhain, 5. Rauschenberg und 6. Wet-

31) Zufolge des A. d. Minist. d. Innern v. 8. Feb. 1822. (G. S. v. 1822. S. 6).

32) C. G. R. P. v. 2. Jun. 1818. (G. S. v. 1818. S. 64.)

ter, welche 58 Pfarrer und 58546 evangelische Gemeindeglieder enthalten, nämlich 58392 inländische [33]) und 154 ausländische (§. 389.), und außerdem 336 bei eine ausländische Pfarrei (§. 390.) eingepfarrte. Sie sind alle, mit Ausnahme einiger kleinen reformirten Gemeinden, lutherischer Confession.

Eine andere Eintheilung hatte bis 1822 statt, denn es gab nur vier Klassen oder Convente. Frankenberg, Fronhausen (auch Treis an der Lumde, Lohra oder Wittelsberg genannt, vgl. §. 391.), Rauschenberg und Wetter; außerdem aber sieben sogenannte Freipfarreien und in den Landstädten sechs reformirte Pfarrstellen.

Die Freipfarrer standen, gleich den reformirten Pfarrern, in keiner Klassenverbindung, besuchten also keine Convente, und thaten auch bei Erledigungsfällen keinen Dienst in den benachbarten Klassen, obgleich die zunächst wohnenden Klassenprediger eine erledigte Freipfarrei versehen mußten. Sie erhielten die Ausschreiben und Erlasse des Consistoriums unmittelbar, und nicht durch den Superintendenten, wie die übrigen Landpfarrer. Auch hatten sie den Rang vor diesen, nach den Metropolitanen [34]). Solcher Freipfarrer gab es sieben, oder, den Pfarrer zu St. Elisabeth mitgerechnet, eigentlich acht. Der Ursprung dieser Einrichtung ist zwar unbekannt, wahrscheinlich aber der, daß diese Kirchen zum Theil Ordens- oder Klosterkirchen, wie St. Elisabeth und Haina, oder denselben einverleibt waren, und von dort aus versehen wurden, wie Goßfelden und Großseelheim von Marburg, Löhlbach von Haina, Winnen, Holzhausen und Schweinsberg vermuthlich von Ameneburg; welche Stifter von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreiet waren. Im J. 1822 verband man sie mit den Klassen, wohin sie der Oertlichkeit nach gehörten, theils wegen der Einheit und Gleichförmigkeit in der Diöcese und wegen der Nothwendigkeit einer Mittelbehörde und der genaueren Aufsicht, theils wegen der leichteren Dienstversehung in Erledigungs-

33) Die Gemeinden der Stadt Marburg und ihre Pfarrer sind hierbei nicht mitgezählt.

34) Diese Verhältnisse wurden für so wichtig gehalten, daß 1772 der Freipfarrer zu Winnen (§. 401.) gegen den Metropolitan zu Treis a. d. L., der ihn zu dem Convent ziehen wollte, darüber einen Rechtsstreit erhob, welchen das Consistorium (4. Jul. 1772) in Folge des Herkommens, zu Gunsten des Klägers entschied.

fällen, theils auch wegen des eigenen Vortheils der Prediger durch erleichtertes Fortschreiten mittelst der Convente, und durch die Versorgung ihrer Hinterlassenen mittelst der Wittwenkassen.

So erhielt diese Diöcese damals, statt der bisherigen vier Klassen, deren fünf, durch Errichtung der neuen Klasse Kirchhain (§. 403.) und durch Zuziehung der reformirten Prediger und der Freipfarrer [35].

§. 365.

Amtsgeschäfte des Superintendenten.

Zu diesen gehören vorzüglich die Kirchenvisitationen, welche in dieser Diöcese von denen, die in der zweiten und in den größeren niederhessischen üblich sind, darin abweichen, daß sie alle in Localvisitationen bestehen, zu welcher der Superintendent, nach vorhergegangener Bekanntmachung, an einem Sonnabend abgeholt, und welche mit einem Gottesdienst in der Mutterkirche, in Gegenwart des ganzen Kirchspiels, eröffnet wird. Hierbei wird auch, was ebenfalls sonst nicht mehr üblich ist, eine Prüfung der Erwachsenen durch den Superintendenten und zwei Assistenten vorgenommen. Nach dem Gottesdienste werden der Landrath, die Kirchenältesten und Gemeindevorgesetzten, die Schullehrer und der Pfarrer über die verordnungsmäßigen Visitations-Gegenstände vernommen, und alles dahin gehörige, so wie am Montage die Schulen untersucht. Diese Localvisitationen geschehen innerhalb vier bis sechs Jahren in allen Pfarreien der Diöcese, da sie bei der Größe derselben und den mit der Superintendenten-Stelle verbundenen vielfältigen Arbeiten nicht öfter möglich sind.

Eine Abhörung der Rechnungen, bei Gelegenheit der Visitationen, wie sie im casselschen Consistorial-Bezirk bis jetzt gebräuchlich ist, findet in diesem nicht statt, sondern dieses Geschäft wird seit 1786 [36], unter der Aufsicht des Consistoriums, von einem dazu be-

35) Minist. Beschl. v. 22. Jul. 1822. n. 4180. Bekanntm. des Consist. v. 2. Aug. 1822. Der damalige Eintritt der reformirten und der Freipfarrer geschah nach dem Dienstalter, und das Consistorium durfte in einzelnen Fällen von dem Besuchen der Convente dispensiren.

36) Es hatte sich nämlich schon um 1780 ergeben, daß die lutherischen Kirchen- und Hospitals-Rechnungen, zum großen Nachtheil derselben, von den Superintendenten seit langen Jahren gar nicht, und auch früher schon sehr mangelhaft abgehört worden waren. Seitdem wurden sie an das Con-



sonders angestellten Probator besorgt, mit welchem seitdem jeder Superintendent eine Uebereinkunft getroffen hat, welche vom Consistorium bestätigt ist [37]).

Wegen der sogenannten Visitirgelder, deren Vertheilung dem Superintendenten in seiner Diöcese obliegt, findet sich das Weitere §. 19.

Zu den übrigen Amtsgeschäften des Superintendenten gehört die Ordination der lutherischen Prediger des Consistorial-Bezirks und die Einführung aller Prediger seiner Diöcese.

§. 366.

Verbindung der Superintendenten-Stelle mit andern. Wahl. Amtswohnung.

Die Superintendenten-Stelle ist gewöhnlich mit der ersten oder Oberpfarrei an der Stadtkirche zu Marburg und mit der eines Consistorialraths verbunden. Doch ist jene Verbindung keineswegs nothwendig, sondern sie ist auch von dem Ekklesiasten und von dem Archidiakonus bekleidet; sogar ist einmal ein Subdiakonus [38]) zum Superintendenten erwählt, auch einmal ein solcher dazu bestellt worden [39]).

Bei einer Erledigung dieser Stelle [40]) werden alle Prediger

---

sistorium eingeschickt, und unter die Departements-Räthe zur Revision vertheilt. Als man aber bald nachher fund, daß diese aufgehäuften Arbeiten von den Mitgliedern des Collegiums, neben ihren laufenden Geschäften, nicht bestritten werden konnten, und daher immer größerer Nachtheil für die geistlichen Stiftungen zu besorgen war, so wurde, auf den Antrag des Consistoriums, ein besonderer Revisor dieser Rechnungen, damals mit dem Titel eines Consistorial-Registrators, angestellt (C. G. R. P. v. 3. Febr. 1786), demselben eine Besoldung aus dem Kirchenkasten angewiesen (C. G. R. P. v. 9. Sept. 1788), und ihm gestattet, alle ihm zur Einsicht nöthigen Verbriefungen, Hypotheken- und Lagerbücher, zur Ersparung der Diäten einzufordern, und davon Gebrauch zu machen.

37) Die neueste ist vom 14. Febr. 1803.

38) Schmidt im J. 1730. (Kurze Geschichte rc. §. 62. n. 16.)

39) Junghenn 1753, obgleich er — wie auch Seip 1760 — nach der Stimmenzahl nur der dritte war. (Ebend. §. 62. n. 19 u. 20.)

40) Auch hier werde geschichtlich bemerkt, daß bis zu der Erledigung im J. 1789 alle Prediger der Diöcese durch das Consistorium zu dem Leichenbegängniß des Superintendenten berufen wurden, wobei sie vor dem

der Diöcese zur Wahl eines neuen Superintendenten berufen, welche sich an dem bestimmten Tage in der lutherischen Kirche versammeln. Die beiden ältesten Metropolitane holen den landesfürstlichen Commissarius ab, und die Stadtprediger empfangen ihn an der Kirchthüre. Er eröffnet die Feierlichkeit damit, daß er die Prediger zu einer gewissenhaften Wahl ermahnt. Hierauf treten diese um den Altar, und singen das Lied: Komm heiliger Geist rc., worauf der jüngste Metropolitan ein zweckmäßiges Gebet verliest. Ist dieses geschehen, so fordert der Commissarius jene beiden Metropolitane auf, sich an einen Tisch niederzusetzen, den ältesten oder einen andern unter den Landpfarrern aber, die Wahlstimmen aufzuschreiben. Die Stadtpfarrer machen mit dem Votiren den Anfang, ihnen folgen die Landprediger nach dem Alter der Klassen, und die Pfarrer jeder Klasse nach dem Dienstalter; die beiden Scrutatoren und der die Stimmen aufzeichnende Prediger machen den Beschluß. Wenn nun der Commissarius und die Scrutatoren die Stimmen gezählt haben, so schlagen sie und der protokollirende Prediger höchsten Ortes die beiden Subjecte vor, auf welche die mehrsten Stimmen gefallen sind; worauf die beiden ältesten Metropolitane den Commissarius wieder in seine Wohnung begleiten. Derjenige, welcher nun die Bestätigung erhält, wird bald nachher in Gegenwart der Metropolitane und Stadtprediger (auch die Freiprediger wurden vordem dazu berufen), von dem ältesten Metropolitan, der die Predigt hält, darauf auch von dem Commissarius, vorgestellt, und alsdann von den Metropolitanen eingesegnet; diese und die Landprediger erhalten wegen ihrer Anwesenheit in Marburg bei der Wahl und Einführung, nach der verschiedenen Entfernung, 1 bis 3 Kastengulden (jeden zu 15 ggr.) und der den Prediger etwa begleitende Küster ⅓ dieses Betrags [41]. Für die nach der Einführung gewöhnliche Mahlzeit werden zwar seit 1789 keine Kosten mehr vergütet [42], die Mahlzeit selbst aber ist dennoch seitdem jedesmal auf Kosten des eingeführten Superintendenten gegeben worden.

Sarge hergingen, und daß dieser von den drei jüngsten Predigern der damaligen vier Klassen getragen werden mußte. Vgl. §. 20. Anm. 74.

41) C. R. v. 9. Febr. 1790 an die einzelnen Prediger.

42) Geh. Minist. Rescr. v. 2. Sept. 1777 u. C. G. R. P. v. 4. Jul. 1800. Kirchenr. v. 1821. §. 31. Anm. b. c.

Eine besondere Amtswohnung des Superintendenten ist nicht vorhanden, sondern derselbe bewohnt die seiner Predigerstelle angehörende.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geschichte 2c. §. 62.

1. Provinzialstadt Marburg.

§. 367.

(18 SW. v. Cassel) d. i. die eigentliche Stadt und Weidenhausen, mit dem Schwanhofe (1/5 SSW.), den Gasthäusern Schützenpfuhl und Englischer Hof (beide 1/4 SSW.), dem Hansenhause (1/3 SO.) und den beiden Neuhöfen [43] (5/4 SW.), hat, außer der Universität, dem Gymnasium und einstweilen noch dem Schullehrer-Seminar, eine vereinigte evangel. Knaben- und Mädchenschule, jene mit 4, diese mit 3 Klassen und Lehrern, 2 Elementar-Nebenschulen für Kinder bis zum zehnten Jahre in Weidenhausen und auf der Ketzerbach, und den mit beiden verbundenen Stadttheilen, eine Armenschule mit zwei und eine Waisenhausschule mit einem Lehrer, desgleichen eine Handwerksschule mit einem eigenen und zwei Hülfslehrern. Die Stadt hat ferner ein Arbeitshaus, das Hospital St. Jakob, die beiden Siechenhöfe und einige andere milde Stiftungen, 792 Häuser, 7728 ev. Einw. (237 kath., 98 jüd.). Eingepf.: **a)** Ockershausen (1/3 SW.) hat eine Schule und einen Todtenhof, 105 H., 675 ev. Einw. (31 jüd.); **b)** Marbach (1/3 W.) hat eine Schule und seit 1828 einen Todtenhof, 37 H., 257 ev. Einw.

Die Stadt hat drei protestantische Gemeinden: **A)** die lutherische Hauptgemeinde zu St. Maria, **B)** die lutherische Vicariatsgemeinde zu St. Elisabeth, **C)** die reformirte Gemeinde. Bei jeder ist der Umfang und die Gränzen derselben, und ob die Predigerstellen Consistorial- oder Patronat-Pfarreien sind, angegeben [44].

---

43) Diese gehören in bürgerlicher Beziehung zu Wehrshausen, §. 402.

44) Die Stadtgemeinden kommen in den nächsten §§. als an der schicklichsten Stelle zusammen vor, nicht um dadurch eine Unterordnung ihrer Prediger unter die Ephoren anzudeuten, sondern vorbehaltlich aller herkömm-

Die drei christlichen Todtenhöfe werden von allen Gemeinden ohne Unterschied der Confession gebraucht. Der größte, vor dem Barfüßer-Thore befindliche, zu welchem ehemals eine im J. 1736 erbauete, und im Herbst 1810 zum städtischen Brauhause eingerichtete Todtenkirche gehörte, ist für den größeren südlichen Theil der Stadt und alle Militairpersonen bestimmt. Der zweite, neben dem früheren Elisabether-Thore liegende, hat noch jetzt eine kleine Todtenkirche, die alte St. Michaels-Capelle, mit deren Glöckchen bei Leichenbegängnissen geläutet wird. Er dient für den Bezirk der St. Elisabeth-Gemeinde, und mehrere Bewohner der Wettergasse; auch Marbach hat noch fortwährend das Recht des Begräbnisses auf demselben. Der dritte Begräbnißplatz vor dem Weidenhäuser-Thore neben der untersten Sieche ist für beide Siechen und das Hospital St. Jakob (§. 373.), für Weidenhausen und einen Theil des Grüns bestimmt.

§. 368.

A. Lutherische Hauptgemeinde zu St. Maria.

Dazu gehören alle Einwohner von dieser Confession in der Mitte und dem südlichen Theile der Stadt, nämlich in den Häusern Nr. 1 — 403, in Weidenhausen und vor den Thoren, in den eingepfarrten Höfen und dem Dorfe Ockershausen.

Ueberhaupt (mit Einschluß der Gemeinde zu St. Elisabeth[45]), welche sich in statistischer Beziehung von der größeren, der Hauptgemeinde nicht trennen ließ): ev. luther. Einw. 6660, jährl. Geb. 150, Gest. 124, Getr. 37 P., Conf. 118; (vor 100 J. Geb. 147 — 148, die übrigen Verzeichnisse sind nur seit 1763 da). Die Kirchenbücher seit 1606, vollständig seit 1687, von den eingepf. Dörfern seit 1801 ein besonderes.

Die Gemeinde hat vier Pfarrer: a) den Oberpfarrer, welcher gewöhnlich zugleich Superintendent und Consistorialrath ist (§. 366.); b) den Ekklesiasten (dermalen auch Consistorialrath); c) den Archidiakonus und d) den Subdiakonus. Die Stellen

---

lichen Rechte und Vorzüge derselben, wozu auch gehört, daß sie gleich den Pfarrern zu Cassel (S. 34.) den Rang der Metropolitane haben.

45) In allen übrigen Beziehungen kommt dieses Vicariat §. 370. besonders vor.



des ersten und dritten sind Consistorial-, die des zweiten und vierten Patronatstellen (§. 369.).

Die Amtsverr. überhaupt, besonders bei dem öffentlichen Gottesdienst, welcher an jedem Sonn- und Festtage dreimal, nur am Charfreitage zweimal, gehalten wird, sind folgendermaßen vertheilt. a) Der Oberpfarrer hat die Hauptpredigt einen um den andern Sonntag, an jedem jährlichen Bettage und alle zwei Jahre am Charfreitage Vormittags (9 U.), an den 1. Festtagen aber zweimal, Vor- und Nachmittags (erstere als Superintendent), und am 2. Oster- und Pfingsttage Mittags (als ehemaliger Inspector der Siechenhöfe) [46]; außerdem im Sommer alle 14 Tage und im Winter alle 4 Wochen Montags in der Siechenkirche, in welcher er auch jährlich dreimal, im April, Juli und October, für die Pfründner der beiden Siechen und des Hospitals St. Jakob (§. 373.) die Communion hält. Ihm liegt auch die Führung des Ständebuchs und das Zuschreiben der Kirchenstände ob. b) Der Ekklesiast hat einen um den andern Sonntag, an jedem 2. Festtage und alle zwei Jahre am Charfreitage Vormittags, an jedem jährlichen Bettage aber Nachmittags zu predigen. c) Der Archidiakonus hält an jedem Sonn- und Festtage (mit einigen Ausnahmen) Mittags (12 U.) die Predigt nnd im Sommer die darauf folgende Kinderlehre — welche eigentlich alle vier Pfarrer wechselsweise zu halten hätten —, an jedem 2. Festtage aber und alle zwei Jahre am Charfreitage hat er Nachmittags die Predigt, und am jährlichen Bettage die Gebete und Reden beim vormittägigen Gottesdienst. d) Der Subdiakonus hat jeden Sonntag und einen nm den andern Charfreitag Nachmittags (2 U.) und nur an beiden Christtagen Mittags die Predigt, am jährlichen Bettage Nachmittags die Schlußrede, in beiden Kirchen die Vorbereitungsreden und an jedem Festsonnabend eine Vorbereitungspredigt. e) Beide Diakonen haben abwechselnd an allen Sonn- nnd Festtagen Vormittags das Vorlesen am Altare (wenn es nicht der Morgenprediger selbst übernimmt) und die Hülfleistung bei der Communion. Diese liegt ihnen auch bei den drei Communionen ob, welche der Oberpfarrer in der Siechenkirche hält (s. ob.). Während der Predigt desselben reicht der Diakonus nach einer kurzen Beichtrede in der großen Stube der untersten Sieche, auch wohl einem Kranken in seiner Zelle, desglei-

46) Diese erhalten das bei diesem Gottesdienst gesammelte Opfer.

chen wenn in der obersten Sieche Kranke sind, diesen das h. Abendmahl. f) Alle vier Pfarrer wechseln mit der Predigt am Gründonnerstage jährlich, und die drei ersten mit der Mittwochspredigt, einschließlich der Bettage, wöchentlich ab, wogegen dem Subdiakonus die Vorbereitungen (s. ob.) obliegen [47]). Die Communion wird alle 14 Tage, im Januar und Februar jedoch nur alle 4 Wochen, von demjenigen der beiden ersten Pfarrer, welcher die Morgenpredigt gehalten, mit Hülfe eines der Diakonen, auch um der Armen willen zweimal jährlich an einem Werktage, nämlich 14 Tage vor Ostern und vor Michael gehalten [48]). Mit dem Unterricht der Confirmanden, woran auch die aus der St. Elisabeth-Gemeinde Theil nehmen, wechseln die Pfarrer halbjährlich ab, so daß denselben der Oberpfarrer und der Archidiakonus von Michael bis Ostern im Schulgebäude, der Ekklesiast und Subdiakonus aber von Ostern bis Michael in der Kirche ertheilen. Die Confirmation verrichten jene am ersten Oster-

47) Zur Erinnerung an den in älteren Zeiten so viel häufigeren Kirchendienst stehe hier, wie es damit im Anfange des 17. Jahrhunderts gehalten wurde. Damals wechselten die beiden ersten Prediger, so wie mit der Morgenpredigt in der Pfarrkirche, auch mit der Sonntagspredigt in der Schloßcapelle. In der Woche predigten daselbst die Diakonen. Der Oberpfarrer und Archidiakonus hatten jeden Sonnabend abwechselnd die Vermahnung, letzterer Sonntags die Vesper- und der Subdiakonus die Mittagspredigt. Wochenpredigten hielten in der Pfarrkirche Montags der Archidiakonus, Dienstags der Oberpfarrer (dieser auch Montags in der Sieche), Donnerstags der Subdiakonus, und Freitags der Ekklesiast. Am Dienstage und Donnerstage hielten die Diakonen Kinderlehre. Wegen der vielen Geschäfte des Superintendenten führte der Archidiakonus das Kirchenbuch, und der Subdiakonus mußte „ihm etliche Predigten abnehmen, dazu er Anfangs „zugelegt im Ministerio," (zufolge einer „Designation der Praedicanten „im Cirk Marburg" v. 10. Dec. 1617.) — Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hielten die vier Prediger Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags eine Betstunde. Am Ende desselben wurde höchsten Orts gestattet, daß nur eine Wochenpredigt am Mittwoch und eine Betstunde am Freitage gehalten werde. (E. G. R. P. v. 14. März 1800.) Zugleich wurde verfügt, wie diese Geschäfte vertheilt werden sollten. (E. R. v. 26. März 1800.) Nach einer spätern Uebereinkunft unter den Predigern ist der Subdiakonus von den Betstunden frei und hält dagegen den Vorbereitungs-Gottesdienst zu St. Elisabeth, welcher ihm nur Einmal jährlich obläge, jedesmal. (Kirchenr. v. 1821. §. 132. Anm. c.) Die Betstunden dauerten aber nur bis gegen 1808, wo auch sie wegen Mangel an Zuhörern eingingen.

48) Angez. E. G. R. P. u. E. R. Kirchenr. v. 1821. §. 177. Anm. c.

tage und diese am Sonntage vor Michael. Was die Ministerialhandlungen, Eidesbelehrungen und Hauscommunionen betrifft, so steht den Gemeindegliedern die Wahl des Pfarrers frei. Die Censuren ertheilt derjenige von den beiden jüngsten Predigern [49]), welchem während des halben Jahres die Führung des Protocolls in dem vereinigten evangel. Presbyterium obliegt [50]). Die Verrichtung der Taufen nebst den damit verbundenen Censuren in der Entbindungsanstalt, ferner die Unterschrift der Eheanzeigen und die Aufgebote, welche nach der Morgenpredigt geschehen, wie auch die Güterbekanntmachungen, wechseln (hinsichtlich der Gebühren) halbjährlich, die Führung der Haupt-Kirchenbücher aber, nebst Ertheilung von Auszügen aller Art, jährlich. In diese werden die von den Pfarrern verrichteten, und in ihren besondern Kirchenbüchern aufgezeichneten Fälle vierteljährlich übertragen, und dieses von allen bescheinigt. Diese Privatkirchenbücher werden, wenn sie voll geschrieben sind, in dem Kirchenarchiv [51]) über der Sakristei, oder, nebst den alten Haupt-Kirchenbüchern, in dem Superintendentenarchiv, welches sich in der Wohnung des Superintendenten befindet, aufbewahrt.

§. 369.

Kirchliche Gebäude, Patronats- und andere ehemalige Verhältnisse ꝛc.

Die Kirche — Unserer lieben Frauen St. Marien hieß sie vor der Reformation [52]) — ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauet und 1297 eingeweihet, der Thurm erst in der Mitte des 15. und der Vorbau am Chor im Anfange des 16. Jahrhunderts erbauet worden. Der evangelische Gottesdienst wurde 1527 in derselben eingeführt. Erneuert und verschönert wurde sie 1829 und wieder eingeweihet am 28. März 1830 [53]). Die zu den beiden Sischen-

49) Sie wurden diesen von dem Oberpfarrer und dem Ekklesiasten, denen sie als Morgenpredigern herkömmlich zustanden, überlassen.

50) Geschäftsordnung für das vereinigte evangelische Presbyterium, 1823, genehmigt durch M. C. R. v. 21. Febr. 1823. n. 370.

51) M. C. R. v. 16. Oct. 1819 u. v. 27. Aug. 1820. Kirchenr. v. 1821. §. 360. Anm. f.

52) (C. F. Creuzer) Beitrag zu einer Gesch. u. Beschreib. der luther. Pfarrkirche in Marburg. Erstes Heft. Marburg 1827.

53) Allgem. Kirchenzeitung v. 1830. n. 168. S. 1382 f.

höfen (§. 373.) gehörige Siechenkirche oder Capelle vor dem Weidenhäuser Thore stammt wahrscheinlich, wie diese Stiftungen selbst, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der beiden ehemaligen Todtenkirchen vor dem Barfüßer- und neben dem Elisabether-Thore ist §. 367. gedacht worden. Von der Wohnung des Oberpfarrers ist die Zeit der Erbauung unbekannt; die äußeren Mauern derselben sind wahrscheinlich aus der katholischen Zeit. Die Ekklesiasten-Wohnung soll aus der Capelle des sogenannten Kerners entstanden seyn [54]). Obgleich ihre Umfassungsmauern über 500 Jahre stehen, ist sie doch im Ganzen noch wohl erhalten. Die Wohnung des Archidiakonus wurde ihrer Baufälligkeit wegen 1831 verkauft, und demselben eine Vergütung der Hausmiethe verwilligt [55]). Das in gutem Stande befindliche Pfarrhaus des Subdiakonus wurde 1747 mittelst einer freiwilligen Sammlung in der Gemeinde angekauft [56]). Unterhalten wird die Kirche aus ihrem eigenen Vermögen, mit Zuziehung der Stadtkasse bei Thurm, Glocken und Orgel, die Wohnung des Oberpfarrers (vgl. §. 370.) aus der Zinsmeistereikasse, und die andern Pfarrhäuser aus der Kirchenkasse [57]).

Patron der Ekklesiasten- und Subdiakonus-Stelle: der Stadtrath.

Ehem. Patron der Stellen des Oberpfarrers und des Archidiakonus: der Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen. Dieses Patronatrecht rührt, hinsichtlich der Oberpfarrei, von einer Schenkung der h. Elisabeth oder der Landg. Heinrich und Conrad von Thüringen her, welche Pabst Gregor IX. im J. 1235 bestätigte; in Ansehung des Archidiakonats aber, oder der Stelle eines ehemaligen Altaristen am Kerner (s. ob.) ist es erst 1345 dem Orden überlassen [58]).

Diese Gemeinde oder Kirche hatte vor der Reformation nur Einen Pfarrer (**pastor**, jetzt Oberpfarrer). Zwei Altaristen, der eben erwähnte am Kerner und der zu St. Kilian [59]), waren seine Gehül-

---

54) Kurze Gesch. S. 26. Anm. 8.

55) C. Beschl. v. 8. Jul. 1831. n. 1025.

56) Confirm. Kaufbrief v. 8. Jan. 1748.

57) C. R. v. 4. Mai 1766 a. d. Kastenmeister.

58) Eigentlich erhielt damals der D. Orden das Patronat über einen Altar der h. drei Könige, welchen Ludw. v. Weitershausen und der Ritter Henrich Zolner in der Capelle des Kerners stifteten. (**Estor Origines jur. publ. Hass. p. 227.**)

59) Kurze Gesch. S. 26. Anm. 8.

sen. Als diese Capellen bei der Reformation eingingen, wurden beide bei der Pfarrkirche angestellt, und jener Diakonus, dieser Subdiakonus genannt. Erst 1576 wurde ein Professor der Theologie, Aegidius Hunnius [60]) unter der Benennung Ekklesiastes zum Mitprediger bestellt, so wie auch der Oberpfarrer in vielen Fällen aus der theologischen Facultät gewählt wurde. Diese vier Pfarrer, welche das lutherische geistliche Stadtministerium ausmachen, bildeten zugleich während eines Zeitraums von 173 Jahren das oberhessische Definitorium. Die Anordnung desselben, welche nach beendigtem langwierigen marburgischen Erbfolgestreit die Sicherstellung der lutherischen Lehre und Religionsübung unter einem der reformirten Confession zugethanen Fürsten zum Zweck hatte, gründete sich auf den, durch Vermittelung des Herzogs Ernst von Sachsen, zwischen beiden regierenden hessischen Fürstenhäusern am 14. April 1648 geschlossenen und im westphälischen Friedensinstrument bestätigten Vertrag. Die besondern Rechte und Geschäfte des Definitoriums, und wie dieselben zufolge der Verordn. v. 29. Jun. 1821 mit dem J. 1822 auf das Consistorium zu Marburg übergegangen sind, das alles ist an einem andern Orte vorgekommen.

Die Wittwenkasse für diese Pfarrer ist größtentheils von der ersten Gemahlin des Landg. Ludwig d. ält. (vgl. §. 383.) am 15. Dec. 1588 gestiftet. Sie besitzt dermalen an Capitalvermögen ungef. 3500 rthl., ein Gefälle von $10\frac{1}{2}$ Mött Partim nebst etwas Federvieh und ein Wohnhaus (am Schneidersberge).

Besold. (einschl. der von St. Elisabeth) I. Geld $154\frac{1}{3}$ rthl., Acc. 80 rthl., Frucht $229\frac{7}{8}$ rthl., Holz $31\frac{1}{12}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $19\frac{5}{24}$ rthl., Wohn. 70 rthl. = $584\frac{1}{2}$ rthl.

II. Geld $167\frac{1}{3}$ rthl., Acc. 75 rthl., Frucht $116\frac{7}{8}$ rthl., Holz $31\frac{7}{8}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $2\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 70 rthl. = $463\frac{1}{4}$ rthl.

III. Geld $152\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $55\frac{1}{2}$rthl., Frucht $170\frac{23}{24}$ rthl., Holz $34\frac{13}{24}$ rthl., Garten, $4\frac{5}{12}$ rthl., kl. Gef. $7\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. $66\frac{2}{3}$ rthl. = $492\frac{13}{24}$ rthl.

IV. Geld $164\frac{1}{8}$ rthl., Acc. 72 rthl., Frucht $88\frac{3}{4}$ rthl., Holz $29\frac{1}{4}$ rthl., Garten 7 rthl., kl. Gef. u. s. f. $2\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab $2\frac{7}{16}$ rthl. = $391\frac{7}{16}$ rthl.

60) Ebend. §. 46. S. 102.

§. 370.

B. Lutherische Vicariatsgemeinde zu St. Elisabeth.

Dazu gehören alle Einwohner von dieser Confession in dem nördlichen Theile der Stadt von der Neustadt an, nämlich in den Häusern Nr. 404 — 574, in den seit 1830 am Elisabether-Thore neu angebaueten und in der Deutschhaus-Mühle, so wie in dem Dorfe Marbach.

Ueberhaupt: vgl. §. 368. I. A. Das Kirchenbuch fängt zwar 1687 an, ist aber nicht regelmäßig geführt, beschränkt sich nur auf das ehemalige Deutsche Haus und endigt 1807. Alle seit dem 1. Jun. 1811 in dieser neu gebildeten Gemeinde vorgekommenen Amtshandlungen finden sich in den Kirchenbüchern der Hauptgemeinde.

Amtsverr. der dieses Vicariat versehenden vier Pfarrer der luther. Hauptgemeinde. Den Gottesdienst, welcher in der St. Elisabeth-Kirche an jedem Sonn- und Festtage, auch am jährlichen Bettage nur Vormittags (9 U.) statt findet, halten sie jedesmal abwechselnd, und ebenso die Communion, welche jährlich fünfmal, nämlich an einem der ersten Sonntage in jedem Quartal und am 2. Ostertage gehalten wird. Die Vorbereitungen hält der Subdiakonus. Die Confirmanden werden mit denen der Hauptgemeinde zusammen unterrichtet und von denselben Predigern am 2. Oster- oder am folgenden Sonntag und am Sonntage nach Michael in der Elisabeth-Kirche confirmirt. Hinsichtlich der Ministerialhandlungen u. dgl. gilt alles, was §. 368. gesagt ist.

Die der h. Elisabeth geweihete Kirche, dieses bekannte Denkmal einer großartigen Baukunst, ist zwischen den J. 1235 und 1283 durch den deutschen Orden erbauet worden, in dessen Besitz sie auch bis zur Auflösung desselben (1809) geblieben ist. Sie führte daher auch von dem daneben erbaueten Deutschen Hause den Namen der Deutsch-Haus-Kirche [61]). Am Sonntage vor Pfingsten 1539, also 12 Jahre später als in der Pfarrkirche, wurde zuerst mit Weglassung der Messe protestantischer Gottesdienst in derselben gehalten. Die kleine katholische Gemeinde, welche 1788 die Erlaubniß zum Privat-

61) Eine ausführliche Beschreibung und Geschichte dieser Kirche steht in L. W. Justi Vorzeit von 1824. S. 1—57.

Gottesdienst auf dem obersten Saale des Rathhauses erhalten hatte [62]), und wozu derselben schon 1790 die Hauscapelle des St. Elisabeth-Hospitals [63]) überlassen wurde, verlangte 1809 die Einräumung dieser Kirche. Obgleich das Consistorium auf Uebergabe der Kogelkirche an dieselbe und der Hospitalscapelle dagegen an die damals so wenig zahlreiche französische Gemeinde antrug, so verfügte doch die westphälische Regierung 1811 eine Theilung der St. Elisabeth-Kirche [64]). Diese erfolgte am 31. Mai 1811 dergestalt, daß das Chor mit allem Zubehör der kathol. Gemeinde eingeräumt wurde; die luther. behielt das Schiff und ihre Kirchengeräthe, die Orgel blieb gemeinschaftlich, und die bei der Communion gebrauchten Fußteppiche wurden durch das Loos getheilt. Der katholische Gottesdienst mußte vor 10 Uhr beendigt seyn, worauf der lutherische begann [65]). Als hierüber schon vor und besonders nach der Wiederherstellung der hessischen Verfassung allerlei Zwistigkeiten und Beschwerden entstanden, wurde bestimmt, daß, bei vorläufig fortdauerndem Simultaneum der protestantische Gottesdienst von 8—10, und der katholische von 10—12 Uhr gehalten werden sollte [66]). Nachdem aber 1823 der kathol. Gemeinde die Kogelkirche überlassen war [67]), wurde jedoch erst am Ende des J. 1827 die St. Elisabeth-Kirche der luther. Gemeinde wieder zum alleinigen Gebrauch eingeräumt. Die Kirche und

62) Concession v. 21. Dec. 1787. (L. O. VII. 214.).

63) Des dermaligen klinischen Universitäts-Krankenhauses.

64) Kön. westphäl. Decr. v. 30. Nov. 1810.

65) Präfect. Beschl. v. 28. Mai 1811. Art. 1—4.

66) E. G. R. P. v. 16. Sept. 1814.

67) Beschl. d. St. Minist. v. 3. Sept. 1823. n. 718. Diese Kirche ist vorzüglich durch die reichen Stiftungen eines Patriciers zu Marburg, Henrich Imhof, auch Im Hofe genannt Roden, entstanden, welcher 1477 sein Haus am Löwenbache den aus Münster dahin gekommenen Kogelherrn übergab, die an dessen Stelle ihr Fraterhaus (die jetzige Probstei) aufführten. In den J. 1480—1482 wurde die Kirche erbauet und 1485 erweitert, und hat also nicht viel über 40 Jahre als Collegiatkirche dieses Stifts gedient; denn schon 1527 wurde sie der neuen Universität zum theologischen Hörsaal übergeben. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hatte die Gemeinde der französischen reformirten Flüchtlinge bis zu ihrer Auflösung im J. 1818 den Mitgebrauch dieser Kirche. 1826 u. 1827 wurde sie mit thätiger Theilnahme der protestantischen Einwohner von der katholischen Gemeinde völlig und schön hergestellt, und im Dec. 1827 zuerst wieder gebraucht.

das Pfarrhaus des Oberpfarrers werden aus der Zinsmeistereikasse (§. 363.), und wenn diese, wie gewöhnlich, nicht hinreicht, aus der Staatskasse unterhalten. So wurde aus dieser in den J. 1831—1834 zur Herstellung des Dachs der Kirche 1087 rthl., und zur Wohnung des Oberpfarrers 78⅔ rthl. verwilligt (§. 5.).

Den Pfarrdienst an dieser Kirche verwaltete seit der obengedachten Einführung des protestantischen Gottesdienstes in derselben bis 1811, also während eines Zeitraums von 272 Jahren, allezeit Ein Pfarrer, der Deutsch-Haus-Prediger. Diese Stelle wurde im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals von Professoren der Theologie, z. B. von Thamer, Bartholomäus Meier [68]), Johannes Steuber, Schottius, Eglinus u. a. bekleidet, im letztern auch bald von den Patronatpfarrern des Ordens entweder an der Stadtkirche oder zu Großseelheim und Goßfelden mit versehen, bald von einem eigenen Pfarrer bekleidet, welcher dann die eine oder andere jener Landstellen, z. B. Henrich Nicolai [69]) Großseelheim, auch Wehrda mit Kölbe eine Zeitlang versah; seit 1686 aber wurde die Stelle jedesmal dem Oberpfarrer beigegeben, und war demnach von da an als ein mit der Oberpfarrei verbundenes Vicariat, oder eigentlich als eine Hauspfarrei anzusehen, welche nur die Bewohner der Landcommende oder des Deutschen Hauses umfaßte, und zwar mit ausdrücklicher Ausnahme der reformirten Bewohner desselben [70]), und der Pfarrer hatte also sehr wenig Pastoralgeschäfte zu verrichten. Ganz andere Verhältnisse traten ein, nachdem seit der Aufhebung des Ordens [71]) das Deutsche Haus als solches nicht mehr vorhanden war, und im J. 1811 aus einem nicht unbedeutenden Stadttheile eine neue St. Elisabeth-Gemeinde gebildet wurde [72]). Zufolge einer 1814 unter sich getroffenen Uebereinkunft verrichten seitdem alle vier Prediger der Hauptgemeinde wechselsweise den Kirchendienst und alle Pfarrgeschäfte in dieser Gemeinde [73]) als einem Vicariat, ur-

68) Kurze Gesch. §. 56. n. 5.

69) Leuchter, der alte Glaube der Hessen S. 309.

70) O. A. G. O. v. 29. Jun. 1768.

71) Durch das kais. französ. Decr. v. 24. Apr. 1809, anerkannt durch den Wiener Friedensvertr. v. 14. Oct. 1809.

72) Angez. Präf. Beschl. v. 28. Mai 1811. Art. 5. 6.

73) Dagegen theilen sie auch die damit verbundene Besoldung, deren Empfang jedoch der Oberpfarrer herkömmlich allein bescheinigt.

sprünglich der Oberpfarrei, nunmehr aber der lutherischen Pfarrkirche.

Bis zu der eben gedachten Veränderung gehörte der Pfarrer als Deutsch-Ordens-Pfarrer zu den Freipfarrern (§. 364.); daher mußten bei einer Erledigung dieser Stelle die Pfarrer von Goßfelden und Großseelheim dieselbe versehen, wovon die übrigen Freipfarrer nur der Entfernung wegen befreit waren. Zu den Dienstgeschäften dieser beiden Pfarrer gehörte auch, daß sie dem Pfarrer zu St. Elisabeth, auf dessen Einladung, der eine um Ostern und Michael, der andere um Johannestag und Weihnachten, bei der Communion Hülfe leisten mußten, was nun seit der neuen Einrichtung unterblieben ist.

Ehemal. Patron: Der Landcommenthur der D. Ordens-Ballei Hessen. Das Verhältniß der sämmtlichen Deutsch-Ordens Pfarrer zu dem Kirchenpatron und die Rechte, welche dieser in älteren Zeiten in Anspruch nahm, waren von denen anderer Patrone sehr verschieden, und glichen denen der unmittelbaren Reichsritterschaft. Nach dem Carlstadter Vertrag von 1584 stand dem Orden sogar das Recht zu, die Pfarrer zu Marburg, Goßfelden, Großseelheim, Kirchhain und Schiffenberg abzusetzen, sie durch einen Ordensbeamten einführen zu lassen, Kirchenvisitationen anzuordnen, und das Rechnungswesen zu leiten. Erst durch den Marb. Vertrag von 1680 wurde alles das abgeschafft, und diese Pfarrer gleich allen übrigen unter das Consistorium gestellt [74]). Sie hatten sogar dem jedesmaligen neuen Landcommenthur huldigen, wenigstens bei dessen Installation zugegen seyn müssen. Noch 1743 wurden sie zu dieser Feierlichkeit vorgeladen, durch Wachen aber, mit denen die Thore der Landcommende besetzt waren, wurde ihnen der Eingang verwehrt, und sie auf das Consistorium beschieden, wo ihnen für damals und künftig verboten wurde, dergleichen Forderungen des Ordens Folge zu leisten.

Besold. Geld 27⁵/₁₂ rthl., Frucht 45 rthl. = 72⁵/₁₂ rthl. Ist. §. 369 a. E. schon mitberechnet.

---

74) Hinsichtlich des Deutschhaus-Pfarrers jedoch mit der ausdrücklichen Ausnahme, daß Visitationen, und was sonst gegen denselben in Amtssachen vorzunehmen wäre, allezeit extra septa des Deutschen Hauses geschehen müßte.

§. 371.

B. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören die Einwohner von dieser Confession in der Stadt und den dazu gerechneten Häusern und Höfen (§. 367.), an der Zahl ungefähr 1900. Eingepf.: a) von Ockershausen, 13 H., 70 reform. Einw.; b) von Marbach, 1 H., 17 reform. Einw.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. beinahe 2000, jährl. Geb. 54, Gest. 48, Getr. 14 — 15 P., Conf. 43; (vor 100 J. Geb. 50, Gest. 36, Getr. 12 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher seit 1646.

Vicariat der zweiten Pfarrstelle s. §. 372.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, deren Stellen zu den Consistorial-Pfarreien gehören. Da aber die Kirche zugleich Universitätskirche ist [75]), so hat einer der Professoren der Theologie, und zwar seit beinahe 50 Jahren der reformirte Inspector (§. 442.), als Universitätsprediger, die Verbindlichkeit, an jedem auf die 12 (unten bezeichneten) Communiontage [76]) zunächst folgenden Sonntage [77]) Vormittags in derselben zu predigen. Eben daher rührt es auch, daß an jedem zweiten Festtage abwechselnd einer der Stipendiaten-Majoren die Nachmittagspredigt zu halten hat.

Amtsverr. der Pfarrer a) Der erste hat die Morgenpredigt (9 U.) an den meisten Sonntagen, an jedem 1. Festtage, am 2. Ostertage, am Neujahrs-, Himmelfahrts- und dem jährlichen Bettage, wo er außerdem die Schlußrede hält; die Nachmittagspredigt (2 U.) aber an jedem Sonntage vor der Communion und an den Sonntagen nach derselben, mit dem zweiten Pfarrer abwechselnd. Er verrichtet, weil er am meisten Vormittags zu predigen hat, die meisten Aufgebote und führt das Ständebuch [78]); er unterschreibt

75) Wenn Besatzung in Marburg ist, dient diese Kirche auch als Garnisonskirche.

76) Von den Communiontagen hängt der so häufige und an andern Orten ungewöhnliche Wechsel der Predigten in dieser Gemeinde ab.

77) Folglich auch am jährlichen Bettage, wenn dieser auf einen Sonntag nach dem Communiontage fällt. Uebrigens ist der Universitätsprediger von der Predigt alsdann frei, wenn am Sonntage zuvor die Communion, weil sich etwa sehr kalter Witterung wegen keine 3 Communicanten eingefunden hatten, ausgesetzt worden war.

78) Von beiden werden die Gebühren getheilt.

die Eheanzeigen, und bewahrt die älteren Kirchenbücher auf [79]); auch liegen ihm die meisten amtlichen Auszüge aus denselben, Berichte u. dgl. ob. b) Der zweite Pfarrer hat an den meisten Sonntagen, an den ersten Festtagen und am jährlichen Bettage, an welchem er auch die Eröffnungsrede hält, die Nachmittagspredigt; nur am 2. Pfingst- und 2. Christtage und an den Sonntagen, die den 12 Communiontagen voran gehen, folglich auch am jährlichen Bettage, wenn dieser auf einen solchen Sonntag fällt, predigt er Vormittags, und an den auf die Communiontage folgenden abwechselnd mit dem ersten Pfarrer, Nachmittags (vgl. ob.). c) Beide wechseln jährlich mit der Predigt am Gründonnerstage, und wer diese hält, predigt am Charfreitage Nachmittags. Auch wechseln sie jährlich mit dem Unterricht der Confirmanden und der Confirmation, bei welcher der andere assistirt, mit den Bettagspredigten monatlich, mit Verrichtung der Ministerialhandlungen, Führung der Kirchenbücher und den Auszügen daraus wöchentlich. Die Communion jährlich zwölfmal, nämlich an den 1. Festtagen, an den Sonntagen Sexagesima, Oculi, Cantate, 3. 7. 11. 15. 19. und 23. Trinitatis; die Vorbereitung jedesmal Tags zuvor (2 U.), und zwar von jedem Pfarrer dreimal nach einander (so daß herkömmlich der zweite am Tage vor Sexagesima anfängt); wer sie am Festsonnabend hält, ist am 2. Festtage ganz frei. Den Altardienst beim Vormittags-Gottesdienste versiehet derjenige, welcher Nachmittags zu predigen hat, an den Sonntagen aber, an denen der Universitätsprediger predigt, derjenige, der von der Nachmittagspredigt frei ist. Zu Hauscommunionen, Censur und Eideserklärung steht die Wahl des Predigers den Gemeindegliedern frei.

Die mit den Universitätsgebäuden zusammenhängende Kirche des ehemaligen, wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts gegründeten, und 1527 von Philipp dem Großmüth. der von ihm gestifteten Hochschule überlassenen Dominicaner-Klosters ist dieser Gemeinde 1657 von Wilhelm VI. eingeräumt, und zur inneren Einrichtung derselben u. A. aus dem Stadt-Kirchenkasten zu Cassel 125 rthl.

---

79) Jedoch steht dem zweiten Pfarrer, um sich die nöthigen Notizen zum Eintragen in die laufenden Kirchenbücher aus den älteren zu verschaffen, die Einsicht in diese immer offen. Uebrigens ist die Frage wegen der Berechtigung zu Auszügen aus den älteren Kirchenbüchern, obgleich sie 1827 an das Consistorium gebracht wurde, unentschieden geblieben. In beiden Pfarr-Competenzen ist derselbe Betrag (8 rthl.) dafür berechnet.

geschenkt worden [80]); 1667 wurde die Orgel angeschafft oder erneuert, 1821 wurde dieselbe nebst dem ganzen Innern der Kirche völlig erneuert, und 1831 — 1834 zur Herstellung des Dachs 495⁹/₁₆ rthl. aus der Staatskasse verwilligt. Das alte, baufällige Pfarrhaus auf dem Schuhmarkt, das nunmehrige Gebäude des Schullehrer-Seminars [81]), wurde 1801 verkauft, und seitdem ist keins mehr vorhanden.

Obgleich den reformirten Glaubensgenossen in Oberhessen die seit der Vertreibung ihrer Prediger (1623) ihnen entzogene Religionsübung erst durch den (§. 370 mitt.) gedachten Vertrag von 1648 und durch den westphälischen Frieden förmlich zurückgegeben wurde, so entstand doch diese Gemeinde in der That schon zwei Jahre früher, als nach der Einnahme der Stadt und des Schlosses durch hessencasselische Kriegsvölker im J. 1646 von dem Commandanten, Oberst Stauf bei der Besatzung der reformirte Gottesdienst eingeführt wurde, an welchem vermuthlich auch bald manche alte Bürger, welche diesen Cultus seit 23 Jahren ungern vermißt haben mochten, Theil nahmen [82]). Die auf Verlangen des Commandanten und der Besatzung gleich darauf erfolgte Anstellung eines reform. Regiments- und Garnisonspredigers (des bisherigen Pfarrers zu Elben §. 85.) veranlaßte nur einen erfolglosen Schriftenwechsel [83]). In dem 1646 angefan-

80) Aus der Rechnung des oben genannten Kirchenkastens von 1657 erhellet, daß die Kirche damals schon dieser Gemeinde übergeben seyn mußte, und nicht erst 1658, wie Ledderhose (im K. Staat S. 387.) nach Kuchenbecker (Illibata Hassorum religio. p. 12.) angiebt.

81) Bis zu der bevorstehenden Verlegung desselben nach Schlüchtern (528).

82) Kurze Gesch. S. 104.

83) Abdruck eines vom Fürstl. Hessen-Casselischen Geheimen-Rath und Vice-Canzlar D. Helfrich Deinharden, an D. Hermann Scharpfen zu Marburg sub dato Cassel den 14ten Augusti styl. vet. Ao. 1646 abgangenen intercipirten nachdenklichen Original-Schreibens. Gründlicher Bericht über dem von Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Seiten intercipirten — Schreiben, so vom Vice-Canzlar zu Cassel an den Vice-Canzlar zu Marburg am 14ten Augusti nächsthin abgelassen, zusamt beständiger Widerlegung der darüber — gemachten explication. Kurze Abfertigung des Casselischen — gründlichen Berichts, über jenes Schreiben.

genen Kirchenbuche kommen in diesem Jahre blos Militairpersonen, 1647 außer diesen schon 3 Einwohner vom Bürgerstande, in den folgenden Jahren aber von letzteren immer mehrere vor. Als mit dem allgemeinen Frieden die lange entbehrte Ruhe und Ordnung nach Oberhessen zurückgekehrt war, erfreute sich auch diese kleine Gemeinde eines gesicherten Besitzes ihrer Rechte. Sie hielt ihre gottesdienstlichen Versammlungen einstweilen in der Wolfsburg, einem nun längst verfallenen Gebäude unten am Schloßberge, nordöstlich unweit des Regierungs-Gebäudes, bis die seit 130 Jahren unbenutzte Kirche 1657 zu ihrem Gebrauch in Stand gesetzt war. Noch 50 Jahre lang hatte sie nur Einen Prediger; erst 1707 erhielt sie einen zweiten.

Bis zum J. 1701 versah der Pfarrer zugleich das Amt bei der Besatzung. Damals wurde zuerst ein Lehrer am Pädagogium als eigener Garnisonspfarrer angestellt, und am 19. Juni in der Schloßkirche eingeführt. Deser hielt seitdem nicht nur in derselben jeden Sonntag, sondern seit 1715 auch einen Sonntag um den andern für die reform. Einwohner zu Schönstädt oder Cappel den Gottesdienst, auch jährlich dreimal in Ebsdorf und eben so oft in Oberweimar die Communion, und verrichtete alle bei den reform. Einwohnern der Gerichte Schönstädt, Caldern, Ebsdorf und Reizberg vorfallenden Amtshandlungen. Im J. 1796 wurde diese Pfarrstelle wieder aufgehoben, und die geringe Besoldung unter die beiden reform. Stadtpfarrer und den Lehrer des damaligen reform. Waisenhauses (§. 373.) vertheilt [84]. Jene verrichteten nun bei den Militairpersonen die Ministerialhandlungen, und hielten abwechselnd in der Schloß- und Garnisonskirche den Gottesdienst; 1812 hörte dieser aber ganz auf, und das unbedeutende Kirchenvermögen wurde mit dem der reform. Kirche vereinigt [85]. Hiermit wurde denn auch der durch die Einrichtung von 1796 begründete Anspruch der Prediger dieser Gemeinde auf alleinige Verrichtung der Ministerialhandlungen bei den zu der Besatzung gehörigen Personen beseitigt [86]. Im J. 1819 wurden die wenigen übrigen Glieder der ehemaligen, 1687 und 1688 entstandenen und nun ganz aufgelöseten französisch-reform.

84) Gn. Resol. v. 31. Jan. u. v. 1. Apr. 1796.

85) Kön. westph. Decr. v. 20. Nov. 1812, bestätigt durch C. G. R. P. v. 10. Jun. 1817.

86) M. C. R. v. 24. Mai 1821 a. d. reform. Minister.

Gemeinde [87]) und das geringe Kirchenvermögen derselben ebenfalls mit dem dieser Kirche vereinigt, die Besoldung aber unter die beiden Pfarrer vertheilt [88]). Die Kirchenrechnungen wurden schon zu der Zeit, als die übrigen noch von dem Superintendenten und dem Inspector abgehört wurden (§. 365. u. Anm.), durch einige Mitglieder des Consistoriums abgehört. [89]).

Auch bei dieser Kirche ist eine besondere Pfarrer-Witwenkasse. Sie besteht aus drei verschiedenen Vermächtnissen, von deren keinem die Zeit der Stiftung bekannt ist. Wenn keine Witwe da ist, so werden von der Bokelmannschen Stiftung die Zinsen (23 rthl.) jährlich an die Armenkasse abgeliefert, von der Bläsingschen und Andräschen aber, deren Fonds 1707 rthl. 11 alb. beträgt, zum Capital geschlagen. Da der Gesammtbetrag in 4100 rthl. besteht, so würde die Witwensteuer dermalen 205 rthl. ertragen, die seit langen Jahren aber nur selten bezahlt ist. Die Kasse wird wie die der lutherischen von den Predigern unter der Oberaufsicht des Consistoriums verwaltet.

Besold. I. Geld 301²³/₂₄ rthl., Acc. 101 rthl., Frucht 104½ rthl., Holz 60 rthl., statt e. Wohn. 30 rthl. = 597½ rthl.

II. (einschl. des Vicariats) Geld 215⁷/₁₂ rthl., Acc. 103½ rthl., Frucht 104⅔ rthl., Holz 41⅓ rthl., statt e. Wohn. 30 rthl. = 495¹/₁₂ rthl.

§. 372.

Vicariat der zweiten Pfarrstelle.

Die reformirte Gemeinde zu Cappel (¾ S. §. 395.) mit den Einwohnern von dieser Confession zu Frauenberg (1¼ S. v. Marb., ¾ SSO. v. Cappel), 16 H., 70 reform. Einw., jährl. Geb. 3, Gest. 1—2, Getr. 1 P., Conf. 2—3; (vor 100 J. Geb. 1—2, Gest. 1, Getr. in 2 J. 1 P., Conf. 1.). Das Kirchenbuch seit 1715.

Amtsverr. Alle vierzehn Tage eine Predigt und zwar um 10

87) Kurze Gesch. S. 53. 54.

88) C. G. R. P. v. 28. Sept. 1819 u. Allerh. Rscr. v. 8. Jan. 1820 a. d. Consist. zu Marb. u. a. d. Oberrentkammer zu Cassel.

89) Von den Rechten und Vorzügen dieser Pfarrer gilt dasselbe, was in der 2. Anm. zu §. 367 gesagt ist.

oder 11 Uhr, wenn ihm in der Stadt die Nachmittagspredigt obliegt, um 12 Uhr aber an den Tagen, wo er in der Stadt Vormittags oder gar nicht zu predigen hat; die Vorbereitung zu den vier Communionen unmittelbar vor derselben; der Confirmanden-Unterricht in seiner Wohnung.

Diese kleine Pfarrei war seit dem J. 1715 mit der Garnisonspredigerstelle verbunden, und es gehörte nicht nur die Gemeinde zu Schönstädt sondern auch die reformirten Einwohner des Kirchspiels Ebsdorf, zu Fronhausen, Lohra, Oberweimar und Treys an der Lumbda dazu (vgl. §. 371.). Nach der Erledigung der Stelle im J. 1796 wurde sie nebst der dazu gehörigen Geldbesoldung dem jedesmaligen Lehrer des reformirten, nachher vereinigten Waisenhauses übertragen [90]. Als sich aber 1817 Niemand dazu fand, wurde der Pfarrer zu Schwabendorf, neben den Predigten zu Schönstädt, einstweilen mit vier jährlich in Cappel zu haltenden Communionen und den übrigen Pastoralgeschäften beauftragt [91]. Im J. 1820 wurden die reform. Einwohner zu Schönstädt der luther. Pfarrei daselbst dergestalt beigegeben, daß ihnen die Communion nach reformirtem Gebrauch gehalten werde [92], und die zu Cappel nebst den dahin gehörigen, obengenannten Orten dem zweiten reform. Stadtprediger übertragen [93]. Zwei Jahre nachher aber wurde dieser, weil ihm die Verrichtung der Ministerialhandlungen in jenen entlegenen Orten zu lästig war, wieder davon entbunden und Cappel nebst Frauenberg einem Stipendiaten-Major übertragen [94]. Die in den übrigen Gemeinden zerstreuten reform. Einwohner wurden durch den dazu beauftragten Metropolitan von Fronhausen zu einer Erklärung aufgefordert, ob sie sich mit den lutherischen Gemeinden ihrer Wohnorte vereinigen wollten [95]. Als sie sich hierzu bereit erklärt hatten [96], wurde in jenen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, daß die von dem reform. Pfarrer von Cappel bisher jährlich zweimal zu Oberweimar und Ebsdorf gehaltene Communion künftig wegfalle, daß es aber

90) Gn. Rscr. v. 31. Jan. u. v. 1. Apr. 1796.
91) Allerh. Rscr. v. 2. Dec. 1817.
92) Allerh. Rscr. v. 7. Apr. 1820.
93) Allerh. Rscr. v. 30. Jun. 1820.
94) Allerh. Rscr. v. 18. Dec. 1822.
95) C. R. v. 30. Aug. 1822.
96) Ber. des Metrop. v. 4. Oct. 1822 nebst Protocoll.

jedem reform. Einwohner unbenommen bleibe, das h. Abendmahl in Cappel oder Marburg zu genießen [97]). Auch den Kranken in den abgenommenen Orten hat der Pfarrer auf Verlangen das h. Abendmahl zu reichen, und ebenso die Ministerialhandlungen zu verrichten [98]).

Im J. 1827 wurde diese kleine Pfarrei, zur Entschädigung für einen Besoldungsverlust, der zweiten reform. Pfarrstelle wieder beigegeben, und 1830 entschieden mit derselben vereinigt [99]).

Was besonders die reform. Einwohner zu Frauenberg betrifft, so waren die französischen Flüchtlinge, welche sich im J. 1687 neben den Trümmern des alten Schlosses Frauenberg angesiedelt hatten [100]), bei die französische Kirche zu Marburg eingepfarrt. Als aber die Nachkommen derselben der französischen Sprache nicht mehr kundig waren, hielten sie sich erst zu der deutschen reform. Kirche in Marburg, und hernach zu der in Cappel.

Der reform. Pfarrer zu Cappel ist als solcher ein Mitglied der Klasse Fronhausen [1]), was jedoch eigentlich von keiner Bedeutung ist, indem derselbe schon vorher von den Obliegenheiten hinsichtlich der Dienstversehung, der Convente und der Umlaufschreiben entbunden war [2]).

§. 373.

Fromme Stiftungen. Kirchengeschichtliches.

Das Hospital zu St. Jakob in Weidenhausen, auch das Gotteshaus genannt, ist lange vor der Reformation entstanden, und ursprünglich wohl zur Beherbergung der Pilger, nachher auch zur Verpflegung einiger armen alten Bürger bestimmt gewesen. Die Hauptstifter waren aber erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Henrich Sinning und dessen Ehefrau, welche alle ihre Güter und Einkünfte dahin vermachten. Diese wurden in der Folge durch ansehnliche Vermächtnisse, z. B. von dem Landg. Ludwig dem älteren

97) C. R. v. 10. Jan. 1823.

98) C. R. v. 17. Jan. 1823. a. d. Pf.

99) Allerh. Beschl. v. 5. Mai 1830. n. 298.

100) Von der Anlegung dieser Colonie s. Lennep von der Leyhe zu Landsiedel-Recht. Cod. probat. S. 829.

1) Minist. Beschl. v. 22. Jul. 1822.

2) Minist. Beschl. v. 14. Feb. 1828. n. 879. C. R. v. 22. Feb. 1828. n. 321. a. d. Pf.

mit 2000 fl., und früher schon von seiner ersten Gemahlin Hedwig (§. 363.) mit 700 fl. vermehrt. Das jetzige Gebäude wurde in den J. 1569 — 1571 größtentheils durch milde Beiträge und Dienstleistungen aufgeführt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bestand die jährliche Einnahme in 951 fl. Capitalzinsen, 62 Mött Roggen, 58 Mött Hafer und einigem Federvieh. 21 Kostpfründner, wozu man sich auch einkaufen kann, ohne dadurch einen Vorzug zu erlangen, erhalten die Kost, d. h. jeder einen Antheil von den in der Anstalt erzogenen Naturalien an Obst, Gemüse und Milch, wöchentlich 8 Pfund Brod und 20 kr., an Festtagen 40 kr. und an fünf anderen Tagen aus besonderen Stiftungen jedesmal im Durchschnitt etwa 36 kr. Außerdem giebt es mehrere Pfründner, welche die Kost nicht haben, zum Theil aber im Hause wohnen.

Die beiden Siechen vor Weidenhausen, die untere nahe am Thor und die obere einige hundert Schritte weiter hinauf, vor Alters auch Manns- und Frauen-Sieche genannt, mögen wohl dem Namen und der Lage nach ursprünglich zu Krankenhäusern, so wie die kleineren Nebengebäude, die in einem alten Inventar Pesthäuser heißen, für ansteckende Kranke bestimmt gewesen seyn. Man vermuthet ihr Entstehen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (s. §. 369.). Ihre meist von frommen Stiftungen, wozu die Landg. Hedwig ebenfalls 700 fl. beitrug, herrührenden Einkünfte betrugen im Anfange dieses Jahrhunderts aus der fürstlichen und der Deutsch-Ordens-Renterei, auch von einigen Pachthöfen, jährlich ungefähr 500 fl. Zinsen, 129 Mött Roggen, 12 Mött Gerste, 43 Mött Hafer, einiges Federvieh und zwei Wagen Heu. Die Zahl der Pfründner in jeder Sieche beträgt etwa 16, die aber eine etwas geringere Einnahme haben als die im St. Jakob [3]).

Das jetzige Waisenhaus ist im J. 1810 aus den beiden ehemaligen, dem reformirten und lutherischen zusammengesetzt. Das reformirte ist im Anfange des 18. Jahrhunderts entstanden. Schon im J. 1690 war ein Vorschlag dazu von dem reform. Pfarrer und Professor, Consistorialrath Tilemann genannt Schenk ausgegangen, und in demselben Jahre eine Collecte nicht nur im Oberfürstenthum, sondern 1692 auch außerhalb desselben angeordnet und erhoben. Allein die Ausführung des Plans wurde durch den Confessionshaß

3) 17. Forts. d. Nachr. v. luther. Waisenhaus zu Marburg v. 1805.

jener Zeit sehr erschwert, so daß erst im J. 1711 einige Waisen bei einer Witwe untergebracht, und 1712 eine Wohnung gemiethet werden konnte. Aber noch in demselben Jahre erhielt die Anstalt das jetzige Haus ganz unerwartet zum Geschenk [4]), und schon am 9. December bezogen es die Waisen mit dem Lehrer und der Hausmutter. Eine im folgenden Jahre unter beiden geistlichen Ministerien eingeleitete Unterhandlung über den gemeinschaftlichen Gebrauch für beide Confessionen zerschlug sich, weil man sich über die Wahl eines Katechismus bei dem Religionsunterrichte nicht vereinigen konnte, und das luther. leistete (18. Sept. 1713) auf seinen Antheil an jener Schenkung Verzicht. Auch der Landg. Carl erwies der Anstalt viele Wohlthaten. Im J. 1760 wurden 19 Waisen darin unterhalten.

Das lutherische Waisenhaus wurde 1766 gegründet, nachdem schon am 3. Sept. 1765 die Erlaubniß dazu ertheilt worden war. Um den Fonds, der hauptsächlich mittelst freiwilliger Beiträge [5]) zusammengebracht war, durch den Ankauf eines Hauses nicht zu sehr zu schwächen, nahm ein Bürger die ersten acht Waisen in seine Wohnung auf [6]), und in der Folge erhielt die Anstalt aus dem Nachlaß desselben ein Capital von 1110 fl. Hierdurch und durch ein anderes noch ansehnlicheres Vermächtniß [7]) sah man sich im Stande,

---

4) Ein Becker, Eberhard Naumann (luther., seine Frau reform. Confession) schenkte sein Haus am Lahnthore nebst Hof und Garten und übrigem nicht unbedeutendem Vermögen, und behielt sich nur für sich, seine Frau und deren Schwester einen Auszug vor. (Schenk. Urk. v. 29. Nov. 1712.) Als er 1714 gestorben, und mit den Erben desselben ein Rechtsstreit entstanden war, wurde dieser dahin verglichen, daß man das Loos entscheiden ließ, welcher von beiden Theilen das zu 1600 rthl. angeschlagene Haus erhalten, und 800 rthl. herausgeben solle. Der Waisenanstalt fiel das Haus zu: die Gärten und das Hausgeräth wurden zu gleichen Theilen getheilt.

5) Diese betrugen in den ersten drei Jahren an baarem Gelde und geschenkten Obligationen 8308¾ fl. (S. Dritte Nachr. v. d. luther. Waisenhause. 1769.)

6) Ein Kaufmann, Johann Heinrich Riegelmann, am Lahnthore, dem reformirten Waisenhause schräg gegenüber. Die Frau desselben hatte an der oben gedachten Naumannschen Erbschaft die meisten Ansprüche gehabt, und die Hälfte derselben erhalten.

7) Riegelmann vermachte nämlich der Anstalt 700 fl. (Testam. v. 5. Sept. 1777), wozu hernach durch Vergleich mit dessen Erben noch 410 fl.,

erst ein Haus auf der Hofstadt, und als dieses nicht mehr hinreichte, 1793 ein geräumigeres auf der Judengasse anzukaufen.

Beide Anstalten wurden am 1. Febr. 1810 in dem bisherigen reformirten Waisenhause vereinigt, und das lutherische zu einer Arbeitsanstalt eingerichtet. Damals betrug das Vermögen des reformirten 16465 rthl., das des lutherischen 9412 rthl., und die Zahl der vereinigten Waisen 61: diese stieg bis zum J. 1821 auf 115, und verminderte sich dann allmählich wieder bis zum J. 1832 auf 51.

Der kirchlichen Alterthümer der Stadt ist in der Kurzen Geschichte [8]) gedacht worden. Nur ist von den daselbst erwähnten Franciskanern oder Barfüßer Mönchen noch hinzuzusetzen, daß sich über ihren Abzug aus Marburg im Album academicum eine Nachricht findet, wo es heißt: uno igitur agmime evolantes, sedes suas in academiae usum reliquere, anno 1528 sub fincm Maji [9]). Zu demjenigen, was dort von der Lage der Kilianskirche auf dem Schuhmarkte vorkommt, muß noch bemerkt werden, daß diese nach Andern auf dem Markte an der Westseite des Rathhauses gestanden hat. Sie soll im J. 1581 abgebrochen, und auf ihrer Stelle die Stadtwage gebauet worden seyn [10]).

Zu den kirchlichen Alterthümern ist nunmehr auch die seit mehr als zwanzig Jahren unbenutzte und deshalb in Verfall gerathende Schloßcapelle zu zählen. Sie ist von dem Landg. Heinrich I. gegen 1290 erbauet und der h. Jungfrau geweihet und von seinem Sohne, dem Bischof Ludwig von Münster, der Marburg und die Umgegend 1311 als Abfindung erhielt, und das Schloß oft und lange bewohnte, vollendet worden. Schon 1290 hatte der Erzbischof Gerhard von Mainz den Besuchern der neuen Capelle an gewissen Tagen ihrer Schutzheiligen einen Ablaß verwilligt [11]). 1489 erlaubte der Erzbischof Berthold, daß der Altar der Capelle auf dem damals schon wüsten Schlosse Frauenberg (§. 412 a. E.) mit allen

---

als Entschädigung für ein aufgehobenes Fideicommiß hinzukamen. Das Vermächtniß der Witwe eines Kaufmanns Geibel betrug über 3000 fl.

8) S. 26. Anm. 8. und S. 27 Anm. 1.

9) v. Rommel Gesch. v. Hess. B. 3. Anm. S. 281.

10) Engelhard Erdbeschreibung, Th. 2. S. 469.

11) v. Rommel a. a. O. II. S. 61. u. Anm. S. 47.

seinen Gerechtsamen und Einkünften in diese Capelle verlegt werde [12]). Bei Gelegenheit des Religionsgesprächs soll Luther, der Sage nach, in derselben gepredigt haben. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hielten die Prediger der Pfarrkirche den Gottesdienst in der Schloßcapelle (§. 36.). Vom 28. Feb. 1687 bis 1701 bedienten sich die in und bei Marburg angesiedelten französischen reformirten Flüchtlinge derselben, von da an bis 1812 wurde sie als reformirte Garnisonskirche, und seitdem gar nicht mehr gebraucht (§. 371.).

Hier nun noch ein paar Worte von jenem denkwürdigen Ereigniß aus der Reformationszeit, dem in dieser Stadt, oder vielmehr in dem großen Rittersaale des Schlosses, im J. 1529 gehaltenen Religionsgespräch. Philipp der Großmüthige, im edlen Eifer, eine Vereinigung der, besonders in der Lehre vom h. Abendmahle, nicht übereinstimmenden Reformatoren zu bewirken, und so den innern Frieden der evangelischen Kirche zu befördern, lud die vorzüglichsten Theologen sowohl von der sächsischen als schweizerischen Seite zu einer Unterredung nach Marburg ein. Hierauf kamen daselbst in den letzten Tagen des Septembers zusammen Luther, Zwingli, Melanchthon, Oekolampad, Agricola, Brentius, Jonas, Menius, Mykonius, Osiander, sodann Bucer, Hedio und der Rathsherr Sturm aus Strasburg, Crato, Cruciger, Melander, Schnepf und andere Theologen aus Hessen. Alle wurden während ihres dasigen Aufenthalts von dem Landgrafen bewirthet, Luther und Zwingli aber mit den angesehensten ihrer Freunde wohnten sogar auf dem Schlosse. Am 30. September fand daselbst eine vorläufige besondere Unterredung Luthers mit Oecolampad und Zwinglis mit Melanchthon, am 1. 2. und 3. October aber das feierliche Religionsgespräch selbst Statt. Der Kanzler Feige eröffnete die erste Versammlung mit einer Rede, und der Landgraf führte persönlich in jeder den Vorsitz. Wenn nun gleich sein hochherziger Zweck nicht ganz erreicht wurde, so mußte derselbe doch von beiden Partheien erkannt und gewürdigt, und schon dadurch für die evangelische Kirche viel gewonnen werden, daß die vorzüglichsten Lehrer derselben sich persönlich kennen lernten, und durch die gemeinschaftliche Unterschrift der von ihnen festgesetzten fünfzehn Artikel ihre Uebereinstimmung in den wesentlichsten Lehren ihrer Kirche erklärten. Und mit Recht ist der Name Marburgs in der

12) Joannis R. Mog. II. p. 803.

Geschichte der Kirchenverbesserung hierdurch eben so bekannt geworden, als durch die zwei Jahre vorher daselbst gestiftete erste protestantische Universität [13]).

2. Klasse Frankenberg.

§. 374.

Sie enthält 12 Pfarreien mit 13 Pfarrern, nämlich I. 10 Consistorial-Pfarreien: 1. Lutherische und 2. reformirte Pfarrei Frankenberg, 3. Bottendorf, 4. Frankenau, 5. Geismar, 6. Haina, 7. Löhlbach, 8. Luisendorf, 9. Rengershausen, 10. Röddenau; II. eine Wahl-Pfarrei, das lutherische Diakonat zu Frankenberg; III. eine Patronat-Pfarrei, Viermünden; IV. die bei einer ausländischen Kirche eingepfarrte Gemeinde Somplar. Sie gehören ohne Ausnahme zu dem Kreise Frankenberg.

Die reform. Pfarrei Frankenberg und die ehemaligen Freipfarreien Haina und Löhlbach wurden 1822, und die französ. Pfarrei Luisendorf wurde 1826 mit dieser Klasse vereinigt [14]).

Metropolitan ist jederzeit der erste luther. Pfarrer zu Frankenberg.

Die Statuten der Pfarrer-Witwenkasse sind von 1757, das Capitalvermögen beträgt 4200 fl. F. W., die Einlage 1 Procent, der jährl. Beitrag 1 fl. zu der Kasse und 3 Meßen Roggen für die Witwen.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 375.

1. Frankenberg, Kr. u. A. St.

(6½ M. v. Marburg) mit dem vor der Stadt liegenden, ehemaligen Kloster Georgenberg, der Teich- (nahe S.), Nieder-

13) Ausführliche und archivarische Nachricht von diesem Religionsgespräch findet man bei v. Rommel a. a. O. B. 4. S. 41 — 49. Anm. S. 19 — 38.

14) Minist. Rscr. v. 22. Jul. 1822. St. Minist. Beschl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. d. Metrop.

(nahe N.), Walk- (⅛ NNO.), Zeug- (⅛ NNO.) und Papiermühle (⅛ NO.), dem Chausseehause (1/12 N.), der Altenhütte (¼ NO.), der Neuenhütte (½ O.) und dem Zechenhause (⅜ ONO.), hat ein Hospital, eine Knaben- und eine Mädchenschule, jene mit drei, diese mit zwei Klassen, 499 H., (6 kath., 51 jüd. Einw.). Eingepf.: Friedrichshausen (1 O., eine um 1777 in der Stadtterminei angelegte Colonie), hat eine Schule, einen Todtenhof, 21 H., 204 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Gemeinden, eine größere lutherische und eine kleinere reformirte, welche in kirchlicher Beziehung gewissermaßen seit 1817, und hinsichtlich der Schulen seit 1826 vereinigt sind.

Gemeinschaftliche Amtsverr. der luther. und reform. Pfarrer. Die Vormittagspredigt (9 U.) in der Stadtkirche wird an allen Sonn- und Festtagen in der Regel abwechselnd von den beiden ersten Predigern, und die Nachmittagspredigt (1 U.) zweimal von dem zweiten luther. und das drittemal von dem zweiten reform., von jenem auch an jedem ersten, und von diesem an jedem zweiten Festtage gehalten; die Vorbereitungspredigten und der Gottesdienst an Wochentagen, einschließlich der Bettage, nach einer besonderen Uebereinkunft, abwechselnd von allen, und die Communion elf oder zwölfmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, sodann alle 14 Tage, nach den Umständen und Jahrszeiten (z. B. bei strenger Kälte und in der Ernte), auch wohl nur nach 6, 8 oder 10 Wochen, entweder von dem ersten lutherischen und dem zweiten reformirten, oder von dem ersten reform. und dem zweiten luther. Prediger. Seit 1825 wird der Confirmanden-Unterricht und die Confirmation von den beiden ersten Predigern, ebenfalls zufolge einer Uebereinkunft, gemeinschaftlich gehalten, so daß der luther. die Knaben und der reform. die Mädchen unterrichtet, und zwar auch die von den eingepfarrten Orten. Beide besorgen auch die Aufgebote und die Güterbekanntmachungen [15]). In dem vereinigten Presbyterium führt der älteste von beiden den Vorsitz, und der jüngste Diakonus das Protokoll [16]).

---

15) Die Gebühren von jenen bezieht jeder von seinen Confessionsverwandten, und die von diesen theilen sie.

16) Ein im J. 1709 zwischen den beiden ersten Predigern entstandener Rangstreit wurde höchsten Orts nach dem Dienstalter entschieden. R. R. v. 29. Jul. 1709 a. d. Oberschulth. z. Frankenberg.

§. 376.

1. Lutherische Gemeinde.

Dazu gehören ungefähr 2700 Einw. von dieser Confession; jährl. Geb. 70, Gest. 58, Getr. 16 P., Conf. 53; (vor 100 J. Geb. 70, Gest. 59, Getr. 17 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher seit 1647.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, wovon der erste Metropolitan der Klasse, und der zweite zugleich Rector ist. Dieser kommt unter den Patronatstellen (§. 388.) vor.

Amtsverr. des ersten Predigers. Außer den gemeinschaftlichen (§. 375.) hat er an den Sonntagen im Sommer (12 U.) eine Katechisation, ferner die vom Freitage bis den Montag in der Stadtgemeinde vorfallenden Taufen, Trauungen, Leichenreden und Hauscommunionen [17]), die Führung der Kirchenbücher und alle übrigen Pfarrgeschäfte, auch von Friedrichshausen alle Ehe- und Güter-Proclamationen. Als eines besonderen Amtsgeschäfts ist einer Kirchweihpredigt zu erwähnen, welche ihm in dem großherz. hessischen Dorfe Rennertehausen [18]) obliegen soll; doch sind über die Verpflichtung dazu keine sichern Nachrichten vorhanden.

Die Kirche ist im J. 1286 von dem Landg. Heinrich I. erbauet [19]). Am 9. Mai 1476 brannte sie mit der St. Johannes-Capelle und dem größten Theile der Stadt ab, so daß keine Glocke mehr da war [20]). Die Kanzel ist 1545 angelegt. Im August 1762, bei der Erstürmung der sogenannten Burg durch französische Truppen, wurde die Kirche sehr beschädigt, und die Kirchhofsmauer gänzlich zerstört. Beide wurden in den folgenden Jahren mit 335 1/4 rthl. Kosten aus dem Kirchenkasten, welcher dem Herkommen nach

---

17) Doch erhält jeder der beiden Prediger bei jeder Trauung und Beerdigung ein Gebühr.

18) 2 SW. v. Frankenberg. Die Pfarrei bezieht von da ein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von einem v. Gilsa zu Gilsa gestiftetes Frucht- und Geldgefälle.

19) Nach einer auf dem Rathhause befindlichen alten Chronik. Gerstenbergers Chronik nennt das J. 1337, welches aber wohl, da Heinrich I. schon 1308 gestorben ist, von einer Verwechselung mit der im J. 1337 neu gebaueten Capelle zu St. Georgenberg herrühren mag. Vgl. v. Rommel II. Anm. S. 47.

20) Hess. Zeitrechnung.

auch diese Mauer zu unterhalten hat, und mit Hülfe einer am 1. Advent 1768 im Lande erhobenen Collecte, wieder hergestellt [21]. Im J. 1812 wurde das Innere der Kirche wesentlich ausgebessert und verschönert, und eine treffliche Orgel von 37 Registern aus der Kirche des aufgehobenen Klosters Bredelar für 2222¼ rthl. angekauft. Sie wurde 1834 durchaus reparirt. Die oben genannte alterthümliche, mit der Kirche zusammenhängende Capelle von schöner gothischer Bauart [22]) wurde 1833 und 1834 wieder hergestellt, und dazu 606⁷⁄₁₂ rthl. aus der Staatskasse verwilligt (vgl. S. 10.). Die Todtenkirche auf dem außerhalb der Stadt befindlichen und 1826 vergrößerten Todtenhofe ist 1731 und das Pfarrhaus 1752 gebauet; letzteres verlor 10 Jahre darauf im Kriege (s. ob.) alle Fenster.

Ehemal. Patron: Schon im J. 1251, als die Landg. Sophie die Kirche oder Capelle dem Kloster St. Georgenberg übertrug, wurde verabredet, daß dasselbe, so lange es diese Kirche besitzen würde, ohne „Gunst, Willen und Beywesen der von Frankenberg" keinen Probst erwählen sollte. Und als die Kirche 1291 dem Kloster völlig einverleibt worden war, sicherte zwar 1302 Landg. Heinrich I. demselben das Patronatrecht zu, doch unter der Bedingung, daß die Burgmänner, Schöffen und Vornehmsten der Stadt zu der Präsentation zugezogen würden, und diese an den Landgrafen geschehe, wozu sich das Kloster auch verpflichtete [23]). Als das Kloster 1392 sich seines Rechts begab, und der Landg. Hermann den Pfarrhof und die Pfarrei den Johanniter Rittern in Wiesenfeld übertrug, behielt er sich das Patronatrecht über alle in der Kirche befindlichen Altäre vor [24]). Nach der Reformation ist in allen aus dem 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts vorhandenen Collatur-Verzeichnissen weder bei dieser Pfarrstelle noch bei dem Diakonat von einem Patronat, sondern nur von dem Landesherrn als Collator die Rede [25]).

---

21) In dem Collect. Ausschr. v. 5. Dec. 1767 sind die Kosten, einschl. der Metropol. Wohnung zu 3581 rthl. angeschlagen.

22) V. Hundeshagen, Beschr. der Capelle zu Frankenberg. Frankf. 1808.

23) Beide Urk. stehen in Leddershofe kl. Schriften. B. 5. S. 227. 228.

24) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 5. p. 214. Estor alte kl. Schr. B. 3. S. 49.

25) Das älteste Collatur-Verz. ungefähr aus der Mitte des 16. Jahr-

Wie es nachher gekommen, daß von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, namentlich in den J. 1667, 1690 und 1708, der Rath und die Zünfte nicht allein bei dem Diakonat, sondern auch bei dieser Pfarrstelle das Präsentationsrecht ausgeübt haben [26]), darüber fehlen die näheren Nachweisungen. Nicht weniger fällt es auf, daß nach diesen Vorgängen im J. 1777 zum letztenmal eine Präsentation Statt gehabt hat, und daß nur drei Jahre nachher, bei den Bestellungsacten von 1780 (also vor 55 Jahren), keine solche mehr vorkommt, sondern nur zwei Bittschriften um Ernennung des Diakonus G. zu dieser Stelle, so wie bei der letzten Besetzung derselben im J. 1798 eines Patronatrechts mit keinem Worte mehr gedacht wird [27]).

Besold. Geld 94¾ rthl., Acc. 133⅚ rthl., Frucht 86⅓ rthl., Holz 10⅙ rthl., 17⅜ A. Land, 9⁷⁄₁₈ A. Wiesen, 5 A. Garten, 120¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 30 rthl. = 483½ rthl.

§. 377.

2. Reformirte Gemeinde.

Sie umfaßt alle in der Stadt und in den zu derselben gehörigen Häusern und Mühlen befindlichen, beinahe 700 reform. Einw. Eingepf.: die Einw. von dieser Confession a) zu Röddenau (⅔ SW. §. 387.) nebst denen zu Rodenbäch (1 W. ebend.) und Haina (1 SW. ebend.), b) zu Brinkhausen i. d. Birken (1¼ SSW. §. 379.) und c) zu Somplar (2½ WNW. §. 390.), 107 ev. ref. Einw.

Diese Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erste der eigentliche Pfarrer derselben und der dazu gehörigen Filiale ist. Mit der zweiten Stelle ist das Rectorat der 2. Klasse der vereinigten ev. Stadtschule und das folgende kleine Vicariat, auch die Besorgung der wenigen reform. Einwohner von Friedrichshausen (§. 375.) verbunden.

hunderts nennt als Patron: V. G. Fürst v. H. Eben so ein anderes gegen das Ende des 16. Jahrhunderts; das von 1617 sagt: Collator Landesfürst, und das von 1623: Collator Illustrissimus.

26) In den genannten Jahren sandten sie die Präsentation nicht, wie gebräuchlich, an den Superintendenten, sondern unmittelbar an den Landesfürsten ein, worüber sich in den beiden letzteren Fällen die Superintendenten beschwerten.

27) Consist. Repos. Bestell. Acten.

Filiale der ersten Predigerstelle: 1. Schreufa (¾ N. §. 389.) mit einer Mühle, 33 H., 210 ref. Einw. Eingepf.: die reform. Einw. a) zu Viermünden (½ NNO. v. Schreufa, 1 N. v. Frankenberg); b) zu Oberorke (1½ NNO. v. Schreufa, 2 N. v. Frankenberg); c) zu Hommershausen (⅔ NW. v. Schreufa, 1 NW. v. Frankenb.); d) zu Wangershausen (1 W. v. Schreufa, 1 NW. v. Frankenb. §. 387.), hat neben der luther. eine reform. Freischule; e) zu Rengershausen (1¾ W. v. Schreufa, 2 NW. v. Frankenb. §. 386.), 96 ref. Einw.

2. Willersdorf (1¼ SSO. §. 379.). Eingepf.: die reform. Einw. a) zu Bottendorf (½ WNW. v. Willersd., ⅚ S. v. Frankenb.) mit der Domaine Wolkersdorf und dem Försterhause (¼ S. v. Bottend., 1 1/12 S. v. Frankenb.); b) zu Willershausen (A. Rosenthal, ¾ SSO. v. Willersd., 2 SSO. v. Frankenb. §. 420.), 110 ref. Einw.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder des ersten Pfarrers ungefähr 1220, jährl. Geb. 36, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 45, Gest. 22, Getr. 8 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher seit 1662, von den Filialen zusammen mit dem von der Stadt seit 1685 und 1682, zwei besondere seit 1790.

Beständ. Vicariat des Diakonats: Frankenau oder Ellershausen. Dazu gehören die reform. Einw. a) des Städtchens Frankenau (2¼ NO. §. 380.); b) von Ellershausen (1½ NO. §. 381.), welches einen reform. Küster und Schullehrer und eine Freischule (jetzt von 10 Kindern) hat, nebst denen in den übrigen Gemeinden des Kirchspiels Geismar (1 NO.); c) von Brinkhausen a. d. Edder (2 N. §. 389.) mit dem Schlosse Hessenstein (2 NNO.) und dem Hofe Treisbach (1½ N.) und in den da herum liegenden Mühlen und Höfen.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder des Diakonus 123, jährl. Geb. 4, Gest. 4, Getr. 0—1 P., Conf. 1—2; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 4, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch seit 1702.

Amtsverr. a) des ersten Predigers. Außer den gemeinschaftlichen (§. 375.) hat er an jedem Sonn- und Festtage zu Schreufa eine Predigt, mit Ausnahme des jährlichen Bettags, an den Bettagen aber abwechselnd mit dem Pfarrer von Viermünden, oder, wie es in dem fürstl. Rescr. v. 1685 heißt „nach seinem Vermögen", und katechisirt daselbst von Pfingsten bis Michael alle 14

Tage; zu Willersdorf predigt er einen um den andern Sonntag Nachmittags, mit dem Pfarrer von Bottendorf abwechselnd, und zu Röddenau hält er jährlich zweimal eine Predigt und Communion, wobei sich die Einwohner seiner Confession aus den vier obengenannten Dörfern einzufinden pflegen. Demnach hat er in der Regel jeden Sonntag zwei Predigten, an dem einen in der Stadt und zu Schreufa, und an dem andern zu Schreufa und Willersdorf. Die Communion zu Schreufa viermal, statt zu Ostern am Gründonnerstage, und zu Willersdorf am ersten oder zweiten Tage der hohen Feste, je nachdem der Wechsel mit dem lutherischen Pfarrer trifft; die Vorbereitung in den drei Kirchen an den Communiontagen unmittelbar vor dem Gottesdienste; die Confirmation in beiden Filialkirchen. Er verrichtet die Ministerialhandlungen sowohl in der Stadt, mit Ausnahme der Grabreden, als in den eingepfarrten und Filialgemeinden allein, führt die Kirchenbücher, unterschreibt die Eheanzeigen und verrichtet alle übrigen eigentlichen Pfarrgeschäfte. Daher gehört auch diese Pfarrei, der vielen entfernten Orte wegen, zu den beschwerlichsten. Nur die bei den reform. Einwohnern in Willershausen vorfallenden Begräbnisse, welche zu Rosenthal geschehen, stehen deswegen dem reform. Pfarrer von Wetter (§. 429.) zu. b) Des zweiten Predigers. Außer den gemeinschaftlichen (§. 375.) hat er an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Festtagen Vormittags in Ellershausen, folglich, wenn er will, an dem einen Sonntage zweimal und an zwei Sonntagen gar nicht zu predigen. (An diesen beiden hat der jetzige Pfarrer im J. 1827 eine Predigt zu Wangershausen (1 NW. §. 387.) übernommen. In der Stadt hat er blos die etwa verlangten Grabreden zu halten, zu Friedrichshausen aber die bei seinen Glaubensgenossen vorfallenden Amtsgeschäfte, mit Ausnahme der Ehe- und Güter-Proclamationen, zu verrichten [28]), und zwar nur die Leichenpredigten am Orte, die übrigen Amtshandlungen in der Stadt. Diese alle werden in die Kirchenbücher des Vicariats eingetragen.

Die gemeinschaftliche Stadtkirche ist S. 608. vorgekommen. Die der reform. Gemeinde besonders zustehende gehörte vor Zeiten zu dem daneben stehenden Hospitale. Eine Folge des eigenen Betriebs der Haus- und Landwirthschaft desselben ist noch der unter der Kirche

28) Geh. Minist. Resol. v. 11. Apr. 1780.

befindliche sehr geräumige und vortreffliche Keller. In den J. 1678 und 1679 wurde die damals schon ganz verfallene Kirche auf Kosten des Staats wieder hergestellt. Seitdem war sie 138 Jahre lang neben jener beständig im Gebrauch der Gemeinde, bis sie 1817 in Folge der Vereinigung geschlossen wurde. Um wenigstens den gänzlichen Verfall derselben zu verhüten, wurden 1834 und 1835 zwei Doppel-Collecten verwilligt, womit nur das Schieferdach hergestellt werden kann. Die erstere betrug nicht völlig 94 rthl. Das Pfarrhaus des ersten Predigers hat vermuthlich ehedem auch zu den Gebäuden des Hospitals gehört. 1834 wurde zu wesentlicher Ausbesserung desselben 757⅓ rthl. aus der Staatskasse verwilligt (vgl. S. 10). Die geräumige Wohnung des Diakonus und Rectors ist im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts angekauft. Sie wird theils von der Staats-, theils von der Stadtkasse in Bau und Besserung erhalten. Zur Reparatur derselben wurde ebenfalls 1834 aus der ersteren 232⅚ rthl. verwilligt.

Besold. I. Geld 92⁷/₂₄ rthl., Acc. 100⅙ rthl., Frucht 199 rthl., Holz 10⅙ rthl., 2⁷/₁₆ A. Wiesen, ¾ A. Garten, 8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20⅔ rthl., Wohn. 24 rthl. = 454¼ rthl.

II. Geld 74½ rthl., Acc. 22¹³/₂₄ rthl., Frucht 137⅓ rthl., Holz 6¾ rthl., ¼ A. Garten 1⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 10⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 273⅙ rthl.

§. 378.

Kirchengeschichtliches.

Die reform. Einwohner in und um Frankenberg hatten von 1624 an, als die Prediger ihrer Confession vertrieben wurden, bis 1662 weder einen Pfarrer noch öffentlichen Gottesdienst. Gegen das Ende dieses Zeitraums kamen zuweilen entfernte Pfarrer, z. B. von Marburg, und hielten Gottesdienst und Communion in der Georgenberger Kirche; ob sie auch andere Ministerialhandlungen verrichteten, weiß man nicht. Im J. 1662 begann zuerst wieder der reformirte öffentliche Gottesdienst, und es bildete sich eine besondere Gemeinde, indem Landg. Wilhelm VI. den ersten reform. Pfarrer (Theophilus Seibert aus Cassel) dahin bestellte, welcher am 21. Sept. von dem Pf. Hier. Wetzel aus Marburg in der Georgenberger Kirche eingeführt wurde. Da die Gemeinde ansehnlich zunahm, und auch die reform.

Bewohner der Umgegend die Kirche besuchten, so wurde diese bald zu klein, und deswegen die ehemalige, schon lange nicht mehr gebrauchte Hospitalskirche der Gemeinde überlassen, und 1679 eingeweihet. Im Anfange des 18. Jahrhunderts, als auch diese Kirche zu klein geworden war, gestattete der Landg. Carl 1704 der Gemeinde den Mitgebrauch der Stadtkirche während des Sommers [29]. Gleich darauf, 1706, wurde der Rector (seit 1701 auch Pfarrer zu Frankenau, s. unt.) als zweiter Prediger bei dieser Gemeinde angestellt. Von da an wurde der Gottesdienst im Winter fortwährend in der kleinen oder Hospitalskirche, im Sommerhalbenjahre aber der Vormittags-Gottesdienst (7 U.) in der Stadtkirche von dem ersten Prediger, der Nachmittags-Gottesdienst allezeit in jener, an zwei Sonntagen von dem Diakonus [30], und am dritten, wo er in Frankenau zu predigen hatte, von dem Conrector gehalten.

Wie diese Stadt im Anfange des 18. Jahrhunderts, auf Veranlassung der erwähnten Vergünstigung für ihre reform. Mitbürger, sich zu einem lieblosen Betragen und, aufgereizt durch einen Unduldsamen, sogar zu offenen Thätlichkeiten hatte verleiten lassen, so gereicht es der Mehrzahl ihrer Bürger zu desto größerer Ehre, daß sie 1817 um die Zeit der Reformations-Jubelfeier, ermuntert durch ihre damaligen christlich-gesinnten Prediger, allen hessischen Städten mit einem schönen Beispiele der Confessions-Vereinigung vorangegangen ist [31]. Seitdem wird der gemeinschaftliche Gottesdienst in der Stadtkirche gehalten (s. ob.). Da aber in der Folge die Hoffnung beider Gemeinden, daß von den 4 Pfarrstellen 2 zum Besten der Kirchen und Schulen eingezogen werden würden, eben so unerfüllt blieb, als das der reform. Gemeinde gegebene Versprechen, daß sie eigene Kirchenstände in der gemeinschaftlichen Kirche erhalten sollte, und daraus allerlei Mißhelligkeiten entstanden, so suchte die reform. Gemeinde 1833 nicht sowohl Aufhebung der Vereinigung, sondern nur Herstellung des Gottesdienstes in ihrer Kirche.

Die Gemeinde Schreufa wurde im J. 1685, als sie größtentheils zu der reform. Kirche übergegangen war (s. §. 389.), auf ihr

---

29) Gn. Rscr. v. 20. Oct. 1704 u. v. 17. März 1706.

30) Gn. Rscr. v. 12. Oct. 1706.

31) Ber. der Prediger v. 4. Nov. 1817. C. G. R. P. v. 7. Nov. 1817. C. R. v. 8. Dec. 1817.

Ansuchen dem reform. Pfarrer zu Frankenberg übertragen [32]). Seitdem verrichtete dieser alle Ministerialhandlungen, auch bei den wenigen übrigen lutherischen Einwohnern, bis ein folgender Pfarrer zu Viermünden um 1722 damit wieder begann, wenigstens außerhalb der Kirche, welche die reform. Einwohner im J. 1690 auf ihre Kosten erbauet hatten.

Zu Willersdorf fing der öffentliche reform. Gottesdienst im J. 1682 an. Die kleine Gemeinde wurde auf ihr Ansuchen dem Prediger zu Frankenberg (Theoph. Crug aus Cassel) übertragen, der am 17. Sept. die erste Predigt daselbst hielt. Auch in dem ehemaligen, während der Fremdherrschaft abgebrochenen Schlosse Wolfersdorf wurde, wenn sich der Hof der Jagd wegen daselbst aufhielt, Gottesdienst gehalten.

Die reform. Pfarrstelle zu Frankenau wurde im J. 1701 gegründet [33]), und dem Rector zu Frankenberg übertragen, welcher auch 1706 die zweite Predigerstelle daselbst erhielt. Bis 1727 waren die reform. Einwohner von Löhlbach und Altenhaina (§. 383.) bei Frankenau eingepfarrt. Von da an erhielten sie erst alle vier, dann alle sechs Wochen, späterhin nur alle Vierteljahr, eine eigene Predigt, und jährlich viermal, hernach nur zweimal, Communion, bis sie 1824 dem Pfarrer zu Löhlbach übergeben wurden. Im J. 1819 wurde der bis dahin zu Frankenau gehaltene Gottesdienst, der größeren Bequemlichkeit wegen für den Pfarrer und die Gemeindeglieder, nach Ellershausen verlegt [34]).

Die Kirche zu Frankenberg war in früheren Jahrhunderten bei die Kirche zu Geismar (§. 381.) eingepfarrt. Im J. 1254 wurde diese Verbindung, mit Bewilligung des Erzbischofs Gerhard von Mainz aufgehoben, indem Wittekind von Keseberg, als Patron der Kirche zu Geismar, seinem Rechte entsagte [35]).

Das ehemalige Cisterzienser Nonnenkloster St. Georgenberg ist ursprünglich von einem Herrn von Itter zu Botzebach oder Butzkirchen, unweit Viermünden (§. 389.) im J. 1242 gestiftet, wenige

32) Fürstl. Rescr. v. 24. Feb. 1685 a. d. reform. Pf. Crugius zu Frankenberg.

33) Gn. Resc. v. 21. Oct. 1701.

34) C. Rescr. v. 30. Jan. 1819. n. 132. a. d. Pf.

35) Urk. v. 1. Jun. 1254 bei Kopp a. a. O. Beil. 72.

Jahre nachher aber auf den Georgenberg vor Frankenberg verlegt, und 1337 daselbst eine neue Capelle erbauet worden [36]). Weil dasselbe nicht lange vor der Reformation durch Augustinerinnen aus Westphalen verbessert worden war, und sich nun der evangelischen Lehre gemäß zu halten versprach, so ließ es Philipp der Großm. damals fortbestehen, wie er noch 1540 öffentlich erklärte. Erst 1567 wurde es, nach dem Tode der Aebtissin Ida v. Hotzfeld, von dem Landg. Ludwig dem älteren zu Marburg aufgehoben. Seit langer Zeit dient es zu Dienstwohnungen für die Beamten und zu Fruchtboden; zu letzteren ist auch die mehrmals erwähnte Capelle eingerichtet worden.

§. 379.

3. Bottendorf.

(5/8 S. v. Frankenberg) mit der Bottendorfer (1/8 N.) und der Linnmühle (1/8 O.) und dem Staats-Pachtgute Wolkersdorf (1/4 S.), 93 H., 735 ev. Einw.

Filial: Willersdorf (1/2 OSO. über einen hohen Berg, auf einem im Winter, wegen der Quellen und des Eises gefährlichen Wege), 60 H., 363 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Brinkhausen in den Birken (1 1/4 WSW. über einen Berg, durch einen, eine halbe Stunde langen Birkenwald, der im Winter voll tiefen Schnees, im Frühlinge dagegen voll Nachtigallen ist), 67 H., 450 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1548, worunter 110 reform. (§. 377.), jährl. Geb. 52, Gest, 38, Getr. 10 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1665.

Amtsverr. An den Sonn- und Festtagen abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich in der Vicariatskirche jeden Sonn- und 2. Festtag, entweder die erste (6 oder 7 1/2 U., zu Christtag bei Licht) oder die dritte (gewöhnl. 1 U.), zu Willersdorf aber nur alle 14 Tage, abwechselnd mit dem reform. Pfarrer von Frankenberg (vgl. §. 377.), und zwar jedesmal die erste; in der Mutterkirche immer die

36) Angez. Frankenb. Chronik. Diese Capelle ist zuletzt 15 — 20 Jahre bis 1679 von der neu entstandenen reform. Gemeinde gebraucht worden.

zweite (gewöhnl. 9 oder 10 U.), und an den Sonntagen, wo der Pfarrer nur zwei Predigten hat, Nachmittags im Sommer Katechisation, im Winter Betstunde, an den 1. Festtagen aber eine Predigt; die Bettage und die Confirmation an allen drei Orten, wenn Willersd. gerade auch am 1. Pfingsttage eine Predigt hat. Die Communion zu Bottend. siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, um Jakobi und am 1. Advent, und in Brinkh. fünfmal, nämlich auch um Jakobi. Diese Gemeinde hatte ungeachtet ihrer Vicariatseigenschaft [37]) ursprünglich nur alle 14 Tage eine Predigt; die jetzige Einrichtung beruhet auf einem Vergleich.

Die Kirche zu Bottend. ist 1783 theilweise neu gebauet [38]) und 1827 verschönert, die zu Willersd., welche bis dahin im unteren Theile des Dorfes stand, wurde 1724 außerhalb desselben erbauet, und 1830 mit Hülfe von 2 Provinz. Collecten, die 66⅔ rthl. betrugen, ausgebessert. Die Kirche zu Brinkh., welche vor der Reformation erbauet seyn soll, wurde 1721 bedeutend erneuert, und 1828 mittelst einer Provinz. Collecte von 66½ rthl. im Innern verschönert; auch erhielt sie 1832 eine Orgel mit neun Registern für 221 rthl. [39]). Willersd. hat zwei Todtenhöfe außerhalb des Orts, den einen seit Jahrhunderten, den andern seit der Erbauung der von demselben umgebenen Kirche (1724). Sie liegen an den entgegengesetzten Seiten, und werden daher von den, jedem zunächst wohnenden gebraucht, so viel es die auf dem neuen zu Zeiten große Nässe gestattet. Das Pfarrhaus ist alt und übel eingerichtet. Zur Unterhaltung der Mutterkirche hat die Filialgemeinde ¼ beizutragen [40]), und deswegen auch nach ihrem Anspann nur einmal zu fahren, wenn die Muttergemeinde nach dem ihrigen dreimal gefahren hat [41]).

---

37) Diese ist bestätigt durch den C. Besch. v. 9. Mai 1767.

38) Die Gemeinde erhielt dazu von einem reichen Bürger in Haag, Namens Glaazer, der einst zu Willersd. die Gänse gehütet hatte, ein Geschenk von 1666⅔ rthl., und zur Tilgung der übrigen Schulden 1821 eine Landescollecte im Betrage von 159¼ rthl.

39) Zu Anschaffung derselben bekam die Gemeinde an Geschenken von der Kurfürstin 50 rthl., von der Prinzessin Caroline 10 rthl., aus der Staatskasse 50 rthl., von mehreren Landtags-Deputirten 24⅓ rthl., und aus dem Kirchenkasten 17⅓ rthl.

40) C. Besch. v. 8. Nov. 1783.

41) C. R. v. 22. Jun. 1784 a. d. A. Frankenberg.

Besold. Geld 18 rthl., Acc. 93⅝ rthl., Frucht 35$\frac{7}{12}$ rthl., Holz 6¾ rthl., 39¾ A. Land, 10 A. Wiesen, 1⅓ A. Garten, 108 rthl., kl. Gef. u. dgl. 60$\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. 16 rthl. = 345$\frac{13}{24}$ rthl.

§. 380.

4. Frankenau, A. St.

(2¼ NO. v. Frankenberg) mit der Ziegelhütte (⅕ O.), der Weesen- (½ O.), Struth- (⅓ O.) und Karls Oelmühle (¼ SO.) und dem Hofe Mengershausen ($\frac{7}{12}$ NW.), 178 H., 913 ev. Einw. (2 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 36, Gest. 23, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 21, Getr. 3 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher, hinsichtlich der Gestorbenen seit 1649, der Confirmirten seit 1660, der Gebornen seit 1672 und der Getrauten seit 1683.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche ist 1835 massiv erbauet, wozu 6 Prov. Collecten und im J. 1828 eine halbe Landes-Collecte bewilligt wurden. Jene betrugen 207⅙ rthl. und diese 206$\frac{19}{24}$ rthl. [42]). Ueberdem erhielt die Stadt 500 rthl. aus der Staatskasse [43]). Das Pfarrhaus ist 1620 auf dem jetzigen Platze aufgestellt, und der Todtenhof 1822 außerhalb der Stadt angelegt worden.

Von dem vormals hier gehaltenen reformirten Gottesdienste s. §. 378.

Frankenau war vor der Reformation ein Dekanatssitz. (Kurze Gesch. S. 24.)

Besold. Geld 56⅓ rthl. [44]), Acc. 92½ rthl., Frucht 15½ rthl., Holz 6¾ rthl., 33 A. Land, 19 A. Wiesen, 5 A. Garten, 113⅓ rthl., Zehnten 8⅚ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4$\frac{5}{16}$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 12$\frac{1}{12}$ rthl. = 300¼ rthl.

---

42) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anlage.

43) Minist. Beschl. v. 12. März 1835.

44) Dabei 47 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

§. 381.

5. Geismar.

(1 NO. v. Frankenberg, 1¼ WSW. v. d. A. O. Frankenau) mit der Ziegelei Altefeld (¼ O.), der Hyften- (¼ N.) und Huhnsmühle (1 N.), 113 H., 755 ev. Einw. (6 jüd.). Eingepf.: Dörnholzhausen (½ SO.), 14 H., 116 ev. Einw.

Filiale: 1. Ellershausen (½ NO.) mit der obersten- (⅓ O.), Lengel- (¼ N.) und Bärenmühle (⅓ N.), 49 H., 406 ev. Einw.

2. Dannrode (auch Dainrode, 1 OSO.), 34 H., 281 ev. Einw.

3. Allendorf (1 ONO.), 20 H., 154 ev. Einw.

4. Haubern (1 SO.), 41 H., 348 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2060, jährlich Geb. 65, Gest. 46, Getr. 15 P., Conf. 55; (vor 100 J. Geb. 49, Gest. 30, Getr. 12 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher seit 1608.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, den einen zu Ellershausen, Geismar und Dannrode, und den andern zu Allendorf, Geismar und Haubern, an den Festtagen aber kommen alle Filiale zur Mutterkirche. Die Communion in derselben siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am Trinitatis- und am 1. Adventssonntage; auch an den 2. Festtagen, wenn die Zahl der Communicanten an den ersten Festtagen über 200 beträgt; seit 1825 auch in jeder Filialkirche viermal [45]). Die Ministerialhandlungen werden in der Mutterkirche verrichtet, nur zu Haubern die Taufen vom Anfange Octobers bis Ende Aprils am Orte [46]). Ursprünglich war mit dieser Pfarrei Eine Predigt, nur an Festtagen zwei, in der Mutterkirche verbunden. Die in jeder Filialkirche alle 14 Tage zu haltende Predigt beruht auf einem am 1. Mai 1694 mit Dannrode, am 5. Mai 1694 mit Allendorf und Haubern, und am 11. Mai 1698 mit Ellershausen von dem Pfarrer geschlossenen Vertrag, deren Erneuerung jedoch von dem jedesmaligen Pfarrer und den Gemeinden abhängt. Alle vier haben seit dem J. 1600 Todtenhöfe und kleine Kirchen, welche bis zu dem ebengedachten Vertrage nur bei Begräbnissen gebraucht, und deswegen Todtencapellen genannt wurden.

45) Mit Genehmigung des Consist. C. R. v. 1. März 1824.

46) C. R. v. 11. Febr. 1792 a. d. Pf.

Wegen des von Frankenau nach Ellershausen verlegten reformirten Gottesdienstes vgl. §. 378.

Die Kirche zu Geismar ist 1829 fertig gebauet; die Gemeinde erhielt dazu 8 Collecten im Betrage von 289⅝⁄₁₂ rthl. [47]). Die Kirche zu Ellershausen ist vermuthlich aus dem 17. Jahrhundert, und der Thurm 1810 daran gebauet, die zu Allendorf ist 1739, und die zu Dannrode wird jetzt gebauet; die Kirche zu Haubern ist 1773, und das Pfarrhaus 1692 gebauet. Die ökonomischen Gebäude sind aus den J. 1784 und 1823. Der Todtenhof zu Geismar ist 1826, der zu Ellershausen 1820, der zu Dannrode 1823, und der zu Haubern 1829 außerhalb der Orte angelegt worden.

Ehemal. Patron: die v. Keseberg, nachher die Johanniter Ritter zu Wiesenfeld, welchen das Patronatrecht von Henrich Veit v. Keseberg übertragen worden ist.

Geismar war bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Mutterkirche von Frankenberg, und vor der Reformation der Sitz eines Erzpriesters (Kurze Geschichte S. 25.).

Besold. Geld 15¼ rthl., Acc. 135¼ rthl., Frucht 69½ rthl., Holz 6¾ rthl., 101½ A. Land, 21½ A. Wiesen, 3¼ A. Garten, 295⅛ rthl., Zehnten 80 rthl., kl. Gef. u. dgl. 56⅛ rthl., Wohn. 30 rthl. = 688 rthl.

§. 382.

6. Haina,

Landes-Hospital (3 OSO. v. Frankenberg, 2¼ NO. v. d. A. St. Rosenthal, 6½ NNO. v. Marburg) mit dem Baumgarten (1/12 W.), der untern Hürlemühle (⅕ S.), der Ziegelhütte (⅛ S.), dem Lembacher Hofe (auch Lämpbach, ¼ S.) und der Mühle im Kirschgarten (½ NW.), 43 H., einschl. der Hospitaliten, 695 ev. Einw., worunter 65 reform. (§. 418.), (2 kathol.), jährl. Geb. 7, Gest. 5, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); im Winterhalbenjahre Mittwochs eine Wochenpredigt; die Communion sechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, und zweimal jährlich im Hospitale Merxhausen (8 NO. §. 83.) Predigt

47) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anl.

und Communion. Außerdem liegt dem Pfarrer die Probatur der Wochenrechnungen, der Quartalschlüsse und des jährlichen Rechnungsschlusses ob.

Der Lector hat in dem sogenannten Bethause oder der großen Betstube mit denjenigen Hospitaliten, welche ihre Wohnungen verlassen können, täglich Morgen- und Abendandachten zu halten. Ehemals mußte er auch im großen Speisesaale, während des Essens, einen Abschnitt der h. Schrift vorlesen.

Der reform. Pfarrer zu Gemünden (§. 418.) hält in dem eben gedachten Bethause jährlich viermal Predigt und Communion, letztere schon seit vielen Jahren gemeinschaftlich mit dem luther. Pfarrer. Er verrichtet bei den reform. Bewohnern alle Ministerialhandlungen und besorgt den Unterricht der Confirmanden. Ehemals predigte derselbe alle 14 Tage, und im Monat Mai, während der Anwesenheit der Visitations-Commissarien, jeden Sonntag.

Die Kirche ist wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert erbauet. Statt derselben wird schon seit langer Zeit während des Winters die große Betstube auch zum sonntäglichen Gottesdienste gebraucht. Der Todtenhof liegt außerhalb der Ringmauern. Der ältere Theil des Pfarrhauses ist 1680, der neuere zwischen 1717 und 1745 erbauet.

Die ehemalige berühmte und reiche Abtei, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts von einem Grafen Boppo von Ziegenhain zu Aulesburg [48]) gestiftet, und im Anfange des 13. von dem Enkel desselben, Heinrich von Ziegenhain-Reichenbach, noch reichlicher ausgestattet, an diesen Ort verlegt, und von Cisterzienser Mönchen bewohnt worden war, wurde im J. 1533 vom L. Philipp dem Großmüthigen zu einem der vier Landeshospitäler, für arme, gebrechliche, sieche, besonders wahnsinnige Mannspersonen, umgeschaffen [49]), und stand seitdem den regierenden Häusern gemeinschaftlich zu, bis im J. 1810 die Theilung erfolgte. Der marburgische Erbfolgestreit und der damit zusammenhängende Confessionszwist veranlaßte für diese Gesammt-Anstalt mehrere genaue Bestimmungen, die in den beiden

48) Der Platz ist im Löhlbacher Forstrevier Eulenberg, und wird jetzt Eulenburg oder der alte Kirchhof genannt, wo nur noch schwache Spuren von Ruinen zu sehen sind.

49) Fstl. Stift. Br. v. 26. Aug. 1533.

vorigen Jahrhunderten allerdings wichtig und nothwendig waren, jetzt aber nur noch von geschichtlichem Werth sind. Sie betrafen vornehmlich die Sicherstellung des lutherischen Gottesdienstes, die Art der Bestellung und Einführung des Pfarrers und die Kirchenvisitation [50]. Im J. 1650 würden die früheren Verträge, welche hinsichtlich des Gottesdienstes in Kraft blieben, dahin abgeändert, daß die geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte über Haina und Merxhausen der hess. casselischen Linie allein überlassen wurden [51]. Seitdem geschah die Bestellung des Pfarrers auf Präsentation des Obervorstehers. Dieses Patronatrecht ist aber im J. 1815 aufgehoben worden [52].

Der erste evangelische Pfarrer war Conrad Fleck, ein Mönch des Klosters, welcher zugleich „das Weinschenken und Kleideramt treulich und wohl bedienet" [53].

Besold. Geld 97 15/16 rthl., Acc. 31 ½ rthl., Frucht 198 7/8 rthl., Holz 86 ¼ rthl., Land, Wiesen u. Garten, 40 3/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 142 5/8 rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 4 rthl. = 623 2/3 rthl.

§. 383.

7. Löhlbach.

(3 O. v. Frankenberg, 3 ¼ NO. v. d. A. St. Rosenthal, 1 N. v. Haina an der Straße von Frankenberg nach Wildungen, nahe an der waldeckischen Grenze), 96 H., 781 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Altenhaina (1 SW.), 9 H., 91 ev. Einw. b) Kirschgarten (1 1/6 SSW.), 4 H., 33 ev. Einw.

Filiale: 1. Battenhausen (1 1/8 O.), 28 H., 227 ev. Einw. (5 mennonit.). Eingepf.: a) Hüttenrod (3/8 NNO. v. Battenh.,

---

50) Vergl. zwischen beiden regier. fürstl. Häusern vom 24. Sept. und 14. Dec. 1628.

51) Vergl. v. 6. Aug. 1650.

52) Gn. Regul. v. 3. März 1815. §. 11.

53) Die Schriften über Haina bis zum J. 1802 sind verzeichnet im Hess. Handbuche Th. 5. S. 16. Von neueren ist zu bemerken: Wiederhold: noch etwas zur Geschichte des Klosters Haina in Hessen (Hess. Denkwürd. Th. 2. S. 203—208.); Dr. K. W. Justi, das ehemalige Cisterz. Kloster und nachherige Hospital zu Haina (Vorzeit für 1821. S. 75—107.), und vorzüglich v. Rommel Geschichte von Hessen an sehr vielen Stellen, besonders B. III. Anm. S. 304—310.

1 D. v. Löhlb.), 9 H., 61 ev. Einw. b) Fischbach, Eisenhütte, Hammer und die Hüttenmühle (1 MD. v. Battenh., 2 SD. v. Löhlb. unmittelbar an der waldeck. Grenze), 6 H., 52 ev. Einw. (1 kath.).

2. Dodenhausen [54]) (1¾ SD. v. Löhlb., ½ SD. v. Battenh.), 68 H., 513 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 418.) (7 jüd.). Eingepf.: Haddenberg (¼ M. v. Dodenh., 1¾ SD. v. Löhlb., ⅝ DSD. v. Battenh.), 6 H., 54 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1812 (worunter einige reformirte), jährl. Geb. 59, Gest. 42—48, Getr. 11 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 26, Getr. 7 P., Conf. 26). Die Kirchenbücher von Löhlb. seit 1657, von Battenh. u. Dodenh. seit 1598; ein Familienbuch von Löhlbach seit 1824.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, und zwar in obiger Ordnung, in umgekehrter aber, wenn zu Dodenhausen Communion ist. Bei Leichenbegängnissen am Sonntage auf einem der Filiale haben diese einen gemeinschaftlichen Gottesdienst, so wie am jährlichen Bettage zu Battenhausen. Die Taufen werden meistentheils an den bei den Filialen eingepfarrten Orten verrichtet (dem Pfarrer aber der Weg vergütet). Die Bettage, die Wochenpredigten in der Fastenzeit und die Confirmation auch auf den Filialen, letztere jedoch nur freiwillig von dem jetzigen Pfarrer [55]). Die Confirmation geschieht an den beiden Sonntagen nach Michael, weil die Wege im Winter für die Kinder nicht gangbar sind [56]). Die Communion zu Löhlb. und Dodenh. siebenmal, nämlich auch an den Sonntagen Reminiscere, 10. Trinitatis und 1. Advent, und zu Battenh. sechsmal, nämlich auch am 11. Trinitatis und am 2. Advent, und außerdem zweimal nach der Form der reform. Kirche für die wenigen Mitglieder derselben zu Löhlb. Diese gehörten v. 1727 an zu der reform. Pfarrei Frankenau (§. 377.), bis sie im J. 1824 dem

54) So findet es sich schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Kirchenrechnungen, später in allen Kirchenbüchern, auch in den Saalbüchern, nur in den Kirchenrechnungen von 1585—1596 steht Düdenhausen und Dudenhausen. Doden- oder Todtenhausen kommt nur in einzelnen Fällen vor.

55) C. R. v. 19. März 1824.

56) Allerh. Resol. v. 17. Sept. 1819.

luther. Prediger übertragen wurden [57]. Die reform. Einwohner in den Filial- und dahin eingepfarrten Orten waren im J. 1724 an den reform. Pfarrer zu Gemünden gewiesen, welcher zu Dodenh. seitdem jährlich viermal, seit 1789 aber alle Monat predigt, und gegenwärtig nur noch zweimal die Communion hält (§. 418.).

Die Gem. Dodenh. ist mit der Forderung, daß der Pfarrer zum Unterricht der Confirmanden dahin kommen solle, abgewiesen worden [58]. Die Länge dieses Kirchspiels von der Grenze des A. Frankenberg bis an die des A. Treysa beträgt über vier Stunden. Die Wege sind sehr beschwerlich, selbst im Sommer, da steile Berge mit bruchigen Thälern und weichem Boden abwechseln, besonders aber im Winter, wo bei dem in dieser Gegend oft 7 bis 9 Fuß tiefen Schnee der Weg auf die Filiale nur über Haina (5—6 Stunden weit) mit einem zweispännigen Schlitten zurück gelegt werden kann [59].

Die Kirche zu Löhlb. [60] ist 1813 und die freundliche geräumige Kirche zu Battenh. 1780 erbauet [61], die zu Dodenh. ist sehr alt, und vorzüglich in den J. 1668 bis 1672 wesentlich ausgebessert, und das Pfarrhaus 1752 gebauet worden. Der Todtenhof zu Löhlb. ist seit 1821 außerhalb des Dorfes.

§. 384.

Kirchengeschichtliches.

Die vorige Kirche wurde 1624 und 1625 von den Kaiserlichen, und 1640 von den schwedischen Kriegsvölkern so verwüstet, daß sie zum Gottesdienst unbrauchbar wurde; erst nach dem Frieden konnte sie wieder hergestellt werden. In dem gedachten Jahre 1625 waren aus derselben der Kelch und die Patene gestohlen, und 1640 wur-

57) C. R. v. 8. Apr. 1824.

58) C. Besch. v. 7. Oct. 1820. O. A. G. Decr. v. 14. Jun. 1823.

59) Im Winter 1816 wurde deswegen dem Pfarrer gestattet, so lange abwechselnd zu Battenh. und Dodenh. zu predigen, bis man auf dem ordentlichen Wege wieder zu Pferde nach Dodenh. kommen könne. C. R. v. 27. Jan. 1816.

60) Von den dasigen drei Glocken hat die mittlere die Jahrzahl 1472, und die kleinere mit der Inschrift Ave Maria. scheint, nach Form und Metall, noch älter zu seyn.

61) Als während des Baues die Glocken im Schulhause aufbewahrt wurden, und dieses abbrannte, zerschmolzen jene.

den sie nebst den Altartüchern von den in Gemünden stehenden Schweden geraubt. Das Pfarrhaus, welches das Schicksal der Kirche getheilt hatte, wurde erst 1660 bis 70 wieder in völlig brauchbaren Stand gesetzt.

Battenh. und Dodenh. waren seit der Reformation als Filiale mit der Kirche des benachbarten waldeckischen Dorfes Armsfeld [62]) (1 NNO. v. Battenh., 1¼ N. v. Dodenh.) verbunden. Am 3. Aug. 1612 wurden sie aber, der von dem damaligen Pfarrer nicht angenommenen Verbesserungspunkte wegen, davon getrennt, und bei Löhlbach gegeben, wo der Pfarrer [63]) jene Punkte angenommen hatte. Aus demselben Grunde wurden sie, auf Befehl des Landg. Georg von Hessen-Darmstadt, 1627 auch wieder von Löhlbach getrennt, und von Neuem mit Armsfeld verbunden, bis sie endlich im J. 1666 zur besseren Ausstattung der Pfarrei Löhlbach für immer mit derselben vereinigt wurden.

Hüttenrod wurde bald nach der Reformation, als Battenh. noch zu Armsfeld gehörte, durch den Obervorsteher Heintz v. Lüdder davon getrennt und bei Löhlbach, zwischen 1612 und 1627 aber, wahrscheinlich des kaum halb so weiten Kirchenganges wegen, bei Battenh. eingepfarrt.

Haddenberg, welches vor Zeiten eine Capelle gehabt haben soll, von der noch die letzten Spuren im nahen Felde sichtbar sind, gehörte ehemals zu der Kirche von Battenh., wurde aber, des besseren Kirchweges und der gelegenern Kirchzeit halber, mit Bewilligung der Gemeinde Dodenh. in diese Kirche aufgenommen [64]). Doch müs-

62) Dieses Dorf, welches gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von dem Kloster Haina erbauet zu seyn scheint, und dessen Gemarkung u. Waldung demselben gehört, ist daher dem Hospitale mit ⅐ aller Felderzeugnisse pflichtig, genießt deswegen aber auch vorzügliche Rechte und Freiheiten Hiervon heißt es in einer Urkunde des Grafen Otto von Waldeck (Wildungen in crast. ascens. dni 1281). Noverint igitur universi et singuli presentes et posteri quod nos dilectorum in Christo dni. Abbatis et Conventus in Hegene favorabilibus precibus inclinati villam ipsorum in Ambrafelde ab omni exactionum genere damus liberam penitus et exemtam etc. —

63) Adam Becker, auch Pistorius, welcher zugleich Opfermann war.

64) Im J. 1727 gingen die Kinder noch nach Battenh. zur Schule.

sen die an die Kirche zu zahlenden Einzugsgelder [65]) noch an die zu Battenh. entrichtet werden.

Ehemal. Patron: Vor der Reformation die Abtei Haina, nach derselben der Obervorsteher des Hospitals (§. 382.).

Besold. Geld 40¾ rthl., Acc. 133⁵/₁₂ rthl., Frucht 107½ rthl. Holz 104⅓ rthl., 47¼ A. Land, 16⅗ A. Wiesen, ½ A. Garten, 44⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33⁷/₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 30¹⁹/₂₄ rthl. = 453⅚ rthl.

§. 385.

8. Luisendorf.

(1½ NO. v. Frankenberg, 1¼ WNW. v. d. A. St. Frankenau) mit dem Hofe Clause (⅙ O.) 24 H., 143 ev. Einw.

Filial: Wiesenfeld (3 SSW. v. Luisendorf, 1½ S. v. d. A. St. Frankenberg an der Landstraße nach Marburg), 27 H., 175 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 318, jährl. Geb. 8, Gest. 7, Getr. 1 P., Conf. 8; (vor ungefähr 100 J. Geb. 5—6, Gest. 3, Getr. 1 P., Conf. 4). Die Kirchenbücher seit 1688.

Amtsverr. An jedem Sonntage eine, und an den ersten Festtagen zwei Predigten, und zwar drei Sonntage nach einander zu Luisendorf und am vierten zu Wiesenfeld, wo an den hohen Festen gar nicht gepredigt wird. Die Taufen daselbst am Orte, auch die Confirmation am Sonntage nach Pfingsten.

Die Kirche zu Luisendorf und das Pfarrhaus wurden in den J. 1699 — 1702 unter Einem Dache erbauet [66]), und die Kirche am 15. Oct. 1702 eingeweihet. Zu Wiesenfeld wurde die alte, ganz verfallene Kirche des Johanniter=Ordens wieder hergestellt und am 15. Dec. 1765 eingeweihet. Mit Hülfe von 2 Collecten wurde sie 1832 ausgebessert.

---

65) Diese Abgabe beruhet auf einer Verfügung des Superintendenten, des Obervorstehers und der Beamten zu Haina v. 10. Jul. 1584. Nach derselben wird der Kirche zu Löhlbach (welches in der Folge mit einiger Abänderung auch auf die Filialkirchen ausgedehnt ist) von Einzügern und von getrauten Paaren, wenn sie einheimisch sind, 1 Efl., wenn sie aber fremd sind, von dem Mann 2, u. v. der Frau 1 Efl. entrichtet.

66) Zu Anlegung eines Brunnens im Pfarrhause wurden 1834 aus der Staatskasse beinahe 36 rthl. verwilligt (§. 5.).

Luisendorf ist ursprünglich für 40 Familien französischer Flüchtlinge angelegt worden, welche im Herbst 1687 nach Oberhessen gekommen waren [67]). Von dem sogenannten Hammonshäuser Grunde, welchen der L. Carl, zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche, persönlich untersucht, und zur Anlegung der Colonie diese Wüstung brauchbar gefunden hatte, hieß diese Colonie bis zum J. 1700, wo sie ihren jetzigen Namen bekam, Hammonshausen. Schon im April 1688 erhielt sie einen eigenen Prediger, der (20. Mai) in der reformirten Kirche zu Frankenberg den ersten Gottesdienst hielt, und zugleich eingeführt wurde. In der Folge bediente sich die Gemeinde der Capelle im vormaligen Kloster St. Georgenberg (§. 378.), wo auch ihr Pfarrer (Fontaine) wohnte, bis 1702 ihre eigene Kirche und das Pfarrhaus vollendet waren.

Wiesenfeld war ehemals eine Commenthurei des Johanniter-Ordens, welche derselbe schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts besaß, im J. 1392 aber von da nach Frankenberg verlegte. Nachher war es eine Domaine. Im J. 1720 wurde unweit derselben zuerst eine Colonie für 10 Familien französischer protestantischer Flüchtlinge angelegt, die mehrere Jahre im Solms-Braunfelsischen gewohnt, und sich nun nach Hessen begeben hatten. Sie wurde 1754 mit 13 von Todenhausen (vgl. §. 435.) dahin versetzten Familien vermehrt, welchen die Klostermeierei an der Landstraße nach Frankenberg vertheilt und auf Erbleihe eingegeben wurde. Wiesenfeld war von 1726 an immer mit Luisendorf verbunden, ausgenommen in den Jahren 1742—1744, wo es dem Pfarrer von Todenhausen beigegeben war.

Der Gottesdienst wird bisher nur in französ. Sprache gehalten. Bald wird indeß wohl auch da die deutsche Sprache zum Bedürfniß werden.

Die Pfarrei wurde 1827 mit dieser Klasse vereinigt [68]).

Besold. Geld 195 rthl. [69]), Acc. 4⅝ rthl., Frucht 55⅞ rthl., Holz 9 rthl., 11½ A. Land, 2 A. Wiesen, ¾ A. Garten, 14 rthl., kl. Gef. 1⅛ rthl., Wohn. 20 rthl. = 299⅝ rthl.

---

67) Kurze Gesch. S. 54.

68) Beschl. d. St. Minist. v. 22. Nov. 1826. E. R. v. 12. Jan. 1827. a. d. Metrop.

69) Dabei 35 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

§. 386.

9. Rengershausen.

(2 1/8 NW. v. Frankenberg) mit der obersten- (nahe NW.), der rothen- (1/4 NO.) und der Rüffels-Mühle (3/4 NO.), 48 H., 334 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 377.); jährl. Geb. 13, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 0 — 1 P., Conf. 5.). Das Kirchenbuch seit 1576.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion sechsmal, nämlich auch am Sonntage nach Ostern und zu Jakobi.

Die Kirche scheint im 15. Jahrhundert erbauet zu seyn, 1818 wurde sie mit Hülfe einer halben Landes- und 1832 mit Hülfe von 2 Provinzial-Collecten ausgebessert. Das Pfarrhaus ist bald nach dem siebenjährigen Kriege gebauet. Zur dringend nothwendigen Reparatur der Pfarrgebäude ist die diesjährige Pfingstcollecte bestimmt [70]).

Der äußerst geringe Ertrag dieser Stelle, so wie die durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Lage des Orts in der Nähe dreier Grenzen erzeugte Armuth der Einwohner, hat den öfteren Wechsel der Prediger zur Folge, welcher für die Pfarrei nicht anders als nachtheilig seyn kann. Der Beichtpfennig ist daselbst noch im Gebrauche.

Besold. Geld 119 3/16 rthl. [71]), Acc. 20 1/3 rthl., Frucht 34 7/8 rthl., Holz 6 rthl., 24 1/2 A. Land, 19 5/8 A. Wiesen, 1 1/3 A. Garten, 80 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 24 1/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 299 7/12 rthl.

§. 387.

10. Röddenau.

(2/3 SW. v. Frankenberg) mit den beiden Häusern [71a]), Köhlermühle genannt (1/8 NO.), der Sand- (1/12 O.) und der Schiefermühle (1/10 SO.), 146 H., 1020 ev. Einw. (10 jüd.). Eingepf.: a) Rodenbach (7/12 NW.), 14 H., 107 ev. Einw.; b) Wan-

70) Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

71) Darunter 105 rthl. neue Zulage aus der Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

71a) Diese gehören, wie auch die Sandmühle, in bürgerlicher Beziehung zu der Stadt Frankenberg (§. 375.).

gershausen (1¼ NW.), hat eine Kirche, aber kein Schulhaus, 34 H., 227 ev. Einw.

Filial: Haina (½ SW.) mit der Hatzbachsmühle (¼ S. v. Haina, ⁵⁄₁₂ S. v. Röddenau), 58 H., 349 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1703, worunter einige reformirte (§. 377.); jährl. Geb. 52, Gest. 34, Getr. 9 — 10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 26—27, Gest. 21—22, Getr. 7—8 P.). Die Kirchenbücher erst seit 1727, indem die älteren nach dem J. 1792 abhanden gekommen sind.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen zwei Predigten, erst zu Haina, dann zu Röddenau, Nachmittags alle 14 Tage im Sommer in der Mutterkirche eine Katechisation, im Winter eine Predigt; an den 1. Festtagen zweimal Gottesdienst in derselben, wo sich das ganze Kirchspiel versammelt. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, am Neujahrs-, am Gründonnerstage und am 1. Advent; die Vorbereitung zu Haina vor dem Gottesdienste.

Der erste reform. Pfarrer zu Frankenberg hält zweimal jährlich Communion für die reform. Einwohner des Kirchspiels. Vgl. §. 377.

Die Kirche zu Röddenau ist 1818, die zu Haina 1701, und die zu Wangershausen 1772 gebauet worden. Die Todtenhöfe der beiden letztern sind außerhalb der Orte. Das Pfarrhaus ist sehr alt und baufällig. Zu den Baukosten der Mutterkirche und Pfarrgebäude tragen Wangershausen und Rodenbach gleich der Muttergemeinde, nach §. 1., Haina aber, nach §. 4. u. 6. des C. A. v. 28. Febr. 1766, ein Drittheil bei.

Die letztere Gemeinde, welche ehedem bei Röddenau völlig eingepfarrt war, verlangte, als sie die Kirche (s. ob.) gebauet hatte, 1704 jeden Sonntag eine Predigt in derselben. Als der Pfarrer dieses nicht übernehmen wollte, wurde sie bei Rengershausen gegeben, der weiten Entfernung wegen aber, auf ihr Nachsuchen, 1727 wieder mit Röddenau vereinigt. Ein damals geschlossener Vertrag, wornach sie nur alle 14 Tage eine eigene Predigt erhielt, wurde am 20. Apr. 1752 dahin abgeändert, daß nun jeden Sonn- und Bettag, und seit 1773, anstatt der abgeschafften dritten Festtage, am zweiten Festtage frühmorgens daselbst gepredigt wird. An den ersten Festtagen, am Neujahrs- und am Gründonnerstage geht die Gemeinde in die Mutterkirche.

Auch Wangershausen ging bis 1772, wo die Gemeinde ein Bethaus bauete und einen Todtenhof anlegte [72]), allezeit nach Röddenau zur Kirche. Seitdem bestand der Predigten (und anderer Amtsverrichtungen) wegen eine, jedoch mehrmals abgeänderte Uebereinkunft. Dermalen predigt daselbst an zwei Sonntagen nach einander der reform. Diakonus von Frankenberg (§. 377.), und hält jährlich zweimal, mit Bewilligung des Pfarrers, die Communion [73]), wozu die Gemeinde die Bedürfnisse aus eigenen Mitteln stellen muß. Die Ministerialhandlungen werden in Röddenau verrichtet (oder dem Pfarrer der Weg besonders vergütet).

Ehemal. Patron: das St. Albanusstift zu Mainz [74]).

Röddenau war vor der Reformation der Sitz eines Erzpriesters. (Kurze Geschichte S. 25.)

Besold. Geld 6 3/32 rthl., Acc. 93 5/8 rthl., Frucht 154 1/4 rthl., Holz 4 1/2 rthl., 70 1/4 A. Land, 22 1/8 A. Wiesen, 2 7/8 A. Garten, 162 11/12 rthl., Zehnten 62 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 37 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 26 7/12 rthl. = 509 5/6 rthl.

II. Wahl-Pfarrei.

§. 388.

Frankenberg, lutherisches Diakonat,

womit das Rectorat der 1. Klasse der vereinigten Stadtschule verbunden ist. Eingepf.: Friedrichshausen (1 D.), jährl. Geb. 8—9, Gest. 4—5, Getr. beinahe 1 P., Conf. beinahe 6. Das Kirchenbuch seit 1777.

Amtsverr. Außer den gemeinschaftlichen (§. 375.) hat der Diakonus in der Stadt die jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vorfallenden Taufen, Trauungen, Leichenreden und Hauscommunionen zu verrichten und über jene ein Notizenbuch zu führen, aus welchen der erste Pfarrer von Zeit zu Zeit in die eigentlichen Kirchenbücher einträgt. Zu Friedrichshausen verrichtet er, die Ehe- und Güter-Proclamationen ausgenommen, alle Amtsgeschäfte bei den luther. Einwohnern [75]);

---

72) C. R. v. 1. Jün. 1772.

73) Vertr. v. 4. Oct. 1827, v. Consist. genehmigt am 26. Oct. 1827.

74) Aelt. Collatur-Verz.

75) Angez. Geh. Minist. Resol. v. 11. Apr. 1780.

er müßte auch die dasigen Confirmanden unterrichten, wenn dieses nicht von den ersten Predigern aus Gefälligkeit mit übernommen würde. Von Zeit zu Zeit hat eine Uebereinkunft der Gemeinde mit einem der Diakonen über eine alle 14 Tage in der dasigen Schulstube zu haltende Predigt bestanden, die jedoch jährlich erneuert werden mußte.

Das Pfarrhaus ist 1710 gebauet, und wird von dem Kirchenkasten unterhalten.

Die Wahl des Diakonus steht dem Stadtrath und den Zünften, mithin dem größten Theile der Bürgerschaft zu. Es findet eine weite und eine enge Wahl Statt. Die zwei Candidaten, welche in jener die meisten Stimmen der Bürger haben, werden von dem Stadtrath in die enge Wahl genommen, und derjenige von beiden, welcher nun die meisten Stimmen erhält, wird als erster, der andere als zweiter vorgeschlagen.

Besold. Geld 60⅞ rthl., Acc. 62 rthl., Frucht 57¹¹⁄₂₄ rthl., Holz 6 rthl., 5⅓ A. Land, 4½ A. Wiesen, ⅞ A. Garten, 43⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 255⅛ rthl. Von Friedrichshausen wird kein Neujahrsgeld entrichtet.

III. Patronat-Pfarrei.

§. 389.

Viermünden.

(1 N. v. Frankenberg, 1½ WNW. v. d. A. St. Frankenau) mit der nahen Mühle, 77 H., 594 ev. Einw.

Filiale: 1. Oberorke (1 N.), 20 H., 120 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 377.). Eingepf. a) Brinkhausen an der Edder (¼ O. v. Oberorke, 1 NNO. v. Vierm.) mit der nahen untersten und der obersten Mühle (⅒ NW.) [76], mit dem Hofe Hessenstein (¼ SO. v. Brinkh., ¾ NNO. v. Vierm., auf einer steilen Höhe am jenseitigen Ufer der Edder) und dem dazu gehörigen Försterhause nebst der Scheuermühle (⅕ S. am Fuße des Berges) und mit dem Hofe Treisbach (½ S. v. Brinkh., ½ N. v. Vierm.), hat einen Todtenhof und ein Kirchlein, 48 H.,

---

76) Die zu Brinkhausen in bürgerlicher Beziehung gehörige Gippermühle ist bei die großherz. hessische Gemeinde Kirchlotheim eingepfarrt.

323 ev. Einw. b) Niederorke, großherz. hessischen Kreises Biedenkopf und Dekanats Itter (⅛ St. v. Oberorke, 1⅛ St. v. Vierm.) mit der nahen Mühle, 22 H., 154 ev. Einw.

2. Hommershausen (A. Frankenberg, 1¼ W.) mit der oberen Butzmühle (¼ St. v. Hommersh., ⅞ WNW. v. Vierm. am rechten Ufer der Nuhne) und der unteren (¾ O. v. Hommersh., ½ W. v. Vierm. am linken Ufer der Nuhne, nicht weit von der ehemaligen Butzkirche), hat kein Schulhaus, 18 H., 149 ev. Einw.

3. Schreufa (½ SSW.) mit einer Mühle [77]), 48 H., 350 ev. Einw., worunter 210 reformirte (§. 377.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1690, nämlich 1536 kurhessische und 154 großherz. hessische, jährl. Geb. 37, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 30—31, Gest. 22, Getr. 8—9 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher, jedoch sehr mangelhaft, seit 1623, vollständiger seit 1686.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, nämlich auf dem zweiten und dritten Filiale nur alle 14 Tage, und zwar die zweite allezeit in der Mutterkirche, die erste abwechselnd in Oberorke oder Schreufa, und die dritte in Hommershausen oder Oberorke; nur an den hohen Festen und zu Neujahr die erste in Hommersh. [78]); zu Oberorke auch die Confirmation und die Bettage, letztere auch zu Schreufa, jedoch abwechselnd mit dem reformirten Pfarrer (§. 377.). Am Charfreitage und nach beendigter Ernte wird zu Brinkh. statt zu Oberorke für die drei dahin gehörigen Gemeinden Gottesdienst, und am erstgenannten Tage auch Communion gehalten; diese zu Viermünden sechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, zu Oberorke ebenfalls sechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Johannestag, zu Schreufa aber nur dreimal, auf Quinquagesima oder Sexagesima, Himmelfahrt und Michael.

Die Kirche zu Viermünden, deren unterer Theil noch aus dem 15. Jahrhundert herrührt, ist 1770 erneuert, die zu Oberorke ist 1739, zu Brinkh. 1805, zu Hommersh. 1818 erbauet; diese Ge-

---

77) Sie gehört in bürgerlicher Beziehung zu der Stadt Frankenberg (§. 375.).

78) Genehmigter Vergleich des Pf. mit der Gemeinde Hommersh. v. 21. Aug. 1819.

meinde erhielt damals eine ganze und wiederum 1828 eine halbe Landescollecte, welche letztere 206¹⁸/₂₄ rthl. betrug, überdem 1835, zur Bezahlung der rückständigen Baukosten 300 rthl. aus der Staatskasse [79]). Die Kirche zu Schreufa wurde 1690, und das Pfarrhaus 1696 gebauet und dieses 1826 ausgebessert. Der Todtenhof zu Viermünden wurde 1819 und der zu Hommersh. 1818 außerhalb des Orts angelegt, die übrigen sind es von Alters her.

Patron: der Landgraf Friedrich von Hessen. Bis zum J. 1717 hatten dieses Patronatrecht, wenigstens zur Hälfte, die v. Dersch besessen, mit deren Aussterben das Lehen damals heimfiel [80]).

Das Filial Oberorke mag bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei gewesen seyn [81]), welche nachher bald von Sachsenberg, bald von Viermünden aus verwaltet, im J. 1572 aber mit dieser Pfarrei für immer vereinigt worden ist [82]).

Die Gemeinde Hommershausen hatte bis 1818 keine Kirche am Orte, sondern hielt ihren Gottesdienst einen Sonntag um den andern in der Butzkirche (¾ O. von da, ½ W. v. Vierm., ½

79) Minist. Beschl. v. 12. März 1835.

80) Im J. 1719 gab der regier. Landg. Carl das halbe Gericht Viermünden der Marquise de Langablerie zum Niesbrauch und demnächst ihren Söhnen zum Mannlehen; bald hernach verkaufte sie es aber dem Landgrafen wieder. 1722 erhielt es der Geheimerath und Kammerpräsident Johann Reinhard v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf als Weiberlehen (Leh. Br. v. 8. Oct. 1722), und nach seinem, 1737 erfolgten Absterben wurde es von seiner Tochter Alida Catharina verehelichten dü Rosey (vgl. §. 420. Anm.) 1738 wieder empfangen (Leh. Br. v. 14. Jan. 1738). Mit dem, wahrscheinlich kinderlosen, Tode derselben (wovon die Zeit aus den Acten nicht zu ersehen ist) fiel das Lehen wieder heim. In dem letzten Willen des Landgrafen Wilhelm VIII. war sein dritter Enkel, der Prinz Friedrich zum Lehensnachfolger bestimmt, welchen darauf der regier. Landg. Friedrich II. 1784 mit dem halben (E. G. R. P. v. 27. Apr. 1784. Leh. Br. v. 14. Sept. 1784) und 1786 mit dem ganzen Gericht, als Mannlehen, belehnte (Leh. Br. v. 28. Oct. 1786).

81) Es sind noch Spuren des Pfarrhauses und Gartens übrig, welche in der Folge einige Einwohner als Eigenthum an sich gezogen haben, da die Kastenrechnungen und andere Urkunden, zum Nachtheil der Pfarrgüter, in Sachsenberg zurückbehalten worden sind. Noch 1629 wurde dem Pfarrer aufgegeben, die Zurückgabe derselben zu bewirken. (Gen. Visit. Prot. v. 1. Jun. 1629 in den Hess. Kirchen-Nachr. v. Ruppersberg. Vgl. §. 9.)

82) Collatur-Verz. v. 1622.

SO. v. Sachsenberg, in der Feldmark dieses Städtchens, dem sogenannten Butzfelde, auf einer kleinen Anhöhe, am linken Ufer der Nuhne) [83]. In den J. 1628 und 1629 war sie schon so baufällig, daß, um sie zu erhalten, der Gemeinde bei 50 fl. Strafe aufgegeben wurde, „sie ungesäumt zu verwahren, daß sie einer Kirche „ähnlich sey“ [84]. Als sie aber im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ganz unbrauchbar geworden, und mancherlei Freveln ausgesetzt war, wurde sie, da sie nach Hommershausen verlegt werden sollte, im J. 1817 abgebrochen. Es würde bald keine Spur mehr davon übrig seyn, wenn nicht der sie umgebende Kirchhof, welcher der Gemeinde Hommershausen und den Bewohnern der oberen und unteren Butzmühle zum Todtenhofe gedient hatte, im J. 1827 den Bewohnern der letztgenannten Mühle auch für die Zukunft zu ihrer, jedoch zu umzäunenden, Begräbnißstätte überlassen worden wäre [85].

Schreufa war in die Mutterkirche eingepfarrt, bis die Gemeinde im J. 1590 oberhalb des Dorfes eine Capelle bauete, und der damalige Pfarrer es übernahm, jeden Sonntag in derselben zu predigen. Im J. 1629 wurde der Gemeinde aufgegeben, „mit dem „Pfarherrn dahin zu handeln, daß er des Gottesdienstes und sauren „Gangs wegen eine Ergetzlichkeit haben möge“ [86]. Im J. 1685 ging die Gemeinde, der Sage nach, theils aus Privathaß gegen den damaligen Pfarrer, theils weil sie eben zum Bau einer Pfarrscheuer ¼ beitragen sollte, mit Ausnahme von vier Familien, zur reformirten Kirche über, und wurde ein Filial der reformirten Pfarrei Frankenberg (vgl. §. 378.). Von 1726 an, als damals die Verrichtung der Taufen und Trauungen in den Kirchen vorgeschrieben war, bedienten sich die lutherischen Einwohner, deren Zahl sich nun wieder vermehrt hatte, der Kirche zu Taufen, Trauungen und Leichenpredigten, und seit 1775, wo sie fast wieder die Hälfte der Einwohner ausmachten, auch zum öffentlichen Gottesdienst. Damals wurde ihnen gegen Entrichtung von 150 rthl. (weil die reformirte Gemeinde

---

83) Ueber die Kirche und das früher daselbst gestandene Nonnenkloster s. Kurze Gesch. S. 25. Anm. 3.

84) Angez. Gen. Visit. Prot.

85) C. Beschl. v. 14. Mai 1827. n. 687.

86) Angez. Gen. Visit. Prot.

bald nach ihrem Uebergang die Kirche auf ihre Kosten gebauet hatte) das Simultaneum gestattet [87]), und noch in demselben Jahre trafen sie mit dem Pfarrer eine, vom Consistorium genehmigte, Uebereinkunft wegen des Gottesdienstes am Orte [88]).

Besold. Geld 33⅝ rthl., Acc. 130¹¹⁄₂₄ rthl., Hafer 19¾ rthl., Holz 12¹⁄₁₂ rthl., 70¾ A. Land, 19¹³⁄₁₆ A. Wiesen, 3¹¹⁄₁₆ A. Garten, 225⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 24⅔ rthl., Wohn. 25 rthl. = 471¼ rthl.

IV. Bei einer ausländischen Kirche eingepfarrte Gemeinde.

§. 390.

Somplar.

(2½ NNW. v. d. A. St. Frankenberg), eingepfarrt nach Bromskirchen, im großherz. hessischen Kreise und Dekanat Battenberg) ⅓ W.), welches Dorf im J. 1650 an H. Darmstadt abgetreten ist, 48 H., 336 ev. Einw. (4 kath.), jährl. Geb. 11, Gest. 8, Getr. 1—2 P., Conf. 6—7; (vor 100 J. Geb. 5—6, Gest. 4, Getr. 1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1625.

Diese Gemeinde hat in der Mutterkirche ein Drittheil des Raums zu ihrem Gebrauche. Sie leistet zur Unterhaltung derselben ein Drittheil der Spann- und Handdienste, die Kosten trägt der Kirchenkasten; beim Kirchthurm aber und den Pfarrgebäuden zahlt die Gemeinde auch ein Drittheil der Baukosten. Ein Schulhaus ist nicht da, sondern die Schule wird in dem Gemeinde- oder sogenannten Rathhause gehalten.

Besold. Acc. 11½ rthl. Der Weg nach Somplar zu Taufen u. dgl. wird dem Pfarrer mit 30 kr. fr. W. vergütet.

---

87) Zufolge des auf höchste Approbation erlassenen C. R. v. 4. März 1775 a. d. Superint.

88) Vergl. v. 10. Dec. 1775.

3. Klasse Fronhausen.

§. 391.

Sie besteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 3 Consistorial-Pfarreien: 1. Hassenhausen, 2. Niederwalgern, 3. Treis a. d. Lumbde und außerdem dem reform. Vicariat Cappel (§. 372.); II. 7 Patronat-Pfarreien: 1. Cappel, 2. Fronhausen, 3. Kirchvers, 4. Lohra, 5. Oberweimar, 6. Weitershausen, 7. Winnen; III. einer wechselnden, Elnhausen; welche alle zu dem Kreise Marburg gehören.

Bis zu dem J. 1822 gehörten zu dieser Klasse die Pfarreien Ebsdorf und Wittelsberg, welche damals zu der neuen Kl. Kirchhain gegeben wurden. Dagegen wurden mit derselben vereinigt die ehemalige Freipfarrei Winnen und das reform. Vicariat Cappel [89]).

Metropolitan war mehrentheils, wenigstens gewiß von 1670 bis 1726, der Pfarrer zu Lohra, bis 1759 der zu Wittelsberg, bis 1764 wieder der zu Lohra, bis 1795 der zu Treis an der Lumbde, bis 1816 wieder der zu Lohra, bis 1820 der zu Oberweimar, bis 1832 der zu Fronhausen und seit 1833 der zu Niederwalgern. Daher hat auch die Klasse nach diesen wechselnden Wohnorten des Metropolitans bis 1820 von Zeit zu Zeit ihren Namen gewechselt, seit 1822 aber behält sie beständig den dermaligen bei [90]).

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1700 gestiftet, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 4200 fl. F. W., die Einlage 1 vom Hundert und der jährl. Beitrag 2 fl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 392.

1. Hassenhausen.

(2¾ S. v. Marburg, ⅞ OSO. v. d. A. O. Fronhausen) mit einer Mühle (⅛ SW.), 40 H., 220 ev. Einw. Eingepf.: Erbenhausen (⅜ NO.), 7 H., 46 ev. Einw.

89) Minist. Rescr. v. 22. Jul. 1822. n. 4180. Bekanntm. d. Consist. v. 2. Aug. 1822.

90) Ebend.

Beständ. Vicariat: Bellnhausen (⅛ W.) mit einer Mühle (⅛ O.), 47 H., 274 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 540, jährl. Geb. 15, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 13, Getr. 3 P., Conf. 10). Das Kirchenbuch, jedoch sehr schadhaft, seit 1641.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich in Hassenh. jeden Sonntag einmal, und an den ersten Festtagen zweimal, zu Bellnh. aber einen Sonntag um den andern, und an jedem Tage der hohen Feste, und zwar daselbst allezeit die erste, nur nicht am Gründonnerstage, am Charfreitage und am 1. Christtage (wo zu Hassenh. die Frühkirche bei Licht ist), an den Bettagen und bei den Wochenpredigten in der Advents- und Fastenzeit. Die Confirmation meistentheils auch in Bellnh.

Die Kirche zu Hassenh. ist sehr alt. Nach einer Inschrift von 1557 ist sie damals wahrscheinlich nicht erbauet, sondern nur ausgebessert, 1778 wurde eine Wand erneuert, 1817 wurde sie mittelst einer halben Landes-Collecte wiederum ausgebessert. Nachdem sie durch den Einsturz des Thurms (31. März 1830) abermals sehr beschädigt worden, überdem viel zu klein ist, soll sie mit Hülfe von zwei im J. 1832 schon erhaltenen und von zwei anderen für diesen Sommer verwilligten Provinzial-Collecten in diesem und dem folgenden Jahre in der Art erneuert werden, daß sie um ein Drittheil durch einen hölzernen Anbau vergrößert, und auf diesen ein hölzernes Thürmchen aufgesetzt wird. Die ebenfalls sehr alte Kirche zu Bellnhausen wurde 1830 ausgebessert. Das Pfarrhaus ist 1694 gebauet.

Von Bellnhausen ist es ungewiß, ob es Vicariat oder Filial ist, da die Gemeinde alle 14 Tage die Mutterkirche besuchen muß, und keine besondere Einführung Statt findet. Sie ist wenigstens schon 1615 mit Hassenhausen verbunden gewesen [91]), wozu in dem genannten Jahre, so wie vom März 1656 bis zum August 1658, das Vicariat Wolfshausen (⅔ N. §. 395.) gehört hat. Die Pfarrei selbst aber war 1641—1647, auch wohl noch bis in den August

91) In dem gedachten Jahre und späterhin wird Bellnhausen immer ein Filial genannt.

1651, wahrscheinlich der traurigen Zeitumstände wegen, mit Niederwalgern (1⅙ NW. §. 393.) verbunden; wenigstens hat sie bis dahin nicht immer einen eigenen Pfarrer gehabt.

Besold. Geld 7 7/12 rthl., Acc. 28⅚ rthl., Holz 11½ rthl., 63 A. Land, 12¾ A. Wiesen, 1¾ A. Garten, 243 5/12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 1⅙ rthl., Wohn. 15 rthl. = 307½ rthl.

§. 393.

8. Niederwalgern.

(2 SSW. v. Marburg, ¾ N. v. d. A. O. Fronhausen), 47 H., 270 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Oberwalgern (1 S. auf einem in der übeln Jahreszeit sehr beschwerlichen Wege) mit der Etzels- (⅛ NW.) und Steinfurth-Mühle (¼ W.), 38 H., 195 ev. Einw. Eingepf.. a) Holzhausen (¼ NO., v. Ober-, ¾ S. v. Niederw.), 10 H., 76 ev. Einw. b) Stedebach (½ N. v. Ober-, ½ SSW. v. Niederw.), 5 H., 44 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 591, jährl. Geb. 16, Gest. 12, Getr. 1 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 0—1 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1688.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, in welcher auch Advents- und Fastenpredigten gehalten werden; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr; die Confirmation jährlich abwechselnd in der Mutter- oder Vicariatskirche.

Die Kirchen sind vor der Reformation, und das Pfarrhaus ist um 1718 gebauet worden. Der Todtenhof zu Oberwalgern ist von alten Zeiten her nahe am Dorfe.

Ehemal. Patron von Oberwalgern: der Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen, mittelst Uebertragung der Landg. Sophie im J. 1258, zu Dotirung eines von ihrem Gemahl in der Deutsch-Haus-Kirche gestifteten Altars. Von Niederwalgern heißt es in dem ältesten Collatur-Verz.: „vorhin die Gemeinde daselbst, „aber vor etzlich Jahren V. G. Fürsten v. H. (dem Landg. Philipp) „freywillig vbergeben".

Oberwalgern war im 16. Jahrhundert eine besondere Pfarrei, dann wahrscheinlich seit 1602 mit Fronhausen (⅔ OSO. §. 396.)

verbunden, 1661 aber wurde es davon getrennt, weil die beiderseitigen Patrone sich wegen der Präsentation nicht vereinigen konnten, und bei diese Pfarrei gegeben.

Besold. Geld 12⅔ rthl., Acc. 28¾ rthl., Holz 5½ rthl., 80½ A. Land, 9½ A. Wiesen, 1½ A. Garten, 254 11/12 rthl., Zehnten 44⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9⅝ rthl., Wohn. 16 rthl. = 371⅝ rthl.

§. 394.

3. Treis an der Lumbde, Kl. u. A. O.

(4 S. v. Marburg, 1¾ SO. v. Fronhausen), 185 H., 1049 ev. Einw. (1 kath., 54 jüd.).

Filial: Sichertshausen (A. Fronhausen, 1¼ NW. auf einem beschwerlichen Wege), 46 H., 279 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1328, jährl. Geb. 48, Gest. 32, Getr. 8 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1661.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Sichertshausen nur alle 14 Tage und zwar daselbst allezeit, ausgenommen bei Communionen, die letzte; in der Mutterkirche aber an den Communiontagen zwei Predigten, außerdem in der Advents- und Fastenzeit Wochenpredigten, und alle 14 Tage Nachmittags Katechisation; diese im Sommer auch alle 14 Tage nach der Predigt in der Filialkirche (wo der Schullehrer den andern Sonntag, nur während des Sommers, eine Betstunde hält). Die Communion zu Treis siebenmal, nämlich auch am Neujahrstage, am Sonntage vor Pfingsten, wo die Confirmation geschieht, und am 1. Advent. Die Vorbereitung zu Treis Tags zuvor, zu Sichertsh. an den Communiontagen vor dem Gottesdienste. Die Ministerialhandlungen bei den reformirten Einwohnern sind dem Pfarrer übertragen [92]).

Die Mutterkirche ist vor der Reformation erbauet, im J. 1781 wurde sie wesentlich hergestellt und verändert, auch 1810 ausgebessert. Diese Kirche besaß einst eine Büchersammlung, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 1000 fl. geschätzt wurde. Sie war unter dem dritten evangelischen Pfarrer (Siegfried Happel, 1555 — 1610) entstanden, wurde aber theils im dreißigjährigen Kriege

92) C. R. v. 10. Jan. 1823. n. 66. a. d. Pf.

zerstreut, theils nachher im alten Pfarrhause durch Regen und Ungeziefer sehr verdorben. — Die Kirche zu Sichertshausen ist 1780 erbauet.

Ehemal. Patron: die v. Milchling, bis im J. 1648 Henrich Hermann v. Burg Milchling, der zu Wilhelmsdorf bei Nürnberg wohnte, seine hessischen Lehengüter zu Treis, „mit der Pastorey" daselbst, gegen eine namhafte Summe dem Landesfürsten abtrat.

Treis war vor der Reformation ein Dekanatssitz, s. Kurze Geschichte S. 27.

Besold. Geld 37¼ rthl., Acc. 85⅞ rthl., Frucht 7/12 rthl., Holz 15½ rthl., 72 A. Land, 18 A. Wiesen, 2¾ A. Garten, 370¼ rthl., Zehnten 126 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 7/24 rthl., Wohn. 25 rthl. = 676⅔ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 395.

1. Cappel, lutherische Pfarrei.

(¾ S. v. Marburg, 2 NO. v. Fronhausen) mit der Steinmühle (¼ S.) und der zum Schwanhofe gehörigen Schäferei Glaskopf (5/12 NO.), 101 H., 574 ev. Einw., worunter beinahe 70 reformirte (§. 372.). Eingepf.: Ronhausen (½ S.), hat eine Kirche und einen Todtenhof (keine Schule), 20 H., 118 ev. Einw.

Vicariat: Wolfshausen (1½ S. v. Cappel, ¾ S. v. Ronhausen auf einem angenehmen Wege) mit dem Brückenhause und der Nähemühle [93]) (¼ N. v. Wolfsh., 1¼ S. v. Cappel), 16 H., 138 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 830, jährl. Geb. 29, Gest. 26, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher seit 1653.

---

93) Zwar ist die 1718 erbauete, dem Staat gehörige Nähemühle durch C. R. v. 4. Mai 1723 bei die Kirche zu Cappel gewiesen, und würde also, wenn das Vicariat einmal wieder mit einer andern Kirche verbunden werden sollte, die Verrichtung der Ministerialhandlungen dem Pfarrer zu Cappel verbleiben; allein die Bewohner der Mühle haben sich von Anfang an der Kirche, der Schule und des Todtenhofes zu Wolfshausen bedient, da sie ohnehin in bürgerlicher Beziehung dieser ihr so nahen Gemeinde angehören, und von der Mutterkirche so weit entfernt sind.

Amtsverr. Während der Verbindung mit Wolfshausen sonntäglich abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich in der Vicariatskirche nur alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erste, im Winter die letzte; nur an jedem 1. Festtage wird daselbst zuerst, und am 2. zuletzt gepredigt, die Bettage, auch der jährliche und die Confirmation werden daselbst nicht gehalten, wohl aber eine Predigt am Freitage der Kirchweihe, wenn diese Statt findet. In der Mutterkirche wird an den ersten Festtagen auch Nachmittags, und im Winter einmal in der Woche gepredigt; die Communion daselbst fünfmal, nämlich auch am ersten Advent, zu Ronhausen wird (gegen Vergütung) am Palmsonntage Predigt und Communion, und eine sogenannte Herbstpredigt gehalten, auch werden die Ministerialhandlungen daselbst am Orte verrichtet.

Die drei Kirchen sind sehr alt, die zu Cappel ist von schlechter Beschaffenheit und zu enge. Der Todtenhof zu Wolfshausen ist außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist 1768 erbauet. Als bei Gelegenheit dieses Baues die Muttergemeinde einen Beitrag von Wolfshausen forderte, hielt sich diese Gemeinde aus dem Grunde nicht dazu verpflichtet, weil im §. 8. des C. Ausschr. v. 28. Febr. 1766 nur von Reparaturen die Rede sey. Sie wurde aber vermittelst einer höheren Entscheidung, daß jener §. nicht blos von Reparaturen, sondern auch von neuen Gebäuden rede [94]), für beitragspflichtig erkannt. Um sich dem zu entziehen, bat sie höchsten Orts um Vereinigung mit Hassenhausen, wurde aber abschläglich beschieden [95]).

Patron von Cappel und Wolfshausen [96]), so wie der Pfarreien Fronhausen, Oberweimar, Weitershausen, Elnhausen zur Hälfte, von Schweinsberg und Michelbach: die v. Schenk zu Schweinsberg beider Linien, v. Schweinsberg und v. Hermannstein. Die Präsentation geschieht, zufolge eines Familienvertrags, durch die beiden Baumeister oder Senioren, Namens der ganzen Familie, und zwar für den ältesten (in der Reihe) ihrer Hauslehrer. Sie besitzen dieses Patronatrecht, wie das über die Kirchen zu Oberweimar, Weitershausen und Eln-

94) Geh. Minist. R. v. 23. Febr. 1768 (VI. 500).

95) Gn. Rscr. v. 8. Nov. 1768 a. d. Consist. zu Marburg.

96) Collatur-Verz. v. 1617. Cons. Ber. v. 10. Jul. 1691.

hausen, als ein Lehen von Nassau-Saarbrück [97]), und vermöge eines Vergleichs mit dem Landg. Ludwig d. ält. d. 6. Aug. 1570.

Die Gemeinde Cappel wurde im 16. Jahrhundert von dem Subdiakonus zu Marburg versehen.

Ronhausen war 1613 noch bei Oberweimar [98]) (1 W. §. 399.), 1617 bei Cappel, 1660 war es wieder (wie lange schon, ist unbekannt) bei Oberweimar, und wurde, auf Nachsuchen der Gemeinde, der Lahn wegen, 1725 mit Cappel verbunden [99]).

Die Kirche zu Wolfshausen soll im 15. Jahrhundert von den Mönchen des Klosters Hachborn (¼ OSD. §. 406.) bedient worden seyn, im J. 1615 und wieder vom März 1656 bis Aug. 1658 findet sie sich bei Haffenhausen (⅔ S. §. 392.), 1617 bei Niederwalgern (⅝ W. §. 393.), auch mit Oberweimar (1¼ NW. §. 399.) und zuletzt mit Fronhausen (1 SSW. §. 396.) verbunden, seit 1691 aber fortwährend mit Cappel.

Der Schutzpatron dieser Kirche war vor der Reformation der h. Albanus [100]). Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ihm zu Ehren jährlich am 21. Juni eine, vom Kirchenkasten bezahlte Gedächtnißpredigt gehalten [1]) und dabei eine schlechte hölzerne Statüe desselben, den abgehauenen Kopf in der Hand tragend, unter die Kanzel gestellt. Als einmal einige Bewohner eines benachbarten Dorfes sich dadurch zum Lachen gereizt fühlten, wurde diese Predigt abgeschafft.

Mit dieser Pfarrei war 1621 — 1624 das Vicariat Beltershausen (1 SO. §. 412.) verbunden.

Besold. Geld $4^{17}/_{24}$ rthl., Acc. 43 rthl., Frucht 24¼ rthl., Holz 18 rthl., $42^{1}/_{16}$ A. Land, ⅞ A. Wiesen, ⅜ A. Garten, 195 rthl., Zehnten 272½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13⅝ rthl., Wohn. 16 rthl. = $587^{1}/_{12}$ rthl.

---

97) Estor alte kl. Schr. B. 1. S. 46. 183.

98) Collatur-Verz. v. 1613.

99) Gn. Resol. v. 3. Dec. 1725.

100) Eine Wiese unweit der Nähebrücke führt noch seinen Namen; der aus dem katholischen Kalender verschwunden zu seyn scheint. Nach den Actis Sanctorum war er ein Christ von der Insel Naxos, der auf einer Bekehrungsreise zu Mainz enthauptet wurde. Die geschmacklose, etwa 2 Fuß große, von Würmern zerfressene Figur wir noch in der Kirche aufbewahrt.

1) Estor a. a. O. B. 1. S. 49.

§. 396.

2. Fronhausen, A. D.

(3 S. v. Marburg), 115 H., 631 ev. Einw. (26 jüd.).

Filiale: 1. Roth gewöhnl. Röthchen (1 N.), 74 H., 408 ev. Einw. (20 jüd.).

2. Wenkbach (1¼ N. v. Fronh., ⅓ NNO. v. Roth), 35 H., 204 ev. Einw. Eingepf.: Argenstein (1¼ N. v. Fronh., ¼ O. v. Wenkbach), 28 H., 144 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1387, jährl. Geb. 40, Gest. 32, Getr. 10 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 43, Gest. 30, Getr. 6 P, Conf. 37.). Die Kirchenbücher seit 1624.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, nämlich auf beiden Filialen abwechselnd, und zwar im Sommer daselbst die erste, im Winter zu Fronhausen, an den hohen Festen aber drei, am ersten Festtage zwei in der Mutterkirche und eine zu Roth, am zweiten aber in den drei Kirchen; an den Bettagen und in der Advents- und Fastenzeit in beiden Filialkirchen abwechselnd eine Wochen-, daselbst auch eine Ernte- oder Kirchweihpredigt (gegen Vergütung); die Communion in der Mutterkirche achtmal, nämlich auch am Neujahrs-, Gründonnerstage, am 2. Pfingsttage und 21 Trinitatis. Hinsichtlich der reformirten Einwohner wie bei Treis §. 394.

Die Kirche zu Fronhausen ist wenigstens aus dem 16. Jahrhundert und 1779 im Innern wesentlich verbessert, die zu Roth 1716, der Thurm derselben aber schon 1627, gebauet worden. Das Alter der Kirche zu Wenkbach und des Pfarrhauses ist ungewiß; dieses erhielt 1791 einen neuen Anbau, und die ökonomischen Gebäude sind in gutem Zustande. Die Todtenhöfe sind alle nahe an den Orten. Bei einer im J. 1769 vorgenommenen Ausbesserung der kirchlichen Gebäude zu Fronhausen gaben sich die Filiale, welche das vormalige Schenksche Eigen ausmachten, für Vicariate aus. Sie wurden aber in dem darüber geführten Rechtsstreit für Filiale, und als solche zum Beitrag schuldig erklärt [2]).

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (vgl. §. 395.). Dieses Patronat trugen sie von dem ehemaligen Stift Essen in West-

2) C. Besch. v. 8. Dec. 1770. — O. A. G. Besch. v. 31. März 1773.

phalen zu Lehen [3]). In dem ältesten Collatur-Verz. wird „die Abbatissin zu Essen" als vormaliger Patron genannt.

Mit dieser Pfarrei ist im 17. Jahrhundert beinahe sechszig Jahre lang Oberwalgern (2/3 WNW. §. 393.) und nachher eine Zeitlang das Vicariat Wolfshausen (1 1/6 SO. §. 395.) verbunden gewesen.

Besold. Geld 23 5/6 rthl., Acc. 111 5/6 rthl., Frucht 116 1/3 rthl., Holz 12 rthl., 14 A. Land, 15 1/2 A. Wiesen, 2 3/4 A. Garten, 288 5/12 rthl., Zehnten 27 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13 7/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 612 1/2 rthl.

§. 397.

3. Kirchvers.

(4 SSW. v. Marburg, 1 1/2 SW. von dem A. O. Fronhausen, nahe sowohl an der kön. preußischen als an der großherz. hessischen Grenze) mit der Hard- (1/6 SO.) und Kreuzmühle (1/4 O.), 41 H., 218 ev. Einw. Eingepf.: Weiboldshausen (auch Weipoltshausen 1/4 NO.) mit der Mittlau-Mühle (1/4 O.), hat eine alte Kirche und einen Todtenhof, aber kein Schulhaus, daher die Schule seit 25 Jahren einstweilen mit Kirchvers vereinigt ist, 28 H., 151 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Rodenhausen (1 1/4 NW. v. Kirchvers, 1 NW. v. Weiboldsh.) mit der Lohmühle (1/12 SO.), 36 H., 176 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 545, jährl. Geb. 13, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 13, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1641.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, (die erste gewöhnlich in der Vicariatskirche); nur an den ersten Fest- und Communiontagen auch Nachmittags in der Mutterkirche, und an den zweiten Fest- und Communiontagen zu Weiboldshausen, wo ferner an den Bettagen, in der Advents- und Passionszeit in der Woche, so wie am Gründonnerstage und bei Begräbnissen gepredigt wird, Communionen und Confirmation gehalten, auch die Ministerialhandlungen verrichtet werden.

---

3) Nach einem Lehenbriefe v. 1721 in Estor neue kl. Schriften B. 1. S. 303.

Das Alter der drei Kirchen ist unbekannt; sie sind ohne Zweifel vor der Reformation, und das Pfarrhaus ist 1807 (die Scheuer 1824) gebauet worden. Die Mutterkirche wurde 1810 ausgebessert. Ueber den Beitrag zum Pfarrhause entstand im J. 1800 zwischen der Mutter- und der Vicariatsgemeinde ein Rechtsstreit, in welchem sich letztere auf einen am 30. Oct. 1607 mit Einwilligung der eingepfarrten Gemeinde errichteten, und von dem Superintendenten und dem Schultheiß zu Lohra bestätigten Vergleich berief, demzufolge sie sich durch Zahlung von 30 fl. zum Kirchenkasten von allen weiteren Beiträge losgekauft hatte. Im J. 1802 wurde sie aber, nach dem C. A. v. 1766, mit 1/8 beizutragen schuldig erkannt, jedoch mit Vorbehalt der Zurückforderung jener 30 fl. [3a]).

Ehemal. Patron: die im J. 1807 ausgestorbenen v. Rodenhausen zu Daubringen [4]).

Rodenhausen hat im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer gehabt. Im J. 1590 ist es, „zu besserer Subsistenz des Predigers," mit dieser Pfarrei verbunden worden.

Besold. Geld 21 rthl., Acc. 36 1/3 rthl., Frucht 10 1/2 rthl., Holz 12 rthl., 106 A. Land, 51 3/4 A. Wiesen, 3/4 A. Garten, 277 3/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 10 1/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 387 5/8 rthl.

§. 398.

4. Lohra

(3 SSW. v. Marburg, 1 NW. v. d. A. O. Fronhausen) mit der Esels- (1/16 SO.) und den Gitzen-Mühlen (1/4 NW.), 104 H., 547 ev. Einw. (21 jüd.). Eingepf.: a) Nanzhausen (1/4 NW.), 5 H., 34 ev. Einw.; b) Willershausen (1/8 N.), 12 H., 77 ev. Einw.; c) Damm (1/4 SO.) hat einen Todtenhof und eine Capelle, 18 H. [5]), 91 ev. Einw.; d) Reimershausen (3/4 SSO.) mit drei Mühlen (1/4 NW.), 11 H., 71 ev. Einw.

3 a) C. Beschl. v. 29. Mai 1802.

4) C. Ber. v. 12. Nov. 1807 a. d. Geh. Land-Kanzley. C. Schr. v. 7. März 1808 a. d. Präf. d. Werra-Depart. — Der Verf. hatte sich durch eine unbegründete Nachricht verleiten lassen, Kirchvers hieher unter die Patronat-Pfarreien zu setzen, da sie vielmehr als 2. Consistorial-Pfarrei S. 638 nach Hassenhausen hätte folgen müssen.

5) Der in dem Staats-Handb. v. 1833 S. 169. zum erstenmal bei Damm vorkommende Hof Brechte (der Prächter Hof bei Engelhard u. Ledderhose) ist seit wenigstens 50 Jahren nicht mehr vorhanden.

Filiale: 1. Altenvers (¾ S.) hat eine Schule auch für Reimershausen und die beiden folgenden Orte, 23 H., 128 ev. Einw.

2. Rollshausen (½ SSW., zwischen dem vorigen und folgenden), 16 H., 87 ev. Einw.

3. Seelbach (1 SW.), 12 H., 75 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1110, jährl. Geb. 26, Gest. 22, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 11, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, seit 1624.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage in der Mutterkirche zwei Predigten, und vom 1. Advent bis Ostern wöchentlich zwei Betstunden und Mittwochs eine Predigt; die Communion achtmal, nämlich auch am Neujahrstag, Exaudi, 23. Trinitatis und 1. Advent. In jeder der drei kleinen Filialkirchen werden jährlich, im Frühjahre und Herbst, zwölf Wochenpredigten und zwei Communionen, auch, so wie in der Capelle zu Damm, die Leichenpredigten, die Taufen und Trauungen aber an jedem Orte gehalten. Wegen der reform. Einwohner wie bei Treis §. 394.

Die Mutterkirche, deren Alter ungewiß ist, wurde 1772 mit biblischen Geschichten gemalt; die Kirche zu Seelbach wurde 1771, und das Pfarrhaus 1714 gebauet. Ueber die Eigenschaft der Gemeinden als Filiale oder Eingepfarrte wurde 1767 rechtlich entschieden [6]).

Patron: der Fürst von Solms-Lich. In dem ältesten Collatur-Verzeichn. heißt es: „Vögt zu Fronhausen."

Ehemals (schon im J. 1614) hatte das Kirchspiel zwei Prediger, nämlich auch einen Diakonus, welchen der Pfarrer dem Superintendenten präsentirte. Die Stelle wurde zur Verbesserung der beiden Schulen des Kirchspiels 1811 aufgehoben [7]).

Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kirchenbuch aus dem Kirchenkasten genommen, und Mehreres herausgerissen; damals gingen auch viele Urkunden verloren. Um Pfingsten 1623 schlugen baierische Reiter die Capelle zu Altenvers auf, und ließen Messe darin lesen. Reimershausen hatte ehemals auch eine Capelle, welche aber im dreißig-

---

6) C. Decr. v. 31. Jan. 1767.

7) Schr. der Gen. Dir. d. öffentl. Unterrichts v. 21. Sept. 1811. a. d. Präfectur.

jährigen Kriege zerstört, und nicht wieder aufgebauet worden ist. Auf dem vormaligen Kirchhofe lag kürzlich noch der Altarstein.

Lohra kommt als Dekanatsort vor. (Kurze Geschichte S. 27.)

Besold. Geld 3⅞ rthl., Acc. 42¾ rthl., Frucht 50⅞ rthl., Holz 9 rthl., 37 A. Land, 2 A. Wiesen, 2 A. Garten, 105 rthl., Zehnten 457⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 24 5/12 rthl., Wohn. 34 rthl. = 727 7/12 rthl.

§. 399.

5. Oberweimar.

(2 S. v. Marburg an der Straße nach Herborn, 1¼ M. v. Fronhausen) mit dem v. Heydwolffischen Hofe Germershausen (¼ NNW.), 32 H., 240 ev. Einw. (6 kath., 5 jüd.). Eingepfarrt: a) Hadamshausen (½ N.), hat eine Schule, 28 H., 182 ev. Einw. (1 kath.); b) Cyriaksweimar (¾ N.) mit dem Hofe Heimskirche (⅛ NW.), hat an der Schule in Hadamshausen Theil, 16 H., 117 ev. Einw.; c) Weiershausen (1 NW.), hat an der Schule in Allna Theil, 10 H., 69 ev. Einw.; d) Gisselberg (¾ N.), hat an der Schule in Niederweimar Theil, 20 H., 119 ev. Einw.

e) Kehna (½ SW.), 13 H., 100 ev. Einw. (1 kathol.); f) Allna (½ NW.), 30 H., 197 ev. Einw.; g) Niederweimar (½ O.), 48 H., 307 ev. Einw.; h) Hermershausen (¾ NNW.), 30 H., 163 ev. Einw. Diese vier Gemeinden haben jede eine Capelle, und die drei letzteren jede auch eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1494, jährl. Geb. 48, Gest. 31, Getr. 10 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 34, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher von 1660.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Von Advent bis Ostern Mittwochs eine Predigt. Die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs-, Gründonnerstage, Exaudi, 8. Trinitatis und 1. Advents-Sonntage. Alle Ministerialhandlungen geschehen in der Mutterkirche. In den Capellen der vier zuletztgenannten Orte (oder Filiale s. unt.) ist in der Woche vor dem Palmsonntage und im Herbste (gewöhnlich in der Woche nach Michael) Communion für Alte und Gebrechliche, wo in Kehna (Donnerstags) zugleich Kirchweihpredigt ist. Außerdem ist in den drei zuletzt genannten Kirchen alle vier Wochen (in der Bettags-Woche) an einem Don-

nerstage oder Freitage Gottesdienst. Wegen der reformirten Einwohner verhält es sich wie bei Treis (§. 394.).

Die Mutterkirche ist 1733 gebauet, die Capelle zu Rehna, welche 1741 eingestürzt war, wurde 1767 wieder aufgebauet, aber erst 1779 vollendet und 1828 ausgebessert. Die Capelle zu Allna, welche 1382 erbauet, aber seit 1756 unbrauchbar war, wurde 1782 wieder gebauet, und am 8. April 1783 zum erstenmal wieder gebraucht. Die zu Niederweimar, welche im siebenjährigen Kriege verwüstet war, daß seit 1758 kein Gottesdienst darin gehalten werden konnte, wurde 1762 bis auf die Mauern niedergerissen, und mit dem Bau zwar 1769 angefangen, wozu die Gemeinde aus dem Oberfürstenthum eine Collecte von 153⅔ rthl. erhielt, derselbe aber erst 1782 vollendet. Das Alter der Hermershäuser Capelle ist ungewiß. Das Pfarrhaus, welches früher ein Amthaus war, und auf Abbruch gekauft wurde, ist im J. 1692 gebauet worden. Die eingepfarrten Gemeinden haben als solche alle gleiche Rechte, und hatten ursprünglich auch gleiche Verbindlichkeit, zu den Kirchspielskosten als Eingepfarrte beizutragen. Nach und nach aber haben seit dem J. 1739 die Gemeinden f, g, h, wegen ihrer Capellen, obgleich in denselben so wenig an Sonn- und Bettagen, als bei Leichenbegängnissen gepredigt wird, auf die Filial-Eigenschaft Anspruch gemacht. Niederweimar könnte das wohl am ersten, da über die Kirche daselbst ein besonderes Patronatrecht besteht (s. unt.)[7a]. In neueren Zeiten sind auch Allna und Hermershausen, ihrer Capellen wegen, für Filiale erklärt, und als solche nur zu ⅓ beitragspflichtig erkannt worden [8]. Hadamshausen verlangte im J. 1823 dasselbe Recht, wurde aber abschläglich beschieden [9]), und Rehna macht nun auch Anspruch darauf. Als Allna, Cyriaksweimar und Weiershausen 1782 nicht nach dem im J. 1739 errichteten und 1740 höchsten Orts bestätigten Vergleich, sondern nach der Vorschrift des C. A. v. 1766 zu den Baukosten beitragen wollten; so wurde zwar verordnet, daß es lediglich bei dem C. A. v. 1766 bleiben solle [10]); allein einige Jahre nachher wurde

7a) Ein von Oberweimar gegen Niederweimar 1829—1831 über Bezahlung einer Glocke geführter Rechtsstreit beruhet seit Juli 1831 auf Verlangen der verklagten Gemeinde.

8) C. Besch. v. 3. Jul. 1784, u. C. Besch. v. 23. Aug. 1806.

9) A. a. d. C. P. v. 9. Mai 1823.

10) Geh. Minist. R. v. 21 Jan. 1783.

das, auf jenen Vergleich gegründete Herkommen eines mit der Muttergemeinde gleichen Beitrags, in Rücksicht der dabei eintretenden besonderen, höchst billigen Grundsätze, zum Theil wieder hergestellt [11]. Patron von Ober- und Niederweimar: die von Schenk zu Schweinsberg (vgl. §. 395.). In dem Besitze des besonderen Patronats über die Kirche zu Niederweimar sind sie gegen den Landesfürsten geschützt worden [12].

Hadamshausen hat sehr wahrscheinlich vor Zeiten auch eine eigene Capelle gehabt. Eine Wiese im Orte hat noch den Namen der Kirchwiese und ein erhabener steiniger Platz in derselben zeigt die Stelle, wo die Capelle gestanden haben soll. Auch in Cyriaksweimar sieht man noch das Gemäuer von einer alten Kirche, und der Hof, in welchem es steht, heißt die Hauskirche.

Mit dieser Pfarrei ist Ronhausen (1 O. §. 395.) im Anfange des 17. Jahrhunderts und nachher wenigstens v. 1660 bis 1726 verbunden gewesen.

Oberweimar als ehemaliger Dekanatsort und Mutterkirche von Marburg s. Kurze Gesch. rc. S. 27. Anm. 1.

Besold. Geld 24⅓ rthl., Acc. 116 rthl., Frucht 50⅝ rthl., Holz 4 rthl., 86 A. Land, 17½ A. Wiesen, 4 A. Garten, 271 rthl., Zehnten 499⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 21⁷⁄₁₂ rthl., Wohn. 25 rthl. = 1012⅔ rthl.

§. 400.

6. Weitershausen.

(2¼ W. v. Marburg, 3⅙ NW. v. Fronhausen), hat kein Schulhaus, 23 H., 140 ev. Einw. Eingepf.: a) Nesselbrunn (⅙ SO.) mit der Hetschmühle (nahe NO.) und den beiden Höfen Niederhof (⅔ SO.), 15 H., 99 ev. Einw.; b) Dilschhausen, das Oberdorf (½ NO. v. Weitersh., ⅓ N. v. Nesselbr.), hat mit dem folgenden eine gemeinschaftliche Schule, 11 H., 71 ev. Einw.

Filial: Dilschhausen, das Unterdorf, (vom Oberdorfe nur durch einige Gärten, eine Wiese und einen Bach getrennt) mit einer Mühle (⅛ OSO.), 10 H., 62 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 372, jährl. Geb. (mit dem Filiale)

11) C. G. R. P. v. 12. Jun. 1789. Kirchenr. v. 1821. §. 472. Anm. b.

12) Erkenntn. der Juristen-Facult. zu Erfurt v. 20. Jul. 1778 u. O. A. G. Besch. v. 22. Sept. 1779.

10, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 7; (vor 100 J. Geb. [ohne das Filial] 10, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 7). Das Kirchenbuch seit 1624.

Amtsverr. An zwei Sonntagen ursprünglich jedesmal Eine Predigt, am dritten zwei, nämlich auch zu Unterdilschhausen, dermalen zufolge eines besonderen Vertrags, daselbst alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erste, im Winter die letzte; außerdem daselbst auch an den zweiten Festtagen und am Gründonnerstage, in der Mutterkirche an den ersten Festtagen Nachmittags eine Predigt, von Neujahr bis Fastnacht wöchentlich zwei Betstunden, und von da bis Ostern eine Wochenpredigt. Die Communion in Weitershausen sechsmal, nämlich auch am 2. Pfingsttage (bei der Confirmation) und am 1. Advent, zu Unterdilschhausen überhaupt dreimal, am Gründonnerstage, 11. oder 12. Trinitatis und 1. Advent, ebenfalls vermöge eines besonderen seit etwa 90 Jahren bestehenden Vertrags.

Die Kirche zu Weitershausen wurde 1700 beinahe von Grund aus neu hergestellt; zur Ausbesserung des Daches derselben wurde 1812 eine Departements= und 1832 eine Provinzial=Collecte verwilligt. Die Kirche zu Dilschhausen scheint aus dem 16. Jahrhundert zu seyn. Das Pfarrhaus ist 1778 gebauet.

Die südliche, zu dem ehemaligen Gericht Reizberg gehörige Seite von Dilschhausen, das Oberdorf, gehörte von Alters her zu dieser Pfarrei, die nördliche, sonst zu dem ehemaligen Gericht Kaldern gehörige Seite, das Unterdorf, welches mit jenem immer einen gemeinschaftlichen Schulzen hatte, gehörte in kirchlicher Beziehung zu dem viel entfernteren Michelbach, Kl. Wetter (§. 437.), und ist erst im J. 1816, auf Nachsuchen der Gemeinde, mit dieser Pfarrei verbunden worden [13]). Seitdem sind die Bewohner des Unterdorfes von Beiträgen zu den kirchlichen Gebäuden in Michelbach frei, und mit ⅓ zu den Pfarrgebäuden in Weitersh. pflichtig. Die Rechte des Küsters und Vorsängers zu Michelbach sind auf den zu Dilschhausen übergegangen, und die Schüler des Oberdorfes sind verbunden, zum Gesang in der Kirche des Unterdorfes und bei Beerdigungen zu erscheinen [14]).

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.).

13) E. G. R. P. v. 10. Mai 1816.

14) C. Beschl. v. 8. Dec. 1817.

Besold. Geld 20¾ rthl., Acc. 35⅛ rthl., Frucht 9⅜ rthl., Holz 6⅝ rthl., 146⅛ A. Land, 48¼ A. Wiesen, 3¼ A. Garten, 373 rthl., Zehnten 2⅝ rthl., kl. Gef. u. dgl. 14¼ rthl., Wohn. 16 rthl. = 477¾ rthl.

§. 401.

7. Winnen.

(3 SSO. v. Marburg, 1¼ NO. v. d. A. O. Treis a. d. L.), 31 H., 169 ev. Einw. Eingepf.: a) Nordeck (⅓ SO.) mit dem v. Rauischen Schloß und vier Mühlen (die entfernteste ⅛ S.), hat eine Schule, auch für Winnen, 98 H., 554 ev. Einw. (32 jüd.); b) Wermertshauſ n (1⅛ O.), hat seit 1756 eine Kirche, seit 1772 einen Todtenhof, auch eine Schule, 31 H., 163 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 886, jährl. Geb. 32, Gest. 20, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 14). Das Kirchenbuch, jedoch unvollständig, seit 1654, vollständig seit 1709.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich alle 14 Tage vertragsmäßig auch zu Wermertshausen, und zwar im Sommer die erste, im Winter die letzte, nur an jedem ersten Festtage in der Mutterkirche auch Nachmittags eine Predigt, außerdem daselbst im Sommer Kinderlehre oder Betstunde, und in der Advents- und Passionszeit eine Wochenpredigt; die Communion sechsmal, nämlich auch am 2. Pfingst- (dem Confirmationstage) und am 1. Advent, und zu Wermertsh. zweimal, im Frühjahre und Herbst. Ursprünglich war mit dieser Stelle bis zum J. 1782 (s. unt.) nur Eine Predigt verbunden, welcher beide eingepfarrte Gemeinden beiwohnten. Alle Ministerialhandlungen gehören in die Mutterkirche; Leichenpredigten auch zu Wermertsh.

Die Kirche zu Winnen ist lange vor der Reformation, und die zu Wermertshausen 1756 erbauet. Die Capelle zu Nordeck wurde zwar erst 1709 zum Theil neu erbauet und erweitert, aber kein volles Jahrhundert nachher war sie so verfallen, überdem viel zu klein, daß seit 1804 kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte. Die von der Gemeinde im J. 1828 verlangte Herstellung der Capelle wurde, weil dieselbe blos adeliges Privateigenthum und im Concurse sey, von dem Obergerichte verweigert [15]). Beide

15) Communic. des Oberger. v. 27. Mai 1828.

Todtenhöfe sind neben den Dörfern. Das Pfarrhaus ist 1712 gebauet. Es steht ein wenig vom Dorfe abgesondert, ringsum mit Gärten umgeben, hat eine schöne Aussicht in das nahe Lumbdethal, und gehört zu den besseren Pfarrwohnungen. Die Oekonomiegebäude sind größtentheils in gutem Stande. Zur Ausbesserung derselben im J. 1829 waren zwei Provinzial-Collecten verwilligt.

Patron: die v. Rau zu Holzhausen (hess. Leh. Specif.). Das Präsentationsrecht erstreckt sich auch auf die Schulstelle zu Wermertshausen, gegen eine von ihnen dahin zu gebende beständige Gehaltszulage [16]). Sie haben in der Kirche zu Winnen ein Familienbegräbniß.

Beide eingepfarrte Gemeinden müssen eigentlich beständig in die Mutterkirche kommen; allein vermöge eines sehr alten Vergleichs der Pfarrer mit der im Schlosse zu Nordeck wohnenden Familie v. Rau wurde in der dabei liegenden Capelle einen Sonntag um den andern Vormittags gepredigt. Anfangs geschah dieses, neben dem Gottesdienste in Winnen, blos für die Schloßbewohner, weil aber durch deren Vergünstigung alle Gemeinden dem Gottesdienste daselbst beiwohnten, so war es nach und nach dahin gekommen, daß in dieser Capelle und in der Mutterkirche abwechselnd gepredigt wurde. Dieses Verhältniß dauerte bis um das J. 1682 fort, wo die Muttergemeinde, auf Veranlassung einer Streitigkeit mit dem Pfarrer, den Gottesdienst jedesmal in ihrer Kirche forderte und auch erhielt. Mit der Gemeinde Wermertshausen besteht seit 1819 ein Vertrag über die daselbst alle 14 Tage zu haltende Sonntagspredigt, welcher zwar vom Consistorium bestätigt ist [17]), aber zu jeder Zeit von beiden Theilen aufgehoben werden kann.

Diese Pfarrei war bis zu dem J. 1822 eine der sieben Freipfarreien. Vgl. §. 364., besonders Anm. 9.

Zu derselben soll bis 1323 auch der großherz. hessische Flecken Allendorf an der Lumbde (2/3 S.) als Filial gehört haben [18]).

Besold. Geld 14 1/6 rthl., Acc. 72 11/12 rthl., Hafer 30 17/24

---

16) Das Erbieten der v. Rau wurde genehmigt durch C. G. R. P. v. 15. Apr. 1783. Sie erhielten, nach eingereichter förmlicher Stiftung einen Versicher. Schein des Consist. v. 11. Aug. 1783.

17) C. C. P. v. 15. Jul. 1819. n. 1276.

18) Senkenberg Selecta jur. et histor. T. 3. p. 560. u. a.

rthl., Holz 60 rthl., 52 A. Land, 14 A. Wiesen, 4⅛ A. Garten, 250⅝ rthl., Zehnten 261⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10⅞ rthl., Wohn. 20 rthl. = 721⅛ rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 402.

Elnhausen.

(1¼ W. v. Marburg, 3 N. v. Fronhausen) mit einer Mühle (⅛ S.), 61 H., 410 ev. Einw. Eingepf.: Dagobertshausen (¼ NO.), 5 H., 46 ev. Einw.

Filial: Wehrshausen (½ O. v. Elnh., ⅓ SSO. v. Dagobertsh.) mit der Damm-Mühle (¼ S.), hat seit 1737 eine Schule, 19 H., 140 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 596, jährl. Geb. 18, Gest. 12, Getr. 3 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1633.

Amtsverr. Sonn- und Festtags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Wehrshausen alle 14 Tage, und jedesmal zuerst, an den ersten Festtagen zweimal in der Mutterkirche, die sonntägliche Katechisation im Sommer auch zu Wehrsh.; die Communion in Elnhausen fünfmal, nämlich auch am 1. Advent; die Vorbereitung in der Filialkirche vor dem Gottesdienste.

Die Kirche zu Elnhausen (vor Alters Eilenhausen) ist 1745 erbauet. Unter derselben befindet sich eine Gruft für die ehemaligen adeligen Bewohner des Orts; der Todtenhof ist seit 1823 außerhalb desselben. Die kleine Kirche oder Capelle zu Wehrsh. ist schon 1339 von Werner v. Döring und seiner Gemahlin, Mechtild v. Gambach, gestiftet worden, und hat früher zum Deutschen Hause in Marburg gehört [19]). Das Pfarrhaus ist zwischen 1720 und 1740, aus zwei verschiedenen Theilen zusammengesetzt, an der jetzigen Stelle, (die Oekonomiegebäude erst nach 1765) gebauet worden.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.), nämlich über die Mutterkirche; der ehemalige Mitpatron, der Deutsche Orden, besaß ursprünglich das Patronatrecht über die Filialkirche. Als aber beide 1686 u. 1693

19) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 3. p. 142.

da sie wegen Ausübung dieses Rechts streitig waren, verschiedene Candidaten präsentirten, und sie mit landesherrlicher Besetzung der Stelle bedroht wurden [20], reichten sie am 24. Oct. 1693 eine gemeinschaftliche Präsentation ein, und haben das seitdem bis zur Aufhebung des Ordens bei jeder Erledigung gethan. In dem ältesten Collatur-Verz. heißt es: „Alexander Döring und Georg v. Weitershausen, Landcomptur, und Caspar Schutzpar gt Milchling. Der „Landcomptur hat zwei Theil daran". Obgleich nun in der Regel die Filialkirche der Mutterkirche folgen muß [21], so fand hier doch die gesetzliche Ausnahme Statt [22], da Wehrshausen vor der Vereinigung mit Elnhausen einen eigenen Pfarrer gehabt hatte [23].

Das Verhältniß von Wehrsh. vor der Reformation ist anderswo vorgekommen [24]. Als es ein Filial von Elnh. wurde, und das Pfarrhaus daselbst nicht mehr nöthig war, wurde es mit dem Garten vererbleihet. Der Pfarrer kehrt darin ein, und der Erbleihebeständer verrichtet den Küsterdienst.

Dagobertshausen ist erst seit 1657 mit dieser Pfarrei verbunden. Vorhin war es bei Michelbach (§. 437.) eingepfarrt.

Besold. Geld 57¼ rthl.[25], Acc. 45⅞ rthl., Frucht 41⅔ rthl., Holz 6 rthl., 54½ A. Land, 22 A. Wiesen, 3¼ A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. dgl. 101 13/24 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 1 5/24 rthl. = 300⅛ rthl.

---

4. Klasse Kirchhain.

§. 403.

Sie besteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 5 selbstständigen Consistorial-Pfarreien mit 6 Pfarrern: 1. Die lutherische, und 2. die reformirte Pfarrei Kirchhain, 3. Ebsdorf, 4. Großseelheim,

---

20) Gn. Rescr. v. 3. Oct. 1693.

21) Dec. S. T. A. T. 3. dec. 52. n. 7.

22) Ebend. n. 6. 15.

23) Collatur-Verz. v. 1617.

24) Kurze Gesch. S. 26. Anm. 6.

25) Hierbei 26 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. und Anm. 22.

5. Speckswinkel und 6. dem Vicariat Niederwald; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Holzhausen, 2. Schweinsberg, 3. Wittelsberg. Sie gehören zu dem Kreise Kirchhain, mit Ausnahme der Pfarreien Ebsdorf (§. 406.) und Wittelsberg (§. 412.), welche zu dem Kreise Marburg gehören.

Diese Klasse wurde erst im J. 1822 gebildet, nämlich a) aus 3 ehemaligen (sogenannten) Freipfarreien (§. 364.): Großseelheim, Schweinsberg und (Rauisch-) Holzhausen; b) aus 4 bis dahin zu der Klasse Rauschenberg gehörenden Pfarreien: den lutherischen zu Kirchhain, Niederwald und Speckswinkel; c) aus 2 der Klasse Fronhausen angehörigen, Ebsdorf und Wittelsberg, und d) aus der reformirten Pfarrei Kirchhain [26]. Zum ersten Metropolitan wurde der Pfarrer zu Holzhausen gewählt, präsentirt, bestätigt und am 17. Sept. 1825 den Predigern vorgestellt.

Eine eigene Pfarrer-Witwenkasse ist nicht vorhanden, sondern die Pfarrer, welche vorhin zu gewissen Klassen gehörten, sind in dieser Beziehung mit denselben in Verbindung geblieben.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 404.

Kirchhain, Kr. u. A. St.

(2½ D. v. Marburg) mit der Ziegelhütte (1/12 NW.), der Papier- (1/6 NW.), der Furth- (5/12 SO.) und der Bartenhäuser-Mühle [27]) (¾ N. an der Wohra) und dem Radenhäuser Hofe (¼ S.), hat 2 evang. Schulen für Knaben und Mädchen, jede mit 2 Klassen, 320 H. (11 kath., 46 jüd. Einw.).

Die Stadt hat zwei Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte.

1. Die lutherische Gemeinde.

Sie hat 1382 Gemeindeglieder und zwei Pfarrer.

Beständ. Vicariat des zweiten Predigers: Langen-

26) Minist. Rscr. v. 22. Jul. 1822.

27) Diese Mühle gehört zwar in bürgerlicher Beziehung nach Rauschenberg, die Bewohner derselben halten sich aber seit länger als hundert Jahren zu der Kirche und Schule in Kirchhain.

stein [28]) (¾ ONO.), mit dem v. Fürstenbergischen Hofe Retz (¼ S. v. Langenstein, ¾ O. v. Kirchhain), 83 H., 559 ev. Einw., worunter 31 reform. (11 kath.).

Ueberhaupt: ev. luther. Einw. 1941, jährl. Geb. 53, Gest. 40, Getr. 10 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 39, Gest. 36, Getr. 8—9 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher von der Stadt seit 1612, von Langenstein seit 1700.

Vicariat, dermalen des ersten Pfarrers: Niederwald (½ WNW. §. 409.).

Amtsverr. a) Der erste Pfarrer hat an jedem Sonn- und Festtage Eine, während der Verbindung mit Niederwald aber zwei Predigten, die eine Vormittags (9½ U.) in der Mutter-, die andere in der Vicariatskirche, im Sommer vor, und im Winter nach jener, an den Bettagen abwechselnd mit dem reformirten Prediger, in der Charwoche, außer am Gründonnerstage und Charfreitage, auch noch am Montage und Dienstage, und jährlich sechs Vorbereitungsreden; von Pfingsten bis Michael öffentliche Katechisation, zu Niederwald jeden Sonntag nach der Predigt, und in der Stadtkirche an jedem dritten Sonntage nach der Nachmittagspredigt. Die Confirmation verrichtet er am 2. Pfingsttage. Ihm liegt die Führung der Kirchenbücher und des Presbyterial-Protocolls, und die Ertheilung der Auszüge aus denselben, so wie die Unterschrift der Eheanzeigen und die Censur ob: die in der Furth- und Portenhäuser Mühle vorfallenden Ministerialhandlungen verrichtet er allein. b) Der zweite Pfarrer hat an jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, davon die erste Vormittags in der Vicariatskirche (9 U., nur wenn in Kirchhain Communion ist, etwas früher, und am 1. Weihnachts- und Neujahrstage bei Licht) und Nachmittags (1 U.) in der Mutterkirche; jährlich viermal die Vorbereitung, nämlich an den 1. Festtagen nach der Nachmittagspredigt und am Mittwoch vor Ostern; von Pfingsten bis Michael jeden Sonntag Katechisation zu Langenstein, und in der Stadtkirche jedesmal an zwei Sonntagen nach einander (s. ob.) nach der Predigt; er assistirt bei der Confirmation und hält die Communion zu Langenstein sechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründon-

---

28) Der Ort soll seinen Namen von einem mehr als 30 Fuß hohen, schmalen, etwas spitz zulaufenden und ganz rohen Steine haben, welcher sich an der auswendigen Seite der hohen Kirchhofsmauer befindet.

nerstage. c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche zehnmal, nämlich auch an den 2. Festtagen, am Neujahrs-, Gründonnerstage und 1. Advent. Die Confirmanden aus der Stadt unterrichtet der erste Prediger während zwei Drittheilen und der zweite während eines Drittheils der dazu bestimmten Zeit — denn die von den Vicariaten gehen zu jedem besonders —, und mit den Ministerialhandlungen wechseln sie, mit den obigen Ausnahmen, nach demselben Verhältniß, so daß jener deren jedesmal zwei, und dieser die dritte verrichtet [29]). Doch müssen alle zuvor dem ersten Prediger, um sie einzutragen, angezeigt werden. Bei den Leichenbegängnissen gehen zuweilen beide mit. Leichenpredigten kommen sehr selten vor, Grabreden zuweilen. Bei Eideserklärungen und Hauscommunionen steht den Gemeindegliedern die Wahl des Predigers frei.

Die Stadtkirche, welche einst die Kirche des daselbst bestandenen Karmeliter-Klosters [30]) war, ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbauet. Im J. 1555 zündete der Blitz den Thurm an; doch brannte derselbe ohne Schaden für die Kirche aus. Die Glocken zerschmolzen, und erst 1629 erhielt die Kirche wieder ein Geläute. 1666 wurde ein Stück an die Kirche angebauet, wozu die mainzische Nachbarstadt Ameneburg einige Stämme Holz schenkte. Der Todtenhof wurde 1829 außerhalb der Stadt angelegt. Die Kirche zu Langenstein ist recht freundlich, und hat ein freistehendes Kreuzgewölbe. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist 1744 erbauet, und wird aus der Zinsmeistereikasse (vgl. §. 363.) unterhalten, weil dem ehemaligen Kirchenpatron die Unterhaltung der Pfarrgebäude oblag. Die Wohnung des zweiten Predigers ist vor längerer Zeit abgebrannt, und noch keine wieder vorhanden.

Ehemal. Patron beider Predigerstellen: der Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen, und zwar hinsichtlich des Diakonats und Vicariats Langenstein seit 1789 nur im zweiten Falle [31]).

---

29) So beziehen sie auch von allen die Gebühren zu ⅔ und ⅓, blos mit Ausnahme einiger für Auszüge aus den Kirchenbüchern.

30) Von diesem Kloster ist keine andere Spur übrig, als die im Haus- und Staats-Archiv befindliche, päbstliche Ermächtigung für Heinrich den Eisernen zu diesem Kirchen- und Klosterbau von 1363. 7. Id. Jan. (v. Rommel a. a. O. B. 2. Anm. S. 115. unt.).

31) C. Schr. v. 28. Mai 1789 a. d. Landcommenthur, und Urk. vom 11. Jun. 1789.

Das Vicariat Langenstein, welches unter den Gemeinden war, die am letzten zu der protestantischen Kirche übergingen, war mit dem Diakonat schon im J. 1613 (kurz vorher hatte es der Rector versehen) verbunden, und blieb es bis 1680, in welchem Jahre sich der Patron des Diakonats über die Besetzung mit dem Consistorium nicht vereinigen konnte. Von da an hatte es einen eigenen, zu Kirchhain wohnenden, Pfarrer. Als dieser im J. 1700 zugleich das Diakonat zu Rauschenberg (§. 426.) erhielt, blieb Langenstein bis 1789 bei demselben. Damals wurde es für immer mit dem Diakonat zu Kirchhain vereinigt [32].

Zu den Kosten der Einführung, welche auch in der Vicariatskirche geschieht, trägt die Stadt ⅔ und Langenstein ⅓ bei.

Besold. I. Geld 28⅓ rthl., Acc. 83 rthl., Frucht 175 $^{13}/_{16}$ rthl., Holz 1 $^{1}/_{12}$ rthl., 3 $^{3}/_{16}$ A. Land, 24½ A. Wiesen, 1⅞ A. Garten, 109 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 425¼ rthl.

II. Geld 32 $^{1}/_{24}$ rthl., Acc. 71 rthl., Frucht 161⅓ rthl., Holz 2¾ rthl., 2¾ A. Land, 14¾ A. Wiesen, 2 A. Garten, 74 $^{11}/_{24}$ rthl., Zehnten 72¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10 $^{13}/_{24}$ rthl., Wohn. 12½ rthl. = 436⅞ rthl.

§. 405.

2. Die reformirte Pfarrei.

Dazu gehören, außer 400 reformirten Einwohnern der Stadt, die in den lutherischen Pfarreien Großseelheim (1 W. §. 407.), Niederwald (½ WNW. §. 409.), Langenstein (¾ NO. §. 404.) und Schweinsberg (1½ SSO. §. 411.), desgleichen in der Gemeinde Burgholz (1½ N. §. 423.) zerstreuten Reformirten. Jährl. Geb. 15, Gest. 11, Getr. 2 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 9, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher, aber in der ersten Zeit sehr mangelhaft, seit 1682.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage, mit Ausnahme des Gründonnerstags, Vormittags (8 U.) eine Predigt, und an den Bettagen mit dem ersten lutherischen Prediger abwechselnd: an den Sonntagen zwischen Pfingsten und Michael gleich nach der Predigt

---

32) Gn. Rscr. v. 26. Mai 1789.

(ursprünglich ebenfalls nach der Nachmittagspredigt) eine Katechisation, die Confirmation am ersten Pfingsttage, und die Communion zu Kirchhain, an welcher die eingepfarrten reformirten Landbewohner Theil zu nehmen pflegen, viermal, zu Schweinsberg aber zweimal, und zwar an den Sonntagen vor Ostern und vor Michael [33]), wozu sich auch die Reformirten aus den benachbarten großherz. hessischen Orten einfinden, und wobei sich der Pfarrer des dortigen lutherischen Kirchendieners und der Communiongeräthe bedient [34]). An diesen Tagen fällt die Predigt in Kirchhain weg. Ministerialhandlungen kommen in Schweinsberg nur selten vor.

Wegen der beiden Confessionen gemeinschaftlichen Kirche vgl. §. 404. Das Pfarrhaus ist vor etwa hundert Jahren von der Staatskasse für einen Rezeß des damaligen Besitzers als Zahlung übernommen und, gegen eine kleine Vergütung von der Gemeinde, derselben zur Pfarrwohnung überlassen. Zur Reparatur derselben wurden 1834 aus der Staatskasse 200 rthl. ꝛc. verwilligt (§. 5.).

Die erste Bestellung eines reformirten Pfarrers geschah im J. 1682. Damals fing M. Rothfuchs, Präceptor am Pädagogium zu Marburg, mit Bewilligung des Landg. Carl an, alle vierzehn Tage auf dem Rathhause zu predigen und Ministerialhandlungen zu verrichten. Auf Ostern 1683 predigte Sebastian Curtius, Professor der Theologie zu Marburg, zum erstenmal in der Stadtkirche [35]), welches seitdem fortwährend geschehen ist. Von dieser Zeit an hatte auch die Gemeinde ihre eigenen Prediger. Nur in den J. 1702 — 1717 wurde die Stelle von dem reformirten Pfarrer zu Rauschenberg versehen.

Besold. Geld 52³/₁₆ rthl., Acc. 55 rthl., Frucht 27 rthl., Holz 19½ rthl., ½ A. Land, 1⅓ A. Wiesen, 1 A. Garten, 20 rthl., Zehnten 11²/₅ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9⁷/₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 214¹¹/₁₆ rthl.

---

33) Die Communionkosten wurden daselbst vorhin von dem einkommenden Opfer, und zu Kirchhain von den Gemeindegliedern bestritten, nunmehr sind sie an beiden Orten auf die Consistorialkasse übernommen.

34) C. R. v. 28. Apr. 1826. n. 817.

35) Heff. Zeitrechn. 26. Forts. im Kalender von 1699.

§. 406.

3. Ebsdorf.

(2¾ SW. v. Kirchhain, 2¼ SSO. v. Marburg, 2 N. v. d. A. O. Kreis a. d. L.), 83 H., 544 ev. Einw. (1 kath., 10 jüd.). Eingepf.: a) Leidenhofen (⅓ S.), hat eine Kirche und Todtenhof, 66 H., 385 ev. Einw. (6 jüd.); b) Heskem (5/12 NO.), hat gemeinschaftlich mit Mölln Schule, Kirche und Todtenhof, 55 H., 381 ev. Einw.; c) Mölln (7/12 O.), 14 H., 104 ev. Einw.; d) Hausen, auch Dreihausen, bestehend aus Unter- (¾ O.), Mittel- (11/12 SO.) und Oberhausen (1 SO.), 111 H., 758 ev. Einw.; e) Rosberg (1⅓ SO.), 36 H., 223 ev. Einw.; f) Bortshausen (Ldg. Marburg, ⅚ NW.), 20 H., 102 ev. Einw. Die drei letzteren haben jede eine kleine Kirche, Schule und Todtenhof.

Beständ. Vicariat: Hachborn (½ SSW.) mit der Straß- (7/12 W.), Sand- (⅙ SW.) und Goldmühle (7/12 SW.) und dem Hofe Fortbach (¾ S.), 76 H., 578 ev. Einw. Eingepf.: Ilschhausen (7/12 S. v. Hachborn, 1 1/12 S. v. Ebsdorf), 11 H., 81 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3156, jährl. Geb. 96, Gest. 69, Getr. 19 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 65, Gest. 50, Getr. 17 P., Conf. 41). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, seit 1640.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage Vormittags zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche (im Sommer um 9, im Winter um 10 U.); Nachmittags daselbst im Sommer Katechisation, im Winter Betstunde, und an den 1. Festtagen Predigt; zu Hachborn im Sommer die Katechisation unmittelbar nach der Predigt. Am Gründonners- und am jährlichen Bettage kommt die Vicariatsgemeinde zur Mutterkirche; der Unterricht der dortigen Confirmanden zu Ebsdorf, die Confirmation aber am Orte selbst. Die Communion in dieser neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, Exaudi, Trinitatis und 1. Advent; zu Hachborn sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und am 1. Advent; die Vorbereitung an beiden Orten Tags zuvor. Die Taufen und Trauungen in der Regel in der Mutter- und Vicariatskirche (bei den Eingepfarrten nur gegen Vergütung von 1 Gfl. für den Weg), die Lei-

chenpredigten aber in den obengenannten kleinen Kirchen, in welchen auch vermöge besonderer Verträge zweimal jährlich, im Frühling und Herbst — zu Bortshausen am Palmsonntage und gegen Martini — nach beendigter gewöhnlicher Sonntagsarbeit, gepredigt und Communion gehalten wird, nur zu Leidenhofen nach einer neueren Uebereinkunft von 1828 viermal, nämlich auch nach Pfingsten und Weihnachten. Als die Gemeinde Rosberg im J. 1789 die zweimalige Predigt und Communion als ein Recht forderte, wurde sie damit abgewiesen [36]). Eben so auch die Gemeinde Bortshausen mit der Forderung, daß die Predigt und Communion daselbst Vormittags gehalten werde [37]). Außerdem wird a) zu Heskem, b) zu Hausen an jedem zweiten Donnerstage nach dem Bettage gepredigt, mit Ausnahme der Erntezeit und derjenigen Wochen, in welchen daselbst ein Leichenbegängniß vorfällt, c) zu Bortshausen aber an jedem Sonntage nach dem Bettage, Nachmittags, ausgenommen wenn daselbst in der vorhergehenden Woche oder anderswo an demselben Tage eine Leichenpredigt gehalten worden ist. Auch findet zu Heskem auf Peterstag eine Stiftungspredigt Statt [38]). Der Pfarrer verrichtet auch die Ministerialhandlungen bei den reform. Einwohnern [39]). An den Sonntagen, wo Nachmittags an den eingepfarrten Orten gepredigt wird, hält der Organist in der Mutterkirche die Betstunde. Die häufigen Leichenpredigten (im J. 1829 waren es 69), so wie die Aufsicht auf 6 Schulen, machen diese Stelle beschwerlich.

Die Kirche zu Ebsdorf, deren Alter unbekannt ist, wurde 1745 sehr erweitert, und die zu Hachborn vermuthlich 1695 erbauet. Die im J. 1754 erbauete Kirche zu Rosberg ist die erste in dieser Gemeinde, denn bis dahin hatte sie die Kirche und den Todtenhof zu Hausen mitgebraucht, und erst 8 Jahre später (1762) erhielt sie einen eigenen Schullehrer. Die Kirche zu Heskem wurde 1765 vergrößert. Der Todtenhof daselbst wurde 1830, und der zu Hausen 1816 außerhalb des Dorfes verlegt, und der zu Hachborn 1830 erweitert. Das Pfarrhaus wurde 1791 neu gebauet und wenige

36) Gn. Resol. v. 2. Oct. 1789.

37) C. R. v. 27. Mai 1825. Minist. Beschl. v. 17. Aug. 1825.

38) Zufolge der Stiftung eines Peter Hirt von Peterstag 1661. Dem Pfarrer ist für die Predigt 7 ggr., dem Organisten 1⅓ ggr. ausgesetzt, die übrigen 9⅓ ggr. erhalten die Armen des Orts.

39) C. R. v. 10. Jan. 1823. Vgl. §. 372.

Jahre darauf auch ein Stallgebäude. Bemerkenswerth ist, daß nach einem seit dem J. 1640 erweislichen Herkommen die, obgleich nicht unvermögenden fünf Kirchenkasten zu dem Bau und der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude nicht beitragen.

Das Vicariat ist wenigstens seit 1640 (weiter gehen die Nachrichten in der Repositur nicht zurück) mit dieser Pfarrei verbunden gewesen.

Ebsdorf war ein Dekanatssitz (Kurze Gesch. S. 27). Zu Hachborn befand sich ein gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von einem v. Merenberg gestiftetes Kloster Augustiner oder Prämonstratenser Ordens, welches bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Mönchen, seitdem von Nonnen bewohnt, und von Philipp dem Großmüthigen aufgehoben wurde [40]).

Besold. Geld 49¼ rthl., Acc. 168¾ rthl., Frucht 143¾ rthl., Holz 5¹⁄₁₆ rthl., 14¼ A. Land, 7½ A. Wiesen, 11 R. Garten, 59⁹⁄₁₆ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14½ rthl., Wohn. 22 rthl. = 462¹⁷⁄₂₄ rthl.

§. 407.

4. Großseelheim.

(1 W. v. Kirchhain, 1¼ O. v. Marburg), 84 H., 586 ev. Einw. (2 kath.).

Filiale: 1. Kleinseelheim (½ SO. auf einem im Winter sehr üblen Wege), 50 H., 361 ev. Einw. (14 kath.).

2. Schönbach (¼ NNW.) mit der Grundelmühle (¹⁄₁₆ O. am linken Ufer der Ohm), 22 H., 138 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1085, jährl. Geb. 29, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1676.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage Vormittags zwei Predigten, davon die letzte allezeit, außer an den Communiontagen, in der Mutterkirche, im Winter Nachmittags Betstunde, im Sommer zu Großseelheim jeden Sonntag, zu Kleinseelheim alle 14 Tage, und in Schönbach alle 4 Wochen Kinderlehre. Am letzteren Orte wird, außer den Leichenpredigten, jährlich nur fünfmal gepredigt,

---

40) Die Klostergbäude überließ der Landgraf einem Johann v. Scheurnschloß, mit welchem diese Familie 1593 ausgstorben ist.

nämlich an den vier Communiontagen und am Mittwoch vor der Kirchweihe; die Bettage ohne Vergütung auch zu Kleinseelheim. Von Advent bis Ostern ist jede Woche, ausgenommen wenn eine Leichenpredigt vorfällt, Mittwochs Predigt, Dienstags und Freitags Betstunde in der Mutterkirche; die Communion in derselben sechsmal, nämlich auch auf Neujahr und Trinitatis. Wegen der ehemaligen Amtsverrichtungen des Pfarrers, als Deutsch-Ordens-Pfarrer, in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, vgl. §. 370.

Ehemal. Patron: der Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen.

Besold. Geld 4⁹/₁₆ rthl., Acc. 52¼ rthl., Frucht 100³/₁₆ rthl., Holz 24⁷/₈ rthl., 85½ A. Land, 16 A. Wiesen, 4¼ A. Garten, 218⅓ rthl., Zehnten 168 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 596⁵/₈ rthl.

§. 408.

5. Speckswinkel.

(2 NO. v. Kirchhain, 1 NW. v. d. A. St. Neustadt) mit der Grundmühle (½ W.) und dem Hofe Etzgerode (⅛ NO.), 59 H., 433 ev. Einw., worunter 102 reform. (§. 405.), (7 kath., 6 jüd.).

Beständ. Vicariat: Erxdorf (⅔ SW.) mit der Kahlsmühle (¼ N.), 101 H., 683 ev. Einw. (10 jüd.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1116, jährl. Geb. 31, Gest. 22, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 15, Getr. 5 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1676.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, mit der ersten und zweiten allezeit wechselnd; an beiden Orten im Sommer Katechisation, und in der Fastenzeit eine Wochenpredigt. Die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Sonntage nach Neujahr, in der Vicariatskirche aber zwölfmal, nämlich auch am 2. Sonntage nach Neujahr, am Palmsonntage, Gründonnerstage, zu Johanni, Jakobi, am 2. Sonntage nach Jakobi, am 1. und am 3. Advent. Leichenpredigten bei jedem Begräbniß, außerdem in Speckswinkel zuweilen Parentationen, in Erxdorf bei jedem Verheiratheten. Zufolge einer Stiftung daselbst an den auf Maria Heimsuchung und Marien-Magdalenen-Tag folgenden Sonntagen

nach dem gewöhnlichen Gottesdienste noch eine besondere Predigt; auch daselbst zufolge gewisser Stiftungen am jährlichen Bettage zwei Predigten, so daß der Pfarrer an diesem Tage sich zweimal dahin begeben, und überhaupt viermal Gottesdienst halten muß!

Wegen des reformirten Gottesdienstes vgl. §. 415.

Die Kirche zu Speckswinkel, welche sehr alt ist, wurde 1784 ausgebessert und erhielt 1830 eine Orgel für 420 rthl. Die Kirche zu Erxdorf wurde 1832 erbauet, mit Hülfe von 5 Collecten, welche 209 7/12 rthl. eintrugen; sie erhielt 1833 eine neue sehr schöne Orgel von 14 Registern für 760 rthl. Die vorige Kirche war vom J. 1508. Der Todtenhof daselbst liegt vom Orte entfernt. Das baufällige Pfarrhaus wurde 1782 ertauscht und 1784 ausgebessert.

Mit dieser Pfarrei war das Vicariat Hatzbach (½ W. §. 424.) im 17. Jahrhundert beinahe 60 Jahre lang, etwa von 1627 bis 1685, verbunden.

Besold. Geld 102⅛ rthl.[41]), Acc. 51 17/24 rthl., Frucht 44⅞ rthl., Holz 10½ rthl., 30 A. Land, 7 A. Wiesen, 2 A. Garten, 73⅝ rthl., Zehnten 3 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 15/16 rthl., Wohn. 10 rthl. = 300 9/16 rthl.

§. 409.

6. Vicariat Niederwald.

(½ WNW. v. Kirchhain, auf einem im Winter beschwerlichen, und des großen Wassers halber oft gefährlichen Wege) mit der Grundelmühle (am rechten Ufer der Ohm, ⅛ W. v. Niederwald, ¾ WNW. v. Kirchhain), 67 H., 360 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 5, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch seit 1612.

Amtsverr. s. §. 404.

Die Kirche ist sehr baufällig. Um 1775 erhielt sie eine gute Orgel.

Niederwald soll im 15. und noch im 16. Jahrhundert mit Stausebach verbunden gewesen seyn, und sich erst, als diese Gemeinde wieder zur katholischen Kirche zurücktreten mußte, vermuthlich um 1608 von derselben getrennt haben. Seitdem ist sie bis 1612

41) Dabei 65 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. und Anm. 22.

oder 1624 bei Kirchhain eingepfarrt gewesen [42]), von welcher Zeit an sie, durch Uebereinkunft mit dem damaligen ersten Pfarrer, einen Sonntag um den andern, und einige Jahre nachher an jedem Sonn- und Festtage eine Predigt am Orte erhielt. Deswegen widersetzte sie sich auch 1729 der Einführung des Rectors als eines eigenen Pfarrers. Doch hat seitdem die Verbindung mit dem Rectorat 96 Jahre lang fortgedauert, bis dieses Vicariat 1825 durch die Beförderung des Rectors zu der ersten Predigerstelle mit bei diese gekommen ist.

Besold. Geld 34 7/12 rthl., Acc. 31 11/12 rthl., kl. Gef. 7 rthl., = 73 1/2 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 410.

1. Holzhausen

(auch Rauisch-Holzhausen, 1 3/4 SSW. v. Kirchhain, 2 SO. v. Marburg, 1 1/4 SSW. v. d. A. St. Ameneburg) mit der Weidemühle (1/12 S.), 75 H. (wobei 2 den v. Rau gehörige Höfe), 577 ev. Einw. (4 kath., 57 jüd.), jährl. Geb. 14—15, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 11—12, Gest. 9, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1656.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am 1. und 2. Sonntage nach Pfingsten und am 1. Advent.

Die Kirche ist 1783 erbauet [43]), der Todtenhof schon über 200 Jahre außerhalb des Dorfes, und das Pfarrhaus 1808 gebauet. Zur Ausbesserung des Kirchendachs und Gewölbes, so wie der Pfarrgebäude, ist die diesjährige Michaelis-Collecte bestimmt [44]).

Patron: Die ganze Familie v. Rau zu Holzhausen (mainz. Lehen).

---

42) In einem Pfarr-Verzeichniß v. 1617 heißt es, der Diakonus habe beide Filiale, Niederwald und Langenstein.

43) Bei Gelegenheit dieses Kirchenbaues wurde die Frage wegen Vertheilung der durch die Verköstigung der Handwerker entstandenen Kosten, auf eine Anfrage des Consistoriums, höchsten Orts dahin entschieden, daß dieselbe ebenfalls nach der Mannschaft und dem Contributionsfuße geschehen müsse. Geh. Minist. R. v. 1. Nov. 1778.

44) Marb. C. Collecten-Ausschr. v. 8. Jan. 1835.

Der Einführung der Verbesserungspunkte widersetzten sich der damalige Pfarrer und die Patrone. Als jener darauf entlassen wurde, weigerten sich diese, einen neuen Pfarrer zu präsentiren, und wirkten unter dem Vorwand, als ob Holzhausen unter die Landeshoheit von Kurmainz gehöre, von dort ein Verbot an ihre Hintersassen aus, bei der Einführung desselben in die Kirche zu gehen. Indeß achtete Landg. Moriz diesen Widerspruch nicht, und von kurmainzischer Seite wurde er nicht weiter getrieben. So blieb die Sache liegen, bis Landg. Georg in den Besitz des ganzen Oberfürstenthums kam, und auch zu Holzhausen wieder einen lutherischen Prediger anstellte. Im J. 1629 wurde von dem kurmainzischen Geistl. Commissarius zu Ameneburg, Musculus, das päbstliche Jubiläum in der Kirche zu Holzhausen angeschlagen, von der Regierung zu Marburg aber sofort wieder abgenommen, und dem Geistl. Commissarius eine Protestation eingehändigt, und Landg. Georg erließ desfalls ein Beschwerungsschreiben an den Kurfürsten von Mainz. Im J. 1641 erfolgte die letzte aber heftigste Beunruhigung. Als der damalige Pfarrer zur katholischen Kirche übergetreten und deswegen seines Dienstes entsetzt war, übertrug das Consistorium die einstweilige Versehung desselben anfänglich dem v. Rauischen Hauslehrer, und bald darauf dem Pfarrer von Wittelsberg. Unterdeß wurde (5. Febr.) ein katholischer Geistlicher von Ameneburg mit Hülfe des dasigen Beamten und mehrerer Soldaten von der österreichischen Besatzung, auch bewaffneter Bürger und Bauern, in die Kirche geführt, wo er zwei Sonntage den Gottesdienst hielt. Um sich nun diesseits im Besitze zu erhalten, begab sich der dazu beauftragte Beamte von Kirchhain an dem gerade angeordneten allgemeinen Buß-, Fast- und Bettage (13. Febr.) mit dem Pfarrer von Wittelsberg und einigen bewaffneten Bürgern frühmorgens nach Holzhausen, wo fast zu gleicher Zeit auch die Gesellschaft von Ameneburg wieder anlangte, und errang wirklich durch sein gewandtes und rasches Benehmen für dasmal über jene den Sieg[45]). Als man aber

45) Wie der hessische Beamte schon mit dem Geläute dem Gegner zuvorkommt, wie er mit dem Schlüssel die Hauptthüre der Kirche, jener dagegen mit einem Dietrich den Eingang zu einer Bühne öffnet, von wo sie sich in die Kirche hinablassen, wie der Beamte, während der Priester sich zur Messe kleidet und anschickt, den Pfarrer eiligst auf die Kanzel befördert, dann nochmals eine feierliche Protestation de non turbando ausspricht, und nun der Pfarrer vor der unterdeß herein gekommenen Gemeinde rasch

dieses tumultuarische Verfahren, um den katholischen Gottesdienst mit Gewalt einzuführen, fortsetzte, und die dagegen eingelegten Protestationen fruchtlos blieben, so wurde endlich von Marburg und Gießen aus ein Kommando dahin geschickt, welches den Ameneburger Geistlichen und Beamten aus der Kirche holte und nach Gießen führte, wo sie einige Wochen im Gefängnisse bleiben mußten. Hierauf wurde der lutherische Cultus wieder hergestellt, ein lutherischer Prediger eingeführt, und der Ort mit einer Besatzung belegt. Kurmainz erhob zwar am Reichskammergericht eine Klage, ließ dieselbe aber bald darauf liegen.

Besold. Geld 66¾ rthl., Acc. 27½ rthl., Frucht 136¼ rthl., Holz 8½ rthl., 27 A. Land, 13½ A. Wiesen, ½ A. Garten, 135¼ rthl., Zehnten 32¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9 rthl., Wohn. 20 rthl. = 436 rthl.

§. 411.

2. Schweinsberg, St.

(½ SSO. v. Kirchhain, 3 OSO. v. Marburg, 1 O. v. Holzhausen) mit der Ohäuser Mühle (⅛ S.) und dem Hofe Schaafgarten (¼ S.), 141 H., 896 ev. Einw., (8 kath., 31 jüd.), jährl. Geb. 21, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1633.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, Morgens (9 U.) und Nachmittags (1 U.), und nach der letzteren im Sommer Kinderlehre. Die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, 2. Pfingsttage, 8. Trinitatis und 1. Advent. Leichenpredigten nur noch selten, mehr kurze Reden oder Gebete am Grabe. In früheren Zeiten wurden die Nachmittagspredigten von dem Schullehrer, welcher studirt hatte, gehalten.

---

die Predigt beginnt, und in Gegenwart auch der unfreiwilligen Zuhörer hält, wie der Beamte, als jener mit dem vorgeschriebenen Gebete und dem Segenswunsche kaum geschlossen und der Priester schon den Mund aufthut, um „in continuo", die Messe zu halten, schnell nach der Thüre geht, und der Versammlung, sie sollten ihm folgen, der Priester dagegen umsonst, sie sollten bleiben, ruft: — das alles erzählt umständlich in einer sehr naiven u. lebendigen Darstellung der Bericht des Beamten v. 14. Febr. 1641. (Hess. Denkw. IV. S. 111—116.)

Wegen des reformirten Gottesdienstes s. §. 405.

Die Kirche ist 1506 erbauet, 1635 am 6. Jul. eingeäschert, und erst 1664 durch milde Gaben aus der Nähe und Ferne wieder gebauet worden. Eine Erneuerung des Fußbodens wurde 1824, und eine völlige zweckmäßige Umgestaltung des ganzen Innern 1832 vorgenommen, auch 1833 eine neue größere Orgel von 14 Registern, die 888 rthl. kostete, aufgestellt. Der Todtenhof ist seit 1832 außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus, vorher eines Bürgers Wohnung, wurde 1775 auf Kosten des Kirchenkastens angekauft, der 6666⅔ rthl. Capitalvermögen besitzt, und deshalb ohne Zuthun der Gemeinde fast alle Lasten trägt. Die von den Patronen über das Pfarrgut ausgestellte Stiftungsurkunde ist vom Sonntage Lätare 1447.

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (s. §. 395.).

Die dasigen Kirchenrechnungen werden, als Ausnahme von der Regel, seit 1774 nicht von dem Superintendenten, sondern von der Familie v. Schenk, welche das Kirchenvermögen gestiftet hat, bei ihrer jährlichen Conferenz, abgehört, und nur zur Revision an das Consistorium eingeschickt [46]). Diese noch 1817 bestätigte Einrichtung [47]) wurde zwar mit dem Ende des J. 1821 abgeändert, und die Rechnungen seitdem nach dem allgemeinen Gebrauch abgehört; allein 1830 wurde sie wieder hergestellt. Der Superintendent kann, wenn er will, der Abhörung der Rechnungen beiwohnen, und dieselben mit unterschreiben; worauf ein Exemplar an denselben durch den Pfarrer eingeschickt werden muß [48]).

Obgleich Schweinsberg großentheils von dem mainzischen katholischen Gebiete umgeben war, ist es doch schon früh (gewiß vor 1535) der Kirchenverbesserung beigetreten.

Besold. Geld 52¹/₁₂ rthl., Acc. 69¹³/₂₄ rthl., Frucht 39⁵/₂₄ rthl., Holz 20 rthl., 75 A. Land, 29 A. Wiesen, 1¾ A. Garten, 251¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5¾ rthl., Wohn. 28 rthl. = 466⅓ rthl.

---

46) C. G. R. P. v. 3. Jan. 1774. Die Patrone hatten dieses ausgewirkt, um dadurch die kurz zuvor entstandenen kleinen Streitigkeiten mit dem Superintendenten wegen des Vorzugs bei der Unterschrift der Kirchenrechnungen zu beendigen.

47) C. R. v. 8. Nov. 1817 a. d. Superintend. zu Marburg.

48) C. R. v. 21. Mai 1830 a. d. Freiherrn v. Schenk zu Schweinsberg, a. d. Superintend. zu Marburg u. a. d. Pf. zu Schweinsberg.

§. 412.

3. Wittelsberg.

(2 SW. v. Kirchhain, 2 SO. v. Marburg, 1/4 W. v. Holzhausen), 61 H., 431 ev. Einw., (17 jüd.). Eingepf.: Moischt (1/2 NW.), hat eine Capelle, eine Schule, und seit 1714 einen Todtenhof, 27 H., 197 ev. Einw. (3 kath.).

Beständ. Vicariat: Beltershausen (1/2 W. auf einem im Sommer höchst angenehmen Fußpfade, im Winter aber beschwerlichen und gefährlichen Fahrwege durch einen Hohlweg, 1 1/2 SSO. v. Marburg, 49 H. 261 ev. Einw. mit Frauenberg (1/6 W.), 1 H., 8 Einw. (vgl. §. 372.), den Höfen Capelle (1/3 NW.), 3 H., 23 Einw. und Hahnerhaide (1/6 NNO.), 4 H., 24 Einw.

Ueberhaupt: ev. luther. Einw. 944, jährl. Geb. 25, Gest. 16, Getr. 5 — 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 14, Getr. 4 — 5 P.). Die Kirchenbücher seit 1696.

Amtsverr. Sonn- und festtäglich zwei Predigten, und zwar in der Mutterkirche immer die letzte, daselbst an den hohen Festen auch eine Nachmittags- und in der Fastenzeit eine Wochenpredigt. Dem Gottesdienste am jährlichen Bettage muß die Vicar. Gemeinde beiwohnen. Die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am ersten Adventssonntage. Zu Moischt werden, nach einem Vertrage von 1775 u. 1802 die Leichenpredigten und jährlich zwei Communionen gehalten [49]).

Die Kirche zu Wittelsberg, ein sehr altes Gebäude, liegt nebst dem Todtenhofe auf einer schönen Anhöhe, beinahe so hoch als die Warte, mit einer sehr lieblichen Aussicht in den Ebsdörfer, Kirchhainer und Schweinsberger Grund (1/12 SW. vom Dorfe auf einem angenehmen Wege). Im J. 1748 erhielt die Kirche eine Orgel; seit dem siebenjährigen Kriege hat sie nur Eine Glocke, weil die andere damals gestohlen ist. Zur Ausbesserung der Kirche wurden 1833 zwei Collecten gegeben. Das Pfarrhaus ist 1773, und die den 16. Juni 1829 abgebrannten Wirthschaftsgebäude sind 1829 und 1830 neu gebauet worden.

---

49) Für letztere erhielt der Pfarrer jedesmal 1 rthl., seit 1832 aber, zufolge einer neuen Uebereinkunft von jedem Communicanten 1 Kreuzer, welches durch den Schultheiß erhoben wird.

Patron von Wittelsberg: die v. Rau zu Holzhausen.

Wittelsberg wurde von 1647 an einige Jahre von dem Deutsch-Ordens-Pfarrer zu Marburg, der vorher daselbst gestanden hatte, und Beltershausen im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts längere Zeit von dem Ober-Schulmeister zu Marburg versehen [50]. Von 1621 bis 1624 war es bei Cappel (1 NW. §. 395.). Seitdem ist es, so viel man weiß, allezeit mit Wittelsberg in Verbindung geblieben. Bei der Besetzung im J. 1791 wurde zwar auf dieses Vicariat ein besonderes Bestellungs-Rescript ertheilt, in welchem es ausdrücklich heißt, daß „die herrschaftl. Pfarrei Beltershausen vor dasmal bei „Wittelsberg gegeben" sey; bei der neuesten Bestellung (1830) ist aber weder das eine noch das andere geschehen [51].

Die ehemalige, seit der Mittte des 13. bis gegen das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts bestandene Burg Frauenberg hatte auch eine Capelle, deren Altar der oben (§. 373.) gedachte hessische Prinz, Bischof Ludwig von Münster, gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts von Neuem begabte und einweihete. Im J. 1347 wurde die, zu dem Dekanat Ebsdorf gehörige Burgpfarrei von dem Archidiakon [52] mit dem Priester Ludwig von Gladenbach besetzt, welcher, da er hernach zugleich Pfarrer zu Beltershausen wurde, diese Capelle 1377 einem andern Priester, Thielemann Schade, abtrat [53]. Nach der Verwüstung der Burg wurde 1489 der Altar mit seinen Gerechtsamen und Einkünften in die Schloßcapelle zu Marburg (§. 373.) verlegt.

Besold. Geld 39⅔ rthl., Acc. 35¼ rthl., Frucht 68⅞ rthl., Holz 9 rthl., 61¾ A. Land, 13¾ A. Wiesen, 1¼ A. Garten, 158 rthl., Zehnten 286¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 8⅝ rthl., Wohn. 20 rthl. = 626⅝ rthl.

---

50) Collat. Verz. v. 1616.

51) Allerh. Rscr. v. 3. Oct. 1830.

52) Kurze Gesch. §. 4. S. 8. u. §. 8. besonders n. 16.

53) Landau a. a. O. II. S. 204.

5. Klasse Rauschenberg.

§. 413.

Dazu gehören 13 Pfarreien, nämlich I. 8 Consistorial-Pfarreien: 1. luther. und 2. reform. Pfarrei Rauschenberg, 3. Betziesdorf, 4. luther. und 5. reform. Pfarrei Gemünden, 6. Grüsen, 7. Rosenthal, 8. Schwabendorf und das Vicariat Bracht; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Halsdorf, 2. Josbach, 3. Schönstädt; III. eine wechselnde, Diakonat Rauschenberg, und IV. eine gemischte, Wohra. Davon gehören zu dem Kreise Kirchhain die beiden Pfarreien Rauschenberg, Schwabendorf, Halsdorf, Josbach und Wohra; zu dem Kreise Marburg: Betziesdorf, Schönstädt und das Vic. Bracht; zu dem Kreise Frankenberg: Gemünden, Grüsen und Rosenthal.

Bis zu dem J. 1822 gehörten zu dieser Klasse die Pfarreien Kirchhain (mit dem Vic. Niederwald) und Speckswinkel, welche damals der neuen Kl. Kirchhain, und die Pfarrei Holzburg, welche der Kl. Neukirchen beigegeben wurde [54]). Dagegen wurden mit derselben vereinigt die reform. Pfarreien Rauschenberg und Gemünden [55]) und die franz. Pfarrei Schwabendorf [56]).

Metropolitan bisher immer der erste lutherische Pfarrer zu Rauschenberg. Im J. 1697 sollte dieses Amt einmal dem Pfarrer zu Gemünden übertragen werden, der Antrag wurde aber aus dem Grunde nicht genehmigt, weil dasselbe jederzeit mit der ersten Pfarrstelle in Rauschenberg verbunden gewesen sey [57]).

Die Pfarrer-Witwenkasse ist von 1750, die neuen Statuten sind von 1805, das jetzige Capitalvermögen beträgt 6000 fl. fr. W., die Einlage 1 vom Hundert und der jährl. Beitrag 1½ fl. und 1 Mött Roggen.

---

54) Minist. Rscr. v. 22. Jul. 1822.

55) Ebend.

56) St. Minist. Beschl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. d. Metrop.

57) C. Ber. v. 1. Dec. und Gn. Resol. v. 4. Dec. 1697.

I. Consistorial=Pfarreien.

§. 414.

1. Rauschenberg, A. St.

(3 NO. v. Marburg, 1½ M. v. Kirchhain) mit der Schmaleicher= (¼ S.) und Hardmühle (½ S.), hat eine vereinigte Schule von drei Klassen mit drei Lehrern, ein Hospital [58]), 203 H., (1 kath., 34 jüd. Einw.).

Sie hat zwei Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte.

1. Lutherische Gemeinde,

in 163 H. mit 1085 Gemeindegliedern, hat zwei Prediger. Der erste derselben ist zugleich Metropolitan der Klasse, und der zweite, der Diakonus, dessen Stelle §. 426. vorkommt, ist zugleich Rector der Stadtschule.

Beständ. Vicariat des ersten Predigers: Ernsthausen [59]) (¾ NO.) mit dem dem Grafen Seyboltsdorf gehörigen Gute, die Fiddemühle (⅓ SW.), den drei Höfen zur Wambach (⅙ W.) und der dabei liegenden Grenzmühle, 59 H., 440 ev. Einw., worunter 9 reform. (§. 415.), (2 kath., 8 jüd.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1516, jährl. Geb. 50, Gest. 29, Getr. 10—11 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1643.

Amtsverr. des ersten Predigers: An jedem Sonn= und Festtage zwei Predigten in der Stadt, im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr, und zu Ernsthausen im Winter um 12, im Sommer um 7 Uhr; die Bettage mit dem reform. Prediger, und die Wochenpredigten in der Fastenzeit mit dem Diakonus abwechselnd, die Vorbereitungspredigten aber und die Ministerialhandlungen mit letzterem dergestalt, daß ihm davon zwei zustehen und jenem die dritte; eben so auch den Unterricht der Confirmanden in der Glaubenslehre, während ⅔ der Zeit, nämlich vier Monate lang. Ausschließlich hat

58) welches jedoch nicht für sich besteht, sondern dessen Einkünfte der Armenanstalt zufließen.

59) Ernsthausen ist für ein Vicariat erklärt worden durch C. Besch. v. 1. März 1783 und O. A. G. O. v. 28. Jun. 1783.

derselbe die Taufen der unehelichen Kinder, die Censur und Eideserklärung, die Unterschrift der Eheanzeigen, die Führung der Kirchenbücher und des Presbyterialprotokolls, so wie die Bekanntmachung der gerichtlichen Güterverkäufe, ohne Unterschied der Confession. Die Communion in der Stadtkirche achtmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am zweiten Pfingsttage, Trinitatis und am 1. Advent, aber nicht zu Weihnachten. Leichenpredigten sind nur in Ernsthausen, in der Stadt Grabreden üblich.

Die Kirche zu Rauschenberg ist von hohem Alter und, einer Inschrift zufolge, 1508 ausgebessert, so daß sie einer solchen längst wieder sehr bedurfte. Im J. 1830 hat sie drei neue, harmonische Glocken erhalten. Ernsthausen hat zwei Kirchen, eine im Dorfe und die andere, die Elisabeth-Kirche, außerhalb desselben. Diese, in welcher die Besitzer der Fiddemühle ein Familienbegräbniß haben, ist wahrscheinlich anfänglich eine kleine Capelle gewesen, welche vermuthlich 1566 einen Anbau erhalten hat, der jetzt die eigentliche Kirche ausmacht. Die Unterhaltung derselben geschieht von dem Kirchenkasten, so daß die Gemeinde nur die Dienste leistet und die Handwerker verköstigt. Die Kirche im Dorfe brannte im J. 1717 ab, und wurde auf Kosten der Gemeinde wieder erbauet, und wird auch von derselben unterhalten. Ehemals wurde herkömmlich während des Winters in dieser, und während des Sommers in jener der Gottesdienst gehalten; seitdem aber in den J. 1811 — 1815 wegen der täglich zu erwartenden Einquartirungen Sommer und Winter in der Dorfkirche gepredigt wurde, ist es bis jetzt dabei geblieben. Doch kann das alte Herkommen jederzeit wieder eingeführt werden. Der Todtenhof zu Rauschenberg ist außerhalb an der Stadt, und der zu Ernsthausen neben der Elisabeth-Kirche. Das Pfarrhaus ist 1789 von Grund aus verbessert, und zu einer angenehmen Wohnung geworden, beides noch mehr 1834; die übrigen Gebäude sind für den bei der Stelle befindlichen starken Ackerbau viel zu beschränkt.

Ernsthausen ist von Alters her gewöhnlich mit dieser Pfarrei, nur im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts einmal mit Halsdorf (¾ N. §. 423.) verbunden gewesen. Der zweite evang. Pfarrer daselbst hat in die Agende in der Kirche zu Burgholz geschrieben: „den 29. Sept. Ao. 1577 habe ich, Johann Mangold, meine erste „Predigt zu Ernsthausen und Burgholz gethan". Bis 1700 war Wolferode (¾ O. §. 424.) bei Ernsthausen eingepfarrt, seit wann

aber ist unbekannt. Im J. 1718 wurde Ernsthausen auch einmal bei Wohra (1¼ N. §. 427.) gegeben, aber schon nach wenigen Wochen die alte Verbindung wieder hergestellt.

Besold. Geld 63¼ rthl., Acc. 83¾ rthl., Frucht 178¹³/₂₄ rthl., Holz 18⅛ rthl., 70 A. Land, 32⅙ A. Wiesen, 4⁵/₁₆ A. Garten, 334½ rthl., Zehnten 18½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 17 rthl., Wohn. 25 rthl. = 738⅔ rthl.

§. 415.

2. Reformirte Gemeinde.

Sie hat 40, von Familienvätern dieser Confession bewohnte Häuser, 308 Einw. Eingepf.: Ernsthausen (¾ NO.), 2 H., 9 Einw.

Filiale: 1. Wolferode (1¼ O. §. 424.), 20 H., 120 Einw. Eingepf.: Josbach (½ N. v. Wolferode, 1½ NO. v. Rauschenberg, s. ebend.).

2. Hatzbach (1¾ OSO. über einen hohen Berg und durch Burgholz, s. ebend.), 18 H., 120 Einw. Eingepf.: Erxdorf (1¾ SO. v. Rauschenberg, §. 408.) mit 4 Familienvätern.

3. Wohra (1½ N. §. 427.), 21 H., 113 Einw. Eingepf.: Langendorf (½ NW. v. Wohra, 1¾ N. v. Rauschenberg, s. ebend.), 6 H., 31 Einw.

4. Speckswinkel (2½ OSO. §. 408.), 13 H., 102 Einw.

5. Halsdorf (1 NNO. v. Rauschenberg, ½ S. v. Wohra, §. 423.), 4 H., 10 Einw.

Ueberhaupt: ref. Einw. 817, jährl. Geb. 30, Gest. 25, Getr. 7—8 P., Conf. 22; (1747—1756, als auch alle Fremde und Militärpersonen anderer Confessionen zu dieser Gemeinde gehörten, indem der reform. Pfarrer zugleich Garnisonspfarrer war, Geb. 32—33, Gest. 19—20, Getr. 8—9 P., Conf. 13—14). Das Kirchenbuch vollständig erst seit 1747, das ältere besteht aus Bruchstücken.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, nämlich am ersten und dritten zu Rauschenberg (im Sommer um 8, im Winter um 11 U.) und Wolferode, am zweiten zu Halsdorf und Wohra, und am vierten zu Hatzbach und Speckswinkel, folglich an den beiden zuerst genannten Orten alle 14 Tage, und an den vier andern alle

4 Wochen; in dieser Reihenfolge wird am Sonntage nach Neujahr zu Halsdorf und Wohra angefangen, und so fortgefahren. Ueberdem wird zu Rauschenberg an beiden Tagen der hohen Feste und am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, an den Bettagen aber mit dem ersten luther. Prediger abwechselnd, und am jährlichen Bettage gegen Mittag (über einen der beiden vorgeschriebenen Texte) gepredigt; von Pfingsten bis Michael nach der Predigt Katechisation. Die Prüfung der Confirmanden geschieht am Tage vor der Confirmation in Gegenwart der Kirchenältesten im Pfarrhause. Die Communion zu Wolferode und Hatzbach zweimal, am 2. Pfingst- und Christtage, in Halsdorf und Wohra am 2. Ostertage und um Michael, in Speckswinkel am Sonntage vor Ostern und vor Michael, und zu Josbach, zufolge einer besondern Uebereinkunft, zweimal, an einem von dem Pfarrer zu bestimmenden Sonntage im Frühjahre und Herbst; die Vorbereitung zu Rauschenberg und Wohra Tags zuvor, an den andern Orten aber an demselben Tage vor der Predigt.

Das Gesuch der reformirten Einwohner zu Josbach im J. 1801, daß daselbst alle 4 Wochen, abwechselnd mit Wolferode, gepredigt werde, wurde abgeschlagen [60].

Die Kirchengebäude kommen bei den luther. Pfarreien vor, indem in allen das Simultaneum gilt.

Das ehemalige Pfarrhaus, welches 1739 mit Collectengeldern und aus der Casse **ad pios usus** angekauft war, wurde seiner Baufälligkeit wegen 1814 verkauft, und dafür das gegenwärtige angekauft [61].

Die Einführungskosten werden herkömmlich zu ⅔ aus der Stadtkämmerei und zu ⅓ von den auswärtigen Parochianen bezahlt [62].

Ueber die Geschichte dieser Pfarrei noch folgendes. Als sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts einige wenige reformirte Einwohner in Rauschenberg fanden, wurde daselbst von einem ordinirten Präceptor des Marburger Pädagogiums zweimal jährlich auf dem Rathhause Communion gehalten, darauf im J. 1699 auf Befehl des Landg. Carl ein besonderer Gottesdienst in der Stadtkirche begonnen [63], und im folgenden Jahre der erste Prediger dahin bestellt.

60) C. G. R. P. v. 21. Oct. 1801.

61) Minist. Beschl. v. 14. Jun. 1814.

62) M. C. Commun. v. 22. Jan. 1801 a. d. Steuercoll.

63) Fstl. Rscr. v. 4. Aug. 1699.

Dieser mußte bis 1706 von Zeit zu Zeit auch in Gemünden predigen, und die reform. Pfarrei Kirchhain 15 Jahre lang (1702—1717) von hier aus verwalten. In den Filialgemeinden wurde der reform. Gottesdienst zu verschiedenen Zeiten eingeführt, zu Speckswinkel schon 1690 durch denselben Schullehrer von Marburg (Mag. Rothfuchs), der auch Kirchhain versah [64]); zu Wohra und Halsdorf, wo den reform. Einwohnern schon 1707 jährlich zweimal die Communion durch den Pfarrer von Rauschenberg gestattet worden war, wurde diesem im J. 1716 alle 4 Wochen zu predigen aufgetragen [65]), und zu Hatzbach geschah dieses vermuthlich um dieselbe Zeit.

Wie an mehreren Orten fand auch an diesem eine Annäherung und Vereinigung der evangelischen Confessionen, aber auch wieder eine um so bedauernswerthere Trennung Statt. Schon 20 Jahre vor dem dritten Reformationsjubiläum wurde in dieser Pfarrei überall das lutherische Gesangbuch eingeführt, und mit dem Jubiläum selbst fing man an, in der Stadtkirche die Communion gemeinschaftlich zu halten, wobei man sich länglicher Hostien, welche gebrochen wurden, bediente. Dabei predigten der erste luther. und der reform. Pfarrer abwechselnd, so daß an den Communiontagen der dritte (reformirte) Gottesdienst unterblieb. Diese Einrichtung bestand mit dem Beifall des größten Theils beider Gemeinden 6 Jahre, und zu Pfingsten 1823 wurde auch die Confirmation gemeinschaftlich gehalten. Leider aber bewirkten bald darauf einzelne Wünsche und äußere Ursachen, daß zu Pfingsten 1824 nicht allein die Confirmation, sondern auch die Communion wieder von jeder Gemeinde allein auf die alte Weise gefeiert wurde.

Besold. Geld 123¼ rthl., Acc. 68 rthl., Frucht 98½ rthl., Holz 31½ rthl., Wiese 10 rthl., kl. Gef. u. dgl. 18¾ rthl., Wohn. 18⅚ rthl. = 368⅙ rthl.

§. 416.

3. Bezies dorf.

(1¼ SW. v. Rauschenberg, 1¾ NO. v. Marburg) mit der Hainmühle (¼ S.), 52 H., 372 ev. Einw. (7 jüd.).

64) R. Decr. v. 12. Dec. 1690, wornach sich der luther. Pfarrer mit dem reform. über die Zeit und Stunde des Gottesdienstes vergleichen sollte.
65) Fstl. Rscr. v. 23. Apr. 1716.

Filial: Schwarzenborn (1 N. an der Frankfurter Kunststraße), 19 H., 151 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 523, jährl. Geb. 15, Gest. 8, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1679.

Amtsverr. Sonntags zwei Predigten, im Winter die erste zu Betziesdorf, im Sommer abwechselnd, wegen der nach der zweiten Predigt zu haltenden Katechisation; die Bettage auch auf dem Filiale (ohne Vergütung), auch die Confirmation daselbst, jedoch aus freiem Willen des Pfarrers. Während der Advents- und Passionszeit in der Mutterkirche Mittwochs Predigt und Freitags Betstunde. Die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und 14 Tage vor Michael. Leichenpredigten sind allgemein üblich.

Die Kirche zu Betziesdorf ist 1789 erbauet; — die vorige war aus dem J. 1216, der h. Maria gewidmet, und soll eine vorzügliche Wallfahrtskirche gewesen seyn. Die Kirche zu Schwarzenborn, deren Alter ungewiß ist, wurde in den J. 1749 und mit Hülfe einer Provinz. Collecte 1824 wesentlich ausgebessert. Die Pfarrgebäude sind 1679 erbauet, nachdem sie zum erstenmal im Anfange des dreißigjährigen Krieges, und zum andernmal 1678 abgebrannt waren, bei welchem letztern Brande auch die Kirchenbücher und sämmtliche Literalien zu Grunde gingen. Das Wohnhaus ist 1832 neu gebauet.

Mit dieser Pfarrei ist Bürgel (½ SSW. §. 425.) eine lange Zeit vor dem J. 1664, auch das Vicariat Bracht (2 N. §. 422.) von 1690 bis 1732, und wieder von 1748 bis 1796 verbunden gewesen, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie mehrere Jahre von dem Diakonus zu Rauschenberg versehen.

Besold. Geld 9 13/24 rthl., Acc. 51 1/6 rthl., Frucht 19 7/24 rthl., Holz 11 3/4 rthl., 65 1/2 A. Land, 15 1/2 A. Wiesen, ungef. 2 A. Garten, 230 rthl., Zehnten 127 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 8 1/3 rthl., Wohn. 20 rthl. = 477 1/3 rthl.

§. 417.

Gemünden, St.

(2 1/4 NNO. v. Rauschenberg, 3 1/2 SO. v. Frankenberg, 1 1/2 O. von der A. St. Rosenthal) mit dem (nahen) Schafhofe, der Au- (nahe O.), Schneide- (1/6 N.), Struth- (3/16 S.), Papier- (1/4 NW.), und Schlagmühle (3/4 NW.) und dem aus zwei Bauerhäu-

fern bestehenden Hofe Holzbach (½ NW.), hat zwei evangel. Gemeinden, drei Schulen, 226 H. (2 kath., 36 jüd. Einw.).

4. Lutherische Gemeinde.

Sie hat 1114 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 31, Gest. 22, Getr. 6—7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 18, Getr. 6 P., Conf. 13 — 14). Die Kirchenbücher hinsichtlich der Gebornen seit 1578 und der Gestorbenen seit 1576.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von welchen der erste der eigentliche Pfarrer ist, und der zweite oder Diakonus (§. 427.) vorkommt.

Amtsverr. des Pfarrers: Jeden Sonn- und Festtag den Vormittags-Gottesdienst (9 U.) und Mittags Katechisation, an den ersten Festtagen aber, am Neujahrs- und jährlichen Bettage (Morgens 8 U.) zwei Predigten; an den Bettagen abwechselnd mit dem reform. Pfarrer. Die Communion fünfzehn- bis sechszehnmal, nämlich außer an jedem 1. Fest-, Neujahrs- und Gründonnerstage, am Erntefest (im Oct.) und am 1. Advent, in der Regel an jedem Sonntage nach dem Bettage.

Die alte Kirche, welche 1431 erbauet war, und deren hoher Thurm noch sehr dauerhaft ist, wurde 1806, bis auf einen Theil der Mauern, erneuert und vergrößert. Das Pfarrhaus ist wahrscheinlich am Ende des 16. Jahrhunderts erbauet, 1800 mit großen Kosten hergestellt worden, und hat auch seitdem wieder manche Ausbesserung erhalten. Der Todtenhof ist 1817 vor die Stadt verlegt, und 1830 vergrößert worden.

Gemünden war einst der Sitz eines Erzpriesters s. Kurze Geschichte S. 24.

Besold. Geld 14⅓ rthl., Acc. 64⅓ rthl., Frucht 50⁷/₂₄ rthl., Holz 9 rthl., 57¼ A. Land, 18⁷/₁₆ A. Wiesen, 5³/₁₆ A. Garten, 140⅜ rthl., Zehnten 226⅛ rthl., kl. Gef. 8¹³/₂₄ rthl., Wohn. 16 rthl. = 529 rthl.

§. 418.

5. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören 200 reform. Einwohner der Stadt und die in dem Amte Rosenthal zerstreuten.

Filiale: 1. Das Hospital Haina (1½ M. auf gutem Wege, §. 382.) mit 13 H., 65 reform. Einw.

2. Dodenhausen (2 NO. v. Gemünden auf üblem Wege, 1¾ SO. v. Haina über Berge und Wälder, §. 383.), 3 H., 5 reform. Einw.

3. Schiffelbach (¾ SO. v. Gemünden, 2¾ SSW. v. Dodenh. auf üblem Wege, §. 427.), 22 H., 141 reform. Einw.

Ueberhaupt: reform. Einw 411, jährl. Geb. 25, Gest. 23, Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 17, Getr. 4 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1707.

Amtsverr. An den meisten Sonn- und Festtagen nur eine Predigt, zwei aber, so oft er in Dodenh. und in Schiffelb. predigt, welches dort alle 4 Wochen und hier jährlich zweimal, gegen Ostern und gegen Michaelis geschieht; an den Bettagen abwechselnd mit dem luther. Pfarrer, und am jährlichen Vormittags (10 U.) nach dem ersten luther. Gottesdienst. Die Communion wie zu Gemünden auch zu Haina jährlich viermal, nämlich an den ersten Sonntagen nach Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis, und zwar mit dem luther. Pfarrer gemeinschaftlich (an diesen Tagen fällt die Predigt in Gemünden aus), zu Dodenh. und Schiffelb. aber nur zweimal; die Vorbereitung am zuerst genannten Orte Morgens vor der Predigt, an den drei andern Tags zuvor: die Ministerialhandl. werden an jedem Orte verrichtet, ohne Vergütung für den Weg. Der Unterricht der Confirmanden und die Confirmation geschieht zu Gemünden, die Prüfung Tags zuvor nach der Vorbereitung.

Die Kirche, deren sich auch die reform. Gemeinde bedient, ist §. 417. vorgekommen. Das Pfarrhaus ist, nebst mehreren Grundstücken und dem Schulhause, im J. 1720 mittelst einer Collecte von 700 rthl. und freiwilliger Beiträge der Gemeindeglieder angekauft worden. In den J. 1831—1834 wurden zu wesentlichen Ausbesserungen desselben und der dazu gehörigen Gebäude 690½ rthl. aus der Staatskasse (vgl. §. 5.) verwilligt.

Im J. 1690 begann der öffentliche reform. Gottesdienst zu Gemünden. Anfänglich hielt nur zu Zeiten ein Lehrer vom Pädagogium zu Marburg die Communion; auf Ansuchen der Gemeinde wurde 1700 dem eben neuangestellten reform. Pfarrer zu Rauschenberg aufgetragen, auch außerdem zuweilen den Gottesdienst zu halten; 1707 — 1712 hatte der französische Pfarrer zu Schwabendorf denselben Auftrag [65a]), nun aber wurde ein eigener Pfarrer (Conr.

65a) Jean Martin wohnte selbst ein paar Jahre zu Gemünden.

Reimann) angestellt, und demselben nicht nur Haina, wo früher ein reform. Pfarrer von Frankenberg die Ministerialhandlungen zu verrichten hatte, sondern auch 1724 die im Amte Rosenthal und dort herum zerstreuten reform. Einwohner übertragen [66]). Zu Dodenhausen wurde seitdem alle Vierteljahr gepredigt und Communion gehalten [67]), seit 1789 aber geschah jenes alle 4 Wochen [68]), und die Communion wird jetzt nur noch halbjährlich gehalten (§. 383.). Die zweimalige Communion zu Schiffelbach, von wo die reform. Einwohner ehemals deshalb nach Gemünden gehen mußten, beruhet auf einer besonderen Verabredung. Zufolge einer ähnlichen Privat-Uebereinkunft wurde 1821 — 1833 die Communion jährlich viermal gemeinschaftlich mit der lutherischen Gemeinde gehalten.

Die Stelle wurde 1833 — 1835 einstweilen durch einen Vicar versehen.

Besold. Geld 215 19/24 rthl. [69]), Acc. 43 17/24 rthl., Frucht 9 rthl., Holz 5½ rthl., ½ A. Land, 2¾ A. Wiesen, ½ A. Garten, 10 7/12 rthl., kl. Gef. 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 rthl.

§. 419.

6. Grüsen,

(auch Grüßen, 3 N. v. Rauschenberg, 3 SO. v. Frankenberg, 1½ NO. von der A. St. Rosenthal), 29 H., 276 ev. Einw. (1 kath., 24 jüd.). Eingepf.: a) Sehlen (¼ N.) mit einer Mühle (1/12 N.), 27 H., 249 ev. Einw.; b) Bockendorf (½ N.), 11 H., 98 ev. Einw.; c) Herbelhausen (½ O.), 15 H., 140 ev. Einw.; d) Elnrode (auch Ellenrode, ½ SO.), 9 H., 83 ev. Einw.; e) Lehnhausen (¼ SW.) mit einer Mahl- (1/16 SO.) und einer Schlagmühle (1/8 SO.), 18 H., 137 ev. Einw.; f) Niederholzhausen (1 W.), 3 H., 26 ev. Einw.

Filial: Monhausen (1 NNW. v. Grüsen), 14 H., 127 ev. Einw.; Eingepf.: a) Halgehausen (auch Halgenhausen, 5/8 N. v. Grüsen, ½ O. v. Monh.), 19 H., 215 ev. Einw.; b) Ober-

66) Gn. Rscr. v. 3. Jan. 1724.

67) C. Decr. v. 5. Jun. 1724.

68) C. G. R. P. v. 3. Apr. 1789. C. R. v. 11. Apr. a. d. Pf.

69) Dabei 87½ rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. Aus derselben sollen auch die bisher aus der Consistorialkasse beigetragenen 44½ rthl. gezahlt werden. (Minist. Beschl. v. 17. Dec. 1834.)

holzhausen (1⅛ WNW. v. Grüsen, ⅞ SW. v. Monh.), 13 H., 111 ev. Einw.; c) Römershausen (A. Frankenberg, 1⅛ NW. v. Grüsen, ½ NW. v. Monh.) mit der Knottenmühle (¼ SO.), 16 H., 115 ev. Einw.

Grüsen und die dabei eingepfarrten Orte werden das untere, Monhausen u. s. w. das obere Kirchspiel genannt. Am letzteren Orte findet eine besondere Einführung statt, obgleich keine Pfarrgebäude und keine Pfarrgüter da sind, und diese Gemeinde zur Unterhaltung der Pfarrgebäude als ein Filial ⅓ beiträgt.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1577, jährl. Geb. 49, Gest. 34, Getr. 10 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 28, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1712.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste und zweite allezeit abwechselnd, die Bettage, die Wochenpredigten in der Fastenzeit und die Prüfung und Confirmation auch in Monhausen am 2. Pfingsttage, der jährliche Bettag jedoch nur in Grüsen; die Communion daselbst zehnmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am 8. und 16. Trinitatis, am 1. und 3. Advent, und in Monhausen sechsmal, nämlich auch am 9. Trinitatis und 2. Advent.

An die Stelle der alten Kirche zu Grüsen (von 1498) ist 1833 eine neue erbauet. Hierzu erhielt das Kirchspiel in den J. 1823 u. 1824 6 Prov. Collecten, die 310⅙ rthl. betrugen, und zur Vollendung des Baues wurde die diesjährige Christtags-Collecte verwilligt [70]. Die kleine hölzerne, aber freundliche Kirche zu Monhausen ist wahrscheinlich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts und das geräumige freundliche Pfarrhaus 1742 gebauet. Beide Todtenhöfe sind außerhalb der Dörfer, zu Grüsen seit 1826, zu Monhausen wahrscheinlich seit Erbauung der Kirche, welche derselbe umgiebt.

Ehemal. Patron: der Obervorsteher des Hospitals Haina (vgl. §. 382.).

Vor Zeiten war die Kirche in Grüsen dem Kloster Haina einverleibt [71]) und hernach der Sitz eines Erzpriesters [72]). Ein Mönch aus Haina wurde daselbst 1527 der erste evangelische Pfarrer.

70) C. Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

71) Würdtwein l. c. III. p. 321.

72) Kurze Geschichte S. 24.

Besold. Geld $3^1/_{16}$ rthl., Acc. 106 rthl., Frucht $126^7/_8$ rthl., Holz $56^1/_4$ rthl., $9^2/_3$ A. Land, $3^7/_8$ A. Wiesen, $2^1/_{16}$ A. Garten, $51^{13}/_{32}$ rthl., Zehnten v. 551 A. 200 rthl., kl. Gef. u. dgl. $25^2/_3$ rthl., Wohn. 16 rthl. = $585^2/_3$ rthl.

§. 420.

7. Rosenthal, A. St.

($2^1/_2$ NNW. v. Rauschenberg, $2^1/_2$ SSO. v. Frankenberg) mit der Ober- (nahe S.), Heck- ($^1/_4$ SO.) und Neuenmühle ($^1/_2$ SO.), dem vormals Deutsch-Ordens-, jetzt Staats-Erbleihgut Merzhausen ($^1/_2$ S.), dem Eichhofe ($^1/_2$ SO.) und dem Eisenhammer ($^1/_2$ SO.), hat drei seit 1827 vereinigte Schulen, zwei für Knaben und eine für Mädchen, 194 H., 1447 ev. Einw., worunter 5 reform. (6 mennonit. und 45 jüd.). Eingepf.: Willershausen ($^3/_4$ N.) hat eine Nebenschule, aber kein Schulhaus, 10 H., 105 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1552, jährl. Geb. 44, Gest. 27, Getr. 10 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 28, Gest. 20, Getr. 7 P., Conf. 15). Ein unvollständiges Kirchenbuch von 1606 bis 1624, zum Theil bis 1628, vollständiger seit 1677.

Amtsverr. Einen Sonntag um den andern abwechselnd zwei Predigten, oder eine Predigt und Katechisation, an Festtagen aber immer zwei Predigten; in der Passionszeit Mittwochs eine Predigt, die Communion achtmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am 8. Trinitatis, am Sonntage vor Michaelis und am 1. Advent.

Die dasige reformirte Gemeinde bestand bis zu dem J. 1828 aus 14 Familienvätern. Als damals die meisten Einwohner dieser Confession sich mit der lutherischen Gemeinde vereinigten, wie es die Kinder derselben großentheils schon früher gethan hatten, so sind deren bis jetzt nur noch fünf übrig, für welche der reformirte Pfarrer von Wetter (§. 429.) jährlich zweimal Communion hält. Bei den zu Willersh. noch übrigen zwei reformirten Familienvätern, welche nach Willersdorf (§. 379.) eingepfarrt sind, verrichtet der erste reform. Pfarrer zu Frankenberg die Ministerialhandlungen.

Die alte baufällige, im Innern unfreundliche und für die jetzige Bevölkerung zu enge Kirche ist 1518 erbauet. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie, nebst dem größten Theile der Stadt, von kaiserlichen Soldaten bis auf das Mauerwerk abgebrannt. Zwar ließ der Landg. Georg von Darmstadt im J. 1646 dieselbe herstellen, der

Thurm aber wurde erst 1655 wieder erbauet. Hierzu und zu den übrigen großen Bedürfnissen der Stadt sammelte der damalige Pfarrer in den lutherischen Städten Deutschlands theils selbst, theils durch ausgeschickte redliche Männer eine Collecte [73]). Der Todtenhof außerhalb der Stadt ist nach der im J. 1626 grassirenden Pest angelegt, und bis dahin der Kirchhof zu Bendorf (Bentreff) gebraucht worden [74]). Das Pfarrhaus ist 1768 gebauet und 1826 erweitert; die dazu gehörige Scheuer ist von 1822.

Zu den Baukosten der geistlichen Gebäude trägt nach dem Herkommen der Kirchenkasten ⅔ und die Stadtkasse ⅓ bei.

Ehemal. Patron bis 1792: der jedesmalige Besitzer des dermaligen Staatsguts in Wohra, welcher unter andern mit dem „Kirch-„lehn zu Berndorf (d. i. Bentreff) so nach Rosenthal verlegt worden" belehnt wurde [75]).

---

73) Nikolaus Hilgermann, gebürtig aus Hamburg, war dieser um die Kirche und Schule und Pfarr-Repositur verdiente Mann. Nachdem er seit 1626 Prediger zu Braunsberg in Preußen, Hofmeister zu Warschau, schwedischer Feldprediger, Pfarrer zu Michelsrombach im Fuldaischen gewesen war, Schreckliches aller Art erlebt, und seit 1636 zu Josbach gestanden, auch schon Wohra mit versehen hatte, erhielt er 1641 zugleich diese Stelle, an welcher sein Vorgänger, Johann Heröder, ebenfalls die härtesten Kriegsdrangsale, Theurung und Pest ausgestanden hatte, und Hungers gestorben war. Neben seinen drei Pfarreien versah er viele Jahre auch den Stadtschreiber- und den Schuldienst, und starb 1669 in einem Alter von 73 Jahren. Doch so groß auch seine Verdienste um die Stadt gewesen waren, so wurde er doch zuletzt mit Undank belohnt. Die Pfarr-Repositur enthält ziemlich ausführliche Nachrichten über ihn, und in einem alten Kirchenbuche findet sich folgendes von ihm selbst verfertigte Epitaphium:

Nicolaus Hilgermannus per anagramma
 Non ulla hic sumis regna.
Praeco Dei verbi subeo miserabile fatum
 Verbera, bella, luem, vincula stricta, famem.
Hic quoque spinarum misere non vaile rosarum
 Agresti et duro vivo labore manus.
Hoc anagramma mei designat nominis omen,
 Non ulla hic sumis regna, parata solo.
Regna parata polo tamen illic coelica Tempe
 His fruor, haec sumo, gloria lausque Deo.

74) Dieses ist jetzt ein zwischen der Heck- und Neumühle (⅛ SO) gelegenes eingehegtes Besoldungsstück des zweiten Schullehrers.

75) Die Besitzer dieses Guts und des damit verbundenen Patronat-

Rosenthal war vermuthlich in der Vorzeit ein Filial der ehemaligen Pfarrei Bentreff, die schon in einer Urkunde des Klosters Haina von 1288 vorkommt, und einen Erzpriester hatte [76]).

Nachdem die Stadt und Umgegend in der schrecklichsten Zeit des dreißigjährigen Krieges, zwischen 1630 und 1640, am meisten gelitten hatte, wurde diese Pfarrei von 1641 an einige Jahre, zugleich mit Wohra (1½ SO. §. 427.), von dem oben erwähnten Pfarrer (Hilgermann) zu Josbach (2½ SO.) verwaltet, bis er hieher zog und dann diese Stelle allein behielt. (Vgl. §. 424.) Ein Beweis unter vielen, wie greuelvoll und höchst armselig der damalige Zustand des Landes auch in dieser Gegend gewesen seyn muß.

Besold. Geld 11⅞ rthl., Acc. 70⅞ rthl., Holz 10⅔ rthl., 64³⁄₁₆ A. Land, 14½ A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 163¼ rthl., Zehnten 414 rthl., kl. Gef. u. dgl. 7⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 697⅚ rthl.

§. 421.

8. Schwabendorf,

(½ NW. v. Rauschenberg, 2¼ NNW. v. Kirchhain, 3 NNO. v. Marburg) mit dem an der Frankfurter Kunststraße liegenden Wirthshause, die Schwabe, oder auf der Schwabe (⅙ N.), 58 H., 396 ev. Einw. Eingepf.: Wolfskaute (¼ O.), 14 H., 74 ev. Einw.

Filial: Hertingshausen (2 NNO. v. Schwabend., ⅓ W. v. Gemünden), 26 H., 218 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 688, jährl. Geb. 34, Gest. 28, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1688.

---

rechts zu Rosenthal war im 17. Jahrhundert die Familie v. Clauer. Als deren Mannsstamm 1692 mit Carl Reinhard und Adolph Sittich v. C. erloschen war, erhielt das Lehen ein Schwestersohn derselben, der Geheime-Rath und Cammer-Präsident Johann Reinhard v. Dalwigk (lichtenfelser Linie), nach dem Tode desselben seine Tochter, Alide Caroline du Rosey (vgl. §. 389. Anm. 80.), nach deren Absterben der Auguste v. Dalwigk hinterlassener Sohn, Friedrich v. Meusbach, und als auch dieser 1753 ohne männliche Erben gestorben war, der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, dessen Sohn Adolph im J. 1792 dieses Gut dem Landesfürsten verkaufte.

76) Kurze Geschichte S. 25. besonders Anm. 7.

Dermal. Vicar. Bracht (⅔ NW.) s. §. 422.

Amtsverr. Während der Verbindung mit dem Vicariat an den Sonn- und Festtagen zwei Predigten, und zwar zu Hertingshausen statt in der Mutterkirche seit 1750 alle drei Wochen, vorher nur alle Vierteljahr. Bei Verhinderung des Pfarrers hält der Schullehrer daselbst den Gottesdienst und die Leichenbegängnisse.

Die Kirche zu Schwabendorf ist 1687, doch nur nothdürftig erbauet, konnte aber erst 1711 am 27. Sept. eingeweihet werden. Zur Ausbesserung im J. 1834 erhielt sie eine doppelte Prov. Collecte von beinahe 89 rthl. Die Kirche zu Hertingshausen wurde 1750 erbauet. Das am Ende des 17. Jahrhunderts erbauete Pfarrhaus ist zwar geräumig, aber nicht ausgebauet; 1827 wurde es mit Hülfe einer Prov. Collecte ausgebessert. Eine Scheuer ist nicht vorhanden.

Schwabendorf ist eine der ältesten Colonien von vertriebenen französischen Protestanten. Sie wurde schon 1686 angelegt. Die 1690 von da wieder ausgewanderten sechs wallonischen Familien wurden bald durch andere ersetzt. Hertingshausen wurde gegen das J. 1694 durch drei aus Schwabendorf dahin versetzte Familien gegründet. Da auch die Nachkommen derselben sich daselbst niederließen, so wuchs diese Colonie zu einer kleinen Dorfgemeinde an. Die Colonie Wolfskaute ist 1699 ebenfalls durch drei auf die Meierei dieses Namens von Schwabendorf versetzte franzöf. Familien angelegt worden. Als diese wieder wegzogen, kamen sechs deutsche Familien an ihre Stelle.

In den J. 1715—1721 war die französische Pfarrei zu Marburg mit dieser verbunden, und 1783 — 1792 wohnte der damalige Pfarrer, der ein Mitglied der Universität war, daselbst.

Diese ehemals französische Pfarrei, in welcher wenigstens seit 1820 deutsch gepredigt wird, wurde 1827 mit der Kl. Rauschenberg vereinigt [77]) und das Vicariat Bracht 1825 derselben beigegeben.

Eine sehr zweckmäßige Veränderung steht hoffentlich demnächst bevor, wenn das nahe Vicariat mit der Pfarrei ganz verbunden und dagegen das entfernte Hertingshausen der demselben so nahen reform. Gemeinde Gemünden (§. 418.) beigegeben würde.

77) Beschl. d. Staats-Minist. v. 22. Nov. 1826. E. R. v. 12. Jan. 1827 a. den Metropolitan.

Besold. Geld 91⁹/₁₆ rthl., Acc. 1¹/₂₄ rthl., Frucht 78⁷/₁₆ rthl., Holz 15 rthl., 5½ A. Land, 1 A. Wiesen, 1³/₈ A. Garten, 20 rthl., Wohn. 15 rthl. = 221¹/₂₄ rthl.

§. 422.

9. Vicariat Bracht,

(⅙ NW. v. Rauschenberg, 3 N. v. Marburg, ⅔ NW. v. Schwabendorf) mit der Waldmühle (⅙ S.), 69 H., 461 ev. luth. Einw., jährl. Geb. 16, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 9, Getr. 2 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch seit 1683. Ein älteres ist zu Schönstädt (§. 425.) verbrannt.

Amtsverr. wie bei einer selbstständigen Kirche; während der Verbindung mit Schwabendorf im Winter der letzte Gottesdienst, im Sommer abwechselnd; am jährlichen Bettage eine Predigt und die Communion sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und um Michael zweimal.

Diese kleine Kirche und Pfarrei ist der Sage nach aus einer Capelle zu Altenbracht entstanden, welches gar nicht weit nördlich von dem jetzigen Bracht gelegen hat. Im 16. Jahrhundert schenkten dreißig Einwohner jeder einen Acker oder eine Wiese dazu, und baueten ein eigenes Pfarrhäuschen. Deswegen ist auch dieses Vicariat von allen Beiträgen zu den Pfarrgebäuden der Muttergemeinde, womit es seitdem verbunden gewesen ist, frei [78]). Seit dem J. 1822 hat der Pfarrer eine kleine Wohnung mit dem Schullehrer gemeinschaftlich. Im Anfange des 17. Jahrhunderts findet es sich mit Bürgel, als einer besonderen Pfarrei; darauf von 1664 bis 1690 mit Schönstädt verbunden. Damals kam es bei Betziesdorf, 1732 bei das Rectorat zu Rauschenberg, 1748 wieder bei Betziesdorf, 1796 bei das Rectorat zu Wetter, und 1825 bei Schwabendorf, nachdem der dasige Pfarrer schon drittehalb Jahre den Dienst daselbst versehen hatte.

Besold. Geld 5¹⁷/₂₄ rthl., Acc. 30¼ rthl., Frucht 14³/₈ rthl., Holz 7½ rthl., 11⅓ A. Land, 4¼ A. Wiesen, 8 R. Garten, 41¹/₁₂ rthl., kl. Gef. u. dgl. 6¾ rthl. = 105⅔ rthl.

78) Geh. Minist. Rescr. v. 12. Dec. 1769. (Ledderh. K. St. S. 321.)

II. Patronat-Pfarreien.

§. 423.

1. Halsdorf.

(1 NNO. v. Rauschenberg, 2½ N. v. Kirchhain, an der Frankfurter Kunststraße), 79 H., 683 ev. Einw., worunter 10 reform. (§. 415.) (31 jüd.).

Filiale: 1. Albshausen (½ W. an derselben Straße), 41 H., 286 ev. Einw.

2. Burgholz (1¼ S. v. Halsdorf auf einem großentheils sehr beschwerlichen Wege, 1½ SSO. v. Albsh.), 35 H., 270 ev. Einw., worunter 18 reform. (§. 415.) (1 kathol.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1239, jährl. Geb. 36, Gest. 22, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 18, Getr. 4 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher seit 1667.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, die zweite (9—10 U.) jedesmal in der Mutterkirche, mit der ersten (6 — 7 U.) und dritten (10 — 12 U.) wechseln die Filiale, wenn nicht die Communion oder eine andere Ministerialhandlung eine Ausnahme veranlaßt. Die Communion zu Halsdorf und Albshausen fünfmal, nämlich dort auch zu Fastnacht und hier zu Neujahr; die Bettage auch auf den Filialen.

Die Kirche zu Halsdorf ist 1798 und die zu Burgholz 1834 erbauet; hierzu wurden 8 Prov. Collecten verwilligt, welche 386½ rthl. betrugen [79]. Das baufällige und übel eingerichtete Pfarrhaus ist aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in einem schlechten Zustande. Die Todtenhöfe zu Halsdorf und Albshausen sind seit 1824 außerhalb der Dörfer.

Der reformirte Pfarrer von Rauschenberg hält daselbst alle vier Wochen eine Predigt und jährlich zweimal Communion (§. 415.).

Patron der Mutterkirche: zur einen Hälfte der älteste Rathsschöff zu Rauschenberg, und zur andern wenigstens bis zum J. 1821 der Besitzer des früherhin den v. Weitershausen, als dasigen Burgmännern, nachher den Grafen v. Seiboltsdorf zuständigen Burgsitzes [80].

---

79) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anl.

80) Bei dem 1821 geschehenen Verkauf der Allodialgüter des 1812 verstorbenen Grafen Ludwig v. Seiboltsdorf zu Rauschenberg wurde das, nicht

Ehemal. Patron von Albshausen: die v. Hotzfeld zu Hotzfeld. (ält. Collatur-Verz.)

Von 1636 bis 1643 wurde diese Pfarrei, der damaligen schlechten Zeiten wegen, von dem Pfarrer zu Rauschenberg, welcher eben von dieser Stelle dahin versetzt worden war, und von 1644 bis 1656 von dem dasigen Diakonus versehen.

Von einer Verbindung von Ernsthausen mit Halsdorf, wenigstens mit Burgholz, im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ist §. 414 a. E. zu vergleichen.

Besold. Geld 61⅝ rthl., Acc. 54⅛ rthl., Frucht 217¼ rthl., Holz 12¾ rthl., 36¼ A. Land, 22¾ A. Wiesen, 1¾ A. Garten, 129⅛ rthl., Zehnten 24⅜ rthl., kl. Gef. u. dgl. 11 rthl., Wohn. 16 rthl. = 526¼ rthl.

§. 424.

2. Josbach,

(1¼ NO. v. Rauschenberg, 3 NNO. v. Kirchhain) mit einem einzelnen Hause an der casselschen Kunststraße (1/16 NO.), der Kuchen- (⅛ O.), Niedlings- (5/12 W.) und der sogenannten Scherers-Mühle (⅔ SW.), 70 H., 529 ev. Einw. (12 jüd.).

Filial: Wolferode (½ S.) mit der Damm-Mühle (1/10 NNW.), 54 H., 300 ev. Einw., wobei 120 reform. (§. 415.) (5 jüd.).

Beständ. Vicariat: Hatzbach (1⅛ SSO. v. Josbach, ⅔ SO. v. Wolferode) mit der Cammer (⅛ N.)-, Lingel- (⅓ NW.) und der ehemaligen Büchenmühle (⅓ NW.), welche beide letzteren ursprünglich bei Wolferode eingepfarrt waren, sich aber schon seit langen Jahren zu dieser kirchlichen Gemeinde gehalten haben, 61 H.,

---

auf dem Gut Fiddemühle, sondern urkundlich auf dem Burgsitze zu R. haftende halbe Patronatrecht nicht mit verkauft, sondern, nachdem der Käufer (Amtm. T. zu R.) seine Verzichtleistung auf dasselbe zu Protocoll erklärt hatte, „der Burgsitz — mit allen darauf haftenden Gerechtsamen und Lasten, „jedoch mit Ausnahme des Patronatrechtes auf die Pfarrei Halsdorf und „den hierzu gehörigen Gerechtsamen — zugeschlagen." (Adjudic. Besch. v. 16. Mai 1821.) Ob nun damit dieses halbe Patronatrecht **erloschen** und der Staatsregierung **heimgefallen**, oder ob es auf den Grafen v. Seiboltsdorf zu Fiddemühle als Testamentserben **übergegangen**, ist eine noch unentschiedene Frage. Vergl. den Nachtrag hierzu.

363 ev. Einw., worunter 120 reform (§. 415.) (9 mennonit., 9 kath., 45 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1192, jährl. Geb. 42, Gest. 28, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 18, Getr. 4 P., Conf. 15). **Die Kirchenbücher** von Josbach und Hatzbach seit 1686, von Wolferode seit 1701.

Amtsverr. Während der Verbindung mit Hatzbach sonntäglich drei Predigten, davon die erste allezeit zu Wolferode und die zweite und dritte abwechselnd zu Josbach oder Hatzbach; die Bettage auch auf dem Filiale, die Communion in Josbach fünfmal, nämlich auch am 1. Advent.

Wegen des Gottesdienstes der reformirten Glaubensgenossen, wozu beinahe ein Drittheil der Einwohner gehört, vergl. §. 415.

Die **Kirche** zu Josbach ist 1753, die zu Hatzbach mit Ausnahme eines Theils des Chors 1785, und die sehr baufällige Kirche zu Wolferode 1686 erbauet; zur Ausbesserung der letzteren wurden 1833 zwei Provinz.-Collecten verwilligt. Die **Todtenhöfe** sind außerhalb der Dörfer angelegt, zu Josbach 1821, zu Wolferode 1822 und zu Hatzbach 1818. Die **Pfarrgebäude** sind 1730 gebauet, nachdem sie zum ersteumal 1660, mit Verlust aller Kirchenliteralien, und 68 Jahre darauf, 1728, abermals abgebrannt waren.

Patrone a) von Josbach: die Besitzer der beiden ehemaligen Güter zu Josbach und zur Niedling gemeinschaftlich [81]). Der jetzige Besitzer eines Theils des ersteren, 1811 vereinzelten Guts, Gastwirth Hauk daselbst, hat sich von den übrigen Mitkäufern das Patronatrecht vorbehalten [82]), und der dermalige Besitzer der Baustätte von dem

---

81) In den älteren Urkunden des vormaligen Guts zu Josbach heißt es von dem Präsentationsrecht „theilweise", und nach den Bestell. Act. v. 1795 n. 265, 491, 580, 722, C. P. u. v. 1824 n. 1882 scheint es demselben zu 3/4, und dem vormaligen Hofe Niedling zu 1/4 zugestanden zu haben. Das Gut zu Josbach haben nach und nach mehrere Adelige besessen, Riedesel, Schenk zu Schweinsberg, Oynhausen, Steinhof, Horn und Wurmb, darauf Seip und Hofmann, sodann das Hospital Haina und, nach Aufhebung der Gemeinschaft im J. 1810, das Großherzogthum Hessen, von welchem dasselbe mehrere Einwohner erkauften. Die letzten adeligen Besitzer des Guts Niedling waren die v. Lauerbach und v. Dernbach.

82) Kaufbrief v. 1. Aug. 1811. Notar. Acte, Gemünden v. 13. Aug. 1811.

1813 ebenfalls zertheilt veräußerten Hofe Riedling [83]) und der daneben liegenden Mühle (s. ob.), Henrich Immel, hat den vorhinnigen Antheil am Patronatrecht in Anspruch genommen. Beide haben dasselbe auch bei der neuesten Erledigung gemeinschaftlich ausgeübt. Im J. 1795 wurde die Stelle, weil die Patrone nicht einig waren, frei besetzt.

b) von Hatzbach: die v. Knoblauch von und zu Hatzbach (Lehen=Specif.), ehemals die v. Hatzbach.

Mit dieser Pfarrei waren im 17. Jahrhundert, beinahe 50 Jahre lang, nicht nur drei Gemeinden des angrenzenden Kirchspiels Sachsenhausen (§. 462.), Lischeid (⅓ NO.), Winterscheid (⅔ NO.) und Heimbach (½ N.), sondern auch das entferntere Moischeid (1⅚ NNO. §. 460.), als Filiale verbunden. Sie waren, als zu der marburgischen Erbschaft gehörig, von der hessen=darmstädtischen Linie ebenfalls in Anspruch genommen [84]), wurden derselben 1626 abgetreten, und in kirchlicher Beziehung mit Josbach vereinigt [85]). Auch nachdem sie durch den westphälischen Frieden der hessen=casselischen

83) Die Gebäude desselben wurden um 1825 abgebrochen.

84) Die nächste Veranlassung, daß diese vier, bis dahin und auch nachher wieder niederhessischen, ursprünglich ziegenhainischen, zu dem Amte Schönstein gehörenden Dörfer damals zu Oberhessen kamen, und zwar zu dem Amte Rauschenberg, gab freilich der marburgische Erbfolgestreit, die entferntere Ursache aber, daß sie bei diesem Streit mit in Anspruch genommen wurden, war folgende. Als die Witwe des 1583 ohne Erben verstorbenen Landg. Philipp des jüngeren von Hessen=Rheinfels 1599 zur zweiten Ehe schritt, und sie dadurch des ihr auf die Aemter Braubach und Rees und auf den hessischen Antheil am Bopparter Weinzoll verschriebenen Witthums verlustig wurde, fielen diese Stücke zwar an die übrigen drei hessischen Fürsten zu gleichen Theilen; allein Landg. Moriz ertauschte durch einen mit seinem Oheim, dem Landg. Ludwig zu Marburg, am 20. Aug. 1602 errichteten Vertrag, den Antheil des letzteren an Braubach u. s. w. gegen diese vier Dörfer. Daher kam es, daß sie damals von H. Darmstadt mit herangezogen wurden. (Fürstl. Hessen=Darmstädtische kurze doch gründliche Information vom Ungrund des vom Fürstl. Hause Hessen=Cassel auf Stadt und Amt Braubach rc. prätendirten Einlösungs=Rechts. Darmstadt 1747. Beil. H.) (Gründliche und vollständige Erzählung, wie es um den langwierigen Marburg. Successions=Streit bewandt, S. 72.)

85) Nach einer Pfarr=Competenz v. 3. Jan. 1626 waren sie damals schon bei dieser Pfarrei. (Josbacher Bestell. Act. in der Marburg. Consist. Repositur.

Linie zurückgegeben waren, bestand diese Verbindung noch 25 Jahre, bis zur Erledigung der Pfarrei im J. 1673, worauf sie wieder in ihre früheren Verhältnisse gesetzt wurden [86]).

Unterdeß stand Josbach, veranlaßt durch die Noth und Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges, mehrere Jahre hindurch — bis zu welchem Zeitpunkte ist nicht anzugeben — noch in einer weiteren Verbindung. Etwa von 1637 an wurde nämlich von da aus auch Wohra (1 NW. §. 427.), und von 1641 an sogar auch Rosenthal (2½ NW. §. 420.) versehen, wohin der damalige Pfarrer [87]) hernach seinen Wohnsitz verlegte. In jener schweren Zeit hatte also der Pfarrer einen Wirkungskreis von völlig 7 Stunden im Umfange.

Nach der Zurückgabe von Moischeid u. s. w. (1673) wurde dem neuen Pfarrer zu einiger Entschädigung das Diakonat Rauschenberg (§. 426.) beigegeben und als derselbe schon 1676 mit Tode abging und man die Witwe im Pfarrhause wohnen ließ, wurde Josbach von Rauschenberg aus durch den nachfolgenden Diakonus und Rector versehen. Als dieser aber 1680 des Metropolitans Gehülfe wurde, entsagte er, der allzubeschwerlichen Amtsverrichtungen wegen, dieser Pfarrei. Darauf wurde 1685 das Vicariat Hatzbach, welches schon vor 1626 mehrere Jahre bei derselben gewesen, und von der hessen-darmstädtischen Regierung dem so viel näheren Speckswinkel (§. 408.) beigegeben war, wieder mit dieser Pfarrei verbunden [88]). Im J. 1700 kam auch die Gemeinde Wolferode, welche bis dahin zu Rauschenberg gehört hatte, und bei Ernsthausen (§. 414.) eingepfarrt gewesen war, als Filial zu dieser Pfarrei. Aber schon 1728 bemühte sich dieselbe, um von den Kosten, welche die Wiederherstellung der Pfarrgebäude verursachen würde, befreit zu bleiben, von Josbach getrennt, und wieder mit Ernsthausen verbunden zu werden, jedoch vergebens [89]).

Besold. Geld 12⅚ rthl., Acc. 69$^{5}/_{12}$ rthl., Frucht 132$^{13}/_{24}$

86) Gn. R. v. 10. Febr., 7. März u. 11. Apr. 1673. Kastenrechnung von Moischeid von 1673.

87) Es war der bei Rosenthal (§. 420.) schon gedachte Hügermann. Er war von den Patronen Schenk zu Schweinsberg berufen, und hatte die Witwe seines Vorgängers, Georg Jungius, geheirathet.

88) Gn. R. v. 31. März 1685.

89) Gn. R. v. 28. Sept. 1728. M. Canzlei-Besch. v. 11. Dec. 1728.

rthl., Holz 8¼ rthl., 28½ A. Land, 8⅞ A. Wiesen, 2 A. Garten, 136 7/12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 11½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 391⅛ rthl.

§. 425.

3. Schönstädt,

(1½ W. v. Rauschenberg, 2⅛ N. v. Marb. an der casselischen Kunststraße) mit der Neuen- (nahe NW.) und Rondehäuser Mühle (¼ S.), dem 1829 von dem Landg. Friedrich angekauften Hofe Fleckenbühl (⅙ S.) und der dazu gehörigen Mühle, 72 H. (einschl. des v. Schönstädtschen Hofes), 757 ev. Einw. (5 jüd.). Eingepf.: a) Reddehausen (⅛ WSW.), hat eine Schule, 37 H., 235 ev. Einw.; b) Bernsdorf (¾ S.), 5 H., 52 ev. Einw.

Filial: Bürgel (ursprünglich wohl Bürgeln, ¾ S.), 64 H. (einschl. des dem Prinzen Wilhelm v. Hessen gehörigen Hofes), 483 ev. Einw. (9 mennonit., 12 jüd.).

Beständ. Vicariat: Cölbe (1⅙ SSW. v. Schönstädt, ⅚ WSW. v. Bürgel, an der casselischen Kunststraße) mit der Cölber Mühle (⅛ NW.), 77 H., 527 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2051, worunter 84 reform. Confession, jährl. Geb. 58, Gest. 42, Getr. 14 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 28, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher von Schönstädt und Bürgel seit 1683, von der vormaligen reform. Schönstädter Gemeinde seit 1725, und von Cölbe seit 1716.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, in der Mutterkirche allezeit die zweite, in den beiden andern abwechselnd die erste oder dritte: die Bettage und die Confirmation, außer zu Cölbe, auch zu Bürgel. Die Communion zu Schönstädt siebenmal, nämlich auch auf Invocavit, um Jakobi und am 1. Advent, zu Bürgel sechsmal, nämlich auch zu Neujahr und 14 Tage nach Michael, und zu Cölbe ebenfalls sechsmal, nämlich am Sonntage nach Neujahr, vor jedem hohen Feste, 14 Tage vor und 14 Tage nach Michael. Für die kleine reformirte Gemeinde hält der Pfarrer an den Sonntagen nach Ostern und Pfingsten, am 15. Trinitatis und am 3. Advent die Communion nach dem Ritus ihrer Kirche. Sie wurde demselben 1820 übertragen [90]). Uebrigens findet kein Unterschied Statt, und die bis-

90) Allerh. Res. v. 7. Apr. 1820. Vergl. §. 372.

herige besondere Schule derselben ist 1828 mit der lutherischen vereinigt worden.

Alle drei Kirchen sollen gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erbauet seyn, die zu Schönstädt wurde mit Hülfe einer halben Landes-Collecte 1818 bedeutend ausgebessert, und erhielt eine neue Orgel; die Kirche zu Bürgel wurde 1688 erweitert; die zu Cölbe 1823 ausgebessert und verschönert, auch 1831 mit Hülfe einer Provinz.-Collecte abermals ausgebessert. Der Todtenhof zu Bürgel ist seit 1822, und der zu Cölbe seit 1816 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus brannte am 11. Jan. 1683 ab, wobei selbst der Pfarrer (Aegid. Ruppersberg) mit einer kleinen Enkelin, die er noch retten wollte, um's Leben kam. Alle Literalien der Kirche wurden dadurch vernichtet, da das im Hause ausgebrochene Feuer auf's schnellste um sich gegriffen hatte.

Patron der Kirche zu Schönstädt: die v. Milchling zu Schönstädt (mainz. Leh.).

Bei einer Einquartirung von kaiserlichen Truppen zu Cölbe im J. 1623 wurde der Kelch, welchen der Kastenmeister in seinem Hause verwahrte, geraubt. Nach einer Verfügung der General-Visitatoren im J. 1629 mußten die Kosten eines neuen zur Hälfte von dem Kastenmeister, zur Hälfte von der Gemeinde bestritten werden.

Schönstädt war einst der Sitz eines Erzpriesters (Kurze Geschichte S. 26.). Zur Zeit der Reformation, von 1526 bis 1550, bekleidete diese Stelle, also als erster evangelischer Prediger, Johann v. Fleckenbühl genannt Bürgel, ein Bruder der damaligen Gerichtsherrn.

In dem Collatur-Verz. von 1613 heißt es von Schönstädt: „Wird „itzo vom Pfarrer zu Betzigesdorff versehen", und in dem von 1617: „war vorher zugleich Pfarrer zu Betzigesdorff", in beiden aber kommt „Birgeln mit Bracht" als eine besondere Pfarrei vor. Bürgel gehörte im 16. Jahrhundert zu Schönstädt, nachher war es lange Jahre bei Betziesdorf, als aber 1664 der obengenannte Pfarrer von Betziesdorf hieher versetzt wurde, behielt er Bürgel bei, und seitdem ist es beständig bei dieser Pfarrei geblieben. Das Vicariat Cölbe hatte wenigstens vom Anfange des 17. Jahrhunderts an bis zur Entlassung des reform. Pfarrers 1624, und wieder von 1626 an eine Zeitlang einen eigenen Pfarrer und ein Pfarrhaus. Darauf war es bis 1690 mit Wehrda (⅓ SSW. §. 432.) verbunden, und der

Pfarrer wohnte zu Marburg. Hierauf wurden beide zusammen von dem Pfarrer zu St. Elisabeth bis 1693 versehen, und von da an war es bis 1705 mit Schönstädt vereinigt. Damals bekam es wieder einen eigenen Pfarrer, seit 1756 aber ist es fortwährend bei Schönstädt.

Besold. Geld 88⅙ rthl., Acc. 161½ rthl., Hafer 18½ rthl., Holz 10⅙ rthl., 54½ A. Land, 12½ A. Wiesen, 2$\frac{7}{16}$ A. Garten, 160 rthl., Zehnten 214 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13$\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 685⅞ rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 426.

Das Diakonat zu Rauschenberg (s. §. 414.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag die Mittagspredigt (um 12 U.), mit Ausnahme der Sonntage, an welchen öffentliche Leichenbegängnisse Statt finden: nach dieser Predigt im Sommer alle 14 Tage eine Katechisation, die Wochenpredigten in der Fastenzeit mit dem ersten Prediger abwechselnd, jede dritte Vorbereitungsrede, die Hülfleistung bei der Communion und Confirmation und den Unterricht der Confirmanden in der Sittenlehre, während der letzten 2 Monate. Von Taufen, Trauungen und Leichenbegleitungen gehört immer die dritte für den Diakonus [91]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: der Stadtrath und der erste Pfarrer. Im J. 1798 war nämlich diese Stelle mit dem Rectorate, zu welchem jene das Präsentationsrecht hatten, vereinigt worden, und seit der ersten Besetzung dieser vereinigten Stelle im J. 1811 ist eine bei jedem zweiten Falle auszuübende Präsentation eingeführt worden.

Im 17. Jahrhundert wurde von dem Diakonus bald Betziesdorf (§. 416.), bald Bürgel (§. 425.), und bald Halsdorf (§. 423.) versehen, im J. 1674 wurde das vereinigte Diakonat und Rectorat dem Pfarrer zu Josbach (1¼ SW. §. 424.) beigegeben. Auch nach der Erledigung im J. 1676 blieb das Rectorat damit vereinigt. Im J. 1700 wurde das Diakonat, weil sich Niemand dazu meldete, und

91) Davon bezieht er auch die Gebühren, wie auch ⅓ von den Aufgeboten und der Confirmation, zufolge eines Vergleichs v. 1734.

der Pfarrer zu Josbach es ablehnte, dem Pfarrer zu Langenstein (1½ SO. §. 404.) ertheilt, und beide Stellen blieben bis 1789 vereinigt. Damals wurde die künftige beständige Vereinigung des Rectorats mit dem Diakonat festgesetzt[92]), und 1798 in Ausführung gebracht.

Besold. Geld 67¹/₁₆ rthl.[93]), Acc. 15 rthl., Frucht 27¹¹/₂₄ rthl., Holz 7¾ rthl., 7¼ A. Land, 5⁷/₁₆ A. Wiesen, 33 rthl., Zehnten 21¹¹/₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1⁹/₁₆ rthl., Wohn. 20 rthl. = 193¾ rthl.

IV. Gemischte Pfarrei.

§. 427.

Wohra

(1½ M. v. Rauschenberg, 3 M. v. Kirchhain), 93 H. (einschl. eines Staats-Pachtgutes), 667 ev. Einw., worunter 113 reform. (s. §. 415.) (9 mennonit., 1 kath. und 11 jüd.). Eingepf.: Langendorf (½ NW. v. Wohra, 1 SSW v. Gemünden) mit der Mühle (¼ SO.), hat ein Kirchlein und eine Nebenschule, aber kein Schulhaus, 61 H., 368 ev. Einw., worunter 31 reform. (s. §. 415.) (1 kath.).

Vicariate: 1. Schiffelbach (1 NO. v. Wohra, ⅔ SSO. v. Gemünden) mit der Untermühle (¹/₁₂ W.), 47 H., 324 ev. Einw., worunter 141 reform. (s. §. 418.) (17 jüd.).

2. Diakonat zu Gemünden, ohne alle Pastoralgeschäfte (§. 417.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1359, worunter 285 reform., jährl. Geb. 37, Gest. 26, Getr. 6 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher von Wohra seit 1624, von Schiffelbach seit 1632.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag drei Predigten, die erste zu Wohra (8 U.), die zweite zu Schiffelbach, die dritte (2 U.) zu Gemünden, letztere jedoch nicht an den ersten Festtagen, am Neujahrstage und um Michaelis, wegen der alsdann zahlreichen Communionen zu Wohra. Diese wird daselbst achtmal gehalten, nämlich

92) C. C. R. P. v. 13. Febr. 1789.

93) Dabei 38 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 12.

außer den genannten Tagen, auch am Palmsonntage, vor Michaelis und am 1. Advent; die Bettage auch zu Schiffelbach, der jährliche immer, und die Confirmation gewöhnlich nur zu Wohra.

Diese Pfarrei, eine der am geringsten besoldeten in der Klasse, gehört der weiten und zum Theil sehr üblen Wege halber zu den beschwerlichsten in derselben. Der Wohnsitz des Pfarrers war vor Alters in Wohra, erst späterhin ist derselbe nach Gemünden gekommen. Der von den Gemeinden Wohra und Langendorf erst kürzlich vorgebrachte Antrag, die zu erbauenden Pfarrgebäude wieder nach Wohra zu verlegen, blieb bei dem Widerspruch der Gemeinde zu Gemünden unbeachtet, obgleich die ganze Amtsverrichtung des Diakonus bis zum J. 1803 in einer Frühpredigt (5 U.) bestand, welche damals in eine Nachmittagspredigt verwandelt wurde [94].

Die Kirche zu Wohra ist 1782, die zu Schiffelbach 1704 gebauet, und 1821 völlig und freundlich hergestellt worden. Der Todtenhof daselbst ist seit 1825 außerhalb des Dorfes. Die kleine Kirche zu Langendorf, welche zu den Betstunden und, in besonderen Fällen durch Vergünstigung, zu Taufen ꝛc. benutzt wird, ist im J. 1700 gebauet und 1795 ausgebessert worden. Zur Ausbesserung derselben wurden 1827 und 1828 3 Collecten verwilligt. Das Pfarrhaus ist sehr alt, und gegenwärtig in einem für den Prediger unbewohnbaren Zustande. Zu dem nahe bevorstehenden Neubau der Pfarrgebäude werden jetzt alle Vorbereitungen gemacht, so daß derselbe wahrscheinlich im nächsten Jahre vollführt werden wird. Zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Pfarrgebäude sind, sowohl hinsichtlich der Materialien als des Arbeitslohns, der Kost-, Fahr- und Handdienste, dem Herkommen nach pflichtig die Stadt Gemünden mit ⅓, der dasige Kirchenkasten mit ⅓ und die Gemeinden Wohra und Langendorf nebst ihrem Kirchenkasten zusammen mit ⅓, und dieses zwar dergestalt, daß es dem Kirchenkasten ²/₉, beiden Gemeinden aber ⅑ des Arbeitslohns nebst dem vollen ⅓ der Materialien u. s. w. (nämlich Wohra zwei und Langendorf einen Theil zu allen Leistungen) erträgt. Die Gemeinde Schiffelbach zahlt ⅑ als Vicariat [95]).

Patrone a) von Schiffelbach: die Besitzer der beiden ehemals

94) C. R. v. 16. Aug. 1803. n. 245 H. P. a. d. ev. luth. Minist. z. G.
95) Dieses Herkommen ist bestätigt durch C. Decr. v. 26. Nov. 1779.

vereinigten adeligen Güter daselbst, jetzt der Stiftsvogt Günste zu Wetter und die vierzehn Einwohner, welche das Tilemannsche Gut 1810 erkauft haben [96]).

b) Des Diakonats zu Gemünden: die v. Hoffschen Allodialerben (v. Schwertzell u. s. w.) als älteste Burgmänner zu Gemünden [97]) und der älteste Rathsschöff [98]).

Das Diakonat ist aus der im J. 1380 von den Burgmännern, Bürgermeister, Schöffen und Bürgern zu Gemünden gestifteten, und von dem Grafen Gottfried von Ziegenhain bestätigten Stelle eines Frühmeßners bei dem Altare U. L. F. und St. Katharinen in der Pfarrkirche daselbst entstanden. Diesen letzteren Altar stattete Adolph Clauer, Besitzer der Güter zu Wohra (§. 420. Anm. 75.), aus denselben 1393 von Neuem aus, und behielt dem jedesmaligen Aeltesten seines Geschlechts das Patronatrecht vor. Zur Zeit der Reformation nahmen seine Nachkommen das daher sogenannte Katharinen-Gütchen wieder zurück, und verpfändeten es. Als sie es aber in der Folge auf ein Erkenntniß der Canzlei zu Marburg als Kirchengut wieder herausgeben mußten, vermachte es Carl Clauer zu den Pfarrgütern in Wohra (Urk. v. 19. Apr. 1612.), wofür der Pfarrer jeden Sonntag Mittag das junge Volk von Wohra und Langendorf zu katechisiren verpflichtet seyn sollte.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Schiffelbach und das Diakonat zu Gemünden länger, als Urkunden darüber vorhanden sind, gewöhnlich, doch nicht ohne Unterbrechung, verbunden gewesen. Im J. 1718, als die Patrone einen dem damaligen Definitorium nicht annehmlichen Candidaten vorschlugen, wurde dieser zwar auf die

---

96) Obgleich in dem Kaufbriefe v. 8. Oct. 1810 dieses Patronatrechts gar nicht erwähnt wird, so haben es die angeblichen Käufer doch schon einmal im J. 1819, jedoch ohne nähere Beglaubigung, ausgeübt. Ehemals besaßen dasselbe die Schleyer, Grammeel, Uffm Keller, dessen Erben, und zuletzt die v. Tilemann gen. Schenk.

97) Als im J. 1717 wegen dieses Mit-Patronatrechts zwischen den v. Hoff und v. Hornum ein Rechtsstreit entstand, weil jede dieser Familien, als ältester Burgmann, die Präsentation verlangte; so wurden jene durch Besch. v. 29. Apr. 1717 im Besitzstande geschützt, und sind seitdem auch darin geblieben.

98) So heißt es schon in der Urk. vom Dienstag nach S. Thomas 1380, wodurch die obengedachte Stiftung eines Frühmeßners bestätigt wurde. s. Ledderhose kl. Schr. B. 4. S. 295.

Patronatstellen bestätigt, nach Wohra aber ein eigener Pfarrer bestellt, welchem auch, jedoch nur auf wenige Wochen, das Vicariat Ernsthausen (§. 414.) beigegeben wurde. Allein nach kaum fünf Jahren wurden die Stellen wieder vereinigt [99]. Im J. 1782 wurden beide Patronatstellen, gegen die Vorschläge der Patrone, mit Wohra zusammen von dem Landesfürsten besetzt. Abermals wurden sie 1796 getrennt, da die Patrone des Diakonats nicht nur unter sich und mit denen von Schiffelbach nicht einig waren, sondern sich auch, wegen des nach Wohra vorzuschlagenden mit dem Definitorium nicht vereinigen, auch einen für die Zukunft ihnen angetragenen Wechsel nicht annehmen wollten. Damals wurde Wohra dem Rector zu Gemünden übertragen. Aber auch diese Trennung dauerte nur bis 1802, wo die Patrone den Pfarrer von Wohra auf Gemünden und Schiffelbach präsentirten. Bei der Erledigung im J. 1816 wurde so wenig auf Schiffelbach als von den v. Hoffschen Erben eine Präsentation auf das Diakonat, wohl aber von der Stadt ein unbeachtetes Gesuch um Aufhebung desselben eingereicht, welches auch bei der letzten Erledigung (1819) wiederholt wurde.

Daß Wohra von 1637 an mehrere Jahre von Josbach (1 NW. §. 424.) aus versehen wurde, ist dort vorgekommen.

Besold. Geld $42\frac{5}{24}$ rthl., Acc. $59\frac{1}{12}$ rthl., Frucht $118\frac{1}{8}$ rthl., Holz $15\frac{1}{16}$ rthl., $17\frac{15}{16}$ A. Land, $6\frac{9}{16}$ A. Wiesen, $\frac{7}{8}$ A. Garten, $48\frac{7}{24}$ rthl., K. Gef. u. Nutz. $12\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $309\frac{15}{16}$ rthl.

---

6. Klasse Wetter.

§. 428.

Sie besteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 5 selbstständigen Consistorial-Pfarreien: 1. der reformirten Pfarrei Wetter, 2. Amenau, 3. Christenberg, 4. Goßfelden, 5. Treisbach, und dem Vicariat Französisch Todenhausen; II. 4 Patronat-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. lutherische Pfarrei Wetter, 2. Caldern, 3. Michelbach, 4. Sterzhausen; III. einer wechselnden, Ober-

---

99) C. R. v. 14. Jan. 1723.

rosphe; IV. einer gemischten, Niederasphe. Sie gehören alle zu dem Kreise Marburg, mit Ausnahme der nach Frankenberg gehörenden Filiale Ernsthausen und Roda (§. 431.)

Mit dieser Klasse wurden 1822 die ehemalige Freipfarrei Goßfelden und die reformirte Pfarrei Wetter[100]) und 1826 das Vicariat Französisch Todenhausen vereinigt [1]).

Metropolitan ist gewöhnlich der Oberpfarrer zu Wetter; ausnahmsweise war es in den J. 1787 — 1808 der lutherische Pfarrer zu Münchhausen, weil jener damals der jüngste in der Klasse war [2]).

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1799 gestiftet, die neuen Statuten sind von 1808, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2750 fl. F. W., die Einlage 50 fl., und der jährl. Beitrag 4, bezüglich 3 Mesten Roggen für die Witwen.

Eine Schullehrer-Witwenkasse ist 1818 gestiftet, die Statuten sind von 1819, das dermalige Capitalvermögen beträgt 135 fl., die Einlage 5 rthl., der jährl. Beitrag 5/12 rthl. zu der Kasse, und eine Meste Roggen den Witwen oder Waisen.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 429.

Wetter, A. St.

(2¼ NNW. v. Marburg) mit der Nächste-, der Papier- (⅙ NW.), der Kranz- (¼ NW.) und der Walkemühle (⅙ SO.), hat zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen mit vier Lehrern, von beiden Confessionen vereinigt, ein Hospital, 207 H. (5 kathol. und 18 jüd. Einw.) und zwei Gemeinden, von denen die größere lutherische unter den Patronat-Pfarreien (§. 434.) vorkommt.

1. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören die Bewohner der Stadt von dieser Confession, die zu Niederwetter (5/12 SO.) und zu Deutsch Todenhausen (7/12 N.), 131 Einw.

100) Minist. Rscr. v. 22. Jul. 1822.

1) Minist. Befehl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 23. Feb. 1827 a. d. Metrop.

2) Gn. Rscr. v. 4. Jan. 1787.

Filiale: 1. Münchhausen (1½ N. §. 431.), der Wohnsitz des Pfarrers, 52 Einw.

2. Ernsthausen (2 N. v. Wetter, ½ N. v. Münchh., eb.), 35 Einw.

3. Roda (2½ NNO. v. Wetter, 1 NO. v. Münchh., eb.), 31 Einw.

4. Rosenthal, St. (2½ NO. v. Wetter, 2 O. v. Münchh., §. 420.), 5 Einw.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. 254, jährl. Geb. 13, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 18—19, Gest. 8—9, Getr 3 — 4 P.). Das unordentliche Kirchenbuch seit 1693.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich an dem einen zu Wetter, und an dem andern entweder zu Münchh. und Ernsth. oder zu Münchh. und Roda; folglich alle 14 Tage zu Wetter (12 U.) und zu Münchhausen (gewöhnl. um 8 U. vor dem luther. Gottesdienste, am 2. Pfingsttage aber der Confirmation wegen um 9 U. und am Himmelfahrts- und jährlichen Bettage um 12 U.), alle 4 Wochen zu Ernsth. und Roda (vor dem luther. Gottesdienste), zu Rosenthal aber etwa alle 3 Monate [3]); an den Bettagen zu Münchh. mit dem luther. Prediger wechselnd, und die Communion in jeder Kirche zweimal, nur nicht zu Ernsthausen, indem die dasigen reformirten Einwohner deswegen nach Münchh. kommen.

Die Kirchen und Todtenhöfe sind überall mit den lutherischen Gemeinden gemeinschaftlich. Der erste reform. Pfarrer, Nikolaus Gravius, hat in Ernsthausen gewohnt, bis am 19. Nov. 1693 zu Münchhausen ein Haus angekauft, und im folgenden Jahre zum Pfarrhause eingerichtet wurde. Bald darauf wurde auch ein Staats-Pachtgütchen bei die Pfarrstelle in Erbleihe gegeben, und so durch beides der Pfarrsitz an Münchhausen gebunden. Zur Reparatur des Pfarrhauses wurden 1834 aus der Staatskasse 302 rthl. 2c. verwilligt (§. 5.). Zu Wetter befindet sich eine Pfarrstube, in welcher die Ministerialhandlungen verrichtet werden. Nur zu Münchhausen ist noch eine reformirte Schule, an den andern Orten sind sie mit den lutherischen vereinigt.

Die Pfarrei wurde um 1690 eingerichtet. In diesem Jahre nahm der reformirte öffentliche Gottesdienst zu Wetter und Münch-

3) C. R. v. 19. März 1830. n. 362.

hausen, und späterhin in den drei anderen Orten den Anfang. Die Zeit und Stunde desselben wurde zur Vermeidung von Uneinigkeiten genau bestimmt, wobei es auch, wie oben bemerkt worden, seitdem geblieben ist.

Die Kirche zu Wetter, ein sehr ansehnliches gothisches Gebäude, ist wahrscheinlich bald nach der Stiftung der dasigen adeligen weiblichen Benedictiner Abtei, im Anfange des 11. Jahrhunderts von zwei Schwestern, schottischen Königstöchtern, Almudis und Digmudis, welche auch die ersten Aebtissinnen des Stifts gewesen, und deren Ruhestätte in der Kirche noch jetzt ein gemeinschaftlicher Grabstein bezeichnet [4]), erbauet worden. Der schöne, 300 Fuß hohe Thurm, halb von Quadersteinen, halb mit Schiefer gedeckt, wurde erst 1506 aufgeführt. Zur Ausbesserung des Kirchendaches erhielt die Stadt 1834 eine doppelte Collecte von 63¼ rthl. Als bei der Reformation im J. 1528 die adeligen Bewohnerinnen des Stifts abgefunden waren, verwandelte Philipp der Großmüthige dasselbe in ein weltliches Stift, und übergab es 1532 nebst Kaufungen (§. 125.) der Ritterschaft seines Landes.

Wetter war vor der Reformation der Sitz eines Erzpriesters (Kurze Geschichte S. 26.).

Besold. Geld 102⅝ rthl., Acc. 34 rthl., Frucht 68 rthl., Holz 65 rthl., 2 15/16 A. Land, 8 5/16 A. Wiesen, ¼ A. Garten, 24⅜ rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 310 rthl.

§. 430.

2. Amenau.

(½ W. v. Wetter, 2½ NNW. v. Marburg) mit der Heßlar-Mühle, 81 H., 572 ev. Einw. Eingepf.: Oberndorf (¼ SW.), 24 H., 156 ev. Einw.

Filial: Warzenbach (1 SW.), 57 H., 413 ev. Einw.

---

4) Der Grabstein hat diese Inschrift:

Almudis mea vita brevis, tu respice, quis sis.
Hoc prior institui templum, reditusque reliqui.
Huic ego successi, Digmudis nomine, gessi
Conventus regimen, multis praestando levamen (iuvamen).

Nähere Nachrichten giebt D. K. W. Justi in der Vorzeit von 1827. S. 274 ff. S. auch v. Rommel a. a. O. Th. 1. S. 139. 140.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1141, jährl. Geb. 33, Gest. 16—17, Getr. 6 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 25, Getr. 11 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher, wenigstens brauchbare, erst seit 1704.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, zu Amenau im Winter die erste (9 U.), im Sommer die letzte, und alsdann daselbst Nachmittags Katechisation. Auf dem Filiale auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in jeder Kirche sechsmal, nämlich zu Amenau auch am Gründonnerstage und 1. Advent, zu Warzenbach aber, statt des letzteren, um Jakobi.

Ehemals hielt der Pfarrer den Gottesdienst zwei Sonntage zu Amenau und am dritten zu Warzenbach, und die Gemeinden gingen zu einander in die Kirche. Seit dem J. 1614 wird in jeder Kirche an jedem Sonntage gepredigt, zufolge einer mit Warzenbach getroffenen Uebereinkunft, gegen eine unbedeutende Entschädigung [5]).

Die Kirche zu Amenau ist 1595 erbauet, 1791 ausgebessert, und erhielt 1834 eine neue Orgel. Die Kirche zu Warzenbach ist vor der Reformation erbauet; auch das Alter des Pfarrhauses ist ungewiß; 1791 wurde es ausgebessert. Der Todtenhof zu Warzenbach ist seit 1799 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: Nach dem ältesten Collatur-Verz. machten die Grafen von Nassau-Dillenburg Anspruch auf das Patronatrecht.

Besold. Geld 23⅙ rthl., Acc. 59⅓ rthl., Frucht 69⅗ rthl., Holz 17½ rthl., 64⁷⁄₁₆ A. Land, 17¾ A. Wiesen, 5⅞ A. Garten, 168½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 32 ⅛ rthl., Wohn. 15 rthl. = 385¼ rthl.

§. 431.

3. Christenberg oder Münchhausen.

Muttergemeinde Münchhausen (1½ N. v. Wetter, 4 N. v. Marburg, 2½ S. v. Frankenberg, an der Straße dahin) mit der Loh- (⅛ NW.) und Heiligenmühle (⅙ S.), und der Christenberger Kirche nebst dem Küsterhause (½ O. auf dem Burgwalde), 123 H., 761 ev. Einw., worunter 52 reform. (§. 429.) (1 kath.). Ein-

5) Der vor dem Consistorium errichtete und bestätigte Vergl. ist v. 7. Dec. 1614. Demzufolge hat sich Warzenbach auch „erbotten zu bösen und „unfügsamen Wettertagen dem Pfarrer ein Pferd oder Fuhr auf u. abzu„schicken und zu verschaffen".

gepf.: a) Ober- und b) Mittelsimshausen (ursprünglich Simonshausen, ⅓ S.), hat eine Nebenschule, 33 H., 230 ev. Einw.; c) Schlagpfütze (5/12 S. an der Landstraße), 9 H., 80 ev. Einw.; d) Roda (Kr. Frankenberg, A. Rosenthal, 1 NO.) mit einer Mühle (⅙ N.), hat eine Kirche und einen Todtenhof; den Schuldienst daselbst versiehet dermalen der Küster auf dem Christenberge, 55 H., 320 ev. Einw., worunter 31 reform. (§. 429.) (1 kath.).

Filiale: 1. Wolmar (½ NW.) mit der Schüler- (⅙ SO.) und Aspenmühle (⅙ W.), 86 H., 563 ev. Einw.

2. Ernsthausen (Kr. u. A. Frankenberg, ½ N.) mit der Bruch- (⅙ S.) und Nikolaus-Mühle (¼ N.), 101 H., 779 ev. Einw., worunter 35 reform. (§. 429.) (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2733, worunter 115 reform., jährl. Geb. 92, Gest. 69, Getr. 17 — 18 P., Conf. 57; (vor 100 J. Geb. ungefähr 60; das Uebrige fehlt). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich drei Predigten, die erste an zwei Sonntagen nach einander zu Wolmar und am dritten zu Ernsthausen, die dritte (Nachmittags) dagegen zweimal zu Ernsthausen und einmal zu Wolmar, die zweite aber jederzeit zu Münchhausen; außerdem jährlich elfmal in der Christenberger Kirche, nämlich am Nachmittage der drei 1. Festtage und des Neujahrstages, Vormittags aber am Sonntage Judica, am Himmelfahrtstage, und an den Sonntagen nach Epiphanias, nach Mariä Reinigung, Mariä Heimsuchung, Johannes- und Andreastag, jedoch mit der Ausnahme, daß bei gar zu rauher Witterung dieser Gottesdienst zu Münchhausen gehalten wird, und daß an den sieben zuletzt genannten Tagen die Predigt in den andern Kirchen ausfällt. An den 1. Festtagen wird Nachmittags in der Christenberger Kirche, doch mit der eben bemerkten Ausnahme, für die Gemeinde Wolmar die Vorbereitung gehalten. An den 2. Festtagen soll in Wolmar, auch für Münchhausen, gemeinschaftlich Gottesdienst und Communion gehalten werden, zu Ernsthausen aber am folgenden Sonntage [6]); nachdem aber in neueren Zeiten auch für Münchhausen an jenen Tagen eine Predigt gestiftet worden ist, so pflegt diese Gemeinde eben nicht mehr nach

6) C. A. v. 15. Jan. 1773. C. R. v. 16. Jul. 1773 a. d. Pf. C. Besch. v. 1. Apr. 1775.



Wolmar zu gehen. Von Martini bis Pfingsten in allen drei Kirchen eine Wochenpredigt, und an den Bettagen nicht nur auf beiden Filialen, sondern auch zu Roda, wo vermöge einer besonderen Uebereinkunft auch an drei von jenen sieben Christenberger Sonntagen Communion gehalten wird, und alle Ministerialhandlungen am Orte verrichtet werden [7]). Die in Simshausen vorfallenden Taufhandlungen geschehen in der Mutterkirche, und zwar unentgeltlich. Die Communion in dieser achtmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am Sonntage vor Pfingsten, und 1. oder 2. Advent, und in jeder Filialkirche sechsmal, nämlich zu Wolmar auch am Palmsonntage und 3. Advent, und zu Ernsthausen auf Lätare und am 4. Advent. (Die Gemeinde Roda läßt mit Genehmigung des Superintendenten und des Pfarrers durch einen Candidaten, dermalen durch einen Schullehrer von Rosenthal (1 O.), an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst halten.)

Die alte, dem ganzen Kirchspiel gemeinschaftliche Mutterkirche ist die auf dem Christenberge (der uralten Kesterburg). Sie hatte einen Erzpriester [8]), und die Pfarrer nannten sich noch im 17. Jahrhundert allezeit **Pastor Christomontanus.** Der mittlere Theil der Kirche ist wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, das Chor aber viel später erbauet. Es findet sich daran folgende Inschrift von dem Pfarrer W. Mog: **W. Mog P. Anno 1597 PESTE OB. EX. HAC. ECC. 560.** In den J. 1817 und 1818 wurde sie bedeutend erweitert, das schadhafte Gewölbe weggenommen, der mittlere Theil vier Fuß erhöhet und völlig hergestellt, so daß sie jetzt eine freundliche Kirche ist, welche auf tausend Menschen faßt. Die dazu gehörende, abgebrannte Küsterwohnung wurde neu erbauet, alles mit Hülfe einer allgemeinen Hauscollecte, welche etwas über 2000 rthl. ertrug, und mit deren Ueberrest von ungefähr 46 rthl. ein neuer Kirchenkasten gegründet ist [9]). Von dem jetzigen Gebrauch dieser Kirche s. ob. Auch die Leichenpredigten werden darin gehalten,

7) Alle diese Amtsverrichtungen auf den Filialen und zu Roda beruhen auf alten besonderen Verträgen dieser drei Gemeinden mit dem Pfarrer, da sie ursprünglich alle zur Mutterkirche kommen mußten.

8) Kurze Geschichte S. 25.

9) D. K. W. Justi: der Christenberg in Oberhessen (in den Hess. Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 1—30, besonders S. 5—8.), ferner von demselben: der Christenberg in Oberhessen (in der Vorzeit f. 1820. S. 241—258).

indem der bei derselben befindliche Kirchhof noch jetzt der Begräbnißplatz für Münchhausen und die eingepfarrten Orte ist, Roda ausgenommen; ehedem war er es für das ganze Kirchspiel. Das Alter der **Kirchen** zu Münchhausen und Ernsthausen ist ungewiß, jene hat 1779 eine wesentliche Ausbesserung erhalten; die zu Roda ist um 1770 aus einem, von dem Landesfürsten der Gemeinde geschenkten, bis dahin zur Aufbewahrung der Jagdgeräthe gebrauchten, Schuppen eingerichtet, die Kirche zu Wolmar wurde 1828 mit Hülfe von 3 Collecten, welche 152⅚ rthl. eintrugen, erbauet; das **Pfarrhaus** ist 1622 gebauet, und 1810 sind die Pfarrgebäude wesentlich ausgebessert worden.

Als im J. 1779 die Gemeinde Münchhausen zur Ausbesserung ihrer Kirche einen Beitrag von Roda, Wolmar und Ernsthausen verlangte, verweigerten diese denselben. In dem darüber geführten Rechtsstreit konnte Münchhausen den Beweis, daß ihre Kirche die Mutterkirche der beklagten Gemeinden sey, nicht hinlänglich beibringen, weshalb die letzteren frei gesprochen wurden [10].

Besold. Geld 63 11/12 rthl., Acc. 179⅝ rthl., Frucht 125¾ rthl., Holz 4¾ rthl., 35¾ A. Land, 13⅛ A. Wiesen, 2 9/16 A. Garten, 117½ rthl., Zehnten 112⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 37¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 657⅙ rthl.

§. 432.

4. Goßfelden,

(1 S. v. Wetter, 1⅓ NNW. v. Marburg), 80 H., 554 ev. Einw. (18 jüd.).

Beständige **Vicariate**: 1. **Wehrda** (1 SSO. v. Goßf., ⅓ N. v. Marburg), 71 H., 446 ev. Einw. (6 jüd.).

2. **Sarnau**, vormals **Sarenau** (⅙ O.), 36 H., 249 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1249, jährl. Geb. 36 — 37, Gest. 24, Getr. 9 — 10 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 11 — 12, Getr. 5 — 6 P., Conf. 14). Die **Kirchenbücher** seit 1641.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Sarnau (s. unt.) nur alle 14 Tage, und zwar jetzt die erste und zu Goßfelden die letzte, ausgenommen an

10) C. Besch. v. 31. März 1781 u. O. A. G. Besch. v. 15. Dec. 1781.

Communiontagen und bei Leichenbegängnissen. Wenn Goßfelden und Wehrda eine Abwechselung mit der ersten und zweiten Gottesverehrung verlangten, wie sie es könnten [11]), so müßte Sarnau dieselbe ganz früh oder zuletzt nehmen. Wegen der ehemaligen Amtsgeschäfte, als Deutsch-Ordens-Pfarrers, in der Elisabeth-Kirche zu Marburg und wegen der Verhältnisse zu dem vormaligen Kirchenpatron vgl. §. 370.

Die Kirche zu Goßfelden ist 1751, die zu Wehrda 1775, die in Sarnau 1705 und wieder 1821 erbauet. Die drei Todtenhöfe sind seit 1816 außerhalb der Dörfer.

Nachdem das vorige Pfarrhaus, welches 1704 gezimmert war, schon nach 100 Jahren, weil es mehrere Jahre unausgebauet und unbewohnt gestanden hatte, unbrauchbar war, wurde 1813 das jetzige gebauet. 1831 wurde zur Ausbesserung der Pfarrgebäude eine Prov.-Collecte erhoben.

Die Kirchenkasten zu Goßfelden und Wehrda tragen zu den Baukosten, d. h. hier auch zu den Materialien und dem Handwerkslohn, gewöhnlich zu gleichen Theilen bei. Der Gemeinde Sarnau erträgt es nicht immer einen Antheil dazu.

Ehemal. Patron von Goßfelden und Wehrda: der Landcommenthur der D. O. Ballei Hessen, bis zur Aufhebung des Ordens (1809). Eine Zeitlang hatten die Kogelherrn in Marburg das Patronatrecht über einen Altar der h. Barbara in dieser Kirche besessen, übertrugen aber dasselbe im J. 1509 dem Deutschen Orden [12]).

Auch über Sarnau nahm im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts die D. O. Landcommende Marburg das Patronatrecht in Anspruch, wurde aber mit ihrer Behauptung abgewiesen [13]). Dieses gab Veranlassung, daß das kleine unbedeutende Sarnau [14]), welches bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Goßfelden zur Kirche ging, zur Wahrung

11) C. R. v. 17. Jan. 1793. C. R. u. Decr. v. 1. Mai 1820.

12) Gudenus Cod. dipl. T. 4. p. 575. Der Orden hatte das Dorf zu seinem Antheil, theils vom Kloster Altenburg, theils von der adeligen Familie v. Goßfeld schon im J. 1273 erworben. (Histor. diplom. Unterricht rc. S. 2. §. 6. S. 23.)

13) O. A. G. Besch. v. 10. Mai 1745.

14) Nach der Tradition bestand dasselbe ursprünglich nur aus zwei, dem Kloster Haina u. dem Deutschen Orden gehörigen Höfen, und vergrößerte sich erst, als die Einwohner eines zwischen Wetter und Goßfelden gelegenen, im Anfange des dreißigjähr. Krieges völlig zerstörten Dörfchens Elbbringhausen sich daselbst ansiedelten.

der landesfürstlichen Rechte gegen den D. Orden, seitdem als ein freies Vicariat behandelt wurde. Bei Gelegenheit des Baues der Mutterkirche (s. ob.), wo beide Gemeinden sich über die Beiträge nicht vereinigen konnten, riß sich Sarnau von dem bisherigen kirchlichen Verbande los, und der eben angestellte Pfarrer, welcher jenen Zwist genährt zu haben scheint, übernahm es, mittelst eines Privat-Vertrags v. 14. Dec. 1748, gegen eine schon für jene Zeit unbedeutende Vergütung, alle 14 Tage, jedoch nicht an den Bettagen, daselbst zu predigen, und an den hohen Festen die Communion zu halten. Auch wurden dieser Pfarrer und seine beiden Nachfolger daselbst besonders eingeführt, und seit 1770 ein eigenes Bestellungsrescript auf dieses sogenannte Vicariat ertheilt; welches nunmehr, seitdem auch Goßfelden und Wehrda landesherrliche Pfarreien geworden sind, ohne weitere Bedeutung ist.

Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde von Goßfelden aus mehrere Jahre die Pfarrei St. Elisabeth zu Marburg und von 1649 bis 1663 auch Sterzhausen (¾ W. §. 438.) versehen. Dagegen hatte das Vicariat Wehrda vor 1690 viele Jahre mit Cölbe (⅓ NNO. §. 425.) einen eigenen Pfarrer, der in Marburg wohnte. Von da bis 1693 versah der Pfarrer zu St. Elisabeth die beiden Vicariate, und nun erst wurde Wehrda bei Goßfelden gegeben.

Da in diesem Kirchspiele früher kein Beichtgeld üblich gewesen ist, so findet auch kein Neujahrsgeld Statt.

Besold. Geld 33⅞ rthl., Acc. 51⅓ rthl., Frucht 71¼ rthl., Holz 9¾ rthl., 53 A. Land, 5 A. Wiesen, 3 A. Garten, 57⅝ rthl., Zehnten 110 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 34¼ rthl., Wohn. 30 rthl. = 398 1/12 rthl.

§. 433.

5. Treisbach,

(1⅛ W. v. Wetter, 3½ NW. v. Marburg) mit der Speck-Mühle, 79 H., 529 ev. Einw., jährl. Geb. 15 — 16, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1629.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch am Palmsonntage und 1. Advent.

Die Kirche ist noch aus der Zeit vor der Reformation, im J. 1819 hat sie die erste Orgel mit 12 Registern erhalten. Das

Pfarrhaus ist alt und schlecht, die Oekonomiegebäude aber sind neu und gut.

Ehemal. Patron: die Gemeinde daselbst, nach dem ältesten Collatur-Verz. (Vgl. Kurze Geschichte S. 39. 45. 105.)

Besold. Geld 60⅛ rthl.[15]), Acc. 36¼ rthl., Frucht 26 11/12 rthl., Holz 8 19/24 rthl., 87¾ A. Land, 21½ A. Wiesen, 1 A. Garten, 126 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 27¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300⅓ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 434.

1. Lutherische Gemeinde zu Wetter (vgl. §. 429. i. A.).

Diese Gemeinde hat 1177 Mitglieder in der Stadt und zwei Pfarrer, von denen der erste Oberpfarrer und gewöhnlich Metropolitan der Klasse, der zweite Diakonus und Pfarrer zu Mellnau ist.

Eingepf. bei die Oberpfarrei: a) Niederwetter (5/12 SO.) mit der Aumühle (1 SO. v. Wetter), hat eine Schule (seit ungefähr 1780), 26 H., 203 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 429.); b) Deutsch-Todenhausen (7/12 N. an der Straße nach Frankenberg), 13 H., 63 ev. Einw., worunter einige reformirte (ebend.); c) von Französisch-Todenhausen 39 luther. Einw. [16]).

Vicariat der Oberpfarrei: Französisch-Todenhausen (7/12 N. auch an der Straße nach Frankenberg und an Deutsch-Todenhausen, womit es nur Einen Ort auszumachen scheint), hat kein eigenes Schulhaus, 30 H., 175 ev. Einw.

Beständ. Vicariat des Diakonats: Mellnau (⅚ NO. auf einem gebirgichten und, des theils nassen, theils fetten Bodens halber beschwerlichen Wege), 62 H., 418 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2065, jährl. Geb. 66—67, Gest. 42, Getr. 14 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 43, Gest. 33—34,

---

15) Dabei 46 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

16) Zufolge C. Decr. v. 13. Jul. 1795 n. 581 u. 690 a. d. Metrop. zu Münchhausen.

Getr. 11 P., Conf. 22) [17]. Die Kirchenbücher der Stadt seit 1624, von Mellnau seit 1650 (nachdem das ältere in einem das Jahr zuvor Statt gehabten großen Brande verloren gegangen), von Franz. Todenhausen seit 1701, (zu welcher Zeit die Colonisten noch im Badenschen wohnten).

Amtsverr. der beiden Pfarrer: a) der Oberpfarrer hat, seit der Verbindung mit Franz. Todenhausen, abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich jeden Sonn- und Festtag Vormittags (9 U.) in der Stadt, wo er auch alle 4 Wochen (um 1 U.) Katechisation hat, und alle 14 Tage Nachmittags (1 U.) in der Vicariatskirche Predigt und nach derselben im Sommer Katechisation; außerdem in der Stadtkirche jeden ersten Festtag und einen Neujahrstag um den andern auch Nachmittags eine Predigt; an den Bettagen und in der Fastenzeit eine Mittwochs- und alle Vorbereitungspredigten. Ihm steht ferner der Unterricht und die Confirmation der Kinder aus der Stadt und von den Eingepfarrten zu, die Verrichtung der Ministerialhandlungen bei den letzteren besonders, und die Führung der Kirchenbücher überhaupt, so wie alle andere eigentliche Pastoralgeschäfte. Die Communion zu Franz. Todenhausen hält er nach den Gebräuchen der reformirten Kirche, den Unterricht der dasigen Katechumenen in Wetter, die Confirmation aber (am 2. Pfingsttage) und alle Ministerialhandlungen am Orte (ohne Stolgebühren).

b) Der Diakonus hat jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die eine Vormittags (8 od. 9 U.) in Mellnau, wo er auch im Sommer alle 14 Tage nach der Predigt Katechisation hält, und die andere in der Stadtkirche, und zwar den einen Sonntag Morgens (6 U.) und den andern Nachmittags (1 U.); an den hohen Festen zwei Predigten, am ersten Tage Morgens (5 U.) und am zweiten Morgens (6 U.) und Nachmittags (1 U.); auch an jedem Neujahrstage Morgens, und einen um den andern außerdem noch Nachmittags; ferner alle 4 Wochen Nachmittags Katechisation, und in der Fastenzeit jeden Freitag eine Predigt. In Mellnau hält er die Bettage und die Confirmation.

c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche elfmal,

---

17) Hiervon kommt auf das Vicar. Franz. Todenhausen besonders: Geb. 6 — 7, Gest. 5, Getr. 2 P., Conf. 4 — 5; (vor 100 J. Geb. 5 — 6, Gest. 3 — 4, Getr. 1 — 2 P.)

nämlich an den 1. Festtagen, auf Neujahr, Invocavit, Gründonnerstag, 8. 16. 22. Trinitatis [17a]), am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Mit den Ministerialhandlungen in der Stadt wechseln sie dergestalt ab, daß von den Taufen allemal zwei und die der unehelichen Kinder dem Oberpfarrer zukommen, jede dritte aber dem Diakonus, und daß sie bei den Eheanzeigen, Trauungen, Leichenbegleitungen und Grabreden mit jedem einzelnen Falle wechseln [18]). Sie sind auch mit dem reform. Pfarrer und dem Bürgermeister, Vorsteher des Hospitals (s. unt.).

§. 435.

Fortsetzung.

Von der Stadtkirche s. §. 429. Die Kirche zu Mellnau, welche auf dem Berge liegt, ein kleines hölzernes Gebäude, ist allem Vermuthen nach um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zur Zeit des ersten protestantischen Predigers, Johann Mog, gebauet worden; die zu Franz. Todenhausen wurde 1743 zu bauen angefangen, konnte aber erst 1755 eingeweihet werden. Die beiden Pfarrhäuser sind 1705 gebauet [19]). Der Todtenhof zu Wetter ist 1816 außerhalb der Stadt angelegt worden.

Von der Entstehung des Hospitals ist nichts bekannt. Die ansehnlichen Güter desselben, welche ehedem im eigenen Gebrauche der Anstalt waren, nun aber schon seit längeren Jahren theils vererbleihet, theils verpachtet sind, ertragen nebst Grund- und Capitalzinsen eine jährliche Einnahme von 1100 bis 1200 fl. In dem 1817 neu aufgeführten Gebäude werden 7 Pfründner verpflegt, außerdem 30, 40 und mehr Hausarme wöchentlich mit Brod und Geld unterstützt, und ungefähr 70 fl. an arme Kinder, um sie ein Handwerk lernen zu lassen, verwendet.

Patron beider Pfarrstellen: der Stadtrath. (Beide Vicariate sind Consistorial-Stellen). So lange das Stift daselbst bestand, hatte dieses das Patronatrecht [20]).

17a) Wenn beide letztern Sonntage sich nicht zu nahe oder gar zusammen fallen.

18) Das von stillen Begräbnissen bezahlte halbe Gebühr theilen Beide.

19) Von der Kirche und den daran gestandenen Predigern s. (Dr. J. J. Plitt, aus Wetter, Seniors zu Frankfurt). Nachrichten von der oberhess. Stadt Wetter. Frankfurt 1769. S. 4—17. 63—66.

20) Würdtwein l. c. T. 3. p 325.

Mellnau ist sehr wahrscheinlich schon vor der Reformation [21]) mit dem Diakonat verbunden gewesen, und urkundlich wenigstens seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Vorher hatte es einen eigenen Pfarrer, denn der Pfarrhof und das Pfarrgut sind, obgleich längst vererbleihet, noch vorhanden. Der Pfarrer wird daselbst besonders eingeführt.

Franz. Todenhausen ist ursprünglich eine, von französisch-protestantischen Flüchtlingen 1720 angelegte Colonie. Vierzig Familien Vertriebener aus den Thälern von Piemont, welche sich früher im Badenschen niedergelassen hatten, kamen 1719 nach Oberhessen, wo man ihnen die Gegend von Todenhausen zum Anbau eingab. Weil sich aber in der Folge zeigte, daß die Gemarkung für so viele Familien nicht hinreichte, so wurden 1754 dreizehn derselben mit ihren Häusern nach Wiesenfeld versetzt [22]).

Drei Jahre war die Colonie ohne Pfarrer. Als der erste derselben (Plaçe aus der französ. Schweiz), welcher am 8. Jan. 1723 daselbst ankam, und am folgenden Sonntage die erste Communion hielt, 1731 in sein Vaterland zurückging, wurde die Pfarrei zwei Jahre von Schwabendorf aus versehen, 1733 dem Pfarrer in Marburg beigegeben; 1742 erhielt sie wieder einen eigenen, dem auch Wiesenfeld übertragen wurde. Allein schon 1744 wurde diese Verbindung aufgehoben, und die mit Marburg wieder hergestellt. Obgleich Todenhausen, wo noch bis jetzt ein eigenes, gutes Pfarrhaus nebst einem Garten ist, auch ⅔ einer Colonieportion an Aeckern und Wiesen, der Wohnort des Pfarrers seyn sollte, so hat derselbe doch, mit Ausnahme der J. 1753 — 1756, seitdem immer zu Marburg gewohnt, bis die Stelle 1820 dem Oberpfarrer zu Wetter, jedoch ohne Consequenz für dessen Nachfolger, beigegeben wurde [23]). Seitdem ist die deutsche Sprache im Unterricht der Kinder, in Predigten und in den Kirchenbüchern eingeführt [24]), aber bis jetzt noch

21) Vielleicht im Jahr 1499, als Wilhelm d. jung., Landgraf a. d. Lahn, auf einer Rückreise von Frankenberg, wohin er gewallfahrtet hatte, zu Wetter verwilligte, daß ein Priester von da auf der Burg Mellnau die Messe lesen sollte.

22) Vgl. Kurze Geschichte S. 54.

23) C. G. R. P. v. 28. Jan. 1820.

24) Kurze Geschichte §. 27.

nicht im Kirchengesange, weil viele der älteren Einwohner, besonders vom weiblichen Geschlechte, noch nicht deutsch lesen können.

Besold. I. Geld 24⅓ rthl., Acc. 75⅓ rthl., Frucht 102⅓ rthl., Holz 9¼ rthl., 46⅓ A. Land, 35⁵/₁₆ A. Wiesen, ¾ A. Garten, 254½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 6⅓ rthl., Wohn. 25 rthl. = 497¹/₁₂ rthl.

II. Geld 30⅚ rthl., Acc. 47⁵/₁₂ rthl., Frucht 128 rthl., Holz 4½ rthl., 54³/₁₆ A. Land, 19¹¹/₁₆ A. Wiesen, 2¹⁵/₁₆ A. Garten, 234 rthl., kl. Gef. u. dgl. 26⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 490⅔ rthl.

Vic. Todenhausen: Geld 50 rthl., Acc. ¹/₁₂ rthl., Frucht 45 rthl., Holz 3 rthl., 11¼ A. Land, ⅞ A. Wiesen, ¼ A. Garten, 22 rthl., kl. Gef. ⁵/₁₂ rthl., Wohn. 10 rthl. = 130½ rthl.

§. 436.

2. Caldern,

(2 SW. v. Wetter, 2 NW. v. Marburg, am rechten Ufer der Lahn) mit dem, dem Stift Wetter gehörigen Brückenhofe (¹/₁₂ W.), dem Debushofe (¹/₁₂ N.) und dem Eichhause (¼ NW., beide letztere am jenseitigen Ufer der Lahn), 57 H., 436 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: a) Kernbach (½ NW.), hat eine Capelle, 20 H., 144 ev. Einw.; b) Brungershausen (A. Wetter, ¾ NW. v. Caldern, ¼ NW. v. Kernbach, am linken Ufer der Lahn) mit dem Grenzzollhause (¹/₁₀ O.) und der Hude-Mühle (⅙ S., beide an demselben Ufer), 7 H., 63 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 643, jährl. Geb. 19, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 11, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1641.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); am zweiten Oster- und Pfingsttage Nachmittags eine Predigt zu Kernbach [25]); im Sommer Nachmittags Katechisation (die Betstunden im Winter sind schon seit 1813 eingegangen); die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent; die Taufen an den eingepfarrten Orten selbst.

---

25) In alten Literalien heißt es: „er dociret zweimal in Kernbach, an- „statt der Kirchweihpredigt. Dafür erhält er aus dem caldersschen Kirchen- „kasten 2¼ ggr."

Die Kirche, welche noch die alte Klosterkirche oder Capelle ist, wurde 1819 hergestellt, und erhielt 1831 zur Ausbesserung des Daches 2 Provinz.-Collecten. Es fehlt derselben nur Helligkeit. Sie hat seit 100 Jahren eine Orgel, welche 1827 wesentlich verbessert ist. Die ebenfalls sehr alte Capelle zu Kernbach ist ganz von Holz und 1811 hergestellt; das Pfarrhaus ist 1755 gebauet und 1802 verbessert worden.

Patron: der akademische Senat zu Marburg.

Als Philipp der Großmüthige im J. 1540 die Einkünfte des aufgehobenen Klosters (vgl. Kurze Gesch. S. 26. Anm. 5.), aus welchem die Pfarrei nothdürftig dotirt wurde, zur Ausstattung der Universität Marburg anwies, so erhielt diese auch das Patronatrecht, und übte dasselbe bis 1650 aus. Nachher aber verging über den weitläuftigen, mit der Marburger Erbschaftssache zusammenhängenden, die Universitätsgüter betreffenden Streitigkeiten mehr als ein Jahrhundert, während welcher Zeit die Universität Gießen im Besitz der Vogtei Caldern und dieses Patronatrechts blieb. Endlich wurde dasselbe neben andern Gütern, durch den Vergleich vom 11. Jun. 1767 der Universität Marburg gänzlich abgetreten.

Die von der kön. westphälischen Regierung 1813 verfügte Vereinigung dieser Pfarrei mit der zu Sterzhausen (3/4 NO. §. 438.) bestand nur bis 1820.

Besold. Geld 11 2/3 rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 73 3/4 rthl., Holz 36 1/6 rthl., 3 1/4 A. Land, 4 1/4 A. Wiesen, 2 3/4 A. Garten, 14 1/3 rthl., Zehnten 113 3/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 7/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 303 1/6 rthl.

§. 437.

3. Michelbach,

(1 1/2 S. v. Wetter, 1 1/4 NW. v. Marburg) mit einer Mühle 1/8 NW.) mit dem ehemaligen Deutsch-Ordens-Hofe Görzhausen[26]) (1/4 S.), 50 H., 335 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 11, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 11, Getr. 2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch seit 1646.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die

26) Richtiger wohl Gerzhausen von Gerbertshausen.

Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. Bei feierlichen Trauungen wird eine Hochzeitspredigt gehalten.

Das Pfarrhaus ist 1566 erbauet und 1834 bedeutend ausgebessert.

Bei Michelbach war bis zu dem J. 1657 Dagobertshausen eingepfarrt, welches damals mittelst eines Vergleichs mit Elnhausen (§. 402.) verbunden wurde [27]), und bis 1816 auch die nördliche Seite von Dilschhausen, welches ganz bei das, demselben so viel näher liegende Weitershausen gegeben wurde [28]). Vgl. §. 400.

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.).

Michelbach war ehemals der Sitz eines Erzpriesters. (Kurze Geschichte S. 26.)

Besold. Geld $6^{15}/_{16}$ rthl., Acc. $11^{5}/_{8}$ rthl., Hafer $3^{5}/_{24}$ rthl., Holz 9 rthl., $62^{1}/_{3}$ A. Land, $9^{1}/_{2}$ A. Wiesen, $1^{3}/_{4}$ A. Garten, 108 rthl., Zehnten $347^{1}/_{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $6^{11}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $507^{15}/_{16}$ rthl.

§. 438.

4. Sterzhausen,

(1 S. v. Wetter, $1^{1}/_{2}$ NW. v. Marburg, am rechten Ufer der Lahn), 67 H., 581 ev. Einw. (1 kath.); jährl. Geb. 19, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1636.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent.

Die Kirche wird dermalen neu gebauet, das Pfarrhaus ist seit mehreren Jahren unbewohnbar.

Patron: die v. Milchling zu Schönstädt.

Diese Pfarrei (vor Alters Steinerzhausen genannt) war von 1649 bis 1662 dem Pfarrer zu Goßfelden ($^{3}/_{4}$ O. §. 432.) beigegeben. Im J. 1813, in den letzten Monaten der Fremdherrschaft wurde sie mit der zu Caldern ($^{3}/_{4}$ SW. §. 436.) dergestalt vereinigt, daß die Patrone jener und dieser Stelle abwechselnd präsentiren sollten. Allein bei der nächstfolgenden Erledigung im J. 1820 wurde sie wieder von Caldern getrennt, und dem Rector zu Wetter beigegeben.

27) R. R. v. 24. Sept. 1657.

28) C. G. R. P. v. 10. Mai 1816.

Besold. Geld $2^{23}/_{32}$ rthl., Acc. $48^{7}/_{24}$ rthl., Frucht $7^{5}/_{24}$ rthl., Holz $3^{3}/_{16}$ rthl., $84^{3}/_{16}$ A. Land, $19^{7}/_{16}$ A. Wiesen, $^{13}/_{16}$ A. Garten, $194^{5}/_{24}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $2^{1}/_{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $273^{1}/_{2}$ rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 439.

Oberrosphe,

(1 ONO. v. Wetter, $2^{1}/_{2}$ N. v. Marburg) mit der Neumühle und der untersten Mühle, 61 H., 378 ev. Einw. (3 kathol.).

Beständ. Vicariat: Unterrosphe ($^{1}/_{2}$ S. auf einem fast ganz ebenen Wege), 36 H., 242 ev. Einw. Eingepf.: Göttingen (1 S. v. Oberrosphe, $^{1}/_{4}$ S. v. Unterrosphe), 14 H., 101 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 721, jährl. Geb. 23, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 13, Getr. 3 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1641.

Amtsverr. Sonn- und festtäglich zwei Predigten, und zwar immer abwechselnd, mit Ausnahme des 1. Christtags, wo jedesmal in der Mutterkirche die Frühpredigt und Communion ist, denn zu Ostern und Pfingsten bleibt es bei dem gewöhnlichen Wechsel [29]). Die Mutterkirche hat auch an jedem ersten Festtage Nachmittags eine Predigt, welcher die Vicariatsgemeinde beiwohnt, und im Winter Wochenpredigten; die Bettage auch, und zwar jedesmal zuerst, in Unterrosphe. Die Confirmation wechselt jährlich unter beiden Kirchen ab.

Die im Innern eben nicht freundliche Kirche zu Oberrosphe, welche 1821 einen neuen Thurm erhalten hat, ist 1683, die zu Unterrosphe 1661 erbauet, an dieser aber seitdem wenig gebessert worden. Das Pfarrhaus, welches eine besonders schöne Lage und Aussicht hat, ist 1823 bedeutend verbessert worden, und mit den Haushaltungsgebäuden in einem guten Zustande.

Unterrosphe hatte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, der aber zugleich den Dienst des Opfermanns versah. Das Pfarrhaus wurde im J. 1628 verkauft.

29) C. R. v. 27. Mai 1767 und v. 30. Apr. 1768 a. d. Pf.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Milchling zu Schönstädt. Vor dem J. 1789 präsentirten sie bei jedem Falle auf Oberrosphe, und das Vicariat wurde von dem Landesfürsten dabei gegeben. Damals aber wurde ein alternirendes Präsentationsrecht auf die ganze Pfarrei von dem Consistorium dem Patron vorgeschlagen [30], von diesem angenommen [31], und höchsten Orts genehmigt [32]; und so ist es nun schon bei vier seitdem eingetretenen Fällen gehalten worden.

Ehemal. Patron von Unterrosphe: das Stift zu Wetter.

Besold. Geld 23⅙ rthl., Acc. 46 7/12 rthl., Frucht 20 9/16 rthl., Holz 5 rthl., 92 15/16 A. Land, 14¼ A. Wiesen, 2 A. Garten, 313¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 28⅛ rthl., Wohn. 15 rthl. = 451⅔ rthl.

VI. Gemischte Pfarrei.

§. 440.

Niederasphe,

(1½ NW. von Wetter, 3½ NW. von Marburg), 94 H., 631 ev. Einw. Eingepf.: Untersimshausen (⅓ OSO.), 14 H., 99 ev. Einw. [33]).

Ueberhaupt: ev. Einw. 730, jährl. Geb. 24, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 12, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1576.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch am 2. Pfingsttage und am 1. Advent. Zu Untersimshausen werden die Taufen und Trauungen am Orte verrichtet [34]).

Die Kirche ist von hohem Alter; 1781 hat sie eine Orgel erhalten.

Mitpatron: Der Prinz Wilhelm v. Hessen, ältester Sohn

30) C. R. v. 24. Aug. 1789 an d. v. Milchling z. Schönstädt.

31) Schr. v. 6. Sept. 1789 an d. Consist.

32) Gn. Rscr. v. 18. Sept. 1789 an d. Consist.

33) Obgleich dieser Gemeinde eine Nebenschule gestattet worden ist, so nimmt sie doch jetzt an der von Ober- u. Mittelsimshausen (§. 431.) Theil.

34) Dem Pfarrer und Kirchendiener gebührt dabei eine Vergütung für den Weg.

des Landgrafen Friedrich. Nach dem ältesten Collaturbuche besaßen das Patronatrecht ehemals, und zwar noch im Anfange des 18. Jahrhunderts, neben dem Landesfürsten wegen des Klosters St. Georgenberg, die v. Dersch zu Viermünden und die v. Fleckenbühl gen. Bürgel [35]), welche beide adelige Familien die Präsentation gemeinschaftlich verrichteten. Als nun mit dem Aussterben der v. Dersch im J. 1717 das Patronatrecht derselben dem Landesherrn zugefallen war, und hierauf der Superintendent zu Marburg die Präsentation einseitig vornahm, veranlaßte dieses eine Beschwerde der noch zum dritten Theil dazu berechtigten v. Bürgel [36]). Auf eine ähnliche Beschwerde des letzten dieser Familie wurde 1760 verfügt, daß statt der vorgeschlagenen dritten Präsentation „das Definitorium bei vor„fallenden Vacanzen dieser Pfarrei mit dem v. Bürgelschen Syndikus „über ein tüchtiges Subject übereinzukommen suchen solle [37])". Auf diese Weise geschah darauf zuerst bei der 1770 eingetretenen Erledigung die Präsentation. Nach dem 1796 erfolgten Aussterben der v. Fleckenbühl gen. Bürgel wurden mit den dadurch heimgefallenen Lehngütern die Grafen Wilhelm Carl und Carl v. Hessenstein belehnt [38]), und die Vormünder derselben übten 1797 das Mitpräsentationsrecht auf die vorgeschriebene Art aus [39]). Seitdem aber 1803 der Prinz Wilhelm v. Hessen mit den wieder zurückgezogenen v. Bürgelschen Gütern belehnt worden [40]), ist dasselbe in zwei Fällen Namens des Besitzers ausgeübt worden [41]).

35) Präsent. Urk. v. 3. Aug. 1554 von der Abbatissin des Klosters Jörgenbergk, Andreas vndt Wilhelm v. Birgeln, Gebrüdern, Rabe v. Ders.

36) M. C. Ber. v. 25. Nov. 1756.

37) Beschw. Schr. des Reichs-Cammergerichts-Assessors (nachherigen Geh. St. Ministers) v. Fleckenbühl gen. Bürgel v. 4. Oct. 1756. Geh. Minist. Rscr. v. 2. Jul. 1760 a. d. Consist. zu Marburg.

38) Leh. Br. v. 17. Sept. 1796.

39) M. C. Ber. v. 27. Oct. 1797.

40) Allerh. Rscr. v. 18. Mai 1803. Leh. Br. v. 29. Sept. 1803.

41) Nach einer von dem Hrn. R. R. B. zu C. angestellten, unterm 23. Nov. 1829 dem Verf. mitgetheilten Untersuchung der auf dieses und das Viermündener Patronat (§. 389.) bezüglichen Acten des Lehen-Archivs. Es erhellet daraus nicht allein, daß der ehemalige Antheil der v. Dersch an diesem Patronat höchst wahrscheinlich kein hessisches Lehen gewesen, sondern auch, daß es hinsichtlich des Drittheils der v. Bürgel völlig ungewiß ist, ob dasselbe zu den Gegenständen eines hessischen oder ebenfalls eines auswärtigen Lehens, oder ob es zu dem Allodium dieser Familie gehört habe; in-

Besold. Geld $8\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $63\frac{5}{8}$ rthl., Hafer $10\frac{5}{24}$ rthl., Holz $13\frac{1}{8}$ rthl., $106\frac{1}{8}$ A. Land, $12\frac{3}{4}$ A. Wiesen, $2\frac{3}{4}$ A. Garten, $171\frac{1}{8}$ rthl., Zehnten $125\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $5\frac{5}{16}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $412\frac{7}{8}$ rthl.

Zweite Abtheilung.

Zweite Diöcese, oder reformirte Inspectur.

§. 441.

Umfang und Geschichte derselben.

Diese Diöcese enthält 28 Pfarrer und 32487 evangelische Gemeindeglieder, nämlich 32418 inländische und 69 ausländische (§. 446.), und außerdem sind 42 bei eine ausländische Kirche eingepfarrt (§. 450.). Sie besteht, ohne die (§. 371.) schon vorgekommene reformirte Gemeinde der Stadt Marburg, aus den drei Klassen: 1. Neukirchen, 2. Treysa, und 3. Ziegenhain, welche zusammen einst den größten Theil der alten Grafschaft Ziegenhain ausmachten, und, mit Ausnahme der später hinzugekommenen lutherischen Pfarrei Holzburg (§. 446.) und der beiden Höfe (§. 456.), der reformirten Confession zugethan sind. Bis zum J. 1822 gehörte sie zu der Superintendentur Cassel (§. 17.), wurde aber damals mit der Provinz

---

dem weder in den v. Bürgelichen Lehenbriefen und Lehenspecificationen über Bürgel noch in denen über Fleckenbühl dieses Patronats oder irgend eines Lehenstücks zu Niederasphe mit einem Worte erwähnt wird. Die einzige, allenfalls hieher zu rechnende Stelle der Lehenacten, welche auch in den gedachten Leh. Br. v. 1803 und in die neue Lehenspecification wörtlich aufgenommen ist, kommt in dem von den Hessensteinschen Vormündern mit den Bürgelschen Allodialerben 1797 geschlossenen Vergleich vor, wo unter den von letzteren abgetretenen Gegenständen und Rechten „z. B. Zehnten, Patronat, Dienste" genannt werden. Doch läßt sich aus dieser, nur beispielsweise geschehenen, Anführung noch keineswegs schließen, daß den neuen Besitzern wirklich ein Patronatrecht überwiesen, oder daß darunter dieses, ohnehin entfernte Patronat verstanden worden sey.

Oberhessen vereinigt, und dem oberhessischen Consistorium untergeordnet. Bis dahin bestand diese Inspectur nur aus den sechs reformirten Pfarrern zu Frankenberg, Gemünden, Kirchhain, Rauschenberg und Wetter (oder Münchhausen), und von 1715 bis 1817 gehörte auch der reformirte Pfarrer zu Cappel und Schönstädt (§. 372.) dazu.

Vor dem J. 1704 war die Aufsicht über die seit Kurzem entstandenen kleinen reformirten Gemeinden in Oberhessen dem Consistorium zu Cassel übertragen [42]); von da an wurden sie wahrscheinlich von den seit 1685 angestellten beiden ersten geistlichen Consistorialräthen reformirter Confession, welche Professoren der Theologie und Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Marburg waren [43]), beaufsichtigt. Neben dem letzteren derselben (Bernhard Duysing) wurde 1727 der Erste Professor der Theologie und Consistorialrath, Johann Christian Kirchmeier, zuerst als wirklicher Inspector bestellt, und mit der besonderen Aufsicht über die reformirten Kirchen und Schulen „auf dem Lande des Oberfürstenthums" (vgl. S. 599. Anm. 89.), namentlich mit der Visitation derselben beauftragt [44]). Doch blieb die Stelle nach dessen Tode wieder viertehalb Jahre, und nach der 1749 erfolgten Erledigung sogar beinahe sieben Jahre unbesetzt. Erst mit der Bestellung des Professors und Consistorialraths Wyttenbach im J. 1756 wurde sie wieder, und seitdem ununterbrochen durch einen Professor der Theologie besetzt.

Im J. 1822 trat für diese Inspectur eine wesentliche Veränderung ein, indem die bis dahin allein unter derselben gestandenen sechs reformirten Pfarreien, zufolge der neuen Klasseneintheilung, ohne Rücksicht auf die Confession, nach ihrer örtlichen Lage den Klassen der ersten Diöcese beigegeben (§. 364. a. E.), und dem Inspector dagegen die Besorgung der Superintendenten-Geschäfte in den drei obengenannten, vormals niederhessischen Klassen übertragen wurden [45]).

42) Kurze Geschichte rc. S. 47.

43) Ebend. S. 140. unt.

44) Fstl. Rscr. v. 24. Jul. 1727 a. d. Consist. z. Marburg.

45) Nach dem Buchstaben der V. v. 29. Jun. 1821. §. 68. (S. G. v. 1821. S. 45.) „soll die Grafschaft Ziegenhain zu der Superintendentur in „Marburg übergehen". Demnach scheint die Uebertragung an den reformirten Inspector nur persönlich und vorläufig zu seyn. Allerh. Rscr. v.

§. 442.

Amtsverrichtungen des Inspectors, Dienstwohnung u. dgl.

Zu den Amtsverrichtungen des Inspectors gehören, wie bei den meisten Ephoren des Landes, die Kirchenvisitationen, die Ordination aller reformirten Candidaten in diesem Consistorial-Bezirk und die Einführung der Pfarrer in seiner Diöcese. Die Visitationen hält derselbe in der Regel alle zwei Jahre, und zwar seines akademischen Lehramts wegen, während der Herbstferien. Die Ordinationen geschehen Sonntags nach der Morgenpredigt, unter Assistenz der beiden reformirten Stadtprediger [46]).

Ein herkömmliches besonderes Amtsgeschäft des Inspectors ist, daß er alle vier Wochen oder vielmehr an dem ersten Sonntage nach jeder Communion eine Vormittagspredigt in der Universitätskirche zu halten hat, doch ursprünglich nicht als Inspector sondern vielmehr als akademischer Lehrer und Universitätsprediger. Anfangs konnte diese Predigt nicht mit dem Inspectorat verbunden seyn, denn sie ist viel älter als dasselbe. Die Einrichtung scheint nämlich bald nachher getroffen zu seyn, als die Universitätskirche 1658 der reformirten Gemeinde eingeräumt worden war. Nach den Acten der 1653 wiederhergestellten Universität wurde zuerst 1678 dem zum ordentl. Professor der Theologie ernannten Sam. Andreä für diese Predigt eine Besoldung von 50 Gulden aus dem Universitätsärar ausgesetzt [47]), welche in späteren Zeiten auf das Doppelte erhöhet wurde. Nach dem Tode des Professors der Theologie Curtius (1684) wurde der akademische Senat besonders aufgefordert, bei Berufung eines Professors der Theologie darauf Rücksicht zu nehmen, daß derselbe auch das Predigtamt versehen könne. Von da an wurde bald ein Professor der Philosophie bald der Theologie als Mitprediger bei der reformirten Ge-

---

23. Dec. 1821 a. d. Prof. u. Consist. R. D. Beckhaus zu Marburg. C. R. v. 4. Jan. 1822 a. die Metropol. zu Ziegenhain, Treysa u. Neukirchen.

46) Als das Inspectorat von 1749 bis 1756 erledigt blieb, auch während der Erledigung desselben gegen das Ende des J. 1791 übertrug das Consistorium dem ersten reform. Pfarrer die Ordination, z. B. des Verfassers. C. R. v. 1. Dec. 1791 a. d. Pf. Schlarbaum zu Marburg.

47) Dieses erhellet aus einem späteren fstl. Rscr. v. 10. Oct. 1685 a. d. Universität, welches eine neue Gehaltszulage für Andreä enthält.

meinde [48]), oder „weil er die zeitigen Prediger der reformirten „Gemeinde bei ihren annoch habenden Professionen, um selbige desto „besser abwarten zu können, im Predigen subleviren solle“ [49]), mit dieser monatlichen Predigt beauftragt. Im 18. Jahrhundert war sie bis 1778 gewöhnlich mit dem Stipendiaten-Ephorat verbunden. Damals wurde der neu ernannte Ephorus davon dispensirt [50]), und dieselbe dem zum zweiten Professor der Theol. berufenen Pfarrer Pfeiffer [51]), jedoch ohne die bisher damit verknüpfte Besoldung [52]), übertragen. Er behielt die Predigt bei, als ihm 1789 das Inspectorat übertragen wurde. Und so ist sie seitdem auch immer mit demselben verbunden geblieben.

Während der Erledigung dieser Universitätsprediger-Stelle wurde die monatliche Predigt bald, wie 17⁷⁸/₇₉, von dem Garnisonsprediger und den reformirten Pfarrern zu Kirchhain, Rauschenberg, Wetter und Gemünden gehalten [53]), bald, wie 17⁹¹/₉₂, einem Hülfsprediger übertragen [54]).

Eine **Dienstwohnung** ist mit dem Inspectorat nicht verbunden, sondern die bisherigen Inspectoren haben die zu ihrer theologischen Professur gehörige Amtswohnung inne gehabt.

Die Bestellung geschieht von dem Landesfürsten.

Nachrichten von den bisherigen Inspectoren enthält die **Kurze Geschichte** rc. §. 63.

---

48) In dem fstl. Rscr. v. 5. Dec. 1685 a. d. Univers. wird Professor Grau zum „Mitprediger bei der reformirten Gemeinde“ ernannt, und ihm die Besoldung verwilligt, „welche Andreä des Predigtamts wegen aus den Universitätsgefällen gehabt.“

49) Fstl. Rscr. v. 22. Feb. 1704 a. d. Univers., welches den Professor Siegmund Kirchmeier (Kurze Gesch. §. 63. n. 2.) betraf.

50) Fstl. Rscr. v. 8. Dec. 1778 f. d. Prof. Coing.

51) Gn. Rscr. v. 17. Aug. 1779 und Bestell. Rscr. v. 3. Sept. 1779 f. d. Prof. Pfeiffer (Kurze Gesch. §. 63. n. 7.)

52) Die Besoldung erhielt der zum Inspector bestellte Prof. Duysing (Ebend. n. 5.) durch das Gn. Rscr. v. 6. Jan. 1779, so wie auch dessen Nachfolger Endemann (Ebend. n. 6.) durch Gn. Rscr. v. 12. Feb. 1782

53) C. R. v. 17. Nov. 1788 an die obengenannten Pf.

54) Angez. C. R. v. 1. Dec. 1791 a. d. Pf. Schiarbaum zu Marburg.

1. Klasse Neukirchen.

§. 443.

Sie besteht aus 11 Pfarreien; nämlich I. 6 Consistorial-Pfarreien: 1. Neukirchen, 2. Holzburg, 3. Immichenhain, 4. Ottrau, 5. Röllshausen, 6. Schrecksbach; II. 4 Patronatstellen: 1. Breitenbach am Herzberge, 2. Lingelbach, 3. Oberaula, 4. Schwarzenborn; III. einer wechselnden: dem Diakonat zu Neukirchen; IV. den bei einer ausländischen Kirche eingepfarrten Höfen. Sie gehören alle zu dem Kreise Ziegenhain, mit Ausnahme des großherz. hessischen Fischbach (§. 446.).

Metropolitan ist bisher immer der erste Pfarrer zu Neukirchen.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1732 gestiftet, die neuen Statuten sind von 1777, das jetzige Capitalvermögen 3130 rthl., die Einlage seit 1829 ¾ Procent von diesem, und der jährliche Beitrag nur von den auswärtigen Mitgliedern 1 rthl. [55]). Der Beitrag aus den Kirchenkasten wird seit 1833 wieder der ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet [56]).

Auch von den Schullehrern dieser Klasse wurde 1822 eine Witwenanstalt gegründet, jedoch schon im März 1830, weil derselben die gehoffte Unterstützung, namentlich durch die Besoldung von erledigten Stellen, nicht zu Theil wurde, wieder aufgehoben, und der aus mehr als 300 rthl. bestehende Fonds unter die Mitglieder vertheilt.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 444.

1. Neukirchen, A. St.

(8 ONO. v. Marburg, 1¾ SO. v. Ziegenhain, 2⅛ W. v. d. A. O. Oberaula) mit der Wiesenmühle (⅛ W.) und der Ziegelbrennerei, die Clause (vor Alters auch die Clause Florshain genannt, ½ N.), hat drei Schulen und ein kleines Hospital, 228 H., 1917 ev. Einw. (5 kath., 78 jüd.). Eingepf.: a) Asterode (¾ SO.), hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 52 H., 403 ev.

55) C. Beschl. v. 11. Oct. 1833. n. 1649.

56) C. Rscr. v. 26. Feb. 1820.

Einw.; b) Nausesberg (gewöhnl. Nauses, ¼ S.) mit der Bruchmühle (⅛ N. von Nausesb., ½ S. von Neukirchen) und dem Nebendörfchen Wincherode (½ W. von Nausesb., ¾ S. von Neukirchen), hat auch eine Kirche, Schule und Todtenhof, 44 H., 280 ev. Einw.

Filial der ersten Pfarrstelle: Schorbach (A. Oberaula, 1¼ SO.) mit den beiden Steinmühlen und einer Schäferwohnung (¼ S.), 57 H., 351 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2951, jährl. Geb. 91, Gest. 64, Getr. 16 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 31, Getr. 16 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher seit 1646.

Die Stadtgemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erste Metropolitan der Klasse ist. Die zweite Pfarrstelle kommt §. 455 besonders vor.

Amtsverr. des ersten Pfarrers: In der Stadt an jedem Sonn- und Festtage eine Predigt (9 U.), in Schorbach gewöhnlich alle 14 Tage (12 U.), doch auch an anderen Sonntagen, wenn daselbst Ministerialhandlungen vorfallen. Diese werden auch in den Kirchen der eingepfarrten Orte — zu Wincherode die Taufen in den Häusern — verrichtet. In der Stadtgemeinde hat der erste Pfarrer alle Pfarrgeschäfte, die Führung der Kirchenbücher, des Presbyterial- und Schulprotokolls und die Taufhandlungen allein. Mit den Trauungen aber wechseln beide Pfarrer bei jedem Falle, und mit den Leichenbegleitungen, wozu auch die, jedoch selten vorkommenden Grabreden gehören, monatsweise ab. Noch seltener wird die Begleitung beider Pfarrer zugleich verlangt. Die Communion, an welcher die lutherischen Einwohner Theil nehmen, ist in der Stadt achtmal, nämlich auch an den 2. Festtagen und am 1. Advent, an jedem eingepfarrten Orte aber viermal, nämlich an jedem Sonntage vor oder nach den Festen und um Michael. Die Confirmanden von Schorbach, Asterode und Nausesb. werden abwechselnd in einer dieser Kirchen zusammen confirmirt, zu Schorbach am 2. Pfingsttage, in den beiden andern aber an dem darauf folgenden Sonntage.

Die jetzige Stadtkirche ist entweder gegen 1395 oder vielleicht erst 1497 in Kreuzform erbauet, und dem h. Nikolaus geweihet. 1533 brannte sie nebst zweihundert Gebäuden ab, wobei vier Glocken geschmolzen [57]). Erst 1556 scheint sie ganz wieder hergestellt zu seyn,

57) Zwei Glocken mögen bei diesem Brande unversehrt geblieben seyn.

und 1580 — 1582 sind mehrere Veränderungen an derselben vorgenommen. Nach den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges wurde sie 1649, und dann 1775 wesentlich ausgebessert; 1826 erhielt sie eine neue Orgel. Der Kirchthurm hatte ehedem eine ansehnliche Höhe, der obere Theil verfiel aber in jenem Kriege, und wurde nachher mit Holz gedeckt. Die Todtenkirche, die ehemalige Frauen- oder Marien-Kirche, steht außerhalb der Stadt (1/8 W.) auf einer Anhöhe, welche vormals der Frauenberg hieß, jetzt gewöhnlich der Biegenberg [58]). Sie ist von dem letzten Grafen von Ziegenhain, Johann II. oder dem Großen [59]), sechs oder sieben Jahre vor seinem, 1450 erfolgten Tode erbauet worden. Auch diese Kirche ist im dreißigjährigen Kriege sehr verfallen, das Dach verfault, das Gewölbe und der Thurm mit der Glocke eingestürzt, nach dem Kriege aber wieder hergestellt, 1719 von neuem ausgebessert und 1720 eine neue Treppe den Berg hinauf bis an die Kirche angelegt worden. Das Gemäuer derselben ist jetzt noch gut und dauerhaft. Uebrigens bedarf sie wieder einer großen Ausbesserung, die auf 1834 bestimmt war, aber wieder aufs Unbestimmte verschoben ist. So lange Leichenpredigten üblich waren, wurden sie in dieser Kirche gehalten. Jetzt wird jährlich nur noch zweimal, am 2. Oster- und Pfingsttage (ehemals auch am 2. Christtage) Nachmittags in derselben gepredigt [60]). Die Kirche zu Nausesberg ist, einer daran befindlichen Jahrszahl zufolge, 1667 erbauet und um 1770 zum Theil ausgebessert worden; die zu Asterode soll mit jener von gleichem Alter, und eine erweiterte ältere

---

eine von 1415 und eine andere von 1483. Nach der Wiederherstellung der Kirche wurde 1557 eine dritte gegossen, 1627 und 1676 die vierte und fünfte.

58) Diese neuere Benennung rührt von dem Biegen, einer unter der Anhöhe liegenden großen Bleichwiese, her.

59) So hieß Graf Johann II. wegen seiner ausgezeichneten körperlichen Größe, womit eine ungewöhnliche Stärke verbunden war.

60) Eine Einstellung dieser Predigt würde den Unwillen der Gemeinde erregen, weil man den Gang dahin noch wie eine Wallfahrt betrachtet, wenigstens wie eine Veranlassung zu einem Spaziergange in schönem Wetter. Das dabei gesammelte Opfer fließt dem Diakonus zu. In der anzuführenden alten Nachricht heißt es: „wo denn ein großes Volk zusammen„kompt, so daß die Kirche kaum die Helfte faßen kann, und fast die meisten „außer der Kirche herumb bleiben und zuehören."

Capelle seyn, von welcher ein Stück Mauer stehen geblieben ist [61]. Die Kirche zu Schorbach ist augenscheinlich viel älter. Im J. 1717 wurde das damals eingefallene Chor, mit Hülfe ansehnlicher Geschenke sowohl an Geld von dem Landesfürsten, als an Bauholz aus den v. Dörnbergischen Waldungen, neu erbauet, und zugleich die ganze Kirche im Dach und im Aeußeren hergestellt. Der städtische Todtenhof ist seit Jahrhunderten, wahrscheinlich seit der Erbauung der Frauenkirche, der zu dieser gehörige, mit einer Mauer umgebene Kirchhof. Nur die Bewohner der Clause haben in dem dabei befindlichen Garten einen eigenen Begräbnißplatz. Die Todtenhöfe zu Schorbach und Asterode umgeben die Kirchen am Ende der Dörfer, und der zu Nausesberg befindet sich seit 1667 (s. ob.) außerhalb des Dorfes auf der südlichen Anhöhe. Das Pfarrhaus ist 1710 gebauet; 1817 erhielt die Stadt zur Ausbesserung der Pfarrgebäude eine halbe Landes-Collecte.

§. 445.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Die kleine Stadt ist in der Vorzeit verhältnißmäßig sehr reichlich mit kirchlichen Stiftungen und Beneficien ausgestattet worden, hauptsächlich in einem Zeitraum von 116 Jahren, zwischen 1395 und 1511. In dem erstgenannten Jahre wurde, dem Kirchenpatron, dem h. Nicolaus und dem h. Bonifacius, wie auch der h. Margaretha und der h. Barbara zu Ehren, von dem damaligen Pfarrer zu Ottrau, Tylemann von Kirchhain, eine Capelle mit einem Altar gestiftet, und dem Stifter nebst dem ältesten Rathsschöffen das Patonatrecht übertragen. Diese Capelle ist an das Chor der Pfarrkirche angebauet gewesen. Nun folgte 1444 die Stiftung des der h. Jungfrau

61) Von den Glocken dieser Kirche zersprang die größte, eine sehr alte, im J. 1724, als mit derselben Sturm geläutet wurde auf Veranlassung einer schrecklichen That des Einwohners Niklas Rode, der seine Gebäude angesteckt, dann seine Frau im Walde erstochen und seinen Sohn tödtlich verwundet hatte. Die umgegossene Glocke erhielt folgende Inschrift: RODS MORDBRAND ZERBRACH MICH. — UND ULRICH ERGÆNZT MICH. — DER PFARRER HIES SCŒNFELT. — DER DIESES SO ANSTELLT. — UND MATTHES WAR GREBE. — DER ZUBRACHT DIE HEBE. — IM JAHR CHRISTI MDCCXXIV.

geweiheten Hochaltars in der das Jahr zuvor erbaueten Frauenkirche (s. ob.) Zugleich wurde die Stelle des Altaristen in derselben, aus welcher bei der Reformation das Diakonat entstanden ist (§. 455), von dem Erbauer sechs Jahre vor seinem Tode, 1444 gestiftet und freigebig ausgestattet. Der zuerst dabei angestellte Priester, Nikolaus Kolbe, und andere Einwohner der Stadt vermehrten dieses Beneficium durch ansehnliche Gaben. (Vgl. die bei §. 455. mitgetheilte Urk.) Im J. 1463 wurde wieder ein Altar, dem Apostel Jakob dem Kleinen, und mehreren Martyrern und h. Jungfrauen zu Ehren, und 1486 bei demselben eine Brüderschaft des h. Jakobs und Sebastians gestiftet. In der neuen Capelle, der nachherigen Sakristei an der Pfarrkirche, stiftete eine andere Brüderschaft, des h. Jost und der h. Anna, 1502 und 1511 mehrere Messen, und ertheilte dem Bürgermeister das Recht, jedesmal den geschicktesten und gelehrtesten armen Priester, welcher aber von beiderseitigen Eltern her aus der Stadt gebürtig seyn müsse, zum Altaristen zu präsentiren.

Auch hat, nach einer in der Kirchenrepositur noch vorhandenen Urkunde von 1511, eine Witwe, Eyla Reinen, eine Capelle „prope et extra muros" und in derselben einen Altar der h. Jungfrau und mehreren anderen Heiligen gestiftet, deren fleißigen Besuchern und Wohlthätern bedeutende Ablässe zugesichert wurden. Da sich aber schon um 1724 nicht die geringste Spur von dieser Capelle außerhalb der Stadt gefunden hat, so ist wohl zu vermuthen, daß die Erbauung derselben in den nächsten Jahren aus Mangel an den nöthigen Mitteln, in den folgenden aber bei dem aufdämmernden Lichte der Kirchenverbesserung ganz unterblieben ist.

Zu dem noch vorhandenen kleinen Hospital schenkte im J. 1647 eine Witwe, Kunegunde Franke, ihr in der Obergasse gestandenes Haus. Statt dessen wurde 1753 am westlichen Ende der Stadt ein neues Gebäude aufgeführt, in welchem acht Pfründner, gegen eine Einlage von mindestens 20 rthl., Wohnung und Brennholz nebst einem Gartenbeet haben, und außerdem an jedem hohen Feste 15 alb. Festgeld erhalten. Der Capitalfonds besteht dermalen in 1617 thlr.

Etwa eine halbe Stunde nordöstlich von der Clause Florshain findet man über einem Wiesengrunde, Falkenhain genannt (1 NO. von der Stadt), vor dem Walde, in einem alten Gemäuer, welches der Kirchenscheddel oder Scheitel heißt, die Ueberbleibsel einer ehemaligen Kirche, die mit einer längst eingefallenen Mauer umgeben gewe-

sen, auch rund umher die Grundmauern von mehreren kleinen Häusern. Ohne Zweifel hat daselbst das vor mehreren Jahrhunderten eingegangene Dorf Falkenhain gestanden [62]).

Daß das sogenannte Pfingst-Examen in diesem Kirchspiele ehemals üblich gewesen, davon finden sich in dem alten Kirchenbuche zwei Nachrichten aus den J. 1688 und 1703. In jener heißt es: „Ao. 1688 den 3. Pfingsttag hat man nach Gewohnheit die Clause Florshain visitirt, und den Clausner, Andreas Weber, mit seinen Hausgenossen aus dem Catechismo examinirt, und sonsten nach seinem und der Seinigen Christenthum gefragt, aber die Sache nicht zum besten befunden." Und die letzte von 1703 sagt, der Clausner und seine Frau hätten wenig, fast gar nichts gewußt, wären deswegen ermahnt worden, ihre Seligkeit zu bedenken, in der Erkenntniß sich zu üben und fleißig zur Kirche zu gehen. Die Kinder hätten die verba catechismi ziemlich gekonnt [63]).

---

62) Noch weiter östlich, ungefähr eben so weit von der Stadt, hat ein anderes Dörfchen, Erdmannshain, in einem Wiesengrunde, der bis jetzt diesen Namen führt, gelegen. Auch in dem Waldbezirk Wettcherod, ohnweit der Clause, soll ein Dorf jenes Namens, und an dem Bächlein, die Urbach, zwei Dörfer, Ober- und Unterurbach gelegen haben. Die Bewohner dieser Diöcese haben, der Sage nach, im Mittelalter die erste Kirche zu Neukirchen erbauet, und sich um dieselbe angesiedelt, worauf der Ort den Namen Neukircheu erhalten haben soll.

Die meisten der hier vorgekommenen älteren Notizen sind aus einer Nachricht entlehnt, die sich in der Kirchen-Repositur befindet, 3¼ Bogen stark, und zwar ohne Datum, aber höchst wahrscheinlich im J. 1723 oder 1724 von dem Metropolitan Schönfeld aufgesetzt ist.

63) Von diesem Pfingst-Examen findet sich in der oben gedachten alten Nachricht noch Folgendes: Es pflegt der Metropolitanus, Diaconus, Schultheiß, Bürgermeistere, Seniores und andere mit denen Præceptoribus und Schülern uff den dritten Pfingsttag hinaus zu gehen, und die Clause zu visitiren bey großem Zulauff des Volks aus der Stadt und Nachbarschaft, da, nach gehaltener Sermon und schönen Music, weswegen auch der Stadtmusicus mit seinen Gesellen und instrumenten mitgehen muß, der Metropolitanus mit denen Senioribus ins Hauß hinein gehet, und den Einwohner nebst seiner Frauen, Kindter und Gesinde examiniret und ihre Bücher visitiret, ob und was für welche sie haben und ob sie auch fleißig darin lesen. Daruff wird denn eine Taffel gedecket unter einem Baum, und der Claußner trägt uff, nebst gutem haußgebacken Brodt ein ziemlich Stück rohen Speck, zusampt einem grosen Butterweck und einer Schüßel voll Handkäse, und

Besold. Geld 92 15/16 rthl., Acc. 186 5/6 rthl., Frucht 108 3/4 rthl., Holz 14 rthl., 15 A. Land, 5 1/3 A. Wiesen, 1 1/2 A. Garten, 27 rthl., Zehnten 182 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 46 1/2 rthl., Wohn. 30 rthl. = 688 rthl.

§. 446.

1. Holzburg,

(2 SW. v. Neukirchen, 2 1/2 S. v. Ziegenhain, 2 N. v. Alsfeld) mit der Eichenmühle, 48 H., 344 ev. Einw. Eingepf.: Fischbach, zum großherz. hessischen Kreise Alsfeld gehörig (3/4 SW. v. Holzburg, 2 NNW. v. Alsfeld), hat seit 1703 eine Schule, 9 H., 69 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 413, nämlich 344 inländische und 69 ausländ., jährl. Geb. 20, Gest. 8, Getr. 2 — 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 6 — 7, Getr. 3 — 4 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1703.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch auf Himmelfahrt und am 1. Advent; Leichenpredigten bei allen Beerdigungen, nur nicht bei denen von noch nicht jährigen Kindern; dagegen bei denen der Verheiratheten gewöhnlich auch Parentationen.

Die Kirche, welche — mit dem sie umgebenden, durch Mauer und Thor verwahrten Todtenhofe — außerhalb des Dorfes auf einem Berge liegt, ist 1789 fertig erbauet. Zur Ausbesserung derselben im J. 1809 erhielt sie 1/3 Landes-Collecte, und 1818 wurde

---

Neukircher Bier und Brantewein satt, worzu denn die Herren des Raths etwas von Wein mitt hinausnehmen, und die musicanten bey der Taffel uffwarten. — Mittlerweile nun daß gespeißet wird, haben die praeceptores allerley Exercitia mit den Schülern im Lauffen, Springen, mit verschloßenen Augen nach dem Topf schlagen, deren der Ziegeler genung darzu geben muß, und sonsten allerlei Kurtzweil, worbei dan den gewinnenden aus der Cämmerey praemia ausgetheilet werden, worauf man dann in guter Ordnung nach der Stadt wieder hinwandert.

In der neueren Zeit und im Geiste derselben hat sich dieses alte Volksfest in ein ganz gewöhnliches rauschendes verwandelt, indem nicht mehr die geistlichen und weltlichen Häupter der Stadt mit der Schuljugend am dritten Pfingsttage, sondern das junge Volk der Umgegend am Himmelfahrts-Nachmittage sich in und neben der Clause mit Musik und Tanz belustigen.

eine Orgel aufgestellt. Das Pfarrhaus ist 1802 gebauet. Was die Bau- und Unterhaltungskosten für die kirchlichen Gebäude betrifft, so trägt zum Handwerkslohn jeder Fischbacher eben so viel als ein Holzburger bei, nimmt aber an der Verköstigung der Handwerker und an den Spann- und Handdiensten keinen Theil [64]). Zu den Einführungskosten dagegen zahlt der Kirchenkasten $^4/_8$, die Muttergemeinde $^3/_8$ und Fischbach $^1/_8$ [65]).

Diese, der lutherischen Confession zugethane Gemeinde ist 1708 von Hessen-Darmstadt gegen den hessencasselischen Antheil an Umstadt ertauscht worden. In dem darüber errichteten Vertrage [66]) wurde im 11. §. festgesetzt, daß „gleich wie die Uebung des reformirten „Gottesdienstes in der Stadt Umstadt und den Dörfern Kleinumstadt, „Reibach, Riechen und Semd und zu Groß-Zimmern von Hessen-„Darmstadt nicht beeinträchtigt, noch den Predigern und Schullehrern „daselbst etwas entzogen, noch auch das Simultaneum dort eingeführt „werden solle, also auch von Hessen-Cassel in Ansehung der Dörfer „Hattendorf und Holzburg, desgleichen der Höfe Krausenberg und „Afterode wegen des lutherischen Religions-Exercitiums ein gleiches „nach dem Herkommen beobachtet werden solle, und gleich wie die „Einwohner zu Fischbach bisher nach Holzburg, die Hattendörfer, „Afteröder und Krausenberger aber nach Elbenrod in die Kirche gan-„gen, also sollen sie auch, wie wohl mit Vorbehalt eines jeden Ge-„wissensfreiheit, dabei gelassen werden." Deswegen wurde diese Gemeinde gleich damals, obschon mit dem niederhessischen Amte Neukirchen verbünden, in kirchlicher Beziehung der Klasse Rauschenberg

---

64) Alsfelder A. Bescheid v. 26. Apr. 1662, aus einem Holzburger Saalbuche v. 1703.

65) So bestimmt es das Herkommen, und so ist es namentlich auch bei dem letzten Falle, im Oct. 1819, gehalten worden. Das im Kirchenr. v. 1821, §. 332. Anm. m. angeführte Cass. Conf. Comm. v. 10. Nov. 1800 a. d. Conf. zu Marburg, dem zufolge Fischbach als ein Filial, was es ohnehin nicht ist, $^1/_3$ dieser Kosten bezahlen soll, kann demnach nicht in Anwendung kommen.

66) Rezeß zwischen den Herren L. Carl u. Ernst Ludwig v. 14. Mai 1708 in dem: Memoriale an die Reichs-Versammlung samt Deduction verschiedener von Chur-Pfalz in der gemeinschaftl. Stadt Amt und Cent Umstadt zugefügter grauaminum religionis von Hessen-Darmstadt übergeben. Darmstadt, 1720, S. 125. Beil. DD.

egeben, und dem oberhessischen Consistorium untergeordnet [67]), welches die Pfarrbestellung, Kirchenvisitationen rc. dirigirte [67a]), auch in Consistorialsachen die Gerichtsbarkeit ausübte [67b]), den Kirchenbau besorgte und die Streitigkeiten wegen der Kirchenstände schlichtete [67c]). Erst nach der neuesten Eintheilung des Landes im J. 1822 wurde sie der Kl. Nenkirchen überwiesen [68]), in welcher dem Pfarrer seitdem auch die Dienstversehung obliegt [69]). Die reformirten Einwohner halten sich jetzt fast alle zu der lutherischen Kirche.

Die eingepfarrte Gemeinde Fischbach steht in demselben Verhältnisse zu Holzburg, wie die Höfe Afterode und Krausenberg (§. 456.) zu Elbenrode. In allen kirchlichen Angelegenheiten, wo es nöthig ist, hat der Pfarrer an den Kirchen- und Schulrath in Gießen zu berichten, und alsdann das Geschäft zu verrichten [69a]). Jetzt wird jedoch wegen Fischbach von dem Pfarrer weiter nichts verlangt, als die jährlichen Auszüge aus dem Kirchenbuche über die Militair- und Impfpflichtigen. Hinsichtlich der Schule gehört diese Gemeinde — welche vor 1708 keine eigene Schule, sondern an der zu Holzburg Theil hatte — zu dem großherz. hessischen Dekanat Alsfeld. Der Schullehrer wird vom Kirchenrath zu Gießen angestellt, und muß mit den Schülern, nach der Aufforderung des Dekans, bei der jährlichen Schulprüfung zu Heidelbach (Kr. Alsfeld, ½ S. v. Holzburg, ¾ SO. v. Fischbach) erscheinen.

Fischbach führte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts den Namen Oberfischbach, zum Unterschiede von dem im dreißigjährigen Kriege ausgegangenen Unterfischbach. Beide waren vor der Theilung Hessens und bis in den Anfang jenes Krieges mit der Pfarrei Merzhausen (§. 469.) verbunden.

Besold. Geld 23 1/16 rthl., Acc. 26½ rthl., Hafer 1¾ rthl., Holz 26 rthl., 60⅞ A. Land, 17⅛ A. Wiesen, 4 A. Garten, 321¾ rthl., Zehnten 74¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 3⅔ rthl., Wohn. 25 rthl. = 502½ rthl.

67) Gn. Resol. v. 17. Febr. 1710.

67a) Gn. Rscr. v. 4. Sept. 1786.

67b) z. B. M. C. Comm. v. 26. Jun. 1800, C. C. Comm. v. 18. Aug. 1800.

67c) C. C. Comm. v. 9. Sept. 1790 a. d. Conf. in Marburg.

68) C. R. v. 2. Aug. 1822 n. 1837. a. d. Pf. in Holzburg.

69) C. R. v. 16. Aug. 1822 n. 1479 a. dems.

69a) Communic. zw. d. Consist. zu Cassel u. Gießen v. 28. Aug., 28. Sept. u. 13. Oct. 1778 u. C. R. v. 14. Nov. 1784.

§. 447.

3. Immichenhain,

(1¼ S. v. Neukirchen, 3 SSO. v. Ziegenhain) mit dem Staats-Pachtgute Völkershof (¼ NW.), 61 H. (einschl. des ehemal. v. Dieveschen, jetzigen Staatsguts), 432 ev. Einw.

Filial: Hattendorf, nämlich a) Althattendorf (⅝ SW. auf gutem Wege), mit dem aus 2 Bauerngütern bestehenden obersten Verfhofe (¼ NW. v. Althattendorf, 1 W. v. Immich.), 33 H., 264 ev. Einw. (8 mennonit.); b) Neuhattendorf (von jenem nur durch die Verfa getrennt) mit dem untersten Verfhofe und der Verfmühle (¼ NW. v. Neuhattendorf, 1 W. v. Immich.), 9 H., 91 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 787, jährl. Geb. 25, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf 16; (vor 100 J. Geb. 22, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten in jedesmal abwechselnder Ordnung, nur an den Communiontagen ist in Immichenhain die Frühkirche, und das Filial erhält dann nur aus Gefälligkeit eine Predigt; die Bettage und die Confirmation auch daselbst. Bis zu dem letzten Reformationsfeste gingen die luther. Einw. nach dem großherz. hessischen Eudorf (1½ S. v. Immich., ¾ S. v. Hattend.) oder dessen Filial Elbenrode (⅝ S. v. Immich., ½ S. v. Hattend.) zur Communion, und der Pfarrer hielt dieselbe jährlich zweimal zu Alsfeld für die reform. Einwohner der Stadt und der Umgegend.

Die alte Kirche in dem Hofe des zum Staats-Vermögen gehörigen Klosterguts, steht wahrscheinlich an der Stelle der vormaligen Klosterkirche. Sie ist in den J. 1665, 1684 und 1796 wesentlich ausgebessert, und 1833, nebst dem unmittelbar anstoßenden, durch sein schwarzes Ansehen grell abstechenden Ueberbleibsel des alten Klosters, geweißt worden. Der Besitzer des Guts trägt zur Unterhaltung der Kirche ⅓ bei. Die Kirche zu Hattendorf ist alt und baufällig. Auf dem schon sehr lange außerhalb des Orts befindlichen Todtenhofe zu Immichenhain ist 1706 eine Todtenkirche gebauet, und derselbe 1827 bedeutend vergrößert worden. Das Pfarrhaus wurde 1756 gebauet.

Neuhattendorf war mit Holzburg bis zum J. 1708 ein Theil des großherz. hessischen Amts Alsfeld, und die luther. Einw. waren

bei die Filialkirche zu Elbenrode (Pfarrei Eudorf, Dekanats und Kreises Alsfeld) eingepfarrt. (Vergl. §. 446.) Da diese aber daselbst längst ausgestorben sind, so wird Neuhattendorf, zufolge einer Uebereinkunft, seitdem nicht mehr unter die nach Elbenrode eingepfarrten Dörfer gerechnet, sondern allein von dem Pfarrer zu Immichenhain versehen [70]), so wie auch die auf den Höfen Asterode und Krausenberg befindlichen reformirten Glaubensgenossen sich zu Hattendorf halten.

Zu Immichenhain (gemein. Hainchen, auch Hain, ursprünglich Emichenhain) war ein Kloster Augustiner-Ordens, welches in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gestiftet, anfänglich von Nonnen, vor dem Ende des 15. Jahrhunderts von Mönchen bewohnt, und bei der Reformation aufgehoben worden ist. Wilhelm IV. zog 1585 die Güter desselben mit in seine Stiftung für die Pfarrwitwen.

Besold. Geld 66½ rthl. [71]), Acc. 125⅝ rthl., Roggen 37½ rthl., Holz 16 rthl., 9 A. Land, 4¹¹⁄₁₆ A. Wiesen, 1 A. Garten, 37 rthl., kl. Gef. u. dgl. 2⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 rthl.

§. 448.

4. Ottrau,

(1½ SSO. v. Neukirchen, 3⅓ SO. v. Ziegenhain, 2 SW. v. d. A. O. Oberaula), 81 H., 483 ev. Einw. (7 mennonit. und 52 jüd.). Eingepf.: Kleinropperhausen (1½ NNW.) mit der Schneide- und der Scheuermühle, 11 H., 71 ev. Einw.

Filial: Berfa (A. Oberaula, 1 S.) mit der Biegenmühle, 63 H., 380 ev. Einw. (5 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 870, jährl. Geb. 27, Gest. 22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, und zwar das Taufregister von Ottrau seit 1692 und von Berfa seit 1705, die übrigen Register seit 1665.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, die erste (8 oder 9 U.) und zweite (11, 12 U.) immer abwechselnd,

---

70) Comm. des Cons. zu Cassel mit dem zu Gießen vom 5. Nov. 1778 und 25. Junii 779.

71) Dabei 56 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. und Anmerk. 22.

außer daß jedesmal an den Communiontagen der erste und bei Begräbnissen der zweite Gottesdienst gehalten wird; die Confirmation auch in der Filialkirche. Leichenpredigten sind allgemein üblich, zuweilen auch Hochzeitspredigten. Bei Taufen und Trauungen, die in Ropperhausen verlangt werden, muß der Weg dahin vergütet werden [72].

Die Kirche zu Ottrau, wenigstens der hinterste Theil derselben, hat ein sehr hohes Alter, der vordere neuere Theil ist, aus einer Jahrszahl an der Kanzel zu schließen, 1544, und die Kirche zu Berfa 1748 erbauet. Das 1684 gebauete Pfarrhaus hat 1816, mit Hülfe von 622⅔ rthl. in den J. 1801 und 1809 eingegangenen Collectengeldern, eine bedeutende Ausbesserung und neue Oekonomie-Gebäude erhalten.

Ehemal. Patrone: die Schleyer zu Schiffelbach und die v. Schwertzell zu Willingshausen gemeinschaftlich (hersfeld. Lehen). Als mit dem Aussterben der ersteren [73] die Lehen derselben höchstwahrscheinlich im J. 1604 heimgefallen waren, und die v. Schwertzell mit dem halben Gericht Ottrau auch nur das halbe Patronatrecht besaßen, so übten sie dasselbe mit dem Landesfürsten abwechselnd aus, bis sie es diesem im J. 1822, nebst dem auf Röllshausen (§. 449.), gegen das ganze Patronatrecht auf Willingshausen (§. 476.) vertauschten [74].

Wegen des ehemaligen dasigen Erzpriesters und des Alters der Kirche vergl. Kurze Geschichte, S. 14 u. Anm. 3.

Besold. Geld 27¹/₁₆ rthl., Acc. 74¾ rthl., Frucht 22¹/₁₂ rthl., Holz 20 rthl., 64⁵/₁₆ A. Land, 15¹/₁₆ A. Wiesen, 2¹¹/₁₆ A. Garten, 208 rthl., kl. Gef. u. dgl. 22½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 389⅜ rthl.

§. 449.

5. Röllshausen,

(1 WSW. v. Neukirchen, 1¾ S v. Ziegenhain, am linken Ufer der Schwalm) mit der Ober- und Untermühle (⅓ O.), 70 H.,

72) Cass. C. R. v. 15. Jun. 1773.

73) Otto Helwig Schleyer starb zu Fulda am 27. Oct. 1604 (Nachricht in der Pfarr-Repositur).

74) Beschl. d. St.-Ministeriums v. 19. Jun. 1822, Urk. v. 28. Jun. und Revers des Seniors v. Schwertzell v. 19. Aug. 1822.

540 ev. Einw. (12 jüd.). Eingepf.: a) Salmshausen (⅓ M.), 12 H., 110 ev. Einw.; b) Trockenbach (¼ D.), 3 H., 23 ev. Einw.; c) Schönberg. (⅓ D.), 21 H., 129 ev. Einw.; d) Rüllhausen (auch Röllhausen, 1 D. b, c und d am rechten Ufer der Schwalm), 5 H., 35 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 837, jährl. Geb. 25, Gest. 23, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 17, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher seit 1658.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12); die vierte Communion ist statt zu Michaelis am Neujahrstage. Von den luther. Einwohnern communicirten (1830) nur noch zwei in Holzburg, die übrigen im Orte.

Die Kirche ist 1724, mit Hülfe einer Collecte, welche damals 853¾ rthl. betrug, und das Pfarrhaus 1704 erbauet. Die alte Kirche auf dem Schönberge, bei welcher der Begräbnißplatz für das Kirchspiel ist, und in welcher noch die Leichenpredigten gehalten werden, war ehemals die Hauptkirche des Kirchspiels, so daß die früheren Pfarrer sich von derselben **Minister Ecclesiae Schönbergensis** nannten [75]). Sie hat drei vortreffliche Glocken.

Ehemal. Patron: früherhin die v. Rückershausen und die Schleyer (§. 448.), welche gemeinschaftlich ⅔ von Röllshausen als hersfeldisches Lehen besaßen. Nach einem, von ihnen mit dem Landg. Wilhelm IV. am 15. Jan. 1573 geschlossenen Vertrag sollte diese Collatur den Theilnehmern gemeinschaftlich zustehen. Als aber mit Helwig von Rückershausen diese Familie 1576 im Mannsstamme erloschen war, so kam durch dessen Schwester ⅓ des Lehens 1594 an die v. Schwertzell zu Willingshausen [76]). Das zweite Drittheil fiel mit dem Aussterben der Schleyer im J. 1604 heim (vergl. §. 448.) Durch einen Vertrag v. 15. Jun. 1714 wurde die

75) Vergl. Kurze Geschichte rc., S. 14, Anm. 4. So unterschrieb z. B. Adamus Corvinus die Punkte der Partikular-Synode von 1607. So nannte sich 1611 der Pfarrer ebenfalls Pfarrer zu Schönberg, und der Metropolitan Funk berichtete noch 1658 an das Consistorium, daß diese Kirche die Mutterkirche sey, und daß darin die Fest- und Bettagspredigten gehalten, und die Todten bei derselben begraben würden.

76) Schannat Clientela Fuldensis, im Elenchus Vasallorum Fuldensium, p. 150 u. 118.

Ausübung des Patronatrechts dergestalt festgesetzt, daß in zwei Fällen dem Landesherrn die freie Besetzung, im dritten Falle aber dem Lehensbesitzer die Präsentation zustehen sollte. So blieb es bis zu dem im J. 1822 erfolgten, vorhin (§. 448.) erwähnten Austausch gegen das Patronatrecht auf Willingshausen (§. 476.).

Besold. Geld 40 rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 31½ rthl., Holz 10¼ rthl., 82¹¹⁄₁₆ A. Land, 19⅛ A. Wiesen, 8⅛ A. Garten, 150 rthl., Zehnten 50 rthl., kl. Gef. u. dgl. 10¹¹⁄₁₂ thlr., Wohn. 20 rthl. = 362½ rthl.

§. 450.

6. Schrecksbach,

(1¼ SW. v. Neukirchen, 2⅓ S. v. Ziegenhain) mit der Lumpen- (ganz nahe), Lose- (¼ S.) und Furtmühle (1 SSW.), dem Kodenhofe (¼ S.) und dem aus 3 Häusern bestehenden Egenhofe (d. i. Eigenhof, ein ehemaliger Freihof, auch Eggenhof, ⅝ SSO.), 96 H., 727 ev. Einw. (6 mennonit. u. 10 jüd.). Jährl. Geb. 24, Gest. 15, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 10, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1574.

Amtsverr. wie bei einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Die Einwohner luther. Confession gehen theils hier theils in Holzburg (⅔ W.) zur Communion.

Die Kirche ist 1752 gebauet, und das Pfarrhaus 1807 durch einen Anbau sehr erweitert worden.

Besold. Geld 21½ rthl., Acc. 75½ rthl., Frucht 52⅝ rthl., Holz 24 rthl., 164 A. Land, 18½ A. Wiesen, 2¾ A. Garten, 541⅞ rthl., Wohn. 20 rthl. = 735¼ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 451.

1. Breitenbach unter'm Herzberge,

(4 SO. v. Neukirchen, 5¾ SO. v. Ziegenhain, 2½ SSO. v. d. A. O. Oberaula, an der Straße von Alsfeld nach Hersfeld) mit der Kege- (¹⁄₁₂ SO.) und Steinmühle (⅙ SO.) und dem

Hofe Gibges (⅓ SSO.), 102 H., 754 ev. Einw. (38 jüd.). Eingepf.: a) Gehau (½ W.), 29 H., 212 ev. Einw.; b) Oberjossa (½ O.) mit dem v. Dörnbergischen Hofe Ottersbach (⅓ N. v. Oberjossa, ½ ONO. v. Breitenb.), 27 H., 232 ev. Einw.; c) Machtlos (1 N.), 39 H., 217 ev. Einw.

Diese eingepfarrten Gemeinden haben jede einen Todtenhof und eine Kirche zu den Leichenpredigten, die beiden letzteren auch Schulen.

Filiale: 1. Hatterode (¾ S.) mit dem Hofe Hohleiche (½ SO. v. Hatter., 1¼ S. v. Breitenb.), 53 H., 395 ev. Einw.

2. Das v. Dörnbergische Schloß Herzberg (1 SW.) mit dem Hofe Hohnstädt (¼ NW. v. Herzb., 1¼ W. v. Breitenb.), 3 H., 33 ev. Einw. Sie haben auch in der Mutterkirche eigene Stände.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1843, jährl. Geb. 56, Gest. 41, Getr. 14 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 48, Gest. 34, Getr. 10 P, Conf. 19). Die Kirchenbücher seit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Festtag zwei Predigten, nämlich an zwei Somtagen nach einander die erste zu Hatterode und am dritten die letzte zu Herzberg, wohin alsdann auch Hohnstädt zur Kirche geht; die Communion zu Breitenbach achtmal, nämlich auch am Gründonnerstage, 2. Pfingst= und Christtage und am 1. Advent; zu Hatterode dreimal, nämlich an den Sonntagen nach Neujahr, Pfingsten und Michael, und zu Herzberg zweimal, am 2. Ostertage und zu Michael; die Vorbereitung in der Mutterkirche an einem vorhergehenden Sonn= oder Bettage, in den Filialkirchen an den Communiontagen selbst. Leichenpredigten sind fast allgemein, zuweilen auch Hochzeitspredigten üblich. Hatterode, welches bis 1750 bei der Mutterkirche eingepfarrt war, hatte nur an jedem dritten Sonntage einen eigenen Gottesdienst. Seit dem gedachten Jahre wird aber, nach einem damals errichteten und vom Consistorium bestätigten Vergleich, an drei Sonntagen zweimal, an den 2. Fest= und Bettagen daselbst gepredigt und die Confirmation verrichtet [77]. Herzberg und Hohnstädt haben mit Breitenbach Todtenhof, Schule und Vorsänger gemeinschaftlich. Alle Ministerialhandlungen von Herzberg und die Taufen von Hohnstädt werden in das Kirchenbuch von Breitenbach, die Begräbnisse von Hohnstädt aber in das Todtenbuch

77) Caff. C. R. v. 6. Apr. 1750.

von Gehau eingetragen, wo sie auch begraben werden. Die Taufen und Trauungen werden aus dem ganzen Kirchspiele, Hatterode ausgenommen, zu Breitenbach verrichtet, an den andern Orten nur ausnahmsweise, gegen Vergütung für den Weg.

Die Kirchen sind sehr alt, die zu Hatterode wurde 1818 mit Hülfe einer halben Collecte ausgebessert. Das Pfarrhaus ist 1692 erbauet, 1755 erweitert und 1820 wesentlich ausgebessert worden. Die Todtenhöfe zu Breitenbach und Hatterode liegen zunächst an den Orten, die zu Gehau und Machtlos ganz außerhalb der Orte.

Patron: die Freiherrn v. Dörnberg zu Herzberg, und zwar durch den Senior.

Seit dem J. 1782 hielt der Pfarrer von Grebenau, im großherz. Hessischen, für die luther. Einwohner zu Breitenbach und in der Umgegend zuweilen in einem Privathause das h. Abendmahl [78]), und dagegen der Pfarrer von Breitenbach, mit Bewilligung der v. Riedesel, zu Lauterbach ebenfalls in einem Privathause. Dieses hat aber schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aufgehört, und beiderlei Glaubensgenossen gehen in der einen oder der anderen Kirche in brüderlicher Eintracht zum h. Abendmahl.

Im J. 1606 wurde der erste Prediger reformirter Confession zu Breitenbach angestellt.

Besold. Geld 37⅝ rthl., Acc. 161⅝ rthl., Frucht 149¼ rthl., Holz 24¾ rthl., 15⅝ A. Land, 15¼ A. Wiesen, $^{5}/_{16}$ A. Garten, 60⅝ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 483 rthl.

§. 452.

2. Lingelbach.

(3 SSO. v. Neukirchen, 4¾ SSO. v. Ziegenhain, 3 S. v. d. A. O. Oberaula, an der Straße von Alsfeld nach Hersfeld) mit dem aus 1 Bauernhofe und 2 Mühlen bestehenden Hofe Conrode (¼ NW.), 94 H., 705 ev. Einw.

Filial: Görzhain (am Fuße des Rimberges, 1¼ N. auf einem im Winter sehr beschwerlichen Wege durch den Ottrauer Wald) mit der Kleinmühle, 31 H., 255 ev. Einw.

78) C. Decr. v. 16. Sept. 1782 a. d. Pf. in Breitenbach.

Ueberhaupt: ev. Einw. 960, jährl. Geb. 25, Gest. 16, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 19, Gest. 17, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, im Winter die erste zu Lingelbach, im Sommer abwechselnd, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale. Leichenpredigten sind, selbst bei kleinen Kindern, allgemein üblich. Die luther. Einwohner, welche sich vor wenigen Jahren noch zweimal jährlich einen Pfarrer ihrer Confession aus den großherz. hessischen Orten Schwarz (1 S.) oder Udenhausen (1½ S.) kommen ließen, communiciren jetzt mit dieser Gemeinde.

Die geräumige und freundliche Kirche zu Lingelbach ist 1793 erbauet und 1815 ausgebessert, die zu Görzhain wahrscheinlich im 16. Jahrhundert erbauet, und 1821 mit Hülfe einer halben Landes-Collecte ausgebessert, und das Pfarrhaus 1670 erbauet, und 1828 wesentlich verbessert worden.

Patron: die Freiherrn von Dörnberg zu Herzberg, durch den Senior.

Besold. Geld 56⅞ rthl.[79]), Acc. 75 rthl., Frucht 13½ rthl., Holz 34 1/12 rthl., 13½ A. Land, 3¾ A. Wiesen, 1¾ A. Garten, 25⅚ rthl., Zehnten 44 7/12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 33⅞ rthl., Wohn. 16 rthl. = 299¾ rthl.

§. 453.

3. Oberaula, Fl. u. A. O.

(2⅙ O. v. Neukirchen, 4 SO. v. Ziegenhain an der Straße nach Hersfeld) mit der von Dörnbergischen Wiesenmühle (1/15 S.) und der Papiermühle (⅙ O.), 124 H., 817 ev. Einw. (1 kath., 45 jüd.). Eingepf.: a) Wahlshausen (¼ O.), 61 H., 348 ev. Einw.; b) Friedigerode (5/12 N.) mit der Papier- und Wiegandsmühle (⅓ N.), 79 H., 408 ev. Einw.; c) Olberode (¾ WSW.) mit der Vickelsmühle (nahe SW.), 45 H., 275 ev. Einw.

Filiale: 1. Weißenborn (⅚ S.) mit der Boßmühle (⅓ SO.), 60 H., 406 ev. Einw.

---

79) Dabei 40 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

2. Christerode (A. Neukirchen, 1¼ WNW. v. Oberaula, 1½ NW. v. Hausen), 38 H., 280 ev. Einw.

3. Hauptschwend (A. Neukirchen, 1½ NW. v. Oberaula, ¼ N. v. Christerode, 1½ NNW. v. Hausen), 19 H., 129 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Hausen (½ S.) mit der Münzenmühle (1/16 NO.), 54 H., 422 ev. Einw. Eingepf.: Ibra (⅝ SO. v. Hausen, 1 SO. v. Oberaula) mit der Stuckhards- und Ringelsmühle, 36 H., 240 ev. Einw.

Jede der vier eingepfarrten Gemeinden hat eine Kirche zu den Leichenpredigten und Betstunden, einen Todtenhof u. eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3325, jährl. Geb. 100, Gest. 74, Getr. 21 P., Conf. 70; (vor 100 J. Geb. 79, Gest. 41, Getr. 19 P., Conf. 40). Die Kirchenbücher seit 1692.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, die erste zu Oberaula, die zweite zu Hausen, die dritte (12 oder 1 U.) abwechselnd an dem einen Sonntage zu Weißenborn und an dem andern entweder zu Christerode oder zu Hauptschwend, so daß jede dieser beiden Gemeinden alle 4 Wochen eine Predigt am Orte hat. Die Communion zu Oberaula sechsmal, nämlich auch am Himmelfahrtstage und 1. Advent, zu Hausen und Weißenborn in jeder Kirche viermal, und in jeder der Kirchen zu Christerode und Hauptschwend zweimal, am erstern Orte zu Christtag und Pfingsten, am letztern zu Ostern und Michael; auch zu Ibra, vermöge einer dermaligen Uebereinkunft, zweimal jährlich, an einem Sonntage gleich nach Ostern und gegen Michael, Predigt und Communion [80]. Die Confirmation auch in den Filialkirchen zu Weißenborn und Christerode (hier auch der Kinder von Hauptschwend), die vorhergehende Prüfung aber nur in der Mutterkirche. Die Taufen und Trauungen werden (gegen eine bestimmte Vergütung für den Weg) auch an den eingepfarrten Orten verrichtet.

---

80) Im vorigen Jahrhundert mußte der Pfarrer an jedem der beiden, längst eingegangenen Jahrmärkte zu Ibra eine Predigt halten, wofür derselbe 13 alb. und jedesmal eine Mahlzeit erhielt. (Ber. des v. Dörnberg. Amtm. a. d. Commerc. Colleg. v. 5. Mai 1768, nach dem Hess. Handbuch bei Oberaula.) Nachher wurde diese Predigt an einem der Kirchweihtage gehalten. Statt dessen veranlaßte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der damalige Pfarrer die oben gedachte Einrichtung, zufolge einer noch bestehenden Privat-Uebereinkunft.

Die durch die häufigen Amtsgeschäfte nothwendigen, weiten und beschwerlichen, im Winter oft gefährlichen Wege machen diese Pfarrei zu einer der mühsamsten im Lande.

Die geräumige und gut eingerichtete Kirche zu Oberaula ist 1717 erbauet und 1787 ausgebessert. Der Thurm ist viel älter und mit einem Blitzableiter versehen. Die Kirchen der Filiale und eingepfarrten Orte sind wahrscheinlich vor der Reformation gebauet, in neueren Zeiten ausgebessert, und nach den Bedürfnissen der Gemeinden erweitert und eingerichtet, z. B. zu Olberode 1806. Die Todtenhöfe zu Wahlshausen und Olberode sind außerhalb der Dörfer. Das sehr alte Pfarrhaus wurde mit Hülfe einer halben Landes-Collecte 1817 im Innern gänzlich umgeändert und verbessert.

Die Vicariatseigenschaft der Gemeinde Hausen gründet sich auf den daselbst herkömmlich an den Bettagen zu haltenden Gottesdienst, und auf eine in der Pfarr-Repositur befindliche Nachricht, der zufolge Hausen nebst Ibra im J. 1690, als dieselben auf dem Convent, weil sie als Filiale dazu berufen worden, nicht erschienen waren, von dem Consistorium für ein Vicariat erklärt worden sind. Am jährlichen Bettage aber und bei andern besondern, feierlichen Veranlassungen müssen sie zur Mutterkirche kommen.

Patron: Die Freiherrn v. Dörnberg zu Hausen, welche in der Kirche zu Hausen ein Familienbegräbniß haben. Die Präsentation geschieht durch einen aus ihrer Mitte erwählten Familien-Geschäftsführer.

Besold. Geld 37 1/12 rthl., Acc. 185 1/2 rthl., Frucht 108 3/4 rthl., Holz 59 5/8 rthl., 32 1/4 A. Land, 13 1/16 A. Wiesen, 2 1/8 A. Garten, 98 rthl., Zehnten 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 29 7/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 550 1/4 rthl.

§. 454.

4. Schwarzenborn, St.

(2 NO. v. Neukirchen, 3 1/4 O. v. Ziegenhain) mit der Geberts-, Ide-, Göttings- und untersten Mühle (1/2 O.) und den Höfen Richberg (gewöhnl. die Knüllhäuser, 1/2 W.) und Kämmershagen (3/4 NW.), 139 H., 912 ev. Einw. (2 kath. 60 jüd.), jährl. Geb. 26, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 10.) Die Kirchenbücher seit 1662.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion fünfmal, nämlich auch in der Fastenzeit, und zu Kämmersh. zweimal; außerdem wird daselbst zu Zeiten gepredigt, wenn der Gutsbesitzer anwesend und die Jahrszeit günstig ist. Die auf beiden Höfen vorkommenden Ministerialhandlungen werden daselbst am Orte (zu Richberg gegen Vergütung für den Weg) verrichtet, auch die Leichenpredigten in einer Stube oder Reden am Grabe gehalten.

Die Kirche besteht aus einem kleinen älteren und einem größeren neueren Theile. Jener hat die Jahrszahl 1579. Das Pfarrhaus ist 1686 gebauet; zur Ausbesserung desselben erhielt die Gemeinde 1824 zwei Collecten. Der Todtenhof ist von Alters her außerhalb der Stadt, und wird seit 1772 von neuem gebraucht, da man sich vorher eine Reihe von Jahren wieder des Kirchhofs bedient hatte. Die beiden Höfe haben eigene Begräbnißplätze.

Patron: die Freiherrn v. Dörnberg zu Hausen, (§. 453.)

Die Besitzer des Hofes Kämmershagen (dermalen die weiblichen Nachkommen der 1829 im Mannsstamme ausgestorbenen v. Scholley) sind berechtigt, wegen der geistlichen Amtsverrichtungen sich mit irgend einem benachbarten Pfarrer zu vergleichen, wovon jedoch dem Consistorium Anzeige geschehen muß [81]). Bis zum J. 1789 wurde dieser Hof von Ropperhausen (1 NW., §. 475.), aber auch schon in älteren Zeiten von Schwarzenborn aus versehen.

Besold. Geld 67¼ rthl., Acc. 67⅙ rthl., Frucht 31⅙ rthl., Holz 23³⁄₁₆ rthl., 12¼ A. Land, 29⅙ A. Wiesen, ½ A. Garten, 64 rthl., Zehnten 5 rthl., kl. Gef. u. dgl. 18¼ rthl., Wohn. 22 rthl. = 298 rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 455.

Diakonat zu Neukirchen (§. 444.).

Beständ. Vicariat: Riebelsdorf (⅓ NW.) mit der Bruch- (1/12 S.) und Sängermühle (⅙ SO.), 64 H., 475 ev. Einw.

Filial des Vicariats: Rückershausen (¼ W.), 24 H., 143 ev. Einw.

---

81) C. Besch. v. 5. März 1756.

Ueberhaupt: ev. Einw. 618, jährl. Geb. 16 — 17, Gest. 10 — 11, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 17 — 18, Gest. 15). Die Kirchenbücher theilweise seit 1646 — 1653.

Amtsverr. Sonntags zwei Predigten, nämlich Vormittags abwechselnd in Riebelsdorf oder Rückershausen, die zu einander in die Kirche gehen, und Nachmittags in der Stadt; nur an den ersten Festtagen drei Predigten, nämlich in Riebelsdorf Vormittags zweimal, an den Bettagen abwechselnd in der einen oder andern Kirche. Als Diakonus hat er am 2. Oster- und am 2. Pfingsttage in der Todtenhofskirche zu predigen, bei der Communion an den 2. Festtagen zu helfen, die Trauungen in der Stadt abwechselnd mit dem ersten Pfarrer zu verrichten, und einen Monat um den andern die Leichen zu begleiten, jedoch beides nur auf eine Bescheinigung des ersten Pfarrers, daß alles in der Ordnung sey.

Die Kirche zu Riebelsdorf ist 1799 und die zu Rückershausen 1816 erbauet. Zur Ausbesserung des Daches der letzteren ist eine Collecte im November dieses Jahrs verwilligt [82]). Die Todtenhöfe sind seit 1799 und 1816 außerhalb der Orte. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden [83]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: der Stadtrath, oder die beiden ältesten Rathsschöffen, und zwar — obgleich nicht der Stiftung, sondern dem Herkommen nach — mit Zuziehung des ersten Pfarrers. So ist es seit dem J. 1761 gehalten, als das Vicariat für immer mit dem Diakonat verbunden wurde [84]), über welches das Patronatrecht schon seit 1444 von den beiden ältesten Rathsschöffen ausgeübt worden ist, zufolge der damaligen Stiftung einer Altaristenstelle an der Frauenkirche durch den Grafen Johann II. von Ziegenhain (vgl. §. 444.) zufolge einer Urkunde von 1444 [85]).

---

82) Marb. Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

83) Es wird dafür 16 rthl. von der Stadt und 8 rthl. von dem Vicariat vergütet.

84) Gn. Resol. v. 9. Oct. 1761.

85) Diese Urkunde lautet nach einer beglaubigten Abschrift also: Wir Johann Graue zu Zieginhain vnde zu Nidde bekennen das wir Gode dem almechtigen vnde der hochgelobtin Muter Marien zu lobe vnde eren, vnde vnser vnde vnser Aldern selin zu hülffe vnde troste, eynen altar vnde lehin gestifftet vnde gemachet hain, vff vnser frawben berg zu Nuwenkirchen vnde hain daselbig begifftiget vnde dotirt, den hoen altar vnser liebin frawben

Aus dieser Stelle ist bei der Reformation das Diakonat gebildet,

---

inmaßen alsdan hornoch geschrebin stet, das wir den also eweclichen wullen gehalden haben. Zu sollichem lehin vnde altar wir dan gegebin hain vnde gebin inne vnd mit crafft dieses brieuis Achte fiertel Kornis alle iar ierlichen vff Milsungs Mölen die da geuallen vff den achzendin tag, vnde das Opfir Amt zu Celle mit syner Gulde vnde Zugehorünge item Cunze Sypil vnde husfrawbe hain darzu gegebin eyne halbe hube Landis zu Astenrode, die wir dan gefryet hain, vnde darzu ouch fiertzig gulden. Item die von Nuwenkirchen hain darzu gegebin zwentzig Gulden darumb man dan andir halbe Gulden Gelds demselben Altar gekoufft hat, Item Her Clauwis Kulbe dem wir solchen Altar geluwen hain, hat vmb Gots willen ouch dartzu gegebin funffzig Gulden, Item Henne Peffersagk hat dartzu gegebin eyn fiertel Kornis ewiger Gulde vß dem zehinden zu Appenrode, Item Immel Nidderkorn hat dartzu gegebin zehin Gulden. Solichbenannte gut vnd gelt sal eweclichen sin vnde bliebin des altaris, vnde sal Her Clauwis Kulbe vnde eyn iglich besitzer des altaris noch jme, sich solcher Gulde vnde gudes gebruchen, an allermenlichs Jntrag vnd widderede, vnde sal dargeyn derselbe Prister dem solich lehin geluwen wirt, vff dem genanten berge vnde altar halden alle wochen zwo meße nemlich vff den Montag eyne vnde vff den Sonabent die andere, vnde sal fügen das die gescheen sie vor der hoen meße die man heldet jn der Pfarekirchen, vnde sal derselbe besitzer des lehins eyme Pherner zu Nuwenkirchen vnterten.g vnde gehorsam sin jn redelichen vnde zemelichen dingen, mit namen so sal er mit eme vff alle fiertage jn syner Religien zu Kore gehin, vnde eme helffin meße Vespir vnde Metten singen, ouch ist zu wißen das wir die lyhunge vnde Collation dieß lehins vns vnsir lebetage behalden hain, vnde hain das vor das erste geluwen hern Clauwis Kulben, vnde wan wir nicht lenger an lebin sin, das Got zum bestin verhalde vnde an liebis erbin abgehin alsdann so soln sulche lyhunge haben zwene die aldestin scheffin an deme scheffinstule zu Nuwenkirchen den wir die itzunt gebin jnne vnde mit crafft dieß brieuis vnde wir vnde alle lyhir noch vns dieß lehins soln ouch dit lehin nymant lyhen er sy dan gereyde Prister oder moge bynnen eynem iare Prister werdin vnd das ouch bynnen dem iare sulde keyne macht haben, vnde sal derselbe ouch solich lehin selbir besitzen vnde keynen an syne stat darstellen; wante nu styfftunge soliches lehins ist geschen mit willen vnde vorhengniße des Pherners zu Nuwenkirchen der dan solichs willeclichen zugeloßen hat dünket vns ouch billgen vnde redlichen sin, das wir die Pfarrekirchen ouch darinne widder besynnen vnde bedengken, darumb so setzen wir, vnde wullen ouch gehabt hain, von allin besitzirn des lehins, das sie eyme Pharnere zu Nuwenkirchen das dritten Teil allis opfirs das vff dem berge dorch das Jar geuellit sullin gebin vnde geuallin lassen ußgescheiden in Dedicatione templi vnde in patrocinio Cathedre die zwey fest sal der Pherner zu Nuwenkirchen halden vnd ouch alle Opfir alleyne uffnemen. Dieße vnsir

und gleich damals das Vicariat damit verbunden worden. Beide zusammen gelten als eine selbstständige Pfarrei [86]).

Besold. Geld 65½ rthl., Acc. 71⅛ rthl., Frucht 112²³/₂₄ rthl., Holz 15 rthl., 2⅓ A. Land, 6¹/₁₆ A. Wiesen, 1 A. Garten, 14½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 10⅓ rthl., statt e. Wohn. 24 rthl. = 313⁵/₁₂ rthl.

IV. Eingepfarrte bei einer ausländischen Kirche.

§. 456.

Die Höfe Afterode und Krausenberg.

(3⅓ SSO. v. Ziegenhain, 2⅓ SSW. v. d. A. St. Neukirchen, ⅛ von einander). Sie sind, was die luther. Einwohner betrifft, eingepfarrt nach Elbenrode (½ O. v. Afterode, ⅛ O. v. Krausenberg), einer Filialgemeinde der Mutterkirche zu Eudorf (⁷/₁₂ SW. v. Afterode und Krausenberg), welche beide Gemeinden lutherischer Confession sind, und zu dem großherz. hessischen Kreise und dem Dekanat Alsfeld gehören; 8 H., 42 ev. Einw. Die daselbst etwa befindlichen reform. Einwohner halten sich nach Neuhattendorf (¼ NW. v. After., ⁵/₁₂ NW. v. Krausenberg, §. 447.), wohin die Höfe auch in bürgerlicher Beziehung gehören. In dem letzten Jahrzehent sind auf den Höfen Geb. 6, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 5, Getr. 0 P.). Das Elbenröder Kirchenbuch seit 1687.

Zu Elbenrode wird jeden Sonntag gepredigt, vom 1. bis 18. Trinit. Sonntage zuerst (7½ U.), übrigens zuletzt (12 U.). Die vorfallenden Taufen werden auf den Höfen selbst, die Trauungen zu Elbenrode verrichtet.

---

styfftung vnde begifftunge wullen wir zu ewigen tagen gehaldin haben vnde jn keyne wieß verbrochen des zu orkunde hain wir Johann Graue vnser Ingesiegel hyrane thun hengken. So hain ich Johannes Bornyßen zu bekenntniße des solche Styfftunge mit myne verhengniße gescheen ist myn Ingesiegel by des obgenenten myns liebin gnedigen Hern Inngesiegel ouch thun hencken Datum Anno Dni. millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto quarta feria post Dominicam letare.

(L. S.) (L. S.)

86) C. R v. 16. Aug. 1822. n. 1478.

Der großherz. hess. Pfarrer zu Eudorf steht in allen, diese Höfe betreffenden, kirchlichen Beziehungen unter dem Kirchen- und Schulrath zu Gießen und erhält die Verfügungen desselben durch den Dekan zu Alsfeld. Die Kinder gehen nach Elbenrode zur Schule.

Zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude tragen sie im Verhältniß ihrer Grundsteuer zu den Einwohnern von Elbenrode bei.

Ueber die im J. 1708 von H. Darmstadt geschehene Abtretung dieser Höfe, welche bis dahin zu dem A. Alsfeld gehört hatten, und über die in kirchlicher Hinsicht festgesetzten Bedingungen gilt dasselbe, was bei Holzburg (§. 446.) und Neuhattendorf (§. 447.) gesagt ist. Sie haben schon früher aus dem Kirchen- und Schulverbande mit Elbenrode loszukommen gesucht, doch ohne Erfolg.

---

2. Klasse Treysa.

§. 457.

Sie enthält 7 Pfarreien, nämlich I. 6 Consistorial-Pfarreien: 1. Treysa, 2. Allendorf a. d. Landsburg, 3. Densberg, 4. Mengsberg, 5. Sachsenhausen, 6. Sebbeterode, und 7. das Vicariat Frankenhain; II. eine Patronatstelle, das Diakonat zu Treysa; III. eine wechselnde, das Vicariat Rommershausen, welche alle zu dem Kreise Ziegenhain gehören.

Metropolitan ist bisher immer der erste Pfarrer zu Treysa.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1734 gestiftet; die neuesten Statuten sind von 1798, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3300 rthl., die Einlage 10 rthl., und der jährliche Beitrag von den nicht mehr in der Klasse befindlichen Mitgliedern 1 rthl.

Die Schullehrer-Witwenkasse dieser Klasse ist bei der Klasse Borken (§. 39.) vorgekommen.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 458.

1. Treysa, A. St.

(7¼ NO. v. Marburg, ⁵⁄₆ W. v. Ziegenhain) mit der Vogelsangs-, Schlag- und Walkmühle (alle ganz nahe), der Horst- (¹⁄₁₂

SW.) und Papiermühle (1/12 W.) und dem Hofe Neuemühle (1/4 NW.), hat zwei Knaben- und eine Mädchen-Schule und ein Hospital, 325 H., 2330 ev. Einw. (6 kath., 111 jüd.). Eingepf.: Ascherode (A. Ziegenhain, 1/2 SW.), hat eine Schule, einen Todtenhof und eine kleine, alte Kirche zu den gewöhnlichen Betstunden, Leichenpredigten und Ministerialhandlungen, 23 H., 176 ev. Einw.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrstellen. Mit der ersten war bisher immer das Metropolitanat verbunden, und die zweite kommt bei den Patronatstellen (§. 465.) vor.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2506, jährl. Geb. 76, Gest. 61—62, Getr. 17 P., Conf. 53; (vor 100 J. Geb. 73, Gest. 31, Getr. 17 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher seit 1567.

Dermaliges Vicariat des ersten Pfarrers, Frankenhain s. §. 464.

Amtsverr. a) Der erste Pfarrer hat an jedem Sonn- und Festtage, während der Verbindung mit Frankenhain, zwei Predigten, außerdem nur die Vormittagspredigt (9 U.) in der Stadt; zu Ascherode im Sommer einen Sonntag um den andern Nachmittags Kinderlehre und jährlich zweimal Predigt und Communion (am Sonntage nach Ostern und nach Michaelis), ebenso auch in der Hospitalskirche (am zweiten Mittwochen nach Michaelis); die bei den Hospitaliten (sie mögen in dem Hospitale oder in der Stadt wohnen), so wie die zu Ascherode vorkommenden Ministerialhandlungen, ferner die Unterschrift der Eheanzeigen, die Bekanntmachung gerichtlicher Güterverkäufe, die Führung des Ständebuchs und der Kirchenbücher, nebst den Auszügen aus denselben, der Unterricht und die Confirmation der Kinder, und alles, was zu der speciellen Seelsorge gehört. b) Beide Pfarrer halten die Predigten an den Bettagen und am Gründonnerstage, so wie die Vorbereitungspredigten wechselsweise, letztere jedoch hält jeder dreimal nach einander. Hinsichtlich der Ministerialhandlungen in der Stadt wechseln sie bei den Trauungen mit jedem Falle, bei den Taufen und Leichenbegleitungen aber mit jedem Neumond, wobei die Geburts- oder Sterbestunde entscheidet. Die Communion, an welcher die luther. Einwohner Theil nehmen [87]),

87) Kurze Gesch. S. 101.

zwölfmal, nämlich an den ersten Festtagen und von Pfingsten an alle 4 Wochen.

Die Stadtkirche, deren Erbauungszeit unbekannt ist, wurde in den J. 1769 und 1803 ausgebessert, und erhielt 1806 durch Ankauf aus dem damals aufgehobenen würzburgischen Nonnenkloster St. Therese eine große und sehr gute Orgel. Das Pfarrhaus des ersten Predigers ist 1710 gebauet, hat im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einen unzweckmäßigen Anbau erhalten, und ist 1830 durchgängig und wesentlich ausgebessert worden. Der Todtenhof, welcher sich bis dahin bei der alten Todtenkirche, innerhalb der Stadt befand, ist außerhalb derselben vor das Mainzer Thor verlegt, und am 2. Mai 1832 bei dem ersten Leichenbegängniß eingeweihet worden.

Am Ende des 17. Jahrhunderts ließen sich auch hier viele vertriebene französische Protestanten nieder, und hielten ihren Gottesdienst in der Hospitalskirche, welchem die Ausiedler von Frankenhain beiwohnten; bis 1755 daselbst die Kirche erbauet und die Wohnung des Pfarrers von hier dorthin verlegt wurde. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts wurde hier einigemal Gottesdienst und Abendmahl gehalten, bis die kleine Gemeinde seitdem ganz einging.

Außer der Stadtkirche, welche zu dem ehemaligen Dominikaner-Kloster gehörte; [88]) sind bis jetzt noch zwei Kirchen vorhanden, die Hospitalskirche, die zu den täglichen Betstunden der Hospitaliten und jährlich zweimal zur Communion derselben gebraucht wird, und die vormalige Todtenkirche mit dem Glockenthurm [89]).

Ehemal. Patron: die Grafen von Ziegenhain bis 1450.

Mit der ersten Pfarrstelle war das Vicar. Rommershausen (⅓ N. §. 466.) von 1791 bis 1828, und seitdem ist mit derselben das Vicar. Frankenhain (⅝ NW. §. 464.) vereinigt.

---

88) Die Güter desselben sind nebst denen des dasigen Hainaer Hofes 1540 der Universität einverleibt, von dieser aber späterhin der Stadt überlassen worden. Das Gebäude diente derselben zum Back-, Färb- und Hochzeils-Haus. Auf der Stelle, wo es gestanden, wurde 1832 ein neues Schulgebäude für die Knaben aufgeführt.

89) Vgl. Kurze Gesch. S. 24. Anm. 1. Besonders über die Gebäude und die ältere kirchliche Verfassung der Stadt vgl. Kulenkamp Gesch. d. Stadt Treysa. Marburg 1806. S. 48. 189 bis 222, 227—229, wo auch die Namen aller protestantischen Pfarrer zu finden sind.



Besold. Geld 49¹¹/₁₂ rthl., Acc. 137 rthl., Frucht 86⁷/₁₆ rthl., Holz 20¼ rthl., 36⁵/₁₆ A. Land, 15¹/₁₆ A. Wiesen, 5½ A. Garten, 104⅛ rthl., Zehnten 90 rthl., kl. Gef. u. dgl. 25 rthl., Wohn. 30 rthl. = 542¾ rthl.

§. 459.

2. Allendorf an der Landsburg,

(1 N. v. Treysa, 1 NNW. v. d. Kr. u. A. St. Ziegenhain) 66 H., 493 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: Michelsberg (½ NO.), hat eine Capelle, einen Todtenhof und seit 1710 eine Schule, 32 H., 279 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 772, jährl. Geb. 23, Gest. 13, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16—17, Gest. 14, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, jedoch die älteren sehr unvollständig und unleserlich, seit 1655.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nach §. 12; die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. In der Capelle zu Michelsberg werden die Ministerialhandlungen verrichtet, die Leichenpredigten und in der Fastenzeit drei Passionspredigten gehalten (so wie vom Schullehrer die Betstunden). Während der Verbindung mit Rommershausen oder Dorheim (s. unt.) jedesmal zwei Predigten, die letzte immer in der Mutterkirche.

Die Kirche, in welcher die Namen der Pfarrer seit 1574 zu lesen sind, ist 1540 erbauet, und in den J. 1686, 1722 und 1786 wesentlich ausgebessert worden. Zu einem Neubau erhielt die Gemeinde schon 1823 zwei Collecten. Der Todtenhof ist seit 1834 außerhalb des Ortes. Die Capelle zu Michelsberg ist 1575 erbauet, das Chor derselben, welches vorhin ein Kreuzgewölbe hatte, scheint aber viel älter zu seyn. Seit 1714 ist daselbst ein Todtenhof, und zwar außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus, so viel von dem älteren Theile noch steht, ist 1710 gebauet, und ein größerer Anbau ist 1792 aufgeführt.

Landg. Moritz befreiete 1612 die bis dahin dienstbaren Pfarrgüter von den Diensten.

Mit dieser Pfarrei ist das Vicariat Dorheim (¾ NNO. §. 52.) zur Zeit der Reformation, und noch im J. 1537, auch wieder von 1794 bis 1828 verbunden gewesen. Ungefähr um die Zeit der ersten Trennung Dorheims von derselben ist das Vicariat Rommershausen

($^1/_2$ SW. §. 466) bei diese Pfarrei gekommen, und, mit Ausnahme der J. 1788 bis 1828, bis 1834 dabei geblieben [90]).

Besold. Geld 62 rthl., Acc. 51 rthl., Frucht 71 $^1/_6$ rthl., Holz 35 rthl., 67 A. Land, 33 A. Wiesen, 14 A. Garten 293 $^1/_4$ rthl., kl. Gef. u. dgl. 10 $^5/_{24}$ rthl., Wohn. 25 rthl. = 547 $^5/_6$ rthl.

§. 460.

3. Densberg

(3 NNW. v. Treysa, 3 $^3/_4$ NW. v. Ziegenhain) mit der Damms- und Schmidt-Mühle ($^1/_8$ O.), 70 H., 423 ev. Einw. (5 jüd.). Eingepf.: in bürgerlicher Beziehung zu der Gem. Schönau (§. 463.) gehörend: a) der Rommershäuser Eisenhammer ($^1/_8$ W.), b) die Rommershäuser Hütte ($^1/_2$ W.), c) die sogen. Heidenhäuser vor dem Zeust ($^5/_6$ — $^2/_3$ W.), 22 H., 147 ev. Einw.

Filial: Moischeid (1 SW.), 50 H., 393 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 963, jährl. Geb. 38, Gest. 24, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 14, Gest. 4 — 5, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1626.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten in allezeit wechselnder Folge; die monatl. und der jährl. Bettag (beide gegen Vergütung) auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Densberg ist 1806 und die zu Moischeid 1726 erbauet [91]). Jene erhielt gleich nach der Erbauung eine neue Orgel von 14 Registern, und diese, durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, 1801 eine von 10 Registern. Der Todtenhof zu Moischeid wurde 1824 außerhalb des Dorfes angelegt, und das gut erhaltene Pfarrhaus ist 1710 gebauet.

Daß Moischeid beinahe ein halbes Jahrhundert, 1626 — 1673, von dieser Pfarrei getrennt, und mit Josbach ($1^5/_6$ SSW.) als ein luther. Filial verbunden gewesen, ist §. 424 ausführlich vorgekommen.

90) Es ist wohl bemerkenswerth, daß innerhalb 4 Jahren, 1831 — 1835, von den 7 Pfarrern dieser Klasse 3, nämlich die Inhaber dieser und der beiden folgenden Pfarreien, ihr 50 jähriges Dienstjubiläum, beide letztere als Rectoren und Pfarrer, begingen.

91) Als die Gemeinde Moischeid dieses Kirchenbaues wegen um eine zweijährige Contributions- und Dienstfreiheit bei dem Landg. Carl nachgesucht hatte, erhielt sie auf Befehl desselben ein von dem Consistorium am 29. Dec. 1724 auf Pergament ausgefertigtes Patent zur Einsammlung einer freiwilligen Beisteuer. Im J. 1812 erhielt die Gemeinde zur Reparatur der Kirche und zum Schulhausbau eine Departements-Collecte.

Von der Muttergemeinde und den Eingepfarrten wird kein Neujahrsgeld entrichtet, weil früher kein Beichtgeld üblich gewesen ist [92].

Besold. Geld 4 1/6 rthl., Acc. 56 rthl., Frucht 11 19/24 rthl., Holz 19 rthl., 8 1/2 A. Land, 8 1/2 A. Wiesen, 7/8 A. Garten, 37 rthl., Zehnten 330 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 72 13/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 550 1/2 rthl.

§. 461.

4. Mengsberg,

(1 1/4 SW. v. Treysa, 2 1/4 SSW. v. Ziegenhain) mit der Hain-, Sommer-, Eiser- (1/8 S.) und einer Schlagmühle (1/4 N.), 57 H., 494 ev. Einw.

Filiale: 1) Wiera (1 SO. über eine mäßige Anhöhe) mit der obern, mittlern und untern Mühle (1/8 N.), 48 H., 378 ev. Einw.

2) Flörshain (1/2 NO. auf einem ziemlich ebenen Wege), 24 H., 214 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1086, jährl. Geb. 30, Gest. 20, Getr. 7—8 P., Conf. 26—27; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 16, Getr. 4—5 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher von Mengsberg und Wiera seit 1654, von Wiera jedoch hinsichtlich der Geb. erst seit 1681, das von Flörshain (ein Geschenk des Einw. Hans Thiel) seit 1684.

Amtsverr. Sonntags abwechselnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Flörshain alle 14 Tage; zu Wiera immer die erste, zu Mengsberg die zweite und zu Flörshain die letzte. Nur an den 2. Festtagen hat Mengsberg den ersten, Flörshain den zweiten und Wiera den dritten Gottesdienst; an beiden Weihnachtstagen vor Tage; zu Wiera auch die Bettage (ohne Vergütung s. unt.) und die Confirmation; die Communion zu Flörshain nur an den 2. Festtagen.

Die Kirche zu Mengsberg ist vor der Reformation und die zu Wiera 1829 erbauet; die zu Flörshain, welche auf dem Todtenhofe neben dem Dorfe steht, und von unbekanntem Alter ist, wurde 1803 ausgebessert, und der Todtenhof zu Wiera 1826 außerhalb des Dorfes angelegt. Das gute und bequeme Pfarrhaus ist 1752 gebauet.

Wiera ist ursprünglich ein Vicariat gewesen, und hat noch um 1567 einen eigenen Pfarrer gehabt. Flörshain ist vermuthlich bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wenn nicht noch länger, bei Mengsberg eingepfarrt gewesen.

Philipp der Großmüthige begabte 1539 diese Pfarrei (vgl. §. 470.) mit einem auf der obern Mühle zu Wiera haftenden Frucht-

92) C. R. v. 19. Jan. 1784. (L. O. VI. 1146.

gefälle, welches bis dahin zu einem Beneficium der h. Elisabeth in der Schloßcapelle zu Ziegenhain gehört hatte.

Ueber den durch den Pfarrer dieses Kirchspiels in den J. 1631 bis 1636 zu Momberg (3/4 S.) gehaltenen evangelischen Gottesdienst vgl. kurze Geschichte, S. 72.

Besold. Geld 33 1/6 rthl., Acc. 73 3/4 rthl., Frucht 100 rthl., Holz 27 1/4 rthl., 56 1/4 A. Land, 20 13/16 A. Wiesen, 4 7/8 A. Garten, 156 2/3 rthl., Zehnten 35 1/2 rthl., kl. Gef. 11 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 462 1/4 rthl.

§. 462.

5. Sachsenhausen,

(1 1/2 WNW. v. Treysa, 2 1/2 WNW. v. Ziegenhain) mit der Knöpfels-Mühle (1/8 O.), 53 H., 298 ev. Einw.

Filiale: 1) Itzenhain (1/2 SW. auf einem beschwerlichen Wege über einen hohen Berg, die kalte Hainbuche genannt) mit dem Staats-Pachthofe Bellnhausen (1/4 SW.), 19 H., 121 ev. Einw. (7 Mennoniten). Eingepf.: Appenhain (1/6 SO. v. Itzenh., 7/12 S. v. Sachsenh.) mit der Gecksmühle (1/8 SW.), hat einen Todtenhof, 12 H., 77 ev. Einw.

2) Lischeid (1 1/6 SW., ebenfalls auf einem beschwerlichen Gebirgspfade) mit der Aue- (1/4 N.) und der Haingrundsmühle (1/10 O.), 42 H., 288 ev. Einw. Eingepf.: Winterscheid (1/8 NNO. v. Lischeid, 5/6 WSW. v. Sachsenh.), hat einen Todtenhof und seit 1831 eine Nebenschule, 20 H., 177 ev. Einw.

3) Heimbach (1 1/2 W. v. Sachsenh., 5/12 NW. v. Lischeid, auf einem eben so mühevollen Wege über hohe Berge, besonders von Winterscheid aus über die Wasserscheide, die sogenannte Hohewarte), 27 H., 174 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1135, jährl. Geb. 39, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 28, Gest. 25, Getr. 7, Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1686, das von 1709 bis 1739 jedoch ganz unbrauchbar.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage drei Predigten, die erste in der Mutterkirche; die zweite zu Itzenhain, und die letzte, außer bei Communionen, abwechselnd zu Lischeid oder Heimbach, doch mit der Ausnahme, daß wenn an einem dieser beiden Orte eine Ministerialhandlung zu verrichten ist, daselbst auch außer der Reihe

gepredigt wird. Die Gemeinde Winterscheid begleitet an den einen oder den andern Ort den Pfarrer auf seinem Wege durch ihr Dörfchen, wozu mit einem am Hirtenhause hängenden Glöckchen ein Zeichen gegeben wird. Wenn aber an einem Sonntage zu Winterscheid ein Leichenbegängniß Statt findet, so müssen die Gemeinden Lischeid und Heimbach zum Gottesdienst dahin kommen, welcher auf dem Todtenhofe, bei ungünstiger Witterung aber und im Winter in einer Scheuer oder großen Stube gehalten wird. Die Communion, woran alle lutherischen Einwohner Theil nehmen, zu Lischeid nur zweimal, am zweiten Pfingst- und zweiten Christtage, und zu Heimbach am zweiten Ostertage und zu Michael, jedesmal in der Frühkirche; die Bettage auch auf den Filialen, und zwar zu Lischeid und Heimbach ebenfalls abwechselnd.

Die Kirche zu Sachsenhausen ist 1829 erbauet; 1818 erhielt die Gemeinde dazu eine Landes- und 1827 zwei Provinz.-Collecten. Die Kirche zu Itzenhain ist 1754, die zu Heimbach 1820 gebauet; die zu Lischeid ist sehr alt und schlecht. Diese Gemeinde hat aber schon 1825 und 1826 vier Collecten im Betrage von 191 9/16 rthl. zum Neubau erhalten. Die Todtenhöfe sind seit 1829 alle außerhalb der Dörfer. Das Pfarrhaus ist 1683 erbauet, und 1833 wesentlich ausgebessert worden.

Wegen der Verbindung der Gemeinden Lischeid, Winterscheid und Heimbach mit Josbach von 1626 bis 1673 vgl. §. 424.

Besold. Geld 19 7/8 rthl., Acc. 75 1/4 rthl., Frucht 63 rthl., Holz 33 1/2 rthl., 18 A. Land, 5 3/8 A. Wiesen, 2 A. Garten, 43 1/2 rthl., Zehnten 90 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11 13/24 rthlr., Wohn. 15 rthl. = 351 2/3 rthl.

§. 463.

6. Sebbeterode,

(2 NW. v. Treysa, 2 1/2 NW. v. Ziegenhain, auf einer kleinen Anhöhe unweit der Frankfurter Straße) mit der Büche-Mühle (1/8 N.), zwei Wirthshäusern an derselben Straße, vor dem Hombehl (Hohen Bühl) und dem, aus zwei Staats-Erbleihgütern bestehenden Hofe Treysbach (1/8 SO.), 53 H., 434 ev. Einw.

Filiale: 1. Gilserberg (3/4 WSW. an der Frankfurter Straße), 62 H., 445 ev. Einw. (34 jüd.).

2. Schönau (⅔ NW. v. Sebbet., ¾ N. v. Gilserb.) mit der Hüchel- (⅙ W.), Schloß- (¼ N.) und Norde-Mühle (⁵⁄₁₂ N.) und einem Hause vor dem Walde (¹⁄₂₀ SSO.), 46 H., 394 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1273, jährl. Geb. 42, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1688.

Amtsverr. An Sonn- und Festtagen gewöhnlich drei Predigten (vgl. unt.), und zwar die erste und letzte, wenn nicht die Communion oder ein Leichenbegängniß eine Abänderung macht, regelmäßig zu Sebbeterode und Gilserberg abwechselnd, die zweite jedesmal zu Schönau. An den Fest-, Communion- und Bettagen, welche auch auf den Filialen gehalten werden, hat die Mutterkirche die erste, und Schönau an den Communiontagen der andern Gemeinden gar keine Predigt; die Confirmation auch zu Gilserberg.

Die Kirche zu Sebbeterode, welche am 7. Aug. 1728 mit dem größeren Theile des Dorfs abgebrannt war, ist erst 1740 wieder erbauet, und 1832 im Innern freundlich hergestellt; die zu Gilserberg ist 1707 erbauet und 1791 ausgebessert, und die zu Schönau, am Ende des Dorfs liegende, 1583 gebauet worden. Das 1678 erbauete Pfarrhaus ist 1829 von Grund aus wieder hergestellt, und 1792 sind neue Wirthschaftsgebäude aufgeführt worden. Der Todtenhof zu Gilserberg ist 1833 außerhalb des Dorfes angelegt worden.

Zu dieser Pfarrei gehörte ursprünglich blos Gilserberg als Filial, und Schönau, welches damals nur aus 7 oder 8 Häusern bestand, war bei die Mutterkirche eingepfarrt. Erst seit dem dreißigjährigen Kriege wird daselbst, zufolge eines mit dem damaligen Pfarrer geschlossenen und 1663 abgeänderten Vertrags, gepredigt. Schon seit langer Zeit ist indessen von einem, mit jedem neuen Prediger zu schließenden Vertrage nicht mehr die Rede, sondern Schönau wird ganz als Filial betrachtet, nur mit dem Unterschiede, daß der Pfarrer bei sehr übler Witterung nicht gehalten ist, daselbst zu predigen [93].

93) Collatur-Verz. v. 1611, in welchem Schönau, als Filial, gar nicht genannt wird, sondern blos Willingshausen (der alte Name von Gilserberg, auch Willingshausen vor dem Walde). Vergl. v. 17. Febr. 1663 zwischen dem Pf. (Böttiger) und der Gemeinde Schönau, wodurch die für diese Predigt geleisteten Ackerdienste in eine Fruchtabgabe verwandelt worden. Pfarr-Competenz v. 1725 u. v. 1. Jul. 1754 S. 5. u. 29.

Besold. Geld 11 rthl., Acc. 59¼ rthl., Frucht 142⅚ rthl., Holz 22½ rthl., 36¾ A. Land, 8¾ A. Wiesen, 3 A. Garten, 141 7/12 rthl., Zehnten 100 rthl., kl. Gef. 10½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 502⅔ rthl.

§. 464.

7. Vicariat Frankenhain.

(⅝ NW. von Treysa, auf einer Anhöhe) 22 H., 223 ev. Einw. jährl. Geb. 6—7, Gest. 4, Getr. 0—1 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 1—2, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch seit 1699.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag eine Predigt, im Sommer um 7, im Winter um 12 Uhr.

Der Bau der Kirche wurde 1755 vollendet; 1833 ist sie mit Hülfe von 2 Provinz. Collecten vollständig ausgebessert. Das Pfarrhaus, nebst 10½ A. Land, wurde 1768 von der Witwe des Pfarrers L'Orient der Kirche geschenkt, seiner Baufälligkeit wegen aber 1816 verkauft, und der Erlös davon theils zum Abtrag einer darauf haftenden Capitalschuld verwendet, theils zum Kirchenvermögen gezogen.

Diese Colonie wurde im J. 1701 für einen Theil der französischen Protestanten angelegt, die sich am Ende des 17. Jahrhunderts zu Treysa niedergelassen hatten, und meist aus Languedoc waren. Anfangs soll der Ort aus zwölf Häusern bestanden haben. Die Gemeinde Frankenhain hatte mit den in der Stadt gebliebenen einen gemeinschaftlichen Pfarrer, und wohnte dem Gottesdienste in der dortigen Hospitalskirche bei, bis sie 1746 die Erlaubniß erhielt, eine Kirche am Orte zu bauen [94]. Von da an wohnten die Pfarrer daselbst bis zum J. 1799. Seit 1800 wurde wechselsweise deutsch und französisch gepredigt, und seit 1826 wird der Gottesdienst blos in deutscher Sprache gehalten [95].

Diese Pfarrei wurde 1810 dem Diakonus zu Treysa beigegeben [96]), und als derselbe 1827 die erste Predigerstelle bekam, behielt

---

94) Gn. Rscr. v. 4. Nov. 1746.

95) Stolgebühren sind daselbst nur von den in deutscher Sprache verrichteten Ministerialhandlungen herkömmlich.

96) K. westphäl. Decr. v. 2. Mai 1810.

er Frankenhain bei [97]). Nach dem Tode desselben, 1829, wurde zwar verfügt, daß für diese Pfarrei wieder ein eigener Pfarrer bestellt werden solle [98]), doch wurde dieselbe ebenfalls wieder dem ersten Pfarrer übertragen [99]).

Im J. 1827 ist Frankenhain mit der Kl. Treysa vereinigt worden [100]).

Besold. Geld 132 rthl., Acc. 4 rthl., Frucht 37 rthl., Holz 14½ rthl., 9 A. Land, 20 rthl., Nutz. 5 rthl., geht ab 2¹/₁₂ rthl. = 210⁵/₁₂ rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 465.

Das Diakonat zu Treysa.

Amtsverr. An allen Sonn- und Festtagen beim Morgen-Gottesdienst das Vorlesen und Nachmittags die Predigt; ferner an den Bettagen und am Gründonnerstage, so wie die Vorbereitungspredigten, abwechselnd mit dem ersten Pfarrer. Die von dem Diakonus verrichteten Ministerialhandlungen, deren Vertheilung oben (§. 458.) vorgekommen ist, zeichnet derselbe in sein Notizenbuch auf, aus welchem sie der erste Pfarrer in die Kirchenbücher überträgt [1]). Die (jetzt wenig gebräuchlichen) Leichenreden liegen dem Diakonus, selbst bei den Hospitaliten, allein ob.

Das Pfarrhaus des Diakonus ist 1712 von der Stadt angekauft, und 1832 wesentlich ausgebessert worden.

Patron: der erste Pfarrer und der Stadtrath. Schon im J. 1390 übertrug der Graf Engelbert von Ziegenhain dieses Patronatrecht dem Pfarrer und den Schöffen. Bis zur Reformation war der Diakonus einer der oben gedachten Altaristen und zugleich Capellan an der Capelle des seit 1713 nicht mehr vorhandenen Siechenhauses.

---

97) Allerh. Rscr. v. 7. Dec. 1827.
98) Allerh. Beschl. v. 28. Oct. 1829.
99) Allerh. Rscr. v. 2. Dec. 1829.
100) C. Beschl. v. 26. Jan. 1827 a. d. Metrop. z. Treysa.
1) C. Beschl. v. 16. Jul. 1830.

Nach der Reformation wurde diese Stelle zwar nicht gleich, aber doch bald nachher wieder besetzt [2]).

Mit dem Diakonat war das Vicariat Rommershausen (⅓ N. §. 466.) von 1788 bis 1791, und die damalige französische Pfarrei, das jetzige Vicariat Frankenhain (vor. §.), von 1810 bis 1828 verbunden.

Besold. Geld 90⅜ rthl. [3]), Acc. 53⅓ rthl., Frucht 52¹/₃₂ rthl., Holz 9 rthl., 7⁷/₁₆ A. Land, 7⁷/₁₆ A. Wiesen, ⅜ A. Garten, 58¹¹/₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. ⅓ rthl., Wohn. 36½ rthl. = 300¹¹/₂₄ rthl.

III. Wechselnde Pfarrei.

§. 466.

Vicariat Rommershausen.

(⅓ N. v. Treysa, 1 NW. v. Ziegenhain, ½ SW. von Allendorf auf einem ebenen Wege im Schwalmthale hinauf), 36 H. (mit dem v. hoffischen Burgsitze), 408 ev. Einw. Eingepf.: Dittershausen (¼ NO.), 22 H. (wobei ein den v. Dörnberg gehöriger Hof) 233 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 641, jährl. Geb. 19, Gest. 11, Getr. 5 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 13, Gest. 11, Getr. 4—5 P., Conf. 13). Das Kirchenbuch, sehr mangelhaft seit 1655, vollständig seit 1710.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche ist wahrscheinlich 1553 erbauet, im dreißigjährigen Kriege mit einem großen Theile des Dorfs bis auf die Mauern abgebrannt, und von Jakob v. Hoff, dem ersten Patron und Gerichtsherrn dieses Namens (§. 42.), wiederhergestellt worden. 1831 wurde zur Ausbesserung derselben eine Provinz. = Collecte erhoben.

Patron: bei jedem zweiten Erledigungsfalle (z. B. 1788 u. 1835) die Allodialerben der 1734 ausgestorbenen v. Hoff, nämlich die v. Schwertzell, durch den Senior, und sechs Glieder und Abkömmlinge der Familie v. Boyneburg = Stettfeld.

2) Kulenkamp a. a. O., wo auch S. 229. 230 die Namen der Diakonen vorkommen.

3) Darunter 38 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

Dieses Vicariat ist vermuthlich seit der Reformation, gewiß seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts [4]) mit Allendorf verbunden gewesen. Nur während der J. 1788 — 1828 war es dem Diakonus und nachherigen Metropolitan zu Treysa beigegeben, seitdem war es bis 1834 wieder bei Allendorf, und 1835 im Mai wurde es einem Hülfsprediger zu Treysa übertragen.

Besold. Geld 15⁷/₁₂ rthl., Acc. 46²/₃ rthl., Frucht 67³/₈ rthl., Holz 6 rthl., 6 A. Land, 1 A. Garten, 12½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 3⁷/₈ rthl. = 152 rthl.

---

3. Klasse Ziegenhain.

§. 467.

Sie besteht aus 9 Pfarreien, nämlich I. 7 Consistorial-Pfarreien mit 8 Pfarrern: 1. Ziegenhain, 2. Merzhausen, 3. Niedergrenzebach, 4. Obergrenzebach, 5. Spießkappel, 6. Wasenberg, 7. Zella; II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. Ropperhausen, 2. Willingshausen, welche ohne Ausnahme zu dem Kreise Ziegenhain gehören.

Metropolitan der Klasse ist bisher immer der erste Pfarrer in Ziegenhain gewesen.

Die Pfarrer-Witwenkasse ist 1720 gestiftet; das Capitalvermögen beträgt jetzt 2500 rthl., die Einlage 6 rthl., und der jährl. Beitrag 3½, bezüglich 4 rthl.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 468.

1. Ziegenhain, Kr. u. A. St.

(8 NO. v. Marburg) mit der Vorstadt Weichhaus, dem Staats-Vorwerke Schaafhof (¼ S.), dem v. ditfurtschen Pachthofe Entenfang (½ N.) und der städtischen Ziegelhütte (½ NO.), hat drei Schulen mit vier Lehrern, 198 H., 1470 ev. Einw. (11 kath., 95 jüd.); jährl. Geb. 45, Gest. 32, Getr. 10 P., Conf.

---

4) Collatur-Verz. v. 1609 u. 1611.

30; (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 36, Getr. 9 P., Conf. 26) [5]). Die Kirchenbücher seit 1573 [6]).

Die Stadt hat zwei Pfarrer, wovon der erste Metropolitan der Klasse ist.

Amtsverr. derselben. a) Der erste Pfarrer hat an allen Sonn- und Festtagen (Sommers 9, Winters 9½ U.) die Morgenpredigt, und Nachmittags vor Ostern und Pfingsten die Vorbereitungsreden. Ihm allein stehen der Unterricht und die Confirmation der Kinder zu, ferner die Eheanzeigen, die Censur, die Führung des Presbyterialprotocolls und des Ständebuchs, und alle weiter unten nicht besonders genannten Pfarrgeschäfte, so wie die Aufsicht auf das Kirchenvermögen und das Armenwesen. b) Der zweite hat an allen Sonn- und Festtagen beim Morgen-Gottesdienst die Vorlesung am Altar und Nachmittags die Predigt (1½ U.), und statt der letzteren bei Verhinderungen des Metropolitans die Morgenpredigt, die Vorbereitungsreden am Sonnabend nach dem jährlichen Bettage und am Tage vor Weihnachten, auch an den ersten Festtagen Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst die Vorlesung des Beichtformulars, und die Assistenz bei der Confirmation [7]). c) Beide wechseln monatsweise mit der Bettagspredigt, der öffentlichen Katechisation nach der Nachmittagspredigt während des Sommers, der Eideserklärung, den Taufen, Trauungen, Leichenbegleitungen und den etwa dabei verlangten Grabreden, der Führung der Kirchenbücher und den Auszügen daraus. Die Communion, an welcher alle lutherischen Einwohner Theil nehmen [8]), halten sie siebenmal, nämlich auch an den zweiten Festtagen, und, statt zu Michael, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage.

Die Kirche ist 1667 erbauet. Im J. 1665 legte der minder-

---

5) Dieses Verhältniß erklärt sich theils durch die Auswanderung vieler Familien im siebenjährigen Kriege, als durch das Bombardement (1761) 48 Gebäude in Asche gelegt waren, theils durch die bald stärkere, bald schwächere Besatzung.

6) Die Kirchenrechnungen gehen sogar bis 1529 zurück.

7) Gegen eine herkömmliche Vergütung.

8) Ueber die früher den Lutheranern von der Besatzung und dem Bürgerstande gestattete besondere Communion vergl. die Kurze Geschichte S. 101.

jährige Landg. Wilhelm VII. den Grundstein dazu [9]), und bei der Einweihung am 30. Aug. 1667 war die Regentin Hedwig Sophie mit ihrem Gefolge und dem Superintendenten von Cassel gegenwärtig [10]). Die im J. 1761 durch das Bombardement sehr beschädigte Kirche und Pfarrgebäude wurden gleich nach dem Frieden wieder hergestellt, und jene auch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend ausgebessert. Zur Tilgung der dadurch verursachten Schulden wurde 1809 eine halbe Landes- und 1812 eine Departements-Collecte verwilligt. Der Todtenhof ist außerhalb, zwischen der Stadt und Vorstadt, am Ufer der Schwalm.

Ziegenhain war in der Vorzeit, als die Grafen gewöhnlich lieber auf ihrem Bergschloße zu Rauschenberg wohnten, und das Städtchen noch von sehr geringem Umfange war, zugleich mit dem vorlängst ausgegangenen, auf dem Wege nach Allendorf a. d. Landsburg gelegenen Dorfe Weybach, nach Niedergrenzebach eingepfarrt. In der Folge soll, nach einer allgemeinen Sage, Ascherode bei Ziegenhain eingepfarrt gewesen seyn, aber wegen der häufigen Ueberschwemmungen der Schwalm, welche den Kirchgang dahin sehr erschwerten, mit Treysa verbunden worden seyn; was aber gewiß schon im 16. Jahrhundert geschehen ist.

Besold. I. Geld 101⅛ rthl., Acc. 65⅜ rthl., Frucht 49¾ rthl., Holz 27 rthl., 56 11/16 A. Land, 53 13/16 A. Wiesen, 1⅛ A. Garten, 377½ rthl., Zehnten 73 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18½ rthl., Wohn. 40 rthl. = 752¼ rthl.

II. Geld 119⅛ rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 85 11/12 rthl., Holz 18 rthl., 10⅜ A. Land, 8 15/16 A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 106 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅝ rthl., Wohn. 24 rthl. = 391⅜ rthl.

§. 469.

2. Merzhausen.

(1¾ S. v. Ziegenhain) mit der Wiesenmühle, 98 H., 633 ev. Einw. (67 jüd.); jährl. Geb. 17, Gest. 12, Getr. 3 P., Conf.

---

9) Aus dem Stadtkirchenkasten zu Cassel wurde zu diesem Bau 50 rthl. gesteuert.

10) Bei dieser Gelegenheit trug die Landgräfin mit eigenen Händen eines Soldaten Kind, dem sie ihren Namen gab, an den Altar zur ersten Taufe in der neuen Kirche. (Justi's Vorzeit. 1828. S. 208.)

14; (vor 100 J. Geb. 10—11, Gest. 8, Getr. 4P., Conf. 6—7). Das Kirchenbuch seit 1656.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Außer den Leichenpredigten werden auch gewöhnlich Parentationen verlangt.

Die 1780 ff. erbauete Kirche ist zweckmäßig eingerichtet, wird aber zu klein; die Todtenkirche ist 1769 und das Pfarrhaus 1754 gebauet. Im J. 1811 erhielt dasselbe mit Hülfe einer Departements-Collecte eine Ausbesserung, es bedarf deren aber, wie die Kirche, noch mehrere. Der Todtenhof ist außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Zu dieser Pfarrei, welche ehemals Reynhartshausen hieß, gehörten im Anfange des 17. Jahrhunderts noch zwei Gemeinden Ober- und Niederfischbach. Ersteres ist das großherz. hessische, gegenwärtig bei Holzburg eingepfarrte Fischbach (§. 446.), welches noch im Collatur-Verz. v. 1611 als Filial von Merzhausen genannt wird, und letzteres, Niederfischbach (1/8 SSO. von Merzh., 5/12 NW. v. Fischb.) ist im dreißigjährigen Kriege zerstört worden. In der vorigen Kirche hatte diese Gemeinde ihre besonderen Kirchenstände, wozu sie, nach der Kastenrechnung von 1602, das Holz geliefert hatte, und welche noch bis zum Abbruch der Kirche im J. 1780 als „Niederfischbacher Bänke" mit Oelfarbe bezeichnet waren [11]).

Besold. Geld 27 rthl., Acc. 44 rthl., Frucht 30 5/8 rthl., Holz 8 17/24 rthl., 78 13/16 A. Land, 6 3/16 A. Wiesen, 2 1/2 A. Garten, 314 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9 2/3 rthl., Wohn. 20 rthl. = 454 1/2 rthl.

§. 470.

3. Niedergrenzebach.

(1/4 NO. von Ziegenhain, am rechten Ufer der Schwalm und am Grenzebach) 56 H., 448 ev. Einw. Eingepf.: a) Schönborn (3/4 N. von Niedergr., 1/3 NNW. von Leimsfeld, 20 H., 108

11) Nach derselben Rechnung bezahlte Oberfischbach zu dem damaligen Kirchenbau 9 fl. 22 alb. In den noch vorhandenen Rechnungen von 1601 bis 1615 kommen Einwohner von beiden Fischbach häufig vor, von 1639 an (denn von den Zwischenjahren fehlen alle Rechnungen) wird aber weder eines Ober- noch Niederfischbach weiter erwähnt. Von dem letzteren sind noch im J. 1790 in einem Acker mehrere Ueberbleibsel, Grundmauern, Heerdstätten und Kesselrümpfe ausgebrochen worden.

ev. Einw.; b) Steina (½ S.) mit einer Mühle (⅙ O.), 20 H., 166 ev. Einw.; c) Rörshain (¾ NNW. v. Niedergr., ¼ W. v. Leimsfeld) mit der Hardt- (1/10 O.) und Zeigerichsmühle (⅙ NW.), 20 H., 157 ev. Einw.. Die beiden letztern Gemeinden haben jede eine kleine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof.

Filial: Leimsfeld (⅚ NO. auf einem im Sommer angenehmen, bei tiefem Schnee sehr beschwerlichen Wege), 34 H., 276 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1155, jährl. Geb. 30, Gest. 24, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1672.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste gewöhnlich in der Filialkirche [12]), wo auch die Bettage gehalten werden; die Ministerialhandlungen an jedem Orte. Leichenpredigten mit Parentationen sind allgemein, selbst bei Kindern von einigen Tagen, gebräuchlich.

Die Kirche zu Niedergr. ist 1743 erbauet, hat 1768 eine schöne Orgel bekommen, und ist sehr freundlich und wohl erhalten, obgleich sie im siebenjährigen Kriege von einigen Kanonenschüssen getroffen worden ist; die zu Leimsf. ist 1786, die zu Steina 1768 erneuert, letztere auch vergrößert, und die zu Rörshain 1659 erbauet worden. Das Pfarrhaus, ein ungesundes Gebäude in einer sehr üblen Lage, ist 1641 gebauet, und, ungeachtet mehrerer Ausbesserungen zu verschiedenen Zeiten, besonders im J. 1818, doch sehr baufällig. Im Herbst 1613 entstand in demselben durch Flachs ein zwar bald gelöschter Brand, wobei jedoch drei Kinder des Pfarrers erstickten.

Obgleich die Zeigerichsmühle und das Haus Nr. 11. (der ehemal. Zobelsche Hof) zu Rörshain, eben sowohl als die übrigen, in die Mutterkirche eingepfarrt sind, so besuchen sie doch der Nähe wegen und zufolge eines alten Herkommens, gegen einen geringen Geldbetrag an den Pfarrer, den Früh-Gottesdienst zu Leimsf., zu welchem diese Gemeinde, vermöge eines in früheren Zeiten gegen die Muttergemeinde gewonnenen Rechtsstreits, berechtigt ist. Vor der Reformation wurde die dasige Kirche oder Capelle vom Kloster Cappel aus

12) Zufolge der Entscheidung eines weiterhin erwähnten Rechtsstreits.

versehen. Damals soll zu der Capelle in Steina das ausgegangene Obersteina und auch Loshausen gehört haben.

Philipp der Großmüthige begabte im J. 1539 die Pfarrei mit einem vorzüglichen Theile der Besoldungsgüter, welcher bis dahin zu dem Beneficium der h. Elisabeth in der Schloßcapelle zu Ziegenhain gehört hatte (vgl. §. 461.).

Besold. Geld 51⅞ rthl., Acc. 135⅚ rthl., Frucht 106⅞ rthl., Holz 25⅞ rthl., 4 1/16 A. Land, 6 A. Wiesen, 1½ A. Garten, 30 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⅞ rthl., Wohn. 23 rthl. = 385½ rthl.

§. 471.

4. Obergrenzebach.

(1 ONO. von Ziegenhain, 1½ NW. von Neukirchen) mit dem Försterhause (2 Min. S.), der obern Ruchmühle (1/12 W.) der untern Ruchmühle (⅙ W.) [43]), der Bücklings-, Dipps- (⅓ O.) und der Daubenmühle (½ SSW.), 72 H., 531 ev. Einw.

Filial: Seigertshausen (A. Neukirchen, 1 O. auf gutem Wege) mit der Happels- (1/12 S.) und Hergertsmühle (¼ S.), 71 H., 534 ev. Einw. (2 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1065, jährl. Geb. 32—33, Gest. 20, Getr. 8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 24—25, Gest. 18, Getr. 3—4 P., Conf. 15—16.) Die Kirchenbücher seit 1716.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in wechselnder Ordnung, doch an den 1. Festtagen jedesmal die erste in der Mutterkirche, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale; Leichenpredigten mit Parentationen oft auch bei kleinen Kindern.

Die geräumige, einfach und geschmackvoll eingerichtete Mutterkirche wurde 1822 erbauet, erhielt 1823 eine Orgel, und hat ein schönes Geläute von drei Glocken. Der älteste Theil der später erweiterten Filialkirche hat die Jahrszahl 1555. Der Todtenhof zu Obergrenzebach ist seit 1820 außerhalb des Dorfs. Das Pfarrhaus, dessen Alter unbekannt ist, wurde 1831 ausgebessert.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Besold. Geld 22⅔ rthl., Acc. 123⅛ rthl., Frucht 113 rthl.,

43) Diese Mühle gehört in bürgerlicher Beziehung nach Schönborn.

Holz 22⅜ rthl., 7⅛ A. Land, 2⅝ A. Wiesen, ⅝ A. Garten, 46⅛ rthl., Zehnten 35¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 381⅝ rthl.

§. 472.

5. Spießcappel.

(auch Cappel, bestehend aus Spieß- und Obercappel, 2 N. von Ziegenhain) mit zwei nahe am Dorfe liegenden Mühlen, 40 H., 312 ev. Einw. (2 kath.)

Eingepf. a) Frielendorf Fl. (¼ N.) mit der Weidemühle[44] (1/12 N.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 85 H., 625 ev. Einw. (3 kath., 64 jüd.); b) Todenhausen (⅛ NW.), hat eine Schule, 39 H., 321 ev. Einw.; c) Gebersdorf (¼ SW.), 14 H., 125 ev. Einw.; d) Ebersdorf (⅛ S.), 12 H., 90 ev. Einw.; e) Lanertshausen (¾ O.), 11 H., 79 ev. Einw.

Filial: Linsingen (¾ W.), 19 H., 155 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1707, jährl. Geb. 52—53, Gest. 39, Getr. 12—13 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 29, Gest. 23—24, Getr. 10—11 P., Conf. 20—21). Die Kirchenbücher seit 1639.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, davon die erste allezeit zu Linsingen; von Martini bis Ostern zuweilen eine Mittwochspredigt zu Frielendorf; die Communion in der Mutterkirche sechsmal, nämlich auch am Neujahrstage und am 1. Advent, zu Linsingen nur an jedem 2. Festtage.

Die Kirche, ehemals die Klosterkirche, ist wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts erbauet, nachdem die ältere mit dem Kloster am 14. Aug. 1301 abgebrannt war[45]). Im 18. Jahrhundert wurde ein großer Theil derselben, wenigstens das Chor und ein Viertel des Schiffs, der Länge nach, abgebrochen, und die Steine zu dem damals in Ziegenhain erbaueten Fruchtmagazin verwendet. Zu gründlicher Herstellung des Mauerwerks wurden 1833 aus der Staatskasse 629⅝ rthl. verwilligt. Nachdem das Pfarr-

44) Diese Mühle, welche vor Alters bei Frielendorf, dann eine Reihe von Jahren bei Verna (§. 141.) eingepfarrt war, wurde 1795 wieder zur erstern Kirche gegeben. C. R. v. 15. Dec. 1795.

45) Haas hess. Kirchengeschichte. S. 363.

haus im Anfange des 18. Jahrhunderts abgebrannt war, wurde dasselbe 1707 an einer andern Stelle wieder gebauet, und 1822 wesentlich ausgebessert. Die Bau- und Unterhaltungskosten werden von der Staatskasse, geringe Ausbesserungen aber von den Gemeinden bestritten, welche auch in allen Fällen die Fahr- und Handdienste dabei zu leisten haben. Die Todtenhöfe zu Cappel und Frielendorf sind außerhalb der Orte.

In der Nähe der Kirche und des Pfarrhauses zu Cappel stand einst das ansehnliche und reiche Prämonstratenserkloster dieses Namens. Es war in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauet, Johannes dem Täufer gewidmet, und mit vorzüglichen Freiheiten und Privilegien von den Landgrafen begabt worden. Im J. 1301 wurde es durch eine Feuersbrunst verzehrt, bald darauf wieder erbauet, und 1372 durch den Sterner Bund geplündert und zum Theil zerstört. Die längste Zeit wurde es von Nonnen, zuletzt von Mönchen bewohnt.

Welche Anwendung Philipp der Großmüthige nach der Aufhebung dieses Klosters von einem Theile der Güter desselben machte, davon ist bei den Visitirgeldern (§. 19) das Nöthige vorgekommen.

Zu Todenhausen ist eine alte Capelle, welche seit der Reformation nicht mehr gebraucht worden ist.

Besold. Geld 77⅙ rthl., Acc. 85 rthl., Frucht 103¹³⁄₁₆ rthl., Holz 38 rthl., 15 A. Land, 11¾ A. Wiesen, 8¼ A. Garten, 143 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 17 rthl., Wohn. 30 rthl. = 494 rthl.

§. 473.

6. Wasenberg.

(1⅙ SW. v. Ziegenhain, 1 S. v. d. A. St. Treysa) 70 H., 671 ev. Einw.; jährl. Geb. 20, Gest. 14, Getr. 3 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 12, Gest. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1572.

Amtsverr. nach §. 12; Leichenpredigten, mit seltenen Ausnahmen, bei jedem Begräbniß; gewöhnlich auch eine Parentation.

Die unansehnliche und baufällige Kirche ist sehr alt. Schon früh ist sie an der östlichen Seite, 1559 auch an der nördlichen erweitert, und 1802 ist sie bedeutend ausgebessert, und ihr die jetzige Gestalt und Einrichtung gegeben; dennoch ist sie für die jetzige Be-

völkerung viel zu klein. Das alte Pfarrhaus hat 1789, mittelst einer 1792 erhobenen Collecte, eine wesentliche Ausbesserung erhalten, doch bedarf es einer solchen auch jetzt wieder sehr. Die ökonomischen Gebäude sind in gutem Zustande.

Ehemal. Patron: die im J. 1806 ausgestorbenen v. Werda gen. Röding, als Besitzer eines Guts zu Angerode im großherz. hessischen Kreise Alsfeld [46] (vgl. §. 474.). Bei der 1828 eingetretenen Erledigung wurde diese Stelle zum erstenmal frei besetzt, bei der folgenden, 1834, machte zwar der jetzige Gutsbesitzer anfänglich auf das Patronat dieser Stelle Ansprüche, welche er aber nachzuweisen nicht vermochte, und trat deshalb hernach damit zurück [47].

Besold. Geld 31¼ rthl., Acc. 51 rthl., Frucht 78⁸/₂₄ rthl., Holz 12⅙ rthl., 88 A. Land, 10⁵/₁₆ A. Wiesen, 3¹/₁₆ A. Garten, 238⅚ rthl., Blutzehnten 38¹³/₂₄ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18⅙ rthl., Wohn. 18 rthl. = 486⅙ rthl.

§. 474.

7. Zella.

(1 S. v. Ziegenhain) 48 H., 401 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Gungelshausen (½ SW. v Zella, ½ SSW. v. Loshausen) mit einer Mühle (⅛ SW.), 9 H., 73 ev. Einw.

Filial: Loshausen (¼ N.) mit der Klinkenmühle (¼ O. an der Grenz), 60 H. (mit einem ehemals den v. Lüdder und nun den v. Schenk zu Rülferode gehörigen Hofe), 458 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Leimbach (⁵/₁₂ W. v. Losh., ½ W. v. Zella), 7 H., 66 ev. Einw.; b) Ransbach (⁵/₁₂ W. v. Losh., ⁷/₁₂ NW. v. Zella), 7 H., 74 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1072, jährl. Geb. 23—24, Gest. 21, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 18—19, Getr. 5—6 P.). Die Kirchenbücher seit 1599.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Der

46) Bald nach dem J. 1431 wurde Heinrich Werda gen. Röding von dem Landg. Ludwig dem Friedsamen wegen seiner, als Unterhändler mit dem Grafen Johann von Ziegenhain, geleisteten Dienste mit dem Dorfe Ingerode (Angerode) beschenkt. Das Gut selbst besitzt jetzt der großherz. hessische Landjägermeister v. Bibra zu Romrod, welcher dasselbe im März 1811 von der großherz. hessischen Staatsregierung erkauft hat.

47) M. C. Ber. v. 3. Oct. 1834.

Gottesdienst, welchem das ganze Kirchspiel beiwohnt, wechselt unter beiden Kirchen dergestalt ab, daß derselbe Vormittags in der einen, die Betstunde oder Kinderlehre in der andern gehalten wird. An den 1. Festtagen, wo auch Nachmittags gepredigt wird, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, an den Bettagen, auch am jährlichen, hat die Mutterkirche den Vorzug. Bei Leichenbegängnissen am Sonntage wird der Vormittags-Gottesdienst, auch außer der Reihe, in der Kirche, welche es angeht, gehalten. Außer den Leichenpredigten sind auch Parentationen allgemein üblich. Die Communion in jeder Kirche besonders.

Die Kirche zu Zella ist 1805 größtentheils neu erbauet, die alte Kirche zu Loshausen ist 1652 hergestellt worden; da sie aber so baufällig war, daß sie seit dem Januar 1828 nur noch zur Noth zu den Communionen und Leichenpredigten, zum gewöhnlichen Gottesdienste aber blos die Mutterkirche gebraucht wurde, so wird in diesem Jahre die Erbauung einer neuen Kirche begonnen. Das Pfarrhaus ist 1665 gebauet.

Ehemal. Patrone: abwechselnd die Aebte zu Hersfeld und die oben (§. 473.) vorgekommenen v. Werda gen. Röding [48]). Nach dem Anfall von Hersfeld an Hessen übten die letzteren das Patronatrecht bei jeder zweiten Erledigung, bis es mit dem Aussterben derselben im J. 1806 als hess. (ehemals hersfeld.) Lehen heimfiel.

Besold. Geld 24 5/12 rthl., Acc. 96 1/8 rthl., Frucht 76 1/24 rthl., Holz 17 1/4 rthl., 30 3/4 A. Land, 17 1/4 A. Wiesen, 2 1/16 A. Garten, 199 7/12 rthl., kl. Ges. u. Nutz. 7 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 440 7/12 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 475.

1. Ropperhausen

(2 NO. v. Ziegenhain) mit der Knotenmühle (1/16 O.) und der Ringsmühle, einem v. baumbachschen Bauerngute (1/4 SW.), 114 H., 754 ev. Einw. (23 jüd.).

48) Daß die Kirchen zu Zella u. Willingshausen (§. 476.) von der Abtei Hersfeld zu Lehen gingen, zeigt eine Urk. von 1446 bei Würdtwein l. c. Comm IX. p. 277.

Filial: Lenderscheid (¾ M.), 64 H., 416 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: Siebertshausen (½ M. v. Lendersch., ⅛ NW. v. Ropperh.), 21 H., 113 ev. Einw. (8 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1283, jährl. Geb. 38, Gest. 23, Getr. 8—9 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher seit 1644.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in jedesmal wechselnder Folge; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion, an welcher einige Lutherische Theil nehmen, in jeder Kirche sechsmal, nämlich auch einmal zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen Michael und Christtag. Fast bei jedem Leichenbegängnisse Predigt und Parentation.

Die Kirche zu Ropperhausen ist 1726 — 1731 großentheils auf Kosten des Patrons (Hans Ludw. v. Baumbach) und mit Hülfe einer Collecte erbauet, so daß die Einwohner nur die Dienste dabei geleistet haben. Jetzt ist sie sehr baufällig, und leidet am meisten durch den auf der Mitte des Schiffs ruhenden, schweren Thurm. Zur Ausbesserung derselben hat die Gemeinde 1834 zwei Provinz. Collecten von beinahe 86 rthl. erhalten. Die Trümmer der früheren Kirche sind hoch am Dorfe von dem Todtenhofe umgeben, auf welchem sich auch das Begräbniß der dasigen Linie v. Baumbach befindet. Die Kirche zu Lenderscheid wurde 1740 von der Gemeinde mit Unterstützung der Adeligen erbauet. Sie ist in gutem Stande, nur zu klein. Der Todtenhof liegt außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus ist um 1740 an einem gesunden Platze und gut gebauet, und 1811, auch 1826 ausgebessert worden.

Patron: die v. Baumbach zu Ropperhausen und Lenderscheid (Leh. Specif.), jene in drei Erledigungsfällen, diese im vierten. Bis zum J. 1699 besaßen nämlich die v. Gilsa das Patronatrecht. Damals verkauften die Brüder Philipp, Wilhelm und Christian v. Gilsa, mit ihrem Antheil an den Ropperhäuser Lehengütern, auch das darauf haftende Patronatrecht dem erwähnten, nachher. Gen. Lieutenant Hans Ludw. v. Baumbach, und dieser präsentirte nun in drei Erledigungsfällen mit den v. Gilsa zu Siebertshausen gemeinschaftlich, in weiteren drei Fällen aber allein. In einem hierüber enstandenen Rechtsstreit wurden beide Theile angewiesen, sich über einen gewissen Wechsel zu vergleichen, in dessen Entstehung aber jedesmal gesammter Hand zu

präsentiren [49]). Da keins von beiden erfolgte, sondern der langwierige Zwist bei der Erledigung im J. 1790 von Neuem rege wurde, so setzte eine höchste Verfügung die Reihenfolge der Präsentation dergestalt fest, daß die v. Baumbach dreimal, der v. Gilsa zu Sieberts-hausen dagegen bei dem vierten Falle allein präsentiren, und dieser bei dem nächsten Falle damit den Anfang machen sollte [50]). Dieses ¼ Präsentationsrecht ist indeß durch den Verkauf des Gutes Siebertshausen im J. 1792 an die v. Baumbach zu Lenderscheid übergegangen [51]), und bei der letzten Erledigung, 1825, zum erstenmal ausgeübt worden, so daß bei den eintretenden drei nächsten Fällen die v. Baumbach zu Nopperhausen zu präsentiren haben.

Wegen des früher von hier aus versehenen Hofes Kämmershagen vergl. §. 454.

Besold. Geld 19⅝ rthl., Acc. 118 13/24 rthl., Frucht 46¼ rthl., Holz 20 rthl., 12 A. Wiesen, 6 13/16 A. Garten, 85 rthl., Zehnten 239⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 1/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 553 1/24 rthl.

§. 476.

2. Willingshausen.

(1½ SSW. v. Ziegenhain) mit dem Forsthause (⅛ S.), 65 H., 589 ev. Einw.; jährl. Geb. 20, Gest. 17, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 7, Getr. 3 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher seit 1714, da die älteren verloren sind.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche ist 1511 erbauet und 1810 hergestellt, aber weder schön noch zweckmäßig eingerichtet, und das Pfarrhaus, obgleich erst 1797 gebauet, ist doch schon ganz baufällig.

Patron: die Besitzer des dasigen adeligen Guts, v. Schwertzell, zufolge eines im J. 1822 bewirkten Austausches gegen das von dieser Familie bis dahin besessene abwechselnde Präsentationsrecht auf Ottrau (§. 448.) und Röllshausen (§. 449.) [52]). Mit dem ehemaligen, zwischen

49) C. Besch v. 18. Jan. 1771.

50) C. G. R. P. v. 6. Apr. 1790. C. R. v. 15. Apr. 1790 a. d. v. Baumbach zu Nopperhausen u. v. Gilsa zu Siebertshausen.

51) Lehensecretariats-Urk. v. 20. Aug. 1825.

52) Vgl. §. 448. Anm. 74. Das Dorf war als hessisches Lehen schon seit dem 14. Jahrhundert im Besitz dieser Familie. Damals hatte es einer

der Abtei Hersfeld und den v. Werda, genannt Röding, wechselnden Patronatrechte (hersf. Lehen) verhielt es sich wie bei Zella (§. 474.).

Zu dieser Pfarrei hat, der Sage nach, vor Alters ein längst eingegangenes Dorf, Fahringshausen (¼ St.), gehört, wovon noch jetzt ein Bezirk der Feldflur zwischen Willingshausen und Wasenberg der Fahringshäuser Grund, und ein dahin führender Fußpfad der Kirchenpfad heißt.

Besold. Geld 16 rthl., Acc. 42 rthl., Hafer 22 17/32 rthl., Holz 36 rthl., 124 A. Land, 32¾ A. Wiesen, 3 A. Garten, 300 rthl., Zehnten 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 27/32 rthl., Wohn. 24 rthl. = 649⅜ rthl.

---

ihrer Vorfahren von Dam v. Weitershausen eingelöset, dem es von dem Landg. Heinrich dem Eisernen gegen 481 fl. verpfändet worden war.

Dritte Hauptabtheilung.

Consistorial-Bezirk Hanau.

§. 477.

Umfang. Confessions-Verhältnisse.

Dieser Bezirk umfaßt I. die Superintendentur Hanau, d. h. die sämmtlichen deutschen evangelischen Kirchen in dem Fürstenthum Hanau und in dem Großherzogthum Fulda, und II. die drei Unterconsistorial-Bezirke in dem kurhessischen Antheile der fürstlich und gräflich isenburgischen Standesherrschaften, von deren kirchlichen Verhältnissen §. 556. das Nähere vorkommen wird. Es gehören zu diesem Bezirk 84 Pfarrer [53]) mit 100311 evangelischen Gemeindegliedern, nämlich 98491 inländischen und 1820 ausländischen; und außerdem sind 299 zu ausländischen Pfarreien gehörig.

So wie dieser Bezirk an der Zahl der protestantischen Einwohner und Pfarrer dem nächstvorhergehenden fast gleich steht, so ist er hinsichtlich der Confessions-Verhältnisse ganz davon verschieden. In dem Marburgischen sind die lutherische und reformirte Kirche äußerlich noch getrennt (zu der ersteren bekennen sich 7 bis 8000 mehr als zu der letzteren), in diesem dagegen besteht eine äußere Vereinigung beider Kirchen seit dem J. 1818, in welchem die bekannte Synode vom 27. Mai bis zum 1. Juni auf dem großen Saale der hohen Landesschule zu Hanau gehalten wurde, die in einer eigenen Schrift [54]) ausführlich und actenmäßig beschrieben ist. Hier mußte jedoch des wichtigen Ereignisses, wodurch Hanau in der neueren Geschichte der evangelischen Kirche einen sehr ehrenvollen Namen erlangte und wodurch die Vereinigung beider evangelischen Confessionen in diesem

---

53) Ungerechnet die 3 Pfarrer der wallonischen und holländischen Gemeinden zu Hanau.

54) Die Synode von Hanau. Nach Actenstücken. Hanau, 1818.

Landestheile, nach dem Vorgange von Nassau, eine der ersten in Deutschland, glücklich zu Stande kam, die auch bald darauf Gesetzeskraft [55]) erhielt, insofern gedacht werden, als in Folge dieser Vereinigung auch die beiden protestantischen Consistorien in ein einziges evangelisches Consistorium verbunden wurden [56]). Das reformirte war im Mai 1563 angeordnet [57]), und wurde nicht erst 1612, sondern schon am 28. Juni 1598 von Philipp Ludwig II. neu constituirt [58]), das lutherische aber zufolge des Religions-Rezesses von 1670 in demselben Jahre errichtet [59]). Vor jenes gehörten „alle reform. Kirchen-, Schul- „und Rechnungssachen, alle reform. Pfarrer in Person und so viel „ihr Amt und Leben betrifft, ihre Vocation, Bestellung und Erlas- „sung, Alle, welche Kirchen, Schulen und Gymnasien aufwarten, „so wie alle Renten und Einkünfte derselben" [60]), nicht nur in den immer bei Hanau gebliebenen Landestheilen, sondern auch fortwährend in dem 1719 an Hessencassel verpfändeten ehemaligen Amte

---

55) V. v. 4. Jul. 1818 nebst Anlage. (G. S. v. 1818. S. 79—81.)

56) Ebend. Art. 2.

57) Die Sitzungen desselben sollten alle Mittwoch um 7 Uhr auf dem Rathhause gehalten werden. Die Mitglieder hießen Kirchenräthe. Die Beschlüsse derselben sollten den Canzleiräthen vorgezeigt und durch diese vollzogen werden. (Ref. Consist. Pr. v. 24. Jul. u. v. 3. Dec. 1563.)

58) Die Sitzungen wurden in der alten Canzlei gehalten:. Im folgenden Jahre wurde zu den Sitzungen und zum Archiv der Platz in der Kirche über dem herrschaftlichen Stuhl, gleich darauf aber die Sakristei angewiesen. 1601 wurde erst in Gegenwart des Grafen bestimmt, daß 3 weltliche und 3 geistliche Mitglieder seyn sollten, und eine Consistorial-Ordnung entworfen (Prot. v. 7. Oct.). 1613 wurden die Sitzungen alle 14 Tage bestimmt, und zwar den Donnerstag nach gehaltener Predigt, welche die Mitglieder besuchen sollten (Prot. v. 20. Mai). 1649 im Sept. wurden die Sitzungen auf den Mittwoch verlegt; von 1701 an wurden sie der vielen Geschäfte wegen jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr gehalten (Prot. v. 27. Jul.), und 1706 auf Ersuchen der Regierung wieder auf den Mittwoch verlegt (Prot. v. 17. Sept.). Die erste Sitzung im neuen Canzlei-Gebäude wurde d. 15. Jul. 1687, und zwei Jahre darauf im neuen Consistorial-Gebäude gehalten, welches erst 1692 ganz fertig wurde. Das jetzige Consistorial-Gebäude wurde 1757, kurz vor dem Einrücken der Franzosen, von dem neustädter Rath für 4000 fl. angekauft.

59) Vgl. Kurze Gesch. S. 65., doch mit einigen oben vorkommenden Berichtigungen.

60) Han. Rel. Rezeß v. 26. Aug. 1670. §. 4.

Brandenstein, vermöge Auftrags des Landg. Carl [61]), und in den Aemtern Schwarzenfels und Naumburg bis zu der 1643 pfandweise erfolgten Abtretung derselben an Hessencassel, so wie auch von Neuem, nach der völligen Vereinigung Hanaus mit Hessen, seit 1786 [62]), wo auch das Amt Altengronau unter dieses Consistorium kam [63]). Unter dem lutherischen standen alle Kirchen und Pfarreien dieser Confession in der Grafschaft, die Pfarrei Ramholz seit 1806 [64]), und seit der Erwerbung des Großherzogthums Fulda, 1816, die in demselben befindlichen protestantischen Kirchen und Pfarreien [65]). Zu den Bezirken beider Consistorien gehörten auch die Pfarreien in den Aemtern Dorheim, Rodheim, Ortenberg und Babenhausen bis zum J. 1810, in welchem sie von Frankreich dem Großherzogthum Hessen übergeben und am 1. Juli 1816, mit Ausnahme des zurück erhaltenen Amts Dorheim, förmlich abgetreten wurden. In dem vormals gemeinschaftlichen Flecken Vilbel (§. 502a.) blieb das reform. Consistorium bis zu dem eben gedachten Zeitpunkt in der Ausübung seiner früheren Rechte.

§. 478.

Besondere Geschäfte des Consistoriums.

Außer den allgemeinen Geschäften [66]) hat auch dieses Consistorium besondere, und zwar einige demselben ganz eigenthümliche zu verwalten. Dahin gehört vorzüglich die Oberaufsicht über die

61) Fstl. Rscr. v. 8. Oct. 1819 an beide Consist. zu Hanau. Da aber das A. Brandenstein der reform. Confession zugethan war, so besorgte auch das reform. Consistorium die kirchlichen Angelegenheiten in demselben allein.

62) Gn. Beschl. v. 7. Febr. 1786. (L. O. VII. 29.). Schwarzenfels und Naumburg blieben auch, als sie 1604 dem Paragium des Gr. Albrecht von Hanau-Schwarzenfels beigefügt wurden, in geistlichen Sachen dem Consistorium zu Hanau untergeben, zufolge einer ausdrücklichen Bestimmung des Vertr. v. 11. Jan. 1604. §. 6.

63) Vgl. Kurze Gesch. S. 66.

64) Durch die im J. 1806, bald nach der Auflösung des Deutschen Reichs und noch vor der französischen Besitznahme, von dem Grafen v. Degenfeld-Schonburg geschehene und von kurhessischer Seite angenommene Anerkennung der Hoheit von Kurhessen über das Gericht Ramholz.

65) Allerh. Resol. v. 2. Aug. 1816. V. v. 28. Dec. 1816. (G. S. v. 1816. S. 167.) Vgl. Kurze Gesch. §. 37.

66) Kurze Gesch. S. 87. Hier namentlich der Prüfung auch der Candidaten aus den standesherrl. Bezirken.

Unterconsistorien und das ganze Kirchenwesen der isenburgischen Standesherrschaften. Nach der Vereinigung derselben mit dem kurhessischen Staatsgebiete wurden die Hoheitsrechte in Kirchen- und andern Sachen viertehalb Jahre lang durch eine besondere, zur einstweiligen Verwaltung der großherz. hessischen Abtretungen niedergesetzte Commission verwaltet, und erst mit d. 1. Jan. 1820 trat das Consistorium in diese neuen Functionen ein. Zu den besondern Geschäften des Consistoriums gehört ferner die Oberaufsicht über einige nicht unbedeutende milde Stiftungen, nämlich die Präsenzen, das Hauptkirchenärar, die Landkirchenkasse, die Salzmeßgelder, die Pfarrer-Witwenkassen und außerdem einige, namentlich die Schiedeschen, Legatenkassen. Die Präsenzen [67]) oder Präsenzkassen zu Hanau, Windecken u. Steinau sind mehrere Jahrhunderte vor der Reformation aus einzelnen Stiftungen und Vermächtnissen entstanden, und, zufolge der zum Theil in den Originalen vorhandenen Stiftungsurkunden, hauptsächlich für die bei ihren Kirchen angestellten Kirchenbeamten und für die Pfarrer der Gemeinden bestimmt, von welchen die Präsenzen den Zehnten oder andere Gefälle zu beziehen haben. Auch liegt denselben die Erhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude ob. Ueberdem sind diesen Stiftungen in vorigen Zeiten, wegen Mangel eines allgemeinen Consistorial-Fonds oder eines besondern Fonds für die Landschulen, mehrmals Lasten aufgelegt worden, welche eigentlich nicht für sie gehörten. Hierdurch, durch den siebenjährigen und die französischen Revolutionskriege, vorzüglich aber durch üble Verwaltung sind sie sehr zurückgekommen. Die Präsenz des Marien Magdalenen-Stifts zu Hanau [68]), welche die wichtigste ist, hat dermalen noch mehr Passiv- als Activcapitalien. Die Windecker hat die Zinsen von etwas mehr als 4000 fl. Capital, an Pachtfrüchten von vererbleiheten und andern Gütern etwa 300 Achtel (41 = 32 Caff. Vtl.) Roggen und 28 Achtel Hafer. Die Steinauer Präsenz ist die unbedeutendste, denn obgleich die beiden vorherigen Kirchenkassen mit derselben vereinigt sind, so hat sie doch nur eine jährliche Einnahme an Grund- und Capitalzinsen von ungef. 300 fl. und gar keine Frucht-

67) Diese Benennung kommt höchst wahrscheinlich daher, daß es ursprünglich Stiftskassen gewesen, aus welchen die bei den Stiftern wirklich anwesenden Canonici et Vicarii praesentes bezahlt worden.

68) Sie kommt in der Urk. über die Incorporation von Mittelbuchen 1486 vor. Vgl. §. 506.

gefälle. Das vormals luther. Hauptkirchenärar ist zugleich mit der Einführung der lutherischen Confession gegründet, und alle Stiftungen und Geschenke für das luther. Kirchen- und Schulwesen sind in dasselbe geflossen. Die Haupteinnahme besteht jetzt in den Zinsen von ungefähr 81000 fl. Capital, in Zehnten zu Dörnigheim und Dorheim, an Werth von beinahe 1000 fl. jährlich, und in unständigen Pachtgeldern von Kirchengütern. Der ursprünglichen Bestimmung gemäß werden daraus Besoldungsbeiträge den Pfarrern an der Johanneskirche, zum Theil auch denen auf dem Lande und andern gering besoldeten Kirchen- und Schuldienern Unterstützungen gegeben, die zu der Kirche gehörigen Gebäude unterhalten, und Beiträge zum kirchlichen Bauwesen auf dem Lande, so weit es die Kasse erlaubt, verwilligt [68a]). Die im J. 1777 gestiftete Landkirchenkasse ist ein Centralfond, zur Aufnahme für kleine Kirchenkassen bestimmt, anfänglich nur der lutherischen, späterhin der sämmtlichen vereinigten Kirchen. Sie verzinset die bei ihr angelegten kleinen Capitalien zu 4 pCt. und leihet sie zu höheren Zinsen wieder aus. Der Ueberschuß ist zu kirchlichen Zwecken bestimmt. Diese und die vorhergehende Kasse tragen auch zur Consistorialkasse ansehnlich bei. Unter dem Consistorium stehen ferner die im J. 1731 von dem Gr. Johann Reinhard zur Unterhaltung des (luther.) Kirchenwesens überhaupt gestifteten Salzmeßgelder oder sogenannten Salzkreuzer, wozu von jedem Achtel Salz, welches die Saline zu Nauheim verkauft, von dem Käufer ein Kreuzer entrichtet wird [69]). Das luther. Consistorium hatte jedoch diese Gelder schon seit 1729 bezogen, und die luther. Kirche zu Nauheim (§. 552.) wurde davon erbauet. Vom Juni 1740 an erhielten sie zu demselben Zweck die reform. Gemeinden zu Nauheim [70]), Niedereschbach, Eschersheim, Seckbach und Bieber. Obgleich diese Stiftung, als den Hausverträgen und dem **Pactum successorium** von 1643 in Beziehung auf das luther. Kirchenwesen offenbar zuwider, 1773 aufgehoben wurde, so wurde diesem doch fernere Unterstützung zugesichert [71]), und demnach erhielt, von 1782 an, die luther. Gemeinde Schwalheim den Salzkreuzer jedesmal ein Jahr und die

68a) Vgl. über eine gewisse Einwirkung der Regierung in diese Verwaltung §. 529.

69) Schenkungs-Urk. v. 4. Jan. 1731.

70) Höchst. Rscr. v. 28. Mai 1740. Vgl. §. 552. Anm.

71) E. G. R. P. v. 25. Jun. u. Höchste Resol. v. 5. Juli 1773.

früher expectivirten reform. Gemeinden drei Jahre[72]). Die zerrüttete und sehr bedürftige Präsenz Hanau, welcher diese Unterstützung schon 1769 auf 10 Jahre verwilligt war, kam erst 1829 in den Genuß, weil die bedeutenden Schulden von Erbauung der reform. Kirchen zu Seckbach, Bieber und Oberdorfelden, die sogar jetzt noch nicht getilgt sind, es nicht früher gestatteten; nach 1838 wird der Ertrag von Neuem zur Tilgung der übrigen Schulden jener Gemeinden verwendet werden. In den französischen Kriegsjahren erlitt diese Kasse durch vernachlässigte Verwaltung einen auf mehrere tausend Gulden anzuschlagenden Verlust, und während der J. 1810—1813 ging die ganze jährliche Einnahme verloren[73]). Diese soll in den J. 1740—1752 im Durchschnitt 564 fl. betragen haben, jetzt beträgt sie 400—500 fl.

Von den Pfarrer-Witwenkassen ist die reform. 1692 gestiftet, die bestätigten Statuten derselben sind von 1711, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 21000 fl., das Eintrittsgeld 32 fl., bei einer Beförderung 16 fl., und der jährl. Beitrag 18 Jahre lang 12 fl. Die luther. ist 1784 gestiftet, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 20679 fl., das Eintrittsgeld besteht in einer monatlichen Besoldung, welche auch bei jeder Beförderung gegeben wird, und der jährl. Beitrag ist 3 fl. Schon 1823 wurde eine Vereinigung beider Kassen zu einer gemeinschaftlichen für die sämmtlichen Pfarrer des Bezirks, mit Ausnahme der fuldaischen [74]) und der fürstlich isenburgischen [75]), verfügt [76]), und die, von einem aus den beiderseitigen Mitgliedern gewählten Ausschuß dazu entworfenen Statuten bedürfen jetzt nur noch der höchsten Bestätigung [77]).

Zu den unter dem Consistorium stehenden Privat-Stiftungen gehören auch die beiden Vermächtnisse des 1792 verstorbenen Super-

72) E. G. R. P. v. 20. Apr. 1780 u. Höchste Resol. v. 22. Febr. 1781.

73) Damals gehörte die Saline zu den französischen Domainen, und war eine Dotation des Marschalls Davoust, Fürsten v. Eckmühl.

74) Diese sind der „Civil-Witwen- und Waisen-Gesellschaft zu Cassel" v. 1827 beizutreten verpflichtet. Minist. Beschl. v. 27. Oct. 1828.

75) Im fürstlich Isenburgischen besteht seit 1808 eine „Diener-Witwen- und Waisenkasse", welcher auch die Pfarrer beizutreten verpflichtet waren; im gräflich Isenburgischen war keine solche Anstalt vorhanden.

76) Minist. Beschl. v. 27. Oct. 1823.

77) Nach denselben soll als Eintrittsgeld 1/12 der Besoldung, bei jeder Beförderung 1/12 der Verbesserung, und ein jährl. Beitrag von 6 fl. entrichtet werden.

intendenten Schiede [78]) v. 3. März 1786, welche aber beide viel Unglück und große Verluste gehabt haben. Das Capital der einen, der sogen. Schiedeschen Legatenkasse bei dem Almosenkasten, beträgt deswegen jetzt etwa nur 7000 fl., obgleich es ursprünglich 6600 fl. betrug, und ¼ des jährlichen Ueberschusses zum Capital geschlagen werden sollte, nachdem von den Zinsen Zulagen für 2 Pfarrer, jede zu 15 fl., für 4 andere, jede zu 10 fl., und für 9 Schullehrer, jede zu 5 fl., bestritten sind, und der Ueberschuß zu ¾ dem Almosenkasten und zu ¼ der hohen Landesschule verabfolgt ist. Die andere, die sogen. Schied. Legatenkasse bei der hohen Landesschule hat 9000 fl. Capital, von dessen Zinsen 4 Beneficien, jedes zu 75 fl., 4 fleißigen, besonders Theologie Studirenden, vorzugsweise aus der Familie des Stifters, verwilligt und auch der Ueberschuß zu Unterstützungen dieser Art verwendet werden soll. Durch widrige Verhältnisse und besonders durch einen langwierigen Rechtsstreit wurde die Ausführung volle 40 Jahre, bis 1834, verhindert [79]).

Endlich ist hier noch der dem vereinigten Consistorium, in Folge der Union erwachsenen, ganz eigenthümlichen Geschäfte zu gedenken, wie solche in keinem der andern Bezirke, auch nach wirklich in denselben erfolgter Vereinigung, als nur mit sehr wenigen Ausnahmen, Statt finden konnten. Nach dem Art. 3. der Synodalbeschlüsse v. 1818 sollten nämlich die Pfarreien und Schulen da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der Kirchenvereinigung, Veränderungen eintreten müssen, nach den Bedürfnissen der Seelsorge und der Bevölkerung, mit Rücksicht auf topographische Verhältnisse begrenzt und eingerichtet werden. Fälle, welche Veränderungen dieser Art herbeiführten, konnten nicht lange ausbleiben, da vor der Vereinigung der westliche Theil der alten Grafschaft, welchen jetzt die 4 Klassen, Bergen, Bockenheim, Büchertha und Windecken, umfassen, vor dem östlichen Theile, den 3 Klassen Gelnhausen, Schlüchtern und Schwarzenfels, und noch mehr vor den andern Consistorial-Bezirken durch die verhältnißmäßig größere Zahl von Pfarr- und Schulstellen sich auszeichnete [80]). Diese hatte ihren Ursprung in

78) Kurze Gesch. §. 64. n. 14.

79) Bekanntm. d. Consist. v. 10. Febr. 1835. (Han. Prov. Wochenbl. v. 1835 n. 10.) Man vergl. auch hierbei §. 529.

80) Der oben genannte westliche Landestheil, welcher jetzt 25406 evan.

den früheren, oft sehr verwickelten und unfreundlichen Confessions-Verhältnissen, vornehmlich in den Folgen des Regierungswechsels von 1642, wodurch das reform. Ländchen dem luther. Hause Hanau-Lichtenberg zufiel [81]). Von da an, zumal nach dem Religions-Rezeß von 1670, entstanden besonders in jenem westlichen Theile nach und nach immer mehr luther. Gemeinden, welche im letzten Viertel des 17. und im ersten des 18. Jahrhunderts mit thätiger Unterstützung der Grafen, 14 Kirchen und fast noch einmal so viel Schulen baueten, eigene Kirchenärarien und 8 besondere Pfarreien gründeten. Auch aus dem östlichen Landestheile gehören Altenhaßlau [82]) und Steinau hieher, welche 1724 luther. Kirchen baueten und Pfarrer erhielten, Steinau sogar zwei Pfarrer. Ueberhaupt wurden demnach während des angegebenen Zeitraums, neben den älteren 30 reform., 11 luther. Pfarrstellen in den bezeichneten Klassen und Orten neu gestiftet [83]). Von diesen 41 Pfarrstellen sind seit der Union nun schon 9 eingezogen und nur 32 bestehen noch [84]). Die Kirchenärarien (Kirchenkasten, Kirchbäue) sind in allen Gemeinden, wo deren zwei waren, vereinigt, die Schulstellen überall, wo nicht die Bevölkerung mehr als eine erforderte, vereinigt oder aufgehoben, und diejenigen Kirchen und Pfarrhäuser, welche nicht noch gebraucht werden, mit Ausnahme von drei, verkauft oder anders verwendet worden. Die hierdurch entstandenen Geschäfte scheinen als nächste Folge der Kirchenvereinigung blos vorübergehend und größtentheils schon beendigt zu seyn. Sie sind es aber keineswegs hinsichtlich des damit verbundenen Rechnungswesens und der Oberaufsicht auf die geistlichen

---

gel. Einwohner hat, und im Anfange dieses Jahrhunderts ohne Zweifel ungleich weniger enthielt, hatte damals (Massenheim mitgerechnet) 39, also auf 651 ev. Einwohner einen Pfarrer. Dagegen kommt in den Diöcesen Cassel und Allendorf auf 1232, in der schaumburgischen auf 1492, und in der hersfeldischen sogar auf 1968 ev. Einw. ein Pfarrer.

81) Vgl. Kurze Gesch. §. 52.

82) Bieber jedoch nicht, weil dieser 1684 ganz an Hanau gekommene Ort schon eine luther. Kirche und Pfarrei hatte, und erst 1769 eine kleine reform. erhielt.

83) Es ist immer nur vom Lande, und nicht von der Stadt Hanau die Rede.

84) Die beiden noch übrigen sind die zweiten Predigerstellen in den Städten Steinau und Windecken. Mit jener ist das Rectorat verbunden, und über diese wird erst nach der Erledigung entschieden werden.

Güter, welche nach dem Art. 9. der Synodal-Beschlüsse[85]) fortwährend diese Eigenschaft und Bestimmung behalten, und namentlich auf die mit den eingezogenen Pfarrstellen verbunden gewesenen Besoldungen. Wenn auch in den ersten seit der Union verflossenen 16 Jahren in manchen Fällen das Bedürfniß mehr als die gesetzlichen Bestimmungen des Artikels berücksichtigt wurde, so ist wenigstens für jetzt und künftig den darüber entstandenen gegründeten Klagen in gerechter Weise abgeholfen. Was zur Dotation der Kirche gehört, soll auch nur zu kirchlichen Zwecken bestimmt bleiben, die örtlichen Besoldungstheile von eingegangenen Pfarreien ausschließlich zur Verbesserung der Pfarrstellen an den betreffenden Orten verwendet, die aus dem Staats- oder Centralkirchenvermögen fließenden Gehaltstheile aber nach Bedürfniß auch auf andere Pfarrstellen übertragen werden. Nach diesen Grundsätzen wird nun in allen noch nicht erledigten Fällen verfahren[86]).

---

85) Der Art. 9. lautet wörtlich so: Alle geistlichen Fonds, Kirchen-Aerarien, Local- und Central-Stiftungen, ohne alle Ausnahme, bestehen fort, werden unter Oberaufsicht des gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums in Hanau von den zeitherigen Behörden verwaltet, und behalten nach wie vor die Eigenschaft geistlicher Güter und in Allem die zeitherige Bestimmung. — Tritt bei vereinigten evangelischen Gemeinden die Erledigung einer überflüssigen Pfarr- oder Schulstelle ein, so wird der hierdurch disponibel werdende Fond jeder Art von dem gemeinschaftlichen evangelischen Consistorio lediglich zu Verbesserung der Pfarr- und Schulbesoldungen, und zwar zunächst und vorzüglich derjenigen Gemeinde, wo die Erledigung eingetreten ist, verwendet. — In Hinsicht desjenigen Vermögens der Kirche außer Hanau, welches zeither zu Besoldungen nicht bestimmt war, wird die Verwendung zu kirchlichen Zwecken, doch so, daß die Kirche, von welcher der Fond herkommt, immer vorzugsweise berücksichtigt werde, dem billigen und gewissenhaften Ermessen des vereinten Consistoriums überlassen. V. v. 4. Jul. 1818 nebst Anl. (G. S. v. 1818. S. 81.)

86) C. Ver. v. 23. Aug. 1833. Minist. Beschl. v. 27. Mai 1834.

Erste Abtheilung.

Superintendentur Hanau.

§. 479.

Umfang. Eintheilung und Geschichte derselben.

Diese Diöcese umfaßt alle evangelischen Pfarreien der Provinz Hanau — mit Ausnahme der isenburgischen Standesherrschaften — und des Großherzogthums Fulda, oder 1. die deutschen Kirchen der Stadt Hanau (insofern die Pfarrer derselben nicht unmittelbar unter dem Consistorium stehen) [87]) und die acht Klassen: 2. Bergen, 3. Bockenheim, 4. Bücherthal, 5. Fulda, 6. Gelnhausen, 7. Schlüchtern, 8. Schwarzenfels und 9. Windecken, mit 67 Pfarrern [88]) und 64137 evangelischen Gemeindegliedern, nämlich 63828 inländischen [89]) und 309 ausländischen (§. 545.), und außerdem 299, zu einer ausländischen Pfarrei (§. 502a.) gehörigen. Diese Eintheilung besteht erst seit dem Frühjahr 1834. Eine kurze Darstellung des hierher gehörigen Geschichtlichen, so weit sie beizubringen war, möge der Beschreibung der gegenwärtigen Einrichtung vorangehen.

Gegen das Ende des 16. und im 17. Jahrhundert hatte schon einmal eine Eintheilung aller (reform.) Pfarreien der alten Grafschaft in 4 Klassen bestanden: Hanau, Bergen oder Bornheimerberg, Windecken und Steinau. Jeder war ein Inspector vorgesetzt. Zu welcher Zeit eigentlich diese Einrichtung begonnen und wie lange sie gedauert hat, erhellet nicht; wenn sich gleich in den Consistorial-Protocollen jener Zeit mehrere Verfügungen „an die Inspectoren auf dem Lande" finden, und Nachricht von der Ernennung einiger

---

87) Hierdurch soll also eine Unterordnung dieser Pfarrer unter die Superintendentur nicht angedeutet werden, sondern unbeschadet aller denselben zustehenden Rechte und Vorzüge, gleich denen zu Cassel (S. 84.) und Marburg (S. 584. Anm. 44.).

88) Hier sind 2, einstweilen angestellte Hülfsprediger mitgezählt.

89) Ungerechnet die Gemeinden der Stadt Hanau.

derselben [90]. Der Pf. Georg Fabritius zu Windecken findet sich als Inspector daselbst 1598—1634 [91], Valentin Nicolai nennt sich 1612 Pfarrer und Inspector zu Steinau an der Straßen [92], und Johannes Appelius starb als solcher am 30. Juli 1635 zu Hanau, wo er sich eben befand [93]. Am 9. Sept. 1668 wurden der Pf. Schlemmer zu Bergen zum Präses der Kl. Bornheimerberg und der Pf. Jung zu Marköbel zum Präses der Kl. Windecken per unanimia ernannt. Im 18. Jahrhundert und bis zur Union waren die Kirchen des reform. und des luth. Bekenntnisses, so wie einem besondern Consistorium, so auch einem besondern Inspector untergeordnet, und diese beiden Inspecturen bestanden auch nach der Union dergestalt fort, daß der eine (der vorm. reform.) Inspector die Kirchen in dem Landgerichte Hanau und in den Aemtern Dorheim, Bieber, Steinau, Schlüchtern und Schwarzenfels, der andere (der vorm. luther.) die

90) Die meisten dieser Notizen sind den schätzbaren Collectaneen eines vieljährigen Mitgliedes des reform. Consistoriums, des Consist. Raths u. Prof. Martin Iber entlehnt, der unverheirathet 1796 den 8. Febr. 92 Jahr alt gestorben ist. Diese und andere Beiträge verdankt der Verf. der Theilnahme eines Freundes der hanauischen Geschichte und Alterthümer, Hrn. R. R. R. zu H.

91) Er wurde 1602 beschuldigt und ihm verwiesen, daß er in Ertheilung von Zeugnissen zu willfährig sey. Am 14. Mai 1611 wurde er zum Consistorialrath ernannt, und sollte alle Woche nach Hanau kommen. 1616 gab er heraus: Historiola coenobii Solitariensis et reformationis ecclesiarum. Ex archivo Hanov. Münzenbergico superiorum concessu collecta et in epitomen conjecta Ao. MDCXVI. a Georgio Fabritio, Solitariensi, Eccl. Windeccensis Pastore vicinarumque Inspectore. 1634 wurde er von den Croaten weggeführt und starb. Seine Frau wurde beschuldigt, daß sie daran Schuld sey, weshalb sie von dem Keller und Cämmerer vernommen wurde (Ref. C. Pr. v. 15. Dec. 1634); von dem Ergebniß kommt jedoch nichts vor.

92) Auf dem Titelblatt der von ihm am 24. Sept. 1612 zu Hanau gehaltenen Leichenpredigt auf das Ableben des Gr. Philipp Ludwig II. Auch unter einem bei derselben Gelegenheit verfaßten lateinischen Trauergedicht nennt er sich ecclesiast. Steinaviensis et vicinar. eccles. Inspector.

93) Er war aus Steinau gebürtig, wurde 1606 zweiter Prediger daselbst, nachdem er seit 1598 zu Gundhelm gestanden, kam 1612 nach Altenhaßlau, 1618 nach Bergen, und zuletzt (ohne Angabe des Jahres) als Inspector in seine Vaterstadt, wo er auch in der Kirche begraben liegt, obgleich er zu Hanau an einer pestartigen Krankheit gestorben war. (Strieder a. a. O. B. 1. S. 92.)

in den Aemtern Bergen, Windecken, Gelnhausen und im Fuldaischen zu beaufsichtigen hatte [94]). Aber theils waren diese Diöcesen allzu weitläufig, und viele der dazu gehörigen Pfarreien von dem Wohnsitz der Inspectoren zu entfernt, theils waren die Inspectoren gewöhnlich so hoch bejahrte Männer, daß eine genaue und wirksame Aufsicht kaum möglich war. Auch veranlaßte dieser Mangel an Special-Diöcesen, daß die Mittheilung der Consistorial-Ausschreiben und anderer Erlasse an die Pfarrer weit schwieriger war, als es bei der jetzigen zweckmäßigen Eintheilung seyn kann. Man behalf sich mit 11 kleineren und größeren Cirkeln, in welchen man jene umlaufen ließ.

Um diesem ungeregelten und vielfältig nachtheiligen Zustande ein Ende zu machen, wurde das Consistorium schon 1823 beauftragt, wegen 4 zu bildender Inspecturen, Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern und Fulda, desgleichen für die standesherrlichen Gemeinden, Vorschläge zu thun und den Entwurf einer Dienstanweisung für die Inspectoren beizufügen [95]). 1826 wurden sämmtliche Pfarreien, mit Ausnahme der isenburgischen, in 6 Inspecturen, Bergen, Bücherthal, Windecken, Gelnhausen, Schlüchtern und Fulda, eingetheilt [96]) und die zu Inspectoren zu ernennenden Pfarrer vorgeschlagen [97]). Zugleich wurden die isenburgischen Standesherrn zu einer Erklärung über die Bildung zweier Inspecturen in ihren Besitzungen aufgefordert. Als diese aber bis zum J. 1833 nicht genügend erfolgt war, wurde nach einem von dem Consistorium vorgelegten neuen Plan [98]), mit ausdrücklicher Ausnahme der standesherrlichen Pfarreien, die oben stehende Eintheilung in acht Klassen vollzogen, und diese zusammen als General-Diöcese einem Superintendenten untergeordnet [99]). Die Vorsteher der Klassen, gleich den althessischen als Metropolitane [100]) bezeichnet, wurden sodann auf den Vorschlag

94) C. Resol. v. 1. Feb. 1819 a. d. Superint. W. u. d. Insp. H.

95) Minist. Beschl. v. 29. Oct. 1823.

96) Minist. Beschl. v. 6. Feb. 1826.

97) C. Ber. v. 20. Mai 1827.

98) C. Ber. v. 20. Juni 1833.

99) Höchste Entschl. v. 25. März 1834. Minist. Beschl. v. 29. Mai 1834. n. 3130. Hierdurch ist nun die in der Kurzen Gesch. S. 89. Anm. 3. vorkommende Bemerkung erledigt, wenn gleich die daselbst geäußerte, auf damalige Verhandlungen gestützte Hoffnung bis jetzt unerfüllt geblieben ist.

100) Kurze Gesch. §. 18. u. 40.

des Consistoriums ernannt. Ob dieses künftig ebenso oder nach vorgängiger Wahl der zu der erledigten Klasse gehörenden Pfarrer geschehen wird, ist noch unentschieden. Bis zur Erscheinung einer besondern Dienstanweisung sind die Metropolitane auf die in Althessen geltenden Vorschriften [1]), doch mit Ausnahme der die Convente betreffenden, verwiesen [2]).

§. 480.

Amtsverrichtungen des Superintendenten. Verbindung des Amts mit andern. Bestellung. Dienstwohnung.

Die Amtsverrichtungen des Superintendenten kommen im Allgemeinen mit denen des casselschen (§. 18.) überein. Es gehören dazu, außer der (ersten) Prüfung und Ordination aller Candidaten des Consist.-Bezirks, vorzüglich die Kirchenvisitation und die Einführung der Pfarrer dieser Diöcese [3]). Jene wurde in der luther. Inspectur alle sechs Jahre gehalten [4]), in der reform. sollte sie alle drei Jahre Statt finden, was aber bei dem Umfange derselben, indem es eigentlich Localvisitationen waren, nicht auszuführen stand. Die Einführung der Pfarrer geschah im Althanauischen seit 1818, nach dem Wunsche der Pfarrer in den Kl. Schlüchtern und Schwarzenfels und nach dem Antrage des Consistoriums, in der Nähe von Hanau durch den Vorstand der Diöcese, und an entfernten Orten durch einen dazu beauftragten Pfarrer [5]), seit 1834 durch den Metropolitan. Im Fuldaischen geschah sie (wie bei den katholischen) durch den Justizbeamten und den Inspector [6]). Jetzt wird wie in Althessen, mit Ausnahme der standesherrlichen Bezirke, statt des Justizbeamten der Landrath zugezogen. Die Gemeinden haben dazu nur die Transportkosten mit höchstens 12 fl. zu entrichten. Ehedem geschah die Einführung der luther. Pfarrer durch einen im Consistorium sitzenden Regierungsrath und den Inspector, der reform. aber seit 1767, und zwar auf dem Kirchhofe, durch den vom Consistorium jedesmal dazu aufgeforderten Justizbeamten, welcher in einer kurzen Anrede die Gemeinde

1) Kirchenr. v. 1821. §. 35. 323. u. 353. Vgl. weiter das Register.
2) Minist. Beschl. v. 10. Mai 1834.
3) Mit Ausnahme von Mittelsinn. Vergl. §. 546.
4) C. G. R. P. v. 3. Feb. 1783.
5) C. G. R. P. v. 8. Dec. 1818. Minist. Beschl. v. 16. Mai 1828.
6) C. G. R. P. v. 2. Apr. 1819.

anwies, dem neuen Pfarrer sofort das gewöhnliche Handgelöbniß zu leisten. Außerdem erhielt dieser ein Consistorial-Decret an das Presbyterium und die Gemeinde, wodurch dieselbe ebenfalls zur Anerkennung des Pfarrers, zur Folgsamkeit und zur Leistung der herkömmlichen Besoldung angewiesen wurde [7].

Sowie die bisherigen beiden Inspectorate allezeit mit den beiden ersten Pfarrstellen der Altstadt Hanau verbunden waren, das vormals reform. seit 1646 mit der an der Marien-, und das ehemals luther. seit 1670 mit der an der Johanneskirche, so ist es auch das neue Superintendenten-Amt dermalen mit der ersten Pfarrstelle an der Marienkirche. Und so wie alle bisherigen Inspectoren beider Confessionen, die auch zuweilen den Superintendenten-Titel führten, Mitglieder der Consistorien, seit 1818 des vereinigten, waren, so ist auch der neu angeordnete Eine Superintendent Consistorialrath und zugleich Regierungs-Schul-Referent.

Der Superintendent wird von dem Landesfürsten frei bestellt. Eine besondere Einführung oder Vorstellung desselben als solcher, wie sie im alten Hessen herkömmlich ist, war bisher nicht gebräuchlich.

Eine eigene Dienstwohnung ist nicht vorhanden, sondern der Superintendent bewohnt das zu der ersten Pfarrstelle gehörige Pfarrhaus.

Nachrichten von den bisherigen Inspectoren findet man in der Kurzen Gesch. §. 64. u. 65., und in den Nachträgen dazu.

§. 481.

1. Provinzialstadt Hanau.

(36 S. v. Cassel) d. i. die Alt- und Neustadt, die Vorstadt mit allen vor der Kinzigbrücke, dem Steinheimer- und dem Kanal-Thore, überhaupt in der Gemarkung der Stadt liegenden Häusern, Mühlen und Höfen, namentlich den beiden Staats-Pachtgütern, Lehrhof ($^{5}/_{12}$ SO.) und Neuhof ($^{1}/_{2}$ NO.), auch dem Schlosse Philippsruhe ($^{1}/_{4}$ W.) [8]. Sie hat außer dem Gymnasium und der

7) Gn. Resol. v. 4. Dec. 1766. R. A. v. 2. Jan. 1767. Der Beamte durfte außer den Diäten keine Gebühren dafür nehmen. R. A. v. 23. Jan. 1767.

8) Dieses in den J. 1700 — 1712 erbauete Lustschloß gehört in bürgerl. Beziehung zu Kesselstadt (§. 505.).

Handwerksschule, eine Bürgerschule von 5 Klassen, 2 Armen-, 5 Gemeinde- und mehrere Volksschulen (deren neue Einrichtung jetzt bevorsteht), ein vereinigtes altstädtisches und das wallonische Waisenhaus, ein Hospital und mehrere andere milde Stiftungen, 1530 H., 13090 ev. Einw. (743 kath. 539 jüd.).

Die Stadt hat vier protestantische Pfarreien, nämlich I. zwei Consistorial-Pfarreien: A. die Gemeinde der Marien- und B. die der Johanneskirche; II. zwei Wahl-Pfarreien: A. die wallonische und B. die holländische Gemeinde. Die drei ersten gehören der vereinigten evangelischen, die vierte der reformirten Kirche an. Eigentliche, geschlossene Kirchspiele sind nicht vorhanden, sondern der frühere Unterschied der Confession und der Sprache bestimmt noch immer, ungeachtet der äußeren Vereinigung (§. 477.), die Gemeinde, zu welcher jede Familie und jeder Einwohner gezählt wird. Demnach gehören bis jetzt alle Glieder der deutschen, vormals reform. Gemeinde, in welchem Theile der Stadt und ihrer Gemarkung sie auch wohnen, zu der Marienkirche, alle Glieder der vormals luther. Gemeinde dagegen zu der Johanneskirche [9]).

Die Stadt hat zwei christliche Todtenhöfe, welche beide zwischen dem Frankfurter und dem Kanal-Thore liegen, und ohne Unterschied der Confession gebraucht werden. Auf dem älteren, dem sogenannten französischen, werden nicht allein die Bewohner der Neustadt, sondern auch seines größeren Raums wegen alle Fremde und die im Landkrankenhause Verstorbenen beerdigt. Er wurde bald nach der Erbauung der Neustadt angelegt, und am 17. Juni 1609 zuerst gebraucht. Der andere, kleinere, für die Altstadt bestimmte, wurde 1633 auf einem von dem Gr. Philipp Moritz dazu geschenkten Acker angelegt, als der alte Kinzdorfer Kirchhof, welcher beim Abbruch der

9) So ist es bis jetzt, und zwar dem Art. 4. der Synodalbeschlüsse von 1818 gemäß. Da dieser Artikel aber ausdrücklich nur „für's erste" bestimmt, so läßt sich mit Grund erwarten, daß demnächst definitive Abgrenzungen beider Gemeinden nach der Örtlichkeit, nach Straßen und Wohnungen Statt finden, und Fremde zu derjenigen Pfarrei gehören werden, in deren Bezirk (Kirchspiel) sie ihre einstweilige oder beständige Wohnung nehmen. Daß die in allen Theilen der Stadt u. s. w. zerstreut wohnenden Glieder der wallonischen und holländischen Gemeinde eine fortwährende Ausnahme machen werden, ist in der Natur ihrer Verhältnisse gegründet. Vergl. S. 33. unten u. 34. oben.

sogen. Frauenkirche [10]) 1590, beibehalten war, und zum Begräbnißplatz für die Altstadt gedient hatte, 1632 von der schwedischen Besatzung, damit der Feind sich nicht darauf festsetzen könne, geebnet worden war [11]).

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 482.

A. Gemeinde der Marienkirche.

Dazu gehören alle vormals deutsch-reform. Bewohner der Alt-, Neu- und Vorstadt und ihrer Zugehörungen, an der Zahl ungefähr 5220; jährl. Geb. 144, Gest. 148, Getr. 36—37 P., Conf. 111—112; (vor 100 J. Geb. 162—163, Gest. 193, Getr. 45 P.) Die Kirchenbücher seit 1598.

Die Gemeinde hat drei Pfarrer, von denen der erste gewöhnlich Mitglied des Consistoriums und dermalen Superintendent ist.

Amtsverr. Die beiden Predigten, welche an jedem Sonn- und Festtage Vor- und Nachmittags gehalten werden, wechseln, einschließlich des Lamboi- und des jährlichen Bettags, dergestalt unter den drei Pfarrern ab, daß der ältere die Predigt am Vormittage hält, und derjenige, welcher nicht zu predigen hat, Vormittags das Vorlesen vor dem Altar und Nachmittags die Taufen und Trauungen in der Kirche, nach geendigtem Gottesdienste, verrichtet. Die Mittwochspredigten und die am Montage und Freitage, nur auf Veranlassung der in der Kirche zu verrichtenden Taufen und Trauungen, noch üblichen Betstunden liegen dem zweiten und dritten Pfarrer, wöchentlich abwechselnd, ob. Die Communion wird gewöhnlich alle 14 Tage, während der kalten Jahrszeit aber nur einigemal, von dem Pfarrer, der die Morgenpredigt hat, mit Hülfe des dritten, die Vorbereitung aber abwechselnd von allen gehalten. Den Confirmanden-Unterricht ertheilen die beiden ältesten, nach der Wahl der Eltern, und halten die Confirmation, unter dem Beistande des dritten, an den beiden Sonntagen vor Pfingsten. Ihnen stehen auch die in den Häusern

10) Kurze Gesch. S. 30. Anmerk. 2.

11) Joh. Dan. Wild (ebend. S. 144. n. 6. u. Nachtr.) Rede bei Einweihung des neuen Todtenhofes am 19. März 1633, und das beigefügte latein. Gedicht des Conrectors Wild.

zu verrichtenden Ministerialhandlungen nebst den Leichenbegleitungen der confirmirten Gemeindeglieder zu [12]). In dieser Beziehung ist die Stadt in zwei gleiche Theile geschieden; zu dem Bezirk des ersten Pfarrers gehören das Schloß und andere kurfürstliche Gebäude, so wie die in der Gemarkung der Stadt befindlichen, nebst allen auswärtigen Gassen und einzelnen Wohnungen, namentlich Philippsruhe und bis jetzt Wilhelmsbad [13]). Dem ersten Pfarrer liegt die Führung der Kirchenbücher und die Ertheilung der Auszüge ob. (Ein Nebenkirchenbuch wird jedoch von dem Kirchendiener geführt, und von demselben auch die Auszüge gemacht, die von dem Pfarrer unterschrieben und besiegelt werden.) Bei Ertheilung der Censur und der Eideserklärung steht die Wahl des Pfarrers den Gemeindegliedern frei. Das Ständebuch wird von dem Presbyterium geführt.

Die einst der h. Maria Magdalena geweihete und bis zur Vereinigung reformirte Marienkirche [14]) ist gegen das J. 1434 erweitert, 1485 ff. das Chor derselben erbauet, und 1493 ist sie zu einer Collegiatkirche erhoben. Die Schloßcapelle, die Hospitalskirche und die Kirchen zu Kinzdorf und Mittelbuchen (§. 506.) waren derselben einverleibt. Das Erbbegräbniß der Grafen von Hanau-Münzenberg befindet sich in derselben. In den J. 1688 und 1707 wurde sie, doch ohne Schaden, vom Blitze getroffen. 1697 erhielt sie die jetzige

12) Die beiden ältesten Pfarrer beziehen daher auch allein die Stolgebühren, da von den in der Kirche verrichteten gar keine bezahlt werden.

13) Wegen des Parochialverhältnisses von Wilhelmsbad wurde gleich nach Anlegung desselben, 1777—1781, bestimmt, daß, wie zu Philippsruhe, bei der Anwesenheit des Landesfürsten und während der Curzeit, von Anfang Juli an, jeden Sonntag abwechselnd von den reform. und luther. Stadtpfarrern Gottesdienst gehalten werde. (Vgl. §. 486.) Und so geschah es bis 1806. Hinsichtlich der Ministerialhandlungen stand es den daselbst wohnhaften und angestellten Personen, so wie den Curgästen, gänzlich frei, sich eines Pfarrers aus der Stadt oder von einem benachbarten Dorfe zu bedienen. (C. G. R. P. v. 1. Mai 1780. Ref. C. R. v. 24. Mai 1780 a. d. Insp. C. u. d. Pf. zu Wachenbuchen.) Bei den nunmehr ganz veränderten Umständen wurde auf Einpfarrung bei Wachenbuchen (§. 511.) angetragen. (C. Ber. v. 10. Feb. 1835.)

14) Sie erhielt diesen Namen, nach der Vereinigung, zufolge Art. 2. der Synodalbeschlüsse, am 16. Sept. 1818 auf Befehl des Kurfürsten Wilhelm I., nach dem Wunsch seines Bruders, des Landg. Carl, zum Andenken ihrer Mutter, der Landg. Maria.

Orgel, und 1740 wurde sie im Innern schön ausgebessert [15]). Am Ende des J. 1806 wurde sie von französischen Truppen zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen weggenommen, und 1809 wieder hergestellt. Nur bei der ersten Predigerstelle ist ein Pfarrhaus, welches von der Präsenz unterhalten wird. Wann es erbauet oder angekauft worden, ist nicht bekannt. Der zweite Pfarrer bezieht statt der vor mehreren Jahren verkauften Amtswohnung eine Miethentschädigung; der dritte hat eine solche ebenfalls.

Die Gemeinde scheint bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nur zwei Pfarrer gehabt zu haben. Zwar billigte das Consistorium schon 1623 den Antrag der beiden Pfarrer, „weil die Gemeinde „immer stärker werde, einen aparten Pfarrer zu besolden, der nichts „thäte, als Kranke besuchen," und antwortete ihnen, daß „auf 3 „Personen gedacht werden solle" [16]); allein es wurde doch erst 1694 ein dritter „**ad sublevandos duos primos**" bestellt. Die Besoldung desselben bestand zuerst in 50 fl. und jede Woche etwas aus dem Klingelbeutel. Statt des letztern erhielt der Nachfolger im J. 1698 freien Tisch im Hospitale. Erst um 1760 wurde der größte Theil der jetzigen Besoldung festgesetzt. Während eines Zeitraums von vollen 81 Jahren, 1737 bis Ende 1818, hatte die Gemeinde auch einen vierten Prediger. Dieser wurde zuerst unter der Benennung Helfer angestellt, und nach einem Consist. Beschl. von 1743 sollten der dritte und dieser vierte Prediger **Extraordinarii** heißen.

Besold. [16a]) I. Geld 516 7/8 rthl., Acc. 41 rthl., Frucht 48 7/8 rthl., Holz 58 1/3 rthl., Wohn. 72 rthl. = 737 1/12 rthl.

II. Geld 505 16/24 rthl., Acc. 41 rthl., Frucht 48 7/8 rthl., Holz 58 1/3 rthl., statt e. Wohn. 63 5/6 rthl., = 717 5/6 rthl.

III. Geld 297 1/8 rthl., Acc. 41 rthl., Roggen 62 5/12 rthl., Holz 26 3/8 rthl., statt e. Wohn. 22 1/4 rthl. = 449 1/6 rthl.

---

15) Heinrich Brand schenkte 1731 der Kirche zwei silberne Keiche.

16) Ref. Cons. Pr. v. 3. Jan. 1623.

16a) Bei der letzten Besetzung dieser Stellen, 1833 u. 1834, wurden die Besoldungen so, wie sie hier stehen, geordnet. Die mit I. u. II. bis dahin verbundene überflüssige Frucht- und Holzbesoldung (jene 168, diese 121 1/2 rthl. an Werth), so wie die Ländereien, übernahm die Präsenz Hanau, und entschädigte die Pfarrer mit Geld. Auch wurden die allein von I. u. II. bezogenen Accid. unter alle drei zu gleichen Theilen vertheilt. Hiernach ist nun abzuändern, was S. 786. Z. 1. und in der ersten Hälfte der Anm. 12. gesagt ist.

§. 483.

B. Gemeinde der Johanneskirche.

Sie umfaßt alle vormals luther. Bewohner der Stadt und ihrer §. 481 genannten Zugehörungen, an der Zahl ungefähr 6420; jährl. Geb. 146, Gest. 108, Getr. 31 P., Conf. 90; (vor 100 J. Geb. 153, Gest. 132, Getr. 34 P., Conf. 61). Die Kirchenbücher von der Hofcapelle seit 1643, von der Johanneskirche seit 1670 (s. unt.).

Die Gemeinde hat drei Pfarrer, von welchen der erste gewöhnlich Mitglied des Consistoriums ist.

Amtsverr. Sie wechseln mit den beiden Predigten an jedem Sonn= und Festtage, Vor= und Nachmittags, der Reihe nach ab. Am jährlichen Bettage besorgt der, welcher nicht zu predigen hat, die Altargeschäfte. Mit den beiden wöchentlichen Betstunden, mit allen, in der Kirche zu verrichtenden Taufen und Trauungen und mit den Vorbereitungsreden wechseln sie wochenweise ab. Bei den Haus=Taufen und Trauungen aber, so wie bei Kranken=Communionen und Leichenbegleitungen, steht die Wahl des Pfarrers den Gemeindegliedern frei. Die Communion gewöhnlich alle 14 Tage, im Winter aber nur am 1. Advent, zu Weihnachten und auf Invocavit, doch mit Rücksicht auf die Witterung. Zufolge einer Stiftung haben sie eine öffentliche Kinderlehre in der Kirche zu halten, der erste Pfarrer jeden Sonntag (welche aber nicht mehr üblich ist) und der zweite jeden Mittwoch. Die Führung der Kirchenbücher wechselt vierteljährlich, und die Auszüge ertheilt der erste Pfarrer. Uebrigens gilt hier dasselbe, was von einem Nebenkirchenbuche, so wie von dem Confirmanden=Unterricht und der Confirmation bei der Marienkirche gesagt ist.

Die Kirche, welche seit der Vereinigung den Namen der Johanneskirche führt, ist 1658 ff., und der Thurm derselben 1679 ff. erbauet. Damals soll sie die Glocken von der ehemaligen Kirche auf dem Johannesberge (§. 552. a. E.) erhalten haben. 1727 wurde die Kirche erweitert, 1736 durch einen Anbau noch mehr vergrößert und verschönert, und 1831 abermals schön hergestellt; während dem wurde der Gottesdienst in der Marienkirche gehalten. Sie enthält das Erbbegräbniß der Grafen von Hanau=Lichtenberg. Die Pfarrhäuser sind auf Kosten des Kirchenärars angeschafft, und werden auch von demselben unterhalten. Die Amtswohnung des ersten Pfarrers wurde 1768 gegen das, dem lutherischen Consistorium zur Beförderung des zu errichtenden Armen= und Waisenhauses (S. 794.)

geschenkte Haus vertauscht, und dieses dagegen zur ersten Pfarrwohnung genommen; die Erbauung oder Erwerbung der zweiten ist unbekannt, die dritte ist 1715 angekauft.

Die Stelle des ersten Pfarrers war von 1643 bis 1670 die des Hofpredigers, die beiden andern Stellen wurden in und bald nach diesem Jahre gestiftet. Bis zu dem J. 1670 verrichteten die Pfarrer zwar die Ministerialhandlungen in der Hofcapelle, mußten aber die Verzeichnisse derselben an die reform. Kirche einsenden. Wegen der ehemaligen Amtsverrichtungen des zweiten und dritten Pfarrers bei der luther. Gemeinde zu Kesselstadt vgl. §. 505.

Besold. I. Geld 341⅝ rthl., Acc. 55 rthl., Frucht 80⁵/₁₂ rthl., Holz 125¼ rthl., Wein 183⅓ rthl., kl. Gef. 3⅝ rthl., Wohn. 75 rthl. = 864 rthl.

II. Geld 210¼ rthl., Acc. 38⅓ rthl., Frucht 80⅝ rthl., Holz 116⅔ rthl., statt Wein 61⅙ rthl., Wohn. 75 rthl. = 581¾ rthl.

III. Geld 208½ rthl., Acc. 38⅓ rthl., Frucht 80⅝ rthl., Holz 116⅔ rthl., ½ A. Land 3⅓ rthl., Wohn. 55⅙ rthl. = 502⅓ rthl.

II. Wahl-Pfarreien.

§. 484.

A. Wallonische Gemeinde.

Sie hat 1000—1100 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 27, Gest. 20, Getr. 9 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 51, Gest. 42, Getr. 16 P., Conf. 31) [17]). Das Taufbuch seit 1624, das Trauungsbuch seit 1668, und das Todtenbuch seit 1750; das Kirchenraths-Protocoll fängt schon zu Weihnachten 1594 an [18]).

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, welche in allen Dienstgeschäften und Rechten einander völlig gleich stehen.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich nur Vormittags eine Predigt, an den hohen Fest- und Communiontagen aber auch Nach-

17) Demnach hat die Gemeinde seit einem Jahrhundert um die Hälfte abgenommen. Die verhältnißmäßig stärkere Zahl der Confirmirten rührt daher, daß oft aus andern Gemeinden Kinder, die der franzöf. Sprache mächtig sind, bei dieser unterrichtet und confirmirt werden.

18) Vgl. Kurze Gesch. S. 68.

mittags. Hiermit, wie mit den Vorbereitungsreden, wechseln die Pfarrer eine um die andere, mit den Ministerialhandlungen und den übrigen Amtsgeschäften aber wochenweise ab, so daß der, welcher die Woche hat, alle ohne Ausnahme verrichtet. Die Communion sechsmal, nämlich am 1. Oster- und Pfingsttage und am 1. Sonntage der Monate Februar, Mai, August und November. Anstatt der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts abgeschafften zweiten Sonntagspredigt ertheilen jetzt beide Pfarrer den katechetischen Unterricht jedem Geschlecht in besondern Stunden, von 3 Monaten nach Pfingsten an bis Weihnachten, wöchentlich wechselnd, von Neujahr bis Pfingsten aber der eine den Confirmanden von dem gegenwärtigen, und der andere denen vom folgenden Jahre. Die Prüfung geschieht am Himmelfahrts-Nachmittage vor dem kleinen Kirchenrath in dem Versammlungssaale desselben, und die Confirmation in der Kirche am Sonntage vor Pfingsten Vormittags. Die Kirchenbücher werden von einem Aeltesten und von dem Cantor doppelt geführt, und in der monatlichen Sitzung des Kirchenraths verglichen. Die von dem Cantor gemachten Auszüge werden von dem Aeltesten mit dem Kirchensiegel beglaubigt, und von einem der Pfarrer unterschrieben.

Die Kirche ist durch eine Mauer in zwei ungleiche Theile geschieden, in deren größerem diese Gemeinde, in dem kleineren die holländische ihren Gottesdienst hält. Am 9. Apr. 1600 wurde der Grundstein gelegt, und am 29. Oct. 1608 der erste Gottesdienst darin gehalten. Ein Pfarrhaus für den im Dienst ältesten Pfarrer ist erst seit 1822 vorhanden [19]. Außerdem besitzt die Kirche ein zu den Versammlungen des Kirchenraths bestimmtes Haus, worin auch der Kirchendiener eine Wohnung hat, und ein Waisenhaus für 10 bis 20 Waisen [20].

19) Die Kirche erhielt dieses Haus nebst dem dahinter liegenden Garten und Lande, zur Verbesserung der ersten Pfarrstelle, von der am 1. Sept. 1821 verstorbenen Witwe des Pfarrers Girard, geb. Varnaud aus Neufchatel, nach dem Wunsch ihres Mannes, durch Testament vom 22. Jan. 1815.

20) Ein Major Droume vermachte zu diesem Zweck sein Haus mit einem daran stoßenden Garten. Das Hinterhaus dient zur Wohnung für die Waisen, und das Vorderhaus enthält eine, zum Besten der Anstalt vermiethete, geräumige Wohnung. Auch besitzt die Kirche ein Vermächtniß zu einer jährlichen Aussteuer für eine arme, tugendhafte, vorzüglich im Waisenhause der Gemeinde erzogene Braut. Jean Dongers, ein Weinhändler, bestimmte dazu durch Testament von 1783 die Hälfte seines Ver-

Besold. I. Geld 688⅚ rthl., Wohn. mit 1⅓ M. Garten und Land 66⅔ rthl. = 755⅚ rthl.

II. Geld 688⅚ rthl. [21]).

§. 485.

B. Holländische (reformirte) Gemeinde.

Sie hat 400 — 450 Mitglieder, jährl. Geb. 11 — 13, Gest. 10, Getr. 2—3 P., Conf. 8—9; (vor 90—100 J. eben so viel). Das Kirchenbuch seit 1601.

Amtsverr. wie hier bei Einer Kirche gewöhnlich.

Wegen der Kirche s. oben. Vor und während der Erbauung derselben wurde der Gottesdienst zuerst in einem Privathause [22]), als sich die Gemeinde aber durch die Ausgewanderten aus Frankfurt sehr vermehrt hatte, kurze Zeit in der Hospitalskirche, und dann etliche Jahre in einer zu diesem Behuf erbaueten kleinen hölzernen Kirche gehalten.

Am 8. Febr. 1601 wurden mit Zuziehung eines wallonischen Pfarrers die ersten vier Aeltesten gewählt. Bis dahin hatte die Gemeinde nur Einen Pfarrer, aber noch in demselben Jahre erhielt sie einen zweiten. Seit 1811 hat sie wieder nur Einen, und ihre noch im J. 1828 angewendeten Bemühungen um Anstellung eines zweiten blieben fruchtlos.

Besold. Geld 555 rthl. 13⅓ ggr.

Die Entstehungsgeschichte dieser beiden Gemeinden und ihre Kirchenverfassung sind sich fast ganz gleich, und an einem andern Orte

---

mögens, das damals über 8000 fl. betrug, durch viele unglückliche Ereignisse aber so vermindert wurde, daß nach seinem, erst 1814 erfolgten Tode das eingegangene Capital nur noch ungefähr 400 fl. ausmachte. Dieses ist nun durch alle seitdem hinzugeschlagenen Zinsen so angewachsen, daß diese jetzt bald 50 fl. betragen, worauf dann die Stiftung zum erstenmal vollzogen werden soll.

21) Stolgebühren sind bei dieser, wie bekanntlich bei den französ. Gemeinden überhaupt, nicht üblich, wohl aber Geschenke nach der Confirmation, deren Ertrag sich jedoch hier nicht schätzen läßt. Der Ruhegehalt eines Pfarrers beträgt 388⅘ rthl. und der Witwengehalt 111⅑ rthl.; alles aus dem Kirchenvermögen.

22) In der Altstadt in der Metzgergasse.

ziemlich ausführlich beschrieben [23]). Hier nur zu demjenigen, was dort über die Verfassung dieser Gemeinden gesagt ist, noch ein paar erläuternde Zusätze. Die neuhanauer Capitulation von 1597 verstattet beiden Gemeinden „das freie Exercitium ihrer reformirten Re„ligion, rücksichtlich der Administration der Sacramente, der Einseg„nung der Eheleute in ihrer Muttersprache, der Liturgie und der „Disciplin und Kirchenordnung, wie dieselbige dieser Zeit bei den re„formirten Kirchen in Frankreich, den Niederlanden, der Pfalz und „zu Genf gehalten werden". Diese Kirchenordnung wird in dem dieselbe bestätigenden Vertrag vom 12. März 1612 die „Middelburgi„sche Kirchen= und Disciplin=Ordnung" oder „die Middelburgischen „Artikel" genannt. Auf diese und auf das Herkommen gründet es sich, daß alle volljährigen und selbstständigen männlichen Gemeindeglieder, und die zu den Sammlungen der Diakonen beitragen, die Aeltesten und Diakonen wählen, von denen jene den Kirchendienst, diese die Armenpflege, beide ohne alle Vergütung, versehen. Sie machen mit den Pfarrern das kleine Consistorium aus, welches im Dienste des großen ist. Dieses letztere besteht aus allen denen, die schon Aelteste und Diakonen gewesen, oder es noch sind. Es ist das höchste Organ der Kirche, welches im Namen derselben die Pfarrer, die aber blos unter dieser Behörde stehen und nur mit Zuziehung eines der dienstthuenden Aeltesten Amtshandlungen verrichten dürfen, erwählt und beruft, und die erwählten dem Landesherrn präsentirt „als der Obrigkeit" (mithin als dem Inhaber der Kirchenhoheit) „so lange derselbe der reformirten Religion zugethan ist". Nachdem aber die luther. lichtenbergische Linie zur Regierung gekommen war, wurde der Landesherr von diesen Gemeinden als **Episcopus** (also als Inhaber der Kirchengewalt) anerkannt, deren Grenzen jedoch in dem Vergleich von 1673 [24]) aufs genaueste bestimmt sind. Nach der Erscheinung des Organisations=Edicts von 1821 [25]) wollte das

---

23) Kurze Gesch. §. 32. 33. Eine genaue und zuverlässige Darstellung der inneren Verfassung dieser, namentlich der wallonischen Gemeinde enthalten die im März 1833 gedruckten „**Réglements de l'église vallonne „de Hanau, fondés sur sa confession de foi, sa discipline ecclésiasti„que, sur d'anciens usages et ses besoins actuels.**" (16 S. in gr. 8.)

24) Dieser merkwürdige Vergleich v. 20. Jan. 1673 über ein Judicium ecclesiasticum ist abgedruckt in der Kurzen Geschichte §. 68.

25) V. v. 29. Jun. 1821. (G. S. v. 1821. S. 29. besond. §. 66. S. 45.)

evangelische Consistorium die Oberaufsicht über diese beiden Gemeinden ausüben, wie solche im §. 66. für die Consistorien im Allgemeinen festgesetzt war. Durch den Landtagsabschied von 1831 wurde ihnen jedoch der Fortbestand ihrer ganz besonderen Rechte und eigenthümlichen Einrichtungen zugesichert [26]), und es hiernach bei der Unterordnung dieser Gemeinden unter die Regierung gelassen [27]).

§. 486.

Städtische milde Stiftungen u. dgl.

Das Hospital in der Altstadt ist in den J. 1323 — 1337 erbauet, hat aber zuerst in einer andern Gegend derselben gestanden. Nachdem es um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgebrannt war, wurde es 1501 an der jetzigen Stelle wieder aufgeführt, und 1505 die Kirche eingeweihet. 1502 wurde demselben die Capelle des h. Wolfgang im Bulauwalde einverleibt [28]), und 1525, auf Veranlassung der Bauernunruhen, die vier noch übrigen Mönche des verwüsteten Klosters [29]) in das Hospital aufgenommen, und das Kirchengut desselben mit den Hospitalsgütern vereinigt. Im J. 1631 schenkte der König Gustav Adolph demselben, weil viele schwedische Soldaten darin verpflegt worden waren, die Güter der Antoniter-Mönche zu Roßdorf [30]) und mehrere Weinzehnten des Klosters Seligenstadt. Weil aber die Urkunde nicht von dem Könige selbst unterschrieben war, so wurde die Schenkung nach seinem Tode, zumal bei den durch die Schlacht von Nördlingen veränderten Umständen, nicht vollzogen. Nachdem seit 1721 für die Besatzung ein eigener Gottesdienst auf dem Schützenhause der Altstadt gehalten war, zu welchem auch die Gefangenen hingeführt wurden, geschah dieses von 1737 an [31]) bis 1782 in der Hospitalskirche. Die Pfarrer der Marienkirche wechselten damit ab, bis 1809 diese Kirche, nach der Wiederherstellung jener (S. 787.) zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen gebraucht, und im Herbst 1813 von französischen Kriegsgefan-

26) Landt. Absch. v. 9. März 1831. §. 5. n. 5.

27) Minist. Beschl. v. 17. März 1834.

28) Urk. v. 19. Mai 1502. (Beschr. der Hanau-Münzenberg. Lande 1720. Anh. S. 18.)

29) Kurze Gesch. S. 30. Anm. 3.

30) Ebend. S. 28. Anm. 2.

31) Reform. C. Prot. v. 6. Febr. 1737.

genen das Innere völlig zerstört wurde. Die jährlichen Einkünfte des Hospitals betragen jetzt 3000 fl., wovon hauptsächlich 22 bis 24 Pfründner in demselben unterhalten werden.

Das Waisenhaus für die deutschen Stadtgemeinden wurde 1824 aus dem vorm. reform. und dem luther. vereinigt. Jenes ist ursprünglich großentheils eine Campe'sche Stiftung von 1738; zu diesem hatte zwar schon der Gr. Johann Reinhard 1729 einen Fond von mehreren tausend Gulden vermacht [32]), es wurde aber erst 1768 wirklich gegründet, nachdem der Erbprinz das vorhin bambergische Haus zum lutherischen Armen- und Waisenhause geschenkt hatte [33]), welches jedoch gegen die Amtswohnung des ersten luther. Pfarrers vertauscht (§. 483.), und diese zum Waisenhause eingerichtet wurde.

Die in dem alten Schlosse bis zum Abbruch desselben (1829, 1830) befindliche Capelle, welche einst dem h. Martin gewidmet war, wurde bis zu der Reformation gewöhnlich gebraucht, und unter den letzten Grafen wurde der lutherische Gottesdienst darin gehalten. Auch in dem Schlosse Philippsruhe wurde, so lange es der Wohnsitz der Regentin, der Landg. Maria, war (†. 14. Jan. 1772.), und während des Sommeraufenthalts des Hofes, an jedem Sonn- und Festtage abwechselnd von einem reform. oder luther. Stadtpfarrer Gottesdienst gehalten.

---

2. Klasse Bergen.

§. 487.

Sie besteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Consistorial-Pfarreien: 1. Bergen, 2. Bischofsheim, 3. Dörnigheim, 4. Fechenheim, 5. Hochstadt, 6. Rumpenheim, 7. Seckbach; II. einer Patronat-Pfarrei, Gronau. Alle gehören zu dem Kreise Hanau.

Metropolitan ist seit 1834 der Pfarrer zu Hochstadt (§. 492.).

---

32) Urk. v. 18. Mai 1729.

33) Schenk. Urk. v. 17. März 1768.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 488.

1. Bergen, Fl. und A. O.

(2½ WNW. v. Hanau, 1½ NO. v. Frankfurt, 1¼ N. von Offenbach) hat zwei Schulen, 171 H., 1126 ev. Einw. (7 kath., 129 jüd.). Eingepf.: Enkheim (auch in bürgerl. Beziehung mit Bergen Eine Gemeinde, ⅓ S. am Fuße der Anhöhe, auf einem steilen, im Winter beschwerlichen Wege) hat eine Schule, 86 H., 434 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1560, jährl. Geb. 42, Gest. 36, Getr. 7 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 18, Getr. 5—6 P., Conf. 19). Das Kirchenbuch seit 1585.

Amtsverr. nach §. 14; nur daß der Gottesdienst abwechselnd zweimal zu Bergen und einmal zu Enkheim gehalten wird, wenn nicht eine Ministerialhandlung die Ordnung abändert; die Communion in der Kirche zu Bergen sechsmal, nämlich auch am Palmsonntage und nach Michael, und in der bei Enkheim nur zweimal, nämlich am 1. Ostertage und nach Michael.

Die Kirche zu Bergen ist 1684, der Thurm 1742, die bei Enkheim 1718, und das Pfarrhaus 1752, und zwar sind beide Kirchen aus dem Kirchenvermögen gebauet (aus welchem auch zwei der Schulhäuser unterhalten werden). Der geräumige Todtenhof zu Bergen wurde 1828 außerhalb des Orts an einer schönen Stelle angelegt.

Mit der vorm. reform. Pfarrei war bis 1737 die kleine reform. Gemeinde zu Seckbach (§. 494.) vereinigt. Die drei Gemeinden hielten bis dahin ihren Gottesdienst gemeinschaftlich in der auf der Anhöhe zwischen Bergen und Seckbach ehemals gestandenen, im siebenjährigen Kriege völlig zerstörten Berg- oder Kreuzkirche [34]).

Bis zu der Vereinigung war auch eine luther. Gemeinde hier, mit welcher die zu Berkersheim (1 NW. §. 498.) von 1757 bis 1808 als Filial verbunden war. Sie selbst war seit 1808 ein Vicariat von Fechenheim (1 S. §. 491.). Die nach der Vereinigung verkaufte Kirche gehörte zu dem ehemals Derhonischen Gute, und

34) Kurze Geschichte S. 29. Anm. 7.

war dieser Gemeinde zum Geschenk gemacht, mit Ausnahme des darunter befindlichen Kellers, welcher zu dem heimgefallenen, nun vererbleiheten Staatsgut gehört.

Besold. Geld 63 11/12 rthl., Acc. 33⅓ rthl., Frucht 58⅓ rthl., Holz 11 1/12 rthl., 81½ M. Land, 4 M. Wiesen, 1¼ M. Garten, 257¾ rthl., Zehnten 97 5/12 rthl., kl. Gef. 2 rthl., Wohn. 18 rthl. = 541⅚ rthl.

§. 489.

2. Bischofsheim

(1½ W. v. Hanau, ⅔ OSO. v. Bergen, ½ W. v. Hochstadt, ¼ N. vom rechten Mainufer), 115 H., 672 ev. Einw. (4 kath., 29 jüd.); jährl. Geb. 24, Gest. 13 — 14, Getr. 4 — 5 P.; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 12 — 13, Getr. 3 — 4 P.). Das Kirchenbuch seit 1660.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche muß lange vor der Reformation erbauet seyn, denn schon 1512 wurde das Gewölbe hergestellt; 1831 erhielt sie eine bedeutende Ausbesserung. Das Pfarrhaus, dessen Alter ebenfalls unbekannt ist, wurde 1769 wesentlich ausgebessert und 1830 anständig und bequem hergestellt. Dazu, und zu der Unterhaltung des Chors liegt nunmehr der Gemeinde vertragsmäßig die Verbindlichkeit ob [35]), wie zu der Unterhaltung des Thurms schon von Alters her. Das Schiff der Kirche wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten.

Die vorm. luther. Einwohner waren bei Hochstadt (§. 492.) eingepfarrt.

Ehemal. Patron: das Bartholomäus-Stift zu Frankfurt, vermöge einer Schenkung vom J. 882 [36]). Nach einer andern Nachricht haben die Grafen von Nassau-Diez dieses Patronatrecht besessen, und der Graf Philipp, welcher Canonicus zu Frankfurt war, hat es 1222 dem Bartholomäus-Stift geschenkt. Zufolge des Reichs-Deputations-Schlusses zu Regensburg von 1803 ging dieses Patronatrecht an die freie Stadt Frankfurt über. Diese verkaufte 1806 den großen Zehnten in der Gemarkung von Bischofsheim dieser

35) Vertr. v. 3. Jun. 1830 zw. der bürgerl. und der kirchl. Gemeinde Bischofsheim.

36) Gudenus l. c. T. 1. p. 2.

Gemeinde, welcher sie zugleich das Patronatrecht mit den damit verbundenen Lasten übertrug [37]). Bei der seitdem zuerst erfolgten Erledigung der Pfarrei im J. 1829 leistete aber die Gemeinde, vermöge einer mit dem Consistorium getroffenen Uebereinkunft, Verzicht auf dieses Recht, und überließ der Staatsregierung die Pfarrbestellung, wogegen der Gemeinde die bis dahin zur Pfarrei gehörigen Zehnt-Antheile, Zinsen und Gefälle für einen gewissen Abfindungsbetrag überlassen wurden [38]).

Besold. Geld 279¼ rthl., Acc. 11⅚ rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz ⅚ rthl., 34½ M. Land, 9¼ M. Wiesen, ¾ M. Garten, 2 M. Weinberg, 113⅞ rthl., kl. Gef. 3⅓ rthl., Wohn. 18 rthl. = 550¹¹⁄₁₂ rthl.

§. 490.

3. Dörnigheim

(1⅙ W. v. Hanau, 1½ SO. v. Bergen, ½ S. v. Hochstadt, am Main und der sächsischen Straße), 98 H., 626 ev. Einw. (28 jüd.); jährl. Geb. 19, Gest. 11, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 5—6, Getr. 3 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Das Alter der Kirche und des Pfarrhauses ist ungewiß. Beide werden, den Rechnungen zufolge, aus dem Kirchenvermögen unterhalten. Im J. 1756 ist jene jedoch auf Kosten der Gemeinde ausgebessert; so auch, nachdem im Frühjahre der Thurm und die Kirche vom Blitz getroffen waren, im J. 1832, mit Hülfe einer Collecte von 131⅓ fl. und 68¹¹⁄₁₂ fl. Ueberschuß aus der Pfarrvacanz-Kasse von 1831. Das Pfarrhaus wurde in den J. 1807 und 1815 ausgebessert. Der Todtenhof ist seit 1814 außerhalb des Orts.

Die Kirche kommt schon 1479 vor. Nach der Reformation, z. B. 1564, war sie ein Filial von Kesselstadt (§. 505.), und blieb es bis 1720, in welchem Jahre daselbst der erste eigene Pfarrer angestellt wurde [39]). Die wenigen lutherischen Einwohner waren bei

37) Vertr. v. 8. Aug. 1806 zw. dem Administrationsamt zu Frankfurt und der Gemeinde Bischofsheim.

38) Angez. Vertr. v. 3. Jun. 1830.

39) Reform. Conf. Protoc. v. 8. Mai 1720.

Hochstadt (§. 492.) eingepfarrt. Im J. 1722 schenkten einige ev. luther. Einwohner der reform. Kirche ihren Antheil an den getheilten gemeinen Aeckern [40]). Die Kirchenrepositur ist bei dem Rückzuge der Franzosen im October 1813 größtentheils zu Grunde gegangen.

Ehemal. Patron: der Kurfürst von der Pfalz, welcher im 16. Jahrhundert das Patronatrecht den Grafen von Hanau durch Tausch überließ.

Besold. Geld 70¾ rthl. [41]), Acc. 8 rthl., Frucht 132⁷⁄₂₄ rthl., Holz 27¹⁹⁄₂₄ rthl., 8 M. Land, 3¼ M. Wiesen, 1¼ M. Garten, 27 rthl., kl. Gef. 14⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

§. 491.

4. Fechenheim

(2¼ WSW. v. Hanau, 1 S. v. Bergen, 1¼ SW. v. Hochstadt) mit den Wirthshäusern, Mainanker und Mainkur, und dem Grenzzollhause (an der sächsischen Kunststraße, 1¼ N.) hat zwei Schulen, 152 H., 1202 ev. Einw. (18 kath., 15 jüd.); jährl. Geb. 36, Gest. 20, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher seit 1636.

Amtsverr. nach §. 14.; die Communion achtmal, nämlich auch an den Sonntagen Sexagesima, Judica, 9. Trinitatis und 1. Advent.

Die große, schöne, vorm. luther. Kirche ist 1770, und das vorm. luther. Pfarrhaus ist 1745 aus dem Kirchenvermögen erbauet und 1819 hergestellt. Der Todtenhof ist außerhalb des Orts.

Vor der Vereinigung war mit der vorm. lutherischen Gemeinde, welche 1770 aus 335 Seelen bestand, die zu Bergen (§. 488.) seit 1808 als Vicariat verbunden [42]), und die zu Rumpenheim (½ O. jenseit des Mains, §. 493.) war dabei eingepfarrt. Sie bekam ihren ersten Pfarrer bald nach 1670, hielt anfänglich ihre Versammlungen in einem Privathause, erbauete darauf 1680 eine kleine Kirche, 1770 aber die jetzige. Da die sehr alte reformirte Kirche ihrer Baufälligkeit wegen seit 1793 nicht mehr zu gebrauchen war, und 1810 abgebrochen werden mußte, so gestattete die luther. Gemeinde der

---

40) Ebend. v. 15. Apr. 1722.

41) Dabei 31 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

42) Daher bezieht noch jetzt der Pfarrer einen Theil der Besoldung aus dem Kirchenvermögen von Bergen.

reform. während dieses Zeitraums den Mitgebrauch ihrer Kirche ohne alle Entschädigung, 1811 aber erhielt letztere das Miteigenthum derselben gegen eine Entschädigung von 3000 fl., wozu eine Collecte verwilligt wurde, die 223¾ fl. betrug. Seit 1821 ist in Folge der Vereinigung nur Ein Pfarrer da. Das vorm. reform. Pfarrhaus wurde darauf zum Schulhause und zur Wohnung für einen der Lehrer eingerichtet. (Vgl. S. 777.)

Von der uralten Abhängigkeit dieser Kirche von dem Bartholomäus-Stift zu Frankfurt s. die Kurze Gesch. S. 30. Anm. 1. Da Fechenheim wegen des häufigen Sterbens im J. 1563 einen eigenen Pfarrer haben sollte, so wurde deswegen an den damaligen Patron, das Domstift zu Frankfurt, geschrieben. Als dieses aber antwortete, daß es keinen Pfarrer augsburgischer Confession daselbst verordnen könne noch wolle, so gab man es dem Pfarrer zu Rumpenheim bei, und es findet sich noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts in dieser Verbindung. Vgl. §. 493.

Daß Fechenheim in früheren Zeiten bei die reform. Gemeinde der isenburg-birsteinischen Stadt Offenbach (¼ S. am linken Mainufer) eingepfarrt, oder auf irgend eine Art mit derselben in Verbindung gewesen sey, wird daher vermuthet, daß noch jetzt der Glöckner der dortigen reform. Kirche von mehreren Einwohnern zu Fechenheim unter dem Titel: „für das Geläute" eine geringe Kornabgabe erhebt. Wahrscheinlicher aber ruhet diese auf denjenigen Aeckern, welche die Gemeinde am linken Mainufer besitzt.

Besold. Geld 145⅓ rthl., Acc. 54⅔ rthl., Roggen 95²³⁄₂₄ rthl., Holz 36⅙ rthl., 20¾ M. Land, ¼ M. Wiesen, 1¼ M. Garten, 42⅚ rthl., kl. Gef. 24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 418¹¹⁄₂₄ rthl.

§. 492.

3. Hochstadt, Fl.

(1⅙ NW. v. Hanau) mit der Ziegelhütte (ein paar Minuten NO.) hat zwei Schulen, 131 H., 648 ev. Einw. (1 kath., 35 jüd.), jährl. Geb. 20, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 24, Gest. 17, Getr. 6 P., Conf. 14.) [42] Die Kirchenbücher seit 1662.

42) Einschließlich der vor 100 Jahren wegen der vier Filiale so viel stärkeren luther. Gemeinde.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vormittags (9½ oder 10 U.) und Nachmittags (1 U.); übrigens wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorm. reform. Kirche, ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauet, und die Orgel 1697 aus der Marienkirche zu Hanau für 350 fl. angekauft. 1818 wurde die Kirche mittelst des Innern der vorm. luther. Kirche ausgebessert und verschönert. Während dem wurde die letztere bis zum Herbst 1820, seitdem aber nicht mehr gebraucht, und ist nun verkauft. Die Kirche wird in Dach und Fach von der Gemeinde, das Innere aus dem Kirchenvermögen, das Chor aber und das Pfarrhaus, welches 1683 erbauet ist, werden aus der Staatskasse unterhalten. Letzteres ist enge und schadhaft, obgleich es seit 1815 mehrmals ausgebessert ist. Es bedürfte eines Anbaues. Das vorm. luther. Pfarrhaus ist nun das zweite Schulhaus.

Bis 1810 hatte die luther. Gemeinde, zu welcher bis dahin Bischofsheim (§. 489.), Dörnigheim (§. 490.) und Wachenbuchen (§. 511.) als Eingepfarrte, und Kesselstadt (§. 505.) als Filial gehörten, einen eigenen Pfarrer, und von da bis 1818 war sie ein Vicariat des luther. Pfarrers zu Bruchköbel (§. 504.).

Ehemal. Patron der vorm. reform. Pfarrei: die v. Carben (mainz. Lehen), und nach dem im J. 1729 erfolgten Aussterben derselben die Probstei des Stifts St. Peter zu Mainz, welche auch ein Drittheil des Zehnten zog, und dafür zu dem Bau und der Unterhaltung des Chors und der Pfarrgebäude verpflichtet war. Bei der Säcularisation des Stifts gingen diese Rechte und Verbindlichkeiten auf den Staat über.

Am 3. Juni 1564 wurde daselbst von den Predigern der untern Grafschaft wegen der kirchlichen Gebräuche eine Synode gehalten.

Um dieselbe Zeit war hierher noch eingepfarrt das nachher eingegangene Dörfchen Groschlag (¼ S.) [43]).

Besold. Geld $45^{23}/_{24}$ rthl., Acc. 13 rthl., Roggen 3⅙ rthl. Holz $15^{11}/_{24}$ rthl., 55¾ M. Land, 7 M. Wiesen, 14 M. Garten,

43) Dieser kleine Ort war zu verschiedenen Zeiten durch Feuersbrünste so heimgesucht worden, daß zuletzt nur noch ein Haus übrig geblieben war, welches nach dem Tode des letzten Besitzers im März 1615 abgebrochen wurde. (Han. Magazin I. S. 80.)

beinahe 2 M. Weinberg 241⅜ rthl., Zehnten 240¹³⁄₂₄ rthl., kl. Gef. 4 rthl., Wohn. 18 rthl. = 581⅓ rthl.

§. 493.

6. Rumpenheim.

(Der einzige hanauische Ort am linken Mainufer, 1½ W. v. Hanau, 1 SW. v. Hochstadt) mit Friedrichsanlage [44]) 69 H., 533 ev. Einw. (1 kath.); jährl. Geb. 16, Gest. 12, Getr. 4 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher seit 1636.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Leichenpredigten bei der Beerdigung aller Erwachsenen; nur bei der der landgräfl. Diener Grabreden.

Die geräumige, freundliche und gut eingerichtete Kirche ist 1762 erbauet. Die Gemeinde, welcher die Unterhaltung derselben obliegt, erhielt dazu 1756 eine 400 fl. betragende Collecte, aus milden Stiftungen ein auf 6 Jahre unverzinsliches Darlehn von 1000 fl. und aus dem Kirchenvermögen alles Entbehrliche. Der Todtenhof ist neben der Kirche außerhalb des Ortes. Die bis 1789 bei der Kirche gestandenen Pfarrgebäude, welche die Präsenz Hanau [45]) zu unterhalten hat, würden damals, auf Kosten des Landg. Friedrich, zur Erweiterung des Schlosses und Gartens abgebrochen, und am entgegengesetzten Ende des Dorfes wieder erbauet. Doch wird die angenehme Lage des Hauses und die schöne Aussicht durch die Kälte in der Nähe des Flusses, durch die Entfernung von der Kirche u. dgl. nicht ausgeglichen.

Die Kirche gehörte vor Zeiten der alten, dem Erzstift Mainz einverleibten, unweit Heppenheim an der Bergstraße gelegenen Reichsabtei Lorsch an, und verdankt derselben wohl ihre erste Erbauung.

---

44) Dieser Name wurde mit höchster Genehmigung dem Schlosse des Landg. Friedrich 1834 beigelegt. (Bekanntm. d. Regier. z. Hanau v. 9. Jun. 1834 in Nr. 26 des Provinz. Wochenblatts.) Der Landg. Carl von Hessen, welcher die hanauischen Lehngüter der v. Edelsheim (womit 1689 der hanauische Rath Seufert, gen. v. Edelsheim, zuerst belehnt worden war) zu Rumpenheim und Niederdorfelden (§. 508.) und den Hof Eich (§. 523.) 1769 erkauft hatte, überließ dieselben käuflich 1780 seinem Bruder Friedrich.

45) Diese hatte, so wie auch der Pfarrer zu gewissen Zeiten, daselbst freie Ueberfahrt über den Main.

Seit dem J. 1563, so wie auch noch um die Zeit des westphälischen Friedens, vermuthlich in Folge der Kriegslasten, war Fechenheim (½ W. jenseit des Mains, §. 491.) mit dieser Pfarrei verbunden. Bis 1818 war die kleine luther. Gemeinde bei die größere zu Fechenheim eingepfarrt.

Wahrscheinlich haben die kirchlichen Gebäude auch gelitten, als der Ort 1622 durch einen spanischen Heerhaufen verbrannt wurde.

Besold. Geld 27¹¹/₁₂ rthl., Acc. 12¼ rthl., Frucht 138½ rthl., Holz 27¾ rthl., 6⅖ M. Land, 5¹/₁₆ M. Wiesen, 1⅜ M. Garten, 43³/₁₆ rthl., kl. Gef. 35⁵/₁₆ rthl., Wohn. 16⅔ rthl. = 301⁷/₁₂ rthl.

§. 494.

7. Seckbach

(3 W. v. Hanau, ½ SW. v. Bergen) mit dem Chaussee- und dem Wirthshause Heiligenstock (beide ¼ NW. an der casselischen Kunststraße) hat zwei Schulen, 213 H., 1449 ev. Einw. (18 kath.), jährl. Geb. 50, Gest. 35, Getr. 10 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 30, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 18). Das Kirchenbuch seit 1673, ein Familienbuch seit 1783.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorm. luther. Marienkirche wurde 1710, und das vorm. luther. Pfarrhaus 1740, beide, so wie auch die vorm. reformirte Kirche (s. unt.) durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, durch Collecten und aus den Kirchenkassen erbauet, und werden auch so unterhalten. Der geräumige Todtenhof befindet sich bei der Marienkirche am SW. Ende des Dorfes.

Seckbach hatte vor der Vereinigung eine luther. und eine reform. Gemeinde, deren jede ihren Pfarrer, Kirche, Schule und Todtenhof hatte. Die luther. Einwohner hielten sich bis 1672 zu den Kirchen in Fechenheim (¾ SO.) und in dem frankfurt. Dorfe Bornheim (½ SSW.). Nun bedienten sie sich zuerst zu ihrem Gottesdienst, und zwar eigenmächtig, des Rathhauses und der Glocke. Als sie aber auch zur Vergrößerung des Saales eine Wand einschlagen wollten [46]), mußten sie sich in einem Privathause versammeln, bis sie 1710 die Kirche erbaueten. Die kleine reform. Gemeinde, etwa ⅐

46) Reform. Consist. Prot. v. 10. Jul. 1672.

der Einwohner, bediente sich in Verbindung mit der reform. Gemeinde zu Bergen und Enkheim bis 1737 der ehemaligen Bergkirche [47]. Damals bekam sie ihren ersten Pfarrer, worauf schon 1681 und 1693 angetragen war, und in der Wohnung desselben einen besondern Gottesdienst, und das bis dahin gemeinschaftliche Kirchenvermögen wurde getrennt. Erst 1764 erbauete diese Gemeinde die Peterskirche. Obgleich diese ein dauerhaftes und sehr freundliches Gebäude war, so war sie doch für die nun vereinigte Gemeinde viel zu klein. Sie gebraucht deswegen, seit der Versetzung des letzten, vorm. reform. Pfarrers im J. 1821, die größere und paßlichere Marienkirche. Bald darauf wurde das vorm. reform. Pfarrhaus und 1834 die Peterskirche zum Besten der Kirchenkasse verkauft. Ueber die von 1809 bis 1833 bestandene Verbindung mit Berkersheim vgl. §. 498.

Besold. Geld 126 1/12 rthl., Acc. 86 3/4 rthl., Frucht 9 3/8 rthl., Holz 42 rthl., 8 1/4 M. Land, 1 1/2 M. Wiesen, 4 3/4 M. Weinberg, 3/4 M. Garten, 41 1/4 rthl., Zehnten 65 1/6 rthl., kl. Gef. 37 1/2 rthl., Wohn. 18 rthl. = 429 1/6 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 495.

Gronau

(2 1/2 NW. v. Hanau, 1 NNO. v. Bergen) mit der Riedmühle (1/12 WSW.), dem Staats-Vorwerk, der Gronauerhof oder Kleingronau (1/6 NW. jenseit der Nidder, beim Zusammenfluß derselben mit der Nidda) und dem Hofe Dottenfeld [48] (5/12 W.), 61 H., 351 ev. Einw. (4 kath.); jährl. Geb. 9, Gest. 6, Getr. 2 P.; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 6 — 7, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch seit 1664.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. (§. 14.) In der Vicariatsgemeinde Berkersheim hatte er unter vier Sonntagen zweimal, einmal Vor- und das andremal Nachmittags, zu predigen.

Die Kirche wurde 1719 geräumig und hell erbauet, und 1821 mit Hülfe einer Collecte von 230 3/4 fl. im Innern erneuert.

Patron: Das Marienstift zu Lich denominirt, und der Fürst

47) Vgl. §. 488. u. Kurze Gesch. S. 29. Anm. 7.

48) Ehemals dem Kloster Ilbenstadt, jetzt dem Landg. Friedrich zugehörig.

zu Solms-Lich präsentirt. Aus dem ehemaligen, 1827 der Gemeinde verkauften Stiftszehnten werden die Pfarrgebäude unterhalten, und ein großer Theil der Pfarrbesoldung wird daraus bestritten.

Bei Gronau waren vor der Vereinigung und bis 1819 die luther. Einwohner von Ober- und Niederdorfelden (1/4 u. 3/4 O. §. 508.) eingepfarrt. Auch die luther. Einwohner des großherzogl. hess. Fleckens Vilbel (3/4 W.) hielten sich vor 1812 zu dieser Kirche. Von da an predigte der hiesige Pfarrer daselbst alle 4 Wochen in der reform. Kirche, bis sich 1823 die dortigen luther. Einwohner mit den reform. vereinigten (vgl. §. 502a.). Wegen der mit Berkersheim seit 1809 bestandenen Verbindung vgl. §. 498.

Besold. Geld 2 5/8 rthl., Acc. 13 rthl., Frucht 124 1/2 rthl., 16 1/2 M. Land, 3 3/4 M. Wiesen, 1/4 M. Garten, 66 11/12 rthl., Zehnten 116 11/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 338 17/24 rthl.

Dazu einstweilen von dem halben Vicariat 59 2/3 rthl.

---

3. Klasse Bockenheim.

§. 496.

Sie besteht aus 6 Pfarreien, nämlich I. 5 Consistorial-Pfarreien: 1. Bockenheim, 2. Berkersheim, 3. Eschersheim, 4. Ginnheim, 5. Preungesheim, II. einer Patronat-Pfarrei, Praunheim, III. einem Filial einer ausländischen Kirche, Massenheim. Alle gehören zu dem Kreise Hanau.

Metropolitan ist seit 1834 der Pfarrer zu Bockenheim.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 497.

1. Bockenheim, A. St.

(4 1/2 W. v. Hanau, 1/3 NW. v. Frankfurt) hat eine Schule mit drei Lehrern (außerdem eine Privatlehranstalt), 247 H. (worunter zwei, den Gremp v. Freudenstein und dem v. Lersner gehörige Güter), 2000 ev. Einw. (104 kath., 317 jüd.); jährl. Geb. 77, Gest. 54, Getr. 19 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 27). Die Kirchenbücher seit 1631. Ein

200 Jahre genealogisch zurückgehendes Familienbuch ist seit mehreren Jahren in der Arbeit.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14.); nur am Neujahrstage, an jedem 2. Festtage, am Kirchweih-Sonntage und am Gedächtnißtage der Entsetzung Hanau's ist nach altem Herkommen Nachmittags kein Gottesdienst; die Communion statt zu Ostern am Charfreitage. Leichenpredigten sind seit dem Gebrauche des jetzigen Todtenhofes außer Uebung, dagegen in den meisten Fällen kurze Grabreden.

Diese vorm. reform., erst 1788 gegründete, und jetzt schon eine der größeren Pfarreien des Consist.-Bezirks ist unter andern durch die, mittelst neuer Ansiedler jährlich zunehmende Seelenzahl und durch die auf drei Seiten vom Auslande umgrenzte Lage der Stadt eine der geschäftreichsten, jedoch minder einträglichen. Denn so vortheilhaft die geringe Entfernung von einer so großen und reichen Stadt für eine, mit bedeutendem Landbau versehene Pfarrstelle seyn mag, so nachtheilig ist hier diese Nähe und der Aufenthalt mancher reichen Familien am Orte selbst für den Pfarrer in ökonomischer Beziehung.

Die Kirche, ursprünglich St. Jakobs-Capelle, aus dem 14. Jahrhundert, ist 1638 und 1768, nach dem Bedürfniß der damaligen Gemeinde, erweitert, und seit dem letztgenannten Jahre mit einer vorzüglichen Orgel versehen. Der Todtenhof ist seit 1825 außerhalb der Stadt, auf dem schönsten Punkte der Gegend. Das Pfarrhaus, mit dem Rathhause unter Einem Dache, ist 1754 zum Schulhause erbauet, und als solches bis 1788 gebraucht worden, da es zur Wohnung des Pfarrers eingerichtet, und dagegen das Gemeinde-Backhaus zum Schulhause umgestaltet wurde.

Diese Gemeinde war von Alters her eigentlich in die Pfarrkirche des St. Bartholomäus-Stifts zu Frankfurt eingepfarrt, welches nachher an Sonn- und Festtagen, zufolge einer gütlichen Uebereinkunft (gegen jährlich 14 Achtel Hafer und 3 Pfund Heller), bis 1533 einen Capellan dahin schickte[49]). Von da an besuchte die Gemeinde

49) Wie in dem obengenannten Jahre die Kirchenverbesserung zu Bockenheim eingeführt worden, davon berichtet der letzte Capellan, Caspar Canzeller: als er am Fronleichnamsfeste „das h. Sakrament auf den Altar „getragen und pfarrliche Rede gethan, ist Niemand in der Kirchen gewe„sen, dann ich, mein Knabe und zwo Personen. Als ich aber aus der „Kirche bin kommen, sind etliche Bürger zu Frankfurt auch Nachbarn zu

den protestantischen Gottesdienst benachbarter Orte, besonders zu Frankfurt und Eschersheim. Im J. 1562 war diese Pfarrei schon mit der zu Eschersheim verbunden. Im J. 1567 wurde mit dem Stift ein Vergleich über die bisherige Capellans-Besoldung für den protestant. Pfarrer geschlossen, und demselben 10 Achtel Korn aus dem dasigen Stiftszehnten zugesetzt. Als die reform. Einwohner von Frankfurt schon die Kirche zu Bockenheim besuchten, wurde 1595 ein von ihnen gewünschter Pfarrer nach Eschersheim, und 1597 von da nach Bockenheim gesetzt. In Ermangelung eines Pfarrhauses und einer nothdürftigen Besoldung wurde die Gemeinde aber von 1608 bis 1625 wieder ein Filial von Eschersheim. Während des 17. Jahrhunderts bis 1684 waren die an Kurmainz abgetretenen Gemeinden Nied und Griesheim am Main hier eingepfarrt.

Am wichtigsten für diese Kirche ist die Verbindung gewesen, in welcher sie wenigstens 150 Jahre mit den beiden reform. Gemeinden zu Frankfurt gestanden hat. Als sich in den J. 1554 und 1555 eine große Anzahl französischer und niederländischer reform. Familien in Frankfurt niedergelassen hatte, und ihnen daselbst gegen das Ende des Jahrhunderts die bis dahin genossene freie Uebung ihres Gottesdienstes entzogen wurde, erhielten sie von dem Gr. Philipp Ludwig II. einstweilen auf 30 Jahre die Erlaubniß, denselben zu Bockenheim zu halten. Sie bedienten sich dazu eines von einem Frankfurter Bürger, Ludwig Claar, erbaueten Hauses, welches in der Folge zur Pfarrwohnung eingerichtet worden ist. Nachdem sie von 1601 bis 1608 ihren Gottesdienst in einem von ihnen vor dem Bockenheimer Thore erbaueten, aber boshafterweise angezündeten Hause, darauf bald in Frankfurt selbst, bald in Offenbach, gehalten hatten, wendeten sie sich 1638 wieder nach Bockenheim. Die deutsche Gemeinde erhielt den Mitgebrauch der Kirche [50]), die französische aber (denn

„Bockenheim vor dem Spielhaus gesessen, mich geschändet, man soll mich mit „Knitteln in die Stadt schlagen. Als ich vor das Dorf bin kommen, hat „mich ein Bürger aus der Stadt überlauffen mit werlicher Hand mich be„gehren zu schlagen und beleidigen rc." Der Capellan selbst erhielt von der Gemeinde jährlich 2½ fl, welche auch dem nachher bestellten protestantischen Pfarrer in dem zwischen der hanauischen Canzlei und zwei Abgeordneten des Stifts am 18. Juni 1567 zu Hanau geschlossenen Vergleich zugesichert wurden. Dieser kleine Betrag wird noch jetzt unter der Benennung „für die Kirchweihpredigt" aus der Stadtkasse bezahlt.

50) Vertr. mit dem Gr. Philipp Moritz zu Hanau v. 24. Mai 1638.

eben damals trennten sich beide Gemeinden, jedoch in völlig brüderlicher Weise) bediente sich seitdem, bis 1768, einer zum Gottesdienste eingerichteten Scheuer. Gewöhnlich war der erste unter den beiden deutsch-reform. frankfurter Predigern Pfarrer zu Bockenheim, wo derselbe auch bis 1725 wohnte. Als den reform. Gemeinden von Frankfurt 1787 endlich der öffentliche Gottesdienst in der Stadt selbst bewilligt war [51]), wurde die Verbindung mit Bockenheim am 3. Febr. 1788 aufgehoben [52]). Nun mußte daselbst ein eigener Pfarrer angestellt, dessen Besoldung größtentheils neu ausgemittelt, und eine Wohnung angeschafft werden. Das alles geschah im J. 1789.

Die vorm. luther. Gemeinde wurde 1722 ein Filial von Ginnheim (½ St.), 1740 am 2. Christtage hielt sie den ersten öffentlichen Gottesdienst am Orte im luther. Schulhause, 1789 erkaufte sie die im J. 1768 erbauete französisch-reform. Kirche, und bediente sich derselben bis 1820. Seitdem ist diese Kirche zu zwei Schulen und zu Wohnungen für beide Lehrer eingerichtet worden.

Besold. Geld 231⅙ rthl., Acc. 96½ rthl., Frucht 48⁷⁄₁₂ rthl., ½ M. Land, ¾ M. Garten, 8 rthl., kl. Gef. ½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 404¾ rthl. Ueberdem hat der Pfarrer das der Kirche gehörige St. Jakobs-Gut von 8 M. Land und 2 M. Wiesen gegen ein jährliches Pachtgeld von 50 fl. und Entrichtung der Abgaben für seine Dienstzeit in Benutzung [53]).

§. 498.

2. Berkersheim, einstweiliges Vicariat,

(3½ WNW. v. Hanau, 1¾ NNO. v. Bockenheim, 1 NW. v. Bergen) 42 H., 250 ev. Einw. (3 kath.); jährl. Geb. 6, Gest.

Zufolge desselben zahlte die Gemeinde dem Grafen ein auf die ganze Dauer der Erlaubniß unverzinsliches Darlehn von 2000 fl., gab den Armen des Landes jährl. 150 fl. und übernahm die Vergrößerung der Kirche auf ihre Kosten.

51) Frankf. Senats-Beschl. v. 15. Nov. 1787.

52) J. G. Hausknecht Abschiedspredigt am 3. Feb. 1788 zu Bockenheim, Frankfurt 1788. Der Vorbericht enthält eine kurze Geschichte der deutsch-reform. Gemeinde in Frankfurt, welche nur unbedeutend von den obigen, im Consist.-Archiv zu Hanau gesammelten Nachrichten abweicht.

53) Minist. Beschl. v. 21. Jan. 1828.

4, Getr. 3 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 3, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch seit 1690.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. (§. 11. 14.)

Die jetzige, vorm. luther. Kirche ist 1767 erbauet. Die vorm. reform., seit der Union nicht mehr benutzte, wurde, da sie sich in einem schlechten Zustande befand, und um auf dem Todtenhofe mehr Raum zu gewinnen, 1828 der Gemeinde zum Abbruch überlassen[54]). Das ehemalige Pfarrhaus wird als Schulhaus benutzt. Die dazu gehörige Scheuer wurde 1826 zum Besten des Kirchenkastens für 615 fl. verkauft.

Auch an diesem Orte bestanden vor der Union zwei Gemeinden, eine größere luther. und eine kleinere reform. Jene bediente sich vor 1675 des luther. Pf. zu Bonamös (frankfurt. Fl. ½ W.). Von da an [54a]) bis 1684 hatte sie zuerst einen eigenen Pfarrer, welcher auf dem Gute Heinrichs Schelm v. Bergen den Gottesdienst hielt. Darauf wurde dieser von den Hauslehrern desselben versehen; von 1689 an aber, nachdem eine Besoldung und eine Wohnung angeschafft, auch 1690 eine Kirche von Holz erbauet war, hatte die Gemeinde, bei welcher die Glaubensgenossen von Preungesh., Eckenh. und Massenh. eingepfarrt waren, eigene Pf. bis 1750 oder 1757, wo sie als ein Filial bei Bergen gegeben wurde. Nach der Versetzung des dasigen Pf. im J. 1808 wurde sie nebst ihren Eingepf. der Pfarrei Seckbach, und als auch diese schon 1809 erledigt wurde, den beiden Pf. zu Seckbach und Gronau dergestalt übertragen, daß sie den Gottesdienst wechselsweise hielten, jener die Kirchenbücher führte, und die Amtshandlungen zu Preungesh. und Eckenh., dieser die zu Massenh. verrichtete. Die kleine reform. Gemeinde war bei Preungesheim eingepfarrt, wo sie eigene Kirchenstände hatte, und den Vormittags-Gottesdienst besuchen mußte. Nur während des Sommers hielt der Pf. in ihrer Kirche zu Berkersh. in der Regel alle 4 Wochen, wenn nicht ein Amtsgeschäft in seinem Kirchspiele oder zu Berkersh. eine Abänderung nöthig machte, Nachmittags eine Katechisation, und an den 2. Festtagen, wie auch am Kirchweih-Sonntage, eine Predigt. Nach der Union dauerte diese Verbindung mit den 3

54) Jedoch auf ihre Kosten und unter der Bedingung, daß sie die damals nöthige Reparatur der Kirchhofsmauer und die künftige Unterhaltung derselben übernehme.

54a) C. Beschl. v. 28. Jul. 1675.

benachbarten Pf. in der Art fort, daß die von Seckbach und Gronau den Gottesdienst hielten und die Amtshandlungen verrichteten, jener auch die Kirchenbücher und die übrigen Verwaltungsgeschäfte führte, der Pf. von Preungesh. aber, neben den erwähnten Predigten und Katechisationen, den Confirmanden-Unterricht und die Confirmation besorgte. Nach der Versetzung des Pf. zu Seckbach, 1833, wurden alle Geschäfte desselben zu Berkersh. seit dem 1. Apr. 1834 von dem Pf. zu Preungesh. verrichtet [55]). Nachdem aber im Febr. 1835 auch diese Pfarrei erledigt worden, soll dem dahin zu bestellenden Pfarrer ein Gehülfe zur Versehung von Berkersh. so lange beigegeben werden, bis die Anstellung eines eigenen Pfarrers daselbst Statt finden kann [56]). Vgl. S. 812 unt. u. die Nachträge.

Besold. der beiden bisherigen Vicarien: Geld 109 11/24 rthl., Acc. 6 1/2 rthl. = 116 rthl.

§. 499.

3. Eschersheim

(1 1/4 N. v. Bockenheim, 4 WNW. v. Hanau, an der Nidda) 60 H., 443 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 9, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 7, Getr. 1 — 2 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch seit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, welche am Ende des Dorfes, vom Todtenhofe umgeben, auf einer Anhöhe steht, ist 1754 gebauet, wozu die Gemeinde 1752 eine Anwartschaft auf die Nauheimer Salzkreuzer (S. 774.) bekommen hatte. 1813 und 1816 erhielt sie kleine Collecten zur Ausbesserung des Thurmes und der Kirche. 1829 bekam sie aus der

55) C. Beschl. v. 4. März 1834. Die beiden Vicarien theilten sich in die seckbacher Besoldung von Berkersheim.

56) St. Minist. Beschl. v. 24. April 1835. Demzufolge würde das Diensteinkommen des Gehülfen bestehen a) in freier Wohnung und Verköstigung bei dem Pfarrer zu Preungesheim, b) in demjenigen Gehaltstheile (97 fl. 41 kr.), welchen der Pf. zu Seckbach von Berkersheim bezog, c) in dem Ertrage des Zehnten, welchen der Pf. zu Preungesheim von Berkersheim bezieht, und wofür er dem Gehülfen ein Aequivalent von 40 3/5 fl. jährlich zahlen wird. Bei einer künftigen Erledigung der Pfarrei Gronau kann auch die jetzt dahin fließende Besoldung (99 fl. 21 kr.) wieder dazu geschlagen werden.

vorm. luther. Kirche zu Ginnheim eine Orgel. Sie wird aus dem Kirchenvermögen, und das alte baufällige Pfarrhaus, welches 1751 und 1756 ausgebessert ist, aus der Staatskasse unterhalten.

Diese vor der Vereinigung reform. Gemeinde war die Muttergemeinde von Ginnheim (½ S. §. 500.), wo der Pfarrer jeden Sonntag, abwechselnd Vor- oder Nachmittags, Gottesdienst hielt, dem die Muttergemeinde beiwohnte. Die luther. Gemeinde war dagegen ein Filial von Ginnheim. Der dort wohnende Pfarrer hielt den Gottesdienst früher in dem Wetzel'schen Hofe, nachher alle 4 Wochen in der reform. Kirche. Die reform. Einwohner des nassauischen, vorm. mainzischen, kathol. Dorfes Heddernheim (¼ W.) besuchten ehedem die Kirche zu Eschersheim, und der Pfarrer verrichtete dort alle bei denselben vorfallenden Ministerialhandlungen. Der dortige kathol. Pfarrer erhielt während der Verbindung mit dem Großherzogthum Frankfurt die Erlaubniß, auch bei den kathol. Einwohnern von Eschersheim die Ministerialhandlungen zu verrichten.

Dieser Ort gehörte ehedem der Abtei Seligenstadt, wurde aber 1478 von dem Grafen Philipp I. erkauft.

Bei der Visitation 1562 hatte der Pfarrer auch Bockenheim zu versehen, und jeden Sonntag drei Predigten zu halten.

Besold. Geld 31⅜ rthl., Acc. 11⅛ rthl., Roggen 19⁷/₁₂ rthl., Holz 6⅔ rthl., 91¾ M. Land, 18 M. Wiesen, 1½ M. Garten, 342½ rthl., Zehnten 4½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 430¾ rthl.

§. 500.

4. Ginnheim

(4¼ W. v. Hanau, ½ N. v. Bockenheim), 85 H., 611 ev. Einw. (15 kath.); jährl. Geb. 16 — 17, Gest. 13, Getr. 3 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 7, Gest. 5, Getr. 3 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.; die Communion statt zu Michael am 1. Advent.

Die vorm. luther. Kirche ist 1698 erbauet. Der Todtenhof ist seit 1831 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus wurde bei der Anstellung des ersten Pfarrers im J. 1697 als ein Bauernhaus angekauft, und zur Pfarrwohnung eingerichtet. Die unbrauchbar gewordene, vorm. reform. Kirche, die 1739 erbauet war, und sich aus

eigenen Mitteln erhielt, ist nebst den beiden Schulhäusern der Ortsgemeinde abgetreten, welche dagegen die Verbindlichkeit zur Unterhaltung des künftigen einzigen Schulhauses, ohne Theilnahme der Kirchenkasse, übernommen hat.

Vor der Vereinigung war diese, damals luther. Pfarrei eine der größten und beschwerlichsten der Gegend, weil die luther. Gemeinden zu Bockenheim (½ S.) und Eschersheim (½ N.) als Filiale dazu gehörten, wo alle 14 Tage in der einen oder andern Gottesdienst gehalten werden mußte. Die kleine reform. Gemeinde war ein Filial von Eschersheim. Mit der luther. und nachher evangel. Pfarrei war außerdem die großherzogl. hess. Gemeinde Steinbach (1⅓ NW.), als ein mit der großherz. hess. luther. Pfarrei Niedereschbach gemeinschaftliches Vicariat, verbunden, welche zu dem ehemals hanauischen, 1816 abgetretenen Amte Rodheim gehörte. Abwechselnd mit dem Pfarrer von Niedereschbach hatte der Pfarrer alle 14 Tage zu Steinbach zu predigen, und die in derselben Woche bei den luther. Einwohnern (da dort beide Kirchen noch getrennt waren) vorfallenden Ministerialhandlungen zu verrichten, und zwei bis dreimal jährlich die Communion zu halten. Nach der im Juni 1830 eingetretenen Erledigung dieser Pfarrei wurde Steinbach ganz davon getrennt [57]), und einstweilen, wie es im Großherzogthum gebräuchlich ist, durch einen Pfarrvicar versehen.

Besold. Geld 143¹⁷/₂₄ rthl. [58]), Acc. 34⁵/₁₂ rthl., Frucht 52⅞ rthl., Holz 3 rthl., 14¾ M. Land, 4¾ M. Wiesen, 1½ M. Garten, 50 rthl., kl. Nutz. 1¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300¼ rthl.

§. 501.

5. Preungesheim

(vor Alters Breunigsheim, 4 WNW. v. Hanau, 1½ NO. v. Bockenheim, an der Kunststraße von Frankfurt nach Homburg), 77 H., 481 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Eckenheim (⅙ SW.) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 65 H., 374 ev. Einw. (7 kath.).

57) Antw. Schr. des Kirchen- u. Schulr. der großherzogl. Provinz Oberhessen a. d. Consist. z. Hanau, v. 18. Sept. 1830.

58) Dabei 101 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

Ueberhaupt: ev. Einw. 855, jährl. Geb. 27, Gest. 22, Getr. 7 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 9, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. nach §. 14; an den vier Communiontagen wird Nachmittags, wie auch am Kirchweih-Sonntage, zu Eckenheim gepredigt. Auch werden daselbst Betstunden in der Woche gehalten, wenn Ministerialhandlungen, welche überhaupt daselbst verrichtet werden, es gerade erfordern. Die Amtsverrichtungen, welche dem Pfarrer in der Vicariatsgemeinde Berkersheim (§. 498.) oblagen, sind dort beschrieben.

Die vorm. reform. Kirche zu Preungesheim, deren Erbauungszeit unbekannt ist, wurde 1716 erweitert, 1744 im Inneren, 1754 im Aeußeren, jederzeit aus dem Kirchenvermögen, erneuert, und erhielt 1740 eine Orgel, die 1807 ausgebessert wurde. Die Kirche zu Eckenheim, mit dem Kirchhofe zur Seite des Dorfes, wurde, nachdem sie abgebrannt war, 1682 aus eigenen Mitteln, und das Pfarrhaus 1744 auf Kosten des Patrons erbauet. Der Todtenhof zu Preungesheim ist seit 1828 außerhalb des Ortes.

Die katholischen Einwohner besuchen gewöhnlich den Gottesdienst zu Frankfurt, die Ministerialhandlungen aber lassen sie in den Kirchen ihrer Wohnorte vornehmen.

Ehemal. Patron: die Deutsch-Ordens-Commende zu Frankfurt bis zum J. 1809, wo die Rechte und Verbindlichkeiten des bisherigen Patrons auf die Staatsregierung übergingen. Der Orden hatte dieses Patronatrecht im J. 1275 von Werner v. Falkenstein gegen die Collatur der Capelle zu Rödelheim ertauscht.

Der erste protestant. Pfarrer daselbst wurde 1548 angestellt.

Bei dieser Pfarrei waren vor der Vereinigung die reform. Einwohner von Berkersheim eingepfarrt. Auch noch nach derselben und bis zur Erledigung im J. 1835 hielt der Pfarrer, nach einer älteren Uebereinkunft, daselbst zu gewissen Zeiten den Gottesdienst, und unterrichtete und confirmirte die Kinder. Damals wurde verfügt, daß dem neuen Pfarrer ein Gehülfe beigegeben werde, der Berkersheim bis zur Anstellung eines eigenen Pfarrers von hier aus verwalte[59]).

---

59) Vgl. §. 498 u. den dort angez. Ges. St. Minist. Beschl. v. 24. Apr. 1835.

Besold. Geld $8^{5}/_{16}$ rthl., Acc. 19 rthl., 232 M. Land, $22^{3}/_{4}$ M. Wiesen, $10^{1}/_{4}$ M. Garten, $873^{1}/_{2}$ rthl., Zehnten $152^{1}/_{12}$ rthl.[60]), kl. Gef. u. Nutz. $2^{1}/_{6}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $1075^{1}/_{16}$ rthl. Davon geht einstweilen für den Gehülfen ab: Geld $22^{1}/_{6}$ rthl. nebst Wohnung und Verköstigung.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 502.

Praunheim

(4 W. v. Hanau, $^{3}/_{4}$ N. v. Bockenheim, am rechten Ufer der Nidda), 86 H., 600 ev. Einw. (13 kath.); jährl. Geb. 18, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 17, Gest. 14, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche nach §. 14.; die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. Leichenpredigten nur bei den Confirmirten. Während der ehemaligen Verbindung mit Niederursel zwei Predigten, die erste im Winter zu Praunheim und im Sommer zu Niederursel.

Die Kirche steht, von dem Todtenhofe umgeben, am östlichen Ende des Dorfs, auf einer kleinen Anhöhe an der Nidda. Sie ist 1772, mit Hülfe einer in den verschiedensten Gegenden Deutschlands dazu gesammelten Collecte, erbauet, nachdem die ältere gothische Kirche bei einer Ausbesserung im J. 1748 durch die Unvorsichtigkeit eines in derselben arbeitenden Schreiners abgebrannt, und der Gottesdienst, aus Mangel an Mitteln zum Neubau, 24 Jahre lang in einer Scheuer gehalten war. Das Pfarrhaus war im Anfange des 18. Jahrhunderts so schlecht gebauet worden, daß 1829—1831 schon wieder ein neues, dieses aber sehr schön und zweckmäßig gebauet wurde.

---

60) Der Zehnten würde 60 rthl. mehr werth seyn, wenn nicht auf demselben die lästige und widrige Verbindlichkeit haftete, welche sich leider bei so manchen Pfarreien in diesem Consist.-Bezirk, so wie bei benachbarten auswärtigen findet, daß der Pfarrer die männlichen Zuchtthiere für die eine oder die andere Viehheerde der Gemeinde, oder auch, wie an diesem Orte, für beide Heerden halten muß; an einigen Orten gegen eine gewisse Vergütung, an andern blos auf seine Kosten.

Patron: der Senat der freien Stadt Frankfurt. Das dasige, im J. 1802 aufgehobene, Stift St. Leonhardi hatte bis dahin, vermöge einer Schenkung des Kaisers Ludwig des Baiern (zwischen 1314 und 1347) dieses Patronatrecht nebst den damit verbundenen Rechten und Lasten, dem Zehnten in der Gemarkung des Orts und der Unterhaltung der Pfarrgebäude, besessen.

Zu dieser Pfarrei sollen vor der Reformation 14 Orte gehört haben. In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren noch zwei dabei eingepfarrt: 1. Hausen (¼ S.), ein frankfurtisches Dorf, welches 1772 eine Kirche und einen Todtenhof erhielt, und zu einer besondern Pfarrei gemacht wurde; und 2. die luther. Einwohner von Heddernheim (¼ O.), einem nassauischen, ehemals mainzischen, Dorfe, welche Schule und Todtenhof mit den katholischen Einwohnern gemeinschaftlich hatten. Als die nassauische Regierung im J. 1817 dieses Verhältniß aufhob, baueten sich die evangelischen Einwohner auf ihre Kosten eine Kirche, und wurden ein Filial von Eschborn (1½ WSW.).

Als Filial war mit dieser Pfarrei Niederursel (⅓ N.) verbunden, ein zur Hälfte frankfurtisches, zur Hälfte vormals solms-rödelheimisches, jetzt großherzoglich hessisches Dorf, mit mehreren Mühlen an der Ursel, dessen Bevölkerung seit hundert Jahren auffallend zugenommen hat. Die Grafen von Solms-Rödelheim machten allezeit auf das Recht, den Pfarrer zu Praunheim als Pfarrer von Niederursel zu ernennen (jetzt zu präsentiren), Anspruch, welches jedoch von hanauischer Seite nie förmlich zugegeben, dagegen aber auch der Pfarrer in Niederursel nicht anerkannt wurde, bis er von den Grafen von Solms die Ernennung und bezüglich Präsentation gesucht und erhalten hatte. Bei den Besetzungen von 1754 und 1785 behauptete die solmsische, und bei der letzten von 1827 die großherzoglich hessische Regierung, Niederursel sey nicht Filial-, sondern Vicariatskirche, welche willkührlich von Praunheim getrennt werden könne, und als solche wurde sie auch in diesen drei Fällen, und bis zur Anerkennung des ernannten Pfarrers, von Rödelheim aus versehen, und die Niederurseler Gefälle von dem Pfarrer zu Rödelheim bezogen. Der Pfarrer mußte zu Niederursel besonders eingeführt, die Confirmation daselbst vorgenommen, und seit 1785 besondere Kirchenbücher für diese Gemeinde geführt werden. Seit 1827 steht aber der Pfarrer in gar keinem Verhältniß mehr zu Niederursel, obgleich er noch

immer im Besitze der Repositur, der Kirchenbücher und des Kirchensiegels ist; weshalb von dem Vicar zu Rödelheim seitdem eigene Kirchenbücher geführt werden. Es ist zu wünschen, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand bald glücklich beendigt werden mögen. Auf den Fall einer Trennung würde es vorzüglich auf Entscheidung der Frage ankommen, ob die Pfarrgefälle in Niederursel als lediglich dahin, oder als zu der Pfarrei Praunheim gehörig anzusehen seyen.

Der hier angeführten verschiedenen Verhältnisse wegen stand auch der Pfarrer von Praunheim ehemals unter vier kirchlichen Behörden, nämlich 1) unter dem (vorm. luther.) Consistorium zu Hanau, 2) unter dem luther. Consistorium zu Frankfurt, wegen Hausen und des frankfurtischen Antheils an Niederursel. Dieses Verhältniß hörte jedoch schon 1772 zum Theil (s. ob.), und 1822 gänzlich auf, als Frankfurt durch einen Vertrag die Episkopalrechte über ganz Niederursel der großherzoglich hessischen Regierung überließ; 3) unter dem Consistorium zu Rödelheim wegen des solmsischen Antheils an Praunheim und an Niederursel bis 1816, als dem Pfarrer bekannt gemacht wurde, daß er von da an Verfügungen und Erlasse, die Praunheim beträfen, von keiner andern kirchlichen Behörde als von der hanauischen anzunehmen habe [61]); 4) unter dem Kirchen- und Schulrath zu Gießen, in Folge der von dem Großherzogthum Hessen erlangten Landeshoheit über den solmsischen Theil von Niederursel. Sollte die Verbindung mit dieser Gemeinde wieder hergestellt werden, so könnte auch jenes Verhältniß leicht wieder eintreten.

Noch eine andere Folge der früheren Verhältnisse dauert bei dem Presbyterium zu Praunheim fort. Dieses besteht dem Herkommen nach aus dem Pfarrer als Vorsitzenden, dem Schullehrer als Schreiber, dem Ortsschultheiß, einem Kirchenbaumeister und einem Kirchenvorsteher. Diese beiden werden aber nicht, wie anderwärts, von dem Consistorium zu Hanau, sondern, auf den Vorschlag des Presbyteriums, von dem Landrath in Gemeinschaft mit der solms-rödelheimischen Behörde ernannt, und nur von dem Consistorium bestätigt. Auch geschieht die Abhörung der Kirchenrechnungen nicht jedes Jahr, sondern von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Presbyteriums, worauf ein Exemplar jeder Rechnung zur Consistorial-Repositur eingesendet wird.

---

61) Rscr. d. luth. Consist. z. Hanau v. 11. Sept. 1816 a. d. Pf.

Besold. Geld 22 17/24 rthl., Acc. 20 rthl., Roggen 1 13/24 rthl., Holz 1 rthl., 57 M. Land, 13 M. Wiesen, 1/2 M. Garten, 316 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 25 rthl. = 390 2/3 rthl.

III. Filial einer ausländischen Kirche.

§. 502a.

Massenheim

(3 2/3 NW. v. Hanau, 1/3 NW. v. Vilbel, auf gutem Wege), Filial der evangelischen Kirche zu Vilbel im großherz. hessischen Kreise Friedberg (an der Kunststraße von Frankfurt nach Cassel, 3 NW. von Hanau, 3/4 NNW. von Bergen, 2 NO. von Bockenheim), mit zwei nahen Mühlen am Erlenbach, 46 H., 299 ev. Einw.; jährl. Geb. 10, Gest. 4—5, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 5; (vor 100 J. Geb. 4, Gest. 2—3, Getr. fast 2 P.). Das Kirchenbuch seit 1648 mit dem der Muttergemeinde vereinigt, seit 1721 ein besonderes.

Amtsverr. Alle 4 Wochen Sonntags eine Morgenpredigt, nach derselben im Sommer Katechisation, und jeden ersten Donnerstag im Monat eine Bettagspredigt; desgleichen eine Predigt am jährlichen Bettage und am Lamboitage. An den übrigen Sonntagen geht die Gemeinde Vormittags in die Mutterkirche oder nach Niedererlenbach (1/2 NNW.), und Nachmittags hält der Schullehrer die Betstunde.

Die Kirche, deren Alter unbekannt ist, befindet sich in einem ziemlich guten Zustande, ist vollkommen geräumig, und wird aus eigenen Mitteln, das Pfarrhaus zu Vilbel aber von dem Patron gebauet und unterhalten.

Massenheim wird von dem Landesherrn frei besetzt, und ist bisher dem für die Mutterkirche von dem Patron derselben, dem Marienstift zu Lich, denominirten, von dem Fürsten von Solms-Lich präsentirten (vgl. §. 482.) und von dem Großherzog von Hessen bestätigten Pfarrer ertheilt worden, welcher ein besonderes Bestellungs-Rescript für diese Filialkirche auch damals erhielt, als Vilbel noch mit dem Großherzogthum gemeinschaftlich war [62]).

---

62) Allerh. Rscr. v. 13. Mai 1814. Schon in den Protocollen des reform. Consist. v. 20. u. 27. Juni 1708 heißt es: „das Stift Lich hat die „Präsentation zu Vilbel, aber nicht zu Massenheim."

Bis zu der Confessions-Vereinigung waren die luther. Einwohner bei Berkersheim ($^{1}/_{2}$ SW. §. 498.) eingepfarrt. An dieser Vereinigung nahm zwar die Muttergemeinde keinen Antheil, allein im J. 1823 vereinigten sich auch die reform. und die luther. Gemeinde zu Vilbel aus eigenem Antriebe zu Einer evangelischen, und erhielten die landesherrliche Bestätigung. Sie gehört zu dem Dekanat Hungen.

Besold. Geld $11^{23}/_{24}$ rthl., Acc. $12^{7}/_{12}$ rthl. = $24^{13}/_{24}$ rthl.

---

4. Klasse Bücherthal.

§. 503.

Sie besteht aus 8 Consistorial-Pfarreien: 1. Bruchköbel, 2. Kesselstadt, 3. Mittelbuchen, 4. Niederrodenbach, 5. Oberdorfelden, 6. Oberissigheim, 7. Roßdorf, 8. Wachenbuchen, welche alle zu dem Kreise und, mit Ausnahme von Niederdorfelden (§. 508.), auch zu dem Landgericht Hanau gehören.

Metropolitan ist seit 1834 der Pfarrer zu Wachenbuchen (§. 511.).

§. 504.

1. Bruchköbel

(1 N. v. Hanau, unweit der nach Cassel führenden Kunststraße, $^{5}/_{8}$ O. von Wachenbuchen) mit der Köbel- (nahe W.) und Fechenmühle ($^{1}/_{3}$ NO.) und dem Staats-Vorwerk, der Kinzigheimer Hof [63] ($^{1}/_{4}$ bezügl. $^{5}/_{12}$ SW. an jener Kunststraße), hat zwei Schulen, 101 H., 739 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Niederissigheim ($^{1}/_{2}$ NNO.) mit der Blochmühle (nahe SW.), 38 H., 243 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 982, jährl. Geb. 31, Gest. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 5, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Bruchköbel seit 1580 [64]), von Niederissigheim seit 1643.

---

63) Dieser Hof ist 1597 von den v. Lauter an die Grafen von Hanau gekommen.

64) Nach denselben starben im J. 1606 an der Pest 151, in den J. 1612 und 1613 wieder 187, und 1813 bis März 1814 am Typhus 95

Amtsverr. An allen Sonn- und Festtagen zwei Predigten in jedesmal wechselnder Ordnung, die Bettagspredigten wechseln monatlich, und die Passionspredigten wöchentlich zwischen beiden Kirchen ab; die Confirmation in jeder in der Charwoche.

Die Kirche, nämlich die jetzt gebrauchte größere Jakobs- oder vorm. reform., ist 1724 erbauet und 1809 im Innern schön hergestellt worden: die kleinere Johannes-, vorm. luther. Kirche ist 1717 erbauet, seit 1822, da die Vereinigung vollzogen wurde, geschlossen, und über ihre künftige Verwendung noch nichts bestimmt. Früher bediente sich die kleine luther. Gemeinde einer Betstube, und wurde von dem Pfarrer zu Rückingen (1¾ SO. §. 565.) versehen, bis sie die Kirche und einen eigenen Pfarrer erhielt. Der Todtenhof ist seit 1814 außerhalb des Ortes, nur ein Erbbegräbniß befindet sich noch auf dem Kirchhofe. Die Kirche zu Niederissigheim ist 1738 aus ihrem Vermögen erbauet, und 1810 im Innern hergestellt. Das Pfarrhaus wurde 1828 aus der Staatskasse gebauet, und wird, wegen des erkauften Naumburg (s. unt.), mit allem Zubehör daraus unterhalten.

Die vorige Mutterkirche, welche größer gewesen zu seyn scheint, drei Altäre gehabt hat, und vermuthlich 1410 erbauet war, wurde bei dem großen, im J. 1635 durch die Croaten angezündeten Brande mit dem ganzen Dorfe in Asche gelegt. Nur der massive Kirchthurm, welcher am Gewölbe die Jahrszahl 1410 hat, die Mauer um den Pfarrhof, an der sich die Jahrszahl 1575 befindet, und ein einziger Hof, vermuthlich der ehemalige adelige, blieben damals übrig. In der zu letzterem gehörigen Scheuer wurde noch lange nachher der Gottesdienst gehalten.

Ehemal. Patron a) von Bruchköbel: der Abt des Benedictiner-Stifts zu Limburg an der Hardt, als Inhaber der Probstei Naumburg (§. 550.) zufolge der letzten Präsentationsurkunde von 1560 [65]); b) von Niederissigheim: der Abt des Klosters Schlüchtern, welcher noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts präsentirte.

Ein Verzeichniß der Pfarrbesoldung von 1564 führt die Angabe der einzelnen Pfarrgüter bis 1423 zurück. Das ursprünglich dem Antoniter-Orden in Bruchköbel zuständige und 1443 an Kurmainz

---

Menschen, unter welchen der Pfarrer, der Schullehrer und das ganze Presbyterium, bis auf einen, 1830 noch lebenden neunzigjährigen Greis.

65) Cons. Archiv bei Bruchköbel. Das Nähere über dieses Patronatrecht findet sich bei Naumburg §. 550.

abgetretene Gut [66]) erhielt 1644 der um Hanau so hoch verdiente Schwede, Winter v. Güldenbram, zu Lehen.

Niederissigheim machte vor dem dreißigjährigen Kriege mit Oberissigheim Eine Pfarrei aus. Nun war es selbstständig bis 1635, in welchem Jahre mit dem größeren Theile des Orts auch die Pfarrgebäude verbrannten, und der Pfarrer an den Folgen des Schreckens starb. Darauf wurde es 1641 mit Bruchköbel verbunden, 1749 bei Roßdorf (§. 510.) gegeben, 1757 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, der aber zu Bruchköbel wohnte, und 1786 wurde es für immer als Vicariat mit dieser Pfarrei vereinigt.

Besold. Geld 92 7/24 rthl., Acc. 25 5/12 rthl., Frucht 123 5/6 rthl., Holz 111 1/4 rthl., 84 1/2 M. Land, 6 1/4 M. Wiesen [67]), 4 M. Garten, 331 3/4 rthl., Zehnten 82 2/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 48 19/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 836 rthl.

§. 505.

2. Kesselstadt

(1/4 W. v. Hanau, am Main) mit der Ziegelhütte und der Fasanerie nebst dem Jägerhause (1/2 N.), 96 H., 534 ev. Einw. (18 kath., 18 jüd.); jährl. Geb. 22, Gest. 16, Getr. 5 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 14, Gest. 8, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Auch Kesselstadt hatte ehedem zwei Kirchen. Das Alter der größeren, vorm. reform., ist unbekannt, bedeutend ausgebessert ist sie um 1724; die kleinere luther. ist 1731 erbauet. Der Gottesdienst in dieser wurde, wie alle übrigen Pfarrgeschäfte, bis zu der Vereinigung zuerst von dem luther. Pfarrer zu Hochstadt, hernach von dem zweiten und dritten Pfarrer der Johanneskirche zu Hanau verrichtet. Sie wird seit 1818 nicht mehr gebraucht, und ist jetzt der bürgerl. Gemeinde für 350 fl., als die Hälfte des Werths, da sie zugleich das Schulhaus enthielt, überlassen. Die Pfarrgebäude werden vom

---

66) Vgl. Kurze Geschichte S. 28. Anm. 3.

67) Außerdem sind zwei, zu 14 1/4 rthl. angeschlagene Wiesen abgegeben, um der, auf dem, zur Besoldung gehörigen, sogen. kleinen Zehnten haftenden Verbindlichkeit, das männliche Zuchtschwein für die Gemeinde halten zu müssen, überhoben zu seyn.

Staat, gegen den demselben abgetretenen ehemaligen Pfarrzehnten, in Bau und Besserung erhalten. Zu einer neuen Scheuer wurden 1834 aus der Staatskasse 650 rthl. verwilligt.

Ehemal. Patron der einst der h. Jungfrau und der h. Katharina gewidmeten, vorm. reform. Kirche: der Abt des Benedictiner-Klosters zu Limburg an der Hardt [68]).

Während der harten Belagerung von Hanau im J. 1636 hat dieser Ort der geringen Entfernung wegen natürlich viel gelitten, und nicht weniger während der Schlacht bei Hanau im October 1813. Damals ging bei einer gänzlichen Plünderung des Pfarrhauses die Kirchenrepositur größtentheils zu Grunde.

Mit dieser Pfarrei war Dörnigheim (§. 490.) im 14., auch noch im 17. Jahrhundert und bis 1720 als Filial verbunden [69]).

Besold. Geld $66\frac{7}{12}$ rthl., Acc. $11\frac{3}{8}$ rthl., Frucht $112\frac{2}{3}$ rthl., Holz $36\frac{1}{12}$ rthl., 45 M. Land, 5 M. Wiesen, $1\frac{1}{4}$ M. Garten, $160\frac{1}{3}$ rthl., Brachzehnten $14\frac{17}{24}$ rthl., kl. Gef. $15\frac{5}{6}$ rthl., Wohn. 18 rthl. = 435 rthl.

§. 506.

3. Mittelbuchen

(1 N. v. Hanau, ½ NO. v. Wachenbuchen), 103 H., 568 ev. Einw. (25 kath.); jährl. Geb. 14, Gest. 11, Getr. 4—5 P., Conf. 7—8. Vor 100 J. sind die Beträge nicht anzugeben, weil von den alten Kirchenbüchern, welche 1646 anfingen, wie auch von andern Kirchenliteralien, durch die Kriegsereignisse im October 1813 Vieles verloren gegangen ist; daher sind jene eigentlich nur seit 1740 vorhanden.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche ist 1756 auf ihre Kosten und der Gemeinde erbauet, und hat 1763 eine Orgel erhalten. Unterhalten wird sie aus ihren eigenen Mitteln, der Thurm aber, welcher im J. 1099 erbauet worden seyn soll, von der Gemeinde, und das Pfarrhaus, welches 1757 und 1828 ausgebessert worden, von der Präsenz

---

68) Vgl. §. 550.

69) Würdtwein l. c. III. p. 119. Der Inspector Dräus war 1611 — 1616 Pfarrer „zu Kestat u. Dornickheim".

Hanau, weil die Kirche seit 1486 dem Marien-Magdalenen-Stift einverleibt war [70].

In der Gemarkung dieses Orts hat das längst ausgegangene Lützelbuchen gelegen, dessen Namen nur in einem Bezirk des Feldes noch übrig ist.

Besold. Geld 24⅝ rthl., Acc. 11⅞ rthl., Frucht 183⁷⁄₁₂ rthl., Holz 82¾ rthl., 24 M. Land, 7 M. Wiesen, 1 M. Garten, 126 rthl., Heu- und Brachzehnten 8⅞ rthl., kl. Gef. 34⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 20 rthl. = 491¹¹⁄₁₂ rthl.

§. 507.

4. Niederrodenbach, Fl.

(1½ ONO. von Hanau, 2 SO. von Wachenbuchen) mit dem Försterhause Wolfgang [71] (½ SW. in der Bulau) und zwei, den v. Savigny gehörigen Höfen, Trages [72] (1⅙ SO.) und Hüttengesäß (2¾ SO., von dem kön. baierischen Gebiet umgeben), 110 H., 754 ev. Einw. (10 kath., 17 jüd.); jährl. Geb. 29, Gest. 18, Getr. 5—6 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 8, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher seit 1600.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nach §. 14.

Die Kirche ist 1765 erbauet, und wird zur Hälfte aus ihrem Vermögen, zur Hälfte aus der Gemeindekasse, der Thurm aber aus letzterer allein unterhalten. Der Todtenhof ist seit dem Kirchenbau außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus besteht aus zwei Theilen, davon der kleinere wahrscheinlich über 300 Jahr alt, der größere aber um 1730 gebauet ist. Die Unterhaltung der Pfarrgebäude und ein Theil der Pfarrbesoldung liegt vertragsmäßig der Staatskasse ob, gegen einen, derselben nach dem dreißigjährigen Kriege abgetretenen Theil des damaligen Pfarrzehnten.

---

70) Gudenus l. c. IV. p. 276. sq. S. auch Hanau-Münzenb. Landesbeschr. Anh. Lit. O. In der Urk. über die Incorporirung, v. Sonnabend nach Bartholomäi 1486, heißt es: der Pfarrer muß „alle Buwe zu der Pfarre „gehörig vor sich selbst buwen und im Wesen halten, es were denn, das „man von nuwen nuwe buwe machen solt oder uß Notturfft machen müst".

71) Ueber das ehemalige Servitenkloster dieses Namens vgl. die Kurze Geschichte S. 30. Anm. 3. und oben §. 486.

72) Die Einpfarrung dieses Hofes ist bestimmt ausgesprochen in den C. R. v. 22. Jan. 1714 und v. 16. Juni 1723.

Vor 1818 waren daselbst zwei Gemeinden. Die kleinere, 1685 gegründete lutherische war ein Filial von Rüdigheim (§. 554.), und besaß eine eigene, ihr von dem Gr. Philipp Reinhard geschenkte Capelle, welche nun der Gemeinde abgegeben ist.

Vor der Reformation war Oberrodenbach (½ SO.), ein Filial der kathol. Pfarrei Großkrotzenburg, bei diese Gemeinde, und dagegen die Höfe Trages und Hüttengesäß (letzterer ehemals ein Dörfchen) bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bei die katholische Pfarrei Somborn eingepfarrt.

Besold. Geld 59⅜ rthl., Acc. 19¹¹⁄₁₂ rthl., Roggen 105½ rthl., Holz 60¾ rthl., 18 M. Land, 7½ M. Wiesen, ¾ M. Garten, 30 rthl., Zehnten 78⅚ rthl.[73]), kl. Gef. 17½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 386⅞ rthl.

§. 508.

5. Oberdorfelden.

(2 NW. v. Hanau, 1 NW. v. Wachenbuchen, 1 SW. v. Windecken, an der Nidder) 44 H., 260 ev. Einw. (5 kath.).

Filial: Niederdorfelden (A. Windecken, ½ W.), 106 H., 584 ev. Einw. (3 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 844, jährl. Geb. 30, Gest. 18, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 4, Getr. 1 P.). Die Kirchenbücher seit 1694.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Fest- und Bettage zwei Predigten in regelmäßig abwechselnder, durch keinen Festtag unterbrochener Reihenfolge, in der einen Kirche Vor- und in der andern Nachmittags, und nach der letzten Predigt Katechisation (wo der Pfarrer den Gottesdienst nicht hält, hält der Schullehrer denselben); in der Fastenzeit wie an den Bettagen Mittwochs Vormittags (8 u. 10 U.) in beiden Kirchen. Die Communion an den 1. Festtagen auch in beiden[74]); die Confirmation zu Ostern abwechselnd in der einen oder andern Kirche.

Die Mutterkirche, welche sich selbst unterhalten muß, wurde 1765 neu und massiv erbauet. Die Gemeinde gab dazu, nachdem

73) Vom Ertrag des Zehnten sind 8 rthl. für die darauf ruhende Verbindlichkeit, zwei männliche Zuchtschweine zu halten, abgerechnet.

74) Bis anders verfügt wird. Ref. C. R. v. 11. Mai 1796.

sie vom Consistorium zur Hälfte der Kosten angewiesen war, 500 fl. und das nöthige Eichenholz. In den J. 1802, 1812 und 1821 wurden zur Ausbesserung derselben Collecten von geringem Betrage gegeben, und 1829 erhielt sie im Inneren und Aeußeren ein freundliches Ansehen. Seitdem die Filialkirche ihrer gefährlichen Baufälligkeit wegen 1819 geschlossen werden mußte, wurde der Gottesdienst für diese Gemeinde Vor- oder Nachmittags in der Mutterkirche gehalten. 1835 ist sie neu erbauet, und die Kosten, welche 5500 rthl. betrugen, großentheils aus der Gemeindekasse, mit ansehnlichen Zuschüssen aus dem Kirchenvermögen, von den Besitzern der Freigüter und durch freiwillige Beiträge bestritten. Im Chor der vorigen Kirche hatte die Familie v. Dorfelden [75]) ein Erbbegräbniß. Die Todtenhöfe liegen am Ende der Orte. Die in gutem Stande befindlichen Pfarrgebäude sind 1764 auf Kosten der Staatskasse von Stein aufgeführt worden.

Ehemal. Patron: das St. Albanusstift zu Mainz. 1562 verkaufte dasselbe den dasigen Zehnten und das Patronatrecht dem Gr. Philipp Ludwig I., wodurch die dazu gehörigen Rechte und Verbindlichkeiten auf den Staat übergegangen sind.

Besold. Geld 23⅓ rthl., Acc. 17⅔ rthl., Frucht 135⅓ rthl., Holz 30$^{7}/_{12}$ rthl., 13½ M. Land, 3½ M. Wiesen, 3¾ M. Garten, 125½ rthl., kl. Gef. u. s. w. 39½ rthl., Wohn. 17 rthl. = 388$^{11}/_{12}$ rthl.

§. 509.

6. Oberissigheim

(1¾ fast N. v. Hanau, 1¾ NO. v. Wachenbuchen), 61 H., 332 ev. Einw.; jährl. Geb. 9, Gest. 7, Getr. 2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 8, Gest. 5, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch seit 1584.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche ist vor der Reformation erbauet, und gut unterhalten. Thurm und Glocken sind ganz neu. Das in gutem Stande

75) Die 1701 ausgestorbenen, luther. Reichsfreiherrn v. Dorfelden besaßen daselbst eine Burg und ansehnliche Güter, welche sich jetzt nebst zwei andern, ehemals den v. Hofen und den v. Edelsheim zugehörigen, im Besitz des Landg. Friedrich von Hessen befinden. Vgl. §. 493. Anm. 44.

befindliche Pfarrhaus ist 1714 gebauet; die Baukosten wurden mit den, bei der damals geschehenen Vererbleihung des, 74 Morgen starken Kirchenguts eingegangenen 500 fl. bestritten. Beide Gebäude werden aus der vermögenden Kirchenkasse unterhalten.

Ehemal. Patron: die Benedictiner-Abtei Limburg a. d. Hardt [76]).

Zu dieser Pfarrei gehörte bis in den Anfang des dreißigjährigen Krieges Niederissigheim (1/4 W. §. 504.). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sie, vermuthlich in Folge der Kriegszerrüttungen, mehrere Jahre mit Rüdigheim (1/4 NO. §. 554.) verbunden. Im 18. Jahrhundert und bis 1818 waren auch die vorm. luther. Einwohner bei Rüdigheim eingepfarrt.

Besold. Geld 24 19/24 rthl., Acc. 7 rthl., Frucht 55 11/12 rthl., Holz 29 19/24 rthl., 47 3/4 M. Land, 5 1/20 M. Wiesen, 5/32 M. Garten, 166 rthl., Zehnten 31 1/3 rthl., kl. Gef. 15 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 345 1/4 rthl. [77]).

§. 510.

7. Roßdorf.

(1 1/2 N. v. Hanau, 1 NO. v. Wachenbuchen), 80 H., 521 ev. Einw., mit den Butterstädter oder Welschen Höfen (1/2 NO.), 8 H., 1 ev. Einw. (48 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 522, jährl. Geb. 13, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 8, Getr. 2 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch seit 1637.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, von unbekanntem Alter, ist mit dem Todtenhofe einige hundert Schritte vom Dorfe entfernt. Das Pfarrhaus ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts gebauet.

Bei den Bewohnern der Butterstädter Höfe verrichtete bis 1807 der Orts-Pfarrer die Ministerialhandlungen, seitdem thut es der

76) Vgl. §. 550., auch 504 u. 505.

77) Mit der Besoldung wurde 1593 eine wesentliche Veränderung, im Kirchenbuche Reformation genannt, vorgenommen, indem die zu derselben gehörigen ansehnlichen Zehnten und Güter, gegen eine feste Besoldung an Geld und Naturalien aus der Renterei und dem Forste, vom Staat übernommen wurden. Das Einkommen der Stelle hat jedoch dadurch im Laufe der Zeiten sehr bedeutend verloren.

kathol. Pfarrer von Hanau. Bis dahin hatten sie auf dem Todtenhofe ihre besondern Begräbnißplätze, welche sie nunmehr in dem kathol. großherz. hess. Dorfe Heldenbergen (1 N.) haben.

Ehemal. Patron: das Antoniter-Haus daselbst. Auch der Abt zu Fulda kommt als solcher vor.

Roßdorf war vor der Reformation der Sitz eines Landdechanten. Darüber und über das Antoniter-Haus vgl. Kurze Gesch. S. 28. Anm. 2.

Besold. Geld 35 11/24 rthl., Acc. 26 7/12 rthl., Frucht 105 5/6 rthl., Holz 53 1/3 rthl., 107 M. Land, 5 1/4 M. Wiesen, 3 1/2 M. Garten, 466 1/3 rthl., Zehnten 64 5/6 rthl., kl. Gef. 16 5/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 788 1/3 rthl.

§. 511.

8. Wachenbuchen

(1 NNW. v. Hanau) mit dem Gesundbrunnen Wilhelmsbad und dem Staats-Vorwerk, der Wilhelmsbader Hof (1/2 S. Vgl. §. 482. Anm. 13.), 97 H., 501 ev. Einw. (3 kath., 39 jüd.); jährl. Geb. 15, Gest. 12, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 6, Getr. 3 P.). Das Kirchenbuch, im Anfange sehr dürftig, seit 1638.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche ist 1416 erbauet und mehrmals, unter andern 1727, ausgebessert worden, so daß sie sich in einem guten Zustande befindet. Die Unterhaltung liegt der Gemeinde ob. Der Todtenhof ist seit 1832 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus, eins der schönsten in der Gegend, mit einem massiven Erdgeschoß, ist 1750 gebauet, und wird von der Präsenz Hanau unterhalten. Während der Belagerung der Stadt, 1636, gingen alle Kirchenliteralien verloren.

Ehemal. Patron: die Herrn v. Büdingen, nachher die Erben derselben, die Grafen v. Isenburg [78]), welche aber dieses Patronatrecht schon sehr lange nicht mehr ausgeübt haben.

Mit dieser Gemeinde war bis in das 18. Jahrhundert Kilianstädten (1 N. §. 551.) als Filial verbunden, wahrscheinlich in

---

78) Würdtwein l. c. Comment. VIII. p. 122.

Folge der an beiden Orten durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Entvölkerung und Verarmung. Die vorm. luther. Einwohner waren bei Hochstadt (§. 492.) eingepfarrt.

Besold. Geld 8⅔ rthl., Acc. 14⅛ rthl., Roggen 1²³⁄₂₄ rthl., Holz 40 rthl., 61¾ M. Land, 7¼ M. Wiesen, ½ M. Garten, 290 rthl., Zehnten 173¾ rthl., kl. Gef. 2¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 546¼ rthl.

---

5. Klasse Fulda.

§. 512.

Diese besteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 4 Consistorial-Pfarreien dermalen mit 5 Pfarrern: 1. Fulda, 2. Burghaun, 3. Langenschwarz, 4. Neukirchen; II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. Mansbach, 2. Wehrda, und III. eine gemischte: Buchenau. Alle gehören zu der Provinz Fulda, und zwar die erste zu dem Kreise Fulda, die übrigen zu dem Kreise Hünfeld.

Die ältere Geschichte dieser Pfarreien ist, so weit es möglich war, anderswo mitgetheilt worden [79]).

Metropolitan ist seit 1834 der erste Pfarrer zu Fulda.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 513.

1. Fulda, Provinzial-St.

(18 NO. v. Hanau.) Zu der evangelischen Gemeinde, welche eine Schule mit zwei Lehrern hat, gehören die in der Stadt und Vorstadt wohnenden, die am Hofe und bei der Besatzung, so wie die in den öffentlichen Anstalten, auch die in der Umgebung der Stadt, namentlich in dem Lustschlosse Fasanerie und dessen Nebengebäuden (1 S.) [80]), und auf den Höfen Unter- und Ober-Ziehers (¼

79) Kurze Gesch. §. 37. Hier ist noch hinzuzusetzen, daß es im Fuldaischen vor dem dreißigjährigen Kriege mehrere protestantische Gemeinden gab, welche seit demselben wieder katholisch geworden sind, z. B. Hattenhof und Niederkalbach.

80) Allerh. Beschl. v. 31. Dec. 1828. n. 1059.

u. ½ M.) befindlichen Protestanten, etwa 860 an der Zahl. Jährl. Geb. 29, Gest. 16—17, Getr. 8 P., Conf. 8; (vor 30 J. Geb. 5—6, Gest. 4—5, Conf. 2). Das Kirchenbuch seit dem 1. Jan. 1803.

Die Gemeinde hat jetzt zwei Pfarrer, wovon der erste Metropolitan der Klasse und der zweite Hülfslehrer am Gymnasium ist.

Amtsverr. Beide Prediger wechseln mit dem an allen Sonn- und Festtagen, ausgenommen am jährlichen Bettage, nur Vormittags zu haltenden Gottesdienst [81]) (monatl. Bettage und Wochenpredigten in der Fastenzeit sind nicht üblich), mit den Vorbereitungspredigten und ebenso mit den Ministerialhandlungen regelmäßig ab [82]). Die Führung der Kirchenbücher wechselt vierteljährlich [83]), und der Confirmanden-Unterricht nebst der Confirmation jährlich [84]). Hinsichtlich der Censur, der Eideserklärung und der Grabreden haben die Gemeindeglieder die Wahl.

Die Kirche, das vormals sogenannte **Oratorium Marianum** der Jesuiten, in der Mitte des 1732 errichteten Gebäudes des Lyceums, der ehemaligen Universität, wo sie auch zu dem akademischen Gottesdienst gebraucht worden war, wurde 1803 zum evangelischen Gottesdienst einfach und würdig eingerichtet, und 1828 wesentlich, besonders durch einen fürstlichen Kirchenstand, verschönert. Im J. 1817 wurde der Gemeinde der Gebrauch von zwei kleinen Glocken auf der nahen Caserne, einem ehemaligen geistlichen Seminar, gestattet, und 1828 erhielt die Kirche ein Thürmchen mit zwei Glocken, welche bis dahin auf einem Thurme des Schlosses Fasanerie gehangen hatten, 1831 auch eine Schlaguhr. Die Beerdigungen geschehen auf dem städtischen und dem Hinterburger- oder der Dompfarrei Todtenhofe, in den Reihen der katholischen Einwohner [85]). Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Der Antrag des vorm. luther. Consistoriums auf Anschaffung eines solchen wurde abgewiesen [86]).

---

81) Minist. Beschl. v. 19. Feb. 1830. n. 100.

82) C. Beschl. v. 8. Dec. 1829. Von den Gebühren bei den Ministerialhandlungen bezieht jedoch der erste Prediger ⅔, und der zweite ⅓. Allerh. Beschl. v. 19. Feb. 1830. n. 100.

83) C. Beschl. v. 28. Jun. 1831.

84) C. Beschl. v. 3. Mai 1831.

85) C. Beschl. v. 31. Aug. 1803. (Fuld. Intell. Bl. n. 33. v. 9. Aug. 1804.)

86) Allerh. Beschl. v. 16. Jun. 1818.

Diese Pfarrei wurde gegen das Ende des J. 1802 von dem damaligen neuen Landesherrn, dem Erbprinzen von Oranien (jetzt Wilhelm I., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg), ursprünglich als eine reformirte Hof=Pfarrei, jedoch für die Protestanten beider Confessionen in der Stadt und der Umgegend gestiftet [87]. Ein zweiter Prediger wurde im Nov. 1829, auf Veranlassung des damaligen Wohnsitzes der Kurfürstin zu Fulda, angestellt.

Im dreißigjährigen Kriege bestand in Fulda, während der hessischen Besitznahme des Stifts, 1631—1634, ein evangelischer Gottesdienst. Von den damaligen Predigern, Johannes Piscator und Johannes Wilhelmi, beide nachher Inspectoren zu Hersfeld, finden sich an einem andern Orte einige Nachrichten [88].

Besold. I. Geld 249 1/18 rthl., Acc. 20 rthl., Holz 40 rthl. = 309 1/18 rthl.

II. Geld 277 7/9 rthl., Acc. 10 rthl. = 287 7/9 rthl.

§. 514.

2. Burghaun, Fi. und A. O.

(4 NO. v. Fulda, 1 NW. v. Hünfeld), mit der Stützen= (1/8 NW.) und Bockenmühle (5/12 NW.) und einem Hause an der Landstraße, hat etwa 75 H. (überhaupt 150 H.), 660 ev. Einw. (604 kath., 77 jüd.).

Eingepf.: a) Gruben (1/2 O. an der Landstraße), mit der Hahnmühle, 7 H., 71 ev. Einw. (55 kath. in 5 H.); b) Klausmarbach (1/2 N.), 3 H., 28 ev. Einw.; c) Herberts (1 SW.), 4 H., 24 ev. Einw.; d) Rudolphshain (1 SW.), 2 H., 19 ev. Einw.; e) Großenmohr (1 1/2 W. auf einem bergichten, beschwerlichen Wege), mit der Oberrainmühle (7/12 O.), hat, auch für Kleinmohr, seit 1779 einen Todtenhof und eine Schule, und seit 1818 ein Bethaus, 30 H., 200 ev. Einw.; f) Kleinmohr (1/4 W. v. Großenmohr, 1 3/4 W. v. Burghaun), 5 H., 42 ev. Einw. Die Mutterkirche wird auch besucht von 44 ev. Einw. zu Hünfeld, von 10 zu Hünhain (1/8 S.) und aus andern benachbarten Orten.

Beständ. Vicariat: Rothenkirchen (1 NW. v. Burghaun, auf einem bequemen und angenehmen Wege im Haunthale auf der

87) Urk. d. d. Oranienstein v. 1. Dec. 1802.

88) Kurze Gesch. §. 59. n. 2. u. 3.

Landstraße, 2 NW. v. Hünfeld), mit der Unterrainmühle (⅕ SW.), 66 H., 634 ev. Einw. (83 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1732, jährl. Geb. 60, Gest. 43, Getr. 14 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 23, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher seit 1681.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, seit 1812 mit der ersten und zweiten wechselnd, ausgenommen an den 1. Festtagen und am 1. Advent, wo Burghaun der Communion wegen den ersten Gottesdienst hat.

Die Kirche zu Burghaun ist 1728 erbauet und 1775 wieder hergestellt, nachdem der Blitz den Thurm der höher stehenden kathol. Kirche [89]) angezündet und auf die evangel. Kirche geworfen, und diese dadurch zum Theil zerstört hatte. Die Kirche zu Rothenkirchen ist 1745 erbauet, aber jetzt zu klein. Zu Burghaun ist eine alte, nicht mehr brauchbare Todtencapelle. Eine ähnliche, auch nicht mehr gebrauchte, steht zu Rothenkirchen auf dem sehr entfernten, auf einem steilen Hügel befindlichen Todtenhofe. Das alte und schlechte Pfarrhaus ist zwar 1820 wieder hergestellt, wird aber schon seit 1814, wegen seiner ungesunden und unangenehmen Einrichtung und Lage in dem dunkelsten Winkel der sogen. Stadt, von dem Pfarrer vermiethet. Eben so wird das Pfarrhäuschen im sogen. Unterdorfe von einem Taglöhner des Pfarrers bewohnt, welcher die Aufsicht über die dabei befindliche Scheuer und Garten hat.

Großen- und Kleinmohr baueten 1818 auf ihre Kosten am ersteren Orte, aus einem dazu erkauften Privathause, ein bequem und anständig eingerichtetes Bethaus, welches am 8. Nov. eingeweihet wurde. 1822 erhielt die Gemeinde zur Vollendung desselben eine Collecte von 144½ fl. In demselben werden die Leichenpredigten, und an den vier, auf Ostern, Pfingsten, Michael und den 1. Advent folgenden Bettagen Predigt und Communion gehalten [90]). Sonntags hält der Schullehrer daselbst den Gottesdienst.

Diese Pfarrei war bis 1707 ritterschaftlich und ungetheilt lutherisch, welcher auch die kathol. Einwohner zugehörten. Seitdem

89) Diese, die erste katholische Kirche zu Burghaun, war zwischen 1707 und 1714 von dem Fürstabt Adalbert v. Schleifras auf der Stelle der deshalb niedergerissenen ehemaligen Burg Haune, dem Stammsitze der alten buchischen Familie dieses Namens, erbauet worden.

90) Beschl. des St. Minist. v. 9. Jan. 1829.

aber die Orte derselben von den adeligen Familien, zuletzt von den Schenk zu Buchenau, durch Kauf und Tausch an das Hochstift Fulda übergingen, wurde daselbst auch eine kathol. Pfarrei gegründet. Bald entstanden zwischen beiden Theilen mancherlei Streitigkeiten, welche selbst am Reichstage verhandelt, jedoch wieder gütlich beigelegt wurden. Die völlige Trennung beider Gemeinden wurde mit der Einweihung eines besondern kathol. Todtenhofs am 2. Nov. 1769 vollzogen. Jetzt herrscht unter den Pfarrern wie unter den Gemeinden die größte Eintracht. Beide Pfarrer haben gleiche Rechte auf alle zu der Pfarrei gehörigen Orte, etwa mit Ausnahme von Kleinmohr, wovon es wenigstens zweifelhaft ist, weil dieser Ort ehedem zu der Pfarrei Wehrda (¾ NNO. §. 518.) gehört hat. Rothenkirchen dagegen gehört blos zu der evangel. Pfarrei, indem diese Vicariatsgemeinde vor 1600 eine eigene Pfarrei gebildet, auch bis jetzt ganz eigene Pfarrrechte und mitten in einem geräumigen Pfarrgarten ein Pfarrhaus hat, welches freilich eine geringe Hütte, und blos um des Rechts der Gemeinde willen von dieser im J. 1768 wieder gebauet ist.

Ehemal. Patrone der Vicariats- und früherhin auch der Mutterkirche: die 1628 im Mannsstamme ausgestorbenen v. Hauna (Hune), deren Lehne und Gerechtsame das Hochstift Fulda nach und nach, besonders im 17. Jahrhundert an sich gebracht hat.

Vor der Vereinigung des Fuldaischen mit Kurhessen war die Landeshoheit und das Episkopalrecht über Rothenkirchen, wovon Hessen nur ¼ und Fulda ¾ gehörte, streitig.

Besold. Geld 54¹¹/₂₄ rthl., Acc. 61⅚ rthl., Frucht 71 rthl., Holz 16½ rthl., 60 M. Land, 18 M. Wiesen, 1½ M. Garten, 159 rthl., kl. Gef. u. s. w. 11¹⁷/₂₄ rthl., Wohn. 18 rthl. = 395½ rthl.

§. 515.

3. Langenschwarz

(4 NNW. v. Fulda, 3 WNW. v. Hünfeld, 2 WNW. v. Burghaun), mit der Olberts- (nahe NW.), Sippels- (½ NW.) und Geberts-Mühle (¾ NW.), 75 H., 742 ev. Einw. (72 kath., 114 jüd.). Eingepf.: Hechelmannskirchen (⅛ SO.) mit dem Hofe Köhlersmohr (¹/₂₀ W.), 15 H., 100 ev. Einw. (3 jüd.).

Filial: Schletzau (1 SSO.), 46 H., 342 ev. Einw. (28 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1184, jährl. Geb. 40, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage in den Monaten Mai bis September dreimal Gottesdienst, zuerst (6 U.) in der Filial-, dann (10 U.) in der Mutterkirche, und Nachmittags daselbst Betstunde oder Katechisation; in den übrigen Monaten nur alle 14 Tage, Nachmittags, Predigt zu Schlotzau; an den 1. Festtagen nur in der Mutter-, und an den 2. nur in der Filialkirche; in dieser auch die Bettage, in der Fastenzeit Wochenpredigten, Freitags zu Langenschwarz und Donnerstags zu Schlotzau, wo auch die Confirmation geschieht: die Communion in jeder Kirche siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, 2. Sonntage nach Michael und am 1. Advent. Die Ausführung der Synodalbeschlüsse von 1818 fand Anfangs nicht geringe Schwierigkeiten, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen des damaligen Pfarrers. Jetzt aber nimmt, mit Ausnahme weniger alten Leute, die bei der lutherischen Abendmahlsfeier mit Hostien geblieben sind, die ganze Gemeinde an der neuen evangelischen Form Theil.

Auch die Abschaffung der dritten Fest- und der 16 Apostel- und Marientage [91]) erregte hier, wie in mehreren der folgenden Gemeinden, einige, jedoch nur vorübergehende Widersetzlichkeit.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Langenschwarz ist durch die an derselben vorgenommenen vielfältigen Ausbesserungen nicht zu ermitteln. Die Aermlichkeit des Gebäudes läßt vermuthen, daß es gleichzeitig mit der Gemeinde entstanden ist. Die eben so beschaffene Kirche zu Schlotzau ist 1601, und das Pfarrhaus nebst den dazu gehörigen Gebäuden 1713 erbauet worden. Alle diese müssen von der Gemeinde in Bau und Besserung erhalten werden.

Die evangel. Einwohner von Schlotzau leisten zu der dasigen Kirche und Schule keinen Beitrag, sondern gleich den kathol., zu den kathol. kirchlichen Gebäuden in Michelsrombach, wohin sie ehedem eingepfarrt gewesen sind.

Ehemal. Patron bei dem zweiten Erledigungsfalle: die Freiherrn v. Langenschwarz, bis sie im August 1793 mit Johann Carl v. L., Canonicus zu Fritzlar, ausstarben. Früherhin waren es die v. Buchenau.

91) V. v. 17. Dec. 1826. (G. S. v. 1826. S. 26.)

Zu Langenschwarz befindet sich auch in dem ehemaligen adeligen Schlosse eine kathol. Capelle und Schule, welche von einem Mönch des Franciskanerklosters zu Fulda, als Hülfspriester und Schullehrer, versehen werden. Bis zur Einrichtung derselben, und selbst noch eine geraume Zeit nachher, hatten nur die Protestanten öffentliche Religionsübung und Pfarrechte. Anfangs sollte die Capelle nur zu den Hausandachten des Eigenthümers, eines fuldaischen Geheimenraths v. Langenschwarz, und das im Schlosse aufgehängte Glöckchen nur zum häuslichen Gebrauch dienen. Allein bald ließ sich der von Zeit zu Zeit dahin gekommene Franciskaner daselbst nieder, seit 1811 wurde das Glöckchen für die Einwohner zur Messe geläutet, auch eine zweite Glocke angeschafft, und selbst Ministerialhandlungen im Stillen verrichtet, obgleich die Katholiken, welche etwa $^1/_{10}$ der christlichen Einwohner ausmachen, nach Michelsrombach eingepfarrt sind.

Diese Pfarrei ist, wahrscheinlich wegen der so lange dauernden Kriegsnoth, von 1649 an — wenn nicht schon früher — bis 1680 von dem Pfarrer zu Buchenau (3 NO. §. 519.), darauf 30 Jahre von Wehrda ($^1/_2$ NO. §. 518.) aus versehen, und hat erst 1710 einen eigenen Pfarrer erhalten.

Besold. Geld $33^5/_6$ rthl.[92]), Acc. $52^1/_4$ rthl., Frucht $131^3/_4$ rthl., 12 M. Land, $1^1/_2$ M. Wiesen, 1 A. Garten, $34^7/_{16}$ rthl., kl. Gef. u. s. w. $30^{23}/_{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $300^1/_2$ rthl.

§. 516.

4. Neukirchen

(an der Haune und der fuldaischen Straße, 6 N. v. Fulda, 3 NW. v. Hünfeld, $2^1/_4$ W. v. d. A. O. Eiterfeld, $2^3/_4$ S. v. Hersfeld) mit zwei Mühlen, 64 H., 429 ev. Einw. Eingepf.: a) Mauers ($^1/_4$ NW. jenseit der Haune), 14 H., 97 ev. Einw.; b) Meisenbach ($^3/_4$ N. an der fuldaischen Straße), hat eine verfallene Capelle, 12 H., 78 ev. Einw.; c) Miesenbach, $^3/_4$ NW. jenseit der Haune) mit der Kehlsmühle ($^1/_8$ S.), hat auch eine verfallene Capelle, 14 H., 90 ev. Einw.

Filial: Odensachsen (1 N.), 31 H., 221 ev. Einw. Eingepf.: Hermannspiegel ($^1/_2$ N. v. Odensachsen, $1^1/_2$ N.

---

92) Einschl. 7 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

v. Neukirchen, jenseit der Haune) mit Hof Siegwinden (½ W. v. Odensachsen. 1½ N. v. Neukirchen), 10 H., 66 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 981, jährl. Geb. 26, Gest. 20, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 10, Getr. 2 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1652, Familienbücher seit 1814.

Amtsverr. Jeden Fest-, Sonn- und Bettag zwei Predigten, die erste wechselt, die Communion — und zwar jedesmal nach dem alten Ritus, da wegen der anhaltenden Widersetzlichkeit dieser Gemeinden der auf der Synode bestimmte neue Ritus nicht eingeführt werden konnte — zu Neukirchen zehnmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am 2. Sonntage nach Ostern, auf Himmelfahrt, am 11. Trinitatis, am 2. Sonntage nach Michael und am 1. Advent; zu Odensachsen sechsmal, nämlich auch am 1. Sonntage nach Ostern, und am 3. nach Michael; die Vorbereitung an den Communiontagen vor der Predigt, die Confirmation, wie auch die Prüfung, in beiden Kirchen, ohne vorhergehende Predigt. Leichenpredigten und Parentationen bei allen Verstorbenen, ohne Unterschied des Alters.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Neukirchen ist unbekannt, der Thurm ist 1515 erbauet, und ein Anbau an die Kirche 1630. Zu Odensachsen ist der Thurm 1575 gebauet, und die Kirche 1707.

Ehemal. Patrone: In früheren Jahrhunderten und noch im 16. die v. Hauna. (§. 514.) Im Anfange des 17. ging das Gericht Neukirchen, als fuldaisches Kunkellehen, durch Verheirathung der Walpurgis v. Hauna mit Hermann v. Buchenau an diese Familie über. Darauf besaßen die v. d. Tann im 17. und 18. Jahrhundert wenigstens das Dorf Neukirchen pfandweise, bis 1767 das ganze Gericht an das Stift Fulda kam.

Obgleich das Dorf Neukirchen bis 1816 zum fuldaischen Gebiet gehörte, so hatte doch Hessen seit 1450 die Schutzgerechtigkeit über dasselbe. Im J. 1635 wurde der luther. Pfarrer vertrieben, und ihm, als er sich zu Kruspis aufhielt und von da die Stelle versehen wollte, die Kirche von den Katholischen verschlossen. Doch blieb sie endlich den Lutherischen. Sogar noch nach dem westphälischen Frieden wollte, unter vielen andern Neckereien, der Centgräfe von Burghaun am Sonntage d. 14. Juli 1649 der Gemeinde Neukirchen mit Gewalt und bei Strafe einen kathol. Priester aufdringen. Der Beamte von Hersfeld ließ nun die Kirche verschließen, und nur

jedesmal zum Gottesdienst öffnen, bis nach zwei Jahren von der zu Frankfurt versammelten kaiserl. Commission die v. der Tann ihre Rechte zurück erhielten, und 1652 der luther. Gottesdienst hier und zu Wehrda wieder eingeführt wurde. Von da an war auch Wehrda (1 SSW. §. 518.) 13 Jahre lang, bis 1665, mit dieser Pfarrei verbunden. Noch im J. 1710 ertheilte der Landg. Carl dieser Gemeinde die Zusicherung, sie durch den Beamten von Holzheim bei ihren hergebrachten Freiheiten und Privilegien, besonders bei ihrer Religionsübung, gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen [93].

Von 1597 bis 1607 versah der hiesige Pfarrer auch die zu dem benachbarten Kirchspiele Kruspis gehörige Gemeinde Oberstoppel (1 SO. §. 338.) und predigte daselbst nach einer Uebereinkunft alle 14 Tage.

Besold. Geld $47\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $63\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $56\frac{3}{16}$ rthl., Holz 7 rthl., 35 M. Land, 4 M. Wiesen, 3 M. Garten, $100\frac{1}{24}$ rthl., kl. Gef. u. s. w. $12\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 307 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 517.

1. Mansbach

($7\frac{1}{2}$ NO. v. Fulda, $2\frac{1}{2}$ NNO. v. Hünfeld, $2\frac{1}{4}$ ONO. v. Eiterfeld) mit dem Bauernhofe Grisselborn ($\frac{1}{2}$ S.), 130 H., 719 ev. Einw. (21 kath., 204 jüd.). Eingepf.: a) Oberbreitzbach ($\frac{1}{2}$ NNO.) mit zwei, den v. Mansbach gehörigen Gütern Grasgrube ($\frac{1}{3}$ NNW.) und Schwarzegrund ($\frac{1}{2}$ NNW.), hat seit 1716 eine Capelle, seit 1765 eine Nebenschule, auch für Glaam, 18 H., 135 ev. Einw. (20 kath.); b) Glaam (1 NNO.), 18 H., 128 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 982, jährl. Geb. 31, Gest. 28, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 22, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher seit 1656. Ein älteres ist im dreißigjährigen Kriege von dem fliehenden Pfarrer Rud. Mar mitgenommen und auf der Flucht verloren worden.

---

93) Schutzbr. v. 18. Nov. 1710.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; am Abend vor Weihnachten eine Christmette bei Licht; die Communion seit der Vereinigung achtmal, nämlich zu jeder gewöhnlichen Zeit zweimal, einmal nach dem lutherischen und das anderemal nach dem evangelischen, von der Synode festgesetzten Ritus, und zwar, um der Eifersucht beider Theile auf einander keine Nahrung zu geben, abwechselnd bald auf die eine, bald auf die andere Weise zuerst, bis dereinst die Lutherischen ausgestorben seyn werden.

Diese Pfarrei, welche ihre Einkünfte größtentheils von den in der Muttergemeinde wohnenden adeligen Familien bezieht, ist eine der bequemeren, aber auch der minder einträglichen. Die bei den Eingepfarrten vorfallenden Ministerialhandlungen werden an den Wohnorten derselben gegen Vergütung für den Weg verrichtet.

Eine 1364 durch die v. Mansbach erbauete Capelle zu Mansbach war schon im 16. Jahrhundert wieder verfallen, und die gegenwärtige Kirche war in ihrer jetzigen Gestalt 1569 schon da. Obgleich im Anfange des 18. Jahrhunderts mehrere Ausbesserungen und Veränderungen daran vorgenommen worden, so ist sie doch im Innern sehr verbauet, dunkel und unfreundlich. 1834 wurde sie mit Hülfe einer Collecte ausgebessert. An derselben befindet sich auch eine Familiengruft der v. Mansbach zu Mansbach. Der Thurm ist 1756 gebauet. Das kleine, aber bequem eingerichtete Pfarrhaus scheint schon am Ende des 17. Jahrhunderts gestanden zu haben. Der Todtenhof liegt außerhalb des Orts auf einer waldigen Anhöhe. In der auf demselben stehenden Todtenkirche, an welcher sich ein Familienbegräbniß der v. Geyso befindet, werden die Leichenpredigten, bei größeren Begleitungen aber in der Pfarrkirche gehalten. Die Capelle zu Oberbreizbach ist eigentlich zur Begräbnißstätte für die v. Mansbach zu Schwarzegrund bestimmt, und mit einem kleinen Todtenhofe umgeben; doch bedienen sich auch die eingepfarrten Gemeinden, mit Bewilligung der Eigenthümer, der ersteren zu den Betstunden und Leichenpredigten, und des letzteren, gegen eine kleine Abgabe an jene, zu ihren Begräbnissen.

Patrone: die v. Geyso zu Mansbach, Wenigentaft und Rosdorf, und die v. Mansbach zu Mansbach und Schwarzegrund. Die Präsentation des Pfarrers und des Schullehrers geschieht von allen selbstständigen Gliedern beider Familien. Im Falle sie nicht einstimmig sind, entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Zu der Schulstelle

in Oberbreizbach präsentirt aber nur der Senior der Familie v. Mansbach, als jedesmaliger Besitzer des Gutes Schwarzegrund.

Diese Kirchenpatrone gehörten ehemals, gleich denen der beiden folgenden Pfarreien, zu dem fränkischen Ritterkreise der unmittelbaren Reichsritterschaft, und zwar zu dem buchischen Quartiere Cantons oder Orts Rhön-Werra, bis zu der gänzlichen Auflösung des deutschen Reichs am 6. August 1806. Bis dahin bestellten sie die Prediger und Schullehrer in ihren Gebieten selbstständig und von jedem Einflusse unabhängig [94]), und alle stimmfähigen Glieder der theilhabenden Familien gaben dazu ihre Stimmen ab.

Besold. Geld 122 17/24 rthl. [95]), Acc. 27 3/4 rthl., Frucht 102 1/2 rthl., Holz 18 1/6 rthl., 1 2/3 M. Land, 2 M. Wiesen, 1/2 M. Garten, 8 1/3 rthl., kl. Ges. u. Nutz. 5 1/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 299 5/8 rthl.

§. 518.

2. Wehrda

(4 1/2 N. v. Fulda, 2 1/2 NW. v. Hünfeld, 1 1/4 NNW. v. d. A. O. Burghaun, 3 S. v. Hersfeld) mit der Klebs-Mühle (1/3 NNO., an der Haune und am Fuße des Stoppelberges), 96 H. (worunter 3 v. Trümbach'sche Güter), 726 ev. Einw. (29 kath., 139 jüd.). Eingepf.: a) Schletzenrode (1/2 NW. v. Wehrda, 1/4 S. v. Wetzlos), 12 H., 96 ev. Einw. (4 kath.); b) Wetzlos 3/4 NNW.) hat mit Schletzenrode seit 1824 eine Schule, 18 H. mit 5 Nebenwohnungen, 189 ev. Einw. (4 kath.). Außerdem gehört Ein Haus dieser Gemeinde nach Stärklos, Kirchspiels Kruspis (§. 338.).

Beständiges Vicariat: Rheina (auch Rhina an der Haune und der fuldaischen Kunststraße, 3/4 NO.), mit dem, aus 2 Gütern

94) In den Lehenbriefen dieser Ganerben, namentlich der buchenauischen, wird zwar nur des Patronatrechts gedacht. Daß dieses aber nicht im gewöhnlichen kirchenrechtlichen Sinne zu nehmen sey, folgt daraus, daß die Ganerben diese Kirchendiener nicht präsentirten, sondern förmlich anstellten, ihnen die Ernennungsrescripte ausfertigten, ja sogar sie absetzten. Dieses Recht wurde selbst in höherer Instanz anerkannt, indem z. B. die Beschwerde eines durch die Ganerben seines Amtes entsetzten Pfarrers von Buchenau von dem Reichscammergericht zurückgewiesen wurde. Auch suspendirten sie noch einen der letzten Pfarrer zu Mansbach.

95) Einschl. 81 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

bestehenden Ahlertshofe (1/10 NW.), 62 H., 389 ev. Einw. (177 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1390, jährl. Geb. 40, Gest. 30, Getr. 8 P., Conf. 27 — 28; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 22, Getr. 7 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher seit 1653, von den Gestorbenen jedoch erst seit 1668.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, die erste (6—8 U.) zu Rheina, die zweite (10 U.) zu Wehrda, im Sommer auch Katechisation theils nach der Predigt, theils Nachmittags. Bei den meisten Begräbnissen Predigt und Parentation, und nur bei den Aermsten blos ein Gebet am Grabe; zuweilen auch Hochzeitspredigten. Die Communion, und zwar theils nach dem alten, theils nach dem neuen Ritus, in der Mutterkirche neunmal, nämlich auch am Gründonnerstage, an den Sonntagen nach Ostern und Pfingsten, am 2. nach Michael und am 1. Advent; in der Vicariatskirche fünfmal, nämlich auch am Jakobstag; die Vorbereitung zu Wehrda Tags zuvor, für die Eingepfarrten aber besonders, wie zu Rheina, vor dem Anfange des Gottesdienstes; die Confirmation zu Wehrda am zweiten Ostertage Nachmittags und zu Rheina am Gründonnerstage Vormittags.

Die Kirche zu Wehrda ist 1567 erbauet und späterhin erweitert worden. Sie ist geräumig und das Innere freundlich; die zu Rheina wurde 1814 erbauet, und 1830 mit Hülfe einer Collecte ausgebessert. Wehrda hat zwei Todtenhöfe außerhalb des Ortes.

Patron: die v. Trümbach. Das Präsentationsrecht derselben erstreckt sich auch auf die beiden Schulstellen. Ueber die früheren Verhältnisse und Rechte dieser Patrone gilt das bei Mansbach (§. 517. a. E.) Vorgekommene.

Schletzenrode hatte ehemals eine Capelle und einen Todtenhof, welche beide jetzt gänzlich verfallen sind.

Bis 1570 war Rheina die Mutter- und Wehrda die Filialkirche. Damals nahmen die Patrone diese Veränderung vor. Nach dem Haunecker Saalbuche erhielt Rheina nachher eine Zeitlang nur alle 14 Tage eine Predigt, vermuthlich während der 13 Jahre, 1652—1665, als Wehrda keinen eigenen Pfarrer hatte, sondern mit Neukirchen (1 NNO. §. 516.) verbunden war. Späterhin wurde die Pfarrei Langenschwarz (1/2 SW. §. 515.) 30 Jahre lang, 1680—1710, von Wehrda aus versehen. Auch der bei Burghaun eingepfarrte

Ort Kleinmohr (3/4 SSW. §. 514.) stand ehemals mit dieser Pfarrei in Verbindung.

Besold. Geld 87⁷/₈ rthl.[96]), Acc. 30¹/₆ rthl., Frucht 129¹/₈ rthl., Holz 17 rthl., Land, Wiesen und Garten 11 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10⁵/₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300³/₈ rthl.

III. Gemischte Pfarrei.

§. 519.

Buchenau,

(6 N. v. Fulda, 3 N. v. Hünfeld, 3/4 NW. v. Eiterfeld an der fuldaischen Kunststraße) mit der oberen und unteren Bernhards-Mühle (1/6 S.), 93 H. (einschließlich 3 adeliger, den v. Buchenau, v. Schenk zu Schweinsberg und v. Warnsdorf gehörigen Burgsitze), 528 ev. Einw. (220 kath., nach Eiterfeld eingepfarrte, und 65 jüd.). Eingepf.: a) Branders (1/3 O.), 12 H., 62 ev. Einw. (6 kath.); b) Giesenhain (1/2 SW.) mit dem Hofe Schwarzenborn (1/4 SO.), 12 H., 60 ev. Einw. (18 kath.); c) Erdmannrode (1 NNO. auf einem, vorzüglich im Winter, beschwerlichen Wege) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof — beide letztere auch für den hieher eingepfarrten Theil von Fischbach —, 47 H., 315 ev. Einw. (142 jüd.); d) von Fischbach der am linken Ufer des Baches liegende Theil, 6 H., 50 ev. Einw. (der am rechten Ufer gehört zu der Pfarrei Wippershain §. 342.); e) Bodes (3/4 N. an der Straße von Eiterfeld nach Hersfeld) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 25 H., 204 ev. Einw. (1 kath.); f) Soislieden (auch Soislieten, 2¹/₂ SO. von Buchenau, ⁵/₁₂ W. von Mansbach) hat einen Todtenhof, 6 H., 27 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1246, jährl. Geb. 50, Gest. 38, Getr. 9 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 25, Getr. 9 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion, und zwar theils mit Brod, theils mit Hostien, zwölfmal, nämlich, außer den 1. Festtagen, auch an den 2., am Gründonners- und Himmelfahrtstage, vor der Ernte, am 3. und 4. Sonntage nach Michael und am 1. Advent; die Vorbereitung an den Communiontagen

96) Einschl. 59 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

vor dem Gottesdienste. Leichenpredigten in den meisten Fällen, bei stillen Leichen eine kurze Rede oder Gebet am Grabe, welches zu Erdmannr. und Bodes der Schullehrer spricht. In den Kirchen der eben genannten Orte jährlich zweimal Predigt und Communion für die Alten und Schwachen, und zwar in jener am 1. und zu Bodes am 2. Sonntage nach Ostern und nach Michael. Die Taufen aus dem ganzen Kirchspiele, mit Ausnahme des so weit entlegenen Seislieden, müssen zwar der Regel nach in der Mutterkirche verrichtet werden, doch geschieht es dem Herkommen nach auch oft an den eingepfarrten Orten [97].

Wenn demnach diese Pfarrei auch nicht zu den lästigen gehört, so verursachen doch die Taufen, Begräbnisse und Kranken-Communionen an den eingepfarrten Orten, besonders zu Erdmannr., viele beschwerliche Wege.

In den Kirchen zu Erdmannr. und Bodes werden nicht nur die Ministerialhandlungen verrichtet und Hochzeits-, Leichen- und Abendmahlspredigten, wie auch zweimal die Communion (s. ob.), sondern auch von dem Schullehrer an jedem Sonn- und Festtage Nachmittags und an den Bettagen die Betstunden gehalten, auch bei üblem Wetter und Wege Vormittags eine Predigt gelesen. Eine ehemals bestandene Uebereinkunft, nach welcher in diesen beiden Kirchen abwechselnd einen Sonntag um den andern gepredigt wurde, hat seit 60—70 Jahren aufgehört.

Dermalen hat der Pfarrer auch bei den kathol. Einwohnern (deren Zahl 232 beträgt) die Verrichtung der Ministerialhandlungen. In Folge des Minist. Ausschr. v. 18. Aug. 1823 ließen sie dieselben von dem kathol. Pfarrer zu Eiterfeld verrichten, wo sie gewöhnlich dem Gottesdienst beiwohnen. Als aber nach drei Jahren die Gemeinde Eiterfeld auf ihren ohnehin kleinen Todtenhof die Leichen aus diesem Kirchspiele nur unter der Bedingung ferner aufnehmen wollte, wenn die kathol. Einwohner desselben zur Anlegung eines neuen oder Vergrößerung des alten beitragen würden, diese aber sich hierzu theils nicht verstehen wollten, theils es auch nicht konnten, so ließen sie seit 1827 die bei ihnen vorfallenden Taufen, Trauungen und Begräbnisse wieder durch den evangel. Pfarrer vollziehen.

---

97) Gegen eine Vergütung von 20 kr. für des Pfarrers Weg.

Die Kirche zu Buchenau ist 1566 erbauet, 1800 im Innern und 1820 der Thurm wesentlich verbessert und erneuert; die zu Erdmannr. ist 1573 erbauet, hat 1794 einen neuen Thurm erhalten, und ist 1822 im Innern erneuert; die zu Bodes ist 1576 erbauet, 1786 das Innere ganz neu hergestellt und 1809 der Thurm derselben neu erbauet worden. Der Todtenhof zu Buchenau ist mit der Kirche am Ende des Dorfs. Das Pfarrhaus ist wahrscheinlich so alt als die Kirche, und nicht mehr bewohnbar; der Pfarrer wohnt deswegen schon seit 1802 in dem ehemaligen ritterschaftlichen Amthause zur Miethe.

Mitpatrone: die v. Schenk zu Schweinsberg, hermannsteinscher Linie, als Ganerben und Besitzer von 3/8 des ehemaligen reichsritterschaftlichen Gerichts Buchenau seit dem J. 1692 [98]). Zehn Jahre nachher übten drei Familien, nämlich die v. Buchenau, die obengedachten v. Schenk und die v. Boyneburg zu Lengsfeld, deren Antheil hernach an die v. Warnsdorf kam [99]), dieses Patronat= oder damals vielmehr das Bestellungsrecht (vgl. §. 516. a. E.) dergestalt aus, daß sie bei jedem Erledigungsfalle abstimmten, und daß, wenn nicht Stimmen=Einhelligkeit vorlag, zwei Stimmen gegen die dritte entschieden, mithin jedem der drei Häuser eine vollzählende Virilstimme zustand [100]). Als aber mit Ludwig v. Buchenau im J. 1815 dieses alte Geschlecht ausstarb, und dadurch die Hälfte der ehemals v. buchenauischen Güter dem Lehensherrn heimfiel, und als ferner im J. 1825 der Besitzer des übrigen 1/8, v. Warnsdorf, seinen Antheil am Patronatrecht gegen Befreiung von den damit verbundenen Lasten,

98) Der Generallieutenant Wolf Christoph Schenk zu Schweinsberg ertauschte damals von der Abtei Fulda 3/8 der v. buchenauischen Güter, welche dieselbe kurz zuvor erworben hatte. (Landau a. a. O. II. S. 159.)

99) Im J. 1702 waren nämlich einige v. buchenauische Güter, als fuldaisches Weiberlehen, durch Verheirathung einer Tochter des Wolf Herbold v. Buchenau mit Wolf Daniel v. Boyneburg=Lengsfeld an diesen gekommen, und durch Ankauf vermehrt worden. Als in der Folge die einzig überlebende Enkelin desselben den Oberforstmeister Friedrich v. Warnsdorf zu Fulda geheirathet hatte, ging dieser Antheil der ehemaligen v. buchenauischen Güter hernach auf ihren Sohn, den jetzigen Besitzer derselben, Heinrich Christian v. Warnsdorf, über.

100) Ber. des O. G. Directors v. Warnsdorf z. Fulda a. d. Regierung daselbst v. 18. März 1835.

namentlich der Besoldungen des Pfarrers und Cantors, der Staats-Regierung abtrat [1]), so ist nur die eine dritte Stimme der v. Schenk zu Buchenau noch übrig, und zwei Stimmen stehen der Staatsregierung zu. In welcher Weise nun demnächst bei einem Erledigungsfalle verfahren werden wird, bleibt vorerst unentschieden [2]).

Die kleine Gemeinde Soislieden gehörte früher zu der Pfarrei Mansbach (§. 517.), wohin sie der Nähe wegen auch noch jetzt zur Kirche und Schule geht, wurde aber 1681 mit dieser Pfarrei verbunden. Die Leichenpredigten und Reden werden daselbst im Sommer und bei gutem Wetter auf dem Todtenhofe, außerdem aber in einer Scheuer gehalten.

Daß das Kirchspiel Wippershain (§. 342.) bis in den dreißigjährigen Krieg als Filial, und seitdem bis 1680 als Eingepfarrte mit dieser Pfarrei verbunden war, ist schon anderswo vorgekommen [3]). Auch ist die Pfarrei Langenschwarz (3 SW. §. 515.), wahrscheinlich aus Noth, von 1649 an, wenn nicht schon früher, bis 1680 von zwei Pfarrern zu Buchenau mit versehen.

Besold. Geld 142 rthl.[4]), Acc. 33 rthl., Frucht 54½ rthl., Holz 22⅓ rthl., ¾ M. Land, 1 M. Wiesen, ¼ M. Garten, 3 rthl., kl. Gef. u. Nutz 30⅞ rthl., Wohn. 14 rthl. = 299 17/24 rthl.

---

6. Klasse Gelnhausen.

§. 520.

Sie besteht aus 5 Consistorial-Pfarreien (mit sieben Pfarrern): 1. Gelnhausen, 2. Altenhaßlau, 3. Bieber, 4. Kempfenbrunn, 5. Lohrhaupten, welche alle zu dem Kreise Gelnhausen gehören.

Metropolitan ist seit 1834 der erste Pfarrer zu Bieber. (§. 524.)

---

1) Verzichts-Urk. v. 31. Mai 1825. St. Minist. Beschl. v. 6. Jul. 1825.

2) Beschl. d. Minist. d. Innern v. 11. Apr. 1835.

3) Oben §. 342. und Kurze Geschichte S. 60. Anm. 4.

4) Einschl. 65 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

§. 521.

1. Gelnhausen, Kr. u. A. St.

(5 ONO. v. Hanau an der sächsischen Kunststraße, 2½ NW. von Bieber) mit der Vorstadt Ziegelhaus, der Papier- und Neuenmühle (beide nahe O.) und der sogen. Lohmühle (nahe W.), hat drei Knaben-, zwei Mädchen- und eine Elementarschule, 444 H., 3292 ev. Einw. (42 kath. u. 261 jüd.). Eingepf.: a) die nahe an der Stadt liegende Burg, hat eine Schule, 37 H., 138 ev. Einw. (101 kath., 146 jüd.); b) Haitz, zu der isenburg-meerholzischen Standesherrschaft gehörig (½ NO.), hat eine Schule und einen Todtenhof, 42 H., 283 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3713, jährl. Geb. 122, Gest. 88, Getr. 23—24 P., Conf. 67; (vor 100 J. Geb. 91, Gest. 54, Getr. 17 P., Conf. 54). Die Kirchenbücher seit 1727: die älteren, seit 1546 vorhanden gewesenen, sollen durch einen Brand vernichtet worden seyn.

Die Gemeinde hatte bis 1834 zwei Pfarrer, jetzt aber statt des zweiten einstweilen nur einen Hülfsprediger, zur Erleichterung der zurückgekommenen Kirchenkasse, bis dieselbe zu einer angemessenen Besoldung eines zweiten Pfarrers wieder im Stande seyn wird [5].

Amtsverr. derselben: An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, an den 1. Oster- und Pfingst-Festtagen außerdem noch eine Frühpredigt (5 U.), und Dienstags und Freitags zwei Wochenpredigten. Beide Prediger wechseln mit der Vor- und Nachmittags- und mit den Wochenpredigten wöchentlich ab, wie auch mit den Vorbereitungsreden; nur das Vorlesen am Altar bei dem sonntäglichen Morgengottesdienst steht dem zweiten oder dem Hülfsprediger allein zu. Wer die Wochenpredigten zu halten hat, verrichtet alle in der Woche vorfallenden Taufen und Trauungen, auch bei den kathol. Einwohnern. Die Todesfälle von Kindern unter sieben Jahren müssen demselben angezeigt werden, die Anzeige aller übrigen Sterbefälle und die Leichenbegleitung ist der Wahl der Angehörigen überlassen. Leichenpredigten, welche noch am Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein waren, wurden seitdem immer seltener, und seit einigen Jahren wird zuweilen von dem darum ersuchten Pfarrer eine Rede

5) Minist. Beschl. v. 11. Oct. 1834.

am Grabe gehalten. Die Communion etwa 16 bis 17mal, nämlich an den 1. Festtagen, zu Ostern und Pfingsten zweimal (nach der Früh- und nach der Hauptpredigt), und an jedem Sonntage nach dem Bettage, nur nicht acht Tage vor einem hohen Feste, wo die Communion bis dahin verschoben wird. Der Confirmanden-Unterricht wird seit vielen Jahren gemeinschaftlich, und zwar jedesmal von dem ertheilt, der die übrigen Wochenarbeiten nicht hat. Das Kirchenvermögen steht unter der Aufsicht des Presbyteriums, in welchem der Oberpfarrer den Vorsitz hat. Dieser führt bis jetzt die Kirchenbücher und giebt alle Auszüge daraus [6]), verrichtet auch die Ministerialhandlungen in Haitz ausschließlich.

Die Pfarrkirche, ein großes und schönes Gebäude von gothischer Bauart, mit vier hohen Thürmen, ist 1379 erbauet, und 1834 das Dach und der Thurm ausgebessert worden. Die beiden Pfarrhäuser waren schon vor der Reformation da. Das erste wurde von dem Pfarrer und zwei Altaristen, und das andere, welches zum Kloster gehörte, von Mönchen bewohnt. Letzteres ist jetzt einstweilen zum Besten der Kirchenkasse vermiethet, und dem Hülfsprediger in dem Hause des ersten Pfarrers eine Wohnung eingeräumt [7]). Der Todtenhof wurde 1815 außerhalb der Stadt angelegt, und die vier bis dahin in derselben befindlichen Begräbnißplätze geschlossen.

Die Gemeinde Haitz ist seit der Reformation bei die Stadt eingepfarrt. Die gewöhnlichen Betstunden werden von dem dortigen Schullehrer im Schulhause gehalten. Der Todtenhof derselben ist nahe hinter der Stadt, der St. Gülten-Kirchhof mit einer alten Capelle. Die Leichen werden von dem Eingange desselben von dem Oberpfarrer mit den Schülern zum Grabe begleitet, und dann die Leichenpredigt in der Pfarrkirche gehalten.

§. 522.

Kirchengeschichtliches.

Ehemal. Patron: Vor der Reformation wurde der aus dem Kloster Selbold genommene und von dem Abt präsentirte Pfarrer von

6) Die Gebühren dafür bezieht der erste Pfarrer allein, alle übrigen werden getheilt.

7) Angez. Minist. Beschl. Die Wohnung soll in einer Stube und Kammer nebst einem Holzbehälter bestehen.

dem Archidiakonus bestellt, und mußte das Landkapitul zu Roßdorf besuchen. Die Altaristen aber in der Pfarrkirche, nebst den Capellanen in der Burg, der Brücken=Capelle und dem Siechenhause vor der Stadt, hingen von dem Abt allein ab [8]). Im J. 1540 übertrug der letzte Abt alle diese Gerechtsame, nebst dem großen und kleinen Zehnten in der Stadtgemarkung, für einen gewissen, geringen Betrag, dem Rath, welcher seitdem das Patronatrecht über beide Pfarrstellen ausgeübt hat, bis die Stadt im J. 1803, vermöge des Hauptschlusses der Regensburger Reichsdeputation, dem Fürstenthum Hanau definitiv einverleibt wurde.

Außer der Pfarrkirche befanden sich in der Stadt noch drei andere Kirchen, nämlich die zu dem ehemaligen Franciskaner=Kloster gehörige, die Peters= und die Hospitalskirche. Im siebenjährigen Kriege wurden alle drei zu Magazinen und Backhäusern verwendet, und dadurch sehr verwüstet. Die Peterskirche wurde zwar nach dem Frieden hergestellt und zum öffentlichen Gottesdienste wieder gebraucht, allein im letzten Kriege wurden sie alle völlig zerstört. Seitdem wurde die Klosterkirche abgebrochen und die beiden andern verkauft.

In der Burg befindet sich auch noch eine Kirche, welche schon im 12. Jahrhundert, dem glänzendsten Zeitraume dieser alten Reichsburg unter dem Kaiser Friedrich Barbarossa, der bekanntlich den dasigen Pallast erbauete, zur Burgcapelle diente [9]). Das Patronatrecht über dieselbe wurde in der Folge von mehreren Kaisern dem Burggrafen und den Burgmännern übertragen. Ein Befehl des Königs Sigismund von 1431 weiset die Grafen von Schwarzburg, als damalige Pfandherrschaft, an, die Kirche in Bau und Besserung zu erhalten. Als sie mit der Burg im dreißigjährigen Kriege zerstört war, wurde sie am Ende des 17. Jahrhunderts wieder hergestellt, und durch Stimmenmehrheit der protestant. Burgmänner von den Kathol., welche vorher den Gottesdienst darin gehalten hatten, abgetreten, und den luther. Burgmännern und deren Beisassen zum Gebrauch übergeben. Seitdem wurden der Burgpfarrer und der Schullehrer von den evangel. Burgmännern gewählt und eingesetzt. In der Burgkirche wurde jeden Sonn= und Festtag eine Predigt, auch

---

8) **Würdtwein** etc. III. p. 179.

9) **Bernh. Hundeshagen** Kaiser Friedrich I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen. 1819.

die Communion und Taufen wurden darin gehalten. Das Amt des Burgpfarrers versah bald der Oberpfarrer, bald ein Lehrer der Stadtschule, bald der luther. Pfarrer zu Altenhaßlau. Im J. 1810 wurde die kleine Burggemeinde mit der Stadtgemeinde vereinigt, und die Kirche geschlossen [10]). Nachher sollte sie zwar abgebrochen werden, sie wurde jedoch als ein schätzbares Denkmal des Alterthums beibehalten und ausgebessert.

Im Bezirke der Stadt lag auch das um 1317 erbauete Benedictiner-Nonnenkloster Himmelau. Die letzte Aebtissin, Dorothea v. Breidenbach, übertrug es 1539 der Pfandherrschaft, welche es 1561 der Stadt verkaufte. Im J. 1777 wurden die Trümmer desselben abgebrochen und zum Straßenbau verwendet.

Besold. I. Geld 91⅙ rthl., Acc. 75½ rthl., Frucht 59¹⁷/₂₄ rthl., Holz 65⅚ rthl., 2 M. Land, 8 M. Wiesen, ½ M. Garten, 45⁷/₁₂ rthl., Wein 83⅓ rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 25 rthl. = 449⅙ rthl.

(Sonstige II. Geld 66⅙ rthl., Acc. 59⅛ rthl., Frucht 49⅙ rthl., Holz 65⅚ rthl., 3¾ M. Wiesen, ¼ M. Garten, 21 rthl., Wein 55¹³/₂₄ rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 18 rthl. = 337¹⁹/₂₄ rthl.)

Einstweil. Hülfspred. Geld 111⅙ rthl., Acc. 59⅛ rthl., 2 Kl. Holz 16⅔ rthl., Wohn. 8 rthl. = 194¹¹/₁₂ rthl.

§. 523.

2. Altenhaßlau

(¼ S. v. Gelnhausen, 2¼ NW. v. Bieber) mit der Nix- (¼ S.) und Wacker-Mühle (¼ SW.), 92 H., 526 ev. Einw. (1 kath., 30 jüd.). Eingepf.: a) Eidengesäß (½ S.) mit der Maurer- und Schwarzen-Mühle (¹/₁₂ u. ⅛ N.) hat ein Kirchlein und Todtenhof, 64 H., 401 ev. Einw. (2 kath.); b) Geißlitz (1⅛ SSW.) mit dem Hofe Eich und der Eichermühle (¼ W.), 67 H., 451 ev. Einw.; c) Großenhausen (1 SW.), 48 H., 290 ev. Einw.; d) Lützelhausen (1 SW.), 49 H., 301 ev. Einw. Jeder eingepfarrte Ort hat eine Schule.

---

10) C. Großherz. Frankf. ev. luth. C. Pr. zu Hanau v. 12. Sept. 1810. n. 702.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1969, jährl. Geb. 74, Gest. 58, Getr. 12 P., Conf. 40; (vor 88 J. Geb. 38, Gest. 32, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1653, von der vorm. luther. Gemeinde seit 1744.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, im Winterhalbenjahre allezeit in der Mutterkirche, von Ostern bis Michael aber alle 14 Tage Nachmittags zu Eidengesäß, daselbst auch auf der Kirchweihe zwei Predigten und die an diesem Orte vorfallenden Leichenpredigten; übrigens nach §. 14.

Von der vorm. reform. Wilhelms-Kirche ist die Zeit der Erbauung unbekannt; die vorm. luther. Reinhards-Kirche wurde 1725 aus einem, von dem Grafen Philipp Reinhard dazu geschenkten Jagdhause recht schön eingerichtet. Bis zum J. 1823, wo in diesem Kirchspiele zwei Pfarrer von beiden Confessionen waren, wurde der Gottesdienst in beiden Kirchen gehalten, seitdem geschieht es abwechselnd in einer oder der andern. Die Wilhelms-Kirche wird aus eigenen Mitteln unterhalten, so daß das Kirchspiel nur das Holz dazu liefert; eben so das Kirchlein zu Eidengesäß, welches 1827 ausgebessert wurde. Zur Ausbesserung eines Kirchthurms wurde 1821 eine Collecte von 163½ fl., und zur Vergrößerung und Einrichtung einer der beiden Kirchen 1831 eine Collecte von 90½ fl. verwilligt. Die Pfarrgebäude werden von der Präsenz Hanau gebauet und unterhalten. Der Todtenhof zu Altenhaßlau ist außerhalb des Orts.

Zu dieser Pfarrei gehörte im J. 1563 die Vorstadt Ziegelhaus vor Gelnhausen. (§. 521.)

Eidengesäß soll vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt haben. Wenigstens führt bis auf den heutigen Tag ein, der Kirche gegenüber liegendes Stück Pfarrland im Lagerbuche den Namen der Pfarrhofraide.

Besold. Geld 20⅔ rthl., Acc. 19⅙ rthl., Holz 61⅙ rthl., 92½ M. Land, 32¾ M. Wiesen, 73/80 M. Garten, 283⅔ rthl., Zehnten 428 7/24 rthl., kl. Gef. ⅔ rthl., Wohn.[11]) = 813¾ rthl.

---

11) Diese ist zu 27¼ rthl. angeschlagen, kann aber nicht zur Besoldung gerechnet werden, weil der Pf. diesen Betrag jährl. davon an die Präsenz Hanau entrichten muß.

§. 524.

3. Bieber, Fl. und A. D.

(2½ SO. v. Gelnhausen, 7½ O. v. Hanau) mit dem Burgberger Hofe (⅓ SO. auf dem hohen steilen Burgberge, neben der Kirche und dem Schulhause der kathol. Amtseinwohner), den beiden Hämmern, der Schmelze und dem neuen Waschhause, hat eine Knaben- und eine Mädchenschule, 56 H., 428 ev. Einw. (433 kath. in 49 H.). Eingepf.: a) Büchelbach (1/12 O.), 10 H., 58 ev. Einw. (22 kath. in 4 H.); b) Gassen (auch Gasse, ¼ SO.), 17 H., 112 ev. Einw. (76 kath. in 8 H.); c) Röhrig (⅓ O.), 27 H., 182 ev. Einw. (30 kath. in 4 H.); d) Rosbach (¼ NW.) mit der Rohrmühle und dem neuen Hammerwerk, hat ein Schulhaus, in welchem der Schullehrer den Sonntag Nachmittag bei ungünstiger Witterung Gottesdienst hält, 36 H., 235 ev. Einw. (131 kath. in 28 H.); e) Lanzingen oder Lanzengesäß (1 NNW. auf einem fast ganz ebnen Wege, gleich dem an die vier vorhergehenden Orte) hat eine Schule, welche jährlich abwechselnd in den Häusern der Gemeindeglieder gehalten wird, 27 H., 152 ev. Einw. (57 kath. in 8 H.); f) Breitenborn (1⅓ NW.) hat eine Schule, auch für Lützel, 26 H., 206 ev. Einw. (12 kath. in 4 H.); g) Lützel (1½ fast W. auf einem sehr beschwerlichen Wege, dem nach Breitenborn ähnlichen, der über einen steilen, eine halbe Stunde hohen Berg führt), 8 H., 61 ev. Einw. (23 kath. in 3 H.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1434, jährl. Geb. 42, Gest. 36, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher seit 1651.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer.

Amtsverr. derselben. An jedem Sonn-, Fest- und Communiontage zwei Predigten Vor- und Nachmittags, nur an den Sonntagen zwischen Ostern und Michael statt der letztern eine Katechisation. Mit dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste wechseln sie jeden Sonntag, mit den Ministerialhandlungen, welche wie die Beerdigungen alle am Pfarrorte geschehen, und mit den übrigen, auch an Werktagen vorfallenden Amtsgeschäften jede Woche, mit dem Unterricht der Confirmanden aber, der Führung der Kirchenbücher, und was sonst dahin gehört, jährlich ab. Die Communion achtmal, nämlich auch am Charfreitage, zu Peters- und Jakobstag und am

1. Advent. Leichenpredigten selbst bei den kleinsten Kindern, sobald die Wöchnerin ausgegangen ist; Grabreden nur bei Sterbefällen in den Familien der Staatsdiener.

Die sogenannte obere, vorm. luther. Kirche, welche auf einer Anhöhe, von dem Todtenhofe umgeben, am Ende des Fleckens liegt, ist 1660 erbauet, und 1756 beträchtlich erweitert, hat aber ihrer geringen Höhe wegen im Innern kein freundliches Ansehen. Die untere, vorm. reform. Kirche ist 1769 mitten im Orte hoch, hell und freundlich gebauet, aber für die vereinigte Gemeinde zu klein. Bis jetzt werden noch beide gebraucht, und zwar die obere, als die größere, zu den Vormittags-, Leichen- und Vorbereitungspredigten, die untere zu dem Nachmittags- und Wochen-Gottesdienst, und zu denjenigen Taufen und Trauungen, welche nicht am Sonntage Vormittags verrichtet werden. Beide Pfarrhäuser sind geräumige, freundliche Wohnungen. Die zu der ersten, vorm. luther. Stelle gehörige ist 1723, die zu der zweiten, vorm. reform. gehörige 1749 angekauft, 1799 neu gebauet, und zur Ausbesserung derselben und der dazu gehörigen Gebäude sind 1809, 1815 und 1817 kleine Collecten gegeben.

Die vorm. reform. Gemeinde war bei weitem die kleinste, denn es gehörten außer den im Amte zerstreut wohnenden nicht viel über 200 Mitglieder dazu. Es findet sich zwar 1632, wie zu Lohrhaupten, ein reform. Pfarrer daselbst, und 1722 kommt in den Consistorial-Acten eine Beschwerde von dem Erzbischof von Mainz, wegen Einführung des reform. Gottesdienstes, vor [12]); allein die Pfarrstelle, wie sie bis 1818 bestand, wurde doch erst 1737 gegründet, und bis 1748 war der Schuldienst mit derselben verbunden. 1749 wurde für den Pfarrer nicht nur eine Wohnung (s. ob.), sondern 1753 auch ein, freilich sehr kleines Pfarrgut angekauft. Zur Tilgung der dadurch entstandenen Schuld wird noch bis jetzt ein Theil der ohnehin geringen Besoldung verwendet.

Zu dieser Pfarrei gehörte ehedem auch das baierische Dorf Letgenbrunn (1/3 O., unmittelbar an der Grenze.).

Besold. I. Geld 24 1/4 rthl., Acc. 33 7/12 rthl., Holz 49 7/8 rthl., 6 1/4 M. Land, 9 11/32 M. Wiesen, 5/16 M. Garten, 166 1/6 rthl.,

12) Bieber war nämlich bis 1684 hinsichtlich der Landeshoheit zwischen Kurmainz und Hanau gemeinschaftlich, und bis 1803 behielt daselbst auch der Erzbischof zu Mainz die Gerichtsbarkeit in katholischen Kirchensachen bei.

Zehnten 281²³/₂₄ rthl., kl. Gef. 21⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 596⅔ rthl.

II. Geld 133⁵/₂₄ rthl., Acc. 21⁷/₁₂ rthl., Roggen 59⅓ rthl., Holz 50¹³/₂₄ rthl., 2³/₁₀ M. Land, ¾ M. Garten, 23⅔ rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 304½ rthl.

§. 525.

4. Kempfenbrunn

(4¾ SO. v. Gelnhausen, 2¼ SO. v. Bieber) hat eine Schule ohne Schulhaus, wofür der Lehrer sorgen muß, 73 H., 464 ev. Einw. (5 kath.). Eingepf.: Moosborn, ein 1768 gebauetes Dörfchen (⁷/₁₂ W. v. Kempfenbrunn, ⁷/₁₂ fast S. v. Flörsbach), hat kein Schulhaus und einen Einwohner zum Schulhalter, 11 H., 72 ev. Einw.

Filial: Flörsbach (⅔ NW.), 39 H., 266 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 802, jährl. Geb. fast 33, Gest. 18 — 19, Getr. 6 — 7 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 15, Getr. 4 — 5 P.). Die Kirchenbücher seit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonntag eine Predigt, nämlich zweimal nach einander in der Mutter- und einmal in der Filialkirche, am Christ- und Osterfeste, am Gründonnerstage und Charfreitage in jener, zu Pfingsten in dieser; die Bettags- und Fastenpredigten, Neujahr, Himmelfahrt und Lamboytag wechseln unter sich, wie die Sonntage, der jährliche Bettag aber wechselt nach den Jahren. Die Communion zu Kempfenbrunn viermal, zu Christtag, Ostern, am 5. und 17. Trinitatis, zu Flörsbach auf Reminiscere und Pfingsten; die Vorbereitung einen oder zwei Tage zuvor. Die Prüfung und Confirmation nebst Communion der Confirmirten nur in der Mutterkirche.

Die Zeit der Erbauung der beiden alten finstern und kellerartigen Kirchen ist unbekannt. Die Kirchhofsmauer zu Kempfenbrunn scheint 1590 erbauet zu seyn. Der Todtenhof daselbst ist seit langen Jahren außerhalb des Dorfes, und 1829 beträchtlich vergrößert worden, der zu Flörsbach liegt um die Kirche am Orte. Mit dem Neubau des Pfarrhauses, welches alt und sehr verfallen war, ist im Frühjahre 1835 angefangen. Die Muttergemeinde trägt ⅔, das Filial ⅓ dazu bei.

Bis 1701 bildeten Kempfenbrunn und Lohrhaupten (1 St. auf einem gebirgigen, im Winter oft schrecklichen Wege, §. 526.) Eine Pfarrei. Damals wurde Kempfenb. selbstständig. Als aber die Kirchenkasten sowohl der Filial- als der Mutterkirche, aus welchen ein bedeutender Theil der Pfarrbesoldung floß, im 18. Jahrhundert um den größten Theil ihres Vermögens gekommen waren, und ein eigener Pfarrer nicht mehr davon leben konnte, so wurde die Pfarrei gerade nach 100 Jahren, 1801, jedoch nur als Vicariat, wieder mit Lohrhaupten verbunden [13]. Als bei der Erledigung dieser Pfarrei im J. 1825 die Gemeinden um Wiederanstellung eines eigenen Pfarrers baten, wurde ihr Gesuch zwar genehmigt [14], da aber keine Wohnung anzuschaffen war, so mußte die Verbindung einstweilen fortdauern [15], und Lohrhaupten wurde unter der ausdrücklichen Bedingung besetzt, daß dem Pfarrer keine Entschädigung geleistet werde, wenn demnächst für Kempfenb. wieder ein eigener Pfarrer bestellt werden sollte [16]. Nach wiederholten dringenden Gesuchen der Gemeinde bei der höchsten Behörde in den J. 1831 — 1833, wobei sie sich zur vollständigen Erneuerung des Pfarrhauses erbot, wurde, nach Beförderung des Pfarrers von Lohrhaupten zu diesem Zweck und nach Besetzung der Stelle, „mit Ausschluß des Vicariats Kempfenbrunn" [17], die Wiederherstellung dieser Pfarrei dergestalt genehmigt, daß so lange, bis das geringe Diensteinkommen auf 300 rthl. gebracht werden könne, ein Pfarrverweser gegen Bezug jenes Einkommens angestellt werde [18]. Ein solcher trat den Dienst am 2. Juli 1834 an, und wurde am 31. Aug. von dem dazu beauftragten Metropolitan eingeführt, nicht lange nachher aber als wirklicher Pfarrer bestellt [19].

Besold. Geld $131\frac{2}{3}$ rthl. [20], Acc. $30\frac{1}{8}$ rthl., Roggen $14\frac{17}{24}$ rthl., Holz 100 rthl., $1\frac{13}{40}$ M. Land, $1\frac{31}{80}$ M. Wiesen, $\frac{8}{10}$ M. Garten, $19\frac{5}{6}$ rthl., (einstw.) Wohn. $3\frac{7}{8}$ rthl. = $300\frac{5}{24}$ rthl.

---

13) Höchst. Beschl. v. 1. Dec. 1801.
14) St. Minist. Beschl. v. 30. Nov. 1825.
15) St. Minist. Beschl. v. 21. Feb. 1827.
16) Allerh. Rscr. v. 4. Apr. 1827.
17) Höchst. Rsc. v. 15. März 1834.
18) Beschl. d. Minist. d. Inn. v. 27. März 1834.
19) Höchst. Rscr. v. 5. Feb. 1835.
20) Einschl. einstweilen 112 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

§. 526.

5. Lohrhaupten

(3 OSO. v. Bieber, 6 SO. v. Gelnhausen) mit einer Ziegelhütte (½ S.) und dem Wirthshause Hessenschanze (¾ SO.), 126 H., 750 ev. Einw. (24 kath., 47 jüd.); jährl. Geb. 21, Gest. 16, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 18, Gest. 10, Getr. 3—4 P.). Die Kirchenbücher seit 1675, ein Familienbuch seit 1760.

Amtsverr. Wie bei Einer Kirche gewöhnlich nach §. 14. Die Communion sechsmal, nämlich auch im Anfange Februars und am 2. Trinitatis; außerdem noch an drei Sonntagen, Invocavit, Cantate und 20. Trinitatis nach luther. Ritus. Während der Verbindung mit Kempfenbrunn hielt der gemeinschaftliche Pfarrer den vor- und nachmittägigen Gottesdienst an den Sonn- und Festtagen abwechselnd hier oder zu Kempfenbrunn, und darunter zweimal zu Kempfenbrunn, das drittemal aber, d. i. an jedem sechsten Sonntage, zu Flörsbach. An den hohen Festen gehörte der erste Tag dieser, der zweite den Vicariatsgemeinden, die übrigen Festtage wurden, wie die Fastenpredigten, unter beiden getheilt. Die Confirmanden vom Vicariat wurden in der Mutterkirche confirmirt.

Die vorm. luther. Kirche war, als sie am 9. März 1675 mit dem ganzen Orte, den Thurm und einige abgesondert stehende Gebäude ausgenommen, abgebrannt war — wobei auch die älteren Kirchenbücher und Literalien zu Grunde gingen —, nur von Holz erbauet worden, 1765 aber wurde sie in einfachem edlen Style, mit Beibehaltung des alten Thurms, ganz von Steinen aufgeführt. Der Todtenhof, welcher die Kirche umgiebt, liegt mehr am, als im Dorfe. Das Pfarrhaus ist 1710 gebauet und 1827 mit Hülfe einer Collecte von 131⅓ fl. wesentlich hergestellt.

Die eingepfarrte Hessenschanze hat blos kathol. Bewohner. Der aus dem Mainzischen eingewanderte Erbauer dieses Hauses und erste Erbbeständer behielt sich das Recht vor, zu allen Ministerialhandlungen einen Geistlichen seiner Kirche gebrauchen zu dürfen, wogegen er dem Pfarrer, nicht aber dem Schulmeister, die Gebühren entrichtet.

Diese vor der Union luther. Gemeinde hatte 1632 noch einen reformirten Pfarrer (Gottfried Ehrhard), welcher, als sein Gesuch um

Verbesserung des Gehalts (1632 d. 20. Sept.) vergeblich gewesen war, 1633 d. 7. März seinen Dienst aufkündigte.

Zu dieser Pfarrei gehörten vor der Reformation zwei jetzt königl. baierische Gemeinden, Wiesen (1 ½ WSW., dermalen der Wohnsitz des kathol. Pfarrers für das Amt Bieber) und Framersbach (1 ½ S.), und bis zum J. 1701 ist nicht nur Kempfenbrunn (1 SW. §. 525.), sondern auch die vorm. mainzische, nunmehr baierische Gemeinde Partenstein (2 ¼ S.), hinsichtlich ihrer, etwa ⅔ betragenden, evangel. Einwohner damit verbunden gewesen. Auch die letztgenannte Gemeinde erhielt damals einen eigenen Pfarrer, welcher bis zu der baierischen Besitznahme von Hanau präsentirt und zum Theil besoldet wurde. Von 1802 bis 1834 war Kempfenbrunn abermals, jedoch nur aus Noth, als Vicariat mit dieser Pfarrei vereinigt.

Besold. Geld 40 1/12 rthl., Acc. 34 5/12 rthl., Holz 107 5/8 rthl., 1 ½ M. Land, 1 ¾ M. Wiesen, 113/160 M. Garten, 29 rthl., Zehnten 191 1/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24 1/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 441 ⅓ rthl.

---

7. Klasse Schlüchtern.

§. 527.

Sie besteht aus 7 Consistorial-Pfarreien mit 9 Pfarrern: 1. Schlüchtern, 2. Elm, 3. Hintersteinau, 4. Marjoß, 5. Oberkalbach, 6. Steinau, 7. Wallroth, welche alle zu dem Kreise Schlüchtern gehören.

Metropolitan ist seit 1834 der erste Pfarrer zu Schlüchtern.

§. 528.

1. Schlüchtern, Kr. u. A. St.

(12 ONO. v. Hanau, 1 ½ NO. v. d. A. St. Steinau, an der sächsischen Kunststraße) mit der Richtscheider Mühle (1/16 W.), hat außer dem Landschullehrer-Seminar eine Schule von 6 Klassen, nämlich eine Progymnasial-Klasse, 3 für Knaben und 2 für Mädchen, und ein Hospital, 271 H., 1787 ev. Einw. (21 kath., 298 jüd.). Eingepf.: a) Hohenzell (1 SW.), mit der Kötzen-Mühle (⅛ W.) und dem Klosterhofe Lindenberg (1 SW.),

65 H., 527 ev. Einw.; b) Niederzell (¾ SW. an der sächsischen Kunststraße) mit der Rosen- (1/20 N.), und der Stäter-Mühle (1/16 O.), 50 H., 357 ev. Einw. (4 kath.); c) Bellings (1½ SW.), 54 H., 383 ev. Einw.; d) Ahlersbach (1 S.) mit der Ziegelhütte (⅔ S. v. Schlüchtern), 26 H., 190 ev. Einw. (5 kath.). Jeder dieser Orte hat ein Schulhaus mit einem Betsaale und einen außerhalb liegenden Todtenhof. e) Die Klosterhöfe Raith (¼ NO.), Drasenberg (auch Trasenberg, ¾ NO.), Gumberts (auch Gomfritz, 1¼ NNO.) und Röhrigs (1¼ N.), 23 H., 217 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3461, jährl. Geb. fast 92, Gest. 53, Getr. fast 16 P., Conf. 62; (vor 100 J. Geb. 79, Gest. 30, Getr. 14 P.). Die Kirchenbücher seit 1577.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erste jetzt Metropolitan der Klasse ist.

Amtsverr. a) Beide wechseln mit der Morgen- und Nachmittagspredigt an allen Sonn- und Festtagen, und mit der von Pfingsten bis Michael Mittags zu haltenden Katechisation ohne Ausnahme jedesmal, mit den Wochenpredigten in der Fastenzeit, am Gründonnerstage und an den Bettagen aber, und mit den Ministerialhandlungen in der Stadt wochenweise ab. Nur bei der Eideserklärung hängt die Wahl des Pfarrers von dem Betheiligten ab. Die Confirmanden aus der Stadt unterrichten beide Pfarrer, nach der Wahl der Eltern, jedes Jahr von Martini an, und mit diesen von Neujahr an die aus ihren eingepfarrten Gemeinden, der erste in seiner Wohnung, der zweite in einer der Schulstuben des Klosters. Beide verrichten die Prüfung und die Confirmation am Palmsonntage, der eine Vor- und der andere Nachmittags. Die Communion halten sie siebenmal, nämlich auch um Peters-, Jakobs- und Martinstag. Ueber das Kirchenvermögen haben beide die Aufsicht. b) Insbesondere führt der erste Pfarrer die Kirchenbücher von der Stadt, und ertheilt die Auszüge aller Art aus denselben, so wie auch die Censur, unterschreibt die Eheanzeigen, und führt das Presbyterial-Protocoll und das Ständebuch; doch kann er die letzteren Geschäfte auch dem zweiten Pfarrer übertragen. Alle Amtsverrichtungen in Hohen- und Niederzell, wo die Taufen, Trauungen und Leichenpredigten in den Betsälen gehalten werden, stehen dem ersten Pfarrer ausschließlich zu, so wie c) dem zweiten alle Pfarrgeschäfte in Bellings, Ahlersbach

und den vier dazu gehörigen Klosterhöfen. Bis zum 1. Nov. 1832 hatte der erste Pfarrer die Ministerialhandlungen, und was dahin gehört, an allen eingepfarrten Orten allein zu verrichten. Damals wurden demselben auf sein Ansuchen die eben genannten Ortschaften wegen ihrer weiten Entfernung abgenommen, und dem, in der Regel jüngeren, zweiten Pfarrer gegen die Stolgebühren und eine kleine Besoldungszulage aus der Klosterkasse übertragen [21].

Das Alter der Kirche ist unbekannt. Jetzt steht derselben eine bedeutende Ausbesserung bevor, eine Erneuerung der südlichen langen Wand. Der die Kirche umgebende, am östlichen Ende der Stadt liegende Todtenhof wurde auf Kosten derselben und der Kirche 1834 erweitert und erneuert. Das erste Pfarrhaus ist 1746 gebauet, das zweite gehört zu den ältesten Wohnungen der Stadt. Beide werden aus der Klosterkasse unterhalten. Das Bethaus der vorm. luther. Gemeinde, die ein Filial von Steinau war, wurde seit der Vereinigung schon lange nicht mehr gebraucht; jetzt wohnt und unterrichtet der zweite Mädchenlehrer in demselben.

Besold. I. Geld $252\frac{1}{2}$ rthl., Acc. $40\frac{1}{4}$ rthl., Holz $53\frac{1}{3}$ rthl., $2\frac{1}{3}$ M. Land, $7/80$ M. Wiesen, $1\frac{3}{4}$ M. Garten, $41\frac{2}{3}$ rthl., Zehnten 159 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 30 rthl. = $579\frac{5}{8}$ rthl.

II. Geld $262\frac{23}{24}$ rthl., Acc. $27\frac{19}{24}$ rthl., Holz $53\frac{1}{3}$ rthl., $7\frac{1}{2}$ M. Land, 6 M. Wiesen, 1 M. Garten, $38\frac{7}{8}$ rthl., kl. Gef. $2\frac{5}{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $405\frac{3}{8}$ rthl.

§. 529.

Kirchengeschichtliches.

Das ehemalige Benedictiner-Mönchskloster Schlüchtern (ursprünglich Solitaire, Solitaria) war eins der ältesten, ansehnlichsten und reichsten in Deutschland. Nachdem es schon früher von französischen Benedictinern gegründet, im J. 993 von dem Kaiser Otto dem Bisthum Würzburg untergeordnet worden, gehörte es zwar zu dem Archidiakonat und Dekanat Carlstadt, blieb aber mit den meisten der demselben einverleibten Kirchen von der Archidiakonal-Gerichtsbarkeit befreiet. Dieses waren die Kirchen zu Mottgers (Otekares, Ottocaris), Züntersbach (Zonzelsbach), Sterbfritz (Sterfrides), Zeitlofs (Sitelves), Oberkalbach, Elm, Gundhelm und Hintersteinau. Schon im

21) C. Beschl. v. 2. Oct. 1832. n. 2260.

13. Jahrhundert kam das Kloster zum Theil unter hanauische Schirmvogtei, und in der Mitte des 15. völlig. Mit der Reformation begann in diesem Stifte ein vorzüglich reges Leben. Der gelehrte Peter Lotich, welcher von 1534 bis 1567 Abt des Klosters war, führte, von Enneobulus ermuntert, von seinen Conventualen und dem Grafen unterstützt, aller von Würzburg ihm gemachten Hindernisse ungeachtet, die Kirchenverbesserung in den J. 1540 — 1543 mit dem glücklichsten Erfolge ein, nicht allein im Kloster selbst und in der Stadt, sondern auch in allen von jenem abhängigen Kirchen der Umgegend. Und um die Verbesserung gründlich und dauerhaft zu machen, stiftete er eine gelehrte Schule, an welcher er, bei fortdauernder klösterlicher Verfassung, einen Theil der Conventualen als Lehrer zur Bildung künftiger Geistlichen gebrauchte, während andere von ihnen sich unmittelbar dem Dienste der evangelischen Kirche und der Belehrung des Volkes widmeten. Schon damals, und in der Folge immer mehr, wurden aus dieser Pflanzschule viele Kirchen in der Nähe und Ferne mit Lehrern versehen [22]). Aus der von dem Abt Lotich selbst 1565 bekannt gemachten „Anzeige, was vor gelehrte Leute im Kloster erzo„gen, Pfarrer verordnet u. s. f.", erhellet, wie er für seine edlen Zwecke die Einkünfte des Stifts verwendet, eine Bibliothek angelegt, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser gebauet, die dabei angestellten Lehrer besoldet, fähige Jünglinge auf seiner Schule und auf der Universität unterstützt, auch für Witwen, Waisen und andere Arme gesorgt hat. Seine drei Amtsnachfolger [23]) setzten diese Einrichtung bis zum J. 1609 fort, wo die Stelle des Abts eingezogen wurde [24]). Nachdem das Kloster die längste Zeit des dreißigjährigen Krieges im Besitze des Bisthums Würzburg gewesen war, kam es erst 1656 durch einen Vergleich wieder völlig an Hanau. Die Einkünfte desselben

22) Kurze Gesch. S. 65.

23) Nach Lotichs Tode († 1567 Juni 23., ungef. 66 Jahre alt) folgte Siegfried Hettenus aus Grüningen, der, ehe er Abt wurde, „Pastor „ecclesiæ Solitariensis et vicinarum parochiarum inspector" war und 1588 starb; dann Nikolaus Schonbub aus Schlüchtern, der 1592, und darauf Wanchel, der 1609 starb.

24) Daß die Klosterschule unter der Oberaufsicht des reform. Consistoriums fortbestand, beweisen die Protocolle desselben. Ein solches v. 23. Mai 1613 zeigt u. A., daß die Klosterschüler damals wohl älter seyn mußten, als in neueren Zeiten, denn es wurde verfügt: „soll ein Bader angenom„men werden, der die Knaben balbiere."

wurden theils für die Schulen, theils zu Besoldungen der Lehrer am Gymnasium oder an der nun an dessen Stelle getretenen und noch tretenden Anstalt [25]), und der Pfarrer an den ehemals von dem Kloster abhängigen Kirchen, theils zur Erhaltung der dazu gehörigen kirchlichen und andern Gebäude, theils endlich für die Armen verwendet. In dem Klostergebäude selbst waren die Schule und die Wohnungen der Lehrer. Die schöne Klosterkirche ist seit dem siebenjährigen Kriege, in welchem das Innere derselben zerstört wurde, nicht mehr zum Gottesdienst, sondern zum Gefängnisse oder Pferdestalle, und in spätern Friedenszeiten zum Holz- und Leimenstein-Magazin gebraucht worden. Jetzt soll sie zweistöckig zu Lehrsälen und Schlafzimmern für die Schüler des neuen Seminariums (s. die Anm.) hergestellt werden. Die ganze, vielseitig nützliche Stiftung stand bis 1824 unter der Verwaltung des reform., nachher vereinigten Consistoriums. Damals wurde sie der Regierung zwar untergeordnet, jedoch um der für die Geistlichkeit und Kirche mit zu verwendenden Einkünfte willen dem Consistorium eine bestimmte Einwirkung vorbehalten [26]).

Die Zeit der Stiftung des Hospitals ist unbekannt. Das Gebäude ist 1737 neu aufgeführt. In demselben befinden sich keine Pfründner, sondern die Einkünfte, welche 530 fl. betragen, wurden zur Unterstützung und Verpflegung Armer, Kranker und Reisender, deren auch einige darin aufgenommen und beherbergt wurden, verwendet, und werden künftig in die jetzt eben gebildete städtische Armenkasse fließen.

§. 530.

2. Elm

(½ ONO. v. Schlüchtern) mit dem Staats-Vorwerk Brandenstein nebst einer Mühle (¼ O.), dem Habertshofe (¼ NO.)

25) Seit 1786 hatte das Gymnasium nur noch drei Lehrer. 1829 wurde es aufgehoben, und in ein Progymnasium mit einem Rector und einem Hülfslehrer verwandelt. Jetzt ist dasselbe zu einem Landschullehrer-Seminar für die Provinzen Hanau und Oberhessen bestimmt, welches im Herbst 1836 den Anfang nehmen soll, und die Klostergebäude werden zur Aufnahme desselben neben den Lehrzimmern der 1833 abgeänderten Stadtschulen eingerichtet werden.

26) Minist. Beschl. v. 16. Aug. 1824. n. 5070. In demselben wurde auch der Regierung eine ähnliche Einwirkung in die dem Consistorium zustehende Verwaltung des Hauptkirchenärars (S. 774. ob.) und der Schiedeschen Legatenkassen (S. 776. ob.) übertragen.

und Schoppenhof (½ NO.) und einem kürzlich entstandenen Neubauer (¼ OSO.), 84 H., 742 ev. Einw. (16 jüd.); jährl. Geb. 25, Gest. 12, Getr. 3 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 14 — 15, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 6 — 7). Das Kirchenbuch seit 1605, ein Familienbuch seit 1822.

Amtsverr. nach §. 14.; die Confirmation am Gründonnerstage.

Das Alter der Kirche ist unbekannt. Schon 1743 wurden Riß und Kostenanschläge zur Erbauung einer neuen eingereicht. Diese unterblieb aber, und erst 1800 und 1820 ist sie durch bedeutende Ausbesserungen gewissermaßen neu geworden. Sie hat eine Orgel von 12 Registern, und wird aus eigenen Mitteln unterhalten. Diese Kirche war vor der Reformation dem Kloster Schlüchtern einverleibt. Daher fließt die Pfarrbesoldung noch jetzt aus der Klosterkasse, und der Pfarrer hatte bis unter der Regierung Wilhelms VIII. seine Wohnung in Schlüchtern, wo derselbe meist eine Lehrerstelle am Gymnasium bekleidete. Auch jetzt ist noch kein Pfarrhaus vorhanden, und der Pfarrer muß zur Miethe wohnen.

Zu dieser Pfarrei gehörten bis 1719 die Gemeinden Kressenbach (2 WNW.) und Breitenbach (1½ WNW.), welche mit der damals gestifteten Pfarrei Wallroth (§. 537.) vereinigt wurden.

Besold. Geld 218½ rthl.[27]), Acc. 20⅚ rthl., Frucht 12¹⁄₂₄ rthl., Holz 39¹⁄₁₂ rthl., kl. Gef. ⅚ rthl., statt e. Wohn. 8⅔ rthl. = 299⅔ rthl.

§. 531.

3. Hintersteinau

(2 NW. v. Schlüchtern) mit einer nahen Schlag-, der Merk- (¼ N.), Städter- (⅙ NW.), Schrapf- (¼ NW.), Haig- (⅓ S.), Christ- und Better-Mühle (⅔ S.), hat zwei Schulen, 130 H., 820 ev. Einw. (12 kath., 38 jüd.). Eingepf.: Reinhards (⁷⁄₁₂ N.) hat eine Betstube, eine Schule und seit 1785 einen Todtenhof, 30 H., 195 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1015, jährl. Geb. 35, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 20 — 21, Gest. 14 — 15, Getr. 4 — 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1669.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an jedem vierten Sonntage wird Nachmittags die Katechisation zu Reinhards

27) Einschl. 105 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

gehalten [28]). In der dasigen Betstube werden auch die Taufen und Trauungen verrichtet und die Leichenpredigten gehalten [28a]).

Das Alter der Kirche ist unbekannt. Das Pfarrhaus, die ehemalige Kemnade, ist 1739 gebauet worden. Jene sowohl als die Pfarrgebäude werden aus den Einkünften des Klosters Schlüchtern, dem auch diese Pfarrei einst einverleibt war, in Bau und Besserung erhalten; nur der Altar von der Kirchenkasse, und die kleine Glocke von der Gemeinde. Auch die Besoldung des Pfarrers fließt größtentheils, wie die der Schullehrer zum Theil, aus der Klosterkasse. Die Betstube zu Reinhards befindet sich in einem Privathause, wofür die Klosterkasse auf Nachsuchen die Miethe zahlte. Wenn dieses nicht geschah, so bediente man sich der gewöhnlichen Wohnstuben, nach der Reihe herum.

Zu dieser Pfarrei gehörten bis 1684 als Eingepfarrte die vormals fuldaischen, jetzt mit der kathol. Pfarrei Ulmbach verbundenen Gemeinden Klesberg (1 SSW.), Uerzel (1½ SW.) und die Ulrichsbergerhöfe (¾ WSW.). In dem genannten Jahre wurden sie von dem Gr. Friedrich Casimir von Hanau dem Abt Placidus zu Fulda verkauft, welcher darauf den hanauischen Unterthanen den Besuch der Capelle in Klesberg untersagte, und alle kirchliche Verbindung aufhob. Die Gemeinde Wallroth (⁵/₈ SO. §. 537.) gehörte bis 1719 als Filial zu dieser Pfarrei.

Besold. Geld 187⅛ rthl., Acc. 25⅝ rthl., Holz 54⅙ rthl., 27¾ M. Land, 10 M. Wiesen, 53 rthl., Zehnten 61⅝ rthl., kl. Gef. 38⅛ rthl., Wohn. 18 rthl. = 437¹⁷/₂₄ rthl.

§. 532.

4. Marjoß [29])

(3 SSW. v. Schlüchtern, 2 SSO. v. Steinau) mit der Untermühle (nahe O.) und den beiden Höfen, der oberen Baracke (¼ O.)

28) C. Beschl. v. 26. Jun. 1826.

28a) Jene mit Vergütung für den Weg, letztere ohne dieselbe. C. Beschl. v. 8. Febr. 1797.

29) Da auch der Name Merjenjoß vorkommt, so hat wahrscheinlich der erste Theil desselben von der h. Maria, welcher die dasige Capelle geweihet gewesen, der letzte aber ohne Zweifel von der Lage an der Joßa seinen Ursprung, und nicht, wie Einige wollen, von Mariae ossa, der daselbst aufbewahrten Reliquien wegen.

und der unteren (⅔ OSO.), 111 H., 815 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 27, Gest. 16—17, Getr. fast 6 P., Conf. 15—16; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 7, Getr. fast 3 P., Conf. 7. Das Kirchenbuch seit 1603.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14).

Die vorm. reform. Kirche ist ihrer Bauart nach lange vor der Reformation als eine Capelle vorhanden gewesen. Sie wurde in den J. 1551, 1750, zuletzt 1822, auf Veranlassung der Vereinigung, mit einem Aufwande von 5000 fl. erweitert, und erhielt zugleich ein freundliches Ansehen. Dasselbe geschah mit dem Pfarrhause, dessen Alter ebenfalls unbekannt ist, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Alle kirchlichen Gebäude werden von der Klosterkasse zu Schlüchtern unterhalten, nur Glocken, Uhr und Orgel, wie gewöhnlich, von der Gemeinde. Die Verlegung des Todtenhofes außerhalb des Ortes ist bis jetzt nur der Kosten wegen unterblieben.

Vor der Vereinigung verrichtete ein luther. Pfarrer von Steinau (§. 535.) bei den Einwohnern seines Bekenntnisses die Ministerialhandlungen, und hielt in einem Privathause die Leichenpredigten und zweimal jährlich die Communion; außerdem wurde von dem luther. Schullehrer eine Predigt vorgelesen.

Besold. Geld 56¼ rthl., Acc. 16½ rthl., Frucht 6⁷⁄₁₂ rthl., Holz 16⅓ rthl., 10 M. Land, 14 M. Wiesen, 2 M. Garten, 47 rthl., Zehnten 274 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13⅔ rthl., Wohn. 20 rthl. = 450⅓ rthl.

§. 533.

5. Oberkalbach

(2½ NO. v. Schlüchtern, in einer einsamen, rauhen Gebirgsgegend), 100 H., 694 ev. Einw. (4 kath.).

Filiale: 1. Heubach (1⅛ SO. auf einem öden, nassen, bergichten und bei tiefem Schnee fast ungangbaren Wege [30]) mit der Petersmühle (⅛ N.), 91 H., 602 ev. Einw. (10 kath., 66 jüd.).

2. Uttrichshausen (1¼ O. auf einem weniger öden, aber oft ebenfalls sehr nassen und im Winter fast eben so beschwerlichen und gefährlichen Wege, als der nach Heubach, ¾ N. von da) mit

30) Daher ist auch diese Filialgemeinde verbunden, den Pfarrer im Winter mit sechs Mann abzuholen und wieder wegzubringen; was sie aber gewöhnlich unterläßt, und ihn dann lieber nicht erwartet.

der Erlingsmühle (1/8 SW.), 66 H., 418 ev. Einw. (369 kath., 68 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1714, jährl. Geb. 65, Gest. 38, Getr. 12 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 40, Gest. 27, Getr. 9 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher seit 1653.

Die Amtsverrichtungen des Pf. wechseln an sechs Sonntagen dergestalt ab, daß er an dem 1. und 5. nur in der Mutterkirche Vormittags eine Predigt und Nachmittags eine Katechisation hat, am 2. und 4. Vormittags beides in Heubach und Nachmittags Katechisation in Oberkalbach, am 3. Vormittags zwei Predigten zu Oberkalbach und Uttrichshausen, am 6. Vormittags zwei Predigten zu Heubach und Uttrichshausen und am ersteren Orte auch Katechisation. Demnach hat die Muttergemeinde an einem von sechs Sonntagen weder Predigt noch Katechisation, Heubach hat beides alle 14 Tage, und Uttrichshausen alle 3 Wochen. (In den Kirchen, wohin der Pf. nicht kommt, lesen die Schullehrer Vormittags eine Predigt und Nachmittags katechisiren sie.) Die Communion an jedem 1. Festtage zu Oberkalbach, an jedem 2. zu Heubach und am Sonntage vorher zu Uttrichshausen; die Vorbereitung jedesmal vor der Predigt bei dem zweiten Geläute, der Gottesdienst am Neujahrs-, Himmelfahrts- und jährlichen Bettage wechselt jährlich unter Oberkalbach und Heubach ab. Die Confirmation in allen drei Kirchen, zu Oberkalbach am Charfreitage, zu Heubach am Gründonnerstage und zu Uttrichshausen am Palmsonntage, wo denn in den beiden andern Kirchen gelesen wird. Die frühere Einrichtung, wornach Oberkalbach und Heubach zu einander zur Kirche gingen, wurde wegen des zu engen Raums in der Mutterkirche und um die Erbauung einer neuen zu ersparen, 1783 aufgehoben.

Die sehr alte, kleine und unansehnliche Kirche zu Oberkalbach wurde 1786 mit einem Aufwand von 1100 fl. wesentlich ausgebessert und vergrößert. Die schöne, freundliche und geräumige Kirche zu Heubach wurde 1755 erbauet und erhielt 1796 eine Orgel. Die ziemlich geräumige und geschmackvolle Kirche zu Uttrichshausen, früher die Haus- oder auch Schloßkirche genannt, wurde 1729 erbauet und in den J. 1754, 1796, 1803 und 1824 ausgebessert. Zu der letzten Ausbesserung erhielt sie eine Collecte von 150 fl. Die Todtenhöfe der beiden ersteren Orte liegen außerhalb derselben neben den Kirchen; der zu Oberkalbach wurde 1811 vergrößert. Das geräumige

und gut eingerichtete Pfarrhaus ist 1735 gebauet. Die Kirchen und Pfarrgebäude müssen aus dem eigenen geringen Vermögen der Kirchen, so weit es reicht, unterhalten werden.

Besold. Geld 16⅓ rthl., Acc. 51⅙ rthl., Frucht 70⁷⁄₂₄ rthl., Holz 53⁷⁄₁₂ rthl., 14¼ M. Wiesen, 1¼ M. Garten, 7⅜ rthl., Zehnten 138 rthl., kl. Gef. 14¾ rthl., Wohn. 18 rthl. = 369 rthl.

§. 534.

Frühere Confessions-Verhältnisse von Uttrichshausen.

In keiner Gemeinde der ehemaligen Aemter Schwarzenfels und Brandenstein [31]), zu welchen dieses Kirchspiel gehörte, haben die kirchlichen Verhältnisse so viel Streit erregt und so viele Veränderungen erlitten, als in Uttrichshausen. Vor 1574 war diese Gemeinde ein Filial der seit dem dreißigjährigen Kriege wieder katholischen, zu jener Zeit luther., ehemals zum Bisthum Fulda gehörigen Gemeinde Hattenhof (2 NW.). Damals erhielt sie durch die Bemühung der Grafen von Hanau zuerst einen eigenen reform. Pfarrer. Diese Einrichtung war aber nicht von Dauer; und nicht allein die Pfarrbestellung, sondern auch die Uebung des kathol. oder protestant. Gottesdienstes an diesem Orte veranlaßte während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anhaltende Streitigkeiten und Rechtshändel mit den dasigen Ganerben und vornehmlich mit dem Stift Fulda. So war Uttrichshausen vor 1633 auch mehrere Jahre als Filial bei der fuldaischen, damals ebenfalls noch luther. Gemeinde Niederkalbach (2 WNW.), wo aber um diese Zeit der kathol. Gottesdienst eingeführt wurde. Im J. 1635 stellte das Stift Fulda die frühere Verbindung mit Hattenhof wieder her, und gab es 1640 bei Neuhof (2½ NW.), bis endlich 1651, zufolge der Entscheidung einer kaiserlichen Commission, der am Orte selbst angestellte kathol. Geistliche wieder abgerufen werden mußte. Hierauf wurde Uttrichshausen erst dem Pfarrer zu Sterbfritz (3 SW. §. 543.), 1665 nach dem Wunsche der Gemeinde dem Pfarrer zu Mottgers (3 SSW. §. 540.) übertragen, 1683 wiederum mit Sterbfritz, 1739 aber ebenfalls auf Ansuchen der Gemeinde mit Oberkalbach als Filial verbunden [32]).

---

31) Vgl. Kurze Geschichte S. 66.

32) Gn. Rscr. v. 15. Dec. 1739.

Der Landg. Carl hatte sich zwar in einem mit den Ganerben v. Mansbach 1686 geschlossenen Vergleiche alle Episkopalrechte und die Uebung des reform. Cultus vorbehalten, ihnen jedoch einen luther. Privat-Gottesdienst in ihrem Burgsitze, woran auch alte und schwache luther. Einwohner Theil nehmen durften, und einige andere Vorrechte gestattet. Als aber dieser ganerbschaftliche Antheil durch Kauf an einen kathol. Besitzer (v. Schleifros) gekommen war, und dieser den kathol. Gottesdienst auf dem Gute einführen wollte, wurde das den vorigen Besitzern verstattete Recht für erloschen erklärt, und derselbe angewiesen, sich aller weitern Anmaßung zu enthalten [33]. Und noch im J. 1764 und später wurden kathol. Geistliche, die zu Amtsverrichtungen dahin kamen, gefänglich eingezogen, und die Einwohner, bei welchen sie gewesen waren, hart gestraft. Seit 1774 aber wurde ihnen der Besuch ihrer Geistlichen nicht mehr verwehrt [34]. Sie gingen nach Motten (½ D., jetzt baierisch) zur Kirche, und ließen ihre Kinder daselbst confirmiren. Im J. 1809 wurde ihnen von dem damaligen Landesherrn, dem Fürsten Primas, das Simultaneum gestattet, und als dieses bei den reformirten Einwohnern Schwierigkeiten machte, im folgenden Jahre ein Platz zu einer Capelle in dem Burgsitze der ehemaligen Ganerben, der jetzigen Domäne, eingeräumt, und zur Einrichtung derselben 850 fl. geschenkt. Seitdem haben sie freien Gottesdienst und eine eigene Schule.

In demselben Jahre (1809) erhielten auch die luther. Einwohner das Simultaneum, und 1810 wurde dem Pfarrer von Hettenhausen (2¾ ND., jetzt baierisch), wohin sie schon seit 100 Jahren zur Communion gegangen waren und wo sie ihre Kinder hatten confirmiren lassen, gestattet, jährlich dreimal in der reform. Kirche die Communion zu halten. So blieb es bis zu der Vereinigung.

§. 535.

6. Steinau, A. St.

(auch Steinau an der Straße, 1½ SW. v. Schlüchtern) mit der Papiermühle, der Fischerhütte, dem Hofe Hundsrück [35] (alle drei ¼ N.) und dem Staats-Pachtgut, der Thalhof (¼ S.),

---

33) Gn. Rscr. v. 27. April. 1714.

34) Gn. Rscr. v. 13. Mai 1774.

35) Auf der Stelle eines längst ausgegangenen Dorfes dieses Namens.

hat drei Schulen, 257 H., 2399 ev. Einw. (12 kath.). Eingepf. Seidenroth (¾ S.), hat eine Schule und einen Betsaal, 41 H., 298 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2697, jährl. Geb. 92, Gest. 60, Getr. fast 18 P., Conf. 45—46; (vor 100 J. Geb. fast 40, Gest. 36, Getr. fast 9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher seit 1689.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von welchen der erste der eigentliche Pfarrer, und der zweite seit 1829 zugleich Rector der Stadtschule ist.

Amtsverr. derselben: a) Beide wechseln mit der Morgen- und Nachmittagspredigt, so wie mit der Katechisation, die von Pfingsten bis Michael, außer am Communiontage, Nachmittags statt der Predigt gehalten wird, an allen Sonn- und Festtagen, wie auch mit den Wochenpredigten in der Fastenzeit und an den halben Fest- und Bettagen jedesmal ab. Die Communion halten sie siebenmal, nämlich auch zu Peters-, Jakobs- und Martinstag. b) Dem ersten Pfarrer stehen alle Ministerialhandlungen und Leichenpredigten, welche mit Ausschluß der noch nicht einjährigen Kinder allgemein gehalten werden, die Führung der Kirchenbücher, und was dazu gehört, überhaupt alle eigentlichen Pfarrgeschäfte allein zu.

Die Erbauungszeit der vorm. reform. sehr alten, und einst der h. Katharina gewidmeten Kirche ist unbekannt. 1801 erhielt sie neue Fenster; 1834 wurden diese vergrößert und eine neue Orgel aufgestellt; das Innere der Kirche wurde neu und zweckmäßig eingerichtet, und das Aeußere bekam einen schönen Anstrich. Die Kosten, welche ohne die Orgel etwa 642 rthl. betrugen, wurden von den Parochianen bestritten. Die vorm. luther. Reinhardskirche wurde 1724 von dem letzten Gr. Reinhard in einem edlen Style erbauet; das Dach derselben wurde 1834 mit 90⁹/₁₆ rthl. Kosten ausgebessert. Beide Kirchen werden bis jetzt abwechselnd gebraucht. Der Todtenhof, dessen sich auch die eingepfarrte Gemeinde, obgleich sie die Anlage eines eigenen schon seit einiger Zeit beabsichtigt, bis jetzt bedient, ist seit dem 16. Jahrhundert außerhalb der Stadt. Auf demselben steht die im dreißigjährigen Kriege aus der Welsbergischen Stiftung (s. unt.) erbauete und unterhaltene Todtenkirche, mit einem über der Gruft des Stifters errichteten Grabmal. Die zu der ersten Pfarrstelle gehörige Wohnung ist das bei der Gründung der

luther. Gemeinde angekaufte Pfarrhaus, welches 1550 erbauet worden. Die Wohnung des zweiten Pfarrers ist das, wahrscheinlich am Ende des 17. Jahrhunderts erbauete, vorm. reform. Pfarrhaus. Die dasige Präsenz (S. 773. unt.) und Kirchenkasse haben, obgleich sie durch die Zeitumstände sehr zurückgekommen sind, nicht nur alle zu der vorm. reform. Kirche gehörigen Gebäude zu unterhalten, mit Ausnahme des Thurms, der Uhr und der Glocken, deren Erhaltung der Stadt obliegt, sondern auch zu den Pfarr- und Schulbesoldungen beizutragen.

Die vorm. luther. Gemeinde, welche im 18. Jahrhundert aus einem Drittheil der Einwohner bestand, und wozu Hintersteinau und Marjoß als Filiale gehörten, hatte wegen der auswärtigen, im ganzen Amte und in den benachbarten zerstreuten Mitglieder zwei Pfarrer. Der zweite wohnte, weil er keine Dienstwohnung hatte, seit 1782, jedoch vermöge einer jedesmaligen besondern Erlaubniß, zu Schlüchtern. Seit der Vereinigung verrichteten beide Pfarrer alle Geschäfte gemeinschaftlich und abwechselnd, bis eine der Stellen durch die Erledigung der vorm. reform. im J. 1825 einging. Die dermalige zweite wurde 1829 aus den Einkünften der vorm. ersten luther. eingerichtet.

Die sogenannte Welsbergische Pflege, ein Vermächtniß von damals 12,593 fl. Capital für die Armen zu Steinau, Seidenroth und Hundsrück, als Haupterben, mit ihren Zweigen, der Pflege bei der Reinhards-Kirche (welche jedoch jetzt wieder mit jener vereinigt ist) und der Nebenpflege zu Hanau, wurde von dem am 27. März 1614 gestorbenen dasigen Amtmann, Rath Caspar Rudolph von Welsberg, vermöge seines Testaments vom 11. Febr. 1614, gestiftet, und das (reform.) Consistorium zum Executor bestellt. Die Stiftung blieb auch unter der Aufsicht dieser Behörde bis in die neueste Zeit, mit Ausnahme von 4000 fl., welche nach einem Vergleich v. 18. Oct. 1710 den luther. Glaubensgenossen abgetreten und worüber bei dem Hauptkirchenärar (S. 774.) vor der Union eine besondere Rechnung geführt wurde.

Das ehemalige Frühmeßlehen der Pfarrkirche war, so wie die Stadt und die Burg, fuldaisches Lehen.

Besold. I. Geld 97 1/24 rthl., Acc. 68 rthl., Frucht 269 2/3 rthl., Holz 64 rthl., 16 1/2 M. Land, 20 3/4 M. Wiesen, 3 3/4 M. Garten, 63 19/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 1/3 rthl., Wohn. 25 rthl. = 609 rthl.

II. Geld $112^7/_{12}$ rthl., Frucht $34^7/_{24}$ rthl., Holz $45^{17}/_{24}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $212^7/_{12}$ rthl. (Der Rectorats-Gehalt beträgt $85^{17}/_{24}$ rthl.)

§. 537.

7. Wallroth

($1^1/_2$ N. v. Schlüchtern, 3 NO. v. Steinau) mit der Annekäthe- und der Hermes-Mühle ($^1/_{12}$ NO.), 87 H., 598 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Kressenbach (1 WSW. in einem tiefen Thale, auf einem bergichten, im Winter gefährlichen Wege), 40 H., 286 ev. Einw. (8 kath.).

2. Breitenbach ($^3/_4$ SW. v. Wallroth auf einem eben so üblen Wege, $^1/_2$ O. v. Kressenbach), 77 H., 564 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1448, jährl. Geb. 55, Gest. 30—31, Getr. 8—9 P., Conf. 28—29; (vor 100 J. Geb. 28, Gest. 15 — 16, Getr. 4 — 5 P., Conf. 15 — 16). Das Kirchenbuch seit 1696.

Amtsverr. Abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich den einen Sonntag in der Mutterkirche und den andern in beiden Filialkirchen, und zwar alsdann im Winter zuerst in Kressenbach, im Sommer aber abwechselnd; bei dem letzten oder nachmittägigen Gottesdienst jedesmal Katechisation. An den ersten Festtagen ist nur in Wallroth, und an den zweiten nur in Kressenbach Predigt und Communion, zu Breitenbach am folgenden Sonntage; die Vorbereitung in den Filialkirchen unmittelbar vor dem Gottesdienste.

Die Kirche zu Wallroth ist 1727 erbauet und 1834 durch einen Anbau um ein Drittheil vergrößert. Die Kirche zu Kressenbach ist sehr alt, und 1618 hergestellt; die zu Breitenbach ist 1779 — 1783 von der Gemeinde mit dem Schulhause unter Einem Dache (s. unt.), und das Pfarrhaus 1733 aus der Klosterkasse erbauet. Der Todtenhof zu Wallroth ist seit 1780, und der zu Breitenbach seit dem Kirchenbau außerhalb des Ortes. Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu Wallroth, so wie der größte Theil der Pfarrbesoldung, liegt der Klosterkasse ob.

Diese Pfarrei wurde erst 1719 gestiftet. Bis dahin gehörte Wallroth als Filial zu Hintersteinau ($^5/_4$ NW. §. 531.) und

Kressenbach, wobei Breitenbach bis 1788 eingepfarrt blieb, war ein Filial von Elm (2 und bezüglich 1½ OSO. §. 530.). Die Gemeinde Breitenbach erhielt im J. 1779 die Erlaubniß, eine Kirche und ein Schulhaus zu bauen, und begann den Bau in demselben Jahre; die Armuth derselben und andere Schwierigkeiten verzögerten aber die Vollendung bis 1783. Doch schon 1782 konnte der Schulmeister das Schulhaus (s. ob.) bewohnen, in demselben die Schule und in der Kirche die Betstunden halten. Seit 1784 wurden auch die Communionen darin gehalten, der übrige Gottesdienst aber bis 1788 nur zu Wallroth und Kressenbach abwechselnd, und, aller Bemühungen ungeachtet, erlangte es die Gemeinde Breitenbach erst während der in dem genannten Jahre eingetretenen Erledigung dieser Pfarrei, daß seitdem daselbst alle 14 Tage gepredigt wird.

Besold. Geld 135⅝ rthl., Acc. 35½ rthl., Frucht 7¹³⁄₂₄ rthl., Holz 48⅝ rthl., 17½ M. Land, 11⅛ M. Wiesen, ½ M. Garten, 69⁷⁄₁₂ rthl., fl. Gef. 2¼ rthl., Wohn. 20 rthl. = 369⅛ rthl.

---

8. Klasse Schwarzenfels.

§. 538.

Sie besteht aus 6 Pfarreien, nämlich I. 4 Consistorial-Pfarreien: 1. Mottgers, 2. Gundhelm, 3. Neuengronau, 4. Sterbfritz; II. einer Patronat-Pfarrei, Ramholz. Anhang: die Pfarrei Mittelsinn. Alle gehören zu dem Kreise Schlüchtern, mit Ausnahme des Filials Aura. (§. 545.)

Metropolitan ist seit 1834 der Pfarrer zu Mottgers.

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 539.

1. Mottgers

(13 ONO v. Hanau, 2½ SO. v. Schlüchtern) mit der Hainmühle (⅙ S.) und der Blaufarben-Fabrik (⅙ N.), 84 H., 789 ev. Einw. (3 kath.).

Filiale: 1. Schwarzenfels, A.O. (½ O.) mit dem Güntershofe (½ O.) und dem Grieshofe (¾ SO.), 69 H., 636 ev. Einw. (1 kath.).

2. Weichersbach (½ NNO. v. Mottg., ½ N. v. Schwarz.) mit der Bien- und Neuenmühle (beide nahe S. bei Weich.), der Hopfenmühle (¼ S. v. Weich., ¼ N. v. Mottg.) und der Papiermühle (⅔ N. v. Weich., 1⅙ N. v. Mottg.), hat zwei Schulen, 97 H., 912 ev. Einw. (1 kath.).

3. Oberzell (1½ NO. v. Mottg., 1 NO. v. Weich., 1 NO. v. Schwarz.) mit der Alterains- (1½ NNO. v. Mottg., ½ NW. v. Oberz.) und der Schneidemühle (1¾ NNO. v. Mottg., ⅓ NW. v. Oberz.), dem Ebertshofe (1⅔ NO. v. Mottg., ⅙ N. v. Oberz.) und der aus 17 Häusern bestehenden Ziegelhütte (1⅚ NNO. v. Mottg., ⅓ N. v. Oberz.), hat 2 Schulen, 133 H., 1258 ev. Einw. (6 kath., 54 jüd.).

4. Die kurhessische Hälfte von Züntersbach (1½ NNO. v. Mottg., ⅚ NNO. v. Schwarz., ½ SO. v. Oberz., ¼ W. v. Bad Brückenau) hat eine Schule, 46 H., 327 ev. Einw. (2 kath., 58 jüd.). Die baierische Hälfte ist ein Filial der kathol. Pfarrei Brückenau (½ O.). Die Kirche, das Kirchenvermögen und der Todtenhof sind gemeinschaftlich.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3913, jährl. Geb. 130, Gest. 80, Getr. 19 P., Conf. 77; (vor 100 J. Geb. 55, Gest. 31, Getr. 14 P., Conf. 30). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. An jedem gewöhnlichen Sonntage von Martini bis Ostern zwei Predigten, von Ostern bis Martini aber an jedem dritten Sonntage nur Eine und Nachmittags eine Katechisation, auch an jedem der neunzehn Communiontage nur Eine Predigt. Der Gottesdienst wechselt nämlich von drei zu drei Sonntagen in folgender Ordnung ab: An dem ersten ist zwischen Ostern und Martini zu Mottg. Vormittags Predigt und Nachmittags Katechisation, wozu Schwarz. und Weich. hinkommen, von Martini bis Ostern aber zu Schwarz. Nachmittags eine Predigt; am zweiten Sonntage Vormittags in Weich., wohin alsdann Mottg., Schwarz. und Zünt. zur Kirche kommen, Nachmittags aber in Oberz., wo am ersten Sonntage der Schulmeister den Gottesdienst hält; am dritten Sonntage Vormittags in Oberz., wohin alsdann Zünt., und Nachmittags in Mottg., wohin wieder Schwarz. und Weich. gehen. Die Communion

ist in der Mutterkirche siebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, Charfreitage und gegen Jakobi, zu Weich. fünfmal, nämlich auch gegen Jakobi, eben so zu Oberz., zu Zünt. aber ist nur zweimal im Jahre Predigt und Communion, am Neujahrstage und am Sonntage nach Ostern. Die Vorbereitung ist an allen Orten an den Communiontagen selbst nach dem vorletzten Geläute. Die Bettage werden auch in Oberz. gehalten, und die Ministerialhandlungen an jedem Orte verrichtet. In Zünt. wird am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt eine Kirchweihpredigt gehalten, das eine Jahr von dem evangel., das andere von dem kathol. Pfarrer, der außerdem auch nur zweimal jährlich Gottesdienst hält. Ueberhaupt sind Beider Amtsverrichtungen daselbst gleich und durch Rezesse bestimmt. Doch werden die, nur bei dem evangel. Theile üblichen Leichenpredigten auch in der Kirche gehalten. Ueber das gemeinschaftliche, nicht unbedeutende Kirchenvermögen [36]) steht dem Landrathe zu Schlüchtern und dem Pfarrer zu Mottgers, als beständigen Commissarien von kurhessischer, so wie dem Landrichter und Pfarrer zu Brückenau von baierischer Seite, die gemeinschaftliche Aufsicht und die jährliche Rechnungsabhörung zu.

Hiernach ist diese Pfarrei wegen der großen Zahl der Parochianen und der weit entfernten Filiale ohne Zweifel die beschwerlichste im Kreise Schlüchtern.

Die Kirche zu Mottgers ist 1705 und wieder 1805 wesentlich ausgebessert, und ihr ein freundliches Ansehen gegeben. Dasselbe geschah 1834 im Inneren und Aeußeren auf Kosten des sehr wohlhabenden Kirchenkastens, die etwa 130 fl. betrugen. Die Kirche zu Weichersbach ist mit Hülfe einer in Hanau, Frankfurt und an andern Orten durch den Pfarrer gesammelten Collecte 1697 erbauet. Im J. 1826 beschädigte der Blitz den Kirchthurm daselbst, doch ohne zu zünden. 1834 wurde sie ebenfalls mit ungefähr 130 fl. Kosten freundlich hergestellt. Die Kirche zu Oberzell wurde 1706 von Grund aus reparirt. Zu diesen Bauten schenkte der Landgraf nicht nur das

36) Es gehört dazu ein unter baierischer und kurhessischer Hoheit befindlicher kleiner Wald, der sogen. Züntersbacher Zwittel. Wenn die eine Confession aus diesem Kirchenvermögen für ihren Cultus oder sonst etwas verwendet (z. B. die evangelische in diesem Jahre die zum Bau des Schulhauses vom Consistorium verwilligten 500 fl.), so muß sie der andern eben so viel zu beliebigem Gebrauch daraus vergüten.

Holz, sondern auch ansehnliche Beiträge an Geld und Naturalien. Das wohlunterhaltene Pfarrhaus ist 1682, und die Scheuer 1799 aus der Staatskasse gebauet, weil derselben von dem Kloster Schlüchtern, dem dieses oblag, mehrere Zehntgefälle dagegen abgetreten sind. Die Reparaturen aber werden schon seit 40 Jahren bis zur Entscheidung des darüber geführten Rechtsstreits, zufolge eines einstweiligen Vergleichs, halb aus der Staatskasse und halb aus dem Kirchenvermögen bestritten. Zwar ist nunmehr (26. Nov. 1834) eine Entscheidung des Obergerichts erfolgt, durch welche die Staatskasse zur Uebernahme der Reparaturen schuldig erkannt wird; da aber der Staatsanwalt die Oberberufung ergriffen hat, so ist der Ausgang noch zu erwarten. Die Todtenhöfe liegen fast ganz außerhalb der Orte. Die zu Mottgers und Weichersbach sind 1835 vergrößert und durch zweckmäßige Anlagen verschönert. Zu jedem sind 100 fl. aus den Kirchenärarien verwilligt. Die Erweiterung des Oberzeller Kirchhofs beruhet bis zu einem neuen Kirchenbau, der nicht lange mehr verschoben werden kann.

Besold. Geld 57 13/24 rthl., Acc. 110 2/3 rthl., Frucht 59 1/6 rthl., Holz 37 7/12 rthl., 39 1/2 M. Land, 17 M. Wiesen, 1 3/4 M. Garten, 82 rthl., Zehnten 234 7/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 3/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 606 1/6 rthl.

§. 540.

Kirchengeschichtliches.

Schwarzenfels, ehedem nur eingepfarrt, erhielt am Ende des 17. Jahrhunderts eine Schule, und 1777 einen (etwas entfernten) Todtenhof, wo gewöhnlich auch die Leichenreden gehalten werden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts übernahm es der damalige Pfarrer freiwillig, den Winter über alle drei Wochen Nachmittags in einem Zimmer der Wohnung des Justizbeamten zu predigen, und die Taufen am Orte zu verrichten. Im J. 1810 wurde im Erdgeschoß eben dieser Wohnung ein geschmackvoller Betsaal eingerichtet, worin auch der Schullehrer die Betstunden hält, und 1818 wurde eine Orgel angeschafft. Uebrigens geht diese Gemeinde zum gewöhnlichen Gottesdienst und zur Communion (s. ob.) nach Mottgers und Weichersbach.

Im J. 1704 bildete sich in dieser Pfarrei eine kleine luther. Gemeinde, welcher durch Vermittelung des Gr. Philipp Reinhard von

Hanau ein öffentlicher Gottesdienst gestattet wurde. Sie hielt denselben in einem Privathause bis 1745 zu Mottgers und seitdem zu Weichersbach, wo ihr 1776 das dasige herrschaftliche Schäferhaus eingeräumt wurde, welches sie zu einem Betsaal und zu einer Schulwohnung einrichtete. Die luther. Prediger von Ramholz und Zeitlofs hielten daselbst Predigt und Abendmahl. Die Ministerialhandlungen konnten willkührlich von einem reform. oder luther. Pfarrer verrichtet werden, nur die Censur war dem Pfarrer zu Mottgers vorbehalten. Seit der Vereinigung wird der Gottesdienst zu Weichersbach allein in der vorm. reform. Kirche gehalten, und jener Betsaal ist zu einem Schulsaal und zu einer Wohnstube für den Lehrer eingerichtet [37]).

Ehemal. Patron: das Kloster Schlüchtern.

In den letzten für diese Gegend schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges, wo sich zuerst Züntersbach bei dieser Pfarrei findet, und noch mehrere Jahre nachher, versah der Pfarrer, und zwar zwei Jahre lang von Steinau aus, freilich mit der größten Beschwerde, und vierthalb von Schwarzenfels aus, bis 1663 die Pfarreien Neuengronau (§. 542.) und Sterbfritz (§. 543.) mit Ramholz (§. 544.) und bis 1688 auch die Gemeinde Uttrichshausen (§. 534.). Eigentlich bestand damals, bis 1663, nur Eine Pfarrei für das ganze Amt Schwarzenfels. Vergl. §. 542. u. 543. [38])

§. 541.

2. Gundhelm

(2 ONO. v. Schlüchtern, 2 N. v. Mottgers) mit einem Neubauer (1/8 SO.), dem Hause Eingeriede (5/12 W.) und den bei diesem liegenden Görz- und Gehr-Mühlen, 93 H., 746 ev. Einw.

Filial: Hutten (1/2 NW. auf einem beschwerlichen Wege über einen steilen Berg) mit dem Kohlhofe (3/10 SW.), 80 H., 706 ev. Einw.

37) C. Beschl. v. 17. Sept. 1821. Dieses Local wurde jedoch, weil der Schullehrer in seiner bisherigen Wohnung zu bleiben vorzog, zu Bestreitung eines Theils der Kosten und der auf dem Gebäude haftenden starken Abgaben, einstweilen vermiethet.

38) Die Pfarrrepositur bewahrt in einem Foliobande Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Mottgers (Manuscript) von C. Bode, welcher dieser Pfarrei, wie vor ihm seit 1701 sein Vater und Großvater, nun länger als ein halbes Jahrhundert auf's ehrenvollste vorgestanden hat.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1452, jährl. Geb. 40, Gest. 26, Getr. 8 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 22, Getr. 2 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher seit 1545.

Amtsverr. Abwechselnd eine oder zwei Predigten und Katechisation, nämlich zu Hutten nur alle 14 Tage. Doch vergehen, zumal im Winter, wenig Sonntage, wo nicht Amtsgeschäfte den Pfarrer dahin rufen.

Die Kirche zu Gundhelm ist 1537 erbauet und 1749 vergrößert; 1807 wurden die kirchlichen Gebäude überhaupt hergestellt, und 1822 die Kirche ausgebessert. Die Kirche zu Hutten ist 1764 erbauet und 1825 mit Hülfe einer Collecte von 142½ fl. ausgebessert worden. Das Pfarrhaus nebst zwei kleinen Gärten und einer großen Wiese ist im J. 1602 von der Witwe eines dasigen Pfarrers (für 300 fl.) angekauft worden. 1834 wurden in dem Hause bedeutende Ausbesserungen vorgenommen, die den Gemeinden 118⅟₁₅ fl. kosteten. Die Unterhaltung der Kirche zu Gundhelm selbst, des Thurms mit Zubehör, liegt dem Kirchenkasten, und die der Kirche zu Hutten dieser Gemeinde ob, der Pfarrgebäude aber beiden Kirchenkasten.

Auch die Kirche zu Gundhelm war vor der Reformation dem Kloster Schlüchtern einverleibt (vgl. §. 529.). Damals gehörten beide Gemeinden zu der Pfarrei Oberkalbach (1½ NRO. §. 533.). In der Folge mochte sie wohl der beschwerliche Weg dahin zur Erbauung einer eigenen Kirche im J. 1537 veranlassen. Der gemeinschaftliche Gebrauch derselben und des Todtenhofes, wovon ein Theil noch jetzt der Huttener Kirchhof heißt, dauerte bis 1764. Schon 1742 hatte die Gemeinde Hutten, welche bis dahin völlig bei Gundhelm eingepfarrt und damals zu 50 Familien angewachsen war, ein Schulhaus gebauet, einen Schullehrer und die Erlaubniß zu einem eigenen, mit der Mutterkirche wechselnden Gottesdienst erhalten [39]. Seitdem sie aber nun auch eine Kirche besaß, wurde daselbst, neben dem jedesmaligen Gottesdienst in der Mutterkirche, alle 14 Tage gepredigt, auch die Ministerialhandlungen gegen eine besondere Vergütung am Orte verrichtet; diese ist jedoch hernach nur hinsichtlich der Taufen beibehalten.

Besold. Geld 7½ rthl., Acc. 34 rthl., Frucht 77¹⁹⁄₂₄ rthl., Holz 52 rthl., 1½ M. Land, 12 M. Wiesen, ¾ M. Garten, 21½ rthl., Zehnten 160¹¹⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7⁷⁄₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 376 rthl.

---

39) Gn. Resol. v. 1. Dec. 1742.

§. 542.

3. Neuengronau

(2½ SSO. v. Schlüchtern, 1 SW. v. Mottgers, 1½ SW. v. Schwarzenfels) mit der Hutzelmühle (1/12 S.), der Breuningser Ziegelhütte (¼ N.), dem Bauernhofe Dieterts (¾ NW.) und dem gräflich Degenfeld'schen Willingshofe (1 NW.), welche drei letztern in bürgerlicher Beziehung zu Breunings (§. 543.) gehören, 67 H., 517 ev. Einw.

Filial: Altengronau (½ SO. über einen ziemlich hohen Berg, der im Sommer, gerade in der Mittagshitze, ohne allen Schatten, und im Winter mit tiefem Schnee bedeckt ist) mit dem Bauernhofe Dietenbrunn (½ SO.), 98 H., 692 ev. Einw. (2 kath., 32 jüd.). Eingepf.: Jossa [40] (½ W. v. Alten-, ¾ SW. von Neuengronau) hat einen auch zur Schule dienenden Betsaal und einen Todtenhof, 42 H., 293 ev. Einw. (12 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1502, jährl. Geb. 41, Gest. 29, Getr. 8 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 32, Gest. 21, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher seit 1650.

Amtsverr. An zwei Sonntagen Vormittags (gegen 9 U.) Predigt, und Mittags (um 11½ U.) Betstunde oder Katechisation in der Mutterkirche, und Nachmittags Predigt in Altengronau; an jedem dritten Sonn- und 2. Fest-, wie auch am Himmelfahrtstage, Vormittags-Gottesdienst nur am letztern Orte, welchem die Muttergemeinde beizuwohnen hat. Eine Nachmittagspredigt außerdem findet daselbst nur nach der Communion und bei einem Leichenbegängniß Statt; die Bettage wie die Confirmation auch auf dem Filiale, und zwar letztere am 1. Ostertage; die Communion in Neuengronau fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage, und in Altengronau siebenmal, nämlich auch am Charfreitage, um Peters- und Jakobstag; die Vorbereitung am letztern Orte vor der Morgenkirche. Die Leichenpredigten, welche selbst bei sechswöchigen Kindern gebräuchlich sind, werden zu Jossa in dem Betsaale gehalten, außer wenn das Leichenbegängniß an einem Sonn- oder Festtage vorfällt. Alsdann geschieht

40) Auch Josse, Joß, Joßa, in den ältesten Acten Joßmühle, weil vermuthlich nur eine Mühle an der Josse lag, wo in der Folge dieser Ort angebauet wurde.

jene zu Altengronau, und dieses ohne Begleitung des Pfarrers (gegen ein geringeres Gebühr).

Bis zum J. 1774 wurde zu Altengronau nur an jedem dritten Sonntage, an den 2. Festtagen und am Himmelfahrtstage Gottesdienst gehalten, welchem die Muttergemeinde beiwohnte, an den beiden andern Sonntagen aber kam jene Gemeinde nebst der eingepfarrten zur Mutterkirche. Damals übernahm der Pfarrer, nach mehrjährigen Verhandlungen darüber [41]), die Verbindlichkeit, an zwei auf einander folgenden Sonntagen, nach beendigtem zweimaligen Gottesdienste in Neuengronau, und nach einem zwar nicht weiten, aber gewöhnlich sehr anstrengenden Wege, einen dritten Gottesdienst in Altengronau zu halten, was zumal nach den Communionen in der Mutterkirche, und vorzüglich am Confirmationstage, sehr beschwerlich ist. Ueberhaupt geht selten ein Sonn- oder Festtag vorüber, an welchem der Pfarrer nicht den Weg auf das Filial oder auch zu den Eingepfarrten machen müßte.

Die recht freundliche Kirche zu Neuengronau wurde 1783 von Holz gebauet. Von der zu Altengronau ist die Zeit der Erbauung nicht bekannt. Nach der Sage, welche das Mauerwerk zu bestätigen scheint, ist sie in früheren Zeiten eine Capelle gewesen, die nachher vergrößert worden. Sie wurde 1727, und der Thurm 1800 mit einem Aufwande von mehr als 300 fl. wesentlich ausgebessert. Beide Kirchen werden von den, jedoch sehr unvermögenden Kirchenkasten in Bau und Besserung erhalten. Deswegen wurden sie dazu auch oft mit Collecten bedacht; so erhielt Neuengr. 1812 eine von 53⅖ fl. und 1823 eine von 153½ fl., und wieder 1835 eine halbe, Altengr. aber zu demselben Zweck 1817 eine von 102 fl. 37 kr. Der Betsaal

41) Gegen eine Vergütung von 50 fl. Cassel. C. Decr. v. 14. Oct. 1774, wodurch der Pfarrer zur Uebernahme der oben angegebenen gottesdienstlichen Verrichtungen in Altengronau angewiesen wird. Merkwürdig ist das erste Anerbieten der Gemeinde vom J. 1767, dem Pfarrer jährlich ein schwarzes Kleid und zwei Wagen voll Heu zu geben. Und eben so interessant ist der Bericht des Pfarrers vom 22. Dec. 1767, worin dieser mit einleuchtenden Gründen und auf eine sehr ergötzliche und naive Art dasselbe zurückweiset. Es heißt z. B.: „mit dem Fuder Heu würde man in die Länge kaum eine „Ziege ernähren können, und das neue Kleid sollte wohl auf den Schlag „ausfallen, wie die Braut-Schnupftücher, welche der Pfarrer bei Copulationen ais partem salarii bekommt, wovon gegenwärtig mit gnädiger Er„laubniß eine Probe anbei gehet."

zu Jossa, dessen Unterhaltung der Gemeinde obliegt, ist, mit Hülfe von drei Kirchen- und Landescollecten und einer fürstlichen Beisteuer, 1795 erbauet, und wird seit 1826 auch als Schulsaal benutzt [42]). Der 1830 außerhalb dieses Dorfes angelegte Todtenhof ist seit dem 25. Nov. 1831 im Gebrauch [43]). Der zu Neuengr. wurde 1832 angemessen vergrößert. Das Pfarrhaus ist 1704 auf Kosten des Staats, die Oekonomiegebäude zum Theil 1766 neu gebauet, und jenes 1829 mit Hülfe einer Collecte ausgebessert worden. Ein früheres ist am 25. März 1597 abgebrannt. 1818 wurden die Pfarrgebäude mit Hülfe einer Collecte von 50½ fl. ausgebessert. Von dem Bau und der Unterhaltung derselben gilt das bei Mottgers (§. 539.) Gesagte.

Diese Pfarrei ist in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges, etwa von 1639 an, und noch 15 Jahre nach dem Frieden, von Einem, für das ganze Amt Schwarzenfels angestellten Pfarrer nothdürftig versehen, der sich bald zu Mottgers, bald zu Schwarzenfels, auch eine Zeitlang zu Steinau aufhielt. Erst 1663 erhielt sie wieder einen eigenen Pfarrer. Vgl. auch §. 543.

Besold. Geld 55 7/12 rthl., Acc. 58 rthl., Frucht 25 1/24 rthl., Holz 38 1/12 rthl., 11 M. Land, 10¼ M. Wiesen, 2¼ M. Garten, 40¼ rthl., Zehnten 263⅓ rthl. [44]), kl. Gef. 3⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 503⅝ rthl.

---

42) C. Beschl. v. 7. Aug. 1826.

43) C. Beschl. v. 17. Dec. 1827, zufolge dessen auch der Pfarrer die aus der Anlegung dieses Todtenhofes sich ergebenden Functionen zu übernehmen hat.

44) Der Pfarrzehnten war bis an's Ende des 18. Jahrhunderts von viel höherem Ertrag, wurde aber auf folgende Art bedeutend verringert. Vor dem J. 1629 hatte nämlich auf demselben, wie bei vielen andern Pfarreien (z. B. §. 501. 504. 507.), die unziemliche Verbindlichkeit gehaftet, das Faselvieh für die Gemeinde halten zu müssen. Unterm 20. März dess. J. wurde dieselbe von dem Gr. Albert zu Hanau-Schwarzenfels der Pfarrei abgenommen und gegen manche Vortheile auf ein Bauerngut gelegt. Als diese aber viel von ihrem Werth verloren hatten, erhob 1797 der Besitzer des Guts, um die von seinen Voreltern übernommene Last der Pfarrei wieder aufzubürden, einen Rechtsstreit, der eine für diese so bedenkliche Wendung nahm, daß der Pfarrer, um dem übelsten Ausgange zuvorzukommen, genöthigt war, im J. 1800 durch einen Vergleich jenem Gutsbesitzer den ganzen Blutzehnten abzutreten.

§. 543.

4. Sterbfritz

(2 SO. v. Schlüchtern, ³/₄ NW. v. Mottgers, 1 WNW. v. Schwarzenfels) mit der Klingelmühle (¹/₈ NW.), 126 H., 1087 ev. Einw. (9 kath., 121 jüd.). Eingepf. Breunings (³/₄ SSW.) hat ein Schulhaus mit einer Betstube und seit 1776 einen Todtenhof, 42 H., 332 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1419, jährl. Geb. 45, Gest. 22, Getr. 6 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 24. Gest. 13, Getr. 5 P., Conf. 10.) Die Kirchenbücher seit 1683, vollständig erst seit 1760; Familienbücher seit 1832.

Amtsverr. nach §. 14.; Nachmittags im Winter und Sommer, wenn keine Taufe oder Beerdigung vorfällt, Katechisation; die Communion fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage. Die zu Breunings vorkommenden Taufen und Trauungen werden daselbst in der Betstube verrichtet, die Trauungen jedoch nur gegen besondere Vergütung.

Die Kirche wurde im J. 1729 ff., beim Mangel eigener Mittel nur von Collecten, erbauet, und aus derselben Ursache erst nach hundert Jahren im Innern vollendet, nachdem 1781 die Spitze und der Knopf des Kirchthurms aufgesetzt war, in welchem letztern sich ein weitläuftiger geschichtlicher Aufsatz befindet. Im J. 1829 wurde sie, mittelst Collecten in der Provinz und in der Gemeinde, im Innern so freundlich und zweckmäßig eingerichtet, daß sie jetzt die schönste Landkirche im Kreise ist. Die Zeit der Erbauung des alten und engen, aber doch bequemen Pfarrhauses ist unbekannt. Mit dem Bau und der Unterhaltung der Pfarrgebände wird es ebenfalls wie bei Mottgers (§. 539.) gehalten.

Auch diese Pfarrei war seit den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges bis 1663 mit Mottgers verbunden. (Vgl. §. 511. u. s. w.) In diesem Jahre erhielt sie wieder einen eigenen Pfarrer, welcher auch die Pfarrei Mottgers versah, bis er diese 1683 seinem Gehülfen abtrat. Auch war wenigstens von 1688 an die reform. Gemeinde des halb kathol. Dorfes Uttrichshausen (3 NNO.) ein Filial dieser Pfarrei, bis sie 1739 dem ihr näheren Oberkalbach (§. 533.) zugetheilt wurde. Auch die reform. Einwohner zu Ramholz (¹/₂ NNW. §. 544.) und Sannerz (¹/₂ WSW. eb.) waren

bis 1706 hier eingepfarrt. Seitdem aber scheinen sie mit der luther. Pfarrei Ramholz verbunden worden zu seyn, worauf der hiesige Pfarrer daselbst nur am zweiten Sonntage jedes Monats in der lutherischen Kirche, nach beendigtem Gottesdienst (10 U.), für die reform. Einwohner des Gerichts Ramholz (Volmerz) und des vorm. fuldaischen Dorfs Sannerz predigte, viermal Communion hielt, und zu Ostern die Confirmation verrichtete. Alle diese Amtsverrichtungen haben seit der Vereinigung aufgehört, und jetzt ist dort wie hier der vormalige Unterschied kaum noch bemerkbar.

Besold. Geld 33 $^{19}/_{24}$ rthl., Acc. 33 $^{1}/_{3}$ rthl., Frucht 2 $^{5}/_{24}$ rthl., Holz 70 rthl., 4 $^{3}/_{4}$ M. Land, 16 $^{1}/_{2}$ M. Wiesen, 1 M. Garten, 40 $^{5}/_{6}$ rthl., Zehnten 327 $^{7}/_{8}$ rthl., kl. Gef. $^{1}/_{2}$ rthl., Wehr 20 rthl. = 528 $^{1}/_{3}$ rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 544.

Ramholz, A. O.

(1 NW. von Mottgers, 1 $^{1}/_{2}$ OSO. von Schlüchtern), 26 H. (einschließlich des Schlosses der Grafen v. Degenfeld), 206 ev. Einw. Eingepf.: a) Vollmerz ($^{1}/_{4}$ NW.) mit der Stein- ($^{1}/_{6}$ W.) und Gerlings-Mühle ($^{1}/_{4}$ W.), hat eine Schule mit einer Betstube, 66 H., 346 ev. Einw. (105 jüd.); b) Hinkelhof ($^{1}/_{2}$ fast N.) mit der Ziegelhütte und dem Ebendenhofe, hat eine Schule, aber kein Schulhaus, 22 H., 146 ev. Einw.; c) von Sannerz ($^{1}/_{2}$ WSW.) einschließlich der Domäne (einer ehemaligen fuldaischen Probstei) und der Schlagmühle, 10 H., 72 ev. Einw. (Die übrigen 33 H. sind mit ihren katholischen Bewohnern bei die [vormals fuldaische] Pfarrei Herolz [$^{3}/_{4}$ NW. von Sannerz] eingepfarrt.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 770, jährl. Geb. 30, Gest. 13, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 20, Gest. 12, Getr. 3 P.). Das Kirchenbuch seit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag im Winter und an allen Communiontagen zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, im Sommer aber statt der letztern Katechisation; die Communion sechsmal, nämlich auch am Charfreitage und am Sonntage vor Michael. In der Betstube zu Vollmerz während des Winters alle vierzehn

Tage Mittwochs eine Betstunde und an den hohen Festen Communion, Beides für die Alten und Schwachen dieser Gemeinde. Leichenpredigten bei jedem Begräbnisse, mit seltenen Ausnahmen.

An die Stelle der vorigen sehr alten Kirche [45]) wurde die gegenwärtige 1789 in edlem Style erbauet, und erhielt eine sehr gute Orgel aus der ehemaligen Jesuiten-Kirche zu Fulda. Der gemeinschaftliche Todtenhof liegt zwischen Ramholz und Vollmerz. Das Pfarrhaus wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts bei der Wiedereinrichtung der Pfarrei gebauet. 1828 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Ausbesserung der Kirche und Pfarrgebäude.

Patron: die Grafen von Degenfeld-Schönburg, seit dem im J. 1704 erfolgten Tode des Johann Hermann v. Hutten zum Stackelberg, welcher der letzte seines Stammes war. Damals fiel ihnen Ramholz und Vollmerz durch frühere Pfandschaft, dann Lehen-Anwartschaft zu, Sannerz aber wurde von Fulda eingezogen.

Die Schule zu Ramholz ist die Hauptschule der Pfarrei. Sie wird auch von den protestantischen Kindern in Sannerz besucht. In den Schulen zu Vollmerz und Hinkelhof werden die Kinder nur bis in das zehnte Jahr unterrichtet. Das dem Patron gehörige Schulhaus in Vollmerz enthält, neben der Schul- und Betstube (in welcher auch bei sehr übler Witterung, vorzüglich im Winter, von dem Schullehrer Sonntags eine Betstunde, mit Vorlesung einer Predigt, gehalten wird) und der Wohnung des Lehrers, auch Wohnungen für vier alte Arme, welche darin bis an ihr Ende freien Unterhalt genießen.

Während des ersten Jahrhunderts nach der Reformation war in dieser Gegend überall die lutherische Confession in Uebung, bis der Graf Albert von Hanau, der Stifter der schwarzenfelsischen Nebenlinie, welcher auch das Schloß Schwarzenfels bewohnte, im J. 1623 die reform. Confession einführte, und seinen reform. Hofprediger zum Pfarrer dahin bestellte [46]). Die v. Hutten wirkten hierauf bei dem Reichs-Cammergericht ein Strafmandat aus, wornach sie im vorigen Besitze geschützt wurden. Dasselbe erfolgte auch, als die jetzigen

45) Diese soll der Sage nach schon im 9. Jahrhundert von einem Bischof Raimund von Würzburg erbauet worden seyn, und daher die wenigen, um dieselbe angebaueten Häuser den Namen Raimunds, in der Folge Ramholz erhalten haben. 1583 wurde die Kirche vergrößert.

46) Johannes Waldius, nachher Hofprediger zu Büdingen.

Gerichtsherren 1695 den Rechtsstreit fortsetzten. Und so kam es, daß zu Ramholz, weil man die reformirten Prediger nicht zuließ, ungefähr achtzig Jahre lang kein Gottesdienst gehalten wurde, bis endlich 1701 wieder ein eigener Pfarrer lutherischer Confession dahin bestellt wurde. Erst im J. 1718 wurde wegen der Uebung des reform. Gottesdienstes, mit Beseitigung jenes Rechtsstreits, ein Vergleich [47]) geschlossen, dem zufolge der Pfarrer von Sterbfritz (½ SSO. §. 543.) für die wenigen reform. Einwohner von Sannerz und Ramholz sich der Kirche dieses Orts jährlich zwölfmal, am zweiten Sonntage jedes Monats und an den zweiten Festtagen, von 10 bis 12 Uhr, bedienen sollte, auch den Kranken im Gericht Ramholz Beistand leisten durfte. Im J. 1806 kam nun die Pfarrei unter das lutherische Consistorium zu Hanau, und die Union vom J. 1818 machte endlich dem oben gedachten getheilten Zustande ein Ende.

Auch das zuvor streitige kirchliche Verhältniß von Sannerz zu Ramholz wurde im J. 1724 durch einen Vergleich [48]) festgestellt, welcher noch immer in Kraft ist. Diesem zufolge sind die Einwohner von Sannerz, ohne Unterschied der Confession, gegen ein damals gezahltes Capital von 100 fl. von allen Geld- und andern Beiträgen zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in Ramholz, und von jedem Beitrage zu der dasigen Schulbesoldung, gegen jährlich dazu entrichtete 10 fl., gänzlich frei.

Besold. Geld 94⁷⁄₂₄ rthl., Acc. 18 rthl., Frucht 104⅛ rthl., Holz 40 rthl., 8½ M. Land, 7¼ M. Wiesen, 2 M. Garten, 59⅝ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31¼ rthl., Wohn. 25 rthl. = 372½ rthl.

Anhang zu der Klasse Schwarzenfels [49]).

§. 545.

Mittelsinn

(2 SSW. von Mottgers, 4½ SO. von Schlüchtern, 5 O. von Orb); a) kurhessischen Antheils 35 H., 313 ev. Einw.; b) kön.

47) Vergl. v. 8. Nov. 1718 zw. dem L. Carl v. Hessen-Cassel und den Grafen u. Freiherren v. Degenfeld.

48) Vergl. v. 14. Jul. 1724 zw. dem Hochstift Fulda und den Grafen v. Degenfeld, bestätigt d. 12. Febr. 1725 von dem Grafen Joh. Reinhard von Hanau.

49) Warum Mittelsinn als Anhang aufgeführt ist, zeigt der §. 546.

baierischen Antheils 23 H., 206 ev. Einw. (Die Zahl der kathol. und jüd. Einw. ließ sich von dieser Pfarrei nicht beibringen.)

Filiale: 1. Obersinn (1/8 St.) a) kurhessischen Antheils 13 H., 118 ev. Einw.; b) kön. baierischen Antheils 12 H., 103 ev. Einw.

2. Aura (auch Aura am Sinngrund) zum kön. baierischen Landgericht Orb im Untermainkreise gehörig (1 W.), hat dermalen nur kathol. Einwohner, und ist das Filial der kathol. Pfarrei Obersinn.

Ueberhaupt: ev. Einw. 740, nämlich 431 kurhessische und 309 baierische; jährl. Geb. 30, Gest. 17, Getr. 3 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 16, Gest. 11, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher seit 1675.

Amtsverr. In der Mutterkirche an jedem Sonn- und Festtage Vormittags Predigt und Nachmittags Katechisation oder Betstunde, zu Obersinn nur am jeden dritten Festtage, wie auch am Walpurgis-, Bartholomäus- und Michaelstage eine Predigt, und zu Aura dermalen nur an jedem zweiten Festtage. Die Communion zu Mittelsinn vier- bis fünfmal, zu Obersinn dreimal, die Vorbereitung dort am Tage vorher und hier am Communiontage vor der Predigt; Leichenpredigten in den allermeisten Fällen.

Die Kirche zu Mittelsinn ist um 1732 erbauet, die zu Obersinn ist sehr alt und baufällig, die zu Aura ist vor wenig Jahren neu gebauet. In beiden Filialkirchen gilt das Simultaneum (s. unt.). Die Todtenhöfe sind an den drei Orten für beide Confessionen gemeinschaftlich; die zu Mittelsinn und Aura befinden sich neben den Kirchen am Eingange der Dörfer, der zu Obersinn liegt vom Orte entfernt. Das Pfarrhaus ist 1810 gebauet. Zu Aura, wo der Sage nach früherhin eine protestantische Pfarrei gewesen ist, befindet sich wenigstens noch ein nicht unbedeutendes, nach Mittelsinn gehöriges Pfarrgut.

Besold. Geld 3 1/3 rthl., Acc. 28 1/3 rthl., Holz 66 11/24 rthl., 71 1/2 M. Land, 18 1/3 M. Wiesen, 5/6 M. Garten, 89 1/6 rthl., Zehnten 161 5/12 rthl., fl. Gef. 1 2/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 365 3/8 rthl.

§. 546.

Kirchengeschichtliches. Pfarrbestellung.

Ehemal. Patron: das Hochstift Würzburg, bis zur Säcularisation desselben im J. 1802.

Ueber die besondern kirchlichen Verhältnisse dieser Pfarrei ist vorerst zu bemerken, daß sie, als die einzige im Consistorial=Bezirk, 1818 auf der Synode zu Hanau nicht erschienen ist und an der Vereinigung keinen Antheil genommen hat, auch von Seiten der baierischen Regierung deshalb kein Schritt geschehen ist. Sie muß darum nach wie vor als eine lutherische betrachtet werden. In bürgerlicher Beziehung bildet die Pfarrei den kurhessischen Antheil an dem jetzt noch immer mit Baiern gemeinschaftlichen Sinngrunde [50]), oder das vormalige Amt Altengronau [51]), welches vormals die Reichsritter v. Hutten zum Stackelberge besaßen und 1648 für 28,000 fl. an Hessen=Cassel verkauften, und zwar einschließlich „des „Antheils, den die Verkäufer an Ober= und Mittelsinn gehabt, und „der Pfarrbestellung, so viel die Herrschaft Hanau wegen Schwarzen„fels zu Altengronau und die v. Hutten zu Ober= und Mittelsinn „hergebracht" [52]). Die übrigen, von den Reichsrittern v. Thüngen zu Burgsinn besessenen Antheile am Sinngrunde kamen in der Folge, gewiß schon vor 1671, an das Hochstift Würzburg und an einen v. Frohnhofen; des Letzteren kleinerer Antheil aber ging noch vor 1728 wieder an das Julius=Hospital zu Würzburg über [53]). Im Entscheidungs= und im westphälischen Friedensjahre, als Hessen den hutten'schen Antheil erwarb, war in demselben die luther. Confession allein in Uebung; sobald aber der thüngen'sche Antheil den obengenannten kathol. Besitzern zufiel, so entstanden über den, von diesen verlangten und eingeführten kathol. Cultus viele Zwistigkeiten, welche im J. 1671 durch einen zu Hammelburg abgeschlossenen Vertrag [54])

---

50) Der Sinngrund gehörte ehemals zu dem fränkischen Ritterkreise der unmittelbaren Reichsritterschaft, und zwar zu dem Canton oder Ort Rhön und Werra.

51) Dieses bestand aus dem Amtsorte Altengronau nebst dem dahin eingepfarrten Dörfchen Jossa (§. 512.), und aus dem hessischen Antheile der Dörfer Ober= und Mittelsinn.

52) So heißt es ausdrücklich in dem zwischen der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen und den Geschwistern Philipp Daniel und Anna Rosina v. Hutten am 8. Jul. 1648 errichteten Kaufvertrag.

53) Daher war dieses Kirchspiel dreiherrisch, zum Theil sogar vierherrisch, so wie es dermalen, hinsichtlich Mittel= und Obersinn (s. ob.), zweiherrisch ist.

54) Vertr. zwischen der L. Hedwig Sophie von Hessen, dem Fürstbischof von Würzburg und den Vormündern des unmündigen Philipp Heinrich von Frohnhofen v. 25. Mai 1671. §. 2. (s. Ledderhose kl. Schr. B. IV. S. 317.)

beigelegt wurden. Durch diesen wurde nämlich festgesetzt, daß die Uebung des öffentlichen luther. Gottesdienstes, und was dahin gehört, an den gemeinschaftlichen Orten in dem Zustande bleiben solle, worin sie im Entscheidungsjahre gewesen, mit Ausnahme des den kathol. Einwohnern nachgegebenen Simultaneums in den Kirchen zu Obersinn und Aura. Dabei wurde den luther. Einwohnern ausdrücklich der freie Gebrauch der Kirche zu Obersinn an den oben genannten sechs Tagen, der zu Aura aber an jedem dritten Sonntage, und beider für alle Casualfälle vorbehalten. Von dem gemeinschaftlichen Gebrauche sind jedoch die seitdem von den kathol. Gemeinden angeschafften Sakristeien und Orgeln ausgenommen. In der Folge wurde wegen der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes zu Aura noch näher bestimmt, daß der kathol. um neun Uhr und der luther. um elf Uhr geendigt seyn müsse [55]). Nachdem aber die Protestanten zu Aura ganz ausgestorben sind, und nur von Zeit zu Zeit einige in wechselnden Verhältnissen sich daselbst aufhalten, wird der evangel. Gottesdienst blos dreimal jährlich (s. ob.) gehalten, ohne jedoch das Recht auf jeden dritten Sonntag aufzugeben. Zu Mittelsinn haben die kathol. Einwohner, die bei Obersinn eingepfarrt sind, keinen Mitgebrauch der Kirche, außerhalb derselben aber steht dem Pfarrer von Obersinn die Verrichtung jeder Amtshandlung zu.

Wegen der Bestellung des Pfarrers zu Mittelsinn bestimmte besonders jener Vertrag, daß „die Präsentation desselben dem Stift „Würzburg wegen derer v. Thüngen zu Burgsinn allein verbleiben, „der Präsentirte aber, auf Requisition der gesammten Centherren, von „einem Ministerio augsburgischer Confession, etwa zu Marburg oder „einem andern nahe gelegenen Orte, geprüft, nach befundener Tüchtigkeit ordinirt, und darauf in gesammten herrschaftlichen Namen „zu Mittelsinn aufgeführt und den drei der augsburgischen Confession „verwandten Gemeinden im Sinngrund vorgestellet werden soll." Diese Bestimmungen blieben auch länger als 150 Jahre, so lange das Bisthum Würzburg bestand, in Kraft und Uebung, und bei jeder Erledigung geschah die Präsentation von Seiten des Hochstifts. Bei der, seit dem Uebergange desselben an das Königreich Baiern, 1823 eingetretenen ersten Erledigung der Pfarrei wurde aber von der kön. baierischen

55) Conferenz-Protocoll zwischen Würzburg und Hessen, dd. Gemünden d. 8. Dec. 1728. §. 8.

Regierung des Untermainkreises nicht präsentirt, sondern die Stelle im J. 1828 geradezu und einseitig besetzt. Auf die von der Regierung zu Hanau hiergegen geführte Beschwerde und nach mehrjährigen Verhandlungen erklärte die baierische Regierung, es einstweilen nach dem Vertrage von Hammelburg halten zu wollen. Obgleich man über die Auslegung desselben sich nicht sogleich vereinigen konnte, so wurde er doch endlich insoweit vollzogen, daß, nachdem man sich kurhessischer Seits die behaupteten Rechte reservirt hatte, der Pfarrer (20. Juni 1830) in der Kirche zu Mittelsinn gemeinschaftlich durch den kurhessischen Landrath und den kön. baierischen Landrichter vorgestellt wurde. Und so geschah es auch nach der folgenden Erledigung im Oct. 1834. Da demnach der Pfarrer dermalen von einer hanauischen geistlichen Behörde weder geprüft und ordinirt, noch eingeführt und visitirt wird, so steht derselbe zu der Superintendentur eigentlich in gar keiner Beziehung, und die Verbindung mit der Klasse ist für jetzt sehr unbedeutend.

---

9. Klasse Windecken.

§. 547.

Sie besteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Consistorial-Pfarreien (mit 8 Pfarrern): 1. Windecken, 2. Dorheim, 3. Eichen, 4. Kilianstädten, 5. Nauheim, 6. Ostheim, 7. Rüdigheim; II. eine wechselnde Pfarrei, Markobel. Alle gehören zu dem Kreise Hanau.

Metropolitan ist seit 1834 der Pfarrer zu Markobel. (§. 555.)

I. Consistorial-Pfarreien.

§. 548.

1. Windecken, A. St.

(2⅟₀ N. von Hanau, 1½ NW. von Markobel) mit dem ehemaligen Schlosse, hat zwei Schulen und ein kleines Hospital, 222 H., 1306 ev. Einw. (2 kath., 116 jüd.); jährl. Geb. 45, Gest. 35, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 27, Gest. 18, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher seit 1577.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, unter welchen der vorm. reform., sogen. Stiftsprediger als der erste betrachtet wird.

Amtsverr. derselben. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, statt der letztern von Ostern bis Michael, außer an Fest- und Communiontagen, Katechisation. Hiermit, wie mit den Bettags-, den Mittwochspredigten in der Fastenzeit und den Vorbereitungsreden wechseln beide Pfarrer regelmäßig ab, mit der Confirmation (am Palmsonntage) und der Führung der Kirchenbücher jährlich; die Communion fünfmal, nämlich auch am Sonntage nach Jakobi. Die Ministerialhandlungen werden einstweilen, bis zu einer eintretenden Amtsveränderung, von jedem Pfarrer bei seinen ehemaligen Glaubensgenossen verrichtet; den Unterricht der Katechumenen ertheilen beide, der nicht confirmirende von Martini bis Ostern denjenigen, welche erst im folgenden Jahre das Confirmationsalter erreichen. Die Aufsicht auf das Kirchenvermögen und auf die Schulen führen sie gemeinschaftlich. Bei Leichenbegängnissen wird weniger gepredigt, als Grabreden gehalten.

Die **Kirche**, deren Alter unbekannt ist, war bis 1489 eine Fillialkirche von Ostheim (½ O. §. 553.); damals wurde sie davon getrennt[56], und zu einer Pfarrkirche, fast mit dem Ansehen einer Collegiatkirche, erhoben; daher sie noch jetzt den Namen der Stiftskirche führt. Sie wurde 1596 durch einen Anbau erweitert, 1670 und 1722 ausgebessert, 1823 im Inneren ganz neu, einfach und schön eingerichtet, und 1834 der Thurm ausgebessert. Sie wird aus eigenen Mitteln unterhalten. Der **Todtenhof** ist außerhalb der Stadt. Das vorm. reform. **Pfarrhaus** ist 1717 gebauet und wird aus der Präsenz, das 1738 angekaufte zweite, vorm. luther. Pfarrhaus aus dem Kirchenfond unterhalten. Außer der reform. Gemeinde, welche bis 1800 zwei Pfarrer hatte, war daselbst seit 1672 auch eine kleine luther. Gemeinde. Die Kirche derselben war 1720 erbauet, nach der Union wurde sie geschlossen und 1834 verkauft und abgebrochen. Eingepfarrt waren dabei die luther. Einwohner zu Ostheim (½ O. §. 553.), Kilianstädten (¾ SW. §. 551.), Eichen und Erbstadt (1¼ NO. §. 550.).

Von dem Hospitale, welches nur aus einer Wohnung für einzelne Arme besteht, ist die Zeit der Stiftung unbekannt. Der

56) Mit Bewilligung des Bischofs zu Bamberg, von welchem Windecken (Wonnecken, noch früher Decelheim) zu Lehen ging. Würdtwein l. c. III. p. 149.

Capitalfond desselben, so wie der städtischen Armenkasse, beträgt ungefähr 20,000 fl. Der erste Pfarrer hat bei der Deputation den Vorsitz. Die dasige Präsenz ist schon S. 773 unt. vorgekommen. Die Wille'sche Stiftung ist ein Stipendium für arme Studirende aus Windecken oder Kilianstädten von einem ehemaligen Einwohner jenes Namens an letzterem Orte.

Am 24. und 25. Apr. 1571 ist zu Windecken eine Synode gehalten worden.

Besold. I. Geld $105^{11}/_{12}$ rthl., Acc. $25^{13}/_{24}$ rthl., Frucht $141^{1}/_{18}$ rthl., Holz $46^{2}/_{3}$ rthl., $25^{1}/_{2}$ M. Land, $8^{3}/_{4}$ M. Wiesen, 1 M. Garten, 129 rthl., kl. Gef. $9^{1}/_{4}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $477^{1}/_{6}$ rthl.

II. Geld $60^{7}/_{8}$ rthl.[57]), Acc. 22 rthl., Frucht $137^{13}/_{24}$ rthl., Holz $54^{5}/_{12}$ rthl., 2 M. Land, $^{3}/_{4}$ M. Wiesen, $^{1}/_{4}$ M. Garten, 7 rthl., Wohn. 18 rthl. = $299^{5}/_{6}$ rthl.

§. 549.

2. Dorheim, A. D.

(6 NNW. v. Hanau, $5^{1}/_{2}$ NW. v. Markföbel, $^{3}/_{4}$ fast O. v. Friedberg, an der von da nach Alsfeld führenden Straße und am rechten Ufer der Wetter), 113 H., wobei ein, den Rau v. Holzhausen gehöriges Rittergut und ein großherz. hessisches Braunkohlenwerk ($^{1}/_{3}$ D.), 676 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Schwalheim ($^{1}/_{2}$ NNW. am linken Ufer der Wetter [58])) mit den beiden Winkelmühlen ($^{1}/_{8}$ D.) und dem Mineralbrunnen ($^{1}/_{4}$ D.), 67 H., 381 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Rödgen ($^{1}/_{4}$ N. am linken Ufer der Wetter und auf der nördlichsten Grenze der Pfarrei und des Amts) mit den beiden Holzmühlen, hat eine Schule, 24 H., 147 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1204, jährl. Geb. 32, Gest. 21, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. in der vorm. reform. Pfarrei Geb. 15, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher seit 1617.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Festtage zwei Predigten, in beiden Kirchen jedesmal mit der ersten und zweiten wechselnd, nach

57) Einschl. 21 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 5.

58) Durch diese wird das zur Saline Nauheim ($^{1}/_{4}$ W.) gehörige große Kunstrad von da aus getrieben.

der zweiten im Sommer Katechisation; die Bettagspredigt wechselnd unter beiden Kirchen, und die Wochenpredigt in der Fastenzeit vom Sonntage Oculi an Donnerstags auch zu Schwalheim; daselbst auch die Confirmation.

Die vorm. reform. oder Johannes-Kirche zu Dorheim ist 1728, die vorm. luther. oder Georgen-Kirche gegen 1750 erbauet (ohne Geläute). Der Gebrauch der letztern hörte 1822 auf, und wurde bald darauf der Gemeinde zu der nun auch vereinigten Schule überlassen [59]). Die vorm. reform., kleine und unansehnliche Peterskirche zu Schwalheim war 1753 ausgebessert, und ist 1822, so viel möglich, im Innern erweitert worden; die vorm. luther. oder Paulskirche daselbst, welche 1700 erbauet war, wurde ihrer Baufälligkeit wegen gegen 1804 abgebrochen. Der Todtenhof zu Dorheim wurde 1806 außerhalb des Orts angelegt. Das Pfarrhaus ist 1709 erbauet, 1767 nach einem großen Brande, auch 1827 wesentlich ausgebessert, so daß es sich in einem guten Zustande befindet. Die Pfarrgebäude werden von beiden Kirchenkasten (von denen der zu Schwalheim, als der wohlhabendste in der Regel ⅔, bei besonderen Umständen auch wohl ⅚ beiträgt), die Kirchen aus ihren eigenen Mitteln, und die Thürme von den Gemeinden in Bau und Besserung erhalten.

Vor der Vereinigung war zu Schwalheim sowohl als zu Dorheim eine reform. und eine luther. Gemeinde. Beide luther. waren Filiale von Nauheim. Die gänzliche Vereinigung kam zu Dorheim im Sommer 1822 zu Stande, worauf die Amtsgeschäfte allein von dem dasigen Pfarrer versehen wurden [60]), zu Schwalheim aber, wo der reform. Pfarrer von Dorheim und der luther. von Nauheim abwechselnd den Gottesdienst hielten, schon am 5. Oct. 1820, worauf der besondere luther. Gottesdienst eingestellt, die Communion von beiden Predigern gemeinschaftlich gehalten, und die Ministerialhandlungen von Jedem bei den Gliedern seiner vorigen Gemeinde verrichtet wurden. Nur der Unterricht und die Confirmation, auch die Führung der Kirchenbücher lag dem Pfarrer von Dorheim allein ob [61]).

---

59) Jedoch mit Vorbehalt des Kirchenbodens, zur ferneren Verwahrung der Consistorial-Zehntfrüchte.

60) C. Beschl. v. 10. Jun. 1822. n. 1824.

61) C. Beschl. v. 15. Dec. 1823. n. 3181.



Diese einstweilige Einrichtung hörte im J. 1826 [62]), und die lutherische Schule zu Schwalheim im J. 1828 auf. Zu derselben Zeit erhielt auch Rödgen eine eigene Schule, welche einstweilen in dem Gemeindehause gehalten wird.

Ueber die Johanneskirche besaß im 13. Jahrhundert das im Nassauischen gelegene Augustiner-Kloster Retters das Patronatrecht. In einem spätern Archidiakonalsregister wird sie als ein Filial der Kirche auf dem Johannesberge (§. 552.) beschrieben [63]).

Besold. Geld 26 rthl., Acc. 24⁵/₁₂ rthl., Frucht 7⅙ rthl., 84 M. Land, 15½ M. Wiesen, 2½ M. Garten 238 rthl., u. Gef. 8¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 319⅓ rthl.

§. 550.

2. Eichen

(3 N. v. Hanau, 1½ NW. v. Markdöbel, 1¼ NO. v. Windecken, am rechten Ufer der Nidder [64]), hat zwei Schulen, 119 H., 625 ev. Einw. (2 kathol.).

Beständ. Vicariat: Erbstadt (1 NW. auf einem beschwerlichen Wege) mit dem daran liegenden, den Grafen v. Leiningen-Westerburg, vormals dem Kloster Ilbenstadt zugehörigen, sogenannten Pfaffenhofe, der Hainmühle und dem Schlosse Naumburg, (⅓ S. v. Erbstadt, ¾ WNW. v. Eichen), 82 H., 528 ev. Einw. (5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1153, jährl. Geb. 35, Gest. 30, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20—21, Gest. 12, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher seit 1596.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag zwei Predigten, in allezeit wechselnder Ordnung, mit Ausnahme der Festtage, wo Eichen den Vormittags-Gottesdienst hat. Die Bettags- und Wochenpredigten während der Fastenzeit auch in der Filialkirche; daselbst auch die Confirmation (am Palmsonntage Nachmittags).

Die Kirche zu Eichen ist wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert. Sie hat 1603 einen bedeutenden Anbau, 1742 und 1822 eine

62) C. Beschl. v. 3. Apr. 1826. n. 886.

63) Gudenus l. c. III. p. 198 sq. Würdtwein l. c. III. p. 10.

64) Durch dieses Flüßchen ist das ganze Kirchspiel von dem Haupttheile der Provinz Hanau geschieden.

große Ausbesserung und Erweiterung erhalten. Die freundliche Kirche zu Erbstadt ist 1744 erbauet. Sie wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten; nur zu der Kirchhofsmauer trägt die Gemeinde die Hälfte der Kosten bei. Die Unterhaltung des Pfarrhauses, welches im dreißigjährigen Kriege abgebrannt war, liegt der Präsenz Windecken ob.

Vor der Vereinigung war zu Eichen neben der reform. Muttereine luther. Filial-Gemeinde von Windecken. Seitdem ist die vorm. reform. Kirche im alleinigen Gebrauche, und die vorm. luther. geschlossen. Erbstadt ist um 1670 als Filial mit Eichen verbunden worden. Die wenigen luther. Einwohner daselbst waren nach Windecken eingepfarrt.

Von der Kirche zu Eichen s. Kurze Geschichte rc. S. 29. Anm. 1.

Die Kirche in Erbstadt stand vor der Reformation unter dem Probst des Prämonstratenser-Klosters Ilbenstadt. Im J. 1653 war noch kein eigener Pfarrer da, sondern die Pfarrei wurde durch einen Mönch aus diesem Kloster verwaltet, der sich nach der augsburgischen Confession und hanauer Kirchen-Ordnung richten mußte. Noch 1661 behauptete Ilbenstadt das Patronatrecht über Erbstadt.

Naumburg war eine Benedictiner Mönchsprobstei, welche nicht blos in geistlichen Sachen unter der reichen Abtei Limburg an der Hardt stand, sondern derselben ganz angehörte [65]). Der Abt Johann v. Bingenheim verkaufte sie 1561 mit Bewilligung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, als „Erb-Casten-Vogts-, Schutz- und Schirmherrn" dem Grafen Philipp III. von Hanau mit aller Gerechtigkeit, namentlich der Pfarrverleihung zu Bruchköbel (§. 504.), Kesselstadt (§. 505.) und Ober-Issigheim (§. 509.) [66]), für 18,000 Gulden, welcher Kauf jedoch erst 1567 völlig zu Stande kam. Seitdem waren die Grafen von Hanau-Münzenberg im Besitze des in eine Kellerei umgeschaffenen Klosters und deren Zugehörungen, bis dieselbe mit allen Gerechtsamen 1643 durch einen Vergleich der Landg. Amalia Elisabeth von Hessen für ihre von dem Entsatz von

65) In dem Kaufbriefe v. 14. März 1561 nennt der Abt Naumburg „unser und unsers Stiffts Limpurg eigenthümlich Hauß und Closterlein". (J. Adam Bernhard Wetterauische Alterthümer part. spec. Abth. 1. S. 156.)

66) Würdtwein l. c. III. p. 131.

Hanau herrührenden Forderungen (nebst dem Amte Schwarzenfels) pfandweise eingeräumt wurde [67]). Landg. Carl verkaufte sie 1709 mit Vorbehalt der Episkopal- und Patronatrechte, der Contribution und Apellation, und nachdem sie unter mehreren Besitzern gewechselt hatte, kam sie 1765 wieder an das regierende Haus [68]).

Besold. Geld 87 rthl. Acc. $32\frac{17}{24}$ rthl., Roggen $11\frac{7}{8}$ rthl., Holz $42\frac{1}{24}$ rthl., 49 M. Land, 9 M. Wiesen, $1\frac{3}{4}$ M. Garten, $137\frac{5}{8}$ rthl., Zehnten $13\frac{7}{8}$ rthl., kl. Gef. $2\frac{17}{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $343\frac{1}{24}$ rthl.

§. 551.

4. Kilianstädten

(2 NNW. v. Hanau, $1\frac{5}{6}$ W. v. Marköbel) mit einer Mühle ($\frac{1}{4}$ N.), 136 H., 882 ev. Einw. (4 kath.); jährl. Geb. 28, Gest. 19, Getr. 6 P., Conf. 13—17; (vor 100 J. Geb. 19—20, Gest. 12, Getr. 3—4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorzüglich gute Kirche ist 1739 erbauet, und zuletzt 1830 vollständig hergestellt worden. Sie wird aus dem Kirchenvermögen mit Zuziehung der Gemeinde unterhalten. Der Todtenhof ist $\frac{1}{8}$ Stunde vom Orte entfernt, und das dermalige Pfarrhaus ist von der Gemeinde, welche dasselbe zu unterhalten hat, 1764 gegen das ursprüngliche ertauscht worden.

Bis in das 18. Jahrhundert stand Kilianstädten mit der Pfarrei Wachenbuchen (1 S. §. 511.) als Filial in Verbindung, und hatte nur alle 14 Tage eine Predigt am Orte. Vermuthlich war dieses eine von den, mehr vorgekommenen nothgedrungenen Folgen des dreißigjährigen Krieges, in welchem das Dorf, das vorher viel ansehnlicher

---

67) Vergl. v. 26. Jul. 1643 zw. der L. Amalia Elisabeth, dem neuen Regenten von Hanau, Grafen Philipp Casimir, und der verwittweten Gräfin Catharina Belgica von Hanau-Münzenberg, nebst deren beiden ältesten Töchtern. Vgl. hierbei die Kurze Gesch. S. 66.

68) L. Carl überließ nämlich diese Kellerei für 16,000 rthl. wiederkäuflich dem Oberamtmann Volprecht v. Görz, von dessen einziger Erbin, einer Frau v. Schrautenbach, sie der Prinz Georg wieder einlösete. Nach dem Tode desselben (1755) kam sie durch Vermächtniß an eine Tochter seines Bruders Maximilian, die Prinzessin Charlotte, und von dieser 1765 durch Kauf an den L. Friedrich II.

gewesen seyn soll, durch Brand und ansteckende Krankheiten so entvölkert wurde, daß die Erhaltung eines eigenen Pfarrers unmöglich geworden. Die Sage läßt den Ort einmal sogar bis auf sieben Häuser abbrennen.

Besold. Geld 13⅟₁₂ rthl., Acc. 17⅔ rthl., Roggen 68½ rthl., Holz 3⅟₆ rthl., 93 M. Land, 4¾ M. Wiesen, 2½ M. Garten, 194⅓ rthl., Zehnten 118⅟₆ rthl., Wohn. 15 rthl. = 431⅚ rthl.

§. 552.

5. Nauheim, Fl.

(6 NNW. v. Hanau, 6½ NW. v. Markőbel, 1¼ NW. v. d. A. O. Dorheim) mit der Saline (⅙ O.), dem ehemal. Chausseehäuschen unterhalb der Kunststraße (¼ O.) und dem jetzigen Chausseehause an der Grenze bei Friedberg (½ SSW.), hat zwei Schulen, 214 H., 1368 ev. Einw. (5 kath., 23 jüd.); jährl. Geb. 44, Gest. 23, Getr. 8 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 15, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher seit 1582, bezügl. 1692, vereinigt geführt seit 1824.

Amtsverr. nach §. 14.; seit 1826 bei den Beerdigungen statt der Leichenpredigten meist kurze Grabreden.

Die vorm. reform. Kirche, in welcher jetzt allein der Gottesdienst gehalten wird, ist 1742 aus den Salzmeßgeldern [69]) erbauet, und wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten. Das Pfarrhaus ist 1708 gebauet; die Unterhaltung desselben und der dazu gehörigen Gebäude liegt der Staatskasse ob (s. unt.). Zur Herstellung derselben wurden 1832 — 1834 842⅚ rthl. verwilligt. Die vorm. luther., 1733 erbauete und seit 1824 nicht mehr gebrauchte Kirche, deren Verkauf beabsichtigt wurde, soll nur dann beibehalten und hergestellt werden, wenn die Gemeinde die Kosten zur Unterhaltung derselben bestreiten will [70]). Das vorm. luther. Pfarrhaus ist zum Schulhause eingerichtet.

---

69) Ueber diese Gelder vgl. S. 774. Die luther. Gemeinde hatte sie zu ihrem Kirchenbau 12 Jahre lang bis 1740 mit überhaupt 3890 fl. bezogen. Darauf erhielt sie die reform. Gemeinde zu ihrem Kirchenbau (Gn. Rscr. v. 28. Mai 1740), welcher 8948 fl. kostete, und behielt sie (Gn. Rscr. v. 18. Mai 1748) bis zur Tilgung der dadurch entstandenen Schuld von 4506 fl.

70) Minist. Beschl. v. 9. Aug. 1834. Eine desfallsige Erklärung der Gemeinde ist noch nicht erfolgt.

Als zufolge des Religionsrezesses von 1670 die luther. Einwohner des Amts Dorheim 1692 die freie Religionsübung erhielten, wurde einstweilen der Oberpfarrer zu Friedberg zum luther. Pfarrer des Amts bestellt, 1696 aber bekam dasselbe einen eigenen Pfarrer, welcher zu Schwalheim wohnte, und zugleich die solms-rödelheimische Gemeinde Wisselsheim (3/4 N. v. Schwalheim, 1 NO. v. Nauheim) versah, so daß er daselbst jeden Sonn- und Festtag, zu Nauheim, Dorheim und Schwalheim aber abwechselnd alle 3 Wochen predigte. Nauheim erhielt darauf 1733 einen eigenen Pfarrer, und bei der 1746 eingetretenen Erledigung der luther. Pfarrei Schwalheim wurde Wisselsheim davon getrennt, Dorheim und Schwalheim aber als Filiale mit Nauheim verbunden. In jenen wurde nun alle 14 Tage, zu Nauheim jeden Sonntag gepredigt, und zwar seit 1821, in Folge der Vereinigung, abwechselnd in der reform. oder luther. Kirche. Im J. 1824 erfolgte die gänzliche Vereinigung beider Gemeinden, der Presbyterien und des Gottesdienstes [71]), welcher zuerst am 2. Pfingsttage gehalten wurde, worauf denn auch im folgenden Jahre, nach Erledigung der vorm. reform. Pfarrstelle, der vorm. luther. zum alleinigen Pfarrer bestellt, und als solcher eingeführt wurde [72]).

Ehem. Patron der vorm. reform. Kirche: das Domcapitel zu Mainz bis zur Auflösung desselben im J. 1803, mit welcher das Patronatrecht und die auf dem dasigen Zehnten ruhende Verbindlichkeit, die Pfarrgebäude zu unterhalten, und einen Haupttheil der Pfarrbesoldung abzugeben, an den Staat übergegangen sind.

Ueber die ehemalige Kirche auf dem Johannesberge (1/2 W.), deren Thurm nur noch übrig und weit umher sichtbar ist, findet sich anderswo [73]) Einiges. Zu dem dort Gesagten werde jedoch noch nachträglich bemerkt, daß diese Kirche wohl die Mutterkirche von Niedermörle (1/2 N.) gewesen ist, welches nur eine Capelle hatte, nicht aber von Steinfurt (1 1/2 NO.) und Ossenheim (2 SO.) weil diese beiden Orte nicht blos zu weit vom Johannesberge entfernt sind, sondern auch eben sowohl eigene Pfarrer gehabt haben, als, nach dem Archidiakonal-Register, die viel näheren Orte des jetzigen Amts Dorheim. Die Verbindung dieser beiden Gemeinden mit der ehemaligen Johanneskirche mag also wohl nur darin bestanden haben,

71) C. Beschl. v. 5. Apr. 1824 u. C. Decr. v. 24. Apr. 1824.

72) C. Beschl. v. 3. Apr. 1826. n. 886. Vgl. §. 549. Anm. 62.

73) Kurze Gesch. S. 28. Anm. 1.

daß sie, wie mehrere andere in der Umgegend, bei den in derselben gehaltenen Sendgerichten erscheinen mußte [74]). Im J. 1546 war noch ein Pfarrer auf dem Johannesberge, 1562 aber wohnte derselbe schon zu Nauheim, neben dem Ortspfarrer, und versah von da den Gottesdienst in der Kirche auf dem Berge. Er findet sich noch 1571 bei der Synode zu Windecken und 1577 bei der allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation. Die Glocken der Johannesberger Kirche sollen auf den Thurm der Johanneskirche zu Hanau gekommen seyn.

Besold. Geld 102½ rthl., Acc. 35⅝ rthl., Roggen 215¹⁷/₂₄ rthl., 24 M. Land, ¼ M. Wiesen, 5½ M. Garten, 85 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14⅓ rthl., Wohn. 25 rthl. = 478⅛ rthl.

§. 553.

6. Ostheim

(2 N. v. Hanau, 1 WSW. v. Markköbel, ½ O. v. Windecken) mit einer nahen Mühle, 168 H., 1061 ev. Einw. (6 kath.); jährl. Geb. 33, Gest. 20 — 21, Getr. 6 — 7 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 21, Gest. 11 — 12, Getr. 4 P.). Das Kirchenbuch seit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, welche bis 1489 die Mutterkirche von Windecken gewesen (vgl. §. 548.), ist sehr alt; 1725 wurde sie, und 1756 das Pfarrhaus, dessen Alter ungewiß ist, von Grund aus hergestellt. Jene wird, mit Ausnahme der Orgel und Glocken, aus dem Kirchenvermögen, die Pfarrgebäude aber aus der Präsenz Windecken unterhalten. Der Todtenhof ist seit 1781 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: der Bischof von Bamberg.

Vor der Union war die, aus etwa 70 Seelen bestehende luther. Gemeinde ein Filial von Windecken. Das gemiethete Bethaus derselben ist seitdem eingegangen und verkauft.

Besold. Geld 51⅜ rthl., Acc. 23⁵/₁₂ rthl., Frucht 114⅞ rthl., Holz 44⁷/₂₄ rthl., 17½ M. Land, ²/₁₀ M. Wiesen, 4³/₂₀ M. Garten, 81⁵/₁₂ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16¹¹/₂₄ rthl., Wohn. 16 rthl. = 347⅚ rthl.

74) Bei Würdtwein III. p. 46. heißt es ausdrücklich: pertinent (zu der Kirche in monte Nuheim) illæ ecclesiæ filiales, quæ respiciunt ibidem synodum, von der Capelle in Niedermörle aber: pertinet ad montem pro Sacramento percipiendo.

§. 554.

7. Rüdigheim

(2 NO. v. Hanau, ½ S. v. Markköbel) mit der Tiefenbornsmühle (⅕ N.), hat zwei Schulen, 79 H., 518 ev. Einw.; jährl. Geb. 18, Gest. 9, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 10, Gest. 6, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher seit 1655.

Amtsverr. nach §. 14.

Die vorm. reform. Kirche ist von hohem Alter und von gothischer Bauart. Als eine Feuersbrunst am 1. Mai 1657 den Oberbau und das Innere derselben zerstört hatte, wurde sie 1662 oder 1663 wieder hergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten aller kirchlichen Gebäude liegen der Staatskasse ob (s. unt.). 1834 erhielt die Kirche einen neuen Thurm, wozu 666 rthl. verwilligt wurden; und zur völligen Herstellung des, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebaueten, vorm. luther. Pfarrhauses und der dazu gehörigen Gebäude, welche jetzt als die neueren [75]) und paßlicheren in der Benutzung des Pfarrers sind, wurden 961 ¹⁹/₂₄ rthl. aus der Staatskasse verwilligt, wovon 711 rthl. ꝛc. für 1835 angewiesen sind und der Rest 1836 angewiesen werden soll [76]).

Die ehemalige kleine luther. Gemeinde erhielt 1683 die freie Religionsübung, und wurde erst von dem Pfarrer zu Windecken, darauf von dem zu Rückingen (1 S. §. 565.) versehen, bis sie 1705 einen eigenen Pfarrer erhielt. Nach und nach wurden die luther. Gemeinden zu Markköbel (¼ N. §. 555.), Oberissigheim (¼ SW. §. 509.), Niederrodenbach (1⅚ S. §. 507.) und Hainchen [77]) damit verbunden, und blieben es bis 1818. Bei der Erledigung im J. 1823 wurde sie mit der reform. Pfarrei völlig vereinigt, und ihre, 1697 erbauete und 1731 vergrößerte Kirche seit 1818 zwar noch

75) Das vorm. reform. Pfarrhaus war 100 Jahre früher als jenes erbauet.

76) Minist. Beschl. v. 27. Nov. 1834. n. 8221. Demnach sind die den vorm. reform. Pfarrgebäuden zustehenden Berechtigungen auf die vorm. luther., als die alleinigen, übertragen.

77) Dieser Ort, 2 St. fast nördlich von Rüdigheim, gehörte vorhin zur Kellerei Naumburg, und wurde 1816 dem Großherzogthum Hessen mit abgetreten.

jeden Sonn- und Festtag einmal gebraucht, 1828 aber geschlossen, und 1834 verkauft und abgebrochen.

Ehemal. Patron: Die Commende des Johanniter-Ordens zu Frankfurt. In früheren Jahrhunderten war in Rüdigheim selbst eine eigene, ansehnliche Commende dieses Ordens, welche in der Folge einging, und der zu Frankfurt einverleibt wurde. Sie besaß hier ein Ordenshaus und ein beträchtliches Gut, auf welchem die Verbindlichkeit ruhete, nicht nur einen Haupttheil der Pfarrbesoldung zu entrichten, und die kirchlichen Gebäude, welche vor der Reformation dem Orden gehört hatten, in Bau und Besserung zu erhalten, sondern auch alle Kosten des Gottesdienstes zu bestreiten, namentlich die heiligen Gefäße zu unterhalten. Daher wurde 1631, als letztere geraubt waren, vom Consistorium dem Commenthur rescribirt, er möge deren anschaffen; im Weigerungsfalle sollten sie auf seine Kosten angeschafft werden [78]). Mit dem Uebergange der dasigen Ordensgüter an den Staat sind auch alle damit verbundenen Rechte und Lasten demselben zugefallen.

Der erste evangel. Pfarrer, Bechtold Cauß, welcher „nicht „studirt hatte und von keinem Articul der Religion Red und Ant„wort geben konnte", verwaltete (1563) neben dieser auch die isenburg. Pfarrei Ravolzhausen ($\frac{1}{2}$ S. §. 563.), die schon im 14. Jahrhundert einmal mit derselben verbunden gewesen seyn soll, und sich auch 1659 dabei findet. Auf diese ehemalige Verbindung bezog sich die Commende, als sie 1724 behauptete, daß Oberissigheim ($\frac{1}{4}$ SW. §. 509.) zu dieser Pfarrei gehöre, womit dasselbe allerdings um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus Noth, eine Zeitlang verbunden gewesen war [79]). Im J. 1623 befahl der Kaiser Ferdinand II. der Regentin, Catharina Belgica, dem Johanniter-Orden keinen Eintrag zu thun, und den reform. Pfarrer in Rüdigheim abzuschaffen.

Besold. Geld $119\frac{11}{12}$ rthl., Acc. $8\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $78\frac{17}{24}$ rthl., Holz $31\frac{19}{24}$ rthl., $9\frac{7}{8}$ M. Land, $5\frac{3}{4}$ M. Wiesen, $1\frac{1}{6}$ M. Garten, $49\frac{1}{6}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $28\frac{17}{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $331\frac{5}{8}$ rthl.

---

78) Reform. C. Prot. v. 27. Jan. 1631.

79) Ebend. v. 9. Febr. 1724.



II. Wechselnde Pfarrei.

§. 555.

Marköbel[80]), Fl.

(2¼ NO. v. Hanau, 1½ SO. v. Windecken), mit den Höfen Hirzbach (⅙ W.), 9 H., und Baiersrode (½ WNW.), hat zwei Schulen, 167 H., 1073 ev. Einw. (17 kath., 79 jüd.); jährl. Geb. 31, Gest. 24, Getr. 7 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 11, Gest. 6, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher seit 1640[81]).

Amtsverr. nach §. 14. In der zu Hirzbach befindlichen Capelle[82]) wird am ersten Sonntage im Mai und am letzten im August — ehemals auf Mariä Verkündigung und Geburt — gepredigt.

Die Kirche ist, mit Beibehaltung des sehr alten Thurms, im J. 1741 erbauet und 1829 ausgebessert worden. Der Todtenhof wurde 1823 außerhalb des Orts, vor dem Oberthore, angelegt[83]). Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden, indem das ehemalige, welches von den Grafen von Hanau und von Isenburg (s. unt.) unterhalten werden mußte, im dreißigjährigen Kriege abgebrannt und nicht wieder erbauet worden ist. Nur ein gewölbter Keller und ein Garten sind zum Gebrauch des Pfarrers noch davon übrig.

Die ehemalige kleine luther. Gemeinde war bei der zu Rüdigheim (§. 554.) eingepfarrt.

Patron bei dem zweiten und dritten Erledigungsfalle: die isenburgischen Standesherren, nämlich bei dem zweiten das fürstliche Haus, und bei dem dritten die drei gräflichen Häuser von Meerholz, Wächtersbach und Büdingen, und zwar diese durch den Senior. Das ganze Patronatrecht besaßen bis in's 13. Jahrhundert, wie den Ort selbst, die Dynasten v. Münzenberg. Nach dem gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgten Aussterben derselben fiel Beides an Ulrichs, d. ält., ältesten Schwiegersohn, Reinhard I., Herrn zu Hanau. Als aber

80) Richtiger wohl Markköbel, als Hauptort der ehemaligen Reidorfer Mark, zum Unterschied von Bruchköbel.

81) Alle älteren Kirchen- und Pfarr-Documente nahm der damals flüchtende Pfarrer, Conrad Hopfius, mit nach Heidelberg.

82) Kurze Geschichte S. 29. Anm. 2.

83) Auf dem, von da an nicht mehr gebrauchten Kirchhofe wurde 1827 ein einstöckiges Haus von Lehmpatzen mit zwei Schulsälen erbauet.

bald nachher mit dem andern Schwiegersohn, Philipp v. Falkenstein, über die Ausübung dieses Patronatrechts Streitigkeiten entstanden, die auch unter ihren Nachkommen fortdauerten, so wurde 1298 ein Vergleich geschlossen, dem zufolge Falkenstein zweimal und Hanau einmal den Pfarrsatz haben sollte, und dieser Vergleich 1378 nochmals bestätigt. Nach dem 1418 erfolgten Tode Cuno's, des letzten v. Falkenstein, erhielt durch eine Uebereinkunft unter den Erben dessen Schwager, der Graf Diether von Isenburg, dieses 2/3 Patronatrecht [84]). Und dabei ist es bis jetzt geblieben.

Im J. 1668 wurde dem Pfarrer die Kirche zu Hainchen (§. 554. Anm. 77.) mit übertragen. Wie lange diese Verbindung bestanden hat, ist nicht bekannt.

Besold. Geld 42 1/8 rthl., Acc. 21 1/24 rthl., Frucht 15 11/12 rthl., Holz 111 17/24 rthl., 40 7/8 M. Land, 5 3/8 M. Wiesen, 3 5/8 M. Garten, 139 1/6 rthl., Zehnten 523 rthl., kl. Gef. 2 5/24 rthl. = 855 1/6 rthl.

Zweite Abtheilung.

Standesherrliche isenburgische Unterconsistorial-Bezirke.

§. 556.

Umfang derselben. Verhältnisse der Unterconsistorien.

Es gehören dazu alle Kirchen und Pfarreien der, der kurhessischen Landeshoheit untergebenen fürstlichen und gräflichen isenburgischen Standesherrschaften mit 17 Pfarrern und 23,084 ev. Gemeindegliedern, nämlich 21,573 inländischen und 1511 ausländischen. Sie bestehen, nach der Verschiedenheit der drei standesherrlichen Gebietstheile, aus dem fürstl. Bezirk von Isenburg-Birstein und den beiden gräflichen

84) Gudenus l. c. V. p. 782. 831. Joannis Script. Rer. Mogunt. T. I.

Meerholz und Wächtersbach [85]). Ueber die ältere Verfassung seit der Reformation, so wie über die neueren kirchlichen Verhältnisse derselben, seitdem sie dem kurhessischen Staatsgebiet einverleibt sind, ist schon anderswo [86]) Mehreres mitgetheilt worden. Es darf hier also nur nachgeholt werden, was der Uebersicht wegen erforderlich ist, so weit es sich auf ältere Anordnungen gründet, und durch neuere bestätigt ist.

Nach dem Eintritt dieser Standesherrschaften in den kurhessischen Staatsverband im J. 1816 wurde das Kirchenwesen derselben einstweilen unter die hanauische vorläufige Verwaltungs-Commission gestellt, mit dem Anfange des J. 1820 aber kam dasselbe unter die Oberaufsicht des vereinigten ev. Consistoriums zu Hanau [87]). Bald nachher wurden die gräfl. Consistorien zu Meerholz und Wächtersbach zwar nicht förmlich, aber doch mit der That aufgehoben, und der Wirkungskreis des fürstl. Consistoriums zu Offenbach konnte sich seit der veränderten Landeshoheit nicht mehr über die Aemter Langenselbold und Birstein erstrecken. In diesen beiden Aemtern gab es zwar, wie in jedem Amte des Fürstenthums Isenburg überhaupt, während der letzten 50 Jahre der Unmittelbarkeit desselben, Unterconsistorien; allein ganz davon verschieden sind diejenigen, welche die Standesherren durch den deutschen Bundesvertrag und durch das Edikt von 1833 in ihren Bezirken anzuordnen berechtigt sind, und nunmehr auch wirklich angeordnet haben. Diese Unterconsistorien, deren Visitation die Staatsregierung anordnen kann, müssen wenigstens aus einem Director, einem geistlichen und einem weltlichen Rath bestehen,

85) Nicht allein wegen der Gleichförmigkeit mit den Klassen der hanauischen Diöcese, sondern vorzüglich wegen der örtlichen Lage, da beide, zu dem U. Consist.-Bezirk und der Inspectur Birstein gehörigen fürstl. isenburgischen Aemter durch die gräfl. Aemter Meerholz und Wächtersbach getrennt, und die 5 Pfarreien des Amtes Langenselbold von dem Sitze des U. Consistoriums und der Inspectur 7—8 Stunden und weiter entfernt sind, möchte wohl eine Verbindung derselben mit dem kleinen U. Consist.-Bezirk Meerholz, und dagegen eine Vereinigung der 5 wächtersbachischen mit den übrigen 3 des U. Consist.-Bezirks im Amte Birstein, so daß jede der beiden Inspecturen aus 8 nahegelegenen Pfarreien bestände, weit zweckmäßiger und wünschenswerth, eine Vereinbarung darüber auch wohl nicht unausführbar seyn.

86) Kurze Gesch. §. 38.

87) Allerh. Rscr. v. 8. Sept. 1819.

welche von dem Staats-Oberhaupt bestätigt, und von dem Consistorium und der Regierung zu Hanau verpflichtet werden. Die Befugnisse und Geschäfte dieser Behörden sind denjenigen ähnlich, welche den Provinzial-Consistorien in ihren Bezirken zustehen, namentlich die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Pfarreien (wobei auch Bewerber aus den unter großherz. hessischer Hoheit stehenden Bezirken berücksichtigt werden können), die aber jederzeit der landesfürstlichen Bestätigung bedürfen. Sie bestellen die Pfarrverweser während der Erledigung der Pfarreien, die Lehrer an den niederen Schulen und die Verwalter des Vermögens der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, und führen die Aufsicht auf die stiftungsmäßige Verwendung der Einkünfte. Ueber diese Gegenstände haben sie auch die Entschließung der Standesherren einzuholen, welche von ihnen Berichte einziehen, und Befehle und Weisungen an sie erlassen können. Sie haben ferner die Aufsicht auf die Dienstführung und den Lebenswandel der Kirchen- und Schuldiener, auf die richtige Verwaltung aller vorhin genannten milden Stiftungen, und die Abhörung der darüber geführten Rechnungen, auch die Aufsicht auf das dazu gehörige Bauwesen. Alle diese Geschäfte führen die Unterconsistorien jedoch unter der Oberaufsicht des Consistoriums und beziehungsweise der Regierung zu Hanau, an welche sie auf Erfordern zu berichten, und deren Verfügungen sie zu vollziehen haben. Diese Oberbehörden ordnen auch die Kirchen- und Schulvisitationen an, und setzen von deren Ergebniß die Standesherren in Kenntniß.

Insbesondere kommen dem geistlichen Rath der Unterconsistorien die Inspectors-Geschäfte, namentlich die Einführung der Pfarrer, die Revision der Kirchenbücher und die Vornahme der Schulprüfungen zu [88]).

1. Unter-Consistorial-Bezirk Birstein.

§. 557.

Dieser besteht aus 8 isenburgischen Patronat-Pfarreien, nämlich I. 7 isenburg-birsteinischen: 1. Birstein, 2. Hütten-

88) Edict v. 29. Mai 1833 über die besondern Rechtsverhältnisse der kurhessischen Standesherren §. 22. (G. S. v. 1833. S. 123), welches so wie der angez. §. 38. der Kurzen Gesch. noch nähere Bestimmungen enthält.

gesäß, 3. Kirchbracht, 4. Langendiebach, 5. Langenselbold, 6. Ravolzhausen, 7. Unterreichenbach; II. einer Gemischten oder Gesammt-isenburgischen Pfarrei, Rückingen. Die 1. 3. und 7. gehören zu dem Kreise Gelnhausen und dem fürstl. isenburgischen Amte Birstein, die übrigen zu dem Kreise Hanau und dem Amte Langenselbold.

Das Unterconsistorium besteht aus einem Director (dem Justizbeamten), einem geistlichen Rath (dem Hofprediger) und einem weltlichen. Nachdem die Mitglieder höchsten Orts bestätigt waren [89]), geschah die Verpflichtung und Einsetzung dieser Behörde durch die Regierung zu Hanau am 22. Jan. 1835.

Der geistliche Rath besorgt die Amtsgeschäfte des Inspectors. Diese waren demselben bei den oben (§. 556.) bemerkten, veränderten Verhältnissen schon 1818 von dem Fürsten übertragen [90]), und er auch in der Eigenschaft als Inspector von der Staatsregierung anerkannt [91]). Er führt die Pfarrer ein, hält alle 3 Jahre eine Kirchen- und Schulvisitation, und sorgt bei Erledigung einer Pfarrei für die Dienstversehung durch die benachbarten Pfarrer, für die Verwahrung und richtige Fortführung der Kirchenbücher, wie für die Erhaltung der Pfarr-Literalien und der heiligen Gefäße. Auch liegt ihm das Armenwesen des Bezirks ob, insofern es Gnadenverwilligungen aus milden Stiftungen und Berichte über die Umstände der Nachsuchenden betrifft.

I. Fürstlich isenburg-birsteinische Patronat-Pfarreien.

§. 558.

1. Birstein, A. O.

(10 NO. v. Hanau, 4 NNO. v. Gelnhausen, 12¼ NO. v. Offenbach) hat zwei Schulen [92]), ohne das fürstliche Schloß 122 H.,

89) Höchst. Beschl. v. 23. Oct. 1834.

90) Fstl. Rscr. v. 6. Oct. 1818 a. d. Kirchenrath C. zu Birstein.

91) A. d. Prot. d. kurhess. vorläuf. Verwalt. Kommiss. v. 7. Dec. 1818 a. d. Hoheitsbeamten.

92) Dabei eine Arbeitsschule für die weibliche Jugend aller Stände und Confessionen, die seit 1818 unter der Leitung der verwitweten Fürstin besteht.

832 ev. Einw. (14 separatist., 18 kath. [93]), 1 griech., 76 jüd.); jährl. Geb. 26, Gest. 19, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 15, Gest. 14, Getr. 4 P., Conf. 13). Das Kirchenbuch seit 1657.

Amtsverr.: wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14.); am Hagelfeiertage (27. Juni) zwei Predigten. Leichenpredigten bei allen Begräbnissen, ausgenommen bei Kindern unter zwei Jahren.

Die Kirche ist entweder vor oder während der Reformation erbauet; 1829 wurde sie durch freiwillige Beiträge geschmackvoll eingerichtet. Neben dem allgemeinen Todtenhofe befindet sich auch ein sogenannter herrschaftlicher. Das Pfarrhaus ist 1556 erbauet.

Bis zum J. 1805 wurde für die luther. Einwohner jährlich einmal von einem benachbarten luther. Pfarrer früher im Schlosse, nachher in der Kirche Communion gehalten. Als dieser aber damals versetzt wurde, ersuchten sie den Ortspfarrer, ihnen dieselbe nach dem luther. Ritus zu halten. Auf die von Obrigkeitswegen ihnen nun vorgelegte Frage, ob sie das h. Abendmahl lieber von einem reform. oder von einem luther. Geistlichen empfangen wollten, erklärten sie, daß sie sich nun ganz zu den Reform. halten wollten. Ueber die in dieser und in vier andern isenburgischen Pfarreien wohnenden Inspirirten oder Separatisten ist das etwa hierher Gehörige in der Kurz. Geschichte §. 55. vorgekommen.

Nach dem ältesten Kirchenbuche gehörte ehemals das ganze Kirchspiel Unterreichenbach (§. 564.) zu dieser Pfarrei, wurde aber des allzugroßen Umfangs wegen davon getrennt, und eine besondere Pfarrei daraus gebildet.

Besold. Geld 109 17/24 rthl., Acc. 18 1/3 rthl., Frucht 100 5/6 rthl., Holz 64 2/3 rthl., 3 5/8 M. Land, 12 5/16 M. Wiesen, 2 M. Garten, 21 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 2/3 rthl., Wohn. 30 rthl. = 361 11/24 rthl.

§. 559.

2. Hüttengesäß

(6 SW. v. Birstein, 3 NO. v. Hanau, 1 N. v. d. AO. Langenselbold) 151 H., 967 ev. Einw. (18 separatist., 2 kathol., 31 jüd.).

93) Diese lassen ihre Kinder von dem Ortspfarrer taufen, großentheils auch confirmiren, und gehören zu den fleißigsten Kirchengängern.

Eingepf.: Neuwiedermus ($\frac{1}{3}$ NO.) mit einer Mühle, hat eine Schule, 29 H., 144 ev. Einw. (19 separatist.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1111, jährl. Geb. 45, Gest. 25, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Gest. 11, Getr. 6 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1701. (Aeltere Nachrichten in denen zu Langenselbold.)

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Am Hagelfeiertage (Freitag nach Himmelfahrt) zwei Predigten. Leichenpredigten sogar bei Kindern von vier Monaten.

Die Kirche ist von unbekanntem Alter; 1739 wurde sie etwas erweitert, und 1788 ein schöner Thurm angebauet. Das Pfarrhaus ist 1808 erbauet.

Die Pfarrei besteht erst seit 1700. Bis dahin war sie nebst dem gräfl. büdingischen Dorfe Altwiedermus ($\frac{1}{3}$ N.) und dem Schlosse Ronneburg ($\frac{7}{12}$ NNO.) ein Filial von Langenselbold, (§. 562.), oder wenigstens dabei eingepfarrt.

Besold. Geld $26\frac{2}{3}$ rthl., Acc. 54 rthl., Frucht $74\frac{9}{10}$ rthl., Holz $35\frac{9}{10}$ rthl., 26 M. Land, $5\frac{1}{2}$ M. Wiesen, 58 rthl., Zehnten 38 rthl., Wohn. 20 rthl. = $326\frac{5}{12}$ rthl.

§. 560.

3. Kirchbracht

($1\frac{1}{4}$ N. v. Birstein, $5\frac{1}{4}$ NNO. v. Gelnhausen) mit der Horst- ($\frac{1}{8}$ N.) und Haig-Mühle ($\frac{1}{8}$ SW.), hat 53 H., 250 ev. Einw. (3 kath., 28 jüd.). Eingepf.: a) Mäuswinkel (auch Mauswinkel, $\frac{1}{8}$ O.) mit dem fürstl. Pachthofe Entenfang ($\frac{1}{4}$ SO. v. Kirchb.), hat eine Schule, 35 H., 209 ev. Einw. (dermalen 6 separatist. auf dem Entenfang, 7 jüd.); b) Ilnhausen, zum großherz. hessischen Kreise Büdingen gehörig ($\frac{1}{6}$ W., jenseit der Bracht), hat 29 H., 203 ev. Einw. (1 kath.); c) Bösgesäß ($\frac{1}{2}$ SW.): α) die kurhessische Seite diesseit der Bracht hat auch für die großherz. hessische eine Schule und eine Betstube, 15 H., 93 ev. Einw.; β) die großherz. hessische Seite jenseit der Bracht, wie Ilnhausen, 14 H., 91 ev. Einw.

Beständ. Vicariat: Lichenroth ($1\frac{1}{4}$ NO. s. unt.) mit der Sengmühle ($\frac{1}{2}$ SO. v. Lichenr., $1\frac{1}{4}$ NO. v. Kirchb.), 70 H., 418 ev. Einw. (1 kath., 50 jüd.). Eingepf.: a) Völzberg ($\frac{1}{3}$ NW. v. Lichenr., $1\frac{1}{2}$ N. v. Kirchb.), 39 H., 222 ev. Einw.

b) Wüstwüllenroth (½ S. v. Lichenr., 1¼ NO. v. Kirchb.), 28 H., 180 ev. Einw. (9 jüd.); c) Wettges (¾ S. v. Lichenr., 1¼ O. v. Kirchb.), 16 H., 106 ev. Einw. Jede dieser drei Gemeinden hat einen Todtenhof und eine Schule mit einer Betstube.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1772, worunter 1478 inländische und 294 ausländische; jährl. Geb. 55, Gest. 40, Getr. 11 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 35, Gest. 20, Getr. 11 P.). Das Kirchenbuch von Kirchbracht seit 1656, von Lichenroth seit 1685; die großherz. hess. Gemeinden haben seit 1812 ein eigenes.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erste abwechselnd in der einen oder andern Kirche, nach der letzten im Sommer Katechisation. Jährlich zwei Hagelfeiertage, am 27. Juni in beiden Kirchen (seit 1767), am 29. aber nur zu Kirchbracht (seit 1762). Der Bettag Donnerstags zu Lichenroth. Die Confirmation wechselt, nach einer Uebereinkunft von 1812, jährlich unter beiden Kirchen. Die Taufen und Trauungen geschehen in den Kirchdörfern, und zwar zu Lichenroth gewöhnlich am Sonntage. Die zu Wüstwüllenroth und Wettges an einem Sonntage verfallenden Leichenpredigten werden nicht dort, sondern in der Kirche zu Lichenroth, die zu Völzberg aber, auch alsdann, in der Betstube oder auf dem Todtenhofe gehalten.

Diese Pfarrei ist, bei ihrer geringen Besoldung, ohne Zweifel die lästigste in diesem Bezirk, sowohl wegen der, besonders im Winter, sehr beschwerlichen Gebirgswege, als auch wegen der weiten Entfernung der Orte von einander, da der Pfarrer oft, bei Geschäften in Bösgesäß, Völzberg und Wettges, einen Weg von fünf Stunden zu machen hat.

Die Kirche zu Kirchbracht, welche nebst dem Pfarrhause außerhalb des Orts steht, ist vor der Reformation erbauet, die schöne Kirche zu Lichenroth 1732. Alle Todtenhöfe sind außerhalb der Dörfer. Das sehr alte Pfarrhaus hat wegen seiner Entfernung vom Orte eine sehr unsichere Lage. Nach einem schrecklichen Ueberfall von Räubern im J. 1803, und nach vergeblichen Versuchen, ein Pfarrhaus im Dorfe zu erbauen, ist zur Sicherheit desselben wenigstens eine Glocke darin angebracht, um die benachbarten Gemeinden nöthigenfalls zu Hülfe rufen zu können. Das Pfarrhaus in Lichenroth wird von dem Schullehrer benutzt. Die Gemeinde Völzberg

erhielt 1832 zur Herstellung ihres Bet- und Schulhauses eine Collecte von 108⅔ fl.

Die Vicariatsgemeinde ist, so weit die kirchlichen Urkunden reichen, mit Kirchbracht verbunden gewesen. Nur von 1732 bis 1744 hatte sie einen eigenen Pfarrer.

In Beziehung auf Ilnhausen und Bösgesäß ist der Pfarrer seit 1816 dem großherz. hess. Dekanat Büdingen und dem isenburgischen Gesammt-Consistorium daselbst untergeordnet.

Besold. Geld 22⅚ rthl., Acc. 68⁷⁄₂₄ rthl., Frucht 100 rthl., Holz 77¾ rthl., 1¼ M. Land, 5½ M. Wiesen, ½ M. Garten, 17⁷⁄₁₂ rthl., kl. Gef. 4¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 304¹¹⁄₁₂ rthl.

§. 561.

4. Langendiebach

(8½ SW. v. Birstein, 1¼ NO. v. d. Kr. St. Hanau, 1½ W. v. d. A. O. Langenselbold) mit der Untermühle (¼ NO.) und dem Neuserhofe (⅛ SW.), hat zwei (Frei-) Schulen, 171 H., 1124 ev. Einw. (5 mennonit. auf dem Neuserhofe, 96 jüd.); jährl. Geb. 31, Gest. 20, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 25, Gest. 11, Getr. 3 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher seit 1673.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche ist, ihrer Einrichtung nach, schon vor der Reformation gebauet. Der Todtenhof ist seit 50 Jahren außerhalb des Ortes, und seitdem sehr erweitert. Das geräumige und gute Pfarrhaus wird von dem Patron unterhalten. Die Pfarr-Repositur hat bei Gelegenheit der Schlacht von Hanau im October 1813 viel verloren.

Ehemal. Patron im 14. Jahrhundert: das Cistercienser-Kloster Eberbach im Rheingau [94]).

Mit dieser Pfarrei war Ravolzhausen (½ NO. §. 563.) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Jahre bis 1696, als Filial oder eingepfarrt, verbunden.

Besold. Geld 10 rthl., Acc. 34½ rthl., Frucht 143⅝ rthl., Holz 30½ rthl., 10½ M. Land, 21¾ M. Wiesen, 1¼ M. Garten, 82 rthl., Zehnten 72 rthl., Wohn. 30 rthl. = 402⅝ rthl.

---

94) Würdtwein III. p. 126.

§. 562.

5. Langenselbold, A. O.

(7 SW. v. Birstein, 2 NO. v. d. Kr. St. Hanau, an der sächsischen Kunststraße), bestehend aus Klosterberg, Oberdorf und Hinterdorf, mit dem Baumwieser Hofe (3 fürstl. Erbleihegütern) nebst der Geißfurtmühle (¼ N.) und dem Bruderdiebacher Hofe (2 fürstl. Erbleihegütern) nebst einer dazu gehörigen Mühle (½ W.), hat zwei Schulen, 330 H., 2100 ev. Einw. (6 kath., 170 jüd.); jährl. Geb. 70, Gest. 50, Getr. 12 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 56, Gest. 30, Getr. 12 P.). Die Kirchenbücher, freilich mit Lücken, seit 1564.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion sechsmal, nämlich auch auf Invocavit und am 1. Advent; Leichenpredigten und Personalien bei den Begräbnissen Aller, die das erste Lebensjahr zurückgelegt haben, Grabreden nur bei den Familien der Staatsdiener. Die häufigen Leichenbegleitungen sind bei der Entfernung des Pfarrhauses von der Hauptkirche (⅓ S.) und der oft sehr weiten Wege halber beschwerlich, indem der Leichenzug von den entlegenen Theilen des Orts, der eine halbe Stunde lang ist, bis zum Todtenhofe nicht selten eine volle Stunde erfordert.

Der Ort hat zwei Kirchen; die Hauptkirche auf dem Klosterberge, welche am 7. Sept. 1735 eingeweihet worden, ist eine sehr freundliche, vollkommene Rotunde, von 125 Fuß im Durchmesser. Die alte Kirche auf dem Friedhofe im Hinterdorfe wird zum Gottesdienst bei Leichenbegängnissen und zu andern Amtsverrichtungen in der Woche gebraucht. Sie gehörte wahrscheinlich als Capelle zu dem Prämonstratenser-Mönchskloster, welches ehedem auf dem Klosterberge an der Stelle des fürstl. Schlosses gestanden hat [95]), und von welchem der Berg, wie dieser ganze Theil des Orts, bis jetzt den Namen führt. Das in der Nähe der alten Kirche befindliche geräumige Pfarrhaus ist 1717 erbauet, neben einem sehr großen Garten, durch welchen der Gründaubach fließt.

Bis zu dem J. 1700 war die Pfarrei Hüttengesäß (1 N. §. 559.) mit dem damals vermuthlich auch dazu gehörigen Altwie-

95) Kurze Geschichte S. 29. Anm. 5. Dort ist bei der Stiftung dieses Klosters noch anzuführen die Bestät. Urk. des Pabstes Paschalis II. v. 16. Oct. 1109. (Wenk II. Urk. B. S. 57.).

dermus (1½ N.) und dem Schlosse Ronneburg (1½ NNO.) daselbst eingepfarrt. In dem Kirchenbuche des 17. Jahrhunderts finden sich auch Ministerialhandlungen von dem benachbarten Langendiebach (1 W. §. 561.) und den zu der Zeit dabei eingepfarrten Gemeinden, auch von Rückingen (¾ WSW. §. 565.), vermuthlich während Erledigungen dieser Pfarreien.

Besold. Geld 42⁵/₁₂ rthl., Acc. 68 rthl., Frucht 83⁹/₁₆ rthl., Holz 54 rthl., 3¼ M. Land, 6 M. Wiesen, 3 M. Garten, 39½ rthl., kl. Ges. u. Nutz. 40¹³/₁₆ rthl., Wohn. 20 rthl. = 348⁷/₂₄ rthl.

§. 563.

6. Ravolzhausen

(8 SW. v. Birstein, 2 NO. v. d. Kr. St. Hanau, 1 WNW. v. d. A. O. Langenselbold) mit der Blinken-Mühle (¼ W.) und dem Gute Hohenstein (½ N.), 71 H. (kein Schulhaus), 530 ev. Einw. (1 kath., 4 jüd.); jährl. Geb. 15, Gest. 8, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Gest. 4, Getr. 2 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher seit 1696.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche ist 1739 in einem schönen Style erbauet.

Diese Pfarrei, ehemals Ranfoldehausen und Reinfeldshausen genannt, war mit der Pfarrei Rüdigheim (⅓ N. §. 554.) im 14., auch noch im 16. Jahrhundert (z. B. 1563)[96]) und, nach dem dortigen Kirchenbuche, auch 1659 als Filial verbunden. Hernach war sie ein Filial von Langendiebach (½ SW. §. 561.), bis sie 1696 selbstständig wurde.

Besold. Geld 128¼ rthl.[97]), Acc. 15⁵/₁₂ rthl., Frucht 59½ rthl., Holz 15¹³/₂₄ rthl., 8¾ M. Land, 1¾ M. Wiesen, 1¾ M. Garten, 39¹¹/₂₄ rthl., kl. Nutz. 22 rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

§. 564.

7. Unterreichenbach

(¾ NNO. v. Birstein, 5 NNO. v. Gelnhausen), 70 H., 409 ev. Einw. (32 jüd.). Eingepf.: a) Oberreichenbach (¼ N.), 41 H., 237 ev. Einw.; b) Radmühl, kurhess. Antheils (1 NO.),

96) Damals versah Bechtold Lauß beide Pfarreien. (Brammerell Reform. Gesch.)

97) Einschl. 84 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse. Vgl. §. 3.

34 H., 207 ev. Einw.; c) Fischborn (½ W.) mit der Erlen- und Schmidtmühle (⅛ N.), 68 H., 364 ev. Einw. (36 jüd.); d) Hettersroth und Höfen (1 SW.) mit der Schmidt- und Losemühle, und mit zwei bei Hitzkirchen liegenden Häusern, hat einen Todtenhof, 57 H., 399 ev. Einw. Jede dieser eingepf. Gemeinden hat ein Schulhaus, worin die Schullehrer Sonntags Nachmittags die Betstunden halten.

Filial: Untersotzbach (1 S.) mit dem Schönhofe (½ OSO.) und 1 Hause in Katholischwüllenroth (⅓ SO.), 51 H., 305 ev. Einw. (24 jüd.). Eingepf.: Obersotzbach (⅙ NNO. v. Untersotzb., ¾ SSO. v. Unterreichenb.), 62 H., 375 ev. Einw. (6 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2286, jährl. Geb. 72, Gest. 45, Getr. 16 P., Conf. 40; (vor 100 J. Geb. 57, Gest. 36, Getr. 11 P.) Die Kirchenbücher seit 1662.

Amtsverr. Abwechselnd eine oder zwei Predigten, nämlich Vormittags jeden Sonntag nur in der Mutterkirche für das ganze Kirchspiel, und Nachmittags den einen Sonntag Katechisation in derselben, den andern Sonntag aber Predigt und Katechisation in der Filialkirche. An den 1. Fest- und Communiontagen auch Nachmittags Predigt in der Mutter-, an den 2. Fest- und Communiontagen eben so in der Filialkirche. Die Vorbereitung theils Tags zuvor, theils Morgens vor dem Gottesdienste. Am Neujahrs-, Gründonners-, Charfreitage, Himmelfahrtstage und bei der Hagelfeier (27. Juni), wie auch an dem jährl. und den monatl. Bettagen, kommen alle Gemeinden zur Mutterkirche. Nur Oberreichenbach erhält im Schulhause (10. Juni) eine besondere Hagelfeier-Predigt. Leichenpredigten zu Hettersroth werden daselbst im Schulhause gehalten.

Die Mutterkirche ist 1750 erbauet, die viel ältere Filialkirche hat im J. 1818 eine freundliche Einrichtung und eine Orgel erhalten. Das Pfarrhaus ist 1737 erbauet.

Ehemal. Patron bis 1803: der Fürstbischof von Fulda.

Zwischen den Gemeinden Fischborn und Hettersroth gab es seit den letzten 40 Jahren mehrmals, zum Theil langwierige, Streitigkeiten auf Veranlassung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, 1791 über den Vortritt bei der Communion, wo für Hettersroth entschieden wurde, und von 1816 bis 1829 über Kirchenstände in der Mutterkirche. Als nämlich zur Vollziehung der ersten, in der Folge von

dem Consistorium bestätigten Verfügung des Justizamtes [98]), wornach Fischborn an Hettersroth zwei Stände abgeben sollte, mit militairischer Hülfe eingeschritten wurde, blieben die Fischborner aus der Kirche und von der Communion ganz weg. Darauf hatten verschiedene gütliche und ernste, jedoch erfolglose, Verhandlungen bis 1822 Statt. In den, schon damals von dem Inspector und dem Justizbeamten gethanen Vorschlag, daß die Männer aus allen Gemeinden untereinander, nach dem Copulations- und Confirmations-Alter, ihren Stand nehmen sollten, willigten endlich sämmtliche Kirchenältesten ein [99]), und die Gemeinden nahmen dem zufolge am nächsten Communiontage (9. Oct. 1825) ihre Plätze ein; wornach die Aufhebung der bisherigen Ständevertheilung verfügt wurde [100]). Gleich darauf aber blieb deshalb der größte Theil der Muttergemeinde aus der Kirche, und suchte durch wiederholte Vorstellungen, aber vergebens, die Aufhebung der allerhöchsten Verfügung zu bewirken. Endlich wurde jedoch gestattet, daß für die Muttergemeinde, auf ihr Ansuchen und auf ihre Kosten, jährlich zweimal an besonderen Sonntagen Communion gehalten würde [1]), und dazu der Neujahrs- und Himmelfahrtstag bestimmt. Zwar unterließen darauf die eingepfarrten Gemeinden mehrmals die Abendmahlsfeier, und droheten, auch die Kirche zu verlassen, wenn Unterreichenbach jenen Vorzug behalten solle; indessen ging doch mit dem J. 1830 Alles in einen ruhigen Zustand über.

Besold. Geld $10^{13}/_{24}$ rthl., Acc. 66 rthl., Frucht $234^{3}/_{4}$ rthl., Holz $79^{1}/_{12}$ rthl., 34 M. Land, 20 M. Wiesen, 1 M. Garten, $39^{13}/_{24}$ rthl., Zehnten $106^{19}/_{24}$ rthl., Wohn. $27^{19}/_{24}$ rthl. = $564^{1}/_{2}$ rthl.

II. Gemischte oder Gesammt-isenburgische Pfarrei.

§. 565.

Rückingen

(8 SW. v. Birstein, 1⅙ NO. von der Kr. St. Hanau, 1 WSW. v. d. A. O. Langenselbold, an der Kinzig und der sächsischen Kunststraße), 92 H., 575 ev. Einw. (3 kath., 44 jüd.); jährl.

98) A. Besch. v. 19. Oct. 1816 u. C. R. v 28. Aug. 1820.

99) Protok. d. d. Unterreichenbach v. 26. Sept. 1825.

100) Beschl. d. St. Minist. v. 10. Nov. 1825.

1) Minist. Beschl. v. 30. Juli 1829.

Geb. 27, Gest. 17, Getr. 4—5 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 14—15, Gest. 10, Getr. fast 3 P., Conf. fast 10). Das Kirchenbuch erst seit 1712.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Bei allen Beerdigungen, sobald das erste Lebensjahr zurückgelegt ist, Leichenpredigten und daneben Grabreden.

Die Kirche ist sehr wahrscheinlich von hohem Alter. Der Todtenhof ist außerhalb des Orts. 1823 wurde zur Herstellung der Pfarrgebäude eine Collecte verwilligt, die 158⅓ fl. betrug, und 1830 abermals eine zur Bezahlung der davon rückständigen Kosten.

Diese den isenburgischen Standesherren gemeinschaftlich zustehende Pfarrei ist vor der Reformation bald von dem Pfarrer zu Langendiebach (§. 561.), bald von einem besonders dazu bestellten Capellan versehen worden [2]). Erst nach derselben hat sie einen eigenen Pfarrer erhalten, und ist in dem kurhessischen Antheile der isenburgischen Standesherrschaften die einzige luther. Kirche geblieben, zu welcher sich alle Bewohner der Umgegend von dieser Confession, selbst die in der Stadt Hanau, hielten, als sie im 17. Jahrhundert eine Zeitlang die freie Religionsübung entbehren mußten. Gegen das Ende desselben war sogar dem dasigen Pfarrer, zufolge einer Uebereinkunft zwischen den beiderseitigen Landesherren, die Amtsführung bei den luther. Glaubensgenossen in 8 hanauischen Gemeinden übertragen.

Patrone: Der Fürst von Isenburg-Birstein und die Grafen von Isenburg-Meerholz, Wächtersbach und Büdingen gemeinschaftlich.

Im J. 1632 besuchte Gustav Adolph von Schweden, als er wenige Monate vor seinem Tode bei dem dasigen Gutsbesitzer, v. Rüdigheim, zu Mittag speiste, die Kirche, und soll daselbst an der h. Abendmahlsfeier Theil genommen haben. Als im Herbst 1634 bei einem Durchzuge des Cardinal-Infanten der ganze Ort verbrannt wurde, blieb die Kirche unbeschädigt. Bei einer Plünderung des Pfarrhauses im October 1813 wurden auch die heiligen Gefäße und die Altartücher ein Raub der Feinde.

Besold. Geld 70¹³⁄₂₄ rthl., Acc. 18⅙ rthl., Frucht 100⅞ rthl., Holz 24⁵⁄₁₂ rthl., 5 M. Land, 8 M. Wiesen, ¾ M. Garten, 49¹¹⁄₁₂ rthl., Zehnten 61⅓ rthl., kl. Ges. u. Nutz. 20⁷⁄₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 366 rthl.

---

2) Kurze Gesch. S. 29. Anm. 3.

2. Unter-Consistorial-Bezirk Meerholz.

§. 566.

Dieser besteht nur aus 3 gräflich isenburg-meerholzischen Patronat-Pfarreien: 1. Meerholz, 2. Auf dem Berg oder Gründau, 3. Niedermittlau, welche alle zu dem Kreise Gelnhausen und dem Amte Meerholz gehören.

Vor der Vereinigung mit Kurhessen gehörte noch eine, jetzt unter großherz. hess. Hoheit und unter dem Consistorium zu Büdingen stehende meerholzische Pfarrei, Eckardshausen (2½ NW. v. Meerholz), wobei das Schloß Marienborn eingepfarrt ist, zu diesem Bezirk.

Die dermaligen Mitglieder des Unterconsistoriums, bestehend aus dem Hofprediger, als Director, und zwei weltlichen Räthen, wurden, nach erfolgter höchster Bestätigung [3]), von der Regierung und dem Consistorium am 30. Apr. u. bezügl. 11. Juni 1835 verpflichtet und eingewiesen. Die Inspectorats-Geschäfte versieht der Hofprediger. Sie sind den oben (§. 557.) bezeichneten gleich.

§. 567.

1. Meerholz, Fl. u. A. O.

(4¼ ONO v. Hanau, ¾ WSW. v. d. Kr. St. Gelnhausen) hat mit dem gräfl. Residenzschlosse und der Neugasse 106 H., 678 ev. Einw. (3 separatist., 4 kath., 117 jüd.). Eingepf.: Hailer (⅕ O.) hat eine Schule, einen Todtenhof, 80 H., 549 ev. Einw. (2 kath., 11 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1227, jährl. Geb. 39, Gest. 22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 80 J. Geb. 27, Gest. 16, Getr. 6 P.). Das Kirchenbuch seit d. 25. Nov. 1710.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; Leichenpredigten an beiden Orten, bei Beerdigung der Honoratioren Rede oder Gebet am Grabe.

Die Kirche, eigentlich eine Schloß- und Hofkirche, wurde 1816 sehr verbessert. Die Todtenhöfe sind neben den Orten, und auf jedem ist ein Bethaus zu den Leichenpredigten. Das Pfarrhaus

3) Höchst. Beschl. v. 4. März 1835.

ist 1716 gebauet, 1803 aber durchaus erneuert und erweitert worden. Der Bau und die Unterhaltung desselben liegen den Gemeinden dieser und der Pfarrei Niedermittlau (§. 570.), d. i. dem ehemaligen Gericht Meerholz, ob.

Diese beiden Pfarreien bildeten ehedem bis 1744 oder 1745 Eine Pfarrei, welche zwei Pfarrer und ein gemeinschaftliches Presbyterium hatte. Der erste oder Hofprediger führte die Kirchenbücher und wohnte zu Niedermittlau, der zweite zu Meerholz oder Hailer. Sie wechselten mit den Predigten in beiden Kirchen ab, bis der Hofprediger 1716 die Wohnung zu Meerholz erhielt. Als man nämlich 1710 um ein Haus für den zweiten Pfarrer verlegen war, kaufte das Gericht einen Bauplatz dazu in Meerholz, aber erst 1716 wurde das Haus fertig. In demselben wurde auch, bis diese Gemeinde ein eigenes Schulhaus bekam, zugleich die Schule gehalten. Vorher hatte es dieselbe, gemeinschaftlich mit Hailer, in dem dasigen, beiden Gemeinden gehörenden Schulhause.

Ehemal. Patron von Meerholz und Niedermittlau: das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Meerholz[4]). Im J. 1554 trat dasselbe dieses Patronatrecht dem Gr. Anton von Isenburg zu Büdingen ab[5]), welcher bald nachher das Kloster selbst durch einen Vertrag an sich brachte.

Besold. Geld 180 rthl., Acc. 65⅔ rthl., Frucht 121$^{1}/_{24}$ rthl., Holz 70 rthl., 7 M. Land, 8⅓ M. Wiesen, 49¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 23$^{7}/_{24}$ rthl., Wohn. 22¼ rthl. = 531½ rthl.

§. 568.

2. Auf dem Berg.

Diese Pfarrei, welche auch Berg und in älteren Zeiten Gründau oder Gründa (s. unt.) genannt wird, hat ihren Namen von einer Anhöhe, auf welcher die Kirche mit dem Pfarrhause und der Glöcknerwohnung und eine gräfl. Erbleihe-Ziegelhütte stehen (1 NW. v. Meerholz, 1 W. v. Gelnhausen), 3 H., 21 ev. Einw.

Eingepf.: a) Niedergründau (⅛ W. am Fuße des Berges) mit dem Mittelgründauer Hofe (einem gräfl. Hofgute, ½ W.), einer dabei liegenden Ziegelhütte und 2 Häusern, 82 H., 619 ev.

4) Kurze Gesch. S. 29. Anm. 4.

5) Urk. v. 1554 Mittw. nach Martini. (Würdtwein III. p. 227.)

Einw. (3 kath., 16 jüd.); b) Lieblos (½ OSO. vom Berge), mit einem gräfl. Hofe, einer Mühle an der Kinzig und einem Erbleih-Gasthofe an der sächs. Kunststraße, die neue Herberge, 112 H., 764 ev. Einw. (71 separatist., 3 kath., 29 jüd.); c) Rothenbergen (½ S. an der sächs. Kunststraße), 103 H., 586 ev. Einw. (5 separatist., 5 kath., 15 jüd.); d) Roth (1 O. an derselben Straße, hat einen Todtenhof für Nothfälle [6]), 88 H., 506 ev. Einw. (2 kath., 16 jüd.); e) Gettenbach (1 NO.) mit dem Hühnerhofe (einem gräfl. Gute, ¼ W.), 29 H., 207 ev. Einw. (7 kath., 44 jüd.); f) Kaltenborn, ein gräfl. Gut mit einer Ziegelhütte (2½ NO.), 4 H., 31 ev. Einw. (15 kath.); g) Mittelgründau (½ N.), eine isenburg.-büdingische Gemeinde im großherz. hess. Kreise Büdingen, die von jeher zu dieser Pfarrei gehörte, hat einen Todtenhof mit einer Capelle, 73 H., 519 ev. Einw. (2 kathol., 8 jüd.).

Jedes der sechs Dörfer hat eine Schule. Die Bewohner des Hofes Kaltenborn bedienen sich der Schule zu Haitz (½ SW. S. 521), wozu derselbe auch in bürgerlicher Beziehung gehört.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3253, nämlich 2734 inländische und 519 ausländische; jährl. Geb. 120, Gest. 70, Getr. 24 P. (vor 100 J. Geb. 60, Gest. 44, Getr. 16 P.). Die Kirchenbücher seit 1653.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Bergkirche, auch wohl die Gründauer Gerichts-Kirche [7]), hat ein sehr hohes Alter. Da sie für die jetzige Bevölkerung viel zu klein und, mit Ausnahme des wohlerhaltenen schönen Thurms, sehr baufällig ist, so ist schon auf einen Neubau angetragen, und 1834 hat sie dazu einen Beitrag mittelst einer Collecte erhalten. Der die Kirche umgebende Todtenhof mußte seit 1813 mehrmals erweitert werden. Die Capelle zu Mittelgründau scheint viel später erbauet zu seyn, als der Todtenhof daselbst, im Anfange des 17. Jahrhunderts, eingerichtet worden ist. Seitdem haben für diese Gemeinde die Beerdigungen und Leichenpredigten auf dem Berge aufgehört. Das

6) So wurden z. B. bei dem im Herbste 1813 herrschenden epidemischen Nervenfieber (Typhus) mehrere an demselben in der Gemeinde Gestorbene auf diesem Todtenhofe beerdigt.

7) Die vier Orte Niedergründau, Lieblos, Rothenbergen und Roth machten das ehemalige Gericht Gründau aus, so genannt von dem durch die Gemarkung von Niedergründau fließenden Bache desselben Namens.

Pfarrhaus ist im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts gebauet und 1786 hergestellt worden. Dem für die Bewohner des Berges von jeher sehr lästigen Wassermangel ist, nach mehreren vergeblichen Versuchen, im J. 1815 durch einen 180 Fuß tiefen Brunnen abgeholfen werden.

Ehemal. Patron: das Prämonstratenser-Mönchskloster zu Selbold (1 N. §. 562.). Im J. 1217 stellte der Kaiser Friedrich I. alle dem Kloster von der Gräfin Gisla von Gelnhausen auf die Kirche zu Grinda oder Grunda ertheilten und demselben entzogenen Rechte, namentlich das Patronatrecht, wieder her [8]). Auch Gerlach von Büdingen, welcher, wahrscheinlich seitdem die Kirche nach dem Aussterben der Grafen von Gelnhausen dem Kloster entzogen war, ein Drittheil des Patronatrechts als Reichslehen besessen hatte, verzichtete auf dasselbe. Die Kirche wurde nun dem Kloster völlig einverleibt und durch einen Mönch aus demselben bedient [9]).

Besold. Geld 57 rthl., Acc. 152 $^{7}/_{8}$ rthl., Frucht 85 $^{3}/_{8}$ rthl., Holz 88 rthl., 18 $^{7}/_{8}$ M. Land, 7 $^{5}/_{8}$ M. Wiesen, 3 $^{1}/_{4}$ M. Garten, 70 $^{1}/_{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24 $^{2}/_{3}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 493 $^{1}/_{4}$ rthl.

§. 569.

3. Niedermittlau

($^{1}/_{2}$ W. v. Meerholz, 1 $^{1}/_{4}$ WSW. v. Gelnhausen) mit der gräfl. Neumühle ($^{1}/_{4}$ N.), 85 H., 491 ev. Einw. (4 kath., 14 jüd.). Eingepf.: a) Gonsroth ($^{1}/_{2}$ W.) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, letzteren auch für Neuenhaßlau, 42 H., 255 ev. Einw. (6 kath.); b) Neuenhaßlau ($^{1}/_{2}$ W. v. Niedermittlau, $^{1}/_{4}$ N. v. Gonsroth) hat eine Schule, 53 H., 348 ev. Einw. (11 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1094, jährl. Geb. 36, Gest. 18, Getr. 9 P., Conf. 20; (vor 80 J. Geb. 20, Gest. 12, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher sind die ältesten und vollständigsten in den diesseitigen isenburg. Bezirken; das Taufregister fängt 1576, das Todtenbuch 1598, das Verzeichniß der Getraueten aber erst 1659 an.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an jedem siebenten Sonntage wird der Gottesdienst, statt in der Mutterkirche,

---

8) Urk. v. 15. Aug. 1217. (Wenck a. a. O. II. Urk.-Buch S. 135. Würdtwein l. c. III. p. 162.)

9) Ebend. p. 165.

zu Gonsroth gehalten. Bei den Beerdigungen, die daselbst aus Neuenhaßlau geschehen, muß der Pfarrer den Leichenzug von diesem Orte abholen.

Die Kirche zu Niedermittlau, welche im Innern ein sehr freundliches Ansehen hat, ist 1780 und das Pfarrhaus 1766 gebauet. Beide gehören dem Gericht Meerholz (vgl. §. 567.), von welchem die Hauptreparaturen an denselben, wie an dem Pfarrhause zu Meerholz — und, wenn die Kirchenärarien es nicht vermögen, auch die kleineren — bestritten werden müssen. Daher haben noch bis jetzt alle zu beiden Pfarreien gehörenden Gemeinden ihre bestimmten Plätze in dieser Kirche. Zur Ausbesserung des Pfarrhauses und Erbauung einer Scheuer erhielt das Kirchspiel 1833 eine Collecte von beinahe 111 fl.

Auch die Kirche zu Niedermittlau und die Capelle in Gonsroth gehörten seit 1265 dem Kloster Selbold (§. 562.), welchem das Nonnenkloster zu Meerholz schon 1151 untergeordnet worden war.

Besold. Geld 53¾ rthl., Acc. 32½ rthl., Frucht 56 1/12 rthl., Holz 82¼ rthl., 19 M. Land, 12½ M. Wiesen, ¼ M. Garten, 53 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 32 7/12 rthl., Wohn. 16⅔ rthl. = 326⅚ rthl.

3. Unter-Consistorial-Bezirk Wächtersbach.

§. 570.

Er besteht aus 5 gräflich isenburg-wächtersbachischen Pfarreien, nämlich I. 4 Patronat-Pfarreien: 1. Wächtersbach, 2. Hellstein, 3. Spielberg, 4. Wolferborn; II. einer Wahl-Pfarrei Waldensberg. Sie gehören alle zu dem Kreise Gelnhausen und dem Amte Wächtersbach.

Bis zu dem J. 1816 gehörten zu diesem Bezirk noch drei, unter großherz. hess. Landeshoheit stehende, wächtersbachische Pfarreien, alle drei westlich und in der Nähe der ehemaligen Cistercienser-Abtei Ilbenstadt in der Wetterau: Bönstadt, Bruchenbrücken und Assenheim, letztere eine Patronat-Pfarrei der jetzigen Besitzer der eben genannten Abtei, der Grafen von Leiningen-Westerburg, ältere Linie.

Das aus dem Justizbeamten, als: Director, zwei weltlichen Räthen und einem geistlichen, dem dasigen ersten Pfarrer, bestehende

Unterconsistorium wurde, nach erfolgter höchster Bestätigung [10]), durch die Regierung zu Hanau (22. Jan. 1835) verpflichtet und constituirt.

Die Amtsgeschäfte des Inspecters verrichtet das geistliche Mitglied dieser Behörde. Es sind dieselben wie in den beiden vorhergehenden Bezirken.

I. Gräfliche Patronat=Pfarreien.

§. 571.

1. Wächtersbach, A. St.

(7 NO. v. Hanau, 2½ NNO. v. d. Kr. St. Gelnhausen, ¼ N. v. d. sächsischen Kunststraße) hat eine lateinische und eine Bürgerschule, außer dem gräflichen Residenzschlosse 164 H., 1163 ev. Einw., worunter eine kleine Gesellschaft von Freunden der Brüdergemeinde (11 kath., 62 jüd.). Eingepf.: a) Wittgenborn (1 NW. auf einem beschwerlichen Wege über ein hohes Waldgebirge) mit der Weihermühle (⅓ W.), hat eine Kirche und Schule, 101 H., 594 ev. Einw. (8 kath. 9 jüd.); b) Hesseldorf (¾ NO) mit einer Mühle (¼ O.), hat eine Schule auch für Weilers [11]), 34 H., 239 ev. Einw. (3 kath. 21 jüd.); c) Weilers (1 ONO.), 24 H., 168 ev. Einw. Jede Gemeinde hat einen Todtenhof.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2164, jährl. Geb. 78, Gest. 47, Getr. 14 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 33, Gest. 24, Getr. 10 P.). Die Kirchenbücher seit 1585.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erste Mitglied des gräfl. Unter=Consistoriums, und der zweite zugleich Rector der latein. Stadtschule ist.

Amtsverr. derselben. a) Der erste hat an den Sonn= und Festtagen Vormittags die Predigt, mit den unter b. bemerkten Ausnahmen, die Vorbereitungspredigten und die am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste in Wittgenborn zu haltende Hagelfeierpredigt, die nachmittägigen Katechisationen in der Kirche, den Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Verrichtung aller Ministerial=

10) Höchst. Beschl. vom 23. Oct. 1834.

11) Doch bleiben die dasigen Schulkinder bei den Ueberschwemmungen des, zwischen beiden Dörfern befindlichen Wiesenthales durch die Bracht oft lange ohne Unterricht.

handlungen und aller übrigen Pastoralgeschäfte. Leichenpredigten sind nur zu Wittgenborn gebräuchlich, in den andern Gemeinden Gebete oder Reden am Grabe, welche letzteren bei übler Witterung zu Wächtersbach in der Kirche am Altare, zu Hesseldorf im Schulhause und zu Weilers in der Wohnung des Kirchenvorstehers gehalten werden. b) Der zweite Prediger hat an jedem zweiten Sonntage nach dem Bettage und an den 2. Festtagen Vormittags, an den Communiontagen aber und am jährl. Bettage Nachmittags, auch an den Bettagen zu predigen, und bei den Communionen zu helfen.

Die Kirche zu Wächtersbach ist 1514 erbauet und 1702 durch einen Anbau, in welchem sich auch die latein. Schule und eine Arbeitsschule für Mädchen befinden, vergrößert; die Kirche zu Wittgenborn ist 1777 erbauet. In derselben werden die dort vorfallenden Trauungen verrichtet; gepredigt wird darin nur bei der Hagelfeier, bei Leichenbegängnissen und auf besonderes Ersuchen und gegen Vergütung während der Kirchweihe, auch jährlich ein= oder zweimal die Communion darin gehalten.

Die zweite Predigerstelle mit dem Rectorat wurde im J. 1703 von der verwittweten Gräfin Albertine Maria zu Isenburg=Büdingen, als Vormünderin, gestiftet.

Wittgenborn hatte von 1712 bis 1730 einen eigenen Pfarrer, welcher zugleich Schullehrer war.

Besold. I. Geld 72 rthl., Acc. $89\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $77\frac{5}{8}$ rthl., Holz $62\frac{1}{4}$ rthl., $12\frac{3}{4}$ M. Land, $13\frac{1}{2}$ M. Wiesen, $5\frac{1}{8}$ M. Garten, $85\frac{5}{12}$ rthl., kl. Gef. $7\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. 40 rthl. = $434\frac{3}{4}$ rthl.

II. Geld $102\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $67\frac{5}{12}$ rthl., Holz $46\frac{1}{2}$ rthl., 1 M. Land, $\frac{1}{4}$ M. Wiesen, $3\frac{7}{8}$ rthl., kl. Nutz. $1\frac{7}{12}$ rthl. = $221\frac{11}{12}$ rthl.

§. 572.

2. Hellstein

($1\frac{1}{2}$ N. v. Wächtersbach, 5 NNO. v. d. Kr. St. Gelnhausen) hat 36 H., 260 ev. Einw. (5 kath., 22 jüd.). Eingepf.: Neuenschmidten ($\frac{1}{4}$ S.) mit einem, den v. Lilienstern gehörigen Eisenhammer ($\frac{1}{6}$ W.) und dem aus drei Häusern und einer Mühle bestehenden Weiler Schächtelburg ($\frac{1}{2}$ W.), hat seit 1799 eine Nebenschule, 32 H., 283 ev. Einw.

Filiale: 1. Udenhain (¾ SO.), 77 H., 528 ev. Einw.
2. Schlierbach (⅓ S.), 51 H., 321 ev. Einw. (1 kath., 5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1392, jährl. Geb. 52, Gest. 28, Getr. 7 P.; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 15, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher seit 1689.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Festtag eine Predigt, und zwar am ersten und dritten Sonntage zu Hellstein, am zweiten und vierten zu Udenhain, und am fünften zu Schlierbach, wo auch am Tage nach Himmelfahrt eine Hagelfeier gehalten wird. Der Nachmittags-Gottesdienst wechselt immer unter den drei Kirchen; die Bettage werden in jeder viermal nach einander gehalten. An dem 1. Oster-, am 2. Pfingst- und Christtage und um Michael hat Hellstein die Communion und zwei Predigten, am 2. Oster-, am 1. Pfingst- und Christtage und um Michael Udenhain ebenso, und Schlierbach hat (seit der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts) einmal Communion um Jakobi. Die Vorbereitung entweder Tags vorher oder des Morgens vor dem Gottesdienst, die Confirmation immer zu Udenhain. Seit 1831 wird nach einer einstweiligen Einrichtung der Gottesdienst an den Sonntagen Vormittags dreimal in Udenhain und einmal in Schlierbach, Nachmittags abwechselnd in der Kirche zu Udenhain und im Schulhause zu Hellstein, an den Bettagen aber abwechselnd in der Kirche zu Udenhain und Schlierbach und im Schulhause zu Hellstein gehalten.

Von dem Alter der Kirchen ist nichts mit Sicherheit zu ermitteln, die zu Hellstein ist eine alte, ehemalige Capelle, welche kaum für diese und die eingepfarrte Gemeinde geräumig genug ist; sie mußte ihrer Baufälligkeit wegen 1831 geschlossen werden. Der Kostenpunkt zur Herstellung derselben ist noch unentschieden. Die Kirche zu Udenhain, welche die älteste des Kirchspiels zu seyn scheint, ist von guter Bauart; 1829 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Ausbesserung derselben. Die Kirche zu Schlierbach ist eigentlich nur das Chor einer Kirche, deren Bau von dem bekannten Erzbischof zu Mainz, Grafen Diether von Isenburg, um das J. 1460 begonnen, seiner Absetzung wegen aber nicht vollführt, und deren Schiff in der Folge von Holz erbauet worden ist, im dreißigjährigen Kriege aber mit dem größeren Theile des Ortes und dem nahen Altdorf (⅛ N.) verbrannt seyn soll. Der Todtenhof zu Hellstein ist neben dem

Orte. Die Pfarrgebäude wurden bei der Verlegung des Pfarrsitzes nach Hellstein alt angekauft, und als sie, besonders die Scheuer, hernach einstürzten, neu gebauet. Zu den Unterhaltungskosten derselben tragen alle Gemeinden in gleichem Verhältnisse nach der Zahl der Häuser und der Mannschaft bei, mit Ausnahme der Scheuer, wozu Udenhain nicht beiträgt, weil es die am Orte befindliche Pfarrscheuer allein zu unterhalten hat.

Diese Pfarrei war bis 1689 mit der Pfarrei Spielberg (1 1/2 S.) verbunden. Damals wurde sie von dieser getrennt und selbstständig, und Udenhain war bis 1753 der Hauptort derselben und der Wohnsitz des Pfarrers; daher sich auch noch bis jetzt das eigentliche Pfarrgut (von 200 Morgen), ein Zehnten und andere vorzügliche Besoldungsstücke nebst einer Pfarrscheuer daselbst befinden [12]). In diesem Zeitraume wurde zu Hellstein und Schlierbach regelmäßig kein Gottesdienst gehalten, sondern nur zu Udenhain. Daher hat auch diese Gemeinde ihre Rechte als Muttergemeinde nicht aufgegeben, sondern bei jeder Gelegenheit zurückgefordert. Eben jetzt wird wieder über Verlegung des Pfarrsitzes dahin verhandelt.

Besold. Geld 16 rthl., Acc. 38 1/24 rthl., Frucht 46 17/24 rthl., Holz 44 5/12 rthl., 150 M. Land, 26 M. Wiesen, 4 3/4 M. Garten, 36 1/4 M. Weiden, 199 7/8 rthl., Zehnten 20 1/2 rthl., U. Gef. u. Nutz. 4 1/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 389 5/6 rthl.

§. 573.

3. Spielberg

(1 1/4 N. v. Wächtersbach), 3 1/2 N. v. Gelnhausen, mit dem gräfl. wächtersbach. Gute der Weiherhof (1/4 W.) und der dabei liegenden Ziegelhütte, 67 H. (worunter ein gräfl. Gut im Orte), 473 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: a) Streitberg (1/2 N.), 46 H., 300 ev. Einw.; b) Leisenwald (3/4 NW.), 77 H. (worunter ein gräfl. Gut), 458 ev. Einw.; c) Helfersdorf (1 1/6 N.) mit der Klinkenmühle (1/6 N. v. Helfersd., 1 1/3 N. v. Spielberg), 27 H., 147 ev. Einw. (16 jüd.); d) Breitenborn (2 SW. jenseit des Büdinger Waldes in einem tiefen Thale), 78 H. (worunter ein gräfl. Gut), 615 ev. Einw. (37 jüd.) [13]). Jeder eingepfarrte

12) Urkunden über die eine und andere Veränderung fehlen jedoch ganz.

13) Das ganze Kirchspiel, Breitenborn ausgenommen, liegt auf dem sogenannten Spielberge, einem ziemlich hohen, überall, nur nicht an der

Ort hat einen Todtenhof und eine Schule, Leisenwald und Breitenborn haben in den Schulen auch Betsäle.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1093, jährl. Geb. 70, Gest. 41, Getr. 11 P., Conf. 34 [14]); (vor 100 und in Breitenborn vor 85 J. Geb. 45, Gest. 22, Getr. 9 — 10 P.). Die Kirchenbücher seit 1653.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Die Ministerialhandlungen werden an den eingepfarrten Orten verrichtet. In Breitenborn ist jährlich zweimal an einem Sonntage im Frühling und im Herbst Vor- und Nachmittags Predigt, Vorbereitung und Communion, an dem Frühlings-Sonntage auch die Confirmation; den übrigen gewöhnlichen Gottesdienst hält blos der Schullehrer; die Confirmanden werden in Spielberg unterrichtet.

Die schöne Kirche wurde 1727 erbauet, und 1833 mit Hülfe einer Collecte, die 110¾ fl. betrug, ausgebessert. Der Betsaal zu Breitenborn wurde 1825 mittelst einer Collecte, die 125⅛ fl. ertrug, vergrößert. Alle Todtenhöfe sind außerhalb der Orte, der zu Spielberg liegt an einer erhabenen, schönen Stelle. Das Pfarrhaus ist 1708 gebauet, aber ungeachtet öfterer, seitdem damit vorgenommenen Ausbesserungen, ist es doch, wegen seiner hohen, aller Witterung ausgesetzten Lage, gegenwärtig in einem baufälligen Zustande.

Breitenborn wurde erst 1737 bei diese Pfarrei gegeben. Bis dahin war es bei Büdingen eingepfarrt. Dagegen hat bis 1689 die Pfarrei Hellstein (1½ St.) hieher gehört, wenigstens ist sie gewiß seit 1653 von hier aus verwaltet worden.

Diese beschwerliche und mit Landwirthschaft verbundene Pfarrstelle wird nun schon beinahe 126 Jahre lang (Nov. 1709) vom Vater, Sohn, Enkel und Urenkel bekleidet.

Besold. Geld 40$\frac{7}{12}$ rthl., Acc. 78½ rthl., Frucht 93¾ rthl., Holz 44$\frac{5}{12}$ rthl., 25 M. Land, 25 M. Wiesen, 1¼ M. Garten (47⅜ rthl.), kl. Ges. 14¾ rthl., Wohn. 20 rthl. = 339⅜ rthl.

Nordseite, vom Büdinger Walde umgebenen Vorberge des Vogelsberges. Daher sind auch, bei dem sumpfigen Boden und tiefen Schnee in der üblen Jahrszeit, die weiten Gebirgswege sehr beschwerlich, besonders nach dem entferntesten Orte, der als der volkreichste am öftersten besucht werden muß.

14) Diese Zahlen würden noch größer seyn, wenn nicht bald nach dem siebenjährigen Kriege fast dreißig Familien nach Polen und Rußland ausgewandert wären.

§. 574.

4. Wolferborn

(3 NW. v. Wächtersbach, 4 N. v. d. Kr. St. Gelnhausen), 103 H., 585 ev. Einw. Eingepf.: Michelau, zu dem großherz. hess. Kreise und Dekanat Büdingen gehörig (½ W. v. Wolferborn, ¾ SSO. v. Bindsachsen), hat eine Nebenschule, aber kein Schulhaus, 41 H., 205 ev. Einw.

Filial: Bindsachsen, ebenfalls großherz. hessisch, wie Michelau, fürstl. isenburg-birstein. Antheils (1 NNW.), mit einer Ziegelei (¼ W.), 85 H., 493 ev. Einw. (1 kath., 16 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1283, worunter 585 inländische und 698 ausländische, jährl. Geb. 50, Gest. 30, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 26, Gest. 15, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher seit 1645.

Amtsverr. Jeden Sonntag nur Vormittags eine Predigt, abwechselnd in der Mutter- oder Filialkirche, an den hohen Festen aber, an welchen die Communion am 1. Tage in jener, am 2. in dieser gehalten wird, auch Nachmittags; außerdem alsdann Katechisation, und zwar im Winter jedesmal in der Mutter-, im Sommer aber alle 14 Tage auch in der Filialkirche, wenn darin nicht gepredigt ist. In dieser auch die Bettage und die Confirmation, und die Verbereitung daselbst allezeit nach der Predigt. Leichenpredigten bei jedem Begräbniß.

Die Kirche zu Wolferborn ist 1707 wesentlich ausgebessert worden.

Patron der Filialkirche ist der Fürst von Isenburg-Birstein.

Besold. Geld 106²³⁄₂₄ rthl., Acc. 17 rthl., Frucht 29¹¹⁄₂₄ rthl., Holz 75 rthl., 4 M. Land, 10 M. Wiesen, 1 M. Garten, 26⅞ rthl., Zehnten 17½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 17 rthl. = 301 rthl.

II. Wahl-Pfarrei.

§. 575.

Waldensberg

(1½ NW. v. Wächtersbach, 3 N. v. d. Kr. St. Gelnhausen), 53 H., 348 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 16, Gest. 9, Getr.

2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 8 — 9, Geſt. 5, Getr. 2 — 3 P.). Das Kirchenbuch ſeit dem Juli 1699 [15]).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; am Tage nach Himmelfahrt wird ein Hagelfeiertag, und zwar als ganzer Feiertag, und am 10. October das Kirchweihfeſt mit einem Vormittags-Gottesdienſt begangen. Bei den Leichenbegängniſſen, die ohne Geſang gehalten werden, iſt außer der Leichenpredigt auch eine Rede und Gebet am Grabe gebräuchlich.

Die Kirche und das Pfarrhaus ſind im J. 1739, von dem Ertrag (4377 fl.) einer Collectenreiſe des damaligen Pfarrers (Barillon) in Holland und England, erbauet, und der Todtenhof iſt 1700 oder 1701 außerhalb des Orts angelegt worden.

Beſold. Geld 236⅔ rthl., [16]) Holz 44¹¹/₂₄ rthl., ¾ M. Garten, 2 rthl., Wohn. 17 rthl. = 300⅛ rthl.

§. 576.

Geſchichte und Verfaſſung.

Die Geſchichte und Verfaſſung dieſer franzöſiſchen Colonie iſt kürzlich folgende. Sie iſt im Herbſt des J. 1699 auf einer Bergfläche des büdinger Waldes von waldenſer Flüchtlingen, der Sage nach 35 Familien [17]), gegründet worden. Sie waren nebſt denen, die ſich zu Nordhauſen im Königreich Würtemberg und zu Walldorf im Großherzogthum Heſſen niederließen, im J. 1697 aus ihrem Vaterlande Piemont vertrieben, wo ſie die Dörfer Mentoules und Yſſeaux im Thale Pragelas bewohnt hatten. Die Aufnahme derſelben in der Grafſchaft Iſenburg-Wächtersbach geſchah vermöge

15) Dieſes Kirchenbuch wurde am 1. Jan. 1700 von dem holländiſchen Geſandten (ſ. ob.) der Kirche gegeben, und alle während der Reiſe vorgekommenen Fälle darin nachgetragen.

16) Dabei 95 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

17) Unter denſelben befanden ſich auch zwei franzöſiſche Familien aus Dauphinee und Guienne. Anfangs ſollen weit mehr Familien da geweſen, und deshalb ein großer Theil wieder weggezogen, ihre Anzahl aber nachher wieder auf 35 Familien angewachſen ſeyn. Sie trieben faſt ohne Ausnahme zwei Gewerbe, wie ſie zum Theil ſchon in Piemont gethan hatten, Wollenſtrumpfweberei und Hanfhecheln. Eben damit nähren ſich ihre nicht minder fleißigen und friedlichen Nachkommen, welche aber der ſchweren Staats- und grundherrlichen Abgaben wegen von Armuth und Mangel faſt erdrückt werden.

eines Vertrags des Grafen mit dem von Holland — wahrscheinlich auch von England — wegen der vertriebenen Waldenser abgeordneten außerordentlichen Gesandten, Peter Valkenaer, vom 11. August 1699. Durch diesen Vertrag bildeten sie eine Art Freidorf unter dem Schutze des Grafen. Es wurden ihnen manche bürgerliche Vorrechte und Freiheiten, namentlich die niedere Gerichtsbarkeit, nach Art der städtischen Magistrate, in kirchlicher Hinsicht aber völlige Unabhängigkeit zugesichert. Dahin gehört vorzüglich die freie Wahl ihres Pfarrers und Schullehrers, so daß das Presbyterium (Consistoire) nur die Gewählten dem Grafen, und dieser nunmehr durch das Consistorium der Staatsregierung zur Bestätigung und Verpflichtung präsentirt. Die Wahl geschieht auf folgende Weise: An demselben Tage, an welchem der abgehende Pfarrer der Gemeinde seinen Weggang angezeigt hat, versammeln sich die Familienväter in der Wohnung des Vorstehers, um durch Stimmenmehrheit ihren neuen Seelsorger zu wählen. Dabei ist festgesetzt, daß alle Stimmen mündlich abgegeben und gezählt werden, daß durchaus nichts geschrieben werden darf, und über die ganze Verhandlung ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet werden muß, damit der Erwählte nicht erfahre, wer gegen ihn gestimmt hat. Er wird sofort durch eine Deputation dem Standesherrn bekannt gemacht. Zu den hergebrachten kirchlichen Freiheiten gehört ferner die Bildung des Presbyteriums, welches seine Protocolle nur auf Begehren dem Unterconsistorium in Wächtersbach zur Einsicht einzusenden hat. Es besteht aus drei Anciens und einem Diacre. Wenn einer von jenen mit Tode abgeht, so tritt dieser an dessen Stelle. In diesem Falle, oder wenn er sein Amt nach dreijähriger Verwaltung niederlegen will, schlägt das Presbyterium drei Gemeindeglieder vor, welche der Pfarrer an einem Sonntage nach der Predigt bekannt macht. Am nächsten Sonntage nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst legt jedes Familienhaupt, selbst oder durch einen andern, einen Wahlzettel auf den von einem Ancien an der Kirchthür gehaltenen Teller. Der durch Stimmenmehrheit Gewählte wird am folgenden Sonntage der Versammlung vorgestellt. Bei Ablegung der Kirchenrechnung vor dem Presbyterium steht jedem Gemeindegliede die Einsicht derselben frei.

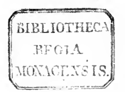
Anfangs hielten die Ansiedler ihren Gottesdienst zu Spielberg (¾ OSS. §. 573.), auch wohl in einer Scheuer oder im Freien: im November 1699 hatten sie schon einen eigenen Pfarrer, 1701

ſchon ein Bethaus, und 1703 wird auch des Schulhauſes erwähnt. Der Schullehrer war zugleich **Lecteur**, und mußte täglich zweimal eine Betſtunde halten. In der Kirche und Schule herrſchte die franzöſiſche Sprache [18]). Da ſie aber immer weniger verſtanden wurde, ſo führte man die deutſche Sprache 1813 neben jener, und 1815 ausſchließlich ein. Im J. 1818 trat die Gemeinde der Kirchenvereinigung bei, die täglichen Betſtunden gingen ein, und alle abweichenden Gebräuche wurden bis auf den einzigen aufgehoben, daß bei dem h. Abendmahl jedes Paar Communicanten nach Empfang und Genuß des Brodes, ohne Dazwiſchentreten Anderer, ſogleich auch den Kelch empfängt. Auch pflegen die Alten, ehe ſie das Brod und den Kelch annehmen, jedesmal die Hand zu küſſen, d. h. die Lippen mit den Fingerſpitzen zu berühren.

Bis zum J. 1740 erhielten der Pfarrer und Schullehrer Penſionen von dem Könige von Großbrittanien.

---

18) Im gemeinen Leben wurde ein dem Provençaliſchen ähnliches Patois geſprochen.



Anhang.

1. Verzeichniss aller evangelischen Wahl- und Patronat-Pfarreien in Kurhessen.

§. 577.

Wahl-Pfarreien.

a) Im Consistorial-Bezirk Cassel:

1. 2. die beiden luther. u. 3. die französ. zu Cassel, 4. 5. 6. die 3 Pfarrstellen zu Hofgeismar, 7. das Diakonat zu Grebenstein, 8. 9. 10. die luther. Stellen zu Schmalkalden, 11. Barchfeld, 12. Brotterode, 13. Fambach, 14. Springstille, 15. Steinbach, 16. Trusen.

b) Im Consistorial-Bezirk Marburg:

17. das luther. Diakonat zu Frankenberg.

c) Im Consistorial-Bezirk Hanau:

18. 19. die beiden wallonischen u. 20. die holländ. zu Hanau, 21. Waldensberg.

§. 578.

Patronat-Pfarreien.

(Die Zahlen bezeichnen die im folg. §. vorkommenden Kirchenpatrone, die Bruchzahlen aber, bei welchem Erledigungsfalle die Präsentation Statt findet, ½ bei dem 2., ⅓ bei dem 3., ¼ bei dem 4., ⅙ bei dem 6., ⅔ unter 3 Fällen 2mal, und ¾ unter 4 Fällen 3mal.)

a) Im Consistorial-Bezirk Cassel:

Diöcese Cassel. Kl. Ahna: Obervellmar III. 9.; Kl. Borken: Dillich III. 9., Nassenerfurt III. 1. a, Niederurf 1. Pf.

III. 20, 2. Pf. III. 36, Zimmersrode III. 13, V. Dorheim III. 1. c; Kl. Felsberg: Hesserode III. 1. b; Kl. Gudensberg: Elben, Kirchberg, V. Riede III. 7. a, Maden III. 6. a. u. IV. 1; Kl. Hofgeismar: V. Schachten III. 29, Calden ½ III. 38; Kl. Homberg: V. Berndshausen III. 28, V. Lützelwig IV. 4; Kl. Trendelburg: Sielen I. b. 3; Kl. Wilhelmshöhe: Großenritte, Hof, Kirchditmold III. 9; Kl. Wolfhagen: Ehringen I. b. 3, V. Bründersen III. 21. a; Kl. Zierenberg: Breuna III. 21. b. u. 16. 19, Ersen, Niederelsungen, Niedermeisser, Oberelsungen, Obermeisser, Westuffeln III. 21. a, Haueda III. 26, Oberlistingen III. 32.

Diöcese Allendorf. Kl. Allendorf: V. Ellershausen III. 10. a, V. Kleinvach III. 15; Kl. Eschwege: Jestädt III. 11, Lüderbach I. b. 2, Renda III. 33. a. u. I. a. 3. b, Willershausen III. 33. b. u. 3. u. 18, V. Heldra IV. 2, V. Völkershausen IV. 6; Kl. Melsungen: Grebenau III. 7. a, V. Obermelsungen III. 2; Kl. Rotenburg: Beenhausen III. 28, Obergude III. 8, Schwarzenhasel III. 34. b, Solz III. 34. a. β. u. 38. b; Kl. Sontra: Breitau III. 34. a. α, Herleshausen I. a. 3. a, Nesselröden III. 33. a. u. I. a. 3. b, V. Richelsdorf III. 8, Rentershausen ⅙ III. 1. b; Kl. Spangenberg: Vinsfört ½ III. 1. b; Kl. Waldkappel: V. Diemerode III. 37. a, V. Thurnhosbach III. 6. b, V. Wipperode III. 11; Kl. Witzenhausen: Berge III. 4, Eichenberg, V. Uengsterode III. 5, Hundelshausen III. 16. a, Oberrieden III. 10. a, V. Dohrenbach III. 2, Ermschwerd ½, Ziegenhagen ½ III. 7. b.

Diöcese Rinteln: die luther. Pfarrstellen zu Rinteln V. 8, Fischbeck, Fuhlen V. a. 1, Hohnhorst III. 22, Oldendorf 2. Pfarrei III. 25, Segelhorst I. b. 1.

Diöcese Hersfeld: Philippsthal I. a. 2.

b) Im Consistorial-Bezirk Marburg:

Erste Diöcese. Marburg: die Ekklesiastenstelle und das Subdiakonat V. a. 4; Kl. Frankenberg: Viermünden I. a. 1; Kl. Fronhausen: Cappel, Fronhausen, Oberweimar, Weitershausen, Ellershausen ½ III. 30. a, Lohra I. b. 4, Wimmen III. 27; Kl. Kirchhain: Rauisch-Holzhausen u. Wittelsberg III. 27, Schweinsberg III. 30. a; Kl. Rauschenberg: Halsdorf, bisher dem ältesten Burgmann und dem ältesten Rathsschöffen zu Rauschenberg V. a. 7, zuständig, Josbach IV. 3, Schönstädt III. 24, Gemünden, das Diakonat

III. 14. b. u. V. a. 2, B. Schiffelbach IV. 5, B. Hatzbach III. 17, Rauschenberg, das Diakonat ½ V. a. 6; Kl. Wetter: Wetter, die luther. Pfarrstellen V. a. 10, Caldern V. a. 3, Michelbach III. 30. a, Sterzhausen, Oberrosphe ½ III. 24, Niederrosphe ⅓ I. a. 1.

Zweite Diöcese. Kl. Neukirchen: Breitenbach, Lingelbach III. 10. b, Oberaula, Schwarzenborn III. 10. c, Neukirchen, das Diakonat ½ V. a. 5; Kl. Treysa: Treysa, das Diakonat V. a. 9, B. Rommershausen ½ III. 14. a; Kl. Ziegenhain: Ropperhausen III. 1. c. u. d, Willingshausen III. 31. a.

c) Im Consistorial-Bezirk Hanau:

Superintendentur. Kl. Bergen: Gronau I. b. 4; Kl. Bockenheim: Praunheim V. b; Kl. Fulda: Mansbach III. 12. u. 23, Wehrda III. 35, Buchenau ⅓ III. 30. b; Kl. Schwarzenfels: Ramholz II. 5, Mittelsinn I. b. Anh.; Kl. Windecken: Marköbel ⅔ II. 1. b.

Standesherrlich-isenburgische U.-C.-Bezirke. Birstein: Birstein, Hüttengesäß, Kirchbracht, Langendiebach, Langenselbold, Ravolzhausen, Unterreichenbach II. 2, Rückingen II. 1. a; Meerholz: Meerholz, Auf dem Berge, Niedermittlau II. 3; Wächtersbach: Wächtersbach, Hellstein, Spielberg, Wolferborn (ohne das Filial) II. 4.

§. 579.

2. Verzeichniss aller Kirchenpatrone [19]) in Kurhessen.

(Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die §§., die ohne Klammern die Nummern der Kirchenpatrone, die Bruchzahlen die Erledigungsfälle, wie im §. 578.)

I. Fürstliche.

a) Inländische.

1. Prinz Wilhelm zu Hessen-Cassel: Viermünden (389), Niederasphe ⅓ (440). 2. Der Landgraf zu Hessen-Philipps-

19) Auf dem altenburgischen Landtage trug ein sehr ehrenwerther Patronatsherr, Freiherr v. Pöllnitz, auf Abschaffung der unzweckmäßigen und schädlichen Privat-Patronatrechte in einem ausführlichen Gutachten an. (Dorfzeit. v. 19. Sept. 1832. Nr. 170.) Wer mit dem Patronatwesen einigermaßen näher bekannt ist, wenn es in den Besitz ungebildeter und gleichgültiger Menschen kommt, denen es nicht um die höheren Zwecke der

thal: Philippsthal (344). 3. Der Landgraf zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld: a) privativ: Herleshausen (254), b) mit III. 33. a.: Renda (202) und Nesselröden (255).

b) Ausländische.

1. Der König v. Preußen wegen des vormal. Domstifts zu Minden: Segelhorst (318). 2. Der Großherzog v. S.-Weimar: Lüderbach (201). 3. Der Fürst v. Waldeck: Sielen (135) und Ehringen (151). 4. Der Fürst v. Solms-Lich: Lohra (398) und Grenau (495).

Anh. Der König v. Baiern: Mittelsinn (545).

II. Kurhessische Standesherren.

1. Der Fürst v. Isenburg-Birstein u. der jedesmalige Senior der gräfl. Häuser Meerholz, Wächtersbach u. Büdingen a. gemeinschaftlich: Rückingen (565), b. abwechselnd: Markobel (555). 2. Der Fürst v. Isenb.-Birstein: Birstein, Hüttengesäß, Kirchbracht, Langendiebach, Langenselbold, Ravolzhausen, Unterreichenbach (558—564). 3. Der Graf v. Isenb.-Meerholz: Meerholz, Auf dem Berg, Niedermittlau (567—569). 4. Der Graf v. Isenb.-Wächtersbach: Wächtersbach, Hellstein, Spielberg, Wolferborn (ohne das Filial) (571—574). 5. Der Graf v. Degenfeld-Schonburg: Ramholz (544).

III. Adelige.

1. v. Baumbach a. zu Nassenerfurt: Nassenerfurt (49), b. zu Rentershausen: Hesserode (61), Rentershausen 1/6 (257), Binsfört 1/2 (267), c. zu Ropperhausen: Ropperhausen 3/4 (475), d. zu Lenderscheid: Ropperhausen 1/4 (175), e. Nr. 1. b. c. u. d. gemeinschaftlich: V. Dorheim (52). 2. v. Berlepsch zu Berlepsch: V. Obermelsungen (221), V. Dohrenbach (288). 3. v. Bibra (zu Schwebheim) mit Nr. 18 u. 33. b. gemeinschaftlich: Willershausen (205). 4. v. Bischofshausen: Berge (284).

Religion und der Kirche, sondern um kleinliche Nebenabsichten gilt, der erkennt gewiß die obigen Bezeichnungen für sehr gegründet, und freuet sich jener Kirchenpatrone vom lippischen Adel, die vor etwa 100 Jahren ihre Rechte dem Fürsten abtraten, und unserer Gemeinde Bischofsheim (S. 489.), die 1829 das Patronatrecht auf ihre Pfarrstelle gegen eine Entschädigung der Staatsregierung überließ.

5. v. Bodenhausen: Eichenberg (285), V. Uengsterode (289). 6. v. Boyneburg- a. Lengsfeld mit Nr. IV. 1. Maden (87), b. Städtfeld zu Wichmannshausen: V. Thurnhosbach (274), c. Städtfeld, als v. Hoffische Allodial-Miterben s. n. 14. 7. v. Buttlar a. zu Elberberg: Elben, Kirchberg, V. Riede (85. 86.), Grebenau (220), b. zu Ziegenberg: Ermschwerd ½, Ziegenhagen ½ (290. 291). 8. v. Cornberg: Obergude (241), V. Richelsdorf (256). 9. v. Dallwigk: Obervellmar (37), Dillich (48), Großenritte, Hof, Kirchditmold (141—143). 10. v. Dörnberg a. beider Stämme: Ellershausen (182), Oberrieden (287), b. zu Herzberg: Breitenbach am Herzberge, Lingelbach (451. 452) c. zu Hausen: Oberaula, Schwarzenborn (453. 454). 11. v. Eschwege zu Reichensachsen: Jestädt (200), V. Wipperode (277). 12. v. Gerse zu Mansbach mit Nr. 23: Mansbach (517). 13. v. Gilsa: Zimmersrode (51). 14. v. Hoffische Allodialerben, wozu die v. Schwertzell Nr. 31 und die v. Boyneburg-Städtfeld zu Städtfeld (bei Eisenach) Nr. 6 c. gehören, a. privativ: V. Rommershausen ½ (466), b. mit Nr. V. 2. das Diakonat zu Gemünden (427). 15. v. Hombergk zu Vach: Kleinvach (183). 16. v. Hundelshausen, a. privativ: Hundelshausen (286), b. mit Nr. 19. u. Nr. 21. b: Breuna (160). 17. v. Knoblauch: V. Hatzbach (424). 18. v. Kutzleben mit Nr. 3. u. Nr. 33. b: Willershausen (203). 19. v. Leliva mit Nr. 16. u. Nr. 21. b. Breuna (160). 20. v. Löwenstein: Niederurf 1. Pfarrstelle (50). 21. v. d. Malsburg, a. zusammen, vgl. §. 152: Ersen (161), Niederelsungen, Niedermeisser, Oberelsungen (163—165), Obermeisser, Wettesingen (167. 168), V. Brünnersen (152), b) mit Nr. 16. u. 19: Breuna (160). 22. v. Mandelsloh, zu Dünndorf im Hannöverischen: Hohnhorst (316). 23. v. Mansbach mit Nr. 12: Mansbach (517). 24. v. Milchling v. u. zu Schönstädt: Schönstädt (425), Sterzhausen, Oberrosphe ½ (438. 439). 25. v. Münchhausen, Oldendorfer Linie: Oldendorf 2. Pfarrstelle (317). 26. v. Pappenheim: Haueda (162). 27. v. Rau zu Holzhausen: Wiunen (401), Holzhausen (410), Wittelsberg (412). 28. v. Riedesel: Beenhausen (240), V. Berndshausen (116). 29. v. Schachten: V. Schachten (98). 30. Schenk zu Schweinsberg, a. beider Linien: Cappel, Fronhausen (395. 396), Oberweimar, Weitershausen (399. 400), Elnhausen ½ (402), Schweinsberg

(411), Michelbach (437), b. hermannstein'scher Linie: Buchenau ⅓ (519). 31. v. Schwertzell, a. privativ: Willingshausen (476), b. als v. Hoffische Allodial-Miterben s. Nr. 14. 32. v. Spiegel: Oberlistingen (166). 33. Treusch v. Buttlar, Altenfelder u. Markershäuser Linie, a. mit Nr. I. a. 3: Renda (202), Nesselröden (255), b. mit den weiblichen Nachkommen der Willershäuser Linie Nr. 3. u. Nr. 18: Willershausen (203). 34. v. Trott, a. zu Solz u. Imshausen, α. privativ: Breitau (255), β. mit Nr. 37: Solz u. Imshausen (213), b. die Allodialerben der Treffurtischen Linie: Schwarzenhasel (242). 35. v. Trümbach: Wehrda (518). 36. v. Urff: Niederurf 2. Pfarrstelle (50). 37. v. Verschuer, a. privativ: V. Diemerode (275), b. mit Nr. 34. α. β: Solz u. Imshausen (213). 38. Wolf v. Gudenberg: Calden ½ (99).

IV. Besitzer adeliger Güter.

1. zu Felsberg und Böddiger, die Scheffer'schen Erben mittlerer Linie zu Felsberg und Ziegenhain, mit Nr. III. 6. a: Maden (87). 2. zu Heldra, Sachs: V. Heldra (188). 3. zu Josbach und Riedling, Hauk und Immel: Josbach (421). 4. zu Lützelwig, Wick: V. Lützelwig (117). 5. zu Schiffelbach, Günste zu Wetter und 14 Einwohner zu Schiffelbach (427). 6. zu Völkershausen, bisher die Huschke'schen Erben: V. Völkershausen (204).

V. Corporationen.

a) Inländische.

1. Das Stift Fischbeck: Fischbeck, Fuhlen (314. 315). 2. Bisher der älteste Rathsschöff [20] zu Gemünden, mit Nr. III. 14. b., das Diakonat daselbst (427). 3. Der akademische Senat der Landes-Universität: Caldern (436). 4. Der Stadtrath zu Marburg: die Ekklesiastenstelle und das Subdiakonat (369). 5. Der Metropolitan und bisher die beiden ältesten Rathsschöffen [20] zu Neukirchen: das Diakonat daselbst (455). 6. Der Metropolitan und der Stadtrath zu Rauschenberg: das Diakonat daselbst (426). 7. Bisher der älteste Rathsschöff [20]

20) Wenn in diesen drei Nummern und in den dabei bemerkten §§. die ältesten Rathsschöffen zu Gemünden, Neukirchen und Rauschenberg

zu Rauschenberg mit dem ältesten Burgmann daselbst: Holsdorf (423). 8. Der Stadtrath zu Rinteln: die beiden luther. Pfarrstellen (297). 9. Der Metropolitan und der Stadtrath zu Treysa: das Diakonat (465). 10. Der Stadtrath zu Wetter: die beiden luther. Pfarrstellen (435).

b) Ausländische.

Der Senat zu Frankfurt am Main: Praunheim (502).

3. Kurhessische Patronat-Pfarreien im Auslande.

§. 580.

A. Reformirte Pfarrei Silixen im Fürstenthum Lippe-Detmold [21].

Das zu der Klasse und dem Amte Varenholz gehörende Dorf Silixen (1¼ S. v. Rinteln, 6½ NNO. v. Detmold und 1½

---

als Theilhaber am Patronatrechte bezeichnet werden, so drängt sich der Zweifel auf, wer denn dermalen darunter zu verstehen sey, ob dieses Recht auf die Nachfolger jener Rathsschöffen im ähnlichen Amte, also auf die ältesten Mitglieder des Stadtraths, übergegangen, oder ob es mit dem Aufhören der Rathsschöffen als erloschen zu betrachten sey, weil diesen, gerade mit Rücksicht auf ihre lebenslängliche Anstellung, die Ausübung jenes Rechts übertragen worden, die Stadt- und Gemeinderäthe dagegen nur auf gewisse Jahre gewählt werden (Gem.-Ordn. v. 23. Oct. 1834. §. 31.). Wahrscheinlich werden bei eintretenden Fällen diese Fragen einer höheren Entscheidung bedürfen.

21) Der Verf. wünschte diese ausländische Pfarrei eben so genau und vollständig als die inländischen zu beschreiben, nicht nur weil ein Theil ihrer Mitglieder, obgleich nur ein kleiner, ebensowohl als die in andern Gegenden, vornemlich im Schaumburgischen (§. 319—328), bei ausländische Kirchen eingepfarrten, unserm Staat angehören, sondern auch weil diese Pfarrei seit einer langen Reihe von Jahren von unsern Fürsten und mit unsern Landsleuten besetzt worden ist, und gewiß auch künftig von unsern Pfarrern und Candidaten aus mehreren Gründen gesucht werden wird; zumal da sie einem Nachbarstaat angehört, der schon länger als ein halbes Jahrhundert, vornemlich unter der weisen Regierung seiner edlen Fürstin Pauline und durch die Thätigkeit von drei trefflichen, einander folgenden Generalsuperintendenten, im Kirchen- und vorzüglich im Schulwesen sich auf eine musterhafte Weise hervorgethan hat. Um dieser Beziehungen willen hier nur einige allgemeine Züge zur Kenntniß des lippischen Kirchenwesens.

SO. von dem, 1¾ WSW. v. Rinteln, an der Straße nach Detmold liegenden Fl. u. A. O. Varenholz) hat 85 H., 630 ev. Einw. (23 jüd.). Eingepf.: a) Kükenbruch (gew. Kükenbrock, A. Sternberg, ½ S.) mit dem v. Zersenschen Gute Rohbraken, 25

Dasselbe wird unter dem regierenden Fürsten von einem Consistorium geleitet, welches zu Detmold seinen Sitz hat, und aus einem Regierungsrathe und einem Geistlichen besteht. Dieses ist der jedesmalige Generalsuperintendent, welcher zugleich erster Stadtprediger ist, jedoch keine Pfarrgeschäfte als bei der fürstlichen Familie verrichtet. Ihm liegt die Prüfung und Ordination sämmtlicher Candidaten und Prediger ob, jene gemeinschaftlich mit den beiden andern Stadtpredigern, von denen der zweite der eigentliche Stadtpfarrer ist, und der dritte die eingepfarrten Landgemeinden zu besorgen hat. Den 39 reform. Kirchen des Fürstenthums sind 3 Superintendenten vorgesetzt. Der erste, welcher zugleich der schon erwähnte Generalsuperintendent ist, hat die Specialaufsicht über die Detmoldische Klasse, wozu 15 Kirchen mit 19 Pastoren gehören: Detmold, St. (3 Past.), Horn, St. (2 Past.), Salzuflen, St., Lage, Fl., Oerlinghausen, Fl., Lipperode, Fl., Schöttmar (2 Past.), Heiden, Wüsten, Schlangen, Heiligenkirchen, Stapelage, Meinberg, Haustenbeck, Augustendorf. Der zweite Superintendent führt die Inspection über die Varenholzische Klasse, wozu 10 Kirchen gehören: Varenholz, Fl., Alverdissen, Fl., Lüdenhausen, Langenholzhausen, Bösingfeld, Vega, Hohenhausen, Talle, Silixen, Almena; der dritte Superintendent über die Brakische Klasse, wozu 14 Kirchen mit 15 Pastoren gerechnet werden: Sanct Johann in Lemgo, St., Blomberg, St. (2 Past.), Barntrup, St, Schwalenberg, Fl., Reelkirchen, Hillentrup, Cappel, Falkenhagen, Brake, Elbrinxen, Donop, Sonneborn, Lieme, Wöbbel. Die Superintendenten beziehen keine Besoldung außer den Gebühren für Einführungen, Abnahme der Kirchenrechnungen und Schulvisitationen. Der 2. und 3. Superintendent können in ihrem Pfarrorte bleiben, es sey in einer Stadt oder auf dem Lande. (Jetzt wohnt der 2. in Silixen und der 3. in Horn.) Die drei lutherischen Kirchen und Pastoren, eine in Detmold und zwei in Lemgo, stehen nicht in dieser Klassenverbindung und unter dem Consistorium, sondern unter der Regierung. Diese drei Gemeinden haben die freie Wahl ihrer Prediger. Bei allen lippischen Pfarreien findet, wie bei den schaumburgischen, ein ganzes Gnadenjahr Statt, in welchem die Prediger der Klasse den Dienst versehen, und die Witwe oder die minderjährigen Kinder die volle Besoldung und alle Gebühren beziehen. Der Kirchenordnung gemäß sollte bei jeder Pfarrei, wo es möglich wäre, ein Witwenhaus und Witthum, wie im Schaumburgischen, errichtet werden; es ist aber noch nicht dazu gekommen, obgleich es an Einliegerhäusern, die zu den Pfarreien gehören, nicht fehlt (Vgl. ob.). Auch ist eine geistliche Witwen- und Waisenkasse vorhanden. Die Einlage jedes neu angestellten Predigers beträgt 30 rthl. und ¼ des Betrags, um welchen er sich gegen

H., 166 ev. Einw.; b) Laßbruch[22]) mit Maßbruch (A. Sternberg, ¾ S.), hat eine Schule, 54 H., 410 ev. Einw.; c) die 3 Höfe Nr. 3, 13 u. 14 von der kurhessischen, zu der Pfarrei Exten (1¼ NNO. §. 304.) gehörigen Dorfschaft Krankenhagen, 4 H., 31 ev. reform. Einw. Die Kinder gehören in die Schule zu Silixen [23]). Vgl. §. 328a.

Ueberhaupt: 1237 ev. Einw., nämlich 1206 lippische und 31 kurhessische; jährl. Geb. 43, Gest. 26, Getr. 8—9 P., Conf. 23—24; (vor 100 J. Geb. 30, Gest. 28—29, Getr. 9—10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher seit 1667.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, meist übereinstimmend mit §. 12. u. 13. Wochenpredigten und Betstunden sind nicht mehr gebräuchlich, wohl aber die monatl. Bettage und zwei halbjährliche am Charfreitage und am Freitage vor Michaelis; auch am letzten Sonntage des Kirchenjahrs eine Eidespredigt über einen vorgeschriebenen Text. Krankenbesuche und Leichenpredigten werden seltener als ehedem verlangt. Die Confirmation [24]) ist zweimal im Jahre; die Communion, an welcher auch die meisten der in der Gemeinde wohnenden luther.[25]), so wie mehrere reform. Glaubensgenossen aus den benachbarten kurhess. Orten Theil nehmen, ist gewöhnlich am ersten Sonntage in jedem Monat und an den halbjährlichen Bettagen, und die Vorbereitung dazu wegen der Auswärtigen an den Communiontagen kurz vor dem Gottesdienst.

---

seine vorige Stelle verbessert, wobei die frühere Besoldung eines Lehrers oder bisher noch nicht angestellten zu 200 rthl. angenommen wird. Der jährl. Beitrag ist 1⅔ Procent von der Besoldung, und der Witwengehalt beträgt jetzt 60 rthl.

22) Gew. Laßbrock, richtiger wohl Lasbruch und Lasbrock von Las (plattdeutsche Benennung für Lachs), vermuthlich so genannt von der vorbeifließenden Lasbecke, d. i. Lachs= oder Forellenbach, in welchem ehemals der dasige Pastor die ihm später abgestrittene Fischerei hatte. Die Ortschaften Laßbruch und Maßbruch, Kükenbruch und Rohbraken bilden zusammen die Bauerschaft Laßbruch.

23) Durch diese 3 Höfe steht der Prediger in beständiger Verbindung mit den kurhess. Behörden, und muß hinsichtlich ihrer die kurhess. Gesetze kennen und befolgen.

24) Das gesetzliche Alter dazu ist wenigstens 13¾ Jahre.

25) Die übrigen gehen zur Communion nach Exten (§. 304.).

Die Kirche ist 1802 hell und freundlich gebauet, und hat eine gute Orgel. Das alte Pfarrhaus ist 1780 durch einen Anbau vergrößert, und seitdem geräumig, aber zu leicht gebauet. Es gehört zu demselben ein an Einlieger (Beisitzer) vermiethetes Nebenhaus. Wenn zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, so wie zur Bestreitung der sonstigen Ausgaben der Kirche, Besoldung des Küsters u. dgl., die jährlichen geringen Einkünfte der Kirche nicht hinreichen, so wird das Fehlende von den Parochianen [26]), nach dem Verhältniß der Brandsteuer, durch den Amtsrendanten erhoben, und an die Kirchendechen [27]) abgeliefert, welcher Zuschuß jährlich an 100 rthl. beträgt. Das zum Bau und zu den Reparaturen der kirchlichen Gebäude, so wie zur Umzäunung des Pfarrhofes und der Gärten nöthige Holz wird aus dem Margarethenholze [28]) bezogen.

Patron: der Kurfürst von Hessen. Dieses Patronatrecht rührt von dem Kloster Möllenbeck (§. 296.) her, und gründet sich auf einen am 19. Jul. 1669 zwischen der Landgr. Hedwig Sophie und dem Grafen Simon Henrich von der Lippe geschlossenen Vergleich. Diesem zufolge behielt Lippe-Detmold „das jus episcopale

26) Prediger und Schullehrer sind nicht ausgenommen. V. v. 16. Mai 1827.

27) Das Amt eines lippischen Kirchendechen ist dem eines althessischen Kastenmeisters (Kastenprovisors) und eines hanauischen Kirchenbaumeisters ähnlich, aber doch in mehrerer Hinsicht verschieden. Es ist ein Ehrenamt. Der Kirchendeche wird unter den verständigern und wohlhaben dern Colonen vom Prediger gewählt, und nach ertheilter Instruction durch Handgelübde verpflichtet. Er hat die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude zu führen, für die Reparaturen derselben zu sorgen, und die Einnahmen und Ausgaben der Kirche zu bestreiten und zu berechnen. Jede Pfarrei hat gewöhnlich zwei Kirchendechen, die abwechselnd, jeder 3 Jahre lang, die Rechnung führen und ihr Amt überhaupt nicht länger als 6, höchstens 9 Jahre verwalten. Sie erhalten keine Besoldung, sondern nur einige Thaler für Führung und Aufstellung der Rechnung, und einige Himten Frucht Krimpmaaß (Indörre) und Mäusefraß. Es giebt auch Schuldechen und Armendechen gleicher Art.

28) So heißt ein zwischen Silixen und Laßbruch liegender Eichwald, welchen letztere Gemeinde für ihr Eigenthum, jene aber für Kirchenwald erklärt, was auch der Name der h. Margaretha anzudeuten scheint. Die Kirche hat darin das jus lignandi und die Bauerschaft Laßbruch das jus lignandi, plantandi und pignorandi. Dermalen fehlt es darin an haubaren Bäumen.

„examinandi [29]), installandi et confirmandi pastores, und was dazu „gehört, das Kloster Möllenbeck aber das völlige jus patronatus in præ„sentando et conferendo, nebst dem Recht, den Kirchenvisitationen „und der Ablage der Kirchenrechnungen beizuwohnen, und daß dieses „dem Kloster zu wissen gethan werde". Nachdem bei einer eingetretenen Erledigung dieser Stelle die schaumburgische Regierungsbehörde höchsten Orts davon Anzeige gethan, darauf das Consistorium zu Cassel, wie bei den inländischen Consistorial-Pfarreien, die Vorschläge eingereicht hat, und die Ernennung erfolgt ist, so geschieht die Präsentation, Namens des Kurfürsten, von dem gedachten Consistorium an den regierenden Fürsten zu Lippe-Detmold.

Besold. Geld 14¼ rthl., Acc. 108 rthl. (noch streitige Frucht 36 rthl.), Holz 4 rthl., 38 M. Land, Wiesen und Garten 170 rthl., Zehnten 130 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20¾ rthl., Wohn. 40 rthl., geht ab 6 rthl. (nämlich der oben gedachte Beitrag zur Kirchenkasse, etwa 2½ rthl., an Wegebausteuer, für Nachtwächter, Nachtpatrouille und Flurschützen 3½ rthl.) = 481 rthl. [30]).

§. 581.

B. Katholische [31]) Pfarrei Weißkirchen im Großherzogthum Hessen.

Weißkirchen (2 S. v. Hanau) im Kreise Seligenstadt (¾ NW. von da), bis 1802 zu dem erzbischöflich-mainzischen Amte

29) Ein förmliches Examen findet bei einem Präsentirten, der schon examinirt und ordinirt ist, nicht Statt; wohl aber kann, nach altem Herkommen, der Generalsuperintendent in Detmold mit demselben zur Prüfung seines Glaubens ein colloquium latinum über theologische Gegenstände halten. Doch ist auch dieser Gebrauch als eine veraltete Form schon lange nicht mehr beobachtet worden. Eine Predigt aber muß der Neuernannte in Detmold halten.

30) Der Verf. verdankt diese Nachrichten, mit Ausnahme des obigen Abschnitts vom Patronatrecht, größtentheils dem dermaligen würdigen Pastor daselbst, Adam Zeiß, aus Treysa (§. 458.), wo sein Vater Rector war; geboren am 9. Sept. 1779, Zögling des Seminariums und Lyceums zu Cassel, 1799 Rector zu Spangenberg (§. 259.), 1805 zweiter Lehrer an der reform. Stadtschule zu Marburg, 1806 erster Lehrer und Inspector des Schullehrer-Seminars daselbst, und, da er sich daneben dem Studium der Theologie gewidmet hatte, 1815 Gehülfe des ersten reform. Pf. Schlarbaum, 1817 Pastor zu Silixen und 1834 Superintendent der Klasse Varenholz.

31) In einer vollständigen Darstellung der noch übrigen kurhessischen Patronat-Pfarreien im Auslande durfte diese katholische Pfarrei nicht fehlen.

Steinheim gehörig. Dieses Patronat hat ehedem das Marien-Magdalenen-Stift zu Hanau (S. 786.) besessen; jetzt steht die Präsentation, Namens der Präsenz des Stifts, dem (vorm. reform.) Consistorium daselbst, dem Kurfürsten aber das Recht der Uebertragung zu. Das Consistorium schlägt, wie bei den inländischen evangelischen Consistorial-Pfarreien, zwei Candidaten vor. Nachdem die Uebertragung an einen derselben geschehen ist, reicht das Consistorium eine besonders hergebrachte Bestallungsurkunde ein, welche allerhöchsten Orts vollzogen, und über welche, ganz nach der Art der alten Pfarrleihen, von dem Neubestellten Handgelöbniß gethan, und ein Revers ausgestellt wird. Als 1776 die erzbischöflich-mainzische Behörde jene Präsentationsurkunde nach einem andern Formular verlangte, ließ man dieses unbeachtet, und es blieb bei dem Herkommen.

Da die Präsenz den Zehnten zu Weißkirchen besitzt, so liegt ihr auch ein Theil der Pfarrbesoldung und der Unterhaltung der Kirche, die der Pfarrgebäude aber ganz ob. Das Pfarrhaus ist auf ihre Kosten 1606 und wieder 1758 neu gebauet.

§. 582.

C. Auswärtige Patronate, womit Adelige vom Kurhause Hessen belehnt werden.

a) Engelrode, im großherz. hess. Kreise und Dekanat Alsfeld (4 S. von da, 2½ SW. v. Lauterbach, in der Nähe des Vogelsberges); mit dem Kirchlehen daselbst die v. Riedesel zu Eisenbach. Sie präsentiren zu der dasigen luther. Pfarrei.

b) Großenlengden in der kön. hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Inspectur Göttingen (1½ SO. v. da); mit dem halben Kirchlehen daselbst die v. Uslar. Sie alterniren bei Besetzung dieser luther. Pfarrei mit der kön. hannöverischen Staatsregierung (Leh. Specif.).

c) Rösebeck im kön. preußischen Kreise Warburg (1½ NO. von da, 1 NNW. v. Liebenau); mit der dasigen Pfarrei die v. Spiegel zum Desenberge, nach dem Lehenbriefe. Zufolge der Lehen-Specif. besitzen sie die Hälfte des Patronatrechts über die dasige kathol. Kirche.

§. 583.

D. Ehemals besessene Patronate.

a) Die luther. Pfarrei Hachmühlen im kön. hannöverischen Amte Springe, Inspectur Münder (1 S. von da, 7 O. v. Rinteln).

Die Präsentation, wenigstens der Vorschlag dazu, geschah von dem Consistorium zu Rinteln, weil auch dieses Patronatrecht, wie das auf Silixen (§. 580.), von dem ehemaligen Kloster Möllenbeck herrührte. Am Ende des J. 1831 wurde dasselbe gegen das auf Baake (§. 68.) der kön. hannöverischen Staatsregierung überlassen [32].

b) Die luther. Pfarrei Göllingen in dem fürstl. schwarzburg-rudolstädt'schen Amte und der Superintendentur Frankenhausen (27 D. v. Cassel). Die Präsentation des Pfarrers geschah, nachdem der auf die gewöhnliche Weise von dem Consistorium zu Cassel gethane Vorschlag die höchste Genehmigung erhalten hatte, von dem für die Probstei angestellten Gerichtsverwalter und Lehnsagenten, Namens des Kurfürsten als Fürsten von Hersfeld, und ging an das schwarzburgische Consistorium zu Frankenhausen, welches, nach erfolgter Prüfung, im Namen des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt die Bestätigung ertheilte. Die Präsentation zu der dortigen Cantors- und Schulstelle wurde, zufolge einer Uebereinkunft, auf die Art ausgeübt, daß der Probstei-Beamte die auszustellende Vocation, nach vorgängiger gewöhnlicher Bestätigung, nur mit unterschrieb.

Dieses Patronatrecht stand bis zum westphälischen Frieden der neben dem Dorfe Göllingen gelegenen Benedictiner-Probstei dieses Namens zu, welche von der Abtei Hersfeld abhängig war, und mit derselben an Hessen-Cassel kam. Im J. 1815 wurde die Probstei mit ihren Gütern und Einkünften und dem Präsentationsrechte an Preußen abgetreten [33], und von diesem 1816 an Schwarzburg-Rudolstadt vertauscht.

c) Das Patronatrecht über die thüringischen Pfarreien [34], α) Kannewurf, welches die v. Hellmold, und β) Uffhofen, welches die v. Goldacker vom Fürstenthum Hersfeld zu Lehen trugen, ist seit Menschengedenken nicht mehr in Uebung.

d) Drei, bis 1802 zu dem vorm. kurmainz. Amte Ameneburg gehörende, seitdem kurhessische Kirchen Bauerbach, Schröck (Filial von Roßdorf) und Himmelsberg (Filial von Anzefahr), welche nun länger als zwei Jahrhunderte wieder katholisch sind, aber wenig-

32) Grenzvertr. mit Hannover v. 23. Dec. 1831. §. 46.

33) Vertr. mit Preußen v. 16. Oct. 1815.

34) Ledderhose K. Staat S. 503.

stens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und gewiß bis 1608, der protestantischen Kirche angehörten. Im letztgenannten Jahre wurde das hessische Patronatrecht über diese drei Kirchen gegen das mainzische über die zu der Herrschaft Epstein gehörigen Kirchen in Epstein, Nordenstadt und Oberliederbach ausgetauscht [35].

§. 584.

4. Uebersicht der Pfarrbesoldungen, in aufsteigender Folge.

Weniger als ⅓ Thaler ist nicht gerechnet, ⅓ Thaler und darüber ist für 1 Thaler gerechnet. Bei mehreren hinter einander genannten Stellen gilt von jeder der bei der letzten bezeichnete Betrag.

Unter 100 Thaler:

Eingepf. Somplar 12, Fil. Massenheim 25, F. Wenzigerode 28, Vic. Wipperode 45, V. Dohrenbach 48, V. Dorheim 53, F. Wahnhausen, F. Rieste 60, F. Heimarshausen 62, Cassel luth. Hülfspr. 70, V. Ellershausen 71, V. Bründersen 73, V. Lützelwig 77, Vatterode 78, Cassel oberneust. Hülfspr. 80, F. Bosserode 86, Cassel Verein. Anstalten 91 rthl.

Unter 300 Thaler,
womit andere Stellen oder Canonicate verbunden sind:

V. Berndshausen 103, V. Völkershausen 148, V. Maden 150, V. Obermelsungen 151, V. Rommershausen 152, V. Richelsdorf 156, V. Uengsterode 157, Rauschenberg luth. II. 161, V. Kleinvach 183, Gelnhausen Hülfspr. 195, V. Schachten 197, V. Diemerode 199, Heisebeck 200, V. Thurnhosbach 210, Steinau II. 213, Kirchhain ref., V. Frankenhain 215, Wächtersbach II. 222, Haueda, Altenburschla 240, Hermannrode 247, Frankenberg luth. II. 253, Frankenberg ref. II. 273, Sterzhausen 274, Hohenkirchen 280, Fulda II. 288 rthl.

---

35) Vertr. zw. Landg. Moritz und dem Kurf. Schweichard v. Mainz v. 30. Oct. 1608. (Würdtwein l. c. T. 3. p. 262.) Vgl. Kurze Gesch. §. 34 a. E. Dort ist aber Himmelsberg nicht mitgenannt, obgleich es damals ebenfalls protestantisch war, und Schröck ist allein als hessische Patronat-Pfarrei bezeichnet, was doch Bauerbach und Himmelsberg auch gewesen sind.

300 Thaler (Vgl. S. 9. u. Anm. 22.):

Cassel Zuchthaus, Kleinenglis, Niederurf II. Holzhausen, Calden, Wolfhagen II., Leckringhausen, Dörnberg, Ersen, Albungen, Asbach, Netra, Lüderbach, Mitterode, Pfiefe, Weidelbach, Gertenbach, Ziegenhagen, Frielingen, Hilmes, Wippershain, Steinbach ref., Frankenau, Luisendorf, Rengershausen, Elnhausen, Speckswinkel, Gemünden ref., Treisbach, Immichenhain, Lingelbach, Schwarzenborn, Treysa II., Dörnigheim, Ginnheim, Kempfenbrunn, Elm, Windecken II., Langenschwarz, Mansbach, Wehrda, Buchenau, Ravolzhausen, Waldensberg.

301—350 Thaler:

Grebenstein II., Rambach, Sachsenhagen, Wolferborn 301, Zimmersrode, Rumpenheim 302, Caldern 303, Röhrda, Bieber II. 304, Kirchbracht 305, Neukirchen 307, Hassenhausen 308, Fulda I. 309, Wohra, Wetter ref. 310, Springstille 311, Kleinschmalkalden, Neukirchen II. 313, Carlsdorf 315, Cathrinhagen, Dorheim 319, Eichenberg 322, Caßdorf, Verna 323, Eberschütz, Hüttengesäß 326, Schwabendorf mit Bracht, Niedermittlau 327, Kirchheim 328, Hesserode 330, Trusen 331, Rüdigheim 332, Rotenburg Altst. II. 333, Carlshafen luth. 334, Niederbeisheim 335, Gronau, Spielberg 339, Elgershausen 340, Altenhasungen 341, Geismar (Gudensberg) 342, Oberlistingen, Eichen 343, Hainebach, Bottendorf, Oberissigheim 345, Fambach 346, Ostheim 347, Langenselbold 348 rthl.

351—400 Thaler:

Vernawahlshausen 351, Sachsenhausen 352, Liebenau, Nesselröden 353, Großenenglis, Helmarshausen, Schwarzenhasel 354, Hohenrode, Wettesingen 355, Quentel 357, Lippoldsberg, Birstein 361, Berge, Röllshausen 362, Rinteln luther. II., Oldendorf II., Rückingen 366, Obermeisser 367, Dudenrode, Solz, Süß, Rauschenberg ref. 368, Oberkalbach, Wallroth 369, Germerode, Rinteln luth. I. 370, Lichtenau II. mit Retterode, Niederwalgern 372, Dagobertshausen 374, Gundhelm 376, Ronshausen 377, Goßfelden 378, Hülsa, Martinhagen 380, Wichmannshausen 381, Obergrenzebach 382, Böddeger 383, Trendelburg 384, Amenau 385, Fritzlar, Niedergrenzebach 386, Niederrodenbach 387, Altenburschla, Ulfen, Kirchvers 388, Ottrau, Oberdorfelden 389, Dillich, Willershausen, Hellstein 390, Marburg luth. IV., Josbach, Ziegenhain II., Praunheim

391, Niederurf I. 394, Obervellmar, Burghaun 396, Westuffeln, Eschwege Neust. II. 397, Cassel 2. Hof- u. Garnisonspr. 400 rthl.

401 — 450 Thaler:

Berge (Homberg), Rotenburg Altst. I. 402, Erxten, Langendiebach 403, Bockenheim 404, Spangenberg II., Schlüchtern II. 405, Herleshausen 406, Niedenstein 407, Großenritte 408, Oetmannshausen 410, Bebra 412, Niederasphe 413, Jestädt 416, Wichte 417, Fechenheim 418, Wanfried 420, Barchfeld 423, Niederelsungen, Rockensüß, Kerspenhausen 424, Renda mit Grandenborn 425, Altmorschen 426, Philippsthal 427, Remsfeld 428, Seckbach 429, Herrenbreitungen, Eschersheim 431, Hattendorf, Kilianstädten 432, Kesselstadt, Wächtersbach I. 435, Walburg, Rauisch-Holzhausen 436, Breitau, Kirchhain luth. II. 437, Hintersteinau 438, Wolfsanger 439, Ehringen, Grebenau 440, Besse, Zella, Lohrhaupten, Hersfeld II., Hanau Marienk. III., Gelnhausen I. 449, Marjoß 450 rthl.

451 — 500 Thaler:

Deissel 451, Oberrosphe 452, Immenhausen 453, Frankenberg ref. I., Löhlbach, Merzhausen 454, Obergude, Weibeck 455, Ehlen 460, Istha, Floh, Mengsberg 462, Carlshafen ref., Marburg luth. II., Ebsdorf 463, Schweinsberg 466, Breitenau 468, Sielen 470, Wehren, Hombressen, Viermünden 471, Rotenburg Neust. 474, Bezziesdorf, Windecken I. 477, Kirchbaune, Ermschwerd, Weitershausen, Nauheim 478, Großalmerode 479, Harmuthsachsen 480, Beckedorf, Halsdorf, (Silixen S. 932.) 481, Kruspis 482, Breitenbach a. Herzb., Frankenberg luth. I. 483, Oedelsheim, Hümme 484, Hofgeismar II. 485, Wasenberg 486, Niederdünzebach, Hundelshausen 488, Kirchberg mit Riede, Eiterhagen, Seifertshausen 489, Schemmern, Wetter II. 491, Niedermeisser, Velmeden, Mittelbuchen 492, Simmershausen, Marburg luth. III., Auf dem Berg 493, Schwebda, Spießkappel 494, Obermöllrich, Spangenberg II., Marburg ref. II. 495, Dörnhagen, Kleinalmerode 497, Allendorf II. 498, Kirchhain luth. I. mit Niederwald 499, Schmalkalden ref. II. 500 rthl.

501 — 550 Thaler:

Holzburg, Hanau Johannesk. III. 502, Obersuhl, Sebbeterode 503, Neuengronau 504, Iba 506, Oberelsungen, Michelbach 508, Sooden, Obergeis 509, Röddenau 510, Wolfershausen, Nordshausen 512, Wollrode 516, Orferode 520, Weimar 521, Harle 524, Obern-

kirchen II. 525, Sterbfritz 528, Gemünden luth. I. 529, Meerholz 531, Schmalkalden luth. III. 534, Gottsbüren, Lohne[36]), Spangenberg I. 541, Bergen (hanauisch) 542, Treysa I. 543, Heckershausen 544, Grifte, Hofgeismar I., Melsungen II., Oberellenbach, Wachenbuchen 546, Balhorn 547, Allendorf a. d. Landsb. 548, Oberaula, Densberg 550 rthl.

551—600 Thaler:

Binsfört, Deckbergen, Bischofsheim 551, Reichenbach, Ropperhausen 553, Malsfeld 556, Unterreichenbach 564, Niedermöllrich, Laudenbach 565, Beenhausen, Schmalkalden luth. II. 566, Datterode 570, Wolfhagen I., Rengshausen 575, Ehrsten 576, Schlüchtern I. 580, Niederhone, Hanau Johanneskirche II., Hochstadt 582, Marburg luth. I. 585, Waldkappel, Grüsen 586, Cappel 587, Sipperhausen, Helsa, Reichensachsen 588, Zwesten 590, Hofgeismar Neust., Braach 592, Cassel franz., Heiligenrode, Hof 593, Eschwege Altst. II. 594, Bischhausen (Waldkappel), Marburg ref. I., Bieber I. 597, Breitenbach (Rotenburg) 599 rthl.

601—650 Thaler:

Brotterode 603, Mottgers 606, Steinau I. 609, Hauna-Petersberg 611, Fronhausen 612, Nassenerfurt, Metz 616, Zierenberg 619, Singlis, Gensungen 623, Haina 624, Mecklar 625, Wittelsberg 626, Wetter I. 628, Mörshausen 632, Schenklengsfeld 634, Friedewald 636, Cassel Unterneust. II. 638, Wenswig 639, Willingshausen 649 rthl.

651—700 Thaler:

Raboldshausen 654, Elben, Christenberg 657, Obervorschütz 658, Homberg II. 662, Lichtenau I. 665, Obernkirchen I. 666, Baake 669, Steinbach luth. 671, Treis a. d. Lumbde 677, Crumbach 680, Grebenstein I. 684, Witzenhausen II. 685, Schönstädt 686, Homberg I. 687, Fuhlen, Geismar (Frankenberg), Neukirchen I. 688, Segelhorst 689, Sand 692, Cassel Altst. II. 694, Rosenthal 698, Arnsbach 699 rthl.

701—800 Thaler:

Breuna 702, Rentershausen 706, Oldendorf I. 710, Sontra 715, Hanau Marienk. II. 718, Winnen 721, Frankershausen 725,

36) Dermalen mit Heimarshausen. Ohne dieses gehört es in die vorhergeh. Abtheil. Z. 7. hinter Großalmerode.

Lohra 727, Schrecksbach 735, Heringen, Hanau Marienk. I. 737, Niederaula 738, Rauschenberg I. 739, Ziegenhain I., Altenhaßlau 742, Oberrieden 750, Melsungen I. 754, Waldau 763, Fischbeck 770, Eschwege Neust. I. 772, Niddawitzhausen 775, Bischhausen (Borken) 778, Cassel Unterneust. I. 782, Hohnhorst 783, Schmalkalden ref. I., Roßdorf 788, Rinteln ref. I. 790 rthl.

801 — 900 Thaler:

Cassel St. Martin III. 801, Schmalkalden luth. I. 811, Hebel 818, Berneburg 823, Bruchköbel 836, Felsberg 838, Witzenhausen I. 849, Kirchditmold 851, Markobel 855, Cassel Altst. I. 861, Hanau Johannesk. I. 864, Wabern 868, Borken 869, Großenwieden 877, Niederzweren 885, Grove = Rodenberg 893 rthl.

901 — 1000 Thaler:

Eschwege Altst. I. 903, Allendorf I. 916, Jesberg 924, Cassel St. Martin II. 946, St. Martin I. 948.

Ueber 1000 Thaler:

Oberkaufungen 1003, Oberweimar 1013, Hersfeld I. 1024, Preungesheim 1075, Großnenndorf 1118, Gudensberg 1122, Cassel Oberneust. 1186, Luth. II. 1268, Apelern 1305, Cassel luth. I. 1318, Abterode 1349, Hof= u. Garnisonspred. 1368, Oberhofprediger 1536 rthl.

Man vergleiche hierüber im Allgemeinen S. 3. Anm. 11. Obgleich nicht zu verkennen ist, daß es mancher der bei den Pfarreien mitgetheilten, specielleren Besoldungs-Angaben, welchen diese summarischen entnommen sind, an der wünschenswerthen Genauigkeit fehlt, so liegen doch allen die Ministerial= und Consistorial=Acten zum Grunde. Auch sind mehrere derselben neuerdings sorgfältig revidirt, und bei andern geschieht dieses noch jetzt; weshalb z. B. §. 190. auf die Nachträge verwiesen werden mußte.

5. Uebersicht aller evangelischen Gemeinden

Consistorial-Bezirke und deren Diöcesen.	Muttergemeinden						Vicariatgemeinden.	Filial-gemeinden.			Eingepfarrte Gemeinden.			
	ohne Filial.	mit 1 Filiale.	mit 2 Filialen.	mit 3 Filialen.	mit 4 Filialen.	Ueberhaupt.		Inländische.	Ausländische.	Ueberhaupt.	Inländische.	Ausländische.	Ueberhaupt.	Mit Kirchen, Capellen u. dgl. a)
Stadt Cassel	4	3	—	—	—	7	—	3 b)	—	3	2 c)	—	—	2
Diöcese Cassel	39	52	18	3	—	112	6	95	1	96	65	—	65	21
„ Allendorf	19	36	26	9	1	91	14	117	2	119	35	—	35	12
„ Rinteln	19	1	—	—	—	20	1	—	1	1	73	18	91	1
„ Hersfeld	4	7	—	2	—	13	—	13	—	13	40	1	41	14
„ Schmalkald.	3	7	1	1	—	12	—	12	—	12	34	1	35	12
Consist.-Bez. Cassel.	88	106	45	15	1	255	21	210	4	244	249	20	269	62
Stadt Marburg	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1	2	—	2	1
1. oberhess. Diöcese	16	21	9	5	2	53	3	48 d	—	48	81	1	82	17
2. „ „	10	10	2	2	1	25	2	24	—	24	31	1	32	14
Consist.-Bez. Mark.	26	33	11	7	3	80	5	73	—	73	114	2	116	32
Stadt Hanau	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Diöcese Hanau	40	12	2	1	—	55	—	19	—	19	51	—	51	16
Isenburg. Bezirke	12	3	1	—	—	16	—	4	1	5	27	3	30	9
Consist.-Bez. Hanau	56	15	3	1	—	75	—	23	1	24	78	3	81	25
Hauptbeträge.	170	154	59	23	4	410	26	336	5	341	441	25	466	119

a) Hierzu sind auch die Bethäuser und die in oder bei mehreren Schulhäusern befindlichen Betstuben gerechnet, folglich jedes Local zu gottesdienstlichen Versammlungen.

b) Nämlich die Hofhospitals- und Siechenhofs-Gemeinde und St. Ottilie.

c) Als solche sind die beiden Hauspfarreien (S. 58) gerechnet.

d) Hierbei sind die 15 kleinen reformirten Gemeinden nicht besonders gezählt.

im Kurfürstenthum Hessen, im August 1835.

Gemeinden überhaupt.	Evangelische Einwohner.[e]	Nach zehnjährigem Durchschnitt[f] sind in denselben: Geborne.	Gestorbene.	Getraute Paare.	Confirmirte.	Außerdem mit auswärtigen Kirchen verbundene: Filiale.	Eingepfarrte.	In denselben sind: Einwohner.	Geborne.	Gestorbene.	Getraute P.	Confirmirte.
12	27,634	798	673	160	421	—	—	—	—	—	—	—
279	137,958	4,348	3,024	932	2,752	3	—	926	28	20	6	17
259	121,754	3,947	2,789	831	2,399	2	1	933	35	25	7	16
113	33,922	1,099	726	242	673	—	14	3060	106	60	20	51
67	26,253	804	526	168	502	—	1	77	2	1	—	0-1
59	34,654	859	663	183	577	—	—	—	—	—	—	—
790	382,175	11,855	8,401	2,516	7,324	5	16	4996	171	106	33	85
5	8,660	207	173	52	163	—	—	—	—	—	—	—
186	58,546	1,853	1,294	377	1,299	—	1	336	11	8	1	6
83	32,487	987	690	214	695	—	1	42	1	1	—	1
274	99,693	3,047	2,157	643	2,157	—	2	378	13	9	1	7
4	13,090	329	286	79	231	—	—	—	—	—	—	—
125	64,137	2,011	1,370	408	1,191	1	—	299	10	5	2	5
51	23,084	802	489	150	431	—	—	—	—	—	—	—
180	100,311	3,172	2,145	637	1,853	1	—	299	10	5	2	5
1244	582,179[g]	18,074	12,703	3,796	11,334	6	18	5673	193	120	36	97
		also mehr Geborne 5371.							also mehr Geborne 73.			

e) Vergl. S. 2, Anmerk. 5.

f) Vergl. S. 3, Anm. 6. Dieser Durchschnitt ist bei den meisten Pfarreien von den J. 1820—1829. Wahrscheinlich würde derselbe von den letzten 10 Jahren 1825—1834 wieder andere, und zwar, besonders hinsichtlich der Gebornen, größere Zahlen liefern, ungeachtet der auch in einigen Gegenden unseres Landes eine Zeitlang sichtbaren Auswanderungssucht und der hier und da leider mit Heftigkeit wiedergekehrten Menschenblattern. Diese Vermuthung gründet sich auf die in der Tabelle Nr. 7. und S. 944 vorliegenden genauen Angaben.

g) Hierunter sind 575,205 Inländer und 6974 Ausländer.

6. Uebersicht aller evangelischen Pfarrstellen im Kurfürstenthum Hessen, im August 1835.

Consistorial-Bezirke und deren Diöcesen.	Nach der Zahl der gewöhnlichen Sonntagspredigten.							Nach der Art der gewöhnl. Besetzung.												
										Patronatstellen							Außerdem wechselnde Vicariate.			
											wechselnde									
	Nicht jeden Sonntag.	1 Predigt.	1 oder 2 Predigten.	2 Predigten.	2 oder 3 Predigten.	3 Predigten.	4 Predigten.	Consistorialstellen.	Wahlstellen.	bei jedem Falle.	beim 2. Falle.	beim 3. Falle.	unter 3 Fäll. 2mal.	beim 6. Falle.	Gemischte Besetzung.	Pfarrstellen überh.	Consist. Vicar.	Patron. Vicar.	Alternir. Vicar.	Ueberhaupt.
Stadt Cassel	5	6	1	2	—	—	—	11	3	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Diöcese Cassel	—	38	7	58	2	12	—	88	4	24	1	—	—	—	—	117	—	6	—	6
„ Allendorf	—	21	4	45	7	20[a]	1	78	—	16	3	—	—	1	—	98	4	10	—	14
„ Rinteln	—	22	1	1	—	—	—	17	—	7	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
„ Hersfeld	—	3	3	4	2	1	—	12	—	1	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
„ Schmalk.	1	5	7	2	—	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Consist.-Bez. Cassel	6	95	23	112	11	33	1	212	16	48	4	—	—	1	—	281	4	16	—	20
Stadt Marburg	2	1	3	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
1. oberhess. Diöcese	3	14	10	21	2	8	—	34	1	18	3	—	—	—	2	58	3	—	—	3
2. „ „	—	13	1	10	1	3	—	20	—	7	1	—	—	—	—	28	1	—	1	2
Consist.-Bez. Marb.	5	28	14	31	3	11	—	58	1	27	4	—	—	—	2	92	4	—	1	5
Stadt Hanau	8	1	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
Diöcese Hanau	2	44	6	9	—	—	—	54[b]	—	5	—	1	1	—	—	61	—	—	—	—
Isenburg. Bezirke	2	13	1	1	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—
Consist.-Bez. Hanau	12	58	7	10	—	—	—	60	4	21	—	1	1	—	—	87	—	—	—	—
Hauptbeträge	23	181	44	153	14	44	1	330	21	96	8	1	1	1	2	460	8	16	1	25

a) Hierbei ist eine Stelle, wo, statt jeden Sonntag 3mal, an dem einen 2, und an dem andern 4mal gepredigt wird.

b) Darunter sind 2 Hülfsprediger (§. 501. 521.), die anstatt wirklicher einstweilen angestellt sind.

7. Uebersicht der statistischen Verhältnisse in der Pfarrei Jesberg seit 60 Jahren.

Aus den Kirchenbüchern.

Zeitraum.	Geborne.								Confirmirte.			Getraute Paare.			Gestorbene.									Mehrzahl der Gebornen.
		Darunter								Darunter			Darunter			Darunter								
	Ueberhaupt.	Knaben.	Mädchen.	Zwillingspaare.	Todtgeborne.	Uneheliche.	Fremdlinge.	auswärts.	Ueberhaupt.	Knaben.	Mädchen.	Ueberhaupt.	die sich hier niederließen.	auswärts.	Ueberhaupt.	Männliche.	Weibliche.	Erwachsene.	Kinder.	Todtgeborne.	Verunglückte.	Fremdlinge.	auswärts.	
1775—1784	480	228	252	2	a)	29	—	a)	292	149	143	84	81	3	370	153	217	183	187	a)	1	2	a)	110
also jährlich	48					2 9/10			29 1/5			8 2/5	8 1/10		37									11
1801—1810	696	369	327	7	16	73	7	4	306	161	145	144	134	10	477	239	238	251	226	16	4	21 b)	3	219
also jährlich	69 3/5					7 3/10			30 3/5			14 2/5	13 2/5		47 7/10									21 9/10
1811—1820	672	338	334	9	31	91	10	9	433	208	225	123	115	8	531 c)	274	257	318	213	31	10 c)	16	31 d)	141 e)
also jährlich	67 1/5					9 1/10			43 3/10			12 3/10	11 1/2		53 1/10									14
1821—1830	833	438	395	6	27	138	4	3	437	222	215	167	149	18	515	266	249	241	274	27	6 c)	15	4	318
also jährlich	83 3/10					13 4/5			43 7/10			16 7/10	14 9/10		51 1/2									31 4/5
1831-30. Juni 1835	415	204	211	4	15	91	4	4	225	106	119	94	90	4	312	157	155	146	166	15	5 c)	7	4	103
also jährlich	92 2/9					20 2/9			45			20 8/9	20		69 1/3									22 8/9

a) Die Todtgeborenen und die auswärts Geborenen und Gestorbenen wurden damals nicht aufgezeichnet. — b) Hierunter 6 preuß. u. russische Kriegsgefangene. — c) Unter den Verunglückten sind die Selbstmörder mitgezählt, deren gab es bis 1810 keinen; im 2. Decenn. 1, im 3. Decenn. 3, im 4. Decenn. dagegen schon 4. — d) Hierunter 25 aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekommene Soldaten. e) Die Mehrzahl der Gebor. im 2. Decenn. ist so viel geringer als im 1. u. 3., theils aus der unter d angeführten Ursache, theils weil auch in den J. 1813 u. 1814 der Krieg und der Typhus mehrere Einwohner auswärts, und Fremdlinge hier wegrafften.

Vergleicht man die obersten Zahlenreihen dieser Tabelle mit den untersten, oder die Ergebnisse vor 50 — 60 Jahren mit den gegenwärtigen, so findet sich, wie fast überall, ein merklicher Zuwachs der Bevölkerung. Damals wurden jährlich im Kirchspiele 48 und in der Muttergemeinde allein 19 geboren, jetzt 92, bezüglich $38\frac{4}{5}$. Getraut wurden und blieben da $8\frac{1}{10}$, bezügl. $3\frac{1}{10}$ Paar, jetzt 20, bezügl. $8\frac{8}{9}$ Paar. Damals betrug die jährliche Mehrzahl der Gebornen 11, im letzten Jahrzeheut $31\frac{4}{5}$. In den 10 J. 1825 — 1834 betrug die Zahl der jährlich Geb. wieder $4\frac{7}{10}$, und der Getr. 3 P. mehr, dagegen der Gest. $5\frac{8}{10}$ weniger als 1821—1830, wie letzteres S. 82. und in dieser Tabelle angegeben ist[37]. Aehnlich verhält sich die Zahl der Communicanten. Vor 45 Jahren, wo sich dieselbe zuerst in den Kirchenrechnungen findet, betrug sie halbjährlich (denn so oft nehmen die allermeisten herkömmlich an der Communion Theil) in Jesberg 370 und im ganzen Kirchspiele 880, vor 30 Jahren 430, bezügl. 1060, vor 15 Jahren 470, bezügl. 1080, und seit 2 Jahren ist sie auf 540, bezügl. 1278 gestiegen, hat also seit 45 Jahren in Jesberg um 170 und im Kirchspiele um 398 zugenommen. Daraus geht keineswegs ein zugenommener religiöser und kirchlicher Sinn, sondern nur die gestiegene Bevölkerung hervor. Zu den allgemeineren Ursachen derselben, den vermehrten Ehen und Cölibaten[38], wodurch die Zahl der Taglöhner und kleinen Handwerker mit jedem Jahre steigt, kommt an diesem Orte, als dem Amtssitze eines bedeutend vergrößerten Justiz- und Renterei-Bezirks, ein seit zwei Decennien achtmal stärker gewordenes Personal von Angestellten hinzu, die größtentheils ansässig sind. Dieselben Verhältnisse werden ohne Zweifel an allen den Orten eintreten, welche sich mit diesem in gleicher Lage befinden.

37) Aehnlich verhält es sich auch in manchen andern Pfarreien, z. B. Kirchditmold, einschl. Wilhelmshöhe (§. 143.). Dort betrugen 1825 — 1834 die jährlich Geb. 155, Gest. 120, Getr. 32 — 33 P. und die Conf. 79, also, im Vergleich mit den S. 224 angegebenen, 14 Geb. u. 4 Conf., aber auch 16. Gest. mehr. Die Zahl der Getr. blieb dieselbe. In andern Pfarreien findet man freilich auch andere Ergebnisse, z. B. in Sebbeterode (§. 463.), wo in den J. 1832 — 1834 mehrere Familien mit 61 Personen (darunter 45 aus Gilserberg) auswanderten. Hier blieben sich die Geb. gleich, dagegen mehrten sich die Gest. um 5, die Conf. um 3, und die getr. P. um $1\frac{8}{10}$.

38) Die Zahl der unehelich Gebornen in den verschiedenen Perioden der Tabelle zeigt ein von $2\frac{9}{10}$ zu $20\frac{2}{9}$, also siebenfach gestiegenes, folglich wahrhaft betrübendes Verhältniß.

Nachträge.

a) Zu der Kurzen Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung.

S. 11. Z. 7. bei **Ditmol** als Anmerk.: Nach einer Urk. v. 1453 war der damalige Erzpriester daselbst, Johann Nickel, zugleich Pfarrer zu Velmar. Im Mittelalter muß Kirchditmold von größerer Bedeutung gewesen seyn, als in neueren Zeiten, denn als der h. Heimerad, jener bekannte schwäbische Pilger, nicht lange vor seinem, auf dem Hasunger Berge erfolgten Tode (S. 244.), im J. 1019 dahin kam, fand er daselbst zwei Kirchen, von denen die eine bereits alt und verfallen war. In dem Leben Heimerads (**Leibnitii Scriptor. Rer. Brunsvicar. T. I. p. 568.**) heißt es: **Post hæc venit in villam Dietmelle, ubi cum essent duæ ecclesiæ, una baptismalis et altera vetus neglecta, hanc sibi Heimeradus a Presbytero illius impetravit ad celebranda ibidem divina mysteria.**

S. 24. Anm. 1. Z. 4. Die schöne Todtenkirche ist 1835 größtentheils abgebrochen.

S. 51. Z. 1. Außerdem sind dazu zu rechnen mehrere, ehemals zu Hessen, und zwar zu der Quart gehörige Pfarreien, namentlich die in der, 1736 an Kursachsen abgetretenen halben Ganerbschaft Treffurt und in der, 1816 an Hannover abgetretenen Herrschaft Plesse und dem Amte Neuengleichen.

S. 64. Z. 10. v. u. Arbogast, aus Kochersberg im Elsaß gebürtig, wurde von Capito und Bucer aus Straßburg nach Hanau geschickt.

Z. 9. v. u. Enneobulus Gehülfe war der Pfarrer Bernhard Mehlmann, ein Zögling des Abts Lotich im Kloster Schlüchtern.

S. 69. Anm. 1. ist dahin zu berichtigen, daß sich im J. 1822 bei einem vormaligen Kassenverwalter der holländischen Gemeinde ein Rezeß von mehreren tausend Gulden entdeckt hat, der bis jetzt noch immer nicht in's Klare gesetzt ist, vielmehr zwei darüber entstandene Rechtshändel noch unbeendigt sind.

S. 73. Z. 9. Wegen Bauerbach und Schröck vgl. §. 583. d.

S. 99. Z. 1—4. Zu den dort genannten reform., mit luther. Geistlichen besetzten Pfarreien kamen seitdem, außer ein paar luther.

Pfarrgehülfen, noch weiter hinzu: in der Diöcese Cassel Kirchberg, in der Allendorfer Mitterode und Richelsdorf, und in der zweiten oberhessischen Wasenberg. Dagegen ist von Besetzung luther. Pfarreien mit reform. Geistlichen bis jetzt noch kein Beispiel vorhanden.

S. 114. Z. 13. Diese Versammlungen der Vertreter der reform. Kirche wurden allezeit auf dem altstädter Rathhause zu Hanau gehalten. Am 30. Mai 1655 verfügte das Consistorium eine Zusammenkunft, weil die beiden jungen Herren die **Reversales** noch nicht unterschrieben hätten, auch nicht zu unterschreiben dächten. 1675 wurde eine neue, diese Zusammenkünfte betreffende Ordnung erlassen. 1663 und wieder 1686 wurde eingeschärft, daß sie richtig gehalten werden sollten, und 1689 aus dem besonderen Grunde, weil der luther. Pf. Breithaupt zu Steinau (nachher Superintendent, §. 65. n. 4.) „so lästerlich gegen die Reformirten predige". Nach einem Conf.-Beschl. v. 1766 sollten sie wieder, jedoch nur von einem engeren Ausschuß, gehalten werden; allein es kam nicht dazu.

S. 128. Nr. 22. Wille starb am 13. Dec. 1834 im 68. Jahre.

23. Georg Carl Schüler, ein Sohn des Inspectors zu Hersfeld (§. 59. n. 11.) geb. zu Spangenberg am 14. Nov. 1793, wurde im Juli 1814 Gehülfe des Pfarrers zu Wippershain, erhielt d. 15. März 1816 diese Stelle, wurde d. 8. Aug. 1820 Metropolitan zu Waldkappel und am 8. April 1835 Superintendent.

S. 132. Z. 7. also nach einer Erledigung von 18 Jahren.

Der §. 64 erhält folgende Aenderungen und Zusätze:

S. 143. n. 1. Z. 6. nach dem Worte Superintendent: in demselben Jahre beschwerte er sich, daß er bei dem Vormund, dem Grafen Johann von Nassau, verunglimpft worden sey, worauf das Consistorium ihm rescribirte, daß ihm assistirt werden solle. 1567 erwähnt das Consist.-Prot. seiner wieder: „macht die Räthe auf der „Canzel herunter, wird deßwegen gefilzt."

S. 144. n. 5. Nach „Inspector" muß es heißen: Da er kein Presbyterium hielt, wurde er 1599 ernstlich erinnert. Auch die andern beiden Prediger, Haidfeld und Seidel, mußten ihn erinnern; dennoch wollte er sich zu nichts verstehen. Als man erfuhr, daß er sich zu der luther. Lehre bekannte, wurde ihm gedrohet, wenn er sich nicht accommodiren wolle, solle er nach Ostheim versetzt werden (C. Pr. v. 3. Febr. 1600.), und als dieses vollzogen werden sollte (13. Apr.), begab er sich nach Frankfurt. Bald darauf (30. Juli) bat er um ein gutes Testimonium, und zehn Jahre später um Unterhalt, worauf beschlossen wurde, ihm eine Ohm Wein, 5 Achtel Korn und 30 fl. zu geben, „damit er nicht Hungers sterbe oder desperat werde."

6. M. Henrich Haidfeld, bisher 3. Prediger, wurde Inspector 1600, † im Juli 1610.

7. M. Sebastian Seidel, war zuerst Pfarrer zu Cölln gewesen, nachher 2. Pfarrer zu Hanau, und wahrscheinlich derselbe, der als einer der hanauischen Abgeordneten bei der Versammlung zu Herborn im Oct. 1599 wegen Einrichtung der Communicationstage (S. 52.) den Vertrag v. 11. Oct. mit unterzeichnet hat. Er wurde im Juli 1611 Inspector. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Nr. 6. Johann Wildius fällt ganz weg und folgt nun:

8. D. Johann Daniel Wildius, ein Sohn des Pfarrers zu Dorheim, Johannes Wildius, der auch einer der hanauischen Abgeordneten zu Herborn war. Auf ein Gesuch des Vaters im J. 1607, daß man diesen seinen Sohn zum Schulmeister daselbst mache, damit er ihn im Predigen erleichtern könne, berichtete das Consistorium: „propter eruditionem sey er tüchtig; weil es aber bedenklich, einen „solchen jungen Menschen an einem solchen Orte, wo sich allerley „gelehrte Auditores fänden, auftreten zu lassen, meyne man, daß „ihm zu seinem Stipendio von 40 fl. noch eine Zulage geschehe, „daß er hinausgehen könne," und es wurde darauf beschlossen, er solle noch 20 fl. haben und nach Heidelberg gehen, und in das Casimirianum recommendirt werden. 1612 findet er sich schon als Pastor et Professor zu Hanau. Am 27. Oct. deff. J. wurde er 3. Prediger. So kommt er 1613 und 1615 vor. Inspector muß er erst nach dem 19. März 1633 geworden seyn [1]). Er starb schon am 12. Aug. 1635 [2]). Drei Jahre blieb nun die Stelle unbesetzt.

9. D. Johann Irlenus erhielt sie 1638, ging aber schon nach 12 Wochen als Inspector nach Siegen.

10. D. Henrich Oräus, geb. d. 4. Mai 1584 zu Assenheim in der Wetterau, wurde 1607, statt Wildius, zum Schulmeister in Dorheim berufen, 1610 Pfarrer zu Naßdorf, mit der Erinnerung, daß er sich gewöhne, langsamer zu reden, 1611 zu Kesselstadt [3]), 1616 zu Bruchköbel, 1617 zu Nauheim, 1639 d. 11. April zu Hanau, und den 9. Mai Inspector. „Er war unruhig und nimis

1) Auf dem Titelblatt einer an diesem Tage bei Einweihung des altstädter Todtenhofes von ihm gehaltenen Rede (S. 785. Anm. 5.) wird er blos „der Zeit Pfarrer in der alten Stadt Hanau" genannt.

2) Also 3 Wochen vor der am 1. Sept. angefangenen Belagerung. S. Job. Daniel Hacken (Sohn von Nr. 14.) Oratio de urbis Hannoviae fatis etc. 1695.

3) Auf dem Titelblatt einer 1612 auf den Gr. Philipp Ludwig II. von ihm gehaltenen Leichenpredigt nennt er sich „derzeit Pfarrer zu Kestat vnd Dornikheim".

vehemens." Es kommen mehrere Händel mit seinem Collegen Henning vor; die Consist.-Acten nennen ihn „bißig", und sagen, „sie haben einander auf der Canzel herunter gemacht." 1640 war er 8 Wochen suspendirt, und starb 1646 d. 19. Juli im 63. Jahre.

Was unter Nr. 8, nun Nr. 11, von Henning gesagt ist, bleibt, wie der darauf folgende Satz. Eben so Nr. 12. Petzenius. Nur vorn in der Z. 2. wird hinzugesetzt: Als ein aus seinem Vaterlande vertriebener Pfarrer suchte er eine Anstellung im Hanauischen, und erhielt die Pfarrei in Niedereschebach, 1642 wurde er u. s. w. Dann folgt:

13. D. Peter Nisterus, war Pfarrer zu Rhens, wurde 1656 Stadtpfarrer zu Hanau und 1666 Inspector durch unmittelbare Ernennung des Gr. Fried. Casimir. † 1679 d. 7. Apr.

Nun folgt, statt 11. Johannes Hack, 14. D. Johannes Hacke, und dann 15. D. Gottfried Jüngst, geb. 1665 d. 19. Oct. zu Herborn, wurde 1687 Pfarrer zu Bellersbach im Dillenburgischen, 1690 zu Herborn, 1692 zu Hanau, 1696 zugleich Professor d. Theol. am Gymnasium, und 1701 d. 28. Mai Inspector. 1706 d. 15. Sept. wurde er zum zweiten Prediger der Anscharius-Kirche in Bremen berufen, wo er 1707 auch eine theologische Professur am Gymnasium und das alternirende Rectorat erhielt, und 1726 d. 25. Aug. starb.

Bei Nr. 17. Ledderhose (oder §. 56. Nr. 17. Z. 4.) ist zuzusetzen, daß er schon als Pfarrer zu Großenenglis einen Ruf zu der zweiten Pfarrstelle in Hanau erhalten und abgelehnt hatte. Bei Nr. 18. Schiede ist Z. 8. zuzusetzen: mit Beibehaltung der fixen Besoldung. Dann folgen 19. Endemann, 20. Merz und 21. Hufnagel, und nun

---

1. Philipp Jakob Heinrich Eberhard, geb. d. 4. Febr. 1793 zu Schlüchtern, wo sein Vater zweiter Prediger war, wurde 1812 zum Pfarrer der reform. Gemeinde in Wetzlar berufen, d. 22. Jan. 1833 erster Pfarrer an der Marien-Kirche, Consistorialrath und geistlicher Schulen-Inspector, und d. 29. März 1834 der erste Superintendent der neugebildeten General-Diöcese Hanau. (Vgl. S. 781.)

S. 147. Z. 1. v. u. Vulpius wurde 1833 auf sein Ansuchen in den Ruhestand gesetzt.

---

b) Zu der Kirchenstatistik.

S. 21. Z. 3. v. u. Doch sind nicht diese, sondern die Prediger selbst dazu verpflichtet, indem diese wohl den Küster oder Cantor,

nicht aber diese jene dazu beauftragen können. C. Deput. Ber. v. 29. Juni 1835. C. Beschl. v. 28. Aug. 1835.

S. 59. Z. 10. Jetzt sind einstweilen zwei Hülfsprediger bei dem Zuchthause angestellt, welche sich in den, nunmehr 300 rthl. betragenden, Gehalt theilen.

S. 64. Z. 15. v. u. Nicht die allgemeine Armenkasse, sondern der Legatenfonds (S. 65. Z. 1.) muß zu dem Jakobshause und den Süsterhäusern jährlich zuschießen.

S. 83. Z. 4. Hierzu empfing das Kirchspiel Jesberg am 2. Oct. 1806 eine halbe, zu Pfingsten erhobene Collecte, welche beinahe 245 rthl. betrug.

S. 89. Z. 6. Die Kirche zu Trockenerfurt erhielt 1835 eine Orgel.

S. 95. Z. 17. Zu dieser Vollendung des Kirchbaues war der Gem. Zimmersrode die andere, beinahe 245 rthl. betragende Hälfte der eben gedachten, zu Pfingsten 1806 erhobenen Collecte verwilligt. Da die Gemeinde aber versäumte, dieses Geld in Cassel abzuholen, so wurde dasselbe an jenem unvergeßlichen 1. Nov. von dem franzöf. Marschall Mortier mit allen vorgefundenen öffentlichen Geldern weggenommen, und erst 1815 wieder erstattet.

S. 96. Z. 8. v. u. Das Kirchlein zu Dorheim wurde 1835 mit einem Aufwande von ungef. 200 rthl. wesentlich ausgebessert, und im Innern regelmäßig und freundlich eingerichtet.

S. 112. Z. 6. Gewissensruh erhielt 1834 zur Ausbesserung der Kirche eine, ungef. 61 rthl. betragende halbe Collecte.

S. 128. Z. 13. v. u. Die Kirche zu Heimarshausen wird jetzt neu gebauet, wozu die Gemeinde eine zu Pfingsten 1829 erhobene Collecte von 338½ rthl. erhalten hat; — Z. 9. v. u. Gleichen ist zu den Baukosten der Mutterkirche mit ⅓ pflichtig, und hat 1794 dazu 400 rthl. beitragen müssen.

S. 129. Z. 17. Auf wiederholte Vorstellungen des Kirchenpatrons und auf einen weiteren, darüber erstatteten Bericht des Consist. v. 19. Dec. 1834 wurde diese Wiedervereinigung mit Züschen vorläufig in der Art genehmigt, daß der für Heimarshausen präsentirte Candidat auch für Züschen von waldeckischer Seite bestellt und überhaupt introducirt werde, daß aber der zu Präsentirende stets aus der Zahl der kurheff. Candidaten genommen, von den kurheff. Behörden auch für das Predigtamt examinirt und tüchtig seyn müsse, wogegen ihm auch die Indigenatsrechte und Candidaten-Eigenschaft in Kurhessen erhalten bleiben. (Höchst. Beschl. v. 21. Jan. 1835.) Der Erfolg einer mit der fürstl. waldeckischen Regierung darüber eingeleiteten Unterhandlung (C. Schr. v. 11. Apr. 1835.) ist noch zu erwarten.

S. 150. Z. 9. v. u. Bei diesem Brande gingen alle alten Documente verloren. — Z. 8. v. u. Im J. 1832 hat das Innere durch Errichtung neuer Bänke und durch einen neuen Anstrich sehr gewonnen.

S. 171. Z. 16. Holzhausen erhält jetzt eine mit dem Seminar verbundene Musterschule.

S. 180. Z. 7. v. u. Die Kirche zu Uttershausen erhält in diesem Jahre eine neue Orgel. (C. Beschl. v. 18. Febr. 1835.)

S. 187. Z. 4. Remsfeld erhielt zur Erweiterung der Kirche im August d. J. eine halbe Collecte.

S. 188. Z. 15. v. u. Zur Ausbesserung der Pfarrgebäude erhielt das Kirchspiel zu Johanni d. J. eine halbe Collecte.

S. 218. Z. 6. Zur Erbauung einer neuen Kirche wird zu Michaelis d. J. eine Collecte erhoben.

S. 224. Z. 7. v. u. Bei feierlichen Beerdigungen auf den Todtenhöfen der eingepfarrten Gemeinden geht der Pf. dem Leichenzuge entgegen, und begleitet ihn zum Grabe. Doch ist er an demselben Tage, wenn nicht Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nur in zwei Gemeinden zu Amtsverrichtungen verbunden; werden deren mehrere verlangt, so werden die später bestellten auf den folgenden Tag verschoben. Statt des bisherigen Leichengebührs erhält der Pf. aus den vier Gemeindekassen, nach Verhältniß der Seelenzahl, jährlich 100 rthl.; nur in den Fällen, wenn eine Grabrede oder eine Predigt in der Kirche — wo eine solche ist — von den Angehörigen verlangt wird, zahlen diese 1 rthl. dafür. Die von den Gemeinden am 25. Jan. 1833 hierzu erklärte Einwilligung wurde vom Consistorium genehmigt, und Abschriften davon in die Gemeindsrepposituren niedergelegt. (C. Beschl. v. 29. Nov. 1833.)

S. 247. Z. 11. Es erhält in diesem Jahre eine Ausbesserung.

S. 251. Z. 17. Der Confirmanden-Unterricht wird aber nur in Ersen ertheilt.

S. 252. Z. 5. Erst seit dem J. 1739, so weit die Conf. Acten reichen, wurden die Pfarrer, als Pf. des Filials Herlinghausen, besonders rescribirt und bestellt. Früherhin geschah dieses nie; auch fand nie eine besondere Einführung in der Filialkirche Statt. Noch 1808, unter der westphäl. Regierung, wurde der damalige Pf. für Ersen und Herlingh. ernannt und verpflichtet, und beiden Gemeinden zusammen vorgestellt. Auch wurde derselbe, als Herlingh. an Preußen gefallen war, von preußischer Seite nicht weiter verpflichtet. Die im J. 1826 zur Bestätigung eingereichte Präsentation für Herlingh. wurde an die königl. preußische Behörde verwiesen. (Antw. Schr. d. Reg. v. 18. Apr. 1835 a. d. königl. preuß. Reg. zu Minden.) — Z. 14. Die Filial-Qualität von Herlingh. unterliegt überhaupt keinem Zweifel, und ist von der preuß. Regierung selbst mehrmals anerkannt worden, namentlich in zwei Schreiben derselben v. 22. Sept. 1828 und v. 22. Jan. 1831 an das Consistorium. Daher wurde jene Behörde auch um eine Anweisung der Hälfte der Baukosten auf die Gemeinde Herlingh. ersucht, und daß diese erfolgt sey, erwidert. Dasselbe geschah, als die Gemeinde 1834 den von ihr geforderten

Beitrag, die Hälfte der Kosten des Pfarrhausbaues, verweigert hatte. (Anzez. Schr. d. Reg. v. 18. Apr. 1835.)

S. 284. Z. 12. v. u. Nach der Erledigung des Metropolitanats im J. 1835 wurde dasselbe wieder, wie vor 1793 allezeit, dem ersten Pfarrer der Altstadt übertragen. (Höchst. Rscr. v. 28. Aug. 1835.) Z. 1. v. u. Minist. Beschl. v. 18. Aug. 1835. C. Beschl. v. 28. Aug. 1835.

S. 296. Z. 8. Die verfügte Revision der Competenz ist noch nicht vollendet. 1825 war sie so gestellt: Geld 22½ rthl., Acc. 36½ rthl., Frucht 41²³/₂₄ rthl., Holz 12 rthl., 62 A. Land, 5 A. Wiesen, 1 A. Garten, (30 rthl.) kl. Gef. u. dgl. 14⅙ rthl., Wohn. 15 rthl. = 172⁷/₁₂ rthl. Dazu wurden 128 rthl. neue Zulage a. d. Staatskasse für 1834 gegeben.

S. 340. Z. 7. v. u. Zur Reparatur der Kirche erhält Obermelsungen eine im August 1835 erhobene halbe Collecte.

S. 395. Z. 11. Auch ist eine Kirchweihpredigt herkömmlich. — Z. 7. v. u. Obgleich die Präsentation wegen Verschiedenheit der Confession erst zurückgewiesen wurde (Minist. Beschl. v. 2. Mai 1835.), erhielt der Präsentirte doch hernach, auf Vorstellung des Patrons, die höchste Bestätigung. (Höchst. Rscr. v. 15. Jul. 1835.)

S. 404. Z. 13. v. u. Hainrbach erhält jetzt zwei Schulen.

S. 413. Anm. 86. Vgl. oben den Nachtr. zu S. 284. Z. 1. v. u. Die Vereinigung tritt mit dem 1. Jan. 1836 ein.

S. 420. Z. 4. Diese Pfingst-Collecte betrug 323¼ rthl.

S. 423. Anm. 1. Die Besetzung von Thurnhosbach hat langwierige Verhandlungen veranlaßt, die bis jetzt (September 1835) noch unbeendigt sind.

S. 425. Z. 6. Die landesherrliche Bestätigung erfolgte unter dem Vorbehalt, daß für diese Vicariat-Pfarrei ein Anspruch auf Erhöhung des Gehalts bis auf 300 rthl. (vgl. S. 9.) nicht Statt finde. (Minist. Beschl. v. 30. Dec. 1834.)

S. 475. Z. 2. Die Collecte betrug 253⁷/₁₂ rthl.

S. 498. Z. 1. Die Ergebnisse vor 100 Jahren müssen, weil sie auf Mißverständnissen des Einsenders beruhen, als unrichtig wegfallen.

S. 591. Z. 10. v. u. Eine 600jährige Gedächtnißfeier der am 15. Aug. 1235 stattgehabten Grundsteinlegung der St. Elisabeth-Kirche wurde am Sonntage d. 16. Aug. 1835 in derselben begangen. (Cassel. Allg. Zeitg. v. 27. Aug. Nr. 237.)

S. 611. Z. 13. v. u. Dem jetzigen Bewohner der Huhnsmühle, deren luther. Bewohner nicht bei Geismar, wie es S. 619. Z. 5. irrthümlich heißt, sondern bei Ellershausen (Z. 7. ½ N. von da) eingepfarrt seyn würden, wurde, weil er von Jugend auf der franz. reform. Kirche angehörte, gestattet, sich zu der franz. Gemeinde Luisendorf (⅓ N. S. 385.) zu halten. C. Beschl. v. 7. Dec. 1832 n. 1900.

S. 630. Z. 5 — 7. Die Uebereinkunft der Gem. Wangershausen mit dem reform. Diakonus zu Frankenberg ist 1835 aufgehoben, und dermalen mit einem dortigen Hülfsprediger geschlossen.

S. 636. Z. 7. fällt Kirchvers unter den Patronat-Pfarreien weg, und gehört Z. 4. als Nr. 2 zwischen Hassenhausen und

Niederwalgern, so daß es in dieser Klasse 4 Consistorial-, 6 Patronat-Pfarreien und 1 wechselnde giebt.

S. 641 Z. 15. 16. Der Todtenhof zu Wolfshausen umgiebt die, außerhalb des Dorfes stehende Kirche.

S. 674. Z. 3. In demselben Jahre suchte auch der Pf. zu Halsdorf das Vicar. Ernsthausen zu bekommen. Weil er aber eine Bittschrift im Namen dieser Gemeinde, ohne Einwilligung sämmtlicher Mitglieder, übergeben hatte, so wurde er mit der Suspension bestraft. Diese wurde zwar auf Nachsuchen seiner Gemeinden wieder aufgehoben, jedoch „daß er dabei ernst- und nachdrücklich ermahnt werden soll, sich vor „dergleichen Intriguen zu hüten (!!), oder härtere Bestrafung zu gewärtigen." Fstl. Rescr. v. 8. Sept. 1718. a. d. Reg. zu Marburg.

S. 687. Z. 7—4. v. u. und Anm. 80. Zufolge der Bestellungsacten von Halsdorf wurde noch im J. 1700 von Joh. Reinhard v. Hornberg, 1747 aber zum erstenmal und dann wieder 1758 und 1809 von der gräfl. Familie v. Seiboltsdorf präsentirt, und zwar in der, jedesmal ausdrücklich erwähnten, Eigenschaft als Burgmann oder als ältester Burgmann zu Rauschenberg. Da nun aber diese Eigenschaft ohne einen Burgsitz nicht gedacht werden kann, so müßten wohl etwaige Ansprüche auf jenes vorhinnige Recht, unabhängig vom Besitze der veräußerten Burg, auf andere Gründe gestützt werden. Aus den Bestellungsacten geht ferner hervor, was auch S. 687 bemerkt ist, daß sich das Präsentationsrecht keineswegs auf die ganze Pfarrei, sondern nur auf die Mutterkirche erstreckt, und daß zu den Filialen die Vorschläge, wie bei andern luth. Consist.-Stellen in Oberhessen, von dem ehemaligen Definitorium (§. 369.) ausgingen.

S. 742. Z. 16. v. u. Ein solcher zweiter Erledigungsfall, wobei Präsentation Statt findet, ist jetzt (Aug. 1835) eingetreten.

S. 757. Z. 6. Die landesherrliche Bestätigung erfolgte jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß aus derselben ein Anspruch auf Erhöhung der Besoldung (vgl. S. 9.) nicht erwachse, auch daß der Pf. seinen Wohnsitz zu Treysa nicht ohne Genehmigung des Consistoriums verändere. (Minist. Beschl. v. 21. Mai 1835.)

S. 768. Z. 7. v. u. 1835 präsentirten sie zum erstenmal.

S. 804. Z. 11. Diese Verbindung hat mit der jetzt (Sept. 1835) erfolgten Erledigung dieser Stelle ihr Ende erreicht.

S. 809. Z. 12. Nachdem Preungesheim mit dem Pf. von Gronau wieder besetzt, und letztere Stelle also erledigt worden ist, tritt nun der in dem angez. St. Minist. Beschl. (Anm. 56.) vorgesehene Fall ein. Deshalb bleibt die Bestellung des neuen Pf. von Preungesheim zu dieser Vicariat-Pfarrei zu jeder Zeit widerruflich, und er hat einen ihm von dem Consistorium bestimmten Assistenten anzunehmen, welcher die Pfarrei-Geschäfte für Berkersh. sämmtlich versehen, und bei dem Pfarrdienste zu Preungesh. Aushülfe leisten soll. (Höchst. Rscr. v. 28. Aug. 1835.)

S. 812. Z. 6. Künftig wird zu Eckenheim alle 14 Tage gepredigt.

Personen- und Sachen-Register,

zugleich über die Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung.

Die Zahlen deuten die Seiten an, die eingeklammerten die der Kurzen Geschichte.

Orts-Register
nach den Paragraphen.

Die auswärtigen Orte sind eingeklammert. Pf. bedeutet eine Pfarrei, F. ein Filial, V. ein Vicariat, E. eine eingepfarrte Gemeinde und H. einen Hof.

Druck und Papier von J. Hotop.

Berichtigungen.

a) In der Kurzen Geschichte.

S. XII. Z. 11. l. Landesconsistorium. — S. 1. Z. 7. st. Oct. l. Quart. — S. 11. Anm. Z. 3 l. Hasungen. — S. 15. Anm. Z. 2. l. Blankenheim. — S. 19. Z. 10 v. u. l. wurde. — S. 46. Z. 6. st. 1789 l. 1795. — S. 53. Z. 8. st. 1668 l. 1686. — S. 67. Z. 2. fehlt das β. — S. 103 §. 47. Z. 5. l. 1604. — S. 110. Z. 19. st. Prediger l. Landprediger. — S. 111 Z. 6. st. 1626 l. 1656. — S. 113. Z. 11. l. Im J. 1610 wurde ꝛc. — Z. 16. lösche Kirche. — S. 114. Z. 6 v. u. st. Endlich l. Nun. — S. 129 ob. st. 219 l. 129. — S. 131. Z. 2. v. u. l. wurde 1635 ꝛc. — S. 138. Z. 4 v. und st. 1638 l. 1683. — S. 150. Z. 10 v. u. st. 27 l. 33.

b) In der Kirchenstatistik.

S. 17. Z. 9 v. u. st. 1824 l. 1834. — S. 28. Anm. 57a st. Pfarreien l. Pfarrern. — S. 30. Z. 2. l. §. 31. — S. 41. Z. 1 v. u. st. -begossen l. gossen. S. 49. Z. 8. st. .Die l. ,die. — S. 51. Z. 6. l. diese Zinsen. — S. 68. Anm. 74. st. 1830 l. 1820. — S. 72. Z. 11 v. u. st. $17\frac{2}{3}$ l. $17\frac{1}{2}$ Thl. — S. 74. Z. 15. st. 1833 l. 1823. — S. 76. Z. 9. v. u. nach der Paranthese l. .Die — S. 80. Z. 14 st. 1833 l. 1823. — S. 88. Z. 17. st. 392 l. 389. — S. 94. Z. 14. st. ist l. sind. — S. 100. Z. 17. l. 838. — S. 101. Z. 12. l. 3 $3\frac{1}{34}$. — S. 108. §. 64. Z. 2 st. $2\frac{1}{3}$ l. $2\frac{1}{2}$. — S. 110. Z. 3. st. $11\frac{5}{6}$ l. $11\frac{3}{5}$. — S. 113. Z. 10 v. u. l. 1643. — S. 114. Z. 19. st. Gottsbüren l. Gottstreu. — S. 116. Z. 10. v. u. st. 582 l. 583. — S. 128. Z. 3 st. $1\frac{1}{3}$ l. $1\frac{1}{2}$. — S. 142. Z. 9. st. 291 Anm. l. S. 448. — S. 143. Z. 19. st. $663\frac{3}{5}$ l. $656\frac{2}{3}$. — S. 149. Z. 13. st. Patronat- l. Wahlstellen. — S. 160. Z. 10 v. u. l. $93\frac{3}{8}$. — S. 165. Z. 5 v. u l. dess. J. — S. 166. Z. 17. st. 84 $\frac{1}{2}$ l. $84\frac{1}{4}$. — S. 182. Z. 6. l. $2\frac{1}{3}$ SSO. — S. 185. Z. 12. st. Mühlhausen l. Mühlbach. — S. 201. Z. 8. st. 181 l. 131. — S. 204. Z. 2 v. u. l. §. 28. — S. 208. Z. 11 v. u. l. $766\frac{5}{6}$. — S. 214. Z. 13. l. $333\frac{2}{3}$. — S. 219. Z. 12. st. $\frac{13}{32}$ l. $\frac{5}{46}$. — S. 227. Z. 9. st. 1831 l. 1801. — S. 231. Z. 6 v. u. l. 1269. — S. 237. Z. 15. st. $439\frac{3}{4}$ l. $440\frac{4}{5}$. — S. 246. Z. 5. st. $21\frac{1}{3}$ l. 12. — Z. 6. st. $585\frac{1}{2}$ l. $575\frac{7}{12}$. — S. 248. Z. 10 v. u. l. $2\frac{1}{2}$ N. v. Wolfh. — S. 251. Z. 10. st. 633 l. 642. — S. 277. Z. 15 v. u. st. S.W. l. N.W. — S. 298. Z. 5. v. u. st. 1724 l. 1824. — S. 300 §. 194. Z. 3 lösche das v vor Wanfried. — S. 302. Z. 8. st. 207 l. 270. — S. 304. Z. 8. st. 15. l. 20. — S. 352. Z. 12 l. 1622. — S. 363. Z. 10. l. 1 NW. — S. 378. §. 245. Z. 2. st. 11 l. 12 Pfarreien. — S. 379. Z. 1 v. u. st. 194 l. 149. — S. 384. Z. 7. st. 278 l. 276. — S. 402. Z. 12 v. u. l. §. 261. — Z. 2 v. u. st. 1782 l. 1708. — S. 408. Z. 17. st. 1716 l. 1816. — S. 414. Z. 1 l. v. Waldkappel. — Z. 2. hinter ist fehlt die). — S. 423. Z. 16. st. Stettefeld l. Städtfeld. — S. 435. Z. 15 v. u. l. $247\frac{3}{4}$. — S. 441. Z. 10 v. u. l. §. 207. — S. 448. Z. 4 v. u. l. §. 269. — S. 452. Z. 17 v. u. st. den l. der. — S. 467. Z. 14 fehlt hinter 1773 ein ;. — S. 475. Z. 4. st. $25\frac{2}{3}$ l. $25\frac{2}{5}$. — S. 494. Z. 6. st. 1676 l. 1671. — S. 520. §. 333. Z. 6. l. nach den andern. — S. 525. Z. 16. l. 1631. — S. 570. §. 359 rücke den herab aus Z. 10. in Z. 11. vor Sonntagen. — S. 584 — 592 und S. 606 — 672 in den Ueberschriften der linken Seite st. Luther. l. Erste. — S. 624. Z. 8. 9. st. Frankenberg l. Frankenau. — S. 633. Anm. 80. Z. 2. l. Langallerie — S. 638. Z. 10. l. 276. — S. 651. Z. 2. st. $6\frac{3}{8}$ l. $6\frac{3}{5}$. — S. 652. Z. 21. st. 1682 l. 1782. — S. 654. Z. 14 v. u. st. 101 l. 10. — S. 682. Z. 3. st. $\frac{13}{32}$ l. $\frac{33}{16}$. — S. 686. Z. 6. st. $\frac{2}{6}$ l. $1\frac{2}{6}$. — S. 698. Z. 7. st. Von einer l. Ueber die. — S. 710. Z. 2. setze die Anm. 17a in Z. 3. hinter Bettage. — S. 756. Z. 5 v. u. l. Städtfeld. — S. 798. §. 491. Z. 4. st. $1\frac{1}{4}$ l. $\frac{1}{4}$. — S. 804. Z. 1 v. u. st. 27. l. 7. — S. 871. Z. 14. l. $188\frac{4}{15}$.